This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

720.

Per. 3977 d. 139

1830(3)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1830.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1830.

BODLEIANA · BIBLIOTHECA

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

THEOLOGIE.

GREIFSWALD, b. Koch: *Der ursprüngliche Entwickelungsgang der religiösen und sittlichen Bildung der Welt.* Dargelegt aus den in den mosaischen Schriften enthaltenen uralten Ueberlieferungen, zugleich mit Beziehung auf die Götterlehren andrer alten Völker. 1829. XX u. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Was ist wohl dieser langen Rede kurzer Sinn? fragte sich Rec., nachdem er sich mühsam durch das vorliegende Chaos philosophischer, literarischer, philologischer und praktischer Bemerkungen hindurchgearbeitet hatte. „Dafs der Eifer für die höchsten und heiligsten Güter des Lebens den (ungenannten) Vf. bewegt und durchdrungen hat, und dafs ihm der reinste und edelste Zweck vor der Seele stand" (Vorr. S. VI), bezweifelt Rec. nicht im mindesten; ja einzelne freymüthige und treffliche Aeufserungen des Vfs haben seinen ganzen Beyfall gewonnen: aber selbst auf die Gefahr, von ihm beschuldigt zu werden, in seiner Kritik „durch ganz andere Gründe, als durch die Wahrheit und das freye Erforschen derselben bestimmt worden zu seyn" (S. VI), mufs er unverhohlen bekennen, dafs er in dem vorliegenden Werke eine gesunde historische Forschung, innern Zusammenhang und äufsere Planmäfsigkeit nur zu sehr vermifst hat, und bedauern mufs, den Vf. auf dem freylich schon so viel betretenen Abwege derer zu sehen, welche ihre individuellen Speculationen in die Urkunden des Alterthums hineinzulegen pflegen, statt die darin wirklich enthaltenen herauszunehmen.

Der Vf., eingeweiht in die Wissenschaftslehre, betrachtet alle zeitlichen und räumlichen Erscheinungen von diesem seinen Standpunkte aus, und hat sich eine eigenthümliche Ansicht von dem Anfang aller Geschichte und dem Ursprung aller menschlichen Bildung zusammengesetzt. Während er in allen Ueberresten des Alterthums Bestätigungen dafür sucht, kommen ihm *Gesenius*, *de Wette*, *Creuzer* u. A. mit ihren historischen Forschungen, und zuletzt gar *Krug* mit der in seinem Kirchenrechte (S. 128) aufgestellten Behauptung, dafs der Polytheismus früher gewesen sey, als der Monotheismus, in den Weg. Eine kurze Widerlegung dieser auf einer „flachen Ansicht von der ganzen Mythologie" beruhenden Behauptung war daher die ursprüngliche Bestimmung der Abhandlung. Allein „unter den Händen und wider Erwarten des Vfs wuchs sie zu einem gröfsern Umfange an." Wozu hätte er nun den gröfsentheils heterogenen Stoff erst noch sichten, oder, um der Bequemlichkeit der Anstrengung scheuenden Leser willen viele der feinsten Bemerkungen und polemischen Ausfälle in Noten unter den Text verweisen, und der Gefahr des Uebersehenwerdens aussetzen, oder schon im J. 1818 niedergeschriebene Erklärungen beschneiden, oder gar ganz weglässen sollen? „Der achtsame Leser wird sich bald in den Zusammenhang eingeführt finden." „So sehr er die Kürze auch liebt, die man ihm selbst schon zum Vorwurf gemacht" (*S.* 57); bey einer so schwierigen Untersuchung wird man es nicht tadeln, wenn sie eher an einer zu grofsen Ausführlichkeit (Breite), als an zu grofser Kürze leidet, und wenn bisweilen selbst etwas (zehnmal) wiederholt werden mufs." Mit Bedauern hat Rec. diesen arbeitsscheuen Hochmuth, der es kaum für der Mühe werth hält, das einmal Hingeworfene nur noch einmal abzuschreiben und dem Publicum geniefsbar zu machen, besonders bey jungen Schriftstellern unserer Tage bemerkt. Nichts ist wohl der Beschaffenheit unsrer Literatur überhaupt nachtheiliger; noch weit mehr aber nichts diesen jungen Schriftstellern selbst, es müfste denn seyn, dafs sie wirklich *nicht gelesen zu seyn* wünschten. Zu letzterm Zwecke giebt es nämlich allerdings kein probateres Mittel, als plan- und sorglose Form der Darstellung, zumal bey der Ueberfüllung unserer Literatur, in welcher auch das gefallende Buch nur zu bald untergeht und vergessen wird.

Der Beweis für die Behauptung, *dafs der Monotheismus als dem Polytheismus vorausgehend anzusehen sey*, ist, wie bemerkt, der eigentliche Zweck der Abhandlung. Aber die Beweisgründe einzeln aus ihr zusammenzusuchen, ist schwer, wo nicht unmöglich. Der Vf. findet sie theils in der Idee des Seyns und in der innern Nothwendigkeit, theils in den den Mythologieen aller alten Völker zu Grunde liegenden *historischen Spuren*, welche auf eine frühere und ursprünglich bestehende Einheit hinweisen, im Bunde mit Noah, im Segen des Abraham durch Melchisedek, in der von Jacob gesehenen Himmelsleiter, im Namen Jehovah, in der Griechischen Sage von Prometheus, im Fatum, in den Dämonen, im Namen des Zeus, in der nordischen Mythologie, in der Parsischen und Indischen Religionslehre, in den Traditionen von einem frühern Umgange der Götter mit den Menschen, und

von dem gleichen Ursprunge beider, in der Erzählung von einem Abfall der Menschen von Gott, u. s. w. Mit jener innern Nothwendigkeit, wonach der Monotheismus die Urreligion seyn soll, setzt er die „*nothwendige Annahme eines unmittelbar mit einer höhern Bildung begabten, durch sein bloßes Daseyn schon sittlichen, oder eines durch göttliche Offenbarung gebildeten Urgeschlechts der Menschen*" in Verbindung, und findet in ihr eine der Bedingungen, von welchen die Entwickelung des Lebens zur Freyheit abhängt. Ohne die doch nur mit den Worten des Vfs darstellbare Beweisführung weiter zu beleuchten, erlaubt sich Rec. nur folgende Bemerkung. Daß ohne ein zum Grunde liegendes und vorausgehendes Seyn es zu gar keinem Werden kommt, worauf der Vf. vorzüglich sich stützt, ist wahr und gültig; aber folgt denn daraus, daß das Bild des Seyns (= Gottes) als daseyend im Menschen selbst vorausgesetzt werden muß, und zwar so, daß der Wille desselben ganz von ihm angefüllt, und dieser Wille also durch sich selbst ein sittlicher ist? Um zum Bilde Gottes zu *werden*, dazu ist bloß Bildungs*fähigkeit*, aber keineswegs die höhere Bildung selbst erforderlich, ja unmittelbar mit einer höhern Bildung begabt, durch sein bloßes Daseyn schon sittlich (also heilig geschaffen!?) *seyn*, und doch höher gebildet und sittlich *werden* ist ein Widerspruch. Wie ist ein Geschlecht, das vermöge seiner ursprünglichen Beschaffenheit schon in gebundener Willensreinheit unbeweglich feststeht, im Stande, zu einer fortschreitenden Entwickelung überzugehen? Der Ausweg, den der Vf. einschlägt, ist, glimpflich gesagt, höchst willkürlich und unnatürlich. Er nimmt nämlich neben jenem durch sich sittlichen Urgeschlechte noch *ein andres* an *von ursprünglich entgegengesetzter Beschaffenheit*, frey und ungebunden, ohne ein ursprüngliches Gesetz, ohne feste Bestimmung und Richtung, und diese beiden Urgeschlechter, von deren gegenseitigem Einflusse, Entfernung, Kampf und Annäherung er viel zu sagen weiß, spielen die Hauptrolle in der ganzen Abhandlung. Den wahren Unterschied der beiden Geschlechter führt er höchst sinnreich auf den Gegensatz von Glauben und Verstand zurück, und so wird es begreiflich, wie er ihn durch alle folgende Zeiten hindurch und noch jetzt nachweisen kann. Rec. ist bis dahin immer der Meinung gewesen, das höchste *irdische* Ziel der Menschheit sey das freye, selige Leben im (vernünftigen) Glauben, und glaubte das Zeugniß der Schrift für sich zu haben: „Wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen;" aber der Vf. will es anders: „Der Glaube, dessen Gebiet sich schon bis auf den heutigen Tag verringert hat (leider!), und sich fortwährend verringert, muß zuletzt (nämlich seiner Form, nicht seinem wahren und ewigen Gehalte nach) völlig aufgelöst, und von der Erkenntniß ganz überwunden seyn," und beruft sich auf 1 Cor. 13, 12. 15, 24—28. 2 Cor. 5, 18. Doch kann auch, was die zuletzt eingeklammerten Worte wahrscheinlich machen, eine Begriffsverschiedenheit stattfinden, die der Vf. freylich durch eine bestimmte Erklärung hätte vermeiden können. Nun wird man schon von selbst errathen, daß der Vf. im Heidenthum das Leben als Seyn, im Christenthum dagegen die Religion der Vernunft, das Leben als Werden, die Lehre der höchsten, in wahrer sittlichen Freyheit zu ergreifenden und darzustellenden göttlichen Einheit des Lebens, und in Christo selbst den wahren und göttlichen Versöhner findet, der jede bloß äußerliche Versöhnung für nichtig und leer erklärte, sein eignes Leben als das erlösende hinstellte, und es verkündigte, daß die wahre Versöhnung nur in der innern Vereinigung mit Gott, in der Vollziehung des göttlichen Lebens ruht. Im Judenthum will er keinen wesentlichen, innerlich durchgreifenden, den ganzen geistigen Standpunkt verwandelnden Unterschied von dem Heidenthum anerkennen, sondern behauptet, es ruhe mit diesem noch auf einem und demselben Grund und Boden. — Wie das, was wir Religion nennen, nur von dem ersten Urgeschlecht an das zweyte habe gebracht werden können, und welchen Einfluß das sich äußernde Verstandesprincip auf den Cultus und auf die ganze Ansicht und Auffassungsweise des Göttlichen, und auf das Entstehen des Polytheismus gehabt haben soll, darüber mögen die Lernbegierigen sich beym Vf. selbst Rathe erholen. Denn obgleich gerade diese Auseinandersetzung eine der scharfsinnigsten und deutlichsten ist, so kann doch Rec., der den Verstand seinem Wesen nach nicht bloß als trennend, sondern auch als bindend und einigend betrachtet, diesen Einfluß nur der überwiegenden Sinnlichkeit, in deren Dienste jener stand, zuschreiben, und so erklärt er es sich, was der Vf. selbst zugiebt, daß durch denselben Verstand, der sein Wesen doch wohl nicht änderte, als er der Vernunft zu dienen anfing, allmälig die Aussicht auf die wahre und lebendige Einheit sich öffnen konnte.

Doch Rec. muß eilen, sein Urtheil *über die Deutung der ältesten Denkmäler der Geschichte*, namentlich der Abschnitte der Genesis, „welche wohl noch nie in dem Sinne, als es hier versucht ist, erklärt worden seyn mögen," abzugeben. Daß diese Deutung vielfachen Anstoß erregen werde, wußte der Vf. voraus. Warum prüfte er sie nicht lieber siebenmal? — Und worin besteht denn eigentlich die neue Weisheit? — Wie oben bemerkt, in der Kunst, seine eignen Ideen alten Schriften unterzuschieben, oder sie dadurch zu berichtigen und genießbarer zu machen, namentlich *jene zwey ursprünglich verschiedenen Geschlechter der Menschen in allen alten Urkunden wiederzufinden*. Vermittelst dieses Schlüssels entdeckt der Vf. Gen. 2, 17 den Grundsatz der alten Aristokraten, die den Menschen alle bessere, zur Freyheit hinführende Einsicht vorzuenthalten beflissen sind, c. 3. das erste Einwirken des zweyten Urgeschlechts auf das erste, den ersten Act des sich eindrängenden Verstandes, in der Schlange den Repräsentanten des Verstandes,

d. h.

d. h. des zweyten Urgeschlechts, in der Verfluchung der Schlange daher den Fluch des ersten über das zweyte Urgeschlecht, in der Person Gottes die eigentlichen Repräsentanten des ersten Geschlechts, die nur das Bestehende festhalten wollen, in Adam diejenigen, die, vorher zu jenem gehörig, durch die trennende Einwirkung des zweyten Geschlechts, der sie nicht widerstanden, schon im Gegensatze mit jenem begriffen sind, in der ersten Schöpfungsgeschichte (1, 1 — 2, 3) die Schöpfung der vornehmen und für edler gelten sollenden, in der zweyten (2, 4 — 17. 18 — 25 betrachtet er als Nachtrag) die der niedern und für geringer geachteten Geschlechter, in den Cherubim Mächtige, Starke, die von Seiten der vornehmen und herrschenden Geschlechter bestimmt waren, die bestehende alte Verfassung, den Staat, vor jeder Gefahr zu schützen (die erste Spur eines stehenden Heeres!), c. 6. die Verschiedenheit der Stände oder Kasten in der Urverfassung, in den בְּנוֹת הָאָדָם Töchter der geringern und niedern, in den בְּנֵי אֱלֹהִים die vornehmen und herrschenden Geschlechter, im Unterschied der Sethiten und Kainiten die Grundverschiedenheit der zwey Urgeschlechter, in der c. 11 erzählten Zerstreuung, so wie bey Griechen und Indern, Aussendungen und Einwanderungen von Seiten des ersten Urgeschlechts zu Stämmen des zweyten u. s. w. Eben so weifs er in den Mythologieen andrer Völker das Daseyn von zwey ursprüngl. verschiedenen Menschengeschlechtern aufzuspüren, und z. B. mit Prometheus denselben Begriff zu verbinden, wie mit der Schlange in der Genesis; doch liegt ihm der *Moment einer möglichen* (?!) *Vergleichung mit Christus nicht in diesem, sondern vielmehr im Herakles, der den Prometheus befreyt, und gewissermaßen zu Gott emporgehoben habe.* Daher mufs sich es auch Hr. Dr. *Augusti* gefallen lassen, des Mangels eines freyen, selbstständigen Urtheils und einer tiefern Einsicht bezüchtigt zu werden. Die Himmelsleiter des Jacob ist „das *in Gott ruhende Vermögen des Lebens, wodurch* dann in dem aus ihm sich bildenden Leben alles Besondere und Sichtbare in der innigsten Verknüpfung zu dem Ganzen stehen, und stets zu dem Höchsten zurückkehren soll." Das mögen sich die Exegeten merken!

Nun nur noch Etwas über die rein lexicalischen Bemerkungen, auf die der Vf. grofsen Werth zu legen scheint, ohne doch bey aller Breite etwas Neues zu sagen. Die Erörterung des ursprünglichen Verhältnisses der Bezeichnungen sinnlicher Begriffe zu den Bezeichnungen von geistigen S. 46 bis 51 hätte er sich ganz ersparen können. Ganz ohne Beweis ist hingestellt, dafs in נָחַשׁ nothwendig eine geistige Bedeutung liege; und dafs das Verbum im Allgemeinen die Bedeutung des Forschens, Untersuchens, Ueberlegens habe. Der Vorschlag, רָעָה weiden und רָעָה Gefallen woran haben, wünschen durch den beiden zum Grunde liegenden Begriff des Verlangens zu vereinigen, läfst sich hören; aber wenn er S. 50 es an *Gesenius* tadelt, dafs er noch immer zu viele Artikel trenne, so mag er zuvor dessen Vorrede zur 3ten Auflage seines Lex. S. XLVIII bis XLIX nachlesen. Was gegen *Gesenius* u. d. W. בָּרִיחַ gesagt worden, trifft eben so wenig. Folgt denn daraus, dafs die Originallexica die Cherubim für himmlische Mächte erklären, die Grundbedeutung stark, mächtig? Als ob die שְׂרָפִים, weil sie *virtutes coelestes* sind, von einer *Rad.* שָׂרַף stark, mächtig seyn abzuleiten wären! Die Bemerkung über מַמְשָׁה S. 82 steht weit kürzer und bestimmter bey *Gesenius* u. d. W. Ueber die Cherubim selbst aber findet man gründlichere Belehrung, als hier, in *Ersch* und *Gruber's* Encycl.

Wir haben nach unserer Ueberzeugung Vieles am Vf. tadeln müssen. Seine subjective philosophische Ansicht, die er überall vorwalten läfst, hat ihn zum objectiven Alterthumsforscher verdorben. Aber wir gestehen auch eben so offen, dafs wir manche treffliche Aeufserungen bey ihm gefunden, und zeichnen eine Stelle (S. 159. 160) aus, welche zugleich zeigt, dafs der Vf. schon zu Anfang des Jahres 1829 eine gewisse Partey so genau gekannt hat, als sie dem gröfsern deutschen Publicum erst im Jahr 1830 bekannt geworden ist. „Diesen Zusammenhang (zwischen Wissenschaft und Leben), heifst es S. 159, merken auch wohl die Finsterlinge, und sie möchten daher auch diesen Faden gern für die Zukunft durchschneiden. Darum ist es ihnen nicht genug, nur jeden die unmittelbare Gegenwart berührenden freyen Gedanken, jedes selbstständige praktische — d. h. hier zugleich wissenschaftliche — Urtheil über die Zeit und die herrschende Behandlung des Lebens als strafbar und unerlaubt zu verpönen und niederzuhalten, sondern sie wollen auch die Wissenschaft selbst als etwas Gefahrbringendes fesseln und bannen, und sie auch auf ihrem geistigen Gebiet sich nicht mit Freyheit bewegen lassen. Darauf geht das *Verbot der Lehrfreyheit* hinaus, welche *die erste und unerläfsliche Bedingung des fortschreitenden Lebens* ist. Darauf zielt es hin, wenn man Lehrbücher vorschreiben will, nach welchen allein docirt werden soll, oder gar den Docenten binden möchte, sich von einem approbirten Heft nicht um ein Wort zu entfernen. Damit hängt es auch zusammen, wenn man *symbolische Bücher* wieder *als Lehrnormen* geltend zu machen sucht, und die Theologen darauf zurückweisen oder verpflichten will. Denn wenn die Theologen nicht über dergleichen Symbole hinausgehen sollen, da sind dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnifs, der Fortbildung des göttlichen Wissens ungöttliche Schranken gesetzt, und statt der lebendigen, das Leben fördernden Lehre soll nur ein *traditionelles und unbewegliches Wissen* hingestellt werden, womit als einem todten Object dann allenfalls eine leere Scholastik ihr Wesen treiben mag." u. s. w.

L.

JURISPRUDENZ.

BASEL, b. Schweighauser: *Die Quellen des Basler Stadtrechts, namentlich der Gerichtsordnung von* 1719 ein Beytrag zur Bildungsgeschichte Schweizerischer Stadtgesetze. Nebst einigen *Nachrichten über die Schicksale des Römischen Rechts in einzelnen Gegenden der Schweiz, besonders in Basel,* von *Emil Remigius Frey*, Doctor und Privatdocent der Rechte, Mitglied des Criminalgerichts und Beysitzer am Stadtgerichte zu Basel. 1830. VIII u. 212 S. in 8. (15 gGr.)

Seit dem 5ten Junius 1719, wo es in Kraft trat, gilt zu Basel in allen Civilsachen als Hauptgesetz ein Statut, das unter dem Titel gedruckt ist: *Der Statt Basel Statuta und Gerichtsordnung, hiebevor durch vielfaltige Mandata und Erkanntnussen an Tag gegeben, nun aber auf Hoch-Obrigkeitlichen Befehl zusammengetragen, in gute Ordnung gebracht, verbessert, vermehrt und durch offentlichen Druck public gemacht.* Basel MDCCXIX. (160 Folioseiten nebst Register). Es erlebte MDCCLVI. eine neue Auflage und wird jetzt von dem Verleger der anzuzeigenden Schrift, wiederum herausgegeben. Niemand bekümmerte sich um die Grundlage, auf welcher dasselbe beruhet. Wurde ja darnach gefragt, so begnügte man sich mit der Sage, das Baseler Stadtrecht sey ein Abkömmling des Lübeckschen. Erst in neuern Zeiten erhoben sich Zweifel dagegen. Am eifrigsten verfolgte sie der Hr. Dr. *Frey*, dem es auch gelungen ist, hier diese Quellen näher nachzuweisen. Mit grofser Belesenheit, häufigen Auszügen aus den benutzten gedruckten oder handschriftlichen Werken und unverkennbarer Sachkenntnifs schildert er im ersten Theil den Ursprung, die Veranlassung und den Inhalt des geschriebenen Stadtrechts bis zum Jahre 1719, namentlich der verschiedenen Gerichtsordnungen aus dem vierzehnten, funfzehnten, sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, wobey ein eigener Abschnitt von den vorhandenen und verglichenen Handschriften des Baseler Stadtrechts handelt. Der zweyte Theil S. 102 ist der „*Formation*" der Gerichtsordnung vom Jahre 1719 gewidmet; ein Ausdruck, der nicht glücklich gewählt ist. Wir hätten lieber das völlig entsprechende Wort Bestandtheile oder Zusammensetzung gebraucht, da die Absicht des Vfs dahin geht zu zeigen, woraus die Gerichtsordnung bestehet oder wie sie zusammengesetzt worden ist. Auf eine für Wissenschaft und Praxis gleich anziehende Weise wird nachgewiesen, dafs diese Bestandtheile in einheimische und fremde zerfallen. Zu den ersten gehören ältere Satzungen und alte Gewohnheiten, zu den letzten „Des Herzogthums Württemberg erneuert gemein Landt-Recht vom Jahre 1610," das bekanntlich selbst aus römischem und deutschem Rechte bestehet. Zur anschaulichern Uebersicht ist dieſs von S. 106 bis 121 tabellarisch nachgewiesen. Schade, dafs es dem Hn. *F.* nicht auch gefallen hat näher zu erörtern: wie der Vf. der Gerichtsordnung, der Schultheifs *Johann Friedrich Wettstein* J. U. D. veranlafst worden sey gerade das Württembergsche Landrecht, und noch dazu bey so vielen Stellen wörtlich zu benutzen? Im S. 124 beginnenden Anhang werden Nachrichten über die Schicksale des Römischen Rechts in einzelnen Gegenden der Schweiz, besonders aber in Basel geliefert. Es wird das römische Recht als Gegenstand des Rechtsunterrichts überhaupt betrachtet, und dabey von der Wirksamkeit der Juristen als angestellte Rechtslehrer, als Consulenten und als Schriftsteller gesprochen und der Einfluſs des römischen Rechts auf die Gesetzgebung, auf die Rechtsprechung, auf das Regierungswesen und auf die Notariatspraxis erörtert. Die uns angewiesenen Grenzen gestatten es nicht in's Einzelne einzugehen; doch können wir versichern, dafs dieser Anhang wegen des Reichthums der darin niedergelegten Details, und eines Auszugs kaum fähiger Notizen, den sachkundigen Leser nicht weniger befriedigen werden als das Werk selbst. So wie das Letzte einen schätzbaren Beytrag zu dem bis jetzt nur höchst dürftig bearbeiteten schweizerischen statutarischen Recht enthält, in eben dem Maafse liefert der Anhang beachtenswerthe Winke zur Geschichte des römischen Rechts in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, namentlich in der Vaterstadt des Vfs, deren 1460 eingeweihete, und 1818 erneuerte Hochschule nicht wenig zur Verbreitung dieser fremden Gesetzgebung mitgewirkt hat. Selbst nur als Beytrag zur Literargeschichte der Baseler Universität betrachtet, wird man in dem Buche eine Menge schätzbarer Nachrichten finden, die man vergebens in *Ochs. Baseler Geschichte, Herzog's Athenae rauricae.* Basil. 1778, oder in *M. Lutz Geschichte der Universität Basel, von ihrer Gründung bis zu ihrer neuesten Umgestaltung.* Aarau 1826. 8. sucht. Ohnehin ist das hier Mitgetheilte aus den Registern der Juristen-Facultät oder aus anderen nicht weniger lautern Quellen geschöpft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die Lehre von der heiligen Taufe als der Weihe zum christlichen Leben, nach dem Grundtexte des neuen Testaments.* Bearbeitet von *Ehregott Dreſsler.* 1830. VIII u. 208 S. 8. (21 Ggr.)

Diese Schrift soll nicht sowohl geschichtliche Untersuchungen über den Ursprung der Taufe anstellen, als sich vielmehr mit dem Gehalte und der Gestalt derselben beschäftigen. Eine Monographie über diesen Gegenstand ist allerdings, nachdem die Polemik über denselben zur Ruhe gekommen ist, ganz zeitgemäfs; in wie fern aber der Zweck: „eine das Ganze in seinen einzelnen Beziehungen begründende, die verschiedenen Gestaltungen der christlichen Weihe erklärende, ihr Verhältnifs zum Christenthum überhaupt gehörig bestimmende Ansicht aufzustellen", durch vorliegende Schrift erreicht sey, mag eine Darlegung des Inhalts derselben, mit der wir unsere Bemerkungen verknüpfen wollen, nachweisen.

Das Buch zerfällt aufser der *Einleitung* in *zwölf* Abschnitte. In jener geht der Vf. von allgemeinen Bestimmungen über Gleichnifsrede — (die S. 8. wohl nicht ganz mit Recht unbedingt als die Aufklärung des Verstandes befördernd genannt wird, während S. 2. richtiger verlangt wurde, dafs deutliche Erkenntnifs neben den Bildern und Gleichnissen befördert werde: denn indem die Belehrung in der Form eines Gleichnisses gegeben wird, wirkt sie vielmehr auf die Einbildungskraft, und sorgt für einen bleibenden lebhaften Eindruck. Da aber ein Gleichnifs wohl nie in allen Beziehungen der verglichenen Sache gleich ist, läfst es von vielen Seiten eine falsche Auffassung zu, und kann daher eben der Aufklärung des Verstandes sehr hinderlich werden) — und Gleichnifs- oder symbolische Handlung zu der symbolischen Handlung der Taufe über; weist dann das Daseyn religiöser Reinigungen bey den Morgenländern überhaupt, wie auch bey Griechen, Römern und Aegyptern kurz nach, und verweilt etwas länger bey den jüdischen Lustrationen. Hier will Hr. *D.* keine Vergleichung mit der christlichen Taufe zugeben, was sich in verschiedener Hinsicht rechtfertigen läfst. Allein wenn er als Grund angiebt, „weil ihnen (den jüdischen Reinigungen) offenbar die sittliche Anwendung fehlt": so ist nicht ganz deutlich, ob diese Reinigungen nach dem mosaischen Gesetz für keine sittliche Anwendung bestimmt gewesen seyn? Dieſs möchte aber schwerlich mit Sicherheit behauptet werden können, und Gen. 35, 2 im Gegentheil darauf hinzudeuten scheinen, dafs man schon im Zeitalter der Patriarchen mit der Reinigung vor dem Opfer Entfernung alles desjenigen verband, das der Verehrung Jehovas entgegenstand; theils erlauben auch die unentwickelten Vorstellungen, welche die Hebräer jener Zeit von der menschlichen Seele hatten, nicht, die äufserliche Reinlichkeit streng von der sittlichen Reinheit zu scheiden; endlich scheint der Vf. mit sich selbst im Widerspruch zu stehen, wenn er gleich darauf fortfährt: „Zur Reinigung des Herzens *allein* waren sie jedoch nicht bestimmt." Das Verhältnifs der jüdischen Proselytentaufe zu der christlichen Taufe berührt der Vf. nur kurz, er nimmt mit *Reiche* und *Schneckenburger* an, dafs letztre nicht aus jener entstanden seyn könne. Die Johanneische Taufe möchte der Vf. aus einigen Stellen der Propheten, so wie aus den gebräuchlichen Reinigungen überhaupt, und endlich aus der Erwartung des jüdischen Volkes bey der Ankunft des Messias von den Sünden gereinigt zu werden ableiten. (Ob mit der letztern Hoffnung übrigens die Erwartung einer äufserlichen Reinigung, eines Wasserbades, verbunden war, bleibt unbestimmt.) Wie der Vf. übrigens dem Täufer Johannes nach Joh. 1, 31 die Nebenabsicht beylegen kann, Jesum zu veranlassen, öffentlich als Messias aufzutreten, ist schwer zu begreifen: denn das *ἵνα φανερωθῇ τῷ Ἰσραὴλ* bezieht sich doch nur darauf, dafs Johannes ihm den Weg bahnte, indem er die Gemüther empfänglich machte für das von ihren sinnlichen Erwartungen so sehr verschiedene Himmelreich. Dadurch machte er es dem Messias *möglich*, öffentlich als solcher aufzutreten, ihn selbst aber veranlafste er nicht dazu, wie hätte er ihn dann von der Taufe zurückhalten können? Auf das Wesen und den Unterschied der Johann. Taufe von der christlichen — von beiden theilt das Ende der Einleitung Einiges mit, wohl als Uebergang zum ersten Abschnitt — müssen wir später zurückkommen, da der Vf. diesem Gegenstand einen eigenen Abschnitt gewidmet hat.

Ohne die unbequeme und Wiederholungen herbeyführende Anordnung des Stoffs zu rügen, wenden wir uns zu den einzelnen Abschnitten: I. *Einsetzung der Taufe.* Als Zeit der Einsetzung nimmt Hr. *D.* den Anfang des Lehramtes Christi an, und sucht dieſs dadurch zu begründen, dafs er hinweist auf Joh. 4, 1 nach welcher Stelle die Jünger Jesu schon damals getauft hätten; auch die Antwort, welche Jesus dem Täufer Matth. 3, 15 giebt: „es ziemt

uns alle Gerechtigkeit zu erfüllen", wird als Beweis angeführt, indem Jesus hierdurch andeute, der Lehrer müsse alles gethan haben, was er von seinen Schülern fordert, zugleich solle diese Erklärung auch den Grund enthalten, weshalb Jesus sich vom Johannes taufen liefs, und die Wichtigkeit beweisen, welche die Taufe für ihn hatte. Gewicht kann diese Stelle nun wohl für die Zeit der Einsetzung nicht haben, denn wenn ihm gleich die Taufe wichtig war, so konnte ihm doch die Einsetzungszeit noch nicht gekommen scheinen. Als Grund der eigenen Taufe aber möchte sie dem Vf. selbst schwerlich gelten können, weil ja von ihm behauptet wird, dafs die Johanneische Taufe eine ganz andere sey, als die christliche, und auf die Vollziehung der äufsern Handlung darf wohl kaum Rücksicht genommen werden, da sich ein solcher fast kleinlicher Grund nicht von Jesu erwarten läfst. Wenn dann im Folgenden vom Vf. die Ansicht bestritten wird, dafs Jesus die Taufe erst nach der Auferstehung eingesetzt habe, so ist diefs in so fern gewifs richtig, als die Jünger Jesu schon früher getauft haben; indem der Vf. aber den Unterschied dieser Taufe von der spätern nach der Auferstehung selbst zugiebt, ohne diesen Unterschied irgendwo anzugeben, der wohl mit dem Unterschiede zwischen der Johanneischen und christlichen so ziemlich zusammen fallen möchte: so erscheint doch jene Taufe der Jünger immer mehr vorbereitend und reinigend, denn als eigentliche Weihe des neuen christlichen Lebens. Ein anderer Beweis, der für die so frühe Einsetzung der Taufe aufgestellt wird, soll in der Stelle Joh. 3, 5 liegen, wo es heifst: „Niemand kann in das Reich Gottes eingehen, wenn er nicht aus Wasser und Geist wiedergeboren ist." Die Stelle darf aber wohl nicht auf blofs Aeufserliches gedeutet werden, wie der Vf. S. 30 bemerkt, dafs ohne die äufsere Handlung die Theilnahme am Gottesreich nicht Statt finde; sie kann nur beweisen, dafs Jesus schon jetzt bestimmt hatte, das Symbol der Taufe seiner Kirche zu geben. Auch die Annahme, dafs Jesus im Anfange selbst getauft habe, ist durch nichts begründet; Joh. 4, 1 wird das Gegentheil förmlich ausgesprochen. Wäre aber diefs nur eine gelegentliche Bemerkung, wie der Vf. will, als habe Jesus die kurz vorher genannten πλείονας μαθητὰς nicht getauft: so wäre eine solche Anmerkung wahrlich sehr überflüssig, und nicht der Mühe werth, die Rede zu unterbrechen. Dafs die Apostel aber von Jesu selbst getauft seyen, wie einige Kirchenväter wollen, giebt sich durch keine Spur aus der Erzählung von ihrer Aufnahme zu erkennen. Wir glauben mit Recht bey der Ansicht beharren zu können, die feyerliche Einsetzung der Taufe habe erst nach der Auferstehung Statt gefunden, während Hr. *D.* die Formel Matth. 28, 19 u. 20 nicht einmal als feyerliche Wiederholung, sondern nur als blofse Bestätigung angeführt glaubt, indem in dieser Stelle die Aufforderung, das Christenthum allen Völkern zu verkündigen, der wichtigere Auftrag seyn soll; das mag seyn, dennoch ist aber nur *hier* die Art und Weise, wie die Nichtchristen als Christen aufgenommen werden sollen, angegeben, und keine Spur einer solchen Vorschrift zeigt sich bey den früheren Aussendungen der Jünger.

Abschnitt II. *Unterschied zwischen der Johanneischen und christlichen Taufe.* Mit diesem Abschnitt müssen wir Seite 21—24 der Einleitung vergleichen, wo der Vf. denselben Punkt berührt, und nach unserer Ansicht die Sache recht gut hätte beendigen können. Denn an und für sich ist es doch wohl deutlich genug, dafs die Taufe des Johannes das nicht seyn kann, was die Taufe Christi oder seiner Jünger ist, wenn man nämlich zugiebt, dafs Johannes in den Plan Jesu nicht völlig eingedrungen war, was nach Matth. 11, 11 scheint zugegeben werden zu müssen. Zu weit möchte der Vf. gehen, wenn er den Unterschied, die Johanneische Taufe sey ein *βάπτισμα εἰς τὸν χριστὸν τὸν ἐρχόμενον*, die christliche *εἰς τὸν χριστὸν τὸν ἐληλυθότα* nicht gelten lassen will, denn hierdurch sind ja alle recht gut dargestellten Verschiedenheiten zwischen der Johann. Taufe und der christlichen bezeichnet.

Im 3ten Abschnitt wird *das Wesen der christlichen Taufe* geschildert. Zuerst wird gezeigt, wie ein neues inneres Leben eines äufseren feyerlichen Momentes bedürfe, um sich von dem alten loszureifsen, was jedoch nicht als nothwendig angesehen werden kann, da die Erfahrung selbst in der ersten christlichen Kirche beweist, dafs das neue Leben beginnen kann ohne eine solche äufserliche Veranstaltung, dann gegen *Schleiermacher* behauptet, die Taufe sey als das Christenthum einleitend, nicht als in der Kirche fortleitend zu betrachten: (auch hier möchte der Vf. die Geschichte gegen sich haben, so lange nicht mit besseren Gründen nachgewiesen wird, das Christus getauft habe, und die Apostel getauft worden seyen) und somit die Taufe ihrem Wesen nach beschrieben als das Mittel zur Begründung eines heiligen, der Verehrung des Vaters, welcher den Sohn gesandt hat, im Geist und der Wahrheit gewidmeten Lebens. In dieser Definition möchte nur zu tadeln seyn, dafs die Sendung des Sohnes durchaus nicht mit dem neuen Leben verknüpft wird, und eine solche Taufe also nicht eben eine christliche zu seyn braucht. Die Taufe soll nach dem Vf. nicht den Uebergang von einer Religionsgesellschaft zur andern bezeichnen, freylich ist diefs wohl nicht ausdrückliche Absicht Jesu, in so fern sie aber Bezeichnung des Anfangs eines neuen Lebens ist, ist jener Uebergang nothwendig mit ihr verbunden, und wird durch sie äufserlich dargestellt, denn dagegen läfst sich nicht mit dem Vf. einwenden: „nicht eine Anzahl Menschen sondern Alle sollten Christi Verehrer werden;" alle damaligen Menschen gehörten ja zu anderen Religionsgesellschaften, und mufsten also erst zu der christlichen übergehen; wollte der Vf. aber den Ausdruck Religionsgesellschaft urgiren, so wäre die christliche doch auch wohl dann noch eine Religionsgesellschaft zu nennen, wenn alle Menschen Christen wä-

wären. Noch weniger Gewicht liegt in dem 2ten Grunde, dafs der Uebergang von einer Gesellschaft und eine Reinigung keine Aehnlichkeit habe, kann doch die Reinigung ein Symbol seyn für die Ablegung aller Unvollkommenheiten, welche in jener Gesellschaft herrschen. Und wendet der Vf. endlich ein, die Juden, welche sich taufen liefsen, glaubten sicher nicht, ein unreines Volk zu verlassen: so wird hierdurch jene Aehnlichkeit schon angedeutet, als Einwand aber kann es nicht gelten, da sich die Juden doch nicht für so rein gehalten haben, als das Messianische Reich es erforderte; übrigens glaubten die Juden, welche sich taufen liefsen wohl am wenigsten, ihr Volk zu verlassen.

Abschnitt IV. *Zweck der christlichen Taufe.* Dieser war eigentlich schon mit der Darstellung des Wesens derselben gegeben, und wird nun durch das N. T. begründet, indem vor allem die Formel *βάπτισμα εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος* erläutert wird, hauptsächlich durch Röm. VI, 3. Hier wird mit trifftigen Gründen nachgewiesen, dafs nicht, wie *Bretschneider* will, an Wohlthaten des Todes Jesu, wie die Befreyung vom wirklichen Tode oder Untergang, welche durch die Taufe erlangt sey, gedacht werden könne: sondern die Leser vielmehr aufgefordert würden, als getauft auf den Tod Jesu, auch der Sünde abgestorben zu seyn. Als Resultat der Erklärung dieser mit andern verglichenen Stelle wird dann angegeben, jene oben genannte Formel bezeichne die Taufe als Verpflichtung zu einer heiligen Verehrung des Vaters, des Sohnes und Geistes. Die Formel *εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς* wird wie gewöhnlich als gleichbedeutend mit *εἰς τὸν πατέρα* genommen, doch kann Rec. sich hiervon nicht überzeugen, denn wie der Ausdruck שם יהוה ursprünglich, als der Name Jehova eingeführt wurde, die Bedeutung hatte, die eigenthümliche Verehrung, welche Jehova fordere, unterschieden von allen andern Arten der Verehrung bey den Heiden anzuzeigen: so wird auch sicher im N. T. die eigenthümliche Verehrung Gottes als Vater in jenen Worten angedeutet; dafs die Formel dann mit der *εἰς τὸν πατέρα* verwechselt wurde, kann kein Einwand seyn, denn dann ist die ursprünglich schärfer bezeichnete Unterscheidung von der frühern Verehrung verloren gegangen, weil die Verehrung Gottes als Vater schon die gewöhnliche geworden ist. — Dafs der Zweck der Taufe kein anderer sey, als die zum christlichen Leben erforderliche Beschaffenheit des Herzens herbeyzuführen, wird vom Vf. aus 1 Petr. 3, 21 bewiesen. Hierin dem Vf. beypflichtend, können wir doch seine Erklärung der Stelle nicht gelten lassen. Es soll nämlich *συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεὸν δι' ἀναστάσεως* verbunden und übersetzt werden: Die Forderung eines guten Bewufstseyns vor Gott kraft der Auferstehung Jesu Christi. Allein die Bedeutung: Forderung liegt doch in *ἐπερώτημα* nicht, sondern es heifst: Nachfrage, und fragen und fordern kann doch unmöglich gleich seyn, wie der Vf. will, wie denn auch die angeführte Stelle Matth. 16, 1 wo *ἐπερωτᾶν* fordern heifsen soll, wohl richtiger durch auffordern gegeben wird. Weniger noch können wir die Verbindung des *δι' ἀναστάσεως* mit dem Vorhergehenden zugeben, denn die Worte *οὐ σαρκὸς — ἐπερώτημα* sind offenbar Parenthese. Auch scheint uns die Verbindung gar nicht so locker, wie der Vf. meint; die Taufe als Einführung eines christlichen Lebens rettet uns, führt uns zur Seligkeit, zu welcher wir die gewisse Hoffnung haben durch die Auferstehung Christi, die Taufe macht uns fähig zur Seligkeit, die Auferstehung Christi giebt uns die Gewifsheit derselben, denn ohne die Auferstehung Christi wäre auch die Taufe nichtig. Wie aber in der Auferstehung der Grund zu der Forderung eines guten Gewissen liegen soll, ist nicht klar, wäre auch die Auferstehung nicht erfolgt, so würde doch die Forderung eines guten Gewissens nie aufgehoben seyn, und ist jetzt die Forderung um so dringender, so darf doch die Auferstehung nicht als alleiniger Grund aufgestellt werden. Der Vf. weist, als auf seiner Erklärung der Petrinischen Stelle ähnliche, hin auf Gal. 4, 23 und Röm. 3, 6, ohne die Aehnlichkeit weiter anzugeben, die ziemlich erzwungen scheint; wie aber als Beweis der Bekanntschaft des Petrus mit Paulinischen Briefen ohne Weiteres auf die Stelle 2 Petr 3, 14 verwiesen werden kann, ist kaum zu begreifen, da der 2te Petrinische Brief doch wenigstens höchst zweifelhaft ist. Nach dieser exegetischen Untersuchung kommt der Vf. auf den Zweck der Taufe zurück, den er durchaus nicht auf den Zutritt zur Kirche ausgedehnt wissen will, dieſs sey nicht ursprünglicher Zweck, und doch rechnet er die Taufe vor der Auferstehung nicht hierher S. 28; dann aber hatte auch die Taufe in ihrem Ursprunge schon den Zweck als Mittel zur Aufnahme in die Kirche zu dienen. Die hierbey gegebene Anmerkung S. 76 ist gänzlich unklar; es heifst nämlich: „Man sollte daher nicht, wie die meisten Dogmatiker zu thun pflegen, als Zweck der Taufe zuerst die Vermittlung des Zutritts zur christlichen Kirche angeben, denn dieser ist offenbar nur ein eigenthümliches Verhältnifs des durch die Taufe zu begründenden christlichen Lebens, eine bestimmte Ankündigung dessen, was die Taufe beabsichtiget." Der Zutritt zur Kirche soll hier ein eigenthümliches *Verhältnifs* seyn, und dann wieder eine *Ankündigung* der Absicht der Taufe. Der Vf. scheint hier die Meinung zu bestreiten, man solle den Zutritt zur Kirche nicht als *ersten* Zweck der Taufe ansehen; allein da der Vf. in derselben Anmerkung sagt, durch die Taufe entstehe keine Verpflichtung zum christlichen Leben, sondern der Zweck der Taufe sey Beförderung der Darstellung des Christenthums im Leben, diese Beförderung aber doch von der Kirche ausgeht, so sieht man nicht ein, weshalb man nicht dabey bleiben sollte, als Zweck der Taufe zuerst den Zutritt zur Kirche zu nennen. Eben so undeutlich spricht der Vf., wenn er sagt: „Eine Anzahl Menschen nur, die sich mit einander verbänden

und

und ein Kirche ausmachten, wollte Jesus nicht für das Christenthum gewinnen, sondern alle u. s. w." Denn ob die Kirche aus 12 oder Millionen Mitgliedern besteht, ist doch wohl einerley, die Kirche eine Kirche bey ihrer Gründung wie jetzt. Aus dieser Polemik aber gegen die Meinung, die Taufe habe zur Aufnahme in die Kirche schon ursprünglich gedient, kommt der Vf. unvermerkt, ohne nachzuweisen, wann denn dieser Zweck hinzugekommen sey, selbst auf diesen, ihn durch N. Tliche Stellen begründend. Am Schlusse dieses Abschnittes bestreitet der Vf. die Behauptung, die Taufe verpflichte zum Glauben an Christum, weil ja der Glaube stets vorausgehe, aber dadurch ist noch gar nicht die Behauptung widerlegt, dafs jetzt die Verpflichtung zu diesem Glauben bey der Taufe eintrete. Doch ist die Stelle nur undeutlich ausgedrückt, es soll nämlich gezeigt werden, dafs der Glaube nicht durch die Taufe erzwungen werden dürfe, oder durch sie auferlegt werden könne, ohne dafs er da ist.

Im 5ten Abschnitt wird *die erste Gestaltung der Taufe* betrachtet. Die falschen Ansichten, welche man über die Taufe so häufig findet, leitet der Vf. aus der Meinung ab, dafs die Taufe in allen ihren Beziehungen durchaus der ersten Gestaltung derselben gleich seyn sollte, und weist darauf hin, dafs die Taufe der Juden und Heiden eine ganz andere seyn *mufste*, als die Taufe derjenigen, welche von christlichen Aeltern abstammen. Zweck der Taufe ist nicht die Wiedergeburt, sondern diese unerläfsliche Bedingung, nicht eine Veränderung soll die Taufe bewirken, sondern einen Zustand des sittlichen Menschen. Wenn sie aber keine Veränderung bezweckt, so mufs dieser Zustand schon da seyn, und dann ist sie ganz unnütz. In diese Verlegenheit setzt sich Hr. *D.* dadurch, dafs er die Taufe abgesondert von der Confirmation betrachtet. S. 83 behauptet der Vf. gegen Dr. *Bretschneider* die Wiedergeburt sey nicht zu den Wirkungen der Taufe zu rechnen, denn die Wiedergeburt im weitern Sinne umfasse die ganze Veränderung des Menschen, durch welche er der Erlösung theilhaftig wird, von der Sinnesänderung an bis zum ernstlichen Bestreben, ein neuer Mensch zu werden, dann aber seyen die einzelnen Theile Erfordernisse zur Taufe, konnten also nicht Wirkungen seyn; im engern Sinne aber, als Anfang des christlichen Lebens in allen Beziehungen sey die Wiedergeburt die innere Seite der Taufe, nicht die Wirkung derselben; nun wird dennoch aber S. 96 gesagt diese Wiedergeburt im engern Sinne sey nur *durch* die Taufe möglich, sey also dennoch eine Wirkung derselben. Uebrigens ist diefs wohl mehr ein Wortstreit, denn es fällt hier der Anfang des christlichen Lebens mit der Taufe zusammen, und ist daher sowohl schon innere Seite der Taufe als Wirkung derselben. Dafs aber, wie der Vf. S. 96 sagt, der Anfang des christlichen Lebens in allen Beziehungen nur durch die Taufe möglich sey, widerlegt Act. 10, 44, und wenn diese Stelle dadurch beseitigt werden soll, dafs gesagt wird, das christliche Leben habe noch nicht in allen Beziehungen begonnen, deshalb habe man die Taufe folgen lassen: so hätte doch billig gezeigt werden sollen, welche Beziehung noch fehle, aufser der äufserlichen Aufnahme in die christliche Kirche. Als Resultat dieses Abschnittes wird angegeben: bey der Taufe und durch sie sey in Täuflingen, die vorher in jüdischer Unvollkommenheit oder heidnischer Lasterhaftigkeit (weshalb nun wohl alle Heiden vor der Taufe lasterhaft gewesen seyn sollen?) lebten, eine gänzliche Veränderung des innern Menschen vorgegangen. Als Weihe zum neuen Leben im Reiche Gottes sey sie die Mutter und Pflegerin himmlischer Begeisterung (der Vf. geht hier im Allgemeinen auf das Wesen der Taufe über, ohne die erste Gestaltung derselben vorzugsweise im Auge zu behalten), als Reinigung des innern Menschen von dem Schmutze der Sünde (ein ekelhaftes Bild, welches Widerwillen, aber keine Reue und Schmerz erzeugt), sey sie die Wiederherstellerin des herrlichen Bildes des Schöpfers des zum Himmel heiter aufschauenden Gotteskindes.

Abschnitt VI. *Erfordernisse zur Taufe.* Als solche werden aufgestellt, der Glaube an Christum und der Entschlufs ein neues besseres Leben zu begründen; jener setzt Kenntnifs des Christenthums voraus. Endlich wird auch gefordert, der Täufling müsse so beschaffen seyn, dafs ein christliches Leben begründet werden könne, also Bewufstseyn und Kraft zum Leben da seyn, weshalb keine Wahnsinnigen getauft werden könnten, aber auch die Nothtaufe zu verwerfen sey, worin man dem Vf. gern beystimmen wird: denn offenbar werden durch diese alle abergläubischen Meinungen über die Taufe förmlich sanctionirt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

BERGBAU.

Siegen, b. Borländer: *Beyträge zur Lehre von den Gängen.* Ein Versuch zur systematischen Erforschung der Naturgeschichte dieser Lagerstätten, von *J. Chr. Leber Schmidt*, Königl. Preufs. Bergrathe und Bergamts-Direktor zu Siegen. Mit einem Steindrucke. 1827. XIII u. 105 S. 8.

Diese kleine Schrift eines sehr ausgezeichneten Bergmannes, der zum grofsen Nachtheil der Wissenschaft im Herbste des vorigen Jahres Opfer des Klimas in Mexiko geworden ist, wohin er als Commissair der Elberfelder Bergwerkscompagnie ging, sollte keinem Geognosten und keinem Bergmann fehlen. Sie enthält zuförderst ein System der sich auf Gangbildungen findenden Formen und Vorkommnisse, und dann Erläuterungen dieses Systems mit den trefflichsten und klarsten Ansichten, wie sie nur ein in der Studierstube, wie in der Grube gleich gut orientirter, theoretisch und praktisch ausgebildeter Geognost und Bergmann haben kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die Lehre von der heiligen Taufe als der Weihe zum christlichen Leben* — — Bearbeitet von *Ehregott Dreßler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Abschnitt VII. *Wirkungen der Taufe.* Dieser Abschnitt ist besonders gut ausgearbeitet. Es werden richtig zuerst die beiden Gegensätze, als habe die Taufe als äußeres Wasserbad schon Wirkung, und der, als läge in der Taufe als Sacrament gar keine Wirkung, bestritten. Dann werden die Wirkungen der Taufe von 2 Seiten betrachtet, nämlich zuerst in so fern die Taufe das Mittel zur Begründung des christlichen Lebens überhaupt war, und dann die Wirkung, welche jeder Einzelne von ihr erwarten kann. Jenes hätte wohl eigentlich besser im 5ten Abschnitt dargestellt werden können. Die Wirksamkeit der Taufe zu Jesu Zeit will der Vf. aus Joh. 18, 1 u. 2 nachweisen, wo es heißt, dass Jesus, als er erfuhr, dass die Pharisäer gehört hatten, dass er viele Schüler gewinne und taufe, nach Galiläa ging; allein das kann man doch wahrlich wenigstens mit demselben Rechte auf die Wirksamkeit des Wortes Christi beziehen. Seitdem soll nun Jesus nicht mehr getauft haben; wenn wir nun auch schon der Meinung sind, dass er nie getauft habe, so kann das Aufhören des Taufens doch aus dieser Stelle auf keinen Fall folgen, da ja nach dem Vf. selbst S. 33 u. 86 aus dem Stillschweigen kein sicherer Schluss gezogen werden kann. Die Wirkungen aber, welche die Taufe für den Einzelnen hat, sind theils unmittelbare, in so fern die Taufe zum christlichen Leben führt, theils mittelbare, in so fern sie zum christlichen Leben geführt hat; welche Unterscheidung etwas unverständlich ist. Zu den unmittelbaren Wirkungen wird gezählt: 1) Die eigenthümliche Würde eines Gott geweihten Bürgers des Himmelreichs. 2) Theilnahme an den Wohlthaten der christlichen Gemeinschaft; diese bestehen in dem Einfluss, welches das Beyspiel frommer tugendhafter Menschen giebt, in der Liebe der Brüder, der Mittheilung ihrer religiösen Erkenntniss und der Erweckung und Stärkung religiöser Gefühle. 3) Liebe und Freundschaft zu allem Guten. Zu den mittelbaren Wirkungen wird die Vergebung der Sünden gerechnet, die innige Gemeinschaft mit Gott und Christo und die Hoffnung der ewigen Seligkeit. Die innige Gemeinschaft mit Gott und Christo möchte aber, wie sie vom Vf. dargestellt ist, eher zu den unmittelbaren Wirkungen, und zwar zu den zuerst genannten derselben gehören. Die Stelle Marc. 16, 16 weist der Vf. als Beweis für die Hoffnung der ewigen Seligkeit zurück, da sie eine Weissagung enthalte und keine Verheißung; allein auch als Weissagung schließt sie die Verheißung in sich, denn wer an allen Segnungen der christlichen Religion Antheil nimmt, wird auch das ewige Leben erlangen.

Abschnitt VIII. *Die Taufe als Weihe Erwachsener, welche das Christenthum kennen lernen und annehmen.* Es wird in diesem Abschnitt nachgewiesen, dass die christliche Taufe nicht bloss eine zeitgemäße Sitte des Urchristenthums habe seyn sollen, sondern eine allgemeine, für alle Zeiten bestimmte Handlung darstelle, bey welcher indess die einzelnen Gebräuche verändert werden können; nur muss der Taufe die symbolische Handlung der Reinigung bleiben. Da die äußere Handlung der Taufe weder die Seligkeit bewirken kann, noch die Unterlassung derselben den Verlust der Seligkeit durchaus zur Folge hat, so kann keine absolute Nothwendigkeit der Taufe behauptet werden, als Anordnung Christi aber und Einweihung zum christlichen Leben ist ihr relative Nothwendigkeit beyzulegen. Es hätte dieser Abschnitt eigentlich mit dem folgenden nur einen bilden sollen, denn in beiden wird über die Beybehaltung der Taufe gesprochen, im 8ten Abschnitt in so fern fortwährend die Nichtchristen bey ihrem Uebertritt zum Christenthum getauft werden sollen, im 9ten — *die Taufe als Weihe derjenigen, welche von christlichen Aeltern abstammen* — in so fern auch die von christlichen Aeltern Geborenen der Taufe bedürfen, ohne dass hier schon beachtet wird, ob sie als Kinder oder Erwachsene zu taufen sind. Der Vf. beweist hier ziemlich ausführlich, dass ein Christ *non nascitur, sed fit*, und sucht den Apostel Paulus von dem Vorwurfe, als habe er die entgegengesetzte Meinung gehabt, zu befreyen. Dies giebt Gelegenheit zu einer passenden Erklärung der Stelle, Cor. 7, 14, der Vf. bezieht τέκνα ὑμῶν ἀκάθαρτα ἐστι nicht, wie gewöhnlich geschieht, auf Kinder aus gemischten Ehen zwischen Christen und Nichtchristen, sondern auf die Kinder der Christen überhaupt, und führt für seine Meinung 1. Cor. 5, 9 u. 10, so wie auch den Ausdruck τέκνα ὑμῶν an, während es von Kindern aus gemischten Ehen verstanden nach dem Vorigen τέκνα αὐτῶν heißen müsste. Hieraus würde dann auch zugleich folgen, dass die Kinder der Christen in jener Zeit noch nicht getauft wurden. Indem der Vf. im Folgenden zeigt, dass bey den von christ-

lichen Aeltern Geborenen dieselben Gründe (aufser der Reinigung von einem lasterhaften Leben, denn immer kommt Hr. *D.* auf die Meinung zurück, dafs die Juden und Heiden vor ihrer Bekehrung ein lasterhaftes Leben geführt hätten) für die Taufe sprechen, als bey den Proselyten, verweilt er bey diesem Abschnitt fast zu lange, da wohl kaum, die Fortdauer der Taufe einmal zugegeben, gegen dieselbe in der christlichen Gesellschaft selbst sich noch eine Stimme erheben möchte. Der Schlufs dieses Abschnittes beschäftigt sich mit den ersten Spuren der Kindertaufe bey den Kirchenvätern und gehört also eigentlich dem folgenden 10ten Abschnitt *Die Taufe als Weihe der Kinder.* Es wird die Einführung der Kindertaufe durch die ersten Christen angenommen, aber schwerlich würde dann noch Tertullian so sehr gegen sie geeifert haben. Die angeführte Stelle beym Justin Apol. cap. 18 kann nichts beweisen, denn in dem ἐκ παιδῶν ἐμαθητεύθησαν liegt nicht nothwendig, dafs sie in der Jugend getauft waren; eben so wenig liegt ein trifftiger Beweis in der Stelle beym Clemens Paedag. III. 11. Ueberspannte Begriffe von der Nothwendigkeit der Taufe sollen, wie der Vf. zugiebt, die nächste Veranlassung zu der Kindertaufe gewesen seyn; allein hält man die früher S. 149 vom Vf. selbst angeführte Stelle des Irenäus adv. haeres. 2, 39 als die erste Spur der Kindertaufe fest: so läfst sich doch wohl die Ansicht vertheidigen, die Kindertaufe sey hervorgegangen aus der Vorstellung, Christus habe das ganze menschliche Leben geheiligt, also auch das der Kinder, so dafs die Annahme der absoluten Nothwendigkeit erst später hineingetragen sey. Finden sich nun aber gleich bey der Entstehung des Christenthums keine Beweise für die Kindertaufe, so soll sie doch dadurch nichts von ihrem Werthe verlieren, weil die Umstände damals andere waren als jetzt; damals mufsten zuerst die Erwachsenen unterrichtet und getauft werden, wenn es je eine christliche Kirche geben sollte. Eifrig vertheidigt der Vf. die Kindertaufe, er behauptet die Taufe lasse sich unter den Nachkommen der Christen durchaus nicht bey Erwachsenen anwenden, wenn man nicht das frühere Leben als ganz unnütz, als unverbesserlich ansehen will; dadurch geräth der Vf. ja aber fast in Gefahr, die absolute Nothwendigkeit der Taufe behaupten zu müssen, als wenn sich ein christliches Leben durchaus nicht ohne die Taufe denken lasse, und soll, wie der Vf. im Folgenden bemerkt, die Taufe als Mittel zur Begründung eines heiligen Lebens angewendet werden, wo das heilige Leben beginnen kann, so mufs das Kind doch wohl schwerlich schon im ersten Jahre getauft werden. Wie uns denn überhaupt die Wirkungen, welche die Kindertaufe auf diese selbst, wie der Vf. meint, hervorbringen soll, nicht recht einleuchten wollen. Ueberhaupt hat dieser Abschnitt über die Kindertaufe uns am wenigsten befriedigt.

Die beiden folgenden Abschnitte dürfen wir nur kurz berühren. Der 11te Abschnitt enthält *allgemeine Betrachtungen über Nutzen und Werth.* Der Vf. stellt die Nützlichkeit der Fortdauer der Taufe überhaupt, so wie die der Kindertaufe noch einmal praktisch auf, mehr zum Gefühle sprechend, als neue Beweise aufstellend.

Der 12te Abschnitt betrachtet die *Feyer der Taufe.* Der Vf. wünscht hier einige Mifsbräuche, die bey der Taufhandlung immer noch Statt finden, als solche darzustellen, und auf Besseres hinzuweisen. Die Taufhandlung soll in der Kirche geschehen, nur in besonderen Fällen in den Häusern erlaubt seyn, und überhaupt nicht in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes vorgenommen werden; sie soll wie das Abendmahl oder statt desselben mit dem öffentlichen Gottesdienst verbunden werden, und erlaubt rauhe Witterung die Taufe in der Kirche nicht, so soll statt dessen dafür später eine Darstellung des Kindes dort Statt finden. Ueber die Pathen spricht der Vf. ungenügend.

Druckfehler haben wir in dieser mit Fleifs gearbeiteten, aber hin und wieder an Inconsequenz, Wiederholungen und Weitschweifigkeit leidenden Erstlingsfrucht des Vfs. nur wenige und unbedeutende bemerkt, und zwar hauptsächlich in den Citaten, so steht S. 22. Matth. 22 statt 21; S. 109. Joh. 4, 12 statt Joh. 4, 1 u. 2; S. 128. Röm. 6, 23 statt Röm. 6, 2 u. 3.

MEDICIN.

Leipzig, b. Lehnhold: *Ueber das Entwicklungs-Gesetz des magnetischen Lebens im Menschen.* Nebst der Geschichte zweyer merkwürdiger Somnambulen, von D. *Wilhelm Reichel,* pr. Arzte in Hof. 1829. VI. 61 u. 135 S. pr. 3. (16 Gr.)

Seit zwanzig Jahren — denn so lange ist es her, dafs der Unterzeichnete die ersten eigenen Beobachtungen im Gebiete des Mesmerismus einsammelte und eine *Historia Mesmerismi critica* als Inaugural-Dissertation, ausarbeitete — hat Rec. von dem sogenannten thierischen Magnetismus immer eine und dieselbe Ansicht gehegt, nach welcher er weder alle Magnetiseurs und Magnetisirten für Betrogene oder Betrüger, ja nicht einmal alle für Schwärmer hält, die sich selbst betrügen, noch allen Ammen-Mährchen, die uns so oft in grofsen und kleinen Schriften als Wunder des Mesmerismus verkündigt worden sind, jenen Köhler-Glauben schenkt, mit dem nun einmal die Wissenschaft nie etwas zu thun haben kann. Sehr wünschenswerth erscheinen demnach Rec. weitere Forschungen in diesem noch so dunkeln Gebiete; sollen sie aber von Erfolg seyn, so müssen sie nach unserer Ueberlegung von Männern ausgehen, denen es nicht blofs Ernst darum ist, die Wahrheit zu finden, sondern die auch durch das Vergnügen, mit dem sie sich den Spielen ihrer Phantasie überlassen, nicht daran gehindert werden, die Wahrheit zu finden. *Suum cuique!* die Gebilde unserer Phantasie dürfen schlechterdings nicht mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung verwech-

wechselt werden, was auch dagegen manche achtbare Lehrer der naturphilosophischen Schule, unter andern der geistreiche Graf *v. Buquoi* an vielen Orten seiner Schriften, sagen mögen. Was aber endlich den Mesmerismus als Heilmittel anbelangt: so ist offenbar die Zeit noch nicht gekommen, in welcher er in dieser Beziehung vollkommen gewürdigt werden könnte. Alles kommt also vor der Hand noch darauf an, brauchbaren Stoff zu einer solchen dereinstigen Würdigung zu sammeln.

Die vorliegende Schrift erlaubt uns nicht, den Vf. derselben zu jenen Aerzten zu zählen, von denen wir uns die Förderung der *Mesmer*'schen Lehre versprechen: denn er erkennt in dem Labyrinthe derselben, wie wir glauben müssen, keinen andern Führer an, als die Phantasie, läfst sich von den Flügeln derselben von Bild zu Bild, von Analogie zu Analogie tragen, und verwechselt diese Bilder und Analogieen mit Erklärungen des Unerklärten, uns vielleicht für immer Unerklärbaren. Er will in dem magnetischen Leben dieselben Perioden unterschieden wissen, wie im Menschen-Leben überhaupt; man vermifst in jenem, sagt er, sogar die *Tölpel-Jahre* nicht (S. 29). Es giebt also eine Foetus-Periode des magnetischen Lebens, dem männlichen Alter entspricht das Hellsehen, die dritte Periode wird die *geistige* genannt, und das Greisen-Alter soll mit der *magnetischen Verklärung* übereinkommen (S. 19—47). Die höchste Stufe des somnambulen Lebens ist nach Hn. *R.* erreicht *im Gebete*. „In diesem entsündigt sich der Mensch und steht rein vor Gott, ewig klar badet sich seine Seele in der unbegrenzten klaren Quelle der Sittlichkeit, und wo die Seele durch moralische Flecken auch den irdischen Menschen mit angeätzt hat, und der böse Geist im Körper wüthet, da ist das Gebet das einzige und kräftigste Heilmittel" (S. 45). Daher hat auch Hohenlohe gewifs heilsam gewirkt, wenn er mit gläubigen Kranken betete, aber sein Gebet „konnte von keinem erheblichen Heile seyn, wenn er für Andere betete, die mit ihm nicht in Rapport standen, zumal in Krankheiten des materiellen Lebens, *durch dessen harte Decke ohnedieſs der aufgelegte Segen nicht dringen konnte*" (S. 50). Jene Analogie der Perioden des Lebens und der magnetischen Cur (vielleicht wird mancher unserer Leser dadurch so stark, wie wir, an das „*Omnis comparatio claudicat*" erinnert, oder fragt, wie wir, ob denn nun wirklich mit dieser Analogie das „*Entwicklungs*-Gesetz des magnetischen Lebens" gefunden sey, und welchen erheblichen Aufschlufs wir überhaupt derselben in Betreff des Mesmerismus verdanken) abgerechnet, ist uns sehr Weniges in dem Buche neu oder doch bemerkenswerth erschienen: Nur Männer mit weiblichem Charakter werden somnambul (S. 4). — Der magnetische Procefs scheint an Stoffe gebunden zu seyn (S. 4), „ein einziger gottvergessner Augenblick der Somnambule im wachenden Leben kann oft vernichten, woran der fromme Wille des Magnetiseurs im Dienste der Menschheit *seine ganze Gesundheit als Opfer gebracht hat*" (S. 28). — Am meisten eignet sich die Zeit der Dämmerung für *Mesmer*'sche Manipulationen (S. 16). — Zur Zeit unvollendeter Verdauung ist dieses Heilverfahren dem Heilenden, wie der Kranken, nachtheilig (S. 17). Bey so geringer Ausbeute an Wissenswürdigem ist der Raum des Buches gefüllt worden zuförderst mit vielem aus *Wienhold's*, *Kluge's* u. s. w., besonders aber aus *Kieser's*, Schriften allen Aerzten zur Genüge Bekannten, sodann aber durch eine Menge gedankenarmer, aber sehr wortreicher, Tiraden, von denen Rec. ein Paar, als sehr bezeichnende für das Buch, ausheben: „In allen jenen Krankheits-Formen, wo das Gemeingefühl sich krankhaft in sich entzweit", (vielleicht war das genug gesagt, aber der Vf. fährt fort) „aus sich verloren und in einzelnen Gefühlen aufgelöst hat und untergegangen ist; wo die Seele nimmer ruht, von Lust zu Lust schweift und unbefriedigt ein Schmerz um den andern daran frifst; wo das göttliche Gefühl, das allen und niemand besonders gehört, an einzelnen Dingen sich verzehrt, keine Ruhe die Seele erquickt, kein Schlaf den Körper erfrischt, keine Stunde dem Gotte *in sich* (*sic*) angehört: da ist der magnetische Schlaf mit dem Immergrün seines Gefühls das wahre und kräftigste Heilmittel. Hysterische mit ihrem der Welt zugekehrten Angesichte" u. s. w. (S. 18). — „In dem Herzen der Somnambule zittert das ganze volle Herz ihres Magnetiseurs mit allen seinen Trieben und Gefühlen. Der volle gemüthliche Inhalt des Magnetiseurs überträgt sich also der Somnambule, deren Gemüth aufgeschlossen, wie das eines liebenden Mädchens, in der Blüthe und Liebezeit liegt und die Thränenperlen der Lust und des Schmerzes in ihr Inneres aufnimmt, je nachdem eben die Sonne, die ihr Leben erleuchtet und erwärmt, rein und unverhüllt oder mit Wolken verdüstert, in ihre Seele scheint. Die Freude des Magnetiseurs, die lächelnd in den Herzhöhlen der Somnambule sich bricht" u. s. w. (S. 35). Manches ist allerdings zugleich wahr und gut gesagt, z. B. „Im Schlafe spielt das cerebrale Leben fort unter dem Mantel des Ganglien-Systems, und die Träume sind die hellen Bilder des Geistes auf dem dunkeln Grunde jenes im Schlafe wachenden Systems, sie sind in den Armen des Ganglien-Systems entschlafende und erwachende Vorstellungen" (S. 9); aber solche Wahrheiten sind nicht neu, und einige gut gewählte Ausdrücke können uns, zumal in einem der Wissenschaft bestimmten Werke, unmöglich für die poetische Blumen- und Blüthen-Traube entschädigen, unter welche der Vf. seine Leser fast auf jeder Seite seines Buches stellt, ohne ihnen am Ende zum Lohne einige reife Früchte guter Beobachtung und ernster Forschung mit auf den Weg zu geben, was sie sich schon durch das Opfer ihrer Zeit wohl verdient hätten. Dazu kommt, dafs die gewifs sehr lebhafte Phantasie des Vfs. ihn manchmal zu Behauptungen hingerissen hat, deren Ungrund ihm selbst (am Krankenbette) sehr bald einleuchten wird. So sollen z. B. „in der Hysterie

die

die Gefühle eigenmächtig sich setzen, losgerissen vom Gemein-Gefühl" (S. 14), da es doch gerade das Gemein-Gefühl ist, in welchem die krankhaften Gefühle wurzeln, welche bey beiden Geschlechtern die Neuralgie des Unterleibes begleiten. Eben so unpassend heifst es S. 45: „Welcher sittenlose Lebenswandel, welche moralische Zerrüttung geht nicht *gewöhnlich* vorher, ehe die Hysterie auftritt und mit ihrem Furien-Gefolge, den Krämpfen, den von dem Urgeiste sich abgelösten Geistern in den Körper einschreitet" u. s. w. Offenbar hat der Vf. entweder noch sehr wenige Hysterische behandelt, oder er hat nicht bedacht, was er schrieb; denn kein praktischer Arzt wird die Zahl der Frauen klein nennen, welche bey einem, in jeder Hinsicht vorwurfsfreyen Lebenswandel früh oder spät jener traurigen Krankheit anheim fallen.

Da Rec. in der Vermuthung nicht zu irren glaubt, dafs der Vf. ein junger Arzt ist, der es mit der Sache der Wahrheit ehrlich meint, dem es aber unmöglich gewesen ist, sich von dem Schwebeln und Nebeln des heutigen Mysticismus frey zu erhalten, und da Hr. *R.* an mehreren Stellen des Buches zu verstehen giebt, dafs ihm bereits aus seinen *Mesmer*'schen Curen mancher Aerger und Verdrufs erwachsen ist: so thut es uns wahrhaft leid, über die zwey dem Buche beygefügten Krankheits-Geschichten nach unserer Ueberzeugung ein *unbedingtes Verdammungs-Urtheil* fällen zu müssen. Wir können aber in der That nicht anders. Denn diese Geschichten — sie nehmen 135 Seiten ein! — betreffen zwey Kranke, die der Vf. mit gröfstem Interesse behandelt haben mag, die aber das Praedicat *merkwürdiger* Somnambulen, was ihnen der Titel beylegt, ganz und gar nicht verdienen. Alles findet sich hier wieder, was die Schriften *Puysegur*'s, *Wienholt*'s, *Wolfart*'s, *Kieser*'s in diesem Felde geliefert haben, aber Neues ist uns nicht aufgestofsen, noch weniger Etwas, wodurch diese beiden hysterischen Somnambulen merkwürdig würden; eher glauben wir, dafs viele Leser, wie Rec., diese Kranken, besonders die erstere, zu den unausstehlichsten zählen werden, von denen sie jemals am Schreibtische, oder am Krankenbette, gelangweilt worden sind. Und dann — wie ist es dem Vf. möglich gewesen, den Gegnern des Mesmerismus so schlagende Waffen selbst in die Hand zu geben, und zugleich dem Spotte sich selbst so blofs zu stellen, als hier geschehen ist. Wer könnte es z. B. diesen Gegnern verdenken, wenn sie den Vf. daran erinnerten, dafs die Heilung beider Kranken nicht vollständig gelungen ist (S. 112 u. 135) und dafs mit seiner Frage: „Leuchtet doch oft noch in die von schwerer Zerrüttung genesene Seele der ehemalige Teufel, warum soll nicht in einen aus schweren Leiden befreyten Körper wieder ein dämmernder Krankheits-Blick schimmern?" nicht viel gewonnen ist, da *die Zeit allein* oft hinreicht, *solchen* Kranken Linderung zu bringen, und bisweilen sie zu heilen. Liefse sich dem aber auch noch manches Trifftige entgegnen: so wissen wir doch nichts zur Vertheidigung des Vfs. zu sagen, wenn er seinen Lesern die unzählbaren Albernheiten, mit denen ihn seine Somnambulen in Wort und That unterhalten haben, hier auf's Umständlichste mittheilt. Die Gebete, die Visionen, das abgeschmackteste Gewäsch dieser Kranken — nichts wird uns erlassen. Diese Somnambulen ertheilten sich nicht blofs selbst ärztliche Verordnungen, sondern auch andern Kranken des Vfs, Recepte wurden diesem in die Feder dictirt, hülfreiche, versteht sich von selbst, oder wenigstens Linderung bringende, und bey diesem *raptus medicus* der Somnambulen fiel dann bisweilen auch ein guter Rath für den Hn. Doctor selbst ab. Er erfuhr auf diese Weise nicht blofs die Fehler, die er in der *Mesmer*'schen Behandlung der Kranken begangen hatte, sondern auch seine eigene Gesundheit wurde von beiden Kranken mit Rathe bedacht, nicht ohne Rücksicht auf seine „aus einem sehr geschwächten Ganglien-Systeme entspringende Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit und Trägheit des Stuhls" (S. 36); Hr. *R.* erhielt umständliche, hier auch umständlich mitgetheilte, Verordnungen, die er sich vornahm, auf's strengste zu befolgen." Die schwerste Geduld-Prüfung wird aber den Lesern S. 84 auferlegt, wo die Somnambule folgendermafsen zu sprechen anfängt: „Ach, da kann ich nicht mit! — Es ist zu weit, und doch will ich mit. — Schweben mufs ich? Jetzt — Nur langsam, mich blendet es so sehr. — Die vielen Sterne müssen weg, meine Augen vertragen sie nicht — sie sind zu helle. — Ach, was sehe ich, o wie schön. Ach dieſs schöne blaue Kleid u. s. w." *Sieben Seiten lang* geht es in diesem Tone fort!!

Freylich werden in dem allen die unbedingt Gläubigen mit dem Vf. einen tiefen Sinn erblicken, so wie die Ungläubigen dabey ihr Credat Judaeus Apella wiederholen, und beide nur darin übereinstimmen, dafs dieſs Alles nichts *neues* ist, und dafs also diese Krankheits-Geschichten auf jeden Fall überflüssig waren, oder mindestens um zwey Drittheile kürzer ausfallen mufsten. Rec. gehört aber zu keiner von beiden Parteyen, und bedauert daher seinerseits, dafs Hr. *R.* eine Analogie mit dem Entwickelungs-Gesetze des magnetischen Lebens verwechselt, seiner Schrift zwey überflüssige und langweilige Krankheits-Geschichten beygefügt, den Weg streng wissenschaftlich ärztlicher Forschung, der freylich nicht über die Blumen-Auen der Dichtkunst führt, verschmäht, und blofs einem Kotzebue *redivivus* hinlänglichen Stoff zu einem neuen „magnetischen Scheidewasser" geliefert hat. — Druck und Papier sind lobenswerth zu nennen. *C. L. Klose.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

RÖMISCHES RECHT.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Der annus civilis des Römischen Rechts*, dargestellt von Dr. *Friedrich Reinfelder*. 1829. VIII u. 178 S. 8. (1 Rthlr.)

Die vorliegende civilistische Abhandlung kann gewissermafsen als eine Verallgemeinerung der von Hugo introducirten trefflichen Abhandlung Hagemeisters „über die Mündigkeit zum Testiren" (in Hugo's civilist. Magaz. Bd. III. S. 1. - 25), die durch Erb's scharfen Aufsatz „über den *annus civilis* der Usucapion" (in dems. Magaz. Bd. V. Nr. 8), nach dem Urtheile des Rec., keineswegs widerlegt ist, angesehen werden. Ihr Zweck ist, die Berechnung der Zeit, wie sie sich im Römischen Civilrechte angewendet findet, historisch-exegetisch zu erörtern und die Resultate auf einen allgemeinen Grundsatz zurückzuführen. Ohne daher irgend auf chronologische Schwierigkeiten, z. B. das Wesen des in neuerer Zeit wieder so sehr bestrittenen Romulischen, oder des Numa'schen Jahres einzugehen, bezieht sich die vorliegende Schrift nur auf die 365tägigen Julianischen Jahre, und die Art, wie diese im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen, Tagen und Monaten berechnet werden. — Passender möchte daher auch wohl der Titel: „über die Civil-Zeitcomputation des Römischen Rechts", oder ein noch speciellerer, z. B. „die Regel des R. R. *Dies coeptus pro completo habetur*" gewesen seyn; um so mehr, da von der Berechnung der Schalttage, die doch in der Lehre von dem sogenannten *annus civilis* einen so wichtigen Platz einnimmt, in dem ganzen Büchlein auch nicht einmal im Vorbeygehen die Rede ist. Wir wollen jedoch hierüber eben so wenig mit dem Vf. rechten, als über die auffallende Anordnung seines Werkchens, das in zwey Abschnitte von sehr ungleicher Länge zerfällt, deren erster die Resultate der Untersuchung giebt, während im zweyten diese selbst nachfolgt. Es wird zwar durch eine solche, freylich auch nicht eben wissenschaftliche Anordnung die Unbefangenheit des Lesers vorweg, wo nicht gar aufgehoben, doch sehr getrübt: auf der andern Seite aber läfst es sich auch wohl rechtfertigen, dafs ein Schriftsteller, zumal bey sehr detaillirten Gegenständen, Resultate einer Untersuchung als Behauptungen aufstelle, und diese dann im Einzelnen erweise und ausführe. Und so erscheint denn auch in der That der bey weitem gröfsere Theil der anzuzeigenden Schrift nur als Argumentation für voraus aufgestellte Sätze. Die Hauptfrage ist uns also die nach dem Werthe und der Richtigkeit dieser Sätze. Im Allgemeinen hält Rec. in dieser Beziehung den Vf. fast unbedingtes Lobes würdig: denn wenn gleich von allen aufgestellten Sätzen vielleicht nicht einer ganz neu genannt werden kann, was bey einer wegen ihrer auffallenden Eigenthümlichkeiten und praktischen Wichtigkeit seit der Glosse sehr häufig, freylich mehr hin und her besprochenen, als gründlich untersuchten Materie nicht sehr befremden wird; so ist doch gewifs nicht zu leugnen, dafs unser Vf. gerade durch die ihm eigenthümliche Zusammenstellung und Sichtung einzeln schon von Anderen aufgestellter Sätze sich ein Verdienst um den von ihm behandelten Gegenstand erworben und diesen gefördert habe. Je mehr sich daher Rec. verpflichtet fühlt, den Werth der zu beurtheilenden Abhandlung anzuerkennen, um so weniger kann er dagegen verschweigen, wie unangenehm es sey, dafs uns der Vf. eine genauere dogmengeschichtliche Behandlung der Lehre von der civilistischen Zeitberechnung gänzlich vermissen läfst. Dieser Mangel bewirkt selbst manche Dunkelheit in der Darstellung, insofern man aus ihr z. B. nicht ersehen kann, welche Grenze unser Vf. S. 3. 4. zwischen den *Neueren* und den *Aelteren* gezogen habe; ja, S. 101 wird durch dieselbe Unbestimmtheit vielen der Neueren geradezu Unrecht gethan. Eine bestimmtere Rücksicht auf die früheren Arbeiten über unseren Gegenstand, welche bey einer Classification derselben nach der Eigenthümlichkeit der Hauptresultate sich in eine ziemlich sparsame Zahl von Rubriken eingeordnet haben würden, hätte, auch abgesehen von ihrem allgemein-wissenschaftlichen Interesse, namentlich für unsere Schrift noch den grofsen Vortheil herbeygeführt, dafs die mitunter an unbequemer Länge diesen Satz der Rec. noch weit übertreffenden exegetischen Erörterungen, für welche Hr. Dr. *R.* grofsentheils die hermeneutischen Regeln, die er jedesmal dabey befolgen werde, vorläufig aufstellen zu müssen geglaubt hat, um Vieles kürzer und concinner hätten werden können. So z. B. würde mittelst Beziehung auf Hagemeister's obenangeführte Abhandlung für die von S. 52 an volle 30 Seiten füllende Erläuterung von Ulpian's L. 6. D. qui test. fac. poss. füglich die Hälfte des nun von ihr occupirten Raumes ausgereicht haben: ähnliche Längen führt Rec., um nicht selbst zu lang zu werden, nicht näher an. Da sich bey der speciellern Beurthei-

theilung des Inhaltes, wozu wir sogleich übergehen werden, Gelegenheit finden mag, an einigen Beyspielen zu zeigen, dafs es der Schreibart unseres Vfs mitunter an Gedrängtheit und Concinnität fehle, so sey es erlaubt, am Schlusse unseres allgemeinen Lobes und Tadels an Lessing's allgemeinen Rath, dafs man nur das von Neuem machen solle, was man besser zu Stande bringen könne, als es bisher gemacht sey, zu erinnern: die Befolgung dieses Rathes hätte die Bekanntmachung der vorliegenden Abhandlung gewifs nicht verhindert, wohl aber mancher Erörterung eine andere Gestalt geben müssen.

Das lateinische Wort *Dies* bezeichnet, abgesehen von seiner Synonymität mit *lux* oder dem, was wir Lichttag oder Tag schlechthin, im Gegensatze der Nacht, zu nennen pflegen, sowohl den Kalendertag oder die zwischen 2 Mitternachtspunkten liegende Zeit, als auch den Zeittag, d. h. die Summe der einen Kalendertag ausmachenden Momente mit beweglichen Grenzpunkten. Je nachdem man nun bey einer Zeitberechnung von dem Anfange des Tages, an dem sich Etwas ereignet, oder genau von dem Momente, in welchem das Ereignifs eintrat, als dem Anfangspunkte ausgeht, ist jene eine Berechnung nach Kalender- oder nach Zeit-Tagen: nach ersterer kann also eine Zeitfrist in ihrem Anfange um volle 24 Stunden kürzer werden, als nach der letztern; wenn nämlich das Ereignifs, von welchem aus gerechnet wird, genau an den Schlufspunkt eines Tages fällt. Dafs nun die Civil-Zeitcomputation sich auf Kalendertage, nicht auf Zeittage beziehe, ist allgemein anerkannt; aber darüber ist schon seit der Glosse bis auf den heutigen Tag (unser Vf. setzt sich der Gefahr aus, auf beiden Seiten Unrecht zu thun, wenn er hier „den gröfseren Theil der Neueren" und „die Ansicht der älteren Juristen" einander strak entgegensetzt) Meinungsverschiedenheit, ob nicht nach jener Berechnung auch der letzte Kalendertag einer Frist, z. B. eines Jahres, schon im Momente seines Anfangs als vollendet (*dies coeptus pro completo*) anzusehen sey; wodurch, verglichen mit der Naturalcomputation, der nach Zeittagen, eine Frist um 48 Stunden kürzer werden könnte. Dafs aber das *Dies coeptus pro completo habetur* Regel der Civil-Zeitcomputation und ganz richtig sey, beweist Hr. Dr. *R.* auf eine nach dem Urtheile des Rec. genügende Weise. Die Zeit ist zwar an sich bis ins Unendliche theilbar; für die Verhältnisse des Lebens aber mufs sie bestimmbar seyn, d. h. als nur bis zu einem gewissen Punkte theilbar erfafst werden; die Möglichkeit sinnlicher Wahrnehmung bezeichnet am natürlichsten die Grenze der Theilbarkeit der Zeit — Augenblick, *momentum* (*movimentum*, *movere*), *χρόνος ἀκαρής* (*κείρω*) —. Die Zeit nur als Summe von solchen kleinstmöglichen Theilen zu behandeln und durchweg nach Momenten zu berechnen, ist im bürgerlichen Leben unausführbar; aber auch wenn man sie nach gröfseren Abschnitten, Stunden, Tagen u. s. w. berechnet, so erscheint doch immer wieder das Moment als Grenze dieser Abschnitte, und es gehört also ein hoher Grad von Ausbildung der Astronomie und der mechanischen Künste dazu, durch chronometrische Instrumente die Momente zuverlässig und genau bestimmen zu können. Wie wenig die Römer während des ganzen Verlaufs ihrer Geschichte diesen Grad der Ausbildung erreicht haben, ist bekannt genug, und unser Vf. hätte durch eine Verweisung auf Ideler's gelehrte Forschungen (Handb. der Chronologie Bd. II. S. 1 ff.) seine Ausführung dieses Satzes (S. 20—29) sehr abkürzen können (dagegen war den aus *Cassiodor* beygebrachten Stellen auch *Var.* I, 46 hinzuzufügen). Die Römer theilten zwar den Tag nach dem Eintritte gewisser regelmäfsig wiederkehrender Naturerscheinungen, *Censorin. de die nat.* c. 24; aber diese doch sehr vage Tageintheilung reichte keineswegs zur genauen Bestimmung des Eintretens von Rechten, als welches nur einen Zeitpunkt, nicht einen Zeitraum erfüllt. Grofsentheils war dieser Schwierigkeit abgeholfen, wenn man im Rechte den Tag als letzte Zeiteinheit, die also nicht weiter theilbar sey, behandelte: denn da zwey Mitternachtspunkte die Grenzen des Römischen Tages bildeten, um diese Zeit aber aufser Zeugung, Geburt und Tod, Verbrechen und blofsen Naturereignissen (der Vf. nennt S. 8 mit Unrecht nur die Geburt; bemerkt aber von ihr ganz richtig was auch von den hinzugefügten Begebenheiten gilt, dafs in den ältesten Zeiten die Bestimmung des Momentes ihres Eintretens weit seltener, als späterhin, juristische Folgen gehabt habe) nicht leicht Rechtebegründende Ereignisse sich begeben, so war damit für die Rechtssicherheit nach der Seite, die uns hier allein angeht, in den Hauptbeziehungen gesorgt; wenn es auch für manche äufserst seltene Fälle zweifelhaft bleiben mochte, welchem Tage ein Ereignifs zuzuschreiben sey. Als zu Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt Stundenzeiger in Rom bekannt geworden waren, hörte das frühere Bedürfnifs, das die Gleichstellung der Begriffe Tag und untheilbare Zeiteinheit herbeygeführt hatte, keineswegs ganz auf; denn, auch abgesehen davon, dafs jetzt in dem kleinen Rom (nicht dem von Jean Paul im Komet beschriebenen) wahrscheinlich mehr Taschenuhren zu finden sind, als zu Ulpians Zeiten *horologia* im ganzen grofsen Römischen Reiche waren, so blieben theils die Römischen chronometrischen Instrumente stets sehr unvollkommen, theils erschwerte die Römische Eintheilung eines jeden Lichttages, so wie einer jeden Nacht in je 12 Stunden, indem man sich ganz nach der Verschiedenheit der jedesmaligen Tagbogen der Sonne richtete (wodurch also z. B. eine Stunde des 25. Juni um die Hälfte gröfser ward, als eine des 23. Dec.), alle Fristberechnungen, die nicht gerade ein oder mehrere runde Jahre umfafsten. Ja, können

nen doch wir Heutigen, bey denen ziemlich genaue Uhren in mannigfaltigsten Formen und Gröfsen häufig genug sind, und die wir das ganze Jahr hindurch gleichlange Stunden haben, gewifs eher von hundert und aberhundert Begebenheiten einige Zeit nachher den Tag angeben, als von einer die Stunde oder gar die Minute; und eine Secundenuhr braucht man allenfalls beym Pulsfühlen. Dafs also die Römer seit dem sechsten Jahrh. die Mitternachtspunkte und Stunden einigermafsen genau bestimmen konnten, das hinderte keineswegs die consequente Ausbildung der alten Rechtsansicht, den Kalendertag als untheilbaren Zeitabschnitt zu behandeln. Nichts aber konnte nun consequenter seyn, als, Anfang und Ende des Tages als coincidirende oder richtiger als ununterschiedene Zeitpunkte zu betrachten, und mit Paullus zu sagen: „*quidquid in his viginti quattuor horis, id est duabus dimidiatis noctibus et luce media, actum est, perinde est, quasi quavis hora lucis actum esset.*" Indem so ein Ereignifs als im Momente des Beginnens des Tages, an welchem es sich begiebt, eingetreten, und der letzte Tag einer Frist, z. B. eines Jahres, als mit dem Momente seines Anfangs beendigt fingirt wird, verkürzt sich nach der Civil-Zeitcomputation eine Frist jedesmal am Ende um einen ganzen Tag, und am Anfange um so viel Zeit, als zwischen dem Moment der eingetretenen Begebenheit und dem wirklichen Anfangspunkt des Tages, an dem sie eintritt, in der Mitte liegt. Bey dieser Gleichsetzung der Begriffe Tag und untheilbare Zeiteinheit, wodurch jeder einzelne Tag nur als in sich untheilbar gesetzt ist, blieb nun dennoch jeder Tag von einem anderen Tage unterscheidbar, und somit mufsten die zwischen den Anfang- und End-Tagen einer Frist in der Mitte liegenden Tage nothwendig Kalender- und Zeit-Tage zugleich seyn; oder mit andern Worten: die Civil-Zeitcomputation kann nur Anfang und Ende einer Frist, und zwar an jedem der beiden Extreme höchstens nur 24 Stunden abkürzen. Praktisch ist die Verkürzung nothwendig etwas geringer, da hier an die Stelle des mathematischen Zeitpunktes ein, wenn auch noch so kleiner, Zeitraum tritt. „Die wissenschaftliche Auffassung dieser alten Sitte", heifst es S. 15 bey unserem Vf., „das Jahr nicht nach Momenten, sondern nach ganzen Tagen zu rechnen, führt also klar über das praktische Bedürfnifs hinaus; und wenn man auch ursprünglich nicht über die Grenzen dieses Bedürfnisses ging, so handelten die Römischen Juristen doch nur in ihrem Geiste, wenn sie in die tiefere Natur dieser Sitte eindrangen [wenn sie die von einem früheren Bedürfnisse erzeugte Berechnungsweise scharf auffafsten und consequent durchführten], und hier den Keim zu einer Entwickelung eines Instituts fanden, von der in ihrer [der Sitte] rohern Gestalt keine Rede seyn konnte." — Bey der Civil-Zeitcomputation ist also die Regel *Dies coeptus pro completo habetur* ganz wesentlich; aber es zeugt von einem gänzlichen Verkennen ihres Grundes, wenn man mit ihr Fälle, in denen Monate oder Jahre bey deren Anfang als voll gerechnet werden, Fälle, die weit seltener sind, als man nach manchem Compendium des Römischen Civilrechts glauben sollte, ohne alles Weitere zusammenstellt. Von solcher Vermengung hält sich zwar unser Vf. frey, jedoch nur insofern, als er sich auf das *Mensis s. annus coeptus* etc. gar nicht einläfst; Rec. erklärt diefs ohne Bedenken für einen Mangel der vorliegenden Schrift. Die Civil-Zeitcomputation mit ihrer Regel *Dies coeptus* etc. gilt nun aber nur im Gebiete des Civil Rechts, und auch hier nur so oft, als nicht die civilrechtliche Bestimmung selbst den Tag als in einzelne kleinere Zeitabschnitte theilbar aufgefafst hat, also nicht 1) wenn ein *utile tempus* zu berechnen ist: denn die *utilitas* besteht eben darin, dafs unbenutzbare Zeitmomente durch benutzbare ersetzt werden; 2) wenn das Civil-Recht Zeitbestimmungen für Handlungen aufstellt, welche nur zu bestimmten Tageszeiten vorgenommen werden können. Dagegen mufs jene Computation eintreten 1) bey Berechnung eines bestimmten Alters, an dessen Eintritt das Civil-Recht Rechte knüpft; [Auch hier können wir wieder nicht umhin, unserem Vf. eine Unterlassungssünde vorzurücken: es ist eben so bekannt, als nach des Rec. Ueberzeugung erweislich - falsch, dafs die Pubertät — und analog die Volljährigkeit — in mehreren Fällen (welche nicht übereinstimmig bey Cujacius ad L. 5. D. qui test. fac., Opp. priorr. tom. I. col. 1065. ex ed. Fabrot., und Glück Erl. d. Pand. Bd. III. 1ster Aufl. p. 508 sq. und desselb. Buches 2. Aufl. Bd. III. p. 566 sq. aufgezählt sind, sammt Anführung der s. g. Beweisstellen) nicht *civiliter*, sondern *naturaliter* berechnet werden solle; Ungenauigkeiten des Ausdrucks von Justinian und den Institutionen-Compilatoren haben die falsche Ansicht verschuldet; und es war die Sache des Hrn. Dr. *R.*, in gröfserer Vollständigkeit, als es die zwey letzten Seiten des Büchleins leisten, der richtigen und consequenten Berechnungsweise auch hier zu ihrem Rechte zu verhelfen, um so mehr, als Erb (a. a. O. p. 239 not. * und p. 241. not. *) für einen jener Fälle auf das Richtige hingewiesen hatte.] 2) bey dem civilrechtlichen Institut der Usucapio: der Usucapient bedarf keiner Handlungen, sondern nur der eine bestimmte Zeit hindurch fortgesetzten Möglichkeit des Einwirkens auf die zu usucapirende Sache, und des Nichtaufgebens des *animus domini*.

Wir wünschen, dafs unsere Leser, Hrn. Dr. *R.* mit eingerechnet, die vorstehende Relation des ersten Abschnittes seiner Schrift, sammt den gelegentlichen Erweiterungen und Beschränkungen desselben, nicht mifsbilligen mögen, und gehen nun zu dem zweiten Abschnitte über, von dem wir freylich nur Einzelnes hervorheben dürfen, wenn anders die Grenzen einer kritischen Anzeige nicht überschrit-

ten

ten werden sollen. Zweckmäfsig und der Vollständigkeit der Abhdlg sehr förderlich wäre es gewifs gewesen, wenn unser Vf. mit Rücksicht auf Zusammenstellungen der mannigfaltigen im Rechte vorkommenden Zeitfristen, wie sie sich z. B. bey dem Antecessor Eustathius oder gemeinrechtlich in Ulr. Tengler's Leyenspiegel Thl. I. (ed. 1538. Fol. Strasb. Fol. XXXVII seqq.) finden, in den einzelnen hergehörigen Fällen die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit der Civil-Zeitcomputation nachgewiesen hätte. Der Inhalt von S. 20 – 63 ist schon oben im Allgemeinen angedeutet. S. 38 a. E. hätte zur Verdeutlichung und zum Erweise des Gesagten allenfalls Basilic. L. VII. Tit. 17. c. 8. und Harmenop. de V. S. (Append. Tit. III. c. 33. — nicht wie im Reitz'schen Index bey Meerm. thes. tom. VIII. p. 427. v. *Diei appellatio* steht, III. 3, 33; noch auch wie Glück Erl. d. P. §. 269. c. Not. 17. od. der neuen Ausg. Not. 10. citirt: Lib. VI. Tit. III.) angeführt werden können; Stellen, aus denen auch Thibaut Syst. d. P. R. §. 128. das „*a septima hora ad septimam horam noctis*," statt dessen die Römer „*a sexta hora* [nämlich *exacta*] oder *post sextam horam ad sextam horam noctis*" [*exactam*] zu sagen pflegten, verbessern kann. S. 50 kommen Proculeaner vor, wahrscheinlich ein Druckfehler, wie Rec. deren eine ziemliche Anzahl im Büchlein angetroffen hat. S. 52 ff. wird der Unterschied von *minor, non minor* und *maior..annis*, den auch Erb a. a. O. S. 241. Not. ** nicht übersehen, und ob das Recht dem *minor* etwas verbiete, oder dem *maior* etwas erlaube, auf eine recht fruchtbare Art auseinandergesetzt. Die vielbesprochene L. 5. D. qui test. fac. giebt unser Vf. S. 56 ff. (in Uebereinstimmung mit Hagemeister a. a. O.) so: „Von welchem Alter an Personen männliches so wie weibliches Geschlechts ein Testament machen können, wollen wir nun sehen. Nach der richtigern Meinung [Beziehung auf die verschiedenen Meinungen in Betreff des Eintritts der Pubertät] ist es bey dem männlichen Geschlecht das volle vierzehnte, bey dem weiblichen das volle zwölfte Jahr, welches dazu befähigt. Es fragt sich aber, mufs derjenige, welcher als [Testaments-] mündig gelten soll, das vierzehnte Jahr bereits überschritten haben, oder genügt es, wenn er es nur vollendet hat? Setze den Fall, es sey Jemand am 1. Jan. (in irgend einem Momente desselben) geboren und habe an seinem (15.) Geburtstage die Verfertigung des Testaments begonnen [es mufs heifsen „das Testament gemacht"; denn nicht auf die Zeit des Werdens, sondern auf das Moment des Gewordenseyns kommt es hier an], so fragt sich, ob dieses Testament gelte? Allerdings [gilt es]! Ja, noch mehr, selbst wenn er an dem Tage vor dem 1. Jan., d. h. am 31. Dec., ein Testament macht, und zwar gleich nach der zwölften Stunde, der Nacht [lieber so „gleich nach 12 Uhr"], so ist es gültig; denn schon jetzt scheint er das 14te Jahr vollendet zu haben, wie Marcianus meint." Nachdem nun auch L. 1. D. de manumiss. und L. 134. L. 132. D. de V. S, welche letztere Stellen sich gleich mehreren anderen zum Ueberflusse öfters *in extenso* abgedruckt finden, interpretirt und u. A. Unterholzner's Einfall, bey der Berechnung der seit einem Ereignisse verstrichenen Zeit erst mit dem Tage nach dem Ereignisse die Zählung der Tage zu beginnen, widerlegt worden ist, geht unser Vf. S. 69 ff. dazu über, die Regel *Dies coeptus* etc. als auch bey der *usucapio* gültig darzuthun: wenn er aber hier sagt, die Neueren leugneten diese eigenthümliche Jahresberechnung ganz entschieden bey der *usucapio*, so können z. B. Glück, Hagemeister (vgl. auch diesen a. a. O. S. 24 fin.), Koch u. A. so gut, als etwa die Glossa ord. oder Cuiacius gegen diesen Satz angeführt werden; auch Hugo civ. Mag. III. S. 2 gehört zu den Genannten, wogegen freylich Hugo Institt. 6. Ausg. S. 84 zu den Neueren unseres Vfs gerechnet werden mufs. Eben so treffend, als gewifs nicht dem Rec. allein neu, ist die Anwendung, welche S. 70 ff. von L. 12. §. 5. D. de Public. gemacht wird: die Publiciana ist nach abgelaufener Usucapionsfrist durch die *rei vindicatio* entbehrlich; wenn nun der Jurist sagt, sie sey *etiam de servo infante nondum anniculo* zu gebrauchen, so stellt er doch wohl damit die alte einjährige Usucapionsfrist mit der Frist, mit deren Ablauf ein Kind *anniculus* wird (s. L. 134. 132. D. de V. S.) als gleichlang zusammen. S. 73 ff. wird in Erörterungen von L. 15. pr. D. de div. temp. praeser. und L. 6. 7. D. de usuc. die Anwendbarkeit der Civil-Zeitcomputation auf die Usucapion dargethan. Bey der Erklärung des Ausdrucks *a momento ad momentum computare* unterscheidet Hr. *R.* ein unmittelbares und ein mittelbares nach-Momenten-Zählen; obgleich diese Terminologie S. 103. 104 wiederholt erklärt wird, so will sie doch dem Rec. gar nicht einleuchten. Um so gelungener und nutzbarer ist dagegen die S. 99 f. in Betreff der zwey zuletzt angeführten Pandektenstellen gemachte Anwendung von Blume's Entdeckung der Anordnung der Pandektenfragmente, einer Entdeckung, die unseren Interpreten viel geläufiger seyn sollte, als sie bis jetzt zu seyn scheint.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

RÖMISCHES RECHT.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Der annus civilis des Römischen Rechts*, dargestellt von Dr. *Friedrich Reinfelder* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um zu zeigen, dafs die Civil-Zeitcomputation nicht eintrete bey Erlöschung von Klagrechten durch Ablauf gewisser Fristen (L. 6. D. de O et A.), nicht nur weil diese meistens *juris honorarii* sind, und die Zeit dabey *utiliter* berechnet werde; sondern überhaupt weil diese Fristen für Handlungen, und gar nur zu bestimmten Tageszeiten ausführbare Handlungen, angesetzt sind, geht der Vf. auch auf die kritisch so bestrittene L. 101. D. de R. J. ein. Da diese Stelle den letzten Tag einer 2monatlichen Präscriptionsfrist bestimmt angiebt, gerade die jenen Tag bezeichnende Zahl aber kritisch ungewifs ist, so mufste also ein sicheres Resultat über die Römische Berechnung der Monate gewonnen werden. Wenn viele Compendien unter den wenigen auf diesen Gegenstand eingehenden damit einverstanden scheinen, dafs ein Monat zu je 30 Tagen zu berechnen sey, so ist doch die Art ihres Ausdrucks so unbestimmt, dafs man nicht wohl absehen kann, ob, was von einem einzigen Monate gelte, auch von jedem einzelnen bey mehrmonatlichen Fristen gelten solle, ob z. B. wie 1 Monat zu 30 Tagen, so 3 Monate zu 90 Tagen zu berechnen seyen. In der R. K. G. O. Th. II. Tit. 30. §. 4. oder auch Th. II. Tit. 33. §. 3. ist diese Berechnungsweise für gewisse Fälle bestimmt anerkannt, und dafs sie ebenfalls die regelmäfsige im Römischen Rechte sey, zeigt Hr. Dr. *R.* auch gegen Schrader's Behauptung, der Monat sey regelmäfsig als $\frac{1}{12}$ von 365 Tagen und zwar so zu berechnen, dafs die sich bey der Berechnung ergebenden Bruchzahlen von Tagen jedesmal in den nächsten ganzen Zahlen ausgedrückt würden (z. B. 8 Mon. = $243\frac{1}{3}$, also = 243 Tagen; 9 Mon. = $273\frac{3}{4}$, also = 274 Tagen). Nachdem nun unser Vf. die möglichen Berechnungsweisen der Monate durchgemustert und in Tabellen veranschaulicht hat, und nach versuchter und meist auch geschehener Beseitigung der widersprechend scheinenden Stellen, wird die L. 101 cit. auf eine Weise constituirt, welcher Rec. gerne beytritt, nämlich so: „*Paulus* [nicht *Idem* oder *Gaius*] *lib. sing. de cognitionibus. Ubi lex duorum mensium fecit mentionem, et qui sexagesimo* [ohne nachfolgendes-*primo*, das Schrader für durchaus nöthig erklärt] *die venerit, audiendus est. ita enim et imperator Antoninus cum divo patre* [nicht *fratre*] *suo rescripsit.*" Damit stimmt denn auch offenbar die L. 30 §. 1. D. ad L. Jul. de adult. desselben Paullus überein. Bis hierher konnten wir unserem Vf. nicht nur in den Resultaten, sondern auch selbst in der Art ihrer Begründung meistentheils beytreten: wenn er nun aber dazu übergeht, die Aeufserung des Quintus Mucius (bey Gell. N. A. III. c. 2. und Macrob. Sat. I. c. 3.), eine Frau, „*quae Kal. Januariis apud virum esse coepisset, et ante diem quartum Kal. Januarias sequentes* [so lesen mit Macrob. mehrere meiner Ausgg des Gell., nicht *sequentis*, wie die Bipont. und Gronov., auch unser Vf., haben] *usurpatum isset*," könne das *usu in mariti manum convenire* nicht mehr abwenden, „*quoniam tertiae noctis posteriores sex horae alterius anni essent, qui inciperet ex Kalendis*," als nicht widersprechend mit der entwickelten richtigen Theorie der civilrechtlichen Zeitberechnung, wie sie sich bey den klassischen Juristen und in den Justinianischen Sammlungen angewendet findet, darzuthun (S. 166 ... 176.); so mufs Rec. entweder selbst allen Anspruch auf ein bischen Scharfsinn aufgeben, oder behaupten, dafs der Vf. den Seinigen vergebens angestrengt habe. Rec. glaubt natürlich das Letztere, und will es einmal darauf ankommen lassen, ob die Leser ihm nicht beytreten werden, wenn sie folgende Stelle (S. 170. 171.) unserer Schrift geprüft haben: „Es ist allerdings dem römischen Sprachgebrauche ganz angemessen, hierunter [nämlich dem Ausdrucke *ante quartum diem Kalendas Januarias*] den vierten Tag nach [nach? gewifs nur ein Schreibfehler; es mufs jedesfalls vor heifsen] den Kalenden, diese mit eingerechnet, also den 29. Decbr. zu verstehen; allein eben so unläugbar [?] ist es, dafs dieser Ausdruck auch so viel bedeuten kann, als: vor dem 4. Tage, d. h. an dem acht und zwanzigsten December; denn auch für diesen Gedanken mufste der Römer eine Bezeichnung haben [sicherlich! er sagte *a. d. quintum Kalendas Januarias*], und in der That giebt es keine sprachrichtigere, als *ante diem quartum* [??]. Fragt man nun weiter, warum hat der Jurist in diesem Fall nicht lieber *quinto die* gesagt, so läfst sich auch hiefür ein recht guter Grund angeben." Wer wäre nicht sehr neugierig, diesen recht guten Grund zu hören? Der Vf. fahre also voran: „Gewifs kam die Rechtsfrage sehr häufig vor, ob die Zeit der [deutlicher zur] Unterbrechung der *usucapio* noch reiche? Nichts war natürlicher,

licher, als die Entscheidung, dafs, wenn die Frau erst am 4. *dies* vor dem wiederkehrenden Jahres-Tage, an welchem ein Jahr zuvor das Zusammenleben begonnen, ihren Mann verlasse, das *trinoctium* nicht mehr erfüllt werden könne." Die Entscheidung war natürlich [warum mufs sie aber zu wiederholten Malen um ihrer Natürlichkeit willen gepriesen werden?]. Einmal weil die Art, den Tag von „Mitternacht zu Mitternacht zu rechnen, ein *mos romanus* war, der nach dem ganzen historischen Zusammenhang seinen Ursprung schon in den ältesten Zeiten Roms hatte; sodann, wenn irgendwo die Berechnung des *annus* nach *dies civiles* unzweifelhaft seyn konnte, so mufste es bey einem Rechtsinstitut aus den XII Tafeln seyn. Aber eben die Einfachheit dieser Entscheidung macht es sehr unwahrscheinlich, dafs ein Jurist aus einer so erleuchteten Zeit, eine Behauptung der Art häufig im Munde geführt haben soll. Denken liefsen sich häufigere Aeufserungen der Art nur als *Responsa* in einzelnen Fällen. Aber so wie Gellius die Sache darstellt, hat die Aeufserung des Juristen ganz den Stempel eines allgemeinen doctrinellen Satzes, für den das Kalender-Jahr natürlich nur als Beyspiel dient." So lange der Vf. nur versichern, nicht aber beweisen kann, dafs *ante diem quartum Kalendas Januarias* in der Sprache der Römer irgend einen andern Tag im Jahre, als den neun und zwanzigsten December bezeichne, so lange müssen wir seinen „sehr guten Grund," weshalb Q. Mucius den 28. Decbr. auf eine Weise bezeichnet haben soll, dafs ihn, wie wir nicht anders glauben können, die ganze Römische Welt mifsverstehen mufste, für sehr schlecht halten; und somit können wir also gar nicht mit Hn. Dr. R. übereinstimmen, wenn er weiter sagt: „Diefs sind in der That sehr bedeutende Einwendungen gegen die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle." Rec., der trotz der Behauptung des Q. Mucius fest der Meinung ist und bleibt, dafs nach Römischem Rechte bey aller *usucapio* die Regel *Dies coeptus pro completo habetur* anwendbar sey, hält das *dictum* des Juristen für einen absichtlichen Widerspruch gegen die wahrscheinlich damals zuerst mit doctrineller Schärfe ausgesprochene Methode der civilen Zeitberechnung. Man hatte vielleicht den Satz aufgestellt, den nach unseres Vfs Darstellung Q. Mucius behauptet haben soll; dieser dagegen mag der zu seiner Zeit schon erleichterten Naturalcomputation den Vorzug haben verschaffen wollen. Bey Gellius und Macrobius steht der Satz nur wie eine Anekdote zum Beweise für die Römische Begrenzung des Tages durch zwey Mitternachtspunkte; aus dem Zusammenhange, den er dort hat, läfst sich also für unsere Frage nichts entnehmen. Eine bessere Erklärung, als diese vielleicht auch schlechte, weifs Rec. jetzt nicht; denn durch das kritische Radiermesser den Q. Mucius mit der Civil-Zeitcomputation auszusöhnen und statt *a. d. IV. Kal. Jan.* zu lesen *a. d. V. Kal. Jan.* möchte, obgleich es nicht gewagter wäre, als Hn. Dr. *R's* Interpretation, wohl neuen Streit herbeyführen; den grofsen Juristen aber einer Unüberlegtheit bey Dingen, die er *dicere solebat*, zu zeihen, wäre Vermessenheit; und dafs die gerade durch ein altes Bedürfnifs erzeugte Berechnungsmethode erst im zehnten Jahrhundert der Stadt so eigentlich zum Bewufstseyn der Juristen gekommen seyn solle, wie unser Vf. S. 169 anzudeuten scheint, das will dem Rec. auch nicht einleuchten. Doch, genug von dieser Stelle.

Da wir nicht gerne mit der trivialen Bemerkung, dafs ein *index locorum explicatorum et emendatorum* hinter unserer Schrift wohl am rechten Platze gewesen seyn würde, schliefsen möchten; so wollen wir noch den Wunsch hinzufügen, dafs unsere Anzeige etwas dazu beytragen möge, dem Vf. Gelegenheit zu einer vollständigeren Bearbeitung der gesammten Lehre von der juristischen Zeitberechnung zu verschaffen; bey welcher Arbeit eine recht gründliche dogmengeschichtliche Darstellung nicht der Anordnung, wohl aber der Wichtigkeit nach der erste Theil werden dürfte; die Inconsistenz vieler diese Lehre betreffenden Bestimmungen in den neueren Gesetzbüchern würde dadurch auf eine lehrreiche und nützliche Weise sich darthun; und dafs die Geschichte juristischer Dogmatik nur nach und nach ausgebildet, nicht, wie eine Minerva, mit Einem Male fertig, in umfassenden Darstellungen des Römischen Rechts hervortreten könne, das könnte nur ein gegen gründliche Geschichtforschung verblendeter Eiferer übersehen. *CK.*

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Barth: *Christiani Gottlieb Haubold — Opuscula academica*, ad exempla a defuncto recognita, partim emendavit, partim auxit, orationesque selectas nondum editas adjecit *Car. Frid. Christian. Wenck* — eoque defuncto absolvit *Frid. Car. Gust. Stieber*, Jur. utr. et philos. Doct. *Volumen secundum.* 1829. CLXXII u. 970 S. im gröfsten Octav, nebst zwey Kupferstichen und einem Steindruck. (6 Rthlr.)

2) *Ebendaf.*, b. Cnobloch: *Christiani Gottlob Biener*, J. U. D. seren. ac pot. Reg. Sax. a consil. aul. et justit. Ordinarii et Prof. jur. primarii in facult. jurid. et univers. stud. Lipsiensi etc. *Opuscula academica.* Edidit et praefatus est *Fridericus Augustus Biener*, J. U. D. ser. ac pot. Reg. Borussor. a consil. intim. just. jur. in univ. lit. Berolin. Prof. P. O. 1830. *Volumen primum.* XVIII u. 469. *Volumen secundum.* X u. 451 S. in gr. Quart. (8 Rthlr. 12 gGr.)

Der erste Band der Haubold'schen *Opuscula academica* ist bereits von einem andern Rec. in den Ergänzungsblättern 1826 Nr. 83 angezeigt. Erst nach drey Jahren erscheint der vorliegende, mit so vieler Sehnsucht von den Verehrern des um die Wissenschaft so unsterblich verdienten, und leider so früh verewigten Vfs, erwartete zweyte Band die-

dieser schätzbaren und so sorgfältig besorgten Sammlung: mit doppeltem Rechte gilt von ihm das bekannte *Et habent sua fata libelli*, da dessen Herausgeber *Wenck*, der Freund und Schüler des sel. Haubold, gleichfalls vor dessen Beendigung zu einem höhern Daseyn abgerufen worden ist. Mit innigster Wehmuth gelangt man S. LXVI an die letzte, von diesem gleichfalls so sehr verdienten Gelehrten niedergeschriebene und mitten in dem Vortrage abgebrochene Zeile — von wo ab der jetzige Herausg. den abgerissenen Faden wieder anknüpft!

Die Einrichtung der ganzen Sammlung ist aus der Anzeige des ersten Bandes bekannt; auch diesen zweyten eröffnet wiederum eine Vorrede, in welcher eine *Epicrisis* der einzelnen in demselben gelieferten Abhandlungen enthalten ist, der dann wiederum ähnliche Bereicherungen und Zusätze eingeschaltet sind, wie der der frühern; besonders dazu geeignet, um den Gesichtspunkt festzustellen, aus welchem jedes der einzelnen Stücke aufzufassen und zu betrachten ist. Die wichtigste Bereicherung ist unstreitig diejenige, welche der jetzige Herausgeber, aus den bereitwilligen Mittheilungen des Hn. Prof. *Haenel*, der unten zu gedenkenden Abhandlung *Praetermissa ad breviarium Alaricianum pertinentia*, zuzutheilen im Stande war. Nicht allein ist in dieser Hinsicht eine genaue Beschreibung sämmtlicher Handschriften des *Breviarii*, so weit sie bekannt geworden sind, gegeben, sondern es sind auch, als Fortsetzung der acht schon von Haubold bekannt gemachten, kritischen Mittheilungen Hänel's noch eine Menge anderer zur öffentlichen Kunde gebracht, so dafs deren Zahl jetzt auf vier und zwanzig gestiegen ist. Sie näher hier auszuzeichnen, hält jedoch Rec. um so mehr für überflüssig, als er die Hoffnung hegt, die von Hänel versprochene neue Ausgabe des *Breviarii* bald erscheinen zu sehn.

Der vorliegende zweyte Band enthält die Haubold'schen Dissertationen und Programme seit 1796 bis 1822; nämlich: *De emendatione Jurisprudentiae ab Imp. Valentiniano III.* (1796); *de origine atque fatis usucapionis rerum mobilium Saxonicae* (1797); *de dotalitio necessario conturbata re mariti familiari non exigendo* (1797); *historiae juris civilis Romani, de rebus eorum, qui sub tutela vel cura sunt, sine decreto non alienandis vel supponendis Specimen prius* (1798); *de edictis monitoriis et brevibus* (1804); *de responsorum mediorum in Digestis obviorum interpretatione* (1805); *Legis judiciariae utriusque, qua Saxonia regia utitur, origines* (1809); *Notitia fragmenti Veronensis de interdictis* (1816); *Fragmentum graecum de obligationum causis et solutionibus, inprimis de stipulatione Aquiliana ab A. Majo nuper in lucem protractum* (1817); *Ex constitutione Imperatoris Antonini, quonnodo, qui in orbe Romano essent, cives Romani effecti sint?* (1819); und der *Exercitationum Vitruvianarum, quibus jura parietum communium illustrantur Specimen. I. II. III.* (1821); und aufser sechs ungedruckten Reden, einen *Adpendix dissertationum, quae communibus Hauboldi et discipulorum ejus studiis debentur*, und zu welchen *nur* folgende gerechnet werden: *Gaudlitz de finibus inter jus singulorum et universitatis regundis* (1804); *Schreckenberger de quantitate laudemii recte computanda, exercitatio juris Saxonici* (1801); *Crusii Commentarius ad legem Saxonicam novissimam de finibus juris retorsionis regundis. Pars prior et posterior* (1812.1813); *Platzmann juris Romani testimoniis de militum honesta missione, quae in tabulis aeneis supersunt, illustrati specimen* (1818), und: *Praetermissorum in primis ad Breviarium Alaricianum pertinentium a codicibus a Gustavo Haenelio Prof. Lips. novissime collatis. Promulsis I.* (1821). Eine Angabe und Prüfung des Inhalts dieser einzelnen Abhandlungen wird Niemand hier erwarten, besonders da ein grofser Theil derselben, schon damals, als sie einzeln erschienen waren, in diesen Blättern längst angezeigt und beurtheilt worden ist. Es möge daher die Bemerkung bey ihnen genügen, dafs mehrere derselben, theils durch einzelne Anmerkungen des sel. Wenck, theils aber aus den Handexemplaren des sel. Haubold, und dessen handschriftlichen Zusätzen bedeutend bereichert erscheinen. Namentlich ist dieses in Hinsicht der Platzmann'schen Abhandlung der Fall, indem die Zahl der in der ersten Ausgabe derselben mitgetheilten alten römischen Soldatenabschiede, um acht Stück vermehrt worden ist.

Dagegen werden die bis dahin ungedruckt gebliebenen Reden Haubold's, die sich alle durch eine schöne Sprache auszeichnen, hier kürzlich zu charakterisiren seyn. Die erstere derselben überschrieben: *de insigni fructu, qui ex adcurato juris Romani studio in ceterās juris disciplinas redundat*, gehalten 1811, enthält in einer Zeit, wo der Code Napoléon beynahe alle schriftstellerische Thätigkeit in Anspruch nahm, und das römische Recht fast vergessen wurde, eine Empfehlung des letztern, verbunden mit einer Ausführung, dafs dessen Grundzüge nicht allein den Gesetzbüchern der neuern Zeit, lediglich zur Grundlage dienten, sondern auch dem echt wissenschaftlichen Studium des Rechts untergelegt werden müfsten. Die zweyte: *de statu Judaeorum publico sub imperio Romanorum*, gehalten 1819, ist durch die damals, fast durch ganz Deutschland stattfindende Aufregung der Gemüther gegen die Juden, die sich selbst in Ausbrüchen von Gewaltthätigkeit äufserte, veranlafst worden; sie zeugt jedoch mehr von der grofsen Rednergabe des Verewigten, als dafs man aus ihr besondere Ausbeute für die Wissenschaft gewönne. Wichtiger ist die dritte: *de studii juris difficultatibus nostra aetate auctis*, gehalten 1809, und vorzüglich gegen diejenigen gerichtet, welche die fernere Gültigkeit der Reichsgesetze, nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes, und Bildung des Rheinbunds, in jeder Hinsicht leugneten, und an deren Stelle die schrankenlose Willkür der Rheinbundsfürsten, zu setzen, sich bestrebten. So wie diese Rede, im eigentlichen Sinne, als Wort zu seiner Zeit gesprochen, erscheint, so zeigt sich Haubold

bold aufserdem in derselben in dem schönsten Lichte. Feind aller Schmeicheley und Liebedienerey, war er nicht der Mann, wie damals so viele, die das Alte herabwürdigten, und nur das Neueste lobten, und einer absoluten Willkür des Gesetzgebers das Wort redeten! Gleichwichtig ist die vierte Rede: *de frequentia litium per prudentiam legislatoriam minuenda*, gehalten 1822; beachtungswerth durch manche feine Bemerkungen, wenn gleich ihr Gegenstand nicht erschöpft wurde, da der Zweck der Rede nur eine kurze Andeutung der Maafsregeln erlaubte, durch welche von Seiten des Staats eine Verminderung der Processe herbeygeführt werden könne. Die beiden letzten Reden endlich, *de varia, qua studium juris in Academia Lipsiensi per priora duo ejusdem saecula usum est, fortuna*, gehalten 1795, und: *de meritis Jurisconsultorum Lipsiensium in jus patrium*, gehalten 1817, geben interessante Beyträge zur Geschichte der Universität Leipzig und der Sächsischen Gesetzgebung, und bieten auch, aufser Leipzig und Sachsen ein mannichfaches, literarisches Interesse dar. —

Sehr zweckmäfsig ausgearbeitete *Indices*, nämlich *Auctorum classicorum emendatorum et explicatorum, Fontium juris partim explicatorum et emendatorum, partim e Codd. Mss. suppletorum*, und *Rerum et Nominum*, erhöhen die Brauchbarkeit dieser Sammlung ungemein. Die beiden Kupfer beziehen sich auf die Platzmann'sche Dissertation, und enthalten Facsimile's von römischen Soldatenabschieden; der Steindruck gehört zu den *Praetermissis*, und versinnlicht eine handschriftliche Stelle.

Nr. 2. enthält gleichfalls eine nicht minder schätzbare Sammlung der akademischen Schriften des würdigen Collegen Haubold's, eines bis in das höchste Greisenalter unermüdlich thätig gewesenen, ausgezeichneten Rechtsgelehrten, der vorzüglich als Geschäftsmann daneben aber auch als Gelehrter, einen unvergänglichen schriftstellerischen Ruf sich erworben hat. Die Besorgung dieser Sammlung unterscheidet sich dadurch von der der vorigen, dafs der Herausg. sich jeder Anmerkungen, und der Nachtragung der neuern Gesetze und Literatur enthalten hat: sie liefert daher nur einen Wiederabdruck der früher einzeln erschienenen Schriften, mit Ausnahme einer einzigen ungedruckten, nämlich eines *caput XXXVII Interpretationum et Responsorum*, welches *de correali masculi et feminae obligatione et recto usu regulae: Subducta femina, mas solus tenetur*, handelt. Also auch hier würde es unangemessen seyn, den Inhalt der einzelnen Abhandlungen einer besondern Prüfung zu unterziehen; auch hier mufs sich Rec. darauf beschränken, nur über die Anordnung der Sammlung das Nöthige zu bemerken. Der erste Band derselben enthält die *Dissertationes*, und zwar in chronologischer Reihefolge. Der wirklich von dem verewigten Vf. herrührenden sind, mit Einschlufs der eilften, wo es noch zweifelhaft gelassen ist, XXVI, nämlich: *de apibus* (1773), *de jurisdictione ordinaria et exemta* (1777); *de originibus jurisdictionis feudalis* (1780): *de suprema Romanorum et Germanorum mane* (1782); *de successione feudorum ordinanda* (1782); *de civibus Saxonicis, feudorum equestrium capacibus* (1784); *de jure eundi in partes* (1785); *de feudis utriusque Lusatiae* (1785); *Antistius Labeo, juris civilis novator* (1786): *de hierarchia reformanda* (1787); *de semita nautarum* (1787); *de protocollo feudali* (1788); *Juris publici Saxonici specimen.* 1. (1789); *de jure recipiendi Judaeos* (1790); *Meletemata ad fragm. Celsi ex libro* 8 *Dig. cap.* 38. *de rei vindicat.* (1790); *primae lineae hermeneutices jur. feudal. Longob.* (1790); *Juris publ. Saxon. Spec. II.* (1791); *Ejusdem Specimen III.* (1793); *originum jur. publ. et feudal. Saxon. specimen de jurisdictione clientelari* (1797); *de jurisdictione, judiciis et Scabinat. metallicis* (1799); *de simultanea investitura Saxon.* (1800); *de juris dictionis feudalis in Saxon. conditione hodierna* (1801); *Delibata quaedam de corpore delicti capita* (1801); *de Germano lege sua vivente* (1805); *de finibus expensarum criminalium regundis* (1806); endlich *de fidejussione mulierum quaestiones* (1808). Ausgeschlossen sind dagegen folgende, die wenn sie gleich unter seinem *Praesidio* erschienen sind, dennoch nur von den Respondenten herrühren, und dieserhalb, um literarische Mifsgriffe zu vermeiden, hier kürzlich zu verzeichnen sind: *A. G. Prasse histor. jur. civil. de restitutione in integrum* (1779); *F. Prasse de territorio subalterno* (1779); *J. F. Herrmann spec. jur. crim. philosophici de sanctitate jurium civibus delictorum reis ex statu hominum connato adhaerentium* (1784); *R. Hommel de fundo dotali* (1786); *F. A. Leo de leg. crim. Saxon. antiquarum et medii aevi ingenio* (1786); *F. G. Fleck de jurisdictione feudali etc.* (1788); *D. E. Loehr de collatione feudorum* (1793); *C. G. Weber Jur. publ. Sax. commentatio de jussu Henrici Illustr. in Thuringia successione* (1795); *F. B. Weber de suprema principis in sylvas inspectione* (1796); *J. F. Landsberger de norma poenam crimini constituendi* (1796); *M. J. Hauschild variae jur. civil. quaestiones* (1797); *C. L. Hansen Quaestio j. publ. Sax. utrum possessorium summarium et ordinarium in jure coquendae et vendendae cervisiae obtineat?* (1800); *F. A. Biener de differentiis itineris, actus et viae* (1804); *F. A. Schmid histor. aurifodinar. in Sax.* (1804); endlich *F. L. Breuer de bonis avitis* (1805).

Der zweyte Band enthält dagegen die *Programmata*, namentlich: *de finibus jurisprudentiae naturalis circa feuda regundis; historia legum Wisigothicarum in regno Hispaniae; Specimen hermeneuticum jur. feudal. ad II. F.* 26. etc.; *observationum juris publici et feudalis. Spec. I — V.*; *de fide judiciali circa corporis delicti certitudinem*; *de jure aedificandarum molarum, P. I. II*; *Comment. ad rescript. princip. d.* 15. *Decbr.* 1803; *de foenore illicito*; *de simultanea investitura pluribus in solidum competente*; *Quaestionum capita LXXXVI*; *Interpretationum et Responsorum capita XXXVII*; von denen das letztre, wie oben bemerkt worden, bis dahin ungedruckt war. Als willkommene Zugabe sind dem ersten Bande vorgesetzte Verzeichnifs sämmtlicher Schriften des Verstorbenen, und die dem letzten hinzugefügten genauen und vollständigen Register, dankbar zu erwähnen. Druck und Papier machen diese Sammlung beynahe zu einer Prachtausgabe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

AGRAR-RECHT.

ZERBST, b. Kummer: *Beyträge zur Charakteristik des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, der Leibeigenschaft, der Staatslasten, der ungemessenen Dienste* u. s. w. *in Deutschland;* nebst einer Anwendung der neuern preufsischen Gesetzgebung darauf, von *F. F. Weichsel; Erste* Lieferung, S. 1—221; *Zweyte* Lieferung, S. 222 bis 382. 1830. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die vor uns liegende Schrift führt auch noch den *zweyten* Titel: *rechtshistorische Untersuchungen das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnifs in Deutschland betreffend, dritter* Theil; — von einem Werke, dessen beide erstere Theile aus Nr. 229. 230 v. J. 1823 dieser Blätter unsern Lesern bekannt seyn werden. Wie der Vf. hier (S. 1.) erklärt, war der Zweck jener frühern Schriften: Einiges zur Aufklärung der Wahrheit nach besten Kräften beyzutragen, „damit endlich die rechtshistorischen Lügen, wodurch die wichtigste Materie, ja die Grundlage des ganzen deutschen Staats- und Privatrechts, bisher auf eine fast unglaubliche Weise verwirrt und verschoben wurden, vor dem Lichte der Wahrheit zurücktreten möchten." Diese sogenannten *rechtshistorischen Lügen* u. s. w. aber sind, die bisher als völlig ausgemacht und unbestritten angesehene Meinung der Mehrzahl unserer Germanisten: *die Gutsherren wären die ursprünglichen Eigenthümer des gesammten Grundes und Bodens ihres Bezirkes, und hätten ihren Unterthanen alles, was diese besäfsen, gegen Uebernahme von Leistungen aller Art verliehen, und* da Entsagungen nicht anzunehmen seyen, *so streite bey der Auseinandersetzung der Gutsherren und ihrer Bauern die Vermuthung für die Pflichtigkeit der Letztern, so wie für die Ansprüche der Gutsherren auf vollständigste Entschädigung* (S. 12). — Nach der Ansicht und Darstellung des Vfs verhält sich nämlich die Sache ganz anders: Weder in dem Begriffe eines deutschen Bauerngutes liegt es, dafs es mit Zinsen und Diensten belastet sey, — es ist dieses (S. 17) ein erst von willkürlich hineingetragenen Merkmalen abstrahirter Begriff, der nicht im Mindesten als Beweis gelten kann —; noch darin liegt es, dafs die Bauern *Leibeigene* gewesen, also kein Eigenthum hätten haben können; — denn diese Leibeigenschaft, als allgemeine Regel, sey selbst unerwiesen; — noch lasse sich die angenommene Meinung durch Urkunden belegen, welche dafür einen auch nur bis zur Wahrscheinlichkeit führenden Beweis lieferten, vielmehr spreche alles dagegen. „Denn (S. 33) die wenigen dunkeln Stellen oder Ausdrücke, z. B. *coloni, rustici* u. s. w., desgleichen die neuern Ansiedelungen, sogenannte Ansetzungen u. s. w., die verschiedenen amtlichen Einwirkungen und daraus hervorgehenden Eigenthumsbeschränkungen, welche man gern in diesem Sinne deuten möchte, enthalten durchaus nichts für diese Behauptung. Ueberdiefs ist bey den vielfachen notorischen, wahrlich nie zu Gunsten der Bauern vorgenommenen, Verfälschungen der Urkunden aus der ältern und mittlern Zeit um so mehr Vorsicht anzuwenden, als sie gröfstentheils nur unvollständig abgedruckt, und jeden Falles nicht die sämmtlichen vorhandenen Urkunden, woraus entgegenstehende Umstände erhellen, bis jetzt unparteyisch gesammelt sind, ja selbst aus den bereits producirten nicht das angeblich daraus zu erweisende erhellet, sondern vielmehr das Gegentheil. Denn die sogenannten Verleihungsurkunden können in ihrer richtigen Deutung nur als Confirmationen und Bestätigungen im Besitz betrachtet werden, welche vormals vom Kaiser und seinen Unterobrigkeiten, den Herzögen, Grafen, und spätern sogenannten Grund- und Gutsherren nach Art des ganzen Lehenssystems vorgenommen wurden, wie noch neuerdings die obrigkeitlichen Confirmationen, Certifikate und Hypothekenscheine, denselben Zweck, wenn auch auf eine genügendere Art zu erreichen suchen. Auch würde ja eine andere Annahme zu dem Unsinne führen, als wenn die Obrigkeiten früher gewesen wären, als die Unterthanen, die Vorsteher der Genossenschaften, Gemeinden u. s. w. älter, als diese, die Kaiser und Fürsten älter, als ihre Völker; oder, als wenn es vor einem deutschen Reiche gar keinen Besitz und Eigenthum des Grundes und Bodens von Seiten des Volkes gegeben hätte, sondern erst der Kaiser der alleinige Eigenthümer alles Grundes und Bodens gewesen wäre, der solchen zunächst an die Grofsen seines Reiches, hierauf aber diese an ihre Vasallen verliehen hätten, das Volk selbst aber so lange mit seiner Besitzergreifung gewartet hätte, bis jedem ein Stück Land und Brod von den Zinnen der alten Ritterburgen herab, oder aus den Klosterpforten zugetheilt worden sey." — Darum bleibt denn die sogenannte Grundstücks-Ueberlassungs-Präsumtionstheorie in jeder Hinsicht *ohne allen Beweis.* Sie ist (S. 37) eine durchaus willkürliche Supposition, die auch nicht den mindesten vernünftigen Stützpunkt hat. Sie thut der Natur der Sache und den unwiderleglichen historischen Thatsachen Ge-

walt an, und tritt mit denselben in offenbaren Widerspruch.

Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnifs in Deutschland ruht (S. 40. 41) auf dem überall hervorblickenden Schutzverhältnisse; seine allmählige Ausbildung aber hat es erhalten durch die *Willkür* der Gutsherren (S. 56). Die den Obrigkeiten zu leistenden Naturalien ruhen, als *Steuern für den Schutz*, auf dieser Grundlage. Dabey zeigt jedoch die Geschichte überall, dafs in dem Grade, als jene Gewalten sich befestigten, der Mifsbrauch derselben wuchs, und jene Steuern sich bis zu dem härtesten Drucke erweiterten, der zuletzt in volle Willkür ausartete (S. 44. 45), besonders nachdem sich die königlichen Beamten unter den schwachen Nachfolgern Karls des Grofsen unabhängig, selbstständig und erblich gemacht hatten, und sich dadurch ein Heer von kleinen selbstständigen Herrschern gebildet hatte, die jetzt nicht mehr als beamtete Obrigkeiten, sondern als kleine Landesherren ihre Untergebenen, gleich Unterthanen, beherrschten, sie schatzten und zur Dienstbarkeit zwangen, wobey (S. 46) der ruhige arbeitsame Landmann der Gewalt, namentlich des neben jenen Herren noch erwachsenen Ritterstandes, so Preis gegeben war, dafs er nur durch Steuern und Unterwürfigkeit sich Schutz bey der Gewalt gegen die Gewalt erkaufen konnte; woraus denn auch weiter — was die Hauptlehre des Vfs ist — hervorgeht, *„dafs nicht von den Mächtigern die Grundstücke den Rusticis verliehen, sondern vielmehr gerade umgekehrt von diesen den Mächtigern angetragen sind"* (S. 47). Uebrigens ist aber auch (S. 49) in jenen Zeiten, wo die sogenannten Obrigkeiten oder Herren sich ganz unabhängig gemacht hatten, es denselben gar nicht einmal eingefallen, die von ihnen nach Willkür geforderten Abgaben und Leistungen von einem frühern Ueberlassungsvertrage abzuleiten, und eben hierdurch ihre Macht zu begrenzen. „Bis zum funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert läfst sich auch nicht eine einzige Spur jener Ueberlassungstheorie finden; und auch im Letztern noch nicht Ein Mal." So wenig als der Landesherr sein Besteuerungsrecht der Unterthanen von einem Obereigenthume oder einer Grundstücksüberlassung deriviren wird, eben so wenig thaten dieses (S. 49) die kleinern Grafen, Freyherren, oder sogenannte Grundherren, Grundobrigkeiten u. s. w. in ihren mannichfachen Abstufungen. So handelten und forderten vielmehr nur stets in ihrer Eigenschaft als *Obrigkeiten* oder *Bezirksherrscher. Sie glaubten dieselben Rechte, wie der gröfste Fürst, über ihre Bauern zu haben.* Standen sie auch in einzelnen Fällen, wie noch jetzt die Landesherren, in besonderen Contraktsverhältnissen durch die, in dem höchsten Grade wucherlichen Gutsverschreibungen, Erbpachte, Zeitpachte u. s. w., so war doch deshalb keinesweges jenes durch ganz Deutschland vorherrschende Subjectionsverhältnifs mit seinen Abgaben und Leistungen aufgehoben. Vielmehr gehörte ein solches Contraktsverhältnifs zu den Ausnahmen; in welchem übrigens auch nur wenige Beyspiele aufzufinden seyn dürften, dafs *Dienste* den Gegenstand einer Gegenleistung abgegeben hätten; wohl aber dagegen, gerade umgekehrt, in dergleichen Contrakten häufig Befreyungen von Diensten und sonstigen Unterthanenpflichten zugesichert wurden (S. 51). Nur erst als die Territorialhoheit sich die Schwächern jener kleinern Zwingherren immer mehr und mehr unterordnete, und als hierdurch die Unterthanen der Erstern sich, nach Art der Reichs-Unmittel- und Mittelbarkeit, in *unmittelbare* und *mittelbare*, schieden; indem man wenigstens den unterworfenen kleinern Herrschern die Herrschaft über ihre Bauern nicht zugleich nehmen mochte; nur erst als hierauf immer mehr und mehr diese von der Landesherrlichkeit in Anspruch genommen und zu Steuern herangezogen wurden; nur erst da mufste man (S. 52) auf Vorwände sinnen, welche auch jene fortdauernden gutsherrlichen Steuern neben den Landesabgaben, noch wenigstens mit einem Schein Rechtens aufrecht erhalten konnten. „Da erst erfand man das Mährchen von der Gutsüberlassung, das um so weniger damals der Gründe bedurfte, als die Stellung jener kleinen Beherrscher, als mächtige Stände, und vermöge ihrer Gerichtsbarkeit in eigener Sache, welche zu jener Zeit auch allmählig die Schöffengerichte, und die Theilnahme des Volkes an denselben verdrängt hatte, den Willen höher, als Gründe achtete." Erst da begann aber auch dieses Verhältnifs am drükkendsten für den Bauernstand zu werden. Jetzt verband ein gleiches Interesse alle jenen kleinen Herrscher gegen die ihnen verbliebenen Unterthanen. Jede Weigerung von Seiten der Letztern galt für eine Widersetzlichkeit gegen ihre Obrigkeit. An den Landesherren hatten dieselben eben so wenig Hülfe; da diese theils selbst nebenbey unmittelbare Bauern zu Unterthanen und in dieser Beziehung gleiches Interesse gegen sie hatten, theils aber auch zu sehr von den, nur als Stände ihnen wenig untergeordneten kleinen Herrschern, wegen der von ihnen zu erlangenden Bewilligungen, abhängig waren. Von dieser Zeit an datiren sich die nachtheiligen Präsumtionen, welche der Vf. hier zu bekämpfen sucht. „Die Gerichtsbarkeiten in eigener Sache übten ihren Scharfsinn durch possessoria u. s w., einseitig die bäuerlichen Leistungen zu befestigen, und durch Bescheinigung der dabey betheiligten Behörden immer mehr und mehr zu erweitern; und alle Einrichtungen und Neuerungen, gleichviel, ob Professionen, Urbarien und kommissarische Regulirungen genannt, dienten nur dazu, die Fesseln des Bauernstandes, unter dem Vorgeben einer Befreyung oder Erleichterung desselben und der Akkercultur, drückender zu machen, bis derselbe nicht blofs die Landesherrlichen, immer mehr anschwellenden Steuern, aufser den an die sogenannten Gutsherren zu entrichtenden, und zwar bey den allmählich aufkommenden Behauptungen der sogenann-

nannten, obschon unbegründeten, Steuer-Exemtionen fast aus allen abtragen mufs." (S. 55.)

Von dieser früherhin aufgestellten, und hier in ihren Grundzügen angedeuteten Theorie hat der Vf. in einer von ihm als Sachwalter der Gemeinde *Schnarsleben* im Magdeburgischen, gegen das vormalige Domkapitel zu Magdeburg, jetzt den Königl. Fiscus geführten Processe, wegen der von dem letzten Theile geforderten, aber von der angegebenen Gemeinde verweigerten, Fortzahlung, früherhin gezahlter Dienstgelder, Gebrauch zu machen gesucht; und die von ihm in dieser Sache gefertigte Deductionsschrift bildet den Inhalt der *ersten* Lieferung. Diese Deduction selbst, zwar möglichst gründlich, indefs ziemlich weitschweifig, verfafst, und daher eben keine sonderlich angenehme Lektüre, — zerfällt in *vier* Abtheilungen 1) *über die Nothwendigkeit: in das Wesen des sogenannten gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses überhaupt gründlich einzudringen, sobald einzelne Ausflüsse desselben, oder in Beziehung darauf geschlossene Verträge richtig gewürdiget werden sollen* (S. 9 — 66); 2) *Anwendung der in vorstehenden Abschnitten entwickelten Grundsätze auf die Prüfung des concreten Falles* (S. 66 — 156); 3) *Kann die gründliche Prüfung einer Sache durch eine Benennung derselben beseitiget werden, und was sind insbesondere Reallasten?* (S. 156 — 178), und 4) *Anwendung der neuern Gesetze auf den vorliegenden Fall* (S. 178 — 221). — Bey dem hier behandelten Rechtsstreite kommt alles zunächst auf die Frage an: *sind die streitigen Dienstgelder eine auf dem Grundeigenthume der Mitglieder der Gemeinde Schnarsleben haftende Abgabe für in frühern Zeiten geleistete Naturaldienste, oder sind sie eine blofs persönliche Verpflichtung dieser Glieder.* Das letzte sucht der Vf. zu erweisen, um auf sie die Verfassungsurkunde des ehemaligen Königreichs Westphalen vom 15 Novbr. 1807 und die Westphälischen Dekrete vom 23. Jan. 1808 und 27. Julius 1809, so wie die Preufsischen Gesetze vom 9. Octbr. 1807, 25. Septbr. 1820, und 21. Septbr. 1825 anwenden zu können. Da seiner Theorie nach alle bäuerlichen Leistungen in der Regel auf dem Schutzverhältnisse ruhen, dieses aber nach ihm die eigentliche Quelle und Grundlage der Leibeigenschaft ist (S. 58 — 66), so kann seiner Ansicht nach der Anwendung der Bestimmungen der angeführten neuern Gesetze, welche die Leibeigenschaft mit ihren Folgen ohne Entschädigung aufgehoben haben, auf den vorliegenden Fall nichts entgegenstehen. Eine Ansicht, die wir der Prüfung des competenten Richters überlassen, dessen Entscheidung vorzugreifen, wir keinesweges gemeint sind, der übrigens aber ausreichende Momente für die Entscheidung finden dürfte, gesetzt auch er sollte sich von der Haltbarkeit der allgemeinen Theorie des Vfs nicht recht überzeugen können; — ein Schicksal, das leider in diesem Punkte uns trifft. So allgemein, wie der Vf. die bäuerlichen Verhältnisse aus dem Schutzverhältnisse abzuleiten versucht hat, lassen sie sich auf keinen Fall, als daraus entsprungen, nachweisen. Sein Gebäude ruht unverkennbar mehr auf willkürlich angenommenen Raisonnements und Voraussetzungen, als auf einer richtigen und gehörig belegten historischen Nachweisung. *Schutzverhältnisse* mögen allerdings manche gutsherrliche Berechtigungen hervorgerufen haben. Allein die eigentliche Grundlage dieser Berechtigungen ist nach unserer Ueberzeugung doch immer die Uebertragung von Parcelen des Gutsherrlichen Grundes und Bodens an die Colonen. Wenigstens werden sich gewifs nur sehr wenig Fälle nachweisen lassen, wo freye Bauern ihr freyes Grundeigenthum ihren Gutsherrn — aufser etwa bey Klöstern und Kirchen *in salutem animae* — mit der Uebernahme gewisser Leistungen zu Lehen und zum Schutze aufgetragen haben; statt, dafs Fälle der Uebertragung des gutsherrlichen Grundeigenthums an einzelne Colonen zum Anbau, gegen gewisse Zinsen und Leistungen, sich ohne Schwierigkeit in ganzen Massen aufbringen lassen. Die ersten Ansiedler waren zuverlässig unsere Gutsherren. Die Bauerngüter bildeten sich erst späterhin durch die seit dem dreyzehnten Jahrhunderte immer mehr vorkommende Zersplitterung der gröfsern Gutscomplexe der ursprünglichen Grundbesitzer, und in Folge dessen durch Ansiedelungen ihres Gesindes, ihrer Hörigen und Leibeigenen, aus welchen unser dermaliger Bauernstand, wenn nicht ganz, doch gewifs zum gröfsten Theile hervorgegangen ist. Will man sich einmal Vermuthungen über das Entstehen und die erste Grundlage der bäuerlichen Verpflichtungen gegen ihre Gutsherren hingeben, so sind diese, wie wir solche so eben angedeutet haben, gewifs bey weitem natürlicher, sicherer und folgerichtiger, als die vom Vf. als Grundlage angegebenen Verhältnisse. Indefs halten wir alle solche Vermuthungen stets für eine sehr unsichere Grundlage für die Bestimmung streitiger Fälle in das Gebiet dieser Verhältnisse gehörig. Blofs das Studium der Geschichte der lokalen Verhältnisse des Bauernstandes einzelner Orte und Gegenden kann hier sichere Anhaltspunkte gewähren. Auf jeden Fall läfst sich über Urbarien, Dienstregister, Herkommen, Urkunden und Weisthümer der frühern Zeit nicht so leicht wegspringen, wie dieses der Vf. thut, indem er die Willkür des sogenannten Zwingherrn als die *ultima ratio* solcher Bestimmungen, und Denkmäler der Entstehung und Ausbildung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse aufführt und annimmt. Die mancherley Leistungen des Bauern an seinen Gutsherrn allesammt als *Steuern für den hier gesuchten und versprochenen Schutz*, — als *Steuern im heutigen Sinne* — anzusehen, wie der Vf. will, scheint uns auf jeden Fall sehr gewagt zu seyn. Eine gehörig hergestellte historische Nachweisung dieser Ansicht wird, *wenigstens als Regel*, nie zu gewähren seyn. Indefs wollen wir nicht leugnen, dafs manche bäuerliche Abgabe auf diesem Elemente ruhen kann. Nur kann dieses Element nicht als das letzte und Grundelement angege-

gesehen werden, auch nie die Regel für die Bestimmung des eigentlichen Charakters solcher Leistungen bilden; sondern es ist und bleibt nur Ausnahme von der Regel.

Als eine *fünfte* Abtheilung hat der Vf. in der *zweyten* Lieferung noch gegeben: Betrachtungen *über die Abzüge an den bäuerlichen Prästationen wegen der Grundsteuer* (S. 222—301); und weiter noch als Beylagen: 1) Bemerkungen über die Schrift des *Freyherrn von Haxthausen über die Agrarverfassung in Norddeutschland und deren Conflikte in der gegenwärtigen Zeit* (Th. 1. Bd. 1. 1829) (S. 302—352), 2) einiges über *Rathmanns Geschichte der Stadt Magdeburg* (S. 353—371), und 3) *Bemerkungen über die von Buri in seiner Abhandlung von den Bauerngütern aufgestellte Behauptung: die Bauern seyen vor dem Knechte gewesen und die Bauerngüter ihnen eingegeben worden* (S. 372—382). — Was die Besteurung der Bauerngüter, in Folge des im Laufe der Zeit aus dem Lehnswesen hervorgegangenen Landesterritorial- und Landeshoheitswesens, angeht, glaubt der Vf. im Geiste seiner Ansicht von den Grundlagen und dem Wesen der bäuerlichen Verhältnisse überhaupt (S. 221): es könne nichts ungerechteres und härteres geben, als zu verlangen, dafs von solchen Steuern (Gutsprästationen), der solchergestalt Steuernde dem neuern eigentlichen Staatsverbande nochmals Steuern zahlen solle. Selbst eine Steuerexemtion der Empfänger und wirklichen Besitzer jener bäuerlichen Leistungen würde noch keinen Grund dazu abgeben, sondern (S. 223) es höchstens nur rechtfertigen, dafs solche Eximirte die nützliche und nothwendige Verwendung für sie bestreiten, und es ihnen überlassen konnten, gegen den Staat wegen des unbestreitbaren Unrechts, fremdes Vermögen und fremde Nutzungen versteuern zu müssen, Beschwerde zu führen. — Das Nichtdaseyn einer solchen Verpflichtung der Besitzer von Bauerngütern sucht der Vf. sowohl aus den ehemaligen deutschen Reichsgesetzen über das Landesherrliche Besteuerungswesen (S. 239—246) als insbesondere aus den Gesetzen des ehemaligen Königreichs Westphalen (S. 246—257) und aus den Bestimmungen der neuern Preufsischen Gesetzgebung (S. 258—301) sehr umständlich zu erweisen. Nach seiner Darstellung ist ein verhältnifsmäfsiger Abzug an den von dem Besitzer von Bauerngütern dem Gutsherrn zu leistenden Prästationen, wegen der Grundsteuer als Regel anzunehmen, von der nur durch einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag, oder Judikat, eine Ausnahme begründet werden könne (S. 268). Das dem entgegengedeutete preufsische Gesetz vom 21. April 1825 §. 79—87 habe nur allein die Modalitäten feststellen wollen, ob und wann ein solcher Vertrag, d. h. eine solche Ausnahme von der Regel, als vorhanden anzunehmen sey. — Behauptungen, gegen welche sich nach unserm Dafürhalten wohl nichts mit ausreichendem Grunde erinnern lassen dürfte: denn die Richtigkeit der bey der ganzen Deduction des Vfs über diesen Gegenstand zum Grunde liegenden Hauptidee: *jeder mufs die Grundsteuer nach Verhältnifs seiner Nutzungen vom Grundstücke tragen* (S. 301), läfst sich wohl auf keine Weise bezweifeln oder mit Erfolg anfechten.

Die in den Beylagen vorgenommenen Schriftsteller, Herr *v. Haxthausen*, *Rathmann* und *Buri* finden vor dem strengen Richterstuhle des Vfs wenig Gnade. Am schlimmsten geht es jedoch dem Ersten. „An einen wissenschaftlichen Gewinn aus seiner Arbeit ist gar nicht zu denken; was er als Beweise vorgebracht hat, wird ein logisch-juristischer Kopf wohl schwerlich dafür erkennen" (S. 305); und überhaupt soll sich (S. 302) bey dem Inhalte seiner Schrift der Gedanke aufdrängen, dafs nicht sowohl Aufklärung als vielmehr noch gröfsere Verwirrung der Ansichten über das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnifs das Ziel derselben sey. — Die Vertheidigung gegen diese Beschuldigungen überlassen wir dem Herrn *von Haxthausen*; den Vf. aber müssen wir bitten, wenn er sich in weitere Erörterungen über die hier behandelten Materien einlassen sollte, seiner Arbeit mehr Ruhe und Unbefangenheit zu geben. Auf dem Wege, den er eingeschlagen hat, ist weder für seine Rechtssache viel zu gewinnen, und noch weniger für die Wissenschaft.

SCHÖNE LITERATUR.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Die Maffeis.* Trauerspiel in fünf Aufzügen von *S. Stor Hardt.* 1828. 8. geh.

Der Plan dieses Stückes ist nicht ohne Umsicht angelegt und würde den Forderungen der dramatischen Kunst noch mehr entsprechen, wenn sein Schritt sich rascher vorwärts bewegte, und diese Bewegung das Gepräge einer sichern, bestimmten Haltung trüge. Unter den Charakteren sind die der verwittweten Herzogin von Verona, des Paskal Maffei und des Petigliano am Besten gezeichnet. Graf Zamberti erregt in seiner ersten Erscheinung grofse Erwartungen, welche jedoch nicht befriedigt werden. Die Sprache bleibt sich nicht immer gleich: oft ist sie an der unrechten Stelle pathetisch und bilderreich, dann sinkt sie wieder, ebenfalls am unrechten Orte, zur Prosa herab. Uns ist noch keine weitere dramatische Dichtung des Vfs bekannt geworden. Als *erster* Versuch verdienen die *Maffei* (nicht Maffei's) immer Beachtung und können Hoffnungen für einen zweyten erregen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

HANDELSRECHT.

DARMSTADT, b. Heyer: *Grundsätze des deutschen Handlungs-Rechts* (Handelsrechts), nach den besten Hülfsquellen und vorzüglichsten Gesetzen älterer und neuerer Zeit ausführlich bearbeitet von Dr. *Bender*, Grofsherzogl. Hess. Hofgerichts-Advocaten und Privatdocenten zu Gieſsen. — In *zwey* Bänden. *Erster* Band: Die Grundsätze des engern Handlungsrechts enthaltend. 1824. XXII u. 472 S. 8. — *Zweyter* Band (unter dem besondern Titel): *Grundsätze des deutschen Wechselrechts* mit steter Berücksichtigung der Gesetzgebung und Wissenschaft des Auslandes. Für Juristen und Kaufleute, bearbeitet von Dr. *Joh. Heinr. Bender*, Advocat zu Gieſsen. *Erste* Abtheilung: die Einleitung, den allgemeinen Theil, und den ersten Abschnitt des besondern Theils enthaltend. 1828. XIV u. 672 S. — *Zweyte* Abtheilung: den zweyten und dritten Abschnitt des besondern Theils, Nachtrag, Anhang und Berichtigungen enthaltend. 1828. VIII u. 526 S. (Ladenpreis des ganzen Werks 5 Rthlr.)

Man darf wohl sagen, daſs das Handelsrecht, im Vergleiche mit andern Zweigen der Rechtswissenschaft, bisher wahrhaft stiefmütterlich behandelt ward. Ueberall suchte man aufzuräumen und durch die Fackel der Wissenschaft Hellung zu verbreiten; allein gerade daſs Handelsrecht lieſs man in seiner Dunkelheit liegen, wahrscheinlich weil man es für nicht wichtig genug hielt, um dasselbe besonders ins Auge zu fassen. Inzwischen gaben sich hierbey offenbar die Jünger der Themis einem höchst irrthümlichen Glauben hin: denn, ohne alle Vorliebe für diesen Zweig der Rechtswissenschaft, kann man die Behauptung aufstellen und bündig rechtfertigen, daſs gerade das Handelsrecht Eine von den wenigen Disciplinen ist, welche, indem sie vielfältig Veranlassung zur Prüfung des Scharfsinnes und der Beurtheilungskraft giebt, vermöge ihrer *durchaus praktischen* Richtung, vor den juridischen Spitzfindigkeiten und Spielereyen im Gebiete der reinen Antiquitäten und einer gewissen, für das Leben ganz werthlosen, theoretischen Speculation mit am kräftigsten beschützt. Diese praktische Richtung muſs bey der wissenschaftlichen Bearbeitung des Handelsrechts niemals aus der Acht gelassen werden, und nur unter dieser Voraussetzung kann eine solche Bearbeitung Anspruch auf Anerkennung und dauernden Werth machen. — Von diesem Standpunkte aus begrüſsen wir beyfällig den Vf. des vor uns liegenden Werks. Er hat, wie die Ausführung seines Planes zeigt, die wahre Bedeutung seiner Wissenschaft unstreitig mit Klarheit aufgefaſst und durch fleiſsige Studien, — die vorzüglich der *zweyte* Band seines Werks vielfach beurkundet, — zu Erwartungen berechtigt, die in Erfüllung gebracht zu sehen, den Kenner des Fachs nur erfreuen können. Wir wollen zwar keineswegs behaupten, daſs Hr. *B.*, mittelst seiner Forschungen, bereits das Ziel seiner Wissenschaft erreicht habe; allein so viel ergiebt sich aus einer genauern Würdigung seiner Arbeiten, daſs er auf dem richtigen Wege zu demselben begriffen ist, und daſs ihm schon für das jetzt Gegebene der Dank der Juristen und gebildeten Kaufleute gebührt. — Eine Prüfung aller in diesem Werke enthaltenen Lehrsätze würde uns zu weit führen; wir beschränken uns demnach auf eine kurze Angabe des Inhaltes und der Hauptrichtungen seiner wissenschaftlichen Durchführung, womit wir einige Andeutungen verbinden werden, deren wahren Sinn der Vf., ist anders unsere Ansicht von ihm die richtige, nicht verkennen dürfte. — Im *ersten* Bande bearbeitet Hr. *B.* das von ihm sogenannte *engere* Handelsrecht, indessen er dem *Wechselrechte* den *zweyten* Band ausschlieſslich gewidmet hat. Der Vf. kann sich, hinsichtlich dieser Trennung freylich auf *v. Martens* berufen; wir glauben jedoch, daſs es schicklicher gewesen wäre, das Wechselrecht als eine besondere Richtung des Handelsverkehrs unter die *Vertragsarten* in Handelsrechte zu bringen. Bey Befolgung dieser Methode würde das Ganze an Zusammenhang gewonnen haben, zugleich aber manche, jetzt unerlaſsliche Wiederholung, sehr leicht vermieden worden seyn. In der Einleitung zum *ersten* Bande finden wir einen vielleicht etwas zu kurzen Abriſs der Geschichte des Handels und Handelsrechts. Der Begriff und Charakter von Beiden werden festgestellt, sodann die Quellen des Handelsrechtes nebst den Hülfsmitteln angegeben, um dem Geiste das richtige Auffassen dieser Wissenschaft zu erleichtern, und endlich wird das System gezeichnet, nach welchem der Vf. seinen Vortrag geordnet hat. — Das engere Handelsrecht zerfällt der Vf. in vier Hauptabschnitte: I. Von dem *Handelsstande*, — Recht, Handel zu treiben, mit Rücksicht auf einzelne Klassen von Personen, Rechte des Handlungspersonals und der Hülfspersonen. — II. Von *Handelsverträgen*, — Kaufhandel in seinen Hauptarten, worunter der Speditions- und Commissionshandel mit begriffen wird, Tauschhandel, kaufmännisches Darlehn, Handel mit Staatspapieren, Buchhandel, Apothekerhandel, Gesellschaftshandel, kaufmännische Empfehlungen, kaufmännische Abrech-

rechnungsarten. — III. *Von den Hauptanstalten zur Förderung des Handels*; — Messen, Märkte, Börsen, Banken, Posten, Staffelrecht, Krahnenrecht. — IV. *Von dem Verfahren in Handelsstreitigkeiten*, — Schiedsrichter, Handelsgerichte, Verfahren, vornehmlich Beweisverfahren, Rechtsmittel und Vollstreckung. — Die Erörterung und Feststellung der Lehrsätze ist meistens umfassend und der wahren praktischen Richtung der Wissenschaft entsprechend. Immerhin dürfte mancher Satz im Einzelnen der Controverse Raum geben und gegründeten Widerspruch finden. Auch sind wir zum Oeftern auf ein gar zu merkliches Anschmiegen an einzelne Landesrechte, namentlich an das preufsische Landrecht, gestofsen. Ueberhaupt wäre zu wünschen, dafs Dr. *B.* bey Fortsetzung seiner Studien, mehr die *aufser-deutschen* Handelsrechte bey den Lehren dieses ersten Bandes beachten möchte, indem gerade die Vergleichung unseres Handelsrechtes mit denen der übrigen europäischen Handelsländer allererst die Wissenschaft auf ihren wahren Standpunkt bringen kann. Auf der hier bezeichneten Bahn würde es dem Vf., unsers Bedünkens, am schnellsten gelingen, jene Lücken auszufüllen, die der erste Band seines Werkes jetzt noch darbietet. Wir zählen dahin unter Andern eine richtigere Würdigung des *Wechselverhältnisses* zwischen den verschiedenen Handelsrechten in Europa, Anerkennung der Wichtigkeit der *Usancen*, so wie manche Punkte in den einzelnen Lehren, die einer berichtigenden und ergänzenden Nachhülfe bedürfen. Es gehören dahin beyspielsweise die Lehre von Handelsfrauen, von der Stellung der Handlungsdiener zu den Kunden des Geschäfts, mehreres Einzelne in den verschiedenen Arten des Kaufhandels, unter welchem Hr. *B.* den Commissions- und Speditionshandel mit begreift, wiewohl dieser als ein besonderer Zweig des Handelsbetriebes hätte dargestellt werden sollen — in der Lehre vom Gesellschaftshandel, dem Contocurrent u. s. w. Eine genauere Bekanntschaft mit der dahin gehörigen *französischen* Literatur besonders würde den Vf. vor manchen Verwirrungen bewahrt haben. — Inzwischen hat derselbe durch den *zweyten* Theil seines Werkes den genügenden Beweis geliefert, dafs es ihm an Talent und Eifer nicht fehle, auf dem von uns so eben angedeuteten Wege zu seinem Ziele, d. h. zu einer wissenschaftlichen Behandlung des Handelsrechtes zu gelangen. In der Vorrede zu diesem Bande nämlich sagt er selber: „meine fortgesetzten Studien haben mich selbst auf eine der bedeutendsten Lücken des *ersten* Bandes hingeleitet; sie liegt *in der viel zu geringen Beachtung der aufser-deutschen Rechte* und ich suchte sie im vorliegenden zweyten Bande, wenigstens in Beziehung auf das Wechselrecht, einigermafsen auszufüllen." Wir können dieses offene Geständnifs, das bey den Schriftstellern unserer Tage zu den Seltenheiten gehört, Hn. *B.* nur zur Ehre anrechnen, und zwar um so mehr, da er sich wirklich in diesem Bande als einen tüchtigen Arbeiter, der seinen Beruf kennt und zu erfüllen strebt, ausgewiesen hat. — Die Einleitung zu dem zweyten Bande ist, mit Beziehung auf den speciellen, darin behandelten Gegenstand, analogen Inhalts mit der Einleitung zum ersten Bande; dieser Gegenstand aber wird zuerst im *Allgemeinen* und sodann im *Besondern* dargestellt und erörtert, eine Anordnung, in deren Gemäfsheit das Ganze in zwey, wiewohl sehr ungleiche Haupttheile zerfällt. Der *allgemeine* Theil enthält drey Abschnitte: I. *Von den Eintheilungen und Bestandtheilen der Wechsel.* — II. *Von den Verträgen des Wechselgeschäfts im Allgemeinen.* — III. *Von den Wechselpersonen und der Wechselfähigkeit.* — Eben so viel Abschnitte begreift der *besondere* Theil, nämlich: I. *Von den besondern Rechtsverhältnissen aus Tratten*, — nach ihrem einfachen und zusammengesetzten Laufe (Rechtsverhältnisse), aus dem *pactum de cambiando*, Versendung der Tratte und des Avis, Beschaffung der Deckung, Präsentation, Acceptation, Zahlung, Lehre von Giro und der Intervention (Mit diesem Abschnitte schliefst die Erste Abtheilung des zweyten Bandes). — II. *Von den besondern Rechtsverhältnissen aus eigenen Wechseln und wechselähnlichen Verschreibungen*, — kaufmännische Anweisungen, Scheine mit der Wechselklausel, Handelsbillets, deutsche, französische, englische u. s. w. Interimswechsel, *Cambia con la ricorso*, *Mamre*, Kellerwechsel. — III. *Gemeinschaftliche Rechtsverhältnisse beider Hauptarten von Wechseln*, — Wechselbürgschaft, W. Hypothek, W. Pfand, Retentionsrecht, Protest, Regrefs, Verlust und Fälschung eines Wechsels, Suspension und Erlöschung der Wechselrechte, endlich Wechselprocefs und das Recht der Wechsel in Concursfällen. — Durch diese Darstellung des Wechselrechts hat Hr. *B.* ein sorgfältiges und genaues Studium der in demselben Betreff auch ausserhalb Deutschland bestehenden legislativen Bestimmungen zu Tage gelegt. Besonders beurkundet derselbe darin eine erschöpfende Kenntnifs von dem Wechselrechte der Franzosen, Engländer, Holländer und auch der Dänen, wo dieser Zweig der juridischen Disciplin vor nicht gar lange noch mehrere bedeutende Modificationen erhalten hat. Wir nehmen in dieser Beziehung keinen Anstand zu erklären, dafs uns noch keine Bearbeitung der Theorie eines allgemeinen Wechselrechts bekannt ward, die der hier in Rede stehenden den Rang streitig machen könnte. Dessen ungeachtet bietet auch dieser zweyte Band der Kritik noch mancherley Stoff zur Rüge dar. So dünkt es Rec., Hr. *B.* drücke zuweilen ein zu unbedingtes Anerkennen der Ansichten fremder Schriftsteller aus, wodurch denn mancher Lehrsatz hier, wo von der Darstellung eines *gemeinen deutschen* Wechselrechts die Rede ist, nicht seine wahre Stellung erhält, die er in dem System jener Schriftsteller freylich behauptet. Eben darum vermifst man auch zum Oeftern ein ausdrückliches Hervorheben der Andeutung, dafs dieser und jener Lehrsatz in England, Frankreich u. s. w., — aber auch nur da, wegen der Eigenthümlichkeiten der Ansichten oder Gesetze der respectiven Länder, — Gültigkeit habe und haben

können.

könne. Endlich liefse sich auch noch gar manche Behauptung im Einzelnen, theils aus Gründen der Wissenschaft, theils aus Rücksichten des Geschäftslebens, — dessen Werth und Bedeutung übrigens der Vf. wohl kennt, — mit sicherm Erfolge bekämpfen, wenn schon seine Anführungen, im Ganzen genommen, das Gepräge grofser Umsicht an sich tragen, in Folge deren das Mifsverhältnifs in dem äufsern Umfange beider Bände nicht wohl vermieden werden konnte. Allein alle diese Blöfsen, die Hr. *B.* der Kritik darbietet, sind nicht erheblich genug, um den Werth seiner Arbeit wesentlich zu vermindern und seine Ansprüche auf dessen öffentliche Anerkennung merklich zu schmälern. Unter den vorzüglich gelungenen Abhandlungen, die den Vf. zu diesen Ansprüchen berechtigen, beschränken wir uns, um des uns gestatteten Raumes dieser Blätter willen, nur einige speciel namhaft zu machen. Wir rechnen dahin: die Darstellung der Quellen, woraus der Vf. schöpfte, und wobey er mit eben so viel Umsicht als Gründlichkeit verfuhr; — die kritische Würdigung der Literatur, insbesondere der französischen, holländischen und englischen; — seine Lehre von der Wechselfähigkeit, der Wechseldeckung, der Acceptation und Zahlung der Wechsel; — das Meiste seiner Lehre vom Giro und der Intervention, von kaufmännischen Anweisungen und von Handelsbillets; — endlich Vieles von seinen Lehren über Wechselbürgschaft, Protest und Wechselregrefs, falsche und verfälschte Wechsel, die Erlöschungsarten der Wechselrechte, den Wechselproceſs und das Wechsel-Concursrecht. — Für das fleifsige Bestreben des Hn. *B.* nach Genauigkeit bey Feststellung seiner Doctrinen zeugt auch noch vortheilhaft der Nachtrag, der mehrere wichtige Ergänzungen und Citate enthält. Endlich verdienen auch die dem Buche angehängten Formulare aller Arten von Wechsel und kaufmännischer Documente rühmliche Erwähnung. Sie sind möglichst vollständig, sehr sorgfältig gesammelt und für den Juristen wahrhaft belehrend. — Hr. *B.* stellt die Aussicht zu einem Dritten Bande, das Seerecht enthaltend, sehr in die Ferne. Wir ehren seine desfalsigen in der Vorrede zum zweyten Bande offen dargelegten Gründe; sie beweisen seine Bescheidenheit, und seinen ernsten Willen über keinerley Gegenstand zu schreiben, den er sich selbst nicht vollkommen gewachsen fühlt. Indessen wünschen wir, dafs er auf der betretenen Bahn nicht innehalten, sondern möglichst bald sich in den Stand gesetzt befinden möchte, auch diesen Theil des gesammten Handelsrechts zu bearbeiten. — Der Druck des vor uns liegenden Werkes läfst leider Manches vermissen. Derselbe ist durchaus nicht correct, ein Mangel, dem die acht Seiten füllenden Berichtigungen nur ungenügend abzuhelfen vermochten; auch wäre zu wünschen gewesen, dafs die Verlagshandlung besseres Papier und ein gröfseres Format gewählt hätte.

FINANZRECHT.

Amsterdam, b. d. Gebr. Diederich's, und Leipzig, b. W. Vogel: *Geschichtliche Darstellung der niederländischen Finanzen seit der wiedererlangten Selbstständigkeit des Staats im Jahre* 1813. Vom Verfasser der Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreyheit und Verbotsystem in den Niederlanden u. s. w. 1829. VIII u. 149 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser sehr interessanten Schrift ist ein Deutscher, *A. F. Osiander*, Buchhalter bey dem Handelshause *Hope* in Amsterdam. Sein Zweck ist, dem Leser eine möglichst klare Uebersicht von dem allerdings sehr verwickelten niederländischen Finanzwesen in dessen ganzem Umfange zu geben; und bey den mannichfachen Klagen, welche man über die Dunkelheit dieses Finanzwesens von mehrern Seiten her führen hört, verdient er für seine Arbeit allerdings den Dank des Publikums, wenn es ihm auch nicht ganz gelungen seyn sollte, durchaus und überall volles Licht zu geben, da, wo man solches vielleicht wünschen möchte.

Die Darstellung des Vfs. beginnt damit, die finanzielle Lage von Holland bey der Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit zu schildern. Diese Lage war äufserst betrübend. Der im J. 1813 verdrängte fremde Gebieter hatte die öffentlichen Kassen, so viel als möglich mit sich genommen, so dafs die neue Regierung nur ungefähr 300,000 Gulden baares Geld hier vorräthig fand. (S. 3). Keine Ruhe war dem neuen Staate zur Wiederherstellung seiner zerrütten Finanzen vergönnt. Im Gegentheile gebot der Kampf für die wiedererrungene Unabhängigkeit sofort aufserordentliche neue Anstrengungen. Im Budjet v. J. 1814 wurden die *Staatsausgaben* auf 64,000,000 Gulden geschätzt, während man die *Einnahme* nur auf 38,480,000 veranschlagen konnte. Es ergab sich also ein *Deficit* von nicht weniger als 25,520,000 Gulden, das noch dazu nicht einmal durch gewöhnliche Creditmittel zu decken war. Die allgemeine Zwangsanleihe schien eben so bedenklich. Man half sich also durch eine künstliche Operation dadurch, dafs man die Staatsgläubiger zwang, *allein* das dringende Staatsbedürfnifs herbeyzuschaffen. Dagegen aber als Ersatz für diese augenblickliche Hülfe die unter der französischen Herrschaft gestrichenen zwey Drittheile ihrer Forderung, die *Todte Schuld* genannt, oder zwey Drittheile von einer Schuldenmasse von 1,221,655,190 Gulden, die man früherhin auf Ein Drittheil reducirt hatte — ihrem vollen Betrage nach durch jährliche Auslosung wieder ins Leben rief (S. 4, 5); — eine um deswillen nicht ganz zu billigende Mafsregel, weil (S. 7) ein gröfser, ja vielleicht der gröfste Theil der alten Schuldbriefe sich nicht mehr in den Händen des ursprünglichen Geldgeber befand, sondern an Speculanten übergegangen war, denen der jetzt zugestandene Vortheil also allein zufloſs. Auch sprach sich (S. 9) die öffentliche Meinung im Ganzen unverhohlen dagegen aus. — Ausserdem war das den alten Staatsgläubigern durch diese Mafsregel zugestandene Benefiz kein unbedingtes; sondern dem neuen Anlehen, durch dessen Zahlung die Gläubiger die Wiederherstellung des vollen Betrags ihrer alten Schuld

Schuld erhielten, lagen doch mancherley Zwangsmittel zum Grunde. Wer nicht binnen der bestimmten Frist seinen Beytrag zu den auf seinen Namen auf dem Grofsbuche eingeschriebenen alten Capitalien lieferte, verlor vorerst Ein Jahr Zinsen; und wenn binnen zehen Jahren dem Gesetze nicht Genüge geleistet wurde, so verfiel das Eigenthum an die Amortisationskasse. Müfste man — sagt der Vf. (S. 15) sehr richtig — zu Zwangsmitteln seine Zuflucht nehmen, so waren sie nach gesunden Staatsprincipien, so viel als möglich über den ganzen staatsbürgerlichen Verein, auf eine für diesen am wenigsten drückende Weise zu verbreiten, und in diesem Falle würden die Bedürfnisse eben so gut gegen Schuldscheine zu *fünf Procent al pari*, mit jährlichen Ablösungen, herbeyzuschaffen gewesen seyn, als auf die angegebenen in jeder Beziehung für den Staat sehr drückenden Bedingungen; wo der Geldgeber für 100 Gulden *Nachschufs zu seiner frühern Forderung*, 266⅔ Guld. an *wirklicher* Schuld, zu 2½ Procent verzinslich, und 533⅓ Guld. an *ausgestellter* unverzinslicher Schuld, also *zusammen* 800 Guld. erhielt, die dem Darleiher nicht einmahl in Wirklichkeit 100 Guld., sondern, da er die 533⅓ Guld. *ausgestellte* Schuld noch im Laufe des Jahres 1814 zu 3 Procent, also für 16 Guld., verkaufen konnte, eigentlich nur 84 Gulden kosteten, für die er, nach dem angenommenen Zinsfufse zu 2½ Procent von 266⅔ Gulden, ungefähr bey 8 Procent Zinsen zog (S. 13). — Nach einem im Jahre 1815 aufgenommenen Verzeichnisse gingen aus der angedeuteten Umwandelung hervor, 573,154,530 Guld. *wirkliche* zu 2½ Procent verzinsbare Schuld, u. 1146,307,061 Guld. *ausgestellte* (S. 16). Der Betrag der jährlichen Auslosung der ausgestellten Schuld wurde auf *Vier* Millionen bestimmt, welche in die wirkliche Schuld übergiengen; wogegen eine gleiche Summe von diesen durch eine errichtete Amortisationskasse eingekauft und vernichtet werden sollte, so dafs also die wirkliche Schuld ihren ursprünglichen Bestand bleibend erhielt, die ausgestellte aber sich allmählich verminderte. Doch sollten die Operationen dieser Kasse als ein Geheimnifs behandelt, und nur beym zehenjährigen Budjet die Fortschritte des Schuldentilgungsgeschäftes den Generalstaaten bekannt gemacht werden (S. 17).

So im Jahre 1814. Das folgende Jahr 1815 war wieder ein für den niederländischen Staatshaushalt sehr unglückliches. Die Entweichung *Napoleons* von Elba machte neue Anstrengungen nothwendig, welche die gewöhnliche Einnahme wieder um *vierzig* Millionen überstiegen. Da der Staatscredit noch nicht hergestellt war, so war diese Summe nur durch ein neues *gezwungenes* Anlehen aufzubringen. Man erhob zu dem Ende die Grundabgabe, die Personen-, Mobilien-, Dienst-Bothen-, Pferde- und Luxussteuer, Wege- und Wasserzölle, und die Patentabgabe, nach den primitiven Rollen, für dieses Jahr *doppelt*, und stellte für das Zuvielbezahlte Schuldscheine, *Syndicatobligationen* genannt, zu *fünf* Procent Zinsen, al pari, aus; von welcher Schuld vom 1. Januar 1817 an jährlich drey Millionen ausgeloset werden sollten; wodurch und mit den Zinsen des Zurückbezahlten, die ganze Schuld bis zum 31. December 1826 getilgt werden sollte. Die Mittel zur Zahlung der Zinsen dieses Anlehns und der jährlichen Tilgungssumme sollten durch eine Erhöhung der meisten Abgaben um *funfzehen* Procent verschafft werden. Um den Gang dieses Geschäfts möglichst sicher und selbstständig zu leiten und zu regeln, ward diese Schuld nicht mit der andern Staatsschuld vermengt, sondern einem besondern, unter dem Namen *Syndicat*, errichteten Institute übertragen (S. 18). — Der obwaltenden ungünstigen Verhältnisse ungeachtet, ward durch ein Gesetz vom 12ten Januar 1816 die erste Auslosung der ausgestellten Schuld, und die in die wirkliche zu übertragende Summe, von der ursprünglich dazu bestimmten Summe von *vier* Millionen auf *sechs* Millionen erhöht.

Auch in den Jahren 1816 und 1817 deckte die Einnahme die Ausgaben nicht, und aufserdem waren noch ungefähr *zwanzig* Millionen erforderlich um die Kosten der Befestigung verschiedener Plätze der südlichen Provinzen aufzubringen, wozu die Regirung der Niederlande sich in einem unter dem 13ten August 1814 zu London abgeschlossenen Vertrag verbunden hatte. Für beide Zwecke wurde i. J. 1818 von den Generalstaaten ein Credit von *fünf und vierzig* Millionen verwilligt; und zwar in neuen, *fünf* Procent Zinsen tragenden, Schuldscheinen des Syndicats; wovon im Jahre 1818 nicht über *fünf und zwanzig* Millionen, und in jedem der zwey folgenden Jahre nicht über *zehen* Millionen ausgegeben werden sollten (S. 20). Neue Fonds zur Verzinsung dieses Anlehns wurden jedoch nicht bestellt. Man brachte die Zinsen ohne Weiteres auf das jährliche Budjet, und die zur Ablosung erforderlichen Gelder sollten durch den Verkauf von Domänen beygeschafft werden. Erst dann, wenn die erste Syndicatsanleihe ganz eingelöset seyn würde, sollten die dafür bestimmten Abgaben der zweyten gewidmet werden. — Mit Recht tadelt der Vf. dieses Verfahren, so wie die weitern Anordnungen um die Einlösung der ausgestellten Schuld zu befördern, die man damals traf; nach welchen die Amortisationskasse stärkere Zuschüsse als früher aus der Staatskasse erhielt, und, ohne bestimmte Fonds dazu, nicht blofs jährlich *fünf* Millionen der ausgestellten Schuld zum Uebergange in die *wirkliche* einlösen sollte, sondern ausserdem auch noch *fünf* Millionen zur *Vernichtung*; mit der weitern Weisung, nicht nur den Preis der wirklichen und ausgestellten Schuld aufrecht zu erhalten, sondern sich auch zu bestreben, ihre Fonds durch Einkäufe und andere vortheilhafte Operationen zu vermehren; — was ohne eine, einer solchen Anstalt ganz unziemliche Agiotage nicht möglich war (S. 21).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

FINANZRECHT.

Amsterdam, b. d. Gebr. Diederich's, und Leipzig, b. W. Vogel: *Geschichtliche Darstellung der niederländischen Finanzen* — — Vom Verfasser der Beleuchtung des Kampfes über Handelsfreyheit u. s. w.

(Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach dem Gesetze vom 20sten Decemb. 1818 war das Budjet für das J. 1819 bestimmt in der *Einnahme* auf 72,786,691 Guld., in der *Ausgabe* hingegen auf 73,203,144; wornach denn Einnahme und Ausgabe sich so ziemlich gleich zu seyn schienen (S. 22, 23). Inzwischen scheint nach den Bemerkungen des Vfs. das Budjet in der Einnahme etwas zu hoch gespannt gewesen zu seyn; mehrere Posten der Einnahme waren nicht ganz sicher. Es ergab sich also wieder ein Deficit von mehreren Millionen, das wieder zur Creirung einer Schuld von 24,000,000, zu 1½ Procent, vermöge des Gesetzes vom 30sten December 1819, hinführt (S. 26). Auch dieses Anlehen wurde keinesweges fundirt; sondern man erlaubte blofs der Amortisationskasse *jährlich* für 700,000 Guld. Domänen zu verkaufen, um die Zinsen zu bezahlen und den Ueberschufs zur Tilgung zu verwenden.

Um die bis daher wenig geordneten niederländischen Finanzen in einen richtig geordneten Zustand zu bringen, schritt man jetzt in Gemäfsheit der Bestimmungen des Grundgesetzes (§. 122, 123) zu der hier vorgeschriebenen Trennung des Budjets in *zwey* Abtheilungen: 1) *für die gewöhnlichen Ausgaben*, und 2) *für die ungewöhnlichen, aufserordentlichen*; die Erste auf *zehen* Jahre nach den Bestimmungen des Grundgesetzes feststellend, die andere auf die Dauer des *nächsten Jahres* angenommen. Die *Ausgaben* des *zehnjährigen* Budjets wurden für jedes Jahr auf 59,875,052 Guld. ermittelt. Die zur Deckung derselben angewiesenen Einkünfte aber zeigten nur ein wahrscheinliches Ergebnifs von 47,875,052 Gulden; so dafs sich wieder ein jährliches Deficit von 11,895,939 Guld. herausstellte (S. 28 — 31). Dazu kam bey der *zweyten* Abtheilung des Budjets für das J. 1820 noch ein ebenmäfsiges Deficit von 4,560,091 Guld.; um welche Lücke auszufüllen durch ein Gesetz vom 24sten December 1829, wieder *acht* Millionen zu 2½ Procent wirkliche Schuld creirt wurden, deren Zinsen man ebenfalls unter die aufserordentlichen Ausgaben verwies (S. 31 — 33). Nach den Verhandlungen der Generalstaaten v. J. 1820 auf 1821, war die *wirkliche* Schuld auf 626 Millionen angewachsen; die *ausgestellte* Schuld aber betrug um diese Zeit 1166 Millionen. Die jährlichen Zinsen der Erstern betrugen 15,650,000 Guld.; und hierzu noch die Dotation der Amortisationskasse mit 2,500,000 Guld. gerechnet, so mufste die Staatsschuld im *zehnjährigen* Budjet mit 18,150,000 Guld. bedacht seyn. Auch im Budjet für die *aufserordentlichen* Ausgaben für das J. 1821 zeigte sich wieder ein *Deficit* von 5,059,244 Guld. (S. 36).

Um dieser unangenehmen Erscheinung auf immer zu begegnen, ordnete das Gesetz v. 12ten Julius 1821 einige neue Auflagen an; namentlich: *vier* Procent von der Bruttomiethe der Häuser und andern Gebäude; *Ein* Procent von dem Werthe der Mobilien; *eine* Dienstboten- und Pferdesteuer; *eine* Mahlsteuer von 1 Fl. 40 Cent. für Ein Mud Weizen und 50 Cent. für Ein Mud Roggen; *eine* Schlachtsteuer von *zehen* Procent mit Ausnahme der nur mit acht Procent belegten Schweine; und um keine neue Lücke im Staatshaushalte entstehen zu lassen, sollte im jährlichen Budjet fest gesetzt werden, um wie viele Procent die directen Abgaben und die Accise zur völligen Bestreitung der Staatsausgaben zu erhöhen wären (S. 38). — Dadurch glaubte man allen Finanzübeln abgeholfen zu haben. Indefs man teuschte sich. Es erschien vielmehr schon i. J. 1822 ein neues sehr bedeutendes Deficit (S. 40). Um dieses zu decken, ward die Summe von 57,500,000 Guld. wirkliche Schuld zu 2½ Procent creirt, welche das Syndicat zu Geld zu machen hatte, und zu deren Verzinsung und allmähligem Abtrag die Staatskasse jährlich 1,725,000 Guld. an die Amortisationskasse zu zahlen hatte, die auf das jährliche aufserordentliche Budjet gebracht wurden (S. 41).

Von kurzer Dauer war jedoch die Hülfe, welche dieses neue Anlehen gewährte. Noch immer bestanden aufser den aufserordentlichen Ausgaben in dem jährlichen Budjet aufserordentliche Staatsbedürfnisse, wofür die nöthigen Mittel nicht durch neue Auflagen herbey zu schaffen waren, weil das Maafs der Besteuerung bereits voll war. Man schritt daher mittelst des Gesetzes vom 30sten December 1822 zur Errichtung eines ganz neuen Instituts unter dem Namen *Amortissementssyndicat*, welches die Attribute des frühern Syndicats und der Amortisationskasse vereinigte, und dem zur Bestreitung seiner mancherley Obliegenheiten, der reine Ertrag der Wege- und Wasserzölle überlassen, die Berechtigung zum Verkauf von Domänen bis auf einen Reinertrag von 1,750,000 Gulden zugestanden, ein Credit auf dem Grofsbuche zu 68,000,000 und 26,000,000 Gulden wirkliche Schuld

zu 2½ Procent eröffnet, und ausserdem noch die Befugniss ertheilt wurde, Schuldscheine auf 116,000,000 Gulden zu 4½ Procent auszugeben, womit man insbesondere den ganzen Betrag der ausgesetzten Schuld einzulösen beabsichtigte (S. 41—45).

Mit der Stiftung dieses Amortissements-Syndikats — dessen Unzweckmäfsigkeit der Vf. (S. 45—50) mit mehreren, allerdings Aufmerksamkeit verdienenden Gründen zu zeigen sich bemüht — tritt eine ganz neue Epoche in den niederländischen Finanzen ein. Namentlich wirkte die neue Einrichtung auf eine sehr bedeutende Erhöhung des Budjets der folgenden Jahre. Das jährliche Budjet der aufserordentlichen Ausgaben vom J. 1823 betrug im Ganzen 26,559,967 Guld. Da nun das zehnjährige Budjet für die gewöhnlichen Ausgaben sich ungefähr auf *sechzig* Millionen belief, so erreichten die Staatsausgaben jetzt die Höhe von *sechs und achtzig* Millionen, wozu das Amortissements-Syndicat aus seinen Fonds 9,653,579 Guld. lieferte (S. 50). Um übrigens dem neuen *Amortissements-Syndicate* seine Anlehensoperationen zu erleichtern, wurde gleichzeitig mit dessen Stiftung ein neues Bankinstitut zu *Brüssel* errichtet, unter der Firma: *Allgemeine niederländische Gesellschaft zur Begünstigung des Volksfleifses*, mit einem Fonds von *funfzig* Millionen Gulden, gebildet durch *zwanzig* Millionen an überlassenen — nach der Meinung des Vfs. etwas zu liberal geschätzten — Domänen, und *dreyfsig* Millionen baare Einlage (S. 52, 53). Weiter eröffnete das Amortissements-Syndicat auf die ihm zum Verkaufe überlassenen Domänen eine Anleihe zu *Hundert* Millionen, zu 2½ Procent verzinslich, gegen Obligationen, Losrenten genannt, die bey allen Verkäufen von Domänen als baares Geld angenommen werden sollen (S. 55). Indefs dieses neue Anlehen, das bis zum Jahre 1830 wieder abbezahlt werden sollte, fand keinen sonderlichen Beyfall. Aller Einfluss der Regierung vermochte nicht, eine gröfsere wirkliche Theilnahme, als ungefähr für *fünf* Millionen zu bewirken; und selbst die versuchten weitern Kunstmittel, um die Kapitalisten heran zu ziehen, brachten das Ergebniss nicht höher, als etwa auf *zwanzig* Millionen (S. 55, 56). Der Grund des Mifslingens dieser Operation lag in der für unzulänglich geachteten Hypothek, welche die Domänen den Gläubigern gewähren sollten (S. 58).

Das Budjet für d. J. 1825 stellte die aufserordentlichen Staatsausgaben auf 24,633,797 Guld., wovon dem Amortissements-Syndicat 10,358,331 Guld zugetheilt waren. Die besondere, der ausgestellten Schuld ertheilte Begünstigung führte endlich die unangenehme Folge herbey, dafs die Lotterie, welche eigentlich in der Auslosung lag, diese Papiere über ihren wahren Werth hinaus steigerte, und dafs daher deren Einkauf immer lästiger, und für die Kasse immer kostspieliger wurde. Um etwas zu helfen, und die sogenannten *Kansbillete* (die Schuldscheine der ausgesetzten Schuld) im Preise mehr zu fixiren, gerieth man auf die Idee, der bisherigen jährlichen Auslosung eine, auf *fünf und zwanzig Jahre* auf einmal vorzunehmende zu substituiren; — eine Idee, die im J. 1825, trotz mancherley Widerspruch verwirklicht wurde (S. 60, 61). Inzwischen machten die Ueberschwemmungen vom J. 1825 einen neuen aufserordentlichen Staatsaufwand von 8,000,000 Guld. zur Wiederherstellung der Dämme und anderer öffentlichen Werke nothwendig. Dieses führte zu einem neuen von dem Amortissements-Syndicat eröffneten Anlehen von *dreyzehen* Millionen wirkliche Schuld zu 2½ Procent, wofür die Staatskasse zur Verzinsung und allmähligem Abtrage *drey* Procent zu zahlen übernahm, welche auf das jährliche Budjet der aufserordentlichen Ausgaben gebracht wurden (S. 62).

Das Budjet für die aufserordentlichen Ausgaben für d. J. 1826 selbst wurde auf 20,082,483 Gulden festgestellt, wozu das Amortissements-Syndicat 7,160,995 Guld. beyzutragen hatte. Aufserdem verlangte die Regierung noch von den Generalstaaten die Garantie einer Anleihe von *zwanzig* Millionen für aufserordentliche Bedürfnisse der ostindischen Besitzungen. Für die Zinsen und den Abtrag der Schuld sollte die Summe von jährlich 1,400,000 Guld. in dem Haushalte der ostindischen Besitzungen abgesondert, und dem Mutterlande übermacht werden (S. 63). Dieser Antrag wurde genehmiget, und dem zu folge wurde von dem Amortissements-Syndicat, als Fortsetzung der vorhin erwähnten Anleihe von Hundert Millionen eine neue Anleihe von vierzig Millionen zu 2½ Procent eröffnet. Der von dem Vf. (S. 68—73) entwickelten überaus günstigen Bedingungen dieser Anleihe ungeachtet, fand sie jedoch nichts weniger als eine warme Aufnahme im Publicum. Doch legte sich die oben bemerkte neu errichtete Brüsseler Bank ins Mittel, und übernahm den Rest des verlangten Anlehens, welcher auf sieben Achttheile des Ganzen geschätzt wurde (S. 74).

Das Budjet für d. J. 1827 berechnete die aufserordentlichen Staatsbedürfnisse für dieses Jahr auf 24,724,015 Guld., wovon wieder 7,156,936 Guld. als Zuschufs von dem Amortissements-Syndicate auf dieses überwiesen wurden (S. 79). Auch sollte dieses 2,700,000 Guld. für die ostindischen Besitzungen vorschiefsen, welche abermals einer solchen Hülfe bedurften (S. 81). Im Budjet für das Jahr 1828 verringerte sich der aufserordentliche Bedarf um etwas. Das Budjet wurde nur auf 24,442,927 Guld. gestellt, wozu das Amortissements-Syndicat wieder 6,586,957 Gulden beytragen mufste; und dieses Budjet ging durch. Doch nicht so glücklich waren die Minister mit einem Versuche, die Grundsteuer nach einem richtigern Verhältnisse zu vertheilen, der vorzüglich auf Erleichterung der nördlichen Provinzen, besonders Friesland und Holland hinging (S. 84).

Nach dem Budjet f. d. J. 1829 — mit dem der Vf. seine Darstellung schliefst — stellten sich die aufserordentlichen Staatsbedürfnisse wieder bedeutend höher; auf 27,201,686 Guld.; und der Beytrag des Amortissements-Syndikats auf 8,372,742 Guld.

Auch

Auch waren in den ostindischen Besitzungen durch den mit den niederländischen Fürsten geführten Krieg neue aufserordentliche Bedürfnisse entstanden, wodurch die Regierung genöthigt war, die Garantie einer neuen Anleihe von *funfzehen* Millionen von den Generalstaaten zu verlangen, wofür, als Zinsen- und Tilgungsfonds wieder jährlich 1,050,000 Guld. aus dem ostindischen Haushalte dem Mutterlande angewiesen wurden; — ein Antrag, der trotz mancherley Widersprüche, dennoch durchging, so unwahrscheinlich es auch nach dem Vf. (S. 88) seyn mag, dafs die ostindischen Besitzungen die Summe von 2,450,000 Guld. fortwährend werden bezahlen können, welche sie für diese und die frühere Anleihe jährlich zu zahlen haben.

Betrachten wir den in seinen Hauptzügen, nach den von dem Vf. gegebenen Daten, hier angedeuteten niederländischen Finanzhaushalt, so ergiebt sich wirklich kein sonderlich erfreuliches Resultat. Das Ganze offenbart sich, unbefangen angesehen, für nichts anderes als ein immer fortgehendes Schuldenmachen, das über kurz oder lang doch einmahl aufhören mufs, und höchst wahrscheinlich einen Staatsbankerott kaum vermeiden lassen dürfte, vorausgesetzt, dafs es richtig ist, dafs (S. 90) es unmöglich sey, das zur Bestreitung der sich immer mehr vermehrenden Staatsausgaben Fehlende durch neue Auflagen herbey zu schaffen. Sollte dieses nicht möglich seyn, so dürfte der Zeitpunkt nicht mehr fern seyn, wo eine neue Capitalreduction, wie die von den Franzosen während der Dauer ihrer Herrschaft vorgenommene schwerlich zu vermeiden seyn möchte. — Zwar ist das Wort *Deficit* seit der Errichtung des Amortissements-Syndicats, aus den niederländischen Budjets verschwunden. Allein dieses *Verschwinden* ist in der Wahrheit doch nur ganz eingebildet. Die jährlichen Zuschüsse des Amortissements-Syndicats zu den nothwendigen Staatsausgaben zeigen jedem unbefangenen Beobachter, dafs dieses *Deficit* in der Wirklichkeit noch immer fortbesteht, dafs es im Durchschnitte jährlich über *Acht* Millionen Gulden beträgt; und dafs die Ausdrücke: *Beytrag von der Amortissements-Syndicats-Kasse, und Deficit*, eigentlich nur Synonyma sind; wo für sie denn auch der Vf. (S. 92) mit Recht und Wahrheit bezeichnet. Die Grundlage aller Operationen des Amortissements-Syndicats sind ein allmähliges, von Jahr zu Jahr fortschreitendes Aufzehren des *Capitals des Staates, seines Domanialbesitzthums*. Die Operationen können also nur so lange fortgehen, als dieses jährliche Aufzehren möglich seyn wird. Fällt diese Möglichkeit weg, so wird das Operiren des Amortissements-Syndicats sich von selbst schliefsen. Vorausgesetzt, dafs die Berechnungen in dem am 15. Januar 1829 vorgelegten Status der Activen und Passiven des Amortissements-Syndicats richtig sind, hat das Amortissements-Syndicat auf die von ihm eingenommene Summe von 189,842,203 Gulden, nach der Berechnung des Vfs (S. 138—141) noch 39,525,268 Gulden zu vertreten, wo für (S. 108) wohl eine ausreichende Nachweisung des Kassen-Bestandes schwerlich zu geben seyn dürfte. Jedenfalls sind die 58,888,543 Gulden, welche dieses Institut in den Jahren 1823—1829 zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben des jährlichen Budjets zugeschossen hat, ein vom Capitalvermögen des Staates entnommener Zuschufs, durch den also dieses Capitalvermögen um so viel vermindert worden ist, — und dieses bey zugleich vermehrten, und sich von Jahr zu Jahr mehrenden Schulden also einer zweyten Vermindrungsweise des Staatsvermögens unterworfen. Denn nach dem Vortrage des Finanzministers bey der Vorlegung des neuen zehenjährigen Budjets ist die zwey Procentige *wirkliche* Schuld auf 786,556,236 Gulden, und die ausgestellte zu 1,203,933,512 Gulden angegeben; beide also sehr bedeutend höher, als im J. 1820 (S. 110). Auch ergab sich bey jener Gelegenheit, dafs die Zinsen der 2½ Procentigen wirklichen Schuld während der Dauer des ersten zehenjährigen Budjets einen Anwuchs von ungefähr 4,500,000 Gulden erhalten haben (S. 111). Nach dem neuen *zehenjährigen* Budjet betragen übrigens die festen Ausgaben in der neuen Finanzperiode jährlich 61,988,880 Gulden. Die Einnahme war im Budjet auf 62,051,582 Gulden gestellt. Allein dieser Finanzplan fand so vielen Widerspruch, dafs man sich entschliefsen mufste, ihn zurückzunehmen (S. 117) und einen andern zu stellen, der um 4,649,863 Gulden geringer sich stellte, aber hinsichtlich seiner Haltbarkeit nicht ohne Zweifel war (S. 125). Statt neue Steuern zu zu gestehen — worauf diese Plane hingingen — verlangten die Generalstaaten eine Verminderung der bestehenden, und überhaupt Einschränkung im Staatshaushalte; — was auch wohl das einzige Rettungsmittel seyn mag, so schwierig auch dessen Anwendung seyn wird; — denn angewöhnte Bedürfnisse lassen sich noch weit weniger im Staatshaushalte leicht abgewöhnen, als im Privatleben.

Ueberhaupt scheint uns der ganze niederländische Staatshaushalt viel zu gekünstelt. Er entbehrt die Natürlichkeit, welche die Grundbedingung der Güte und Zweckmäfsigkeit einer guten Finanzwirthschaft ist, die ihrem Entzwecke entsprechend seyn soll. Die *vier* Budjets 1) das zehenjährige, welches durch feste Steuern gedeckt ist, 2) das einjährige, welches ebenfalls durch ihm zugewiesene Abgaben bestritten werden soll, 3) ein zweytes einjähriges, wozu das Amortissements-Syndicat seinen Beytrag liefert, 4) das jedem uneingeweihtem Auge verschlossene des geheimen Amortissements-Syndicats, worüber man am meisten klagt — diese *vier* verschiedenen Staatsbeutel, oder Haushaltungen machen ein planmäfsiges Ein- und Zusammenwirken rein unmöglich, und befördern namentlich das fortwährende Schuldenmachen, dessen verderbliche Folgen nicht abzusehen sind, und das weniger in dem Credit der Regierung seinen Stützpunkt hat, als in dem Geiste der Agiotage, der jetzt alle Capitalisten beherrscht, aber doch gewifs in die Länge nicht beste-

stehen kann. Dafs man in den Niederlanden bey dem Anleihemachen noch immer besteht, zeigen die in den neuesten öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten von einem wiederum gemachten Anlehen von 25,000,000 Gulden. Die Nachrichten von seinem schnellen Zustandekommen beweisen jedoch unserer Ansicht nach nicht sowohl eine wirkliche Verbesserung des Finanzhaushaltes, als vielmehr nur, dafs der Geist der Agiotage, welchem solche Geschäfte immer neuen Spielraum geben, bey den Holländischen Capitalisten eher im Zunehmen begriffen seyn mag, als in der Abnahme; wo es denn allerdings nur dieser böse Geist ist, der dermahlen allen Regierungen das Schuldenmachen so leicht möglich macht, wie wir es in der Wirklichkeit finden. *Ltz.*

FORSTBOTANIK.

München, in d. literar.-artist. Anstalt: *Charakteristik der deutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande*, von Dr. *Jos. Gerh. Zuccarini*, a. Prof. der Botanik in München u. s. w. Mit Abbildungen nach der Natur gemalt und auf Stein gezeichnet von *Sebast. Minsinger*. 1829. *Erstes* Heft. IX Taf. 16 S. 4. (2 Rthlr. 20 Ggr.)

Soviel, zum Theil sehr gute Abbildungen wir auch von belaubten und blühenden deutschen Holzgewächsen besitzen, so fehlten doch immer noch solche, welche sie im blattlosen Zustande darstellen. Hr. Prof. *Zuccarini* hat diesem Bedürfnisse, in Verbindung mit Hrn. *Minsinger* als Maler und Lithographen, in einer Art abgeholfen, welche nichts zu wünschen übrig läfst.

Im lateinischen und deutschen Texte hat er die Charakteristik, vorzüglich nach den Knospen eben so scharf und genau als deutlich gegeben, wobey er vielfach auf bis jetzt noch nicht beachtete, aber sehr gut zur Bestimmung zu benutzende Merkmale aufmerksam macht.

Der Steindruck ist mit seltener Schärfe ausgeführt, die Illumination eben so richtig als sauber und schön. — Das ganze ist auf Velin Papier so schön gedruckt, dafs die äufsere Ausstattung der Verlagshandlung Ehre macht, und im Verhältnifs zu diesem Allem der Preis nur billig zu nennen ist.

Mit Recht glauben wir daher dieses Werk jedem Forstmanne, welcher die Mittel zur Erwerbung desselben besitzt, so wie dem eigentlichen Botaniker empfehlen zu können. Es schliefst sich würdig an die besten Abbildungen der Holzgewächse an, und ergänzt diese eigentlich erst so, dafs keine Lücke bleibt.

Die Tafeln enthalten von jeder Holzgattung die Abbildung eines Zweiges mit Knospen, die Umrisse eines trockenen Blattes, die Knospe mit der Narbe des Blattstiels von der Seite und von Vorn vergröfsert, die Knospe der Quere nach Durchschnitten, ebenfalls vergröfsert, so wie die Darstellung derselben, wenn die Deckschuppe geöffnet ist.

Das erste vor uns liegende Heft enthält: *Salix praecox*, *Populus nigra*, *Carpinus Betulus*, *Fagus Sylvatica*, *Juglans regia*, *Syringa vulgaris*, *Fraxinus excelsior*, *Euonymus latifolius*, *Euonymus verrucosus*, *Euonymus europaeus*, *Philadelphus coronarius*, *Acer campestre*, *Acer Pseudoplatanus*, *Acer platanoides*, *Tilia parvifolia*.

Wir verbinden mit dieser Anzeige zugleich die eines ähnlichen beabsichtigten Werkes, wovon gleichfalls das erste Heft vorliegt:

Naumburg, in d. Wild. Verlagsbuchh.: *Forstbotanische Tafeln*. Enthaltend die farbigen Abbildungen der Blätter, Blüthen und Früchte der Holzpflanzen Deutschlands nach der Natur; nebst Klassification und kurzer Beschreibung derselben nach Linnée, Burgsdorf, Bechstein, Borckhausen, Willdenow u. s. w. Zur Beförderung und Erleichterung des Selbstunterrichts für Forstjünglinge, Förster u. s. w. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Forstmänner. *Erstes* Heft. 1829. IV u. 4 S. 4. mit 8 Steindrucktafeln. (Preis einer Lieferung von 8 Heften 4 Rthlr.)

Leider müssen wir, in so fern das Urtheil über das ganze zu erwartende Werk durch das 1ste Heft, enthaltend die Stieleiche, Esche und den Feldahorn, begründet werden kann, von dem Obengesagten überall das Gegentheil nachweisen. Nachdem wir schon eine Menge, zum Theil sehr guter Abbildungen von Holzgewächsen besitzen, welche nach ganz gleicher Ansicht gefertigt wurden, wie z. B. von *Abel* und *Reitter*, *Guimpel* und *Hayn* u. s. w. kann man diese sehr ungenauen, oft ganz unrichtigen, schlecht colorirten unmöglich empfehlen, die durch einen sehr magern Auszug aus *Bechstein's* Forstbotanik, welcher den Text bildet, und Dinge enthält, die hier gar nicht hergehören, das Wesentliche zum Selbstunterrichte wegläfst, nicht besser werden. Schon die erste Platte, die Stieleiche darstellend, ist gänzlich verzeichnet. Die weiblichen Blüthen sind nicht so zahlreich, die Stempel an ihnen ganz verzeichnet, die männliche Blüthe ist ganz gelb; nicht theilweis weifs, wie die Illumination es hier darstellt, das Näpfchen an der Frucht ist zu kurz, mit einem Worte man siehet sehr deutlich, dafs Zeichner und Colorirer weder selbst einen Begriff von botanischer Zeichnung u. s. w. gehabt haben, noch dafs ein Sachverständiger sorgfältige Aufsicht dabey geführt hat.

Wir halten das Ganze für eine blofse, gänzlich verfehlte Buchhändlerspeculation, und müssen wenigstens wünschen, dafs der Verleger sich an einen Botaniker wendet, um ihm die Aufsicht u. s. w. zu übertragen, wenn er das Werk fortsetzen will.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

STATISTIK.

Halle, b. Kümmel: *Versuch einer Statistik des preufsischen Staates* für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichtsanstalten von Dr. *Traugott Gotthilf Voigtel*, Oberbibliothekare und Professor der Geschichte an der Universität zu Halle. *Zweyte* umgearbeitete und mit einer Hand-Generalkarte des preufsischen Staates versehene Ausgabe. 1830. X u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Begriffe, welche selbst mehrere Gelehrte und Staatsbeamte noch von der *Statistik* haben, sind dieser Wissenschaft so wenig angemessen, dafs man sich dieselben nur aus der einseitigen Bildung jener Männer erklären kann. Sie halten sie nämlich für eine auf die gegenwärtige Beschaffenheit eines Staates sich beziehende Masse von Zahlen und Angaben, welche kein wissenschaftliches Ergebnifs zu Tage fördere, sondern höchstens nur zur Befriedigung einer flüchtigen Neugier diene. Dafs aber die Statistik uns in das innere Leben der Staaten führt und uns zeigt, auf welcher Stufe der physischen und geistigen Kultur die Bewohner derselben stehen; dafs sie, bey der Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit die redendsten Belege von dem Plane der Vorsehung giebt, die Menschen von Geschlecht zu Geschlechte auf eine höhere Stufe der Bildung zu heben, davon haben jene keine Ahndung. Demnach läfst sichs leicht erklären, dafs in dem einen Staate mehr, in dem andern weniger für diese Wissenschaft gethan wird, je nachdem die Obern entweder richtige oder unrichtige Begriffe von derselben haben. Aber, abgesehen von der höhern wissenschaftlichen Bedeutung der *Statistik*, sollte man nicht schon zur Bekanntschaft mit derselben, wenigstens der *vaterländischen*, durch den unmittelbaren Einfluss, den sie auf das *bürgerliche* Leben hat, aufgemuntert werden? Der Bewohner eines Staates nämlich geräth, ohne Kenntnifs desselben, in hundert Verlegenheiten, in welchen er, bey der Wahl des Falschen, sich oft die gröfsten Nachtheile zuzieht. Daher sollte sich jeder Bewohner eines Staates, welcher nicht zu den untersten Klassen desselben gehört, welche nur für die Bedürfnisse des andern Tages zu sorgen haben, wenigstens eine allgemeine Kenntnifs der geographischen Lage und Kultur des Staates, der obersten Staats- so wie der Provinzialbehörden, der Justiz-, Polizey-, Steuer- und Kriegsverfassung, des Postwesens u. s. w. zu verschaffen suchen. Um wie viel mehr aber mufs man wünschen, dafs Studierende auf Universitäten, welche sich daselbst zu künftigen Aemtern vorbereiten, nach einer solchen Kenntnifs streben möchten. Vorzüglich bedarf der Jurist und Kameralist der vaterländischen Statistik. Es ist beynahe kein Zweig derselben, welcher ihm unbekannt seyn sollte, da er in seinem künftigen Geschäftsleben täglich aufgefordert werden kann, darüber Auskunft zu geben. Indessen könnte man sagen: das Nöthigste wird er schon nach seiner Anstellung durch den Dienst selbst lernen. Ja, das den Ort, oder die Provinz, worin er angestellt wird, betreffende nöthigste Einzelne allerdings; aber das den ganzen Staat Angehende mufs er aus der vaterländischen Statistik und Geschichte geschöpft haben. Mit Recht kann man sich daher wundern, wenn man in Studienplanen für Studierende auf Universitäten verlangt, dafs diese über *jüdische*, *griechische* und *römische* Alterthümer, oder über die ehemahlige Statistik jener Staaten, Vorlesungen hören sollen, an *vaterländische Statistik* aber in denselben gar nicht gedacht hat. Sollte denn das Studium der vaterländischen Statistik, welches uns die Einsicht in die ganze gegenwärtige Beschaffenheit eines Staates, dem wir angehören, öffnet, nicht wenigstens eben so wichtig für uns als das Studium jener Alterthümer seyn? Wirklich haben einige Regierungen die Sache einer solchen Aufmerksamkeit gewürdigt, dafs sie auf ihren Universitäten eigne Vorträge über vaterländische Statistik und Geschichte angeordnet und die ersprieslichsten Folgen davon gesehen haben. Doch genug von diesem Gegenstande, da er bey denjenigen, welche nur an eigennützige Beziehungen denken, leicht eine Misdeutung veranlassen könnte.

Ich gehe nun zu einer ausführlichen Anzeige der *zweyten* Ausgabe meiner *preufsischen Statistik* über. Diese *zweyte* Ausgabe ist, gegen die *erste* gehalten, beynahe ein neues Werk geworden. Denn in derselben mufste manches in der *ersten* Ausgabe Enthaltene theils weggelassen, theils abgeändert werden. Auch vieles Neue habe ich ihr einverleibt. Nur der Plan, welchen ich für die *erste* Ausgabe entworfen hatte, ist beybehalten worden, weil er mir, nach sorgfältiger Erwägung, unter denen, welche ich hätte befolgen können, der beste schien.

Dafs aber die gegenwärtige Ausgabe eine umgearbeitete und verbesserte ist, kommt daher, dafs theils manches Neue im Staate geschaffen, theils manches Alte abgeändert, theils manches Erhebliche von

mir in der ersten Ausgabe war übersehen, oder nicht genau angeführt worden. Wie Vieles ist nur in den letzten zehn Jahren z. B. für geistige Kultur, namentlich für höhere und niedere Schulen und schöne Künste, ferner für Ackerbau, Handel, Gewerbe und Baukunst, namentlich für Kunststraſsen, Kanäle, Häfen und öffentliche Gebäude, für Gesetzgebung und Kriegswesen, für zweckmäſsige Posteinrichtungen, welche gegenwärtig in andern Reichen als Muster nachgeahmt werden, für Berg- und Hüttenwesen u. s. w. geschehen! Dieſs alles muſste berücksichtigt werden.

Aufserdem sind in der neuen Ausgabe bey jedem nur einiger Maſsen wichtigen Gegenstande die gedruckten Quellen, aus welchen ich geschöpft hatte, angeführt worden, um mein Buch auch für Geschäftsleute, so wie für alle, welche sich umständlicher über einen Gegenstand belehren wollen, brauchbar zu machen. Daſs ich aber die Mittheiler der handschriftlichen Nachrichten *nicht* genannt habe, bedarf wohl keiner Entschuldigung, zumahl da mehrere derselben dieſs ausdrücklich gewünscht hatten.

Wenn ich diese Einrichtung mit der in ähnlichen Schriften über preuſsische Statistik vergleiche, so schmeichle ich mir, daſs sie, verbunden mit dem von mir entworfenen und befolgten wissenschaftlichen Plane und vielen bisher nicht bekannten Sachen, meinem Lehrbuche doch einigen eigenthümlichen Werth geben werde. Dazu kommt, daſs eine neue *Hand-Generalkarte*, durch welche die geographische Uebersicht des Staates erleichtert wird, und ein reichhaltiges *Register* beygefügt worden sind.

Ob nun gleich auch in der gegenwärtigen Ausgabe manches zu berichtigen oder zu ergänzen seyn wird, welches Loos besonders jede *statistische* Schrift hat, so bin ich mir doch bewuſst, daſs Richtigkeit und eine für den Umfang dieser Schrift mögliche Vollständigkeit das Ziel meiner ernstlichen Bestrebungen war. Dabey haben mich mehrere unserer Herren Staatsminister und andere hohe Staatsbeamte ihrer rühmlichst bekannten, die Wissenschaften fördernden, Unterstützung gewürdigt, indem mir auf ihren Befehl alle gewünschte Notizen sind mitgetheilt worden. Aufserdem aber fühle ich mich besonders dem wirklichen Herrn Geheimen Oberregierungsrathe *Hoffmann*, Direktor des statistischen Bureau zu Berlin, zum innigsten Danke dafür verpflichtet, daſs er mich, neben der liberalen Censur, welche er amtlich ausübte, auf dieses und jenes Versehen in meiner Handschrift aufmerksam gemacht, manches darin verbessert und auf meine Bitte manches Neue hinzugefügt hat. Möge ihm die Vorsehung Leben und Gesundheit schenken, um das grofse statistische Werk über den preuſsischen Staat, woran er jetzt, wie verlautet, arbeiten soll, glücklich zu beendigen! Wirklich würde unsere Literatur, nach den von Hn. *H.* bisher mitgetheilten Proben, darauf stolz seyn können.

Unter den *gedruckten* Quellen, welche ich benutzt habe, sind die vorzüglichsten: 1) Die in der *allgemeinen preuſsischen Staatszeitung* befindlichen, mit H. unterzeichneten, statistischen Aufsätze, welche von dem vorher genannten wirklichen Hn. Geheimen Oberregierungsrathe *Hoffmann* herrühren. 2) *Von Kamptz Annalen der preuſsischen innern Staatsverwaltung*, welche der gelehrte und berühmte Staatsmann, nach dem ursprünglichen zweckmäſsigen Plane, von 1817 bis jetzt fortgeführt hat. Sie sind jedem, der sich mit preuſsischer Statistik genau und umfassend beschäftigen will, unentbehrlich. 3) *Allgemeine Steuerverfassung in der preuſsischen Monarchie.* Magdeburg 1828. 8. Der Vf. dieses für die Statistik wichtigen Werkes, welcher sich auf dem Titel nicht genannt hat, ist der schon durch frühere Schriften rühmlichst bekannte und um den preuſs. Staat sehr verdiente wirkliche Herr Geheime Staatsminister *von Klewiz.* 4) *Ferber, C. W., Beyträge zur Kenntniſs des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preuſsischen Monarchie.* Aus amtlichen Quellen. Berlin 1829. 8. Das Buch enthält besonders dadurch seinen Werth, daſs es aus amtlichen Quellen geschöpft ist, über welche der Verfasser mit vieler Einsicht geurtheilt hat.

Ueberhaupt ist in den neuern Zeiten in dem Fache der *Statistik und Geschichte des preuſsischen Staates* viel Erhebliches geschrieben worden. Der Grund davon liegt vorzüglich mit darin, daſs die Regierung so wie im Allgemeinen, so auch im Besondern, mit preiswürdiger Offenheit zu Werke geht, und den Zugang zu Quellen erlaubt, welche sonst verschlossen waren. So ist auf den Befehl des Königs vom 21. Febr. 1829 der Haupt-Finanz-Etat des Staates für das J. 1829 durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht worden, und es soll damit von drey zu drey Jahren fortgefahren werden. Kurz der preuſsische Staat bleibt auch hier hinter andern Staaten nicht nur nicht zurück, sondern kann auch manchen von denselben zum Muster dienen.

Damit aber diejenigen Leser der A. L. Z., welche statistischen Schriften ihre Aufmerksamkeit widmen, den *Plan* und *Inhalt* der meinigen kennen lernen, so sey es mir erlaubt, hier eine kurze Uebersicht davon zu geben. *Einleitung.* I. *Quellen:* 1) Gesetze; 2) Verträge; 3) Friedensschlüsse; 4) Etats; 5) Amtsblätter der Regierungen; 6) die von den Regierungen herausgegebenen Beschreibungen ihrer Regierungsbezirke; 7) Geburts-, Kopulations- und Todtenlisten; 8) Volkszählungslisten; 9) Waaren-Aus- und Einfuhrlisten; 10) Zoll- und Accisetarifs. II. *Hülfsmittel:* 1) Adreſsbücher; 2) Zeitungen; 3) Intelligenzblätter; 4) Landkarten. III. *Literatur:* 1) Ueber den ganzen Staat; 2) Ueber einzelne Provinzen, Regierungsbezirke und Gegenden.

Erster Abschnitt: *Bestandtheile des Staates:* I. *Land* oder *Boden:* 1) Lage; 2) Gröſse; 3) Eintheilung; 4) Verschiedenheit der Oberfläche; 5) Fruchtbar-

barkeit; 6) Klima. II. *Bewohner des Landes.* A. *Menschen.* 1) Nach ihren Stämmen und Sprachen. 2) Nach ihren Ständen: *a*) Erbliche Stände: *aa*) Adeliger Stand (Erlangung, Eintheilung, Vorrechte, Beschränkung, Verlust). *bb*) Bürgerlicher Stand (Eigentliche Bürger, Bauern). *b*) Persönliche Stände: *aa*) Geistlicher Stand (Erlangung, Eintheilung, Vorrechte, Beschränkung, Verlust). *bb*) Militärstand. *cc*) Civilstand. 3) Nach ihren kirchlichen Lehrbegriffen. 4) Nach ihrer Anzahl. B. *Thiere.*

Zweyter Abschnitt. *Kultur des Staates.* I. *Physische Kultur.* 1) *Produktion:* *a*) Thierreich; *b*) Pflanzenreich; *c*) Mineralreich. 2) *Fabrikation:* *a*) Fabrikate aus Stoffen des Thierreichs; *b*) des Pflanzenreichs; *c*) des Mineralreichs; *d*) aus Stoffen mehrerer Reiche. 3) *Handel:* *a*) Handel treibende Personen; *b*) Geld und Wechsel; *c*) Maafs und Gewicht; *d*) Handelswege zu Wasser und zu Lande; *e*) Häfen; *f*) Handelsplätze; *g*) Markt- und Mefsstädte; *h*) Banken; *i*) Handelsinstitute; *k*) Handlungsgesellschaften; *l*) Handelsartikel; *m*) Handelsbilanz. 4) *Gewerbe.* 5) *Nationaleinkommen.* 6) *Körperliche Bildung.* II. *Geistige Kultur:* 1) *Religion;* 2) *Wissenschaften;* *a*) Akademie der Wissenschaften; *b*) Wissenschaftliche Gesellschaften; *c*) Universitäten; *d*) Seminarien; *e*) Gelehrte Schulen u. s. w. 3) *Schöne Künste;* 4) *Sitten.*

Dritter Abschnitt: *Regierung des Staates.* I) *Regierungsverfassung:* 1) *Staatsform* 2) *Regent:* *a*) Titel; *b*) Wapen; *c*) Volljährigkeit; *d*) Huldigung; *e*) Religion; *f*) Prinzen und Prinzessinnen; *g*) Hofstaat; *h*) Regierungsrechte; *i*) Orden. 3) *Landstände.* II) *Regierungsverwaltung.* 1) *Im Allgemeinen.* II) *Im Besondern.* A. *Innere Angelegenheiten.* 1) *Civilverwaltung:* *a*) Angelegenheiten des Königl. Hauses; *b*) Justizwesen; *c*) Finanzen; *d*) Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen; *e*) Handel und Gewerbe; *f*) Bauwesen; *g*) Polizey; *h*) Provinzial- und Communalangelegenheiten; *i*) Kirchenwesen; *k*) Schulwesen; *l*) Medicinalwesen; *m*) Lehnwesen; *n*) Verwaltung des Fürstenthums Neuchâtel. 2) *Militärverwaltung:* *a*) Im Allgemeinen; *b*) Im Besondern: *aa*) Militär-Unterrichts- und Prüfungsanstalten; *bb*) Militär-Medicinalwesen; *cc*) Militärjustiz; *dd*) Militär-Kirchenwesen u. s. w.; *ee*) Verpflichtung zum Kriegsdienste; *ff*) Stehendes Heer; *gg*) Landwehr und Landsturm; *hh*) Eintheilung der Armee; *ii*) Gendarmerie. B. *Auswärtige Angelegenheiten.*

Vierter Abschnitt. *Verhältnisse des Staates zu andern Staaten:* I) Zu den europäischen; II) Zum deutschen Bunde; III) Zu einzelnen deutschen Staaten.

In dieser kurzen Uebersicht wird man leicht die Mannigfaltigkeit der Gegenstände erkennen, welche ich ordnen und bearbeiten mufste. Möchten mich doch Recensenten, Lehrer und Freunde der Statistik auf Versehen und Irrthümer, welche ich begangen habe, aufmerksam machen! Denn nur durch dergleichen Belehrungen und meine eigne fortgesetzte Aufmerksamkeit werde ich in den Stand gesetzt werden, das Buch in einer neuen Auflage zu verbessern.

Zum Schlusse spreche ich nur noch den Wunsch aus, dafs ich durch gegenwärtige Schrift einen *Beytrag* zur genaueren Kenntnifs unseres unter seinem Könige so glücklichen Staates möge gegeben haben, und werde mich freuen, wenn dieſs von sachkundigen Beurtheilern anerkannt werden sollte.

Vòigtel.

GESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum*, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi edidit *Georgius Heinricus Pertz*, serenissimi Britanniarum et Hannoverae regis Tabularius et bibliothecae regiae praefectus. Scriptorum Tomus II. 1829. XIV u. 840 S. Fol. (15 Rthlr.)

Zu einer Anzeige des vorstehenden Werkes dürfte der gegenwärtige Augenblick sehr wenig geeignet scheinen. Eine vollständige Analyse kann bey einem starken Folianten so bald nach seinem Erscheinen noch nicht beendet seyn, und eine blofs vorläufige Anzeige möchte doch Mancher schon für zu sehr verspätet halten. Allerdings wäre es zu wünschen, dafs von einem Werk, welches in mehrfacher Beziehung so einzig in seiner Art ist, wie das hier vorliegende, kein Band erschiene, der nicht dem ganzen Deutschland, und selbst dem gelehrten Auslande sogleich durch unmittelbare Ansicht bekannt würde. Allein dahin ist es bis-jetzt noch nicht gekommen, und wir dürfen der vorläufigen Anzeige uns dieſsmal um so mehr unterziehen, als auch schon bey dem *ersten* Bande ein Gleiches von uns geschehen ist (A. L. Z. 1826 Num. 272).

Dafs der *zweyte* Band dieses deutschen Nationalwerkes von Vielen schon lange mit Ungeduld erwartet wurde, ist an und für sich höchst erfreulich. Aber leider hat es auch nicht an Leuten gefehlt, denen das dreyjährige Ausbleiben des *zweyten* Bandes ein Beweis zu seyn schien, dafs das ganze Unternehmen nächstens ganz in Stocken gerathen werde, und deren unzeitiges Bedauern über diesen Ausgang nur bewies, dafs sie eben so wenig von den Schwierigkeiten, als von der Wichtigkeit des ganzen Unternehmens auch nur einen entfernten Begriff hatten. Arbeiten dieser Art bringt ein Volk selten öfter als einmal hervor, und je bedächtiger und sorgfältiger sie vorbereitet werden, desto mehr wird für immer gewonnen seyn. *Rymer's* foedera wurden *siebenzig volle Jahre* vorbereitet, und jetzt, da nach zwey Jahrhunderten eine neue Ausgabe erscheinen sollte, mufste bey dem *ersten* Bande eingehalten werden, weil er zu sehr von Fehlern wimmelte. Wenn solche vorlaute Stimmführer sich nur die Mühe gäben, wenigstens die Titelblätter der Werke von *Muratori* oder *Bouquet* anzusehen, so würden sie auch daraus schon

sich

sich überzeugen können, dafs Werke ähnlicher Art, namentlich in den ersten Bänden, noch niemals schneller erschienen sind, als das vorliegende. Uebrigens ist diesmal für den hochverdienten Herausgeber noch ein besonderer Umstand eingetreten, der für den Augenblick einen Aufschub nothwendig machte; eine mehr als jährige Reise nach den Niederlanden, Frankreich und England, welche nicht nur für diesen, sondern auch für die künftigen Bände der *Monumenta* eine neue, höchst ergiebige Aernte geliefert hat. Dessen ungeachtet ist auch in diesem Bande bey Weitem der gröfste Theil von dem Vf. allein bearbeitet worden; die fremde Hülfe, der er sich erfreuen konnte, beschränkt sich auf die Arbeiten zweyer, freylich gleich ausgezeichneter Männer: des Hrn. *Ildefons von Arx* zu St. Gallen, und des Hrn. Hofrath *Dahlmann* zu Göttingen. Von jenem sind die *Scriptores rerum Sangallensium*, grofsentheils *Inedita* (S. 1—183), von diesem die *vita St. Anskarii* (S. 683—725), mit vielen Verbesserungen geliefert worden. Die von Hrn. Archivrath *Pertz* bearbeiteten Stücke hingegen zerfallen in *zwey* Hälften:

1. *Fortsetzung der Annalen und Chroniken*, S. 184—330, nach derselben Ordnung, wie im *ersten* Bande. Ganz unbekannt waren bisher die *Annales S. Amandi breves*, von 742—855; *Annales S. Bavonis Gaudensis*, von 608—1350; *Chronicon S. Martini Coloniensis*, von 756—1051; *Annales Xantenses* mit einem Anhange, von 640—871; *Annales breves Fuldenses*, von 651—838; *Annales Floriacenses* von 626—1060. Unter den bereits bekannten Stücken aber ist fast kein Einziges, das nicht aus Handschriften wesentlich ergänzt und berichtiget worden wäre.

II) *Historiae*, d. h. Biographieen und abgeschlossene Geschichten einzelner Begebenheiten. Wenn hier auch weniger ganz unbekannte Quellen mitgetheilt werden konnten, so ist doch durch neue Collationen unendlich viel gewonnen worden. So z. B. sind für *Einhard's vita Caroli imperatoris* nicht weniger als *sechzig* Handschriften benutzt worden, und unter diesen gegen *vierzig*, mit Einschlufs der ältesten und wichtigsten, zum ersten Male. Ein so wichtiges Buch mit solchen neuen Hülfsmitteln verbessert, verdiente der gesammten lernenden Jugend in die Hände gegeben zu werden; der Herausgeber hat daher sehr zweckmäfsiger Weise eine besondere Schul-Ausgabe desselben veranstaltet. — Die Gedichte des *Ermoldus Nigellus* sind mit zweyen an König Pipin von Aquitanien vermehrt worden, welche bisher noch gar nicht gedruckt waren. — *Nithard's historiae* haben durch eine im J. 1811 zu Paris vorgenommene Vergleichung des Originals vielfach gewonnen, obwohl es immer zu bedauern bleibt, dafs sich seitdem jede Spur dieser Handschrift verloren hat.

Indem wir die genaueren Untersuchungen über die speciellern Resultate des Werkes dem künftigen eigentlichen Recensenten vorbehalten, bemerken wir nur noch, dafs die Treue und Sauberkeit der zahlreichen Schriftproben, die Eleganz der durchgängig neuen Lettern, und die vorzügliche Güte der Papiers der Verlagshandlung auch jetzt, wo Vorzüge dieser Art nicht mehr zu den seltensten in Deutschland gehören, ein unbestreitbares Recht auf den Dank aller Freunde dieses deutschen Nationalwerkes sichern.

Da der Verleger in Zukunft an mehreren Bänden zugleich drucken lassen wird, so werden nunmehr auch die Juristen Gelegenheit finden, sich dem Herausgeber durch Bearbeitung der unendlich bereicherten, germanischen Rechtsquellen nach *Arx*'ens und *Dahlmann*'s Beyspiel anzuschliefsen.

PHILOSOPHIE.

Potsdam, in Comm. b. Horvath: *Gedanken über die Bestimmung des Menschen.* 1829. 109 S. 8. (10 Ggr.)

Es giebt Gegenstände, worüber schwerlich mehr etwas besondres zu sagen ist, weil sie vielfach behandelt worden, und es giebt Autoren, welche sich dennoch dazu anschicken. Den Beweis davon liefert vorliegende Schrift. Ihr Vf. erklärt, dafs alle Meinungen über die Bestimmung des Menschen falsch sind, wenn sie sich nicht auf das, was für uns Offenbarung seyn soll, gründen. — Ganz gut, man gehe also zur Quelle, oder erbaue sich an religiösen Vorträgen! — Er bringt heraus, dafs die Bestimmung des Menschen in der Hauptsache dahin gehe, dafs ihm Gelegenheit gegeben sey, sich das Bewufstseyn guter Thaten zu verschaffen; — auch nicht übel, aber bekannt genug. Dabey kommt er auf andre Dinge, „dafs der Krieg durchaus nicht nothwendig, sondern eins der schrecklichsten Ereignisse sey, welches der gefallne Zustand der Menschheit herbeygeführt hat;" — wir wollen nicht widersprechen; — er hält es für eine Seligkeit der künftigen Welt, seinem Unterdrücker ohne Furcht vor gröfserer Verfolgung Alles sagen zu dürfen, — uns liegt daran nichts; — er meint, Gott lasse zu, dafs die Kinder durch einen ungesunden Körper die Schuld der Aeltern tragen müssen, damit der Wüstling künftig in jenem Leben Reue empfinde; — das ist sehr hart für die Kinder; — er bringt endlich den Papst hinein in seine Gedankenreihe, eifert gegen dessen Anmafsungen, da er doch Nichts als Priester sey, wagt kaum dessen Namen zu schreiben, sondern setzt statt desselben allemal einen Gedankenstrich; vertheidigt das Bibellesen, spricht über die Gewalt der Erziehung und den Einfluss, welchen sich die Jesuiten dadurch verschafften. — Wir wollen alles einräumen, gestehen jedoch, dafs wir ohne Verlust an Erkenntnifs geblieben wären, wenn wir Nichts von allem diesem gelesen hätten. *PP.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

POLITIK.

GIESSEN, b. Ferber: *Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande* von *Karl Vollgraff*, Doctor der Rechte und Philosophie, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften zu Marburg. *Erster* bis *Vierter* Band in 8. *Erster* Bd. *Oekumenische Politik* oder Allgemeine Einleitung und Aufstellung der Grundbedingungen zum Staatsleben überhaupt. 1828. XLVIII u. 198 S. *Zweyter* Bd. *Antike Politik* oder Politik der Griechen und Römer. 1828. XIV u. 430 S. *Dritter* Bd. *Charakteristik* oder Charakter- und Kultur-Statistik der germanisch-slavischen oder modernen Völker Europa's, als Einleitung zur modernen Politik. 1828. XV u. 523 S. *Vierter* Bd. *Moderne Politik* oder über die Verhältnisse der modernen Staten unter einander, so wie die praktischen, historischen und rechtlichen Principien der Beherrschungs-Verfassungs- und Verwaltungs-Formen im modernen Abendlande überhaupt. Abtheilung des Aeufsern. Mit einer illuminirten Flaggen-Karte. 1829. XXXVI u. 740 S. (10 Rthlr. 10 gGr.)

Hr. *V.* hat, unsers Bedünkens, wohl Recht, wenn er sich in der Vorrede zum vierten Bande seines Werks, dessen erste Hälfte hiermit schliefst, zufrieden bezeigt, dafs bis dahin noch keine Recension der schon ein halbes Jahr früher ausgegebenen *drey* Bände erschienen war. Nicht etwa, als glaube Rec. selber zur Kategorie jener „so recht gemüthlichen Leser" zu gehören, auf welche, wie der Vf. in diesem Betreff sich äufsert, die drey ersten Theile, besonders aber der dritte, „eben so unangenehm wirken müssen, wie eine musikalische Dissonanz auf unser musikalisches Gefühl, wenn ihr die harmonische Auflösung nicht sogleich nachfolgt." Allein der wissenschaftlichen Kritik vermochten die frühern Bände keinen befriedigenden Stoff zu bieten, weil darin den Erwartungen, die der allgemeine Titel des Werks erregt, in soweit nicht entsprochen wird, als dieselben, in eben dieser Beziehung, fast nur *Negatives* enthalten; oder, in andern Worten, weil dort nur das gezeigt und erörtert wird, womit sich die moderne Politik *nicht* zu beschäftigen, wohin sie *nicht* zu streben habe, weil es für sie etwas Unerreichbares sey. Im vierten Bande wird ihr allererst ihr Ziel gesteckt, oder der Zweck angegeben, wohin sie ihre Bestrebungen mit Hoffnung des Erfolgs zu richten habe. — Wir erklären uns näher: Hr. *V.* sucht in den drey ersten Bänden des vorliegenden Werks darzuthun, dafs die germanisch slavischen Völker des modernen Abendlandes, ihrem Charakter nach, nicht befähigt sind in gesellschaftlichem Vereinen zu leben, wie Griechen und Römer sie bildeten und denen, nach seiner Herleitung und Beweisführung vorzugsweise und ausschliefslich die Benennung „*Staat*" (πολις, *respublica*) gebührt, oder in kurzen Worten, dafs eben jene Völker „*staatsunfähig*" sind. Sehen wir jetzt, auf welchem Wege Hr. *V.* zu dieser Schlufsziehung gelangt. Wir wählen zu dem Ende die Methode einer möglichst gedrängten Analyse der von dem Vf. aufgestellten Hauptbegriffe. Der *Staat* ist, im Sinne der genannten Alten, „ein grofser gesellschaftlicher Verein sittlicher Menschen zur Ausprägung der Humanität oder zur Verherrlichung und sittlichen Veredlung des Menschen in der Gattung." — Die *Staats-Fähigkeit* eines Volks knüpft sich daher vor Allem an die Bedingung „eines *sittlichen Charakters* oder einer angeborenen *sittlichen Kraft;*" ferner „einer mit diesem Charakter in unmittelbarer Verbindung stehenden *Religion;* eines gewissen Grades von *Cultur*, und endlich der subjectiven *Aufklärung* oder Selbsterkenntnifs," worunter, bey einem Volke, „die *klare* Einsicht in sein eigenes Wesen" zu verstehen ist, „um sich dem zufolge diejenigen Zwecke vorsetzen und ausführen zu können, wozu es die Keime und Grundlagen in sich selbst fühlt und findet." — Der Vf. bemüht sich nun darzuthun, wie sich diese Bedingungen zum Staatsleben bey den Griechen in höherem, bey den Römern in zwar minderem, aber doch immer noch zureichendem Grade vorfanden, gegentheils aber den Asiaten zu allen Zeiten und den modernen Völkern des heutigen Abendlandes ermangeln. So sagt er von den Griechen in Betreff des Charakters, als der Ur-Bedingung der Staatsfähigkeit, sie würden vor Allem kein so aufgeklärtes und civilisirtes Volk gewesen seyn, wenn ihnen nicht „von der Natur ein *staatlich-centripetaler* Charakter zur Mitgabe geworden wäre." — „Das heifst, — fährt Hr. *V.* definirend fort, — sie waren nicht allein frey von jenem schmutzigen Egoismus, der jeden Einzelnen nur auf sich und sein Interesse sehen und im gesellschaftlichen Verein nur das *Mittel* zur Befriedigung seiner Selbst- und Habsucht finden läfst, sondern sie waren vielmehr von der grofsartigen Idee beseelt, dafs die Verherrlichung des Menschen, *als solchem*, nur in der Gattung und im Staatsvereine möglich sey; dafs mithin die Interessen der

Einzelnen den hohen und edlen Zwecken des Ganzen weichen mufsten, dafs der Einzelne verbunden sey, sich für das Ganze zu opfern, wenn es Zweck und Wohlfahrt desselben erheischen. So und durch diesen positiv-sittlichen Charakter fühlte sich denn auch jeder Einzelne *hin zum Staats-Mittelpunkt getrieben;* da lebte er, da genofs er und sah seine Tugenden durch die Gesammtheit gewürdigt, belohnt und gekrönt. Darin lag für den Griechen der Begriff *seiner Freyheit*, das war die Basis und der Maafsstab griechischer Verfassungen." — Von den Römern sagt Hr. *V.*, ihr Charakter habe freylich, im Gegensatz zum griechischen, eine gewisse Rohheit geathmet; auch wären sie weder so kultivirt, noch so aufgeklärt wie die Griechen gewesen. Allein diese Lücke wurde bey ihnen durch den Ernst und die Festigkeit ihres Charakters, durch ihre Beharrlichkeit im Glück und Unglück, besonders aber durch die strenge Unterwürfigkeit unter die Gesetze ergänzt, so dafs ihnen in einem fast gleichen Grade das eigen war, was vorhin der *staatlich-centripetale* Charakter genannt wurde, nur dafs er sich bey ihnen aus ganz andern Elementen zusammengesetzt befand. — Im vollständigsten Gegensatze erscheint dem Vf. der Charakter der modernen Abendländer als *staatlich-centrifugal.* Hauptleidenschaften dieser Völker oder Hauptzüge dieses Charakters, der, indessen der staatlich-centripetale „alle zusammenführt, alle sich in demselben Zwecke begegnen und die Hand zum grofsen Werke reichen läfst, — macht, dafs alle dieses grofse Werk fliehen," sind: 1) Ein *sittlich unbegrenzter Freyheits-Begriff.* 2) *Habsucht.* 3) *Hochschätzung des weiblichen Geschlechts.* Jede dieser Hauptleidenschaften hat sodann ihre Unterarten und Descendenten. So werden als unmittelbare Ausflüsse des sittlich-unbegrenzten Freyheitsbegriffs namhaft gemacht: *a*) die Selbstsucht und *b*) der Hang zum Abenteuer oder die Abenteuerlichkeit. Kinder der Selbstsucht sind: die Persönlichkeit der Rechte und die Geburts-Stände und Rechtsverschiedenheit. Töchter der Abenteuerlichkeit und der Habsucht sind: die Raub-Beute- und Eroberungs-Abenteuerlichkeit; — die Handels-Erwerbs-Entdeckungs- und Auswanderungs-Abenteuerlichkeit; — die literärisch-politische Abenteuerlichkeit; — die Processiv-Abenteuerlichkeit u. s. w. Endlich sind die Galanterie und das Liebes-Abenteuer oder der Liebes-Roman weiter nichts als Produkte aus der Vereinigung der Hochschätzung des weiblichen Geschlechts, der Selbstliebe und der Abenteuerlichkeit. — Der *Freyheits-Begriff*, als conkretes Produkt der Kraft oder des Charakters, (und nicht der Vernunft, wie Hr. *V.* bemerkt) mufste, eben in Folge der oben gezeichneten Charakter-Verschiedenheit, auch ein ganz anderer bey Griechen und Römern, wie bey den Neuern seyn. So wurde derselbe bey den Erstern lediglich in der *Volks-* oder *Staats-Mitgliedschaft* und Theilnahme an der *Staatsgewalt* oder *Regierung* gefunden. „Die Freyheit war (bey den Griechen) nicht sowohl etwas *körperlich-persönliches*, als etwas rein *sittlich-ideales.* Sie beruhete auf der politischen Gleichheit der Einzelnen. Es war nicht auf die Ungebundenheit der Einzelnen dabey abgesehen, sondern auf die *freye* sittliche Entwickelung Aller *in* der Gemeinschaft." — „Der Römer erblickte *seine Freyheit* in der *civilen* Machtvollkommenheit. Die *Verfassung* fand nicht schon ganz allein in dem *Charakter* des Volks ihre Garantie, wie bey den Griechen, sondern es fanden sich hier schon Sicherheits-Verträge zwischen Senat und Volk, unter der Form von ertrotzten Gesetzen. Die Tribunen standen als *Repräsentanten* der Plebejer dem Senate *gegenüber.*" Das Staatswohl stand *neben*, nicht *über*, dem Privatwohl; und das Privatleben nebst den Privat-Interessen traten weit deutlicher hervor, als bey den Griechen. — Waren diefs die Begriffe, welche die Alten von der Freyheit hegten, so bestand dieselbe, nach unserm Vf., bey den germanischen Völkern von jeher und besteht noch in *einer sittlich unbegrenzten, mithin unsittlichen persönlichen Licenz* und völliger Pflichtenlosigkeit. „Je nachdem man nun, — fügt Hr. *V.* hinzu, — einseitig begeistert ist für eine solche sittlich unbegrenzte Freyheits-Idee oder sie als das absolute Hinderniſs erkennt, dafs Menschen mit *solchen* unsittlichen Ansichten von der Freyheit je einen Staat d. h. ein sittliches oder sittlich-freyes Gemeinwesen stiften konnten und kennen, wird man die Germanen entweder, wie *Rogge* wirklich thut, *„ein sehr edles Volk"* nennen, oder, wie wir es in Beziehung auf den Staat thun zu müssen glauben und schon gethan haben, in ihnen *staats-absolut unfähige Völker* erkennen müssen." — Den Beweis für das Daseyn und die Wirksamkeit dieses Freyheitsbegriffs bey den Neuern führt Hr. *V.* auf analytischem Wege, und zwar, nach des Vfs Meinung, mit hinlänglichem Erfolge um, wenn auch nicht *überall* Ueberzeugung hervorzurufen, — denn dieser dürfte bey Manchem wohl eine natürliche Vorliebe für seine Stammes- und Zeitgenossen hindernd entgegen treten, — so doch seine Behauptung vor dem Vorwurfe eines bloſs sophistikirten Paradoxon zu retten. Viele Einzelzüge der oben angedeuteten Charakterschilderung sind wahrhaft aus dem Leben gegriffen und keinesweges bloſs das Ergebniſs der Spekulation eines mifsmüthigen Stubengelehrten, für den vielleicht unser Vf. von mehrern seiner Leser gehalten werden dürfte. Dahin gehört unter Andern das, was er über die *Sonderthümlichkeit* der germanischen Völker, als Gegensatz von dem antiken Gemeinsinne, sagt. Sie ist, nach seinem Ausdrucke, eine Tochter der Persönlichkeit der Rechte, eine Enkelin der Selbstsucht und eine Ur-Enkelin des modernen Freyheitsbegriffs und zeigt sich in der absoluten Abgeschlossenheit eines jeden Individuums und einer jeden Familie für sich und in dem Kreise

ihrer

ihrer persönlichen Interessen. „Ihr Motto ist das alte Sprichwort: *ein Jeder kehre vor seiner Thür* d. h. kümmere sich nicht um die Angelegenheiten Anderer, im Widerspruche mit dem Gebote Christi und der Sittlichkeit überhaupt: *Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst...*" Ferner bemerkt Hr. *V.* in Betreff der Abenteuerlichkeit der Germanisch-Slavischen Völker, dafs dieser Charakterzug zwar auch in ihrem sittlich-unbegrenzten *Freyheitsbegriffe* liege, zugleich aber mit ihrer unersättlichen *Selbst-* und *Habsucht* Hand in Hand gehe. Dieser Hang zu Abenteuern sey den genannten Völkern zu allen Zeiten eigen gewesen, und habe nur im Laufe derselben die Sub- und Objekte gewechselt, wie sich historisch nachweisen lasse. So auch deren Hochschätzung für das weibliche Geschlecht, wovon schon Tacitus spricht und welche die alten Volksgesetze und Gewohnheitsrechte bezeugten, wonach *freye* Personen von diesem Geschlecht *doppeltes* Wehrgeld hatten, also doppelt so hoch als *freye* Personen *männlichen* Geschlechts geschätzt wurden. Eine Folge dieser Höherstellung sey es aber, dafs im modernen Abendlande das weibliche Geschlecht überhaupt einen weit gröfsern und thätigern Antheil an den Begebenheiten und Angelegenheiten des Lebens nehme, wie im antiken Abendlande. Zwar wäre jetzt, wie auch damals sein Wirkungskreis auf das *Haus* beschränkt; da aber dieses bey den Modernen *Alles in Allem* sey, es neben und ausser ihm kein öffentliches oder antikes Gemeinwesen gebe, — weil bey ihnen die Familie höher steht, als der Staat, der richtiger diesen ganz ausschliefst, — so sey ihr Einfluss und ihre Theilnahme an dem, was man oberflächlicher Weise jetzt *öffentliche* Angelegenheiten nenne, fast eben so grofs, wie der der Männer, ja da, wo es blofs noch männliche Individuen gäbe, überwiegend und vorherrschend. — Führte schon die Charakter-Schilderung der germanischen Völker, wovon wir hier nur eine flüchtige Skizze mittheilen konnten, Hn. *V.* zu der Conclusion, dafs diese Völker, — indem sie sich sittlich-charakteristisch zu Römern und Griechen verhalten, wie die Centrifugal-*Tendenz* zur Centripetal-*Kraft* — *staatsunfähig sind*, so führen ihn die Untersuchungen, die er über den Einfluss anstellt, den die Religion und die Kultur der Wissenschaften und Künste auf dieselben zu äufsern vermochten, eben zu keinem erfreulichem Resultate. „Das lateinische Wort *Religio*, sagt Hr. *V.*, bezeichnet im Allgemeinen den Glauben an das Göttliche und die Ehrfurcht gegen die Götter, sodann aber auch Alles, was innerlich und äufserlich auf den Götterdienst Bezug hat. Der *Glaube an das wahrhaft Göttliche* ist aber eben wohl eine sittliche Kraft... Sollen *Religion, Sittlichkeit* und *Staat* eine heilige und innige Trias bilden, so bedarf es einer *sittlichen Volksreligion*. *Sittlich*, in sofern sie nicht blofs in einem nackten Glauben und todten Ceremoniel bestehen darf, sondern auf positiv-sittliche Handlungsweise gerichtet seyn, mit dem allgemeinen Staatszwecke Hand in Hand gehen mufs. *Volksreligion*, in sofern sie lediglich als Resultat des sittlichen Charakters des *Volks* seine eigene ihm allein gewordene sittliche Offenbarung seyn mufs. Jede Religion, die nicht beides zugleich ist, wird eines Theils von jener Trias ausscheiden (sich als eine besondere religiöse ἐκκλησια neben die politische ἐκκλησια stellen) und andern Theils höchstens rohe und innerlich unsittliche Menschen, äufserlich *gesittete* machen. *Welt-Religionen* verhalten sich zu *Volks-Religionen* hinsichtlich ihrer Wirkungen, wie Cosmopolitismus zu staatlichem Gemeinsinn: denn man kann nicht Himmels- Welt- und Staatskörper zugleich seyn." Nachdem nun der Vf. gezeigt, dafs die Griechen wirklich eine solche Volksreligion besessen, bey den Römern aber der *Glaube an die Auspicien* ganz die Stelle des griechischen Götterglaubens vertrat, erörtert er an ihrem Orte die Frage: in wiefern die christliche Religion die germanisch-slavischen Völker etwa *sittlich* umgebildet und sonach zum Staatsleben befähigt habe? In sehr treffenden Zügen schildert Hr. *V.* die Verbreitung des Christenthums unter den sittlich entarteten Griechen und Römern und weiset nach, wie sich dasselbe „auf solchem sittlich verpesteten und verfaultem Boden" bald nur auf blofsen *Glauben* beschränkte, und wie die *römische Geistlichkeit* sich desselben, bey der Invasion der Barbaren, als Mittel zu *ihren* Zwecken bediente. Für diese aber, so schliefst der Vf., war das Christenthum, selbst abgesehen von seiner Entstellung, eine *fremde* Religion, die als solche, trotz aller Erhabenheit, nie das für sie seyn und werden konnte, „was eine auf eignem sittlichen Charakter-Boden wurzelnde Religion ist." Endlich aber vermochte die Sittlichkeitslehre des Evangeliums, die gerade das Gegentheil von dem Allen wollte, wohin sich der Charakter der germanisch-slavischen Völker, ihre unbegrenzten Freyheitsbegriffe, ihre Habsucht u. s. w. neigten, — „nur höchst oberflächlich in so rauhem, kaltem, schlechtem und ungeeignetem Boden zu wurzeln und erst dann kaum zu *äufserer Sitten*-Bildung und gesellschaftlichem Leben, nächst den Wissenschaften, mit behülflich zu seyn, als die Germanen sich ausgetobt, ihre Kraft sich consumirt hatte und sie nun aus physischer Schwäche die Sitten der Zahmheit und der Selbstsucht zu beobachten begonnen, wobey leider noch nicht einmal die Sittlichkeits-Vorschriften des Christenthums geübt, sondern nur affectirt wurden und werden." — Was nun zuletzt noch die *Kultur* der Wissenschaften, schönen und technischen Künste anbetrifft, so trägt solche in der Art, wie man sie bey den modernen Völkern des Abendlandes antrifft, eben auch nicht dazu bey, unter ihnen *Aufklärung, Sittlichkeit* und *Staatsbefähigung* hervorzurufen. „Wenn nur sittliche Charaktere fähig sind, — so beginnt Hr. *V.* die betreffende Erörterung, — das Schöne und Erhabene zu fühlen und zu erfassen, so würde, wenn es auch an aller historischen Nachweisung darüber fehlen sollte, schon von selbst und

mit

mit Nothwendigkeit aus unserer bisherigen Charakterschilderung folgen, dafs die germanisch-slavischen Völker in der Masse und Regel vermöge ihres Charakters und der gesammten Descendenz der darin liegenden drey Hauptleidenschaften geradezu für das *Schöne* und *Erhabene* in Kunst und Wissenschaft, in soweit beides *gefühlt* und nicht blofs mit dem Verstande ergriffen und nach todten abstrahirten Regeln beurtheilt seyn will, sittlich unfähig sind, trotz aller Kunstsammlungen, trotz aller Museen, trotz aller Kunstreisen...., ja endlich trotz aller philologischen und philosophischen Gelehrsamkeit neuester Zeit." — Der Vf. giebt nun zwar zu, dafs es die Neuern in den praktischen Wissenschaften und technischen Künsten weiter, als die Alten gebracht. Allein so wie überhaupt die Kultur mit Charakter, Religion und Aufklärung nichts gemein hat, sondern nur das Resultat der Verstandes-Entwickelung und Reife ist, so hat der hohe Grad derselben bey den germanisch-slavischen Völkern um so weniger eine sittliche Bedeutung, da eben jene Wissenschaften und Künste bey ihnen nur zur Befriedigung der Selbst- und Habsucht in der Regel betrieben werden. Im Uebrigen, fügt der Vf. hinzu, haben die Neuern nicht einmal das Verdienst die *ersten Erfinder aller* der Wissenschaften und Künste zu seyn, die ihr Industriegeist bis zu einer solchen Höhe ausgebildet und gesteigert hat, sondern sie haben sie *gröfstentheils* von den Griechen, Römern und Arabern, theils unmittelbar, theils mittelbar aus deren hinterlassenen Manuscripten entlehnt. — Bevor wir nun zu dem 4ten Bande übergehen, glauben wir noch einige Folgerungen anführen zu müssen, die Hr. *V.* aus der Staatsunfähigkeit der germanisch-slavischen Völker, als Prämisse, zieht und die, so paradox sie immerhin scheinen dürften, giebt man die Richtigkeit dieser Letzten zu, doch nicht füglich zu bestreiten sind. Aus der Staatsunfähigkeit der gedachten Völker nämlich folgert der Vf., dafs dieselben *kein Vaterland* und *keine Geschichte* haben. „Der sittliche Mensch, sagt Hr. *V.*, befindet sich natürlich auch nur in einer *sittlichen Gemeinschaft* wohl, sie giebt allein ein *Vaterland*, d. h. in ihr finden sich allein die Institute, welche zusammen ein Vater*land* constituiren, sie sind die mächtigen Magnete, welche ihn daran fesseln... Familienvölker — wie die hier in Rede stehenden Nationen, — haben nur eine *Heimath* in ihrer Familie... *Ubi bene ibi patria*... Indem nur sittliche gemeinsame Bestrebungen einer *pragmatischen* Darstellung fähig und werth sind, so haben auch nur Staaten eine *Geschichte*, in soweit wir Deutsche mit dem Worte den griechischen Begriff von *ἱστορία* wiedergeben, da ja diese nichts anders ist, als pragmatische Darstellung, wie ein Staatsvolk den Humanitäts-Zweck *erreicht hat*. — Familien-Völker haben auch nur *Familien-Chroniken*, Biographieen und Memoires Einzelner, und aus ihnen läfst sich keine Geschichte zusammenschreiben, denn egoistisch-sonderthümliche Bestrebungen ermangeln eines letzten höhern gemeinsamen oder sittlichen Zielpunkts." — Endlich müssen wir noch eine terminologische Reform unsers Vfs, die ebenfalls hieher gehört, bemerklich machen. In sofern das Wort *Staat* den Begriff wiedergiebt, der im Griechischen durch *πολις*, im Lateinischen durch *respublica* ausgedrückt wird, findet er dasselbe durchaus unanwendbar in Beziehung auf die modernen Beherrschungs- Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse. Er substituirt demselben daher das Wort *Stat*, abgeleitet von dem lateinischen *Status*, „wodurch, wie er bemerkt, weiter nichts, wie ein beliebiger *Zustand* oder *Stand der Dinge und Personen* bezeichnet wird." Für den vagen, subjectiv sittlosen *Zustand* der modernen Sach- und Personen-Verhältnisse in den einzelnen Landen lasse sich in der That, wird hinzugefügt, kein passenderer, *vagerer* Ausdruck finden und die verschiedenen Schreibarten *Staat* und *Stat* verhielten sich ungefähr so zu einander, wie das, was bereits durch *centripetalen* und *centrifugalen* Charakter wiedergegeben worden." — Hr. *V.* eröffnet den 4ten Band mit Herleitung des Ursprungs der neuern Gesellschaften, die er in *Patrimonial* und *Freystaaten* abtheilt. Erstere, sagt er, verdanken im Allgemeinen ihre heutige aggregirte Existenz und ihren heutigen Umfang der *Eroberung*, (wohin Hr. *V.* auch die sogenannten *Säcularisationen* zählt), der *erblichen Belehnung*, den *Erbfolge-Rechten* und endlich noch sonstigen *rein privatrechtlichen Erwerbs-Titeln* der *fürstlichen Häuser* oder *Familien*, die sie besitzen; während die blofs ausnahmsweise in Europa noch vorkommenden, nicht durch *fürstliche Häuser* regierten, *Frey-Staaten*, theils der Anarchie früherer Zeit, theils dem Mifsbrauche fürstlicher Gewalt, theils und hauptsächlich *dermalen* aber dem wohlverstandenen Interesse der souveränen Fürsten-Häuser ihre Existenz und Duldung zuzuschreiben haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

POLITIK.

GIESSEN, b. Ferber: *Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande*, von *Karl Vollgraff* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. entwickelt hiernächst, gröſstentheils auf geschichtlichem Wege, die Genesis genannter Staaten, worunter er ebenfalls die transatlantische Halbkugel begreift, im Einzelnen und verbreitet sich sodann, bevor er zu deren *innern* Politik übergeht, über deren Verhältnisse unter einander. — Als letztes Ziel und die höchste Aufgabe dieser innern Politik setzt nun Hr. *V.* den *Rechtszweck*, dessen Erreichung sich durch *Verfassungen* bedingt, in so fern es sich dabey um Feststellung und Bewahrung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Regierenden und den Regierten handelt, und durch eine *unparteyische Justizpflege* zum Schutze der Rechte aller Einzelnen. — Hiermit, fügt derselbe hinzu, ist denn von selbst die Negative ausgesprochen, „daſs alle Grundsätze und Formen der antiken Staaten, so wie die gesammten daraus entlehnten, ihnen nachgeahmten theoretischen Gesetze und Vorschläge der philosophischen Politiker im praktischen Leben, so wenig, wie hier, als Muster dienen können, weil es sich für letzteres (für das moderne Abendland nämlich) nicht um eine *Staats-Verfassung a priori* construirt und constituirt, sondern um eine *Rechts-Verfassung a posteriori* deducirt und construirt handelt, d. h. um Bestimmung und Feststellung der Rechte und ihres Schutzes zwischen historischen Herrschern und ihren Unterthanen, besonders in neuester Zeit, wo groſse Forderungen der Fürsten an die Völker nothwendig groſse Gegenforderungen und Garantien dieser erzeugen muſsten." — Bey der Analyse des Verfassungswesens der modernen Staaten unterscheidet Hr. *V.*, ganz abgesehen von ihrer Regierungs-Form, zwey *Elementar-Principien*, nämlich: das Princip der *patrimonialen und obrigkeitlichen Herrscher-Rechte*, oder der Legitimität, und das der Volks- oder Stände-Rechte. Beide Principien schlieſsen sich jedoch, wie derselbe ganz richtig bemerkt, *keineswegs einander aus*, sondern sie stehen vielmehr *einander gegenüber* und *begrenzen sich gegenseitig*, so daſs man, in Folge des „staatlich centrifugalen *Oppositions-Kampfes*, worin sich die germanischen Fürsten und Völker von jeher, bald offen, bald nur still, wegen Rechte und Pflichten befunden haben und noch befinden," — in den Verfassungen patrimonialer Staaten, *freystaatliche*, und in den Verfassungen freystaatlicher Lande, *patrimoniale* Grundsätze, Consequenzen und Ueberreste findet. — Unter Berücksichtigung der hier befragten Elementar-Principien stellt H. *V.* zwey sytematisch-dualistische Uebersichten auf: in der *Ersten* werden die Verfassungs-Punkte oder Momente der europäischen Staaten in *formeller*, in der *Zweyten* aber in *materieller* oder *objectiv-rechtlicher* Hinsicht zerlegt, und die Consequenzen angegeben, welche als Ausflüsse des *patrimonialen* oder des *freystaatlichen* Princips zu betrachten sind. Als Parallelen figuriren in dieser Uebersicht z. B.: *a*) In *formaler* Hinsicht: Octroirte mit paciscirten, ständische mit repräsentativen Verfassungen; das persönliche oder erbliche Landstandschaftsrecht mit dem Wahlsystem; ständische mit Repräsentativ-Versammlungen; Provinzial-Stände mit Reichs-Ständen; ständische Curien-Absonderung mit repräsentativer Einheit; beliebige Einberufungen mit fixen Versammlungen; das *votum consultativum* mit dem *votum deliberativum*; geheime mit öffentlichen Berathungen; die Abstimmung nach Curien mit der Abstimmung nach absoluter Viril-Mehrheit; das absolute mit dem relativen Veto des Landesherrn oder der Regierung u. s. w. *b*) In *materieller* Hinsicht: die Heiligkeit und Unverletzbarkeit des Souverains mit der Verantwortlichkeit freystaatlicher Regenten; Schutz-Versprechen und Erbhuldigung mit Eid- und Treu-Gelöbnifs; die Successions-Fähigkeit der Weiber mit deren Beschränkung auf den Mannsstamm; die Theilbarkeit und Unveräufserlichkeit der Territorien mit deren Untheilbarkeit und Unveräufserlichkeit; Stände können ihre Bewilligung an Bedingungen knüpfen, ihrer Controle aber unterliegen nicht die landesherrlichen Einnahmen und Ausgaben, Repräsentanten dagegen sind zu unbedingter Steuerbewilligung verpflichtet, reguliren aber das Staatsbudjet u. s. w. Der Vf. bemerkt zu dieser Uebersicht, daſs, wie auch schon aus derselben hervorgehe, beide in Rede stehenden Principien, mittelst der aus ihnen flieſsenden Consequenzen, sich in allen neuern Verfassungen durchkreuzen, was eine Folge der Interessen-Opposition zwischen den Obrigkeiten und Völkern des Abendlandes sey. Wie viel Theile oder Quoten jedoch ein einzelner Staat vom patrimonialen und eben so vom freystaatlichen Princip hat, dieſs ergiebt sich aus der vom Hn. *V.* gezogenen Parelle, wornach z. B. die Badische Verfassung $\frac{11}{12}$ vom patrimonialen und $\frac{1}{12}$ vom freystaatlichen Princip enthält.

hält. — Ebenfalls unter Berücksichtigung des sich durchkreuzenden Einflusses dieser beiden Principien handeln die letzten 200 Seiten dieses Bandes von der *Verwaltung* und *Regierung* der modernen Staaten im *Allgemeinen* und bilden so den Uebergang zu den noch zu erwartenden 4 Bänden, worin die vier Hauptzweige der innern Politik dieser Staaten, nämlich ihre *Kriegs-Finanz-Justiz-* und *Polizey*-Verfassungs- und Verwaltungs-Formen *speciell* auszuführen Hr. *V.* verspricht. Wie oben veranschaulicht derselbe diesen Einfluss ebenfalls durch eine systematisch-dualistische Uebersicht, der eine historisch-etymologische Definition der Begriffe von Verwaltung und Regierung vorangeschickt werden. *Patrimonial-Territorien*, sagt der Vf., werden durch ihre Landesherrn oder ihre Leute und Diener *verwaltet*, *Frey-Territorien* aber werden durch *erwählte* Repräsentanten, Regenten und Obrigkeiten *regiert*. Regierung und Verwaltung verhalten sich zu einander, „wie *Geist* (Klugheit) und *mechanische Vollziehung*. Zum Regieren gehört vollständige und gründliche Menschen- und Sachkenntniss, Reflexion, Staatsklugheit, Regierungs-Kunst; zum *Verwalten* bloss Sachkenntniss, technische und mechanische Fertigkeiten, Routine, Geschäftskenntniss." Da nun aber, bemerkt H. *V.*, die Menschen, in den grossen zusammengesetzten Patrimonial-Staaten wenigstens, im 19ten Jahrhundert nicht mehr das sind, was sie früher waren, so bedarf es *jetzt* auch bey ihnen mehr als bloßer technischer, mechanischer Routine. Es bedarf vielmehr heutiges Tages „gerade so viel Procente Regierungs-Kunst oder Staatsklugheit, als ein Patrimonial-Staat Procente des freystaatlichen Princips in sich hat aufnehmen müssen." — Zum Schlusse unserer Analyse führen wir hier noch die Consequenzen an, die Hr. *V.* aus jenen beiden Bedeutungen zieht, weil solche, nach des Rec. Bedünken, einen Maasstab für die subjectiven Tendenzen des Vfs, in *doctrineller* Hinsicht, gewähren und somit zugleich andeuten, was wir uns von der verheissenen speciellen Ausführung derselben Materie in den folgenden Bänden zu versprechen haben: „Bestand früher, sagt Hr. *V.*, das Geheimniss der ruhigen und ungestörten Verwaltung, wie noch jetzt in England und Amerika, in dem möglichst negativen Verhalten der Regierung oder Landes-Administration, in der Enthaltsamkeit von unberufener oder unberechtigter Einmischung, im wenig regieren, im blossen Wegräumen der historischen Hindernisse der Cultur; so empfiehlt sich diese erste und oberste Staats-Klugheits-Regel jetzt noch ganz besonders dringend. Im griechischen und römischen Alterthume, wo auch der Geringste positiven Theil an der Politik nahm, war das *Vielregieren* eine Consequenz des sittlichen Staatszweckes und des demokratischen Princips. Im modernen Abendlande ist *positives* Vielregieren ein Fehler; man muss die Menschen dem rastlosen verborgenen Getriebe ihrer Industrie überlassen, weil sie darin dermalen ihre Freiheit erblicken und man ihnen *die*, jetzt so gut wie früher, unverkümmert lassen muss, wenn man mit ihnen zurecht kommen will. Es begehren dieselben von ihren Herren und Obrigkeiten eigentlich weiter gar nichts als *Justiz* und was sich einst die französischen Kaufleute von Colbert ausbaten, als er sie befragte, wie der Handel zu heben sey, nämlich: *laissez nous faire.*"

FINANZRECHT.

MAGDEBURG, in Comm. b. Heinrichshofen für die Funk'sche Schulstiftung: *Allgemeine Steuerverfassung in der preußischen Monarchie, und besondere Grundsteuer-Verfassungen in der Preußischen Provinz Sachsen.* 1828. 309 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Der Vf. — der Königl. Preuss. Staatsminister und Ober-Präsident der Regierungen der Provinz Sachsen Hr. *von Klewiz*, früher, von 1817 — 1825 Verwalter des Königl. Preuss. Finanzministeriums — bezweckt durch diese Schrift, besonders den Mitgliedern der Provinzialstände-Versammlungen, die nöthige Bekanntschaft mit der preussischen Steuerverfassung zu erleichtern; — und für diesen Zweck ist diese Schrift allerdings sehr brauchbar und empfehlungswerth. Sie enthält eine gedrängte, summarische Darstellung der Hauptpunkte der hier behandelten Steuerverfassungen, mit Zurückweisung auf die einschlagenden Gesetze und sonstigen hier zu beachtenden Quellen.

Die Darstellung der *allgemeinen preußischen Steuer-Verfassung*, umfasst in dieser Art bearbeitet, nach einer vorausgeschickten kurzen *Einleitung* (S. 13 — 16), die Hauptbestimmungen der preussischen Gesetzgebung *a*) über die *Grundsteuer* (S. 17 — 19), die erst eine nähere Feststellung und Regulirung erwartet, und einstweilen bis auf weiteres in jeder Provinz nach den Grundsätzen und Vorschriften erhoben wird, welche defsfalls bey dem Erscheinen des Gesetzes vom 30sten May 1820 in jeder Provinz in Anwendung waren; *b*) über die sogenannte *Klassensteuer* (S. 20 — 30); eine modificirte Kopfsteuer, der alle Einwohner ohne Unterschied unterworfen sind, wenn sie nicht in solchen Städten wohnen, wo der Staat eine Mahl- und Schlachtsteuer erheben läfst, oder sie nicht unter die vom Gesetze ausdrücklich Eximirten gehören, wie z. B. Kinder unter *vierzehn* Jahren, active Militärpersonen u. s. w.; *c*) über die *Gewerbsteuer* (S. 31 — 42); *d*) die *Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben* (S. 43 — 57), deren Erhebungsrolle von drey Jahren zu drey Jahren revidirt wird; *e*) *Branntweinsteuer* (S. 58 — 63); *f*) *Braumalzsteuer* (S. 64 — 66), *g*) *Weinsteuer* (67 — 71) eine Steuer von der Weinerzeugung; *h*) *Tabaksteuer*, Steuer vom Tabaksbau (S. 72 — 79); *i*) *Mahl- u. Schlachtsteuer* (S. 80 — 86) zu welcher Jeder verpflichtet ist, der sich innerhalb des Bezirks der verpflichteten Stadtgemeinde aufhält; *k*) *Stempelsteuer* (S. 87 — 97) der niedrigste jeden Falls zu gebrauchende Stempelbogen kostet 5 Sgr.

5 Sgr. Die Stempelabgabe selbst ist theils *fix*, nach bestimmten Geschäften, theils *steigend und fallend*, nach dem Werthe der Gegenstände zu deren Verbriefung Stempelpapier gebraucht wird. Der erste steigt bis zu *funfzig Thaler*; der letzte bis zu *acht Procent* des Werths des Geschäftsgegenstandes. *l*) *Ersatzsteuern*, Surrogate für die Verbrauchssteuern in den aufserhalb der Zolllinie gelegenen Landestheilen (S. 98—101); *m*) *Salzsteuer* (102—103). Die Salzregieanstalt verkauft die Tonne von 405 Pfunden im ganzen Reiche zu funfzehn Thalern Preufs. Courant; die früher bestandene Salzconscription besteht seit 1816 nicht mehr; *n*) *Lotterie* (104); es besteht eine Klassen-Lotterie und eine Courant- und kleine Geldlotterie; das früher bestandene Lotto hingegen ist seit 1820 aufgehoben. — Angehängt sind dieser Darstellung als Beylagen (S. 109—156) *zehn* preufsische Verordnungen aus den Jahren 1820 bis 1826 zur Erläuterung einzelner Punkte der Steuergesetze. Die wichtigsten darunter sind die Gesetzbeylage vom 30sten May 1820, die Ausmittelung und Vertheilung der Sätze der Gewerbesteuer betr. (S. 112—125) und das Regulativ des Finanzministeriums vom 1sten December 1820 wegen der Branntweinsteuer (S. 120—134.)

Wie sehr es wünschenswerth sey, dafs das Grundsteuerwesen, und was von öffentlichen Abgaben dahin gehörig ist, für alle Provinzen gleichmäfsig regulirt werde, zeigt die zweyte Partie des vor uns liegenden Werkes, die *Darstellung der Grundsteuer-Verfassung in der Preufsischen Provinz Sachsen* (S. 157—309). Die Grundsteuerverfassungen in dieser Provinz sind (S. 163) eben so mannigfaltig als die Ländertheile, woraus die Provinz selbst zusammengesetzt ist. In dem *Magdeburgischen* giebt es Ritter- und Lehenpferdegelder, Servis-, Contribution- (ordinäre und landschaftliche), Fourage- und Speisegelder, und Regierungs-Salariensteuern (S. 170—186). In den zugehörigen Theilen der *Kurmark* kommen Lehenpferdegelder, Servis-, Contribution- u. Cavalleriegeld, Hufen- und Giebelschofs, Metzkorn und Metzkorngelder, und Justiz-Salariengelder vor (S. 187—196). In einigen Bezirken gelten noch die Grundsteuergesetze des ehemaligen Königreichs Westphalen (S. 197—215) und in den von Sachsen an Preufsen abgetretenen Landestheilen die Sächsische Grundsteuer-Verfassung, jedoch mit preufsischen die Abgaben hie und da erleichternden Modificationen, und dem zu folge werden hier noch erhoben Donativgelder, Schocksteuer, Quatembersteuer, Cavallerie-Verpflegungs- und Portionsgelder, Servisabgabe, Accisegrundsteuer, ordinäre Steuer, Quartsteuer, Mannsfeldische Contribution, Doppelsteuer und Strafsen-Baudienst-Surrogatgelder (S. 216—261). — Kurz, wenn Mannichfaltigkeit im Abgabenwesen ein Vorzug eines Landes ist, so geniefst die Provinz Sachsen diesen Vorzug auf die ausgezeichnetste Weise.

Ltz.

MEDICIN.

Düsseldorf, bey Arnz und Comp.: *Ueber den Schwamm der Schädelknochen und die schwammartigen Auswüchse der harten Hirnhaut.* Ein auf Beobachtung und Untersuchung begründeter, durch zehn Abbildungen erläuterter Beytrag zur nähern Erkenntnifs dieser seltsamen Uebel von Dr. *Karl Heinrich Ebermaier*, prakt. Arzt u. s. w. 1829. 72 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wer in dem Buche der Natur zu lesen gelernt hat, wird in dem Ausspruch eines der gelehrtesten Aerzte Deutschlands einstimmen, dafs bey den zunehmenden Fortschritten der Heilkunde die Lehr- und Handbücher immer ungenügender werden, und dafs mehr, als jemals der akademische Lehrer sich veranlafst sieht, auf gute Monographieen hinzuweisen. Ihnen allein verdanken wir das Licht, das innerhalb des letzten Decenniums über so manche Zweige des ärztlichen Wissens verbreitet worden ist, nicht den Lehr- und Handbücher-Fabrikanten, die noch immer wiederkäuen, was längst den Gang alles Fleisches gegangen, und die in vieler Beziehung ganz treffend „die mit der Beute Anderer beladenen Maulesel" von Boileau genannt werden.

Täuschen wir uns nicht, so hat der allgemein gewürdigte Werth der Monographieen das Erscheinen der grofsen medicinisch-chirurgischen Encyklopädieen in Frankreich und Deutschland veranlafst, welche freylich einem zusammengebrauten Ragout ähnlich werden müssen, wenn die zu bearbeitenden Gegenstände nicht frey von den Mitarbeitern gewählt, sondern diesen zuertheilt werden, wie den russischen Leibeigenen die musikalischen Instrumente, die sie erlernen müssen, gleichviel, ob sie dafür geeignet sind, oder nicht.

Trotz den trefflichen Arbeiten eines *Louis*, *Wenzel*, *Walther* und anderer Männer herrscht noch immer ein tiefes Dunkel über der Pathogenie der schwammartigen Schmarotzergebilde der harten Hirnhaut und der Schädelknochen, für welche die abentheuerlichsten Namen und Hypothesen ersonnen wurden, die nur zu gröfserer Verwirrung beytragen mufsten. Eine Zusammenstellung der einzelnen Arbeiten über diesen Gegenstand, eine genaue Sichtung derselben und strenge Kritik ist daher zeitgemäfs, und wir nennen die vorliegende gelungen, da der Vf. mit Fleifs und Umsicht zu Werke gegangen und es verstanden hat, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden und so den Begriff zweyer Krankheiten festzustellen, welche fälschlich bisher als eine und dieselbe betrachtet worden waren. — Auch darf nicht unbemerkt bleiben, dafs der vom Vf. mitgetheilte und beobachtete Fall ein wichtiger Beytrag zur Lehre vom Markschwamm der Schädelknochen ist, der gewifs von jedem mit Vergnügen gelesen werden dürfte.

Den ersten Abschnitt dieser Schrift füllen die bisher bekannt gewordenen Beobachtungen vom Markschwamm

schwamm der Schädelknochen und von schwammartigen Auswüchsen der harten Hirnhaut. Hieran reiht der Vf. mit prüfendem Blicke die Ansichten derer, die über diese Krankheit geschrieben, erzählt so dann den von ihm beobachteten Fall und endigt mit dem Glaubensbekenntnifs über diese beiden Krankheitsformen, ich sage Glaubensbekenntnifs, denn er gesteht S. 52 freymüthig, dafs er so wenig, wie viele andere, wisse, was ein *Markschwamm* seiner Natur nach sey, welches sein eigentlicher Mutterboden, in dem er wurzele? Er würde denselben als eine Ausartung des eigentlichen Knochengewebes ansehen (wofür die asbestähnliche Formirung der Schädelknochenspitzen allerdings sprechen, die der Anfang dieses pathologischen Processes zu seyn scheinen), wäre es nicht Thatsache, dafs dieselbe Masse auch auf dem innern Blatte der harten Hirnhaut häufig sich vorfände, was Hr. *Eb.* sogar selbst wahrgenommen.

Auch unterscheidet unser Vf. sehr wohl Markschwamm der Schädelknochen von der Blutschwammbildung dieses Organs, welche letztere er als eine Angiectasie (in welchem Gewebe?) auf fungösem und wucherndem Boden in schwammigen, faulenden, sich leicht zersetzenden und immer neu hervorschiefsenden Excrescenzen bezeichnet (eine Definition, die, wenn ich nicht irre, früher Hr. *v. Graefe* gegeben hat!) Ob indessen Blutschwamm eine spätere Metamorphose des Markschwamms seyn kann, wie Hr. *Eb.* mit *Ph. v. Walther* anzunehmen geneigt ist, erscheint im Widerspruch mit dem wenigstens, was *Eb.* an einer anderen Stelle sagt, dafs Blutschwamm und Markschwamm dieselben Krankheitsformen verschiedener Gewebe seyen.

Das Bild, welches der Vf. von dem Gange des Markschwamms der Schädelknochen entwirft, scheint uns treffend zu seyn. Die Perforation der Schädelknochen betrachtet er als etwas Zufälliges, als etwas Wesentliches dagegen die gräthenartige, asbestartige Ausstrahlung der kranken Knochen, durch welche jene Knochenlücken bedingt werden können. Das Pericranium und die harte Hirnhaut bleiben gesund, oder leiden nur secundär und in einem geringen Grade. Ist die Schädelgeschwulst blutschwammiger Natur, so ist die Knochenwucherung geringer, dagegen die Diploe mehr entwickelt und die Gefäfsbildung stärker.

Aus dem Wenigen, welches wir aus der interessanten Abhandlung mitgetheilt haben, wird der Leser freylich nur unvollkommen beurtheilen können, in wie weit die Diagnose und die Pathologie des Schädelmarkschwamms durch Hn. *E's* Untersuchungen gewonnen hat. Die Dunkelheit, welcher in pathologischer und diagnostischer Beziehung der eigentliche *Hirnhautschwamm* unterliegt, hat der Vf. nicht beseitigt. Schliefslich machen wir Hn. *E.* auf einige Inconsequenzen in seiner Schreibart aufmerksam. So schreibt er bald *periostitis* und *periostium* wie S. 58. u. S. 61, bald *Periostium*, wie S. 61.

F. H.

ANTHROPOLOGIE.

Dresden, in d. Hilscher. Buchh.: *Die Eifersucht als Leidenschaft, in psychischer und physischer Beziehung.* Ein Belehrungsbuch für gebildete Männer und Frauen, von Dr. *Eduard Stein.* 1829. 87 S. 8. (8 Ggr.)

Hier spricht ein Arzt nach seinen über den Gegenstand gemachten Erfahrungen, und meint, man würdige solche angehende Geisteskranke selten genug, und erwarte gewöhnlich von der blofsen Zeit deren Heilung. Mifstrauen ist die Quelle der Eifersucht, häufig erwachsend aus dem Bewufstseyn eigner Mängel und Fehler, defshalb bey Männern oft hervorgehend aus Unvermögen, doch nicht immer. Es wäre zu bezweifeln, was der Vf. übereinstimmend mit gewöhnlicher Meinung behauptet, dafs ein gewisser Grad von Eifersucht von *wahrer* Liebe unzertrennlich sey, vielmehr liefse sich annehmen, dafs bey physischer und moralischer Gesundheit beider Geschlechter die wahrste Liebe auch das höchste gegenseitige Zutrauen entwickele, und Spuren von Eifersucht das Daseyn irgend einer falschen Einmischung verkünden müfsten. Richtig bleibt dennoch: „je empfindsamer, je reizbarer und empfänglicher der Mensch, je gemüthlicher sein Charakter ist, um so gröfser ist seine Geneigtheit zu einer ausschweifenden und Unheil bringenden Liebe" (S. 28). Und die Frauen mögen den Spruch beherzigen: „männliche Treue hängt nicht allein von sittlichen und religiösen Grundsätzen, sondern auch von der körperlichen Beschaffenheit und dem aus selbigem entspringenden Temperamente ab" (S. 39).

Hiernächst wird für somatische Behandlung Blutlassen, Wasserdiät, Laxiren, Wirken auf den Unterleib, empfohlen. Gewifs der Erfahrung gemäfs, denn wie viele verkehrte Gedanken und Leidenschaften stammen nicht aus Körperbeschwerden! Einige Krankheitsgeschichten, welche der Vf. aus seiner Praxis mittheilt, beweisen die traurigen Folgen leidenschaftlicher Eifersucht, und sind dadurch lehrreich. Psychisch läfst sich dabey bemerken, dafs die meisten dieser Kranken an romantischer Ueberspannung litten, eine Wurzel und Frucht mangelnder Vernunftherrschaft, geistigen und leiblichen Untergang vorbereitend.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

MEDICIN.

DARMSTADT, b. Leske: *Beyträge zur Erforschung der Wirkungsart der Arzneymittel.* Auf Veranlassung der Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg im Herbste 1829, vorzüglich den Aerzten des Grofsherzogthums Hessen gewidmet von Dr. *Georg* Freyherrn *von Wedekind*, Grofsherzogl. Hess. Geheimen Rathe und Leibarzte, des Grofsherzogl. Hess. Haus- und Verdienstordens Grofskreuz zweyter Klasse, des Kurhess. Löwenordens Commandeur erster Klasse, Ritter des Grofsherzogl. Weimarschen Falkenordens zur Wachsamkeit und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. *Erstes* Heft. 1830. IV u. 120 S. 8. (12 Ggr.)

Der als vortrefflicher Meister in der Kunst und als unermüdeter Forscher auf dem Felde der Wissenschaft lange schon rühmlichst bekannte Hr. Vf. liefert uns in der vorliegenden Schrift Beyträge zur Vervollkommnung der Arzneymittellehre. — Mit der Entstehung dieser Beyträge hat es folgende Bewandtnifs. Der Hr. Vf. hat in der letzten Versammlung der Naturforscher und Aerzte, durchdrungen von dem lebhaften Gefühl der Mangelhaftigkeit unserer Einsicht in die Wirkungsart der Arzneymittel, dieser Gesellschaft den Antrag gemacht, einen Verein von Aerzten zu Stande zu bringen, welcher die nähere und gründliche Erforschung der Wirkungsart der Arzneymittel sich zum ausschliefslichen Gegenstande seines Strebens setze. — Die Art und Weise, auf welche dieses Vorhaben nach seiner Ansicht am zweckdienlichsten vollführt werden möchte, hat er in seinem, der Schrift beygegebenen, Vortrage näher auseinandergesetzt. Das Wesentliche davon besteht in Folgendem: Jedes Mitglied dieses Vereins soll sich vorzugsweise irgend *ein*, und zwar ein aus den gebräuchlichsten und gepriesensten gewähltes Arzneymittel zum Gegenstand fortdauernder Forschung machen, um durch Beobachtungen und Versuche (diese auch an Gesunden) zu reinen ausnahmlosen Erfahrungen zu gelangen und durch Ausmittelung der Ursachen von diesen die Wirkungsart der Mittel kennen zu lernen und die nothwendigen Wirkungen desselben von den bedingten und zufälligen zu unterscheiden. Ueber den Erfolg dieser Untersuchungen könnte dann bey den jährlichen Versammlungen der Naturforscher und Aerzte Bericht erstattet werden. — Dieser Vorschlag fand Beyfall. Die Gesellschaft ernannte für verschiedene Gegenden Deutschlands Commissarien, welche sie beauftragte, ihre Amtsbrüder zu Untersuchungen über die Wirkungsart der Arzneyen einzuladen und bey der nächsten Sitzung in Hamburg sowohl über die Prüfungsart der Arzneymittel, als über die Auswahl derselben einen gutachtlichen Bericht abzustatten. Unter diesen Erwählten erblickt man mit Vergnügen manchen hochverdienten und gefeyerten Namen. *Von Wedekind* selbst ist als Commissär für das Grofsherzogthum Hessen ernannt worden, und hat durch eine Bekanntmachung in der Landes-Zeitung die Aerzte des Grofsherzogthums zu diesem Unternehmen aufgefordert. — Soviel über den Hergang der Sache! Nun sey es uns erlaubt, über den eigentlichen Werth dieses Unternehmens für die practische Heilkunde unsere Ansicht auszusprechen.

Dafs ernste und gründliche Forschungen in der Arzneymittellehre für die practische Heilkunde von dem gröfsten Nutzen sind, darüber wird Keiner zweifelhaft seyn, welcher die Lücken unserer Heilmittellehre, sowie den wichtigen Standpunkt, welche dieselbe in der praktischen Medicin einnimmt, zu würdigen vermag. Darum wird Niemand bezweifeln, dafs ein gemeinsames Streben, wie es hier projectirt wird und geleitet von Männern, wie sie hier an der Spitze stehen, schöne Früchte bringen könne für unser Handeln am Krankenbette. Auch wir sind weit entfernt, dieses in Zweifel zu ziehen. Wenn wir aber den zu erwartenden practischen Nutzen nicht *so* hoch anschlagen, als wohl Mancher bey oberflächlichem Anblick der Sache geneigt seyn mag, so liegt die Ursache davon nur darin, dafs wir die Menge und die Gröfse der Schwierigkeiten, welche auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Forschung sich darbieten, zu lebhaft erkennen, als dafs wir sanguinischen Hoffnungen uns hingeben mögen, so sehr wir auch aus Liebe für die Wissenschaft dazu geneigt wären. — Wir wollen die hauptsächlichsten dieser Hindernisse, mit welchen dieses Unternehmen zu kämpfen hat, in der Kürze berühren. — Dieselben sind begründet eines Theils in der Natur der Sache selbst, andern Theils aber auch in zufälligen Verhältnissen. Fürs Erste: Die Forschungen über die Wirkungsweise der Heilmittel sind an sich von der Art, dafs sie nicht schnell und in kurzer Zeit sich erörtern lassen. Jahrtausende schon haben an unserer Arzneymittellehre gearbeitet; die

gröfsten Aerzte aller Völker und aller Zeiten haben die Schätze ihrer Erfahrungen in ihr niedergelegt und noch heute wird sie durch die Thätigkeit der Aerzte fast täglich erweitert, berichtigt, bestätigt. Es entsteht daher von selbst die Frage: Sollte einem oder auch einigen Decennien gelingen, auf einmal aufzubauen, wo Jahrhunderte nur mühsam Stein für Stein zu dem grofsen Baue getragen haben? — Ist doch, um die Wirkungsart auch nur eines Arzneymittels einigermafsen genügend zu erforschen, häufig ein ganzer Lebenslauf erforderlich! — Es giebt gewisse Grenzen, welche für *alle* Zeiten unübersteiglich bleiben! — Unsere mangelhafte Einsicht in die Wirkungsart der Heilmittel ist es auch nicht allein, welche unserm Handeln am Krankenbette die Sicherheit und Zuverlässigkeit raubt, sondern ebenso sehr auch der Mangel an tiefern physiologischen Kenntnissen, und, nach unserm Bedünken wenigstens, ganz vorzüglich und vor Allem des Dunkel, welches auf unserer Einsicht in das Wesen der Krankheiten ruht, der mangelhafte Zustand unseres pathologischen Wissens. — Auch hier ist es nur möglich, sich schrittweise dem Ziele zu nähern. — Den Gesammt-Vorrath von Erfahrungen über die Wirkungsart der Heilmittel sind wir auch nicht geneigt, gering anzuschlagen, sondern sind vielmehr der Ansicht, dafs dieselben dermalen noch mit dem angeblich Wahren, das Rechte mit dem Falschen, so sehr vermengt sind, dafs schon das bloise Geschäft der Sonderung des Guten von dem Schlechten und Unwahren und der Hinstellung des Erstern in seinem wahren Werthe uns kein geringes Verdienst um die Wissenschaft zu seyn scheint. In dieser Hinsicht erwarten wir von dem Unternehmen beynahe noch das Meiste.

Was nun die Schwierigkeiten, welche in zufälligen Verhältnissen begründet sind, anbelangt, so sind dieselben zwar nur partiell, aber doch bedeutend genug, um diese Untersuchungen nur auf einen gewissen Kreis von Aerzten einzuschränken. Sie fallen nämlich in ihrem Resultate fast sämmtlich dahin zusammen, dafs für diese Untersuchungen nur Weniges auf dem Boden der Privat-Praxis, Mehreres aber und eigentlich das Meiste nur von der Praxis in grofsen Krankenhäusern zu erwarten ist. Wer es weifs, wie vielen Neben-Einflüssen der Kranke in der Privat-Praxis bloís gestellt ist, und wie viele directe Hindernisse der Beobachtung des Arztes, und ganz vorzüglich des Arztes auf dem Lande, sich entgegenstellen, wird uns ohne weitere Ausführung verstehen. — Auch die mit Recht als nothwendig geforderte Einfachheit in der Verordnung der Arzneymittel tritt hier als jeweiliges Hinderniís auf, da der Arzt in bedeutenden Krankheitsfällen derselben nicht leicht Genüge leisten kann, sondern gewöhnlich einer Verbindung von mehren Mitteln bedarf, um seine Kranken zu heilen, welcher Umstand wieder besonders den Land-Arzt trifft, der in der Regel nur dann gerufen wird, wenn es hohe Noth ist, wo dann alles Experimentiren sich von selbst verbietet. — Da es aufserdem immer nur *ein* Mittel ist, welches jedem Arzte zum vorzüglichen Gegenstande seiner Untersuchungen zugetheilt ist, so ergiebt sich schon von selbst, dafs in der Privat-Praxis die Resultate der Untersuchung nur langsam gewonnen werden können, denn nicht alle Tage kann der Arzt Rhabarber, oder Opium, oder irgend ein anderes Mittel vorschreiben, sondern er mufs immer den sich dazu eignenden Krankheitsfall erst abwarten. Möchten diefs hauptsächlich jüngere Aerzte, so an diesen Untersuchungen etwa Theil nehmen, beherzigen und möchten sie doch ja nicht, um ihrer Ungeduld Vorschub zu leisten, zu einem einseitigen Experimentiren auf Kosten ihrer Kranken und ihrer selbst sich hinreifsen lassen. Wer mit dem Eifer für die Wissenschaft Ruhe und Geduld verbindet, für den findet sich, vorausgesetzt dafs er überhaupt dazu tüchtig ist, doch immer Gelegenheit genug zu nützlichen Beobachtungen. — Was endlich die Versuche an Gesunden anbetrifft, so haben diese ohnehin ihre ganz eigenen Schwierigkeiten, die so einleuchtend sind, dafs sie keiner näheren Auslegung bedürfen. — Diefs wären nun die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, mit welchen dieses Unternehmen nach unserer Ansicht zu kämpfen hat. Fern ist es von uns, durch die Aufzählung derselben das Unternehmen selbst herabsetzen oder von der Theilnahme an ihm irgend Jemanden abschrecken zu wollen. Unsere Absicht ist nur, dadurch zu bezwecken, dafs man nicht Mehr von demselben erwarten möge, als es zu leisten im Stande ist, und dabey nebenher auf einige Klippen aufmerksam zu machen, an welchen es in der Ausführung bey Einzelnen scheitern könnte. Im Uebrigen kann Niemand mehr von der Zweckdienlichkeit desselben überzeugt seyn, und Niemand demselben mehr Eifer, Theilnahme und Gedeihen wünschen, als wir diefs von ganzem Herzen thun.

Nun zu dem Inhalte der vorliegenden Schrift. Er ist folgender: 1. *Von Wedekind's* Vortrag in der Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg. Er enthält den Vorschlag zur Vervollkommnung der Arzneymittellehre. Der Vf. zeigt die Nothwendigkeit solcher Untersuchungen und lehrt über die Art und Weise, wie dieselben vorgenommen werden müssen, viel Nützliches. Der Weg, den er einzuschlagen empfiehlt, ist der rationell-empirische und dabey der *physiologische*. Ganz besonders dringt er auf gehörige Unterscheidung der *nothwendigen*, d. i. der immer und unter allen Umständen auf ein in gehöriger Dosis gegebnes Mittel erfolgenden Wirkung von der *bedingten*, der nur unter gewissen Bedingungen eintretenden, und warnt vor den langen Recepten. — In Allem bewährt sich hier der mit dem Standpunkte der Wissenschaft aufs Innigste vertraute und philosophisch strenge Arzt, dessen Geisteskräfte die Jahre in unverletzter jugend-

gendlicher Kraft gelassen haben. — II. Enthält den im Eingang dieser Anzeige schon mitgetheilten Beschluss der Gesellschaft auf *von Wedekind's* Vortrag und ist bestimmt zur Mittheilung an die Aerzte des Grofsherzogthums Hessen. — III. Einiges über die Wirkungsart der Brechmittel. Giebt Winke für anzustellende Untersuchungen mit dieser Klasse von Mitteln und Bemerkungen über den Act des Erbrechens. IV. Ueber die Wirkungsart der Purgirmittel. Dieser Aufsatz verbreitet sich über die Art und Weise, wie verschiedene Arzneymittel Purgiren erregen können. Der Vf. zieht zwey aus ihm bekannt gewordenen Fällen, wo zwey Menschen zu Tode purgirt wurden, den Schluss, dass die Purgirmittel nicht allesammt, wie der Schnupftaback in der Nase, durch unmittelbare Reizung der Darmschleimhaut wirken, sondern dass sie zuvor aus den Gedärmen durch die Milch - und Wassergefäfse in das Blut übergehen und aus diesem wieder in die Därme abgesondert werden (S. 49). Ueber die Ursache dieser Naturbegebenheit giebt er folgende Erklärung: „Kein in die Blutmasse übergegangnes Mittel kommt zu *allen* Theilen, sondern es wirkt nur in gewisse, nämlich ein jedes wirkt nur in die Organe, in welche es abgesondert wird; eine schon durch die Beobachtung hinlänglich begründete Wahrheit, wovon aber *C. L. Hoffmann* in seiner Abhandlung von den Pocken und in seinen vermischten Schriften die Gründe theoretisch zu bestimmen gesucht hat, indem er seine Lehre von dem Anhangen flüssiger Körper an feste zum Grunde legte. Wer diese Theorie nicht annehmen will, halte sich an die Thatsachen. Das Quecksilber wirkt in die Speicheldrüsen, die Sabina in die Gebärmutter, die Färberröthe in die Knochen, die spanischen Fliegen und der Terpenthin in die Harnwege u. s. w. — Andere Feuchtigkeiten müssen also die Purgirmittel wegschaffen, wenn sie in die Leber, andere wenn sie in die Schleimdrüsen der Därme, andere wenn sie in das Pankreas, und wieder andere, wenn sie auf die seröse Absonderung aus dem Blute in dem Darmkanale wirken" (S. 49 u. 50). Durch diese Ansicht wird der Vf. veranlafst, sich zu der Lehre der Alten zu bekennen, welche die Purgirmittel nach der verschiedenen Qualität dessen, was sie entleeren, in *hydragoga*, *phlegmagoga* und *cholagoga* eintheilten. — Die sogenannten *eccoprotica* wirken *mehr* durch Reizung der bewegenden Fasern des Darmkanals und bringen daher mehr dickliche Kothausleerungen hervor. Was aber nur auf diese Fasern reizend wirkt, ohne zugleich die Absonderung wäfsriger Säfte zu vermehren, kann wohl Blähungen abtreiben, aber purgirt nicht, wie die Pfefferkörner, der Calmus u. s. w. (S. 55). — Was nun die vom Vf. ausgesprochene Erklärung, dass kein in die Blutmasse übergegangnes Mittel zu *allen* Theilen komme, anbelangt, so erlauben wir uns hiergegen folgende Einwendung: So wenig die durch die Erfahrung erwiesene specifische Wirkung mancher Arzneymittel auf gewisse Organe jemals geleugnet werden kann, so scheint uns doch diese hier gegebene Erklärung, wenn sie vielleicht auch auf einzelne Mittel Anwendung erleiden möchte, nicht richtig zu seyn, da wir zum Theil dieselbe für unerwiesen halten, zum Theil aber auch der Meinung sind, dass sie mit den bisherigen Grundsätzen der Physiologie im Widerspruche steht. Auch möchte dieselbe leicht zu dem Irrthume verleiten, als ob ein jedes Mittel überhaupt nur eine einzige nothwendige Wirkung habe, während es doch von den meisten Mitteln so gut wie ausgemacht ist, dass sie mehrere Theile des Körpers, und zwar gewöhnlich jeden auf eine besondere Weise mit ihrer Wirkung ansprechen. Als Beyspiele nennen wir nur die Salze, das Opium, den Mercur. Es versteht sich von selbst, dass wir von jeder secundären Wirkung, welche als Folge der Hauptwirkung anzusehen ist, hier gänzlich absehen. — In dem, was der Vf. über den Act des Purgirens sagt, scheint uns doch der Antheil des *Motus peristalticus* zu gering angeschlagen, wenn wir auch gleich den bedeutenden Einfluss, welchen Bauchmuskeln und Zwergfell hierbey üben, nicht verkennen. — Gegen die S. 56 gegebene Erklärung von der stopfenden Wirkung der Rhabarber in kleinen Gaben hegen wir ebenfalls einigen Zweifel, da nach unserm Dafürhalten die Rhabarber in kleineren Gaben nur dann stopfend wirkt, wenn die Diarrhoe ihren Grund in abnormen Secretionen des Magens und der Därme hat, welche dieses Mittel zur Norm zurückzuführen vermag. — Sehr gute Bemerkungen über die Art und Weise, wie gründliche Untersuchungen über die Klasse der Purgirmittel angestellt werden müssen, beschliefsen diesen lehrreichen Aufsatz. — V. Ueber die Wirkungsart der Aloë überhaupt und als Purgirmittel und Specificum in der Gelbsucht insbesondere. Der Vf. giebt uns hier das, was Erfahrung und Nachdenken ihn über die Wirkung der Aloë, vorzüglich als Purgirmittel, gelehrt haben. Das Wesentliche dieser ihm eigenthümlichen Ansicht besteht darin, dass die Aloë nicht, wie die meisten andern Purgirmittel thun, durch vermehrte Absonderung der dem Darmkanale eignen Säfte und durch Reizung der Fasern desselben zu verstärkter wurmförmiger Bewegung wie zur Mitleidenschaft der Bauchmuskeln und des Zwergfells reizend, ein Purgiren errege, sondern dass dieses hier als eine bedingte und secundäre Wirkung von einer Leberreizung zu betrachten sey, welche durch Vermehrung der Gallenabsonderung und durch Erhöhung der Reizkraft der Galle hervorgebracht werde. Zum Belege für diese Ansicht giebt er seine Erfahrungen, welche er durch Versuche an Gesunden und durch Beobachtungen am Krankenbette, namentlich in der atonischen Gelbsucht, über die Wirkung der Aloë (des *Extr. Aloës aquosi*, denn nur von diesem spricht der Vf.) gewonnen hat. — Der Raum dieser Blätter verbietet uns, aus diesem ebenso gediegenen als interessanten Aufsatz Weiteres

res anzuführen. Wir verweisen deshalb auf die Schrift selbst und wünschen nur, dafs auch andere Meister der Kunst es unternehmen möchten, diese Ansicht von der Wirkung der Aloë zu prüfen. — VI. Etwas über die Jalappe als Gegenstück der Aloë. Die Jalappe scheint dem Vf. durch unmittelbare Reizung des Darmkanals und Vermehrung von dessen wässeriger Absonderung zu wirken, weshalb sie auch zu den schnell wirkenden Purgirmitteln gezählt werden mufs. — VII. *Von Wedekind's* Vortrag in der Departementalgesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Mainz, im April 1805, über *Seguin's* Fiebermittel (die thierische Gallerte). Zeigt, wie aus fehlerhaft gemachten Beobachtungen falsche Erfahrungen aufgestellt werden. — VIII. Ueber die Sublimatbäder. Giebt die höchst interessanten Erfahrungen des Vfs über diese von ihm erfundenen, sehr wirksamen Bäder. Wir verweisen auf den Aufsatz selbst, da derselbe keines Auszuges fähig ist.

Zum Schlufs dieser Anzeige wünschen wir, dafs der Freyherr *von Wedekind* recht bald fortfahren möge, seine lehrreichen Erfahrungen mitzutheilen, indem er sich dadurch nur den Dank des ärztlichen Publikums in einem hohen Grade verdienen kann.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Barth: *Schulreden* von M. *Johann Gottlieb Lehmann*, Königl. Director des Gymnasiums zu Luckau. *Zweyte* Abtheilung. 1830. 159 S. 8. (18 Ggr.)

Dafs für das *religiöse* Bedürfnifs der Gymnasiasten mit Weisheit gesorgt werde, dafs der Geist wahrer Frömmigkeit die je mehr und mehr durchdringe, welche sich den Wissenschaften widmen, mufs jeder wünschen, der *das Eine, welches noth ist*, erkennt. Was hilft alles Lernen, wenn das *christliche* Bildungs- und Erziehungselement fehlt? Unsere Zeit erkennt diefs mehr, als es früher der Fall war, und zu beklagen ist nur, dafs ein düsterer Mysticismus und eine sehr unevangelische, folglich arg heterodoxe Uebergläubigkeit sich hier und da auch unserer Gymnasien, wie der Seminarien, zu bemächtigen droht. Dadurch werden entweder intolerante Buchstabengelehrte, künftige Mitarbeiter an der evangelischen Kirchenzeitung, Schwärmer und Fanatiker gebildet, oder Verächter und Spötter des Heiligen. Hatte nun Rec. mit wahrem Jammer unlängst gelesen, wie nach dem Zeugnisse einer gedruckten Predigtsammlung vor den Zöglingen einer weitberühmten Schulanstalt das Wort Gottes gepredigt wird, hatte es ihn höchst wehmüthig gemacht, wenn er sich den seelenverderblichen Schaden, den ja solche Vorträge anrichten *müssen*, vorstellt: so waren ihm die Schulreden des eben so gelehrten als wahrhaft religiösen Hn. Dir. *Lehmann* eine wahre Erquickung. *So* müssen religiöse Reden an Gymnasiasten beschaffen seyn, *dieser* Geist des *wahren* Christenthums mufs sie durchdringen, wenn sie so segensreich wirken sollen, als *Lehmann's* Reden wirken. Rec. steht mit mehrern Schülern dieses hochverdienten Schulmannes theils in amtlicher, theils in engfreundschaftlicher Verbindung, und weifs, dafs die dankbaren Schüler ihren trefflichen Lehrer auch und besonders um seiner Frömmigkeit willen hoch verehren. Was der Vf. am Schlusse der Vorrede sagt, dafs diese Reden nicht blofs *ex officio*, sondern auch *ex pectore* gehalten worden, das sieht man sehr deutlich. Denn mit welcher Begeisterung spricht er gleich in der ersten, vorzüglich gelungenen und wahrhaft beredten Rede an des Königs Geburtstage; wie rührend ist S. 16 ff. der *Ausdruck des Dankes* an dem Grabe des Bürgermeisters *Fielitz*, den auch Rec. als einen der verdienstvollsten Beamten der dortigen Provinz gekannt und geehrt hat? Wie deutlich zeigt sich die Vaterliebe des väterlichen Directors gegen seine Schüler in den Grabreden Nr. 3 und 4.? Derselbe Vatersinn spricht sich in den Reden an die Abiturienten aus Nr. 5. 6. 7. 8., wo auch die Themen (die sittliche Reife des Abiturienten, die Bescheidenheit des akademischen Jünglings, über akademische Freyheit, über den Edelsinn des jungen Studirenden) eben so passend und zeitgemäfs gewählt, als lichtvoll, in strenger Ordnung und mit steter Rücksicht auf die Individualität der von der Schule scheidenden Jünglinge ausgeführt sind. Gleiches Lob verdienen die übrigen, vor und nach der Abendmahlsfeyer gehaltenen Reden (Nr. 9 — 14). Rec. hat sie mit wahrer Erbauung gelesen. Dafs er hier auch ungewöhnlichere Redewaffen gebraucht, um eine tief schmerzende Wunde, eine *βαθεῖαν καὶ χαίριον πληγήν*, wie sein *Lucian* (nach seiner Ausgabe Bd. I. S. 52) es nennt, hervorzubringen und einen Stachel zurückzulassen, wird jeder, der bedenkt, was solche Reden wirken sollen, sehr billigen. Er hat dabey erwogen, was sein *Cicero* (Orator c. 38) sagt: *nec unquam is, qui audiret, incenderetur, nisi ardens ad eum perveniret oratio*, und was er in der Vorrede hierüber sagt, ist völlig gegründet.

Die erste Abtheilung dieser Reden ist im vorigen Jahrgange unserer A. L. Z. Nr. 44 von einem andern Recensenten mit wohlverdientem Lobe angezeigt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

MEDICIN.

KOPENHAGEN: *Om den betaendelsesagtige Feber uden tydelig local Affection og Forskjellen mellem den og den gastriske eller galdeagtige Feber. — Ueber das entzündungsartige Fieber ohne deutliches örtliches Leiden, und über den Unterschied zwischen demselben und dem gastrischen oder gallichten Fieber,* von *Svend Bendsen Svendsen*, Regimentsarzt und Mitglied der Königl. med. Gesellschaft in Kopenhagen. 1829. 183 S. 8.

Unter obigem Titel beschreibt der Vf., ein dänischer Arzt, das bekannte Typhus-Fieber, so wie es ihm in seiner Militärpraxis vorgekommen ist. Die Symptome deuteten auf einen entzündungs*artigen* Zustand in irgend einem wichtigen Organe hin, und die antiphlogistische Heilmethode wurde daher mit solchem Erfolge angewandt, dafs von 360 Kranken, die behandelt wurden, nur 9 starben. Bey der Leichenöffnung wurden Spuren einer vorausgegangenen Entzündung, bald im Kopfe, bald in der Brust, und bald in den ersten Wegen gefunden. Alles diefs stimmt ganz mit den Erfahrungen Anderer und der Meisten überein; doch bleibt es wohl noch immer eine Frage, ob diese Entzündung oder dieser entzündungsartige Zustand eine Ursache, oder Wirkung des Fiebers sey. In jedem Falle mifsfällt dem Rec. der Titel dieser Schrift, da derselbe theils dem Begriffe eine zu grofse Ausdehnung giebt, und theils wegen der doch oft in diesem Fieber vorkommenden *deutlichen* örtlichen Leiden (man sehe die eigene Beschreibung des Vfs S. 44 — 53) unpassend ist. „Das gastrische oder gallichte Fieber," das auf dem Titel vom „entzündungsartigen ohne deutliches örtliches Leiden" getrennt wird, mufs der Ausdehnung gemäfs, welche der Vf. dem letztgenannten zutheilt (indem er (S. 53) *phrenitis, pneumonia maligna, febris cholerica, dysenteria* u. s. w. dahin rechnet), auch eben sowohl dazu gehören, weil es ebenfalls, wenigstens in *dem* Sinne, in welchem der Vf. das Wort Entzündung (S. 61, 62, 170, 171, als Reiz, Congestion u. s. w.) nimmt, „oft entzündungs*artig* ohne deutliches örtliches Leiden" genannt werden darf. Das Fieber „entzündungsartig" zu nennen, weil die entzündungswidrige Methode dem Vf. so auffallenden Nutzen, und dagegen die sogenannte gastrische so auffallenden Schaden brachte (S. 61), ist gewifs kein hinreichender Grund; auf diese Weise würden wir zuletzt eben so viele verschiedene Namen der Krankheiten erhalten, als es Aerzte mit verschiedener Behandlungsart derselben giebt. —

Hievon abgesehen enthält das Buch sehr viel Lehrreiches und Interessantes und wird von einem Jeden, sogar von Demjenigen, der nicht die Ansichten des Vfs theilt, mit der höchsten Befriedigung gelesen werden. Eine höchst empfehlungswerthe Wahrheitsliebe spricht sich überall aus; Fehlgriffe und Irrthümer werden auffichtig zugestanden, und mit desto gröfserem Zutrauen nehmen wir daher die aus den zahlreichen Erfahrungen gezogenen Schlüsse auf. Rec. hat oben den Erfolg erwähnt, welchen der Vf. durch seine Behandlungsweise erhielt; er mufs daher auch die einzelnen Mittel hier mittheilen. Sie waren 1) kühle frische Luft, 2) strenge Diät, 3) viele kalte Getränke, 4) kalte Umschläge und Sturzbäder auf den Kopf, 5) Fufsbäder und Sinapismen auf den Waden, 6) Einreibungen der schmerzenden Theile mit *liniment. volat.*, 7) Klystiere oder innerlich eine Auflösung von *sal anglic.*, wenn tägliche Oeffnung fehlte, 8) Eine Mixtur aus ℈j Kampher, eine halbe Unze *mucil. gummi arab.*, ℥viß Wasser ℥j Honig und zwey Drachmen Salpeter, aber besonders 9) *starke allgemeine Aderlässe.* — Diese lobt der Vf. vorzüglich, und wendet sie nicht allein gleich im Anfange des Fiebers, sondern auch im späteren Verlaufe derselben, ja sogar bis zum 20sten Tage mit dem besten Erfolge an. Er versichert, (S. 103) dafs die Aderlässe geholfen haben, „wenn schon der Kranke betäubt mit trockener Zunge und stillem Wahnsinn, so ausgezehrt und matt, dafs er sich fast nicht bewegen konnte, lag." — Später als den 20sten Tag hat er nicht zur Ader gelassen; — Blutegel hält er nicht (S. 118) für so hülfreich. 20 — 32 Unzen Blut sind die gewöhnliche Menge, die er wegnimmt.

Rec. will dem verehrten Vf. nicht seine Erfahrungen streitig machen; sie sprechen zu entscheidend für die Richtigkeit seiner Methode, und wir wissen ja alle, wie auch der Vf. gesteht, dafs sie gar nicht neu ist; nur müssen wir die Bemerkung machen, dafs in den meisten Fällen desselben Fiebers in der gewöhnlichen Praxis Aderlässe gewifs nicht so allgemein indicirt oder sogar nützlich sind. Viel hängt von der stationären Constitution, und viel von der Klasse der Menschen ab, bey welcher der Arzt dieses Fieber zu behandeln hat. Nun waren eben alle Kranken des Hn. *Svendsen* Soldaten, die

meistens aus jungen Landleuten und robusten vollblütigen Menschen bestehen. Warum hat der Vf. uns nicht zugleich einen Bericht von der Behandlung des Fiebers und dem Erfolge derselben in seiner Privatpraxis gegeben? Sind die starken Aderlässe, und noch am 20sten Tage der Krankheit, auch da *immer* den Blutegeln vorzuziehen?

Mit den Aderlässen übereinstimmend, und sehr rational ist die übrige Verfahrungsweise des Vfs. Den Kampher sollte man zwar, besonders im Anfange der Krankheit, für unnöthig in der Salpetermixtur halten, aber Hr. S. versichert, dafs er, einzelne Fälle ausgenommen, wo die Fieberhitze sehr bedeutend war, und wo er den Kampher ausliefs, gröfseren Nutzen von der Mixtur *mit* Kampher, als *ohne* denselben gesehen hat.

Nach den Erfahrungen des Vfs ist das Fieber nicht *contagiös*, doch läfst er sich nicht näher auf Beantwortung dieser Frage ein.

Zum Beschlufs, von S. 147 — 176, giebt Hr. S. den Unterschied zwischen dem entzündungsartigen Fieber ohne deutliches, örtliches Leiden und dem gastrischen oder gallichten an, und bestimmt die Merkmale und die verschieden indicirte Behandlung zwar mit Genauigkeit, doch nicht so, dafs in vorkommenden Fällen sein Leser immer daraus mit Gewifsheit den Weg den er einzuschlagen hat, erkennen dürfte. Die Fälle sind nämlich nicht immer so rein, wie der Vf. annimmt, und Complicationen beider Fieber die *er* ganz wegleugnet, kommen gewifs nicht so selten vor. —

Uebrigens wünschen wir dem Vf. Glück zu seinem überall hervorblickenden grofsen Beobachtungsgeiste, und freuen uns einen geistreichen, denkenden dänischen Arzt bey dem deutschen medicinischen Publicum eingeführt zu haben.

Berlin, b. Enslin: *Geschichte der Heilkunde.* Nach den Quellen bearbeitet von *Justus Friedrich Karl Hecker*, Prof. in Berlin u. s. w. *Erster* Band. 1822. 529 S. *Zweyter* Band. 1829. 463 S. in 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. des vorliegenden Werkes ist seit Langem dafür bekannt, dafs er einen klaren, scharfen Verstand, ein reiches, lebendiges Gemüth, ein reges Streben nach dem Höchsten und Besten, eine Fülle des schönsten Wissens und einen seltenen Fleifs besitzt. Mit solchen Gaben ausgerüstet, durfte er denn das Grofse wagen, die erlauchten ärztlichen Heroen der vergangenen Zeit den Zeitgenossen herauf zu führen und über sie zu Gerichte zu sitzen. Er hat sein Unternehmen in einer Weise begonnen und fortgeführt, dafs das von ihm der Welt dargelegte Werk als eine reich strömende Quelle lebendiger Erkenntnifs betrachtet und geschätzt werden mufs, so dafs sein Name nicht unerhöht mit der grofsen Fluth fortfliefsen, sondern noch von späten Enkeln mit Achtung genannt werden wird. Es leben aufser *Sprengel* wohl wenige Aerzte, die des Vfs Leistungen und Bestrebungen ganz erschöpfend beurtheilen können; wir dürfen daher wohl auf Nachsicht und Verzeihung von Seiten des Vfs und des Publicums rechnen, wenn wir mehr eine andeutende Anzeige und eine nur einzelne Stellen berührende Beurtheilung, als eine eigentliche durchgreifende und vollständige Kritik des Werkes unternehmen, und wenn unsere Arbeit überhaupt hier und da mangelhaft und ungenügend erscheinen sollte.

Es ist nach unserem Ermessen eines der grofsen Verdienste der neueren physiologischen Philosophie (*sit venia verbo!*), dafs sie die Idee wissenschaftlicher, mit der Chronographie in Gegensatz stehender Geschichte klar gemacht und gezeigt hat, dafs Auffindung des die Entwickelung und Ausbildung des Menschengeschlechtes bedingenden und beherrschenden Gesetzes das Hauptziel aller geschichtlichen Forschung und die Geschichte in allen ihren Formen nicht, wie bisher, blofs empirische Darstellung des Geschehenen und einseitiges Theoretisiren über dasselbe seyn müsse. Wir brauchen nicht näher auszuführen, wie das Festhalten an dieser Idee in unseren Tagen Saaten ausgestreut hat, die im Verlauf der Zeit reiche Aernten hoffen lassen. So wäre es denn auch gut, wenn die Geschichte der Medicin in der angedeuteten Idee durchgreifend bearbeitet würde, so dafs sie eine eigentlich philosophische würde und die Nothwendigkeit der in stetiger Progression sich offenbarenden Metamorphosen der Wissenschaft, der Theorieen und Systeme, zu Tage träte. Nur wenige Aerzte haben bis jetzt nach dem erwähnten Ziele gerungen. Ein lebendiges Durchdrungenseyn von der uns vorschwebenden Idee vermissen wir nun auch an unserem Vf., und es hat sich derselbe unseres Bedünkens zu wenig an die Philosophie der Geschichte der Menschheit gehalten, an die grofsen Völkerentwickelungen und ihre physischen und psychischen Bedingungen, an die alten Religionssysteme, die philosophischen Lehren u. s. w. So ist denn an seinem Werke im Allgemeinen auszusetzen, was *Sprengel* mit ehrenwerther Bescheidenheit an dem eigenen unsterblichen Meisterwerke aussetzte: dafs es noch nicht philosophisch genug sey. Wir werden unsere Ansicht sogleich im Einzelnen nachweisen, wollen aber mit ihr durchaus keinen erheblichen und allgemein gültigen Tadel ausgesprochen haben, wohl wissend, dafs das, was uns selbst ein Makel erscheint, in Anderer Augen ein Vorzug seyn möchte.

Die Geschichte der Heilkunde theilt der Vf. in folgende Hauptperioden: 1) Vom Ursprunge der Med. bis zu ihrer wissenschaftlichen Gestaltung oder von den Urzeiten bis auf *Hippokrates;* 2) Von der ersten wissenschaftlichen Bearbeitung der Med. bis zu ihrer höchsten theoretischen Vollendung im Alterthum, oder von *Hippokr.* bis auf *Galen;* 3) Von der Begründung der Galenischen Theorie bis zur Einsetzung der chemischen Schulen, oder von *Galen* bis *Paracelsus;* 4) Von da bis zur Entdeckung des Blutkreislau-

laufes oder bis zu *Harvey*; 5) Von *Harvey* bis zur neusten Bearbeitung der Medicin. Wir selbst möchten diese Perioden mit *Kieser* in 2 Hauptcyclen zusammenfassen, in einen, der nach seinem Geburtslande der orientalische oder nach der Stätte seiner höchsten Entwickelung der hellenische genannt würde, und in einen, der überhaupt der occidentalische oder nach dem Punkte seines Ausgangs, seiner Concentration und seiner Culmination der deutsche hiefse; jener Naturwissenschaft und Medicin der asiatischen Volksstämme, der Aegypter und der Hellenen begreifend und bis zu *Paracelsus* reichend; dieser die von Deutschland ausgegangene und in Deutschland ihren Heerd findende neue Bearbeitung der Medicin befassend. Von des Vfs Perioden enthält der erste Band seines Werkes die 1ste und 2te, indem er mit *Galenus* schliefst, der 2te einen Theil der 3ten, indem er bis zum Falle des griechischen Kaiserthums reicht.

Die drey ersten Abschnitte der ersten Periode handeln von den Uranfängen der Medicin und ihrer Entwickelung aus dem Schoofse der alten Religionen und der alten Philosophieen, und es wird hier die Medicin der Inder, der Sinesen, der Aegypter und der Hebräer und die älteste hellenische Medicin dargestellt. Nicht recht gethan scheint es uns, dafs die merkwürdigen Ansichten der alten orientalischen Volksstämme über Gott und Welt wenig oder gar nicht berücksichtigt worden sind; des gottesdienstlichen Gewandes entkleidet und als die ersten Spuren und Anfänge einer Naturphilosophie und Physiologie betrachtet, verdienen sie allerdings die höchste Beachtung, und *Herder's*, *Kreuzer's*, *Rohde's*, *Schelling's*, *Sickler's*, *Schlegel's* und der Uebr. Ansichten über Verbreitung orientalischer Cultur müssen, so sehr sie auch von gräcomanischen Philologen zurückgedrängt werden, jeden, dem es um Herstellung des Entwicklungsganges der Menschheit zu thun ist, lebhaft interessiren. Vortrefflich ist dagegen vom Vf. dargelegt, was die alten Asiaten und die Aegypter in Bezug auf eigentliche Medicin geleistet, nur dafs vielleicht die magnetische und magische Behandlung der Kranken, wie sie zu jener Zeit im Schwange war und von den Anhängern des Mesmerismus so genügend verfolgt worden ist, mehr Berücksichtigung gefordert hätte. Im dritten Abschnitte ist dargestellt die Ausbilduug der Heilkunde durch die ältesten griech. Philosophen. Wir auf unserem Standpunkte halten dafür, dafs der Abschn. zu kurz gefafst und den alten Weisen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt sey. Viele ihrer Lehren sind in physiologischer Hinsicht aufserordentlich interessant und wichtig, wie das auch schon der Umstand ergiebt, dafs Lehren, die ihnen ganz analog sind, noch in neuster Zeit die gröfsten Bewegungen in der Wissenschaft herbeygeführt und die besten Männer begeistert und erfüllt haben. Es gehören hierher *Anaximandros* Lehren von dem zur Ausscheidung der Gegensätze in ewiger Bewegung seyenden Unendlichen und von dem bey der Bildung und Erhaltung der Welt herrschenden wechselnden Uebergewichte und Wechselwirken der Gegensätze; die Lehren des erhabenen, von unserem Vf. sicher mit Unrecht herabgesetzten *Heraklitus*, dafs weder der Götter noch der Menschen einer die Welt gemacht habe, sondern dafs sie immer gewesen sey und immer seyn werde, ein ewig lebendiges Feuer; dafs man nicht zwey Mal in denselbigen Flufs steigen, noch sterbliches Wesen zwey Mal berühren könne, dafs ein Weg des Feuers nach unten und oben sey, dafs die Gegenwandlung und der Gegenlauf alles thue und der Krieg der Herrscher und Vater der Dinge sey, dafs ein nothwendiger Lauf der Natur bestehe; ferner die Lehre des *Pythagoras* von der Gottheit und der Seele, wie *Böckh* diese Lehre hergestellt, von den Dämonen u. s. w., dann des Eleaten *Parmenides* Lehre, die Noësis des bis auf *Schleiermacher* fast ganz übersehenen *Diogenes* von Apollonia, der Nous des *Anaxagoras* u. s. w. Dann haben auch die althellenischen Philosopheme den gewaltigsten und durchgreifendsten Einfluss auf die späteren medicinischen Theorieen gehabt: so aufser der eigentl. Elementenlehre die Luftlehre des *Anaximenes*, nach der die Luft das Göttliche und Unendliche, und die Seele dem Göttlichen verwandt und Luft war; die Lehre des *Heraklitus*, dafs das reine Feuer das Eine und Höchste, alles aber verwandeltes und in steter Verwandlung begriffenes Feuer sey, die Lehre des *Pythagoras*, dafs die Gottheit in einem Centralfeuer wohne und das Unbegrenzte einem unendlichen Hauche vergleichbar sey und fortwährend durch den wallenden Athemzug des Weltalls eingeathmet werde, vor allem aber die Lehre des bisher so wenig gewürdigten *Diogenes* von Apollonia, dem die Noësis an die Luft gebunden oder vielmehr mit derselben identisch war und der von dieser Luft alles Bewufstseyn ausgehen, dieselbe alles ordnen und beseelen, das Princip der Organismen seyn, beym Athmen durch die Lungen und die genau beschriebnen Adern (*Aristot.* hist. an. 3, 2) alle Theile durchdringen, bis herab in die Zeugungstheile gehen, hier neues Leben schaffen liefs u. s. w. Aufserdem haben wir an dem Einzelnen der vom Vf. gegebenen Darstellung der ältesten Philosophieen Manches zu erinnern. *Thales* soll der Seele Unsterblichkeit zuschreiben; er nahm aber an, dafs sich alles wieder in Wasser auflöse. Der Hauptsatz des *Heraklitus* war der Satz des Werdens, und die Eleaten stellten sich diesem Satze geradezu entgegen, daher kann auf keine Weise behauptet werden, dafs heraklitische Philosophie mit der eleatischen grofsen Theils zusammen falle. Nach dem, was wir durch *Böckh* u. A. von den Pythagoreern wissen, kann des Vfs Darstellung derselben nicht genügen. In das Lob, das der Vf. der Atomistik ertheilt, können wir nicht einstimmen; es liegt am Tage, dafs diese Lehre alle Wesenheit aus der Natur ausgetrieben und alles zurückgeführt habe auf reine Form; nur als Vorahnung der neuen Krystallisationslehre hat, wie auch

Cuvier

Cuvier bemerkt, diese Philosophie einige Bedeutung. *Empedokles* scheint uns nicht ganz richtig dargestellt zu seyn, indem er offenbar ein Urwesen, eine lebendige Grundsubstanz angenommen und daraus die Elemente hergeleitet hat. Der Erwähnung würdig wäre wohl seine Lehre von der Liebe und Feindschaft im Weltall gewesen, so wie seine Ansichten, dafs die erste Entstehung der Pflanzen, Thiere und Menschen anfangs unvollkommen und in monstrosen Formen gewesen sey, bis sich endlich vollkommene Organismen gebildet hätten und nun durch Zeugung sich fortpflanzten, ferner, dafs der Seele Sitz im Herzblut sey, daher sich auch das Herz zuerst bilde, endlich, dafs Krankheit durch Verrückung des Verhältnisses der Theile entstehe, welche Ansicht er sehr speciell ausgeführt haben mufs. Zu gering ist offenbar die merkwürdige Seelenlehre des *Anaxagoras* angeschlagen, dann seine Ansicht, dafs der Embryo blofs vom Vater ausgehe, und ätherische Wärme den Zeugungsstoff organisire.

Im fünften Abschnitt ist *Hippokrates* gewürdigt. Das Ganze ist vortrefflich, weder mit Uebertreibung, noch mit Verkennung und Mifsachtung gearbeitet. Nach dem, was wir selbst über den Koer wissen, ist seine Ansicht von den Schädelnähten keinesweges gut, sondern sehr verwirrt und unrichtig gewesen. Je nachdem der Schädel hier oder dort hervorragt, soll er Nähte haben wie ein T oder wie ein Π oder wie ein X und dergl. Ganz unpassend ist, was er über die verschiedene Dicke der einzelnen Theile des Schädels lehrt. Das Schwammartige und feuchte Fleischige, das der ganze Kopfknochen in sich haben soll, möchten wir eher auf die Blutleiter beziehen, als auf die Diploë. Die Gefäfslehre des *Polybus* ist offenbar auf die des *Diogenes* von Apollonia gebaut (s. oben). *Sprengel* hat aufgeführt, dafs *Hippokr.* oder vielmehr einer seiner Schüler gegen die Erzeugung der Dinge aus der Einheit eifere, so aber dem *Empedokles* beystimme; es sey diese Ansicht auch der Grund, weshalb der Hippokratiker *Melissus* bekämpfe. Hierbey ist aber zu bemerken, dafs *Empedokles*, wie oben erwähnt, allerdings Eine lebendige Grundsubstanz annahm und aus ihr durch den Streit die Elemente sich herausscheiden (διαχωρεσθαι) liefs, deshalb ihn auch *Platon* mit *Heraklitus* verglich, dafs man aber diese Grundsubstanz zu denken habe nicht als das Gemisch des *Anaxagoras*, sondern so zu sagen als ein Vielseitiges, in dessen Natur alle vier Elemente ursprünglich gegeben und gegründet waren und aus dem sie nicht durch Verwandlung geschaffen wurden, sondern nur gesondert hervortraten. Es ist also mit jenem Einen nur der Ionismus bekämpft, dafs ein oder das andere Element, Feuer, Luft, Wasser, das Ursprüngliche sey, und die eleatische Einheit. Unser Vf. scheint diefs besser aufgefafst zu haben, als *Sprengel*. Bemerkt hätte seyn sollen, was auch *Sprengel* nicht genug herausgestellt hat, dafs die hippokratische Theorie und Begriffsbestimmung der Krankheit empedokleisch sey, dann, dafs dem Koer der falsche unphysiologische Begriff einer gesonderten, den Körper gleichsam als eine Maschine treibenden Lebenskraft erst von den Neueren (*K. Boerhave*) aufgebürdet worden. Bey der Erklärung des ἐμφυτον θερμὸν hätte nach unserem Bedünken der Vf. mehr auf die Ansichten der alten Philosophen, namentlich auch des *Empedokles*, über das Feuer Rücksicht nehmen können. Es hat in *Empedokles* Lehre das Feuer den Vorrang und in seinen Fragmenten steht ein Vers, in welchem er das Feuer als das Erste zu setzen scheint; auch nennt er das Meer eine Ausschwitzung der Erde, durch Sonnenwärme hervorgebracht, und nimmt ein Centralfeuer an, eine vorbildliche Sonne, deren Widerstrahlung die eigentliche sey. Dann nahm *Empedokles* noch an, der Schlaf entstehe durch Abkühlung der Blutwärme und der Tod durch Entweichen aller Wärme, welchen Vorstellungen die Ansicht zu Grunde lag, dafs die Seele vorzüglich im Herzblute ihren Sitz habe. Nun näherte sich *Empedokles* in seinen Annahmen über das Feuer und die Wärme offenbar dem *Heraklitus*, und so liegen des Letzteren Lehren eigentlich den Hippokratischen zu Grunde. Demnach scheint nun auch *Galenus* Angabe richtig, dafs Leben, Natur und Wärme bey *Hippokrates* gleichbedeutend gewesen seyen. In Bezug auf das Pneuma, das unseres Wissens noch nie recht gedeutet worden, verweisen wir auf die oben gegebenen Andeutungen über *Pythagoras*, *Anaximenes* und *Diogenes* v. Apoll. Sehr vermissen wir Erwähnung der von *Hippokrates* gemachten Vergleichung des Universums mit dem menschlichen Körper (worüber die freylich auch anders gedeutete Beweisstelle bey *Platon* steht) und seine Lehre von der Ἀδελφιξία der Organe. Würdigung hätten in pathologischer Hinsicht verdient seine Lehren von der Erzeugung der Entzündung δι' αἱματος ἐπιῤῥοην, von der Erzeugung der Harnsteine, von der Entstehung der Epilepsie durch Veränderungen im Kopfe (was aus anatomischer Untersuchung gefallener Schafe hergenommen wird), von der Genesis der hämorrhoidalischen Krankheiten und der Wechselfieber, seine Ansichten über die psychischen Krankheiten, seine Fieberlehre, letztere besonders auch deshalb, weil er an vielen Stellen die Heilsamkeit fieberhafter Bewegungen anerkennt, so aber *Helmont's* und *Stahl's* Meinungen vorahnet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

MEDICIN.

BERLIN, b. Enslin: *Geschichte der Heilkunde.* Nach den Quellen bearbeitet von *Justus Friedrich Karl Hecker* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gut wäre es sicher gewesen, wenn der Vf. Rücksicht genommen hätte auf den Umstand, dass der grosse Arzt die Krankheitszufälle sorgfältig von den Reactionszufällen, von den durch die Naturheilkraft zur Tilgung der Krankheiten eingeleiteten Vorgängen, unterschieden hat. So vermissen wir auch sehr Hervorhebung seiner Angaben über die Naturheilkraft selbst, bey welchen Angaben besonders auch die merkwürdige Aeufserung beachtet werden muss, dass im Anfange der Krankheit keine kritische Ausleerung anders, als durch einen Orgasmus möglich sey. Die Theorie von der Kochung hätte wohl auch eine nähere Erörterung verdient. Ob bey der Lehre von den kritischen Tagen doch nicht vielleicht die pythagorische Zahlenlehre zu Grunde gelegen habe, mögen wir nicht geradehin entscheiden. *Celsus* nennt die Lehre geradezu pythagorisch (3, 4) und in dem Buch *de part. septimestr.* heifst es: *hic terminus ponitur a quibusdam pro harmoniae ratione et integer et perfectus numerus habetur.* Die Pythagoreer legten bey ihren systematischen Darstellungen einen Inbegriff von vier Gliedern zu Grunde, und dieſs ist die τετραχτυς. Der ursprünglichen τετρ. liegt die Zehnzahl unter: 1, 2, 3, 4, deren Summe 10 ist. Diese heifst die heilige Wurzel des Alls, und bey ihr schwuren die Pythagoreer. Eine 2. τετρ. ist doppelt, gerade: 1, 2, 4, 8, und ungerade: 1, 3, 9, 27. Beide verbunden geben die grofse τετρ., welche auch die erste befafst: 1, 2, 3, 4, 8, 9, 27. Diese grofse τετρ., die auch *Platon* bey seiner Construction des Weltalls gebraucht hat, scheint nun allerdings in der Ansicht von den kritischen Tagen durchzuschimmern. *Sprengel* scheint nach dem von *Böckh* Gelehrten den Philosophen von Samos nicht ganz richtig dargestellt zu haben. Licht hat über die Krisenlehre neulich auch der geistreiche *Steinheim* gegeben. Was übrigens das Uebernatürliche betrifft, das nach des Vfs Meinung *Hippokrates* in Krankheiten gesucht hat, so brauchen wir nur auf *Schulze's* vortreffl. Darstellung (*hist. med.* p. 242 — 244) zu verweisen. — *Hippokrates* Grundsätze über Diätetik, Semiotik, Prognostik und Therapie sind vom Vf. schön und lichtvoll und, so viel wir sehen, ganz vollständig und umfassend dargestellt, und interessant sind die Schlufsfolgen, die am Schlusse der Darstellung der hippokratischen Lehre gebildet werden. Auch wir sind der Meinung: dafs der koische Arzt, um mit ihm selbst zu reden, den Anfang und Weg erkannt, durch welchen im Verlaufe langer Zeit viel Herrliches gefunden worden ist und das Uebrige gefunden werden mufs und dessen Verächter betrogen werden und betrügen (*de prisca med.*).

Im ersten Abschnitt der zweyten Periode ist die dogmatische Schule dargestellt, wie sie sich besonders unter *Platon's* Einflusse entwickelt hat. Ziemlich bewandert in den platonischen Schriften und namentlich im Timäus, stimmen wir in des Vfs Urtheil ein, dafs *Platon* zur Erforschung der Natur nicht geeignet gewesen sey, „da in seinen Werken durchgängig die schaffende Einbildungskraft herrscht, die sich an nichts Wahrgenommenes bindet, und da seine Ansicht von der Natur rein dichterisch war." Wir glauben nicht, dafs man ihn mit *Lichtenstädt* als den hochveredelten Schlufs und Gipfel naturphilosophischer Forschung ansprechen soll, und dafs er ausgesagt hat, was im Alterthum über die Natur wissenschaftlich ausgesprochen werden konnte. Ueberhaupt sind wir der Meinung, dafs *Lichtenstädt*, wie das zu gehen pflegt, in seiner gehaltreichen, interessanten Schrift seinen Mann mit zu grofser Vorliebe behandelt und in ihm zu viel gesehen oder vielmehr zu viel in ihn hinein gelegt habe. Mit seiner nicht wegzuleugnenden, klar vorliegenden Grundansicht, dafs anfänglich eine todtliegende Materie gewesen, der die Gottheit die Ideen eingebildet habe, mit der sich, wie es im Philebus heifst, die Ideen gemischt hätten, der also das Leben so zu sagen zugeflogen sey, mit dieser Ansicht mufste sich *Pl.* von vorn herein für immer den Weg zu lauterer Naturphilosophie verrennen, und von ihm stammt, wenn man nicht auf *Pythagoras* und *Anaxagoras* zurückgehen will, jene trostlose Annahme kraftloser Materie und körperloser Kraft, die *Lichtenstädt* selbst so wenig anspricht. Es macht hierbey nichts aus, dafs *Platon's* ideelle Ansicht so durchgreifend ist, dafs er die ursprüngliche Materie zu einer täuschenden Aehnlichkeit mit dem Immateriellen bringt und sie zu einem „Unsichtbaren, wunderbar genug des Intelligiblen gewissermafsen Theilhaftigen, leicht Entschlüpfenden" macht. Uebrigens halten auch wir dafür, dafs *Pl.* von dem Vf. ausführlicher hätte dargestellt wer-

den sollen, indem viele für den Arzt hochwichtige Lehren in seinen Büchern liegen: so seine von *Stahl* und A. aufgenommenen und weiter geführten Ansichten von der Seele, seine von *Stark*, *Friedländer* und uns wieder hervorgesuchte und weiter ausgebildete Ansicht von der Krankheit als einem den Lebenswesen ähnlichen Seyn u. s. w. — Die um diese Zeit fallenden Aerzte sind vom Vf. vortrefflich gewürdigt, namentlich auch der andere *Hippokrates*, *Diokles*, und der letzte Asklepiade, *Praxagoras*. *Praxagoras* ist ausführlicher behandelt, als bey *Sprengel*, und über *Diokles* sind einige hochwichtige Thatsachen aufgeführt, seine scharfsinnige, von *Helmont*, *Sydenham* und *Stahl* weiter entwickelte Ansicht von dem Fieber als einem ἐπιγενήμα, und seine mehr dynamische Ansicht von den Elementen als dem Erhaltenden (φέρον) in dem Enthaltenen (φερόμενον), dem thierischen Stoffe.

Im zweyten Abschnitte ist die peripatetische Schule betrachtet, und *Aristoteles* und *Theophrastus* füllen ihn, beide mit voller Anerkennung ihrer unsterblichen Verdienste behandelt. Dafs *Aristoteles* durch die Annahme Körperloser und unthätiger Kräfte sich so grofse Verdienste erworben, als der Vf. angiebt, dafs er den Begriff der chemischen Verwandtschaft gefunden, dafs seine Behauptung, die Seele sey eine vom Körperlichen getrennte Kraft, von aufsen in den Körper gelangt und dem Element der Sterne ähnlich, das herrlich betrachtet werden müsse, bezweifeln wir sehr, so wie wir überhaupt der Meinung sind, dafs *Arist.* Naturphilosophie die Wiege fast aller der unphysiologischen Ansichten vom Leben sey, die bis in die neuste Zeit den Aerzten den wahren Standpunkt der höheren, allgemeineren Naturlehre verdeckt und verhalten haben. Erwähnt hätte seyn sollen in des Vfs Darstellung des Stagyriten Ansicht vom νοῦς πάσχων und νοῦς ποιῶν, der von ihm gemachte Unterschied zwischen Empfindung, Vorstellung und ὑπόληψις, seine Lehre von der κοίνη αἴσθησις, vom Gedächtnifs, vom Associationsvermögen, von der Phantasie, von der Seele als überall in der Natur verbreitet und nicht abtrennbar vom Körper, von ihren verschiedenen Stufen, die Annahme, dafs es keine angeborenen Ideen gebe und dafs alles Erfahrungserkenntnifs sey, seine Ansicht von dem Medium, durch das die Seele wirke, seine Lehre von der Gottheit als der ἐνέργεια ἄνευ ὕλης und der νόησις νοήσεως, sein Begriff von der φύσις als der in den Dingen wirkenden Thätigkeit, seine ὕλη und das ihr inhärirende active Princip (εἶδος, μορφὴ, λόγος), seine Lehre von den Elementen (ἁπλᾶ σώματα, οὐσίαι), seine Annahme verschiedener Arten von Bewegung, seine Vorstellung von Zeit und Raum, seine Lehren, dafs es kein Unendliches in der Wirklichkeit gebe, sondern dafs alles wirklich begrenzt und bestimmt und das Unendliche nichts als blofse Möglichkeit sey, dafs die Natur zweckmäfsig wirke, aber unbewufst zweckmäfsig u. s. w. *Arist.* Lehre von der Vertheilung der Adern ist bey unserem Vf. genauer ausgeführt, als bey *Sprengel*, so wie auch die Gehirn- und Eingeweidelehre, wogegen seine Kenntnisse in der vergl. Anatomie von *Sprengel* umfassender gewürdigt sind. Dafs die πόροι, die nach dem Stagyriten zum Gehirn gehen, wirklich die Augennerven und die ἰνες die Nerven bedeuten sollen, bezweifeln wir noch. Es thut uns leid, dafs eine gedrängte Darstellung dessen, was *Aristoteles* in der Naturgeschichte gethan, bey dem Vf. fast ganz ausgefallen ist; so wie jetzt die Sachen stehen, hätte sich eine solche Darstellung besser ableiten lassen, als es dem trefflichen *Sprengel* möglich war. *Arist.* Ansichten über den Schlaf, den Puls, die Verdauung sind sehr ausführlich dargelegt. Gut wäre es nach unserem Ermessen gewesen, wenn der Vf. die zerstreuten pathologischen Ansichten des grofsen Naturforschers zusammengetragen und namentlich auch seine von *Gruner* so schön zusammengestellten Lehren über Thierkrankheiten aufgenommen hätte. *Theophrastus* ist bey *Sprengel* weitläuftiger geschildert, als beym Vf., in dessen Buche doch wohl auch *Epikurus* und die Stoa eine Stelle verdient hätten.

Der dritte Abschnitt befafst die Erisistrateer, der vierte die Herophileer. In Bezug auf *Erisistratus* bemerken wir, dafs seine von *Galenus* (*hist. phil.* c. 134) aufbewahrte Ansicht, die Krankheit entstehe von zu vieler oder ungekochter oder verdorbener Nahrung und man bleibe gesund, wenn man nicht zu viel Nahrung zu sich nehme und bey dem Genufs derselben eine gewisse Ordnung erhalte, nicht genug hervorgehoben worden, dann, dafs er gelehrt, das Fieber sey „*unum ex hisce accidentibus, quae alicui morbo superveniunt,*" dafs er bey Erklärung der Entstehung des Fiebers seine Zuflucht genommen zu einem Vergleiche des Körpers mit dem (lebendigen) Meere, „das, wenn es von Winden nicht erregt wird, ruht, dann aber, wenn es von irgend einem Winde beunruhigt wird, überall wogt und wallt," endlich, dafs er die Fieberhitze von Erhitzung des Bluts der Venen durch die Feuerluft der Arterien herleitete. *Galen* setzt noch zu dieser Fieberlehre hinzu: *Herophilus* habe angenommen, dafs das Fieber manchmal auch ohne vorausgehende Krankheit entstehe, und hieraus scheint zu folgen, dafs dem *Erasistr.* das Fieber immer ein symptomatisches secundäres Leiden gewesen sey. Es ist übrigens dieser Mann auch in pathologischer Hinsicht aufserordentlich merkwürdig und des ihm vom Vf. ertheilten Tadels unwerth: er allein erhob sich über die allein herrschende, bibelfest stehende Humoralpathologie seiner Zeit; er führte eine Lehre ein, die ein Vorbild der Stahl'schen ist; das, dafs er den Sitz der Entzündung in den Gefäfsenden suchte, den des Fiebers in den grofsen Arterien, verräth den trefflichen Beobachter; höchst interessant ist es, dafs er gleich vielen Neueren alles aus Gefäfsreizung herleitete; seine Entziehungscur pafst wegen des schwelgerischen Lebens der Menschen und wegen der bey allen Krankheiten danieder

lie-

liegenden Assimilation fast bey jedem krankhaften Zustande; seine Ansicht von der dynamischen Wirkung der Arzneyen, seine Meinung über die entfernten Ursachen — alles verräth den grofsen Mann. Zu bemerken ist auch, dafs er nach *Galens* Zeugnifs seiner Theorie von der Entzündung seine Beobachtungen über die Zufälle bey Verwundungen zu Grunde gelegt und dafs ihn wahrscheinlich die hierbey so oft vorkommende emphysematische Geschwulst in seiner Arterienlehre, so wie die gleichzeitig mit der Zertrennung der Blutgefäfse eintretende Entzündung in seiner Entzündungslehre bestärkt habe. Erwähnung hätte wohl auch seine Lehre von der Lähmung verdient. Trefflich sind seine anatomischen und physiologischen Lehren dargestellt. — *Herophilus*, *Eudemus*, *Demetrius* von Apamea, *Andreas* von Karystus sind ihrer würdig behandelt. — Im fünften Abschnitt wird die Schule der Empiriker betrachtet. Wir vermissen in der Darstellung eine Würdigung des Einflusses, welchen *Pyrrhon* und seine Anhänger auf die Entwickelung der empirischen Schule ausgeübt haben. Sechster Abschnitt. Methodiker. *Asklepiades* ist vortrefflich und wohl richtiger geschildert, als bey des Vfs Vorgängern. *Themison* hat desgleichen eine sehr gute Darstellung erhalten. Siebenter Abschnitt. Bearbeitung der Medicin aufser den Schulen. *Celsus*, *Plinius* d. ä., dann *Marinus*, *Lykus* und *Rufus* in anatomischer Hinsicht, *Menekrates*, *Damokrates*, *Andromachus*, *Dioskorides* u. s. w. in Bezug auf Arzneymittellehre. Achter Abschnitt. Pneumatiker und Episynthetiker, *Aëtius*, *Cassius* u. s. w. Neunter Abschn. *Galenus*. Der grofse Arzt ist ausführlich und sehr umfassend dargestellt, und gewifs war unser Vf. der Mann für ihn, da er ihm schon in seiner Inauguraldiss. die Lehre vom Blutkreislauf gerettet hatte. Vielleicht, dafs er etwas über Verdienst erhoben ist; *Friedrich Hoffmann* sagte wohl nicht ganz mit Unrecht von seiner Medicin: *Nominalis medicina, pure scholastica et phantasiae tantum filia.* Gerade in dem Studium seiner physiologischen und pathologischen Werke eifrig begriffen, haben wir hierbey Anlafs gehabt, eigenthümliche Ansichten über seine ärztliche Bedeutung in uns zu entwickeln. Der Raum verbietet uns, dieselben hier mitzutheilen und an die des Vfs vergleichend zu halten. So hoffen wir, des Vfs treffliche Darstellung an einem a. O. ausführlich beleuchten zu können, und führen hier nichts Näheres über sie an.

Wir sind hiermit am Schlusse des ersten Bandes angelangt, und haben seine Vortrefflichkeit dem Publicum dargethan. Zu einer zweyten Auflage, die nicht lange ausbleiben kann, wünschen und hoffen wir bescheiden, dafs in ihr der Vf. das im Eingange unserer Anzeige angedeutete Desiderat erfüllen, ferner mehrere Aerzte ausführlicher behandeln, endlich der Geschichte der Krankheiten selbst, der weltgeschichtlichen Entwickelung derselben, mehr Aufmerksamkeit schenken möge.

Den zweyten Band wollen wir kurz behandeln, weil wir schon a. a. O. weitläuftig über ihn gesprochen haben, weil uns die in ihm aufgeführten Aerzte zum grofsen Theile bisher wenig haben beschäftigen können und weil unsere Anzeige des ersten Bandes schon viel Raum einnimmt. Es reicht, wie schon gesagt, der zweyte Band bis zum Falle des griechischen Kaiserthums. Je mehr die in ihm dargestellten Aerzte den drückenden Geist finsterer, gefallener Zeit athmen, um so mehr müssen es die Gelehrten dem Vf. Dank wissen, dafs er ihre Denkmäler mit so viel Aufopferung und mit so treuem Fleifse studirt hat.

Im ersten Abschnitt wird die römische Medicinalverfassung entwickelt. Begünstigungen der Aerzte durch *Cäsar* und *Augustus*; die *Archiatria*; Bruchstücke römischer Staatsarzneykunde. Zweyter Abschnitt. Trübselige Gestaltung der Heilkunde im Abendlande seit dem dritten Jahrhundert, Sinken aller wissenschaftlichen Bildung; *Q. Serenus*, *Vindicianus*, *Priscianus*, *S. Placitus*, *L. Apulejus*, der Empiriker *Marcellus*. Eine Würdigung hätte nach unserem Ermessen in diesem oder den folgenden Abschnitten verdient die um die in Rede stehende Zeit so sehr aufkommende morgenländische Philosophie (Neuplatoniker, Gnostiker u. s. w.), weil sie an sich manches Schöne enthält und von grofsem Einfluss auf gleichzeitige und spätere Medicin gewesen ist. Dritter Abschnitt. Heilkunde der Griechen von Anfang des dritten bis in die Mitte des sechsten Jahrhunders. *Alexander* von Aphrodisias, *Zeno* von Cypern, *Antyllus*, *Ionicus*, *Magnus*, *Theon*, *Nemesius*, *Hesychius*, *Iakobus*, *Asklepiodotus*, dann *Oribasius* und *Aëtius* sind hier geschildert, die beiden letzteren verdienter Weise ausführlicher, als bey *Sprengel*. Aus *Aëtius* ist der Stand der dem Zeitalter angehörigen Heilkunde trefflich entwickelt. Im vierten Abschnitt ist das traurige sechste Jahrhundert mit lebendigen Farben gemalt. Herrliche Schilderungen der Justinianischen Pest und der als Pockenseuche erkannten Pustularepidemie des Jahrhunderts. Fünfter Abschn. Von der Mitte des sechsten Jahrhunderts bis zur Einnahme von Alexandrien durch die Saracenen. *Alexander* von Tralles ist sehr schön dargestellt. Sechster Abschnitt. Heilkunde der Griechen vom Fall der alexandrin. Schule bis zum 13ten Jahrh. *Paulus* von Aegina, *Adamantius*, Cäsar *Bardes*, *Photius*, der sechste *Leo*, *Constantinus Porphyrogenetus*, *Nonnus*. Treffliche Darstellung der Thierheilkunde und Feldarzneykunde des Alterthums. *Psellus* der Jüngere, *Simeon Seth*, der erste *Alexius*, *Manuel Comnenus* u. s. w., *Synesius*. Siebenter Abschnitt. Heilkunde der Griechen von der Einnahme von Constantinopel durch die Franken bis zum Fall des griechischen Kaiserthums. *Demetrius Pepagomenus*, *Manuel Philes*, *Nicol. Myrepsus*, *Johannes*.

Vor-

Vortrefflich gearbeitet sind die chronologische Uebersicht des ersten und zweyten Bandes und die Namen- und Sachregister.

Wir nehmen Abschied von dem edlen Vf., indem wir ihm für die uns durch ihn in reichem Maſse gewordene Belehrung freundlich danken und ihm zur Fortführung seines Meisterwerkes aus vollem Herzen die schönste Muſse und Gesundheit wünschen.

Dr. *Ferdinand Jahn.*

PROCESSRECHT.

Braunschweig, b. Vieweg: *Systematische Darstellung des bürgerlichen Processes im Herzogthum Braunschweig*, von *C. H. P. Krüger*, Herzogl. Braunschw. Garnisonauditeur und Advocaten. 1829. VIII u. 182 S. 8. (20 gGr.)

Ueber den im Herzogthume Braunschweig geltenden Proceſs, so wie über dessen Gerichtsverfassung, besitzen wir zwar ältere Werke, wie die von *Hasen* (*Processus judiciarius provinciarum Brunsvico-Luneburgicarum Brunsvig.* 1732. 4), *Esaias Pufendorf* (*Introductio in processum civilem electoratus Brunsvico-Luneburgici — nec non ducatus Brunsvico-Guelpherbytani. Francof. et Lips.* 1733. zweyte Aufl. Hannover 1769. 4.), *Dedekind* (Einleitung zum Proceſs der Herzogl. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Gerichte. Braunschweig und Wolfenbüttel 1776. 4. mit welchem, die von *Lilly* gesammelten, und 1802 zu Braunschweig und Helmstädt herausgegebenen Anmerkungen und Zusätze zu verbinden sind) und *von Liebhaber*, in dessen Einleitung in das Herzogl. Braunschw. Lüneburgische Landrecht. Th. I. S. 97—190 sich eine ausführliche „Abhandlung von den Ober- und Untergerichten der hiesigen Lande" befindet; aber alle diese Werke, so sehr willkommen sie auch zu ihrer Zeit waren, haben gegenwärtig durch die, eine ganz neue Organisation des Justizwesens herbeygeführt habenden Verordnungen vom 15. Januar und 3. Febr. 1814, so wie besonders durch die Verordnung vom 26. März 1823, einen groſsen Theil ihrer Brauchbarkeit verloren, und so gehörte allerdings ein Werk, wie das vorliegende, zu den Bedürfnissen der Braunschweigischen Geschäftsmänner, so wie es auch dem auswärtigen Rechtsgelehrten, um den gegenwärtigen Zustand der Braunschweigischen Gerichts- und Proceſs-Verfassung kennen zu lernen, nicht anders als sehr willkommen seyn muſs. Die Anordnung desselben ist einfach; es handelt im ersten Abschnitte von den verschiedenen Gerichtsbehörden, und zwar nach sechs Kapiteln (von den Kreisämtern, den Districtsgerichten, dem Landesgerichte, und dem bekanntlich mit Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe gemeinschaftlich bestellten Oberappellationsgerichte als allgemeinen Gerichtsbehörden, von dem Kaufgerichte, Appellationskaufgerichte in Braunschweig, denn die Militärgerichte jener Zeit sind wohl mit Unrecht zu den Civilgerichten gerechnet, da nach den angezeigten Verordnungen, damals das Militär in bürgerlichen Klagsachen vor den Civilgerichten belangt wurde, sodann von den Patrimonialgerichten, und den privilegirten Gerichtsständen, jedoch nur in sofern, daſs erstere, als Civilgerichte, und letztere durch die Verordnung vom 26. März 1823 definitiv abgeschafft worden sind; endlich anhangsweise von den Advocaten, Notarien und Procuratoren). Der zweyte Abschnitt enthält die Darstellung des ordentlichen, der dritte, die des summarischen Processes; der vierte handelt von dem Concursverfahren, und der fünfte, von der Execution. Die Ausführung selbst verdient gleichfalls alles Lob, und Rec. ist auf keine wesentlichen Unrichtigkeiten gestoſsen; wiewohl er sich gern bescheidet, daſs ihm, als Nichtbraunschweigischen Geschäftsmanne, ein oder das andere dennoch entgangen seyn könnte. Einigermaſsen möchte jedoch zu solchen Unrichtigkeiten gehören, wenn S. 27 behauptet ist, daſs durch die neue Organisation des Justizwesens von 1823 in dem Geschäftskreise des Oberappellationsgerichts nichts geändert sey, da doch wenigstens die Appellationssumme von 1000 Rthlr. auf 500 Rthlr. herabgesetzt ist, und nach einer Verordnung vom 29. Jul. 1826, keine Berufung an dasselbe, weder durch Appellation noch durch Nichtigkeitsbeschwerde, in Forstwesen- Jagdfrevel- und Steuercontraventions-Sachen, fernerhin statt finden soll. Auch hätte es einer Angabe verdient, daſs, wiewohl bey dem Oberappellationsgerichte nach Maaſsgabe des §. 12. der Bundesakte, in den Sachen, welche aus den verbundenen *Fürstenthümern* dahin gelangen, die Aktenverschickung zulässig ist, dennoch in Hinsicht der Sachen aus dem *Herzogthume* Braunschweig, eine Ausnahme gemacht worden ist, indem der Auszug aus den Protocollen der deutschen Bundesversammlung vom 22. Decbr. 1817, aus dem Grunde, weil das Herzogthum in der damals bestehenden Appellationscommission schon eine dritte Instanz hatte, besagt, daſs die Vorschrift des 12ten Artikels der Bundesakte auf das Herzogthum Braunschweig keine Anwendung finden könne.

Daſs bey einer zweyten Auflage, die dieses brauchbare Werkchen gewiſs erleben wird, die, durch die neueste Gesetzgebung veranlaſsten Aenderungen berücksichtigt werden müssen, ergeben die beiden seitdem erschienenen Verordnungen vom 20. März 1830, von denen die eine, das *forum privilegiatum* des Militärs, durch Einsetzung eines neuen Generalkriegsgerichts, und die andere das *forum privilegiatum* der Hofbedienten, durch die Anordnung eines Oberhofgerichts, als für sich bestehender Gerichtsbehörden, wieder hergestellt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik.* Von *J. F. Herbart*, Prof. der Philos. zu Königsberg. *Erster*, synthetischer Theil. XIV u. 390 S. *Zweyter*, analytischer Theil. XXVI u. 541 S. 1824 u. 1825. gr. 8. (5 Rthlr.)

Gruſs zuvor dem alten verehrten Freunde, dessen Andenken Unterzeichneter stets treu im Herzen bewahrte, dem er auch auf dem Gebiete der Wissenschaft so oft sein freudiges χαῖρε! zurief. So werde — in der Arbeit des gemeinsamen Berufs — das Band würdig wieder angeknüpft, und in dem freyesten Streben nach der Erkenntniſs des Wahren, nach der Förderung des Guten und Schönen, möge die Blüthe der Freundschaft, welche den Jünglingen einst erfreuend sich aufschloſs, den Männern noch edle Früchte zur Reife bringen! Waren die Wege des Forschens wohl oft verschieden — aus geistiger Ferne winkte doch beiden das *eine* Ziel, und die Losung blieb dieselbe. So hat des Freundes kühnes Streben und reiche Leistung in der höheren philosophischen Forschung Rec., wie vielleicht wenige, stets mit freudigem Danke anerkannt, zugleich aber auch manche Zweifel in Stillem ihm vorgelegt — und auch wohl oft es nicht ohne Schmerz empfunden, wenn ihm der Freund die Bemühungen Anderer nicht immer mit dem heitern Gleichmuth zu gewahren schien, welcher ihm, in dem wohlbegründeten Bewuſstseyn des Werthes und des nicht zweyfelhaften Erfolges der eignen Arbeit vor vielen Andern leicht hätte bleiben müssen. Denn eben auch für den *Erfolg* — für das wirksame Eingreifen eines originellen Denksystems in die sonstigen — despotischen oder anarchischen — Tendenzen der Zeit ist der sicherste Gleichmuth auch selbst das sicherste Mittel, während eine zu reizbare Empfindlichkeit und vielleicht doch *unbillige* Herabsetzung Anderer der Befreundung mit dem Systeme vielmehr hindernd entgegenwirken, und neue Verstimmungen und Retorsionen ins Unendliche hervorrufen, wodurch für die Wissenschaft selbst nichts gewonnen, dem Publikum aber an der Philosophie nur ein *Aergerniſs* gegeben — ein (oft nur zu gerechtes) *Miſstrauen* eingeflöſst wird. Doch zur Sache — zur Berichterstattung über den vorliegenden Versuch einer, nicht bloſs wissenschaftlich strengen überhaupt, sondern auch *berechnenden* Psychologie, und zur prüfenden Ergründung, wobey wir dem tiefsinnigen Werk genau folgen werden, um dem Leser dieser Blätter eine Uebersicht seines reichen Inhalts zu geben, und die Einsicht in die *Probleme*, so viel es bey uns steht, zu erleichtern, auch den Vf. selbst vielleicht zu veranlassen, über die schwierigeren Punkte seiner neuen Theorie gelegentlich weitere, immer willkommene, Aufklärung mitzutheilen.

Um also gleich den *Titel* ins Auge zu fassen, so verspricht uns dieser eine Psychologie „*als Wissenschaft.*" Dieſs zu seyn, dahin strebte sie schon immer, *vollendet* aber wird sie auch wohl hier und überall so leicht nicht werden, denn dazu ist die Seele, nach dem alten Heraklit schon, doch eine *all zu tiefe Natur*; — „neu gegründet auf *Erfahrung, Metaphysik* und *Mathematik*;" aber als eigentliche, und nicht eben neue, *Grundlage* wäre wohl *nur* die Erfahrung, die reine *Betrachtung*, zu setzen. Die sogenannte Metaphysik aber schon als allgemeinere wissenschaftliche Verknüpfung, so wie die Mathematik als die (etwanige) genauere Bestimmung der Phänomene in Zahlen. — Doch wollen wir über den Titel, wiewohl auch dieser nie ganz gleichgültig ist, nicht länger mit dem Vf. rechten, vielmehr die Anordnung des Werkes selbst bemerken, nach welcher der 1ste synthetische Theil eben die allgemeinen *metaphysischen* und *mathematischen* Gründe der neuen Theorie feststellen, der 2te analytische aber die psychologischen *Thatsachen* auf *jene* Gründe zurückführen und weiter aufklären soll; — wobey es also darauf ankommen wird, in wie fern jene Betrachtungen sich wirklich als eine *sichre Grundlage* erweisen werden, oder nicht? *Faſslicher*, für die Einführung in die neue Lehre geeigneter wäre wohl der umgekehrte Gang gewesen. Aber — jener Weg war (laut der Vorrede) *der*, den der Vf. selbst wirklich nehmen muſste, und überhaupt ist sein Werk freylich auch mehr für geübte Denker, als für Anfänger geschrieben.

Die *Einleitung* giebt *die Absicht des Werkes* dahin an: „eine Seelenforschung herbeyzuführen, welche der Naturforschung gleiche, sofern dieselbe den Zusammenhang der Erscheinungen überall voraussetzt, und ihm nachspürt durch Sichtung der Thatsachen, durch behutsame Schlüsse, durch gewagte, geprüfte, berichtigte Hypothesen, endlich, wo es irgend seyn kann, durch Rechnung;" — welchen leitenden Gedanken wir unbedenklich beystimmen, auch dem: wo es *seyn kann*, durch Rechnung, worin liegt, daſs man *da*, wo es *nicht mehr* seyn

kann, nun auch freywillig auf *diese* Form verzichte, ohne hoffentlich darum auch auf Geist und Kraft der wissenschaftlichen Betrachtung überhaupt verzichten zu dürfen! — Nach Verwahrungen gegen hergebrachte Ansichten, guten Bemerkungen über Principien und Methoden, die „sich gegenseitig bestimmen, über die Mifslichkeit der psychologischen Abstractionen", folgt die Bitte an den Leser: „sich einen ruhigen Schritt gefallen zu lassen, und fest zu glauben, dafs in der Philos. allemal der Weg, den man in scheinbaren Geniesprüngen vorwärts macht, langsam wieder zurückgegangen wird." — Gewifs sehr wahr, und überhaupt müssen diese vorläufigen Betrachtungen sehr ansprechen, und sie vertreten so auch, zum Theil wenigstens, die Stelle eines rein analytischen Anfangs des Ganzen. Sie sind aber, unter VII Hauptnumern, in den §§ 1 — 23 weiter im Wesentlichen folgende:

I. Schwierigkeit der *Selbstbeobachtung*, daraus entstehende Störungen, Selbstpeinigungen, *Lücken* im Bewufstseyn. Die ganze Klasse der nicht unmittelbar wahrgenommenen, sondern aus den Producten unsrer Thätigkeit erst *erschlossenen* Thatsachen, sind nicht mehr *Principien*, vielmehr *Probleme*, durch *Lehrsätze* zu lösen, wobey wir uns hüten müssen, den *Erschleichungen* Thür und Thor zu öffnen. Beobachtung *Anderer* — die uns aber nur durch die Selbstbeobachtung verständlich sind. Macht der Autorität und der Tradition — *psychologischer Theorieen*. Wie wichtig es sey, eben *das Gewöhnliche* genauer zu erforschen. „Was *Vernunft* sey, glaubt jeder von sich selbst wohl zu wissen, während er die psychologischen *Curiosa* meist bey Andern sucht." — „Gesetzt nun — schliefst §. 6 — der Vorrath der psychologischen Thatsachen sey beysammen, welche Art von *Regelmäfsigkeit* läfst sich im Allgemeinen an ihnen erkennen, oder doch vermuthen? — erste Frage der *speculativen* Psychologie."

II. „Der Selbstbeobachtung zeigt sich Alles in der Seele als kommend und gehend, als schwankend und schwebend ... als etwas, das *stärker* und *schwächer* wird. In jedem dieser Ausdrücke liegt ein *Gröfsenbegriff*. Also hier entweder *keine* genaue Regelmäfsigkeit, oder sie ist durchweg von *mathematischer* Art ... zwar gestatten die psychologischen Gröfsen nur eine *unvollkommene Schätzung*, was aber von der Rechnung nicht abschrecken darf: denn man kann die Veränderlichkeit gewisser Gröfsen, und sie selbst berechnen, ohne sie vollständig zu bestimmen ... sind die einzelnen *Erfahrungen* wenig genau, so ist dagegen ihre *Menge* unermefslich grofs" u. s. w. — Somit hat der Vf., was nicht zu übersehen, die Schwierigkeiten der psychologischen Berechnung sich selbst nicht verhehlt. In wie fern aber die Betrachtungen, durch welche er sie wieder zu heben sucht, ganz ausreichen, und die Rechnung selbst demnächst zulässig erscheinen möge, darüber in der Folge bestimmter.

III. Nachweisung der Entstehung der oft unwillkürlichen — oder voreiligen, ungenauen *psychologischen Abstractionen*. „Ueberall die obersten Gattungsbegriffe dreist hingestellt, allein überall fehlt die Achtsamkeit auf das Specielle, und die genaue Bestimmung des Einzelnen ... Unbeantwortliche Fragen über das Causalverhältnifs der Seelenvermögen unter einander ... die nun gleich *Inseln* aus einem unergründlichen, unfahrbaren Meere herausragen." Geistreich treffende Schilderung dieses inneren — *bellum omnium c. o.* „Unser *Ich* der Kampfplatz ... ja die Gesammtheit aller dieser streitenden Parteyen selbst! Ob man fortfahren wolle, dem augenscheinlich flüssigen Wesen aller Gemüthszustände Trotz zu bieten, und, jemehr dieselben jeder Auffassung in *harten* und *starren* Formen widerstreben, desto hartnäckiger ihnen dergleichen aufzudringen?" — Gewifs nicht! Aber wie viele Psychologen alter, mittlerer und auch neuerer Zeit haben nicht auch schon *vor H.* diese „wirkliche Vielheit von Kräften, die mit einem *beharrlichen Daseyn* in uns bestehen und wirken, und einander bald helfen, bald anfeinden", in Zweifel gezogen, und die Abstractionen einiger Schulen dürfen so nicht ohne Weiteres *allen* angerechnet werden! Auch behaupten die, welche von Verstand, Gedächtnifs u. s. w. reden — mit welchen verschiedenen Worten die Sprache auch gewifs etwas Verschiedenes *zu sagen hatte* — darum nicht immer eine reale Vielheit von *Kräften*, sondern nur eine Verschiedenheit der Richtungen und Functionen; sie „verehren (wie *H.* auch selbst, ironisch freylich, bemerkt) *die unbekannte Einheit* jener Vermögen" — die er übrigens auch selbst uns wohl nicht so leicht und klar zu Tage fördern wird, als wir es etwa wünschen möchten. — „Die alten Götter werden (aber) nicht lange mehr bestehen, ihre Orakel werden verstummen. Beym Lichte besehen ist es nicht so sehr *übler Wille* (!) noch Vorurtheil, sondern Ungeschick. . . Unsre Philosophen sind nicht Mathematiker" u. s. w. — Und gewifs ist jedem Philosophen auch mathematische Kenntnifs und Geschicklichkeit in der Anwendung jener *„geschmeidigeren"* (höheren analytischen) Formen auf das *Fliefsende* zu wünschen! Doch eben so sehr auch dem schon mathematisirenden Psychologen — *Vorsicht* in der Feststellung seiner Prämissen, und in der Anwendung *seiner* — auf *andre* Weise etwa harten — Formen.

IV. „Die Mangelhaftigkeit unsrer unmittelbaren Kenntnifs der inneren Thatsachen, welcher durch das gewöhnliche Verfahren der Induction u. s. w. nicht kann abgeholfen werden, .. mufs durch eine *Ergänzung* der Begriffe verbessert werden ... durch Nachweisung der *Beziehungen* d. h. derjenigen Relationen (ein lateinisches — *Wort* statt des deutschen) vermögen deren eins das andre *nothwendig voraussetzt* ... jenes ohne diese *nicht kann gedacht werden*. In diesem Sinn mufs die Wissenschaft also die Erfahrung *überschreiten*" u. s. w. Erläuterung

durch

durch Beyspiele solcher *Beziehungen* — des Begehrens auf das Vorstellen, des Gedächtnisses auf die Sinnlichkeit u. s. w. Ueber diese dem Vf. eigenthümlichen Lehren ist schon von Andern bemerkt worden, wie man der Wahrnehmung doch auch keine *Widersprüche*, die überall wohl nur scheinbar seyn dürften, *aufbürden* solle, und wie man über die Erfahrung zwar gewifs auch weiter zu *denken*, sie in so fern zu *überschreiten*, und, wenn man will, zu *ergänzen*, zu berichtigen habe; — nur dafs solche *Ergänzungen* (ein leicht mifsverständlicher Ausdruck) sich auch von aller subjectiver Willkür frey zu erhalten wissen, und dafs man zuletzt auch wieder ganz unbefangen die Erfahrung befrage, ob man auch — *richtig möge ergänzt haben*, was zu ergänzen war „*das seyende Ganze* als solches erkannt." Denn künstlich *gemacht* soll dieses doch am Ende nicht seyn, das reine Wesen soll vielmehr nur *erkannt* werden. So dürfte auch jene — *Methode der Beziehungen* wohl mehr im Ausdruck, als in der Wahrheit der Sache, eine *neue* zu nennen seyn. Denn überall steht ja gewifs das Wesen zu *anderem* Wesen in mannigfaltiger *Beziehung!* — und diese zu *erkennen*, in *Begriffen* festzuhalten, mufste also wohl *sehr natürlich*, seit philosophirt ward, die Wissenschaft sich zur Aufgabe machen.

V. Wir lernen hier das philos. *System* des Vfs näher kennen, als dessen ersten Haupttheil er die *Metaphysik* (die Logik nur ein Vorhof), als den zweyten die *Aesthetik* setzt, von der die *praktische Philosophie* nur einen, den übrigen *neben* zu ordnenden, Theil wieder ausmachen soll, so dafs die *Tugendlehre* als eine, auf Beurtheilung durch Beyfall oder Mifsfallen beruhende, selbstständige *Kunstlehre* neben andern auftritt. Diese Ansicht enthält unstreitig viel Wahres — obgleich, und zwar eben *im Sinne des Vfs selbst*, gegen die schärfere Entgegensetzung der theoretischen und praktischen Philosophie doch noch Einiges wieder möchte zu *erinnern* seyn, was hier jedoch nicht kann verfolgt werden. In der Anordnung der Metaphysik sodann weicht der Vf. von dem (sonst ähnlichen) Wolfschen System darin ab, dafs er einen *allgemeinen*, und *besondern* oder *angewandten* Theil unterscheidet, und jenen an die Stelle der *Ontologie* treten läfst, diesem aber die *Psychologie*, die *Naturphilosophie* (statt der Kosmologie) und die *philos. Religionslehre* zuweiset. Ueber diese Systematisirung, welche auf die wissenschaftlichen Darstellungen des Vfs überall einen entschiedenen Einfluss behauptet, hier noch einige Bemerkungen. Zuvörderst wäre der Begriff der Metaphysik überhaupt genau zu bestimmen. Die *Benennung* ist bekanntlich mehr zufällig entstanden, und nachher als eine scientifische beybehalten worden, die aber nur durch eine sprachwidrige Deutung als die einer *Ueberphysik* — einer Lehre nun also vom *Uebernatürlichen*, Uebersinnlichen — könnte gefafst werden. Aber *dieser Begriff nun auch selbst* — hätte dann *auch* wieder — sein *Bedenkliches*, indem das Ueber-Natürliche doch zum Natürlichen *irgend ein*, also zu *bestimmendes*, *Verhältnifs* haben mufs, welche Bestimmung also wieder eine *noch* allgemeinere Wissenschaft erfordern würde. Gewöhnlich aber fafst man die Metaphysik, oder die *Ontologie* namentlich, als eine Wissenschaft eben von den *allgemeinsten* Begriffen und Bestimmungen *alles* Seyenden, als eine *Grundwissenschaft* also überhaupt, wie man in der eignen Sprache nun auch bestimmter sagen könnte, und gesagt hat. Doch *auch so* wieder — erheben sich eigenthümliche Schwierigkeiten. Denn wie gedenkt man nun weiter das Allgemeine dem Besondern, die Gründe dem Begründeten u. s. w. etwa *entgegenzusetzen?* Ist so namentlich die vorgeschlagene Unterscheidung einer allgemeinen und besondern Metaphysik nicht auch wieder in mancher Hinsicht unbequem? und was wird die hochgefeyerte überhaupt anderes seyn können, als eben gründliche *Wissenschaft* — von dem All der Dinge, von der Seele, und von Gott? Somit würden wir jenes griechischen Namens, der lange genug ein gewisses magisches Helldunkel, ein, oft willkommenes — *Schwanken des Begriffs* unterhalten hat, wohl endlich ganz entbehren, und, deutsch und deutlich, einfach von der — überall in sich selbst zu begründenden — *Wissenschaft* überhaupt nur reden dürfen, deren allgemeinster Gegenstand begreiflich das geistig sinnliche Universum bliebe, und deren besondre Theile sich sodann durch die *ruhige Betrachtung* dieses Ganzen von selbst bestimmen würden, ohne dafs es zum wenigsten eben *nothwendig* wäre, eine allgemeine Grundwissenschaft von den besondern wissenschaftlichen Betrachtungen scharf zu sondern. Denn eben den durchgängigen, die bestimmten Unterschiede, *wo sie sich zeigen*, nicht aufhebenden Zusammenhang — *die Einheit* (nicht Identität oder Einerleyheit) *des Vielen*, oder die Alles verknüpfende *Harmonie* in ihren leisesten *Uebergängen* — der Wesen selbst, wie unsrer Erkenntnisse von ihnen — neben dem überall bestimmenden ὅρος — dieſs alles soll man bey der versuchten Systematisirung nie aus den Augen verlieren: — was darum hier erinnert wird, weil unser Vf. uns auf gewisse hergebrachte *Schulformen* und Eintheilungen ein zu grofses *Gewicht* noch immer zu legen scheint. Aehnliche Betrachtungen liefsen sich über den zu bestimmenden *Anfang* und *Fortgang* — über die beste Folge — der wissenschaftlichen Untersuchungen anstellen. Denn obgleich man nicht ohne Gründe *so*, und nicht anders, anzufangen, und dann auch *gesetzmäfsig*, in guter Ordnung, wird fortzuschreiten haben, so wird, was den Anfang selbst betrifft, der Geist sich doch auch wieder eine gewisse *Freyheit* vorbehalten müssen — was hier jedoch angedeutet zu haben genügen mufs. — Uebrigens lesen wir hier (in den §§. 15 und 16) treffende Bemerkungen über den Zusammenhang des *psychologischen* Problems mit den *allgemeineren* (metaphysischen), und es ist eben so richtig, als begreiflich, dafs es „völlig vergeblich sey, Jemanden für eine Psycholo-

logie gewinnen zu wollen, die seinen metaphysischen (allgemeinen speculativen) Vorstellungsarten widerstreite"; so auch die Bemerkung, wie viel schwieriger die Erkenntnifs *Seiner Selbst* sey, als z. B. die der Mechanik des Himmels, und — „dafs *Sokrates* hierüber vielleicht noch in einer Täuschung befangen war, indem er etwa vergafs, dafs es nicht sowohl auf die Distanz eines Gegenstandes ankomme, als auf *das Auge*, welches wir für ihn haben." — Uebrigens läfst der Vf. die Psychologie der Metaphysik nun selbst *darum* vorangehen, weil einmal — „eine Abweichung von der *alten guten Ordnung* Statt gefunden, und durch die neue Aufregung der gesammten speculativen Thätigkeit sich Beyfall und Dank verdient hat" — über welche alte gute Ordnung die Meinungen übrigens, wie bekannt, verschieden sind.

VI. *Blicke auf die Geschichte der Psychologie seit Des-Cartes* — eine interessante Skizze, worin die Hauptprobleme der Psychologie mehrfach zur Sprache kommen. *Des-Cartes* wird mit Recht hochgeschätzt. Bemerkenswerth insbesondere auch die Betrachtungen über *Leibnitz* und *Locke*, wobey letzterer nicht, wie wohl oft geschieht, nur in Schatten gestellt, das Verdienst vielmehr, und das *Recht* und *Unrecht beider* gut abgewogen wird. „Man sagt mit Recht, Erfahrung gebe nur das Einzelne, Wirkliche, nicht das Allgemeine und Nothwendige. Man schliefst auch noch richtig, es müsse das letztere auf der Eigenthümlichkeit des erkennenden Subjects beruhen. Aber man *erschleicht* die *Mehrheit* verschiedener Formen des Erkenntnifsvermögens, oder angeborner Ideen" u. s. w. Auffallend aber war uns, hier die *tabula rasa* wiederzufinden, wie man die *Seele*, die jeden Falls ein *Wesen*, ein energisches, doch ist, wohl nicht mehr nennen sollte. *Wolf*'s nur scheinbare Gründlichkeit, der er — „vor lauter logischer Deutlichkeit die eigentliche Dunkelheit gar unsichtbar machte" — gut gewürdigt; so wie die Psychologie *Kant*'s .... „ob je ein Philosoph die Einheit unsrer Persönlichkeit so gewaltsam behandelt, das Fliefsende, das Ineinandergreifen der Vorstellungen, das allmählige Entstehen eines Gedankens aus dem andern so wenig in Betrachtung gezogen" — Rückblick auf die Lehre Leibnitzens von den *einfachen Wesen*. „Sein Satz heifst nicht, die Seelen sind Substanzen, sondern *die Substanzen sind Seelen*." In dieser Lehre und überhaupt steht der Vf. Leibnitzen wohl am nächsten. Aber eben auch über diesen Punkt von den *einfachen Seelenwesen* — welche Aufschlüsse bleiben hier noch zu wünschen übrig! — Weiter über einige neuere Psychologen, und über das *Fichtesche absolute Wollen*. „So ward einer der gröfsten Denker Urheber einer *Schwärmerey*, die in der Folge, als sie sich die absolute Identität zum Mittelpunkte erkoren, und diese mit Spinocismus, Platonismus, Physik und Physiologie amalgamirt hatte, in einem weiten Kreise die Philos. besetzte, und aus einem viel weiteren sie verscheuchte, weil man über der intellectuellen Anschauung nicht *den Verstand verlieren wollte*." (!) *Dieses* nun — „das einzige *Wollen*, was in die Forschung einzulassen" der Vf. sich erlaubt. Er steht selbst „in der Mitte zwischen denen, welche wollen, dafs es bey der Erfahrung ... sein Bewenden haben solle, weil sie *das Widersprechende nicht erblicken*, und denen, welche gar wohl Augen dafür haben, aber davon nicht lassen wollen, vielmehr ins Erstaunen, ins Entzücken über alle diese *Wunder* sich versenken, die ihnen um so vortrefflicher scheinen, je ungereimter sie sind" u. s. w. Und gewifs ist *dieser* Standpunkt — der ruhigen, und zugleich tiefer forschenden, *Betrachtung* — der einzig richtige und *feste*, welchen aber zu *behaupten*, auf welchem sich zu *beruhigen*, dem kühneren Denker zu jeder Zeit, und auch wohl unserm Vf. oft — *so leicht nicht* sollte gelingen können!

VII. *Plan und Eintheilung der bevorstehenden Untersuchungen.* In ein — „Gebirge führt der Weg, wohin diejenigen nicht folgen werden, die nur in *lachenden Ebenen* zu lustwandeln gewohnt sind; *schweres Gepäck* wird hier nicht frommen, aber *Geduld* und frischer Muth — nebst einigem *mathematischen Werkzeug* . . . auch mit seiner *praktischen* Philosophie soll man vorher *im Reinen* seyn, weil, wenn diese noch schwankt, dessen Gemüth bey speculativen Untersuchungen noch nicht *in Ruhe* seyn könne, *ohne Gleichmuth oder keine Speculation gelinge*" u. s. w. — was allerdings wahr ist, wie auch, dafs zwischen den praktischen Ansichten, und den speculativen über das Wesen der Seele ein genauer Zusammenhang Statt finde. Aber eben darum sind auch jene von diesen selbst wieder abhängig, und so könnte man, von der speculativen Seite wenigstens, mit seiner eignen pr. Philos. auch vielleicht noch *nicht* — so durchaus *im Reinen*, noch mit der des Vfs. ganz einverstanden seyn, ohne deshalb von dem Studium des Werks als ein Profaner zurückweichen zu müssen — so fern man nur *dahin* mit sich im Reinen ist, dafs man mit fester und reiner Gesinnung — die *Wahrheit* sucht, und ihr die höchste Ehre giebt. — Der Schlufs des §. 23 enthält noch gute Betrachtungen über die synthetische und analytische Methode, nebst dem Plan der nun folgenden Untersuchungen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft* — — von *J. F. Herbart* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Erster Abschnitt. *Ueber das Ich in seinen nächsten Beziehungen.* I. *Cap. Ueber die philos. Bestimmung des Begriffs vom Ich.* §. 24—26. „Wer bin Ich?" — Diese Frage wirft der gemeine Mensch nicht auf ..., wer sie aufwirft, der sucht etwas Unbekanntes in sich ..., welches, gefunden, er *sich selbst* zuschreiben würde. *Was* aber ist denn dieses Ich? Kann man es losreissen von der *individuellen* Persönlichkeit ... von den individuellen Bestimmungen des Gedankenkreises, des Orts, der Zeit ... oder sind diese dem *wahren* Ich, als welches in der *zeitlichen* Wahrnehmung überhaupt nicht anzutreffen, nur zufällig? Haben wir aufser der individuellen Ichheit noch eine andre? — Gründe für die *Bejahung* der Frage — jedoch mit Abweisung eines rein intellectuellen Anschauungsvermögens für das Ich; die Speculation hat nur die gemeine Vorstellung vom Ich *aufs Aeufserste* zu treiben, um die *Widersprüche* bemerklich zu machen und zu verbessern u. s. w. — Die berühmte Frage wieder nach dem *Princip der Individuation*, welche aber, nach unsrer Einsicht, nicht *so* allein, sondern nur mit Hülfe naturphilosophischer Untersuchungen, *vollständig* kann gelöst werden. Auch möchte es doch schwer zu sagen seyn, *was* denn — abgesehen von *allen* Bestimmungen, der Geburt, der Erziehung, des ganzen Lebenslaufs — vom Ich noch übrig bleiben, und was es heifsen möge, das wahre Ich sey *nicht* in der *zeitlichen* Wahrnehmung anzutreffen? — Ueberhaupt scheint der Vf. uns hier auch die *gemeine* und die *philosophische* Vorstellung einander *zu* schroff entgegenzusetzen, und den Leser durch die — *Ungereimtheiten* der Erfahrungsbegriffe wieder ohne Noth zu ermüden. Doch müssen wir uns die *individuelle* Weise eines Forschers, von dem so vieles zu lernen, auch wohl gefallen lassen, und folgen ihm daher auch willig in das Dädalische Labyrinth der §. 27—30 seines 2ten Cap., welches eine: *Darstellung des im Begriff des Ich enthaltenen Problems, nebst den ersten Schritten zu deisen Auflösung* ankündigt. Jenes *Problem* ist nämlich: „die *Umwandlung* des Begriffs vom Ich zu finden, wodurch die *Widersprüche* in demselben verschwinden." Folgt eine fast grausam zu nennende Zergliederung — des *Begriffs* doch nur, dem es am Object, wie am Subject, also an der ganzen *Materie* fehlen, und der auch der *Form* nach (der Identität von O. und S.) *ungereimt* seyn soll. „Das Ich stellt vor *Sich*, d. h. das Sich Vorstellende u. s. f. in einem zwiefachen endlosen Kreise, dessen Glieder wieder in einem unendlichen Unsinn gleichgesetzt werden." — Die Darstellung mufs im Buche selbst nachgelesen werden, und wir dürfen über ihre Schärfe nicht *ungeduldig* werden, — für solche will der Vf. kein Wort weiter reden. Doch gesteht er ein, dafs auch der Geduldigste hier wohl *ermüden*, in einen Zustand der *Krankheit* fast sich könne versetzt fühlen, den er aus eigner Erfahrung kenne; — daher er auch schon hier auf die dunkle Stelle ein Licht wolle fallen lassen. Ausfüllung also der *leeren Stelle* im Begriff durch *Andeutungen* — von dem vorstellenden Subject als *Mittelpunkt* — seiner *Gesichtslinien im Raume*, seiner *Verhältnisse in der Gesellschaft* u. s. w. Doch „bleibt der Faden noch in der tiefsten Finsternifs, und wir müssen sehr langsam fortschreiten — an dem widersprechenden Begriff mufs etwas *verändert* werden" u. s. w. So gelangt der Vf. zu dem (vorläufigen) Resultat: „es müssen die mannigfaltigen Vorstellungen sich unter einander *aufheben*, wenn die Ichheit möglich seyn soll" — was aber selbst noch nicht sehr klar erscheinen dürfte. Gegen die (wiederholte) Abweisung aber einer besondern intellectualen Anschauung, als eines *deus ex machina*, für die Auffassung des Ich, finden wir nichts zu erinnern.

3tes Cap. *Vergleichung des Selbstbewufstseyns mit andern Problemen der allgemeinen Metaphysik.* §. 31—35.

Auf die hier sich erhebenden allgemeineren metaphysischen Fragen wird, „zum leichtern Verständnifs", die Antwort vorerst „ohne Beweis" dahin gegeben: „das vorstellende Subject ist eine einfache Substanz, und führt mit Recht den Namen *Seele*. Die Vorstellungen enthalten nichts von aussen angenommenes, werden jedoch nur unter äufseren Bedingungen erzeugt, und eben sowohl von diesen, als von der Natur der Seele, ihrer Qualität nach bestimmt. Die Seele ist demnach nicht ursprünglich eine vorstellende Kraft, sondern sie *wird* es unter Umständen. Vollends die Vorstellungen einzeln genommen, *sind* keinesweges Kräfte, aber sie *werden* es vermöge ihres Gegensatzes unter einander." — Zum *Beweise* jener Sätze aber bedarf es, heifst es unten weiter, „der allgemein-metaphysischen Lehren von Substanz und Kraft; sollten jene

Behauptungen aber *bestritten* werden, so bedürfe es dazu etwas mehr, als der bekannten kritischen, idealistischen und naturphilosophischen Systeme, deren keines darauf gefafst sey, mit den Widersprüchen im Begriff des Ich zu kämpfen"; — wonach in einer Anm eine weitere Polemik, besonders gegen Schelling folgt; aber zu *hart* und zu *allgemein* ist doch wohl die Aeufserung S. 117 von den „Verirrungen des Meisters, und den Thorheiten seiner Schüler" u. s. w. Denn wiewohl der Meister sich wohl hie und da verirrt, und der Schüler *einige* wohl sogar in Thorheiten mögen verfallen seyn, so verdankt die Zeit Schellingen doch auch wieder eine willkommene Anregung — für höhere Naturforschung insbesondere, und sein Enthusiasmus, seine schöne Darstellung, hauchten der Philosophie allerdings ein neues Leben ein, so wie seine Schüler doch auch wohl nicht — *nur Thorheiten* vorbrachten! — Die §§. 32 u. ff. sollen nun über jene dunkeln Sätze nähere Aufschlüsse geben: „Die *Selbsterhaltungen* sind *innere* Thätigkeiten ... sollen mehrere zusammen, oder wider einander wirken, wie hier die Vorstellungen, so müssen sie die ... *eines einzigen* Wesens seyn; daraus *erhellt* (?) die *Einfachheit* der (vorstellenden) Seele." — Aber daraus, dafs jene Thätigkeiten freylich *einem* Wesen angehören müssen, wird auf die *Einfachheit* desselben doch wohl etwas zu *kühn* geschlossen? Das *psychologische* Problem soll theils der *Materie*, theils der *Form* seiner Bearbeitung nach, der Auflösung näher gebracht werden — durch Vergleichung mit den *andern* metaphysischen: vom *veränderlichen* Dinge nämlich (wobey an die tiefsinnigen Eleaten und an Platon erinnert wird) und vom Dinge *mit den vielen Merkmalen*. Diese, schon bekannte, Dialektik des Vfs verdient Aufmerksamkeit — nur dafs auch hier lieber von den Verwickelungen und Schwierigkeiten, als von den *Widersprüchen* eben, solcher Begriffe möchte zu reden seyn. — Nach einigen, gleichfalls scharfen, Bemerkungen über die Begriffe der älteren, namentlich der Baumgarten'schen Metaphysik: von der *Substanz* und dem *Substantiale* — welcher „*Kitt*" gleichsam zwischen Substanz und Accidenz zuerst eine „*monströse Erfindung*," dann wieder Ausdruck des (zu bemerkenden) Widerspruchs im Substanzbegriffe genannt wird, legt der Vf. dem Nachdenkenden nun „die dreyfache Wahl vor: entweder in *scholastische Grübeley* sich zu versenken; oder mit dem Verslein: grau, Freund, ist alle Theorie, sich tröstend, aus der Schule ins Leben sorglos hinüberzutreten; oder endlich *die Kraft seines Denkens anzustrengen*, damit er den Grund des Widerspruchs erkenne, und so ihn *hinweghebe*" u. s. w. Und freylich wird man, philosophirend, nun also diefs dritte wählen, und dem Vf. in den §. 34 folgen, wo er, an den logischen Grundsatz von den contradictorischen Gegensätzen erinnernd, gegen die beliebte *Vereinigung* der Widersprüche warnt. „Es ist eine Schwachheit der neueren Zeiten, speculative Schwierigkeiten durch alle ersinnlichen Künste bald schöner Worte und aufgeregter Phantasieen und Gefühle, bald harter Machtsprüche und vorgegebener Offenbarungen — zu bedecken, zu verhüllen ... was Wunder, dafs die Speculation nicht von der Stelle kommt, da ihr erstes Gesetz *Aufrichtigkeit* ist — *gegen sich selbst?*" — Sehr wahr ohne Zweifel, wie auch das Folgende: „eine blofse *Künsteley*, ein *gesuchter Schein des Mühsamen* sey der Philos. ganz und gar *unwürdig*" ... Allerdings, und *linderlich* zugleich, was der ernste Forscher daher auch selbst nie vergessen möge, damit nicht etwa der Pfeil zurückpralle. — „Sind aber in der That, heifst es sodann weiter, die Begriffe mit sich selbst im Streit, mufs man *das Streitende sondern*, und zwar *so oft*, als noch eine neue Spur widerstreitender Bestimmungen sich entdeckt; dieses ist der Charakter jener *Methode der Beziehungen*" ... welche dem Denker übrigens nur „*die ersten Schritte* bezeichne, die er, durch das Problem selbst getrieben, werde nehmen müssen" u. s. w. — Was freylich schon ein Gewinn wäre, wofern diese ersten Schritte selbst nur *sichern Grund* haben. — Erinnerung an den Satz des *zureichenden Grundes* — hier der *Veränderungen* eines Dinges, als welchen schon der gemeine Verstand richtig *darin* suche: ein *Zusammen* der Sache mit einer andern sey eingetreten, oder aufgehoben; ein *Fremdes* wird als in die Sache *eingreifend*, mit ihr sich *verbindend* gedacht u. s. w. Die nun folgenden Betrachtungen: wie eine *völlig fertige* Kategorie der *Ursache* hier so wenig zu finden sey, als vorhin eine der *Substanz*; über die *Verwandtschaft der Erklärungen* des ursachlichen und substantiellen Zusammenhangs u. s. w. gehören zu den tiefgedachten, wahren. Dafs aber die Causalität „mit der *Zeit* — *gar nichts* gemein habe", scheint wieder ein Paradoxon, was jedenfalls nähere Bestimmung erfodert. — Durch die hier angedeuteten Untersuchungen kommt der Vf. endlich auf das Ich, und auf den Satz zurück: „Die Vorstellungen sind nichts anderes, als *Selbsterhaltungen der Seele.*" Man glaubt in dieser (oft wiederholten) Formel wohl eine relative Wahrheit zu vernehmen; doch scheinen die Substanzen des Vfs., wie die Monaden Leibnitzens, auch zu gewaltsam noch getrennt — wiewohl er den Ausweg der prästabilirten Harmonie doch auch nicht will, so dafs zu *fragen* noch Vieles übrig bleibt. Angehängt ist noch eine Anm. *über die Kunst des metaphysischen Denkens*. Doch worin sich *dieses* von einem tüchtigen Denken überhaupt unterscheiden möge, bleibt schwer zu sagen. Giebt es ein zwiefaches überall, und mufs man in der *Schule* eine besondre Art erst erlernen? — Dafs man das natürliche Denken nur nicht gar durch sie *ver*lerne! In einer gewissen Dunkelheit ihrer *Sprachen* wenigstens ist der Grund zu suchen, dafs sie, wie auch der Vf. klagt, oft so wenig Eingang finden ins Leben. — Uebrigens erhält das Denken überhaupt auch hier wieder manche Anregung und nützliche Verwarnung, und — „wer, aus Furcht vor dem Schwindel, die metaphysischen Steige *mit verschlossenen Augen* wan-

wandeln will, mag freylich — *nur in seiner Einbildung herüberkommen.*"

4tes Cap. *Vorbereitung der mathematisch-psychologischen Untersuchungen.* §. 36—40.

Der psychologische Faden wird hier wieder aufgenommen, und für die Erklärung der Ichheit gefodert, dafs *ein neuer Begriff* erzeugt werde, als welcher nun der eines „*Strebens vorzustellen*" gefunden wird, was eintreten soll, „wenn *entgegengesetzte* Vorstellungen in einem und demselben Subject, das zum Selbstbewufstseyn gelangen soll, vereinigt sind." Dieser Gedanke ist nun „mit der Erfahrung zu vergleichen, welche auch lehrt, dafs unsre Vorstellungen sich verdunkeln, schwinden, wiederkehren; aber — *im* Schwinden sie beobachten, wäre gerade so viel, als sein eignes Einschlafen wahrnehmen wollen." — Diese Abweisung dürfte jedoch, der Theorie zu Gefallen, zu *absolut* gerathen seyn; denn sein *Schläfrig*seyn wenigstens noch — kann man *beobachten*, den *Uebergang* also, den allmähligen, vom Wachen zum Schlafen bis zu einem gewissen Punkte des *tieferen* Schlafes hin, wo die Beobachtung freylich aufhört, *so* jedoch, dafs sie — in den Träumen — wieder aufblitzt, in ungewissem Lichte freylich, aber doch *wirklich*, wie wenn man den Traum selbst wieder träumt, und sich selbst auch wohl fragt, *ob* man träume? Somit sind hier *Grade* zu beachten, und so nun auch bey den *Vorstellungen des Wachenden*, der ihr allmähliges Ver*schwinden* allerdings auch selbst beobachten kann, wenn auch nicht ihr Verschwunden*seyn*, und ihren nachherigen *Zustand*, der nun freylich blofs *gedacht*, erschlossen werden kann. Und dafs dieser — der eines *Aufstrebens* ins Bewufstseyn werde seyn müssen, ist denn ein sehr natürlicher, durch die Erfahrung bewährter Gedanke, den unser Vf. besonders deutlich entwickelt, und auch gleich auf die Phänomene des *Gedächtnisses* namentlich in ihrem Zusammenhange mit denen des *Willens* u. s. w. glücklich anzuwenden gewufst hat. — Uebrigens wird zugestanden: „das Hauptproblem liege doch noch sehr im Dunkeln; was das Streben vorzustellen für die *Ichheit* leiste? — eine Frage des aufmerksamen Lesers auch wohl schon — sey nur noch sehr im Allgemeinen zu erkennen" u. s. w. somit wird jene Frage nun „auf langehin verabschiedet"; der Begriff aber „von dem *Streben vorzustellen* wird einen reichlichen, ja unerschöpflichen Stoff zu ferneren Untersuchungen darbieten, welche selbst wieder zu der Betrachtung des Selbstbewufstseyns zurückführen werden." Und hiemit werden die *mathematischen* Untersuchungen vorbereitet — durch die Bemerkung: „Die *Hemmungen* der Vorstellungen seyen als *gegenseitig* zu denken; *alle* können verdunkelt werden, sich in blofse *Strebungen* verwandeln, nichts *stehe*, alles *schwebe* nur im Bewufstseyn, in beständiger Gefahr, *vergessen* zu werden" u. s. w. — Allerdings, was aber auch längst anerkannt war. Neuer hingegen, aber auch schwieriger, ist, was nun folgt: „Die Vorstell. erscheinen so als wider einander wirkende *Kräfte*, doch sey Kraft *gar kein reales Prädicat* irgend eines Wesens, sondern die Wesen *werden* nur *zufälligerweise* Kräfte" — mit Verweisung auf die Metaph. und auf die Abhandl. *de attr. elementorum*, worin der Vf. die „*Unmöglichkeit* realer bewegender Kräfte" gezeigt, und die Anziehung auf eine blofs „*formale* Nothwendigkeit" u. s. w. zurückgeführt haben will. Doch diese ganze Ansicht behält für uns noch etwas Dunkles, welches aufzuklären, oder durchzudisputiren uns hier jedoch zu weit führen würde. Also nur auf das mehr *Psychologische* wollen wir pflichtmäfsig wieder eingehen, und unsre Bedenklichkeiten über diesen, und einige andere Hauptpunkte sogleich bestimmter auszusprechen suchen. Die eigenthümliche — *mathematische* Psychologie des Vfs wird nämlich nun alsbald in ihrer ganzen Schärfe hervortreten, und der §. 39 bereitet sie weiter vor durch eine Darstellung des — gegenseitigen *Drängens* der Vorstellungen, *vermöge*, und im *Verhältnifs* ihres gröfseren oder geringeren *Gegensatzes*, von welchem die mögliche *Stärke* der einzelnen Vorstell. (mit Recht) unterschieden wird; „aus welcher Verbindung (des Gegensatzes, und der Stärke) sich ergeben mufs, wie grofs in jedem Falle die Verdunkelung, die Hemmung, das Streben und das noch übrige wirkliche Vorstellen seyn werde; hier findet die *Rechnung* einen ihr angemessenen Stoff" u. s. w. Folgt im §. 40 eine Uebersicht der bevorstehenden Untersuchungen; mit Unterscheidung des *Gleichgewichts*, wovon die *Statik* — und der *Bewegung* der Vorstell., wovon die *Mechanik des Geistes* zu handeln hat. Doch darf — „über die *Aehnlichkeit* dieser Mechanik mit der der Körperwelt die *Verschiedenheit* beider nicht übersehen werden; wir haben hier keine *räumliche* Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, keine Winkel, Sinus, Cosinus, keine *drehende Bewegung*" ...

Und hier — an der Schwelle des dunkeln Heiligthums — sey uns vergönnt, einen Augenblick zögernd zu verweilen, um theils noch einmal *zurückzublicken*, theils die Bedenken uns auszusprechen, die uns etwa zurückhalten könnten, und uns verhindern — εἰσέναι θαῤῥοῦντας. Was zuerst also die bisherige Grundlage betrifft, so haben wir den dialektischen Scharfsinn des Vfs. zwar oft bewundern müssen, auch im Einzelnen erfreulichen Gewinn gehabt; zugleich aber sind uns einige Punkte *dunkel* geblieben, oder zu *voreilig dogmatisirt* erschienen, welche wir, ihres entschiedenen Einflusses auf das Folgende wegen, hier noch kurz zusammenstellen. Dahin rechnen wir namentlich die noch nicht hinlänglich *erörterte* und *bestimmte* Lehre von der Seele, als von einem *einfachen Wesen*; — denn welche Fragen drängen sich bey diesem Wort auf, und hat der Vf. den möglichen und wahren *Sinn* desselben wohl schon sorgfältig genug *erwogen*, und *festsetzen können*, um auf solchem Grunde ein so kühnes Gebäude aufführen zu mögen? — und wie diese einfache Seele vorstellend erst *werde*, was in einem gewissen Sinn zwar evident genug ist, *in dem des Vfs.* aber wieder dunkel zu werden droht? — Hiemit steht wieder in Verbindung die Lehre von den Vorstell. als *Kräften*,

ten, die nun, *unabhängig*, wie es scheint, von der vorstellenden *Kraft der Seele selbst*, in ihren Hemmungen, Verbindungen u. s. w. *berechnet* werden sollen; über welchen schwierigen Gegenstand der Vf. übrigens auch nicht immer mit sich ganz übereinzustimmen scheint. Denn so heifst es in der Schrift *de attent. mensura* pag. 6 *prorsus falsa est opinio, actum quendam, vel facultatem formandarum notionum, diversam ab ipsis notionibus, menti inesse* ... obgleich frühere Bemerkungen über die *virtus artifici similis, machinam eversam reficienti* (p. 2) auch wohl auf andere Gedanken hätten führen können, und p. 15 auch bestimmt wieder von einer *facultas mentis, notionem aliquam producendi* die Rede ist. Doch herrscht (in vorliegendem Werk) die Ansicht von den Vorstell. als selbstständigen Kräften im Ganzen vor, und diese werden wir, ihrer wichtigen Folgen wegen, näher zu beleuchten und zu bestimmen versuchen. Nur in einem sehr bedingten Sinn nämlich, so scheint es uns, können die einzelnen Vorstellungen (bestimmte) *Kräfte* heifsen und als solche beurtheilt werden — *darum* nämlich, weil sich keine einzige von ihrem Princip, oder ihrer Wurzel, der *Kraft*, oder (wenn man lieber will) dem *Wesen* der Seele selbst, gesondert und unabhängig, als eine für sich seyende Gröfse *denken läfst*, noch in irgend einer Erfahrung hoffentlich vorgekommen ist. Die *Entstehung* jeder Vorstellung, ihre Stärke und Dauer, ihr ganzes Verhältnifs hängt — wie freylich *auch* (und *zuerst* vorzüglich) von der Aufsenwelt — so *auch* (und im Fortgange des Lebens wieder vorzüglich) von dem, auch organischen, Seyn und Wirken der *ganzen* (individuellen) Seele *in jedem Augenblicke* ab, und wie unergründlich tief liegt diese Wurzel in dem universellen Leben der Natur verborgen, und wie mächtig ist das stets fortwirkende Wesen der Seele selbst, auch abgesehen von aller mystischen, oder *transscendentalen* Freyheit! Denn — wenn wir diesen, freylich problematischen, Begriff auch ganz dahingestellt seyn lassen, das *Wesen*, die *Kraft* der Seele selbst wird man nicht auf gleiche Weise aus der Acht lassen dürfen; sie *ist*, und ist ein *Wesen*, und ein wirkendes, energisches; und *ihre* Kraft wirkt auf alle *ihre* — von ihr abhängigen — Vorstellungen unaufhaltsam fort, und wird man *diese* tief verhüllte Kraft nun auch, als eine *endliche* Gröfse nämlich, weil die *un*endliche der *Zahl* doch entflieht, *in Rechnung* zu bringen versuchen? — und wenn *nicht*, wie sodann die einzelne *Vorstellung* mit Sicherheit dem Calcul unterwerfen, sofern sie unabhängig von jenem incalculabeln, leise fortwirkenden Einflufs ja *gar nicht da ist*, als selbständige, discrete Gröfse keinen Augenblick wirkt, noch wirken kann? Nach Hn. *H.* soll das freylich wohl anders seyn, aber *dafs* es anders, und *wie* es überhaupt denn sey, das hat er, nach unsrer Einsicht, noch nicht zur Evidenz gebracht, und so könnte man ihm leicht den Vorwurf machen, der Psychologie, an die Stelle jener zwey oder drey Vermögen, *eine ganze Unendlichkeit* hypothetischer, und nur unter einer sehr wesentlichen, und nicht genug beachteten Bedingung zulässiger, Kräfte, als eine noch viel schwerere Last aufgebürdet, die tieflebendige Psych. in ein blofses System von Vorstellungen verwandelt, ihre Wesenheit in der Wurzel fast ertödtet, und den Ruhm, selbst die Ordnerin und Beherrscherin ihrer Vorstellungsmassen zu seyn, ihr verkümmert oder ganz entrissen zu haben. — Ein anderes Bedenken ist uns ferner dieses gewesen, dafs die wichtige Lehre *vom allerersten Entstehen* der (bestimmteren) Vorstellungen aus den blofsen Empfindungen nicht gleich Anfangs abgehandelt, und in die Grundlage der neuen Theorie ist aufgenommen worden, wodurch sie ohne Zweifel anschaulicher geworden seyn würde, und überhaupt freylich eine andre Gestalt hätte annehmen müssen; womit zusammenhängt, dafs sie nun auch zuerst vom *Gleichgewicht* — schon *gebildeter* Vorstell. handelt, obgleich, wie der Vf. auch selbst bemerkt, in der Wirklichkeit die *Bewegung* vorangeht, welche „Umkehrung ... der leichteren Auffassung wegen vorgenommen worden, indem die *statische* Betrachtung die leichtere sey." Aber was mathematisch hierdurch gewonnen seyn mag, das dürfte allgemein philosophisch wieder doppelt und dreyfach verloren gegangen seyn. Uns wenigstens würde es, bey einem ähnlichen Versuche, natürlich, ja nothwendig gewesen seyn, mit dem *Anfang* des Vorstellungs - ja des Empfindungslebens der Seele selbst auch die Darstellung der Seelenphänomene überhaupt anzufangen. — Endlich vermissen wir im Folgenden gar sehr — Beyspiele und Anwendungen — in bestimmten *psychologischen Beobachtungen* (denn an *numerisohen* Beyspielen fehlt es freylich nicht), über welches Desiderat der Vf. sich zwar auch (weiter unten) selbst erklärt hat. Doch erledigt ist uns dieser Punkt damit noch nicht, und wir freuen uns, einen Mathematiker, *Drobisch*, darin mit uns übereinstimmend zu finden, der in seiner Rec. des Werks (Leipz. L. Z. 1828. Nr. 282 ff.) u. a. bemerkt: „*nur* durch eine messende Vergleichung der *Erscheinungen* mit den Formeln kann unter *mehreren* Theorien die richtige erkannt werden"; und sodann, bey der Anführung gewisser, auch uns in der Folge zu bemerkender Zahlen: „*physicalische* Vergleichung der Erfahrung würde fodern, dafs man untersuchen könnte, ob das Hervortreten (der Vorstellungen) auch wirklich der (angegebenen) Potenz 2; oder vielleicht 2, 5; oder $\frac{1}{2}$ proportional sey? Diefs aber scheine hier *völlig unmöglich*." Und diefs führt uns denn zu einer vorläufigen Erwägung der angekündigten *Berechnung* des Vorstellungslebens — zur skeptischen Orientirung auf dem neu zu betretenden Standpunkt. Denn in ein rauhes Gebirge führt uns ja zuerst der ungebahnte Pfad, und dafs wir den Beschwerden der Wanderung nicht leichtsinnig eben entgegen *eilen*, hat uns der Führer ja auch selbst zur Pflicht gemacht. Somit verweilen wir noch einen Augenblick, und *bedenken uns die Sache* — uns selbst, und dem geneigten Leser, wie nun folgt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft* — — von *J. F. Herbart* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Messen nämlich, und *rechnen* kann man *da* überall, wo eine sich *gleich bleibende*, immer wieder aufzufindende *Maafseinheit*, oder ein *Verhältniſs* doch überhaupt, in objectiv *sichrer*, evidenter Anschauung vorliegt. Ein solches Maafs ist *ganz abstract* zuerst die Eins selbst; sodann, als eine schon objectiv anschauliche, die *räumliche* Gröſse, die geometrische, oder die physisch wirkliche, sofern sie als diese *beharrt*. Aber auch noch weiter freylich lassen sich — *Zeiten*, *Bewegungen*, ja *Kräfte* durch einander messen, scharf berechnen, wenn und wiefern sie — wohl zu merken — in entsprechenden *Raumgröſsen*, als in ihren Functionen oder Produkten, nach bestimmten *Gesetzen*, aufgefaſst werden können, worauf die *mathesis intensorum* beruht, an deren Realität Niemand zweifelt. So die anziehenden und bewegenden Kräfte in der Natur, die elektrisch-magnetischen, die Intensitäten der Wärme u. s. w. weil man *hier* nämlich noch — *bestimmte Raumgröſsen*, Bewegungen u. s. f. — *vor Augen hat*, und durch wiederholte Beobachtungen dieser, sich gleich bleibenden, räumlichen Erscheinungen zuletzt auch die *Gesetze* ausmitteln kann, nach welchen sie von ihren inneren wirksamen Principien abhangen. Ja selbst in der organischen Natur lassen sich — die Muskelkräfte z. B. noch in Zahlen ausdrücken, sofern nämlich ihre *Functionen*, die *bewegten* Lasten u. s. f. bestimmte *Maafse* an die Hand geben. Aber jetzt wird die genaue Gröſsenbestimmung allmählig schwieriger, und eine mathematische *Physiologie* oder *Iatrie* gehört noch gröſstentheils zu den frommen Wünschen. Nun sollen den kühnen Geist auch die gröſsten Schwierigkeiten freylich nicht abschrekken! Doch muſs er — *bedachtsam* zugleich, und in einer gewissen *Ordnung* ohne Zweifel fortschreiten, und so wäre es vielleicht gerathener gewesen, seine Kräfte zuerst an jener mathematischen *Physiologie* zu versuchen, wobey die Lehre von den *Sinnesfunctionen* etwa den Uebergang zu der, unstreitig noch schwierigeren, von den Intensitäten der *Vorstellungen*, der geistigeren Gefühle, Begriffe und Strebungen der Seele, würde bestimmt haben. So würde der *Anfang* selbst deutlicher geworden, und der *psychologische* Calcul — *entweder* (seine Möglichkeit überhaupt vorausgesetzt) glücklicher noch von Statten gegangen seyn, *oder* — man würde sich auch um so bestimmter von der relativen Unstatthaftigkeit desselben haben überzeugt finden müssen; — als eines eigentlichen *Calculs* nämlich: denn das eben ist ja die Frage, ob *hier* das *calculos ponere* noch möglich, ob selbst die höhere Analysis, bey aller ihrer sonst mit Recht gerühmten *Geschmeidigkeit*, in *diesem* Gebiete nicht doch noch viel zu *starr*, bey ihrer höchsten Schärfe noch *stumpf* werde zu nennen seyn? Denn wo ist *hier* doch — bey dem steten Schweben, den unendlich zarten und leisen Uebergängen — die feste Maafseinheit irgend zu finden? Diese Schwierigkeit hat der Vf. ja auch selbst gefühlt, und daher gesagt: nur von *Verhältnissen*, wie auch bey gewissen andern mathematischen Untersuchungen, solle die Rede seyn. Aber *dort* hat man doch *constante* Gröſsen zugleich, *bestimmte Grenzen*, denen sich die *Reihen* nach einem *Gesetze* nähern, oder *bestimmte Gesetze* selbst wenigstens, vor Augen; die analytischen Functionen lassen sich im Raume *construiren*, oder man hat — Sinus und Bogen, oder bestimmte Bewegungen u. s. w. *in der Anschauung vor sich;* und *nun* kann man *Grenzverhältnisse* bestimmen, oder, wenn diese gegeben, aus ihnen umgekehrt die Gröſsen selbst finden. *Hier* aber fehlt das Alles, und so wird man — *keine einzige Formel* vielleicht — scharf anwenden, durch die Erfahrung prüfen können. Ohne *Schärfe* aber verlohnt sich die Rechnung der Mühe nicht, wenn man nur *das* etwa durch sie wiederfindet, was man auch *ohne sie* schon wüſste, oder finden konnte. Denn überhaupt unterscheide man doch wohl: wissenschaftlich strenge, geistig kräftige Bearbeitung der Erkenntnisse überhaupt, und die — vielleicht doch auf mehr untergeordnete Gebiete zu beschränkende — eigentliche *Berechnung*, als welche *hier* — im innersten Heiligthume des tiefl[e]bendigen Geistes — im gewöhnlichen Sinn wenigstens, fast eine Versuchung Gottes heiſsen könnte! Oder wie? und wird man nun *doch*, und in tiefstem Ernst — ein Meisterwerk des Genies, ein Gedicht oder Philosophem, eine groſse That, oder einen groſsen Charakter, und sein reiches dämonisches Leben, und der Unschuld, zarteste Gefühle, und die Triumpfe der Tugend — mit dem Griffel zu berechnen, die leisesten Wellen des Gefühls, die lebensvollen Bilder, die groſsen und göttlichen Gedanken — in Zahlenreihen heraus zu differenziren — das schöne Werk selbst, oder den groſsen Charakter aus seinen Differenzialen wieder hervor zu *integriren* — das mathematisch furchtbar kalte Blut, ei-

einen *so starken* Muth, ein solches *aes triplex circa pectus* haben mögen? Und sollte der Calculator, wie es, falls es damit seine Richtigkeit hätte, ja scheinen könnte, nun etwa wirklich — *höher stehen?* Eine seltsam merkwürdige Frage allerdings! Denn *Gott* wenigstens — könnte man sagen — ist dieser grofse und schaffende Calculator; *quum deus calculat, fit mundus.* *Er* doch gewifs — *durchblickt* diese Werke und Gröfsen endlicher Geister, und die *Hemmungen* und *Verschmelzungen* der Gefühle und Gedanken, welche vereint und in einander gebildet — das geniale Meisterwerk, das edle Leben nun darstellen. — *Gott* allerdings — erkennt wohl *Alles* in seiner ewigen *Harmonie*, und so *Einiges* auch — *jeder Geist.* So mag auch *ein* Geist den *andern* wohl tiefer durchschauen, als dieser selbst es zuerst vermag. Aber ob diese tieferen Blicke in das Geisterleben als gewöhnliche Differentiale zu fassen? ist nun wieder unsre Frage. Wäre dem so, dann würde man auch *im voraus* zu calculiren versuchen müssen, was man von nun an, in der inneren Seele wenigstens, *am besten* — zu *denken*, zu dichten, zu wollen habe — seine *mögliche*, oder unmögliche, *Tugend selbst* aus den gegebenen Gleichungen herausrechnen, welcher Calcul selbst — *nach*calculirt werden könnte, und nach Umständen *verbessert* werden — ins Unendliche? — Und freylich, so *ist* es ja, könnte einer wieder sagen, und jeder bedenkt und *berechnet* ja wirklich, was er heute oder morgen *weiter* zu denken, und zu thun haben werde, und je *schäfer* er seine Berechnung zu führen weifs, um so besser wird er fahren. — Auch diefs, wie alles, was billig, sey zugegeben. Nur dürfte ein solcher Algorithmus ein noch viel *höherer* werden, für den uns — noch vielleicht der Name fehlt. Oder es ist der — des *Erkennens* nicht blofs, nein auch — der Schöpfung und *Fortbewegung* der allgemeinen Wesenharmonie selbst, aus der *kein* Wesen freylich *sich verlieren*, deren *Wahrheit* es nur scheinbar, und widersprechend selbst, widersprechen kann. — Und so läfst sich der (an sich gewisse) Friede auch schon näher und gewisser voraussehn, und wir fühlen uns so auch wieder geneigt, und, in der Vorahndung jener allgemeineren Harmonie, *gestimmt*, wie man sagt, den Vf. weiter zu vernehmen, und die neue Lehre auch im Einzelnen zu prüfen. Doch wird die Kritik sich hauptsächlich auf die *psychologischen Prämissen* der Rechnungen beschränken müssen. Diese, die behaupteten Thatsachen, von denen ausgegangen wird, werden wir vor allen Dingen genau zu erwägen haben — dann aber auch die *Resultate der Rechnungen* mit der Erfahrung zu vergleichen. Denn fände sich hier eine grofse und evidente Uebereinstimmung, würden gewisse, sonst unbegriffene, Erfahrungen durch diese Theorie allererst *erklärt*, erschienen sie als nothwendige Folgen der Prämissen in logischer und arithmetischer Consequenz, *dann* freylich würde man zu den Principien auch rückwärts wieder ein grofses Zutrauen fassen müssen, wenn diese auch *an sich* dem minder Scharfsinnigen nicht etwa sogleich eingeleuchtet hätten. Auf eine Mittheilung der *Rechnungen* selbst aber werden wir fast ganz verzichten müssen, indem sie theils nicht füglich in einen kurzen Auszug zu bringen sind, theils aber auch (nach den bekannt gewordenen Urtheilen competenter Richter) *als solche* im Allgemeinen alles Zutrauen verdienen. — Und somit zu den *Grundlinien der Statik des Geistes*, die der *II. Abschnitt* in 6 Capiteln (§§. 41 — 73) uns vorzeichnet, zu der Lehre also von dem *Gleichgewichte* der Vorstellungen, welche sich, in vollem oder minderem *Gegensatze* stehend, entweder *hemmen*, oder *compliciren*, oder endlich mit einander *verschmelzen*; von welcher Lehre wir den eigentlich psychologischen Inhalt in Kürze hervorzuheben nun versuchen wollen.

„Der Gegensatz zweyer Vorstellungen ist *voll*, oder so grofs als möglich, wenn eine von beiden ganz gehemmt werden mufs, damit die andre ungehemmt bleibe. Dieser Fall tritt zwar niemals ein, denn eine Vorst. wird nur gehemmt, indem sie *widersteht* ... aber man kann sich die Fiction erlauben, dafs die ganze Stärke des Gegensatzes ... nur auf *eine* falle" u. s. w. Schon hier wären Beyspiele erwünscht gewesen; als solche, in vollem Gegensatz stehende Vorstst. werden zwar nachher die der *reinen* Töne, Farben u. s. w. angeführt. Aber hiebey würden auch schon physikalische Zweifel entstehen, und die Sache ist überhaupt so einfach wohl eben nicht. Auch vermissen wir eine Erörterung der wichtigen Präliminarfrage: über die Möglichkeit einer *absoluten Gleichzeitigkeit* mehrerer Vorstst. als *gesonderter*, im Bewufstseyn. Wäre diese etwa zu *verneinen*, so hätte die *frühere* schon als solche einen Vorzug, und alles stände anders. — „*Negativ*, über Null hinaus abnehmend, kann keine Vorstellung gedacht werden"; — was freylich auch wohl keinen Sinn hat; doch wird *der Streit selbst* dem Gemüth eine *Unlust* etwa geben, und so verwickelt sich auch die einfachste Voraussetzung sogleich wieder. — Unterscheidung des *minderen* Gegensatzes — und der *Stärke* der Vorstst. an sich, von welcher *der Unterschied des Gegensatzes* unabhängig ist. Mit der (leichteren) Voraussetzung des *vollen* Gegens. soll nun der Anfang gemacht werden. — „*Summe der Hemmung*: das Quantum des Vorstellens, welches von den sich entgegenwirkenden VV. zusammen mufs gehemmt werden ... die zu vertheilende *Last*, die zuerst mufs bestimmt seyn, wenn die Hemmung jeder einzelnen V. soll gefunden werden. ... Diese Summe nun mufs *so klein als möglich* gedacht werde, für *zwey* VV. also gleich der *schwächeren*, für *mehrere* gleich der *Summe der schwächeren*." Die Ausführung des Beweises ist — aus *Begriffen* gegeben, die uns selbst nicht durchaus fest zu stehen scheinen, so dafs wir *ohne Erfahrungen* uns hier schon zweifelhaft fühlen. Eben so möchten wir fragen, ob es erfahrungsmäfsig richtig sey, dafs man sich „der *Spannung* der VV. nicht auch bewufst werde?" Beym Schwanken zwischen verschie-

schiedenen *Vorsätzen* z. B. empfindet das Gemüth dieſs doch ohne Zweifel selbst — oft sehr schmerzlich, und diese Empfindung kann nun eine neue *bewuſste Vorstellung* werden, und so ist der Zustand der Seele nirgends leicht ein so einfacher, wie der Vf. auch selbst diese Verwickelung weiter unten (§. 100) treffend schildert. — Der §. 43 stellt einige allgemeine Grundsätze auf, die, ihres Einflusses auf die *Rechnung* wegen, eine Prüfung erfordern. Nachdem nämlich „*das Verhältniſs der Hemmung* als dasjenige erklärt worden, in welchem sich ihre Summe auf die verschiedenen VV. *vertheilt*" — heiſst es weiter: „jede V. *behauptet sich*, so gut sie kann, unter allen übrigen; sie darf aber nicht als eine ursprünglich *angreifende*, sondern nur als eine *widerstehende* Kraft betrachtet werden." Die — sonst doch natürliche — Annahme: „jede V. *wirke, im Verhältniſs ihrer Stärke*, auf die übrigen", soll „ein Irrthum" seyn. Aber sonst *wirken — Kräfte, wenn* sie wirken (und sich nicht etwa als *freye* Kräfte *selbst zurückhalten*), doch unstreitig im Verhältniſs ihrer *Stärke*, welches Verhältniſs *hier* aber wieder „*eliminirt*" wird, weil — „die Vorstellung *a* nur soll wirken können, in so fern sie durch die entgegengesetzte *b*, also die schwächere, dazu *getrieben* wird." Doch was heiſst dieses nun? Warum soll von *b* allein das *Treiben*, der Angriff ausgehen? Warum nicht auch *von a* gegen *b*, und warum ist die *Hemmung* nothwendig nur = *b*? was oben freylich behauptet, aber vielleicht nur *scheinbar — bewiesen* ward. Auf jeden Fall soll *Streit* doch Statt finden, und der *Angriff* muſs also von irgend *einem*, oder von *mehreren* Punkten anheben. Warum nun also nicht von *allen*, und also nicht auch von *a*, welches dann wohl natürlich *im Verhältniſs seiner Stärke* auf *b*, *c*, u. s. w. *ein*wirken müſste? und wodurch die ganze nachherige Rechnung freylich auch anders würde zu stehen kommen! Hier also müssen wir unser Recht (der weiteren Prüfung) uns vorbehalten. Denn von den *Pricipien* wird ja am Ende Alles abhangen, wie auch *Drobisch* a. a. O. die verwandte Bemerkung macht: die ganze Theorie beruhe auf der Voraussetzung der *vollkommenen Elasticität* der VV., ob dieſs aber entschieden sey? ob es nicht auch *un*vollkommen elastische gebe? u. s. w. — Es folgt nun die *Berechnung der Hemmung* nach den vorausgeschickten (uns aber zweifelhaft gebliebenen) Grundsätzen, und zwar zuerst *bey vollem Gegensatz*. „Die Berechnung dessen, was von jeder V. gehemmt wird, geschieht durch *Proportionen*, zu welchen die Hemmungs*summe* das dritte Glied liefert, und deren erste beide Glieder aus den Hemmungs*verhältnissen* hervorgehen." — Unser Bedenken über diese ganze Behandlung der VV. als *bestimmter* und *discreter* Gröſsen, so wie über die Prämissen dieser Statik insbesondre, haben wir ausgesprochen. Doch folgen wir der Rechnung weiter — aus der sich ja bald ein merkwürdiges, *nur aus ihr* verständliches, *psychologisches Resultat* ergeben soll. . . . Aus den obigen Prämissen entwickeln sich nämlich, für *zwey* VV. zuerst, die Formeln: *Rest* von $a = a - \frac{b^2}{a+b}$; von $b = \frac{b^2}{a+b}$; und für *drey*, oder mehrere, zusammengesetzte analoge Ausdrücke, aus welchen sodann weiter folgt: 1) die *Reste* sind in einem gröſseren Verhältniſs verschieden, als die Vorstellungen (vorher) selbst; 2) für *nur zwey* VV. kann der Rest der schwächeren (*b*) niemals = 0 werden, welches sich aber 3) bey dreyen oder mehreren für die dritte, schwächste, oder für mehrere der schwächeren, als möglich zeigt. Diese Punkte *folgen* allerdings aus den Formeln, und haben auch wohl zum Theil die Erfahrung für sich, wie auch begreiflich, so fern die Prämissen, z. B. daſs die *stärkere* V. auch *weniger leide*, selbst im Allgemeinen richtig waren. Ob jedoch *eben diese — scharfen Zahlenverhältnisse* z. B. für $a = 11$, $b = 10$, *Rest von* $a = \frac{121}{21}$; *von* $b = \frac{100}{21}$ u. a. *Realität* haben mögen, bleibt in mehr als einer Hinsicht zweifelhaft. — Namentlich erregt der 2te Punkt überhaupt noch einiges Bedenken. Denn was heiſst es doch wohl eigentlich, jener Rest von *b* könne *niemals* = 0 werden? Hiebey kommt nämlich die Frage nach der *Gleichzeitigkeit*, oder zeitlichen *Folge* der VV. wieder in Betrachtung. Und in der *Zeit* wird (von *zwey* VV.) die eine die andre auch wohl zu *überwinden*, ihren Rest (vor der Hand) auf 0 zu reduciren vermögen — durch die Kraft des *Willens* — der als ein abstractes Vermögen freylich nicht gelten soll und als ein solches auch aufgegeben werden mag — unter Bedingung, es auch unserer seits für eine gleich willkürliche Abstraction erklären zu dürfen, wenn wir die VV. hier als discrete Gröſsen oder *Dinge*, = *a*, *b* u. s. w. gesetzt, und *berechnet* werden sehen. Denn auch dieses würde ebenfalls nur unter näheren Bestimmungen zuzugeben seyn, und die Vorstellungen verstärken sich, dürfen wir wenigstens sagen, von Innen heraus durch die ganze lebendige Kraft der Seele. — In §. 45 finden wir nun auch, zur Uebersicht vieler möglichen Fälle, *psychologische Tafeln* sogar; und §. 46 lehrt aus *gegebenen Resten* rückwärts die VV. selbst finden. Alles in seiner Consequenz und hypothetisch wohl gut! Nur sind diese Zahlen noch keine Erfahrungen. . . Inzwischen kommt uns im §. 47 freylich ein Resultat, das oben angekündigte entgegen, welches eine *psychologische Erfahrung* darstellt, und *allererst will erklärt haben*. Aus einer Formel für *drey* VV. folgt nämlich, unter bestimmten Bedingungen: „daſs der Zustand des Bewuſstseyns, wie fern er *statisch* bestimmbar ist, gar nicht von der schwächsten V. (*c*) abhängt, noch vielweniger von was immer für noch schwächere, deren eine *unendliche* Anzahl vorhanden seyn möchte, ohne daſs sie im geringsten im Bewuſstseyn zu spüren seyn würden, so lange dasselbe im Zustand des Gleichgewichts aller VV. wäre und bliebe. „Dieser mit höchster mathemat. Evidenz sich ergebende Satz" soll uns — „den Aufschluſs darbieten über das allgemeinste aller psychologischen *Wunder* . . .

daſs

dafs von unserm sämmtlichen Wissen, Denken, Wünschen, im einzelnen Augenblick uns eine unvergleichbar kleinere Menge *wirklich beschäftigt* ... was kann unsre lebhaftesten Ueberzeugungen, unsre besten Vorsätze ... manchmal auf lange Zeiten, verhindern, *wirksam zu werden? Andre* Gedanken haben uns zu lebhaft beschäftigt" u. s. w. — Diesen lichtvoll dargestellten Sätzen müssen wir im Allgemeinen vollkommen beystimmen, namentlich auch der *Abweisung* des „radicalen Bösen"; und der Sittenlehrer, der Erzieher, werden wohl thun, dieser Spur zu folgen. Nur sind jene „andern Gedanken" auch wieder nicht von dem ganzen *Charakter der Seele* zu trennen, und es sind auch nicht blofs andre (positive) *Gedanken*, welche das Gute hindern, sondern oft ein *Mangel* vielmehr fast *an allen Gedanken*, oder ihre *Verwirrtheit*, Leidenschaftlichkeit, Trägkeit... Doch, was hier zunächst zu erwägen steht, ist dieses: ob jene, unleugbare und gewichtige, Erfahrung nicht schon aus der allgemeineren Thatsache, dafs überhaupt ein *Streit* der Vorstellungen obwalte, und so dafs sie sich — nach *Gesetzen* allerdings — *verdrängen* und stören, hinlänglich erklärbar seyn möge, auch ohne jene mathematischen *Formeln?* Dafs die schwächeren VV. den stärkeren weichen müssen, ist ein sehr einleuchtender, fast identischer Satz — der eben darum freylich, um fruchtbar zu werden, *nähere Bestimmungen erfordert*. Aber *diese* dürften dann auch mehr durch verständige, tief eindringende *psychologische Beobachtung* — aus welcher auch der Vf. *selbst* gewifs sein *Bestes* schöpfen mufste — als durch jene problematische Berechnung, zu gewinnen seyn; und so erkennen wir die Wahrheit jenes Resultats, und auch die Richtigkeit seiner Erklärung (im Allgemeinen) zwar an, halten beide aber von den Zahlenhypothesen für *unabhängig*, oder doch nur *in so fern* aus ihnen resultirend, als der Vf. hier (wie auch öfters) die psychologischen Thatsachen — im Allgemeinen und *ungefähr* — richtig in seine mathematische Sprache zu *übersetzen*, und aus den so *übersetzten Begriffen* (den Formeln) auch richtig zu folgern wufste. Wie uns denn übrigens auch jene psychologische Thatsache weder ein so grofses *Wunder* dünkt, noch der Aufschlufs darüber so *neu*, als es dem Vf. selbst freylich wohl (nach individuellen psychologischen Gesetzen) erscheinen mag. — Durch die eben angedeuteten Betrachtungen findet der Vf. sich nächst dem zur Einführung eines neuen Kunstworts in die Psychologie veranlafst: der *Schwelle* des Bewufstseyns, als „derjenigen *Grenze*, welche eine Vorstellung scheint zu überschreiten, indem sie aus dem völlig gehemmten Zustande zu einem Grade des wirklichen Vorstellens übergeht"; woran sich ferner die Ausdrücke: „*Berechnungen* der Schwellen und Schwellen*werthe*, *statische*, *mechanische* und *gemeine* Schwellen", anreihen. Wir zweifeln, dafs diese Kunstworte im psychologischen Sprachgebrauch Bürgerrecht gewinnen werden; auch sagt *Grenze* ja fast dasselbe, so dafs die neue Metapher kaum nöthig scheint. Namentlich möchte die *dreyfache* — oder *dreyeinige?* — Schwelle doch zu verbitten seyn; obgleich die Unterscheidung freylich mit der allgemeineren: der Statik und Mechanik u. s. w. zusammenhängt. Aber eben auch diese Ausdrücke, und die ganze, scharf ausgeprägte, mathematische Terminologie (und *Theorie selbst*) können wir in dieser Art auch überhaupt der Natur der Seelenphänomene nicht angemessen finden. — Der §. 48 macht auf eine Zweydeutigkeit des Wortes *Bewufstseyn* aufmerksam, nach welcher es „bald das gesammte wirkliche Vorstellen ... bald die *Beobachtung* dieses V. *als des unsrigen* bezeichnet." Diese Unterscheidung, so wie die Lehre von den *bewufstlosen Vorstellungen*, und von der — *narrowneſs of the human mind* (des Locke) sind hier mit Recht schärfer ins Auge gefafst. In den §§. 49—51 wird die Lehre von der *statischen Schwelle* weiter ausgeführt, und dabey bemerkt, wie „die Schwellen — in der Wirklichkeit — *zum Unglück* von so manchen höchst verwickelten Bestimmungen abhangen" — und sodann: „die Möglichkeit, dafs *mehr als drey* VV. im Bewufstseyn *zusammen bestehen* könnten, scheine in sehr enge Grenzen eingeschlossen ... und werde überdiefs noch *durch manche Umstände* modificirt." Hier also wieder — Umstände, Restrictionen, Modificationen, durch die es — in der *Wirklichkeit* am Ende doch ganz *anders* aussieht! Auch tritt uns hier wieder die Unbestimmtheit des Begriffs vom *Zusammen*bestehen mehrerer VV. entgegen. Denn dieses ist eben eine Hauptfrage: *welche*, *wie viele*, und *wie* überhaupt *mehrere*, *zugleich* — in demselben untheilbaren *Nun* — dem Bewufstseyn *gegenwärtig* seyn können? *Nach* einander finden sie sich *alle* ein. Aber die strenge *Gleichzeitigkeit* — auch *zweyer* nur — ist ein Problem, was auf jeden Fall einer genaueren Erörterung bedurft hätte. — Es folgt im 3ten Cap. die, *schwieriger* genannte, Bestimmung der Hemmungssumme bey *minderem* Gegensatz. Aber auch hier soll „diejenige V. *auszuwählen* seyn, welche den übrigen die *kleinste* Hemmung auferlege? Klage über die *lästige Weitläuftigkeit* dieser Auswahl. Doch sucht der Vf. sich auch hier mit scharfer mathematischer Waffe Bahn zu machen. Der leichtere Fall der: wo der *Grad des Gegensatzes* überall *derselbe* ist. Versinnlichung der verschiedenen Fälle für *drey* VV. durch *sechs* — *Dreyecke*. Für die Hemmungsgrade soll ein ähnliches Gesetz, wie für die Seiten des Dreyecks gelten: „ihrer zwey zusammen dürfen nicht kleiner seyn, als die dritte." Dieser Punkt soll — in der That *auch hier?* — „eine Art von geometrischer Evidenz haben." Auf die H. S. für *mehr als drey* VV. will der Vf. sich nicht einlassen — wegen der abschreckenden Weitläufigkeit. Wären doch nur die einfacheren Fälle wenigstens — klarer geworden!

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft — — von J. F. Herbart u. s. w.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das vierte Kap. hebt im §. 57 mit der Bemerkung an, dafs bisher, wie auch in der Statik der Körperwelt geschehe, von so einfachen Voraussetzungen sey ausgegangen worden, dafs die verwickelten Zustände des Bewufstseyns ihnen selten genau entsprechen können; so aber müsse man zu Werke gehen u. s. w. Eine gewifs im Allgemeinen richtige Methode! Nur dafs jene einfachen Voraussetzungen der mathematischen Theorie unsres Vfs. selbst uns noch zu sehr *der* Bestimmtheit, Sicherheit und Anschaulichkeit zu entbehren scheinen, ohne welche sie eine feste Grundlage der Berechnungen nicht füglich abgeben können. — „Das grofse Princip — heifst es weiter — dieser Untersuchungen, *die Einheit der Seele; darum*, weil die Vorstellungen alle in Einem Vorstellenden, als Thätigkeiten (Selbsterhaltungen) desselben beysammen sind, müssen sie *Ein intensives Thun* ausmachen, sofern sie nicht entgegengesetzt und nicht gehemmt sind" u. s. w. So scheint der Vf. doch wieder auf die Betrachtung *der Seele selbst* geführt zu werden, die auch wohl etwas *mehr* noch ist, als *das System ihrer Vorstellungen.* — Folgt eine Untersuchung über „die — *Continua*, welche durch ganze *Klassen von Vorstell.* gebildet werden; die aus *Einem* Continuum, wie die Farben, Töne, sind sich *entgegengesetzt;* nicht so die aus *verschiedenen;* solche *können* sich — *gänzlich*, oder, wegen *zufälliger* Hemmung (also doch wieder Hemmung) *nur zum Theil — verbinden, Complicationen* (oder Complexionen) bilden; erstere hingegen, falls sie nicht gänzlich gleichartig sind, können sich *nicht gänzlich* verbinden, sondern nur *Verschmelzungen* bilden, *vollkommene* oder *unvollkommene*, wie die Complicationen." Diese Unterscheidungen, welche zugleich in die Naturwissenschaft eingreifen, verdienen allerdings auch *psychologisch* beachtet zu werden. — Ausführung der Lehre von den *vollkommenen* Complexionen zuerst, mit Beyspielen solcher Verbindungen der Vorstell. — von Farben, Klängen u. s. w. *in Zahlen*, und deren Berechnung. Ueber die gewonnenen Resultate müfste die Selbstbeobachtung näher entscheiden — eine jedem Beurtheiler zu empfehlende, aber schwierige! Probe.

Das 5te Cap. handelt von den *unvollkommnen Complicationen*, deren „statische Gesetze noch schwieriger zu untersuchen, wo die Mannigfaltigkeit der Fälle unendlich gröfser ist, weil die Innigkeit der Verbindung *jeden beliebigen Grad* haben kann" u. s. w. Unverdrossen fortgesetzte Berechnungen dieser verwickelten Verhältnisse, die aber keinen Auszug leicht zulassen. — Das 6te von den *Verschmelzungen*, welche „Art der *Vereinigung* verschiedener Vorst. zu einer Gesammtkraft niemals *vollständiger* werden kann, als der *Grad* der Hemmung es verstattet, wohl aber durch Umstände (hier bey Seite zu lassen) *geringer.*" Unterscheidung der Verschmelzung „*vor* und *nach* der Hemmung" — der Fasslichkeit wegen, obgleich beides eigentlich Verschmelzung *während* der Hemmung sey. Verwickelte Formeln, von denen in §§. 69 und 70 eine *leichte* (?) Anwendung gemacht wird auf die V. *nach* der Hemmung bey *voller* H. aller Vorst. unter einander — wobey aber doch schon cubische und biquadratische Gleichungen vorkommen, von welchem Apparat der Nutzen freylich schwer zu begreifen ist. In §. 72, der von dem *Streben* der Vorstell. zur Verschmelzung, von dem Einfluss der Hemmungsgrade darauf, den Grenzen dieses Einflusses u. s. w. handelt, stofsen wir (für jene *Grade* der H.) wieder auf zwey scharfe Zahlgrenzen: 0,585 ... und 0,414 ... über welche hinaus sie nicht steigen dürfen, wenn die Verschmelzungen (so oder anders) noch möglich seyn sollen. An solchen Zahlen möge nun, wer es vermag, die Theorie wieder prüfen! Uns ist — die Anschauung auch der einfachsten jener Gröfsenverhältnisse versagt, und die Rechnung selbst eine fast ganz abstracte nur *möglicher* Gröfsen geblieben, deren es dann — unendlich viele freylich — geben kann! — Die am Schlufs des §. gegebene Hinweisung auf die Lehre von den *Gefühlen:* der Zustand des *Strebens* und *Gegenstrebens* der Vorstellungen in Ansehung ihrer Verschmelzung sey etwas ganz anderes, als eine Bestimmung des *Vorgestellten* u. s. w. erweckt von neuem das Bedauern, dafs der Vf. nicht überall lieber zuerst den analytischen, inductorischen Gang einzuschlagen für gut gefunden.

III. Abschnitt. *Grundlinien der Mechanik des Geistes*, in 7 Cap. §. 74—102.

„Das Gleichgewicht ist *nicht* der *ursprüngliche* Zustand der Vorstellungen; vielmehr sind sie zuerst alle ganz *ungehemmt*, und bilden so eine Hemmungssumme, welche *sinken* mufs, womit zugleich eine *Bewegung* der Vorst. vorhanden ist... Indem die H. S. sinkt, hat sie in jedem Augenblick eine bestimmte *Geschwindigkeit*, und in der bis dahin abgelaufenen *Zeit* ist ein bestimmtes Quantum gesun-

ken. Beides haben wir zu *berechnen.*" Gegen diese Sätze, womit das 1ste Cap.: *vom Sinken der Hemmungssumme* anfängt, haben wir nichts wesentliches zu erinnern, nur dafs es uns (nach einer früheren Bemerkung) doch zweckmäfsiger geschienen, von der *physiologisch* bedingten Lehre von der aller ersten Entstehung der bestimmteren Vorstellungen überhaupt auszugehen. — „In jedem ... Augenblick ist die Nothwendigkeit des Sinkens der Hemmungssumme so grofs, als ihr noch ungehemmtes Quantum. Was wirklich sinkt in diesem Augenblicke, ist zugleich dem *Augenblicke* und dieser Nothwendigkeit proportional" ... welcher Hauptsatz als Differentialformel gefafst, durch weitere Erörterung und Integrirung zu dem Resultat führt, wie also: „das Gemüth *sehr bald beynahe, nimmer* aber *völlig* in Ruhe" sey; — was die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, sofern es etwa zugleich eine *psychologische Erfahrung* ausspricht? Und allerdings scheint der Conflict mehrerer Vorstellungen in der Seele — sehr häufig wenigstens — *bald* in den Zustand einer gewissen *Ruhe* überzugehen, die auch niemals eine *vollkommne*, oder lange dauernde ist. Aber theils giebt es wieder *einige* Gemüther, die *fast immer* in *Un*ruhe bleiben, und *unter Umständen* kann sie bey *allen* auch lange fortdauern, so dafs der Satz doch gerade nicht die allgemeinste Erfahrung ausspricht; theils folgt aus der partiellen Uebereinstimmung auch wohl nur *so viel*, dafs die Formeln hier wieder relativ richtige Uebertragungen gewisser Grundbetrachtungen waren, des *allmähligen Sinkens* nämlich des Streits der Vorstellungen — was immer schon bemerkenswerth bleibt. — Andre solche Resultate sind die über den Gegensatz der *plötzlichen*, und der *continuirlichen* Veränderungen im Bewufstseyn in §. 75. Doch möchten auch diese manche nähere Bestimmung zulassen, und wenn es dann heifst, dies sey „ein leichtes Beyspiel von dem, was keine *empirische* Psychologie jemals hätte wissen können; über jenen Gegensatz könne sie sich nur *wundern*, nicht ihn erklären" — so mag dies von der gemein empirischen, der tieferen Begründung, und logischen Ordnung noch ermangelnden, wohl gelten, dafs sie aber, als strengere Wissenschaft überhaupt, in die hier gebotene Form sich nothwendig werde zu fügen haben, möchten wir darum noch nicht einräumen. „Die Anwendung auf *Complexionen* und *Verschmelzungen* — heifst es im § 76 — kann nicht leicht Schwierigkeiten haben; die Hemmungssumme beharrt bey dem gleichen Gesetze des Sinkens, aber die *Elemente* erleiden *Beschleunigungen* und *Verzögerungen*" u. s. w. — woraus das Resultat gezogen wird: „*je weniger Verbindung* noch unter den Vorstellungen, desto mehr gehen die Bewegungen des Gemüths *stofsweise*, und mit harten Rückungen; je mehr die Verbindungen zunehmen, desto *gleichmäfsiger* und sanfter wird der Flufs der Vorstellungen" — was allerdings ein angemessener Ausdruck einer psychologischen Erfahrung ist, zugleich aber eine natürliche Folge des Begriffs einer genaueren *Verbindung* der Vorstellungen, und daher von den Formeln wieder ziemlich unabhängig zu seyn scheint. — 2tes Cap. *Von den mechanischen Schwellen.* „Nach den bisherigen Voraussetzungen ist das Vorstellende nur von wenigen Vorstellungen beschäftigt, so dafs ein der *Ruhe* nahe kommender Zustand bald eintreten wird, aus welchem nur neu hinzukommende Vorstellungen das Gemüth aufzuregen vermögen. Zu einem Paar im *Gleichgewicht* befindlicher komme demnach eine Dritte, und zwar *plötzlich* d. h. schnell und stark genug hinzu, damit wir ... das Gesetz der *allmähligen* Wahrnehmung bey Seite setzen können, es wird gefragt nach den *Bewegungen* der Vorstellungen, die daraus entstehen müssen. Die neue wird eine Hemmungssumme bilden, welche *sinken* mufs. An diesem Sinken werden auch die früheren Theil nehmen ... unter ihren *statischen* Punkt herabsinken, bald aber wieder zu demselben hinaufsteigen. Hiebey können sie für eine Zeitlang auf die Schwelle des Bewufstseyns getrieben werden, welche oben die *mechanische* genannt ward." — Aber hat diese Unterscheidung von *zweyerley* Schwellen denn wirklich rechten Grund? Sind die Vorstellungen nicht vielmehr *immer* in einer *Bewegung* begriffen? so dafs wohl nur von ihrer bald *schnelleren*, bald *langsameren* Veränderung, und nicht so wohl, wie in der Körperwelt, von *festen Ruhepunkten* (den statischen Schwellen) die Rede scheint seyn zu können. — Um nun den *Verlauf* jener Veränderungen im Bewufstseyn darzustellen, werden „*drey* verschiedene *Zeiträume*, jeder mit einem *eignen Bewegungsgesetze*, unterschieden" ... und diese nach Formeln auch wieder *berechnet.* Solche bestimmtere Unterscheidungen psychischer Zeit*momente* und Zeit*räume* sind für die tiefere Einsicht in das Vorstellungsleben gewifs nicht ohne Bedeutung. Aber ob sie wirklich sich auf *Zahlen* werden bringen, und diese in der Anschauung sich werden prüfen lassen, ist hier, wie überall, wieder die *Frage.* — Im §. 80 wird mit dieser Theorie „das unangenehme Gefühl der *Störung* in einem Geschäft, welches, wenn es heftig ist, den Organismus in Mitleidenschaft zieht, und dann den Affect des *Schrecks* erzeugt" — sinnreich allerdings, in Verbindung gebracht. — So beruht auch der Schlufssatz: „wirkten die Vorstellungen auf der *statischen* Schwelle eben so, wie die auf der *mechanischen*, so würde der Mensch seyn Daseyn nicht aushalten können" — dem Ausdruck nach zwar auf jener Unterscheidung (der beiden Schwellen); doch läfst sich der Gedanke selbst auch wohl in die gewöhnliche Sprache übersetzen, worin er nun etwa so lauten würde: dafs nämlich der Mensch *nur ein gewisses Maafs* der inneren Spannung und Bewegung seiner Vorstellungen, und auch dieses selbst *nur eine gewisse Zeit hindurch*, zu ertragen vermöge; — was allerdings ebenso *wahr*, als auch *merkwürdig* ist. — Das 8te Cap., welches von den *wiedererweckten Vorstellungen nach der einfachsten Ansicht* handelt, giebt zu ähnlichen Bemerkungen, wie die frü-

früheren, Veranlassung. Auch hier unverkennbarer psychologischer Scharfblick — aber auch hier zweifelhafte Formeln, und scharf begrenzte, daher auch schwer zu prüfende Resultate; wobey übrigens auch wieder von nöthigen *Correcturen*, geringfügigen *Unrichtigkeiten* der Rechnungen, von ihrer *Lästigkeit* in gewissen Fällen u. s. w. die Rede ist, welche öfter wiederkehrenden Eingeständnisse leicht gegen den ganzen Formelbau Mifstrauen erregen könnten. — Eine feine, und gewifs richtige, wenn auch zuerst paradox scheinende Bemerkung ist, unter mehreren, hier folgende: „Dafs wir *nicht*, wie man im gemeinen Leben wohl glaubt, von jedem Dinge nur *Eine* Vorstellung haben, sondern dafs der Vorstellungen so viele bleiben, als der *Wahrnehmungen*, von denen die früheren nur ihrem kleineren Theile nach mit den späteren verschmelzen; und — *nur das Verschmolzene kann für eine einzige, aus den mehreren Wahrnehmungen entsprungene Vorstellung* gehalten werden." — Eine Anm. verweist auf die Schrift *de attent. mensura*, worin die Berechnung einer schwierigen Aufgabe des §. 84 weiter sey verfolgt worden, ohne dafs doch ein *auffallendes Resultat* gefunden sey. Die Gegenstände dieses und der ff. Cap. für besondere Monographieen empfohlen, die, als *Versuche* wenigstens, auch nützlich werden könnten. — Auf das folgende Cap., heifst es sodann, müsse aller Fleifs gewendet werden, wenn man sich den *Kern* des Buchs zueignen wolle. Und dieis sey dann auch den *Mathematikern* insbesondre ans Herz gelegt! indem wir uns freylich mit einer allgemeineren Uebersicht seines Inhalts begnügen müssen. — 4tes Cap. also: *von der mittelbaren Wiedererweckung*. Diese Untersuchung soll — „nicht blofs ... die s. g. *Association* (der Ideen) unter sich befassen, sondern zugleich tief in die, durch falsche Metaphysik verdunkelten, Fragen von den *Formen der Erfahrung* eingreifen." — „Eine Vorstellung, sich von selbst erhebend, oder durch andre frey geworden, wird dasjenige *mitzubringen* trachten, was mit ihr durch *Verschmelzungen* oder *Complicationen* verbunden ist, welches so *mittelbar wiedererwekt* wird. Ein einfaches Problem, das zwar in der Wirklichkeit niemals so frey von Nebenbestimmungen vorkommen kann, soll (doch) die Hauptpunkte sogleich ins Licht setzen." Es wird nämlich angenommen, dafs von *zweyen* Vorstell. P und Π die Rest r und ϱ verschmolzen oder complicirt seyen, und dafs für P auf einmal alles Hindernifs verschwinde; es wird sich *ins Bewufstseyn aufrichten;* wobey aber auch Π von P eine ... *Hülfe* empfangen wird." — Weitere Entwickelung und Resultate, von denen wir nur folgende, im Context ausgezeichnete, hersetzen: „ein *gröfses* Π wird durch die Hülfe *gleichförmiger* und anhaltender gehoben; eine *schwache* Vorstell. hingegen *eilt* mehr und ersetzt für kurze Zeit durch ihre Geschwindigkeit den Mangel der Stärke; — jede der mit verschiedenen Quantis von P verbundenen hat ihre *eigene* Geschwindigkeit; das gröfsere Quantum ergiebt die *gröfsere*, aber auch *schneller abnehmende* Geschwindigkeit; — eine und die nämliche Vorstell. kann auf zwey andre so wirken, dafs die eine, schneller hervortretende, nach einiger Zeit *zurückbleibt* hinter der andern, *Anfangs langsamer* hervorgehobenen." — Diese — so bestimmt ausgesprochenen — Resultate seyen also wieder der psychologischen Beobachtung dringend anempfohlen. — „Die hervorgehobene Vorstell., heifst es §. 87, wurde bisher als gänzlich *passiv* betrachtet ... sie kann sich aber auch *durch eigne Kraft* emporheben ... welcher Umstand denn leicht zu einem Irrthum verleiten kann, der (dem Vf.) den Zugang zu einem Hauptpunkt in der Lehre von den *Gefühlen* zuerst versperrte." So gelangt er weiter zu dem Ergebnifs: „dafs, wenn mehrere solche Kräfte zusammenwirken, die stärkste *für sich allein* die Geschwindigkeit bestimme, für alle übrigen aber eine Befriedigung ihres Strebens *durch glücklichen Zufall* vorhanden sey; welcher Zustand ... den *Gefühlen*, ohne Zweifel als ein *Lustgefühl*, anheimfalle, während in Ansehung des *Vorgestellten* sich dadurch nichts verändre." Dieses Resultat mufs allerdings ansprechen, so wie es auch dadurch hier bemerkenswerth ist, dafs es nämlich aus einer durch psychologische Reflexion herbeygeführten Modification der Formeln hervorging. — Im §. 88 wird die Betrachtung des §. 86 durch „etwas (allerdings) sehr Nöthiges, die Erwägung des *Widerstandes* nämlich, den die hervorgehobene Vorstell. finden wird", vervollständigt. Aber — die hienach modificirten Formeln führen „in einen Cirkel, der eine unendliche Menge in einander eingewickelter Integrale ergiebt, welche zu berechnen ganz unmöglich wäre; es ist also, fürs erste wenigstens, nothwendig, *Annäherungen* und *Grenzbestimmungen* zu suchen" ... Entwickelung dieser Rechnungen, aus denen sich dann ergiebt: „dafs, wenn eine und dieselbe Vorstellung mehrere andre hervorhebt, nicht blofs ... jede ihre eigne Geschwindigkeit, sondern auch ihren eignen *Zeitpunkt* habe, *da sie im Bewufstseyn ihr Maximum* erreicht, wovon die Bestätigung sich durch die innere Erfahrung von selbst aufdringen" soll. So scheint es allerdings, und wohl mag der Vf. auch hier, durch die Aufnahme der *Zeit*function in seine Formeln namentlich, die psychologischen Thatsachen in die mathematische Sprache glücklich übertragen und gut daraus gefolgert haben, was freylich Aufmerksamkeit verdient, so wie man in der weiteren Ausführung der verwickelten Rechnungen hier auch seine unermüdliche Geduld aufs neue bewundern mufs — und dennoch zweifeln kann, ob er eben auf diesem Wege vorzugsweise dem Gebot des Delphischen Gottes genügen werde? — Uebrigens soll uns der §. 90 nun wirklich „Sinn und Absicht dieser Rechnungen mittelst eines *durchgeführten Beyspiels* deutlicher machen, woraus man sehen wird, dafs die Formeln, so fern dadurch *bestimmte Zahlen* gesucht werden, (zwar) noch sehr unvollkommen, aber für den Zweck, das Gesetz eines

psy-

psychologischen Ereignisses *im Allgemeinen* kennen zu lernen, *mehr als hinreichend* sind." — Und dieses *Beyspiel* — besteht doch wieder nur *darin*, dafs für die allgemeinen Gröfsen der Formeln nun bestimmte *Zahlenwerthe* gesetzt werden — womit aber (vorläufig zu bemerken) eine wirkliche Anschauung noch immer schwer zu verbinden ist. Inzwischen werden die *Rechnungen* freylich durchgeführt, und durch neue Künste sorgfältig noch *verbessert*, bis es am Schlufs des §. dann heifst: „die *zweyte* Rechnung komme der Wahrheit zwar *näher*, als die erste, lasse sich aber doch nicht füglich *so* ausführen, dafs man den Zeitpunkt fürs Maximum, und für $\omega = o$ (wovon die Bedeutung in den Formeln etwa nachzusehen) *mit Genauigkeit* angeben könnte; daran sey aber auch für jetzt wenig gelegen; genug, wenn wir wissen, dafs es für die reproducirte Vorstellung ein von der *Stärke* der Vorstst., dem *Grade ihrer Verbindung und Hemmung* abhängendes Maximum *giebt*, und dafs sie, nachdem es erreicht worden, *ungefähr — noch einmal so viel* Zeit braucht, um wieder völlig zu sinken; für die Zukunft aber könne man nicht bestimmen, was in dieser Art wichtig, oder unwichtig sey" u. s. w. — *Dieſs* also der Aufschlufs, der ganze Gewinn der mühsamen Rechnung? Dieſs: dafs es für eine reproducirte Vorst. ein Maximum überhaupt gebe, welches von der Stärke, Verbindung und Hemmung der Vorstst. abhänge? — was, so richtig es allerdings ist, aber auch *ohne Rechnung* zu finden war. Oder: dafs der *Zeitpunkt* desselben sich — doch *nicht* ganz genau angeben lasse? — was man ohnehin wohl vermuthen konnte. Oder endlich: dafs die Vorst. *ungefähr — doppelte Zeit* brauche, um vom Max. wieder völlig zu sinken? — was denn so fast das einzige, noch immer nur ungefähre, Zahlenresultat wäre, welches zu verificiren versuchen möge, wer sich dazu berufen fühlt. — Am Schlufs des Cap. einige leichtere Anwendungen der Theorie auf den „Werth der häufigen *Wiederholung* beym Lernen, und der *erneuerten Versuche* im Forschen, so wie auf den Unterschied der späteren und früheren Jahre in Ansehung dessen, was oftmals wiederkehrend bearbeitet wird." 5tes Cap. *Vom zeitlichen Entstehen der Vorstellungen.* Also jetzt erst! — eine Untersuchung, welche, nach unsrer Einsicht, vielmehr die ganze Erkenntnifslehre hätte eröffnen müssen. Denn *warum* nicht auch hier *genetisch* zu Werke gehn, und also zuerst untersuchen, wie sich in der Seele des Kindes die Vorstst. allererst *bilden*, sodann wachsen, sich verbinden und fördern, oder verdrängen? Was im §. 94 zur Rechtfertigung gesagt wird, genügt uns nicht, und warum soll dieser Gegenstand „zunächst der allgemeinen Methaphysik" eben angehören? Der besondern doch wohl, der Psychologie selbst nämlich, gewifs mit entschiedenem Recht. Der Vf. sucht freylich jenen Ausspruch durch Nachweisung des Zusammenhanges der Aufgabe mit der allgemeinen metaphysischen von den *Störungen* und *Selbsterhaltungen* der Wesen zu rechtfertigen, und bemerkt sodann: „wie die Seele *gestört*, und so zu Vorstellungen gebracht werde, sey nicht blofs eine einfache metaphysische, sondern zugleich eine höchst verwickelte *physiologische* Frage, über welche er hier — *gänzlich schweigen*" müsse. Aber eben dieses *gänzliche* Schweigen, und diese scharfen Trennungen — der angeblich metaphysischen, der eigentlich psychologischen, und der *höchst nöthigen* physiologischen Untersuchungen ist es auch, was wir als zu grofse *Willkür* glauben rügen zu müssen. Denn die *physiologische* ist geschichtlich die erste, und warum also nicht der Natur folgen, um *so* den grofsen Zusammenhang des *allgemeinen*, des *sensitiven* und endlich *intelligenten* Lebens in reinen, aus der treuen Beobachtung zu gewinnenden Zügen darzustellen? Auf jeden Fall ist dieses als *Aufgabe* für die Wissenschaft anzuerkennen, deren Lösung die — oft, nur zu willkürliche — Gliederung des *Systems* wenigstens nicht *erschweren* soll! — Doch wir folgen wieder — und sollen hier nun vorzüglich bemerken, dafs einmal gebildete Vorstellungen in der Seele *bleiben* . . . das neu entstehende Vorstellen sich *ansammelt*, und demnach ein *Integral* ergiebt, wovon das augenblicklich erzeugte Vorstellen das *Differential* ist." So gelangt der Vf. zu einer neuen Formel, worin die *Empfänglichkeit*, oder die Möglichkeit, eine gewisse Vorst. zu erzeugen, mit aufgenommen ist, und aus welcher sich ergiebt, dafs: 1) „jede Wahrnehmung zwar *eine kleine Zeit* erfordere, wenn das durch sie gewonnene Vorstellen einen endlichen Grad von Stärke unter den übrigen Vorstst. erlangen solle; 2) eine Wahrnehmung, über eine gewisse mäfsige Zeit hinaus verlängert, aber auch *keinen Gewinn . . . mehr* spüren lasse" — welche beiden Sätze man als erfahrungsmäfsig zuzugeben geneigt seyn wird. In §. 95 wird die Frage gestellt: „*wie grofs* am Ende der Zeit *t der Gewinn* der Wahrnehmung, die aus den unendlich kleinen Elementen erwachsene endliche Stärke der gegebenen Vorst. sey?" — und durch verwickelte Formeln sodann, und mühsam berechnete Tafeln zu lösen versucht; wobey aber doch nur „*wahrscheinliche Werthe*", und auch diese noch „ohne Bestimmung, wie weit man fehlen könne", gefunden werden. In §. 96 wird angenommen, die neue störende Gröfse sey „*veränderlich*, d. h. die Wahrnehmung solle an Stärke zu- oder abnehmen", welches zu neuen Bestimmungen der Formeln, und zu einigen Resultaten führt — die wir aber, hier übergehen müssen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Psychologie als Wissenschaft* — — von *J. F. Herbart* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In §. 97 heifst es: „bisher ward vorausgesetzt, dafs eine neue Vorst. *plötzlich* zu den schon vorhandenen hinzutrete, welche Voraussetzung der Wahrheit sehr nahe kommen kann . . . es kann aber *auch* und begegnet *meistens*, dafs eine schwächere Wahrnehmung erst *durch längere Dauer* eine Vorst. zu ihrer Energie erhebt . . . welche Abänderungen werden hieraus entspringen?" — Umbildung früherer Formeln nach der neuen Voraussetzung. Entwickelung des gefundenen Ausdrucks in eine Reihe — „um zu sehen, wie die Potenzen von *t* (der Zeit) mit ihren Coefficienten nach einander bedeutend werden . . . die beiden ersten werden = 0; erst der für t^3 bekommt einen realen Werth; damit ist der *merkwürdige* Satz *bewiesen*, dafs die Bewegung der wieder hervortretenden Vorst. sich Anfangs verhält, *wie der Cubus der Zeit*, so dafs sie weniger scheinen mufs, hervorzutreten, als vielmehr hervorzuspringen." — Diefs Resultat wäre nun allerdings, *wenn* es sich in der Erfahrung bewährte, als eine Folge der mathematischen Analyse, ohne welche man auf ein so bestimmtes Gesetz nicht leicht würde gekommen seyn, sehr merkwürdig, und verdient daher wohl, durch Selbstbeobachtung näher geprüft zu werden; wobey wir aber an die Bemerkung (über *diese* Potenzenverhältnisse eben) von Drobisch erinnert werden, der eine solche Beglaubigung derselben sogar für *völlig unmöglich* hält. So weit uns selbst eine Beobachtung dieser Art bis jetzt hat gelingen wollen, müssen wir aber auch die Allgemeinheit des Gesetzes vielmehr bezweifeln, indem sich uns die älteren Vorstst. eben *nach sehr verschiedenen* Zeitverhältnissen einer gewissen Stärke zu nähern schienen; so wie es auch darauf ankommen würde, den hier gefundenen Satz mit dem des §. 81, nach welchem sich eine neue Vorst. mit *abnehmender* Geschwindigkeit, und mit dem des §. 82, worin (für eine *plötzlich* hinzukommende Vorst.) ein Quadratverhältnifs der Zeit behauptet wird, gehörig zu vereinigen — was alles nur durch (schwer anzustellende) Beobachtungen mit Sicherheit entschieden werden könnte. — 6tes Kap. *Ueber Abnahme und Erneuerung der Empfänglichkeit.* Diese Lehre — welche, beyläufig zu bemerken, auch wohl einen früheren Platz verdient hätte — wird gleichfalls auf die, dem Vf. eigenthümliche Ansicht von den Vorstell. als *Selbsterhaltungen* der Seele hier zurückgeführt. Beides soll „völlig Eins und Dasselbe (?) seyn, nur in verschiedenen Beziehungen, ungefähr so, wie Logarithmen und Potenzexponenten" — eine doch wohl zu *gesucht* mathematische, ungefähre, Vergleichung! — Und ist es nicht auch *ungenau*, und gezwungen zugleich, von der Empfänglichkeit *der Vorstellungen* selbst zu sprechen? — 7tes Kap. *Von den Vorstellungsreihen niederer und höherer Ordnungen, ihrer Verwebung und Wechselwirkung.* „Wir dürfen jetzt freyere Blicke wagen" . . . Und wirklich fühlt auch der Leser sich hier wie lästiger Fesseln entbunden; — die freye Seele vernimmt sich in diesen freyeren Tönen mehr *selbst* wieder, und man bemerkt es mit Vergnügen, wie der Vf. das reiche, mannigfaltig verschlungene *Ganze* des geistigen Lebens über seine mühsamen speciellen Untersuchungen auch selbst nicht aus den Augen verlor. So wird hier auch das Bedenkliche der Betrachtung der Vorstst. als *einzelner* Gröfsen zum Theil wohl anerkannt. Doch ist auch wieder von einem „Weiterstreben der einzelnen Vorstell. in ihrer *Reihe*, wodurch sie eine Wirkung wider sich selbst ausübt" — und von einem, *den Vorstellungsreihen selbst* beygelegten „*Evolutionsvermögen*" die Rede. Doch wird, wie die einzelne, weiterstrebende Vorstell. von dem Wesen der Seele selbst nicht zu trennen ist, so auch jenes Evolutionsvermögen *ihr selbst* beyzulegen seyn. Denn, wenn *sie* ermüdet oder zerstreut und *schwachsinnig* ist, so werden ihre Vorstst. *so allein* sich zu entwickeln, oder fortzuschreiten wohl nicht sonderlich vermögen. Davon indefs abgesehen — so entwickelt nun unser Vf. *selbst* die wichtige Lehre von den *Reihen*, gleichartiger oder entgegengesetzter Vorstellungselemente, durch Unterscheidung ihrer Anfangs- Mittel- und Endglieder, der gehörig *geordneten*, oder nicht so geordneten u. s. w. sehr genau und vollständig, und selbst die aus Parallelstrichen construirten *Dreyecke und Trapezien* kann man sich als versinnlichende Bilder wohl für einen Augenblick gefallen lassen. — Ueber einige hier vorkommende *dunkle Reden* aber — wird die Metaphysik näheren Aufschlufs geben müssen. So wenn es heifst: „man könne nicht genug gegen das *Vorurtheil* warnen, als gebe es nur *Einen* — Raum, den des sinnlichen Weltalls; es *gebe* ganz und gar *keinen* Raum, aber *Veranlassungen*, dafs Systeme von Vorstst. ein *Gewebe* . . . erzeugen, dessen *Vorgestelltes* nothwendig ein *Räumliches* — nämlich für den

den Vorstellenden — seyn muſs" u. s. w. — Fruchtbar und einleuchtend hingegen ist eine Bemerkung „über Hemmung oder *Begünstigung* der Reproductionen *wegen der Gestalt*" — für die Erklärung des *Schönen im Raum.* — So wird auch hier die *simultane* Wahrnehmung auf das *schnelle Uebersehenkönnen* zurückgeführt, eine Untersuchung, die (wie schon bemerkt) früher und ausführlicher hätte angestellt werden mögen. — Durch einige Anmerkungen soll nun schlieſslich die Verbindung dieses synthetischen Theils mit dem analytischen vorbereitet werden. A. *Involution der Vorstellungsreihen:* als welche nämlich, wo die Mehrheit und Verschiedenheit ihrer Glieder unbemerkbar sind, für *Einheiten* gelten, wie die Vorstellung eines *Buchs*, eines *Flusses*, einer Bibliothek, Stromkarte u. s. w. B. *Wölbung und Zuspitzung der reproducirten Vorstellungen.* Interessante Bemerkungen über die „*schärferen* oder *stumpferen* Auffassungen, als wovon der *Grad der Bestimmtheit* im Wahrnehmen und Denken abhängt"; über „das Gefühl, welches entsteht, wenn eine Folge von Vorstst. *langsamer als gewöhnlich* dargeboten wird, wie bey einem Leichenzuge u. s. w. und wie das Langsame sich dem *Feyerlichen* nähere"; — über „langsame und *zu* lebhafte, *sich übereilende* Köpfe . . . die Vorstst. *wölben* sich wohl, aber zum *Zuspitzen* gelangen sie nicht, d. h. die Gedanken kommen nicht zur *Reife.*" (Die architektonischen Metaphern mögen, wie andre, vorläufig ihr Recht behalten.) — Zur weiteren Vermittelung der beiden Theile werden sodann „einige andere höchst wichtige Gegenstände vorerst nur so betrachtet, wie sie sich, als Folgen aus dem Bisherigen, gleichsam aus der Ferne zeigen lassen." Hier nun *bekanntere* Gesetze der Ideenverbindungen — als: die ihrer unmittelbaren Folge in der Zeit, ihrer Gleichzeitigkeit im Raum, ihres Platzes im Reiche der Begriffe — sehr klar, und in zum Theil neuen Beziehungen entwickelt; nebst Winken über die *unhaltbaren*, nur vorläufigen und wieder gestörten Complicationen der Vorstellungsreihen — des Traumes, Wahnsinns, des kindlichen Unverstandes. Scharfsinnige Bemerkungen über die *Verstandesverbindungen:* des *Begriffs* mit dem *Wort*, und über die *Sprache* überhaupt, für welche „alle Begriffe als solche *Substantiva* sind." — Aber keine unsrer Vorstst. ist blofs und ursprünglich ein Begriff; jede hängt noch immer an allen ihren, wie sehr auch verdunkelten, *Verbindungen;* darum liegt in jeder ein *Weiterstreben*" u. s. w., welche sehr gegründete Bemerkung zur Erklärung des Periodenbaus, der Sprachformen u. m. weiter glücklich benutzt wird. — „Wie die Mechanik des *Himmels*, heifst es §. 102, die Thatsachen u. s. w. nicht aus den Augen verlieren darf, so muſs auch die . . . des *Geistes* bestimmter auf unsere *Welt*, d. h. auf die Beschaffenheiten solcher Vorstellungsreihen bezogen werden, die sich im menschlichen Geiste unter den vorhandenen Verhältnissen unwillkürlich bilden" — wohin denn gebracht werden: „die Unterschiede des Thätigen und Leidenden"; die „Beweglichkeit des Menschen in seiner Umgebung", woraus auf eigenthümliche Weise hier die Vorstst. „von der *Realität* und dem *festen Platz* der Dinge", so wie auch die „vom *Ich* und der *Innenwelt*" erklärt werden. Aufforderung, auch auf *synthetischem* Wege das Verhältnifs derjenigen *Vorstellungsmassen*, die sich zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Umgebungen u. s. w. bildeten, vollständiger zu untersuchen, als es auf dem analytischen geschehen könne, weil es darauf ankomme, *so* die Bedingungen der Selbstbeherrschung zu finden, und die *praktische Vernunft* zu ergründen; denn die Vernunft *vollziehe* auch zum Theil was sie *gebiete;* es *bewege* sich auch durch sie der innere Mensch, wenn er auch nur *erschüttert*, und nicht von der Stelle gerückt werde." Aber werden diese, für den Werth und das Wohl des Menschen freylich dringendsten, psychologischen Untersuchungen wirklich auf jenem mathematisch-synthetischen Wege am *glücklichsten*, und glücklicher, als auf dem analytischen, von Statten gehen? Wir zweifeln! Wie denn überhaupt beide Methoden, und vor allem wohl im praktischen, und für die Anwendung auf das Leben, auf jeden Fall innigst werden verbunden bleiben müssen. — Der §. und mit ihm der ganze synthetische Theil schliefst mit einigen Betrachtungen über „diejenigen Untersuchungen, mit welchen sich das philosophische Publicum in den letzten Zeiten *vergebens* beschäftigt, und welche *nun erst* sollen gelingen können." Insbesondere gegen die Kant'schen Lehren von den Formen der *Erfahrung* werden hier, aufser den bekannteren, auch manche neue und treffende Einwürfe gemacht. Wenn aber die Behauptung einer *Wechselwirkung aller Substanzen* als eine — „völlig grundlose" bezeichnet wird, so dürfte diefs Urtheil, so unbestimmt ausgesprochen, doch selbst wieder zu „*dreist*" und nicht gehörig begründet heifsen müssen. Denn in einem gewissen Sinn muſs der *Physiker* (oder Metaphysiker, wenn man will) *doch* wohl eine solche Wechselwirkung behaupten, eine *vermittelte* nämlich, *gemäfsigte* und gesetzmäfsige überhaupt. Denn *untergehen* wenigstens darf auch das kleinste Atom doch nicht — *ne res ad nihilum redigantur funditus omnes!* Dahingegen verdient um so mehr beherzigt zu werden, was nachher erinnert wird: „es sey Thatsache, dafs in Ansehung des Gebrauchs der Kategorieen die Erfahrung noch bey weitem nicht vollständig bestimmt, dafs sie nichts Fertiges, sondern im Werden und im Schwanken begriffen ist"; was durch verschiedene *Fragen*: nach der *Einheit des Universums;* nach der *Substantialität* — der Imponderabilien z. B., ja der Seele selbst; nach Freyheit und Nothwendigkeit u. s. w. erläutert, zu dem Resultat führt: die Kategorieen sind *Erzeugnisse*, und zwar *unvollendete*, des — noch weiter fortzusetzenden — Denkens"; — welches auch ohne Zweifel die allein wahre und haltbare Ansicht ist. — Zum Schluſs wird „das heutige Geschlecht" noch einmal gar heftig und bitter angelassen. Solcher *Unwille*,

und

und Zweifel an dem *guten* Willen sogar bey Andern — kann aber dem Vf. das Publicum doch unmöglich befreunden, und es scheint dessen wirklich auch — *bald genug zu seyn*, selbst als „*rhetorischer Figuren*" etwa, wie der Vf. seine frühere Polemik in der Vorrede zum 2ten Theil seiner Metaphysik betrachtet wünscht. Denn so „*träge*", oder „in alten Vorurtheilen", oder „in einem einzigen Schulsystem" befangen ist dieſs heutige Geschlecht doch überhaupt wahrlich nicht, und auch seines gestrengen Censors Bemühungen — werden von Vielen mit einem *Dank* anerkannt.

(*Die Fortsetzung folgt in den Ergänzungs-Blättern.*)

HÜTTENWESEN.

Nürnberg, b. Schrag: *Peter Lagerhjelms*, Mitglieds der K. Akademie der Wissenschaften in Stockholm u. s. w.; Assessors im K. Bergcollegium daselbst, *Versuche zur Bestimmung der Dichtheit, Gleichartigkeit, Elasticität, Schmiedbarkeit und Stärke des gewalzten und geschmiedeten Stabeisens.* Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *J. W. Pfaff*, ordentl. öffentl. Lehrer an der Hochschule zu Erlangen, Russisch-Kaiserlichem Hofrathe u. s. w. Mit XI Kupfertafeln. 1829. XVIII u. 268 S. 4. (4 Rthlr.)

Das vorliegende Werk entstand durch die Versuche, welche die schwedische Brukssocietät zur Entscheidung der Frage, ob das Schmieden oder Walzen des Stabeisens vorzuziehen sey, anstellen liefs und sie gehört daher zu den *Jern-Contorets Annaler* vom Jahre 1826 und bildet deren X. Band 2ter Theil. Es ist eine der ausgezeichnetsten eisenhüttenmännischen Schriften der neueren Zeit, und wir müssen es Hn. Prof. *Pfaff* Dank wissen, dafs er sie uns Deutschen, von denen nur immer Wenige mit der schwedischen Sprache vertraut sind, durch eine im Allgemeinen gute Uebersetzung, an der nur eine oft unrichtige Uebertragung der technischen Ausdrücke zu tadeln ist, zugänglich gemacht hat.

In der Vorrede redet Hr. *Lagerhjelm* von dem Stande des schwedischen und des Eisenhüttenwesens überhaupt, von den Umständen unter denen die Versuche angestellt wurden u. s. w. Das Werk selbst ist in zwey Theile getheilt. Der erste giebt in der *Einleitung* Rechenschaft von den Versuchen, welche denen, die eigentlich den Hauptzweck der Schrift ausmachen, vorangingen, so wie auch von der Mitwirkung und Untersuchung der nöthigen Instrumente und Einrichtungen. Sodann kommen die Untersuchungen über die Eigenschaften des Eisens, in der Ordnung, wie sie vor sich gingen. Die Spannkraft mufste natürlich zuerst untersucht werden, weil die hierzu nöthigen Proben angestellt werden konnten, ohne die übrigen Eigenschaften des Eisens zu stören; bey der Verschiebbarkeit und Cohäsion war es nicht so. Zuletzt sind diese Untersuchungen in ein Totalresultat zusammengefafst. Der *zweyte Theil* enthält blofs die bey den Versuchen aufgezeichneten Elemente für den Calcul, der Eisenart der Stangen u. s. w.

Man kann daher das Werk in einen theoretischen und in einen empirischen theilen, obgleich beide, in Folge der Natur des Gegenstandes, unter einander vermischt vorkommen. Zu dem erstern gehört die Erfahrung, welche die Versuche ergeben, und zu dem letztern die Benutzung derselben zur Bestimmung der Eigenschaften des Eisens. Für den blofsen Empiriker, wie es deren leider unter den Hüttenleuten in Mengen giebt, da in vielen Staaten nur die ungebildetsten Menschen, ohne alle wissenschaftliche Kenntnisse, dazu genommen werden, hat das Werk wenig Nutzen; die rationalen dagegen können einen Schatz von Kenntnissen daraus schöpfen und ihnen ist es recht sehr zu empfehlen. — Es würde natürlich zu weit führen und zweckwidrig seyn, hier weiter in den Inhalt des Buches einzugehen; dagegen wollen wir aber die Resultate des Einflusses des Schmiedens und des Walzens auf das Stabeisen kurz mittheilen.

1) Das Walzen giebt immer ein dichtes, das Schmieden ein unsicheres, oft undichtes, bisweilen blättriges Eisen.

2) Das Walzen giebt ein bedeutend gleicheres Eisen als das Schmieden; jenes dreht nie Faden, wie es zuweilen beym Schmieden der Fall ist, weswegen ein auf der einen Seite hartes, auf der andern weiches Eisen durch Walzen bedeutend gleich gemacht und gestreckt wird, ohne Verrückung der Lage der Eisensorten, welches bey Schmieden unsicher ist.

3) Walzen und Schmieden geben dasselbe Maafs für die Intensität der Spannkraft. Aber in Beziehung auf die Grenze der Spannkraft haben die Versuche den geschmiedeten, ungegärbten einen höheren Grad zuschreiben wollen, als den gewalzten ungegärbten Stangen. Wahrscheinlich beruht dieſs auf den Kalthämmern und kann demnach leicht dem gewalzten mitgetheilt werden. Der Unterschied zwischen gewalztem und geschmiedetem scheint nicht bedeutend zu seyn. Bey gegärbtem schwedischen Eisen ist in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen gewalztem und gegärbtem Eisen, aber gegärbtes Eisen hat eine viel höhere Spannkraftgrenze, als das ungegärbte.

4) Das Walzen macht das Eisen mehr verschiebbar, als das Schmieden.

5) Die Cohaesion scheint auf das Genaueste unabhängig von der Streckungsweise zu seyn, daher die absolute Stärke hauptsächlich auf der Verschiebbarkeit beruht. Wenn man die Hälfte der ungegärbten geschmiedeten Stangen, die in Blättern zerrissen, ausnimmt, so zeigen die übrigen eine gröfsere absolute Stärke als die ungegärbten, gewalzten.

6) Das gewalzte Eisen läfst sich eben so gut als das geschmiedete zu Stahl brennen. Das Aeufsere des, mit Abdrücken von den schönen Original-Kupferplatten versehenen Werkes verdient als ausgezeichnet genannt zu werden.

Schöne

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Norica*, das sind *Nürnbergische Novellen aus alter Zeit*. Nach einer Handschrift des sechszehnten Jahrhunderts herausgegeben von *Aug. Hagen*. Zwey Bändchen. 1829. 211 u. 216 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Was hier unter dem Titel von *Novellen* gegeben wird, sind Nachrichten von den Werken und Lebensverhältnissen der grofsen Künstler, die zu Kaiser Maximilians Zeit in Nürnberg lebten, von einem Besuche des Kaisers in der alten Reichsstadt selbst und von dem bürgerlichen Leben und Treiben an dem damals hochberühmten Orte. Durch das Ganze läuft der sehr dünne Faden einer Liebesgeschichte, der sogar oft verloren zu gehen droht, indem jene Künstlergestalten den ganzen Vorgrund des Gemäldes einnehmen und dem Liebespaare nur ein kleines, verstecktes Winkelchen zum Zuschauen gelassen wird. Neu ist zwar das, was wir über Nürnbergs grofse Meister erfahren, nicht, allein in der Darstellungsweise, in der es hier gegeben wird, gewinnt es den Reiz des Lebens und der Gegenwart, einen Reiz, der uns demjenigen, was wir vielleicht auch schon wufsten, näher bringt, es uns vertrauter und befreundeter machend. Wir wandeln gern unter den wackeren Männern, wir folgen ihnen in ihre Werkstätten, wir bewundern ihre Kunstschöpfungen, wir betrachten sie in ihrem häuslichen Leben. Ihnen tritt mit gebührendem Rechte der grofse Albrecht Dürer vor und in der langen Reihe welche ihm folgt, finden wir Peter Vischer, Adam Kraft, Veit Stofs, Melchior Pfinzing, Hanz Sachs, Willibald Pirkheimer, Hans Schäufelin, lauter Männer, die in einer oder der andern Kunst hoch standen, oder, wie Willibald Pirkheimer, sie liebten und förderten. Ihrer Meisterwerke wird mit Verstand und Kenntnifs gedacht und wenn sie selbst sich über das Entkeimen, die Ausbildung des ersten Gedankens, die Art der Ausführung und ihre eigene Ansicht über ihr Werk äufsern, so geschieht das in der bescheidenen, ruhigen, dennoch bedeutungsvollen und selbstbewufsten Art, die den Künstlern jener Zeit, wie uns aus ihren hinterlassenen Briefen bekannt ist, eigen war. Die Darstellungsweise ist einfach und treuherzig, ganz dem Gegenstande, den sie behandelt, angemessen.

Hanau, b. Edler: *Dramatisches*. Von *H. Koenig*. 1829. 150. S. 8. (12 gGr.)

Dieses Bändchen dramatischer Dichtungen enthält eigentlich nur eine, über welche der Kritik das Wort zusteht. Diese ist der: „*Bischof-Ritter*", ein Schauspiel — wie der Vf. sie nennt — in drey Aufzügen. Die übrigen beiden sind Gelegenheitsarbeiten, die zu ihrer Zeit ihrem Zwecke recht wohl entsprochen haben mögen, nicht leicht aber bey einem grösern Publikum, als dem, welchem sie ursprünglich bestimmt waren, Interesse finden können. Jener *Bischof-Ritter*, der *uns* allerdings tragisch genug erscheint, um für ein *Trauerspiel* zu gelten — nicht für ein *Schauspiel*, in der seit Iffland gewöhnlichen Bedeutung des Wortes —, soll, wie die Vorrede vermuthen läfst, in die Reihe der polemischen Schriften treten, welche der Vf. gegen die katholische Kirche herauszugeben begonnen hat. Hierzu scheint er uns aber nicht tief, nicht bedeutungsvoll genug. Der Kampf des Naturrechts mit der Kirchengewalt — eine andre Idee kann dem Vf. nicht wohl in der Anlage seiner Dichtung vorgeschwebt haben — tritt von der einen Seite zu leidenschaftlich, sinnlich und heftig vor, als dafs man den Sieg, den sie erringt, billigen könne, von der andern zu schroff, unmotivirt und übertrieben grausam, um einen rechten Glauben an die Wahrheit ihres Wesens zu bewirken. Dafs der alte griechische Sänger *Phokas*, dem endlich seine geliebte Harfe wiedergegeben wird, von langen Mifshandlungen gebeugt, von der Wiedervereinigung mit dem trauten Instrumente in den Tiefen seiner Seele ergriffen, in Wahnsinn fällt und stirbt, ist wahrhaft rührend und poetisch gedacht; wozu aber noch die Vergiftung *Irenens* durch den Abt, dieser schneidende, überflüssige Mifsklang, der keine versöhnende Auflösung erhält? — Weit besser als der Plan des Dramas ist die Ausführung. Hr. *Koenig* besitzt ein ausgezeichnetes lyrisches Talent, das an vielen Stellen reich und blühend an den Tag tritt. Besonders ist in dieser Hinsicht der Todesgesang des alten Phokas zu loben, ein Hymnus, den echte Begeisterung, Ahnung des Herrlichsten und Heiligsten beleben. — Das Lustspiel: *die Stiftung*, wurde zu der Vermälung des Herzogs von Sachsen-Meiningen mit der Prinzessin Maria von Hessen gedichtet; das andere Gelegenheitsstück ist eine Epilog beym Schlusse der Wintervorstellungen einer wandernden Schauspielergesellschaft.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Dreyzehn Confirmationsreden*. Von *Friedr. Conrad Krüger*, Pastor zu Langenholzhausen. 1830. V und 180 S. 8. (14 gGr.)

Die meisten dieser Reden sind vor Landgemeinden gehalten, die ersten vier jedoch in Detmold. Alle sind einfach und zum Theil herzlich. Dafs der ersten und zweyten kein Bibelwort zum Grunde gelegt ist, können wir nicht billigen; eben so wenig haben die in der letzten Predigt gemachten Ausfälle auf die Denkgläubigen, die noch dazu an das Gemeine streifen, unsern Beyfall. Wir glauben, dafs diese Vorträge Gutes gewirkt haben, — aber wir können sie nicht für vorzüglich erklären; sie gehören in die so überfüllte Klasse des Mittelmäfsigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1830.

GESCHICHTE.

HALLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Lehrbuch einer Erd- und Länderbeschreibung für den höhern weiblichen Schul- und Privat-Unterricht.* Von *J. G. E. Leist*, Prediger zu Gimritz bey Halle. *Drey* Bände. 1829. XVI u. 527 S. gr. 8. (1 Rthl. 18 gGr.)

Seit dem Entstehen der sogenannten Töchterschulen in unserm deutschen Vaterlande ist nach und nach das Bedürfnifs mitentstanden, für die auf solchen Lehranstalten betriebenen Unterrichtsgegenstände auch eigene Lehrbücher zu haben, an denen theils der Stoff, theils die Form so beschaffen sey, wie man es dem Geschmacke und der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessen erachtete. Nun gehören Geschichte und Geographie, unverkennbar, zu den Zweigen des menschlichen Wissens, die man in den Lectionsplan der Töchterschulen mit aufnehmen mufste, indem eine sich so nennende Lehranstalt es vorzugsweise mit den Töchtern aus den gebildeten Ständen zu schaffen hat, wie der auf dem Titel des vorliegenden Buches erwähnte „höhere weibliche Unterricht" auch zu verstehen giebt.

Hr. Pr. *Leist* denkt von seiner Arbeit sehr richtig, wenn er sie als augenblickliche *Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses* ansieht, dafür kann sie gelten; und wofür er sie in der Vorrede ausgiebt: ein *Versuch* ist sie und zwar ein wohlgelungener im Ganzen. Darstellung und Auswahl sollen seine einzigen Verdienste bey dieser Arbeit seyn; diese Verdienste hat er sich in hohem Grade erworben, und man kann, wenn man, wie billig, nach den in der Vorrede gegebenen Erwartungen und gemachten Ansprüchen diese Schrift beurtheilt, sie unbedenklich empfehlen, ja es wird sich im Verfolge dieser kurzen Anzeige ergeben, dafs das Buch mehr leistet, als die Vorrede versprochen hat.

Betreffend die Einrichtung dieser neuen Schulschrift, so zerfällt sie zwar in 3 Abtheilungen, deren jede einen eigenen Band ausmacht, aber dabey ist das ganze Werk von 34 Bogen mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen, so dafs der *zweyte* Band mit S. 177 und der *dritte* mit S. 332 beginnt. Aufser einer kurzen, auf eine beyfallswerthe Art das Nöthige bevorwortenden und zum Verständnifs unentbehrlichen Vorrede an der Spitze des *ersten* Bandes befindet sich zu Anfange des *dritten* ein Inhaltsverzeichnifs, die wohlgeordnete Materialienübersicht des ganzen, vom Vf. behandelten Lehrgebietes, welche übrigens der Leser da nicht suchen, sondern entweder ganz am Ende, oder ganz zu Anfange unmittelbar hinter der Vorrede, diefs letztere gewifs am liebsten, sehen würde. Vermuthlich hat der Vf. seine ursprünglich entworfene Disposition im Fortgange der Arbeit verwerflich gefunden und ist beym Erscheinen des *ersten* Bandes noch nicht über später folgende Punkte seines Bearbeitungsplanes mit sich einig gewesen. Endlich ist noch ein äufserst vollständiges, durch die fortlaufenden Seitenzahlen recht übersichtliches Sach- und Namenregister über alle *drey* Bände beygegeben, welches den Schlufs des Ganzen bildet und den sachverständigen Leser in Erstaunen setzt über den Namenreichthum, welchen das Buch aufzuweisen hat. In den Augen der geographischen Lehrer an Töchterschulen wird freylich diese Namenmenge zur Empfehlung des Buches gereichen, da ihnen das Zuviel willkommner ist als das Zuwenig, und bey ihnen das Weglassen des etwanigen Ueberflüssigen für eine leichtere Operation gilt, als das Hinzuthun des Mangelnden. Aber Rec. weifs aus vieljähriger Erfahrung, wie oft Fehlgriffe des Lehrers bey der erstern Operation eben so sehr, als bey der letztern mitunterlaufen, und dafs die einen eben so nachtheilig für ein wohlgeordnetes Schulwissen sind, als die andern; deshalb fordert er von dem Buche das Normalquantum, welches sich von Ueberfülle eben so gemessen fernhalte, als von Mangelhaftigkeit in Betreff der Angaben. Doch der Vf. denkt hierin anders und überläfst der Willkür eines auf Gymnasien verwahrloseten, in der Regel unkundigen Lehrers einen weit gröfsern Spielraum, als man um der guten Sache willen gutheifsen kann.

Wenn Rec. versichert, alle 3 Bände dieses neuen Lehrbuches sorgfältig durchforscht zu haben, wie es sein richterlicher Beruf mit sich brachte, so will er zugleich bekennen, dafs er um eben dieses Berufes willen einen Argwohn, der auch wohl manchen andern Leser in das Buch hinein begleitet haben mag, bis zu Ende des Buchs beybehalten hat, und ihn da erst, aber dann auch mit Freuden losgeworden ist. Veranlasset hat diesen Argwohn der Vf. selbst in der Vorrede durch sein Geständnifs der Benutzung fremder Arbeiten und seine Entschuldigung von wegen mancher wörtlich aus andern Druckschriften in sein neues Lehrbuch aufgenommenen Stellen. Leser, die in den geographischen Schulbüchern an Plagiate gewöhnt, aber gleichwohl nimmermehr damit ausgesöhnt sind, möchten denken: „in den

den 3 Bänden für Töchterschulen mufs es hierin doch arg zugehen, da schon die Vorrede mit der Vorklage kommt", möchten sich unwillig davon wegwenden und die weitere Bekanntschaft mit demselben vermeiden. Diesen Lesern kann Rec., nachdem er die von ihnen nicht fortgesetzte Bekanntschaft mit dem Buche vollständig erworben hat, nunmehr mit gutem Gewissen zurufen: Lafst euch nicht irre machen oder gar zurückschrecken von dem Gebrauche dieser Arbeit, die sich als das wahre Geisteserzeugnifs desjenigen Individuums bewähret, welches sich auf dem Titel als Verfasser genannt hat. Seine Offenherzigkeit ist ehrenwerth und darf kein Vorurtheil wider die Beschaffenheit seiner Schrift begründen. Wie verhält es sich denn nun mit dem Inhalt aller 3 Bände in Betreff der Benutzung fremden Eigenthums und mit der Art dieser Benutzung? darüber will Rec. zur Rechtfertigung des Vfs, zur Beruhigung der Leser und zur Ehre der Wahrheit kürzlich Rechenschaft ablegen. Dafs fremde Arbeiten benutzt werden, ist im geographischen Fache ein unvermeidliches Schicksal und zugleich eine unerlafsliche Forderung. Jedermann, welcher Länder beschreiben will, soll nicht entdecken, erdenken und erfinden, sondern Bericht erstatten; sein Geschäft ist kein philosophisches, sondern ein historisches: haben solches Andere vor ihm verrichtet, so mag er es nicht ignoriren, jeder geographische Schriftsteller benutze auf irgend eine Art seine Vorgänger, es geht nicht anders an. Dafs freylich der Vf. nicht überall zuverlässige Schriftsteller von unzuverlässigen unterschieden hat, ist wahr; aber dafs er beyweitem häufiger das Richtige glücklich getroffen als leidig verfehlt, mufs der Gerechtigkeit wegen erwähnt werden. Dafs er manche Stellen wörtlich aus Andern entlehnt hat, davon finden sich die 3 Bände hindurch allerdings Beyspiele; Rec. selber, der als Verfasser eines vielgebrauchten hodegetischen Handbuches dem geographischen Publicum bekannt ist, hatte Gelegenheit, sich in diesem neuen Lehrbuche für Töchterschulen hin und wieder stellenweise zu lesen, aber durch dergleichen ist Hr. *L.* nimmermehr ein *Plagiarius*. Denn nicht nur bevorwortet er dieses sein Verfahren in der Vorrede, sondern sogar giebt er ebendaselbst den Grund an: dafs er solche Stellen mit eigenen Worten minder gut als mit fremden auszudrucken gewufst habe. Ueberdiefs ist das Fremde nirgends mit Ungeschick eingeflickt, so dafs es eine störende Wirkung thäte; sondern es ist mit dem Vorhergehenden und Darauffolgenden so verbunden, dafs der Leser, welcher ohne kritische Absichten auf solche Stellen stöfst, und wenn ihm nicht die Vorrede selber das Auge geschärft hätte, mit keinem Gedanken an einen Unterschied zwischen Eigenem und Entlehntem denken würde. Dieser Aufrichtigkeit des Vorredners ist man endlich auch das Anerkenntnifs schuldig, dafs sich der wörtlich entlehnten Stellen nur wenige vorfinden, wogegen das fremde Eigenthum (gerade wie in andern sehr beliebten und gangbaren Geographieen) an den allermeisten Stellen so verarbeitet erscheint, dafs es in dieser Gestalt demjenigen zugesprochen werden darf, der auf die Umbildung seine Zeit und Kräfte verwendet hat.

Der *erste* Band enthält von S. 1—54 allgemeine Erdbeschreibung, und von da an beginnt die Reihe der Länderbeschreibungen mit unserm deutschen Vaterlande, welches, und zwar mit vollem Recht, am ausführlichsten behandelt ist, da es die ganze Bogenzahl füllt bis zu Ende der *ersten* Abtheilung S. 176. Vor die allgemeine Erdbeschreibung stellt der Vf. unter der Ueberschrift „das Weltgebäude" einen aufsergeographischen Lehrartikel, der gewissermafsen als Einleitung zum Ganzen angesehen werden soll. Dieser Abschnitt ist (wie das ganze Werk überhaupt) gut geschrieben, ist auch für die weibliche Jugend interessant und wissenswerth, wird auch den Lehrern, die den mündlichen Unterricht (planmäfsig oder planlos) an solchen Anstalten ertheilen, ganz willkommen seyn. Dafs aber und warum dieser Lehrartikel hier wie in andern geographischen Schulbüchern dem Rec. ungelegen ist, darüber hat er sich in seiner vorerwähnten hodegetischen Schrift genügend ausgesprochen; hier in dieser kurzen Anzeige ist weder Zeit noch Raum zur Darlegung von Gründen, für welche man nicht Blätter, sondern Bogen in Anspruch nehmen müfste. Was der Vf. seinerseits in dieser Sache für sich hat, ist die ziemlich allgemeine Observanz und aufserdem noch die Betrachtung, dafs man in Schriften für das weibliche Geschlecht kein Rigorist seyn dürfe, wie Rec. nun einmal ist und auch so verbraucht werden mufs.

Der *zweyte* Band, der schwächste unter den dreyen, setzt den Länder-beschreibenden Unterricht fort und behandelt alle (aufser Deutschland) übrigen Länder in *Mittel-*, *Süd-*, *Nord-* und *Ost-Europa*, wie es die Ueberschriften benennen, und woraus zugleich die Reihefolge ersehen wird, in welcher die Länder vorkommen. Die Darstellung ist in diesem Bande von demselben Werth, wie im *ersten*, wir müssen also die anregende Lebendigkeit, Frische und Blüthe loben, nur dann und wann versteigt sich die Diction zur Ungebühr ins Poetische, da mufs man wünschen, dafs der Vf. seinem Pegasus die Flügel beschnitten hätte, denn es geht sich im geographischen Felde besser, als es sich fliegt. Solche Stellen abgerechnet, ist das Buch das beste Zeugnifs von der geistigen Verfassung, worin der Vf. gearbeitet haben mag; dieselbe Lust und Liebe, womit im *ersten* Bande Hand an das Werk gelegt ist, thut sich hier im Fortgange der Arbeit ungeschwächt kund; das benachbarte Frankreich wird mit demselben Interesse beschrieben, wie einerseits die vaterländischen Gegenden, andererseits das ferne Rufsland. Dafs aber das Mafs der Ausführlichkeit je weiter von der deutschen Grenze hinweg, desto mehr in Abnahme erscheint, ist nicht zu verkennen, aber auch nicht zu tadeln, ist vielmehr ganz in der Ord-

Ordnung, da das Buch lauter deutsche Leserinnen voraussetzt. Jedoch läfst sich der Vf. hierin nicht durch die Entfernung vom Mittelpunkte oder Mittelraume allein bestimmen, sondern legt auf die relative Kennenswürdigkeit ebenfalls das nöthige Gewicht, und das ist abermals in der Ordnung, wie er denn z. B. das näherliegende Slavonien kürzer abfertigt, als das entferntere Malta.

Im *dritten* Bande werden die aufsereuropäischen Länder beschrieben, aber nicht in der gewöhnlichen, sondern in einer anders gewählten Reihenfolge, nämlich *asiatische, australische, afrikanische* und zuletzt *amerikanische* Länder, wovon das Buch einen kleinen Vortheil gezogen hat, welchen Rec. einigermafsen in Anschlag bringt, ohne zu wissen, ob der Vf. sich dessen ebenfalls bewufst gewesen ist. Australien ist nämlich auf jeden Fall der uninteressanteste unter den Abschnitten des geographischen Unterrichts, kommt er an den Schlufs zu stehen, so erstirbt in den Kindern die Theilnahme ganz und gar; die sich dagegen weit besser am Leben erhält, wenn das so höchst interessante Südamerika den Beschlufs zu machen bekommt, nachdem Australien früherhin zu einer günstigern Zeit und in einer vortheilhaftern Umgebung eingereihet worden war. Erschlaffung und Ueberdrufs ist zwar überall schädlich, doppelt nachtheilig aber, wenn sie am Schlusse des Cursus eintritt, wo der aus dem ganzen Lehrgebiet erworbene Bestand an Kenntnissen zur Rechenschaft kommt und eine gesteigerte Geistesthätigkeit ganz andere Ergebnisse liefert, als die herabgestimmte Lehr- und Lernlust vermag. Dieselbe Wahrnehmung, wie bey der Verwaltung des mündlichen Unterrichts, macht man auch an geographischen Druckschriften, wo es den Lesern wie den Verfassern anzumerken ist, dafs sie gleichsam bestellte Arbeit machen, ohne Liebe dazu, ohne Freude daran. Obige Beschuldigung wider Australien, die indessen nach einem Jahrzehend nicht mehr gelten wird, indem Australien mit jedem Jahre gewinnt, mag der Botaniker so wenig als der Statistiker unterschreiben, wohl aber der Schulmann, welcher Schulkinder und Schulbücher zu prüfen lange Zeit und Beruf gehabt hat.

Wie vielen oder wie wenigen Antheil aber die veränderte Stellung daran haben mag, das bleibe dahingestellt, an dem Interesse der Darstellung wird man in diesem *dritten* Bande des *Leist*'schen Lehrbuches keine Abnahme gewahr; hierin ist die *dritte* Abtheilung von gleichem Werthe mit der *ersten* und *zweyten*. Wenn man im *ersten* Bande das eigene Vaterland, im *zweyten* die fremden Länder, im *dritten* gar die fremden Erdtheile beschrieben findet, wie sehr verringert sich da die relative Merkwürdigkeit der Gegenstände in den 3 Abstufungen, die den Leser stets abwärts führen! Auf demselben Raume z. B., wo im *ersten* Bande 100 Städte, im *zweyten* durchschnittlich 18 bis 20 vorkommen, kann uns der *dritte* kaum 2 Städte vorführen, wenn die Grade der Bekanntheit und Kennenswürdigkeit ihr gebührendes Recht behaupten sollen, welches Recht sich im Lehrbuche durchgängig wohlerwogen und mit vieler Umsicht angewandt findet. Gleichwohl bietet die Darstellung nirgends das Bild des Ueberdrusses oder der Ermattung dar, und der Leser findet sie bey der Beschreibung von Brasilien im *dritten* Bande (S. 497—503) noch eben so ansprechend und lebenvoll, als sie im *ersten* Bande bey der Beschreibung von Berlin und Nürnberg war.

Mufs nun gerechter Weise das Urtheil über die gelungene Darstellung, worin sich das Lehrbuch vom Anfang bis zum Ende gleich bleibt, günstig ausfallen, wie steht es in dem zweyten Punkte, worin der Vf. bey dieser literarischen Arbeit sich ein Verdienst erworben haben will, nämlich Auswahl der Gegenstände? — Fand er bey *Kannabich, Stein, Gutsmuths* und Andern z. B. 100 geographische Objecte vor, so traf er eine Auswahl, in der Ueberzeugung, dafs die Einhundert nicht alle in ein Lehrbuch für Töchterschulen gehörten. Was für welche wählte er und waren das die für den auserwählten Kreis geeigneten, oder nicht? — Ferner wie viel wählte er aus und war das nicht zu wenig oder etwa zu viel für den speciellen Zweck? — Mit zwey Worten: kann man die von ihm getroffene Auswahl *qualitativ* und *quantitativ* richtig nennen? Darauf antwortet Rec. in aller Kürze: Was der Vf. in den Kreis des Wissenswerthen für das weibliche Geschlecht in und nach den Schuljahren aufgenommen hat, das zeuget eben so vortheilhaft für den darauf verwandten Fleifs, als für die dazu erforderliche Einsicht. Unter den mehr als drittehalbtausend geographischen Objecten, die er in sein Lehrbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts aufnehmbar gefunden hat, möchten mehr als 2000 ganz unanfechtbar seyn, und in der ganzen Reihe kaum 100, über deren Wahl ein Geograph von Profession mit ihm rechten könnte, was ja noch immer kein Beweis ihrer absoluten Verwerflichkeit ist. Aufserdem verkennt Rec., indem er hier mit Zahlen aufwartet, keinesweges die Gegenstände der Auswahl, welche der Zählbarkeit unzugänglich und doch sehr erheblich sind für den Werth dieser literarischen Arbeit; allein er enthält sich des Urtheilens in Dingen, die über das Gebiet des Urtheils hinaus in das Reich des Geschmacks gehören, und sagt in dieser Hinsicht blofs: mir gefällt die im Lehrbuch getroffene Auswahl vollkommen. Aber nur bedingter und eingeschränkter Weise kann er diese Auswahl gutheifsen in Ansehung ihrer Quantität, wie er schon oben bey Gelegenheit des Namenregisters sich mifsbilligend dahin erklärt hat, dafs hier zuviel gegeben sey. Es sey hier also wiederholt, dafs, wenn die beurtheilte Schrift lediglich als Lehrbuch für Töchterschulen geschätzt wird, von 2500 aufgenommenen Objecten immer noch 1000 als überflüssig und ungehörig durchstrichen werden mufsten; denn in einem Schulbuche mufs nur ein solches Quantum stehen, was zum Lernen, Wissen, Kennen das rechte ist. Aber es läfst sich dieses Verwerfungsurtheil über die

Quan-

Quantität der Objecte deshalb nicht gegen den Vf. geltend machen, weil seiner ausdrücklichen Erklärung zufolge das Lehrbuch ein Doppelding seyn soll und also mit Fug und Recht noch ein Mehreres enthalten mufs, als in die Schulsphäre gehörte. Nicht eine Schulschrift im eigentlichen Sinne des Wortes allein, sondern zugleich eine Bildungsschrift für erwachsene Freundinnen der Geographie, die nach den Schuljahren noch weiter kommen wollen in dergleichen Kenntnissen, soll das in Rede stehende Lehrbuch seyn. Da kann man nun billigerweise nicht sagen, dafs der Vf. in Ansehung der Quantität einen Fehlgriff gethan habe, und das Obengesagte besonders betreffend die Forderung eines Normalquantums für den Bedarf der Lehrklasse leidet auf dieses Lehr- und Nochmehr-Buch keine Anwendung. Rec. würde es nicht tadeln, wenn noch mehr aufgenommen wäre, als der Vf. für gut gefunden hat, würde es aber recht sehr loben, wenn dem Vf. statt des Doppelzieles ein einfaches zu erstreben gefallen hätte, also entweder ein Schulbuch für Töchter, oder aber für Erwachsene weiblichen Geschlechts ein Unterhaltungsbuch, eins von beiden zu schreiben, aber nicht beides zugleich in einem Buche! Sein Werk, obgleich auch in der vorliegenden Gestalt immer noch empfehlenswerth für jüngere und ältere Töchter durch die Darstellung wie durch die Auswahl, und obgleich ein ehrenvolles Zeugnifs für seine Einsicht wie für seinen Fleifs, würde sicher gewonnen haben, wenn er die combinirte Bestimmung von vorn herein aufgegeben und sich seine Aufgabe vereinfacht hätte; denn auch hier gilt das Wort: Niemand kann zween Herren dienen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Die Geister der Natur*, von *Rudolf Meyer*. 1829. 354 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

In diesem Buche begegnen wir einer alten Bekanntschaft, aber keiner besonders erfreulichen. Der Vf. nämlich, der seine Schrift als ein neues Werk, nicht als *zweyte* Auflage betrachtet haben will, macht einige philosophische Begriffe vom Leben der Natur, vom Urleben, von der Verbindung aller Wesen unter einander u. s. w. zum Gegenstande dichterischer Darstellung, was allerdings geschehen kann, und von der neuern Naturphilosophie öfter geschehen ist, überhaupt von einem poetisch empfänglichen Gemüthe oft noch geschehen wird — aber ausgedehnt über den Umfang einzelner lyrischer Ergüsse und zu einem Buche versponnen, Einförmigkeit und Ermüdung hervorbringt. Was kann es helfen, dafs der Vf. S. 16 das Todte im Leben schwimmen und die sichtbare Welt ins Unsichtbare tauchen läfst; dafs er unter dem Unsichtbaren den Geist, und unter Geistern die Imponderabilien der Natur, Licht, Wärme, Electricität, Magnetismus, Cohärenz, Schwere u. s. w. versteht; dafs er sie anredet, sie aus den glühenden Meeren der Sonne reisen, sich mit sachten Schritten entgegentreten und Himmel wie Erde beherrschen läfst? Kräfte der Natur sind überall, und dieser Gedanke — mithin auch dessen weiteste Ausführung und Wiederholung — ist für sich nicht poetisch, sondern wird es erst, sobald sich besondre Verhältnisse, Gemüthsstimmungen, Leiden oder Freuden des Menschen daranschliefsen und zu einem sinnigen begrenzten Bilde Farben darbieten. Aufserdem zerarbeitet sich die Sprache mit Vergleichungen, Beschreibungen, und trägt eine ganz eigene Qual zur Schau; poetisch seyn zu wollen, ohne Grundlage bestimmter poetischer Gefühle. So sieht unter andern der Vf. S. 96 in das untergehende Lichtmeer (die Sonne), erkennt darin den Blick seiner abgeschiedenen Freunde, sie blikken tief in sein Inneres, er fafst ihre luftige Hand und sagt: Auf Wiedersehn! Dann fährt er fort: „Wolken verblühen (?), Alpen erblassen, der duftige Lilienkranz (?) rings um den Horizont verwelkt! Es senken sich die Düfte, die der Tag beflügelte (?), zur Ruhe, legen als Thau sich auf die Fluren, als Nebel über den See. Die Farben verschmelzen und die Nacht dringt aus den Schluchten hervor, Blumen schliefsen ihr Auge (?), neigen sich zur Ruhe; des Waldes Sänger verstummen; die Sterne öffnen ihre goldnen Kelche (?), der Mond taucht auf! Träume schweben im Perlenschimmer der Wolken, im schwärmenden Meteore über den Schlummer dahin! Ich habe die Seligkeit getrunken, ich trete gedankenvoll ins Dunkel der Waldung hinein!" — In diesem Tone wird geschildert und gepriesen von Anfang bis Ende, auch in Anmerkungen erwähnt Luftspiegelung, Nebensonnen, Irrlicht, Zodiacallicht, Leuchten der Seefische u. s. w., worauf der Text Anspielungen enthält.

Damit aber dem Leser nichts dunkel bleibe, sind erläuternde Beylagen hinzugefügt über Meteorsteine, Lufterscheinungen, Elektricität, Metalle, Bestandtheile der atmosphärischen Luft, der Urgebirge und Anschwemmungen, Lavinen, Vulkane u. s. w., worin der Vf. von seinen physikalischen Kenntnissen Zeugnifs giebt.

PP.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1830.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Ackermann, P. F., s. Prophetae minores —

Anmerkungen, alte u. neue, zu Shakspeare's dramat. Werken. 1r Th. EB. 105, 839.

Aristophanis comoedia Acharnenses; in usum studiosae iuventutis emend. et illustravit P. *Elmsley*. Edit. nova. EB. 104, 832.

B.

Ballenstedt, G. G., kleine Schriften geologisch-histor., topograph., antiquar., etymologischen Inhalts. 2 Thle. EB. 98, 777.

Baumgarten-Crusius, L. F. O., de librorum Hermeticorum origine atque indole. FB. 99, 789.

— — de notionibus mediati et immediati in disciplina theologica. EB. 99, 790.

Bender, J. H., Grundsätze des deutsch. Handelsrechts. 1 u. 2r Bd. Letzter Bd. auch:

— — Grundsätze des deutschen Wechselrechts, in 2 Abtheill. 167, 49.

Berends, C. A., Vorlesungen üb. prakt. Arzneywissenschaft; herausg. von K. *Sundelin*. 4—6r Bd u. 7—9r od. 1—3r Supplement-Bd. EB. 104, 827.

Biener, Ch. G., opuscula academica; edidit et praefatus est Fr. A. *Biener*. II Voll. 165, 36.

Brückner, J. A., gemeinverständl. Astronomie für gebildete, wenn gleich nicht wissenschaftl. unterrichtete Leser. 2 Thle. EB. 97, 769.

C.

Cammerer, A. A. C., Lehrbuch der neuesten Erdkunde für den Unterricht. 5te verm. Aufl. 1 u. 2te Abth. Europa u. fremde Erdtheile enth. EB. 106, 848.

D.

Darstellung, geschichtl., der niederländ. Finanzen seit der wiedererlangten Selbstständigk. des Staats im J. 1813. (Von A. F. *Osiander*.) 167, 53.

Dreßler, E., die Lehre von der heil. Taufe als der Weihe zum christl. Leben, nach dem N. Test. 162, 9.

E.

Ebermaier, K. H., üb. den Schwamm der Schädelknochen u. die schwammartigen Auswüchse der harten Hirnhaut. 171, 86.

Elmsley, P., s. *Aristophanis* comoedia Acharnenses.

Elvers, Chr. Fr., s. Themis.

Engel, M. E., Geist der Bibel für Schule u. Haus. 7te mit einem kirchengeschichtl. Anhange verm. Aufl. EB. 103, 824.

Entwickelungsgang, der ursprüngliche, der religiösen und sittl. Bildung der Welt; aus den Ueberlieferungen in den mosaischen Schriften — 161, 1.

v. Erdelyi, M., Versuch einer Zoophysiologie des Pferdes und der übrigen Haussäugethiere — 2e verb. Aufl. EB. 107, 856.

F.

Feller, Fr. E., s. W. *Shakespeare*.

Fischer, G. A., Lehrbuch der Geometrie für das Geschäftsleben — zunächst für Schulen. 2e Aufl. EB. 106, 848.

Forstbotanische Tafeln; herausg. von einer Gesellsch. prakt. Forstmänner. 1s Hft. 168, 64.

Frankenheim, M. L., populäre Astronomie; in 20 Vorlesungen. 2te verb. Ausg. EB. 97, 769.

Frey, E. R., die Quellen des Basler Stadtrechts, namentl. der Gerichtsordnung von 1719, ein Beitrag zur Bildungsgesch. schweiz. Stadtgesetze — 161, 7.

G.

Gampert, Ph. F., zwey Kanzelvorträge, auf Veranlassung der festl. Gedächtnifsfeyer der Augsburg. Confession, gehalten zu Regensburg. EB. 100, 796.

Gedanken üb. die Bestimmung des Menschen. 169, 72.

H.

Hagen, A., s. Norica.

tor Hardt, S., die Maffei. Trsp. 166, 48.

Haubold, Chr. G., opuscula academica, ad exempla a defuncto recognita, emend. et auxit C. F. Ch. *Wenck* — eoque defuncto absolvit F. C. G. *Stieber*. Vol. II. 165, 36.

Hecker, Just. Fr. K., Geschichte der Heilkunde. 1 u. 2r Bd. 173, 99.

Herbart, J. F., Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik u. Mathematik. 1r synthet. 2r analyt. Theil. 175, 113.

J.

J.

Jahrbücher der Gesetzgebung u. Rechtspflege in Sachsen — herausg. von G. A. *Martin*. 1r Bd. in 3 Heften Jahrg. 1828. EB. 99, 790.

Jakob, C. G., s. *Luciani* Alexander gr.

K.

Kaehler, L. A., der Tag des Gerichts u. der ewigen Versöhnung. EB. 98, 783.

v. Klewiz, s. Steuerverfassung in der Preuſs. Monarchie —

Koenig, H., Dramatisches. 179, 151.

Krüger, C. H. P., systemat. Darstellung des bürgerl. Processes im Hrzgth. Braunschweig. 174, 111.

— Fr. K., dreyzehn Confirmationsreden. 179, 152.

L.

Lagerhjelm's, P., Versuche zur Bestimmung der Dichtheit, Gleichartigk., Elasticität, Schmiedbarkeit u. Stärke des gewalzten u. geschmiedeten Stabeisens. Aus dem Schwed. von J. W. *Pfaff*. 179, 149.

Lambini, Dion., in Q. Horatium Flaccum Commentarii et ab auctore plus tertia parte amplificati. P. II. Edit. nova. EB. 104, 832.

Lehmann, J. G., Schulreden. 2e Abth. 172, 95.

Leist, J. G. L., Lehrbuch einer Erd- u. Länderbeschreibung für den höhern weibl. Schul- u. Privat-Unterricht. 3 Bde. 180, 153.

Linde, J. T. B., s. Zeitschrift für Civilrecht —

Lindes, A. W., s. *Schulze* Mont.

Luciani Alexander graece; prolegomenis instr., annotationem et excursus adiecit C. G. *Jakob*. EB. 106, 844.

Luden, H., Geschichte des teutschen Volkes. 4r Bd. EB. 108, 859.

M.

Makrizii, Taki-eddini, Historia Coptorum Christianorum in Aegypto, Arabice edita et in ling. lat. translata ab H. Jos. *Wetzer*. EB. 100, 793.

Marezoll, Th. G. L., s. Zeitschrift für Civilrecht —

Martin, G. A., s. Jahrbücher der Gesetzgebung ——

Meier, Ch. E., die Bedingungen u. Gesetze des Gleichgewichts; u. üb. die Ursachen der Ruhe u. Bewegung der Körper. 2r Ausg. EB. 106, 848.

Menzel, K. A., Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweiten. 3e verb. Ausg. 1—3r Th. EB. 99, 792.

Meyer, R., die Geister der Natur. 180, 159.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum — edid. G. H. *Pertz*. Scriptorum Tom. II. 169, 70.

N.

Norica, das sind Nürnberg'sche Novellen aus alter Zeit; nach einer Handschr. des 16ten Jahrh. herausg. von A. *Hagen*. 2 Bdchn. 179, 151.

O.

Osiander, A. F., s. Darstellung der niederländ. Finanzen.

P.

Pertz, G. H., s. Monumenta Germaniae historica —

Petermann, Jul. H., de duabus Pentateuchi paraphrasibus Chaldaicis. Partic. I. de indole paraphraseos, quae Jonathanis esse dicitur. EB. 99, 787.

Pfaff, J. W., s. P. *Lagerhjelm*.

Prophetae minores perpetua annotatione illustrati a Pet. Four. *Ackermann*. 99, 785.

Prosch, Ed., die Rechte der Nachbaren nach Grundsätzen des deutschen Privatrechts. EB. 101, 801.

R.

Reichel, W., üb. das Entwicklungs-Gesetz des magnet. Lebens im Menschen; nebst Gesch. zweyer merkwürd. Somnambulen. 163, 20.

Reinfelder, Fr., der annus civilis des Röm. Rechts. 164, 25.

Röhr, J. Fr., Predigt am Jubelfeste der Augsburg. Confession 1830, in der Stadtkirche zu Weimar gehalten. EB. 100, 796.

Rüdel, K. E. G., Festpredigten u. Amtsreden. EB. 103, 823.

S.

Schirlitz, W. G., Propädeutik zur Philosophie. Für obere Gymnasialklassen u. junge Studirende. EB. 106, 847.

Schmidt, J. Ch. L., Beyträge zu der Lehre von den Gängen; als Versuch zur systemat. Erforsch. der Naturgesch. dieser Lagerstätte. 162, 16.

Schulze, Montan., die Reagentien u. deren Anwendung zu chem. Untersuchungen auf nassem u. trocknem Wege. 4e Ausg. verm. u. verb. von A. W. *Lindes*. EB. 106, 848.

Shakespeare, W., King Henry IV. Drama in two Parts. Mit erklärenden Noten für höhere Lehranstalten, von Fr. E. *Feller*. EB. 105, 839.

— — dramat. Werke, s. Anmerkungen dazu.

Sommer, Dr., Handbuch üb. die ält. u. neuern bäuerl. Rechtsverhältnisse in den ehemaligen Berg., Westphäl. u. Franz. Hanseat. Provinzen — 1s Thls 1r Bd. EB. 97, 774.

Spieker, C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. 5te verb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 107, 856.

Stein, Chr. G. D., Naturgeschichte für Real- u. Bürgerschulen. 3e verm. Aufl. EB. 100, 800.

— Edu., die Eifersucht als Leidenschaft, in psychischer u. physischer Beziehung. 171, 88.

— J. P. M., Anfangsgründe der Arithmetik u. ihre Anwendungen — 3e umgearb. Aufl. EB. 106, 848.

Steuerverfassung, allgem., in der Preuſs. Monarchie, u. besondere Grund-Steuer-Verfass. in der Preuſs. Provinz Sachsen. (Vom K. Pr. Staatsm. *v. Klewiz*) 171, 84.

Stieber, F. C. G., s. Ch. G. *Haubold*.

Sundelin, K., s. C. A. *Berends*.

Svendsen, Sv. Bendsen, om den betaendelsesagtige Feber. — Ueb. das entzündungsart. Fieber ohne deutl. örtliches Leiden — 173, 97.

T.

T.

Themis, Zeitschr. für prakt. Rechtswissenschaft, herausg. von Chr. Fr. *Elvers*. 1r Bd. in 3 Heften. EB. 101, 804.

V.

Venturini, C., das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit. 2e verb. Aufl. EB. 104, 832.

Voigtel, Fr. G., Versuch einer Statistik des Preufs. Staates. 2e umgearb. Ausg. 169, 65.

Vollgraff, K., die Systeme der prakt. Politik im Abendlande. 1r Bd. Oekumenische 2r Bd. Antike Politik. 3r Bd. Charakteristik 4r Bd. Moderne Politik 170, 73.

W.

Waldauf v. Waldenstein, J., die besondern Lagerstätten der nutzbaren Mineralien. EB. 97, 776.

v. Wedekind, G. Frhr., Beyträge zur Erforschung der Wirkungsart der Arzneymittel. 1s Heft. 172, 89.

Weichsel, F. F., Beyträge zur Charakteristik des gutsherrl. bäuerl. Verhältnisses, der Leibeigensch., der Staatslasten — in Deutschland. 1 u. 2e Liefr. 166, 41.

Wenck, C. Fr. Ch., s. Ch. G. *Haubold*.

v. Wening-Ingenheim, J. N., s. Zeitschrift für Civilrecht —

Wetzer, H. Jos., s. *Makrizii* historia Coptorum Christ.

Wohlbrück, S. W., Geschichte des ehemal. Bisthums Lebus u. des Landes dieses Namens. 1 u. 2r Th. EB. 98, 781.

Z.

Zeitschrift für Civilrecht u. Procefs; herausg. von J. T. B. *Linde*, Th. G. L. *Marezoll* u. J. N. *v. Wening-Ingenheim*. In 3 Heften. EB. 101, 804.

Zuccarini, Jos. G., Charakteristik der deutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande; mit Abbildd. von Seb. *Mintinger*. 1s Hft. 168, 63.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 73.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ballingalt in Edinburg 73, 596. *Balzer* in Bonn 73, 594. *Behr* in Gera 73, 593. *Caventou* in Paris 73, 594. *Croefsmann* in Grofszimmern 73, 594. *Dabelow* in Dorpat 73, 594. *Dannecker* in Stuttgart 73, 596. *Diel* in Ems 73, 596. *Erdmann* in Dorpat 73, 594. *Fétis* in Paris 73, 596. *Foerster* in Berlin 73, 595. *Friedrich* in Frankfurt a. M. 73, 593. *Gensler* in Coburg 73, 593. *Grabow* in Kreuznach 73, 596. *Greiling* in Aschersleben 73, 593. *Heath* in London 73, 596. *Hoffmann* in Maryland 73, 596. *v. Humboldt* in Berlin 73, 593. *Jaubert* in Paris 73, 595. *Jozeffy* in Ungern 73, 593. *Kiesewetter* in Wien 73, 596. *Leiblein* in Würzburg 73, 594. *Locherer* zu Jechtingen am Rhein 73, 596. *Loers* in Trier 73, 595. *Lomler* in Saalfeld 73, 593. *Maerténs* in Halberstadt 73, 593. *Marshall* in Brüssel 73, 595. *Matthaei* in Verden 73, 594. *Matthias* in Magdeburg 73, 593. *Mayer* in Göttingen 73, 595. *Mensing* in Erfurt 73, 595. *Nonne* in Hildburghausen 73, 593. *Parrot* in Dorpat 73, 594. *Perewostschikow* in Dorpat 73, 594. *Petersen* in Kreuznach 73, 596. *Pflug* in Altenburg 73, 593. *Poelitz* in Leipzig 73, 593. *Pond* in Greenwich 73, 596. *Rumpf* in Würzburg 73, 594. *Scheibler* in Montjoie 73, 596. *Schmid* in Jena 73, 593. *Schulze* in Freiburg 73, 594. *Spieker* in Frankfurt a. d. O. 73, 594. *Stickel* in Giefsen 73, 596. *Toelken* in Berlin 73, 596. *Veesenmeyer* in Ulm 73, 593. *v. Wangenheim* in Stuttgart 73, 594. *Willems* in Antwerpen 73, 595.

Todesfälle.

Dabelow in Dorpat 73, 594. *v. Georgii*, E. F., in Stuttgart (Nekrolog) 70, 569.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Giefsen, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1830 bis 31 u. der öffentl. akad. Anstalten 77, 625. — — Forstlehranstalt, Verzeichnifs der zu haltenden Vorlesungen im Wintersemester 1830 bis 31. 77, 632. *Halle-Wittenberg*, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winter-Halbjahre 1830 bis 31, u. der öffentl. akad. Anstalten 74, 601. *Jena*, Universit., Verzeichnifs der bey Gelegenheit der Augsburg. Confess. Feyer zu Doctoren der Theologie honoris causa Creirten 73, 593. *Rostock*, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winter-Semester 1830 bis 31 u. der öffentl. akad. Anstalten 76, 617. *Tübingen*, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1830 bis 31. 78, 633. — — staatswirthschaftl. Facultät, ertheiltes erstes Doctor-Diplom an *v. Wangenheim* 73, 593.

Vermischte Nachrichten.

Literatur, ausländische, Verzeichnifs verschied. Werke, vorbereitet von drey engl. Reisenden, üb. das alte Aegypten — *Encyclopaedia Britannica* 7te Ausg. erscheint unter *Napier's* Leitung 65, 553. *Michaud* wird auf Kosten der franz. Regierung Syrien bereisen, Zweck

Zweck ders. 70, 572. Reisen, wissenschaftl., allgem. Uebersicht der Resultate der franz. toskan. Expedition in Aegypten unter *Champollion's* Leitung, nach *Acerbi* in der Biblioteca italiana 68, 553. *St. Petersburg*, seit einigen Jahren das. aufserordentl. sich vermehrende Schätze muhammedan. Handschriften u. andrer Orientalia, nähere Angabe dieser Schätze, zu erwartende reichl. Früchte davon 70, 572. *de Valenti's* in Halle vorläuf. Erklärung gegen den in der A. L. Z. befindl., angebl. aus den Acten gezogenen Bericht gegen ihn, nebst Referenten's Erwiederung darauf mit dem darüber ausgestellten gerichtl. Attest 75, 609.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Bergmann, B., Peter der Grofse als Mensch u. Regent 4—6r (letzter) Theil auf Praenumeration 69, 564.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andreae. Buchh. in Frankfurt a. M. 71, 579. *Basse* in Quedlinburg 69, 567. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 78, 636. *Boike* in Berlin 72, 587. *Borntraeger*, Gebr., in Königsberg 75, 611. (612). *Brockhaus* in Leipzig 78, 638. *Büschler* in Elberfeld 76, 623. *Cnobloch* in Leipzig 69, 563. *Enslin* in Berlin 71, 581. 78, 638. *Fincke* in Berlin 71, 578. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstedt 69, 566. *Franklin* in Berlin 69, 565. *Gebauer*. Buchh. in Halle 70, 573. 72, 585. *Geister* in Bremen 78, 639. *Goeschen* in Leipzig 69, 566. *Grüson's* Buchh. in Breslau 69, 563. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig 73, 597. *Hammerich* in Altona 72, 585. 589. 73, 597. 75, 615. (616). *Hartmann*. Buchh. in Leipzig 72, 588. *Hartmann* in Riga u. Leipzig 69, 564. *Hayn* in Berlin 72, 588. *Hennings*. Buchh. in Gotha 69, 565. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 69, 567. *Heyer*, Vater, in Gieſsen 73, 596. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 73, 599. *Jenni* in Bern 76, 622. *Koehler* in Leipzig 69, 564. *List* in Berlin 75, 616. (617). *Loeffler* in Mannheim 69, 564. 71, 583. *Logier* in Berlin 69, 564. *Max* u. Comp. in Breslau 76, 623. *Nicolai*. Buchh. in Berlin, Stettin u. Elbing 71, 579. *Orell, Füſsli* u. Comp. in Zürich 73, 595. *Osiander* in Tübingen 75, 612. (613). *Palm*. Verlagsbuchh. in Erlangen 75, 615. (616). *Perthes* in Hamburg 73, 598. 78, 635. *Pustet* in Regensburg 76, 623. *Reclam* in Leipzig 73, 599. *Ritter*. Buchh. in Wiesbaden 69, 568. *Schoenian*. Buchh. in Elberfeld 72, 586. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 69, 565. 71, 579. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 68, 557. 69, 561. 71, 577. *Schwickert* in Leipzig 69, 565. 72, 588. *Streng* in Frankfurt a. M. 76, 622. *Tauchnitz* in Leipzig 72, 590. Universitäts-Buchh. in Kiel 75, 614. (615). *Vandenhoeck-Ruprecht*. Buchh. in Göttingen 71, 582. Vereins-Buchh. in Berlin 76, 623. *Vofs*, L., in Leipzig 70, 575. 71, 578. 583. 72, 585. 588. 73, 595. 75, 612. (613). 615. (616.) 76, 621, 78, 635. 638. Waisenhaus-Buchh. in Halle 76, 621. 78, 639. *Weigel* in Leipzig 75, 614. (615). *Wienbrack* in Leipzig 72, 586. 589. 73, 598. 75, 614. (615). 76, 622. *Wilmans*, H., in Frankfurt a. M. 72, 589.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Bremen 76, 624. — von Büchern in Halle, *Salchow*'sche u. a. 78, 640. *Gebauer*. Buchh. in Halle, von *Zeperuick's* Capitels- u. Sedisvacanzmünzen — nebst Ergänzungen dazu, sind noch Exemplare zu haben 73, 600. *Huber* u. Comp. in St. Gallen, herabgesetzter Preis der Schr.: *Freydig*, üb. Franz. Sprache, verb. von *Meynier* 68, 560. *Kayser*. Buchh. in Leipzig, Anzeige u. Bitte an das gel. Deutschland wegen eines herauszugebenden *vollständ. Handlexicons der gesammten Literatur Deutschlands* nach einem neuen Plane bearbeitet — 71, 583. *v. Orelli* in Zürich will eine berichtigte kritische Handausg. *Cicero's* veranstalten, warnt vor dem angekündigten Nachdruck des Hildburghaus. Instituts 76, 624. *Perthes* in Gotha, erniedrigter Preis der 10ten Aufl. von *Stieler's* Schul-Atlas der neuesten Erdbeschreibung 69, 568. *Preusker* in Grofsenhayn an Geschichts- u. Alterthumsforscher u. an Buchhändll. wegen eines herauszugeb. Journals für vaterländ. Gesch. u. Alterthumsforschung 70, 575. *Schütz* in Leipzig, Druckfehler-Berichtigungen zu seiner Skizze über *Paganini's* Leben u. Kunst, 73, 600. *Schulze's*, Buchhändl. in Celle, Wunsch ihn bey der 3ten Aufl. von *Sackmann's* plattdeutschen Predigten mit echten Notizen aus dem Leben des Vfs gegen Honorar zu unterstützen; will *Luther's* Werke, 24 Bde, Hallesche Ausg., halb Franzbd., für 25 Rthlr. verkaufen 69, 568. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, Portrait-Samml. in 8 Sectionen, nämlich: Pantheon der berühmtesten Menschen aller Völker u. Zeiten. 1e Liefr. 75, 616. (617). *Staeger* in Halle, wiederholte Aufforderung an den Vf. der Replik auf die grundlose Vertheidigung u. s. w. seine Beschuldigungen als unwahr unter Angabe seines Namens zu widerrufen 78, 640. *Tauchnitz* in Leipzig, Verzeichnifs von im Preise herabgesetzten Stereotypen-Ausgaben griech. u. röm. Classiker u. wohlfeilen Wörterbücher 72, 590.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Broenner: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo* ad optimorum librorum fidem editi cum varietate lectionis et editorum adnotationibus. Pars I. contextum verborum ad optimorum librorum fidem editum, varietatem lectionis, summaria Haackiana et Dukeri indices rerum et verborum adauctos complectens. Curante *Rob. Ad. Morstadtio.* Vol. I. 1830. Fascic. I. 10 Bogen. Pars II: vitas Thucydidis a veteribus grammaticis conscriptas, adnotationes Dukeri integras, aliorum selectas, Scholia Graeca notis Stephani illustrata, Dodwelli annales Thucydideos ex Corsini et Clintoni observationibus emendatos, Dukeri indicem notarum locupletissime auctum complectens. Curante *Georgio Gervino.* Vol. I. 1830. Fasc. I. II. (Preis eines jeden Heftes von 10 Bogen. 16 Ggr.)

Ueber diese neue Ausgabe des Thucydides mufs ganz verschieden geurtheilt werden, wenn man die erste Abtheilung, welche den Text und die Varianten begreift, und wenn man die 2te Abtheilung, welche die Anmerkungen umfafst, betrachtet. Diese beiden Abtheilungen, welche auch getrennt erscheinen, werden daher von uns sorgsam geschieden werden, und zwar werden wir von der ersten uns erfreulichern zuerst handeln. In derselben werden wir, so weit sich aus dem ersten Hefte, das nur bis Buch II. Kap. 41 reicht, schliefsen läfst, einen nach den besten neuesten Ausgaben abgedruckten Text und eine sehr vollständige und gröfstentheils genaue Variantensammlung erhalten; weshalb diese Abtheilung allen, die blofs eine gute Zusammenstellung der Lesarten zum Behuf der Kritik wünschen, mit gutem Gewissen empfohlen werden kann. Bey dem Text liegt der Bekker'sche zunächst zu Grunde, aber der Herausg. ist diesem nicht sklavisch gefolgt, sondern hat fast überall wo *Göller*, mehrmals wo aufserdem *Poppo Bekkern* verlassen hatte, sich diesen beiden neuern Herausgebern angeschlossen, wie er denn namentlich in der Zulassung des Hiatus und dem ihm entgegenstehenden Gebrauche des Apostrophs und in mehrern andern orthographischen Punkten fast regelmäfsig nach *Poppo* sich gerichtet hat. Freylich hätte er dieses wohl noch öfter thun sollen, besonders in solchen Stellen, wo *Poppo* in diesen Blättern bey der Recension der Bekker'schen und Göller'schen Ausgabe die Unrichtigkeit der Lesart seiner Vorgänger näher gezeigt hatte; indefs wollen wir mit dem Herausg. hierüber weiter nicht richten, zumal da nicht zu ersehen ist, wie weit er jene Recensionen gekannt hat, der rechtfertigende Commentar zu *Poppo's* Ausgabe aber noch nicht erschienen ist. Das Schätzbarste in dieser ersten Abtheilung vorliegenden Werkes aber ist die Variantensammlung wegen ihrer Vollständigkeit, verhältnifsmäfsigen Genauigkeit, und der darin unbeschadet der Deutlichkeit beobachteten Kürze. Die letzte deuten wir dadurch genügend an, wenn wir bemerken, dafs die Einrichtung der Variantensammlung der in den Bekker'schen und Dindorf'schen Ausgaben üblichen ganz gleich ist. Dabey hat sie aber vor der Bezeichnung der einzelnen Handschriften in der Bekkerschen Ausgabe des Thucydides für den, der sich durch die Dukersche und Gottleber'sche an die Benennung der Handschriften nach den Bibliotheken, wo sie sich befinden, gewöhnt hat, den Vorzug, dafs nicht willkürliche Buchstaben gebraucht sind, wie bey *Bekker* z. B. *H.* für *Casselanus*, *F.* für *Augustanus*, sondern ein oder zwey Anfangsbuchstaben, z. B. *C.* und *A.* für die genannten Handschriften, *Cl. Vt.* für *Clarendonianus* und *Vaticanus*, während bey *Poppo* durch ganze Sylben, wie *Cass. Aug. Vat.*, und Zusätze, wie *Ita scripsimus*, *hoc inseruimus* und ähnliche unnütz Raum weggenommen ist. An Vollständigkeit der Varianten aber ist die Bekker'sche Ausgabe bey weitem übertroffen, sowohl was die angeführten Bücher selbst, als was die Zahl der daraus angemerkten abweichenden Lesarten betrifft. Denn in ersterer Hinsicht finden sich hier aufser allen von *Bekker* aufgeführten Handschriften *a*) die von *Duker*, *Gottleber* und *Poppo* angemerkten Lesarten der alten Ausgaben, *Ald. Flor. Bas. Vasc. Steph. r.*; *b*) die durch *Göller's* Vermittlung von *Poppo* bekannt gemachte vollständige Vergleichung einer und theilweise zweyer anderer Münchener Handschriften; *c*) einzelnes aus dem Venetianischen und Leydener Codex, von letzterem nämlich die von Wyttenbach in den Eclogen und von Bake in der neuen kritischen Bibliothek gelegentlich mitgetheilten Proben. Dieses alles ist auch bey *Poppo* vorhanden; hierzu kommt aber in vorliegendem Werke noch *d*) eine schätzenswerthe vollständige Vergleichung der Pfälzer Handschrift, von welcher *Bekker* nur 2 Bücher und ein paar Kapitel eingesehen, *Poppo* aber durch *Frommel* zwar eine über alle Bücher sich erstreckende Collation erhalten hatte, die aber, wie sich aus den Anführungen unseres Vfs in vorliegenden anderthalb Büchern zeigt, unvollständig gewesen ist. Man vermifst daher von Variantenquellen aufser dem ganz übergangenen Valla nur

nur eine genauere Beachtung der Citate des Thucydides bey Dionysius und andern alten Schriftstellern. In dieser Hinsicht herrscht dieselbe Ungenauigkeit wie bey *Bekker*, obgleich die Vergleichung der Poppo'schen Ausgabe mehr Sorgfalt lehren mufste. So ist I, 22 nicht bemerkt, dafs Dionys in einer Stelle κτῆμα δ' und εἰς τὸ παραυτίκα giebt, I, 23, dafs καὶ πεζομαχίων und ταχεῖαν auch in einer Handschrift des Dionys fehlt, dafs derselbe in einer Stelle ξυνέβη für ξυνηνέχθη hat, ἐν αὐτῷ wegläfst und dafür später πολλὰ einfügt, in einer Stelle αἱ δὲ σφῶν für αἱ δ' ὑπὸ σφῶν und παρὰ τὰς — μνημονευομένας für παρὰ τὰ — μνημονευόμενα schreibt. Zu Ende des Kapitels sind zwar αἰτίαν, λόγῳ δὲ ἀφανεστάτην und οἶομαι als Varianten des Dionys für πρόφασιν, ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ und ἡγοῦμαι genannt; aber dafs in einer andern Stelle in allen diesen 3 Ausdrücken auch bey Dionys die Vulgate steht, nicht hinzugesetzt. Und auf ähnliche Weise geht es überall mit den Citaten anderer Schriftsteller, die jedoch zum Glück für die Kritik des Textes unseres Schriftstellers nicht von sehr erheblichem Werthe sind. Sehen wir aber auf die andere Seite der Vollständigkeit, nämlich in wiefern aus den vorhandenen Quellen alle bekannte Varianten angemerkt sind, so ist auch hier der grofse Vorzug, den vorliegende Ausgabe vor der Bekker'schen behauptet, unverkennbar. In der letztern ist z. B. auf viele orthographische Punkte, wie den Gebrauch des Apostrophs oder des Hiatus, des *ν ephelkystikon* und der Form οὕτως vor Consonanten, der Formen ἐς und εἰς, γίγνομαι und γίνομαι u. s. w. gar keine Rücksicht genommen; dagegen bey Hn. Morst. findet sich alles dieses vollständig. Dabey ist zu bebemerken, dafs letzterer nicht wie *Poppo* alle solche Varianten an einem Orte zusammengestellt, sondern nach alter Weise an jeder einzelnen Stelle angemerkt hat; von welchem Verfahren jenes den Sprachgebrauch des Schriftstellers im Allgemeinen erkennen und beurtheilen läfst, und daher für *Prolegomena* sich eignet, dieses in den einzelnen Stellen der Lesart gröfsere oder geringere diplomatische Sicherheit nachweist. Dieses ohne jenes ist fruchtlos, weil solche Fragen nicht durch einzelne Stellen, sondern nur durch Vergleichung aller entschieden werden können; jenes ohne dieses aber läuft, wenn am Ende nicht eine Form als die überall von einem Schriftsteller gebrauchte mit Sicherheit gefunden wird, Gefahr den Leser an den einzelnen Stellen vergessen zu lassen, dafs er keinesweges die einstimmige Lesart aller Handschriften vor sich hat. Also müfsten eigentlich beide Verfahren verbunden werden, wenn dieses der Raum gestattete; da man diesen aber nicht mit Wiederholung solcher orthographischen Bedenken wird verschwenden wollen, so halten wir das Zusammenstellen des Gleichartigen doch für bey weitem nützlicher. Nächst der Vollständigkeit im Allgemeinen kommt aber Drittens bey einer solchen Variantensammlung die Vollständigkeit im Einzelnen und Genauigkeit in Betracht, wohin dreyerley gehört, dafs nämlich theils die einzelnen Lesarten selbst richtig und sorgfältig aufgeführt, theils die Bücher, welche sie enthalten, nicht, wie dieses bey einzelnen Buchstaben so leicht möglich ist, verwechselt, endlich alle Autoritäten für jede Lesart genannt werden. Auch in diesen Hinsichten verdient vorliegende Variantensammlung ein gutes Lob. Da sie die gleichen Zusammenstellungen bey *Bekker* und *Poppo* zu Grunde legen konnte, und nur im Einzelnen zu ergänzen und zu berichtigen brauchte, so übertrifft sie die Bekker'sche und wenigstens im ersten Buche, wo sich bey *Poppo*, der damals noch nicht selbst die Druckbogen revidirte, viele Druckfehler finden, auch die Poppo'sche an Genauigkeit, besonders von der 2ten Hälfte dieses ersten Buches an. Doch haben sich auch in vorliegendes Werk, und zwar besonders in dessen 61 erste Kapitel, eine Anzahl Unrichtigkeiten eingeschlichen, bald weil der Herausg. die Angaben seiner Vorgänger nicht genug prüfte, bald auch ohne alle Schuld jenes. Wir führen diejenigen unrichtigen oder unvollständigen Angaben, die wir uns angemerkt haben, auf. Buch I. Kap. 3. Z. 13 bey ὕστερον fehlt ed. Bas. Kap. 6. Z. 11. wird χρωβύλων aus d. Mosqu. angeführt, aber jene Handschrift hat χρωβύλον (der Herausg. verstand die Worte bey *Poppo* falsch), und statt Mq. war marg. Mq. zu nennen. Auch fehlt für χρωβύλων Zon. S. 1252. (aber anders S. 723) χρωβύλους hat auch Phot. S. 134 (aber nicht S. 427), und so sind noch andre Varianten der Grammatiker (s. bey *Poppo*) daselbst übergangen. Κρωβύλην ist aus Schol. Aristoph. Nub. 980 fälschlich angeführt. Kap. 7. Z. 6 unter ἀντισχοῦσαν fehlt *i.* Kap. 11. Z. 5 fehlt als Zeuge für δὲ οὐδὲ Gr., Z. 13 für παρόντι *l.* Eben so Kap. 12. Z. 2 fehlt für κατωκίζετο *h.*, Z. 5 für ἐγίνοντο *i.* Desgleichen Kap. 18. Z. 1 fehlt für γινομένης *c.*, Z. 21 für ἐπλώιζον Gr., Z. 25 für νέος *l.* Kap. 23. Z. 10 fehlt Πρότερον] Vn. c. πρότερα. Schon vorher, Z. 1, wird behauptet, ἔργον stehe durch Correction in d. i.; aber dafs es diese Handschriften sind, ergiebt sich aus Gail nicht. Z. 20 fehlt für δι' ὅτε *h.*, dagegen steht falsch ὅτι δ' *h.* für *c.* In derselben Zeile fehlt unter δὲ ἔλυσαν *l.*, und Z. 25 für εἰς τὸ πολεμεῖν *e.* Kap. 24. Z. 6 in καὶ Κορινθίων mufs es statt *Cl.* heifsen *A.* Kap. 25. Z. 4 steht εἰς Δελφούς auch noch in *Ch.* Kap. 29. Z. 19 unter ναῦς τε πεντεκαίδεκα fehlen Ald. Flor. Bas. Kap. 30. Z. 14 wird ἀντεστρατεύοντο ἐν Ἄκτ. statt ἀντεστρατεύοντο ἐπὶ Ἄκτ. angeführt. Kap. 31. Z. 13 fehlt zu τῷ Κερκυραίων ναυτικῷ aus *Lr.* die Lesart τὸ Κερκυραίων ναυτικόν. Kap. 33. Z. 17 ist ὑμῶν οὐκ οἴεται unrichtig aus Vd. (wie bey *Poppo*) angeführt. Z. 22 unter κατ' αὐτούς fehlt Flor. Kap. 34. Z. 4 fehlt zu οὐ γάρ die Variante οὐδὲ γάρ aus Cl. Ar. Kap. 38. Z. 2 fehlt *m.* unter den Handschriften, die weder ἐς noch πρός haben. Kap. 39. Z. 16 ist eben so unter den Handschriften, die οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν nicht haben, *h.* ausgelassen. Dieselbe Handschrift ist gleich wieder Kap. 40. Z. 2 unter ἐρχόμεθα nach *f.* übergangen (In demselben Kapitel scheinen auch einmal cod. B. u. Vd. Z. 2 und 5 nicht genannt zu seyn, wenn wir anders die Varianten daraus, die

wir

wir in dem Augenblicke aufs neue nachzusehen aufser Stande sind, richtig excerpirt haben). Kap. 41. Z. 6 fehlt *πρὸς τῶν Αἰγινητῶν* aus *I.*, und für *πρὸ τὸν Αἰγινητ.* aus *Lr.* mufs es *πρὸ τῶν Αἰγινητ.* heifsen. Kap. 42. Z. 3 ist *ἀμύνασθαι* falsch aus *f.* statt aus *b.* angeführt. Kap. 43. Z. 7 fehlt, dafs *καὶ* vor *Κερκυραίους* in Mq. ausgelassen ist, Z. 8 unter *ἀμύνετε* mufs es (auch bey *Poppo*) *Lr.* statt *Vt.* heifsen. Kap. 45. Z. 4 ist aus ed. Bas. *Κίμωνος* genannt, während dort *Κίμονος* steht. Kap. 46. Z. 5 fehlt als Zeuge für *ἐνενήκοντα d.* Kap. 47. Z. 6 fehlt aus *b.* *βεβοηκότες* statt *βεβοηθηκότες*, Z. 9 unter *αὐτοῖς φίλοι* mufs *c.* statt *e.* gesetzt werden. Kap. 47. Z. 7 fehlt die Variante *Ἀλλήλοις*] *I. ἀλλήλους.* Kap. 49. Z. 29 ist statt *Vt.* wieder hier und bey *Poppo Lr.* zu lesen. Was Kap. 50. Z. 8 unter *ἐκράτουν ἤ* von *m.* gesagt ist, ist unrichtig; denn in dieser Handschrift fehlt vielmehr *ἢ ἐκρατοῦντο*, Z. 20 fehlt als Zeuge für *ὡς ἐς ἐπίπλουν* noch *Lr.* Kap. 51. Z. 7 unter *ἀποτρεπόμενοι* ist *Vt.* (auch bey *Poppo*) zu streichen. Kap. 53. Z. 15 unter *εἰ δ' ἐπ* ist *h.* gleichfalls wegzulassen. Kap. 54. Z. 17 ist *οὐ κατέπλεον* aus *marg. C.* angeführt, das Wort *marg.* war aber vielmehr vor *Cl.* zu setzen. Kap. 56. Z. 8 wird *τιμωρήσονται* aus *i* genannt, dort steht aber *τιμορήσωνται*, nur ist *o* von derselben Hand über *ω* angemerkt. Kap. 59. Z. 6 fehlt unter *τὸ πρῶτον ἐξεπέμποντο Cam.* Kap. 61. Z. 12 unter *Βέροιαν* mufs es zum dritten Male *Lr.* statt *Vt.* heifsen. In den nächsten Kapiteln wird die Genauigkeit viel gröfser. Wir haben hier eine Reihe von Kapiteln hindurch kein Versehen bemerkt, aufser dafs Kap. 74. Z. 16 unter *στερισκώμεθα l.* nicht genannt ist, eben so Kap. 82. Z. 11 unter *ἐκπαριζόμεθα g.* Kap. 86. Z. 10 unter *παρασκευάζεσθαι D.* Kap. 96. Z. 5 unter *ἀμύνασθαι Ch.* Kap. 110. Z. 8 zu *Ἰνάρως* fehlt aus *b. Εἰνάρως*, und in der nächsten Anmerkung steht durch einen Druck- oder Schreibefehler *ὁ Λιβύων* statt *ὁ Λυβίων* aus *Gr.* Kap. 120. Z. 3 fehlt unter *εἰς i.* Kap. 123. Z. 6 unter *ὀλίγων* mufs es statt *pr. man. C.* heifsen *pr. man. A.* Kap. 129. Z. 12 fehlt unter *ἔσωσας Vd.* Kap. 139 Z. 24 unter *τοιάδε* ist *It.* für *Lr.* zu setzen. Dafs Kap. 140. Z. 30 *αὐτούς h.* habe, ist nur eine wahrscheinliche Vermuthung; denn Gail führt eigentlich *αὐτοῖς* an. Kap. 142. Z. 12 ist *ἐκ τῆς τοῦ ναυτικοῦ* aus *marg. Ald. Vinar.* bemerkt, aber *Gottleber* erwähnt *Flor. Vinar.* Kap. 144 steht 2 Mal (wie bey *Bekker*) *e.* statt *c.*, nämlich Z. 7 unter *ἀποπέμψομεν* (zu Ende), und Z. 8 unter *καὶ* (vor *Λακεδαιμόνιοι*). In dem 2ten Buche finden wir dieselbe Sorgfalt wie in der 2ten Hälfte des ersten. Wir bemerken hier nur, dafs Kap. 7. Z. 12 unter *τά τε ἄλλα e.* fehlt. Kap. 11. Z. 27 für *cod. vet. Steph.* zu lesen ist *marg. Steph.* Kap. 19. Z. 10 hinter *ἐχώρουν f.* ausgefallen ist. Kap. 29. Z. 10 unter *προτήκει marg. Steph.*, Z. 26 zu *Θρᾳκείαν l.*, Z. 28 zu *τὲ εὐθύς e.* hinzuzusetzen ist. Kap. 30. Z. 9 wird aus *B. Παλεῖς* statt *Παλῆς* oder *Παλῆϊς* genannt. Kap. 40. Z. 21 fehlt zu *δὲ ἀντοφελῶν l.* Doch diese einzelnen Versehen wird jeder, der weifs, wie leicht in einzelnen Buchstaben geirrt werden kann, dem Hn. Herausg. gern zu Gute halten, und es können dieselben der Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit des Werkes im Allgemeinen keinen Abbruch thun. So weit also die erste Abtheilung oder die Arbeit des Hn. *Morstädt* reicht, kann man mit vorliegendem Werke sehr wohl zufrieden seyn, und es denen, die den kritischen Apparat zu Thucydides zusammengestellt zu erhalten wünschen, zur Anschaffung empfehlen.

Nicht eben so kann man von der 2ten Abtheilung, welche die Anmerkungen der Gelehrten enthalten soll, urtheilen; vielmehr mufs diese als ein verfehltes, nicht blofs unzweckmäfsiges, sondern selbst ungebürendes Unternehmen erklärt, und jeder vor Begünstigung dieses Unternehmens und Ankauf dieser Anmerkungen gewarnt werden. Hätte der Herausg. sich begnügt die Anmerkungen, welche in allen jetzt schwer zu erlangenden Ausgaben enthalten sind, mit Ausmerzung des für den jetzigen Standpunkt der Philologie Unbrauchbaren, zusammenzustellen, und dieselben durch dasjenige, was in neuern Zeiten in einer Menge einzelner kleiner Schriften, so wie in einer beträchtlichen Anzahl ausführlicher Recensionen in verschiedenen kritischen Blättern bey Beurtheilung der Haake'schen, Bekker'schen, Poppo'schen, Göller'schen Ausgabe und mehreren deutschen Uebersetzungen entwickelt worden ist, zu vermehren, aus den neuesten Handausgaben aber nur etwa hier und da eine kleine nicht füglich zu entbehrende Anmerkung entlehnt, sonst aber blofs auf sie und andre neue Werke, z. B. *Poppo's* Observatt. und Prolegom. und *Krueger* zu Dion. Hal., verwiesen, so hätte er ein recht brauchbares Buch zu Stande bringen können. Ein solches mufste also zunächst die Anmerkungen von *Stephanus*, *Wasse* und *Duker* zu Grunde legen, diese aber dann durch Auszüge alles Nützlichen und Wesentlichen aus den Ausgaben von *Gottleber* und *Bauer*, aus *Abreschii Dilucidationibus*, und den Anmerkungen von *Kistemaker*, *Levesque*, *Neophylus Dukas*, *Gail* vermehren. Denn dieses sind lauter Bücher, die entweder gar nicht mehr im Buchladen zu haben sind, oder deren Anschaffung wenigstens niemanden, der sich nicht vorzugsweise mit Thucydides beschäftigt, wegen des vielen Ueberflüssigen, das sie enthalten, zugemuthet werden kann. Dieses Ueberflüssige war also wegzuschneiden, und dafür manche Bemerkungen von Heilmann und Benedict und die oben angedeuteten Zusätze aus kleinen Schriften und kritischen Blättern und die Verweisungen auf neuere Werke beyzufügen. Was thut aber unser Herausg.? Er läfst *Kistemaker*, *Levesque*, *Neophylus Dukas*, *Gail* gänzlich aufser Acht, wenn sich nicht ein paar Mal (was aber höchst selten geschehen ist) eine kleine Andeutung über die Ansicht eines von diesen, besonders *Kistemaker's*, in die aufgenommenen Anmerkungen von *Haake* oder *Göller* verirrt hat. Von *Gottleber* wird auch nicht alles gegeben, was noch jetzt brauchbar ist. Dagegen werden die Anmerkungen von *Göller* mit der ärgsten Unverschämtheit und die von *Haake* gleichfalls sehr oft, ausgeschrieben,

ben, und jene sind, bis auf einige längere, die gerade besonders eigenthümlichen Werth haben, und vielleicht ein halbes Dutzend andere vollständig aufgenommen, aufser dafs eine Anzahl, die *Göller* stillschweigend von andern abgeschrieben hatte, diesen zurückgegeben, und kleine Citate, die in den mitgetheilten Anmerkungen von *Wasse*, *Duker* und *Gottleber* schon enthalten waren, weggelassen sind. Dieses Verfahren ist zunächst höchst ungebührend gegen die Verlagshandlung des Göller'schen Thucydides, die gewifs nicht ihre Einwilligung gegeben haben wird ein Buch, von dem sie noch Exemplare vorräthig hat, und das sie einmal in einer neuen Ausgabe erscheinen zu lassen beabsichtigen wird, dem bey weitem gröfsten Theile nach ausschreiben zu lassen. Diese Ungebühr wird aber noch dadurch sehr verstärkt, dafs die Göller'sche Ausgabe nicht etwa ein bändereiches Werk ist, das sich nur immer wenige anschaffen können und wollen, sondern eine Handausgabe in 2 Bänden, die, wenn auch verhältnifsmäfsig theuer (und dadurch namentlich für Schulen unbrauchbar), doch noch immer wohlfeiler ist als die vorliegenden Anmerkungen nach ihrer Vollendung seyn werden, und dabey zugleich den Text enthält, den man sich zu letzteren noch besonders kaufen mufs. Am schlimmsten aber kommen die etwanigen Besitzer der Göller'schen Ausgabe weg, wenn sie sich auf vorliegendes Werk zu subscribiren haben verleiten lassen, da sie in diesem Falle, was ihnen so schweres Geld kostet, zum zweyten oder gröfsentheils eigentlich zum dritten Male bezahlen müssen. Denn es mufs nun hoch zweytens der Punkt zur Sprache gebracht werden, welcher macht, dafs das Verfahren des Herausg. gegen Hn. *Göller* selbst (der aber hier von dem Verleger und den Käufern seines Werkes sorgsam zu unterscheiden ist) zwar kein Unrecht ist, aber zugleich die Unkunde des Herausg. in der Literatur des Thucydides, was eben damit seine gänzliche Unfähigkeit eine solche Sammlung zu veranstalten, beurkundet. Die Göller'schen Anmerkungen sind nämlich, eine Anzahl längere, die Citate aus *Phavorinus* und einiges mehr abgerechnet, besonders in den ersten Büchern gröfstentheils aus den Bemerkungen von *Duker*, *Gottleber*, *Poppo*, *Krüger*, der Uebersetzung von *Heilmann*, sammt den Anmerkungen von *Bredow*, und einigen andern Werken excerpirt. Dieses ist für den Zweck, den sich Hr. *Göller* vorgesteckt hatte, an sich ganz geeignet, und verdient in dieser Hinsicht keinen Tadel. Aber daran hat Hr. *Göller* nicht recht gehandelt, dafs er die Quellen, aus denen seine Bemerkungen flieſsen, oft gar nicht, noch öfter aber so versteckt unter seinen eignen Worten genannt hat, dafs man oft da nur ein einzelnes Citat oder weitere Nachweisungen zu finden glauben mufs, woher schon eine ganze längere oder kürzere Anmerkung wörtlich entlehnt ist. Unser Herausg. ist dadurch so getäuscht worden, dafs er kein Bedenken trägt, dieses ganze fremde Eigenthum sehr oft unter Hn. *Göller's* Namen aufzuführen, weshalb denn natürlich in der Anrede an den Leser auf dem Umschlage *Göller's* Anmerkungen vorzüglich hervorgehoben werden mufsten.

(Der Beschluſs folgt.)

SCHÖNE LITERATUR.

Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Das Höckermännchen*, historischer Roman, aus den Zeiten der französischen Regentschaft. Von *A. F.* Freyherrn *von Bilderbeck*. — *Erster* Band. 300 S. *Zweyter* Band. 297 S. 1830. 8. (3 Rthlr.)

Zu der Zeit, als das historisch bekannte Law'sche System den Franzosen, besonders aber den Parisern, die Köpfe so verrückte, dafs durch den rasenden Verkehr mit den Bank-Aktien, welcher in der Strafse Quincampoix stattfand, viele Actionairs in wenigen Tagen reich oder arm wurden, lebte in Paris ein kleiner verwachsener Jude, der in kurzer Zeit ein grofses Vermögen dadurch erwarb, dafs er den Speculanten seinen Höcker als Unterlage bot, um die Bankaktien darauf zu unterzeichnen. Dieser Jude, Namens Salomo, ist das Höckermännchen, von dem der Roman den Namen führt; er ist aber, ungeachtet des edlen Charakters, der ihm beygelegt wird, nicht der Held desselben, sondern nur ein Gehülfe, welcher vermöge seines Reichthums und seiner weit verbreiteten Bekanntschaft mit einflufsreichen Männern, den handelnden Hauptpersonen in diesem Roman wesentliche Dienste leistet. Besonders edel handelt er gegen den jungen Leopold Vaubret, Secretair des Premier-Ministers Cardinals Dubois, der ihm einmal das Leben gerettet hat, und dessen specieller Freund er geworden ist. Dieser Leopold, und seine edle Geliebte, die verwitwete Frau v. Suleau, sind die Hauptpersonen des Romans, nach welchen er eigentlich hätte benannt werden sollen. Es sind aber aufser dieser, noch drey Liebschaften in denselben verschlungen, welche die Theilnahme des Lesers mehr oder weniger in Anspruch nehmen, und unter diesen ist wieder die Geschichte der Marie, einer Tochter des Cardinals Dubois, und des jungen Grafen Daverne so hervorstechend, dafs manche Leser zweifelhaft seyn werden, ob sie nicht dieser den Vorzug geben sollen. Trotz diesem getheilten Interesse ist aber doch dieser Roman, schon durch das Sittengemälde der damaligen Zeit, so wie durch die eingestreuten Anekdoten und Charakterzüge, vom Regenten, dem Cardinal Dubois und andern Grofsen, welche mit historischer Treue gezeichnet sind, so anziehend, dafs ihn Niemand unbefriedigt weglegen wird. Nur möchte Rec. tadeln, dafs das Schicksal so mancher Personen, für welche sich der Leser interessirt hat, am Ende nicht aufgeklärt ist, und dafs der Vf. so wenig auf poetische Gerechtigkeit Rücksicht genommen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GRIECHISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Broenner: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo* ad optim. libr. fidem ed. cum variet. lect. et editor. adnotationibus. Pars I. Cur. *R. A. Morstadtio.* Pars II. Cur. *G. Gervino* etc.

(Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir gehen zum Beweis die ersten Kapitel des 2ten Buches genau mit Berücksichtigung jeder einzelnen Anmerkung *Göller's* durch, indem wir bey jeder anführen, theils ob und unter welchem Namen sie in die vorliegende Ausgabe aufgenommen, theils ob sie wirklich *Göller's* Eigenthum ist. Kap. 1. Daſs die Citate von *Lucian* und *Gellius* von *Hudson* und *Duker* entlehnt sind, hat unser Herausg. eingesehen, und die Noten dieser geliefert. Aber unter *Göller's* Namen erscheint die Anmerkung: „*Καταστάντες ἐπολέμουν frequens formula pro κατέστησαν εἰς πόλεμον. Imitatur Paus.*" Dieses ist entnommen von *Abresch*, aus dem *Gottleber* es beybringt, hätte übrigens von *Göllern* keinesweges jenen nachgesprochen werden sollen; denn es ist ein groſser Unterschied zwischen *κατέστησαν ἐς πόλεμον, sie geriethen in Krieg*, und *καταστάντες ξυνεχῶς ἐπολέμουν, nachdem sie in Krieg gerathen waren, kämpften sie ununterbrochen.* Kap. 2. bey *Göller* erst eine kurze Bemerkung über Theo. Daſs diese von *Duker* herrührt, hat unser Herausg. entdeckt. Dann über die Zeitrechnung 2¼ Zeilen, die *Göllern* eigenthümlich sind. Aber gleich wieder die Citate von Demosthenes und Aeneas, die bey unserm Herausg. nach *Göller* beygebracht werden, sind von *Wasse* und *Duker* (nur daſs diese nicht, wie *Göller*, das französisirende Wort *invasio* gebrauchen) entlehnt, wie man sich durch das Lesen der nächsten Anmerkungen bey dem Herausg. selbst überzeugen kann, sind also wegen dieser Anmerkungen hier unnütz. Daſs das gleich folgende Citat „*Schneid. ad. Xen. H. Gr.*" von *Poppo* entnommen ist, hat der Herausg. anerkannt, eben so die Quellen der Citate zu *πρῶτον ὕπνον* (*Poppo*), zu *ἀνέῳξαν — ἄνδρες* (*Wasse*), zu *ἔνοπτο* (*Poppo*). Dagegen erscheint eine längere Note von etwa 16 Zeilen zu *θέμενοι — τὰ ὅπλα* unter *Göller's* Namen. Dieser führt in derselben selbst etwa 7 Zeilen als aus *Bredow* übersetzt an; um so mehr sollte man das Uebrige für *Göller's* Eigenthum halten; schlägt man aber *Bredow* nach, was unser Herausg. nicht gethan hat, so sieht man, daſs auch die folgenden 9 Zeilen von *Hinc duo significatus* bis *wie Waffen, die Worte. Fallitur Schol. Thuc. ad VIII*, 93, obgleich ohne Anführungszeichen in der *oratio recta* vorgetragen, von *Bredow* herrühren, und *Göller's* Eigenthum an der ganzen langen Note, die Uebersetzung des Deutschen in das Lateinische abgerechnet, nur in den Worten *Vide Anecdota Hemsterh. t. I.* p. 243 besteht. Die Quellen der beiden nächsten Anmerkungen zu *ἐπαγομένοις* (*Steph.* und *Poppo*) und zu *ἀνεῖπεν* (*Wasse*) hat der Herausg. glücklich entdeckt. Darauf folgt bey *Göller* eine über eine halbe Seite lange Anmerkung zu *κατὰ τὰ πάτρια*, von der er selbst angiebt, daſs sie aus *Poppo's* Prolegom. entlehnt ist. So bleiben zum 2ten Kapitel von 76 Zeilen Anmerkungen nur 4½ Göller's Eigenthum, nämlich die oben genannten 2½ über die Zeitrechnung, 1 Zeile *fortasse — Φιλλεῖδαι*, ½ Zeile das Citat der *Anecd. Hemsterh.*, und vielleicht noch die Worte „*v. interpp. ad Greg. Cor.* p. 494." Wir gehen fort zu Kap. 3. Hier erscheint bey *Göller* zuerst zu *οὐ βουλομένῳ ἦν* ein Citat von *Matthiä's* Grammatik, das der neue Herausg. immer noch nach der alten Ausgabe giebt. Daſs das nächste Citat des Salust von *Gottleber* herrührt, hat der neue Herausg. anerkannt; doch setzt er auch *Göller's* Namen zu. Daſs ferner die Bemerkung zu *ἐν' ἀντὶ τείχους ᾖ* von *Stephanus* und *Poppo*, die zu *φυλάξαντες*, das Wichtigste von der zu *φοβερώτεροι* und das Citat zu *ὅπως μή — ἐμπειρίας* von *Duker* herstammen, hat der Herausg. entdeckt. Aber gleich darauf Kap. 4 folgt unter *Göller's* Namen eine Anmerkung zu *κέραμῳ* von 3 Zeilen, deren Urheber *Poppo* I, 1. S. 200 ist, nur daſs dessen Worte von *Göller* falsch so gedeutet worden sind, als sollte der Artikel gegen die Handschriften aufgenommen werden. Die folgende Zeile bey *Göller* über Theo und Aeneas hat der Herausg. ihren Urhebern wiedergegeben. Dagegen werden *Göllern* gleich wieder 3 Zeilen über *ὁ* und *τὸ σκότος* beygelegt, deren Urheber wieder *Poppo* I, 1. S. 225 ist. Darauf lesen wir unter *Göller's* Namen eine über eine halbe Seite lange Note zu *στυραχίῳ*. Bey *Göller* selbst ist sie noch um ein paar Zeilen länger *Citat locum Eustath. — ad Aeneam* c. 18, die hier als aus *Duker* entlehnt, weggelassen sind. Der Herausg. hätte aber überdieſs noch das griechische Scholion, welches 6 Zeilen füllt, streichen müssen, weil die Scholien in dieser Ausgabe noch besonders gedruckt erscheinen sollen. Von dem Rest ist ein Theil, z. B. die Citate aus *Phav. Phot. Schol. Hom.*, *Göllern* eigenthümlich, und als dessen erste längere oder überhaupt 4te eigene Anmerkung zu diesem Buche anzusehen; andres aber ist, wie er selbst andeutet, von Aeneas Tact. und dessen

Auslegern entlehnt. Darauf das Citat zu οἴκημα — τείχους hat seinen Urheber bey unserm Herausg. wieder erhalten, aber nicht die darauf folgende 8 Zeilen lange Anmerkung über αὐτοῦ statt οὗ, welche allen ihren wesentlichen Bestandtheilen nach von *Poppo* I, 1. S. 206 fg. herrührt. Dafs die Anmerkung über πλησίον aus Benedict excerpirt ist, hat *Göller* selbst angedeutet. Das Citat aus Suidas über πύλη und θύρα ist aber auch nicht sein Eigenthum (aufser dafs er *Phav.* beigesetzt hat), sondern von *Wasse* und *Duker* zu den Scholien gegeben, und nach *Wasse's* Note zu πύλας ἐρήμους bey unserm Herausg. ganz unnütz. Das Citat des *Schol. Plat.* zu οἰόμενοι — ἔξω rührt von *Poppo* her. Kap. 5 wird erst eine nicht blofs zu unserer Stelle gehörige kleine Bemerkung über παρασπρατιᾷ aus Photius beygebracht, die allenfalls von *Göller* abgeleitet werden mag. Dafs die nächste Erinnerung über ἐπιβοήθουν *Gottlebern* beyzulegen sey, hat der neue Herausg. entdeckt. Aber auch die folgende Bemerkung über ποταμός ist aus *Gottleb.* und *Poppo Observ.* S. 130 gröfstentheils zusammengesetzt. Defsgleichen rührt das folgende erste Citat zu μέγας ἐρρύη von *Gottleber* her, das 2te hat *Göller* zugesetzt. Die Anmerkung zu διαβουλομένων wird erst ordentlich verständlich, wenn man weifs, dafs sie einer bey *Poppo* entgegengesetzt ist, welche *Göller* selbst Vorr. S. XVIII, aber nicht unser Herausg., hat abdrucken lassen. Die Anmerkungen zu δείσαντες und δράσειαν dagegen hat derselbe richtig ihrem Urheber zurückgegeben, und die Göller'sche Note zu εὐθύς, die aus zwey verschiedenen Quellen zusammengesetzt ist, hat derselbe mit der Gottleber'schen vertauscht, wiewohl weder die eine noch die andre irgend erschöpfend ist. Kap. 6 ist die zu τὰ (παρὰ) τῶν Πλαταιῶν γεγενημένα aus *Poppo's Observ.* gegebene Note von dem neuen Herausg. nach demselben in der Variantensammlung berichtigt. Das Citat zu νεώτερον, welches zu der ganzen Untersuchung über dieses Wort Veranlassung gegeben hat, ist auch zunächst von *Poppo* I, 1. S. 170 fg. als hierher gehörend erwiesen; die übrige Entwickelung ist jedoch *Göller's* Eigenthum, so wie die erste Anmerkung zu Kap. 7. In der zweyten, eine ganze Oktavseite einnehmenden Anmerkung aber zu den viel besprochenen Worten καὶ Λακεδαιμονίοις — τῶν πόλεων sind aufser den 6 unter *Poppo's* Namen angeführten Zeilen demselben alles, was über ναῦς und νῆες, dem passiven Sinne von ἐπετάχθησαν, und mehreres von dem, was über ἐκεῖνος statt αὐτός gesagt ist, beyzulegen. S. I, 1. S. 150 u. 173. Da nun eben dort auch *Hermann's* Ansicht zuerst mitgetheilt ist, so schmilzt *Göller's* Note ungefähr auf die Hälfte zusammen. Unser Herausg. aber hat sie so sorglos abdrucken lassen, dafs er sogar ein offenbares Versehen *Göller's*, wo dieser behauptet, Λακεδαιμόνιοι sey von *Duker*, der sich so etwas nie hätte zu Schulden kommen lassen (statt von *Gottleber*), aufgenommen, ruhig nachdrucken läfst. Die nächste Anmerkung *Göller's* zu καταπολεμήσοντες über die Interpunction und Construction hat *Korays* (bey *Levesque*) zum wahren Urheber. Kap. 8. Die Anmerkung zu ἐρρώντο ist ein Gemisch der von *Gottleber* und der von *Krüger*, wie unser Herausg. wahrgenommen hat, der übrigens alle in der Gottleber'schen Erklärung liegenden groben Irrthümer mit Hn. *Göller* wiederholt. Sonst hat dieser in dem 8ten Kapitel mehr eigene Arbeit als anderwärts gegeben. So rührt das folgende Citat von *Dorville* zu μετέωρος und die Anmerkung zu καὶ πολλὰ — ἦδον von ihm selbst her, auch die Ausführung zu ἡ εὔνοια ἐποίει ἐς αὐτόν, wiewohl der Grund dazu vom *Poppo* in der Anmerkung zu der angeführten Stelle des Lucian gelegt, auch auf die Hermann'sche Erklärung von ἐλευθεροῦσιν von demselben I, 1. 153 und sonst aufmerksam gemacht worden ist. Die ganze Anmerkung zu προειπόντων ist jetzt richtig *Poppo'n*, die zu ξυνεπιλαμβάνειν *Gottlebern* beygelegt. Dagegen trägt die Anmerkung zu κεκωλῦσθαι noch *Göller's* Namen, da doch auch sie ganz von *Poppo* in der angef. Stelle entnommen ist. Bey οὕτως ὀργῇ εἶχον hat *Göller* seine Quelle selbst genannt. Uebrigens mufs als eine sonst nicht vorkommende Erscheinung bemerkt werden, dafs in diesem 8ten Kapitel auch einmal unser Herausg. eine etwas längere eigene (wiewohl zunächst aus *Wesseling* und *Valkenaer* geschöpfte) Bemerkung beygefügt hat; sonst kommen nur noch ein paar kleine Citate von ihm vor. Zu Kap. 9 liefs den Herausg. sein Hauptführer eigentlich ganz im Stiche; glücklicher Weise aber hatte derselbe in der Inhaltsanzeige des 2ten Buches aus *Poppo* die Bundesgenossen der Athener und Lacedämonier zusammengetragen; dadurch erlangt unser Herausg. 1½ volle Seiten. Kap. 10 hat *Göller* 2 eigene gute und etwas längere Anmerkungen zu τὰ δύο μέρη und τοὺς ἐν τέλει geliefert. Kap. 11 aber ist aufser der seltsamen Kritik zu den Worten μὴ ἂν ἐλθεῖν und dem Citat zu πολλάκις — γενέσθαι alles wieder fremdes Eigenthum. Was über αὐτός bey Eigennamen ohne Artikel gesagt ist, rührt von *Krüger* zu Dion. Hal. S. 454 her, was unser Herausg. bemerkte, dennoch aber lieber *Göllern* die Sache beylegt. Was von diesem über εὔνοιαν ἔχουσα erinnert war, ist nun auf *Stephanus* zurückgeführt. Statt der längern aus *Poppo's* Prolegom. I, 1. S. 128 und Observ. S. 200 so zusammengesetzten Anmerkung, dafs statt der in ersterer Stelle gegebenen Citate die Worte des Thucydides vollständig ausgeschrieben sind, hat dieses Mal der Herausg. die Haackesche gewählt. Die nächste Göller'sche Anmerkung zu δηοῦν — ὁρᾶν, die 3te, welche unser Herausg. in diesem Buche ausgelassen hat, ist aus *Poppo's* Prolegom. I, 1. S. 287 ausgeschrieben. Die hernach gegebene Erklärung und Uebersetzung (welche letztere der neue Herausg. ausgelassen hat) von ἐν ἀμφότερα) ist *Heilmann's* Eigenthum.

Hieraus ergiebt sich für die ersten 11 Kapitel des 2ten Buches folgendes Resultat:

a) *Für das Verhältnifs der Göller'schen Anmerkungen zu andern Werken und die Einsicht in dieses Verhältnifs von Seiten unseres Herausgebers:* Von 60 längern oder kürzern Anmerkungen der Göller'schen Ausgabe zu dem genannten Abschnitte (denn diese

diese Zahl 60 erhalten wir, wenn wir, wie bey obigem Durchgehen derselben geschehen ist, was mehrmals ohne Absatz fortgedruckt ist, aber sich auf verschiedene Worte bezieht, trennen, und auch bloſse Citate mit dem Namen von Anmerkungen belegen) sind nicht mehr als 12 (5 längere, 2 von 5 — 10 Zeilen, 2 von 2 — 3 Zeilen, die übrigen von ½ — 2 Zeilen) von *Göller* entweder ganz oder doch gröſstentheils selbst verfaſst, die andern 48 von Fremden entweder wörtlich oder doch mit unbedeutenden Auslassungen entlehnt, oder auch excerpirt. Von diesen 48 fremden Anmerkungen sind nur 2 (S. 226 fg. u. S. 235 fg.) durch Beyfügung von Anführungszeichen, und 2 oder 3 durch die Art des Citirens klar als vollständiges Eigenthum anderer bezeichnet (auſserdem daſs bey in die 12 eigenen Anmerkungen *Göller's* eingeschobenen Stücken anderer Erklärer einmal S. 233 solche Zeichen gebraucht, und S. 226 damit ein Stück statt einer ganzen Anmerkung versehen ist); von den übrigen 43 oder 44 ist die Quelle ein paar Mal durch ein am Ende oder in der Mitte verborgenes Citat dunkel angedeutet, viel öfter aber gar nicht genannt. In diesen beiden letzten Fällen nun hat unser Herausg. zwar oft jedem sein Eigenthum zurückgegeben, besonders bey bloſsen, von *Wasse, Duker* und *Gottleber* entlehnten Citaten, deren Ursprung durch den Abdruck der Noten dieser Männer sich sogleich zeigte, aber auch sonst mehrmals; jedoch sind in diesen 11 Kapiteln noch 11 zum Theil längere Noten, also im Durchschnitt in jedem Kapitel 1, *Göllern* fälschlich beygelegt.

b) *Für das Verhältniſs des vorliegenden Werkes zur Göller'schen Ausgabe:* Alle sowohl eigene, als von Fremden sowohl mit Anführung als ohne Anführung ihrer Namen entlehnte Anmerkungen der Göller'schen Ausgabe, 3 der 2ten Gattung abgerechnet, von welchen 2 mit andern vertauscht, 1 ohne Grund weggeschnitten ist, sind, auſser daſs die Wasse'schen, Duker'schen und oft auch die Gottleber'schen, nur selten andre, in ihrer Vollständigkeit gegeben sind, stets an den Stellen, wo, und in dem Umfange, wie *Göller* sie mitgetheilt hat, abgedruckt; also diesem nicht nur die eigenen Anmerkungen, sondern auch gröſsentheils die Art der Auswahl und Zusammenstellung der fremden entnommen.

Bedenken wir nun noch c) *in Hinsicht auf das Verhältniſs vorliegender Sammlung zu andern Werken, welche fortlaufende Anmerkungen zu Thucydides enthalten*, daſs, wie oben bemerkt, auf *Kistemaker, Gail, Neophytus Dukas* u. a. keine Rücksicht genommen ist, so ergiebt sich, daſs vorliegende Sammlung nach *c*) unvollständig, nach *a*) in Ansehung der Quellen unzuverlässig, nach *b*) ungeziemend ist.

THEOLOGIE.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres.* Enthaltend ausführliche Predigtentwürfe, Auszüge und Grundrisse aus den neuesten, gröſstentheils noch ungedruckten Predigten deutscher Kanzelredner. Herausgegeben von *J. Hörner*, Pfarrer zu Burggrub im Baierschen Obermainkreise. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Die Evangelien vom ersten Advent bis zum Sonntage nach Weihnachten, 366 S. *Zweyte* Abtheilung bis zum dritten Sonntage nach der Erscheinung Christi, 365 S. 1830. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn der Herausgeber in der Vorrede äuſsert, daſs bey einem groſsen Theile des Publicums fast gegen *jede* neue literarische Erscheinung ein Vorurtheil herrsche, — so behauptet er unstreitig etwas, was er nicht zu beweisen im Stande seyn möchte; wohl aber möchte es sehr leicht seyn, darzuthun, daſs die Wohlgesinnten im geistlichen Stande gegen alle sogenannten „Repertorien von Entwürfen und Grundrissen zu Predigten u. s. w." ein gewisses — und wahrlich nicht unbegründetes — Vorurtheil hegen. Viele werden sagen, wenn sie von der Erscheinung der vorliegenden Sammlung hören: also wieder eine Brücke, die an den bekannten alten Proceſs erinnert! trägt man denn mit allen seinen Erklärungen gegen solche Werke, welche die geistlichen Behörden verbieten sollten, immer nur — Eulen nach Athen? — So werden sie reden; aber sie werden dem Herausgeber Unrecht thun. Er wollte kein Ruhekissen für die träge Schaar der Nachahmer liefern; vielmehr den redlich Strebenden Gelegenheit geben, mit den Predigtweisen der vorzüglichern Kanzelredner bekannt zu werden und im Bunde mit ihren geistesverwandten Amtsbrüdern, dem Ziele des ev. Predigtamts immer näher zu kommen und seine heiligen Zwecke zu fördern; er wollte ferner zeigen, wie Geistliche von den verschiedensten theologischen Ansichten doch einer und derselben heiligen Sache dienen, und bey redlichem Streben mit gleichem Erfolge nach dem erhabenen Ziele ringen: die Menschen der Gottheit näher zu bringen, — — sehr löblich! — er liefert deſshalb vorzugsweise neue, noch ungedruckte Beyträge von jetzt lebenden Kanzelrednern; er wollte endlich Manchen Gelegenheit geben, sich über einen verderblichen Schlendrian zu erheben und mit Eifer dem Besseren nachzuringen. — Unstreitig recht gute Absichten, — mögen sie Anerkennung finden und gehörig gewürdigt werden! — Die gelieferten Dispositionen und Auszüge sind freylich, — es kann nicht anders seyn, — von verschiedenem Werthe. Wir wollen bey denen stehn bleiben, welche für den zweyten Adventssonntag geliefert sind. Es sind achtzehn an der Zahl; ein bisher noch nicht gedruckter, ausführlicher Entwurf von *Horn* in Weimar über 1 Petri 2, 6 — 10 macht den Anfang. Hauptsatz: *wodurch eine christliche Gemeine sich auszeichnen müsse;* Partition: 1) durch einen ehrfurchtsvollen Glauben an Jesum Christum, den erhabenen Gründer und Herrn der Gemeine; 2) durch religiöse Er-

Erleuchtung, in Gemäfsheit der Lehre ihres Meisters; 3) durch tugendhaften Sinn und Wandel, nach der Lehre Jesu und seinem Vorbilde; 4) durch innige Dankbarkeit gegen Gott, den sie als den gnadenvollen Geber alles ihr durch das Christenthum geschenkten Segens anerkennt. Einfache, kräftige, verständige Ausführung. — Ueber Jes. 11, 1 — 8 das Thema: über die Erwartungen eines irdischen Beglückers in dem Messias von *Londer*, bisher ungedruckt. Die Ausführung ist gelungen zu nennen. — Nach Luc. 21, 25 — 36 das Thema: von dem menschenfreundlichen Wohlwollen, das in der Weissagung Jesu vom Untergange der Stadt Jerusalem und des jüdischen Staats ausgedrückt ist. Von *Reinhard*. Ueber dasselbe Evangel. ein Entwurf von *Tzschirner*; Thema: wie die Betrachtung der Zerstörungen der Zeit uns demüthige und erhebe. Originelle Auffassung und Ausführung. Von *Hanstein* eine Fortsetzung: ist die Kirche Christi seine höchste Verherrlichung auf Erden, — was liegt denn uns, den Mitgliedern derselben, ob? — Gedankenreich. — „Jesus Christus gestern und heute u. s. w. ein bedeutungsvolles Wort für Christen bey der Wandelbarkeit des Sichtbaren", von *Klefeker*. „Warum blicken so viele Menschen mit bangen Besorgnissen in die Zukunft?" von *Zimmermann*. Klar und erbaulich. „Das Lob des Christenthums, wegen seiner offenen Verkündigung", von *Harms*. Schon das Thema ist nicht verständlich genug, eben so mangelt es der Partition an Fasslichkeit, sie ist dunkel und wenige Zuhörer werden sich nachher ein klares Bild von dem Gehörten zurückrufen können. Es ist ein Hauptfehler, wenn die Disposition nicht lichtvoll und verständlich ist; auch bey der gelungensten Ausführung wird der Zuhörer von der ganzen Predigt nichts, als einige Sentenzen, aufgefafst haben. Ausdrücke, wie „Fressen und Saufen, vom Weine benebelt seyn" u. s. w. entwürdigen die heilige Stätte und sind für gebildete Zuhörer mehr als befremdend. — „*Der Christensinn in bösen Zeiten*" von *Couard*. Mit manchen Uebertreibungen. „*Wie wir die Zeichen am Himmel und auf Erden betrachten sollen?*" von *Stiller*. Viel Eigenthümliches, was jedoch nur mit Einschränkungen zur Nachahmung empfohlen werden kann. „Woran kann man erkennen, dafs das Reich Gottes nahe sey?" von *Greiling*. Der Erklärung im Eingange, was *Reich Gottes* sey, folgt in der Ausführung nochmals die Frage: was ist das Reich Gottes? was nicht zu billigen seyn möchte. Der ganze Entwurf läfst vieles zu wünschen übrig, und der Vf. hat bessere geliefert. Nun folgen noch zwey längere Entwürfe über dasselbe Evangelium von *Veillodter*, und von *Hey*, dann fünf kurze Grundrisse von *Marheinecke*, der erste Satz drückt die Ansichten des Vfs. deutlich genug aus, da heifst es unter andern: Gott soll uns bekehren, auf dafs wir uns selbst bekehren können, (?) von *Rosenmüller*, *Eylert*, *Klefeker* und *Schwabe*, welche ebenfalls von ungleichem Werthe sind. — Zum Schlusse fügen wir die Bemerkung hinzu, dafs diefs Repertorium uns in jeder Hinsicht viel vorzüglicher scheint, als das Magazin von *Vent*, dem wir zwar Brauchbarkeit nicht absprechen wollen, das doch aber gar zu viel Mittelmäfsiges enthält.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte.* Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von *Wilhelm Traugott Krug*. *Fünfter* Band, enthaltend die Supplemente von *A* bis *Z*. und das Generalregister. 1829. 360 S. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Nach *vier* Bänden Wörterbuch, die von uns seiner Zeit angezeigt worden, noch ein *fünfter* Band Supplement, der nach Angabe des Herausgebers nicht blofs Verbesserungen und Zusätze, sondern auch mehre neue Artikel enthält. Es sollen auch künftig bey neuen Auflagen alle Verbesserungen und Zusätze in diesen *fünften* Band aufgenommen werden, damit die Besitzer des Werkes nicht nöthig haben, die ganze neue Auflage zu kaufen, sondern blofs den fünften Band. Eine zweckmäfsige Einrichtung, vorzüglich wenn eine neue Auflage bald zu erwarten steht, was durch die zahlreiche Subscription, wofür der Vf. in der Vorr. dankt, wohl der Fall seyn kann. Manchmal hat es uns auch hier, wie schon früher von uns angemerkt, geschienen, als sey des Guten zu viel geschehen. Zwar wenn die *Magie* im gegenwärtigen Supplementbande einen Zusatz erhalten, dafs nämlich von Manchem die *weifse* und die *schwarze* unterschieden sey, und das sogenannte Siegel Salomonis mitgetheilt worden, so ist dieses zu billigen, weil Manchem daran gelegen seyn kann, von solchem Siegel Näheres zu wissen, und die Philosophie mit der Magie in manche Verbindung gekommen ist, ja sich zum Theil in die letztere verwandelt; nur dafs man nicht immer weifs, ob es die weifse oder die schwarze ist. Aber wenn auch *Zeitschriften* als ein neuer Artikel auftreten, worin erklärt wird, dafs sie eben periodisch erscheinen, so ist doch nicht recht einzusehen, wie dieses zu den philosophischen Wissenschaften gehört, und wer etwa zu seiner Belehrung diesen Artikel nachzuschlagen veranlafst seyn könnte. *PP.*

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist in Num. 169 dieses Jahrganges bey der Anzeige über *Pertz monumenta Germaniae* der Name des Referenten: *Blume*, weggelassen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *C. Suetonii Tranquilli vitae selectae.* In usum scholarum recognovit et illustravit *Hermannus Paldamus.* 1829. X u. 266 S. 8. (16 gGr.)

Ob *Suetonius* in den Schulen gelesen werden dürfe oder nicht, ist eine alte oft wiederholte Frage. Wer ihn des Stils wegen verbannte, zeigte wenig gründliche Kenntnifs der Sprache in ihrem ganzen Umfange. *Suetonius* ist kein Ciceronianer, wie die spätere Zeit ihre Lieblinge nannte; aber er weifs seine Sprache, wie sie in seiner Zeit ausgebildet war, als ein Kenner zu gebrauchen; er, Grammatiker, Rhetor, und Historiker, ein Philolog nach damaliger Weise im vollen Sinne des Worts, zeichnet sich durch Bestimmtheit des Ausdrucks, durch treffende Schilderung, durch besonnene Eintheilung und richtige Darstellung des Gegenstandes vor den meisten Schriftstellern der Römer aus; und dafs er ein Römer der bessern Art seyn wollte und war, das zeigt der Ernst seines Charakters, das hervorbrechende Gefühl, mit dem er Gutes lobt und Schlechtes tadelt, wofür Belege aus seinen Schriften anzuführen für die, welche sie kennen, unnöthig wäre. Rec. hat seine Meinung, wie man den *Suetonius* in Schulen lesen müsse, und dafs er vor anderen zu denen Schriftstellern gehöre, bey welchen ein langsameres Vorschreiten und gründliche Sacherklärung obwalten müsse, an einem andern Orte ausgeführt. Es schien ihm daher ein glücklicher Gedanke, dafs Hr. *Pald.* drey der Lebensbeschreibungen, und zwar die des *Julius* und des *Octavius*, in welchen die Auflösung der Republik und die Gestaltung der Monarchie in so scharfen Zügen gezeichnet ist, und die des *Titus*, die Schilderung einer kurzen guten Regierung, deren die Zeit nicht mehr werth war, für Schulen besonders herausgab. Die Rechtfertigung dieses Unternehmens S. VII. folg. der Vorrede gegen die, welche diesen Schriftsteller aus den Schulen verweisen, besonders die Entgegnung auf des *Muretus* Urtheil, eines Mannes, der hell im Kopfe, aber fein und klug im Leben war, und, nicht der Reinste in Sitten, auch am unrechten Orte den Sittenrichter spielte, stimmte zu der Ueberzeugung des Rec. Endlich legte diesem eine lange und vielfältige Beschäftigung mit demselben Schriftsteller die Pflicht auf, eine neue Bearbeitung, welche die früheren prüfend und verbessernd berücksichtigte, mit besonderer Aufmerksamkeit durchzugehen, woraus bey ehrlichem Streben nach dem Zweck der Wissenschaft leicht eine Beurtheilung entstand, welche Sache und Person getrennt und gesondert liefs. Denn wenn auch Rec. den Ton hin und wieder anders gehalten wünschte, besonders in einer Ausgabe, welche Schulen bestimmt ist, so verkannte er doch nicht den vorherrschenden Eifer, wo das früher Gegebene nicht hinreichte oder Berichtigung erforderte, helfend und fördernd vorzuschreiten, und die Gerechtigkeit, mit welcher das Gute benutzt wurde.

Es nimmt aber die vorliegende Ausgabe besonders eine strengere Durchsicht des Textes in Anspruch. *Burmann* wird als weniger ausgezeichnet in Behandlung der Prosaiker genannt; *Ernesti* und *Wolf* thaten nicht, was sie hätten leisten können; selbst *Oudendorp* war nicht vollständig und gleichmäfsig genug in Benutzung seiner kritischen Hülfsmittel; *Baumg. Cr.* beschäftigte sich mehr mit den Sachen, als mit dem Texte. Auf die *Clavis Sueton.*, die vorzüglich den Text und die ganze Sprachweise des Schriftstellers berücksichtigt, und vieles in den Anmerkungen berichtigt, scheint der Herausg. weniger Rücksicht genommen zu haben, als sein Zweck und die Billigkeit gegen den Vorgänger verlangte. Neue Hülfsmittel standen ihm nicht zu Gebote. Einen *Berliner Codex* aus dem 15. Jahrhundert erwähnt er nur in der Vorrede (S. VI.); schlechte Lesarten zu häufen (*futiles lectiones coacervare*), hielt er für Mifsbrauch der Zeit und der Mühe. Es galt also nur, die vorhandenen Vorräthe besser zu benutzen, als die Vorgänger es gethan hatten.

Wir verweilen nicht bey der Sacherklärung, die wenig Neues hinzufügt. Doch ist die Benutzung der Forschungen über Staatsrecht und bürgerliches Recht der Römer, die wir der nächsten Zeit verdanken, besonders mit Anerkennung zu erwähnen. Namentlich ist die Stelle *Jul. c.* 17. *apud Novium Nigrum quaestorem*, vergl. mit dem Schlufs des Absatzes: *quod compellari apud se majorem potestatem passus esset*, durch einen gelehrten Excurs in helleres Licht gesetzt worden. Der Herausg. erklärt sich S. 253 so: *Jam apparet, illum quaestorem fuisse praetorem quaesitorem, qui unam ex perpetuis illis regeret quaestionibus, vel illam de majestate, vel de vi. Major autem potestas, quam ceteris praetoribus, convenit praetori urbano Caesari, qui multum dignitate praestabat. Nam praetorem majorem, Festus inquit, vocari urbanum, ceteros minores.* Der Rec., so weit seine Kenntnifs dieser Sachen reicht,

ist von der Richtigkeit dieser Erklärung überzeugt. Die weitere Ausführung, die schon an sich dieser Ausgabe einen bleibenden Werth giebt, wird von jedem philologischen Juristen zu berücksichtigen seyn.

Auch die Sprachbemerkungen, die aus fleifsiger Benutzung früherer Commentare über diesen und andere Schriftsteller, aus älteren und neuern grammatischen Werken, und mit eignem Urtheil in den Anmerkungen reichlich mitgetheilt werden, sind schätzbar. Rec. macht aufmerksam auf das, was zu *Jul.* c. 1. über *tantò opere*, C. 2. über *rursus repetita* (vgl. *Clav. Sueton.* unter *Rursus*), C. 3. über *et* für *etiam*, und *quamquam* mit dem Conjunctiv, C. 4. über *dignatio* und die übrigen *Nomina* auf *io*, C. 11. über *legibus* im Plural in der Bedeutung *Gesetzgebung*, C. 19. zu *consulatus competitoribus* und *Octav.* c. 24. zu *commoda emeritorum praemiorum* über beygefügte Bestimmungswörter, die leicht entbehrlich wären, gesagt worden ist. Unter den bey den letzteren Stellen angeführten Beyspielen aber ist ein grofser Theil nicht passend, weil die Deutlichkeit solche Zusätze verlangte, wie in *orbitas liberorum, liberis orbus*, da hier der Hauptbegriff seine nähere Bestimmung erhalten mufste. Angezeichnet hat sich Rec. noch die guten Anmerkungen über *providere* zu *Octav.* c. 10., und über *in potestatem esse* zu C. 13., so wie zu C. 16. *in conspectum fuisse*, die übrigens in eine zusammengezogen werden konnten.

Wichtiger ist es, die kritischen Verbesserungen des Herausg. genauer zu beleuchten. Sogleich im Anfang des Julius, wie wir diesen jetzt haben, verwirft er die Erklärung *Wesseling's*, welcher *Baumg. Cr.* gefolgt ist, nach welcher *Suetonius* mehreres in *einen* Satz zusammendrängt, was nicht in *eine* Zeit gehört. Er hat die Worte *flamen Dialis destinatus* durch Klammern als verdächtig bezeichnet (Rec. meint aber, dafs solche Notizen nicht leicht ein Abschreiber hinzufügt, es müfste denn der Schreiber des Vfs selbst oder sonst eines Mannes vom Fach gewesen seyn); er schlägt aber zugleich als bessere Hülfe eine Versetzung der Worte vor: *patrem amisit, flamen Dialis destinatus, sequentibusque Coss. dimissa Cossutia seq.* Man fragt aber wieder, wie die beyläufige Ernennung zum *Flamen* mit dem Tode des Vaters in so nahen Zusammenhang kommt. Die Worte gehören nothwendig zu dem folgenden, zu der dem *Sulla* verhafsten Verbindung mit *Cinna's* Tochter, die *Cäsar* seine Priesterwürde und andere Vortheile kostete; und Rec. würde lieber den *Suetonius* eines kleinen chronologischen Versehens zeihen, als die dem richtigen Sinne gemäfse Wortstellung verändern. In demselben Kapitel ist die alte von Handschr. bestätigte Lesart *redimeret* für das willkürlich eingetragene *redimere* mit Recht wieder hergestellt. — C. 11. hat *Baumg. Cr.* die vorschnelle Vermuthung, für welche ihm allerdings das *Temere* in Hn. *Pald.* Anmerkung gebührte, *ob delata civium Rom. capita* für *relata* selbst in der *Clavis* unter den Wörtern *Caput* und *Referre* zurückgenommen. — C. 14. ist bey *quoad usque* das zweyte Wort nach der Auctorität mehrerer Handschriften (S. *Oudendorp.*) und *Bremi's* Vorgang mit Recht als verdächtig in Klammern geschlossen. Auch *Baumg. Cr.* sagt in der *Cl. Voc. usque vix genuinum.* Eben so ist zu loben, dafs C. 17. nach *Curius* das *quidem* wieder hergestellt worden ist. Rec. hatte den Fehler in seinem Exemplar längst verbessert. — C. 19. hat der Herausg. bey *opera ab optimatibus data est* vorsichtig das *ab*, das einige Handschr. haben, andere weglassen, in Klammern beygefügt. Er sagt: *Optimi cod. auctoritatem quodammodo sequi volui.* Gewöhnlicher ist bey *Sueton* der Dativ, und die Kritik ist nicht für die halben Maafsregeln. So bezeichnet der Herausg. auch C. 24. die Worte *perfecitque utrumque* als verdächtig, wie es die Vorgänger gethan haben, erklärt aber in der Note: *Nos ea plane omittenda censemus*, was ja auch durch jene Zeichen, nur etwas bescheidner, angedeutet wurde. Dagegen ist bald darauf ohne Bedenken *prospere cedentibus rebus* für *decedentibus* geschrieben. *Bremi* und *Baumg. Cr.* sind mit ihrer Vertheidigung übel weggekommen. — C. 30. wird *transit*, das zwey (nicht *complures*) Ausgaben haben, und das nur auf einer Abbreviatur eines Schreibers beruht, mit den Worten gebilligt: *non male. Redditur oratio vividior.* Das gilt wohl bey einem Historiker im eigentlichen Sinne, nicht bey einem ruhigen Erzähler der Thatsachen, wie es *Suetonius* ist. Das *existimatur* c. 33. gehört nicht hierher. Denn dort meint *Suet.* die Quellen, die er vor sich hat, also eine Erzählung, die noch zu seiner Zeit bey einigen obwaltete. Ebend. vermifst der Herausg. *jam* vor *aetate prima*, welches nach *quam* nicht nur einen Mifslaut gäbe, sondern dazu stark nach einem Germanismus schmeckt. Die Erklärung: *Prima aetate dominationem concupivit; postea non cupivit, sed consuetudine ad eam rapiendam trahebatur* ist weder geschichtlich, noch sprachlich begründet. — C. 39. ist *regione Martii campi* ohne *in* richtig geschrieben, nach Angabe der besten Handschr. und nach der Sprachweise des *Sueton.* Ein anderer Fall ist C. 56., wo in zwey Handschr. des *Torrentius* (nicht *quibusdam codd.*) *in* vor *epistola* weggelassen ist. Der Unterschied von beiden Ausdrücken ist auch hier von Hn *Pald.* scharf bestimmt worden. Doch eben nach diesem ist das bloíse *epistola*, wo man ein eigentliches Cabinetsschreiben verstehen müfste, kaum statthaft, da von *Cäsar* die Rede ist, nicht von einem *Domitianus.* — C. 41. ist *pronunciarentur* gerechtfertigt. In derselben Weise hatte es *Baumg. Cr.* in der *Clavis* gethan, wo unter *Pronunciare* die mangelhafte Anmerkung ergänzt und berichtigt wird. — C. 42. ist der Unterschied zwischen dem Genitiv und dem Dativ *in Urbis frequentia suppetit* und *Urbi frequ. suppetit* richtig angegeben. Die Frage ist aber nur die, ob man von einer *frequentia exhaustae Urbis* sprechen könne, ohne etwas sich Widersprechendes zu sagen.

Eben

Eben so ist richtig, was zu Anfang C. 44. über *Nam* und den Unterschied von *Jam* gesagt wird. Aber eben dieses beweist, dafs hier *Nam* falsch sey, da eine allgemeine Zusammenfassung aller übrigen grofsen Pläne des *Cäsar* in keiner engen Verbindung mit dem Vorhergehenden steht, wohl aber *Jam*, welches zum Abschlufs des behandelten Gegenstandes überführt. — C. 52. ist nach der Meinung des Rec. von Hn. *Pald.* richtig geschrieben: *At ne cui dubium omn. sit* für *Atque*. In der *Clav. Suet.* ist über mehrere Stellen, wo *Ac* oder *Atque* fälschlich im Texte geblieben war, unter *At* besser gehandelt worden. — C. 58. finden wir eine unglückliche Conjectur: *nisi ante prae se portus-explorasset* für *per se*. Dafs dieses Beyspiel zu dem ersten Theile des Abschnitts gehört, wo von der Vorsicht *Cäsar's* die Rede ist, beweist das folgende *At idem*, welches jedesmal den Gegensatz ausdrückt (vgl. die *Clav.* unter *Idem*). *Sueton.* setzt aber die Vorsicht des Feldherrn und die persönliche Kühnheit des Mannes einander entgegen. In den Worten des *Sueton.* aber und in *Cäsar's* eigner Erzählung (*Bell. Gall.* IV, 21.) ist nur ein scheinbarer Widerspruch. *Cäsar* konnte recht wohl die erste Recognoscirung persönlich anführen, und von ihr wieder einen Officier absenden. Uebrigens wäre das *prae se* mit *-ante* verbunden wohl aus der Weise des Schriftstellers zu vertheidigen, nur dafs man *ante* auf die Zeit, *prae* auf den Raum beziehen müfste. — C. 65 behauptet der Herausg. die Erklärung der Worte *a fortuna* vom *Vermögen*, und verwirft die des *Baumg. Cr.* von dem Gelingen der Bestrebungen der Krieger, indem er die Beyspiele anderer Kriegshelden anführt, welche den unglücklichen Erfolg eben so bestraften wie begangene Fehler. Dem Rec. scheint *Cäsar* geistig so hoch, dafs er über so kleinliches Urtheil erhaben war. Doch das ist jedes Meinung überlassen. Eine andere Frage ist, ob nicht ein so deutlicher Schriftsteller, meinte er das Vermögen, *a fortunis* oder *a censu* geschrieben haben würde. Wenigstens müfste man den Begriff von *fortuna* auf die ganze vortheilhaftere Stellung durch Geburt, Herkunft, Vermögen u. s. w. beziehen. Aber auch da erwartete man eher *a conditione*. — Wir fügen, um nicht die Recension zu sehr auszudehnen, nur noch einige Bemerkungen zu dem Leben des *Octavius* hinzu. C. 4. liest man zu *Neruloniensis: Admiror solum* (sollte wohl in diesem böslichen Sinne heifsen *Miror*) *Baumg. Cr., qui de paterno putat dici genere Augusti. Quod equidem non exputo.* Die Sache ist aber ganz natürlich. In den Worten *hanc finxit* oder, wenn man will, *pinsit* etc. ist eine starke Obscönität, die wir nicht durch Beyspiele erläutern wollen, und dazu gehört natürlich das *paternum genus*. Uebrigens geht es *Bremi* nicht besser zu C. 35. *nec satis Bremii judicium admirari possum sequ.* Dagegen stimmt nun Rec. C. 10. für *provisum periculum* statt *praevisum*, aus Achtung gegen die Handschr., und weil jener Wortgebrauch gut lateinisch ist, wie der Herausg. in einer schätzbaren Anmerkung zeigt. — C. 21. über *comprobaverunt*, welches zu Ehren der früheren Herausgeber *satis inficetum* genannt wird, sehe man die Beyspiele aus *Sueton* in der *Clav. Sueton.* nach. Der Herausg. sagt selbst in der Anmerk. zu *Octav.* 67, wo er *crura effregit* vertheidigt: *Et amat Suet. composita cum e.* Aber warum allein diese? — C. 28. soll die ganze Stelle: *Urbem neque pro maj. sequ.* als unecht weggeschnitten werden. Er sagt: *Pene autem ad eam opinionem adductus sum, ut totum hunc ambitum usque ad capitis finem insititium esse censeam.* Zum Glück wird sich kein Besonnener durch die Beweisführung, die diesem Urtheil folgt, verleiten lassen. — C. 42. mufs der Herausg. die Anmerkung des *Baumg. Cr.* nicht mit ruhiger Ueberlegung gelesen haben, was auch *Bremi* trifft; sonst hätte er sich nicht so unziemlich geäufsert. *Quia certum haberet — post se restitui* würde ein guter Schriftsteller nie gesagt haben, wenn auch *Bremi* diesen Sprachgebrauch ohne Beweis und Beyspiele behauptet. Welche Lächerlichkeit oder Abgeschmacktheit (Hr. *Pald.* sagt: *Quid autem absurdius hac fingi potest loquutione: certum habere, aliquid fieri posse?*) darin liegt: er war überzeugt (also eine rein subjective Sache), dafs seine Nachfolger wohl die Sache wieder einführen könnten, d. h. dafs sie nicht die Kraft und nicht die Einsicht haben möchten, einen Mifsbrauch abgeschafft zu lassen, gesteht Rec. nicht einzusehen. Uebrigens hat der Geist des Widerspruchs den Herausg. in dem übrigen Theil der Anmerkung selbst in Widersprüche verwickelt, die wir, um nicht gereizt zu erscheinen, nicht entwickeln wollen. — C. 67. Was zu Vertheidigung des *Thallo — crura ei fregit* angeführt wird, ist unstatthaft. Das Personalpronomen wird hinzugesetzt, wenn mehreres dazwischen gesagt worden ist, um die Aufmerksamkeit auf das Object zu erneuern, und die Griechen pflegen deshalb δή dazu zu setzen. Aber wie ist dieſs auf einen so kleinen Satz anwendbar? Es würde diesem dadurch ein sonderbares Pathos gegeben. — C. 86. gesteht Rec. sehr gern, eines Bessern belehrt worden zu seyn, wenn es nur auf eine artigere Weise geschehen wäre. Die Lesart *concinnitate* hat die besten Handschriften für sich, und ist allein dem Sinn angemessen.

Die Latinität des Herausg. ist nicht rein und fehlerfrey. Vorr. S. IX. findet man *de Mactiali*, und immer die seltnere Ablativform *Clavi*, S. 256. *ambiguisse.* S. 1. *a more, prosapiam ejus praemittere.* S. 23. *Censere aeque nemo noluit.* S. 27. *Quod cur Burm. maluerit, causa in simultate, quae sibi cum Gron. intercesserat, sita est.* S. 28. *Ceterum exempla, accusatum a Tribuno apud ejus collegas perfugium invenisse, satis crebra.* S. 42. *Origo enim illum jam perniciosum* (?) *reddiderat.* P. 53. *Ab mutuo data pecunia — omnes usurae deducebantur.* S. 76. *Abunde satis exempla hujus seculi heroum historia bellica suppeditat.* Dazu gehört auch

auch das häufige *afferre* für *excitare, laudare, allegare*, z. B. S. 30. *Baumg. Cr. affert Tzschuck. ad Mel.*, und *oblivisci* immer mit dem Accusativ.

In der Orthographie zeigt der Herausg. eine vorherrschende Liebe zur alterthümlichen Schreibart, die man bey einem historischen Schriftsteller dieser Zeit doch nicht erwartet, wenn man ihm nicht eine sonderbare Affectation aufbürden will. Derselbe Herausgeber, der zu *Jul.* c. 4. über *nutantis* für *nutantes* richtig bemerkt: *Neque in Suet. recipere ausus sum terminationem, vel in Augusteae aetatis scriptoribus non ubique certam*, schreibt durchaus *relicuus* (nach der Aussprache, daher man auch *orum* und *plostrum* schreiben müfste), *condicio* und dergl. *Jul.* c. 64. erklärt er sich für *poteretur*. Seine Meinung: *Nonne nobis etiam licet, duabus promiscue uti formis, aeque bonis, easque alternare?* wäre bey einem Dichter statthaft, nicht bey einem Prosaiker, und einem Prosaiker dieser Zeit. Den würde man einen *antiquarius* (vgl. *Octav.* 86.) genannt, und ihm *reconditarum formarum foetores* zugeschrieben haben. Auch *Octav.* 21. zieht Hr. *Pald.* die Lesart *marum pignora* dem gewöhnlichen *marium* vor, und beruft sich auf den vom *Priscian* angeführten *Naevius*. So gefiel ihm denn auch *Octav.* 15. des *Lipsius Conjectur compecto* so, dafs er sie ohne Bedenken in den Text aufnahm.

C. B. Cr.

MUSIK.

Potsdam, b. Riegel: *Leitfaden bey dem ersten Unterricht im Gesange.* Von *J. C. Schärtlich*, Lehrer am Schullehrer-Seminar. 1830. 43 S. 8. (Pr. 4 gGr.)

Gesanglehren und Pianoforte-Schulen vermehren sich in dieser Zeit des Druckes so sehr, dafs allerdings ein Wort der Rechtfertigung, das die Vorrede enthält, nicht überflüssig ist. Wir besitzen manches Gute der Art, wonach Jeder für seine Umstände arbeiten kann. Freylich, je zahlreicher die Menge der Musiktreibenden wird, desto mehr Anweisungen werden gebraucht, desto verschiedener sind die Fähigkeiten; es kann sich daher treffen, dafs ein für eine bestimmte Gegend, für eine gewisse Richtung der Anlagen sehr zweckdienliches Werkchen für manche andere Gegenden u. s. w. nicht recht passen will. Der Lehrer wird daher bald hier bald dort eine Aushülfe ersinnen müssen, die den jedesmaligen Umständen am besten zusagt. Es ist diefs auch schlechthin von jedem Lehrer, der den Namen nicht mit Unrecht trägt, zu fodern. Wollte nun aber Jeder um einzelner Aenderungen willen ganze Vorschulen und Schulen schreiben und drucken lassen: so erhalten wir einen Markt von Schuhen für gröfsere und für kleinere Füfse. Eigentlich soll gelehrt werden, wie ein Schuh gemacht wird und das Maafs mufs nach jedem Fufse besonders genommen werden. Doch — wir haben nichts gegen fertige Arbeit und sehen nur nach, wie sie gefertigt ist.

Der Vf. meint, dankbaren Schülern werde es lieb seyn, von ihrem Lehrer ein Handbuch zu besitzen, das sie an ihre Jugend erinnert u. s. w. Auch hatte der Vf. noch eine besondere Veranlassung zur Herausgabe dieses Schriftchens: Das hohe Schulcollegium der Provinz Brandenburg veranstaltete am 1. October 1829, dafs 20 bis 25 Schulamtscandidaten einen halbjährigen Gesangcursus im Potsdamer Seminar abhalten und binnen der Zeit so weit gebracht werden sollen, dafs sie Vorsänger und Gesanglehrer in Elementarschulen auf dem Lande vorstellen können. Darum ist hier auch nur ausführlich die Anweisung für den ersten Unterricht behandelt und das Uebrige für die Mittel- und Oberklasse nur angedeutet worden. Sehr zu beherzigen sind die Einleitungsworte des Vfs, so oft sie auch gesagt worden sind: „Singen soll Freude seyn: aber Ordnung und Gehorsam mufs in diesen Stunden, wie in allen anderen, vorwalten. Auf den Wink des Lehrers mufs es ruhig seyn, man kann sonst nicht hören.“ Eigenthümliches und Vorzügliches sehen wir für unsere Person nichts: manche Einzelnheiten sind jedoch durch gute Beyspiele empfehlenswerth z. B. §. 11. In dem ersten Notensystem S. 19 mufs das ♯ der Vorzeichnung gestrichen werden. Der 13te §., wo ein Anfang mit gleichzeitigem Singen mehrer Töne gemacht wird, ist zweckmäfsig. „Ganze Stunden sollen nicht mit einerley Uebungsart hingebracht werden; man macht sonst die Kinder verdriefslich.“ Diese Vorsichtsmaafsregel merke man sich. Recht gut sind die leichtesten Choräle, mit denen man Kirchengesang beginnen soll, und mehre Liedchen angezeigt u. s. w. Das Büchlein wird also das Seine thun, wie viele andere. Der Druck ist gut. Das Ganze hat 43 Seiten. *φγχν.*

SCHÖNE LITERATUR.

Wien, b. Gerold: *Ernst, Frohsinn und Scherz.* In Dichtungen mannichfachen Inhaltes. Von *Joh. Ph. Neumann*, Prof. der Phys. am k. k. polytechn. Inst. in Wien. 1830. 252 S. 8. (20 gGr.)

In den hier mitgetheilten Dichtungen zeigt sich ein gebildeter Sinn, lebendiges Vaterlandsgefühl; Kenntnifs des Alterthums; und, was die scherzhaften anbetrifft, heitere Laune. Die ausgezeichnet gedruckten Stellen, um den Ton anzugeben, stören den Leser etwas; in den Anmerkungen findet sich zu viel Bekanntes und Unbedeutendes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Murray, cet.: *The travels of Ibn Batuta;* translated from the abridged Arabic manuscript copies, preserved in the public library of Cambridge. With notes, illustrative of the history, geography, botany, antiquities, etc. occurring throughout the work. By the Rev. *Samuel Lee*, B. D. D. D. of the University of Halle etc. and Professor of Arabic in the University of Cambridge. 1829. XIX u. 243 S. 4.

Dieses ist das erste der unter der Presse sich befindenden Werke, welches die Gesellschaft für die Beförderung von Uebersetzungen orientalischer Werke in London, seit kurzem mit der Königlichen Asiatischen Gesellschaft von Grofs-Britannien und Irland vereinigt, herausgegeben hat. Die Uebersetzungen solcher Werke, an welchen auch mehre deutsche Gelehrte Theil nehmen, werden auf Kosten der Gesellschaft gedruckt, und aufser 25 Exemplaren, die jeder Uebersetzer von seiner Arbeit erhält, werden auch Preise in Geld und Medaillen von der Gesellschaft verliehen, worüber ein beygefügter Prospectus das Nähere besagt. Gegenwärtige Uebersetzung ist dem um die Begründung der Gesellschaft und die Kenntnifs Asiens gleich verdienten Lieutenant-Colonel *Fitzclarence* gewidmet, und da das vollständige Original der vor ungefähr fünfhundert Jahren gemachten Reise lange vergebens erwartet ward, nach drey arabischen Manuscripten einer und derselben Abkürzung gefertigt. Ungeachtet der Abkürzung schien doch die Reisebeschreibung wegen der Zeit ihrer ursprünglichen Abfassung, als die Tartaren ihre Eroberungen bis Kleinasien ausdehnten, und das Hindustanische Reich der endlichen Unterjochung durch die Mongolische Herrschaft entgegen ging, zu interessant, als dafs deren Uebersetzung hätte unterdrückt werden sollen, bis das ganze Original irgendwo aufgefunden wäre. Einzelne Theile dieser Abkürzung sind schon in Deutschland durch Kosegarten (s. Allg. Lit. Zeit. Jahrgang 1818. Nr. 119.) und Apetz in Jena nach einer wenig verschiedenen Abschrift bekannt gemacht, und ersterer hat seinen Uebersetzungen in lateinischer Sprache eine gelehrte Abhandlung über die Reisen des Arabers vorangeschickt, welche im Jahr 1818 erschien. Diese mögen daher über die Treue dieser Uebersetzung richten, welche selbst die hin und wieder vorkommenden Verse im dichterischen Gewande wiederzugeben versucht, und aufserdem das Ganze in gelehrten Anmerkungen erläutert: uns genügt es, eine kurze Uebersicht des Inhalts zu geben, indem wir selbst in den Eigennamen die Orthographie des Uebersetzers beybehalten, welcher darüber am Ende der Vorrede Rechenschaft giebt.

Der Scheikh *Ibn Batuta* verliefs seine Vaterstadt *Tanjiers* oder *Tanger*, den Hauptort des alten Mauritaniens *Tingis*, in 725 J. der Hedschra oder 1324 bis 25 nach C. G. und reiste über Algiers, Tunis und Tripoli nach Alexandria und Cairo; aber erst in Alexandria ward er zu dem Entschlusse bewogen, seine Reise über Aegypten, Syrien, Irak, Persien, die asiatische Türkey, Arabien, Kleinasien und Constantinopel, die Tartarey, Khorasan, nach Hindustan, den maldivischen Inseln, Ceylon, Sumatra, Java und China auszudehnen, von wo er über Sumatra, Indien, Arabien, Persien, Syrien und Aegypten nach der Barbarey zurückkehrte, und dann auch noch Spanien und einen Theil von Afrika bis Sudan besuchte. So erstreckten sich seine Reisen über viele der interessantesten Gegenden zu einer Zeit, in welcher sie den Europäern grofsen Theils noch wenig bekannt waren; und alle stimmen darin überein, dafs seine historischen, geographischen und naturhistorischen Bemerkungen einen vorzüglichen Werth der Treue und Glaubhaftigkeit haben, wenn gleich manches aus Mangel genügender Hülfsmittel nicht völlig aufgeklärt werden kann. Es mag genug seyn, um zur Lesung des Ganzen zu reizen, nur einige wenige Bemerkungen auszuziehen. Bey seiner Ankunft in Misr oder Cairo veranlafst ihn der Nil, dem er in Hinsicht seines Laufes von Süden nach Norden keinen andern Flufs zur Seite zu stellen weifs, die grofsen ihn bekannten Ströme der Welt aufzuzählen. Er rechnet dazu aufser dem Nil den Euphrates, Tigris, Sihun und Jaihun oder Gihon, worin man kaum eine Anspielung auf die vier Flüsse des Paradieses verkennen kann, und vergleicht mit diesen noch fünf andere, den Flufs von Sindia oder Panjab, den Flufs in India Gung oder Ganges, den Jun oder Jumna, den Athil oder Wolga, und den Sarv in der Tartarey, der in China über *Khan Balik* oder Pekin, El Khansa und Zaitun seinen Ausflufs hat. Hieraus mag man den Umfang der geographischen Kenntnisse beurtheilen, welche er seinen Reisen verdankte.

Von den meisten Ortschaften, welche er durchreiste, und über welche wir gern etwas mehr erfahren möchten, bezeugt er freylich nur seine Anwesenheit daselbst, höchstens mit kurzen Bemer-

kungen, die für uns kein besonderes Interesse haben; aber Geschichtschreiber und Geographen können doch vielfache Berichtigungen daraus schöpfen, zumal mit Benutzung der Parallelstellen anderer arabischen Schriftsteller, welche der gelehrte Uebersetzer in den Anmerkungen anführt. Da jedoch viele Bemerkungen, wie schon die verschiedenen Zusätze bey Kosegarten und in unserer Uebersetzung beweisen, nur darum so kurz ausgefallen zu seyn scheinen, weil der grofse Umfang der Reisen den Abkürzer derselben bewog, nur die Hauptsachen auszuziehen; so ist um so mehr zu wünschen, dafs diese Uebersetzung Anlafs geben möge, das vollständige Original irgendwo aufzusuchen, welches nach Burckhardt's Bemerkung in seinen Reisen durch Nubien noch immer vorhanden seyn soll. Bey alledem sind manche Bemerkungen nicht ohne alles Interesse, wenn gleich ein frommgläubiger Araber wenig auf dasjenige achtete, was die Aufmerksamkeit eines Europäers auf sich ziehen würde. Ohnehin lieset man gern die Ansichten eines Mannes von verschiedenartiger Bildung, wie ja eben dadurch die von Staunton (London 1821.) übersetzte Erzählung der chinesischen Gesandtschaftsreise zum Khan der Tungus. Tartarn in den Jahren 1712 — 15 so vielfaches Interesse gewähren. So sind auch die Nachrichten unsers Reisenden über Schiraz nicht ohne historisches Interesse, wenn sie gleich nichts von Persepolis sagen, wie überhaupt die Alterthümer aufser dem Kreise seiner Beobachtungen lagen. Besonders ziehen uns jedoch die Bemerkungen über Arabien an, nebst den Nachrichten über verschiedene Fürstenhöfe; das Interesse steigt aber, so wie sich der Vf. den Gegenden in Hindustan nähert, wo ein *Appendix* des Uebersetzers den Auszug aus der Geschichte des Forts von *Gwalior*, dem *Kalyur* des *Ibn Batuta*, aus dem *Gwalior Namah* liefert, so wie bey Gelegenheit des Wortes *Rith* eine Tafel der Gewichte und Mafse in Hindustan gegeben wird, nebst manchem Andern, was wir hier übergehen müssen.

In Serendib oder Ceylon wird unter andern Merkwürdigkeiten sein Berg beschrieben, der nach unserm Vf. einer der höchsten in der Welt ist, und von der See aus schon in einer Entfernung von neun Tagen gesehen ward. Bey der Ersteigung desselben fand der Reisende eine grofse Menge Bäume, deren Laub nicht abfällt, und Blumen von allerley Farben nebst grofsen rothen Rosen, auf deren Blättern man den Namen Gottes und seines Propheten lesen zu können glaubte. Auch gingen zwey Strafsen den Berg hinan, der Weg des Baba und der Mama, unter welchen Benennungen Adam und Eva verstanden wurden. Den letztern Weg wählten gewöhnliche Reisende, weil er leicht zu ersteigen war; aber ein vollkommener Pilger mufste den schroffern Weg des Baba erklimmt haben. Am Fufse des Berges war ein nach Alexander benanntes Minaret neben einer Wasserquelle, von wo die Pilgerschaft ausging. Eine Art von Fufstritten waren von Alters her in den Felsen gehauen, und zehn Ketten hingen in eisernen Haken, um sich beym Aufsteigen daran zu halten. Nachdem die Pilger an der letzten derselben, der Kette des Zeugnisses, ohne vom Schwindel ergriffen zu seyn, die geräumige Grotte des Khizr mit einem heilig gehaltenen, fischreichen Wasserbrunnen erreicht hatten, liefsen sie ihre Habe daselbst zurück, und wanderten noch zwey Meilen weiter bis zur Spitze des Berges oder dem Fufse Adams, dessen eilf Spannen lange Fufstapfe im Steine eingedrückt war. Chinesen früherer Zeit hatten von diesem Steine den Platz der grofsen Zehe ausgehauen und in einem Tempel der Stadt Zaitun aufgestellt, wohin man von den entferntesten Theilen China's wallfahrtete. In dem Felsen, in welchem der Fufs eingedrückt war, hatte man neun Höhlungen ausgehauen, in welche die ungläubigen Pilger Gold, Rubinen und andere Edelsteine niederlegten, welche zu gewinnen die Fakirs, wenn sie als Pilger zum Brunnen des Khizr gekommen waren, sofort zu den Aushölungen eilten.

Von China sagt unser Reisende: „Dieſs ist ein sehr ausgedehntes Land, und hat Ueberfluſs an Gütern aller Art, und hat darin seines Gleichen nicht. Es wird von einem Flusse durchschnitten, der Wasser des Lebens, oder auch, wie der Fluſs in Indien, Sibar heifst, und in den Bergen nahe bey der Stadt Khan Balik (d. h. wie der Uebersetzer in einer Note zeigt, Pekin), den sogenannten Affenbergen entspringt, dann auf eine Weite von sechs Monaten das Innere von China durchströmt bis vor Sin El Sin vorbey, an beiden Ufern gleich dem Nil in Aegypten mit stark bevölkerten Dörfern und Flecken übersäet. Das Zuckerrohr in China ist viel besser als das in Aegypten, so wie alle Früchte unserer Gegenden dort üppiger wachsen. Das irdene Geschirr in China wird blofs in den Distrikten von El Zaitun und Sin Kilan aus der Erde der Berge dieser Gegenden gemacht u. s. w. Die Chinesen sind sämmtlich ungläubig: sie beten Götzen an, und verbrennen ihre Todten eben so wie die Hindus. Der König von China ist ein Tartar, und einer der Nachkommen von Jengiz Khan, welcher in die muhammedanischen Länder drang, und viele derselben verheerte. In allen chinesischen Provinzen ist eine Stadt für Muhammedaner, wo sie ihre Wohnungen, Schulen und Moscheen haben, und von den Königen in China sehr geachtet leben. Die Chinesen im Allgemeinen essen das Fleisch der Hunde und Schweine, welche man beide auf den Märkten verkauft. Sie lieben sehr die Vergnügungen des Lebens, aber unterscheiden sich nicht sehr, weder in ihren Schwelgereyen noch in ihrer Kleidung: denn man findet den reichsten Kaufmann in die gröbste Baumwolle gekleidet. Der einzige allgemein bemerkbare Unterschied zwischen den Einwohnern in China besteht in Gold- und Silberplatten, die sie verschiedentlich besitzen. Jeder trägt in seiner Hand einen Stab, an dem er geht, wie an einem dritten Beine."

„Seide

„Seide ist in Menge dort: denn der Seidenwurm findet sich in allen ihren Distrikten auf den Bäumen; daher sind auch die ärmsten unter ihnen in Seide gekleidet. Wären die Kaufleute nicht, so würde sie gar keinen Werth haben, und ein baumwollen Kleid wiegt viele Seidene auf. Ihre Kaufleute haben die Gewohnheit, alles Gold und Silber, das einer hat, in Barren zu einem Talent oder mehr zusammenzuschmelzen, und diese über der Thür des Hauses aufzulegen. Wer fünf solcher Barren zu besitzen das Glück hat, legt einen Ring an seinen Finger; wenn er zehn hat, zwey: wer funfzehn besitzt, heifst *El Sashi*, und die Barre selbst *Rakala*. Ihre Geschäfte führen sie mit Papier: sie kaufen oder verkäufen nichts um Geld; sollten sie aber etwas in ihre Hände bekommen, so würden sie es einschmelzen. Von dem Papier ist jedes Stück ungefähr eine Handbreit grofs, und mit des Königs Stempel versehen: 25 solcher Noten heifsen ein Schat, was so viel ist als ein Denar bey uns; sind aber diese Papiere abgenutzt durch den Gebrauch, so bringt man sie in das Haus, welches die Stelle unserer Münze vertritt, und neue werden dafür vom Könige gegeben. Dieses geschieht ohne Eigennutz, da der Gewinn von deren Umlauf dem Könige zuwächst. Wenn jemand mit Geld in der Hand auf den Markt geht, will es keiner nehmen, bis es gegen solche Noten umgesetzt ist. — Die Chinesen sind in andern Hinsichten die geschicktesten Künstler: im Malen kömmt ihnen keiner gleich. Was ich selbst erlebt habe, war Folgendes. Ich kam einst in eine ihrer Städte auf kurze Zeit, und hatte nach einiger Zeit Gelegenheit, sie wieder zu besuchen: was sah ich da an ihren Mauern, und aufgesteckten Papieren in ihren Strafsen, als Gemälde von mir selbst und meinen Begleitern? Diefs wiederfährt allen, welche durch ihre Städte passiren: und würde ein solcher Fremder etwas thun, was seine Flucht nothwendig machte, so würden sie sein Gemälde in andere Provinzen senden, und wo er sich auch aufhalten möchte, würde er ergriffen."

„Es ist auch üblich unter ihnen, dafs, wenn ein Schiff China verläfst, sowohl von den Namen, als von den Gestalten der Mannschaft darin ein Bericht aufgenommen und niedergelegt wird. Kehrt das Schiff zurück, so besteigen es die Diener der Obrigkeit, und vergleichen die Personen darin mit den genommenen Beschreibungen, und sollte einer vermifst werden, so wird der Befehlshaber des Schiffs ergriffen, wenn er nicht beweisen kann, dafs der Mann an einer Krankheit oder auf andere Weise gestorben ist, oder dafs er ihn mit seiner eigenen Zustimmung verlassen hat in eine andere der chinesischen Provinzen. Darauf fordern sie von dem Befehlshaber ein Verzeichnifs aller Güter in dem Schiffe, welche sie besitzen. Das Volk verläfst dann das Schiff, und die königlichen Bedienten nehmen Besitz davon, und räumen es aus, und wenn sie etwas darin finden, was nicht in dem Verzeichnisse stand, so ist das Schiff mit sammt seiner Ladung für den König verfallen. Das ist eine Art von Bedrückung, welche ich nirgends anders gefunden habe." Auf diese Weise setzt der Reisende seine Bemerkungen über China weiter fort, über deren Nutzbarkeit die gegebene Probe hinlängliches Zeugnifs giebt. Auch rührende Scenen kommen vor, wie z. B. da er in der Stadt *Fanjanfur* einen muhammedanischen Fakir antraf, den er als einen Landsmann aus *Subta* oder *Ceuta* erkannte, dessen Bruder er nachmals in *Sudan* fand. Die gröfste Stadt, die er jemals auf der Erde sah, war *El Khansa*, deren gleicher Name mit der arabischen Dichterin *El Khansa* ihm auffiel. Ihre Länge betrug drey Tagereisen; es ist aber dabey die Gewohnheit der Chinesen zu berücksichtigen, nach welcher jeder sein Haus in der Mitte seiner Grundbesitzungen und Gärten baut. Diese Stadt hatte sechs Theile, deren jeder mit einer Mauer umgeben war: in der ersten lagen die Garden mit ihrem Befehlshaber, deren Zahl sich auf 12000 belaufen haben soll; die Muhammedaner waren aber aufserordentlich zahlreich hier. In der zweyten Abtheilung waren die Juden, Christen und Türken, welche die Sonne anbeteten, deren Stadt hier die schönste war. Die dritte Abtheilung war der Sitz der Regierung, wo der Oberbefehlshaber von ganz China mit seiner Umgebung wohnte. Die vierte Abtheilung war die schönste von allen sechs, durchschnitten von drey Flüssen, wo des Khan's Jongleurs den Reisenden belustigten. Die fünfte Abtheilung war die gröfste, vom gemeinen Volke der Chinesen bewohnt, wo die wundervollen Arbeiten geschickter Künstler die Aufmerksamkeit des Vfs auf sich zogen. Die sechste Abtheilung war von Fischern, Schiffern, Zimmerleuten und dgl. bewohnt.

Von wohlhabenden Muhammedanern hörte der Reisende erzählen, dafs einige Verwandte des grofsen Khan's sich empörten, und mit einem Heere gegen ihn in die Schlacht zogen, das aus hundert Compagnien Reiterey bestand, deren jede sich auf 10,000 Mann belief. Der Sultan hatte bey dieser Gelegenheit von seinen eigenen Anhängern und Söldnern 50,000 Mann Reiterey und 500,000 Mann Fufsvolk aufgebracht. Er verlor aber in der Schlacht sein Leben; die daraus entstandenen Unruhen waren Ursache, dafs der Reisende nach der Stadt *El Zaitun* zurückkehrte, und von da mit gutem Winde nach Java segelte, aber nach zehn Tagen einen Sturm zu bestehen hatte, welcher das Schiff gegen einen Berg zu treiben schien, den die erschreckte Schiffsmannschaft für den Vogel *Rokh* erklärte. Ein günstiger Wind rettete sie, und brachte sie nach zwey Monaten nach Java. Von hier kehrte der Vf. wieder in sein Vaterland zurück, welches er im J. der H. 750 erreichte, und als das schönste aller Länder besang. Dennoch reiste er weiter nach *Subta* und Spanien bis Granadä, und nach der Rückkehr von da nach Marrakisch oder Marocco, über Fez nach Sudan oder Nigritien, wo er Kürbisse in solcher Gröfse fand, dafs man dieselben in zwey grofse Schalen zerschnitt, und den gröfsten Theil der Geschirre daraus

aus bereitete. Von da kam er an den grofsen Nil, der nach Tambactu fliefst, und dann *Kawkaw*, *Muli* und *Yuwi*, den gröfsten Distrikt von Sudan und des mächtigsten Königs erreicht. Kein Weifser darf hieher kommen; denn, wenn er es versuchte, würde man ihn tödten, bevor er die Stadt erreichte. Von hier fliefst nach unserm Vf. der Nil in die Gegenden von Nubien, dessen Bewohner Christen sind; dann nach Dongola und den Cataracten, welche die Länder von Sudan von Oberägypten scheiden. Unser Reisende besuchte selbst Tambactu, Kawkaw und andere Oerter, mit deren kurzer Beschreibung das Werk schliefst.

G. F. Grotefend.

PARIS, impr. roy.: *Mémoire sur l'introduction et l'usage des caractères Chinois au Japon*, et sur l'origine des différens syllabaires Japonais; suivi d'un vocabulaire Coréen, par *M. Klaproth*. Extrait du nouveau journal Asiatique. 1829. 32 S. 8.

Dieses den 2ten Januar 1829 in der Sitzung der asiatischen Gesellschaft zu Paris gelesene *Mémoire* verdient wegen seines Inhaltes eine besondere Beachtung, weil es die Schrift eines Volkes betrifft, das in seiner Isolirtheit uns noch wenig bekannt geworden ist. Der Vf. berichtet zuerst, wie er während seines Aufenthaltes zu Irkutsk in den Jahren 1805 und 1806 die Japanesen und Chinesen und ihre Schriften näher kennen zu lernen Gelegenheit fand. Unter diesen Schriften war auch ein Handbuch von sieben Alphabeten oder Syllabarien, worin die japanische Sylbenschrift durch chinesische Charaktere erläutert ist, und dessen Einleitung auf chinesisch und japanisch die Geschichte des Ursprunges der verschiedenen in Japan gebräuchlichen Schriftarten enthält. Hieraus ist der Auszug gemacht, welchen der Vf. der asiatischen Gesellschaft mittheilte, und mit einigen vorläufigen Bemerkungen über den Ursprung der japanischen Civilisation begleitete. In diesen wird gezeigt, dafs schon die Gesichtszüge der Japanesen bey aller scheinbaren Aehnlichkeit des Körperbaues einen von den Chinesen verschiedenen Ursprung beweisen, der sich noch mehr in ihrer Sprache ausspricht, die ungeachtet der vielen darin aufgenommenen chinesischen Wörter dennoch radical verschieden ist, und weder mit der Sprache von Corea, wovon eine kleine Wörtersammlung am Ende dieses *Mémoire* gegeben ist, noch mit den Idiomen der kurilischen Bewohner von Jeso, deren Vocabularien man in des Vfs *Asia polyglotta* findet, noch mit den Sprachen der Mandschu und anderer tungusischen Stämme in Asien etwas gemein hat.

Die eigentliche Geschichte von Japan beginnt um 660 vor C. G. mit *Sin mu* oder dem göttlichen Krieger d. h. Eroberer und Gründer der Monarchie, welche die rohen Bewohner des alten Japan, von der Aehnlichkeit seiner Gestalt mit der einer Wassernymphe *Akitsu no sima* d. h. Wasserjungfern-Insel genannt, zuerst civilisirte. *Sin mu*, der Stammvater des Geschlechtes der *Daïri*, die wir gewöhnlich kirchliche Kaiser nennen, war vermuthlich, wie seine drey Brüder, die vor ihm geherrscht haben sollen, chinesischen Ursprungs, dessen Geschlecht vielleicht während der Unruhen unter der Dynastie der *Tscheü* von China auswanderte: wenigstens sind die Namen der alten *Daïri* chinesisch. *Sin mu* bestimmte zwar die Dauer des Jahres, welches er in Monate und Jahre theilte, und führte durch seine Gesetzgebung die Verehrung der Götzen ein; aber erst, nachdem sich noch mehre chinesische Colonieen, namentlich eine von 300 Paaren junger Leute, welche der chinesische Kaiser *Thsin schi huang ti* im J. 209 vor C. G. über das Ostmeer schickte, um ein Mittel zur Unsterblichkeit zu suchen, in Japan niedergelassen hatten, scheinen die Japanesen ihre Schrift erhalten zu haben, weshalb die Geschichte von Japan bis zum Anfange des dritten Jahrh. vor C. G. noch fabelhaft blieb. Erst unter dem 16ten *Daïri*, *O zin ten ô* genannt, fing man an, von den chinesischen Charakteren *sin zi*, und später *kan zi*, d. h. der Schrift von *Thsin* und *Han*, Gebrauch zu machen. Im J. 284 schickte *O zin ten o* eine Gesandtschaft in das Reich *Faku saï*, chinesisch *Pe tsi*, im südwestlichen Theile von Coréa, um unterrichtete Männer zu suchen, und mit dieser kam der verdienstvolle *Wo nin*, chinesisch *Wang jin*, welchem die Japanesen göttliche Ehren zuerkannt haben.

Seit dieser Zeit ist China's Zeichenschrift bey den Japanesen im Gebrauche geblieben, und die chinesische Sprache vorzüglich in den gelehrten Werken angewandt. Weil aber die japanesische Sprache von der chinesischen so merklich abweicht, und die chinesischen Charaktere oft vielerley Bedeutungen haben; so bildete man in der ersten Hälfte des achten Jahrh. aus verkürzten Zeichen, die man deshalb *kata-kana* d. h. Buchstabenhälften oder Lautzeichen nannte, ein Syllabarium von 47 Zeichen; unter denen nur 4 ganz unverändert blieben. Dieses Syllabariums, dessen Erfindung man gewöhnlich dem als Heiligen verehrten *Kibi* zuschreibt, bedient man sich, um zur Seite der chinesischen Charaktere ihre Aussprache oder Bedeutung im Japanesischen anzudeuten, oder auch die grammatischen Formen dieser Sprache zu bezeichnen, welche der Gebrauch der Zeichenschrift schwer gemacht hat. Ein Jahr nach *Kibi's* Tode wurde aber schon der Urheber eines andern Syllabariums geboren, das ausschliefslich für die japanesische Sprache bestimmt wurde, *firo kana* oder die gleich gedehnte Schrift genannt: und eine Steintafel, von Senefelder lithographirt, zeigt, wie auch dieses Syllabarium des berühmten Bonzen *Ko bo* seine 47 Zeichen aus chinesischen Charakteren ableitete, welche den 12 Vocalen und 35 Consonanten der indischen Schrift entsprechen sollten. Im J. 1006 entwarf ein Bonze von der Religion des Buddha, Namens *Ziak so*, chinesisch *Tsy tschao*, ein Syllabarium von ähnlichen, aber schöner gezeichneten 47 Charakteren. Aufserdem giebt es noch ein altes Syllabarium *Man yô kana*, womit die Sammlung der Verse *Man yo sio* oder der 10,000 Blätter geschrieben war: dessen Zeichen sind vollständige chinesische Charaktere, welche im Japanesischen zwar dieselbe Bedeutung, aber nicht immer denselben Laut, wie im Chinesischen, haben; wogegen das Syllabarium, welches vorzugsweise *Yamato kana* oder japanische Schrift genannt wird, die chinesischen Charaktere bedeutend abkürzt. Das *Kata kana* ausgenommen, gebraucht man selten einerley Syllabarium, weshalb die Mischung vielartiger Zeichen das Lesen solcher Schriften sehr erschwert.

G. F. Grotefend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

NEUERE SPRACHKUNDE.

PARIS, b. Decourchant: *Dictionnaire étymologique de la langue françoise*, ou les mots sont classés par familles. Par *B. de Roquefort*. Précédé d'une dissertation sur l'étymologie par *J. J. Champollion-Figeac*. 2 Tom. 1829. XL, 462 und 764 S. 8.

Hr. *v. Roquefort* ist der literarischen Welt durch sein *Glossaire de la langue Romaine* vortheilhaft bekannt: eine ausgebreitete Belesenheit, grofse Genauigkeit, Redlichkeit und Fleifs charakterisiren jenes für die neuere Sprachkunde so wichtige Werk. Das vor uns liegende Wörterbuch ist eine nicht weniger verdienstliche Arbeit. Die etymologischen Wörterbücher eines *Ménage*, *Leduchat* u. A. sind theils wegen ihrer Preise dem grösern Publicum unzugänglich, theils stofsen sie durch ihre Breite und Hypothesen-Sucht den Leser ab, theils entsprechen sie den Fortschritten der Zeit durchaus nicht mehr. Man hatte daher ein Recht, ein Werk wie das vorliegende zu erwarten. *R.* folgte dem verwerflichen Wurzel-System des *de Brosses* so wenig wie dem handwerksmäfsigen Plane *Gébelin's*, welcher den tollsten Conjecturen Thür und Thore öffnet; andrerseits vermied er ein zu weit führendes Eingehen in das Detail und die Ausführlichkeit, mit welcher z. B. Hr. *v. Pougens* diesen Gegenstand zu behandeln begann. Er stellt das Stammwort voran, entwickelt dessen Bedeutungen und die Uebergänge derselben, worauf er das Wurzelwort angiebt, welches der Sprache den Ausdruck geliefert hat. Ist die Abstammung zweifelhaft, so giebt er kurz die Ansichten der Etymologen und überläfst es dem Leser, selbst zu wählen. Nun folgen die abgeleiteten Wörter, wobey er von den einfachen zu den zusammengesetzten übergeht, bey den letztern stets auf die Elemente des Wortes verweisend und überall kurz und bestimmt die Bedeutungen hinzufügend. Belege und Beyspiele zu geben lag nicht im Plane des Vfs. Den Schluss des Werkes macht ein alphabetisches Verzeichniss aller in dem Werke erklärten Wörter mit Hinweisung auf Band, Seite und Columne: diese Hinweisungen sind jedoch sehr ungenau gearbeitet.

Ménage, dem unter den französischen Etymologen stets der erste Rang gebührt, verdient wohl deshalb den meisten Tadel, weil er das Altdeutsche und Provenzalische zu sehr vernachlässigte; die ihm in dieser Hinsicht abgehenden Kenntnisse, das wunderliche System, nach welchem er die Uebergänge construirte u. A. erzeugten jene Masse lächerlicher Hypothesen, welche den bessern Theil seines Werkes überschwemmen. In wiefern Hn. *R.* ein ähnlicher Vorwurf treffen könne und was uns veranlafst, in seinem Werke noch nicht alles das zu finden, was man jetzt, wo die vergleichende Sprachforschung so weit gediehen, billig erwarten darf, wird aus nachstehenden Bemerkungen hinreichend erhellen.

„*Aga*," sagt *R.*, „*onomatopée, qui peint l'étonnement et l'admiration, comme si l'on disait voyez, regardez, admirez; des étymologistes ont pensé que ce mot avoit été fait du grec a g a ô, admirer.*" *Aga* ist der alte verstümmelte Imperativ des Zeitwortes *agardar* (provenzalisch *agardar* und *agaidar*) sehen, betrachten, folglich keine Klang-Nachbildung, folglich kein Zeichen von Staunen und Bewunderung, sondern einfach was die Franzosen eine *Interjection d'indication* nennen. — „*Agrès, agrets, voiles, cordages*, etc., *d'un vaisseau; tout ce qui concerne l'équipement d'un navire. De l'ital. arredi.*" Im Altfranzösischen sagte man (wir bemerken dies, weil diese Wörter in dem *Gloss. Romane v. Roquefort* fehlen) *agres*, *agrei* und *agroi* und gebrauchte diese Wörter für Vorbereitung, Zubereitung, Geräth, Putz u. s. w. So heifst es im Roman *de Rou:*

Le chastel ferai tel e mettrai tant d'a g r o i,
Bien vos porrez deffendre et de conte et de roi.

Im Roman von *Parthonopex de Bloys:*

Si li ameine un palefroi
Soef anblant o tot a g r o i.

In demselben Roman kömmt auch das Zeitwort *agroier* in der Bedeutung von zurichten, zurüsten vor:

Uraque l'esveille et a g r o i e,
Puis oevre l'us sel lait entrer.

In derselben Bedeutung kömmt im *Fabliau du Foteor*, v. 97 („*si vait son ostel arrëer*") *arrear* vor. Im Provenzalischen ist *arrey* das Kriegsgeräthe; die Italiener und Portugiesen haben das Wort in derselben Bedeutung. Im Englischen ist *array* Reihe, Stellung, Schlachtordnung, Anzug, Putz, Schmuck, hat folglich alle die Bedeutungen des altfranzösischen *agrets* — ein sicherer Beweis, dafs *agrès, arrey, arredi* u. s. w. von dem teutschen Reyge, Reyhe, Reihe abstamme, welches in das Latein des Mittelalters (*mille hominum a r r a i a t o r u m*) und in

die Südeuropäischen Dialekte überging. — „*Ajouter, joindre, augmenter. Du latin adiicere.*" Es kömmt von *adjuxtare* her. *Adjuxtare fidem, ajouter foi.* — „*Alpes, hautes montagnes qui séparent la France de l'Italie et de la Suisse. Du latin Alpes, fait du grec alphon, alpion, que l'abréviateur de festus dérive d'albus, et d'autres de altus.* Die Erklärung „*hautes montagnes qui séparent la France* etc. ist charakteristisch; der Franzose kennt kaum etwas anderes als das, was sich auf sein Frankreich bezieht und wird uns *effrontément* ableugnen, dafs es auch *alpes suédoises* u. a. gebe. Wegen der Ableitung verweisen wir auf Nr. 99. S. 148 dieses Jahrganges der A. L. Z. Der Seltsamkeit wegen führen wir *Adolph Wagner's* Ableitung dieses Wortes von *elph, alph,* Stier an, „weil," sagt er, „Menschen und Stiere anfangs auf Höhen lebten." Vortreffliche Logik. Das so häufig gebrauchte Beiwort *alpin* hat *R.* übergangen; wir sehen nicht ein, warum er es verwirft, da er doch *cisalpin* beybringt. — *Ambassadeur ... dérivé de l'allemand ambacht ou ambachten, magistrat, ministre, que Saumaise croit avoir été fait du lat. ambactus. Pougens* leitet dieses Wort mit Recht vom hebräischen *embeschir* ab; auch *Muratori* (*Ann. Ital. II,* p. 1093) scheint das Stammwort im Orient suchen zu dürfen, obgleich er das Möso-Gothische *ambyth, legatio,* nach *Hickes* citirt. Hr. *v. Hammer* legt dem Worte das persische *Anfaeht* oder *Alfaeht* zum Grunde. Unseres Wissens kömmt bey den Provenzalen nur *ambaissat* vor; das ältere Französisch hat statt *ambassadeur ambasseur.* In *Eust. Descamps* handschriftlichen Poesieen heifst es:

Vos ambasseurs et messagiers,
Qui allez par le monde, es cours
De grands princes, pour besongnier.

Die Ansicht von Salmasius verdiente keine Berücksichtigung. „*Antennes, cornes mobiles et articulées des insectes. Antennae.*" Man gebraucht dieses Wort in derselben Bedeutung in der einfachen Zahl; sodann sind *antennes* keine Hörner „*cornes*" sondern Fäden (*filets*). Eben so unrichtig ist die Erklärung von *Aranéides:* „*insectes de la famille des apteres.*" Walckenaer wird unsern Vf. darüber eines bessern belehren. — *Argot* betreffend, so sind wir für die, Hn. *R.* unbekannte, Ableitung von *Zergo,* wie die Zigeuner ihre Sprache nannten und woher das ältere *gergon* (*La vie généreuse des ... Bohémiens et cagoux, contenant leur façon de vivre, subtilités et gergon* von *Pechon de Ruby. Paris* 1622.), *jargon* und *argot.* Bekanntlich erschien 1565 zu Venedig das *Libro Zergo,* eine literarische Seltenheit. Die Ableitungen des Hn. *R.* sind sämmtlich lächerlich: wenn es durchaus vom Griechischen herstammen soll, warum führte *R.* dann nicht γαργαρα an? — „*Agacement, onomatopée qui designe l'effet que produisent sous les dents les alimens aigres et acides; son dont on se sert pour irriter ou agacer les animaux. Lancelot tire ce mot d'acere, Labbe d'agria et Ménage d'alligare. En grec akazein, piquer, irriter.*" Der Gebrauch von ακαζειν ist zu problematisch, als dafs diese Etymologie Rücksicht verdiente; Hn. *v. Hammer's* Ableitung von dem Persischen *aghasiden* verdient bemerkt zu werden, obgleich Rec. die Ansicht der Etymologen theilen zu müssen glaubt, welche dem Worte das deutsche *hetzen, anhetzen* (*agacer les chiens,* die Hunde anhetzen) zum Grunde legen. — „*Bagatelle* (*Baillement* ist als das Stammwort angegeben!?), *minutie, chose frivole, peu utile de peu de prix. Barbazan dérive ce mot de vagari.*" Hr. *R.* hätte nichts Ungeschickteres anführen können. *Muratori,* den auch *Ducange* (*v. bagattare*) anführt, hat es aufser Zweifel gestellt, dafs das Wort aus dem Arabischen herüberkam. — „*Baldaquin ... de l'ital. baldacchino, qui a été fait de baldacco, en ancien françois baudac, qui signifie Bagdad.*" Wenn Hr. *R.* Wachter zu Rath gezogen hätte, so würde er dieser abenteuerlichen Ableitung, welche durch *Ducange* in Aufnahme kam, nicht gefolgt seyn. — „*Bassin, de l'all. back.*" Der Vf. wollte *Becken* sagen; das Wort ist in sämmtliche südeuropäische Sprachen übergegangen (prov. *bacis;* altfranz. *bacin;* ital. *bacino;* span. *bazin* und *bazia;* port. *bacia.*) — „*Besogne .. de l'ital. bisogno.*" Woher aber *bisogno,* das in keinem Falle älter ist als das französische *besogne?* Das provenzalische *bezonh* würde, als das ältere Wort, mit mehr Recht anzuführen seyn. Hr. *R.* mufste diesen Ausdruck unter „*Soin*" aufführen, wo er das alte „*sunnis*" hervorhebt (S. *Muratori, Ant. Ital.* II, 1159). — „*Bigot ... de l'angl. by God.*" Ein arger Mifsgriff! *Bigot* ist das mittellat. *beguta, begutta.* Man denkt bey solchen Etymologien unwillkürlich an Brantome, der eines frommen Deutschen Ausruf „Ach, lieber Gott!" mifsverstehend, einen *St. Alivergot* daraus machte. — „*Bord .. du lat. ora.*" Unser *Bord* (isländ. *bard;* der Borte im Nibel. Liede; schwedisch *bord* u. s. w.). Im Provenzalischen kömmt *borda* in der Bedeutung *Haus, Hütte* vor und in demselben Sinne finden wir *bord* im Angelsächsischen; das Diminutiv Bördel, *bordel* (Häuschen, *petite maison*), das von uns in das Latein. des Mittelalters, in das Italienische u. s. w. überwanderte, kehrte sonach, nicht zu seinen Gunsten geändert, von der Reise in sein Vaterland zurück. — „*Choisir, elire, préférer, prendre selon son goût. Du latin colligere.*" Hr. *R.* ist sehr inconsequent, dafs er *choisir* von *colligere* ableitet und es doch selbstständig, und nicht unter *lire* aufführt, wo wir z. B. *cueillir* finden, das er auch, und zwar mit Recht, von *colligere* herleitet. *Choisir* ist bekanntlich deutschen Ursprungs: fränkisch, *kiusan, chiusan, kusan;* angels., *ceosan, cysan;* nieders., kösen; hochd. küren, kiesen; daher nun prov., *causir* oder auch, wie im altfranz. *chausir* und *choisir.*

Der Raum gestattet uns nicht, in dieser Weise das ganze Werk zu durchlaufen; wir glauben indes-

dessen, den Charakter desselben hinreichtend angedeutet zu haben.

Adrian.

ARCHÄOLOGIE.

PARIS, b. Merlin: *Voyage Archéologique dans l'ancienne Étrurie*, par M. le Dr. *Dorow*, Conseiller aulique de S. M. le Roi de Prusse, etc. *Avec seize planches*, contenant une suite d'antiquités trouvées par l'auteur ou conservées dans la galerie de Florence, traduit de l'Allemand, sur le manuscrit inédit de l'auteur, par M. *Eyriès*. 1829. 48 S. 8.

Wie glücklich der Vf. in Auffindung solcher Alterthümer gewesen, welche ganz neue Aufschlüsse über die Kunstgeschichte des ältesten Etruriens verheifsen, haben die frühern Anzeigen einiger kleinen Schriften desselben Vfs, *Notizie intorno alcuni vasi etruschi*, Pesaro 1828, *Etrurien und der Orient*, Heidelb. 1829, bereits hinlänglich angedeutet. Hier wird darüber eine ausführlichere Nachricht gegeben, deren sechszehn Steintafeln die grofse Aehnlichkeit altetruskischer und babylonisch-ägyptischer Darstellungen noch einleuchtender darstellen. Mag auch der *Catalogo di scelte antichità Etrusche trovate negli scavi del Principe di Canino*, 1828 — 29, zufolge der *Notice* des Hn. *Raoul-Rochette* im *Journal des savans*, *Févr. et Mars* 1830, in Bezug auf die gemalten Vasen reingriechischen Stils ein gröfseres Interesse gewähren; hier fordern die früher nie beachteten Kunstdarstellungen im altbabylonischen und ägyptischen Stile, welche Hr. Dr. *Dorow* in demselben Grund und Boden von *Corneto* und *Canino* aufgefunden hat, unsere besondere Aufmerksamkeit. Ob ihrentwegen die Erklärung der religiösen Ansichten, Sitten und Sprache Etruriens nothwendig im Morgenlande zu suchen sey, kann sehr in Zweifel gezogen werden; aber merkwürdig bleibt immer die Verbindung, in welcher jenen Alterthümern zufolge Etrurien mit dem Oriente stand, mag diese nun unmittelbar Statt gefunden haben, oder auch erst durch die Griechen vermittelt seyn.

Es verdienen aber nicht blofs die Beziehungen, welche der Vf. zwischen Etrurien und dem Orient findet, unsere Aufmerksamkeit, sondern auch Anderes, was früher entweder gar nicht oder nur wenig beachtet war. Man wird deshalb nicht ohne Interesse die Bemerkungen auf der Reise lesen, welche der Vf. im August 1827 von Florenz über *Terra Novella* nach Cortona und Chiusi, und von da über Arezzo zurück machte. So lernen wir, um nur etwas Weniges davon auszuheben, in der ungenauen Zeichnung eines vermeintlichen *Jupiter Tonans* bey *Gori Mus. Etrusc.* XXII, 1. und im *Mus. Corton.* IV. den jugendl. Bacchus als den neunten der blitzwerfenden Götter kennen, von welchen *Müller* in seinen Etruskern nur acht namhaft zu machen wufste. Eine treuere Abbildung desselben wäre uns lieber gewesen, als die unverständlichen Inschriften der mit dieser Figur zugleich gefundenen Tafeln in Bley und in Bronce, welche nicht so unbekannt sind, als der Vf. glaubte. Da der Vf. der grofsen irdenen Vase mit schwarzen Figuren, auf gelbem Grunde in Roth und Weifs gemalt, welche nach der Abbildung in der *Notizie intorno alcuni vasi etruschi*, *Tav.* X. die Geburt der Minerva darstellen, bey der Beschreibung der Sammlung des Hn. *Casuccini* zu Chiusi wieder erwähnt, so mag hier bemerkt werden, dafs die Figur, welche die neugeborne Minerva empfängt, zufolge der sonst bekannten Darstellungen nicht *Thalna* oder Venus, sondern *Thana* oder *Diana Lucina* ist, und dafs die bärtige Figur hinter der Juno weder Merkur noch Vulcan seyn kann, sondern vielmehr als Neptunus zu erklären ist, dessen Reisestiefel auch Theseus auf einer gemalten Vase des Vfs trägt, und daher Merkur nicht ausschliefslich besitzt.

Auf dem Sarkophage in gebrannter Erde, der während des Vfs Anwesenheit in Chiusi gefunden ward, können die geflügelten Fackelträger ihres männlichen Anzuges wegen, keine Furien seyn: ihr kriegerischer Anzug läfst eher an *Δεῖμος* und *Φόβος* denken, welche den Ares in den Kampf begleiten, Hom. Il. IV, 440. XV, 119. Eben so lassen sich die beiden Kämpfenden, weil sie weder Lanze noch Schwert haben, und keiner den andern mit eigener Hand ersticht, sondern nur einer als Sieger dargestellt ist, nicht Eteokles und Polyneikes erkennen; vielmehr führt die verschiedenartige Rüstung der Helden auf Krieger zwey verschiedener Völker, und die ganze Darstellung entspricht der Scene, welche Homer Il. III, 369, wo Menelaos im Zweykampfe mit Paris über den vergebenen Wurf seiner Lanze und das Zerspringen seines Schwertes klagt, mit folgenden Worten beschreibt:

> Sprachs, und stürmte hinan, und am mähnichten Helm ihn ergreifend,
> Zog den gewendeten er zu den hellumschienten Achaiern:
> Jenen engt' an der Kehle der buntgezeichnete Riemen,
> Den er unter dem Kinne, des Helmes Band, sich befestigt.

So braucht man auch den an demselben Platze gefundenen Krieger nicht um des Schildes mit dem Medusenhaupte willen für einen Perseus zu erklären, da Homer Il. XI, 36 den Agamemnon einen ähnlichen Schild mit den Worten beylegt:

> Auch die Schreckengestalt der Gorgo drohete schlängelnd,
> Mit wuthfunkelndem Blick, und umher war Graun und Entsetzen.

Man sieht aber hieraus, dafs schon die ältesten Darstellungen der Clusier griechisch und homerisch waren, wie denn auch der Vf. das älteste Basrelief zu Chiusi mit der Gemme im Museum zu Berlin vergleicht, auf welcher die fünf Helden vor Theben gravirt sind, und selbst die Verzierung der Beinschie-

schienen am Knie durch ein Menschenantlitz auf einem Vasengemälde bey Millingen an Achilleus nachweiset. Was der sitzende Held in der Hand hält, ist weder ein Dreschflegel, noch eine Geifsel, welches beides unter dem *fléau* des Vfs verstanden werden kann, sondern vermuthlich eine aufgeschlagene hölzerne Schreibtafel, die Sophokles *Trach.* 157. *παλαιὰν δέλτον ἐγγεγραμμένην* nennt, und der fünfte unserer rathschlagenden Helden noch verschlossen bringt.

Unter den Sachen, welche kurz vor der Ankunft des Vfs in Chiusi gefunden waren, ist auch ein sogenannter mystischer Spiegel in Bronce, auf welchem vier Figuren in ähnlicher Attitude dargestellt sind, wie in Dempster's Tab. IV., welche Rec. im neuen Archiv für Philologie und Pädagogik vom J. 1829. S. 108. zu erläutern versucht hat. Auch führt eine sitzende Figur dieselben Namen *Laran*, unter welchem ich *Tages* als *Laris s. Genii Jovialis filius* vorgestellt glaubte. Ihr gegenüber ist aber die an eine Säule gelehnte Figur, welche mit Ausnahme der Kopfbedeckung völlig gleiche Bekleidung hat, ob sie gleich eine Leier unter den Arme zu tragen scheint, nicht, wie bey Dempster, *Aplu* oder *Apollo*, sondern *Marin* oder *Maris*, nicht *Muaris* oder *Zyaris*, wie italienische Gelehrte gelesen haben, genannt worden. *Orioli* erkannte darin den tuskischen Namen des *Mars*, welcher Erklärung aber die ganze Darstellung der Figur widerspricht, und wollte dagegen die mittlere Figur, welche die Hauptperson des ganzen Gemäldes ist, und *Thuphlun* genannt wird, als Apollo deuten, indem er nach der unstatthaften Gewohnheit italienischer Gelehrten dessen Benennung aus dem Artikel *Tho* und *Aplun* entstanden glaubte. Rec. findet keinen Grund, den Sinn der Darstellung bey dem Vf. von der bey Dempster verschieden zu glauben, welchen Festus in folgenden Worten angiebt: *Tages, nomine Genii filius, nepos Jovis, puer dicitur disciplinam haruspicii dedisse duodecim populis Etruriae.* Der hauptsächlichste Unterschied besteht darin, dafs *Zethlans* oder *Vulcanus*, dessen Namen die italienischen Gelehrten auf unserm Spiegel, die gegenseitige Vertauschung des *Z* und *S* ausgenommen, richtig hergestellt zu haben scheinen, die Stelle der *Menrva* oder *Minerva* vertritt. *Laran* bleibt also, ungeachtet des hinter ihm befindlichen Schildes, da man in der Zeichnung keine Spur von einem Degen findet, dessen der Vf. erwähnt, und überhaupt an etwas Kriegerisches gar nicht zu denken ist, jener *Tages*, und *Maris* bezeichnet den Apollo als Seher; *Thuphlun* aber ist eine andere Bezeichnung des *Turan* oder *Tarchon* als Gründers der Zwölfstädte Etruriens.

Mit dem Namen *Maris* steht vielleicht der Name der Nymphe *Marica* in Verbindung, und merkwürdig scheint es, dafs, so wie der Uebersetzer eines *Ostentarii tusci* nach Macrob. III, 7. *Tarquitius* heifst, so auch der alte Seher in Rom, dessen saturnische Verse Hermann in seiner Metrik pag. 614. sq. wieder herzustellen versucht hat, *Marcius* genannt wird. *Thuphlun* hat Rec. für die tuskische Form des Wortes *Subulo* oder *Tibicen* bey Festus gehalten, und es liefse sich wohl denken, dafs unter der Flötenmusik die ältere Religion der Etrusker bezeichnet würde, welche die neue Lehre des Leiergottes verdrängte: auf ähnliche Weise unterschied sich ja auch der orgische Bacchus-Dienst in Theben von dem Apollo- und Minerva-Dienste in Athen. Die Umschlingung des *Thuphlun* von dem mit seinem Hammer eindringenden *Zethlans*, dessen Namen nach des Rec. Vermuthung einen Bildner bezeichnet, und die Bande, mit welchen *Laran* und *Zethlans* an *Thuphlun* gebunden scheinen, würden dann beweisen, dafs die Verbreiter der neuen Lehre, unter welcher aus dem felsigen Boden Blumen hervorsprossen, aufser der Ueberredung auch Mittel der Gewalt anwandten, ob sie gleich, wie der Schild hinter *Laran* andeutet, einen besondern Schutz des Landes verhiefsen. Auf diese Weise erhält nicht nur die ganze Darstellung eine genügende Erklärung; sondern es wird auch ein besonderes Licht über die Geschichte des *Tages* verbreitet, der nach Censorinus *de die nat.* 4. *extr.* den Lucumonen der zwölf Völker die Disciplin sang, worin nach *Serv.* zu *Virg. A.* 1, 2. der ganze *ritus terrae ruris Etruriae* enthalten war. Ob auch Andere diese Deutung annehmbar finden, mufs Rec. von der Zeit erwarten: nach dem jetzigen Standpunkte unserer Kenntnisse von Etrurien, so weit sie durch Müller's Preisschrift über die Etrusker in ein helleres Licht gestellt sind, scheint dem Rec, keine andere Deutung gleiche Wahrscheinlichkeit zu haben. Es möchte aber dadurch die Benennung *mystischer Spiegel* statt der bisher gewöhnlichen von *Pateren* eine neue Bestätigung erhalten, da auch andere Darstellungen, wie die Geburt der Minerva oder des Bakchus, sehr wohl eine mystische Beziehung haben konnten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

ARCHÄOLOGIE.

PARIS, b. Merlin: *Voyage Archéologique dans l'ancienne Étrurie*, par M. le Dr. *Dorow* — — traduit de l'Allemand — — par M. *Eyriès* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der Erläuterung des oben erwähnten Spiegels geht der Vf. über zu den Vasen in schwarzer ungebrannter Erde, deren Reliefs der Hauptgegenstand seiner meisten Steintafeln sind, und die den Vorzug eines unbezweifelt tuskischen Ursprunges aus sehr alter Zeit vor andern in gebrannter Erde haben. Rec. hat schon in der Anzeige der *Notizie intorno alcuni vasi etruschi* (Pesaro 1828.) genug darüber gesprochen, um das grofse Verdienst, welches sich der Vf. in dieser Hinsicht erworben hat, als hinlänglich bekannt voraussetzen zu können. Hier ist Manches noch ausführlicher angegeben, und dabey der Wunsch geäufsert, in den Jeder gern einstimmen wird, dafs man doch ja diese Vasen nicht mit andern zusammenwerfen, sondern alle, so viel nur möglich, nach dem Fundorte derselben sondern möge, weil nur bey genauer Unterscheidung der verschiedenen Ortschaften Etruriens eine tiefere Kenntnifs der Kunstgeschichte und Cultur des tuskischen Volkes, die gewifs nach Ort und Zeit sehr verschieden war, zu erwarten ist. Bey der bisherigen Verwirrung der verschiedenartigsten Gegenstände wufste man kaum Griechisches vom Tuskischen zu unterscheiden, geschweige dafs man das Verschiedenartige Etruriens selbst gehörig zu sondern im Stande gewesen wäre. Eine solche Sonderung durch Auffindung bisher fast ganz übersehener Denkmäler echttuskischen Ursprunges aus alter Zeit zuerst gefördert zu haben, ist das Hauptverdienst des Vfs, das ihm ungekränkt bleibt, wenn man auch nicht alles das in den Reliefs finden sollte, was der Vf. mit dem warmen Eifer eines ersten Entdeckers darin erblickt. Es ist sehr natürlich, dafs der erste Finder des Neuen nicht alles aus demjenigen Gesichtspunkte betrachtet, welchen spätere Forschung als den wahren ausfindet; man würde aber nie zu diesem gelangen, wenn nicht vorher Ansichten gegeben wären, welche durch ihre Neuheit auffallen, und oft erkennt man späterhin Einzelnes als richtig an, welchem man anfangs keinen Glauben schenkte.

Es ist nichts schwerer, als über Gegenstände abzusprechen, die sich von einer früher nicht geahneten Seite zeigen: darum enthält sich Rec. eines bestimmten Urtheils. Weil jedoch bey den frappantesten Aehnlichkeiten zwischen den Denkmälern aus den Provinzen des altpersischen Reiches, und jenen Reliefs, in denen besonders auch einzelne Thierdarstellungen auf den Orient oder Aegypten hinweisen, auch manche Verschiedenheiten sich finden, die besonders in den Kentaurengestalten und allen Darstellungen, in welchen eine lebhafte Bewegung der nackten Figuren vorherrscht, einen griechischen Einfluss verrathen; und weil dem Rec. alle Versuche, irgend eine Verbindung Etruriens mit dem Oriente oder Aegypten in der Sprache oder Schrift aufzufinden, fehlgeschlagen sind, die religiösen Ansichten und Gewohnheiten der Etrusker aber einen eigenthümlichen Charakter haben, in welchem einzelne Uebereinstimmungen bey viel mehr Unterschieden nicht nothwendig eine ursprüngliche Verwandtschaft oder Verbindung bedingen, während die Einwirkung Griechenlands auf Etrurien nach unzweydeutigen Spuren schon in sehr frühe Zeiten hinaufsteigt: so scheint die Ansicht den Vorzug zu verdienen, dafs die Etrusker mehr durch die Vermittelung der Griechen empfingen, was morgenländischen Ursprung verräth, als von den Griechen unabhängig aus gleicher Quelle im Oriente oder Aegypten schöpften, was sie auf eine ihnen eigenthümliche Weise verarbeiteten. Manches zur Vergleichung Aufgestellte kann nur zufällige Uebereinstimmung der ersten Kunstversuche eines rohen Volkes seyn, manches auch vermittelst des Handels nach Etrurien sich verschlagen haben; dafs aber die schwarzen Vasen von ungebrannter Erde in Etrurien selbst geformt und verarbeitet sind, beweisen die untermischten Abbildungen der Rennthiere aus dem Norden. Ja! Morgenländisches, Griechisches und Nordisches mischt sich zuweilen so wundersam unter einander, dafs auf der vierten Tafel in Fig. 1. ein Rennthier und geflügelter Kentaur neben einem Steinbocke zwischen Tannenbäumen sich begegnen, und in Fig. 2. vor einen nach babylonischer Weise bekleideten thronenden König drey nackte Lanzenträger treten, deren letzter als Kentaur mit Rennthierhörnern am Menschenhaupte dargestellt ist.

G. F. Grotefend.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Königsberg, b. Borntträger: *Schutzrede für das auf Vernunft gegründete Christenthum und dessen Lehrer*, veranlafst durch das dogmatische Lehrbuch des Hn. Prof. Dr. *Hahn*, von Dr. *Ludwig August Kähler*, Professor der Theol., Consist., Superint. und Pfarrer zu Königsberg in Preufsen. 1829. VIII u. 197 S. 8.

Wir holen die Anzeige dieser Schrift nach, da sie, wiewohl hin und wieder der Klarheit und wissenschaftlichen Consequenz ermangelnd, keinesweges wie so manches andere den Hahn'schen Kampf gegen die Freunde einer vernunftmäfsigen Auffassung des Christenthums betreffende literarische Product und wie jener wunderliche Kampf überhaupt der Vergessenheit übergeben zu werden verdient. Der Vf., der das bekannte Verfahren des Hn. Dr. *Hahn* sowohl von Seiten der Einsicht als der Gesinnung mit Recht als tadelnswerth und selbst als unchristlich bezeichnet, erklärt S. V der Vorr.: es sey die „Absicht dieser Bogen blofs zu zeigen, dafs es wohl möglich sey, von einer bestimmten, hergebrachten, für heilig geachteten, ja an die Seligkeit unmittelbar geknüpften, Ansicht des Christenthums wesentlich und eigenthümlich abzugehn, und dennoch ein so guter und würdiger Christ zu seyn, als irgend einer, der es mit Millionen geschichtlichen Zeugnissen seit Jahrhunderten beweisen kann, dafs er es (so) vollkommen ist (sey), als jene Millionen es allein seyn zu dürfen geglaubt haben." Hierauf bemerkt der Vf., das edelste Wahlfeld für christlichen Streit sey zwar immer das des christlichen Sinnes und Lebens, und wer Christo in Liebe nachfolgt, werde stets sein Jünger seyn, er möge sonst heifsen *wie*, und lehren *was* er will; da aber die Frucht des Geistes innerlich verborgen und noch ein zweytes Wahlfeld für christliche Kämpfer in der Befestigung und Erweiterung des christlichen Wissens zu suchen sey, so wolle er sich vielmehr auf diesem versuchen. Da das nun folgende Räsonnement des Vfs aller Abtheilungen und Ruhepunkte ermangelt, so werden wir uns darauf beschränken müssen, einzelne besonders bemerkenswerthe Aeufserungen desselben meistens billigend hier anzudeuten. Nachdem der Vf. die Mangelhaftigkeit des Hahn'schen Lehrbuchs der christlichen Glaubenslehre gerügt hat, in wiefern in demselben die eigentliche Dogmatik, welche in einer tiefsinnigen Erörterung und Begründung der Glaubenslehren gesucht werden mufs, gänzlich bey Seite gesetzt sey, und nur ein, durch den Glauben schon vorher bestimmter Glaube darin gelehrt werde, zeigt er, wie die Wissenschaft, als Resultat der fortschreitenden freyen Entwicklung des menschlichen Geistes, keinesweges, nach *H's* Ansicht, ein *Sündenfall* desselben sey, dafs dagegen nur der Mangel derselben oder vielmehr das Verwerfen und Herabwürdigen derselben der eigentliche Sündenfall und Sünde genannt werden könne, und geht dann zu einer Beleuchtung einzelner, vom Hn. *H.* aufgestellten Grundbegriffe über. So wird hier zunächst die von Religion gegebene Erklärung, als einem „Streben und Mittel die ursprüngliche Gemeinschaft mit Gott *wieder herzustellen*" in ihrer Grundlosigkeit und Ungereimtheit dargestellt, indem unter anderm durch jene den ersten Menschen alle Religion abgesprochen und diese in ein sich ewig selbst aufhebendes Nichts verwandelt werde. Ungern vermifst Rec. hierbey den Beweis, dafs auch bey den n. t. Schriftstellern die Idee der Wiederherstellung in frühere Vortrefflichkeit keinesweges Grundidee gewesen ist. Gleiche Begriffsverwechslung wird Hn. *H.* nachgewiesen in der Erklärung von Offenbarung, welche er, mit Verwerfung der „kalten und einseitigen Speculation, auf angebliche wahre Herzensbedürfnisse" fälschlich zu beziehen sucht, und in dem, was er über den Begriff der Theologie, und das Verhältnifs der Vernunft und Offenbarung beybringt, in welcher letzteren er sehr widersprechend die Lösung der höchsten Aufgaben aller Philosophie findet. Wenn gleich Rec. dem Vf. fast überall in dem antithetischen Theile seiner hier gegebenen Erörterung beystimmt, so vermag er dieses doch nicht in dem, was er selbst über den Begriff der Vernunft, als einer *dreyfachen*, thetisch aufstellt. Er unterscheidet nämlich „eine, die Organ ist für geistige Erscheinungen aufser der Seele, eine, die Bewufstseyn des geistigen Wesens der Seele selbst ist, und eine, die höchste, welche in diesem Bewufstseyn stehend, und vermittelst desselben, Organ des unmittelbaren Gefühls und der unmittelbaren Anschauung Gottes ist." (S. 36) Abgesehen von dieser, schon dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zuwider laufenden, Spaltung des Vernunftvermögens, wird dasselbe einerseits mit dem Bewufstseyn verwechselt, als dem Grundact des Geistes, in welchem sich alle Vermögen desselben wieder finden und erst Bedeutung für das denkende Subject erhalten, andrerseits wird dasselbe mit Unrecht ganz mystisch als „ein Organ des *unmittelbaren Gefühls* und *Anschauens Gottes*" bezeichnet, da sich von der Realität eines solchen keine untrügliche Kriterien für den Menschen nachweisen lassen. Hierauf sucht der Vf. seinen eigenen Begriff von Offenbarung, als einer der Vernunft nicht *übergeordneten*, ausführlich zu rechtfertigen, welche Rechtfertigung bey Hn. *H.* gänzlich vermifst wird. Offenbarung ist ihm demnach „eine von aufsen vermittelte höhere Einsicht in das göttliche Wesen, oder ein Erkennen Gottes *aufser sich selbst*" (?) das soll heifsen: das Göttliche müsse dem Menschen aufser sich erscheinen, der Geist aber müsse den rein äufserlichen (sinnlichen) Eindruck auffassen und durch einen Vernunftact in sein Selbstbewufstseyn aufnehmen; durch diesen Vernunftact bey der Erkenntnifs des Göttlichen werde die Offenbarung erst zur Offenbarung und von der inneren Gestaltung oder Ausbildung des menschlichen

chen Geistes nur hänge es ab, *was* ihm Offenbarung, und *wie* es ihm werden solle. (S. 45.) Da wir dem Vf. hier nicht in das Einzelne seiner geistreichen Beweisführung folgen können, so bemerken wir nur, dafs auch hier Mangel an Bestimmtheit die deutliche Uebersicht und das Verständnifs des Ganzen erschwert und namentlich die Begriffe des Subjectiven und Objectiven in Beziehung auf *Offenbarung*, *Uebernatürlich*, *Unmittelbar*, *Geisteswunder* — nicht überall genau aus einander gehalten sind. Gern weisen wir indefs unter andern auf solche Bemerkungen hin, wie S. 58: „Das eigene Wesen des Menschen im tiefsten Sinne ist das *Sittliche*, und die Idee dieses Wesens ist die vollendete Idee der Sittlichkeit. Wird diefs auf die Offenbarung angewandt, so wird dieselbe nur dann und in dem Grade für ihn *wahres* Interesse haben können, als sie mit der Idee der Sittlichkeit in wesentlich erläuternder Verbindung steht." „Die Ausbildung des Menschen zur Vernunft ist der Zweck der Offenbarung. So wandelt sie die Stufen der Vernunftahnung, des Vernunftgebots, der Vernunftverheifsung (?) durch, je nach dem Grade der persönlichen Ausbildung. — Dieselbe factische Offenbarung kann nicht auf gleiche Weise eintreten in verschiedene Gemüther; — eine absolute, gesetzmäfsig abgeschlossene Form der Offenbarung ist ganz unmöglich. Nur der wesentliche Inhalt, die Beziehung ist es, welche endlich dem Geiste die als aufgedrungen verworfenen historischen Zeichen wieder werth machen, dafs er sie in freyer Aufnahme zu geliebten Zeugen höherer Wahrheit erhebt. — Es wird dann das (einzeln) Wunderbare immer mehr zurücktreten in die Idee der göttlichen Allkraft, der räthselhafte Sinn in den der ewigen Weisheit, die besondere sittliche Erweckung in das feste Vertrauen allseitiger sittlicher Vollendung, d. h. einer dem sittlichen Selbstbegriff angemessenen ewigen Entwicklung der ganzen Geistesschöpfung." (S. 63.) Im Folgenden wendet sich der Vf. wieder zu der Hahn'schen Glaubenslehre, welche nach dem „gemeinen historisch-dogmatischen Gesichtspunkte die heilige *Geschichte* setzt *über* die in der ausgebildeten Vernunft klar gewordene Wahrheit, und den von daher übrig gebliebenen Büchervorrath festhält als eine von Gott eingegebene Glaubensvorschrift und den (empirisch) historischen und (sinnlich) gemüthlichen Glauben an Jesus Christus als ein aufserordentliches und übernatürliches Mittel persönlich ausgezeichneter Beseligung," und bemerkt: „wäre hier nicht Inconsequenz eine wesentliche Verbesserung, so wäre nur die Inconsequenz zu tadeln, womit er vermöge des natürlichen, aus dem *innerlichen Christenthum* in seine Seele gedrungenen Gefühls für Wahrheit und Güte, d. h. für Vernunftregel und Vernunftgebot, die alte dogmatische, auf äufserlich historisches Glauben gegründete, Bahn hin und wieder verläfst, und den *rationalistischen* Sinn an den dogmatischen zu knüpfen versucht." (S. 74.) Der Vf. giebt hierauf einen interessanten Ueberblick der religiösen Weltgeschichte und allmähligen Ausbildung eines „dogmatischen Götzendienstes" so wie der daraus hervorgegangenen neuern religiösen Richtungen und verbreitet sich dann über Rationalismus (der S. 116 nicht passend „die vollendete Abstraction vom Aeufseren" genannt ist, da ja auch der Rationalist in dem äufserlich gegebenen Institut des Christenthums, in dessen allgemeingültigen Lehren und Symbolisirungen religiöser Ideen eine wahre göttliche Offenbarung erkennt und sie als nothwendige positive Stütze wahrer Religiosität betrachtet) und über Supernaturalismus, von welchem gesagt wird, „dafs Niemand eine gröfsere Mannichfaltigkeit von Gründen aufweisen könne, als der Supernaturalismus; dafs er die zufällig einmal von einem feinen Kopfe gefundenen hochhält, siegprangend immer wieder vorbringt, und, wenn sie gar zu gebrechlich werden, neu aufzustutzen bemüht ist; dafs er sogar aus dem Mangel *an allen Gründen* einen Grund herzuleiten versteht für seine Behauptungen, als die Grundlosigkeit *ausfüllend*, wenn auch nicht *aufhebend*; dafs er den Schein der Gründlichkeit in der Fülle des empirischen Wissens und der Mehrheit der Stimmen (unwissenschaftlicher Sprecher), oder wohl auch in dem Eifer seiner Verfechter, und der Folgereihe gleichdenkender Zeiten, ungemein hoch anschlägt; dafs endlich dessen ungeachtet seine Grundlosigkeit für das geübtere Urtheil überall hervorbricht, und sein Lehrgebäude von jedem unsanften philosophischen Hauch erzittert. Der Vf. kommt sodann abermals auf Hn. Dr. *Hahn's* lächerliches Beginnen zurück, die Rationalisten aus seiner vermeinten allein seligmachenden Kirche, welche doch nur eine höchst unbedeutende *ecclesiola* ausmacht, verweisen zu wollen, und erklärt sich nachdrücklich gegen jeden Glaubenszwang, namentlich gegen die inquisitorische Tendenz des Hahn'schen Verfahrens. Treffend wird gezeigt, wie Hr. Dr. *H.* gerade das wenige Lobenswerthe seiner Dogmatik den Rationalisten zu verdanken habe, („Was soll man von dem Sohne sagen, der seine Mutter schlägt, von dem Schüler, der seine Lehrer brandmarkt"? S. 134.) und dafs er vielfältig, sogar in dem Hauptbegriffe des alten Systems von der Erbsünde, von jenem abtrünnig erschienen sey, sich folglich selbst aus der historisch-evangelischen Kirche, die er fälschlich mit der christlichen verwechselt, hinausweise. In einem „Anhange" verbreitet sich der Vf. noch besonders über die Frage: „Was ist Kirchenglaube"? und bringt auch hier manche treffende und sehr beherzigungswerthe Bemerkung bey, z. B. über die Neigung der protestantisch-kirchlichen, wie der politischen, Ultra's zum Katholicismus, welche durch den auch unter Protestanten eingedrungenen Jesuitismus so sehr begünstigt wird, über die gegenwärtige Allgemeinheit eines von der veralteten Buchstabenorthodoxie abgewichenen Kirchenglaubens, der durch keine menschliche Gewalt zu jener zurückgeführt wer-

werden könne. „Das eigentlich Kirchenstörende, heifst es zum Schluss S. 190., ist die *dogmatische Arroganz* (auch wenn sie sich auf ein angeblich philosophisches allein seligmachendes *Wissen* von Religion und Offenbarung beruft), und je freyer der Geist des Glaubens sich in der theoretischen Gestaltung bewegen kann, desto mehr wird er der Kirche Segen bringen. Und so bedarf es wahrlich keiner neuen Symbole, und am allerwenigsten einer privilegirten Dogmatik; die heil. Schrift in ihrem *Geist*, und die in fast zwey Jahrtausenden aus ihr gebildete Kirchenlehre in ihrem *Sinn* (in wiefern sie das allgemein gültige reinmenschliche Sittlich-religiöse hervorhebt), werden sich stets mit der menschlichen Vernunft, und je tiefer und selbstständiger diese in sich hineingeht, um so inniger und unzertrennlicher befreunden. Für das *Leben* gilt das Wort des Apostels: Jeder helfe dem Andern zurecht mit *sanftmüthigem Geist*; für die Lehre: Jeder helfe dem Andern zurecht mit *durchdringendem Geist*; was darüber ist, ist vom Uebel." In einer Schlussanmerkung wird noch beygebracht, wie der Vf. Rationalismus vom Naturalismus unterscheide, und erstern vom Supernaturalismus, so dafs beide sich in Einzelnheiten bis zur täuschendsten Einigkeit nähern können und doch unterschieden bleiben, in wiefern der Supernaturalismus stets von der materialen Offenbarung, der Rationalismus von deren Idee ausgeht, und beide also dasselbe aus verschiednen Gründen, und gemeiniglich in verschiedenen Hauptpunkten finden. Möge der verehrte Vf. die hier gegebenen Andeutungen bald noch einer ausführlichern klarern Darstellung unterziehen. Zu besonderm Lobe gereicht demselben auch der milde Ton, dessen er sich in Beziehung auf seinen Gegner bedient, und welcher gar oft bey diesem selbst vermifst wird.

FORSTWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Die Forstkäfer, oder vollständige Naturgeschichte der vorzüglichsten, den Gebirgsforsten schädlichen Insekten, hauptsächlich der Borkenkäfer; mit Angabe der Mittel zu ihrer Vertilgung* von *Ernst Thiersch*, Königl. Sächs. Oberförster. 1830. IX u. 37 S. 4. (1 Rthlr.)

Man kann diese Schrift nur als eine wirkliche Bereicherung der forstentomologischen Literatur bekennen, indem Hr. *T.* aus eigner Erfahrung interessante Beyträge zur Kenntnifs der Lebensart der Borkenkäfer — denn von diesen handelt die Schrift vorzüglich — liefert, und daran sehr zweckmäfsige Vorschläge zu ihrer Vertilgung knüpft. Deshalb kann man aber doch noch nicht ganz mit der Art und Weise, wie sie geschrieben ist, einverstanden seyn. Sie leidet gar zu sehr an einer grofsen Breite, und eine ganz unnöthige Ausdehnung derselben ist dadurch erfolgt, dafs der Vf. viel wörtliche Auszüge aus *Bechstein's* Insekteologie 1ste Ausgabe, abdrucken läfst und sich in seinen Bemerkungen darauf bezieht. Gewifs ist das Bechstein'sche Buch in Jedermanns Händen welcher die vorliegende Schrift kauft, und auf jeden Fall genügte es ganz kurz anzuführen, wo er *Bechstein* berichtigt oder vervollständigt. Immer aber verdient die Schrift von jedem Forstmanne, welcher Fichtenwälder bewirthschaftet, gekauft zu werden.

Hr. *T.* neigt sich auch zu der Meinung hin, dafs der Borkenkäfer nur kranke Bäume angreift, gestehet aber, dafs er in Menge vorhanden, auch solche tödtet die sich wieder ganz erholt haben würden, wenn sie von diesem Insekte verschont geblieben wären; will daher auch die gröfste Sorgfalt angewandt wissen, um ihn zu vertilgen, und seiner Vermehrung zuvor zu kommen. — Sobald man nur dieis anerkennt, so ist es ziemlich gleich welchen Glauben man in dieser Hinsicht hat.

Die Kupfertafeln, worauf die kleinern Insekten zugleich im vergröfserten Maafsstabe abgebildet wurden, sind zwar gut, doch nicht so fehlerfrey als der Vf. glaubt. So ist *Rhagium inquisit.* ganz verzeichnet, indem das Charakteristische desselben, der rechtwinkliche Abschnitt des Rückenschildes nach vorn, hier abgerundet und nicht hervorstehend genug gezeichnet ist. Bey *Curculio pini* ist die Illumination unrichtig, da dieser Käfer dunkler ist und mit schmutzig weifsen Querstreifen zickzackförmig gezeichnet ist, und bey *Clerus formicarius* ist Zeichnung und Illumination so verfehlt, dafs niemand das wirkliche Insekt, welches Rec. dagegen gehalten hat, danach erkennen kann. Es ist so wenig so lang und dünn, noch von so lebhaften Farben als die Kupfertafel angiebt. Wie dieses ganz unschädliche, und auch zur Vertilgung der Borkenkäfer wohl wenig mitwirkende Thier überhaupt zu der Ehre kömmt hier abgebildet zu werden, ist nicht füglich zu begreifen, wenigstens rechtfertigt es die Bemerkung S. 12. nicht dafs es als Feind des Borkenkäfers in der Forst- und Jagdzeitung aufgeführt worden. So viel man weifs, nährt sich diefs Insekt wohl ausschliefslich von Ameisen.

Möge der Vf. in diesen Bemerkungen nur wahrnehmen, dafs Rec. seine Schrift mit grofser Aufmerksamkeit und wahrem Interesse gelesen hat, und seinen Fleifs bey Beobachtung der so sehr gefährlichen Borkenkäfer mit lebhaftem Danke anerkennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

TASCHENBÜCHER für 1831.

Es ist eine ebenso tadelnswürdige, als lächerliche Gewohnheit mancher Recensenten unserer Zeit, auf die jährlich erscheinenden Taschenbücher mit einer vornehmen Miene herabzublicken, die sie selbst wenig ehrt. Sie gesellen sich den Krämern zu, welche die Bücher nach dem Gewichte zu taxiren gewohnt sind. Diese Herrn mögen wohl nicht begreifen können, dafs ein kleines Lied von *Uhland*, *W. Müller* oder *Rückert*, das ursprünglich von einer der verachteten „Eintagsfliegen" — wie sie so gern die Almanache zu nennen belieben — gebracht wurde, mehr werth ist, als manches Werk von fünf und zwanzigpfündigem Gewichte, und noch immer fortlebt, wann dieses längst seinen Todesweg durch allerley Buden und Läden angetreten hat. Diesen Herrn ist es fremd geblieben, dafs das regere, plastische Leben der Novelle, wie es sich in unserer Zeit gestaltet hat, nur durch die Hebel einer wahren und echten Poesie getragen werden kann, und durch diese wiederum nur das Volk gewinnen konnte, wie es geschehn ist. Jedoch scheint auch das gebildete Publicum den Stab über diese Literatur gebrochen zu haben. Das gebildete Publicum würde einen Almanach, der ihm in der Gestalt des ehemaligen gothaischen Theaterkalenders oder des Leipziger Damenkalenders geboten würde, unwillig zurückweisen, es hat diejenigen, die hier, wenn gleich nur in Duodecimo, die Erzeugnisse ihre Muse niederlegten, geprüft, die bessern erkannt und sie zu ihren Lieblingen erhoben. Dagegen verfällt es von Tage zu Tage mehr in einen Fehler, der dem Cynismus jener Kritiker geradezu entgegensteht. Es steigert seine Ansprüche an Aeufserlichkeiten zu hoch, es verlangt einen Luxus, den, bey allem guten Willen der Verleger nicht zu erschwingen vermag. Um dieses Begehren zu befriedigen, machte die Cotta'sche Buchhandlung den Versuch, ihrem Damentaschenbuche die feinen Kupfer-, dann Stahlstiche des englischen Taschenbuchs *Forget me not* beyzugeben. Von dieser Buchhandlung hätte man es wohl am Wenigsten erwartet, dafs sie sich mit fremden Federn schmücken würde, da in der That auch die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens nicht abzusehn war, indem ein künstlerisch ordnender Geist wohl in deutschen Kupferstechern, z. B. in *John* (in Wien), in *Stöber*, in *Reindel*, in *Fleischmann*, in *Wagner* (der zum Jahrgange 1830 des Frauentaschenbuchs eine ganz vortreffliche Madonna nach Raphael geliefert hat) u. a. geschickte Ausführer seiner Ideen gefunden haben würde. An guten Ideen aber scheint es allerdings den Verlegern unserer Taschenbücher oder denen, die ihnen dabey zu Rathe gehn, zu fehlen. Die *Minerva* gab zuerst eine Galerie zu *Schiller's* Werken. Das schien an seinem Platze, denn *Schiller* war der Mann des Volkes und das Unternehmen, von *Böttiger's* geistreichen Commentaren begleitet, mufste Eingang finden. Nun ging man aber weiter: nicht allein *Göthe* erhielt seine Galerie, sondern auch *Fouqué*, *van der Velde*, *Walter Scott*, *Cooper*, *Irwing* u. a., selbst Opern, die gerade an der Tagesordnung waren, wurden mit Bilderchen, in denen ganze Menagerieen *Ramberg'schen* Gethiers Gastrollen gaben, beehrt. *Unsere* Oper hat ihren hohen, unübertroffenen Werth nur in der Musik. Diese konnte nicht bildlich dargestellt werden; man mufste sich also an bedeutungslose, oft unsinnige Texte halten und was sich hieraus ergeben konnte, verleugnete natürlicherweise seinen Ursprung nicht. Durch diese Beygabe an Bildern, welche dem Inhalte des Taschenbuches ganz fremd sind, wurde die Einheit eines solchen Unternehmens gestört und sein artistischer Theil in ein Gebiet übertragen, das vielen gleichgültig war; andern unbedeutend erschien. Man versuchte es auf einem andern Wege. Man gab nun Copieen von Gemälden grofser Meister, man hoffte, hier wenigstens durch den Gegenstand der Darstellung zu interessiren. Aber die Auswahl war selten glücklich, die Nachbildungen erschienen gröfsten Theils verkrüppelt und der, wenn gleich an sich ganz lobenswerthen Idee, fehlte ein Haupterfordernifs, die Popularität. So ist es denn dahin gekommen, dafs vielleicht manche von den Taschenbüchern, welchen wir die folgende Uebersicht widmen, im nächsten Jahre vermifst werden und also mit dem Jahrgange 1831 ihren Schwanengesang gesungen haben dürften. Wir gedenken ihrer hier in der Reihefolge, wie sie öffentlich erschienen sind:

Heidelberg, b. Engelmann: *Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen a. d. J.* 1831. Herausgegeben von *Aloys Schreiber*. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Unter den Erzählungen, welche dieser Almanach enthält, scheinen uns die von *W. Blumenhagen* und von *A. Schoppe* eines besondern Lobes zu verdienen. Hn. *Blumenhagen's Heilquelle* ist mit Umsicht

sicht angelegt, die Charaktere sind mit geschickter, fester Hand gezeichnet, die Erfindung hat den Reiz der Neuheit für sich, die Darstellung ist lebendig und ansprechend. Im Eingange dürfte die Unterhaltung der beiden Greise an der Wirthstafel gedrängter seyn; sie greift zu wenig in die Hauptsache ein, um hinlänglich zu interessiren. *Marie*, von *A. Schoppe*, läfst bey der geschickten Behandlung des Stoffes, seine Schwäche und Verbrauchtheit vergessen. Die Verfasserin weifs so anziehend zu erzählen, weifs dem Bekannten eine neue, so anmuthige Form umzulegen, dafs gewifs die Leser und Leserinnen mit ihrer Gabe zufrieden seyn werden. *Maria von Lancaster*, von *A. v. Tromlitz*, und *Luitgard von Meifsen*, von *Fr. Lohmann*, sind zu fest auf historische Stoffe gegründet und zu eng in das Geschichtliche verflochten, um dem Geiste ein freyes Walten zum Schaffen eines poetischen Products zu lassen. Uebrigens ist die Geschicklichkeit Beider in der Gestaltung solcher Stoffe auch hier wieder anzuerkennen. Unter den Gedichten sind die Reliquien von *Max von Schenkendorf* bey Weitem die dankenswerthesten, doch wäre zu wünschen, der Herausgeber hätte sie genauer gesichtet und nicht einige schon früher gedruckte hier nochmals als neu mitgetheilt. In den Poesieen von *A. Schumacher* herrscht eine Gemüthlichkeit, die nur sehr einfache Ansprüche macht, aber um so wohlthätiger wirkt. Die mitgegebenen Kupferstiche sind, mit Ausnahme des Titelkupfers, des Porträts der *Philippine Welser*, gestochen von *Passini* in Wien, ohne Bedeutung.

Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope, Taschenbuch für das J.* 1831. Herausgegeben von *Theodor Hell.* (1 Rthlr. 16 gGr.)

Auch in diesem Jahrgange der *Penelope* hat uns ihr achtungswerther Herausgeber, dessen richtiges und geschmackvolles Urtheil immer eine willkommene Auswahl erwarten läfst, nicht getäuscht. Wir finden unter den Erzählungen einige sehr gelungene, unter den Gedichten mehrere von ausgezeichnetem poetischen Werthe. *Der Tag in der Weinlese*, *Novelle* von *A. v. Tschabuschnigg*, womit das Büchlein eröffnet wird, ist eine artige Kleinigkeit, anmuthig und leicht gehalten. Schade nur, dafs diese Leichtigkeit einigemale in Lockerheit ausartet, namentlich da, wo so entsetzlich viel geküfst wird, und S. 13., wo der Held beym Anblicke eines Blumenstrauses, den die Heldin im Begriff ist, vorzustecken, Wünsche bildet, die man vor gesitteten Damen nicht laut werden läfst! Hr. *v. T.* darf sich Clauren nicht zu sehr zum Muster dienen lassen. *v. Blumenhagen* giebt, in *Hannovens Catilina*, eine geschichtliche Novelle voll regen Lebens, voll kräftig gezeichneter Gestalten und so anziehend dargestellt, dafs ihr die lebhafte Theilnahme der Leser bis zum Schlusse bleiben mufs. Mit gleichem Kunst hat *Fr. Lohmann* die *Entscheidung bey Hochkirch* ausgestattet. Der Titel sagt schon, dafs die Begebenheiten, welche hier geschildert werden, in die Periode des siebenjährigen Krieges fallen. Das geschichtliche Interesse überwiegt hier nicht das poetische und mit weiser Oekonomie, die der Verfasserin auch für künftige, ähnliche Erzeugnisse anempfohlen werden darf, ist die Wirklichkeit hier nur zum Hintergrunde des poetischen Gemäldes benutzt worden. Die leicht hingeworfenen und dennoch so charakteristischen *Skizzen aus Italien* von dem frühe verewigten, talentvollen *Waiblinger*, werden gewifs und mit Recht sich viele Freunde gewinnen. Man glaubt diese Engländer, wie sie phlegmatisch sich unter den Herrlichkeiten Roms bewegen, zu sehn, man lebt mit dem fleifsigen deutschen Künstler, man tritt der üppigen italienischen Schönheit so nahe, so nahe, dafs auch kein Schleyerchen mehr fallen darf. Die Gedichtsammlung am Schlusse enthält viel Gutes und Schönes. Von diesem gedenken wir vorzugsweise der Gedichte von *Tiedge*, *Agart Franz* und der tief empfundenen, gemüthlichen Hymne: *Glaube, Liebe und Hoffnung*, von dem Herausgeber. — Als Titelkupfer begegnet uns ein schöner *Stahl*stich von *Stöber*, *Johanna von Castilien* vorstellend; wir unsrer Seits hätten diesen Ehrenplatz eher einem *schönern Kupfer*stiche von *Fleischmann* (jetzt S. 342) eingeräumt. Dieser übertrifft, ohne in vermischte Weichheit überzugehn, an Zartheit, Vollendung der Form und Nuancirung der Tinten, gewifs Alles, was uns Engländer bisher in dieser Gattung geliefert. Die übrigen Kupfer stellen Scenen aus neuern dramatischen Dichtungen dar und sind von der Hand des wackern *Retzsch* gezeichnet.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Minerva. Taschenbuch für das J.* 1831. *Zwey und zwanzigster* oder der neuen Folge *erster* Jahrgang. (2 Rthlr.)

Dieses Taschenbuch, das in der Reihe der Taschenbücher für 1830 fehlte, erscheint nun wieder in seiner alten Gestalt und, wie es uns dünkt, auch nach denselben Ansichten, wie früher, redigirt. Eine historische Erzählung von *Caroline Pichler*: *Das Turnier von Worms*, eröffnet diesen Jahrgang. Der Stoff ist wohl gewählt, die Darstellung leidet aber an einer oft unerträglichen Breite. Dieser Erzählung folgt eine Tragödie von *Oehlenschläger*: *Karl der Grofse*. In der Zeichnung des Hauptcharakters, in der Anordnung des Ganzen erkennen wir kaum *Oehlenschläger* wieder, wohl aber in einzelnen lyrischen, gemüthlichen Anklängen. *Karl der Grofse* erscheint hier so schwach und klein, charakterlos und ohne Farbe, dafs fast alle Personen des Trauerspiels bedeutender werden, als er, die Sachsen *Wittekind* und *Alboin* dem Dichter aber unter den Händen, ohne dafs er es zu hindern vermag, als Hauptpersonen in das Stück hineinwachsen

und

und seinen Karl den Grofsen aus der Gunst und, was noch schlimmer ist, aus der Theilnahme der Leser verdrängen. Aufserdem scheint uns noch der Selbstmord *Alboins* durchaus nicht in seiner Seelenstärke begründet und überhaupt durch die Verhältnisse nicht bedingt. — Sehr unbedeutend sind die *Reiseerinnerungen* von *J. Schopenhauer*. — *Wineta's Untergang*, eine Erzählung von *S. Storch*, ist auf eine nordische Sage gegründet. Wir finden hier eine lebendige Darstellung und ein wahres Colorit der Zeit und des Volks. — Aufserdem enthält das Taschenbuch Gedichte von *Neuffer*, und *William Shakspeare*, eine Romanze von *Oehlenschläger*, die ein echt poetischer Geist beseelt und in ihrer schönen Vollendung uns als die vorzüglichste Gabe des Büchleins erscheint. — Das Titelbild ist ein höchst saubrer Stahlstich von *F. Wagner*, den alten Goldschmidt *Benvenuto Cellini*, nach *Vasari*, vorstellend. Die übrigen Bildchen geben Scenen aus *Göthe's Werther*. Sie sind von *Ramberg* gezeichnet, wobey es bekanntermafsen an Hunden und dergl. nicht fehlen kann. Ein Stahlstich von *Döbler* verdient rühmliche Erwähnung.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für das J.* 1831. *Der Liebe und Freundschaft gewidmet*; herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wir finden in diesem Taschenbuche immer eine artige Gabe, die, wo keine höhern Ansprüche gemacht werden, willkommen seyn wird. Das kleine Format, die kleinen Kupferbildchen, der zierliche Einband, empfehlen es denjenigen, denen es nicht so sehr auf den eigentlichen Werth des Inhalts ankommt, und in diesem zeichnet sich doch auch wiederum manches Gute aus, was den literarisch Gebildeten anspricht. So giebt dieser Jahrgang eine Novelle von *Blumenhagen: die letzte Liebe*, in der eine geistreiche Idee mit Kunst und Geschick durchgeführt wird; er enthält eine Erzählung von *Fr. Lohmann: die Schwalben*, die, auf dem geschichtlichen Boden des unglücklichen Geschicks der *Agnes Bernauer* gegründet, durch den Reiz der Darstellung sich Theilnahme gewinnt und bis zum Schlusse erhält. Minder gelungen, als diese beiden, erscheint uns *der Vogelsteller*, Erzählung von *G. B. v. Miltitz*. Die Idee ist nicht neu, das Gewebe des Ganzen gar zu leicht und locker. — Unter den Gedichten sind die von dem Herausgeber, von *K. Simrok* und von *Adalbert von Chamisso* am meisten zu loben. Die *Langbein'schen* Späfse, deren das Büchlein auch einige bringt, wollen doch nicht recht mehr ansprechen. — Die Kupfer sind von *Ramberg*: damit sind sie hinlänglich charakterisirt.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Das schwarze Gespenst. Taschenbuch für Satire, Ironie und Persiflage ohne Goldschnitt.* Auf d. J. 1831. Von *E. M. Oettinger*. — Zwey Theile. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Wir wollen dem Vf. dieses zweybändigen Taschenbuches eine gewisse Laune, eine gewisse Spafshaftigkeit nicht absprechen, allein diese Laune erhebt sich nie zum Humor, diese Spafshaftigkeit selten zum echten Witz, zur wahren bezeichnungsvollen Satire. Zum Humor scheint ihm die Poesie, zur Satire eine ausgebreitete und zugleich tiefe Welt- und Menschenkenntnifs zu fehlen. Der Kreis, in welchem sich sein Scherz bewegt, ist höchst beschränkt. Schauspieler und Recensenten und Alles, was dazu gehört, bey erstern einige Obscönitäten, bey letztern einige Gemeinheiten, die freylich nur dem Auswurfe der Theaterkritiker, nicht aber der Gattung eigen sind, bleiben die Anziehungspunkte, zu denen Hr. *O.* nach kurzen Abwegen immer wieder zurückkehrt. Bekanntlich hat Hr. *O.* in München einige unangenehme Begegnisse gehabt. Er hat sich weder mit der dortigen Polizey, noch mit den dortigen Journalisten, noch mit dem Theaterpersonale vertragen. Unter dem Gesichtspunkte, den er dort aufgefafst, scheint er nun Alles, was in diese Gattungen einschlägt, zu betrachten. Der Journalisten*pöbel* vertritt bey ihm die Journalisten, seine Bitterkeit repräsentirt sein Urtheil über Polizeyanstalten, wenn er über Theaterpersonen spricht, so sind es nur immer die verwerflichsten ihrer Art, die er für Alle aufstellt. Sonst liest sich das Büchlein nicht übel und es ist denjenigen zu empfehlen, die sich leicht und gern amüsiren lassen. Wenn der Vf. erst einmal *reif* geworden seyn wird, wenn er eine tiefere Menschenkenntnifs, als sich hinter den Coulissen findet, gesammelt haben wird, dann ist gewifs Besseres von ihm zu erwarten. — Das Aeufsere des Werkchens ist elegant.

Leipzig, b. Weidmann: *Musenalmanach für das J.* 1831. Herausgegeben von *A. Wendt*. — *Zweyter* Jahrgang. Mit *Tiecks* Bildnifs. 312 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Mit Vergnügen sehen wir auch den zweyten Jahrgang dieses Musenalmanachs erscheinen, da der erste schon so manches Schöne brachte und jedes Unternehmen dieser Art erst in der Zeit reifen und gedeihen kann. Wir erkennen aus dem Fortgange eines *Musen*almanachs, dafs unser Publicum wieder anfängt, Liebe und Wärme für Gedichtsammlungen zu empfinden, die freylich, in dem letzten Jahrzehend zu reichlich und meistens so gar unbedeutend geboten, der gewöhnlichen Lesewelt leicht einen Widerwillen gegen die ganze Gattung einflöfsen könnten. Es würde eine unbillige Anforderung an den Herausgeber eines Almanachs seyn, der von so verschiedenartigen Dichtern begabt wird, dafs Alles, was hier geboten wird, im gleichen Maafse den Stempel des Genius trage; wir halten uns schon befriedigt, wenn nicht *ganz* Werthloses unterläuft und bey so gemäfsigten Ansprüchen, können wir

Hn.

Hn. *W.* das Lob eines geschickten Sammlers nicht versagen. Wir finden viele Namen in dem Büchlein, die einen guten Klang im deutschen Lande haben, nur wenige unserer ausgezeichnetern Lyriker fehlen und selbst *Göthe* giebt durch eine Parabel und mehrere Gnomen erfreuliche Zeichen eines noch immer heitern und frischen Lebens. Unter den Beyträgen des trefflichen *Uhland* zeichnen wir *Tell's Tod* besonders aus. Wie mufs es jeden Freund der Dichtkunst erfreuen, dafs der herrliche Sänger endlich wieder anfängt, sein langbewahrtes Schweigen zu brechen! Seine Lyrik ist tief und wahr, wie die Natur, die sie so oft schildert; da ist kein eitler Wortprunk, kein müheselig angehäufter Bilderkram, kein Verzerren der Sprache zu neuen, unerfreulichen Gebilden: Alles ist einfach, klar und von dem reinsten Geiste der Poesie durchwebt, alles anspruchlos und dennoch tief in die Seele sprechend. In seinen Fufsstapfen schwanken zwey junge Dichter daher, die gern in den Gesang des Meisters einstimmen möchten, denen es aber am vollen, kräftigen Klange in der Brust, an der lyrischen Welt- und Naturanschauung ihres grofsen Musters fehlt: wir meinen die Hrn. *C. Meyer* und *Wagner von Lauffenburg*. Von den Beyträgen des erstern nennen wir die gelungenern: *Waldfrieden*, *in der Wildnifs* und das Gedichtchen mit der Ueberschrift: *„Hinabschauend."* Was will aber Hr. *Meyer* in diesem mit dem Worte: „Tannenwiesengrund," eigentlich bezeichnen? Eben so störend tritt uns in einem andern seiner Gedichte die Participialform: *„gewunken,"* entgegen. Hr. *Wagner von Lauffenburg* ist nicht allein Nachtreter, sondern auch Nachbeter *Uhland's*. Sein Lied: *an die Nacht*, ist eine offenbare Parodie von *Uhland's* Gedicht: *an den Tod*. — *E. M. Arndt*, dessen Name in neuerer Zeit unter den Sängern des Vaterlandes wenig genannt wurde, bringt mehrere Gaben, die sich gewifs einer beyfälligen Aufnahme erfreuen dürfen. Höher stehen *A. v. Chamisso's* Beyträge, unter denen besonders: *„das Mondthal,"* in wohlklingenden Terzinen, und: *„der Bettler und sein Hund,"* die Zeichen echter poetischen Weihe tragen. Was *Schwab*, der wackre Balladensänger, mittheilt, empfiehlt sich durch Reinheit der Darstellung und Wahrheit der Empfindungen. *J. Kerner* singt frisch vom Herzen in den zwey Gedichten: *„Rückkehr"* und *„das Lied."* Der Graf von *Platen-Hallermünde* giebt antike Formen; einer seiner Freunde, Hr. *Kopisch*, spendet ein Frühlingslied, das wohl das mittelmäfsigste Product der ganzen Sammlung seyn dürfte. *Hoffmann v. Fallersleben's* drey Lieder im Volkstone enthalten gelungene Stellen, besonders das erste. Wohlklingend ertönt *Schlegel's* Leyer zu *Göthe's* Geburtstag. *Tieck's* Beyträge sind glatt, aber der Genius des poetischen Lebens ist ihnen fremd geblieben. Voll reicher Bilder und Reflexionen ist *Leopold Schefer's*: *„Abschied von Griechenland."* Freudig begrüfsen wir hier, wo so viele deutsche Dichterheroen sich zusammenfinden, auch den wackern *Fr. Rückert*. Die beiden Gedichte: *„Weltenliebe,"* und: *„die sterbende Blume,"* sind bis auf „des Abendsternes *Flöte*" im erstern, voll poetischen Reizes und Gemüthstiefe. In den *„sanskritischen Liebesliedchen"* ist aber die Sucht der Nachahmung in Wortzusammenfügungen kaum erträglich. Wer kann sich z. B. mit Zusammenstellungen, wie folgende, befreunden: *„schammattsternigen Auges, gufsrieselnden Auges, schamschwank"* u. s. w.? Abgesehen von aller Kakophonie, so tritt auch hier nicht einmal ein Begriff klar hervor. Hier ein Pröbchen solcher Künsteleyen im Zusammenhange.

„Diese weitgeaugt-blicklüstige,
Vollgewölbet-schwellbrüstige,
Breitgelendet träge Gängerin,
Meine liebste Herzempfängerin."

— ⏑ — ⏑⏑

Warum läfst *Rückert*, so können wir nur mit Bedauern fragen, nicht eigene, lebenskräftige Lieder aus seinem reichen Innern uns entgegentönen? Warum macht er den Vollklang seiner Brust zum Sklaven der fremden Form, der unserm Ohre unschön vorkommenden Rhythmen? Es soll nicht gesagt seyn, dafs jenen Liedchen eine gewisse Zartheit und Sinnigkeit fehle, aber selbst diese Vorzüge werden durch den Zwang im Aeufsern, durch das Unmelodische des Klanges in den Hintergrund gedrängt. — Ehe wir von dem Büchlein scheiden, erkennen wir noch dankbar die gemüthlichen Gaben des Herausgebers an; mit ganz besonderer Auszeichnung aber erwähnen wir schliefslich des Gedichtes: *„der letzte Dichter,"* von *Anastasius Grün*, das in seiner reinen, lebendigen Poesie den vorzüglichsten Mittheilungen des Almanachs an die Seite gestellt werden darf, ja! von Vielen vielleicht den Preis vor allen übrigen erhalten möchte. Uebertroffen wird es an Frische, an klarer Naturanschauung, an vollem melodischem Klang von keinem.

Was das Aeufsere des Werkchens betrifft, so ist es für die Besitzer des ersten Jahrganges unangenehm, dafs dieser zweyte mit jenem im Formate nicht übereinstimmt. *Tieck's* Bildnifs ist dem Ganzen als Titelkupfer beygegeben.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

PÄDAGOGIK.

HALLE, b. Anton u. Gelbcke: *Die deutsche Bürgerschule.* Eine Anweisung, wie für den gesammten Mittelstand zweckmäfsige Schulen zu begründen, in das rechte Verhältnifs zu den bestehenden Schulanstalten zu setzen, und in gesegnetem Fortgange zu erhalten sind; für sämmtliche Staats- und Gemeindebeamte, so wie für alle denkende Gewerbsleute in den Städten und auf dem Lande, besonders aber für Schulmänner und ihre Vorgesetzten, verfafst von dem Königl. Preufs. Seminardirector *D. W. Harnisch.* 1830. XX u. 228 Seiten. 8. (18 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift ist nicht nur als fleifsiger Schriftsteller, sondern auch als gewandter Kopf und als praktisch geübter Erzieher bekannt; es läfst sich daher erwarten, dafs in dem vorliegenden Buche richtige Beobachtungen und beherzigungswerthe Vorschläge nicht fehlen werden. So ist es auch nach dem Urtheile des Rec., wie sich aus der Darstellung seines Inhalts ergeben wird. Es sind ihm daher die *rechten* Leser zu wünschen, wenn diefs auch nicht alle die seyn sollten, welche auf dem Titel genannt sind; wenigstens nicht sämmtliche Gemeindebeamte und alle denkende Gewerbsleute; denn wenn diese hier erfahren, dafs das, was ihrem Stande noth thue, noch nicht vorhanden sey, und wenn sie doch auch nicht im Stande sind es herbeyzuschaffen oder herbeyschaffen zu helfen, so würde dadurch nur eine nachtheilige Unzufriedenheit erregt und genährt werden.

Die etwas wunderlich geschriebene Vorrede will Rec. keiner Kritik unterwerfen. Der Vf. legitimirt sich darin zuerst durch eine kurze Darstellung seiner bisherigen amtlichen und schriftstellerischen Wirksamkeit, über seinen (wohl nicht bezweifelten) Beruf, seine Stimme über den auf dem Titel bezeichneten Gegenstand abzugeben, und wendet sich sodann, auf einer fingirten Wanderung, an des Königs von Preufsen Majestät, an die Königl. Ministerien und andern Oberbehörden, in einzelne Provinzen und Städte, ferner an die Könige von Bayern und Würtemberg, nach der Schweiz u. s. w., um sie alle für Beförderung der in dem Buche aufgestellten Ansichten und Vorschläge zu gewinnen. Im Vorbeygehen wird auch einzelnen Freunden, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind, jedem das Seine zugerufen. Zuletzt an *D* (inter) in *K* (önigsberg): „Hilf Bürgerschulen errichten, Du weifst es, was dazu gehört, gieb *die neuen Bibeln* auf, und *verwirre nicht Gottes Wort!*" (?!) Ueber das Buch selbst enthält die Vorrede nichts; aber eine ausführliche Inhaltsanzeige folgt ihr. Wir wollen jetzt den Inhalt des Buchs treu darzustellen suchen, und unsre Bemerkungen dabey, wo es nöthig scheint, einstreuen.

Es zerfällt in zwey Haupttheile: 1) *Begründung;* 2) *Ausführung.* Des 1sten Theils 1ster Abschnitt, „*die Entwickelung des Schulwesens*" überschrieben, enthält (nach den besondern Ueberschriften der einzelnen Paragraphen) Blicke auf das jetzige Schulwesen, auf die Quellen der Schulverbesserungen, und auf das was dabey Hauptsache sey. Es wird bemerkt, wie viel in und aufser Deutschland, ja auch aufser Europa, für das *Volks*schulwesen geschehe; dafs es auch *Bürger-*, *Real-* und *Berufs*-Schulen in Menge gebe, dafs aber hiermit für die, jetzt zu fordernde und auch zu bewirkende, *mittlere Bildung* (d. h. Bildung des Mittelstandes oder für denselben) noch nicht das Rechte gethan sey. Dieses Rechte aber, sey es dafs die Schulen von dem Staate oder der Kirche oder den Gemeinden gestiftet werden, könne immer nur von dem *rechten Geiste* ausgehen, welcher diejenigen beleben müsse, die an ihnen oder für sie wirken. Nächstdem müssen Schulen jeder Art in genugsamer Anzahl vorhanden, sie müssen in das rechte Verhältnifs zu einander gesetzt seyn, der Geist mufs den Leib beseelen, in Lehre und Leitung mufs das rechte Maafs gehalten werden, und die Gemeinden und deren Glieder müssen die Schulen lieben und gern etwas für sie thun lernen. — 2ter Abschnitt: „*Jüngerschaft, Berufs- und Bildeschulen.*" In alter Zeit begab sich der Jünger zum Meister, und lernte unter dessen persönlicher Leitung den Beruf *im* Berufe. Dieser Bildungsgang ist so natürlich, dafs man wünschen mufs, er werde auch auf diejenigen Lebensverhältnisse ausgedehnt, wo er jetzt noch nicht Statt findet. Indessen hat die Jüngerschaft, als alleiniger Bildungsweg, immer zu einer gewissen Einseitigkeit geführt, und daher (?) ist das Bedürfnifs allgemeiner Bildungsanstalten, Universitäten, Gymnasien, Volksschulen, rege geworden. Eben so, späterhin, auch das Bedürfnifs der speciellen Berufsschulen, deren Werth man zuweilen überschätzte. Sehr zweckmäfsig ist es, wenn die Berufsbildung (die *wirkliche* Fertigkeit,) in Verbindung mit der wissenschaftlichen Bildung gebracht werden kann, wie z. B. in den Bergwerksschulen, und wie es auch bey den Volksschulen geschehen könnte. Eine *Anstalt*

für Berufsbildung wird immer zugleich auch allgemeine Bildung in sich aufnehmen müssen; aber leicht gewinnt der eine Zweck das Uebergewicht über den andern. — 3ter Abschnitt: „*Stellung der vorhandenen Schulanstalten.*" *a*) die *Volksschulen*, auf dem Lande und in den Städten, haben in so fern ihre richtige Stellung, als sie die Kinder nur bis zur kirchlichen Confirmation in sich aufnehmen. Nur dürfen sie, wenn sie sich Bürgerschulen nennen, sich nicht einbilden, dadurch im Wesentlichen etwas anderes, als Volksschulen, zu werden; noch weniger dürfen sie beides zugleich, und überdiefs wohl noch Vorbereitungsschulen für Gymnasien seyn wollen. *b*) Auch die *Universitäten* haben, nach ihrer jetzigen Einrichtung, im Wesentlichen die richtige Stellung; nur dürfen sie nicht aufhören, strenge Forderungen an die Vorbildung ihrer Zöglinge zu machen. (Der Vf. sagt in einer Anmerkung hierzu, S. 28: „Im Preufsischen ist es wenigstens so. In Leipzig nimmt man freylich auch Volksschul-Seminaristen auf, die, wenn sie gleich nichts von der griechischen und lateinischen Sprache wissen, doch der Kitzel des Studirthabens sticht." Das ist, um Gelindes zu sagen, etwas übereilt hingeschrieben! Der Vf. mag, als Seminardirector in Weifsenfels, diese Erfahrung in einem einzelnen Falle gemacht haben. Aehnliche Anomalien aber kommen auch bey andern Universitäten vor und man pflegt nicht auf die Erfahrung in einem einzelnen Falle, und auf die Unkunde andrer Fälle, allgemeine Behauptungen zu gründen.) *c*) Die *Gymnasien* haben in früherer Zeit den künftigen Gelehrten und den Nichtgelehrten zugleich dienen müssen, und die meisten (?) thun es auch jetzt noch, zumal es mit Errichtung sogenannter Realschulen keinen rechten Fortgang hat gewinnen wollen. Hier also fehlt noch die rechte Stellung, indem es zugleich an einer Hauptgattung von Schulen fehlt. Denn *d*) die sogenannten *Bürger-* oder *Mittelschulen*, auch wenn sie sich *höhere* Bürgerschulen nennen, sind das nicht, was sie seyn sollen. Weder Leipzig, noch Frankfurt am Main, noch Stettin und Magdeburg besitzen, nach dem Vf., eine *rechte, echte* Bürgerschule. Sie sind zum Theil immer Volksschulen, und schwanken in ihrem Charakter, ihrer Bestimmung und ihren Lehrplänen. *e*) Die eigentlichen *Berufsschulen* aber, so nützlich sie an sich selbst seyn mögen, können doch, was hier fehlt, nicht ersetzen. (Was übrigens der Vf. eigentlich verlange, erfahren die Leser erst weiter unten, zu Ende des fünften Abschnitts.) — 4ter Abschnitt: „*die Hauptmängel in dem bestehenden Schulwesen.*" Folgende werden aufgezählt: *a*) die *städtischen Volksschulen* übertreiben, durch ihre *Multa* ohne *Multum*, Schüler und Lehrer. *b*) die *Gymnasien* thun dasselbe, durch ihre Lehrpläne und durch das Treiben der Lehrer in Gemäfsheit derselben. *c*) Die *Berufsschulen* nehmen ihre Zöglinge entweder zu früh, oder ohne die für sie nothwendige Vorbereitung auf, stehen überdiefs zu vereinzelt da, verabsäumen über dem Unterrichte die Erziehung, und führen dadurch Einseitigkeit und Kastengeist herbey. (Der Vf. wendet diefs auch auf die Schullehrerseminare an, für welche er eine bessere, als die gewöhnliche, Vorbereitung wünscht; und er meint, dafs wenn letztere Statt fände, der Aufenthalt der Zöglinge in ihnen, so wie in andern Berufsschulen, *kürzer* dauern müfste. Darüber liefse sich weiter sprechen. Aber schwer verständlich bleibt der zunächst, S. 45, folgende Satz: „Es ist z. B. zu lange, dafs Seminaristen *drey* Jahre sich in einem Seminare aufhalten, *besonders wenn* man von ihnen beym Austritt aus der Anstalt, *statt gründlicher Kenntnisse*, verlangt, sie sollen gewandte Gesellschafter (?), kunstfertige Orgelspieler und Cantoren, so wie fein ausgearbeitete (?) Katecheten seyn." Der Vf. will vielleicht sagen, dafs in solchem Falle die Jüngerschaft zweckmäfsiger eintreten würde. Aber bey welchem Seminare sind wohl jene Forderungen „statt gründlicher Kenntnisse" gemacht worden?) — *d*) Aus obigen Gründen bilden sich auf den genannten Anstalten nicht genug lebenstüchtige Leute aus; man läfst sich durch das Vorurtheil, „gebildet sey nur wer studirt habe," noch täuschen, und bessere Köpfe entschliefsen sich zu andern Berufsarten nicht leicht, weil die Wege dazu weniger gebahnt sind. Zugleich wird auch durch diese Einseitigkeit todte Gelehrsamkeit und geschwätzige Halbwisserey befördert. Der neue *bairische Schulplan* trägt namentlich diese Schuld. Dabey wird aber der Mittelstand vernachlässigt, und für die Bildung der Jugend zu diesem Zwecke zu wenig gethan. Man klagt daher nicht ohne eigene Schuld über die Vernachlässigung (?) von Künsten, Wissenschaften (?) und Gewerben. — 5ter Abschnitt: „*wie diese Mängel schon längst erkannt sind.*" Hier verschiedene, mit den Ansichten des Vfs übereinstimmende Aeufserungen von Baco, Comenius, A. G. Franke, den Philanthropen, den Pestalozzianern und einigen andern Schriftstellern, besonders aus *Ernst Gottfried Fischers* Buche, über die zweckmäfsigste Einrichtung der Lehranstalten für die gebildeteren Stände, Berlin 1806; aus *D. Ohlerts* Schrift, die Schule, Königsberg 1826, und mehreren andern. Zuletzt werden, als Beweis für die praktische Anerkennung obiger Mängel, verschiedene *neuerrichtete Schulanstalten* in und aufser Deutschland erwähnt. Und hier ist es, wo der Leser, gelegentlich, zuerst erfährt S. 91, was der Vf. unter einer *eigentlichen Bürgerschule* verstehe. Nachdem er nämlich wiederholend bemerkt hat, dafs Magdeburg noch keine eigentliche Bürgerschule besitze, wiewohl alle innern und äufsern Elemente dazu vorhanden seyen, so fährt er fort: „Neben der neuen Gewerbschule in *Berlin* gedeiht unter des Herrn *D. August* Leitung *die eigentlich erste rechte Bürgerschule unsrer Zeit, das Berlinisch-Cöllnische Realgymnasium*," u. s. w. Ist nun auch weder hier noch im Folgenden ein klarer *Begriff* aufgestellt von dem, was eine *eigentlich rechte* Bürgerschule sey; (der Vf. erzählt nur aus dem ander-

derweit bekannten Lehrplane der genannten [auch nach des Rec. Dafürhalten vortrefflich gedachten und angelegten] Anstalt, was sie für das Zeugnifs der *Reife* ihrer Schüler erfordere;) so darf der Leser sich doch an das aufgestellte *Beyspiel* halten, und wird sich daher erinnern, dafs der Director jenes Realgymnasiums (was unser Vf. nicht erwähnt,) von Anfang an darauf hingearbeitet hat, seinen Schülern die *für Universitätsstudien nöthige Reife* zu geben, nur aber nicht nach einem Lehrplane, dessen *Basis* Philologie, sondern nach einem solchen, dessen Basis *wissenschaftliche Grundbildung* überhaupt ist. Ob unser Vf. sein Beyspiel hiernach richtig gewählt habe, wird die Folge zeigen. — 6ter Abschnitt: *„Grundzüge einer besseren Schulordnung."* Dieser Abschnitt, S. 105—142, ist ohne Zweifel der wichtigste für die vorliegende Schrift. Der Vf. gründet die ihm als nothwendig erscheinende *dreyfache Schulbildung* auf den Unterschied der *drey Stände*. Hören wir vor allem, wie er diese beschreibt. Er nennt sie zuerst mit den bekannten Namen: *Lehr-Wehr-* und *Nährstand*, und setzt dann zur Erläuterung hinzu: „der *Lehr*stand habe das *Ideale*, die höchsten Aufgaben des Lebens, zu besorgen; der *Nähr*stand habe es mit dem *Realen*, mit den irdischen Lebensbedürfnissen zu thun; der *Wehr*stand aber stehe *zwischen beiden:* er fördere das *Real-Ideale;* er arbeite, wie der Nährstand, für etwas Aeufseres, aber er handle dabey, wie der Lehrstand, nach Ideen." Diese Unterscheidung der drey Stände wird für den Zweck, zu welchem sie hier vorausgeschickt ist, schon dadurch schwankend, dafs bey ihr zwey *Fundamenta dividendi* verbunden werden, nämlich das Object und das Princip ihrer Thätigkeit. Denn für die nachher zu unterscheidenden Bildungsstufen kommt es, zunächst und wesentlich, nicht auf das, *was* die Zöglinge einer Schule künftig *bearbeiten*, *welchem* Stande oder Berufe sie sich *zuwenden* werden, sondern nur darauf an, *wie*, d. h. mit welchem Geiste und aus welchem Principe oder Gesichtspunkte, sie sich *befähigen* werden oder sollen, in ihrem künftigen Stande und Berufe zu wirken. Es ist daher überhaupt unpassend, die dreyfache Schulbildung, gleich als wolle man einen Kastengeist befördern, (dem doch der Vf. selbst sehr abhold ist,) auf den Unterschied der drey Stände zu gründen. Aber abgesehen hievon, wird dieser Unterschied noch schwankender durch das, was der Vf. weiter hinzufügt. Er sagt in einer Anmerkung zu der eben angeführten Stelle: „Man könnte auch sagen: der untere Stand erzielt das *Brauchbare*, Niedrig-Nützliche, Nothwendige; der mittlere das *Schöne*, Edle, Grofse, Erhabene; und der obere das *Wahre*, Würdige, Heilige." Wir wollen nicht untersuchen, welcher Stand sich hier am besten begabt, oder am stärksten verletzt finden wird; wir vermuthen aber, der *mittlere;* denn zu ihm gehören „alle die, welche als grofse Gutsbesitzer, als Grofsbürger, Krieger, Künstler und niedere Staatsbeamte, Ackerbau, Gewerbe, Sicherheit, Gesundheit, die Freuden des Lebens und die Bildung der Jugend im *Grofsen* oder auf eine *kunstsinnige Weise* befördern." Diese alle also fördern das Schöne, Edle, Grofse, Erhabene?? oder auch nur das Real-Ideale? z. B. die Grofsbürger und niedern Staatsbeamten? — Die Verwirrung steigt auf der folgenden Seite: „Richtiger (anstatt der als schielend anerkannten Eintheilung in Adel, Bürger und Bauer,) würde es seyn, die drey Stände so zu bezeichnen: 1) der, welcher liefert, was dem *Hause* Noth thut, oder der welcher für die engste Verbindung des Menschen (?) arbeitet; 2) der, welcher das gewährt, was dem *Staate* als einer Gesammtverbindung von Menschen wichtig ist; 3) der, welcher das gewährt, was zur *Kirche* vorbereitet, und *in dieselbe* als in die höchste Gemeinschaft *führt*." Und unmittelbar darauf: „Aehnlicher Weise können die drey Stände so bezeichnet werden: 1) der Stand, worin der *Körper;* 2) der, worin die *Kunst;* 3) der, worin die *Wissenschaft* vorwaltet." Sofort wird dieſs mit Leib, Seele und Geist, mit Muskelbewegung, Blutumlauf und Sinnesorganen parallelisirt, und der §. endet mit dem naiven Geständnisse, die drey Stände seyen so vielfach mit einander verbunden, (oder vielmehr, ihre Begriffe seyen von dem Vf. so durch einander geworfen) „dafs man schwer bey jedem einzelnen Gliede angeben könne, zu welchem Stande es gehöre."

Es schien hier der schicklichste Ort zu seyn, den Lesern die oft auffallende Unbestimmtheit bemerklich zu machen, welche als Charakter des vorliegenden Buches hervortritt, so oft der Vf. etwas in der Allgemeinheit, oder aus Principien und in scharfen Begriffen, darstellen soll. Wie nun die Grundlage, so muthmafslich auch das Gebäude. „Die dreyfache Schulbildung *für die* 3 *Stände* stellt sich also: 1) für den unteren Stand, *Volksschule*, sechstes bis vierzehntes Jahr; 2) für den mittleren Stand, *Volksschule*, (6. bis 12. Jahr,) *Bürgerschule*, (13. bis 18. Jahr;) 3) für den höheren Stand, *Volksschule*, (6. bis 12. Jahr,) *Bildungsschule*, Gymnasium, (13. bis 19. Jahr,) *Hochschule*, Universität, 20. bis 22. Jahr." Wir bemerken hier, dafs der Vf. das *weibliche Geschlecht* ausschliefslich nur an dem öffentlichen Unterrichte der *Volksschule* Theil nehmen lassen will. Er sagt dieſs ganz kurz, S. 115: *„die Mädchen bleiben auf der untersten Bildungsstufe stehen;"* und blofs eine ebendas. hinzugefügte Anmerkung erklärt sich weiter dahin: „Was anderweit noch für die Ausbildung der Mädchen in den höheren Kreisen geschehen kann und mufs, das darf nicht in öffentlichen Schulen erstrebt werden, sondern durch Privatunterricht, durch gesellige Unterrichtskreise, (?) als: durch Musikvereine, Vorlesungen (?) u. s. w. Es ist gar nicht aus den Augen zu lassen, dafs die Frau dem Hause angehört, und defshalb durch öffentliche Schulen nicht zu sehr zu enthäuslichen (?) ist." Mit diesen kurzen Aussprüchen ist nun wohl der wichtige Gegenstand nicht für abgethan zu halten; und da die meisten Erzieher

dem

dem Vf. so geradehin nicht beystimmen werden, so enthält sein Buch für diese eine bedeutende Lücke. Doch wir folgen dem Vf. weiter in der Beschreibung seiner dreyfachen Schulbildung.

Jeder von den genannten Bildungsstufen werden *zwey Abtheilungen* gegeben. Die *Volksschule*, für den untersten Stand, erhält dieselben durch den Gegensatz von *Armuth* und *Wohlhabenheit*. „Man unterscheidet demnach billig *niedere* und *höhere* Volksschulen." (Nach der folgenden Seite sollen jedoch diese Namen lieber gar nicht gebraucht werden, indem sie nur Schul*grade*, nicht Schul*arten*, bezeichnen.) Die *höheren* Volksschulen (und Bürgerschulen) lehren, aufser dem Nothwendigen, zugleich auch das noch, „was in vielen Fällen wünschenswerth und nützlich auf diesen Stufen ist." — „In den *höheren* Volksschulen wird unter anderm auch Unterricht in der Gröfsenlehre, Weltkunde und deutschen Sprache ertheilt; in den niedern wenig oder gar nicht." — „*Keine höhere Volksschule darf aber das lehren, was der Bürgerschule angehört.*" Diese Gegenstände nun, welche der Bürgerschule eigenthümlich angehören, sind, für die *untere* Abtheilung der Bürgerschule, die zu dem eigenthümlichen *vaterländischen Berufe* erforderlichen Kenntnisse, welche auch praktisch zu erlernen sind; für die *obere* Abtheilung, *fremde Sprachen;* zunächst unter den lebenden die englische und französische Sprache, nach Umständen auch andre; daneben aber, und zwar für alle Schüler der Bürgerschulen, auch das *Latein*. Unter den Gründen, welche für die Aufnahme dieser Sprache des Alterthums in den Kreis des Lehrplans der Bürgerschulen kurz aufgestellt werden, sind *zwey* trifftig: *a*) der Gewinn für die *intensive* Bildung durch Erlernung einer festen, unbeweglichen Sprache; *b*) die *Erleichterung*, welche durch das Latein dem Schüler zu Theil wird, wenn er etwa zu der höheren Bildungsstufe überzugehen sich entschliefst. (Warum nicht lieber geradezu die *Nothwendigkeit* des Lateinischen für die meisten Glieder des vom Vf. bezeichneten mittleren Standes?) Ein dritter vom Vf. angeführter Grund, dafs die *Muttersprache* richtiger aufgefafst werde, wenn man sie *mit einer andern* vergleichen könne, beweist *zu viel;* der vierte aber, „dafs man demjenigen, welcher das Leben nach Ideen gestalten solle, die Pforte in die Vergangenheit öffnen müsse, wenn auch *nicht zum Hineingehen*, doch *zum Hineinsehen;*" dieser Grund ist erstlich falsch in seiner Voraussetzung, weil nach dem Vf. der mittlere Stand nur das *Real*-Ideale zu fördern hat, und in ihm nicht die Wissenschaft, sondern die Kunst vorwaltet, diese aber nicht das Leben selbst, sondern nur einzelne Erzeugnisse und Verhältnisse desselben nach Ideen gestaltet. Er ist ferner ohne beweisende Kraft, weil das *Hineinsehen* in das Alterthum auch durch Uebersetzungen der Klassiker bewirkt werden kann; ungerechnet, dafs der Bürgerschüler des Vfs in den an Ideen reichsten Theil des Alterthums, die Welt der Griechen, mittelst der lateinischen Sprache allein doch auch nicht hineinsehen lernen würde. Endlich aber steht es überhaupt mifslich um das pädagogische Princip des „zwar nicht Hineingehens, aber doch Hineinguckens;" und es ist zu fürchten, dafs bey diesem Hineingucken das Latein der Bürgerschüler nur die Wirkung eines convexen Glases für ein kurzsichtiges Auge haben werde. Rec. meint allerdings auch, dafs die echten Bürgerschulen Latein lehren müssen; aber es sind ihm nur nicht alle Gründe dafür gleich lieb. Und eben so mag er die lateinische Sprache nicht, mit dem Vf., der griechischen aus dem Grunde vorziehen, weil „die strengen Formen derselben mehr geeignet seyen, den Bürgerschüler an Genauigkeit und Schärfe zu gewöhnen, als die schmiegsamen, gefälligen Formen der griechischen Sprache." Der Hr. Vf. hat ja das Griechische erlernt, und sollte dieſs besser wissen! — Von den, in den Unterricht der Bürgerschule gehörenden Gegenständen aus dem Berufsleben wird nur kurz gehandelt. Der Vf. nennt die *anthropologischen* Wissenschaften für Lehrer, Aerzte und Staatsbeamte, sofern diese nicht dem höhern Stande angehören und die dritte, höhere Schulbildung erhalten müssen; die *physikalischen* Wissenschaften für Aerzte, Apotheker, Landwirthe, Fabrikanten u. s. w.; ferner die *mathematischen* Wissenschaften, die *fremden Sprachen* (noch einmal), die *Mahlerey* und *Bildekunst*, die *Musik* als Kunst und als Wissenschaft; jede für gewisse Arten bürgerlicher Gewerbe und Geschäfte. Die allgemeinen Unterrichtsgegenstände sind dem Schüler der Bürgerschule theils in der Volksschule bekannt geworden, theils werden sie in jener fortgesetzt. Die genannten Berufsgegenstände aber, welche sonst den Special-Berufsschulen anheim zu fallen pflegen, sollen in den oberen Klassen der Bürgerschule, etwa innerhalb zweyer Jahre, nach dem Fachsysteme so gelehrt werden, dafs jeder Schüler sich die Gegenstände, welche seinem künftigen Berufe am nächsten liegen, selbst auswählen kann, und er mithin zwar seinem besondern Berufe gemäfs, aber doch in einer Art Verbindung (?) mit den übrigen gebildet wird. Man könnte die Bürgerschüler in den beiden letzten Jahren ihres Cursus (vom 16. bis 18. Jahre) auch eine Art von *Bürgeruniversität* oder *Realakademie* besuchen lassen; jedoch dieſs würde nicht rathsam seyn. Eine solche Freyheit, wie die Studenten genieſsen, ist den Bürgerschülern in keinem Falle zu gestatten; doch sind sie während der 2 letzten Jahre nicht mehr als Schüler, (?) sondern als Jünglinge zu behandeln, die sich selbst zu leiten schon anfangen. (Was soll das heifsen? Werden Primaner eines Gymnasiums nicht auch als Schüler behandelt? es versteht sich, nicht gleich zwölfjährigen Knaben! Warum die Bürgerschüler nicht? Etwa weil sie das Recht haben sollen, ihre Unterrichtsgegenstände selbst zu wählen? Aber würde der Vf. ihnen solche Wahl ohne Rath und Leitung gestatten?) —

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

PÄDAGOGIK.

HALLE, b. Anton u. Gelbke: *Die deutsche Bürgerschule — — von D. W. Harnisch u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. sagt noch Einiges über die *Lehrer* der Bürgerschulen und die *Aufsicht des Staats* über sie. Aber das hier Mitgetheilte reicht hin, um die Ansicht des Vfs. über das, was den Hauptgegenstand seines Buchs ausmacht, darzustellen. Fasst man dies nun zusammen, so drängen zwey Fragen sich auf: 1) stimmt das zur Charakteristik der Bürgerschule hier Beygebrachte mit dem überein, was das neu organisirte Berlinisch-Cöllnische Realgymnasium leisten will und leistet? Diese Frage muss Rec. verneinen, weil seines Wissens diese Anstalt nach der Idee ihres Vorstehers den Hauptzweck hat, zu zeigen, dass die *höhere* Schulbildung (nicht die der zweyten, sondern die der *dritten* Stufe nach unserm Verf.), vollständige Vorbereitung für den Cursus der *Universitätsstudien* geben könne, ohne dazu der formalen Sprachbildung, oder der Bildung durch die Kunde des Alterthums, nach Art der andern Gymnasien, als *Hauptelementes* zu bedürfen. Wenn aber sonach das von dem Vf. oben, Abschn. V, zur Veranschaulichung seiner Vorstellung von echter Bürgerschule gewählte Beyspiel nicht passend war, und das genannte Realgymnasium „die eigentlich erste rechte Bürgerschule unsrer Zeit" im Sinne des Vfs. *nicht* ist; so fragt sich: 2) worin besteht nun das Eigenthümliche *seiner* Bürgerschule, und wie wird durch sie die wesentliche Lücke ausgefüllt, welche es nach ihm in der Reihe unsrer Schulanstalten noch giebt? Rec. gesteht, dass er die Antwort hierauf mehr selbst bilden muss, als er sie in dem vorliegenden Buche gegeben findet. Es ist wahr, *a*) dass Vieles den Namen Bürgerschule trägt, was nur Volksschule ist, wenn auch Volksschule mit 3 bis 4 Klassen; *b*) dass wenn der Unterricht sich über jene Stufe erheben soll, er auch länger dauern muss; und mithin Schulen, welche ihre Schüler mit Ausgang des vierzehnten Lebensjahres entlassen, zwar Bürgerschulen seyn können (wenn das Rechte in ihnen auf die rechte Weise gelehrt wird), aber wenigstens *höhere* Bürgerschulen sich nie nennen dürfen. Das Weitere aber, was der Vf. anführt, bringt den Rec. nicht zur Klarheit des Begriffs. Denn die Bürgerschule des Vfs. geht allzu bald in Berufsschule über, mit dem hier unwesentlichen Unterschiede, dass die Berufsschulen nach dem Vf. Zweige oder Oberklassen der Bürgerschulen sind, während sie jetzt, wo sie existiren, meist vereinzelt dastehen. Dadurch aber, dass man das gegebene Isolirte in äussere, und wir wollen hinzusetzen, auch in organische und innere Verbindung bringt, kann zwar eine Verbesserung bewirkt werden, aber es wird dadurch nicht eine Lücke ausgefüllt. Diese Lücke ist überhaupt, wie schon oben bemerkt wurde, nicht sowohl in dem *was*, oder in dem Orte *wo* es gelehrt wird, aufzusuchen, sondern vielmehr und hauptsächlich in dem *Geiste* und dem *Ziele* der Lehre. In der Reihe und Einrichtung unsrer Schulanstalten *ist* eine Lücke, und wir wollen mit dem Vf. sagen: es fehlt uns an rechten Bürgerschulen. Aber diese Lücke besteht darin, 1) dass unsre bisherigen Bürgerschulen einen *Bildungsgang anfangen, ohne ihn vollenden* zu können; 2) dass folglich ihre Zöglinge, wenn sie weiter wollen, entweder *a*) in *Specialschulen* übergehen müssen, wo sie, nach deren jetzigen Beschaffenheit, *mehr extensive*, als die ihnen noch fehlende *höhere intensive* Bildung erhalten, oder *b*) zu den *Gymnasien*, wo zwar, nach deren jetzt verbesserten Einrichtung, für die höhere intensive Bildung genugsam gesorgt werden kann und soll, wo aber die *extensive* Bildung, eben wegen des Gymnasialprincips für die intensive Bildung, eine *Richtung* erhält, welche *dem Gesammtleben des Nichtgelehrten nicht angemessen* ist. Diesem zufolge kommt es darauf an, dass in den Schulen, welche wir suchen (Rec. hat kein Bedenken sie *höhere Bürgerschulen* zu nennen), nicht blos *ex datis* und auf dem Wege des *historischen Glaubens*, sondern *ex principiis* und vermittelst *wissenschaftlicher Einsicht* gelehrt und gelernt werde. Das Letztere *kann* bey 14jährigen Knaben nicht geschehen; darum erfordern die höheren Bürgerschulen einen späteren Cursus. Es darf aber (weil der Zweck höhere *intensive* Bildung ist,) nicht einseitig wie in Specialschulen, sondern es muss allseitig geschehen; darum dürfen die höheren Bürgerschulen nicht ein Mixtum aus niedern Bürger- und aus Berufsschulen werden, sondern sie müssen sich darauf beschränken und dazu erweitern, dass das *historische Wissen*, welches dem *Knaben* zusteht, in dem *Jünglinge* ein *wissenschaftliches Erkennen* werde. Der Verf. hat manches Einzelne gesagt, was hiermit nicht streitet; aber er hat es weder so deutlich noch so ausführlich gesagt, wie der Zweck seiner Arbeit es erfordert hätte.

In dem VI. Abschnitte, dessen Inhalt uns zu diesen Erörterungen Anlafs gegeben hat, ist nun noch über die *höchste Bildungsstufe* Einiges zu finden, für welche die Gymnasien und Universitäten bestehen; hienächst über die vom Vf. für alle Bildungsstufen mit Recht gewünschte *Jüngerschaft* (vergl. hierüber oben, Abschnitt II.). Dieser Gegenstand ist in der That wichtig, und es ist leider wahr, dafs es hiezu, vorzüglich für junge Theologen, an befördernden Einrichtungen noch fehlt. Indessen liegt dieser Gegenstand (wie so Manches was in dem Buche berührt wird), aufser dem Kreise der „deutschen Bürgerschule"; daher darf Rec. sich begnügen, seine Leser hierüber auf das Buch selbst zu verweisen.

Aus gleichem Grunde, und da der erste Theil des Buchs der wesentlichere ist, dürfen wir uns bey der Relation über den *zweyten Haupttheil* (S. 143 bis zu Ende), welcher sich „*die Ausführung*" nennt, kurz fassen. Derselbe zerfällt in fünf Abschnitte: 1) die *Errichtung* von Bürgerschulen; 2) der *Unterricht* darin; 3) *Erziehungseinrichtungen* derselben; 4) *Leitung* derselben; 5) *Rechte und Pflichten* der Bürgerschüler. Der Vf. verlangt so viele Bürgerschulen, als nach dem Culturstande des Landes erforderlich sind, und nimmt durchschnittlich an, dafs dazu, den Preufsischen Staat zunächst ins Auge gefafst, in je 2 bis 3 landräthlichen Kreisen Eine Bürgerschule von etwa 4 Klassen, und in jedem Regierungsbezirke eine bis zwey ganz vollständige, höhere, jede mit 6 Klassen, ausreichen werden. Das Letztere glaubt Rec. ebenfalls. Was aber die unvollständigen (niedern) Bürgerschulen anlangt, welche der Vf. hier wieder zuläfst, so meint Rec., dafs diese von den gewöhnlichen Communalschulen in Städten (den höhern Volksschulen im Sinne des Vfs.), äufserlich nicht zu trennen seyen. Jede Stadt (von kleinen Land- und Ackerstädten ist hier nicht die Rede) leiste für die allgemeine Bildung ihrer Jugend bis zum 14ten Jahre, soviel sie vermag! Ja man wehre auch einer Mittelstadt nicht, bey ihrer Communalschule eine Oberklasse zu errichten, deren Ziel über das schulpflichtige Alter hinausreicht! Warum hier den Gradunterschied nicht dulden wollen? Wer über das Ziel des Knabenunterrichtes ernstlich hinausstrebt, der besuche die höhere Bürgerschule, gleich dem welcher zum Behufe der Gelehrtenbildung sich auf ein Gymnasium begeben mufs, und mache den Cursus derselben *ganz* durch! Seinen anfänglichen Platz in ihr wird er immer finden, er komme dahin aus einer blofsen (höhern) Volksschule, oder aus einer gewöhnlichen (niedern) Bürgerschule. — Die *Mittel* zur Errichtung der höhern Bürgerschulen findet der Vf. in den Fonds der Berufsschulen und der Gymnasien, indem die ersteren durch die höhern Bürgerschulen ganz entbehrlich werden, die letztern wenigstens zum Theil in sie umgewandelt werden können; hienächst aber allerdings in neuen Dotationen, vermittelst allgemeiner Schulsteuern, unter Mitwirkung der Provinzialstände und des Staates. — Auch ein besonderes *Seminar* zur Bildung der *Lehrer für Bürgerschulen* hält der Vf. für nöthig. Wenn hiebey blos an höhere, vollständige Bürgerschulen gedacht wird, so ist so viel richtig, dafs die gewöhnlichen Schullehrerseminarien dergleichen Lehrer nicht bilden können. Indessen würde Rec. rathen, dergleichen Seminare nicht isolirt hinzustellen, sondern sie mit den Universitäten zu verbinden. Wenigstens würde die höhere wissenschaftliche Ausbildung, welche solchen Lehrern (als selbst Gelehrten) nicht fehlen darf, sehr einseitig ausfallen, wenn sie dieselbe in einer geschlossenen Anstalt erhalten sollten. Was der Vf. über diesen Gegenstand noch zu Anfang des vierten Abschnittes (S. 198 fg.) sagt, macht diese Bemerkung nicht überflüssig. Dafs übrigens die eigentlich pädagogische Bildung auf den Universitäten bis jetzt nicht zu erlangen ist, (denn ein Collegium über Pädagogik thut's nicht,) ist nicht mehr und nicht weniger, als — ein wesentlicher Mangel bey unsern Hochschulen selbst.

Ueber den *Unterricht* in den Bürgerschulen verbreitet sich der Vf. mit Genauigkeit und Sachkenntnifs, und dieser Abschnitt, sowohl als die folgenden, enthält viel Beherzigungswerthes für Lehrer und Vorsteher der Schulen. Vorzüglich verdient herausgehoben zu werden, wie die *Naturkunde* (im weitern Sinne) das Fundament der (intensiven) Bildung in den Bürgerschulen seyn mufs. „Was die Sprachen des Alterthums den Gymnasien, die Philosophie den Universitäten, das soll die Naturkunde den Bürgerschulen seyn." Der Vf. übersieht dabey nicht, dafs die Bürgerschulen auch ihre Logik in der Grammatik haben werden, so wie ihre Philologie in den vaterländischen Classikern (und in den Uebersetzungen der Alten). Es ist ganz das richtige Princip, wenn er S. 157 sagt: Da die Naturkunde den eigenthümlichen Hauptgegenstand der Bürgerschulen ausmacht, so wird sie auch alle Klassen durchgehen müssen, und *von den einfachsten Anschauungen zu Begriffen und Ideen, und von diesen wieder zu den Anschauungen* leiten." Das Letztere gilt freylich für jede wissenschaftliche Behandlung jedes Gegenstandes; aber eben dieses Princip charakterisirt den höhern Jugendunterricht, und nach ihm sollen die höhern Bürgerschulen, gleich den Gymnasien, ihr Ziel sich setzen. — In dem, was der Vf. über den Unterricht im *Christenthume* auf 2 Seiten sagt, befriedigt er weniger. Er klagt nicht ohne Grund über die grofse Unkunde im Christenthume bey vielen Gliedern des höhern und des Mittelstandes. Er hat Recht, wenn er verlangt, dafs das Christenthum in den Bürgerschulen gründlich gelehrt werde. Aber eine andre Frage ist, ob dies geschehe, wenn der *Lehrgang* so, wie hier angegeben, geordnet wird:

1stes Jahr: Geschichte des Reiches Gottes auf Erden vor Christus, mit Lesung der wichtigsten Geschichtsbücher des Alten Testaments;

2tes Jahr: Geschichte des Reiches Gottes auf Erden von Christus an bis auf unsere Zeiten, mit Lesung der wichtigsten Geschichtsbücher des Neuen Testaments;

3tes Jahr: die zehn Gebote, mit Hinsicht auf die Bergpredigt, und das dritte Hauptstück, nebst Lesung der Psalmen und Propheten;

4tes Jahr: der christliche Glaube, nebst den übrigen Hauptstücken, in Verbindung mit der Lesung der Lehrschriften des Neuen Testaments."

Wenn Rec. erwägt, dafs diese vier Jahrescursus durchschnittlich in das 13. bis 16. Lebensjahr der Schüler fallen, mithin der ganze Lehrcursus der Volksschule dabey vorausgesetzt wird; so kann er den hier gegebenen Lehrgang nicht zweckmäfsig finden. Dazu kommt, dafs für den letzten Cursus der höhern Bürgerschulen (das 17. und 18. Lebensjahr) nichts gegeben wird. Etwa weil die Bürgerschüler dann jedenfalls confirmirt sind? Aber dies ist der Fall auch bey den Gymnasiasten der obern Klassen. Der Vf. sagt zwar an einem andern Orte (S. 168 fg.), wo von dem historischen Unterrichte gesprochen wird: „die allgemeine Weltgeschichte mufs vorzüglich als *Entwickelungsgeschichte der Cultur* gelehrt werden. Cultur, *Besiegung der Natur durch den Geist*, das ist ja das hohe Ziel des Mittelstandes" (und des höheren)! Darum mag der Bürgerschüler weniger von den trojanischen Helden, als von den Fahrten der Phönizier, ... weniger von dem Kampfe der Gibellinen und Welfen, als von der *Errichtung der Benedictinerklöster* hören." Allein dies reicht für den höhern Unterricht im Christenthume nicht aus. Auch wollen wir die letzten, hier angeführten Worte nicht für eine Andeutung nehmen; so wenig als eine andre Stelle aus dem vorher erwähnten Abschnitte über das Christenthum (S. 173), wo es heifst: Das war zu Luthers Zeiten anders, und mufs wieder anders werden. Fromme Fürsten, fromme Geistliche und Laien arbeiten dahin, *und die so viel gescholtenen Pietisten richten wieder das Kirchengebäude mit auf*. Sollen die Bürgerschulen wirkliche Bildungsstätte für den Mittelstand seyn, so dürfen sie *hierin nicht nachbleiben*." (Und nun folgt der oben mitgetheilte Lehrgang.) Der Vf. hat also hier eine wesentliche Lücke gelassen.

Ein *Lectionsplan* für die vier Klassen einer gewöhnlichen Bürgerschule wird mitgetheilt. Auf den Studiengang der beiden letzten Jahre läfst der Vf. sich nicht so genau ein, was um so mehr befremden mufs, da diese beiden Jahre und die verlangte halbakademische Anordnung des Unterrichts während derselben den Hauptpunkt in dem Plane des Vfs. für die deutsche Bürgerschule ausmachen. — Wir übergehen Einzelnes. — Der *Director* der Bürgerschule wird mit Recht so frey gestellt, wie der Rector eines Gymnasiums. Das Verhältnifs des Directors zu der ihm zunächst vorgesetzten Staatsbehörde hat der Vf. sich nicht deutlich gedacht, wenigstens es nicht klar entwickelt. Er verlangt mit Recht, dafs der Director nicht die Dirigir-Maschine der Behörde sey. Aber wenn er weiter unten, unter den Pflichten dieser Behörde gegen die Bürgerschulen, anführt: *d*) „Sie ordnet das ganze Leben der Anstalt, ..., bestimmt demnach ... die Abgrenzung der Lehrstoffe und ihre Vertheilung auf die Zeiten, Klassen und Lehrer;" so wirft er selbst den Punkt des Streites hin, den er zuvor wegnehmen wollte. — Was zuletzt noch über den Waffendienst, den Gerichtsstand, die den Zöglingen der Bürgerschule zu eröffnenden Aussichten auf Anstellung u. a. m. gesagt wird, verdient erwogen zu werden, ist aber in dem Buche selbst nachzulesen.

Und so wiederholt Rec., was er im Eingange geäufsert hat, dafs die vorliegende Schrift von den *rechten* Lesern nicht ohne Nutzen wird gelesen werden. Sie enthält im Ganzen wenig Neues, was auch eben nicht nöthig war; aber doch, neben dem hin und wieder vom Rec. Getadelten, manches Eigene und Wahre, und insbesondre werden die häufigen Anführungen aus den Schriften Andrer Manchem willkommen seyn. Erschwert wird die genaue Durchlesung des Buchs dadurch, dafs es — kein Werk aus Einem Gusse ist. Gegen den vorgedruckten und befolgten Entwurf des Inhalts möchte nichts zu erinnern seyn. Aber — liege der Grund nun in der Individualität des Vfs., oder darin, dafs er, amtlich zu vielfach beschäftigt, nie anhaltend genug über dieser Arbeit bleiben konnte: — er hält in den einzelnen §§. der Abschnitte so wenig fest bey der Sache, kommt so leicht von dem Einen auf das Andre zu sprechen, wiederholt daher hier, läfst eine Lücke dort u. s. w., dafs es oft Mühe kostet, — ungerechnet noch die schon gerügte Unbestimmtheit der von ihm aufzustellenden Hauptbegriffe, — sich deutlich zu sagen, was seine eigentliche Meinung über die an sich selbst leicht verständlichen Gegenstände gewesen sey.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *W. Alexis gesammelte Novellen.* 1830. 2 Thle. 8.

Wir stimmen ganz mit der von dem Vf. in der Vorrede zu diesen Novellen geäufserten Meinung überein, dafs viele Kritiker, welche bisher die *Novellen* nicht für ein Produkt der Poesie wollten gelten lassen, von einer einseitigen Ansicht ausgingen, welche am besten durch die Popularität, zu der sich, trotz des feindseligen Entgegenstrebens, die plastische Poesie der novellistischen Darstellung durchgerungen hat, widerlegt wird. Warum sollte die Poesie auch nur in Gefühlen, warum nur in einem, aufser der Wirklichkeit und Wahrheit liegenden Gebiete, leben dürfen? In der Novelle tritt sie uns näher, tritt sie uns so nah, wie der Mensch

Mensch zum Menschen, wie das Leben zum Leben. — Hr. *W. Alexis* hat sich bereits als einen unserer ausgezeichnetsten Novellendichter bekannt gemacht. Seine Erfindungen besitzen grofsen Theils den Reiz der Neuheit, seine Darstellung ist frisch, oft kühn und schlagend, mit wenigen Meisterstrichen bezeichnend, wo andre eines grofsen Farbenaufwandes bedurft hätten. Er zeigt uns nicht blos Gestalten, er läfst uns auch in ihr Inneres blicken, er läfst uns ihr Seelenleben mitleben. Von den hier mitgetheilten Novellen ist nur eine der kleinern: *Gräfin Helene*, noch nicht durch den Druck bekannt: die übrigen sind bereits in Taschenbüchern und Zeitschriften erschienen, allein, ehe der Dichter sie jetzt gesammelt, von ihm sorgfältig durchgesehen und, wo er es nöthig fand, umgearbeitet worden. Die Novelle: *Iblau*, die erste Gabe des ersten Bandes, bewegt sich in den feindlichen Elementen, welche nach der Zeit der hundert Tage, Frankreich in einer dumpfen Gährung erhielten. Hier treten schroffe Gegensätze in gewaltigen Gestalten einander gegenüber, hier ist es, wo das Talent des Vfs. in einem grofsartigen Carton seine Schöpfungskraft bethätigt. — Ihr folgt: *die Schlacht bey Torgau*, ein kriegerisches Gemälde aus einer frühern Zeit, lebendig aufgefafst und mit dichterischer Wahrheit dargestellt, mit treffender Charakteristik der Zeit und ihrer Verhältnisse. Eine echt poetische Conception ist der Charakter des Hauptmanns von *Assebürg*. — *Die Erscheinung von Anklam*, ein leicht erzählter Scherz, wird von jedermann freundlich aufgenommen werden. — Im zweyten Theile finden wir zuerst: *die ehrlichen Leute*. Der Grund und Boden, wo diese ehrlichen Leute hausen, ist leicht zu erkennen. Ihr ganzes Wesen und Treiben ist mit der ergetzlichsten Wahrheit geschildert, oft höchst genial und so farbenfrisch, als habe Cervantes dem Verfasser seinen Pinsel geliehen. — In den *Schleichhändlern* wird eine geistreich erfundene Intrike auf eine sehr anziehende Weise entwickelt. Die Leserinnen werden sich besonders mit den gut gehaltenen Charakteren der beiden Jungfrauen befreunden. — Die Novelle: *der Braune* (ehemals: der *Collaborator Libarius*), ist ironischer Gattung und tritt mit den Waffen des Witzes gegen jene Abart der Novelle auf, die zugleich in der Wirklichkeit und im Reiche des Spuks lebt, für die der verstorbene *Hoffmann* das Publikum eine zeitlang empfänglich zu machen gewufst hatte. Es wäre zu wünschen, dafs hier die Absicht der Ironie oft bestimmter und schärfer an's Licht träte. — Eine Kleinigkeit: *die Gräfin Helene*, schliefst das Ganze, dem wir eine baldige Folgereihe der seitdem bekannt gewordenen, neuern Novellen des wackern Dichters wünschen.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Eloa. Weihestunden der Andacht und des Gebets.* Von Dr. *A. Serrius*. Mit einem Titelkupfer. 1830. 160 S. 12.

Es kann kaum einem Zweifel unterworfen seyn, dafs *Witschel's* bekanntes Andachtsbuch dem Vf. dieser Dichtungen als Muster vorgeschwebt habe. Keineswegs aber wollen wir ihn damit einen Nachahmer nennen. Er geht seinen eigenen Weg im Gebiete der Gedanken und Empfindungen, er wird selber so weich und sentimental, wie *Witschel*. Alles ist bey ihm mehr Betrachtung und Abstraction von dieser auf das Gemüth, Alles athmet dabey einen aufgeklärten, religiösen Geist. Oft sind seine Bilder echt poetisch und wenn sie manchmal nicht klar genug hervortreten, so liegt das in einer gewissen Einförmigkeit des Metrums und des Reimbaues. Warum hierin der Vf. nicht mehr Wechsel gelegt hat, können wir nicht wohl absehn. Zur Erbauung im Familienkreise, zur ruhigen Erhebung in einsamen, ernsten Augenblicken darf das Büchlein mit vollem Rechte empfohlen werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ST. GALLEN, b. Huber: *Ansichten eines Obskuranten über Katholicismus und Protestantismus.* Ein Wort über die Interessen unsrer Zeit, an Jeden unter uns, der Mensch ist. Vom Verfasser der neuen Schweizerchronik für's Volk Dr. *A. Henne* von Sargans, Kantons- und Stiftsarchivar in St. Gallen. 1829. XVI und 212 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. hat, nach seinem eigenen Geständnisse, seine Ansichten über Staat und Kirche oft geändert; er ist Ultra im Katholicismus und im Protestantismus gewesen und stellt sich nun zwischen beide, Sühnung versuchend... Seine Rede ist kräftig und originell-schweizerisch. Aber er ist befangen, steht, unsrer Meinung nach, noch nicht auf dem richtigen Standpunkte, und wird, wenn er zu forschen fortfährt, in einigen Jahren Manches von dem widerrufen, was er hier so entschieden ausspricht. Den Protestantismus beurtheilt er höchst einseitig und hat die neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaften in der protestantischen Welt lange nicht genug gewürdigt und erforscht, um darüber, wie *Menzel*, absprechen zu können. Sein Freund hatte Recht, wenn er ihm sagte, er werde weder den Katholiken, noch den Protestanten genügen. Uebrigens gestehen wir gern, dafs seine Schrift vieles Geistreiche enthält. Seine Seitenblicke auf den achtungswürdigen *Zschokke*, der freylich ein ganz anderer Geist ist, als er, haben uns mifsfallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Firmin Didot: *Histoire de la Louisiane, ou de la cession de cette colonie par la france aux Etats-Unis de l'Amérique septentrionale; précédée d'un discours sur la constitution et le gouvernement des Etats-Unis; par M. Barbé-Marbois.* (Nebst einer Karte von Louisiana.) 1828. 480 S. 8. (8 Fr.)

Vorliegendes Geschichtswerk beginnt mit dem Zeitpunkte, wo das betreffende Land von den Franzosen entdeckt und colonisirt ward (1684). Allein das meiste Interesse gewährt die Erzählung der Begebenheiten jener Epoche, deren Zeitgenosse, als mitwirkende Hauptperson, der Verf. selber war; auf diesen Abschnitt des Buchs werden wir daher auch unsere Analyse beschränken. Im Frieden von 1763 an Spanien abgetreten, hatte Louisianna allerdings nicht jenen Aufschwung nehmen können, wozu diese Kolonie, bey fortgesetzter Verbindung mit dem Mutterlande, die Anlage hatte. Sie bedauerte daher um so mehr ihre Abtrennung von Frankreich, da alte Familienbande ihre Bevölkerung an dieses Land knüpften. Unter diesen Verhältnissen ward es, bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution, dem damaligen Gesandten Frankreichs bey den Vereinigten-Staaten von Nordamerika, Genet, leicht, sich eine Partey in Louisianna zu bilden und mittelst dieser, unterstützt von einer Land- und Schiffsmacht, deren Organisirung er betrieb, die Wiedervereinigung dieser Kolonie mit ihrer alten Materpole zu bewirken. Indessen Genet's Plan scheiterte an der Klugheit und Standhaftigkeit des Kongresses, der ebenfalls seine Absichten auf dieses schöne Land gerichtet hatte. Dieser Zwischenfall vermochte jedoch kaum die Ruhe von Louisianna zu stören; und da die spanische Regierung verständig genug war, den Umständen nachzugeben, und die Abgaben und sonstigen Lasten, welche die Schifffahrt hemmten, zu vermindern, so machten Handel und Gewerbe einige Fortschritte, wiewohl dieser Zustand, unter der Zuchtruthe des Absolutismus, jedweder Bürgschaft seiner Dauer ermangelte. Das Schicksal dieser Kolonie sollte jedoch in Kürze andere Wandlungen erfahren; eine glücklichere Zukunft war ihr vorbehalten. Bonaparte, unter dem Titel Konsul, zur höchsten Macht in Frankreich gelangt, brachte es bald bey Spanien, das unter seinen Willen sich beugte, dahin, dafs ihm durch den Tractat von St. Ildephonse (October 1800) Louisianna abgetreten würde. Da er aber befürchtete, es möchte ihm diese Wiedererwerbung eines alten Besitzthums den Frieden erschweren, den er 1802 mit England abschlofs, so ward die betreffende Vertragsbestimmung den Engländern vor der Hand geheim gehalten. Indessen trug jener Friede den Keim eines demnächstigen Krieges in sich, und die nunmehr bekannt gewordene Acquisition von Luisianna diente den ersten Beschwerden zum Vorwande, die man im britischen Parlamente über den Tractat von Amiens vernahm. — Bonaparte gewahrte die Nothwendigkeit schnell zu handeln. Er beschlofs daher zuvörderst die Wiedereroberung von San-Domingo mittelst einer zahlreichen Armee, wovon späterhin ein Theil nach Louisianna übergesetzt werden sollte, um dies Land mit Achtung gebietenden Garnisonen zu versehen. Die Schilderung der Lage, worin sich San-Domingo, bey der Ankunft des Generals Leclerc befand, und der Unfälle dieser Expedition, deren Mifslingen hauptsächlich den politischen und militärischen Fehlern dieses Generals zuzuschreiben sind, bildet eine sehr interessante Episode in dem Geschichtswerke. — Inzwischen beeilte sich Bonaparte, der gerne glaubte, dafs die Bewohner Louisianna's, ihrer langjährigen Trennung ungeachtet, doch immer dem alten Mutterlande zugethan wären, Hn. Laussat dahin abzusenden, um daselbst die Stelle eines Kolonie-Präfecten zu bekleiden. Die Nachricht von dieser Besitzveränderung erregte lebhafte Unruhe in den westlichen Provinzen der Vereinigten-Staaten; und selbst der Kongrefs theilte ihre Besorgnifs, es dürfte die Nachbarschaft der Franzosen minder friedfertig, als die der Spanier seyn. Diese nämlich hatten, durch einen im J. 1795 mit den Vereinigten-Staaten abgeschlossenen Vertrag, ihnen das Niederlagsrecht auf drey Jahre zu Neu-Orleans bewilligt und diese Concession war stillschweigend bis zum J. 1802 verlängert worden, wo plötzlich der spanische Intendant von Louisianna durch eine Kundmachung erklärte, es habe dieses Recht aufgehört. Die Bewohner der westlichen Staaten, im Gefühl ihrer numerischen Obermacht, brannten vor Begierde, einen Bruch zu veranlassen und Neu-Orleans mit bewaffneter Hand in Besitz zu nehmen; auch im Kongresse erhitzten sich die Gemüther. Inmittelst hatte die Furcht vor einer Hungersnoth den spanischen Intendanten zu Neu-Orleans genöthigt, die Einfuhr und Wiederausfuhr des Getreides an diesem Platze zu gestatten und der gänzlichen Nichtbeachtung der von ihm erlassenen Verfügungen durch die Finger zu sehen. Jedoch

ging diesem Zustande der Dinge die Bürgschaft der Dauer ab, und im Kongresse waren die Meinungen über die Mittel diesen Zweck zu erzielen, getheilt. Denn indessen die unter dem Namen der Föderalisten bekannte Partey zum Kriege antrieb, glaubte die republikanische Partey, an deren Spitze der Präsident Jefferson stand, es wäre rathsam zu temporisiren und, wenn möglich, den Frieden aufrecht zu erhalten. — Zu dem Ende wurde denn Hr. Monroë, ehemaliger Gouverneur von Virginien und bereits vortheilhaft zu Paris bekannt, wo er zur Epoche des Directoriums Gesandter gewesen war, nach Frankreich mit dem ausdrücklichen Auftrage abgeschickt, zu fordern, dafs der Lauf des Missisipi durch eine Linie getheilt werden sollte, wonach Neu-Orleans zu dem Gebiete der Vereinigten-Staaten käme. Derselbe ward zugleich ermächtigt, für diese Abtretung eine Entschädigungssumme von zwey Millionen Dollars anzubieten, aufserdem aber mit diskretionären Vollmachten versehen, die ihn in den Stand setzten, alle Vorschläge, die in dieser Beziehung gemacht werden möchten, anzuhören und zu modificiren. Hatte sich nun auch die konsularische Regierung ungleich geneigter, als das Directorium bewiesen, den Vereinigten-Staaten Genugthuung wegen mehrerer Unbilden zu geben, worüber sie sich zu beklagen hatten, so war doch ihr Minister zu Paris, Hr. Livingston, überzeugt, dafs sie niemals durch einen Vertrag zum Besitz von Neu-Orleans gelangen würden, sondern dafs sie sich diesen mit gewaffneter Hand zu verschaffen suchen müfsten. Jefferson indessen zögerte immer und schwieg auf alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen der Furchtsamkeit; denn er sahe einen nahen Bruch zwischen England und Frankreich voraus und glaubte dieses Ereignifs werde natürlicher Weise den Erfolg der betreffenden Unterhandlungen beschleunigen. Seine Voraussicht hatte ihn nicht getäuscht. Bonaparte, der nur mit Anordnung der innern Angelegenheiten Frankreichs beschäftigt schien, äufserte wiederholt, dafs ohne die Freyheit der Meere kein Glück für die Welt je bestehen könne. „Lassen wir, sagte er, Handel und Schifffahrt im ausschliefslichen Besitze eines einzigen Volks, so wird sich dieses den Erdball gar bald durch das Gold unterwürfig machen, das bey ihm die Stelle eines Kriegsheeres ersetzt." Sich zu solchen Maximen bekennen, dies hiefs gegen die Anmaafsungen der britischen Regierung unmittelbar zu Felde ziehen, und diese benutzte ihrerseits jede Gelegenheit, um den Ehrgeiz des Ersten-Konsuls als einen Grund zu Besorgnissen für ganz Europa zu bezeichnen. Der Krieg ward daher immer unvermeidlicher und Alles liefs glauben, die Engländer würden den Feldzug in Amerika mit der Wegnahme von Louisianna eröffnen, das ihnen eine leichte Eroberung verhiefs. So wäre aber Frankreichs Erwerbung dieses Landes fast in dem nämlichen Augenblicke zum Vortheil seiner Feinde ausgefallen. Dem Eintritt dieses schlimmen Zuträgnisses mufste vorgebeugt werden. Nur in der Abtretung dieses schönen Landes an die Vereinigten-Staaten gewahrte Bonaparte das Mittel dazu. Jedoch entäufserte er sich desselben nicht, ohne zuvor den Rath zweyer seiner Minister vernommen zu haben. Der Eine war Hr. Barbi-Marbois, der sich in frühern Dienststellen, — bey der französischen Gesandtschaft zu Washington und bey der Regierung von San-Domingo, — den Ruf eines einsichtsvollen Staatsmannes erworben; der Andere Berthier, welcher dem nordamerikanischen Freyheitskriege beygewohnt hatte. Nachdem der Erste-Konsul beide zu sich beschieden, unterhielt er sie zuerst von den Ungerechtigkeiten Englands, und zeigte ihnen sodann diesen seinen Feind im Begriffe, mit zwanzig im Meerbusen von Mexico ankernden Schiffen den Krieg mit der Besitznahme von Louisianna zu beginnen. Eilen wir ihnen zuvorzukommen, um jenen Republikanern, deren Freundschaft ich suche, nicht einen leeren Besitztitel zu überliefern. Hr. B. M. war der Meinung des Ersten-Konsuls. Als Grund dafür gab er an, dafs man nicht im Stande sey eine den Engländern zu Wasser und zu Lande offen stehende Provinz zu vertheidigen, die für die Vereinigten-Staaten eine noch leichtere Beute seyn würde, da deren Schiffe nur stromabwärts zu fahren brauchten. Auch könnte eine seit lange aufgegebene und aus Leuten verschiedener Nationen gebildete Kolonie keine Anhänglichkeit an Frankreich haben und würde nur aufblühen, um sich unabhängig zu machen. Denn es gäbe in jenen fernen Gegenden nicht ein Volk, das sich nicht gedemüthigt fühle, den kleinen Ländern Europas Unterthan zu seyn. Ferner bemerkte derselbe, dafs überdies die Franzosen nicht, gleich andern Völkern, Geduld genug hätten, Wüsteneyen urbar zu machen, dafs sich ihr lebhafter, geistreicher und geselliger Charakter nicht für jene grofsen Einöden passe, und dafs sie daher den Ackerbau vernachlässigen würden, um mit einander zu plaudern oder auf die Jagd zu gehen. Als ihn der Erste-Konsul unterbrochen hatte, um ihm den blühenden Zustand der französischen Antillen bemerklich zu machen und von seiner Unentschlossenheit in Betreff der Sklaverey zu sprechen, erwiederte der Minister: „Unter diesem brennenden Himmel thut der Sklave Alles, der Herr hat nur so viel Kraft als nöthig ist, ihn zu leiten. In Louisianna aber besteht die Bevölkerung zur Hälfte aus Freyen und zur Hälfte aus Sklaven; dort arbeitet der Weifse mit dem Neger. Nichts aber verletzt die Menschheit so sehr als Sklaverey; sie macht eine Kolonie nur noch lästiger. . . . Endlich, die Abtretung von Louisianna ist ein Gesetz der Nothwendigkeit; besser sie verkaufen, als ihrer verlustig werden." — Berthier war entgegengesetzter Meinung. Sollten sich auch wirklich die Engländer Louisianna's bemächtigen, sagte er unter Andern, so würde die Eroberung Hannovers die Zurückgabe dieser Kolonie beym dereinstigen Frieden sichern. Inzwischen be-

stärk-

stärkten Hn. B. M.'s Gründe den Ersten-Konsul in seinem schon früher gefafsten Entschlufs und er beauftragte ihn wegen der betreffenden Abtretung um den Preis von 50 Millionen Franken in Unterhandlung zu treten. Dieser Minister benahm sich aber hierbey mit so viel Klugheit und Gewandtheit, dafs er den Schatz um 30 Millionen mehr bereicherte, als Bonaparte gefordert hatte. Der Abtretungs-Vertrag kam am 30. April 1803 zu Stande, noch nicht zwey Monate nach Hn. Monroë's Abreise von New-York, um sich nach Frankreich zu begeben. „Die Redactoren der feierlichen Acte, welche das Schicksal der Völker reguliren, können, sagt Hr. B. M. bey diesem Anlafs, nicht unempfindlich gegen den Ruhm bleiben, etwas Nützliches für ihr Land gethan zu haben; ein noch über den Ruhm erhabenes Gefühl sogar schien die drey Minister zu beleben und niemals vielleicht kosteten Unterhändler eine reinere Freude, als die ihrige." — Diese kurz gefafste Analyse eines Bruchstücks aus Hn. *B. M.'s* Geschichtswerke dürfte, glaubt Rec., dessen historischen Werth, vornehmlich als Quelle, aufser Zweifel setzen. Die Stellung des Vfs. setzte ihn in Stand, die Beweggründe der Begebenheiten, die er erzählt, genauer, wie jeder Andre, zu kennen, und wir dürfen seiner Aufrichtigkeit um so sicherer Glauben schenken, da er sich überall als ein wahrer Freund der Gerechtigkeit, Gesetzmäfsigkeit und der Humanität bewährt.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Paris, b. Smith: *Predigt, gehalten bey der dritten Jubelfeier der Ueberreichung der Augsburgischen Confession,* den 27sten des Brachmonats 1830, in der evangelischen Kirche zu Paris, von *J. J. Göpp,* Einem der Pfarrer und Consistorial-Präsidenten dieser Kirche, Ritter der Ehrenlegion. 1830. 26 S. 8.

Auch in *Paris,* wo sich eine zahlreiche, deutsche Gemeine evangelisch lutherischer Christen befindet, ward das 300jährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession auf eine dem Geiste dieser Kirche und dieser ihrer Bekenntnifsschrift entsprechende, würdige Weise gefeiert. Davon zeuget vorstehende Predigt, deren Vf. schon als religiöser Dichter unter uns durch seine trefflichen Beyträge zu dem *Vater*schen Jahrbuche der häuslichen Andacht rühmlichst bekannt ist. Auch zu diesem Feste hat er und vielleicht sein Amtsgenosse *E. Jägle* besondere Gesänge gedichtet, die bey der Predigt mit abgedruckt sind und ganz ihrer Bestimmung entsprechen. Die Predigt selbst hat den Text *Offenb. Joh.* 3, 11 und das sehr glücklich gewählte Thema: *die Ermahnung: Halte, was du hast, dafs niemand deine Krone nehme! verdient auch von uns beherzigt und befolgt zu werden.* Die Hauptgedanken, welche der Vf. durchführt, kündigt er, gleich nach dem Thema, in folgenden Worten an: „denn was sie (die Ermahnung) betrifft, ist das höchste Gut des Menschen; dies Gut verdanken wir Jesu Christo, dem zu unserm Heil gesandten Retter der Welt; aber es kann verloren werden, und ward zu verschiedenen Zeiten und an manchen Orten wirklich verloren; gleichwohl ist es uns dringendes Bedürfnifs und wird, wo es verloren ist, der Gegenstand der Sehnsucht aller nicht gänzlich in geistigen Schlummer versunkenen Menschen; unsere Väter haben, nachdem man in Zeiten der Finsternifs, es lange entbehrt hatte, mit grofsen Anstrengungen es wieder erkämpft und uns überliefert; aber immer noch wird es angefochten, und auch wir stehen in Gefahr, es zu verlieren; wir müssen denn thun, was an uns liegt, es zu bewahren." Wir freuen uns um so mehr über den echt evangelischen Geist, der in dieser Predigt sich ausspricht, als uns in jüngster Zeit Manches auch von *Paris* kund geworden ist, was befürchten läfst, dafs dort, wie hier, dieser Geist verkannt und ein ganz anderer, unevangelischer, dafür ausgegeben wird. Wenn der Vf. auch nur noch einzelne Männer zur Seite hat, welche so freymüthig und kräftig, wie er, der evangelischen Wahrheit das Wort reden: so dürfen wir getrost erwarten, dafs es ihren Gegnern nicht gelingen wird, selbst vorübergehend über sie obzusiegen. Nur eine Stelle erlauben wir uns zum Belege des Obigen und zugleich als Probe von der Darstellungsweise des Vfs. anzuführen. S. 17.: „Ja, noch wird das von den Reformatoren uns erworbene Gut, noch der von ihnen so kräftig vertheidigte Grundsatz, *dafs in Sachen der religiösen Ueberzeugung kein durch äufsere Stimmenmehrheit oder irgend eine menschliche Autorität herbeygeführter Zwang Statt finden könne und dürfe,* angefochten, von manchen unprotestantischen Protestanten selbst angefochten, die weder den Geist ihrer Kirche, noch den Geist des Evangeliums, der im Grunde Ein und derselbe Geist ist, gefafst haben, und daher jeden zwingen möchten, ihre Ansicht von allen und jeden Glaubenspunkten zu theilen; die jedem abhold sind, ach, oft mit durchaus unchristlichem Eifer jeden verdammen, der sie nicht theilen kann. Dies war nicht die Meinung jener muthigen Zeugen des Evangeliums; dies ist nicht der Sinn ihres in Augsburg abgefafsten Bekenntnisses, obwohl es hie und da, wie die damalige Zeit und Sprache es mit sich brachte, sich vielleicht stärker gegen anders Denkende ausdrückt, als wir in unsern Tagen thun würden. Ja, dieses Bekenntnifs selbst, wie sehr es unsrer Verehrung würdig ist, sollte nicht für uns ein bindendes Wort, es sollte nur die Darlegung dessen seyn, was die Reformatoren, nach der von ihnen erlangten, ihnen möglichen Erkenntnifs, für christliche Wahrheit hielten; aber sie wollten damit uns nicht verpflichten, darauf, als auf ein neues Papstwort, als auf eine unfehlbare Norm unsers Glaubens, zu schwören; sie wollten uns nicht verhindern, an ihn vornehmlich, an ihn allein, der gesagt hat: *Einer ist euer Meister, Christus,* uns anzuschliefsen, zu seinem Evangelium, als der einzigen

zigen untrüglichen Quelle unserer Religionserkenntnifs, hinauf zu steigen, dort, wie schon gesagt, geradezu selbst zu schöpfen, was wir glauben, wie wir zu leben haben." — — Es folgen nun ein Paar Aussprüche Luther's zur Bestätigung des Gesagten. Dann fährt der Vf. fort: „O, dafs ihr sie höret und wohl beherzigtet, diese Worte, die ihr euren Brüdern, ungeachtet sie, wie ihr, redlich geforscht haben in der Schrift und es gewifs, wie ihr, redlich meinen mit der Religion, gram seyd, — weil sie in Verschiedenem anders denken, als ihr! dafs ihr Christi Wort hörtet, der allein, wie Paulus sagt, *die Seinen kennet*, und euch das Richten untersagt!, dafs ihr nicht ferner mit Brüdern hadertet, von Brüdern, als Feinden des Kreuzes Christi, als eures Vertrauens und eurer Theilnahme unwerth, euch absondertet, sie mit Bitterkeit verdammtet, weil ihre Ueberzeugungen nicht in jedem Stücke die eurigen seyn können! dafs ihr fühltet, wie gefährlich ein solches Betragen für eure Kirche ist, wie abweichend von ihrem Geiste und dem des Christenthums, wie erwünscht dem Fürsten der Finsternifs, dessen Pläne, ohne es zu wollen, ohne es zu vermuthen, ihr dadurch befördert! O, gestattet doch, theure Brüder in Christo Jesu, gestattet andern, was ihr für euch selbst fordert! *Lafst jeden seines Glaubens leben!* Nur Gott, nicht euch, ist der Bruder, dem ihr zürnet, dafür verantwortlich. Gott ist es auch, der ihn und euch richten und jedem nach Verdienst Lohn zutheilen wird oder Strafe. Was euch betrifft, so ihr Christi echte Jünger seyd, so beweiset Duldung, wie euer Meister; habt Nachsicht und liebet wie Er!"

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Communionbuch oder Anreden an Communikanten, nebst Betrachtungen und Gebeten;* verfafst und gehalten von M. *Friedr. August Gehe*, Diaconus zu Kaditz bey Dresden. Für gebildete Christen. 1830. X u. 162 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. giebt in dieser Schrift zuerst Anreden an die Communikanten, kurz vor der Communion gehalten, welche auf eine höchst seltsame Weise entstanden sind. Um nämlich diese Anreden, dem Inhalte nach, mit der von seinem Collegen eben gehaltenen Predigt übereinstimmend zu machen, schrieb er sie *während* der Predigt, (sie sind in poetischer Form), memorirte sie zugleich und sprach sie nun am Altare. Wahrlich! die Productionsgabe und das Gedächtnifs des Vfs. sind bewundernswerth. Was mag nun erst die Gemeinde über dies Wunder gestaunt haben! — Freylich sieht man es fast allen Anreden wohl an, dafs sie nicht nach der bekannten Horazischen Vorschrift verfertigt und erwogen sind; aber sie sind nicht ganz schlecht zu nennen. Nur hätte der Vf., ehe er sie in die Welt sandte, Manches bessern sollen: denn Reime, wie Güter und Brüder, Licht und ist, Freund und meint, begehrt und erhört, geleiten und Freuden u. s. w., beleidigen das Ohr doch gar zu sehr und bey manchen Strophen kostet es Mühe genug, einigen Rhythmus zu finden. Die Gedanken sind gut, — aber sie gehören unstreitig dem Herrn Collegen, aus dessen Predigten sie ja genommen wurden.

An diese Anreden schliefsen sich *Betrachtungen*, und zwar über 2 Tim. 2, 8. (Jesus verdient es, dafs wir ihn im Gedächtnifs halten, er will es und wir bedürfen es;) die zweyte ohne Textangabe: „vieles vereinigt sich im Abendmahle, es dem Herzen guter Menschen werth zu machen," ein schönes Thema, aber es ist nur in Andeutungen ausgeführt; die dritte: wie sollen wir das Abendmahl des Herrn halten? besser, aber auch zu oberflächlich behandelt; die vierte: jedem gläubigen Gemüthe kann und soll bey der Feyer des Abendmahles Alles als Bild und Darstellung des Himmlischen erscheinen; die fünfte: dafs die Theilnahme am Nachtmahle des Herrn eine ernste, rührende, erhebende, aber nicht eine finstere, trübsinnige, das Herz in Trauer versenkende Handlung sey, — recht gut durchgeführt; die sechste: Mangel an Sinn für das Abendmahl und Mangel an Verlangen nach ihm setzt immer Mangel an Liebe und Dankbarkeit gegen Christum, an Selbsterkenntnifs und Demuth, — an Sinn für die theuersten Angelegenheiten des Menschen voraus; die siebente: das Abendmahl Jesu will mit Demuth begangen seyn. Man sieht, dafs die Themata nicht übel gewählt sind; aber durchgängig läfst die Ausführung Manches zu wünschen übrig. Angehängt sind einige Gebete.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Das Beichtgeld in der protestantischen Kirche, seine Entstehung und die Nothwendigkeit seiner Abschaffung.* Ein Versuch von *Ferdinand Friedrich Fertsch*, ev. Stadtpfarrer zu Friedberg im Grofsh. Hessen. 1830. VI u. 72. 8. 8 Gr.

Dies Buch kann allen denen zur Beachtung empfohlen werden, welche Gelegenheit haben, zur Abschaffung des Beichtgeldes mitzuwirken. Sie finden hier eine gründliche Darlegung der *Entstehung* des Beichtgeldes, eine Aufzählung der *Gründe*, welche gegen dasselbe sprechen, und *Vorschläge* zur Abschaffung. Alles ist mit Klarheit und Ruhe vorgetragen. Wir sind von jeher der Meinung gewesen, dafs es der evangelischen Kirche würdig wäre, wenn *alle* sogenannten „Accidenzien" (Stolgebühren), die bey Taufen, Sterbefällen, bey dem heil. Abendmahle u. s. w. noch entrichtet werden, abgeschafft und die Geistlichen anderweitig für diesen Ausfall in ihrer Einnahme entschädigt würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Die serbische Revolution.* Aus serbischen Papieren und Mittheilungen von *Leopold Ranke.* Mit einer Karte von Serbien. 1829. VIII u. 253 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die serbische Revolution, wie die 1804, unter ganz andern Verhältnissen, als die neueste griechische, begann, zog bis 1815, noch mehr bis 1813, wo der unter dem Namen *Czerny* (schwarzer) *Georg* — (bey den Türken *Kara Georg*) — bekannte *Georg Petrowitsch*, seines Gewerbes ein Schweinehändler und zuletzt Oberhaupt der Serbier mit monarchischer Gewalt, russischer General-Lieutenant und Ordensritter, seine Rolle ausgespielt hatte, aller Augen auf sich. Sie gewährte eine Art von Resultat und zeigte den unter türkischem Joche schmachtenden christlichen Völkern die Möglichkeit der Türken Herr zu werden, oder wenigstens ihnen einen Begriff von gegenseitigen *Rechten* beyzubringen, wie in dem türkischen Begriffe von der *Raya* nicht lag; sie ermunterte mittelbar vorzüglich die in sich allerdings wichtigere Insurrection des griechischen Volkes, das in Hinsicht der *Rechtlosigkeit* gegen — nicht etwa den *Grofsherrn*, sondern — den *Moslim* im Allgemeinen und Einzelnen in gleicher Lage mit seinen ehemaligen Oberherren, den Serbern, sich befand. — Dieſs giebt der serbischen Revolution eine besondere Wichtigkeit, so himmelweit sie auch im Zwecke und im Resultate von der griechischen verschieden ist, und zwar in einem sehr merkwürdigen Punkte: die griechische bezweckte völlige Losreifsung von türkisch. Herrschaft; die serbische hatte diesen Zweck keineswegs, sondern nur die Möglichkeit einer *nationalen* u. christl. Existenz. — Daher lag es gar nicht im Interesse der Serbier, sich der griechischen Insurrection anzuschliefsen, und die gewaltsame Unterdrückung eines solchen Versuches von Seiten des gegenwärtigen serbischen Machthabers, Fürsten Milosch, zu Gunsten der Türken, ist sehr erklärbar; weniger möchte dieſs in Hinsicht der Unthätigkeit bey den Fortschritten der russischen Waffen in dem eben geendigten Kriege scheinen, da sie ihre Forderung an die Pforte vorzüglich darauf gründen, was ihnen durch Russische Vermittlung im Bucharester Frieden zugesichert und bis jetzt von der Pforte nicht erfüllt worden ist, wenn nicht bekannt wäre, dafs von den Russen selbst aus mehr als einem politischen Grunde die Ermahnung erging, dem Kampfe fremd zu bleiben, der doch auch in ihrer Hinsicht entscheidend seyn mufste. Dabey hatte die serbische Revolution noch die besondere Eigenthümlichkeit, dafs sie sich mit innerer Nothwendigkeit ohne allen ursprünglich feindseligen Zweck entwickelte, indem sie im Interesse des Oberherrn gegen die seinen Befehlen widerspenstigen Janitscharen, die sich unter vier Häuptlingen, welche sich *Dahi* — (vielleicht nach der Analogie von *Dey* in Algier) — nannten, der Herrschaft in Serbien ganz bemächtigt hatten, und selbst mit seiner Unterstützung begann, und nur dann erst, als die siegreichen Serben wieder zur vorigen Erniedrigung und Rechtlosigkeit zurückgebracht werden sollten, von selbst in Auflehnung gegen einen solchen Willen des Oberherrn überging. — Dafs eine solche Begebenheit tiefe Blicke in die Verhältnisse und Beschaffenheit des türkischen Reiches eröffnen mufs, ist einleuchtend, und eine ruhige unparteyische Darlegung und Entwicklung derselben aus den ersten Quellen würde schon an sich zum Danke gegen den Vf. des vorliegenden Werkes hoch verpflichten, wenn es auch nicht das doppelte Interesse der Unterhaltung und der Belehrung in einem so hohen Grade verbände, als es hier wirklich der Fall ist. — Es bietet uns das Schauspiel der Menschheit fast im Naturstande dar; aber bewufstlos nach Entwicklung ringend, und gegen rohe Uebermacht durch eigene überwiegende Kraft wirklich die Stufe erringend von der aus sie allein nur möglich ist. — Doch wir wollen dem Werke selbst näher treten, welches, ungeachtet der geringen Bogenzahl, uns einer nähern Beachtung wohl zu verdienen scheint. Die schätzbaren Materialien zu diesem, — wie der Vf. es nennt, — serbischen Memoire verdankt er dem bekannten Sammler der interessanten serbischen Lieder, denen auch in diesen Blättern (Intelligenzblatt 1829.) Erwähnung geschah, *Wuk Stephanowitsch Karadschitsch*, der als Schreiber bey zwey der ausgezeichnetsten Häuptern der Insurrection, und dann im Dienste des serbischen Senats, die Ereignisse in der Nähe sah und im Stande war, unmittelbar aus den Quellen zu schöpfen. Die interessante und sinnige Einleitung lehrt uns, wie die in den europäischen Osten des römischen Reiches, gleich den Germanen in Westen, eindringenden Slaven, die wir schon im 10ten Jahrhundert als Herrseher von Epirus, Macedonien und Hellas finden, und die — besonders *Serben* neben den *Bulgaren* — den ganzen Osten eben so slavisirten, wie die Germanen den Westen germanisirten, in eine

so schmähliche Lage der Unterdrückung und Abhängigkeit gerathen konnten. Sehr interessant ist die Parallele zwischen dem Einfluss der serbischen Einwanderung im Osten, und dem der germanischen im Westen. Der Vf. schreibt die gänzliche Verschiedenheit nicht sowohl den nationellen Eigenthümlichkeiten; — (aber doch wohl der Verschiedenheit des germanischen Geistes von *gröfserer Tiefe* und *vorherrschendem Freyheitssinne* gegen den slavischen?) — als vornehmlich zwey bedeutenden Ursachen zu. „Da es den Slaven nicht gelang, das orientalische Kaiserthum zu überwältigen, so konnten sie eine Verjüngung des alten Stammes nicht in der Weise vollbringen, wie ihrerseits die Germanen; sie konnten sich nicht so völlig ausleben, noch ihre Natur im Staate geltend machen. Aus den im Kampfe begriffenen Elementen konnte sich nicht so gut eine höhere Einheit erheben." — Im vierzehnten Jahrhundert schien diefs unter *Stephan Duschan*, der sich bereits auf seinen Münzen König und Kaiser nannte und einen zweyköpfigen Adler in seinem Wappen führte, geschehen zu sollen; allein er starb, eben als der entscheidende Schlag bereitet war, sein Nachfolger war ein Schwächling und — der Islam drang im Osten ein. „Das römische Europa, in das die Germanen und Slawen umwandelnd eingedrungen waren, bildete nur die nördliche Hälfte jenes Reiches. Der ganze Süden desselben in Asien, Afrika, und selbst einem Theile von Europa, unterlag dem Schwerte des Islam: Arabern, Türken. Es konnte nicht anders seyn, als dafs die in beiden Hälften gebildeten Staaten und Nationen mit einander in Kampf geriethen; um so härter, jemehr ihre Religionen sie trennten und verfeindeten. Zuerst haben die westlichen Stämme (? die Germanen) denselben bestanden, und ihn von Spanien, Italien, Sicilien bis nach Syrien getragen. Siegten sie nicht vollkommen, so behaupteten sie doch Europa. Jedermann weifs, wie ihnen aus dem Kampfe selbst Antrieb und Anlafs zu der mannichfaltigsten Ausbildung entstanden ist. — Ganz anders erging es den Serben, an welche dieser Kampf nunmehr kommen sollte. — — Nur drey und dreyfsig Jahre nach Stephan Duschans Tode war es, dafs die Schlacht bey Kossowo (gegen Murad den Ersten) geliefert wurde, die der nationalen Erinnerung, und mit Recht, als das Ende serbischer Freyheit und Selbstständigkeit erscheint. Man stritt wohl noch ein Mal und zwey Mal, doch fast mit dem Gefühle, dafs man unterliegen würde, wie man denn unterlag. „*Das Zaarthum*, sagen die Serben, *kam an die Türken.*" (Eine höchst charakteristische Aeufserung, die durchaus nicht *germanisch* ist.) — Gerade zu der Zeit, als der Geist der westlichen Nationen alte Fesseln sprengte und eine Entwicklung nahm, aus welcher alles hervorgegangen ist, was die moderne Welt Ausgezeichnetes besitzt, Mitte des funfzehnten, Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, fiel der Osten völlig in die Hände der Türken und die Völkerschaften serbischen Stammes wurden beynahe ohne Ausnahme türkisch. — Hierdurch geriethen sie, wohl sämmtlich in unleugbare Barbarey, jedoch nicht alle in dieselbe Knechtschaft. „Ihre Zustände haben sich im Laufe der Zeit verschieden entwickelt." — In Bosnien ging der Adel, wo nicht insgesammt, so doch gröfstentheils zum Islam über, ohne jedoch die Sprache zu verändern; in der Herzegowina hatte ein Theil der alten Woiwoden, obwohl er christlich blieb, durch Privilegien, Baraten, sich gesichert und in seinen Rechten erhalten; diefs fand auch in Kraina und Kliutsch bis 1807 statt; die Gemeinden von Montenegro haben sich beynahe völlig unabhängig gemacht; viele Slawen serbischen Stammes wohnen durch Eroberung und vor türkischer Herrschaft flüchtig unter Oesterreich; Kroaten und Slawonier, serbischen Stammes, sind die Grenzwächter Oesterreichs vor Türken und Pest. „Alle diese, und mit ihnen die Dalmatier und Morlaken, welche einst den Venetianern gehorchten, machen ein einziges Volk aus, von der nämlichen Sprache, Sitte, Sinnesweise, obwohl durch Religion und Staat so mannichfaltig getrennt, über vier Millionen Menschen. Die Einen fühlen sich als Vorfechter des Islam, die Andern sind die Grenzbewahrer der Christenheit geworden: griechischer und lateinischer Ritus trennt sie. Einige sind Herrscher, Andere unabhängig, Andere unterworfen. Fast im Naturstande verharren die Einen; nach Mekka schauend, dem Orient zugekehrt, leben die Andern; nicht Wenige in Oesterreich haben angefangen, an der occidentalischen Bildung Theil zu nehmen. Der Grund aber, aus dem sie leben und sind, ist ein einziger." — (Und so sind Russen, Polen, Böhmen, und so der Slawe überall: nein, Nationalität ist kein eingebildeter, oder erst durch Gewohnheit entstandener Unterschied der Völker!) — „Vielleicht von Allen das ungünstigste Loos traf diejenigen, welche in dem eigentlichen Serbien, in dem Serfewilajeti, unter den Türken wohnen geblieben: gegen 800,000 Menschen." Von deren Zuständen, oft antik-grofsartigen Thaten und Schicksalen im neunzehnten Jahrhundert handeln nun die folgenden zwölf Kapitel, deren erstes uns ein höchst interessantes und anschauliches Gemälde, einmal der sonderbaren Lage Serbiens vor der Bewegung, wo, wie oben erwähnt, nicht Sclaverey des Volkes unter einzelnen Herren, sondern der *Christen* unter *allen Moslimen*, nach den Gesetzen des Islam, stattfand; und dann der nationalen Sinnesweise und der Poesie, welche letztere national-episch ist, und in Liedern besteht, die aus dem Volke hervorgehen, ohne dafs der Einzelne als ihr Vf. erscheint oder sich zu erkennen giebt, die National-Helden und die Hauptbegebenheiten feyern und der Nachwelt überliefern. In den folgenden Kapiteln sehen wir dann den bis diesen Augenblick noch nicht gelöseten Knoten des sonderbaren Verhältnisses Serbiens zur türkischen Oberherrschaft sich schlingen. Der Vf. läfst uns alles als aus den bestandenen und bestehenden Verhältnissen mit innerer Nothwendigkeit entste-

stehen. Er führt als erstes Element der Möglichkeit, wie es bis zum gegenwärtigen noch immer so precären Standpunkte serbischer Emancipation kommen konnte, die Existenz der *Räuber*, der *Heiducken* auf, die, vor der Rechtspflege oder vor übermüthigen Unterdrückern in die Wälder geflohen, hier ihren Krieg wieder Oberherren von einer andern Religion führten. Sie waren zwar, da immer ein Makel, selbst bey ihrem eigenen Volke, auf ihnen ruhte, nicht im Stande eine allgemeine Bewegung zu veranlassen; wohl aber einer solchen Wirksamkeit zu verschaffen. Die Veranlassung zur Bewegung ging aus der Ohnmacht der Pforte hervor, welche ihre eigenen Diener nicht mehr in Zaum zu halten verstand. — Wir sehen Serbien durch die innere Energie des Volkes sich jener gegen den Oberherrn widerspenstigen Janitscharen entledigen, diese durch dessen Schwäche wieder von ihm selbst zurückgeführt — (der Vf. erwähnt der einflufsreichen letzten Katastrophe dieser Soldateske gar nicht) — und abermals vertrieben, und die grofsen türkischen Streitkräfte gebrochen, als gegen den einzigen Woiwoden, welcher nach der Auflösung des serbischen Heeres zufolge des Todes des originellen Heiducken Weliko durch eine türkische Kanonenkugel und der Flucht Czerney Georgs 1809, allein zurückgeblieben war, und wirksam geholfen hatte das Volk zu beruhigen, ein Anschlag gefafst wurde, sich seiner zu entledigen, weil er der gänzlichen Entwaffnung seines Volkes widerstrebte. Da trat dieser, *Milosch Obrenowitsch*, öffentlich an die Spitze, und nach einem hartnäckigen Kampfe kam es endlich zu einem Frieden, in welchem den Serbern das Tragen von Waffen zugestanden wurde. Die Türken behaupten Städte und Festungen, die sie besafsen, die Serben das Land. Den Serben bleibt die Eintreibung der Steuern, die sie zahlen, selbst überlassen; die Rechtspflege wird getheilt, und in Belgrad eine grofse National-Canzley von zwölf Knesen, einem für jeden Bezirk, gebildet; — allein diese Uebereinkunft erhielt nicht die grofsherrliche Bestätigung. *Milosch* wurde von Oberknesen, Knesen der Distrikte und Volksältesten, Geistlichen und *Mitgliedern* der Gerichte zu ihrem Herrn und Fürsten für sich und seine Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht erklärt und die Bestätigung von der Pforte erbeten; sie ist aber nicht erfolgt und er mufs bey der Zahlung der Steuern und Anerkennung der grofsherrlichen Oberherrschaft seine Stellung mit den Waffen in der Hand behaupten, und die Schwierigkeit der Ausgleichung liegt nicht sowohl im Willen der Türken, als im Gesetze des Islam. Daher glaubt der Vf., sie könne nur aus einer gänzlichen Umwandlung des Gesetzes der Osmannen hervorgehen, wodurch das Christenthum mit dem Islam in die gleichen Rechte träte, dann möchten die Festungen immer in den Händen der Türken bleiben, welches er selbst für räthlich hält, weil der etwa zu zahlende Tribut dann im Lande zurückbliebe und den Christen keine *regelmäfsige Kriegsmannschaft, die immer zu Gewaltthätigkeiten führt*, — (und wird sie diefs bey den Türken, noch dazu gegen die undisciplinirten Christen, beym Besitz der Festungen nicht noch weit mehr?) nothwendig würde. „Die alte Ordnung," sagt er mit Recht, „verdirbt beide Theile. Sähe man erst die christlichen Völkerschaften (der Türkei überhaupt) durch Leute ihrer eigenen Religion und ihres eigenen Stammes regiert, sich besser ausbilden, so würden auch die Moslimen sich anders bewegen. Die Tugenden, die sie haben, würden ihnen bleiben: aber überdiefs würde an die Stelle der Unsicherheit das Gesetz, an die Stelle des Uebermuthes, des Hasses und der Bedrückung, wechselseitige Anerkennung und ruhiges Selbstgefühl, an die Stelle der Barbarei ein freyeres Regen geistiger Kräfte treten." — Eine solche Einigung, meint der Vf., sey leicht anzunehmen? Wie? von *Türken* gegen das *Religionsgesetz?* — Wenn darauf die gänzliche und dauernde Emancipation Serbiens warten soll, so darf sie lange warten, aber sie liegt ihm näher in der Zerrüttung der türkischen Herrschaft und in dem durch keine Machinationen Englands, Frankreichs und Oesterreichs aufzuhaltenden Fall derselben bey den Fortschritten *des* slavischen Volkes, welches nach dem allgemeinen Grundzug des slavischen Charakters, *Liebe zum Ruhm*, die Blicke aller slavischen Völker, die unter fremden, wenn auch christlichem, so doch oft schwer drückendem Zepter schmachten, auf sich ziehen mufs und bereits eines der geistreichsten und zahlreichsten slavischen Völker, die Polen, mit sich verbunden hat. — Was *Fürst Milosch* für Verwaltung, Rechtspflege und Aufklärung bis jetzt gethan hat, läfst den Vf., *wenn der gegenwärtige Zustand erst gesetzlich ist*, — (der letzte Friedensschlufs drückt sich darüber nur sehr im Allgemeinen aus) — ungeachtet seiner gegenwärtigen despotischen Strenge, für Serbien viel Hoffnung fassen. — Die Einzelnen, welche auf dem Schauplatz der serbischen Insurrection eine Rolle gespielt haben, führt uns der Vf. nach einander vor mit interessanter Ausführlichkeit. — Schätzbare Anmerkungen zur Einleitung und zum ersten Kapitel, so wie geographische, schliefsen das auf gutem Papier gut gedruckte Werkchen, und beygefügt ist eine gutgestochene Karte von Serbien.

MATHEMATIK.

Giessen, b. Heyer: *Die Anfangsgründe der Zahlenlehre für den wissenschaftlichen Elementar-Unterricht*, für Lehrer an Volksschulen bearbeitet von *W. Hesse*. 1829. *Zwey* Theile mit 200 u. 234 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. hatte bey der Ausarbeitung dieses Leitfadens einen doppelten Gesichtspunkt, nämlich den pädagogischen und den wissenschaftlichen, und sucht

sucht in der zweckmäfsigen Vereinigung Beider sein besonderes Verdienst. Es mag seyn, dafs für gewöhnliche, in Seminarien gebildete Schullehrer, so wie sich der Vf. dieselben denkt, eine gute Anleitung zum Rechnen ihre eigene Schwierigkeiten hat. Rec. glaubt, dafs das vorliegende Lehrbuch, namentlich in seinem ersten Theile, mit gutem Recht zu der Zahl von Schriften, die diese Schwierigkeiten überwanden, gerechnet werden könne, und will es nicht so genau untersuchen, ob auch einer der frühern Schriftsteller dieselben Mittel zu dem beabsichtigten Zweck verbrauchte. Wir dürfen nur irgend einen Fall hervorheben, um daraus die Darstellungsart zu erkennen, welche, so viel es möglich war, immer Herleitung aus dem Begriffe ist; als §. 25. Wenn ein Bruch nur theilweise genommen oder vervielfacht werden soll, z. B. wenn man den vierten Theil von $\frac{1}{2}$ darstellen will, so soll von jedem Theile von $\frac{1}{2}$ der vierte Theil genommen werden. Diesen erhält man dadurch, dafs man den Nenner von $\frac{1}{2}$ mit 4 vervielfacht. Manche Erklärung ist dennoch wohl nicht ganz strenge zu nennen, so z. B. setzt §. 21, worin es heifst: „In irgend einem Bruche, z. B. $\frac{5}{8}$, werde der Zähler mit einer Zahl, z. B. mit 3, vervielfacht, als $\frac{5 \cdot 3}{8} = \frac{15}{8}$, so wird der Bruch in seinem Werthe so viel mal so grofs, als die Zahl, mit welcher der Zähler vervielfacht wurde, Einheiten hat," die erst später folgende Addition von Brüchen mit gleichen Nennern voraus. Auch ist nicht abzusehn, was die Uebertragung der Zahlen in Buchstaben nach den Beyspielen, eben für Nutzen stiftet; ohne Zweifel würde aber ein allgemein abgeleiteter Beweis, auf besondere Zahlen angewandt, mehr Wissenschaftlichkeit verrathen.

Der zweyte Theil hebt mit den „arithmetischen Reihen" an, und dieses giebt ein gutes Vorurtheil für denselben; denn in dem ganzen Gebiete des *höhern* praktischen Lebens, überall innerhalb des Kreises unserer Beobachtungen, bey den Himmelskörpern und bey der Sterblichkeitsschätzung, bey Pendelversuchen und Hazardspielen, beym Erdmagnetismus und politischen Conjuncturen, kurz, wo das Auge hinblickt und die Aufmerksamkeit verweilt, stellen sich Reihen von Erscheinungen theils unbekannter Gesetze dar, denen man entweder durch Differenzbildung oder durch Summation auf die Spur zu kommen strebt. Aber wir irren uns in der Voraussetzung, der Vf. vertieft sich nicht in die Natur der arithmetischen Reihen, sondern begnügt sich mit einer, selbst nicht allgemein durchgeführten Summation der Reihen der ersten Ordnung.

Bey den geometrischen Reihen befolgt der Vf. die gewohnte Darstellung, mit dem Unterschiede, dafs er aus ihr die Grundform der Potenzenrechnung ... a^{-4}, a^{-3}, a^{-2}, a^{-1}, a^{0}, a^{+1}, a^{+2}, a^{+3}, a^{+4}.... entfaltet, und dieses ist *hier* wieder zu loben; denn nun hat man ohne Weiteres, von a^a ausgehend, durch den fortgesetzten Act der Division $\frac{a^1}{a^1} = a^0 = 1$, und $\frac{1}{a^n} = a^{-n}$. Was der Vf. auf dieselbe Grundlage gestützt über Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, und dann ferner über Potenzen- und Wurzelrechnung im Allgemeinen beybringt, ist sehr verständig zu nennen, und wirklich kaum so gut in manchem gelehrten Compendium zu finden. Auch was der Vf. über die Logarithmen und ihren Gebrauch sagt, hat ganz unsren Beyfall, denn es ist dieses weder zu viel noch zu wenig, und in einer natürlichen Ordnung, der Fassungskraft des erst Beginnenden gemäfs, entworfen worden. Nur bey der Einleitung in die algebraischen Gleichungen hätte der Vf. etwas länger verweilen müssen, weil diese problematischen Ausdrücke von den bey arithmetischen Ableitungen vorkommenden Gleichungen wesentlich verschieden sind. Die Natur der Aufgaben und die Art ihrer Bezeichnung; die Untersuchung dessen, was die Auflösung bestimmbar macht und wodurch sie Mehrförmigkeit erhält; die allgemeine Methode, nach welcher man den schon in Zeichen niedergelegten Gleichungen ihre algebraische Gestalt giebt, d. i. sie zur Solution geeignet macht; alles dieses hätte zuvor bestimmt und erörtert werden müssen. Im Uebrigen ist auch dieser Gegenstand ganz zweckmäfsig für Anfänger behandelt worden, und versteht es sich von selbst, dafs der Vf. recht daran that, nicht über die Gleichungen des zweyten Grades hinauszugehn. Ein kurzer Abrifs der Combinationslehre, und eine ziemlich vollständige, gröfstentheils zweckmäfsig und anständig gewählte Beyspielsammlung bilden den Beschlufs. Das Ergebnifs unserer Betrachtungen läfst sich also darin zusammenfassen, dafs diese Anfangsgründe der Zahlenlehre mit klarer Anschauung des Gegenstandes sind durchdacht und niedergeschrieben worden, und dafs sie ebendefswegen zu der Zahl nützlicher Bücher gerechnet werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GESCHICHTE.

GREIFSWALD, gedruckt b. Kanike: *Chronik der Stadt Wolgast*, von *Carl Heller*, Archidiakonus und Prediger an der St. Petri-Kirche zu Wolgast. Zu haben beym Verfasser. 1829. XII u. VIII u. 467 S. gr. 8. (Subscriptionspr. 1 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn ein Prediger die Chronik der von ihm bewohnten Stadt herausgiebt, so erregt dieses nicht blos für ihn ein günstiges Vorurtheil, sondern auch für die möglichste Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit des Werkes selbst. Rec. hat dieses Buch mit Vergnügen gelesen, hat den Vf. lieb gewonnen wegen seines bewiesenen Fleifses, seiner Wahrheitsliebe, seines toleranten, frommen Sinnes und wegen seiner Anspruchslosigkeit, die an der Hand nicht ganz gewöhnlicher Bildung den Leser erfreut. Rec. hat das Werk selbst lieb gewonnen, theils weil Anlage und Plan desselben, nach des v. *Spilker* Beschreibung Hannovers (wenn Rec. sich nicht irrt) gewählt, zweckmäfsig sind, theils weil die Chronik von Wolgast, so unbedeutend die Stadt jetzt ist, als frühere Residenzstadt der pomm. Herzoge und als bedeutende Seehandelsstadt nicht wenig Interesse bey dem pomm. Geschichtsfreund erregt, ungerechnet, dafs jede verständig gearbeitete Stadt-Chronik der Provincialgeschichte bedeutenden Nutzen gewährt. Jeder Pommer und Jeder, der sich für Pommern interessirt, wird mit besonders reger Theilnahme die Beschreibungen lesen der *St. Petri-Kirche*, S. 13—21, des *fürstlichen Begräbnisses* mit den noch *vorhandenen, zinnernen Särgen*, S. 22—25, der *Kirchenbibliothek* mit vielen Incunabeln, der Querelen Ulrich's von Hutten mit dessen eigenhändig geschriebenen Randglossen, S. 26, die *Geschichte des herzogl. Schlosses*, S. 35—44, von *Handel und Schifffahrt*, S. 60—74, von den *Predigern*, S. 87—100, von den *Schulen*, namentlich was von dem Rector *Johann Böttticher* und dessen anziehender Collekten-Reise im J. 1724, dem Dichter *L. G. Kosegarten* und dem gelehrten und genialen *A. Ch. Niz* in der Kürze angeführt ist, S. 100—138, von dem *Kultur- und Sitten-Gemälde* nebst Auszügen aus der wolgastischen *Kleider-Ordnung* vom J. 1689. Vor allen aber wird den Lesern der erste Abschnitt des dritten Buches gefallen, der den ältern Geschichts-Abrifs von der Stadt Wolgast (bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts) enthält und aus diesem wieder besonders: die *Pest in Wolgast*, in den J. 1710 u. 1711, S. 214, die *gänzliche Einäscherung von Wolgast* durch die Russen im J. 1713, Repressalia für Altona, S. 226, *Wolgast nach dem Brande*, S. 283, von den *Urkunden*, S. 282, *feyerliche Beysetzung des Herzogs Philipp Julius* im J. 1625, S. 341.

Bisweilen ist der Vf. offenbar zu sehr ins Einzelne gegangen, z. B. führt er S. 386 alle Officiere vom Brigade-General bis zum jüngsten Unterlieutenant des ersten leichten, italienischen Infanterie-Regiments namhaft an, und S. 388 diejenigen eines Bataillons des Regimentes Grofsherzog von Berg.

Auch ist der Vf. öfters nicht unbefangen durch seine Zeitgenossen durchgeschritten. So sagt er S. 419: „Aber auch jetzt *preisen* wir Neuvorpommern uns *glücklich*, dafs Ein gemeinschaftliches Band uns mit allen Pommern verbindet." Das heifst doch wohl: dafs wir nicht mehr Schwedisch-Pommeraner sind? — Wir sollten die Milde, die Wohlthaten des schwedischen Scepters nun schon so vergessen haben, dafs wir uns *glücklich priesen*, nicht mehr unter ihm zu stehen? Wenn wir dazu im Stande wären, würde unser jetziger einsichtsvoller und gerechter Monarch nicht so gnädig gegen uns seyn, als er sich schon so oft bewiesen hat. Ferner nennt der Vf. S. 192 *F. P. Kanngiefser's* Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christenthume ein *treffliches Werk* und das *Ottobüchlein* ein *so beliebtes*. So manche Verdienste diese Werke unleugbar haben, hat Rec. doch nie gehört, dafs ihnen solche Eigenschaftswörter beygelegt wären.

Nothwendig mufs es getadelt werden, dafs der Vf. die Steinriffe in der offenen See bey Damerow S. 460 wieder für die Ruinen des alten Vineta entschieden ausgiebt, ohne andre Gründe anzuführen, als die, welche längst gründlich widerlegt sind, und sich dabey besonders auf Sagen und neuere Ortsnamen beruft. Er legt nämlich ein grofses Gewicht darauf, dafs ein Steinriff bey Unkeritz noch bis auf den heutigen Tag das *Bollwerk von Vineta* genannt wird!! — und doch möchte Rec. vermuthen, dafs diese Benennung nicht über den historischen Betrüger *G. S. Pristaff* hinausreiche, der seit dem Jahr 1732 von seinem damaligen Wohnorte Greifswald aus mehrere Reisen nach der Insel Usedom machte, und unter andern auch einen *Plan der Gegend Damerow auf der Insel Usedom, wo weyland Vineta gelegen* in Fol. herausgab. Rec. bereiste, wohl vorbereitet, 1828 die ganze Insel Usedom, befuhr das Steinriff bey Damerow, wo er zwar im

Grunde des Meeres grofse Steine sah, aber diese keinesweges reihenförmig und winkelrecht liegend fand, hat alle Schriften über Vineta gelesen, und ist nach allen diesen überzeugt, dafs das Steinriff bey Damerow *zuverlässig nicht* Ruinen einer Stadt Vineta sind. Ja, Rec. möchte fast mit Bestimmtheit behaupten, dafs dieses in der See bey Damerow befindliche Steinriff nicht einmal in jüngerer Zeit, d. h. nicht einmal im neunten Jahrhunderte erst, durch Wellen frey gespült seyn: denn die Steine, die nach möglicher Berechnung dem Burg-Grunde Arkona's etwa im eilften oder zwölften Jahrhunderte entrollt seyn müssen, also auch 700 bis 800 Jahre im Seegrunde liegen, haben ein sehr verschiedenes, neueres Ansehen, als diejenigen, die aus dem damerowschen Steinriffe gehoben sind, so dafs man auf den schwinemündischen Molen schon in der Entfernung von mehreren Schritten jeden damerowschen Stein von allen übrigen unterscheiden kann. — Es ist wirklich betrübend, dafs einmal eingewurzelte, falsche Ansichten so schwer auszurotten sind, und dafs man in gar manchen Dingen und auch hier in Hinsicht Vineta's dem so schwer Glauben beymessen will, welches den Landesgeschichte kundige Männer, als *Kefferbrinck*, *Haken*, *Sell*, *Zölner*, *Rühs*, *Levezow*, *Hasselbach*, *Giesebrecht* u. s. w. erforscht und reiflich erwogen haben.

Auch fand Rec. hin und wieder einige Unrichtigkeiten, von denen er nur folgende ausheben will. — S. 198 heifst es: „Der Oie Flächenraum betrug im Ganzen 78 Pommersche oder 200 Magdeburger Morgen und 22 □Ruthen." Der Flächeninhalt aber beträgt nur 77 Morgen 152 □Ruthen nach *Gesterding's* Erste Fortsetzung des Beytrages zur Gesch. der Stadt Greifswald. 1829. S. 241 (S. 243 und 244 ebend. sind wegen der Nachweisungen über die früher schon bezweifelte Kapelle auf der Oie recht interessant) und 78 pommersche Morgen machen doch nur 180 magdeburgische, da jene zu 300, diese zu 180 □Ruthe gerechnet werden. — S. 90 berichtet, dafs der König Gustav IV. Adolph den schwedisch-pommerschen General-Gouverneur *von Platen* zur gräflichen Würde erhoben habe. Das ist unrichtig. Dieser *Platen* ward 1797 zum Freyherrn ernannt und als solcher starb er auch den 13. April 1805. (Besitzer meiner rügenschen Geschichte möchte ich bitten, die auf den Seiten 63 u. 70 des Anhanges vorkommenden Angaben hiernach zu berichtigen.) Rec. verweiset auf die stralsundische Zeitung 1805 Nr. 46 und 64, in welcher letzteren das vom Könige anbefohlne, feyerliche Leichengepränge dieses höchst achtbaren Rügianers beschrieben wird. Dessen Sohn aber, den Admiral, Reichsherr und am 19. December 1829 als Reichs-Statthalter des Königreiches Norwegen, *Balzer Bogislaff von Platen*, ward in den Grafenstand erhoben.

Wörter, als S. 62 fg.: *Kaufmänner* und S. 196: *Fähnrich* für *qui legionis aquilam ferebat*, und manche ähnliche sind mindestens nicht zu loben.

Das Papier und der Druck sind sehr gut und letzterer recht correkt, Druckfehler, als etwa auf S. 452. Zeile 6 v. u., wo statt *Bree's Brede's* stehen sollte, sind im Ganzen wenige bemerkt.

C. D. Gustav v. d. Lancken.

GEOGRAPHIE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Bayerns Gauen nach den Drey Volks-Stämmen der Alemannen, Franken und Boioaren aus den alten Bisthums-Sprengeln nachgewiesen*, von *K. H. Ritter v. Lang*. 1830. VIII u. 198 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. beabsichtigt den jetzigen Staat *Bayerns* nach seinen drey verschiedenen Stämmen in ihrer Geschichte auszuscheiden, die Grenzen der Gauen nach gewissen festen Grundsätzen, mit Hülfe der übrigen Urkunden zu bestimmen, das Daseyn der Geschlechter der Gau-Grafen und ihren Uebergang zu erblichen Grafen, endlich aber die allgemeine Vereinigung dieser Bestandtheile in ein einziges, für die Zukunft untheilbares Königreich nachzuweisen. Er will „das Grundgestell liefern, auf welchem das eigentliche Kunstwerk der Geschichte errichtet werden soll, oder die geometrische Basis, auf welcher zuerst eine Grundlinie des historischen Bodens ausgesteckt und ausgemessen wird, zu welcher dann überall die Erwerbungen der einzelnen Bezirke, gleichsam als eben so viele Dreyangel gefügt werden, deren immer wieder eine aus dem andern sich berechnet, oder ergänzt." Der Vf. beginnt mit dem Stamme der Alemannen, und ihrer Herzoge, von Burkart I. 900 bis Konradin 1267. Er schreitet zum Stamme Frankoniens, entwickelt das Thüringische Königreich, und zählt dessen Herzoge und Markgrafen von *Hedan I.* bis zu den Hohenstaufen in Schwaben, als Erben 1197 auf. Er beleuchtet Boioarien nach den ältesten gewissen Nachrichten, unterscheidet sehr scharfsinnig und genau das Norikum von Rhätien, und beleuchtet die Herzoge und Könige von den Agilolfingern bis zur Entsetzung *Heinrich XI.*, des sogenannten Löwen, im J. 1180, in welchem der Wittelsbacher Stamm sich eröffnete. Das heutige Königreich Bayern theilt er nach seinen Gauen in die Alemannischen des Churer, Konstanzer und Augsburger Sprengels, welcher letztere das eigentliche Schwaben betrifft. Die fränkischen Gauen werden sehr richtig in die ostfränkischen nach dem Würzburger, Bamberger, Eichstätter und Regensburger Sprengel, wie die Rheinfränkischen Gauen getheilt, in welchen das Bisthum Speyer am wirksamsten ist. Die alten Boioarischen Gauen umfassen einen weit gröfseren Raum, als die beiden vorhergehenden. Denn sie verbreiten sich über den Passauer, Salzburger, Brixner, Tridenter, Churer, Augsburger, Regensburger und Freisinger Sprengel. Durch diese Entwickelung der 60 Gauen aus den alten Diocesan-Grenzen Bayerns hatte er die wichtigsten Fragen zur Begründung seiner National-Geschichte gelöst, und an Vollständigkeit und Rich-

Richtigkeit seine Vorgänger *Busel* (in der Gottweicher Chronik), *Appell* und *Zirngibl* (in ihren akad. Abhandlungen) sehr weit übertroffen. Ganz vorzüglich ist seine Darstellung des ältesten Alemanniens und dessen Untergangs unter den *Zähringern*, *Staufen* und *Welfen*; die urkundliche Grenzbestimmung des alten Thüringens, die unbedeutende herzogliche Gewalt der würzburgischen Bischöfe in Franken; die Verhältnisse der Merovinger und Karolinger in Bayern, dessen Grenzbestimmung gegen Schwaben, und die ganz neue Entwickelung des Sunder-Gaues. Der Vf. hat jede Stelle entweder durch Urkunden, oder durch gleichartige Behauptungen der bewährtesten Schriftsteller belegt, seine früheren irrigen Ansichten nach den Andeutungen und Einwendungen alt-bayerscher Gegner, an deren Spitze der verstorbene *v. Pallhausen* stand, mit grofser Offenheit berichtigt, und die irrigen Ansichten derselben sehr kurz, anständig und gründlich widerlegt. Sein Hauptzweck war, einem jeden Gaue seine feste geschlossene Grenze zu bestimmen: denn die frühere Methode *Appells* und *Zirngibls*, zuerst die Titel eines Gaues zu setzen, und dann erst die Orte, die sich genannt fänden, aber ohne Nachweisung, wo und unter welchem Namen sie heute noch gesucht werden müssen, hätte am Ende kein genügendes Resultat geliefert; von der Vermengung der verschiedensten Gauen in den entferntesten Gegenden unter einander wollen wir gar nichts erwähnen. Es ist nur zu wünschen, dafs man jetzt noch auf den Grund dieser und anderer neuerer Forschungen recht bald ein allgemeines Repertorium fertigen lasse, wie in der Göttweicher Chronik, welches natürlich dem Bedürfnisse unserer Zeit nicht mehr entspricht. Der Vf. hat zwar diesen Gegenstand vor 18 Jahren schon in den Denkschriften der Akademie unter dem Titel: „die Vereinigung des Bayerschen Staates aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete," weitläufig abgehandelt. Allein theils kam jene Arbeit nicht in das grofse Publikum, theils ist das vorliegende Werk ganz neu in gedrängter Kürze gestaltet, sehr wesentlich verbessert, und zugleich auf die unterdessen neu hinzugekommenen Bezirke Würzburg, Aschaffenburg und Speyer ausgedehnt worden. Rec. bemerkte nur wenige Druckfehler S. 8, 10, 84, 161, zum Theile in Zahlen, die aber jeder aufmerksame Leser leicht verbessern kann. Der II. Theil des tief durchdachten Werkes, welcher die einzelnen Grafschaften und Gebiete umfafst, soll dem Publikum bald zukommen.

BOTANIK.

Bonn, b. Weber: *Jussieu's und De-Candolle's natürliche Pflanzensysteme*, nach ihren Grundsätzen entwickelt (?) und mit den Pflanzenfamilien von *Agardh*, *Batsch* und *Linné*, so wie mit dem Linneischen Sexualsystem verglichen. Für Vorlesungen und zum Selbstunterricht, von *Carl Fuhlrott*. Mit einer Vorrede von *C. G. Nees von Esenbeck*. 1829. 248 S. gr. 8. u. 2 Tabb. in fol. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wir haben schon öfter den Fall gehabt, dafs junge Botaniker, denen unmöglich hinlängliche Erfahrung und Gelehrsamkeit zu Gebot stehen kann, sich an die höchsten Gegenstände der Wissenschaft wagen, um mit ihren Versuchen schriftstellerisch aufzutreten. Kann auf diese Weise nichts Solides zum Vorschein kommen, so ist es Pflicht, sie selbst so wie das Publikum darauf aufmerksam zu machen. Die vorliegende Schrift gehört leider zu dieser Klasse, zu der der rein mechanischen Compilationen, bey welchen, wie ein Naturforscher irgendwo treffend sagt, die einzelnen Objecte sich mit Verwunderung einander anblicken. Schon die Einleitung verräth, dafs der Vf. seines Gegenstandes nicht Meister war, denn sie enthält eigentlich nur ein unbestimmtes Gerede über das, was eigentlich *natürliches System* sey, ohne es weder kurz und genau auszusprechen, noch zu widerlegen. Nach der Versicherung jedoch, es gethan zu haben, läfst Hr. *F.* die Uebersetzung der Artikel hierüber aus *Jussieu's* und *De-Candolle's* Werken folgen, welche Auszüge, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Ansichten von ihren Verfassern entworfen, besser von Hr. *F.* zur Ausarbeitung eines eigenen Ganzen hätten angewendet werden sollen. Hierauf folgen einige oberflächliche Paragraphen über die gemeinsten Gegenstände, was Cortex, Rinde, Albumen, Splint, Anthere, Staubbeutel sey u. s. w., und auch eine weitläufige Erklärung des Linneischen Sexualsystems, das doch selbst dem allerersten Anfänger nicht mehr fremd seyn kann.

Wir bedauern, an diesem allerdings etwas strengen Urtheil nichts mildern zu können, und würden es gern unterdrückt haben, wenn die tabellarischen Uebersichten der Pflanzenfamilien und ihrer Gattungen den daran zu stellenden Erwartungen entsprochen hätten. Allein schon eine flüchtige Durchsicht zeigt, dafs dieser Theil noch unbefriedigender ausgefallen ist als der erste. Druckfehler sind häufig, z. B. *Machernia* für Machaerina, *Babinia* st. Babiana, *Segurigena* st. Securinega *Juss.* u. s. w. hier um so schlimmer, als der Anfänger verführt werden kann, jene Orthographie für die richtige, oder gar etwas Anderes zu halten. So lesen wir auch Daubendonia st. Daubentonia (wird nicht einmal Bürgerrecht erhalten) *Cymodorea* st. Cymodocea e. s. p. — Autoritäten scheinen oft aufs Gerathewohl hinzugeschrieben, und sind grundfalsch, z. B. Taxodium *Sprengel*, was weltbekannt von *Richard* herrührt, wie der Vf. leicht aus *Sprengel* Syst. veg. selbst hätte lernen können; Rottböllia *Robert Brown*, aber schon vor dessen Geburt vom jüngeren *Linné* vergeben u. s. w. S. 203 stehen Richardia *Kunth* und Zantedeschia *Sprengel* friedlich hintereinander, als zwey Gattungen, ohne

dafs

dafs Hr. F. von dieser gemeinsten aller Topfpflanzen zu wissen scheint, dafs beide einerley sind. Die Stellung einzelner Gattungen zu prüfen, würde uns zu weit führen, wir begnügen uns nur, gleichviel von wem der gute Rath ursprünglich herrühre, auf die völlig unpassende von Hippuris, zwischen zwey Gräserfamilien, aufmerksam zu machen.

Haben wir somit einige Beweise der Unzulänglichkeit des Vfs. zu diesem Unternehmen beygebracht, so können wir nur um so unbegreiflicher finden, wie Hr. *Nees von Esenbeck* einer solchen Arbeit eine Vorrede hat beygeben können, ohne sie vorher zu revidiren. Rec., der gewifs jede gründliche Bemühung in der Wissenschaft, stimme sie auch nicht mit seinen individuellen Ansichten überein, mit Achtung aufzunehmen und gern mit Uebersehung kleiner Mängel zu beurtheilen pflegt, kann hier unmöglich seiner Pflicht, als Berichterstatter in diesen Blättern, ungetreu werden. Ein fehlendes Namenregister erhöht noch die Unvollkommenheit der Schrift.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften seit* 1789 *bis auf den heutigen Tag.* Vom Baron *G. Cuvier*, Staatsrath u. s. w. Aus dem Französischen von Dr. *F. A. Wiese.* 2ter Bd. 346 S. 3ter Bd. 414 S. 4ter Bd. 356 S. 1829. 8. (4 Rthlr. 18 gGr.)

Wir haben den ersten Band dieser Uebersetzung in dieser A. L. Z. 1828. Nr. 100. angezeigt, und sowohl von der Entstehung des Originals des berühmten Verfassers, als von den mancherley wahrscheinlichen Beweggründen, die dabey obgewaltet haben mögen, berichtet. Wir machten aber vorzüglich darauf aufmerksam, dafs dieses Werk weder seiner Form noch seinem Inhalte nach *eine Geschichte* zu nennen sey, sondern nur eine *Sammlung*, höchstens eine Chronologie, und in zweyter Hinsicht ein sehr einseitig zusammengefügtes Aggregat, aus dem man zwar manche wichtige und unwichtige Entdeckung erfahren, keinesweges aber den Gang der Wissenschaft überhaupt überschauen kann. Denn von den theoretischen, zumal philosophischen Erweiterungen, welche den Naturwissenschaften seit 1789 zu Theil geworden, so wie von gar vielen einzelnen Arbeiten des Auslandes ist eigentlich gar nichts angedeutet, und in dem Bericht über Einzelnes so wenig Gleichförmigkeit und Sonderung, dafs diejenigen, zumal jüngere Physiker, die damit etwa im Besitz alles Neuen zu seyn, und einen Schatz zu haben glauben, sich sehr täuschen werden. Wir bedauern dies um so mehr, da *Cuvier* gar wohl im Stande gewesen wäre, eine wirkliche Geschichte zu liefern, und man fühlt es bey der trefflichen Rede „über den Zustand der Naturgeschichte und über ihr Wachsthum und ihre Fortschritte seit der Rückkehr des Seefriedens", die er dem vierten Bande beygegeben hat, ganz besonders.

Da es nun so gut wie unmöglich ist, trockene Berichte reiner Facta, in so fern sie keine Irrthümer enthalten, der Kritik zu unterwerfen, so bleibt uns nichts übrig, als über diese drey Bände auch nur mit Wenigem, trocken zu berichten.

Dafs der Uebersetzer seiner Arbeit weder an Namen - noch Sachkenntnifs gewachsen sey, haben wir schon das vorige Mal erwähnt. Es ist wirklich unglaublich, welche lächerliche, zuletzt widerlich werdende Schnitzer auf jedem Blatte vorkommen, und wie steif und unbeholfen aus gleichem Grunde oft der Stil wird. Vorzüglich amüsant ist es, wenn der Uebersetzer nicht einmal die Namen berühmter deutscher Gelehrten kennt, und frisch weg *Schebeck* statt *Seebeck* schreibt, weil es im Original so stehen wird.

Der erste Band enthielt Jahresberichte *Cuvier's*, als beständigen Sekretärs der Akademie oder des Instituts, von der Periode 1789 — 1809. Die drey letzten gehen von da bis 1827. Der zweyte Band umfafst das Gebiet der unorganischen Natur, Chemie, Physik, Mineralogie; der dritte Botanik und Zoologie, der vierte die Fortsetzung der letzteren und Medicin.

Die ansehnliche Bogenzahl beweist, wie Vieles hier zusammengetragen ist. Aber die bunt durch einander gehende Mannigfaltigkeit, oft ganz heterogener Materien, so wie sie der Vf. in ein Buch eingetragen zu haben scheint, macht es unmöglich, einen Anhaltepunkt, oder einen Ueberblick heraus zu gewinnen. Ein Paar Beyspiele mögen statt Allem dienen; wir nehmen die Uebersichten eines der kürzeren Jahre.

Das Jahr 1816 berichtet nämlich aus der Abtheilung Physik, Chemie und Meteorologie nur folgendes: „Gesetz der Ausdehnung der Flüssigkeiten von *Gay-Lussac.* — Ueber die bestimmten Verhältnisse von *Gay-Lussac* und *Dulong.* — Ueber phosphorige Säure von denselben. — Ueber ölbildendes Gas von *van Marum.* — *Chevreul* Geschichte der fetten Körper." Die Botanik von demselben Jahr: „Geographische Vertheilung der Pflanzen von *Humboldt.* — Ueber einige neue Pilze von *Beauvois.* — Begründung der Familie der Boopideen von *Cassini.* — Analyse des Mutterkorns von *Vauquelin.*" Die Medicin desselben Jahres (nach dem Inhaltsverzeichnifs des Uebersetzers gegeben:) „Abhandlung über gerichtliche Medicin von *Chaussier.* — Ueber die Gesundheitsregeln, welche die Bewohner der Antillen zu beobachten haben von *Moreau de Jonnès* (— eigentlich keine *Fortschritte* der N. W. enthaltend —). — Memoiren über die Schrunden (*sic*) des Afters von *Boyer.* — Amputation des Schenkels aus der Pfanne, von *Larrey.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

MATHEMATIK.

1. Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Leitfaden zum methodisch-praktischen Unterricht in der Formenlehre und der gemeinen Geometrie*, zunächst für Bürgerschulen, von Dr. *Theodor Friedleben*. 1829. 108 S. 8. Mit 4 Steintaf. (12 gGr.)

2. Potsdam, b. Riegel: *Leitfaden für den Unterricht in der Formen- und Gröfsen-Lehre*. Von *Wilhelm von Türk*. *Vierte* verbesserte und bedeutend vermehrte Aufl., mit einem Anhange: die wichtigsten Lehren aus der Stereometrie enthaltend. 1830. XVI u. 317 S. 8. Mit 20 Kupfertaf. (1 Rthlr. 18 gGr.)

3. Elberfeld, in Büschler's Verlags-Buchh.: *Methodisches Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen*. Als Leitfaden beym Rechenunterrichte und zur Selbstbelehrung. Von Dr. *F. A. W. Diesterweg* und *P. Heuser*. *Erster* Theil. Bearbeitet von Dr. *F. A. W. Diesterweg*. 1829. XVI u. 437 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

No. 1. Diese kleine Schrift ist sowohl ihres einfachen und deutlichen Vortrages wegen, als auch in Beziehung zu der leichten und natürlichen Methode, welche stets von der Anschauung durch Construction zu der Begriffsentwickelung und abstracten Gröfsenbestimmung übergeht, als ein äufserst brauchbares Schulbuch zu empfehlen. Wir wollen mit einer Andeutung des reichhaltigen Inhalts den Anfang machen, und dann zu der Aufzählung von Fehlern oder Irrthümern übergehn, welche, weil sie sich gröfstentheils auf die Beweisführung beziehen, dem wesentlichen Bestande des Werkchens wenig Abbruch thun, wohl aber bey der Anwendung dieses Leitfadens berücksichtigt werden müssen. Die Sorgfalt, welche Rec. auf die Aufsuchung dieser Mängel verwandte, möge dem Vf. zeigen, wieviel Antheil jener an dieser Schrift genommen. — *Erster* Theil: die Formenlehre, und vorläufige Anleitung, Linien, Winkel und Figuren mittelst Cirkel und Lineal zu zeichnen. *Zweyter* Theil: das System der Planimetrie und die Anwendung derselben auf die geometrische Constructionslehre und deren Begründung. *Dritter* Theil, die Stereometrie: Begriff und Aufzählung der regelmäfsigen und einfachen Körper; Construction derselben; von den Körpernetzen; Berechnung der Körper. Allen drey Theilen sind Uebungsaufgaben beygefügt.

Die Erklärungen der Grundbegriffe sind fast immer einfach und zweckmäfsig; nur S. 6 stöfst man auf eine nicht durchaus richtige Bestimmung, der zufolge der Kegel und der Cylinder *einfach gekrümmte* Oberflächen hätten, weil sich auf sie in bestimmter Richtung auch gerade Linien ziehen lassen, hingegen die Kugel *doppelte Krümmung*, weil bey ihr dieses nicht der Fall ist. Bekanntlich versteht man unter doppelter Krümmung etwas ganz anderes. Ebenso liegt in dem Ausdrucke *geradlinigter ebener Winkel* eine Ueberfüllung des Begriffs, weil es keine krummlinigte Winkel giebt. §. 127 ist der Satz, dafs zwey $\Delta\Delta$ mit gegenseitig gleichen Seiten $\simeq$ sind, nicht strenge erwiesen worden; man sollte sich bey der constructiven Darstellung der Geometrie so wenig als möglich von Euklides Behandlungsweise entfernen! Das Gleiche gilt von §. 147, wo aus dem Satze, dafs $\square\,\square$ von gleicher Höhe und Grundlinie einander gleich sind, ohne Weiteres geschlossen wird, dafs sich $\square\,\square$ von gleicher Höhe wie ihre Grundlinien u. s. f. verhalten; alles dieses setzt Euklides Theorie der Verhältnisse zwischen Linien voraus, welche *ausschliefslich* rein geometrisch und elementar ist. Das Gleiche gilt von der Theorie ähnlicher $\Delta\Delta$ §. 151—159 (auch sind hier die Sätze vergessen, dafs $\Delta\Delta\sim$, wenn zwey Verhältnisse unter den Seiten, oder ein Verhältnifs und ein nicht eingeschlossener Winkel = sind; letzteres mit der bekannten Einschränkung). — Möchte man sich doch endlich überzeugen, wie mifslungen alle neuern Versuche, Euklides Elemente zu verbessern, ausgefallen sind! §. 162 wird ohne Beweis behauptet, dafs alle Kreise einander $\sim$ sind, und sich, ihrer Flächengröfse nach, wie die Quadrate ihrer Durchmesser verhalten. §. 167 mufs gar der *Augenschein* lehren, dafs der Durchmesser die gröfste Sehne im Kreise sey. §. 195 ist die Erklärung des Messens (Verhaltens) unzureichend, weil sie immer Commensurabilität voraussetzt. § 225 findet sich selbst die Verwandlung der Cirkelfläche in ein Parallelogramm *durch Construction*; da diese Construction indessen bey ihrer Prüfung $\pi = 3{,}141533$ giebt, so kann es dem Vf. wohl kein Ernst damit gewesen seyn. Warum sagt derselbe indessen nicht, dafs dieses nur eine *ungefähre* Darstellung der Kreisfläche sey, und die *wahre* Fläche sich *unmöglich* durch geradlinigte Figuren erzeugen lasse? §. 250 hätte nothwendig der Satz, dafs Parallelepipeden und Prismate von gleicher Grundfläche und Höhe, gleichen Inhalt haben, erwiesen werden müssen, welches am Einleuchtensten wohl in der Art geschieht, wie man es bey den

Parallelogrammen und Dreyecken macht; dann hätten §. 256 u. 257 umgekehrt aus einander folgen, d. i. aus dem Satze, dafs jede Pyramide, ihrem Inhalte nach, der dritte Theil eines Prisma von gleicher Grundfläche und Höhe ist, geschlossen werden können, dafs alle Pyramiden von gleicher Grundfläche und Höhe gleichen Inhalt besitzen. Die Erschöpfung durch unendlich dünne Flächen würde nun als ein Zusatz erscheinen, durch dessen Hülfe sich der Grundsatz des Archimedes erläutern liefse. In §. 279 liegt ein offenbarer Fehlschluss; denn daraus, dafs die Halbkugel einem Kegel gleich ist, welcher auf der halben Oberfläche steht und den Radius zur Höhe hat, folgt nur dann, dafs sie der dritte Theil eines Cylinders sey, der auf der gröfsten Durchschnittsfläche steht und den Durchmesser zur Höhe hat, nachdem zuvor erwiesen, dafs die Oberfläche der Kugel viermal so grofs als die gröfste Durchschnittsfläche ist. Daher setzt, §. 288, der Beweis für die Gröfse der Kugelfläche sich selbst voraus. Ebenso ist §. 285 die Regel für die Seitenfläche des Cylinders, und §. 286 für die Oberfläche des geraden Kegels, ohne allen Beweis gegeben.

No. 2. Rec. gesteht im Allgemeinen, kein Freund von der katechesirenden Methode zu seyn, weil, mindestens bey wissenschaftlichen Gegenständen, der Vortrag sich ganz nach der Subjectivität des Schülers, ja nach seiner individuellen Organisation und dem Habitus seiner Begriffe richten mufs. Die Gedankenassociation erscheint hier in ihrer vollen Wirksamkeit, und der Eindruck eines neuen Begriffs, und der Erfolg einer fremden Vorstellung, läfst sich nur psychologisch beurtheilen. Soll aber einmal in Masse nach einem unbeweglichen Régime unterrichtet werden, so mögen es Formen seyn, Worte oder Bilder, denn nur diese, nicht der Begriff, der Gedanke, lassen sich, ihrem Ausdrucke nach, genau bestimmen.

Der Zweck des Vfs. brachte es aber mit sich, in Frage und Antwort ein Lehrbuch der Gröfsenlehre abzufassen — weil er den in der Mathematik unwissenden Lehrern ihren Pfad vorschreibt, und also eine Jurisdiction ausübt, welche dem inquisitorischen Verfahren entspricht. „Ein Lehrbuch für unsere Schulen," heifst es S. IV der Vorrede, „mufs den Weg, der eingeschlagen werden soll, genau vorzeichnen, alles Ueberflüssige übergehn, sich auf das *Wesentliche*, auf das mit Rücksicht auf die Zeit, die dem Gegenstande gewidmet werden kann, *Mögliche* beschränken, ohne jedoch der nöthigen Lückenlosigkeit etwas zu vergeben. Daher ist manches weniger Wesentliche übergangen worden." *Wesentlich* möchte nun wohl auf einem so genau vorgezeichneten Wege wenig bleiben, wenn auch das *Mögliche* gewifs erreicht wird, und noch dazu lückenlos; aber die Bedeutung dessen, was man auf diesem Wege erlangt, filtrirt durch unsichtbare Poren, und träufelt als belebender Thau in die Wildnifs des Genies.

Das Werk besteht aus *vier* Abschnitten, wovon jeder seine *Stufen* enthält, welche man successiv hinanzusteigen hat, um mittelst der letzten Treppe zu der nachträglichen Körperlehre zu gelangen. Im Grunde macht aber auch ein Körper den Anfang, wiewohl ihn die Kinder für einen Punkt ausgeben müssen. Zwar soll bey dem Vf. das Kind auf die Frage: Könnt ihr wohl den Mittelpunkt eines sichtbaren Punktes zeichnen? antworten: Nein! „denn in dem gezeichneten können wir ja immer noch eine Mitte denken;" wie, wenn nun aber das Kind antwortete: Ja! als einen kleinern sichtbaren Punkt! Würde dann nicht dieser kleine Atomistiker in einer ewig wiederkehrenden Frage und Antwort das ganze Pensum Zeit verschlucken? Der Vf. mufs sich gutmüthige Kinder denken, wenn sie erst einen Strich und dann auch seine Verlängerung für *eine* Linie erklären, da doch zwey verschiedene Sachen nicht dasselbe seyn können. Ein schlaues Kind würde mindestens (S. 3) auf die Frage: was bestimmt wohl die Richtung einer geraden Linie? antworten „meine Hand!" — und was die Richtung deiner Hand? „mein Auge!" u. s. f. Das Kind des Buches ist hingegen ganz anderer Art, denn es behauptet S. 5 selbst unaufgefordert, dafs parallele Linien *nie* zusammentreffen können und äquidistant sind. Hätte doch *Lambert* dieses Kind gekannt! Was es wohl von den Asymptoten für eine Meinung haben mag? Da ist aber noch ein anderes Kind, welches man Heterodox nennen könnte, denn es behauptet, dafs zwey Linien, die in der nämlichen Richtung zusammenstiefsen, aufhörten *zwey* Linien zu seyn. S. 9, wo von verschiedenen Richtungen aus einem Punkte, oder, um es buchstäblich zu nennen, von dem Zusammenfügen verschiedener Linien gehandelt wird, ist auf einmal, ganz unerwartet, von Combinationen der Möglichkeit und von arithmetischen Progressionen die Rede.

Nach diesen Proben von Kinderfähigkeit gestatten wir uns gleich einige Stufen hinauf bis S. 80 zu springen, wo wir uns indessen in der gröfsten Gefahr erdrückt zu werden befinden, und zwar wegen unerhört *anschwellender Parallellinien*, die einander mit Gewalt demonstriren wollen, dafs sie gleiche Wechselwinkel bilden. Zur Veranschaulichung für alle diejenigen, welche von diesem Procefs keine Vorstellung haben, ist Figur 68 beygefügt worden. Ein Stück elastisches Harz könnte vielleicht bey dieser Gelegenheit herrliche Dienste leisten. — Dessen ungeachtet nimmt der Vf. bey dem Beweise, dafs in jedem Dreyecke alle drey Winkel in der Summe zwey rechte betragen, wieder zu ganz magern Linien seine Zuflucht. Gerade hier wäre vielleicht die neuere, peripatetisirende Demonstration dieses Satzes ganz an ihrem Orte gewesen.

S. 127 bis 139 könnte man den Vf. der Homoiomanie beschuldigen, wegen der unaufhörlichen Eintheilung in gleiche Theile und Mischung zerstückelter Linien, auf welche der Begriff der Aehnlichkeit wie auf einen Rost zu liegen kommt. Fast kann auf der ganzen Erde nichts leichteres erdacht werden, als Kindern den Begriff der Aehnlichkeit beyzubringen:

gen: Die Gestalt wird durch die Winkel des Dreyecks hervorgebracht, besteht aber in dem Verhältnifs der Seiten. Zwey Seiten verhalten sich nur wie zwey andere, wenn die wechselsweise aus ihnen gebildeten Parallellogramme einander gleich sind. Oder: Aehnlich seyn heifst, dasselbe Ding durch verschiedene Vergröfserungsgläser sehen; kennt man also die *Vergröfserung*, so werden nach demselben *Mafsstabe* die einzelnen Theile zu schätzen seyn. Hiermit ist die ganze Lehre, bis auf ihre Anwendung, abgehandelt.

Wir wagen nun wieder einen Sprung und versetzen uns gleich in den Anhang, wo es, S. 276, heifst: „In der *Natur* kommen folgende fünf Arten regelmäfsiger Körper vor"; welches sind aber dann noch die regelmäfsigen Körper, welche aufser der Natur vorkommen? Diese Frage bleibt sowohl unbeantwortet, als die Regelmäfsigkeit jener *natürlichen* Körper unerörtert. S. 286 wird die Regel für den Körperinhalt der Prismen ohne Beweis gegeben; mithin konnten auch die beiden darauf folgenden Lehrsätze: dafs sich zwey Prismen von gleicher Höhe, wie ihre Grundflächen, und von gleichen Grundflächen, wie ihre Höhen verhalten, ohne Beweis, oder vielmehr, ohne die langen Erörterungen bestehen; mindestens hätte man sie aus jener Regel (als Produktengleichung) sogleich (als Proportion) ableiten können. Die übrigen Sätze vom Inhalte und den Oberflächen der Körper, sind theils nicht vollständig, theils nicht möglichst einfach erwiesen, und in keinem Falle zur klaren Anschauung gebracht worden, was doch der Hauptzweck dieses Werkes seyn mufste. Die Berechnungen hier, und schon früher, bey der Lehre vom Kreise, gehen über das Fassungsvermögen der kindlichen Einfalt, so wie es sich in Fragen und Antworten aussprach. Alles, was nicht auf einfache Anschauungsformen reducirt werden konnte, hätte billig ganz wegbleiben müssen; aber in der That gründet sich die methodische Entwickelung des Anschauungsvermögens auf ganz andere Grundsätze, als in diesem Werke befolgt zu seyn scheinen, und verlohnte es sich wohl der Mühe, dafs einmal durch einen mit der Mathematik ganz vertrauten Psychologen, jene Gesetze systematisch aufgestellt würden.

No. 3. Es ist höchst interessant nachzusehn, wie weit es sachkundige Männer in Erleichterung und Vervollkommnung des ersten Unterrichts im Rechnen gebracht haben. Als allgemein anerkannter Erfahrungssatz darf nämlich behauptet werden, dafs viele, sonst gebildete Leute, und vorzüglich *Gelehrte*, entweder gar nicht, oder erst in spätern Jahren rechnen lernten, eben weil denkende Köpfe nichts weniger als ein schlechter Unterricht im Rechnen anspricht. Selbst Mathematiker lassen sich nahmhaft nachen, die erst dann practisch rechnen lernten, als ie bereits sehr verwickelten Formeln umzugehn erstanden, so wie es umgekehrt manchen Rechenmeister gab, der sich nie über das allergewöhnlichste zu erheben vermochte. Der Unterricht im Rechnen, so wie derselbe lange bestanden, glich dem Aussäen von Sand auf fruchtbaren Boden: es werden wohl Gewächse kommen, aber nur dort, wo der Sand nicht hinfiel.

Die Vff. des vorliegenden Buchs haben nichts versäumt, was zu einem methodischen Schulunterricht im Rechnen irgend dienen kann; nur wäre zuweilen mehr Versinnlichung des an sich Sinnlichen zu wünschen gewesen. Ein Haufen kleiner gleichgestalteter Gegenstände giebt das beste Hülfsmittel zur Erlernung des Zählens und der vier Species. Man lasse die Kinder jene Einheiten erst in einzelne Zahlen abnehmen, dann in Haufen zu zehn Einheiten (wofür man ein gleichbedeutendes gröfseres Ganzes substituiren kann) legen u. s. f.; dann lasse man sie zwey untereinandergelegte Reihen solcher Anordnungen zusammen addiren und von einander abzählen, und was dergleichen mehr ist. Die Bruchrechnung liefse sich durch wirklich theilbare Körper (oder vielmehr Linien und Flächen) vorstellen. Indessen müssen wir bekennen, dafs bey einer grofsen Zahl Kinder die Zeichensprache an einer Tafel Vorzüge hat, weil nun alle daran zugleich Theil nehmen. Diese Gleichartigkeit des Lernens erhält durch die in dem Werke bezeichneten Antworten der Kinder selbst eine Art von Takt, welcher sich durch das Ohr in ein Zeichen (τύπος) umsetzt und so tiefer dem Gedächtnisse einprägt. Die Vff. haben gesucht, durch Abwechselung in den Formen eine Begriffserweckung herbeyzuführen, und überall sind den Lehrern die nöthigen Winke gegeben. Erst S. 204, in der Vorbereitung zur Regeldetri, kann Rec. nicht ganz ihre Ansicht theilen, wenn es heifst: „Die Regel-De-Tri (oder die Lehre von dem Dreysatze) gründet sich bekanntlich auf die Lehre von den Verhältnissen und Verhältnifs-Gleichungen, und wenn sie gründlich abgehandelt werden soll, so müssen ihrer Behandlung die angegebenen Lehren vorausgehn, wie es späterhin in diesem Buche der Fall seyn wird u. s. f."; denn in einem Rechenbuche können nur einfache und concrete Gröfsen vorkommen, bey denen man allein mit den Grundbegriffen von Einheit und Vielheit, von Vermehrung und Verminderung zu thun hat. Man darf ja nur dem Lernenden sagen, dafs bey der Regeldetri zwey Sätze, nämlich der Division und Multiplication, verbunden wären; dafs man immer erst aufsuchen müsse, was *eines* beträgt, und dann noch die gefragte Zahl dieser Einer zu nehmen hätte: hierin liegt die ganze Theorie, so gut sie nur immer arithmetisch nachgewiesen werden kann. Freylich müfste dann die Bruchrechnung vorausgesetzt werden, zu welchem Behufe nur S. 195 die Lehre von der Theilung der Zahlen etwas weiter auszuführen wäre. Begreift z. B. ein Kind, dafs der vierte Theil von $2 = \frac{1}{2}$ ist, so wird es auch begreifen, dafs $\frac{1}{2} \cdot 4 = 2$; begreift es, dafs $2 : 1 = 2$ ist, so begreift es auch, dafs $2 : \frac{1}{4} = 8$, weil $\frac{1}{4}$ vier mal so klein als die Eins; u. dgl. m. Uebrigens ist auch gegen die Anordnung der Vff. nichts Erhebliches einzuwenden. Von den Decimalbrüchen ist in diesem ersten Theile nicht

nicht die Rede; dagegen finden sich sehr zweckmäfsige Bemerkungen über Zeitmafs, Flächen- und Körpergröfsen. Wir legen dieses Handbuch völlig befriedigt zur Seite, und übergeben es in die Hände derjenigen, welche sich mit dem Unterrichte im Rechnen beschäftigen, mit der Ueberzeugung, dafs es ihnen sehr nützlich werden kann.

THEOLOGIE.

BASEL, b. Neukirch: *Die Lehren des Christenthums nach ihrem Inhalte, ihrer Begründung und ihrem Einflusse auf das Leben des Menschen.* In einer Reihe von Versuchen entwickelt von *Joseph John Gurney*. Aus dem Englischen. 1829. VIII u. 542 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Nach der Ansicht des Vfs. läfst sich die Religion des Christenthums in drey verschiedenen Beziehungen auffassen, nämlich: 1) nach den Beglaubigungsgründen, auf denen das göttliche Ansehn dieser Religion selbst, so wie der heil. Urkunden beruht, aus denen sie geschöpft ist; 2) nach den Lehren, welche uns in der Schrift geoffenbart sind; 3) nach den heilsamen Wirkungen, welche das Evangelium Christi in dem Sinn und Leben seiner gläubigen Bekenner hervorbringt. Wir erhalten von ihm in dem vorliegenden Buche zwölf Abhandlungen oder Versuche, die nach dieser Ansicht gearbeitet sind. Er stützt die Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums auf die Echtheit des N. T., auf die Wahrheit und Glaubwürdigkeit desselben, auf die Wunder, auf die Weissagungen und auf den innern Werth der Lehre und die sittlichen Wirkungen derselben auf das Leben der Menschen; behandelt dann die Lehren von Gott, *von dem geistlichen Widersacher*, von dem Menschen, von Jesu Christo, von dem heiligen Geiste; und schliefst mit zwey Abhandlungen über den Glauben und den Gehorsam des Christen. Es war ihm überall darum zu thun, „nicht weiser scheinen zu wollen, als die Schrift es ist," in dem Herzen des Lesers eine wahre Liebe zu Gott und dem Heilande anzuregen, Alles zu vermeiden, was irgend einer Sekte angehört, und die Ergebnisse seiner eignen Bibelforschungen in einfacher Gestalt niederzulegen.

Seine Schrift verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Sie zeugt von Gelehrsamkeit, von einem fleifsigen Studium der heiligen Schrift und von einer genauen Bekanntschaft mit allem, was über die einzelnen Lehren des Christenthums, auch in neuerer Zeit, geschrieben worden ist. Nur fehlt es durchgängig an einer vernünftigen *Schriftauslegung;* der Vf. ist dem allerstrengsten kirchlichen Systeme zugethan und geht darin viel weiter, als unsere Neomystiker, die, gegen ihn gehalten, zum Theil heterodox erscheinen, was doch viel sagen will. Er nimmt an, dafs dem Moses die Beschreibung der Schöpfung der Welt nicht nur von Gott aufgetragen worden sey, sondern dafs Jehovah seinem Gesandten die Geschichte der Genesis buchstäblich mitgetheilt habe; er stellt *alle* Leiden und Uebel als mittelbare oder unmittelbare Folgen der Sünde dar; er sieht in dem Elohim schon die klar ausgesprochene Trinität; er vertheidigt nicht nur die Persönlichkeit des Teufels, sondern giebt auch an, dafs er den Cain verführt habe, dafs die Einkleidung Hiob 1 buchstäblich zu nehmen sey, dafs Christus sehr häufigen persönlichen Anfällen des Satans ausgesetzt gewesen, dafs der Böse endlich noch heute das gänzliche Verderben unserer unsterblichen Seele beabsichtige; er findet in Ps. 16 u. 17 die Lehre von der Auferstehung deutlich ausgedrückt; er findet die Ewigkeit der Höllenstrafen der göttlichen Liebe und Gnade völlig angemessen; er nimmt als ausgemacht an, dafs Paulus den Brief an die Hebräer geschrieben habe; er betrachtet Christum buchstäblich als den Weltregenten, als den wahrhaftigen Gott, „*selbst Jehovah*" (nach 1 Joh. 5, 20); er erklärt die Menschen für durchaus unfähig, auf einem andern Wege, als durch „fremde Gerechtigkeit" gerettet zu werden; er sagt, „wer sich nicht für *nichtswürdig* halte, baue seine Hoffnung auf eitel Trug", und nur die Fürsprache Jesu bey Gott mache ihm unsere Gebete angenehm (nach 1 Petr. 2, 5); er bezeichnet das Hinwenden des Menschen zum Besseren als eine Frucht *übernatürlicher* Wirkungen, und ermahnt den Christen „sich in die Fassung des Wartenden" (auf Gottes Gnade) zu setzen (nach Ps. 62, 6).

Wir könnten noch mehrere Proben anführen, aus denen die hyperorthodoxen Ansichten des Vfs. hervorleuchten würden; wir glauben jedoch, dafs das Angeführte als Beweis unseres ausgesprochenen Urtheils genüge und setzen nur zum Schlufs eine Stelle her, welche zeigt, wie der Vf. über Andersgläubige denkt. „Der neuere Freydenker", sagt er, „der ohne Bedenken seine Meinung an den Tag legt, dafs Jesus, der Mann von Nazareth, wiewohl sehr tugendhaft und hochbegabt, doch von Natur nichts weiter gewesen sey, als er, der Freydenker, selbst, — kommt leicht dazu, die Lehre von der menschlichen Verderbnifs, — von dem Daseyn und der Wirksamkeit des Teufels, — von der ewigen Strafe, — von der Versöhnung mit dem Vater durch das söhnende Blut Christi u. s. w. zu verwerfen und sogar bisweilen zu verspotten. (?!) — — Es ist ein Unterschied (zwischen denen, die an Jesu Gottheit glauben und denen, die daran zweifeln), der keinen Vergleich duldet, der reich ist an den gewaltigsten Folgen, ein Unterschied, den die christliche Liebe nur beklagen, aber nie übersehen, oder vergessen darf."

Wir haben das Original nicht erhalten können, um die vorliegende Uebersetzung damit zu vergleichen. Sie lieset sich recht gut und wir sind nur selten auf Ausdrücke, wie: „eine künstliche Machenschaft, und ein seelisches Leiden" gestofsen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GEOLOGIE.

PARIS, b. Levrault: *Die Gebirgsformationen der Erdrinde*, oder *Versuch über die Structur des bekannten Theils unseres Erdkörpers*; von *Alexander Brongniart*, Ingenieur des Königl. Bergwerks-Collegiums in Paris, Prof. der Mineral. u. s. w. Aus dem Franz. übersetzt von *F. G. Kleinschrod*. 1830. VIII. XXIV und 432 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Jemehr bey dem gegenwärtigen Eifer für Naturwissenschaften überhaupt, und für Geognosie insbesondere die Masse der in den verschiedensten Ländern beobachteten Erscheinungen wächst, desto mehr nehmen auch die Schwierigkeiten zu, dieselbe auf eine dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft angemessene Weise zusammen zu stellen, oder mit anderen Worten, ein vollständiges Handbuch der Geognosie auszuarbeiten. Indessen wird das Bedürfnifs eines solchen Werkes, worin Geognosie und Geologie etwa auf die Art abgehandelt würde, wie Burdach *die Physiologie der Erfahrungswissenschaft* zu bearbeiten angefangen hat, doch immer fühlbarer, und gewifs werden sich deshalb alle Freunde des geognostischen Studiums mit dem Rec. gefreut haben als *A. Brongniart* ein Werk ankündigte welches etwas der Art erwarten liefs; gewifs darf man aber auch hohe Erwartungen von dem Werke eines Mannes hegen, der unstreitig zu denen gehört, deren Eifer die aufserordentlichen Fortschritte der Geognosie in der neueren Zeit hauptsächlich herbeygeführt hat. Man wird es Rec. deshalb wohl nicht zum Vorwurf machen, wenn er den Inhalt dieses Buches dem Leser etwas ausführlicher vorlegt, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, selbst darüber zu urtheilen, und damit zugleich Rec. seine nachher auszusprechende Meinung um so leichter mit Beweisen belegen könne.

Ueber das Ziel, welches sich der Vf. bey seiner Arbeit vorgesetzt hatte, werden wir nicht in der Einleitung, oder in einer eigenen Vorrede, wie wir es in Deutschland gewohnt sind, sondern erst am Schlusse S. 366 belehrt; Rec. hält es indessen für nothwendig seine deutschen Leser mit diesem Ziele, „*die vorgetragenen* (d. h. wie sich aus dem Inhalt des Buches ergiebt: die bis jetzt bekannten geognostischen) *Thatsachen zu vereinigen, sie Behufs ihrer leichteren Uebersicht zusammen zu stellen, und einige theoretische Folgerungen daraus abzuleiten*", gleich von vorne herein bekannt zu machen, da dies auf die Beurtheilung des Werkes einen wesentlichen Einfluss haben mufs, um so mehr, da wir hiernach in dem Buche mehr zu erwarten haben als der Titel — auch der französische: *Tableau des terrains qui composent l'écorce du globe, ou Essai sur la structure de la partie connue de la terre* — verspricht, nämlich nicht blofs eine Geognosie sondern eine Geologie; worunter wir übrigens *keine vollständige Theorie der Erdbildung* verstehen, sondern nur *die Darstellung des Baues der bis jetzt bekannten Erdrinde nach ihrem gegenwärtigen Zustande, verbunden mit den Schlüssen welche wir daraus für ihre Geschichte ziehen können, ohne uns in unbegründete Hypothesen und in Träumereyen zu verlieren.*

Das ganze Buch zerfällt in zwey Kapitel (S. 1 bis 26 und 27 bis 366), welche wieder in Artikel u. s. w. abgetheilt sind, und enthält aufserdem eine Uebersicht der organischen in der Erdrinde vorkommenden Körper S. 367—432. — Kap. I werden zuerst S. 1 u. 2 unter der Ueberschrift: Einleitung und allgemeine Betrachtungen, einige auf Geognosie Bezug habende Begriffe erläutert, und nachdem als dargethan angenommen ist, „dafs die Erdrinde nicht auf einmal entstanden, sondern ihre einzelnen Theile nach und nach sich abgesetzt haben" wird als Aufgabe des Geologen ausgesprochen: „die Entdeckung der Regeln, nach welchen diese Ablagerungen erfolgten, der Gesetze welche die Entstehung der Felsgebilde beherrschten." „Die aus sämmtlichen Beobachtungen hervorgehenden allgemeinen Resultate geben das was man eine *Theorie über die Structur der Erdrinde* nennt; ein Ausdruck welcher seiner Bedeutung nach von dem eines *Systems* völlig verschieden ist. Die Theorie ist das Band, welches man als Verknüpfung der Thatsachen zu erkennen und angeben zu dürfen glaubt; das System dagegen die Untersuchung der entfernten Ursachen, welche diese Thatsachen und ihre Verbindungen hervorgebracht haben. Beiderley Betrachtungsweisen erfordern einige Hypothesen u. s. w." ... „Die deutschen Gelehrten haben diese beiden Gesichtspunkte, unter denen die Structur unseres Erdkörpers erforscht wird, mit zwey nahe verwandten Ausdrücken bezeichnet, denen man jedoch sehr verschiedne Ideen zum Grunde legt. *Geognosie* soll nämlich die *Theorie* der Structur des Erdkörpers, *Geologie* das System derselben bezeichnen" (?) Die hier entwickelten Begriffe stehen natürlich mit dem ganzen Werke in so genauer Beziehung, dafs Rec. eine so umständliche und wörtlich genaue Angabe derselben so wie der nächst folgenden für durchaus nothwendig hielt.

hielt. Artikel 1 handelt S. 2—5 unter der Ueberschrift: „Terminologie" folgende Begriffe ab: *terrain* (übersetzt durch Formation) = eine Reihe von Felsarten, welche unter sich keinen weiteren Zusammenhang haben, als dafs sie während einer der grofsen Perioden, Epochen oder Abtheilungen, welche man in der Aufeinanderfolge ihrer Structur zu erkennen (!) glaubt, in der Erdrinde abgesetzt worden sind; *formation ou groupe* (übersetzt durch: *Gruppe*) = eine Abtheilung dieser grofsen Epochen oder Perioden, binnen welcher eine Reihe von Felsarten ungefähr unter gleichen Umständen abgesetzt worden; *sousformation* (übers. Untergruppe) eine Abtheilung, welche die nämlichen Beziehungen und Aehnlichkeiten in ihren Bestandtheilen kund giebt, wie die vorhergehende, nur auf eine weit bestimmtere und nähere Weise; *roches* (übers. Felsarten) endlich sind aus homogenen oder heterogenen Theilen zusammengesetzte Gesteinmassen, gebildet auf dem nämlichen Wege der Krystallisation, des Niederschlags oder mechanischer Aggregation, wie die Untergruppen, die Gruppen und die Formationen der Erdrinde. — Artikel 2 S. 6—13 handelt zuerst S. 6—9 unter der Rubrik: „vergleichende Geognosie von der Art, wie man durch Zusammenstellung der Beobachtungen in den verschiednen Gegenden der Erde die Aufeinanderfolge der Felsarten construiren und geogn. Epochen festsetzen mufs; dann folgen §. 1 S. 9—11 Charaktere und allgemeine Lagerungsverhältnisse der in der Reihenfolge auftretenden Formationen, welche der Vf. — seiner Meinung nach, in Uebereinstimmnng mit der Mehrzahl der neueren Geologen — *geschichtete* oder *neptunische* Formationen nennt, und §. 2 S. 11—13 Charaktere und allgemeine Lagerungsverhältnisse der aufser der Reihenfolge vorkommenden Formationen = der Massengebirge oder typhonischen Formationen (*terrains typhoniens*), so genannt, weil sie die anderen Felsarten emporgehoben zu haben scheinen. Dahin rechnet der Vf. aufser den in der folgenden Uebersicht zu erwähnenden Felsarten, auch alle Gänge und stehenden Stöcke, seyen sie steinartig oder metallisch. — Artikel 3 Grundsätze der Classification und Benennung der Gebirgsformationen. §. 1 S. 13 bis 18 Hauptabtheilungen. Diese werden bey den geschichteten Felsarten durch die natürliche Aufeinanderfolge der einzelnen Lager, bey den Massengebirgen durch ihre Ströme und Ergiefsungen bestimmt. Als Grundsätze, welche bey der folgenden Darstellung befolgt sind, werden S. 14 ausgesprochen: Vermeidung aller hypothetischen Namen, und Anwendung eindeutiger Benennungen, „welche nur die allgemeinsten, den Formationen am meisten eigenthümlichen, folglich die beständigsten Eigenschaften ausdrücken, oder auch selbst gar keine bezeichnen, aber auf alle Theorien anwendbar sind, ohne mit einer im Widerspruch zu stehen." Es werden hierauf S. 17 die geolog. Gesammterscheinungen in zwey grofse Perioden, wiewohl dadurch in zwey sehr ungleiche Hälften getheilt, nämlich in die *Saturnus-Periode*, die alle, vor der letzten Revolution des Erdballes schon vorhanden gewesenen Felsarten mit allen ihren Erscheinungen (!) umfafst, und die *Jupiters-Periode* wohin alle später statt gehabten Erzeugnisse von Felsarten, und geologische Erscheinungen gehören. Der Vf. zieht vor, mit Abhandlung der Jupiters-Periode zu beginnen, weil, da wir das Ende aber nicht den Anfang der Reihe der Formationen kennen, auf diese Weise die ersten stets die ersten bleiben müssen, was, wenn man mit der untersten Formation die Darstellung beginnen wollte, in Zukunft vielleicht nicht der Fall seyn dürfte. §. 2 S. 18—22 geologische Nomenklatur. Um an die Stelle der bisherigen unregelmäfsigen und verworrenen Nomenklatur eine bessere und dauerhaftere zu setzen, hält der Vf. für nöthig, dafs eine solche „*so ziemlich bedeutungslos*" sey. Da jedoch, eine solche einzuführen, sehr schwierig ist, dabey auch eine fast gänzliche Umschmelzung der gegenwärtigen unvermeidlich wird, so strebte er nur, die zu unbestimmten und unrichtigen Benennungen durch einfache und nach den ausgesprochenen Grundsätzen gewählte zu ersetzen. (In wie fern dieſs dem Vf. gelungen, und der Wissenschaft dadurch einen Dienst geleistet sey, wird die folgende Uebersicht lehren.) Die Felsarten behielten die durch des Vfs *Classification et caractères min. des roches* Paris 1827 eingeführten (? !) Benennungen bey. (Der deutsche Leser dem diese Benennungen nicht geläufig sind, was wohl bey manchem der Fall seyn möchte, findet einen Auszug jener, nach des Rec. Meinung, nicht sehr gelungenen Klassification, in Leonhards Zeitschrift für Min. Jahrg. 1828. Bd. I. S. 13—20 und 364—373). — Kap. II. Darstellung und Entwickelung der Charaktere der neun Formationsklassen. In den allgemeinen Bemerkungen über geognostische Classification, womit dieses Kap. beginnt, spricht sich der Vf. darüber also aus: „Unter allen Klassificationen aus dem Bereich der Naturwissenschaften, wird die geognostische Classification der verschiednen Felsarten oder Mineralmassen unsrer Erdrinde am wenigsten schwankend erscheinen, sie wird stets weiter fortschreiten und endlich die mögliche Grenze der Vervollkommnung erreichen; denn die Materialien zur Classification liegen schon vor, und es handelt sich nur um die deutliche Erkenntnifs ihrer Ordnung. Sie ist das Ziel aller Geologen, und die grofse Verschiedenheit, welche man unter den geolog. Classificationen von 1780, 1810 und den heutigen bemerkt, rührt nicht sowohl von der verschiednen Beobachtungsweise der Naturforscher her, sondern allein nur von dem Irrthume über die Gegenstände selbst (!); sobald daher diese Irrthümer beseitigt und richtigere Begriffe eingeführt sind, müssen auch die daraus entspringenden Folgerungen zugelassen werden u. s. w." Dann folgen bis S. 26 einige wiewohl dürftige geschichtliche Nachrichten über geognostische Classificationen.

Nachdem der Vf. eine Uebersicht der Formationen, welche XXIV Seiten füllt und bey S. 27 ein-

ge-

geschaltet ist, vorausgeschickt hat, folgt nun die eigentliche Darstellung und Entwickelung der Charaktere der 9 Formations-Klassen, in 2 Artikeln, wovon der erste S. 27 — 61 umfafst, der zweyte aber wieder in zwey Betrachtungen S. 65 — 331 und S. 332 — 366 zerfällt. Die gegebene Uebersicht zerfällt in eine *allgemeine* S. I. und eine specielle S. II XXIV., wo nicht nur die einzelnen Formationen Gruppen und Felsarten, sondern auch die wichtigsten darin vorkommenden Mineralien aufgeführt werden, was Rec. für äufserst zweckmäfsig hält, um die Vorstellung vom Bau unserer Erdrinde möglichst zu berichtigen und zu vervollständigen. Da das was S. 27 — 366 folgt eigentlich nur eine ausführlichere Darstellung dessen ist, was die Uebersicht gewährt, und nur in einzelnen Punkten — wie es scheint aus Versehen — davon abweicht, so glaubt Rec. dem Leser von dem Hauptinhalt des Buches keine bessere Rechenschaft geben zu können, als wenn er hier die allgemeine Uebersicht S. I. ganz, die Uebersicht der einzelnen Formationen in gedrängtem Auszuge folgen läfst und nur bemerklich macht, wo die nachfolgende weitere Ausführung davon abweicht.

Allgemeine Uebersicht der Abtheilungen, Klassen und Ordnungen der Formationen.

Namen der Klassen und Ordnungen.	*Synonymen.*	*Definition und wesentliche Charaktere.*
Jupiters-Periode, d. i. aus der gegenwärtigen Zeit, oder postdiluvianische Formationen.		
1ste Kl. Alluvial-Formationen	Alluvium	gebildet durch Zusammenführung und mechan. Absatz.
2te Kl. Lysische Formationen	. . . . .	auf chemischem Wege aus einer Auflösung gebildet.
3te Kl. Pyrogene Format.	active Vulkane	
Pyrog.-vulkanische	. . . . .	gebildet durch das Feuer activer Vulkane.
Pyrog.-phlogosische	pseudo-vulk. Format.	gebildet durch Entzündung ohne Auftreibung.
Pyrog.-atmosphärische	Meteorsteine	. . . . .
Saturnus-Periode, d. i. alte, der letzten Revolution der Erdrinde vorhergegangene.		
Erste Betrachtung. Geschichtete oder neptunische Formationen.		
4te Kl. Clysmische Formationen	Diluvium	gebildet durch Zusammenführung oder Anschwemmung.
5te Kl. Yzemische Formationen	Flötzgebirge	vorzüglich durch mechanischen (?) Absatz gebildet.
Yzem.-thalassische . . .	obere oder tertiäre Format.	d. h. aus dem Meere entstanden.
Yzem.-pelagische . . .	mittlere Flötzformat.	— aus dem hohen Meere.
Yzem.-abyssische . . .	untere Flötzformat.	— aus dem alten Meere.
6te Kl. Hemilysische Formationen	Uebergangsformationen von dichter Textur.	theils durch mechan. Absatz, theils auf chem. Wege gebildet.
7te Kl. Agalysische (?) Formationen	Primordialformat.	entstanden aus chemischer Auflösung und Krystallisation.
Agal.-(?) epizoische	krystallisirte Uebergangsformationen	über Formationen liegend, welche organische Ueberreste enthalten.
Agal.-(?) hypozoische	Urformationen	unter allen Formationen mit organischen Ueberresten liegend.
Zweyte Betrachtung. Massive oder typhonische Formationen.		
8te Kl. Plutonische Formationen	ergossene Formationen	aus dem Inneren der Erde hervorgetreten mit Spuren von Schmelzung.
Plut.-granitische Plut.-ophiolitische Plut.-entritische	Porphyrgebilde etc.	eine Grundmasse mit eingeschlossenen Krystallen.
Plut.-trachytische.		
9te Kl. Vulkanische Formationen	alte vulk. Formationen	mit deutlichen Kennzeichen von Feuerflüssigkeit.
Vulk. Trapp-Formationen		teigartige Schmelzung.
Vulk. Laven-Formationen		flüssige Schmelzung.

Die

Die specielle Uebersicht der einzelnen Formationen ist ebenfalls in 3 Columnen gespalten, wovon die erste die Namen der Klassen, Formationen, Gruppen, Felsarten und Mineralien; die zweyte die Synonyme und die dritte Beyspiele des Vorkommens enthält. Es würde jedoch hier zu ausführlich seyn, alle Bildungen einzeln aufzuzählen, welche zu jeder dieser Klassen gehören und Rec. verweist deshalb auf die Schrift selbst.

Die Uebersicht der fossilen organ. Körper nach den Klassen, Ordnungen und Gruppen der Formationen, welchen sie angehören giebt der Vf. ebenfalls in 3 Kolumnen, die Namen der organ. Ueberreste, nebst den Namen der Autoren die sie beschrieben haben, die Formation worin sie gefunden werden und die wichtigsten Fundorte. Diejenigen welche vorzüglich charakteristisch für eine Format. gehalten werden, sind durch ein !, die zweifelhaften durch ein ? angedeutet. Diese Uebersicht, welche jedoch nur die wichtigsten organischen Ueberreste aufzählt, füllt (auf 62 gewöhnlichen Seiten) XVIII sogenannte Tafeln. (Daher auf dem franz. Titel der Zusatz: *contenant un grand nombre de tableaux!*)

(Der Beschluss folgt.)

SCHULSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Enslin: *Deutschlands Giftpflanzen, eine Sammlung von 33 Blatt kalligraphischen Schulvorschriften*, mit 29 illumin. Abbildungen, zum Gebrauch für Volksschulen. Von *Karl Schulz*, Conrector zu Fürstenwalde. 1829. Querfolio. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Breslau, b. dem Vf. und in Com. b. Gosohorsky: *Theorie der Kalligraphie, nach mathematischen Grundsätzen;* bearbeitet für Schulen, Schreiblehrer, Maler, Graveurs u. s. w. Von *G. B. Bog*, Vorsteher einer Privatlehranstalt zu Breslau. 1829. XVI u. 51 S. 8. Dazu 16 lithographirte Tafeln in Folio. (1 Rthlr. 20 Sgr. wovon 15 Sgr. für eine Schullehrerwitwenkasse bestimmt sind.)

3) Berlin, b. Müller: *Funfzig Vorlegeblätter zum systematischen Unterricht im Schönschreiben*, geschrieben von *Korff*. Ohne Jahrzahl. Queroctav. (1 Rthlr. 12 gGr.)

4) Darmstadt, b. Heyer: *Erster Unterricht im Zeichnen*, besonders wichtig für Aeltern, Erzieher und Lehrer an Volks- und Realschulen; auch den Erwachsenen zu empfehlen, welche ohne Lehrer zeichnen lernen wollen. Von Dr. *Franz Hubert Müller*, Grofsherzogl. Hess. Galleriedirector. 1830. 24 S. 8. 3 Tafeln Figuren. (12 gGr.)

In Nr. 1 ist eine recht zweckmäfsige Idee durchgeführt, nämlich die Uebung im Schönschreiben mit der Kenntnifs der merkwürdigsten vaterländischen Giftpflanzen zu verbinden. Die Belehrungen in den Vorschriften sind kurz und faslich, die illuminirten Abbildungen der Giftpflanzen anschaulich und richtig und die Schrift im Ganzen genommen, deutlich und gut. Nur erscheinen die nicht über oder unter die Linie hinausgehenden Buchstaben etwas zu gedrückt. Mit dem hier gebrauchten *s* und *f* kann sich Rec. auch nicht befreunden.

Der Vf. von Nr. 2 scheint eine sehr hohe Meinung von seinem Versuch zu haben, die Schreibkunst auf mathematische Grundsätze zurückzuführen. Allein Rec. mufs nach der Berathung mit einer grofsen Anzahl von Schreiblehrern; das Ganze für allzu gekünstelt erklären. Dazu sehen die meisten, namentlich deutschen, Buchstaben nicht gefällig und gut aus. Am ersten läfst sich diese Theorie noch bey der Fraktur- und Lapidarschrift in Anwendung bringen.

Nr. 3 dagegen ist eine sehr hübsche Sammlung, die wohl noch um das doppelte vermehrt werden könnte. Die Schrift ist gefällig und dem Auge angenehm, der Inhalt der Vorschriften nicht weniger zweckmäfsig.

Ob Nr. 4 den Zweck seines Vfs., auch ohne Lehrer die ersten Anfangsgründe des Zeichnens beyzubringen, erreichen könne, zweifelt Rec. Es ist alles gar zu kurz und bedarf in der Erläuterung noch der Erläuterung zu sehr. Die Vorlegeblätter sind recht passend.

SCHÖNE LITERATUR.

Zerbst, b. Kummer: *Die Mexicanerin.* Historisch-romantisches Heldengedicht in sechs Gesängen von *Caroline Lessing.* 1829. VI u. 118 S. 8. (12 gGr.)

Die hier auftretende Dichterin lebt noch sehr mit der Form im Streite und hat sich ihres Stoffes nicht zu bemächtigen, nicht klar und verständig darüber zu walten vermocht. Darum ist nur Mittelmäfsiges geliefert, sowohl was die Erfindung als was die Darstellung betrifft. Es gehört gerade zum Epos, sey es zum heroischen oder zum romantischen, die meiste dichterische Vollendung, und nicht jede poetische Erzählung darf so genannt werden.

Aschersleben, in Com. b. Brüggemann: *Sagenkreis des Alterthums.* Von *Friedrich Stahmann.* 1829. XVI u. 291 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Dafs doch so viele Leute die Tinte nicht halten können! Rec. begreift nicht, wie der Vf. es wagen kann, die dürrsten Auszüge aus Chroniken, und die erbärmlichsten, selbst erfundenen Possen dem Publikum zur Unterhaltung darzubieten und müfste den Leser bedauern, der Unterhaltung darin fände, was er aber für unmöglich hält.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GEOLOGIE.

Paris, b. Levrault: *Die Gebirgsformationen der Erdrinde* — — von *Alexander Brongniart* u. s. w. Aus dem Franz. übersetzt von *F. G. Kleinschrod* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was nun das Urtheil des Rec. über vorliegende Schrift betrifft, so umfaßt die Geologie, nach seinen schon oben angedeuteten Begriffen, die, wie er hofft, von denen der meisten deutschen Naturforscher, nicht bedeutend abweichen, zwey wohl zu unterscheidende Theile, nämlich *Geognosie*, welche den Bau der festen Erdrinde, nach ihrem gegenwärtigen Zustand zum Gegenstand hat, und *Geogenie*, oder die Geschichte der Erdbildung. Die erste ist reine Erfahrungswissenschaft, die zweyte dagegen kann, wenn sie nicht in Träumereien ausarten soll, mit Ausnahme des unbedeutenden Theils, der in die geschichtliche Zeit fällt, nur durch Schlüsse aus den durch die Geognosie gegebenen Thatsachen, verbunden mit den geologischen Erscheinungen der geschichtlichen Periode u. s. w., abgeleitet werden. Beide sind also, ungeachtet sie auf diese Weise aufs genauste mit einander verbunden sind, wesentlich von einander verschieden, und zur Förderung der Wissenschaft ist es, nach des Rec. Meinung, durchaus nothwendig, diesen Unterschied ihrer beiden Theile *möglichst* festzuhalten, oder mit anderen Worten: die Darstellung geognostischer Thatsachen möglichst frey zu erhalten von geogenetischen Ansichten. Eine Veränderung der leider sehr verworrenen geognostischen Nomenklatur kann er nur dann für eine Verbesserung halten, wenn sie eine schärfere Trennung der Geognosie und Geogenie bewirkt, d. h. wenn sie aus der Geognosie, soviel als immer thunlich, alle Namen verbannt, welche auf geogenetischen Ansichten und Hypothesen beruhen, oder durch ihre Bedeutung dieselben erwecken und dagegen solche einführt, die von erwiesenen geognostischen Thatsachen etwa von der Lagerung oder dgl. entlehnt sind. Nur so wird der Zweck, den auch der Vf. S. 14 ausspricht, erreicht werden, nur mit dem Unterschiede, dass die Nomenklatur nicht auf jede Theorie, sondern jede richtige, d. h. der Natur angemessene, Theorie auch auf die Nomenklatur paßt, eben weil diese den durch die Natur gegebenen Thatsachen angepaßt wurde. Wenn dieser Zweck auch vielleicht durch eine völlig *bedeutungslose* Nomenklatur, wie der Vf. will (S. 18), zu erreichen wäre, so würde doch eine solche sowohl dem, der sie erlernen, als dem, der sie erfinden wollte, sehr grofse Schwierigkeiten entgegensetzen. Dafs die Kunst des Vfs. an der Lösung dieser letzten Aufgabe gescheitert ist, bedarf wohl, nach einem Blick auf seine Uebersicht der Formationen, keines Beweises. Doch auch in Hinsicht auf die Sache selbst, hat diese Schrift den Erwartungen des Rec. nicht entsprochen. Gleich anfangs bey den allgemeinen Begriffsentwickelungen werden offenbar Geognosie und Geogenie nicht gehörig unterschieden und getrennt; und die dadurch verursachte Verwirrung zieht sich durch das ganze Buch, durch seine meisten Definitionen, und (gegen den Grundsatz des Vfs., eine bedeutungslose Nomenklatur zu wählen) selbst durch den gröfsten Theil der neuen Nomenklatur hin. Ein Blick auf die Uebersicht, und die der *allgemeinen* Uebersicht beygefügten Definitionen, wird das Gesagte hinlänglich beweisen. Eben so wenig kann Rec. die Ausführung im Einzelnen billigen. Manche Theile sind mit Vorliebe und unverhältnifsmäfsiger Ausführlichkeit behandelt, während andere ganz kurz abgefertigt werden. Die Darstellung der Formationen der Jupiters-Periode, der ersten Formation und der ersten Gruppe der 2ten Formation der Saturnus-Periode (= der tertiären inclusive der Diluvial- und Alluvial-Massen) nimmt 177 Seiten ein, während für alle übrigen Formationen nur 163 übrig bleiben. Der deutsche Leser verliert aber dabey nichts; denn gerade dieser, wie zu erwarten war, mit besonderer Vorliebe bearbeitete Theil ist, nebst dem Verzeichnifs der fossilen organ. Körper, der beste des ganzen Buches. Er enthält manche schätzbare Nachträge zu der klassischen *description des env. de Paris*, die den Namen unseres Vfs. allen Geognosten werth gemacht hat. Namentlich werden neuere, in andern Gegenden gemachte Entdeckungen mit den im Pariser Becken bekannten Formationen in Parallele gesetzt, z. B. die Formation des südlichen Frankreichs, welche Marcel de Serres und Tournal beschrieben haben, mit denen bey Paris verglichen (S. 201 u. 202), und dadurch dem bisher etwas räthselhaften Moellon-Kalkstein die gehörige Stelle angewiesen u. s. w. Die Darstellung der übrigen Formationen ist, wenn man allenfalls die ältere Steinkohlenformation S. 266—282 ausnimmt, sehr flüchtig behandelt, und es fehlt nicht an Beyspielen, welche beweisen, dafs der Vf. viele vortreffliche Quellen, woraus er hätte schöpfen können, gar nicht, andere nicht mit der gehörigen Kritik benutzte. Auch läfst er sich offenbar aus Liebe

zu seinen hemilysischen, agalysischen, neptunischen und plutonischen Formationen zu Behauptungen verleiten, die er aufserdem gewifs nicht würde aufgestellt haben. Hier nur einige Beyspiele als Beweise für das Gesagte, was sich selbst schon aus der Uebersicht ergiebt, wenn man sie mit den Resultaten der neueren Forschungen über Flötzgebirge, z. B. von *Hausmann*, *Hoffmann*, selbst von *Freiesleben* u. a. vergleicht. Nachdem der Vf. S. 101 u. 102 die Baumannshöhle, die Bielshöhle, die Scharzfelder-, die Muggendorfer-, Gailenreuter- und Glücksbrunner-Höhlen aufgeführt hat, setzt er hinzu: „Die Hügelreihen (!), in welchen alle diese Höhlen befindlich sind, haben von den Karpathen bis zum Harze einen gewissen Zusammenhang unter sich," und zählt später S. 226 „die Felswände der Knochenhöhle zu Scharzfeld" bey dem Vorkommen des Jurakalk auf (!). Die Jura-Formation S. 229, der Lias S. 282 und der Muschelkalk S. 239 u. 240 sollen auf völlig mechanischem Wege, und zwar der letztere bey seinem ruhigen Absatz gebildet seyn, und doch gehören zu dem Jurakalk die meisten Oolithe S. 224; *Hausmann* erwähnt in seinem Gryphitenkalk, der offenbar dem Lias des Vfs. entspricht, Dolomit (Studien des Gött. Ver. Bergm. Fr. Bd. II. S. 336); auch scheint der Vf. nach S. 262 echten (Göttinger) Muschelkalk gesehen zu haben, von welchem *Humboldt* (*Dict. des sc. nat.* XXIII. S. 295) treffend sagt: *le melange de petites lames de spath calcaire le rend quelquefois un peu grenu et brillant.* Der Muschelkalk soll eine sehr beschränkte Verbreitung besitzen und in zu inniger Verbindung mit anderen Felsarten vorkommen, als dafs er dem Boden eine eigenthümliche Gestalt verleihen könnte, wogegen *Humboldt* l. c. von ihm sagt: „*elle* (*cette Formation*) *remplit une vaste partie de l'Allemagne septentrionale, où elle est plus puissante que le Zechstein ou le calcaire alpin*, und aufserdem viele Gegenden seines Vorkommens (auch in Frankreich) erwähnt, und *Heim* (Thüringer Waldgeb.) die mittlere Mächtigkeit des Muschelkalks am Thüringer Wald (vielleicht etwas zu hoch) auf 1000 Fufs angiebt. S. 205 heifst es: „es kommen wenig Pflanzen, und überhaupt nur Fucusarten darin (in den pelagischen Formationen) vor," und Taf. VIII—XII. S. 401 sq. werden viele Vegetabilien der verschiedensten Art, und darunter selbst Dicotyledonen angeführt. Doch das wird hinreichen. Wer mehre Beyspiele will, der schlage das Buch auf, er wird sie häufig genug finden, namentlich S. 236. 238. 240, wo vom Steinsalz die Rede ist; S. 336 u. 339, wo vom Granit gesagt wird, dafs er sich „endlich über den bunten Sandstein, bis zur Epoche des Lias und selbst bis zur unteren Oolithbildung ergossen habe. S. 324, wo vom Thonschiefer der hemilysischen und agalysischen Formation die Rede ist; S. 327. 328, wo die neptunische Bildung des Gneises im Gegensatz der plutonischen des Granits den Vf. in grofse, nicht beseitigte Verlegenheiten setzt, ihm aber dennoch nach S. 336. 336 die glückliche Täuschung — dafür hält es wenigstens

Rec. — gewährt, dafs seine Betrachtungsweise etwas mehr Licht über diesen Gegenstand verbreitet habe; ferner S. 336, wonach im Granit nur unregelmäfsige Zerklüftungen (!!) gleich Sprüngen in gewissen glasartigen Massen vorkommen sollen (!!) u. s. w. — Bey einer cursorischen Durchsicht der Uebersicht der Petrefacten sind dem Rec. keine sehr bedeutenden Unrichtigkeiten aufgestofsen, doch ist sie nicht ganz frey davon, wie gleich der Anfang Taf. I. S. 370 beweist, wo die in Guadaloupe aufgefundenen Menschenknochen in die Lehmformation gesetzt werden, da sie doch, wie hinlänglich bekannt ist, in einem Korallen- und Muschelconglomerat vorkommen — aber freylich findet sich ein solches unter den Formationen des Vfs. gar nicht erwähnt.

Schliefslich bemerkt Rec., dafs ihm blofs die Uebersetzung, nicht das Original zu Gebote stand, und dafs er, da alle nähere Erklärung von Seiten des Uebersetzers fehlt, voraussetzt, dafs dieser das Original möglichst treu wiedergab. Die Uebersetzung ist im Ganzen, soweit es sich ohne Vergleichung des Originals beurtheilen läfst, gut, aber, wie es scheint, sehr flüchtig gefertigt, denn sonst wären gewifs einzelne Undeutlichkeiten, wie S. 166 u. 204, und unrichtige Stellungen der Wörter, wie S. 242, verschieden geschriebene Wörter, wie *ostrea gregarea* S. 218, *ostraea graegarea* S. 409 vermieden; gewifs hätte sonst der Uebersetzer, der sich erst kürzlich (Hertha XIV, 1 u. 2) durch geognostische Mittheilungen über die Auvergne den Dank der Geognosten erworben hat, manche Irrthümer des Vfs. durch Anmerkungen berichtigt, auch wohl zur Bequemlichkeit deutscher Leser die französischen Namen der Felsarten kurz erläutert, wodurch das Buch sehr würde gewonnen haben. Doch darüber wollen wir nicht mit ihm rechten, denn wahrscheinlich ist die Uebersetzung nur eine — leider durch die deutsche Uebersetzungswuth abgedrungene — Operation des Verlegers, und da galt es Schnelligkeit. Rec. schliefst diefs daraus, dafs die Uebersetzung zugleich, oder, wenn er nach dem ihm zunächst befindlichen Buchladen schliefsen darf, früher in den deutschen Buchhandel kam, als das Original. Wäre dem nicht so, so könnte man allerdings fragen, wozu überhaupt diese Uebersetzung? Für den blofs praktischen Bergmann, so wie für blofse Liebhaber der Geognosie, die sich nur spielend damit beschäftigen, passt offenbar das Buch nicht, eben so wenig zur ersten Belehrung für Anfänger; und Leute vom Fache bedürfen wohl nicht der Uebersetzung. Druckfehler sind nicht sehr häufig, doch kommen sie vor z. B. S. 144: *protwische* statt *palaeotherische*, S. 198 tertiäen st. tertiären, S. 320 matallisch st. metallisch u. s. w. — Dafs Aeufsere des Buches ist so sauber und nett, wie man es an den Verlagswerken von Levrault gewohnt ist.

R. B.

KRIEGS-

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

KOPENHAGEN, beym Director Jens Hostrup Schulz, Königlichen Universitäts Buchdrucker, und in Commiss. bey Leske in Leipzig und Darmstadt: *Allgemeines Wörterbuch der deutschen und französischen Kriegs-Kunst-Sprache.* Ein Handbuch für den praktischen Officier von *F. Reinhold*, Premier-Lieutenant im K. Dänisch. Artillerie-Korps. 1827. 188 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Neben den eigentlich technischen Wörterbüchern und Encyclopädien, die nicht blofs Wort-, sondern auch wissenschaftliche Sacherklärungen enthalten, sind dem, sein Handwerk studirenden Officier auch oft blofse Uebertragungen der Worte in die andere Sprache nöthig und willkommen, weil ihm die Sache schon bekannt ist, sobald er ihren Namen hört. Der Vf. hat daher hier keine undankbare Arbeit unternommen, *Hoyer's* kleines Wörterbuch in einer mehr erweiterten Gestalt wieder zu geben, und es bleibt blofs zu untersuchen: ob er bey jeder Benennung immer den richtigen, gleichbedeutenden Ausdruck gewählt, ob er nichts wesentliches aufsen gelassen, nichts überflüssiges aufgenommen hat? Das erstere ist sehr schwierig, das andere und dritte aber beynahe nicht zu vermeiden. Der fehlenden Worte sind nur wenig, auch sind einige noch unter anderen, minder gewöhnlichen Benennungen aufgeführt, als: *Schachtmine Puits à la Boule*, Minenbesatz *bourrage*; zu den ersten gehören: *Abbeifsen* der Patrone, *dechirer la cartouche*; *Abbinden* ein Dach oder Haus, *appareiller*; *Durchgehen*, von Pferden, *partir*; *Kohlenstübbe*, *poussier*; *Morgenstern*, *Naturallieferung*; *Natürlicher* Verhau; *Signalschufs*; *Traljen* (*treillis*); *Wallgasse*. Der *überflüssigen* Worte sind eine gröfsere Anzahl, die eigentlich so gut als in keiner Beziehung zum Kriegswesen stehen und in jedem gewöhnlichen Wörterbuche zu finden sind, als Aachen, Abbasten, Dorf, Dörfgen, Dorfweg, Einsiedeley, Epheu, Esche, Flufs, -ufer, Gehirn, Gehöfte, Geleitsamt, Gerippe von einem Pferde, Gerste, Gesträuch, Gewitterableiter, Gewölbe, Haag, Hafen, Hafer, Handschuh, Hanf, Jagdschlofs, Jägerhaus, Ilme, Kiesel, Kinn, Kloster, Kochgeschirr, Land, -enge, -Höhe, -see, -strafse, Leiter, Leuchtthurm, Lindenbaum, Lissabon, Mähren, Mailand, Markt, -flecken, Mauerritze, Mauerwerk, Maulesel, Moor, Moos, Morast, Münster (*dome*), Narbe, Nase, niederbrennen, Papiermühle, Pferdestall, Pfuhl, Pfütze, Plattfufs, Posthaus, Quelle, Quent, Rheede, Ried, Rofskamm, Rofskastanie, Steig (*Sentier*), Steinbruch, Steyermark, Sturzbach, Stute, Stuterey, Sumpf, Tact, Tactmesser, Talg, Tapferkeit, Taubheit, Teich, Thal, Theer, Torf, Treppe, Triebsand, Tusche, Ufer, Umweg, Walfahrtsort, Weiher, Weiler, Weinberg, Weinrebe, Wiese, Wildbach, Wildbahn, Ziegeley.

Derjenigen Worte, die im Französischen nicht richtig bezeichnet sind, giebt es bey weitem mehrere, die Rec. sowohl um des Vfs. als um der Leser willen anführen zu müssen glaubt, um eine richtigere Bezeichnung herbeyzuführen. *Abgesonderte Werke* heifsen *Ouvrages detachées*, sie unterscheiden sich von den *Dehors* (Aufsenwerke) durch ihre Lage *vor* dem Glacis, daher sie auch *Vorwerke* genannt werden. Die französischen Schildwachten vor dem Gewehr rufen nicht *Abgelöst!* gleich den Deutschen, sondern *Aux armes*; *Aufräumen* heifst *Engorger*; *Anfeuern amorcer*; *Arkan* ist *corde de crin, pour attraper les chevaux sauvages*; *faire passer par les armes* ist veraltet und *fusiller* gewöhnlicher. *Aufschlag* der Stückkugel heifst *bond*, nicht *Chute*. *Pas de charge* der *Geschwindmarsch*; *la charge à la bajonette* aber die Bajonet-attaque; das *Preufsische Band* (*Collier à la prussienne*) wird nur von den Franzosen so genannt, die Deutschen nennen es ein *Würgeband*. *Beckengeld*, war früher bey allen Armeen üblich, als noch jede Compagnie ihren eignen Feldscheer hatte. Brilliantfeuer heifst gewöhnlich *feu chinois*. *Colpak* heifst die Filzmütze der ungarischen Husaren, an deren Stelle jetzt der *Czakot* getreten ist. Contrescarpe heifst, im Gegensatz von *Escarpe*, immer die *äufsere Grabenböschung* und die obere Fläche ihres Randes, nur uneigentlich führt auch der Gedeckte Weg diesen Namen. *Pompe à feu*, eine Feuerspritze. *Bratspill* ist keine verticale Winde, sondern liegt horizontal im Vordertheil des Schiffes, während das *Gangspill* senkrecht steht; jenes heifst *Cabestan* und dieses *Vindas*. *Divisionnair* heifst auch der *Divisions-General*, gewöhnlich ein General-Lieutenant. *Eckbollwerk*, *Bastion aux Angles du Polygon*; *B. à coin* würde ein Bollwerk mit Ecken heifsen. *Einfassen*, *embariller*, bezieht sich nur allein auf die Pulverfässer; *Einhauen*, *charger*, die hier angegebenen Worte: *enfoncer*, *percer* und *rompre* sind Folgen davon. *Enterhaken*, *le grapin*, nicht *le corbeau*. *Escarpe* ist nichts mehr oder weniger als die *innere Grabenböschung*. *Fahrdamm*, die zum Fahren der Wagen bestimte Mitte einer Strafse (*la chaussée*); nicht aber ein mit Wagen zu befahrender Damm. *Fähre* heifst *bac*, bestehet sie aber aus zwey zusammen verbundenen, überbrückten Fahrzeugen: *pont volant*. Das *Plackerfeuer* heifst *feu de billebaude* oder *à volonté*, nicht aber *de bilboquet*. Der *Feuerkitt* besteht besser aus gleichen Theilen lebendigem Kalk, Roggenmehl, fein geriebenem Ziegelmehl und Eisenfeilspähnen, mit schwachem Leimwasser angemacht. *Feuerstätte* bedeutet nicht die einzelnen *Familien*, sondern die wirklichen Wohngebäude, die öfters mehrere von jenen enthalten. *Fladder-Minen* liegen nur 6 bis 10 Fufs unter der Oberfläche des Erdbodens; die doppelten ausgenommen, davon die untern 12 Fufs tief liegen müssen. Das *Flufsgebiet* würde Rec. vorziehen: durch *la vallée d'une rivière et de ses affluents* zu bezeichnen. *Fourquete* oder Gabel (*fourchette*) hiefs der Stock, auf welchen die alten Musketiere ihr Luntenrohr beym Abfeuern legten; als man letzteres nachher zum *Halben Haken* er-

erleichterte und ihm ein Radschloss gab (*platine à rouet*) und länger noch, ward dennoch der Name *Musket* beybehalten, obgleich sie seit dem 18ten Jahrhundert durch das *französische* Schloss überall zur Flinte umgeschaffen ward. *Getriebe*, um ein Kamm- oder Stirnrad in Bewegung zu setzen, heifst gewöhnlicher auch *lanterne*. *Gieren* (*Embarder*), aus dem Strich auf die Seite weichen. *Hakenbüchse* (eigentlich *Arquebuse à croc*) hatte nie ein Radschloss, dieses fand sich bloss bey den leichtern *Halben Haken* der Reiterei, und späterhin bey einigen Schwedischen Regimentern zu Fuss, um das Peletonfeuer *Gustav Adolphs* ausführen zu können. *Kamm* des *Gedeckten Weges*, *la Crête*, nicht *Arête*; so werden bloss die Erhöhungen des Glacis genannt, welche durch die ausspringenden Winkel entstehen. *Trait de Jupiter* heifst die *Verblattung* zweyer Balkenstücke mit ihren Enden auf einander. Die *Kajüte* ist immer und überall *Chambre*. Die Kämme an einem Rade, *dents* oder *Alluchons*. Bey den französischen schweren Kanonen heifst das *Zündfeld*: *champ de lumière*; *Canal d'amorce* ist ein Einschnitt ins äufsere Metall von dem Zündloche rückwärts, um das aufgepuderte Zündpulver einzunehmen, wenn mit der Lunte abgefeuert wird. *Kastenzünder* wird von den Franzosen nicht angewendet; man könnte ihn *porte-feu* oder *tuyau d'amorce* heifsen; *auget* ist die hölzerne Leitrinne, welche unter dem Besatz der Mine hindurchgeht und die mit gutem Kornpulver angefüllte *Zündwurst* aufnimmt. *Kernschuss* nicht *tir de plein fouet*, sondern — nach *Gassendi* — *de but-en-blanc primitif*, wo die Axe der Kanone völlig horizontal liegt, und das Ziel nur soweit entfernt ist, dafs es *ohne Aufschlag* von der Kugel getroffen wird. Der *volle Schuss*, *de plein fouèt*, begreift, auch unter dieser Voraussetzung, den *Kern*- und den *Visirschuss* bey der gewöhnlichen Feldladung von $\frac{1}{3}$ Kugelschwere. *Kies* oder *Grand*, *gravier*; nur der *Schwefelkies* heifst *pyrite*, *Silex* aber diejenige Kieselart, die zu Feuersteinen angewendet wird, während man die gewöhnlichen Kiesel *Caillou* nennt. *Kippregel* ist ein *instrument à mesurer les hauteurs* und dient folglich bloss mittelbar bey dem *Aufnehmen*. Die *Kirchenparade* ist nicht immer *ohne Feuergewehr*, bey den Preufsen gewöhnlich *mit* demselben. Bey dem *Kugelschuss* ist die Stückkugel weder allezeit *an einem Spiegel* befestiget (*ensabotté*), noch auch allezeit mit der Pulverpatrone verbunden. *Laufbrücke*, *pont de velle*, ist Rec. völlig unbekannt, auch fand er es in keinem Wörterbuche. *Lermglocke*, *tocsin*; *beffroi* ist weniger üblich, und heifst eigentlich eine Thurmwarte. *Nasenbein* heifst nicht *capucine sans bandes*, sondern das *Spitzröhrchen*, oder das unterste Röhrchen am Flintenschaft. *Nothhaken* an der Laffette *Crochet d'Entretoise de volée*, oder *Cr. porte-Seau*, nicht *Cr. de miséricorde*. Poliren die Metalle, *brunir*; *Ponte* für *Fährprem* ist wenig üblich. *Pinasse* ist, nach *Röding*, *sorte de chaloupe*, *matée en goëlette*, *ou le second Canot d'un vaisseau de guerre*, *et destiné au service des officiers*. Für *Sekretfluss* steht durch einen Druckfehler *Sekretschuss*. Die *Sohle* der Scharte heifst *nur le bas de l'Embrasure*. Bey *Sparrenholz* mufs es wohl heifsen: *qui n'a moins de 6 pouces*. *Sprungweite*, mufs *der Kugel* hinzugefügt werden, weil es auch auf Pferde und Menschen bezogen werden kann. *Standesausweis* heifst *Situation*; *Stangenzaum*, *la bride*, nicht *bride du porteur de derrière*, er hat seinen Namen im Deutschen vom Stangengebifs (*Embouchure à branches*); *Steckenknecht*, *servant du géolier militaire*; *Steinmine* ist im Deutschen ungewöhnlich, und nur unter dem Namen des *Erdmörsers* oder *Erdwurfes* bekannt; *Strangleder* eigentlich *Strangscheide*. Der *Streichwinkel*, *angle flanquant*, wird bekanntlich durch die Flanke und die Streichlinie gebildet, und kann daher nie *saillant* seyn, dieis ist der *Angle flanqué*, welcher die Spitze eines jeden Werkes bildet, das von einem andern bestrichen wird. *Streckladte*, *garde-rouë*, auf den Kriegsbrücken; *garde-grève* sind sie nur auf festen, mit Kies beschütteten Brücken. *Tonnengewölbe*, flaches, *voute surbaissée*; nicht *surmontée*, das einen höheren, als den Kreisbogen anzeigt. *Verbundene Minen* heifsen *Mines accolées*. *Wasserkitt* ist nicht ganz richtig angegeben (s. *Wolffram* Handb. f. Baumeister I, §. 234 fg.). *Revirer sur l'ennemi* ist nur zur See gewöhnlich; bey den Landtruppen heifst es *revenir* oder *retourner*; endlich wäre bey der *Wolfsklinge* zu bemerken gewesen: dafs sie *zweyschneidig* ist.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden, in d. Hilscher. Buchh.: *Töplitz wie es ist*, oder die beiden Grafen. Von *Wilhelm von Lüdemann*. 1829. 151 S. 8. (18 gGr.)

Ein Liebes-Abenteuer, wie es wohl in grofsen Bädern vorfallen kann, welches zwar nicht durch Neuheit der Erfindung, wohl aber durch den leichten Ton der Erzählung und eine blühende Sprache bey schicklichen Stellen für Leser anziehend wird, die sich ein Paar Stunden angenehm um ihre Zeit betrügen wollen, ist der Grundstoff dieses Büchleins. Nebenher erhält aber auch der Leser Gelegenheit die Hauptpersonen dieses Romans, bey ihren Ausflügen, bald in die reizenden Umgebungen von Töplitz, bald in die grofse Allee, unter das bunte Treiben der Bade-Gäste, oder in die Zirkel der vornehmen Welt zu begleiten, und dadurch Töplitz wie es ist, vollkommen kennen zu lernen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

GEOGNOSIE.

PADUA, a. Kost. d. Vfs, und WIEN, in Comm. b. Volcke: *Saggio di Zoologia fossile*, ovvero osservazioni sopra li petrefatti delle provincie Austro-Venete, con la descrizione dei monti, entro ai quali si trovano, di *Tommaso Antonio Catullo*. 1827. 848 S. Fol. Mit 7 lithogr. Taff. und 2 Karten. (5 Rthlr.)

Die ältern Gebirgsformationen auf der Italienischen Seite der Alpen sind bis jetzt nur äufserst unvollständig bekannt geworden, und von ihren Versteinerungen kannte man fast gar nichts. Nur den jungen Graniten, den Porphyren und dann den tertiären Gebirgen war eine besondre Aufmerksamkeit geschenkt worden. *Catullo* war mehr vielleicht, als jeder andre Italienische Gebirgsforscher im Stande, diese Lücke auszufüllen: seine wissenschaftliche Regsamkeit, seine reiche Belesenheit, seine zahlreichen Excursionen, seine Verbindungen mit andern Geognosten setzten ihn dazu in Stand. Die Alpen der Oesterreichisch-Venezianischen Provinzen, über welche er sich in diesem Werke verbreitet, zerfallen in jene von *Belluno*, seine Heimath, jene von *Vicenza* und *Verona*, wo er den gröfsten Theil seines reiferen Lebens wohnte. Doch hatte er hier mehr Vor- und Mitarbeiter an *Maraschini* und *Pasini*; seine Beobachtungen über *Belluno* bilden den wichtigern, ihm eigenthümlicheren Theil dieser Schrift. Der eigentliche Text derselben nimmt nur 270 Seiten ein, die folgenden sind kleiner gedruckt, und enthalten weitere Ausführungen und Erörterungen einzelner Punkte, Beylagen über anderweitige natürliche Verhältnisse und Erscheinungen, Vergleichungen mit andern Gegenden, einzelne Notizen aus seiner Lektüre, Nachträge, eine nur allgemein gehaltene Beschreibung der zu verkaufenden Mineralien- und Versteinerung-Sammlung *Castellini's* in *Castellgomberto*, und ein Verzeichnifs von des Vfs eignen zahlreichen Schriften und den Abhandlungen, welche er in verschiedenen Zeitschriften eingerückt hat.

In den drey Kapiteln des Textes handelt er von den Ur- und Uebergangs-Gebilden, von den ältern und von den jüngern Sekundär-Gebilden jener Gegenden und beschreibt die darin eingeschlossenen Versteinerungen. Müssen wir gleich allem aufgewendeten Fleifse des Vfs volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so können wir doch, was den Plan und die Ausführung des ganzen Werkes anbelangt, auch nicht verhehlen, dafs es für eine geognostische Lokalbeschreibung durch eine Menge überall eingeschalteter Auszüge aus fremden Werken, deren Inhalt theils dem gröfsern mineralogischen Publicum nicht unbekannt seyn kann, theils aber dem Gegenstande ganz fremd ist, viel zu weitläufig und schwerfällig geworden sey, wie es andrerseits weit entfernt ist, diejenige Vollständigkeit und Allseitigkeit zu erreichen, welche es zu einem geognostischen Handbuche geschickt machen würde, wie der Vf. gehofft zu haben scheint. Denn aufserdem wüfsten wir uns kaum zu denken, warum der Vf. den Ur- und Uebergangs-Gebirgen 48 Seiten (mit den Noten) bestimmen konnte, während sich aus dieser Frist nur vom Thonschiefer allein einige, nicht sehr interessante, noch beträchtliche Gebirgsmassen, im Bellunesischen nämlich, vorfinden. Dieses Ausschweifen auf fremdes Gebiet veranlafst den Vf. zu Unrichtigkeiten, so dafs er die bekannten Fisch-Schiefer von *Oeningen* ebenfalls dem Uebergangs-Thonschiefer zugesellet, und die *Hippuriten* der Kreide mit den *Orthoceratiten* der Uebergangszeit verwechselt. Der Bellunesische Thonschiefer selbst enthält keine Versteinerungen.

Von ältern Flötzgebirgen werden aufgezählt: der alte rothe Sandstein oder das rothe Todtliegende bey *Recoaro* und im *Zoldiano* auf jenem Uebergangsthonschiefer ruhend, mit undeutlichen Pflanzen- und Muschel-Abdrücken, der Alpenkalk oder Zechstein, im *Zoldiano* den vorigen, im Ardo-Thale einen Kieselschiefer überlagernd, und bey *Agordo* von einem Kupfer führenden bituminösen Mergelschiefer bedeckt; er soll *Ammonites annulatus, A. primordialis, A. nodosus, Terebratulites variabilis* und *T. lacunosus v. Schloth.* enthalten, obschon nicht alle diese Versteinerungen deutlich genug zu beobachten sind. Ein grünes Trappgestein füllt Klüfte in Kalk und Sandstein aus, verschmilzt an den Berührungsflächen mit letzterem, wird gegen Tage von keiner jüngern Formation bedeckt, nach der Teufe hin verschwinden jedoch viele jener Klüfte allmählig. — Bunten Sandstein sieht man bey *Belluno* über diesen Kalk sich hinlagern, bedeckt von Jurakalk oder von Kreide. Einige Korallen, *Ammonites planulatus, Trochus, Bucciniten, Veneriten* kommen in ihm vor. — Muschelkalk, im Bellunesischen fehlend, tritt bey *Recoaro* zwischen buntem und Quadersandstein auf. Vier *Solen-* und *Mytilus*-Arten, (wobey vielleicht *Mytilites socialis* und *eduliformis v. Schloth.*), zwey *Terebratula-*

tula-Arten, angeblich *T. elongatus v. Schloth.* und *T. Oculeatus nov. spec.* (welches aber *T. trigonellus v. Schloth.* ist, dem Jurakalk eigenthümlich), zwey *Crinoideen*, angeblich *Pentacrinites vulgaris v. Schloth.* und ein vierseitiger *Pentacrinit*, welchen *Catullo Tetracrinit* nennt, dieses sind die darin aufgefundenen Versteinerungen.

Von jüngern Flötzgebirgen werden Quadersandstein, Jurakalk, blauer Thon und Kreide aufgezählt. Der Quadersandstein überlagert in *Recoaro* den Muschelkalk; jener aber welchen *Maraschini* und *Boué* im *Bellunesischen* angeben, liegt unter dem Alpenkalke. — Der Jurakalk liegt um *Cadoro* übergreifend auf buntem Sandstein. Er ist ausserordentlich reich an Versteinerungen, welche theils als neu beschrieben, theils unter ältern Namen aufgeführt werden. Es sind zumal *Ammoniten*, *Pectiniten*, *Terebrateln*, *Diodon?*-Zähne (jene Formen, welche den Grünsand charakterisiren) *Pentacriniten* *Hippuriten* und besonders viele *Echiniden*. Von schon bekannten Arten werden aufgeführt *Cardium triquetrum Wulfen*, welches der Vf. mit Unrecht dem Kerne von *Diceras* vergleicht, wovon es ganz verschieden ist, — *Ammonites Serpentinus*, *A. carinatus Bruguière*, *A. sulcatus Lam.*, *A. depressus Brug.*, *Echinonaeus cyclostomus*, *Lam.*, *Galerites albo-galerus Lam.*, *G. hemisphaericus Lam.*, *Spatangus atropos? Lam.*, *Sp. cor anguinum Lam.*, *Echinus pustulosus Lam.*, *Cidarites imperialis?* und *C? diadema Lam.* Da die für schon beschrieben geltenden Versteinerungen des Jurakalkes wie der andern Formationen nicht mehr selbst beschrieben und abgebildet werden, so läfst sich über die Richtigkeit der Bestimmungen nicht urtheilen, ohne die Originalien zu sehen. Unter den als neu angegebenen Versteinerungen heben wir *Terebratula elimata* aus, welche einer Varietät des *T. varians v. Schloth.* ganz ähnlich ist, — *Terebratula antinomia*, welche sonderbare Form unseres Wissens zwar noch nicht beschrieben, aber in der *Encyclop. methodique tab.* 240. fg. 4. *a. b.* schon abgebildet ist, — *Turritella Borsoni*, welches der Kern einer neuen *Nerinea*-Art ist, — *Hippurites* und *Radiolites* fünf verschiedene Arten, — die *Diodon*-Zähne, dieselbe Arten, welche in *Schloth.* Nachtr I. Th. 13. fg. 2. abgebildet sind. — Bey den zahlreichen *Echiniden*, zumal *Spatangen* können wir den Zweifel nicht unterdrücken, ob nicht einige ganz auffallende Formen durch lokale Verwitterung der Oberfläche entstanden seyen. Die Lithographieen sind leider so mittelmäfsig, dafs sie nur äufserst wenig Belehrung gewähren können. Betrachtet man die sämmtlichen hier angeführten Versteinerungen, so erkennt man auffallend viele Arten darunter, welche der Kreide angehören, und man mufs sich fragen, ob der Vf. gut gethan hat, die untern Schichten der *Scaglia* von der Kreide zum Jurakalke zu bringen. — Der blaue Thon, nicht sehr verbreitet und hauptsächlich auf das Bellunesische beschränkt, enthält zwey neue *Isocardien*, *Trigonia scabra* und *T. inflata Lam.*, *Strombus Ponti Brongn.* und andre nicht sehr gut erhaltene Arten. — Die Kreide, meist harte Kreide, die obere *Scaglia* und die *Biancone* oder *Plänerkalk* zusammenbegreifend, hat 16 Arten von Versteinerungen mit dem Jurakalke gemein, zumal viele *Echiniden*, besitzt aber auch viel Eigenthümliches, wobey *Ammonites varians Sowerby*, *A. inflatus Sow.*, *Nautilus substriatus Schl.*, *Plagiostoma Mantelli Brongn.*, *Terebratula carnea Sow.*, *Spatangus bufo Brongn.*, *S. ornatus Defrance* für die Kreide als charakteristisch bekannt sind.

Der Vf. hat zwar *Schlotheim's* Petrefaktenkunde mit dem ersten Nachtrage, und *Cuvier's* und *Brongniart's* grofses Werk zur Benutzung gehabt, leider aber den zweyten Nachtrag von *Schlotheim's* Schrift, welche für die gegenwärtige Arbeit hätte besonders wichtig seyn müssen, so wie andre Quellen, bey diesen Ausarbeitungen entbehrt, auch zu wenig Gelegenheit gehabt, wohlbestimmte Sammlungen zu benutzen oder in Tausch-Verbindungen zu treten; welche Verhältnisse jedoch nicht ihm oder doch nicht ihm gröfstentheils, sondern fast ganz den politischen Verhältnissen des Landes zur Last fallen, worin er lebt. Wir sind überzeugt, dafs bey einiger Freyheit des Verkehrs mit dem Auslande und bey einer sonstigen, für seine Studien günstigeren Stellung der Vf. sehr Vorzügliches auch in diesem Felde leisten, die Wissenschaft aus allen seinen Kräften fördern würde. *Δ — Δ.*

BOTANIK.

Crefeld, b. Schüller: *Anleitung zur Kenntnifs der vorzüglichsten Giftpflanzen und deren Wirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Menschen und Thiere;* nebst Angabe allgemeiner Hülfsmittel bey Vergiftungsfällen durch Pflanzengifte. Ein Handbuch für Volksschulen und jeden Layen in der Botanik; mit neun Abbildungen der gefährlichsten vaterländischen Giftpflanzen. Zum Besten der Elementar-Lehrer-Witwen- und Waisen-Kasse des Achner Regierungsbezirkes, herausgegeben von *A. R. L. Voget*, Apotheker in Heinsberg. *Zweyte* Auflage. 1829. II u. 81 S. 8. (12 gGr.)

In der Einleitung berichtet der Vf., dafs dieses Werk zunächst für Elementarlehrer, deren Schuljugend und für alle Personen, welche die giftigen Gewächse und ihre Wirkungen noch nicht kennen, bestimmt sey. Dann giebt er eine kurze Anleitung zur Kenntnifs der verschiedenen Pflanzentheile, die zur Unterscheidung und Bestimmung dienen. Hierauf folgt, in vier Abtheilungen, die Beschreibung und Schilderung aller abgehandelten Pflanzen nach ihren deutschen Benennungen, in alphabetischer Ordnung. In der ersten Abtheilung hat Hr. *V.* neun Pflanzen, die er zu den höchstgefährlichsten und giftigsten zählt, aufgeführt und die Beschreibung

bung derselben durch Abbildungen anschaulich zu machen gesucht. Es sind folgende: „Bilsenkraut, Fingerhut (rother), Fliegenschwamm, Hundspetersilie, Schierling, Stechapfel, Sturmhut, Tollkirsche, Wasserschierling. S. 23 wird richtig bemerkt, dafs die knotig-knollige Wurzel des Wasserschierlings (*Cicuta virosa L.*) ein stärkeres Gift enthalte als die übrigen einheimischen giftigen Doldenpflanzen; sie unterscheidet sich vom Sellerie, der Pastinak und andern efsbaren Wurzeln hauptsächlich dadurch, dafs sie inwendig mit querlaufenden Scheidewänden und Zellen versehen ist. Die zweyte Abtheilung hat zur Ueberschrift: „Gefährliche Giftpflanzen," die, wenn sie in gröfserer Menge genossen werden, gleichfalls tödtlich wirken. In der dritten und vierten Abtheilung kommen nur solche Gewächse vor, deren giftige Eigenschaften noch nicht hinreichend bewiesen sind, die jedoch durch unvorsichtigen Genufs auf die Gesundheit einen nachtheiligen Einfluss haben können. Die Pflanzentheile, z. B. Wurzeln, Blätter und Früchte hat der Vf. gröfstentheils selbst beobachtet, untersucht und ihre mehr oder weniger giftigen Eigenschaften genau angegeben. Auf dieselbe Art und Weise sind die Merkmale der Vergiftungen angezeigt und in vorkommenden Fällen einige Hülfsmittel genannt, welche dem genossenen Gifte schleunig entgegen wirken. Da wirkliche vorgefallene Vergiftungen durch Pflanzen stets zur besten Warnung dienen, so hat der Vf. vielfältige Beyspiele der Art im Anhange zusammengestellt, auch mehrere Thatsachen, welche erfahrne Aerzte durch Zeugnisse beurkundet haben, mit historischer Treue nach erzählt.

Vorstehendes wird hinreichen den Leser von dem Inhalte und der Tendenz des Buches zu unterrichten. Wir wollen daher nur noch den Plan und die Ausführung desselben näher in Betrachtung ziehen und einige belehrende Bemerkungen und Berichtigungen beyfügen.

Die gute Absicht des Vfs, dem obengenannten Publicum, welches er bey der Ausarbeitung seines Werkes vor Augen hatte, die in Deutschland wildwachsenden Giftpflanzen kennen zu lehren, um dadurch manche Unglücksfälle zu verhüten, ist allerdings löblich und sehr dankenswerth; aber in Beziehung auf die botanische Terminologie hat er seinen Gegenstand nicht immer gründlich behandelt und mit der erforderlichen Sachkenntnifs durchgeführt. Denn die Abhandlung S. 3 — 5, welche zur Erläuterung der Kunstausdrücke dienen soll, ist offenbar zu kurz, oberflächlich und fehlerhaft abgefafst; die Charakteristik mancher Pflanzen unverständlich und mangelhaft. Z. B. S. 22, wo von dem Blüthenstande des Wasserschierlings die Rede ist, heifst es: „Jedes Strausstengelchen (Doldenstrahle) theilt sich wieder in kleinere Sträufse, aus deren Spitzen weifse Blümchen mit herzförmigen Blättchen hervorkommen." Unter solchen Umständen ist ein Anfänger in der Botanik, der noch keine hinlänglichen Vorkenntnisse hat, gleichwohl die Anleitung des Vfs benutzen will, genöthiget, sich nebenbey ein gutes botanisches Lehrbuch anzuschaffen, in welchem zugleich die Pflanzentheile der Natur getreu abgebildet sind. Sodann ist die Anordnung des Ganzen, hinsichtlich der vier Abtheilungen, keineswegs geeignet, das Aufsuchen der Pflanzen zu erleichtern. Schon die zweyte Abtheilung enthält einige Gewächse, die selbst der Vf. sehr giftig nennt, folglich der ersten Abtheilung angehören. Z. B. *Oenanthe crocata et fistulosa L. Ranunculus sceleratus L.* u. a. Hätte der *V.* alle Pflanzen, die er in sein Werk aufnahm, eben so wie die neun Abbildungen, nach ihren lateinischen Gattungsnamen alphabetisch geordnet; so war jede Gattung und Art leicht zu finden, und die den Abtheilungen vorausgehenden Tabellen konnten wegbleiben, besonders deswegen, weil sie ohne Numern keinen wesentlichen Nutzen gewähren und noch überdiefs am Schlusse ein vollständiges deutsches Namensregister angefügt werden mufste. Blüthezeit und Standörter der Gewächse sind genau und sorgfältig angegeben, aber in Ansehung ihrer Dauer finden sich manche Irrungen und Uebereilungsfehler, z. B. S. 3 steht die Kartoffel (*Solanum tuberosum L.*) unter den Sommergewächsen. S. 67: „Alle Windenarten sind ausdauernde Pflanzen." (??) Sehr ungern vermissen wir überall die Autornamen und Synonymen z. B. bey *Aconitum* u. a., die in einem Werke, dessen Inhalt über Pflanzenkunde und Nomenclatur sich verbreitet, nicht fehlen dürfen; bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft ist die richtige Angabe der Autoren und der Synonymen eine unerläfsliche Bedingung.

Möchte der Vf. diese Bemerkungen bey einer neuen Auflage auf eine verständige Weise benutzen, auch die Abbildungen von einigen Giftpflanzen liefern, welche schöne glänzende Früchte tragen und daher zur Zeit der Reife, so wie die Tollkirsche (*Atropa Belladonna L.*), von Kindern und unerfahrnen Personen, mit andern efsbaren Früchten auf eine traurige Weise verwechselt werden z. B. *Actaea spicata L., Arum maculatum L., Daphne Mezereum L., Paris quadrifolia L.* u. a.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Strasburg, b. Heitz: *Bericht über Haffner's Jubelfeyer;* nebst der *Jubelpredigt* und allen bey diesem Anlasse gesprochenen *Reden* und *überreichten Schriften und Gedichten.* Von seinen Freunden und Verehrern in Druck gegeben. 1830. 64 S. gr. 8.

Es würde unserer A. L. Z. zum Vorwurf gereichen, wenn wir uns nicht beeilten, noch nachträglich von einer Schrift Notiz zu geben, deren auch einem gröfseren Publicum interessanter Inhalt sowohl dem darin gefeyerten, wahrhaft hochwürdigem Jubelgreise, dem Hn. *J. Haffner,* Doct. der Phil. und Theol. und Prof. an der Akademie und dem protest. Seminar zu Strasburg, Mitgl. des Direct. der Kir-

Kirchen A. C., Inspector, Präsidenten, Pf. an der Nicolai-Kirche, Ritter der Ehrenlegion, als auch denjenigen, welche sein Jubelfest so würdig ausgezeichnet haben, zu hoher Ehre gereicht; und welche zugleich jedem echten Protestanten einen erfreulichen Beweis darbietet, dafs die protestantische Kirche des Elsafs sich keineswegs dem Jesuitismus und Obscurantismus zugewandt hat, dessen unheilschwangere Reactionen in unsern Tagen Frankreich an den Abgrund des Verderbens gebracht hatten und mit ihren verderblichen Folgen jetzt noch schwer auf den Urhebern und Beförderern derselben lasten. Zwar hat auch Hn. Dr. *Haffner*, welcher allgemein anerkannt zu den gelehrtesten und freymüthigsten Theologen der protestantischen Kirche gehört, das Loos getroffen, von pietistisch-jesuitischen Sectirern der neuesten Zeit, von denen auch in seiner Nähe einzelne hervorgetreten, aber meistens mit verdienter Verachtung zurückgewiesen sind, verketzert und verdächtigt zu werden; allein dieser Umstand kann nur, wo möglich, seinen Ruhm noch erhöhen, da er jenes Loos mit den geachtetsten Theologen und Schriftstellern Deutschlands theilt. Die Jubelfeyer fand an den Ostertagen des gegenwärtigen Jahres statt, an welchen der hochverdiente Jubilar vor funfzig Jahren das Predigtamt bey derselben Kirche antrat, an welcher er dasselbe unter sehr mannichfaltigen Veränderungen und Mifsgeschicken bis jetzt höchst segensreich verwaltet hat. Fast eben so lange hatte er als akademischer Lehrer, nicht nur für die Gemeinden des Vaterlandes, sondern auch für entlegenere Gegenden, eine Menge tüchtiger Arbeiter gebildet, und durch sie die Grundsätze eines lautern Christenthums verbreitet und befestigt. Mit frohem Eifer ergriffen daher die zahlreichen Verehrer des Jubelgreises die Gelegenheit, ihm öffentliche Beweise ihrer Dankbarkeit und Liebe zu geben, von welchen vorliegende Schrift ein rührendes Denkmal aufstellt. Nach einer kurzen Beschreibung der Feyer des Festes durch die protestantischen Studirenden der Theologie, wo „dem akademischen Lehrer," „dem muthigen Bekämpfer der Finsternifs," „dem beredten Prediger der Wahrheit," „dem Sprecher für echt evangelisches Christenthum" ein feuriges Lebehoch gebracht wurde (wobey bemerkt wird: „Jedermann erinnerte sich dabey mit Unwillen an den Mifsbrauch, welchen eine gewisse Partey in unserer Kirche von dem Namen *evangelischer* Christen macht, den sie sich in ihrem geistlichen Hochmuthe ausschliefslich beyzulegen wagt, welchen sie aber dabey durch unchristliche Verdammungssucht und liebloses Verleumden zu ihrem eigenen Unheil schändet" S. 7.), werden Anreden, Glückwunschungsschreiben und Gedichte beygebracht, welche von Seiten der verschiedenen kirchlichen und theologischen Corporationen Strafsburgs, sowie zahlreicher Abgeordneten der auswärtigen Consistorien und anderer Verehrer des Jubilars an denselben gerichtet waren, endlich Aeufserungen dieses selbst. Dafs von Seiten der Regierung nichts beygetragen wurde zur Verherrlichung einer solchen Feyer, bedarf keiner Erklärung, wenn man bedenkt, von welchem Einflusse jene damals noch geleitet wurde. Eine besondere Zierde dieser Schrift bildet die von dem Jubelgreise am Ostersonntage d. J. über 1. Kor. 15, 55. 57. 58. gehaltene Predigt, welche nach einer, den Redner betreffenden rührenden Einleitung mit jugendlicher Kraft und Lebendigkeit den „unaussprechlichen Werth des Glaubens an Unsterblichkeit" entwickelt, in wiefern der Mensch dabey 1) seine hohe Würde fühlt; 2) seinen Beruf zu echter christlicher Rechtschaffenheit und Tugend anerkennt; 3) sich beruhigt unter den mannichfaltigen Leiden und Prüfungen des Lebens, und 4) die Schrecken des Todes und des Grabes überwindet. Möge der verehrte Vf. in seinem gefühlvollen Dankgebet noch von sich sagen konnte: „dafs mein Auge die dem öffentlichen Lehrer unentbehrlichen Dienste mit noch nicht verseget, und mein Ohr immer noch auch die leiseren Töne des Freundes vernimmt; dafs er noch nicht gänzlich sich für mich geschlossen hat, der Kreis meiner ehemaligen Wirksamkeit; dafs sie nie kalt mich liefs die Wahrheit, die ich verkündigte, und dafs sie auch jetzt noch mein Inneres lebendig ergreift; — dafs ihr, so oft ich diesen Lehrstuhl betrete, euch noch gerne um denselben her sammelt — dieis Alles ist ja dein Werk, Allgütiger!" (S. 25.) — bis zur spätesten Lebensfrist sich dieser seltenen Vorzüge des höheren Alters zu erfreuen habe. — Der Schrift ist eine lithographirte Abbildung des kostbaren silbervergoldeten Pokals beygefügt, welchen Abgeordnete von allen Ständen, Professoren, Pastoren, Gymnasiallehrer, weltliche Mitglieder der Consistorien, Schullehrer, Candidaten, Studirende, „dem muthigen Vertheidiger evangelischer Wahrheit" — wie die Inschrift lautet, als Weihgeschenk darbrachten.

Unter den dem Jubilar überreichten Glückwunschungsschriften zeichnet sich die in dem „Bericht" in deutscher Uebersetzung mitgetheilte, ursprünglich lateinisch verfafste und auch typographisch wohl ausgestattete, im Namen sämmtlicher theologischen Candidaten überreichte, durch Inhalt und Diction aufs rühmlichste aus. Verfasser derselben ist dem Vernehmen nach Hr. *Lic. theol. Eduard Reufs* zu Strasburg, bereits rühmlichst bekannt durch seine treffliche *Dissertatio polemica de libris V. T. Apocryphis perperam plebi negatis. Argent.* 1829., welche diesen Gegenstand auf gründlichste behandelt und zu entscheidenden Endresultaten geführt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

FORSTWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Abhandlungen über interessante Gegenstände beim Forst- und Jagdwesen;* herausgegeben von *G. L. Hartig*, K. Pr. Ober-Land-Forstmeister. 1830. 297 S. 8. 1 Lithographie. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Abhandlungen scheinen an die Stelle des früher von dem Vf. herausgegebenen Forst- und Jagdarchivs getreten zu seyn, und haben ziemlich dieselbe Einrichtung als die zuletzt erschienenen Bände jener Zeitschrift.

Unter der Aufschrift: Grundzüge zu einer zweckmäfsigen Forstorganisation in einem grofsen waldreichen Staate, S. 1—53, liefert Hr. *Hartig* zuerst einen kurzen Abrifs der in Preufsen bestehenden Forstverfassung, wobey er jedoch in einigen Dingen eine Abweichung seiner Ansichten von dem Bestehenden mittheilt. Diese Verschiedenheit betrifft zuerst die Stellung der dirigirenden Fort-Central-Behörde, welche Hr. *H.* als eine eigene selbstständige, nur vom Finanzminister abhängige General-Verwaltung verlangt, die aber in Preufsen mit derjenigen für Domänen vereinigt ist, und deren Vorstand zugleich Generaldirektor der Domänen ist. Nach unserer Ansicht würde es nur unnütze Kosten machen, wenn man Hn. *H's.* Ansichten in Preufsen befolgte, und die Einheit der Verwaltung sehr stören, die bey den sich ununterbrochen berührenden Interessen der Domänen und Forsten hier so sehr nothwendig ist. Da man in diesem Staate mehr von der Ansicht ausgehet, die technische Provinzialverwaltung ziemlich selbstständig zu lassen, nur die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze im Finanzministerio festzustellen und durch die Ministerialräthe mit örtlichen Revisionen über deren Befolgung wachen, und das Verfahren der Provinzial-Behörde controlliren zu lassen, so hat sich sogar in dieser Generalverwaltung die Stelle eines Mitdirektors für die Forsten als so entbehrlich und bedeutungslos gezeigt, dafs sie ganz eingehen soll, im Fall sie erledigt wird. Eine andere Verschiedenheit der Ansichten findet hinsichts der Art und Weise der Ausbildung der Forstbeamten auf den Bildungsanstalten Statt. Er verlangt statt Einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt, welche vorzugsweise auf das Wissenschaftliche Rücksicht nimmt, weil der praktische Elementar-Cursus schon bey einem Revierförster gemacht worden ist, viel kleinere Lehranstalten bey den Oberförstern (Forst-Seminarien), welche als Privatunternehmung dem Staate wenig Kosten machen würden, und in denen zugleich die vollständige praktische Ausbildung der künftigen Forstbeamten erfolgen soll. Hr. *H.* hält diese Privatanstalten schon deshalb für besser, als diejenigen für Rechnung des Staats, „weil sich dann die Vorsteher derselben bemühen würden, recht viel In- und Ausländer hinzuziehen" (S. 49). Schon dieser Grund allein, eine Menge anderer gar nicht einmal zu erwähnen, würde uns aber gegen diese Privatinstitute einnehmen. Das Bestreben, aus blofsem Privatinteresse recht viel Besucher einer solchen Anstalt herbeyzuziehen, mufs sie unausbleiblich herunterbringen, indem dann keine Auswahl nach Moralität und allgemeiner Vorbildung statt findet, nur auf *wohlfeile* Lehrer gesehen wird, *gute* gar nicht gewonnen werden können, auch die Disciplin gewöhnlich schlaff wird, der Unfug mit schlecht begründeten Zeugnissen nur zu leicht überhand nimmt. Dabey müssen wir aber auch noch darauf aufmerksam machen, dafs in Preufsen, wie in allen andern Staaten der Zudrang zur Anstellung im Forstwesen schon so grofs ist, dafs die Regierungen sich genöthigt gesehen haben, von der Wahl dieses Berufes abzurathen, weil die Forstkandidaten nicht anzustellen sind, und dafs man schon die Ursache des Mifsverhältnisses zwischen der Zahl der Stellen und der sich darum bewerbenden grofsen Menge von Kandidaten in dem Privatinteresse der Lehrherren gefunden zu haben glaubt (Weidenmann forstliche Blätter 4tes Heft S. 115), welche die jungen Leute bewegen, sich bey ihnen auszubilden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie dereinst Anstellung finden oder nicht. Der preufsische Staat bedarf für *alle* Stellen, für die gebildete Forstbeamte verlangt werden, jährlich einige und zwanzig Individuen — auf Ausländer dürfte, da jeder Staat von einiger Bedeutung seine eignen forstlichen Bildungsanstalten hat, welche von den Inländern besucht werden müssen, wohl wenig zu rechnen seyn; — es kann sich nun leicht der Leser selbst berechnen, ob darin auch nur zwey Privatinstitute bestehen können, in denen die Studirenden alle Kosten, welche die verlangten 8 Hülfslehrer (für Botanik, Physik und Mathematik), Sammlungen u. s. w. decken sollen. Den Unterricht in eine Geldspekulation zu verwandeln, mag wohl oft vorgefallen seyn, dies aber als Maxime im Staatshaushalte vorzuschlagen, um einige Tausend Thaler zu ersparen, das haben

doch selbst diejenigen bisher noch nicht gewagt, welche sonst diese Speculation ungescheuet betrieben.

Die zweyte Abhandlung, schon früher besonders gedruckt, enthält S. 53—90 eine recht interessante Darstellung des Dünenbaues, vorzüglich mit Rücksicht auf die Befestigung der Dünen, wie sie an den preufsischen Ostseeküsten statt findet, vom Referendarius *Hartig*. Der längste und vielleicht auch anziehendste Beytrag sind die Bemerkungen und Erfahrungen im praktischen Forstwesen von dem Hrn Kreisförster *Rafsman*, S. 91—180, worin derselbe seine Erfahrungen in den Communalforsten am Rheine gegen die von *Hartig*, *Cotta*, *Pfeil*, *Hundeshagen* aufgestellten Lehren mittheilt. Es wäre sehr wünschenswerth, dafs aus allen Gauen Deutschlands ähnliche Beyträge geliefert würden, denn es würde sich dann immer mehr und mehr die unbestreitbare Wahrheit ergeben, dafs es durchaus unmöglich ist, für alle örtliche Verschiedenheiten überall gleich anwendbare Vorschriften zu geben, und dafs Vieles in der einen Gegend ganz unpassend seyn kann, was in der andern mit Recht als gut empfohlen wird. Hr. *Rafsman* leidet zwar auch etwas daran, dafs er glaubt, *seine* Erfahrungen und Beobachtungen, die auf den von ihm verwalteten Revieren ganz richtig seyn mögen, müssen es nun auch überall seyn; er gehet jedoch dabey mit so viel Ruhe, so frey von allen Persönlichkeiten zu Werke, zeigt auch so viel Bildung und Umsicht, dafs sich durch seine Entgegnungen niemand beleidigt fühlen kann, und die Wissenschaft bey dieser Art von Erörterung gewinnen mufs. Zu einem Auszuge ist der Aufsatz nicht geeignet, und wir empfehlen ihn zur Nachlesung, vorzüglich in Bezug auf die Anzucht des Laubholzes. In einem Aufsatze von dem Herausgeber: über die beste Art die Nadelholzwaldungen zu verjüngen, S. 181—194, erklärt sich derselbe im Allgemeinen, und gewifs mit Recht, gegen die Besamungsschläge und zieht den Anbau aus der Hand vor. Wir werden uns sehr freuen, wenn diese geänderte Ansicht eines so erfahrnen Mannes, dem man in dieser Hinsicht Autorität gewifs nicht absprechen kann, immer mehr Raum gewinnt. Eben so erkennt er die früher von ihm bestrittene Kulturmethode der Fichte am Harze als zweckmäfsig an und nimmt seine früher dagegen gemachten Einwürfe, in Betreff der zu grofsen Samenmenge und Büschelpflanzung zurück. Wie das bey den Proselyten aber oft geschiehet, so gehet er nun doch wohl wieder auf der andern Seite zu weit, wenn er die Büschelpflanzung auch in Kiefern empfiehlt. Dies ist ganz gegen den Wuchs, Bau und die Eigenthümlichkeit dieser Holzgattung, und was in Fichten allerdings sehr zweckmäfsig seyn kann, würde in Kiefern — schon des theuern Samens wegen — unbedingt zu verwerfen seyn.

Ueber die Benutzung des Stockholzes S. 195—202 ist von dem Herausgeber nur das Bekannte, schon vielfach Gesagte, wiederholt.

Auch in dem Aufsatze von demselben: Ueber Eintheilung der Forsten in Jagen oder Quadrate, S. 203—214, finden wir nichts Neues, auf keinen Fall ist aber davon zu erwarten, dafs diese in grofsen ebenen Nadelholzforsten gewifs äufserst empfehlenswerthe und zweckmäfsige Eintheilungsmethode, auch in den Gebirgen durch denselben eingeführt werden wird, was der Zweck zu seyn scheint, wo sie stets unpassend bleiben wird.

Wichtiger ist die folgende Abhandlung des Herausgebers S. 215—230: über das Vortheilhafte des langen Umtriebes gegen den kurzen. Er vermag zwar allerdings nicht zu leugnen, dafs der kurze Umtrieb oft eben so viel Holz und immer *mehr* Geld gewährt als der lange, bestreitet aber dessen Zulässigkeit, wegen des dadurch erfolgenden schlechten Holzes. Wo man, wie Hr. *H.* in der Tabelle S. 221 annimmt von 6290 Kubikfufs Einschlag 3060 Kubikfufs Nutzholz verkaufen kann, und wo man sicher ist bey 120 J. noch 6290 Kubikfufs Nutz- und Klobenholz pr. Morgen in Kiefern einzuschlagen, da wollen wir gern einräumen, dafs es Thorheit wäre, den Umtrieb in Kiefern kürzer als in 120 Jahren zu setzen. Rec. glaubt aber auch die Kiefernforsten im Preufsischen zu kennen, und möchte wohl wissen, wo der Morgen Kiefern liegt, auf den die gegebene Berechnung pafst? — Innerhalb der Grenzen des preufsischen Staats gewifs nicht. Solche willkürlich gewählte Grundzahlen beweisen gar nichts, wenn nicht die Thatsachen nachgewiesen werden, auf die sie sich stützen, und der sehr wichtige Gegenstand mufs wohl vielseitiger erörtert werden, als hier geschehen ist, bevor darüber in letzter Instanz zu entscheiden ist.

Der Raupenzwinger von *Lehmann*, S. 231—250, behandelt die von Hn. *von Bülow-Rieth* angeregte Idee durch Ernährung von Raupen in einem eingeschlossenen Raume den Feinden derselben — Ichneumonen u. s. w. Gelegenheit zur Erhaltung und Entwickelung zu geben. Die einzige Frage wird schon hinreichen das Unhaltbare dieser ganzen Idee darzuthun: Wo sollen denn die Raupen für den Raupenzwinger hergenommen werden, wenn, wie vorausgesetzt wird, im Forste keine mehr sind, und die im Zwinger ausgesetzten dadurch getödtet sind, dafs sich die Ichneumonen in ihnen entwickelt haben?

Ueber die Dauer der Hölzer theilt Hr. O. L. F. M. *Hartig* S. 251—266 schätzbare Resultate mit, wie sie sich bis jetzt aus der deshalb in Berlin eingerichteten Versuchsanstalt ergaben.

Die Beschreibung einiger Waldkultur-Instrumente vom Oberförster *Hartig*, wozu die Lithographien gehören, hat den einzigen Fehler, dafs die-

diese darin so sehr gepriesenen Instrumente (Waldpflug und Pflugegge) nach allen damit gemachten Versuchen, sich als ganz unbrauchbar gezeigt haben.

Von den noch folgenden Kleinigkeiten ist vorzüglich die Notiz beachtungswerth, dafs wahrscheinlich durch fleifsiges und beharrliches — gar nicht sehr kostbares Aufsuchen der Kieferraupen in Pommern, diese Provinz vor Raupenschaden geschützt worden ist.

Möchten wir auch nicht alles unterschreiben, was in diesem Buche stehet, und ist gleich Vieles schon als bekannt anzunehmen, so bleibt es doch immer eine sehr schätzbare Gabe des verdienten Verfassers und Herausgebers, welche jedem Forstmanne mit Recht empfohlen werden kann.

Erfurt, b. Kaiser: *Anleitung zur Behandlung des Mittelwaldes*, von *C. G. R. Krause*, K. Pr. Forstsecretär. 1829. VIII u. 96 S. 8. (16 gGr.)

Diese kleine Schrift war schon lange ehe sie erschien, in den öffentlichen Blättern angekündigt, und man konnte deshalb ein, wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht wichtiges und bedeutendes Werk erwarten, welches viel neue und mühsame Untersuchungen enthalten würde. Dies ist es nun nicht, oder doch höchstens nur für den Vf., welcher mit demselben dem Publikum die Erstlinge seiner Muse darbringt.

Hr. K. legt sein Glaubensbekenntnifs in der Vorrede dergestalt ab: dafs, jemehr das steigende Bedürfnifs durch fortschreitende Bevölkerung die Erziehung der gröfsten Holzmasse auf dem kleinsten Raume verlange, desto weniger (??) dies von der Nieder- oder Hochwaldwirthschaft, sondern nur von der Mittelwaldwirthschaft zu erwarten seyn dürfte, dafs es daher wichtig sey, die zweckmäfsige Bewirthschaftung derselben, und ihre richtige Würdigung darzustellen. Den letzten Satz räumen wir zwar unbedingt als unbestritten ein, der erste wird aber noch keinesweges von unsern bewährtesten Forstmännern zugestanden, er ist sogar erst neuerdings von Hn. Ober-Land-Forstmeister *Hartig* in dessen letzter Schrift, als durchaus falsch verworfen, er hätte daher erst bewiesen werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen, denn wir finden auch nicht eine Untersuchung des Ertrags dieser verschiedenen Betriebsarten nachweisend, welche der Wirklichkeit entnommen wäre. Darauf kommt es aber hier an, denn diese willkürlichen Zahlen und Berechnungen, mit denen der Vf. nicht sparsam ist, beweisen gar nichts, nur die Beybringung von Thatsachen hat in dieser Hinsicht Werth, welche aber durchaus mangeln. Eben so wenig finden wir in diesem Buche auch das Geringste was als Neu hinsichts des Betriebes im Mittelwalde anzuerkennen wäre, und nicht in andern Schriften schon gesagt wäre.

Die jungen Schriftsteller, welche mit ihren ersten literarischen Versuchen auftreten, nehmen in der Regel eine nachsichtige und schonende Beurtheilung in Anspruch. Das können sie mit vollem Rechte, wenn sie sich mit selbstständigen Studien, mit Untersuchungen interessanter Gegenstände, welche längere Zeit erfordern, beschäftigt haben, denn es ist Pflicht sie dann eher aufzumuntern als abzuschrecken, weil die Wissenschaft von dieser Art des Studierens immer Gewinn zu erwarten hat. Wenn sie aber damit beginnen ihre Hefte auszuschreiben, aus andern Büchern etwas dazuzuthun, gewagte Hypothesen, leere Stubenspeculationen dem Publiko als neue Entdeckungen, wichtige Bereicherungen der Literatur aufzutischen, so ist wenigstens nicht für das Forstwesen Gewinn von ihnen zu erwarten, und Pflicht sie auf einen bessern Weg, zu den Untersuchungen im Walde hinzuleiten, die dem Schreiben immer vorausgehen müssen.

Die ganze Schrift ist so unklar, verräth so grofse Unbekanntschaft mit dem Walde und dem Mittelwaldbetriebe selbst, dafs sie einen eben so grofsen Hang als Schriftsteller aufzutreten bekundet, wie eine arge Verblendung über den Beruf dazu.

Als Beweis wollen wir nur einige Sätze des ersten Kapitels anführen, eines des wichtigsten, worin von den Fällen gehandelt wird, in welchen der Mittelwald dem Hoch- und Niederwalde vorzuziehen sey. Der Vf. führt die deshalb zu erörternden Gegenständen in folgender Art und Weise auf:

1. „Die Beschaffenheit des Waldes nach Lage, Klima und Boden." „Bey einem Boden, welcher für den Samen wenig empfänglich ist; bey einer Lage, welche für Samenpflanzen und Stockausschlag Schutz vom Oberholze verlangt, wird der Mittelwald mehr Holz erzeugen, als der Niederwald." — Der Vf. hat aber schon oben erklärt, dafs der Mittelwald unter allen Verhältnissen mehr Holz erzeuge, wie Hoch- und Niederwald — in dieser Beschränkung liegt deshalb ein Widerspruch. — Was ist denn dies für eine Lage u. s. w.? — In welchem Boden u. s. w. ist denn nun der Mittelwald besser als Hochwald? — Haben nicht auch die Holzgattungen Einfluss auf die Wahl der Betriebsart? Giebt es denn Fälle, wo der Stockausschlag eine mehrjährige Beschattung fordert? — Nichts von alle dem ist beantwortet, eine gar nichtssagende, leere Floskel soll diesen wichtigen Satz erledigen.

2. „Die Verschiedenartigkeit der Zwecke, welche durch den Wald befriedigt werden sollen." „Wird Bauholz und Brennholz zugleich aus einem Walde verlangt, so ist der Mittelwald geschickter beides zu lie-

liefern als der Niederwald (welche wichtige Entdeckung!) Bauholz-Reserven im Hochwalde, einzelne übergehaltene Stämme in den Schlägen u. s. w. liefern zwar auch Bauholz, aber nicht in so vollkommner Auswahl wie der Mittelwald!!!" — Welche Verwirrung in den Begriffen! kaum scheint es möglich nichtssagendere Redensarten hinzuschreiben. Wir wollen einmal dem Vf. zu Hülfe kommen und ihm bemerklich machen, dafs da der Mittelwald an seiner Stelle ist, wo Reisholz *vorzugsweise*, stark Baum- und Bauholz nur wenig verlangt wird, dafs er es nicht ist, wo man Reisholz schlecht absetzen kann, dafs er sich am besten für kleine Wirthschaften eignet, wo die Verhältnisse keinen Hochwaldbetrieb gestatten, doch aber auch Bauholz nicht ganz zu entbehren ist u. s. w.

3. „Die Bedürfnisse des Landes und deren Befriedigung durch den Wald.". Ist das denn etwas Anderes als der Satz unter Nr. 2? Der Vf. meint darunter, dafs ein Land auch schwach Bau- und Nutzholz bedürfe, die Hochwaldwirthschaft sey aber nicht geeignet, schwache Bauhölzer, Schirrholz, für Wagner, Nutzholz für Tischler (?) zu geben. Also die Durchforstung, der Abtrieb junger, zu Nutzholz passender Orte ist ihm fremd? — Woher nimmt denn der östliche Theil der preufsischen Monarchie vom rechten Elbufer an, wo man keinen Mittelwald kennt, sein Nutz-, Schirr- und schwaches Bauholz? u. s. w.

Mit solchen durchaus gehaltlosen, nichtssagenden, halbverdaueten Floskeln, Rechnungen, die gar keinen Werth haben, weil sie sich nicht auf Thatsachen gründen, sind die 96 Seiten ganz gefüllt, und wir können nur auf die Nachsicht der Leser hinsichts der langen Erwähnung derselben rechnen, wenn dieselben beachten, dafs ihre gänzliche Werthlosigkeit nachgewiesen werden mufste, weil ihr von mehreren Seiten her, bevor sie erschien, eine sehr günstige Vorbeurtheilung vorausgesandt wurde.

Berlin, b. Rücker: *Das Forstwesen in Westpreufsen in statistischer, geschichtlicher und administrativer Hinsicht dargestellt* von *F. v. Pannewitz*, K. Pr. Ober-Forstmeister. Mit 1 Kupfer und mehreren Tabellen. 1829. XVIII u. 400 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. giebt dem Publiko hier eine recht fleifsig gearbeitete Beschreibung der Wälder und ihrer Bewirthschaftung von einer Gegend, welche bisher noch ziemlich unbekannt war. Interessantes bieten freylich diese grofsen sandigen Kieferheiden, in denen das Holz beynahe werthlos und deshalb gar keine gute Wirthschaftsführung möglich ist, indem es dort nur darauf ankommt, alle Ausgaben möglichst zu vermeiden, wenig dar. Doch bleibt es für den Staatswirth stets belehrend, auch solche Verhältnisse einmal in ihrem innern und äufsern Zusammenhange mit der ganzen Nationalwirthschaft dargestellt zu sehen. Man kann daher dem Vf., welcher schon lange Ober-Forstbeamter in der dortigen Gegend ist, nur Dank für diese Mittheilung wissen. Die wünschenswerthe Verbreitung dieser Schrift, welche auch für den untergeordneten Forstmann viel Belehrendes hinsichts des Sandbaues und anderer Sachen enthält, würde jedoch gewifs sehr gewonnen haben, wenn der Vf. seines Stoffes mehr Herr gewesen wäre. Füglich konnte alles Wissenswerthe auf den halben Raum zusammengedrängt werden, wenn der Vf. bekannte oder uninteressante Gegenstände herausliefs, z. B. die Menge gesetzlicher Vorschriften über Rechnungs- und Kassenwesen, Forstvergehen, Servituten u. s. w., welche im ganzen preufsischen Staate dieselben sind, und die hier gar nicht hergehören. Eben so leidet die Schrift an einer gewissen Breite und Redseligkeit, vor Allem aber an einem gänzlichen Mangel einer gehörigen Ordnung der vorgetragenen Gegenstände, wodurch nur zu häufige Wiederholungen entstehen. Auch vermissen wir das Wissenschaftliche in der Darstellung, und derjenigen des Spessarths durch *Klauprecht*, der kurhessischen Forste durch *Hundeshagen* u. a. m. kann diese Statistik Westpreufsens in dieser Hinsicht durchaus nicht an die Seite gesetzt werden.

Einen Auszug zu geben gestattet der beschränkte Raum dieser Blätter nicht, doch können wir dem Leser versichern, dafs Alles was das Forst- und Jagdwesen in der genannten Provinz betrifft, sehr umständlich erörtert ist, und sogar aus der Vorzeit sehr interessante Notizen über diese Gegenden mitgetheilt werden. Dem Vf. standen nicht blos alle Quellen zu Gebote, sondern er hat sie auch mit grofsem Fleifse benutzt.

Druck und Papier sind zwar gut, stehen aber doch immer nicht mit dem ungewöhnlich hohen Preise im Verhältnisse. Auch entstellen den Sinn sehr oft eine Menge auffallender Druckfehler, die selbst ein solcher Correktor, der nicht Forstmann ist, sehr gut hätte vermeiden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

VETERINÄR-MEDICIN.

Berlin, b. Amelang: *Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Thierärzte und Landwirthe.* Oder die Kunst, die innern Krankheiten der Pferde, Rinder und Schafe zu erkennen, zu verhüten und zu heilen. Bearbeitet von *J. F. C. Dietrichs*, Oberthierarzte zu Berlin. 1828. XII u. 675 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Ein trotz seiner geharnischten Vorrede nicht zu empfehlendes Werk, welches nach der Bemerkung des Vfs für Personen bestimmt ist, die bereits mit den abgehandelten Gegenständen bekannt sind. Als Hauptfehler des Buches erscheinen die häufige Dunkelheit, Schiefheit, Verworrenheit der Ideen, der unrichtige Gebrauch bekannter Ausdrücke fremden Ursprungs, ein sehr holprichter Stil und eine sehr mangelhafte Anordnung der einzelnen Krankheitsabhandlungen in sich, so dafs das Pathologische und Therapeutische oft auf sehr unangenehme Weise unter einander geworfen worden ist. Endlich ist das Produkt geistlos und enthält nichts Neues von Wichtigkeit. Rec. wird versuchen, weiter unten die Belege für dieses ungünstige Urtheil vor Augen zu stellen; zunächst möge eine Uebersicht der Anordnung des Werkes ihren Platz finden.

Einer Einleitung folgen sieben Ordnungen, deren erste die Fieber umfafst. Der erste Abschnitt handelt von den Fiebern im Allgemeinen, der zweyte von den Fiebern insbesondere und zwar in einem Kapitel von dem synochösen oder entzündlichen Fieber, von dem nervösen und von dem fauligen. In der zweyten Ordnung werden die „Entzündungen in Bezug auf innere Localaffectionen, d. h. Entzündungen einzelner Eingeweide und Organe und zwar im Allgemeinen" betrachtet. Die dritte Ordnung umfafst als „Entzündungskrankheiten, welche das irritable System (Athemwerkzeuge, Blutgefäfs- und Muskelsystem) vorzugsweise betreffen" in zwölf Kapiteln die Hirnentzündung, die Bräune, die Bräune der Schweine, die Brustfellentzündung, die Lungenentzündung, die epizootische Lungen- und Brustfellentzündung der Rinder, die Magen- und Darmentzündung, die Leberentzündung, Nierenentzündung, Bauchfellentzündung, das Milchfieber der Kühe und das Verschlagen. Gegenstand der vierten Ordnung sind die „Krankheiten, welche vorzugsweise das reproductive System betreffen und zwar in acht Kapiteln der Mangel an Freflust, das Verfüttern, Aufblähen, die Kolik, Harnverhaltung, der Durchfall, der Lauterfall, das Rücken- und Lendenblut der Rinder, das Blutmelken. Fünfte Ordnung. Von den Krankheiten, welche vorzugsweise das sensible System betreffen. Acht Kapitel. Von den Lähmungen und Krämpfen überhaupt, — von dem schwarzen Staare, — von dem Schwindel, der Fallsucht, und von dem Schlagflusse, — von der Kreuz- und Lendenlähmung, — von dieser Krankheit bey Schafen — von der Lähme der Lämmer — von dem Dummkoller der Pferde — vom Starrkrampfe. Sechste Ordnung. Von einigen dem Pferdegeschlechte besonders eigenen Krankheiten. Zwölf Kapitel. Druse — Wurm — Rotz — Dämpfigkeit — sogenannte venerische Krankheit der Zuchtpferde — Lähme der Füllen — von den Eingeweidewürmern, welche Pferden, *Rindern* und *Schafen* besonders nachtheilig werden — von den Insecten, von welchen Pferde, *Rinder* und *Schafe* vorzugsweise geplagt werden (!) Als Unterabschnitt von einigen besondern Krankheiten der Rinder und Schafe — Stiersucht oder Franzosenkrankheit — Knochenbrüchigkeit — Drehkrankheit — Fäule. — Siebente Ordnung. Von den Seuchen und einigen Ausschlagskrankheiten der Pferde, Rinder und Schafe. Eilf Kapitel. Von den Seuchen im Allgemeinen — von der Rinderpest — von den Schafpocken — Milzbrandkrankheiten — Maul- und Klauenseuche der Rinder — der Schafe — Räude — Mauke der Pferde — Kuhpocken — Magen- und Ruhrseuche der Rinder — seuchenhafte Brustfell-Lungen-Entzündung der Pferde.

Ein Blick auf diese Eintheilung verräth ihnen grofsen Mangel an Logik. Prüfen wir nun den Inhalt der Einleitung und das Kapitel vom entzündlichen Fieber etwas genauer! Das Resultat wird Rec. hinlänglich wegen seines Urtheils rechtfertigen. Nach §. 2 der Einleitung gehören „alle Krankheiten, die den Thierkörper im Allgemeinen (?) betreffen, deren Wesen auf den wechselseitigen Kräften des Organismus beruhet (?) oder wo irgend ein dynamisches Mifsverhältnifs eingetreten ist und die einen allgemeinen Kurplan nöthig machen, in das Gebiet der Therapie." Im folgenden § fährt der Vf. fort: „Wenn nun auch wirklich einige Krankheiten nur einzelne Organe des thierischen Körpers betreffen — — — so stehet doch mit ihnen entweder ein Fieber in Verbindung, oder die Krankheit geht doch in sofern der (*sic*) ganzen thierischen Maschine an, als durch sie der gesunde Zustand im Allgemeinen gehoben und ein allgemei-

nes Verfahren zu ihrer Heilung nöthig wird." (!!) Wahrscheinlich durch einen jedoch nicht angegebenen Druckfehler ist die Definition von *heilen* sonderbar genug folgendermafsen ausgefallen: „Krankheiten heilen, heifst: den kranken Zustand des thierischen Körpers, oder *einzelne* (einzelner?) Organe desselben, durch zweckmäfsige Anordnungen, oder durch Heilmittel (gehören diese nicht zu den zweckmäfsigen Anordnungen?) beseitigen und den gesunden Zustand wieder herstellen." Von der allgemeinen Therapie hat der Vf. den zu einem Theile veralteten zum andern falschen Begriff, dafs sie „sich im Allgemeinen mit ganzen Gruppen Krankheiten einer Gattung oder Ordnung z. B. mit den Entzündungen überhaupt" beschäftige, „die Ursachen derselben im Allgemeinen" aufstelle und „eben so die Kennzeichen der Entzündungen und die allgemeine Art, sie zu beseitigen, oder zu heilen." „Die specielle Therapie giebt das Eigenthümliche über Entstehung, Kenntnifs jeder einzelnen Krankheit sammt ihren Verschiedenheiten und also auch ihre Ausgänge an und lehrt, wie jeder Fall besonders geheilt werden kann." (!) Sehr kläglich ist die Betrachtung der Heilkraft der Natur §. 6 — 16 wo der Vf. unter andern lehrt: „die Heilung einer Krankheit durch die eignen Naturkräfte des thierischen Körpers wird, bey fieberhaften Krankheiten überhaupt, häufig durch den Zeitraum (*stadium*) (!) welchen sie, ihrer Natur gemäfs verlaufen mufs, bedingt." Die Abhandlung der Heilmethoden im Allgemeinen glänzt auch keinesweges.

Das „Fieber synochösen oder entzündlichen Karakters (*Febris simplex, Synocha simplex*)" macht den Gegenstand des ersten Kapitels der ersten Ordnung aus und beginnt folgendergestalt: „das einfache Entzündungsfieber hat seinen Grund in einer überwiegenden Neigung oder Steigerung der Thätigkeit des Blutgefäfssystems mit wahrnehmbaren Fieberzufällen, Neigung zur Plasticität und zur Ausbildung von Localaffectionen, daher man unter Synocha ein anhaltendes Fieber versteht, bey welchem die Haut sehr warm und trocken, der Puls hart, voll und schnell und die Respiration beschleunigt" ist. Im nächsten §. 86 sind als Kennzeichen dieses Fiebers angegeben: „Mangel an Freslust, viel Durst, die Thiere fressen in diesem Zustande lieber Stroh als Heu, die Temperatur der Haut verändert sich oft, ist aber gröfstentheils sehr warm, das Haar häufig sehr struppig. Die Schleimhäute (?) der Nase und des Mundes sind röther, als gewöhnlich und trocken, die Bindehaut des Auges unter den Augenliedern geröthet, das Athmen ist beschleunigt und wärmer als gewöhnlich, die Flanken werden jedoch nicht tief eingezogen. — Die Kreislaufsbewegungen sind beschleunigt, dem Grade des Fiebers nach beym Pferde auf 45, 50 bis höchstens 60 Pulsationen in der Minute. Die Schlagadern sind voll, hart und die Pulse folgen gleichmäfsig. Die Secretionen sind vermindert, die Ausleerungen erfolgen sparsam, der ausgeleerte Mist ist kleiner geballt, trockner und härter, als gewöhnlich, der entleerte Urin ist klar und wasserhell, seltner durchsichtig und braun. Die Thiere sind in diesem Zustande zuweilen lebhaft, empfindlich, sogar schreckhaft. Anstrengungen und reizendes Heilverfahren, Unterlassung einer entzündungswidrigen Heilmethode steigern die Zufälle und verschlimmern also das Fieber; nach einem zweckmäfsigen entzündungswidrigen Verfahren tritt bald Erleichterung und Besserung ein." §§. 87 u. 88. Differenzen beym Rind- und Schafvieh. §. 89. Ursachen. Beides sehr dürftig. §. 90. Verlauf und Dauer. „Die unter §. 86 angeführten Symptome verschlimmern sich leicht, oder halten bis zur sich entwickelten Krisis an, da sie dann nach und nach ganz aufhören, oder im Falle eines unglücklichen Ausganges andre und veränderte an ihre Stelle treten. Gegen Abend pflegen in der Regel die Symptome des Fiebers (besonders der Durst, Pulse und Athemzüge, *Schweifse* und dergl. (!) zuzunehmen und mehrere Stunden lang so anzudauern, des Morgens aber befinden sich die fieberkranken Thiere gewöhnlich am freiesten. Das Fieber selbst dauert in seinem gelindesten Grade 6—7 Tage, selten 10 bis 18 Tage. Oft wird es gleich in den ersten Tagen seines Entstehens gänzlich gehoben. Am häufigsten und besonders weil (?) nicht sogleich die Ursachen, welche das Entzündungsfieber veranlafsten, ferner vermieden und beseitigt werden, bildet das Fieber noch Localentzündungen aus, oder geht in Faul- oder Nervenfieber über." *Voilà tout!* §. 91. Vorhersagung (11 Zeilen), §. 92. Behandlung, §. 93. Diät, §. 94. Blutentleerungen, §. 95. Wiederholung derselben. „Es ist besser, das Aderlassen zu wiederholen, als (in Bezug auf das einfache Entzündungsfieber) mit einem Male zu viel Blut zu zapfen; denn dadurch bewirkt man nur zu leicht, dafs die Krankheit einen nervösen oder torpiden Charakter annimmt, oder darin übergeht." Mit dem nämlichen Rechte kann man auch umgekehrt behaupten, dafs es besser sey, einmal hinlänglich zur Ader zu lassen, als diese Operation *zu oft* zu wiederholen. §. 96. Ausführlichere Anweisung zur Anwendung des Salpeters. §. 97. Ueber die Klystiere §. 98." „Sobald nach dem Aderlassen und nach einem Tage (*sic*) langer Anwendung (!) der angeordneten Arzneymittel der sich fast gleich bleibt, werden diese wiederholt. Haben sie aber kräftig gewirkt und beginnt der Mist abzugehen, wird das Fieber geringer, so verringere man das Quantum Salpeter, oder lasse ihn ganz weg, setze aber dem Glaubersalze (man weifs nicht, woher dieses auf einmal kommt) einige (bis 4) Unzen Fenchelsaamen- oder Wachholderbeeren- oder allenfalls (?) zwey Unzen Enzian-Pulver zu. — — — Durch diese Zusätze wird eine gelinde Stärkung und gelinde Ausdünstung bewirkt, die in den meisten Fällen bald nöthig wird." §. 99. „Je nachdem nun die Krankheit sich mehr dem torpiden oder asthenischen Charakter nähert, je mehr wird man reizend

zend oder stärkend verfahren müssen; indessen muss man damit vorsichtig vorschreiten, weil leicht Rückfälle entstehen könnten. Besondre eintretende Verhältnisse müssen nach den allgemein gegebenen Regeln beurtheilt und behandelt werden." (Diese sind sehr unvollständig in einem frühern Abschnitte enthalten) §. 100. „Finden sich Localentzündungen, oder andre Complicationen mit dem Fieber ein, so müssen sie nach ihrer Art behandelt werden, wie diefs gehörigen Ortes, bey den betreffenden Krankheiten selbst angezeigt werden soll. In der Besserung begriffene Thiere dürfen nicht zu bald, weder zu stark gefüttert, noch stark angestrengt werden, dagegen ist ihnen Bewegung bey schönem Wetter im Freyen sehr heilsam." Diefs ist nun, was der Vf. über eine wichtige Fiebergattung bereits unterrichteten Lesern vorzutragen wufste. Möchte er sich erst mehr allgemeine Bildung aneignen, ehe er wieder für das Publicum schreibt. Er pocht in der Vorrede gewissermafsen auf seine bedeutende Praxis, indessen beweisen die in einem nicht gar langen Zeitraume von ihm herausgegebenen Schriften, dafs ihm doch noch ziemlich viel Mufse zur Abfassung derselben übrig geblieben seyn müsse.

MEDICIN.

Meissen, b. Gödsche: *Die Homöopathie* in staatspolizeyrechtlicher Hinsicht von Dr. *Karl August Tittmann*, Kön. Sächs. Hof- und Justizrathe und geheimen Referendar. 1829. XVI u. 120 S. 8. (16 gGr.)

Ein erfreulicher Versuch, das Unvernünftige gesetzmäfsig zu machen. Aus den in dem Vorworte angegebenen leitenden Grundsätzen läfst sich schon abnehmen, mit welchem Erfolge die Vernunft in dieser Schrift bekämpft werden konnte. „Bey der nachfolgenden Darstellung hier zu nehmender Rücksichten ist der Vf. davon ausgegangen, dafs die Entscheidung darüber einzig nur Sache der Regierungen und nicht der Aerzte seyn könne. Denn es gilt dabey nicht einer Beurtheilung des Werthes des homöopathischen Heilsystemes nach Grundsätzen der Arzneywissenschaft. Es kommt nur der Werth desselben in Betracht, den ihm die heilsamen Folgen seiner Anwendung bezeugen, worüber auch der Nichtarzt ein Urtheil zu fällen fähig ist. Wesentlich gilt es hierbey nur der Frage, was in staatspolizeyrechtlicher Hinsicht deshalb angenommen werden müsse, worüber die Entscheidung einzig nur den Regierungen im Staate zukommen kann." „Die Regierungen benutzen zwar die Gutachten der Aerzte in Medicinalangelegenheiten, allein nur in soweit, als diefs die Wissenschaft, also die rein medicinische Seite der Sache betrifft."

Nun fragt Rec. aber jeden Unbefangenen, wer soll denn darüber entscheiden, ob irgend eine Heilmethode zulässig ist, oder nicht, als der Arzt? Kann diese Frage ein andrer, als der Sachverständige beantworten? Und diefs ist doch hier der Präliminarpunkt, auf welchen Alles ankommt. Denn ist die Homöopathie gar nicht zulässig, so kann wohl auch von andern ihretwegen zu treffenden polizeylichen Maafsregeln, als von einem Verbote ihrer Ausübung billig nicht mehr die Rede seyn. Hierüber entscheidet der Vf. aber offenbar auch von seinem Regierungsstandpunkte aus. Freylich sollte man glauben, dafs wenn irgend ein technischer Gegenstand der Beurtheilung der Nichttechniker anheim gegeben werden könnte, so wäre es gerade die Frage über den Werth der Homöopathie, da diese Heilmethode allem gesunden Menschenverstande so offenbar zuwider ist, als nur immer möglich. Dennoch sind grade Nichtärzte, selbst sogenannte Gebildete die wüthendsten Anhänger, ja Ausüber dieser Unheilkunst; ja es giebt leider Beyspiele genug, dafs Juristen, welche als Staatsbeamte verpflichtet sind, Uebertretungen der Gesetze zu ahnden, den Medicinalgesetzen als rüstige homöopathische Praktiker selbst öffentlich Hohn sprechen und von andern Unbefugten ungestraft sprechen lassen. Man kann mit Recht behaupten, dafs das Publicum viele Aerzte verleitet, ja der leidigen Nothwendigkeit des Broderwerbs wegen gezwungen hat, sich einer so widerwärtig unvernünftigen Heilmethode in die Arme zu werfen und dabey, wie überall, wo es der Begünstigung von etwas Thörichtem gilt, haben sich vorzüglich die Weiber hervorgethan, welche so täglich mehr den ihnen von der Natur angewiesenen Standpunkt verkennen. Und weshalb sollten sie es ihren Männern nicht nachthun, wenn sie diese auch alles Andere eher treiben sehen, als ihre eigentlichen Geschäfte? wenn sie den Juristen als theologischen Dogmatiker, den Theologen als Arzt deräsonniren hören und mifshandeln sehen?

Sehen wir aber auch ab von der *Petitio principii*, deren sich der Vf. vorliegender Schrift schuldig gemacht hat, so ist dennoch seine Ausführung, welche wesentlich darauf hinausgeht, den homöopathischen Aerzten das Selbstdispensiren gesetzlich zu erlauben, gänzlich mifslungen. Er bringt zur Unterstützung seines Vorhabens die bereits vielfach vor ihm aufgestellten Behauptungen abermals zum Vorschein, ohne sie besser zu begründen, oder die ihnen schon zu oft entgegengestellten Gründe zu entkräften. Uebrigens ist es ganz consequent, wenn der Jurist, welcher sich zum Arzt macht, den Arzt dadurch entschädigt, dafs er ihm die Ausübung der Pharmacie gestattet.

BAUKUNST.

Hanau, in d. Edler. Buchh.: *Versuch über Holzbahnen.* Ein *Beytrag zur Strafsenbaukunde*, von *Ludwig Wagner*, Kurhessischem Bau-Condukteur. 1829. Mit 2 Steintafeln. XIV u. 74 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. schlägt vor, die Landstrafsen da, wo es der Zustand der Wälder erlaubt, mit etwa 6 Zoll hohen Holzklötzen zu pflastern, deren eines *Hirn*ende in der Oberfläche der Fahrbahn liegt und ein Rechteck ist.

Ueber

Ueber den Verlust an Höhe, den diese Klötze, durch den Gebrauch der Strafse erleiden, äufsert er sich S. 33 und 34 so: „An der mehr erwähnten 16 Fufs (Kasseler) breiten Lambribrücke (über die Kinzig, unweit Hanau), welche bey gröfster Frequenz nur auf 12 Fufs Breite wirklich befahren wird, und wo wegen der geringen Länge (116 Fufs) zwey Fuhrwerke nie einander auszuweichen nöthig haben, wo also die Räder fast immer dieselbe Spur einschlagen (2 bis 5 Fufs von der Mitte), hier sehen wir, dafs die Abnutzung seit 28 Monaten auf der eben bezeichneten Spur (von 6 Fufs Gesammtbreite) kaum zu 2 Linien anzunehmen stehe. Die ganze Brücke kann daher bey 12 Fufs Fahrbreite *im Allgemeinen* nicht über 1½ Linien Abschleifung erlitten haben. Setzen wir nun dieser Breite noch 8 Fufs zu, damit das gewöhnliche Breitenmaafs einer Steinbahn erreicht werde, so mufs natürlicherweise die allgemeine Abnutzung der Bahn noch geringer ausfallen; rechnen wir daher nur 1 Linie, so würde dieſs doch immer noch für eine Zeit von 28 Monaten gelten: in Jahresfrist kann sonach bey einer 20 Fufs breiten Holzbahn die Abschleifung nicht mehr als 0, 4 Linie betragen: Hierzu wollen wir jedoch der Sicherheit wegen noch 0, 2 Linie für den Abgang des Holzes durch *Fäulnifs* vom Boden rechnen. Gröfser mag dieser Verlust nicht seyn, indem die oberflächliche Abnutzung durch's Fuhrwerk und Wetter jedenfalls mehr ausmachen mufs."

„Ich darf daher mit vollkommener Sicherheit den *ganzen* (mittlern) *Höhenverlust, einer einfachen und 20 Fufs breiten Holzbahn von gröfster Frequenz nur zu 0, 6 Linie das Jahr hindurch annehmen.*" Er nimmt jedoch (S. 35), der Sicherheit wegen, hiervon das Doppelte, und bestimmt die Grenze der Höhe, bis auf welche die Klötze abgefahren werden dürfen zu 3 Zoll, und die Zeit vom Neubau bis zur ersten Hauptinstandsetzung zu 20 Jahren.

„Die rückwirkende Festigkeit," sagt er S. 19, „ist so ungeheuer, dafs (nach Eytelwein) nur 1 rheinl. Würfelzoll Sommereichenholz auf festem Unterlager noch den Druck von 61058 Berliner Pfunden" ertragen müfste, ohne zu brechen oder zerdrückt zu werden, u. s. w. — Dieſs ist aber nicht richtig. Denn man erhält zwar, aus der von E. angegebenen Formel (Statik. Band II. §. 500.)

$$Q = \frac{1}{32}\pi^2 e^2 \frac{bh^3}{a^2} = \frac{1953875}{32} \cdot \frac{1^4}{1^2} = 61058 \text{ Pfund};$$

aber diese Formel kann nur dann angewandt werden, wenn das dem Drucke nach seiner Länge ausgesetzte Holz sich leichter biegt, als es zerquetscht wird, d. h. wenn seine Länge das 6 bis 7fache der kleinsten Abmessung seines Queerschnitts ist, und dieſs findet hier nicht Statt.

Das fragliche Holzpflaster soll nun entweder die ganze Breite der Strafse einnehmen, oder auch nur die Theile, welche von den Rädern der Fuhrwerke berührt werden, in welchem letzteren Falle das Uebrige, wie gewöhnlich, mit Steinen chaussirt werden soll.

Den Einwurf, dafs ein solches Holzpflaster, bey mehr als 2 Grad Neigung, für das Zugvieh zu glatt werden würde, macht sich Hr. *W.*, unter mehrern andern, selbst, und räth (S. 29), in einem solchen Falle, entweder die Theile, welche das Zugvieh betritt, mit Steinen zu chaussiren, oder die Klötze je an Einer oberen, nach der Breite der Strafse liegenden Kante etwas zu brechen.

S. VI u. VII der Vorrede sagt der Vf.: „Ob indessen die *Wahl des Mittels glücklich* zu nennen; doch mehr noch, ob die angegebene *Form*, in welcher ich dasselbe angewendet wissen will, die *passendste* und *zweckmäfsigste* wäre; besonders aber, ob es möglich sey, auch bey uns — in unsern freylich nicht mehr sehr holzreichen Landen — *zu verwirklichen:* Diese Fragen unparteyisch, gründlich und wahr zu entscheiden, mufs ich billig dem ruhigen und gediegenen Urtheile verständiger Sachkundiger überlassen."

„Doch gegen den zu erwartenden Spottwitz naserümpfender Unwifslinge, welche etwa vermeinen möchten, der Vf. sey — um in ihrem Sinne zu reden — mit seiner Idee „auf dem Holzwege," wird es mir erlaubt seyn, so zu verfahren, wie ich des Witzes Nichtigkeit mit der Nasenrümpfer *Unkunde* am Besten ins Licht zu stellen gedenke: denn diesen Leuten mag England oder Ungern *durch die That* beweisen, was ich im Vaterlande nur allein durch reine Vernunftgründe zu erschliefsen und mit nur geringer Erfahrung zu bestätigen im Stande war." *)

Unter solchen Umständen wird es Rec. nicht verargt werden, wenn er der Erfahrung mit Aeufserung seiner Meinung nicht vorgreift, sondern diese lieber für sich behält, zumal da das Vorstehende hinreichend seyn wird, den Leser mit dem Hauptgedanken *des Buchs* bekannt zu machen.

*) In *Dingler's* „Polytechnischem Journal," 1825, S. 269 ff., wird nämlich das durch den Engländer *J. Finlayson* in Vorschlag und Anwendung gebrachte Strafsenpflaster von Holzklötzen, auszugsweise, erklärt, und nach einem Zeitungsartikel aus Pesth, vom 18. Januar 1829, *sollen* auf ein Mal „*Holzbahnen*" durch das ganze Land angelegt *werden*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN u. STETTIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Die Römische Kampagne* (Campagna) in *topographischer* und *antiquarischer Hinsicht* dargestellt von *J. H. Westphal.* Nebst einer Karte der römischen Kampagne und einer Wegekarte des alten Latium. 1829. VIII u. 191 S. 4. (3 Rthlr. 12 Ggr.)

Nicht ohne gespannte Erwartung nahm Rec. diese Schrift in die Hand, da schon vor mehreren Jahren von Rom aus ihre Erscheinung in lobpreisenden Anzeigen voraus verkündigt ward, und mit vielen anderen Freunden des klassischen Alterthums, hoffte auch er, hierdurch einen Wunsch endlich seiner Befriedigung näher gebracht zu sehen, der sowohl durch das Bedürfniss als auch durch die eben nicht wenigen wackern Vorarbeiten um denselben Gegenstand hochverdienter Forscher längst schon erregt worden war; allein leider sieht er sich zu dem Bekenntniss genöthigt, dass alle seine Erwartungen, selbst die mässigsten, völlig getäuscht sind.

Die Westphal'sche Arbeit beginnt ohne irgend einen Vorbericht unmittelbar mit der Einleitung zum Werke, die sich über die Geologie der Umgegend Roms zu verbreiten sucht. Dem gemäss erfahren wir sowohl über des Vfs *Beweggründe* zu dieser Arbeit, als auch über *dessen Hülfsmittel* dazu, die *früheren Vorarbeiten* und die von *ihm befolgte Methode* der Ausführung so viel als — *nichts;* eben so wenig ist über den *besonderen Zweck* dieser Arbeit etwas namhaft gemacht worden; ob sie *nur* für den, Roms Umgebungen *bereisenden Freund* des Alterthums, oder für den *gelehrten Alterthumskenner*, der sie in seiner Arbeitsstube benutzen soll, verfertigt sey u. s. f.? Und doch war bey einem so vielversprechenden Werke über Roms Umgebungen, nicht blos in *topographischer* sondern — was bey dem wissenschaftlichen Standpunkt antiquarischer Forschungen in unsern Tagen gar viel sagen will — auch in *antiquarischer* Hinsicht, ein Vorbericht, der wenigstens diese Punkte möglichst ausführlich berücksichtigte, durchaus unerlässlich. In ihm musste vor allen Dingen den Lesern in Deutschland, wo ja das Werk erschienen ist, Bürgschaft geleistet werden durch die daselbst zu entwickelnden Kenntnisse des bisher schon im Einzelnen wie im Ganzen Geleisteten, durch die darzulegenden Ansichten darüber, und durch die der Prüfung zu übergebende Methode, das Wahre in der topographischen und alterthümlichen Forschung auszumitteln, gegen das Vertrauen, das dem Vf. von Seiten der Leser bey Lesung des Werkes selbst entgegenkommen sollte. Dass übrigens das Geschäft, wie dasselbe der Vorbericht zu einem topographisch-antiquarischen Werke über Roms Umgegend verlangt, kein leichtes, sondern ein sehr mühsames, eben so grosse Gelehrsamkeit, als Scharfsinn, Combinationsgabe und unzählige Vergleichungen erforderndes seyn müsse: diess wird dem Mann vom Fach eben so wenig verborgen seyn.

Eine zweyte Rüge betrifft das Missverhältniss des Werks zum Titel, welcher letztere *viel* zu *viel* aussagt, auf jeden Fall *ungleich mehr* verspricht, als in dem Werke selbst geleistet worden ist. Der Titel lautet: „*Die Römische Kampagne in topographischer und antiquarischer Hinsicht dargestellt*" u. s. w. Indem Rec. sich hier zuerst gegen die übereilte und irrige Schreibart „*Kampagne*", für *Campagna*, wie die Umgegend Roms vorzugsweise und eigenthümlich heisst, erklärt, ersucht er den Leser mit diesem Titel die Ausführung selbst vergleichen zu wollen. Was wird er hier finden? Hr. *Westph.* sagt selbst S. 1. Z. 6—12: „Die nachstehende Beschreibung der Umgegend Roms ist nach den *jetzigen Thoren* geordnet, weil diess die grösste Deutlichkeit zu gewähren schien; es war gleichgültig, bey welchem dieser Thore man anfangen wollte, doch ward das südlichste, Porta San Paolo, vorgezogen, weil es rechts nahe an der Tiber ist, welche hier, indem keine Brücken oder Fähren mehr vorhanden sind, alle Wege abschneidet. So ward es möglich, links fortgehend, in gehöriger Ordnung die *Strassen* zu beschreiben, ohne in Wiederholungen zu verfallen." Hier hat der Vf. deutlich genug ausgesprochen, dass er, von den Thoren Roms ausgehend, nur die Strassen und was an denselben befindlich beschreiben werde; auch ist diess im ganzen Werke geschehen. Was hat er also geliefert? Ein *Hodegeticon*, seiner eigenen Erklärung zufolge. Ist aber dieses eine *Topographie?* Sicher eben so wenig, als eine Topographie keine Chorographie, eine Chorographie keine Geographie, diese aber keine Kosmographie ist. Ja wahrlich, wenn eine blosse Hodographie schon eine Topographie wäre, so würde bey der Menge von Reisebeschreibungen, wo man die Strassen und dasjenige, was diesen zunächst liegt, vorzüglich behandelt, es keineswegs an tüchtigen wirklichen Topographieen fehlen, woran jedoch fast überall, zumeist aber über Italiens klassische Gegenden noch grosser Mangel ist. Hr. *W.* scheint aber nicht zu wissen, was unter einer Topogra-

graphie im Sinn der Wissenschaft zu verstehen sey: denn davon zeugt jede Seite seiner Schrift. Höchst anmafsend und täuschend ist demnach der Titel; und seiner eigenen Erklärung nach hätte dieser bescheidener nur: „Wanderungen durch die eilf Thore Roms, auf den Hauptstrafsen durch die Campagna" höchstens lauten dürfen. Gleich anmafsend ist ferner der Ausdruck des Titels: „in antiquarischer Hinsicht"; wo es ebenfalls nur hätte lauten dürfen: „mit gelegentlichen kurzen Bemerkungen in alterthümlicher Rücksicht." Ein Werk hingegen, das dem aufgestellten Titel wahrheitsgemäfs entspräche, hätte aber freylich von einer ganz verschiedenen Anlage, Ausführung und Umfang seyn müssen. Jedoch so viel hier zuerst über die Leichtfertigkeit, mit welcher der prunkende Titel aufgestellt ward; nunmehr mehr wird Rec. um das oben im allgemeinen schon ausgesprochene Urtheil näher zu begründen, sich mit dem Einzelnen, so weit als der Raum in diesen Blättern ihm verstattet, zu beschäftigen suchen. Wir nehmen zuerst die Einleitung vor uns, in der keine geringe Anzahl von höchst auffallenden Unrichtigkeiten, die den der Gegend unkundigen Leser entweder verwirren oder mit falschen Vorstellungen erfüllen müssen, zu berichtigen sind. So sagt Hr. *W.* S. 3. Z. 5 ff.: „Diese Ebene (die Ebene um Rom) liegt an der Westküste von Italien, ungefähr unter dem 42sten Grade der nördlichen Breite, von der einen Seite durch das Meer, von der andern durch die *im Bogen* sich herumziehenden Gebirge begrenzt; ihre gröfste Länge von Terracina nach Civitavecchia beträgt etwas weniges mehr als 100 Miglien, die gröfste Breite aber kaum 40 Miglien, und meistens viel weniger." Schon hier zu Anfang finden sich folgende Unrichtigkeiten: erstens, dafs die Gegend um Rom eine *Ebene* sey. Diefs ist sie aber, wissenschaftlich und nur einigermafsen bestimmt gesprochen, durchaus nicht, wofern der Leser nicht verleitet werden soll an Ebenen, wie um Leipzig, Hannover u. s. f. zu denken. Als nur einigermafsen genauer Topograph mufste Hr. *W.* sagen: eine gegen das Meer zu stark abschüssige, von vielen Hügelreihen durchzogene und von mehreren Bergreihen und einzeln stehenden hohen Bergen unterbrochene Gegend, in der sich einzelne bedeutende Ebenen zeigen, unter denen die der Pomtinischen Sümpfe die gröfste ist. Eine Ebene κατ' ἐξοχήν Roms Campagna nennen zu wollen, wäre der gröfste Mifsbrauch dieses Wortes, dafern dieser Ausdruck nicht aufserdem von einer gänzlichen Unkunde Zeugnifs geben soll. Ein zweyter, wo möglich noch auffallender, Fehler ist es ferner, wenn Hr. *W.* sagt, dafs diese Ebene auf der *einen* Seite durch das *Meer*, auf der *andern* durch die *im Bogen sich herumziehenden* Gebirge begrenzt werde. Wie? In der That eine ganz sonderbare Ebene! von der einen Seite am Meere hin sich erstreckend, von der anderen aber durch einen *Bogen* sich *herumziehender* Gebirge begrenzt (!). Es wollte aber, oder es sollte vielmehr Hr. *W.* sagen: durch einen *Halbkreis* von Gebirgen *scheinbar* begrenzt wird. Eben so sehr ist ferner die Unbestimmtheit seiner Zahl- oder Maafsangaben zu rügen. Läfst es sich z. B. an einem Topographen von Roms Umgebungen entschuldigen, wenn dieser sagt: Roms Ebene liege *ungefähr* unter dem 42sten Gr. d. nördl. Breite? wo er, als solcher, mit Bestimmtheit zu sprechen und vielmehr die genauern Minuten- und Secundenbestimmungen hier zuförderst noch anzugeben hatte. — Desgleichen giebt Hr. *W.* die gerade Entfernung Civitavecchia's von Terracina auf *etwas weniges mehr* als 100 Miglien an. Warum nicht, als Topograph, die bestimmte Zahl? Allein diese Angabe ist durchaus unrichtig. Diese Entfernung beträgt in gerader Richtung nicht mehr als 98 Röm. Miglien. Nicht anders verhält es sich mit der Angabe von *kaum* 40 Miglien Breite; worin Hr. *W.* sich sogar durch seine eigene Karte widerlegt, die von Ostia's Landspitze bis Nerola selbst 44 Miglien annimmt, oder vielmehr nach Andern angenommen hat. Unmittelbar auf die oben ausgezogene und hier berichtigte Stelle der Einl. folgt:

„Die einschliefsenden Gebirge sind nicht zusammenhängend, sondern vielmehr sehr deutlich in mehrere besondere Bergketten geschieden, von denen nur die mittlere, das Sabinergebirge, östlich von Rom, unmittelbar mit dem Apennin (den Apenninen) zusammenhängt, die andern aber isolirt dastehn. Das Volskergebirge, von seinen alten Bewohnern so genannt, zieht sich von Montefortino nach Teano und Calvi bis gegen Capua hin, und tritt bey Terracina, Gaëta, und einigen zwischenliegenden Punkten bis in's Meer vor; von dem Sabinergebirge wird es durch die etwas erhöht liegende Ebene des Sacco, vom Apennin aber, und seinen bis ins Meer vortretenden Ausläufen durch den Garigliano geschieden. Die höchsten Spitzen sind Monte Gemma und Monte Cacume bey Frosinone, nach der Schneegrenze zu urtheilen, wenigstens 4000 Fufs hoch; doch fehlen hier, wie fast überall in der Umgegend Roms, genaue Höhenmessungen."

In dieser Stelle bleiben zwey grofse Unrichtigkeiten zu berichtigen. Von diesen ist die eine, dafs Hr. *W.* das Sabinergebirge mit den Apenninen zusammenhängend vorstellt, während er das Volskergebirge von ebendenselben getrennt angiebt. Allein wie hier der Sacco und Garigliano scheiden, eben so trennen dort die fast gleich tiefen Thalgebiete, in welchen die Licenza und der Correse ihren Lauf finden. Eine zweyte Unrichtigkeit ist, dafs Hr. *W.* das Volskergebirge sich bis gegen Capua hin ziehen läfst, was, unseres Wissens, weder irgend ein älterer noch irgend ein neuerer tüchtiger Geograph gethan hat, und in jeglicher Hinsicht eine Versündigung an aller Wahrheit wäre; indem die weite Thalgegend von Ceprano, Vallecorsa und Fondi das Volskergebirge von den Gebirgen von Itri und Gaëta schon ganz bestimmt sondert, der Schnitzer aber, jene Gebirge über diese hinaus sogar bis gegen Capua hin, wie doch von Hn. *W.* ausdrücklich behauptet worden, auszudehnen, für einen Topographen etwas stark ist. Uebrigens bildet nicht der Monte Cacume bey Frosinone, sondern der M. Lupino die höchste Berghöhe im gesammten Volskergebirge, erreicht aber nicht 4000, sondern nur 3700 Fufs,

3700 Fufs, was Hr. *W.*, als Topograph von Roms Umgegend, vor allen Dingen genau hätte selbst ermitteln sollen. So drängt sich nun in der ganzen, kaum 5 Seiten enthaltenden, Einleitung die eine Unbestimmtheit und Unrichtigkeit an die andere. Allerdings scheint den Vf. am Schlusse der Einleitung ein Bewufstseyn seiner Schwäche angewandelt zu haben, und durch allerhand Vorwendungen und Versprechungen sucht er sich vor dem Publikum bestmöglichst zu entschuldigen, dafs und warum diese Einleitung also ausgefallen sey. Allein, wenn er nichts Besseres, nichts Vollständigeres geben konnte: warum trat er dann damit auf? Das vielfältig Unrichtige und Verwirrende, das Unwissenschaftliche wird und kann ihm kein Leser zum Dank anrechnen. Fühlte er sich selbst nicht gehörig ausgerüstet, um die geologische Beschaffenheit von Roms Gegend nur einigermafsen belehrend darzustellen, warum nahm er dann nicht mehr Rücksicht auf *Dolomieu's*, *von Buch's*, *Brocchi's*, *Breislak's* und selbst auf des noch weit älteren *Ferber's* Untersuchungen, die, mit Einsicht hier neben einander gestellt, so abweichend sie auch von einander seyn mögen, zur Belehrung des Lesers in vielerley Hinsicht gedient haben würden? Aber von diesen Männern finden wir hier keinen genannt, und das von ihm Gesagte beweist, dafs Hr. *W.* sie entweder gar nicht, oder doch nur ganz unvollständig gekannt haben möge. Uebrigens führt er auch sonst keinen andern Gewährsmann für das von ihm Aufgestellte an und muthet so uns zu, dafs wir ihm, dem zur Zeit noch ganz unbekannten Geologen, auf sein Wort trauen sollen, wenn er z. B. die bisher hie und da angenommene Anzahl von 10—11 Vulkanen in Roms Umgegend mit 5 neuen vermehrt; wenn er das ganze grofse Albanergebirge aus einem einzigen Krater sich wie einen Pilz hervortreiben läfst; wenn er das sogenannte Campo d'Annibale auf M. Cavo zu einem ausgefüllten vulkanischen Krater macht, und S. 5. Z. 6—15 uns mit einer Phantasie über die *Zeitfolge* der Wirkungen der vulkanischen Kraft im Albanergebirge und deren Ausgeburten beschenkt, nicht anders, als ob er die Hebamme dabey gemacht hätte und nun aus seinem Tagebuch referire. Für dergleichen geologische Deliria hätte Hr. *W.*, weit passender und dem Titel seiner Arbeit in der That entsprechend, geben sollen und geben müssen eine möglichst ausreichende Darstellung des jetzigen Zustandes der Oberfläche des von ihm topographirten Landes: also, Bedeckung der Gebirge, der Hügel, Ebenen und Thäler durch die Vegetation — wo recht viel Interessantes zu bemerken war —; ferner die Gewässerbildung; Kultur; Klima u. s. f. Dieſs war seine Pflicht als Topograph, damit dem Leser das Hauptbild des Landes, das in so vielen Dingen von deutscher Art und Ansicht abweicht, zuerst recht deutlich und lebhaft vor Augen gestellt wurde, ehe man ihn in das Einzelne einzuführen begann. Zum Nachtheil der Leser, die dem Titel zufolge eine solche einleitende Schilderung allerdings erwarten konnten, ist jedoch von Hn. *W.* diese Pflicht gänzlich vernachlässiget worden. In dieser Hinsicht bleibt sogar das, was von *Christian Müller* zu seiner Campagna Roms u. s. w. 1824 vorbemerkt worden ist, ungleich vorzüglicher, so leicht dieser sich dieses auch, indem er *Sickler* und *Nibby* besonders benutzte, gemacht hat. —, Auf die Einleitung folgt nun folgendermafsen die Angabe des Inhalts: „Porta San Paolo, S. 1. Porta S. Sebastiano, S. 17. Porta Latina, S. 21. Porta S. Giovanni, S. 22. Porta Maggiore, S. 78. Porta S. Lorenzo, S. 108. Porta Pia, S. 123. Porta Salara, S. 126. Porta del Popolo, S. 133. Porta S. Pancrazio, S. 162. Porta Portese, S. 171." Demnach führt Hr. *W.* seine Leser zu den Wanderungen auf den Strafsen durch Roms Umgegend durch *eilf Thore*. So bequem er es sich nun durch diese Manier gemacht hat, den Titel eines Topographen zu erwerben, so ist sie doch nicht einmal ihm eigen. Hr. *W.* verdankt diese meisterhafte Manier, so wie noch sonst gar Vieles, einem wackern Jesuiten, dem alten Pater *Francesco Eschinardi*, der schon zur Zeit des Papst's Innocenz XII eine ausführliche Schrift unter dem Titel schrieb: „*Esposizione della Carta Topografica Cingolana dell' Agro Romano, secondo l' Ordine delle Porte*", die seit jener Zeit vielmals wieder aufgelegt, am besten aber von *Venuti*, Rom 1750, herausgegeben worden ist. Eschinardi hat jedoch drey Thore mehr als Hr. *W.*, die seit seiner Zeit zugemauert oder nicht mehr üblich sind; und dies macht auch die Hauptverschiedenheit zwischen beiden Werken aus, so wie vielleicht auch, dafs Eschinardi mit der Porta del Popolo, Hr. *W.* hingegen mit der Porta San Paolo, auf der entgegengesetzten Seite beginnt: übrigens verweisen wir die Leser auf die Vergleichung dieser beiden Schriften mit einander und zweifeln dann nicht daran, dafs sie den Hn. *W.* einen verjüngten Eschinardi zu nennen kein Bedenken tragen werden. Nur drängt sich zugleich jedoch die Bemerkung auf, dafs der alte Eschinardi weit besser als sein neuester Umformer es verstanden hat, das Bild der zu beschreibenden Gegend mit wenigen treffenden Zügen in dem Leser zu wecken und folglich mit der Eigenschaft eines Topographen in höherem Sinn versehen war, als wir diese durchweg in Hn. *W.* anzutreffen vermögend gewesen sind. Nicht leicht läfst sich eine gröfsere Formlosigkeit der Darstellung oder ein bedeutenderer Mangel an plastischem, das zerstreut Gesammelte zu einem auffafsbaren Ganzen ordnenden Sinn denken; was nothwendig in jedem Leser Mifsbehagen und Abspannung erzeugen mufs. Es liegt vor Augen, dafs diese ganze Arbeit nicht aus eigenen Forschungen und sorgfältigen Aufnahmen an Ort und Stelle erwachsen, sondern dafs sie auf Eschinardi's Arbeit gegründet und mit Bemerkungen aus *Nibby*, *Nicolai*, und wohl auch aus *Ch. Müller*, so wie noch aus einigen Andern neu ausstaffirt worden ist. Sie springt in der Darstellung rückwärts und vorwärts; macht den Leser nie mit den Hauptgegenständen der Nähe gehörig bekannt, und führt ihn

ihn nie ruhig von diesen aus zu den Gegenständen in der Ferne hin, sondern sie zieht Alles in trockensten, ja wohl völlig geistlosen Stil; das Eine wie das Andere, und stellt es wie Mosaikstifte vor den Leser, dem sie, daraus sich selbst sein Bild zu schaffen, überläfst. Nicht Topographie, ja selbst nicht einmal Wanderung oder Reisebeschreibung, sondern höchstens nur eine Notizensammlung zu einer topographischen Wanderung aus Roms eilf Thoren in dessen Umgegend verdient sie genannt zu werden. Man vergleiche die Wanderung aus der Porta S. Paolo des Hn. *W.*, mit der er sein Werk beginnt, mit dem Cap. X im P. Eschinardi, welches die gleiche Ueberschrift führt. Rec. fragt jeden Leser: ob nicht in diesem letztern alles deutlicher und bildvoller vor die Augen treten wird, als in Hn. *W.*'s Darstellung? Rec. wird hier beide Darstellungen parallelisirend eine Strecke begleiten, damit Hr. *W.* nicht vielleicht sich beschweren könne, es sey ihm Unrecht geschehen. Der alte P. Eschinardi beginnt:

„*L' ultima Porta di quà dal Tevere è la Porta di S. Paolo, sostituita all' antica Trigemina. Frontino, Vittore, e Rufo pongono appresso della Trigemina le Saline. Per fissar dunque il vero sito delle Saline, e in conseguenza della Porta, osservo che Livio pare, che ci dica, che le Saline erano dentro della città; in oltre che il clivo di Publicio stava vicino alla Trigemina. Erano dunque le antiche Saline presso la Salara moderna, e l' acquedotto dell' Appia aveva il suo camino dove incominciava la contrada delle Saline, che continuava sino alla Porta Trigemina: anche al presente in quella estremità, che si vede tra l' Aventino e il Tevere, dove era la Trigemina, si fabbrica il Sale. Nelle prossime vigne si vedono vestigii dell' antiche Saline; ed il Fulvio vi scoperse certe caverne ad uso di sudette Saline, onde si conclude, che la Trigemina stasse nel fine di quello stretto, che è dove discostasi il Tevere dall' Aventino, e dove incominciano le vigne sotto il Priorato. — Accanto alla Trigemina erano i famosi Navali, ovvero dire il luogo per lo sbarco delle navi; quindi Navale si nominò quella contrada, e la Porta: Livio fà menzione dell' Emporio, e dei Pastici, e delle altre cose, che ivi si edificarono per ornamento di essi Navali, uno fabricato da M. Emilio Lepido, l' altro da Giunio Bruto nella parte ove stavano i negozianti di legna, e l' altro da M. Fulvio Censore etc. — Sotto Aureliano campiò questa Porta di sito e fu detta Ostiense, poi dalla Basilica dell' Apostolo delle genti, di S. Paolo. La più antica testimonianza di questa seconda denominazione è in Procopio*" etc. —

Aus dieser Stelle erhellt, wie P. E. oder Venuti den Leser, wie sichs gebührt, zuerst vollkommen an dem Orte orientirt, von dem die topographische Wanderung ausgehen soll, und wie er es selbst an den gehörigen klassischen Nachweisungen nicht fehlen läfst. Auf diese Weise schreitet er von Punkt zu Punkt vorwärts, überall, wo er von den 14 Thoren in Roms Umgegend auswandert, und so verfehlt er dann nicht, in dem Leser ein gutes Bild der von ihm durchwanderten Gegend zu bilden. Wie unvollkommen, wie ungeordnet und unbelebt und unbegründet durch klassische Nachweisungen steht dagegen die Beschreibung des Hn. *W.* Nachdem dieser zuerst eine ganz trockene und wegen der beygegebenen, freylich leider auch sehr unvollkommenen, Karte viel zu weitläuftige und sonach überflüfsige Bemerkung über das zu durchwandernde Terrain, jedoch ohne weitere Nachricht über dessen jetzigen Kulturzustand gemacht, was weit wichtiger gewesen wäre, sagt er:

„Der alte Weg nach Ostia führte zur Porta Trigemina des Servius (?) hinaus, die am steilen Abhange des Aventin's lag, da wo der Berg sich dem Flusse so weit nähert, dafs nur der nöthige Raum für die Strafse ist, unterhalb dem jetzigen Priorat von Malta; dann aber war diese alte Via Ostiensis, etliche unbedeutende Abweichungen abgerechnet, ganz dieselbe als die jetzige Strafse. Die eigentliche Via Ardeatina hingegen ging nahe bey der Porta S. Sebastiano von der Via Appia ab, und ist jetzt nicht mehr in ihrer ganzen Ausdehnung gangbar; doch ist auch die jetzige Strafse von Ardea, deren oben Erwähnung geschehen, ebenfalls alt."

„Die Entfernung des jetzigen Ostia von der Porta S. Paolo beträgt 14½ Miglien (stimmt selbst mit der eigenen Karte nicht überein). Rechnet man hiezu ⅓ bis ⅖ Miglien, als den Abstand des jetzigen Thors vom alten; ferner ½ Miglie vom jetzigen Ostia bis zu den ersten Ruinen der alten Stadt, und endlich noch ⅒ Miglie als den Unterschied zwischen den alten und neuern Meilenmafsen für die Entfernung von 15 Miglien, so erhält man den Abstand des Anfangs des alten Ostia von der Porta Trigemina XVI Miglien, wie übereinstimmend das Itinerarium des Antonius und die Peutingersche Tafel angeben."

„Unterhalb dem Priorat von Malta, ungefähr an der Stelle des alten Thors, hören jetzt die Häuser der Stadt auf, die Strafse, Via della Marmorata, biegt sich um den Aventin und alsbald sieht man etwas zur Rechten den Scherbenberg (Monte Testaccio), grade vorne aber die Pyramide des Cestius; dicht bey dieser letztern zur Linken ist die Porta Ostiensis oder die Porta S. Paolo. Die Pyramide gewährt einen recht hübschen Anblick" u. s. w.

Mangel an Deutlichkeit, Ordnung und an Belebung liegt hier, wie überall, deutlich vor; auch fehlt alle und jede begründende klassische Nachweisung.

(*Der Beschluss folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Essen, b. Bädeker: *Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus* dem klassischen Alterthum und der neuern Geschichte. Herausgegeben von den Gymnasiallehrern *A.* u. *H.* in *C.* — *Zweytes* Bändchen. 1830. IV u. 330 S. 8. (1 Rthlr.)

Das beyfällige Urtheil, welches wir über das *erste* Bändchen dieser zweckmäfsigen Sammlung in Nr. 138 vom vor. Jahrg. der *A. L. Z.* ausgesprochen haben, darf auch auf die gegenwärtig erschienene Fortsetzung ausgedehnt werden. Auch hier herrscht dieselbe angenehme Mannigfaltigkeit und die gerühmte Abwechselung zwischen Lesestücken aus älterer und neuerer Zeit. Besonders dankenswerth sind die Mittheilungen aus dem Gebiete der klassischen Literatur.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN u. STETTIN, in d. Nicolai. Buchh.: *Die Römische Campagna* — — dargestellt von *J. H. Westphal* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die wichtige Kirche S. Paolo wird mit einigen unbedeutenden Zeilen abgefertigt, aber noch weit kürzer das alte Ostia; Lavinium oder das neuere Prattica, Ardea, Porto erhalten gleichfalls eine ganz unbefriedigende Darstellung, durchweg mehr mit trivialen als nothwendigen Bemerkungen versehen; so dass auf kaum 21 Seiten einer der wichtigsten Theile der Umgebungen Roms, das *Latium antiquissimum*, flüchtiger in dieser sogenannten Topographie abgehandelt wird, als sonst in einer oberflächlichen Reisebeschreibung geschehen seyn würde. Aber eben nicht besser und reichhaltiger sind die übrigen gröfseren Städte, das alte Tibur (Tivoli), Praeneste (Palestrina), Velitrae (Veletri) u. s. f. in dieser Topographie bedacht worden und am mehrsten wird der Alterthumskenner sich täuschen, wenn er aus ihr sichere Belehrung zu gewinnen hoffen sollte. Sollte übrigens Hr. *W.* wieder in der Schriftstellerwelt auftreten, so möge er sich eines anständigeren und weit bescheideneren Tons bey Beurtheilung früherer, wackerer Vorarbeiten, die er jedoch mehrentheils stillschweigend benutzte, bedienen, als von ihm geschehen ist. Noch wäre hier endlich etwas über die beiden, der Schrift beygelegten, Karten zu sagen. Hierüber können wir uns kurz fassen, leider aber ebenfalls wohl nicht so, wie es Hr. *W.* erwarten dürfte. Reinlich und sauber sind beide gestochen, besonders die eine ausgeführtere, welche den Titel führt: „*Contorni di Roma moderna*", während die andere in ihrem Schild die Bezeichnung hat: „*Agri Romani Tabula cum veterum viarum designatione accuratissima.*" Hiervon kommt aber das Verdienst des saubern Stichs dem geschickten Kartenstecher *H. Wolf* in Berlin zu gut. Nicht so verhält es sich mit dem innern Werth, wovon H. *Westphal* als Zeichner allein die Schuld trägt. Was Rec. darüber als begründeten Tadel auszusprechen hat, besteht in Folgendem: *Erstens* ist sie keine nach durchgängig *eigenen* Vermessungen entworfene Karte, wie der Vf. dieses selbst schon bekannt hat: allein bey dem Mangelhaften aller trigonometrischen und topographischen Vermessungen in allen früheren Karten, von der Cingolanischen bis zur Sicklerschen, erwartete man in einer neueren eine lediglich auf *eigene sichere* Vermessungen gegründete Arbeit; also kann man schon in dieser Hinsicht von der Ersten der obgenannten Karten sagen: *die, cur hic?* — *Zweytens* stimmt die Karte in ihren Entfernungsmaafsen nur *höchst selten* mit den Angaben in der Beschreibung überein, wie schon oben an einigen Beyspielen dargethan worden. *Drittens* zeigt sich in ihr, als einer *topographischen* Karte, ein Radicalfehler darin, dafs nur die höchsten Gebirge und Berge, keineswegs aber die in einer solchen gleich nothwendigen höheren Hügelreihen, welche die eigenthümliche Physiognomie der so höchst wichtigen Gegend näher bezeichnen, angegeben sind. Wer Roms Umgegend nie gesehen und wem die Sicklersche Karte nicht in die Hände gekommen ist, der mufs hier durchaus auf den Gedanken gerathen, als sey, aufser den Gebirgen und Einzelbergen, Alles Ebene, und Rom liege ganz platt, ohne einen Janiculus, M. Marius und viele andere Höhen in seiner nächsten Nähe zu haben. Einen *solchen* Irrthum durch eine topographische Arbeit hervorgerufen zu haben, verdient daher die schärfste Rüge. In seiner Leichtfertigkeit hat sich jedoch Hr. *Westphal* einmal auf eine sehr sinnreich-naive Weise geholfen: da nämlich, wo die lange, gegen 600 Fufs hohe Hügelreihe von Decima weit fortstreicht, hat er unter dem Fme Albano *geschrieben* „*Monti di Decima*", wobey er den Lesern es überläfst, diesen Höhenzug ganz nach Belieben sich zu denken. Und so ist es überall der Fall; die topographische Karte des Hn. *W.* zeigt durchweg eine platte, nur von plötzlich aufsteigenden Bergen und Gebirgen unterbrochene Gegend; was, wie der Autopte hinlänglich weifs, grundfalsch ist. *Viertens* sind in den Gebirgsreihen die höchsten Punkte nirgends gehörig ausgezeichnet worden, so dafs sie der Beschauer sogleich entdecke; auch ist in den Gebirgszweigen allenthalben grofse Verwirrung, die den Mangel eigener Aufnahme deutlich kund thut; wie z. B. in den Volskergebirgen, die übrigens in einer ganz falschen Richtung gezeichnet wurden, und in den Sabinergebirgen jenseits der Licenza. Uebrigens finden sich in dem Einzelnen noch so viele Fehler in ihr, dafs Rec. mit ihrer Berichtigung sich hier unmöglich befassen kann. Deshalb mag aber Hr. *W.* an jeden *Mercante di Campagna* in Rom sich wenden, wenn es ihm beliebt. Die *Agri Romani Tabula* etc. entspricht ihrem Titel, so leer sie auch ist, um ein Merkliches besser; woher sie aber grofsentheils entlehnt worden, wird keinem der

Sache Kundigen entgehen. Uebrigens verdient die von der Verlagshandlung an dieses Werk gewendete Sorgfalt alles Lob

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Glaubensbekenntnifs denkgläubiger Christen*, welches im Jahr 1830 als *am* 300*jährigen Jubelfeste* wegen Uebergabe der Augsburgischen Confession (1530 den 25sten Junius) der Mitwelt vorgelegt werden sollte, zur Vergleichung, Prüfung und Beherzigung. Eine Lesefrucht ohne Noten und Citate, von *Aleithazetetes*. 1830. 36 S. 8. (3 Ggr.)

Der Gedanke, das reife Resultat eines mehrjährigen Nachdenkens und Forschens im Gebiete der Theologie, in Erwägung des gegenwärtigen Standpunktes derselben mit den Ergebnissen, welche die Augsburgische Confession hinsichtlich des damaligen theologischen Standpunktes darbietet, der Form nach zusammenzustellen, kann nur als sehr glücklich, das Unternehmen des pseudonymen Vfs, der die Ansicht vieler Glaubensverwandten gegen todtes und veraltetes Formelwesen nachdrücklich ausspricht, nur als beyfallswerth bezeichnet werden. Denn ganz eigenthümlich steht diese inhaltsreiche Schrift unter den vielen da, welche die Jubelfeyer dieses Jahres ins Leben rief. Zwar hat sie mit allen diesen nichts gemein, als nur die Veranlassung ihrer Entstehung; selbst mit der Augsburgischen Confession theilt sie auf der einen Seite blofs die Form, indem sie ihren Stoff unter die Ueberschriften der 28 Artikel derselben vertheilt und ordnet; aber dennoch fafst sie auf der andern Seite den Geist und das eigenthümlichste derselben auf, indem sie gewissermafsen factisch erklärt, was das so oft wiederholte, aber entweder nicht verstandene, oder doch wenigstens nicht näher bezeichnete: „Sich *dem Geiste nach* zu der Augsburgischen Confession bekennen" sagen könne und müsse. Wenn nämlich die Reformatoren (vgl. Vorr. zur A. C. §. 2—4) sich die Aufgabe stellten, die Mifsbräuche, Irrthümer und Menschensatzungen in Lehre und Cultus abzustellen, die sich im Laufe der Jahrhunderte eingeschlichen hatten; so legten sie damit zugleich ein zuverlässiges Document in der apologetischen Bekenntnifsschrift nieder, wie *sie* damals nach dem Grade ihrer gelehrten Kenntnisse, nach dem Maafse ihrer, ihnen freylich spärlich zu Gebote stehenden Erklärungssubsidien und nach ihrer sonstigen, durch mancherley frühere Einflüsse bedingten Vorstellungsweise die h. Schrift im Gegensatze der römischpapistischen Kirche auffafsten. Wie unumgänglich nothwendig es aber war, dafs mit den Fortschritten aller Wissenschaften seit 3 Jahrhunderten gegenwärtig auch die Theologie eine neue äufsere Gestaltung (denn das Wesen der christlichen Religion bleibet in Ewigkeit 1 Petr. 1, 25) gewinnen mufste, wie mit erweiterter historischer Forschung, mit steigender Naturkunde, bey der sich zur echten Wissenschaft erhebenden Sprachenkunde, bey dem immer tiefern Eindringen in den Geist und Sinn der Religionsurkunden eine von der frühern in manchen Punkten abweichende Auffassungsweise des wesentlichen Gehaltes des Christenthums und seiner Quellen Statt finden mufste, — dieſs Alles ist auf das evidenteste in der Kürze nachgewiesen von D. *Bretschneider* (vgl. *dessen* Sendschreiben an einen Staatsmann. Leipz. 1830. 64—74 S.). Wie nun aber 1530 zwey sich schroff entgegenstehende Auffassungweisen der christlichen Religion (Romanismus und Protestantismus) Statt fanden; so hat sich bekanntlich, leider! in unsern Tagen ein ähnlicher Gegensatz in der evangel. Kirche selbst gebildet, indem ein Theil ihrer Mitglieder auf dem Punkte, auf welchem damals die Theologie sich befand, stehen blieb, ja noch Rückschritte that, (vgl. die Vorr. der anzuzeigenden Schrift) während ein anderer, besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem von den Reformatoren rühmlichst betretenen Wege einer freyen Forschung, gerüstet mit der Ausbeute aller Fortschritte der Wissenschaften, muthig vorwärts schritt, das ewig Wahre suchend und den echten Geist des Christenthums immer reiner auffassend. Letztere fand ihre Freunde, aber, besonders seit dem Jubeljahre 1817 auch heftige Gegner.

Den christlichen Lehrbegriff in aller Schärfe gegen jene zum Theil schon antiquirten und zum Theil noch zu antiquirenden Gegensätze einer gewissen Buchstabentheologie darzustellen, das Princip des Protestantismus festhaltend, dieſs ist das lobenswerthe Bemühen unsers Vfs. Die Schrift mufs als die Frucht eines langen und reifen Nachdenkens gelten, welches tief in den wahren Geist des Christenthums einzudringen strebt. In ihr wird der Freund des Lichts das Resultat seines Forschens wieder „oder auch anticipirt finden; der Lichtfeind aber mag aus ihr ersehen, wie ihm der Geist, der da lebendig macht, fehle, in welchen Widersprüchen er bey seinem todten Buchstabenglauben gegen die Fortschritte aller Wissenschaften, gegen den hellern Zeitgeist, und gegen die durch Christum selbst gegründete Lehre stehe. Somit glauben wir den Geist und die Tendenz dieser interessanten Schrift unsern Lesern bezeichnet zu haben, zu welchem Behuf wir jetzt noch einige Belege aus derselben beybringen.

In einem Vorartikel (von der heil. Schrift) verwirft der Vf. die kirchliche Inspirationstheorie, ohne doch der Schrift ihren göttlichen Ursprung und Inhalt zu rauben: „Denn," sagt er, „die Bücher des N. T., besonders die in den Evangelien aufgezeichneten Aussprüche Jesu, sind und bleiben die einzige Quelle unsers Glaubens und (Richtschnur unsers) Wandels." Art. 1 (von Gott) heifst es am Schlusse: „derohalben werden alle, die keinen Gott glauben, für Thoren gehalten (Ps. 14, 1), die aber einen Gott glauben gespalten oder getheilt in 3 Personen, die aber alle 3 nur *ein* göttliches Wesen aus-

ma-

machen sollen, gleich ewig ohne Stück und End, bedauern wir als solche, die Etwas reden (Athanasius), was sie nicht einmal deutlich denken, geschweige denn lehren, noch weniger darthun können, weder aus menschlicher Vernunft noch aus der gesammten Schrift." Dafs 3 Hypostasen, namentlich in der Taufformel, erwähnt werden, (1 Joh. 5, 7 bleibt unberücksichtigt wegen erwiesener Unechtheit), läfst sich zwar nicht leugnen; aber eben so gewifs ist, dafs die ganze Trinitätstheorie mit allen ihren spitzfindigen Subtilitäten und Distinctionen ein Erzeugnifs der frühern Streitigkeiten sey, an welchen Willkür der Lehrer, der Kaiser und der Factionen nicht geringen Antheil hatten. — Art. 2 (von der Erbsünde) „wird bey uns gelehrt, dafs der Fall Adams mit sammt seiner angeblichen Folge, der Erbsünde, eine alte Sage sey, die Moses über den Ursprung der Welt, der Erde, der Sünde, wahrscheinlich in Aegypten vorgefunden." (Es würden sich Parallelen namentlich aus den indischen Mythen und aus dem Parsismus nachweisen lassen, aber auch nicht mehr, als Parallelen.) — „Wir loben Jedermann, der diese verderbliche, Gottes unwürdige und Jesum zum Sündendiener herabwürdigende Lehre annullirt; bedauern aber von Herzen alle ihre Vertheidiger — als Schwächlinge (nicht alle!) welche ohne Sünde nicht leben können und lieber etwas Anders z. B. Vernunft und Verstand fahren lassen, nur nicht die liebe, liebe Sünde mit ihren Süfsigkeiten u. s. w." Art. 4 (von der Rechtfertigung) „das Wort „„*gerechtfertigt*"" hat Jesus selbst nur Luc. 18, 14 gebraucht. Der Zöllner nämlich war auf dem Wege zur Besserung vor dem Pharisäer, der stolz auf äufserliche Werk-Heiligkeit scheinheilig pochte. Darum lehren wir, dafs wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen weder durch Büfsungen, Kasteiungen, Gaben und Opfer, noch durch demüthiges Brustschlägen — oder Bekreuzigung und Besprengung, noch durch Berufen auf fremdes Verdienst oder gar Ankauf desselben; — sondern einzig und allein durch ein fortan unermüdetes Bestreben, in allen Verhältnissen des Lebens nach Jesu Geist und Sinne zu denken und zu wandeln." Die *obedientia Christi activa et passiva* ist Mifsverstand von Röm. 3 und 4. Art. 10 (vom heiligen Abendmahle) — „Anstatt dafs der jüdische Hausvater (beym Passahmahle) sprach: Nehmet, esset, das ist Brod des Elends oder der Trübsal das unsre Väter in Aegypten afsen (5 B. Mos. 16, 3), sprach Jesus: Nehmet, esset, das ist mein Leib u. s. w. Und bey dem Weine anstatt des jüdischen: das ist Blut der Befreyung (2 B. Mos. 12, 13. 22. 26. 27) oder der Erlösung, Errettung, sprach Jesus: dieser Kelch sey euch ein Zeichen der neuen, durch mein Blut gestifteten und bestätigten Religion, durch welche die Sünde unter den Menschen aufgehoben, abgeschafft und vertilgt werden soll (*εἰς ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν*). Gleichwie nun das Brod und der Wein bey dem jüdischen Passah nicht *das Brod* ihrer Väter und *das Blut* an den Thürpfosten war; so liegt darin die Erklärung von dem „*das ist.*" (Vgl. 2 B. Mos. 13, 18. 14, 5 und l. l. mit Matth. 26, 26 — 28 und die Parallelstellen.) Art. 21 (vom Dienste der Heiligen) vom Heiligendienst wird bey uns gar Nichts gelehret, da weder Jesus noch seine Apostel Etwas davon gelehrt haben" u. s. w. Art. 27 (von Klostergelübden). „Von diesen zu reden verlohnt sich nicht der Mühe. Was in ihnen Gutes ist, ist jedes Christen Pflicht." Soweit des Vfs eigne Worte! Gestattete es der Raum, so würden wir mit dem Vf. über einzelne Bilder und Redeweisen seiner Diction zu rechten haben (vgl. Vorr. S. IV. S. 10 u. a. a. O.); einige Stellen, welche der Vf. anzieht, müfsten nach des Rec. Meinung anders gefafst werden, wenn die Exegese derselben nicht gezwungen erscheinen soll, z. B. S. 12 „Du (Pilatus) sagst es" (dafs ich der Messias oder ein König sey) antwortet Christus vor Pilatus, (vgl. Matth. 26, 63) nicht ich, wird erklärend Jesu in den Mund gelegt, eine Erklärung, die zwar nicht neu ist, aber wohl nicht die richtige. Fragen möchten wir endlich den Vf., ob er wohl bedachte, dafs es in der „evangelischen Mitwelt" der Schwachen noch Viele giebt, die mit sehenden Augen nicht sehen *können* oder *wollen*, und die defshalb Anstofs nehmen dürften an der nackten Wahrheit, wie der Vf. sie hin und wieder darlegt. Dessen ungeachtet bleibt des Vfs Schrift ein höchst schätzenswerther Beytrag zu einer reineren Auffassung des Christenthums, und wir können derselben nur recht viel Leser wünschen, nicht nur um des Gehaltes der Schrift selbst willen, sondern auch, da der Ertrag zum Aufbau eines Schulhauses bestimmt ist, wie wir aus *Schuderoff's* neuesten Jahrbüchern erfahren. Auch wird ebendaselbst berichtet, dafs der Vf. ein evangelischprotestantischer Geistlicher sey, der schon im 60sten Lebens- und im 23sten Amtsjahre stehe, der also wohl erwogen und reiflich überdacht haben mag, was er schreibt.

MEDICIN.

Wien, b. Volke: *Institutiones generales ad praxin clinicam, usui academico dicatae.* Auctore *Jo. Nep. Nob. a Raimann*, M. D. C. R. ad exc. Reg. Austr. infer. Cons. Nosocom. gener. Brephotrophei ecl. Directore, Pathologiae et Therapiae specialis nec non Prax. Clinic. Professore P. ord., C. R. med. chir. Academ. Josephinae membro Honor.; et Soc. phys. med. Dresd., Philos. med. Würceburgens. et med. chirurg. Berolinens. Sodali. Editio latina. 1829. 97 S. 8. (18 gGr.)

Der als Lehrer und medicinischer Schriftsteller berühmte Vf. hat schon im Jahre 1815 eine Anweisung zur Ausübung der Heilkunst als Einleitung in den klinischen Unterricht herausgegeben, welche zunächst für angehende Wundärzte bestimmt war, und die bereits 1821 eine zweyte Auflage erfahren hat. Das vorliegende Werk umfafst denselben Gegen-

genstand und ist zunächst für wirkliche, mit der zureichenden Vorbildung ausgerüstete, Medicin Studirende bestimmt, darum in lateinischer Sprache geschrieben und gedrängter gefafst, obgleich dem wesentlichen Inhalte nach mit der deutschen Ausgabe übereinstimmend, der Form nach aber insofern abgeändert, dafs in dieser lateinischen Ausgabe der Anhang des vierten Capitels der deutschen Ausgabe, welcher von dem Nutzen und den Eigenschaften der Krankheitsgeschichten handelt, in ein fünftes Kapitel umgestaltet und ausführlicher bearbeitet worden ist.

Dafs jene deutsche Ausgabe von dem ärztlichen Publico mit vielem Beyfalle aufgenommen worden ist, beweiset schon die wiederholte Auflage derselben, und es gebührt dem Vf. in der That das Verdienst, dafs er durch diese Schrift zur Verbesserung der Methode des klinischen Unterrichtes und der ärztlichen Methodik am Krankenbette vieles beygetragen habe. Was vor ihm, *S. G. Vogel* durch sein Werk über das Krankenexamen; *J. V. v. Hildenbrand* in seiner Einleitung in die klinische Heilkunde; *C. A. W. Berends* in seiner Schrift über den Unterricht junger Aerzte vor dem Krankenbette; *Phil. Jos. Horsch* in seiner Einleitung in die Klinik, in Rücksicht der Aufstellung einer genügenden Methode am Krankenbette begonnen hatten, ist von ihm weiter ausgeführt und besser geordnet, nach ihm aber von *Fr. A. G. Berndt* in seiner Methodik der ärztlichen Kunstausübung für das ganze Gebiet der ärztlichen Kunstausübung ausführlicher behandelt worden. Durch die vorliegende kurzgefafste lateinische Ausgabe hat der Vf. nicht blofs seinen Schülern einen Dienst geleistet, sondern auch sein Verdienst erhöht.

Den meisten Lesern wird der Inhalt des Werkes aus der früheren deutschen Ausgabe bekannt seyn, für diejenigen denen solche nicht zu Händen gekommen ist, wird nachfolgende Andeutung genügen können.

Nach einer kurzen Einleitung über den Zweck, die Vorbereitungswissenschaften, den Begriff der Heilkunst, den Arzt, und die Mittel sich zum Heilkünstler auszubilden, handelt der Vf. im *ersten Kapitel* von der Erforschung der Krankheiten, in dem er zuerst eine allgemeine Anleitung zum Krankenexamen aufstellt, dann über die Erforschung der Eigenthümlichkeiten des Kranken; über die Erforschung der Gelegenheitsursachen der Krankheiten; über die Erforschung der Zufälle und Zeichen, und über die Erforschung der während einer Krankheit bereits von Arzneyen und zufälligen Einflüssen hervorgebrachten Wirkungen, eine ausführlichere und speciellere Anleitung giebt. Im *zweyten Kapitel* wird die Diagnose und Namensbestimmung der Krankheiten erörtert. Die einzelnen Momente der Diagnose, als der Charakter und das Wesen, die Form, die Gröfse, die Modificationen, der Zeitraum, die Einfachheit, Verbindung und Verwickelung der Krankheiten, werden hier speciell hervorgehoben. Das *dritte Kapitel* handelt von der Bildung der Vorhersage. Im *vierten Kapitel* wird die Anleitung zur Bildung des Heilplanes gegeben, und speciell von den Indicationen, den Heilmethoden, der Wahl und der Verordnung der Heilmittel gesprochen. Das *fünfte Kapitel* handelt von der Nothwendigkeit der Abfassung der Krankheitsgeschichten für den Unterricht; von dem Nutzen und den Eigenschaften derselben, und giebt die Anleitung für ihre Anfertigung.

Von dem Verleger ist die Schrift in Rücksicht auf Papier und Lettern gut ausgestattet, dagegen hat sie viele sinnstörende Druckfehler behalten.

PHILOSOPHIE.

Braunschweig, b. Meyer: *Betrachtungen über den Menschen und sein Wissen*, von *C. v. S.* Mit einer Vorrede von Dr. *C. Venturini*. 1829. 75 S. 8. (8 gGr.)

Der Vorredner empfiehlt diese kleine Schrift, als von den wichtigsten Angelegenheiten und Fragen des geistigen Lebens handelnd, als ausgezeichnet durch Klarheit der Darstellung und durch einfache, dem gesunden Verstande zusagende und von philosophischer Systemterminologie entfernte Sprache. Dieis läfst sich von ihr behaupten, wiewohl niemand in so wenigen Blättern eine umfassende Erörterung über den Menschen und sein Wissen suchen wird. Gott, Freyheit und Unsterblichkeit werden als die wichtigsten Gegenstände der Untersuchung genannt, die Philosophie wird als auf Vernunft und Erfahrung gegründet bezeichnet, und die Hoffnung ausgesprochen, welche nicht jeder theilen mag, es werde vielleicht einst dieselbe Religion und dieselbe Philosophie für immer die ganze Menschheit vereinigen und allem Hader ein beglückendes Ziel setzen. Kantische Vorstellungen sind bey dem Vf. die herrschenden, und seine geschichtlichen Bemerkungen höchst allgemein. Von den neuern Philosophen heifst es: sie hätten manche sehr verschiedene Systeme entwickelt, die zweyerley zu berücksichtigen lassen, nämlich die höhern Erkenntnisse selbst und die Art wie man zu ihnen gelangt, so verschiedenartig die Principien seyen, so mannichfach auch die Erfolge. Ueber solche Allgemeinheiten läfst sich nicht einmal streiten, ehe darüber, „dafs der Instinkt der Thiere gröfstentheils auf die Wirkung der chemischen Wahlverwandschaft zurückzuführen sey"; wo nur das *gröfstentheils* wieder dem Streit ein Ende macht. Die Immaterialität Gottes wird S. 37 aus der Ewigkeit seiner Existenz hergeleitet, da ein sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand nicht ewig wirken könne, sondern endlich die Aufreibung durch fremde Einwirkung oder durch sich selbst sein sicheres Loos seyn müfste. Entstanden ist die Schrift aus einer Vorlesung, und wie man sieht, ungemein *populärer* Art. *PP.*

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1830.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Aleithozetetes s. Glaubensbekenntniſs denkgläub. Christen —

Alexis, W., gesammelte Novellen. 2 Thle. 189, 230.

d'Autel, A. H., Beicht- u. Communion-Buch für evang. Christen von jedem Stande, Alter u. Geschlechte. 3te verb. Aufl. EB. 114, 912.

B.

Barbé-Marbois, M., Histoire de la Louisiane, ou de la cession de cette colonie — 190, 233.

Batuta, Ibn, the travels; transl. from the abridget Arabic manuscript copies, preserved in the public library of Cambridge; with notes — — by Sam. *Lee*. 184, 185.

Bericht üb. *Hoffner's* Jubelfeyer, nebst der Jubelpredigt u. allen dabey gesprochenen Reden, überreichten Schriften u. Gedichten — 196, 286.

Betrachtungen üb. den Menschen u. sein Wissen von C. v. S. mit Vorr. von C. *Venturini*. 180, 320.

v. Bilderbeck, A. F., das Hoeckermännchen; hist. Roman, aus den Zeiten der franz. Regentschaft. 2 Bde. 181, 168.

Bog, G. B., Theorie der Kalligraphie nach mathemat. Grundsätzen, für Schulen, Schreiblehrer — — 194, 271.

Botanophilos, K. R., Taschenbuch der Botanik. 2te verm. u. für junge Mediciner — — bearb. Aufl. von K. S. A. *Richter*. EB. 114, 912.

Brongniart, A., die Gebirgsformationen der Erdrinde, od. Versuch üb. die Struktur des bekannten Theils unsres Erdkörpers; aus dem Franz. von F. G. *Kleinschrod*. 194, 265.

Brunn, F. A., Leitfaden zum christl. Religionsunterricht für meine Confirmanden. EB. 119, 948.

C.

Catullo, T. A., Saggio di Zoologia fossile, ovvero osservazioni sopra li petrefatti delle provincie Austro-Venete — 196, 281.

Champollion-Figeac, J. J., s. B. *de Roquefort*.

Cornelia. Taschenbuch s. A. *Schreiber*.

Cuvier, G., Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften seit 1789 bis jetzt; aus dem Franz. von F. A. *Wiese*. 2r bis 4r Bd. 192, 255.

D.

Dietrichs, J. F. C., Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie für Thierärzte u. Landwirthe, 198, 297.

Diesterweg, F. A. W. u. P. *Heuser*, method. Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen. 1r Th. bearb. von F. A. W. *Diesterweg*. 193, 257.

Dorow, le Dr., Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie — traduit de l'Allemand par M. *Eyriès*. 185, 197.

Duncan, Roma od. Nationalcharakter, Politik u. Kriegskunst der Römer. Aus dem Engl. mit Anmerkk. von E. H. *Heusinger*. EB. 115, 913.

E.

Eichenberg, G. W., katechet. Unterweisung in den Lehren des Christenthums für Landschulen. EB. 119, 948.

Elementarbuch, neues franz., 1r Th. od. neues franz. Lesebuch; von prakt. Schulmännern herausg. 6te verb. Aufl. 119, 952.

Eyriès, M., s. le Dr. *Dorow*.

F.

Fels, J. M., die kirchl. Trennung der Confessionen im Bunde mit relig. Vereinigung der Gemüther — 4 Abhdll. Auch:

— — die Dissonanz der Kirchen u. die Harmonie der Herzen. EB. 117, 936.

Fertsch, F. F., das Beichtgeld in der protestant. Kirche, seine Entstehung u. die Nothwendigkeit seiner Abschaffung. 190, 240.

Friedlehen, Th., Leitfaden zum methodisch-prakt. Unterricht in der Formenlehre u. gemeinen Geometrie. 193, 257.

Fuhlrott, K., *Jussieu's* u. *De-Candolle's* natürl. Pflanzensysteme mit den Pflanzenfamilien von *Agardh*, *Bœtick* u. dem Linn. Sexualsystem verglichen, nebst *Nees u. Esenbeck's* Vorrede. 192, 253.

G.

Gehe, F. A., Communionbuch od. Anreden an Communikanten, nebst Betrachtungen und Gebeten. 190, 239.

Gervin, G., s. *Thucydides*

Gespenst, das schwarze, s. E. M. *Oettinger*.

Glaubensbekenntniſs denkgläub. Christen, das im J. 1830 am 300jähr. Jubelfeste wegen Uebergabe der Augsb. Conf. der Mitwelt vorgelegt werden sollte — von *Aleithozetetes*. 200, 315.

Göpp, J. J., Predigt, gehalten bey der 3ten Jubelfeyer der Ueberreichung der Augsb. Confess. in der evangel. Kirche zu Paris 1830. 190, 237.

Goessel, J. H., Versuch eines Grundrisses der Mineralogie; mit Vorr. von J. A. *Breithaupt*. 5 Bdchen. EB. 115, 920.
Gallowitz, Dom., Anleit. zur Pastoraltheologie im weitesten Umfange. 3te von G. F. *Wiedemann* durchgesehene Aufl. 1 u. 2r Bd. EB. 112, 896.
Grabowski, H., s. Fr. *Wimmer*.
Groenau, Isidore, Eunomia od. der Spiegel des Herzens. Samml. moral. Schauspiele für die Jugend. EB. 120, 960.
Gurney, Jos. John, die Lehren des Christenthums nach ihrem Inhalte, ihrer Begründung u. ihrem Einflusse auf das Leben des Menschen; aus dem Engl. 193, 263.

H.

Haffner's Jubelfeyer s. Bericht über dieselbe.
v. Hammer, Jos., Geschichte des Osmanischen Reiches, gröfstentheils aus bisher unbenutzten Handschriften u. Archiven. 4r bis 6r Bd. EB. 109, 865.
Harms, Cl., Pastoraltheologie; in Reden an Studirende. 1s Buch. Auch:
— — der Prediger, wie ihn die Pastoraltheol. thun lehret — EB. 120, 955.
Harnisch, D. W., die deutsche Bürgerschule. Eine Anweisung wie für den gesammten Mittelstand zweckmäfs. Schulen zu begründen sind — — 188, 217.
Hartig, G. L., Abhandll. üb. interessante Gegenstände beym Forst- u. Jagdwesen. 197, 289.
Heinsius, Th., Stoff zu Ausarbeitungen, freyen Vorträgen u. Reden. 4te verm. Ausg. auch:
— — Teut, od. theoret. prakt. Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwiss. 5r Th. EB. 114, 912.
Hell, Th., Penelope. Taschenbuch für das J. 1831. 187, 211.
Heller, K., Chronik der Stadt Wolgast. 192, 249.
Henne, A., Ansichten eines Obscuranten üb. Katholicismus u. Protestantismus — 189, 232.
Herbart, J. F., Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik u. Mathematik. 1r synthet. 2r analyt. Th. EB. 111, 881.
Hesse, W., die Anfangsgründe der Zahlenlehre für den wissenschaftl. Elementar-Unterricht — 2 Thle. 191, 246.
Heuser, P., s. F. A. W. *Diesterweg*.
Heusinger, E. H., s. *Duncan's* Roma.
Hoerner, J., homilet. Repertorium üb. sonn- u. festtägl. Evangelien des ganzen Jahres. In Bds 1 u. 2e Abth. 182, 173.
Hoppe, W., Anweisung zum Gesang-Unterricht für Lehrer in Volksschulen. EB. 114, 909.
Hugo, GJR., Lehrbuch der Gesch. des Röm. Rechts seit Justinian. 3r veränd. Versuch. Auch:
— — Lehrb. eines civilist. Cursus. 6r Bd. EB. 118, 944.

J.

Jussieu's u. *De-Candolle's* Pflanzensysteme s. K. *Fuhlrott*.

K.

Kaehler, L. A., Schutzrede für das auf Vernunft gegründete Christenthum und dessen Lehrer, durch *Hahn's* dogmat. Lehrbuch veranlafst. 186, 203.
Kant, Imm., Vorlesungen üb. die philosoph. Rechtslehre; herausg. von K. H. L. *Pölitz*. 2te Aufl. EB. 113, 904.
Katechismus der christl. Lehre nach dem Bekenntnifs der evang. Kirche für Anhalt-Bernburg. (Vom Superint. *Habicht*.) EB. 119, 947.
Klaproth, Mémoire sur l'introduction et l'usage des caractères Chinois au Japon — Extrait du nouveau journal asiatique. 184, 191.
Kleinschrod, F. G., s. Alex. *Brongniart*.
Koken, J. Chr., die Groefsenlehre. 1r Th. Zahlenlehre, in 2 Abtheill. EB. 118, 942.
Korff, 50 Vorlegeblätter zum systemat. Unterricht im Schönschreiben. 194, 271.
Krause, C. G. R., Anleit. zur Behandlung des Mittelwaldes. 197, 293.
Krug, W. Tr., allgem. Handwörterbuch der philos. Wissenschaften, nebst ihrer Lit. u. Gesch. 5r Bd. enth. die Supplemente von A—Z u. das Generalreg. 182, 176.
Kuehn, H., Erklärung der Ceremonieen u. Segnungen unserer heil. kathol. Kirche; ein Anhang zum kathol. Katechismus nach *v. Felbiger's* Anleitung. EB. 119, 952.

L.

v. Lang, K. H., Baierns Gauen nach den 3 Volksstämmen der Alemannen, Franken u. Boioaren — 192, 252.
Lee, Sam., s. Ibn *Batuta*.
Lehrbuch der christl. Religion, nebst Anhang für die erwachsene Jugend. (Vom Superint. *Blühdorn*.) EB. 119, 947.
Lessing, Caroline, die Mexicanerin; histor. romantisches Heldengedicht. 194, 272.
Leuchs, J. K., Lehre der Aufbewahrung u. Erhaltung aller Handelswaaren, Nahrungsmittel, Getränke u. and. Körper. 2e verm. Aufl. EB. 110, 880.
v. Luedemann, W., Toeplitz wie es ist, od. die beiden Grafen. 195, 289.

M.

Maafs, J. G. E., Grundrifs der Rhetorik. 4e unveränd. Aufl. Herausg. von K. *Rosenkranz*. EB. 109, 872.
Minerva. Taschenbuch für d. J. 1831. 22ster od. der neuen Folge 1ster Jahrg. 187, 212.
Morstadt, K. E., s. J. B. *Say*.
— R. A., s. *Thucydides*.
Mueller, Fr. H., erster Unterricht im Zeichnen; für Lehrer an Volks- u. Real-Schulen — 194, 271.
Musenalmanach s. A. *Wendt*.

N.

Natter's, J. J., kathol. Gebet- u. Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. 7te verb. Original-Aufl. EB. 110, 880.
Neumann, J. Ph., Ernst, Frohsinn u. Scherz; in Dichtungen. 183, 184.

O.

Oettinger, E. M., das schwarze Gespenst. Taschenb. für Satire, Ironie u. Persiflage ohne Goldschnitt auf d. J. 1831. 2 Thle. 187, 213.

P.

P.

Paldamus, H., s. C. *Suetonius* Tranq.

v. Pannewitz, F., das Forstwesen in Westpreufsen in statist., geschichtl. u. administrativer Hinsicht. 197, 295.

Penelope. Taschenbuch s. Th. *Hell.*

Poehlmann, F. G., Beyträge zur Erörterung der Uebereinstimmung u. des Unterschiedes zwischen Recht u. Moral. EB. 110, 877.

Poelitz, K. H. L., s. Imm. *Kant.*

R.

a Raimann, J. Nep., Institutiones generales ad praxin clinicam, usui academico dicatae. Editio latina. 200, 318.

Ranke, L., die Serbische Revolution; aus Serbischen Papieren u. Mittheilungen. 191, 241.

Reichard, Chr. Th., Orbis Terrarum antiquus, cum Thesauro topographico, cont. Indices tabular. geograph. topographicos — EB. 116, 921.

Reinhold, F., allgem. Wörterbuch der deutschen u. franz. Kriegs-Kunst-Sprache. Ein Handbuch für den prakt. Officier. 195, 277.

Repertorium, homilet., üb. die Evangelien s. J. *Hoerner.*

Richter, K. S. A., s. K. R. *Botanophilos.*

de Roquefort, B., Dictionnaire étymologique de la langue françoise; précédé d'une dissert. sur l'étymologie par J. J. *Champollion-Figeac.* 2 Tom. 185, 193.

Roquette, C. D., prakt. franz. Sprachlehre zum Schulgebrauch. 3e verb. Ausg. EB. 116, 928.

Rosenkranz, K., s. J. G. E. *Maafs.*

Rother, K. H., Grundzüge der reinen Christenthums für evang. Katechumenen. EB. 119, 948.

Rumpf, H. F., der Adiutant, od. der Militärgeschäfts-Stil in allen Dienstangelegenheiten; mit Einleit. üb. Sprachregeln u. Stil von J. D. F. *Rumpf.* 2e verb. Ausg. EB. 118, 944.

S.

Say's, J. B., ausführl. Darstellung der Nationaloekonomie od. Staatswirthsch. Aus dem Franz. mit dessen Cour d'économie von K. E. *Morstadt.* 1r Bd. 3e verm. Ausg. EB. 110, 880.

Schaertlich, J. C., Leitfaden bey dem ersten Unterricht im Gesange. 183, 183.

Schenk, C. G. E., neues evang. christ. Religionsbuch für Volksschulen u. Confirmanden-Unterricht. EB. 119, 948.

Schreiber, A., Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf d. J. 1831. 187, 210.

Schuetze, Steph., Taschenbuch der Liebe u. Freundschaft gewidmet, für d. J. 1831. 187, 213.

Schulz, K., Deutschlands Giftpflanzen, eine Samml. von 33 Blatt kalligraph. Schulvorschriften. 194, 271.

Serrius, A., Eloa. Weihestunden der Andacht u. des Gebets. 189, 232.

Sporschil, J., s. der Wüstling.

Stahmann, F., Sagenkreis des Alterthums. 194, 272.

Stueve, C. G. A., Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte. 3te neubearb. Aufl. EB. 110, 880.

Suetonii, C. Tranq., vitae selectae; in usum scholar. recogn. et illustravit Herm. *Paldamus.* 183, 177.

T.

Taschenbuch der Botanik, s. K. R. *Botanophilos.*

Thiersch, E., die Forstkaefer, od. Naturgesch. der den Gebirgsforsten schädl. Insecten, bes. der Borkenkaefer, nebst Mitteln zu ihrer Vertilgung. 186, 207.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad optim. libr. fidem editi cum variet. lect. et editor. adnotationibus. Pars I. Cur. R. A. *Morstadtio.* Pars II. Cur. G. *Gervino.* 181, 161.

Tittmann, K. A., die Homoeopathie in staatspolizeyrechtlicher Hinsicht. 198, 301.

v. Tuerk, W., Leitfaden für den Unterricht in der Formen- u. Groefsen-Lehre. 4te, mit den wichtigsten Lehren aus der Stereometrie verm. Aufl. 193, 257.

U.

Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem klass. Alterthum u. der neuern Geschichte, von *A.* u. *H.* in *C.* 2s Bdchen. 199, 312.

V.

Voget, A. R. L., Anleit. zur Kenntnifs der vorzüglichsten Giftpflanzen u. deren Wirkung auf das Leben u. die Gesundh. der Menschen u. Thiere. 2e Aufl. 196, 284.

W.

Wagner, L., Versuch üb. Holzbahnen; ein Beitrag zur Strafsenbaukunde. 198, 302.

Wendt, A., Musenalmanach für d. J. 1831. 2ter Jahrg. 187, 214.

Westphal, J. H., die Röm. Campagna in topographischer u. antiquarischer Hinsicht. 199, 305.

Wiedemann, G. F., s. Dom. *Gollowitz.*

Wiese, F. A. s. G. *Cuvier.*

Wimmer, Fr. et H. *Grabowski*, Flora Silesiae. Pars secunda. Vol. I. Cl. 11—15. Vol. II. Cl. 16—22. EB. 115, 918.

Winzer, G. K. A., die Lehre Jesu, od. Unterweisung zur Seligkeit nach Jesu Lehren u. Verheifsungen. EB. 119, 947.

Wuestling, der. Roman; aus dem Engl. von J. *Sporschil.* 1—3r Th. EB. 116, 928.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 95.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Breslau, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Winter-Semester 1830 bis 31 u. der akad. Anstalten 83, 673. *Erlangen*, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Wintersemester 1830—31 u. der öffentl. gel. Anstalten 81, 657. *Freiburg* im Breisgau, Universit., Auszug aus dem Verzeichniſs der Vorlesungen im Wintersemester 1830—31. 80, 649. *Greifswald*, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1830—31 u. der öffentl. gel. Anstalten 79, 641. *Königsberg* in Pr., Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Winterhalbjahre 1830—31 u. der öffentl. gel. Anstalten 85, 689.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang. Buchh. in Berlin 81, 662. 85, 695. *Anton* u. *Gelbcke* in Halle 82, 668. *Arnold*. Buchh. in Dresden 79, 647. *Baerecke* in Eisenach 80, 656. *Cnobloch* in Leipzig 84, 687. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 81, 659. *Fleischmann* in München 82, 665. 671. 83, 680. 85, 695. *Flinzer*. Buchh. in Erfurt u. Gotha 81, 664. *Franckh* in München 79, 647. 81, 662. *Frank* in Brüssel 80, 655. *Gerhard* in Danzig 81, 663. 82, 669. 83, 679. *Gruppert*, K., in Halle 81, 663. *Hahn*. Buchh. in Leipzig 82, 670. *Haubenstricker* in Nürnberg. 82, 665. *Hayn* in Berlin 84, 688. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 80, 654. *Hendeſs* in Cöslin u. Colberg 81, 661. 82, 666. 83, 680. 84, 688. 85, 695. *Henning* in Greiz 80, 654. 82, 669. *Herbig* in Leipzig 79, 647. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 82, 671. *Kollmann* in Leipzig 82, 671. *Leske* in Darmstadt 84, 681. *Logier* in Berlin 84, 681. *Meyer*. Hofbuchh. in Lemgo 81, 663. *Mirus*. Hofbuchh. in Arnstadt 82, 669. 85, 696. *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 80, 651. *Rübach* in Magdeburg 82, 666. *Rücker* in Berlin 85. 696. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 81, 661. *Voſs*, L., in Leipzig 79, 647. 80, 654. *Walther*. Hofbuchh. in Dresden 79, 648. *Wienbrack* in Leipzig 82, 669. *Wild*, Buchh. in Naumburg 82. 667.

Vermischte Anzeigen.

Braunhard in Leipzig, Erklärung wegen seiner Ausg. des *Horaz*, veranlaſst durch die Ankünd. einer Ausg. des *Horaz* von der *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau 80, 656. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig, herabgesetzter Preis des Werks: Sacra Biblia sive Test. Vet. ab Imm. *Tremellio* et Francisco *Junio* — 81, 664. *Frommann* in Jena, Nachricht für die Subscribenten auf *Aeliani* hist. animal. ed. *Jacobs* u. Bitte an die Besteller von *Oken's* Naturphilosophie. 2te Aufl. 82, 672. *Mirus*. Hofbuchh. in Arnstadt, herabgesetzter Preis der Schrift: L. *Bechstein's* Sonetten-Kränze 80, 656. *Roehr's* in Weimar Erklärung u. Versicherung, *de Valenti* zu Halle u. sein Thun u. Treiben betr. 79, 648. *Zober* in Stralsund wünscht zu leihen od. zu kaufen: *Orthus*, Inclytae urbis Stralsundae origo et res gestae — 81, 664.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

KIRCHENGESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Gregorius von Nazianz, der Theologe.* Ein Beytrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten Jahrhunderts von Dr. *Carl Ullmann,* aufserordentlichem Professor der Theologie zu Heidelberg (jetzt ordentl. Prof. ders. zu Halle). 1825. XII u. 568 S. gr. 8. (3 Rthlr.) *).

Befriedigende Seelengemälde und Lebensbeschreibungen grofser, einflufsreicher Väter der Kirche zu liefern, ist kein leichtes Geschäft: die Seltenheit solcher Schriften dürfte ein Beweis dafür seyn. Hr. Dr. *Ullmann* hat in dem angegebenen Werke der theologischen Welt eine Biographie des Nazianzenischen Gregor geschenkt, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den Biographen der alten Kirchenlehrer verschafft. Er hat den geistvollen, tiefen Gregor nach seinem ganzen Seyn, Denken und Wirken, auch seinem öffentlichen Leben mit vieler Liebe in sich aufgenommen, und dergestalt reproducirt, dafs derselbe seine schöne geistige Eigenthümlichkeit keineswegs eingebüfst. Die ganze Monographie ist auf ein höchst genaues Studium der unmittelbaren Quellen, der eigenen Werke Gregors gebaut, ohne dafs die mittelbaren (Caesar Baronius, Le Nain de Tillemont, Johannes Clericus, Matthias Schröckh u. a.) unberücksichtigt geblieben. Schade, dafs der Vf. Godefroy Hermants, mit manchem Charakteristischen ausgestattete: Vie de S. Basile le Grand et celle de S. Gregoire de Nazianze, Paris 1679 nicht hat benutzen können. Die Beschreibung der Person und des Lebens Gregors, welche Hr. *U.* geliefert, ist gelehrt, unbefangen, kritisch; sie beurkundet den streng sittlichen und dabey milden Sinn ihres Urhebers, sie ist wahr und lebendig, und wird grofsentheils mit desto regerem Interesse gelesen, als sie selbst in Betreff der äufsern Form schön ist. Der Wunsch, den der Vf. nach S. VI der Vorrede vorzüglich gehegt, nämlich ein lesbares, nützliches und über den Mann, von welchem gehandelt wird, so gründlich wie möglich unterrichtendes Buch zu schreiben, ist vollkommen erreicht. Nur selten und hie und da hat Rec. eine unrichtige Uebersetzung Gregorianischer Stellen, ein Deficit des erforderlichen Urtheils über Irrthümer Gregors **), und minder passende Anordnung des historisch gegebenen Stoffes gefunden. Dem Rec. ist die Paronomasie wohl bekannt, welche Apelles zur Hypographe eines seiner Kunstwerke gemacht: *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται*; allein der Vf. wünscht selbst S. X der Vorrede „ein unumwundenes und, wo es nöthig ist, gerecht und billig tadelndes Urtheil".

Für welche Theologie der Vf. thätig seyn will, wird aus einem trefflichen, gegen das Ende der Vorrede geäufsertem Wunsche offenbar, der den Vf. sehr achtungswerth macht: „Möge es derjenigen Theologie nie an Freunden fehlen, — und das wird und kann es auch nicht — welche das reine *biblische* Christenthum ohne *ab* und *zu* zu thun, treu und lebendig aufzufassen strebt, eben so wohl in seiner historischen Wirklichkeit, als in seiner erhabenen Geistigkeit, eben so wohl in seiner Tiefe, als in seiner Klarheit, Einfalt und praktischen Wirkungskraft; derjenigen Theologie, welche das Christenthum und die Religion überhaupt nicht einseitig als eine Sache des blofsen Verstandes und der Speculation, oder auch des blofsen Gefühls, sondern als eine Sache des ganzen innern Menschen im harmonischen Zusammenwirken seines Denkens, Fühlens und Wollens behandelt; welche philosophische Bildung mit historischer Gelehrsamkeit, Ehrfurcht vor dem Heiligen und ungeheuchelte Liebe zum Christenthume und seinem göttlichen Stifter mit unbefangenem Sinne für freye wissenschaftliche Forschung zu verbinden sucht." Aus voller Seele stimmt Rec. ein: *faxit Deus ita!*

Die Schrift zerfällt in zwey Haupttheile, wovon der erstere das *Leben Gregor's*, der zweyte *Gregor's dogmatische Ueberzeugungen* in sich schliefst. Durch diese Scheidung ist der Nachtheil entstanden, dafs die Genesis einzelner dogmatischer Ueberzeugungen des Kirchenvaters, welche häufig in Gregor's Leben zu suchen (sein Wahlspruch war das vom Vf. zum Motto seines Werkes gewählte tiefe Wort: *„πρᾶξις ἐπίβασις θεωρίας"*, Augustinus sagte: *fides praecedit intellectum*), nicht immer nachgewiesen ist. Um solches zu vermögen, wäre es statthafter gewesen, die Entwickelung der dogmatischen Ueberzeugungen Gregor's in die Lebensbeschreibung zu verflechten: der Weg des echten Pragmatismus, den *Neander* in den Biographieen des Bernhard von Clairvaux u. a. Kirchenlehrer mit so glücklichem Erfolge eingeschlagen. Auch der Vf. hat die Charakteristik meh-

*) Der Abdruck dieser schon zu Anfang des Jahres 1829 eingelaufenen Recension ist zufällig verspätet worden. *Red.*

**) Wir zweifeln, dafs ein solches in den Plan des Vfs. gehören konnte. *Red.*

mehrerer literarischer Arbeiten Gregor's in die Lebensbeschreibung verwebt, z. B. die Schilderung der beiden gregorianischen λόγοι στηλιτευτικοί (d. i. nach der Bemerkung eines Scholiasten ψόγοι τῶν Ἰουλιανῷ πεπραγμένων) S. 95 — 102. Von dieser Schilderung ist Rec. besonders angesprochen, da darin Gregor's Leidenschaftlichkeit gegen Julian nicht verdeckt, aber auch die Ermunterungen des Kirchenvaters an seine Zuhörer, Sanftmuth gegen die Tyrannen von Christo zu lernen, und dem Höchsten, der sie von dem Julian befreyet habe, durch ein christliches Leben Dank zu sagen, berücksichtigt wird. Nicht minder hat der Vf. dasjenige, was er über mehrere Briefe und viele Religionsvorträge Gregor's, z. B. über den λόγος περὶ πτωχοτροφίας oder φιλοπτωχίας zu sagen gehabt, in die Biographie Gregor's geschickt aufgenommen, und treffliche Auszüge aus dessen Reden, S. 141 ff. geliefert.

Der Biographie läfst Hr. *U.* S. 1 — 11 *einleitende Bemerkungen* voraufgehen, worin er über Wesentliches des Christenthumes, die Art und Weise seiner Ausbreitung in den ersten Jahrhunderten, über die Christen, insbesondere die Geistlichen und über die Uebel, welche in den Zeiten der ecclesia dominans herrschten, sich verbreitet. Er hat sodann die Biographie in *vier* natürliche Abschnitte getheilt, von welchen der *erste, Gregor's Jugendgeschichte* (v. J. 330 — 360), der *zweyte, Gregor's Leben in Kappadocien*, theils in der Einsamkeit, theils in öffentlichen Kirchengeschäften (v. J. 360 — 379), der *dritte, Gregor's Wirksamkeit in Constantinopel* (v. J. 379 — 381), der *vierte, Gregor's Leben in der Zurückgezogenheit seines Vaterlandes bis zu seinem Tode* (v. J. 381 — 390) umfafst. Wir machen darüber, der Reihe des Buchs folgend, einige Bemerkungen.

Während Hr. *U.* S. 93 u. 94 unter das „viele wahrhaft Grofse und Edle," was er an dem heidnischen Monarchen Julian wahrnimmt, „aufopfernde Entbehrung aller Lebensgenüsse" rechnet (er nahm an den öffentlichen Freuden seiner heidnischen Unterthanen blofs gezwungen Theil), so zählt er S. 18 unter „die Spuren einer mehr ängstlich gesetzlichen und engherzigen, als geistig freyen Frömmigkeit" der Nonna, der christlichen Mutter Gregor's, dies, dafs sie „das Theater (was bekanntlich damals heidnisch war) nicht besucht habe," wie Gregor von seiner Mutter berichtet. Wir gestehen, dafs uns der Nichtbesuch eines Theaters, welches ein heidnisches war, und viel dem christlichen Sittengefühle Widerstreitendes in sich schlofs, vielmehr als Merkmal einer Frömmigkeit vorkommt, die an Irdisches weniger gebunden, geistig frey war, und dafs uns dieser Nichtbesuch eben so achtungswerth erscheint, als Julians Entbehrung dieses und jenes Lebensgenusses. Nur wo das Theater christlicher Länder das ist, was es seyn kann und seyn sollte, nämlich wahrhaft rein in sich und Herzensreinheit fördernd, nur da möchte der Nichtbesuch des Theaters kein Zeichen geistig freyer Frömmigkeit seyn. — S. 23 trägt Hr. *U.* die beyfallswürdige Vermuthung vor, Gregor habe mit Basilius dem Grofsen, in dem kappadocischen Caesarea, als des Basilius Geburtsstadt, und wohin Gregor von seinem Vater gesendet wurde, die erste Verbindung angeknüpft. Er belegt das innige Verhältnifs, worin Gregor in der Folge zu Basilius stand, S. 35, mit zwey sehr angemessenen Stellen aus Briefen des Gregor an Basilius; z. B. Epist. 26: „wenn irgend etwas meinem Leben Werth giebt, so ist es dein Umgang, deine Freundschaft." Anderswo äufsert der Vf. S. 40 (vergl. S. 25), der Aufenthalt Gregors in Alexandrien habe demselben Vorliebe für Origenes, und origenianische Theologie und Exegese eingeflöfst. Inzwischen kann Gregor schon in dem palästinensischen Caesarea Stratonis, wohin er sich nach dem Aufenthalt im kappadocischen Caesarea begeben, und welches früherhin eine temporäre Wohn- und Wirkungsstätte des vertriebenen Adamantinus gewesen war (jener Theodorus, der nachher Gregorius Thaumaturgus genannt und dessen Lehrer Origenes zu Caesarea gewesen ist, liefert dafür den Beweis) eine gewisse Vorliebe für Origenes und origenistische Theologie gewonnen haben, die während des Verweilens des Gregors in Alexandrien noch höher gesteigert worden seyn mag.

In dem *zweyten* Abschnitte werden diejenigen Momente, die den Gregor, nachdem ihm zu Nazianz die Presbyterial-Ordination tyrannisch, wie er sagt, aufgedrungen war, veranlafst haben, nach dem Pontus zu Basilius sich zu begeben, von Hn. *U.* aus dem gregorianischen ἀπολογητικὸς τῆς εἰς τὸν Πόντον φυγῆς sehr treffend entwickelt (S. 69) und gewürdigt (S. 70). Die That Gregor's wird durch das gewifs nicht falsch demüthige Geständnifs des Mannes gerechtfertigt, er habe sich nicht für werth erachtet, Hirt einer Gemeinde zu seyn. Allerdings mag bey andern Personen diese sich öfter wiederholende Erscheinung nicht aus so lauterer Gesinnung hervorgegangen seyn. — S. 86 sagt Hr. *U.*: „der philosophische Kaiser (er meint den Julian, welchen er S. 78 treffend charakterisirt) verachtete die so einfachen, im besten Sinn einfältigen Schriften des Alten und Neuen Testaments gegen die tiefsinnigen und schönen Produkte des griechischen Genius." Rec. kann es nicht über das Herz bringen, die Geisteserzeugnisse der hellenischen Klassiker im Gegensatz gegen die Schriften des Alten und Neuen Bundes, tiefsinnig zu nennen. Wird das, was diese Klassiker in Beziehung auf göttliche Dinge sagen, dem gegenüber gestellt, was z. B. in dem Buche Hiob, dem Jesaia, dem Evangelio des Jüngers, den der Herr lieb hatte, in den meisten Episteln des Heidenapostels in Absicht der θεῖα gelehrt wird, so wird dieses dem Unparteiischen nicht minder tiefsinnig erscheinen. Die Klassiker sprechen von den göttlichen Dingen als

πί-

νήπιοι, die Propheten und Apostel als τέλειοι. — Am Schlusse des zweyten Abschnittes führt Hr. *U.* aus einem Briefe Gregor's an den Rhetor Eudoxius recht passend eine Stelle an, wo Gregor, voll Schmerz über den unter den Caesareensern erfolgten Hintritt des Basilius äufsert: „die Kirche ist ohne tüchtige Hirten, das Gute vergeht, das Böse stellt sich nackend dar. Die Fahrt geht bey Nacht, nirgends eine leuchtende Fackel, Christus schläft." Aehnlich bemerkt Baronius von dem zehnten Jahrhundert, welches er das eiserne (Cave das obscurum) nennt, weil es in intellectueller und moralischer Beziehung arm war, in seinen Annalibus: „Christus lag damals, wie es scheint, in einem sehr tiefen Schlafe, da das Schiff mit Wellen überdeckt war; und was das schlimmste war, indem der Herr also schlief, waren keine Jünger da, die durch ihr Geschrey ihn hätten wecken können, indem sie selbst fest eingeschlafen waren."

Im *dritten* Abschnitte hat Hr. *U.* den religiösen und kirchlichen Zustand Constantinopels und Gregor's Predigten und Privatleben daselbst, mit Belesenheit und sehr anziehend dargestellt (S. 155—165 und 183—194). Von dem Scharfsinn des Vfs. zeugt die Art und Weise, wie er Aussprüche des christlichen Alterthums, welche einander widersprechen, in Einklang bringt, vgl. S. 241 Not. 3, S. 273 Not. 3. Die von ihm im *vierten* Abschnitte S. 290 f. ausgesprochene Behauptung, dafs die Gedichte des gealterten Gregor meistens prosaischen Gehaltes in poetischen Formen wären, unterschreiben wir im Allgemeinen. Wenn er aber S. 291 äufsert: „schon deshalb mufsten diese Gedichte Gregor's einer eigentlichen poetischen Haltung entbehren, weil sie fast durchgehends einem aufser der Dichtung selbst liegenden Zweck, einem moralischen und religiösen, dienen," so können wir dies „weil" nicht wohl begreifen. Wie sich religiöse Gegenstände dichterisch behandeln lassen, ohne dafs das Gedicht seine poetische Haltung verliert, zeigen ja Meisterwerke geistreicher Engländer und Deutschen, z. B. Klopstocks Messias. Bekanntlich sollten Gregor's, wie des Ephraem, rechtgläubige Gedichte zum Theil ἀντίδοτα seyn gegen manche in Poesien verbreitete Häresien. Insonderheit hatte nach Photius Arius Gedichte für Reisende, Schiffer und Müller angefertigt, auch mit passenden Sangweisen versehen. Dadurch wurde die im vierten Jahrhundert zu Laodicea gehaltene Synode zu dem Decrete in ihrem 59sten Canon veranlafst, ψαλμοὶ ἰδιωτικοί (d. i. Psalmen, von häretischen Privatleuten verfertigt) sollten bey der christlichen Gottesverehrung nicht benutzt werden. — Hr. *U.* beschliefst die Darstellung des Lebens Gregor's damit, dafs er das Bild des Aeufsern und Innern dieses Mannes seinen Hauptzügen nach schön zeichnet. Er verkennt die Fehler des Kirchenvaters, z. B. seine zu grofse Reizbarkeit, nicht, hebt aber auch das Herrliche an Gregor hervor, indem er unter andern von ihm sagt (S. 297 u. 298): „Der Grundton seines innern Wesens war Frömmigkeit; seine Seele war voll feuriger Glaubenskraft, Gott und Christo zugewendet; ein hoher Sinn für göttliche Dinge leitete ihn für sein ganzes Leben." Die Platoniker (glaubt Rec.) würden den Gregor, wäre er der ihrige gewesen, eine apollonische Seele genannt haben. „Im Dulden und Kämpfen war er edel und hochgesinnt, im Siege mäfsig, im Glück demüthig, den Mächtigen nie schmeichelnd, aber den Gedrückten und Verfolgten ein stets bereitwilliger Helfer, den Armen ein liebender Vater" (S. 298). Die Untugenden Gregor's fallen neben seinen Tugenden nicht auf, sobald erwogen wird, dafs selbst bey dem echten Christen, der das Ideal der Heiligkeit in sich zu realisiren strebt, dasjenige, was Paulus σὰρξ, παλαιὸς ἄνθρωπος nennt, nur zurückgedrängt, nicht aber mit der Wurzel ausgerottet ist. Wir erinnern uns an den Ausspruch, den Berengar hinsichtlich des S. Bernhard gethan: „welcher Wein kann im Pech enthalten seyn, ohne seinen Geschmack büfsen?"

Auch der Entwickelung der dogmatischen Ueberzeugungen Gregor's hat der Vf. *einleitende Bemerkungen* voraufgeschickt (S. 301—314). Nachdem er die Schwierigkeiten dieses Geschäfts hauptsächlich darin gefunden, dafs Gregor nirgends „seine Ueberzeugungen im Zusammenhange mitzutheilen, und ein vollkommen consequentes, von allen Seiten abgerundetes System aufzustellen" suche, so bemerkt er (S. 302): die historische Auffassung seines Systems werde wiederum dadurch erleichtert, „dafs sich nicht leicht Widersprüche bey ihm fänden." Jedoch Widersprüche lassen sich eben so leicht bey Gregor wahrnehmen, als bey andern grofsen Kirchenvätern, z. B. Augustinus. Wir wollen zur Raumersparnifs nur auf zwey aufmerksam machen: 1) erklärt Gregor: „wenn einer sagt, das Fleisch (i. e. σῶμα) sey nun von Christo abgelegt und die Gottheit sey vom Fleische entkleidet und existire nicht jetzt noch mit dem angenommenen Fleische zusammen, und werde so wiederkommen, der möge die Herrlichkeit der Wiederkunft (scil. Christi) nicht schauen; denn wo sollte das Fleisch sich jetzt befinden, wenn nicht bey dem, der es angenommen hat" (S. 406 der U'schen Schrift, dessen Uebersetzung wir absichtlich gewählt haben): und zu Hebr. 7, 25 bemerkt derselbe, dafs Christus die Menschen fortwährend als menschlicher Mittler bey Gott vertrete, und dafs man ihn, so fern er Mensch sey, fortwährend als mit dem Körper bekleidet zu denken habe, den er um unseres Heiles willen angenommen (S. 377). Dagegen behauptet er in einer Pfingstrede (Orat. 41): τὰ μὲν δὴ σωματικὰ τοῦ Χριστοῦ πέρας ἔχει· μᾶλλον δέ, τὰ τῆς σωματικῆς ἐνδημίας, d. i. das Körperliche hat bey Christo aufgehört, oder vielmehr sein Verweilen im Körper." — 2) äufsert Gregor in seiner zwanzigsten Rede, dafs dies (nämlich die Seligkeit des Himmelreichs, welche Gregor mit dem Ausdrucke βασιλεία τῶν οὐρανῶν bezeich-

zeichnet, wie denn dieser Ausdruck auch im N. T. hie und da metonymische Bedeutung hat) in nichts anderem bestehe als darin, dafs man des Reinsten und Vollkommensten theilhaftig werde. „Von demjenigen, was ist (τῶν ὄντων) ist aber die Erkenntnifs Gottes das Vollkommenste." Und in seiner sechszehnten Rede bekennt derselbe: in die Anschauung der Trias setze er auch *allein* (μόνην) vorzugsweise die βασιλεία τῶν οὐρανῶν. Anderwärts setzt aber der Kirchenvater die βασιλεία τῶν οὐρανῶν (was selbst der Vf. S. 502 zugeben mufs) *auch* in die Gemeinschaft mit beseligten Geistern, in die innerliche Ruhe u. s. w., wie andererseits nach Gregor's Urtheil (Orat. 16) die Unseligkeit der Gottlosen in dem Losgerissenseyn von Gott und in dem unendlichen Gefühl der Schande, was sie in ihrem Gewissen tragen, besteht. Diese und andere Widersprüche Gregor's berühren jedoch die wesentlichen Lehren des Evangeliums nicht, und sind weniger befremdend, da er hier als Homilet rhetorisirte, und der rhetorisirende nicht immer zugleich der consequenteste Denker ist. — Sehr wahr sagt Hr. *U.* in den einleitenden Bemerkungen, dafs Gregor der überlieferten kirchlichen Glaubenslehre fest anhange, sie aber mit Geist auffasse und dialektisch vertheidige, dafs er kirchliche παράδοσις und die heilige Schrift für Principia cognoscendi halte, dafs er die Beweise für die Wahrheit, Gröfse und Göttlichkeit der christlichen Lehre nicht weitläuftig darlege, indefs dieselben insonderheit in das ἀξιόπιστον ihrer Prediger, in ihre vortrefflichen Grundsätze, in die alttestamentischen auf Christus Bezug habenden Weissagungen, in die Erscheinung der Gottheit, und die an ihr auch von ihr bewirkten Wunder, und in die bis auf seine Zeit bewahrten kirchlichen Lehrformen setze, dafs endlich Gregor zwar den einfältigen Christenglauben sehr empfehle, jedoch auch ein Philosophiren über die Gegenstände denselben dem Theologen gestatte.

Der *dogmatische* Theil des Werkes zerfällt in vier Hauptabschnitte: der erste umfafst die *Theologie* (d. i. die Lehre von Gott und der göttlichen Trias); der zweyte die *Christologie*; der dritte die *Anthropologie* und *Soteriologie*; der vierte die *Kosmologie, Pneumatologie, Eschatologie.* Rec. würde den vierten Abschnitt dem zweyten und dritten vorausgeschickt haben, da doch die Welt eher als das Menschliche und die Menschenseele (mithin auch die menschliche Natur in Christo) gewesen ist. In dem ersten Abschnitte bemerkt der Vf. S. 317: „vollkommene Erkenntnifs des göttlichen Wesens schreibt er (Gregor) nur Gott selbst oder dem heiligen Geiste zu, dem Menschen aber, insoweit seine Seele durch den göttlichen Geist erleuchtet und gereinigt ist." Zur nähern Bestimmung dieses Urtheils diene Folgendes: wenn der aristotelisirende Eunomius (die Biographie, welche der Arianer Philostorgius von diesem Zeitgenossen Gregors gefertigt hat, ist eine Beute der Zeit geworden) behauptete, schon jetzt begreife der menschliche Verstand die Gottheit gänzlich, so lehrte der platonisirende Gregor, in dem Erdenleben besitze die sündigende, in einem grob-materiellen Körper gefangen gehaltene Menschenseele keine *vollständige* Erkenntnifs des göttlichen Wesens; allein, wenn der Menschengeist mit dem höchsten Wesen, dem er verwandt sey, sich werde vereinigt haben, also im zukünftigen Leben, dann werde der Menschengeist erkennen, was Gott seinem Wesen nach sey (vgl. Gregor's Orat. 28). Eine Aeufserung, welche Gregor in seiner zwey und zwanzigsten Rede thut, ist für denselben charakteristisch: „wenn uns Jemand fragte (Rec. giebt des Vfs. Uebersetzung S. 333), was wir eigentlich anbeten, so könnten wir unbedenklich sagen, die Liebe; denn unser Gott ist, selbst nach einem Ausspruch des heiligen Geistes (1 Joh. 4, 16), die Liebe, und freut sich dieses Namens mehr als aller andern." Dafs der Vf. Gregor's Trinitätslehre, die den Angelpunkt der dogmatischen Einsichten des Kirchenvaters bildet, mit Ausführlichkeit (S. 334—359) darstellt, liegt in der Natur der Sache. Es gebe, sagt Gregor Orat. 2. zu seiner Zeit in Betreff dieser Lehre drey Krankheiten, erstens den Atheismus, welchen Sabellius vorgetragen, sofern dieser, wie Hr. *U.* S. 338 u. 339 scharfsichtig bemerkt, alles Feste und Bestehende (Rec. möchte sagen soviel hypostatisches) im Wesen der Gottheit aufgelöst habe; zweytens den Judaismus, welchen Arius gelehrt, indem er bekanntlich die Gleichwesenheit der drey göttlichen Hypostasen leugnete; drittens den Polytheismus, welchen nach Gregor's Ansicht die Hyperorthodoxen (nämlich durch Aufstellung eines gewissen Tritheismus) ins Leben gerufen haben. Im Kampfe mit den Gegnern der θεότης Jesu; mit den Eunomianern, stellt freylich Gregor von manchen Bibelstellen, die in diesem Kampfe ventilirt wurden, z. B. von Spr. 8, 22, unnatürliche Erklärungen auf. Inzwischen mehreres, was er als Polemiker und Exeget sagt, läfst sich hören. So äufsert er in Beziehung auf Johannes 17, 3, wo Christus Gott den allein wahren Gott nennt, Christus habe dies im Gegensatz gegen die falschen Heidengötter gethan.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

KIRCHENGESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Gregorius von Nazianz, der Theologe — — von Dr. Carl Ullmann u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu der Aeusserung des Theodoret, Macedonius (der bekannte pneumatomachische Bischof Constantinopels) habe den Geist Gottes sehr deutlich (προφανῶς) κτιστόν genannt, fügt Hr. *Ullmann* S. 386 Not. 1 die Vermuthung: „vielleicht ist aber auch dieses eine Folgerung Theodorets aus Behauptungen des Macedonius, welche dieser selbst nicht gemacht hatte und nicht zugegeben haben würde." Allein da Macedonius einer Notiz des Sozomenus (lib. IV. hist. eccles. 27) zufolge behauptet hat, dass der heilige Geist weder Gott, noch in allen Beziehungen Gott dem Vater ähnlich sey, wie der Sohn, da er das πνεῦμα ἅγιον einen διάκονος καὶ ὑπερέτης genannt, und ähnliches von ihm praedicirt hat, was etwa mit Recht von den Engeln (die ja geschaffen sind) prädicirt werden kann (vergl. Sozomenus a. a. O.), so ist es für uns wahrscheinlich, dass Macedonius zugegeben, der Geist Gottes sey geschaffen, ja dass er denselben κτιστός genannt hat. Sonst würde sich auch Theodoret nicht des so zuversichtlichen Ausdruckes προφανῶς bedient haben.

Im *zweyten* Abschnitte schildert Hr. *U.*, indem er Gregors *christologische Lehren entwickelt*, die entgegenstehenden Irrlehren mit Kurzem richtig, wodurch über die ersteren ein desto gröfseres Licht verbreitet wird. (Eine gewisse Wahrheit ist in dem Satze des Lactantius: *Malum interpretamentum boni* enthalten.) Wie fern Gregor davon gewesen, dem von ihm so geschätzten Origenes in allen seinen Meinungen blindlings zu folgen, ist auch daraus ersichtlich, dass Gregor (s. den dritten Abschnitt) die origenistische Ansicht von der Praeexistenz der Seele verwirft. Indem er nun in einem Gedichte erklärt, ein sterblicher Vater sey einzig lich des Fleisches und Blutes Vater, die Seele dagegen sey ein ἄυμα θεοῦ κρατέοντος, ἔκτοθεν εἰςπίπτουσα γοὸς πλάσει, so hält Hr. *U.* den Gregor mit Recht für einen Creatianer. Doch liegt auch der Lehre von der Praeexistenz der Seele insofern etwas Wahres zu Grunde, als die Seele, ehe sie „in das irdische Gebilde des Körpers sich hineingesenkt hat," im göttlichen Verstande, von Gott gedacht gewesen seyn mufs. — Die Disharmonie, welche im Menschen zwischen der ψυχὴ νοερά (sie wird von Gregor für Gottes εἰκών im Menschen gehalten) oder dem Geiste und zwischen dem Fleische statt hat, wird von Gregor als Folge der Sünde, welche die Protoplasten als die erste begangen haben, angesehen. Beym Bekehrungswerke des Menschen sucht Gregor sowohl der göttlichen Gnade, als der sittlichen Freyheit des Menschen ihre Rechte zu vindiciren; er sagt in seiner sieben und dreifsigsten Rede: δεῖ γὰρ καὶ τὸ ἐφ' ἡμῖν εἶναι, καὶ τὸ ἐκ θεοῦ σώζεσθαι. Hr. *U.* übersetzt dies S. 431: „denn es kommt eben so wohl auf *uns* an, als auf das *Heil von Gott*" und in einer Anmerkung schlägt er folgende Auffassung vor, die aber weniger für sich hat: „denn bey unserer Rettung kommt es eben so wohl auf uns, als auf Gott an." Rec. möchte die fraglichen Worte folgendermaafsen auslegen: es mufs gerettet d. i. festgehalten werden, sowohl dieses, dass es bey uns stehe, das Gute zu wählen, als auch dieses, dass die Fähigkeit, das Gute zu wählen, von Gott herrühre. Für diese Auffassung läfst sich anführen, dass Gregor unmittelbar vorher sagt: αὐτὸ τὸ προαιρεῖσθαι τὰ δέοντα — ἐκ θεοῦ δῶρον φιλανθρωπίας. — S. 438 — 444 parallelisirt der Vf. mit vieler Geschicklichkeit, und in angemessener Kürze Gregor's und Augustinus Lehren von der Erbsünde, Sünde, Gnade und von den Wirkungen der beiden letztern; er wählt mit Umsicht meist diejenigen Augustinischen Stellen, welche Uebersetzungen Gregorianischer sind; bemerkt S. 448: „so wenig nun Gregorius ein Augustinianer war, eben so wenig war er auch ein Pelagianer;" er macht endlich vier Momente namhaft, die dagegen streiten, dass Gregor Pelagianer sey. Dies war von Seiten des Vfs. um so nothwendiger, als er S. 431 Anm. 2 geäufsert hatte: „die (nämlich Gregorianische) Erklärung dieser Stelle (Röm. 9, 16) ist, so wie die ganze Entwicklung, die Gregorius giebt, *Origenianisch;* und Origenes war in dieser Beziehung Vorläufer des Pelagianismus. — Was die Gregorianische Lehre von den kirchlichen Heilsmitteln betrifft, so äufsert der Kirchenvater in seiner vierzigsten Rede, das Empfangen der Sündenvergebung (nämlich bey der Taufe) solle den Menschen von Gott zu Theil werden, τὸ δὲ συντηρηθῆναι καὶ παρά σου γένηται. Hr. *U.* läfst diese griechischen Worte nicht genau genug, indem er sagt, das Bewahren (nämlich der Sündenvergebung) aber komme von dir (o Mensch) selbst. Diese Deutung kann zu der Meinung Anlafs geben, Gregor habe das Bewahren der empfangenen Sündenvergebung blos zu

einer Sache des Menschen gemacht. Der Sinn der fraglichen Worte ist vielmehr der: „das Bewahren der Sündenvergebung müsse *auch* vom Menschen (nicht blos von Gott) kommen." *Καί* ist hier wie oft im N. T. *etiam*. — In Ansehung der ohne ihre Schuld ungetauft Sterbenden äufsert Gregor, dafs sie von dem gerechten Gotte weder zur Herrlichkeit (Seligkeit) noch zur Strafe (Verdammnifs) *alsobald* geführt würden, und wahrscheinlich scheint des Vfs. Vermuthung, Gregor habe einen Mittelzustand angenommen, der für solche Kinder eine Vorbereitungs- oder Reinigungsanstalt wäre, um doch zu künftiger Seligkeit befähigt zu werden (S. 478). Mehrere Lehrer der Kirche der ersten Jahrhunderte hatten wenigstens die antignostische Vorstellung, es gebe einen Hades, einen Status medius, worin die Entschlafenen bis zum Eintritte des von Christo abzuhaltenden Weltgerichts verweilten; und an diese Vorstellung reihte sich die zweyte an, dafs Christen, die ein übles Erdenleben geführt hätten, nach erfolgtem Hintritte in diesem Status medius durch Feuer gelautert würden. Auch Gregor, der so oft alexandrinisirte, äufsert in seiner neun und dreifsigsten Rede: „*τυχὸν ἐκεῖ* (d. i. jenseits) *τῷ πυρὶ βαπτισθήσονται* (*scil. homines quidam*) *τῷ τελευταίῳ βαπτίσματι, τῷ ἐπιπονωτέρῳ καὶ μακροτέρῳ, ὃ ἐνθάδε ὡς χόρτον τὴν ὕλην καὶ δαπανῶν πάσης κακίας κουφότητα.* Ist dieses nicht das Fegfeuer, wenn auch nur ein geistiges? — Gregor's Lehre von dem Abendmahle hat Hr. *U.* S. 483 ff. kurz, aber gut entwickelt. Wir pflichten ihm bey, wenn er aus der Bitte, die Gregor an den Bischof Amphilochius in seinem 240sten Briefe richtet: „lasse nicht nach, für mich zu beten und zu flehen, *wenn du durch dein Wort den λόγος* (*das ewige göttliche Wort*) *herabziehst*, wenn du auf eine unblutige Weise den Leib und das Blut des Herrn opferst, indem du des Wortes als Opfermessers dich bedienest" (S. 488), schliefst, Gregor habe angenommen, der erhöhte Erlöser sey im Abendmahle wahrhaftig und realiter gegenwärtig. Nicht minder hat Origenes gelehrt, die Seele des Communicirenden trete mit dem göttlichen *λόγος* in eine gewisse Verbindung, sie geniefse eine pneumatische Coena sacra. In Beziehung auf den *Satan* sagt Gregor in seiner sechsten Rede (vgl. S. 498 dieser Biographie): „Derjenige unter den Engeln, welcher sich zu empören, wider den allmächtigen Herrn zu trotzen, und über seine Würde sich zu erheben wagte, der seinen Sitz über den Wolken nehmen wollte, hat eine seines Unsinnes würdige Strafe erduldet, indem er verurtheilt wurde, Finsternifs zu seyn statt Licht, oder, um es richtiger zu sagen, durch sich selbst wurde." Die Worte: „der seinen Sitz über den Wolken nehmen wollte" sind aus dem Jes. 14, 14 entlehnt und es ist möglich, dafs Gregor, wie vor ihm Tertullian (s. *Gesenius* zu Jes. a. a. O.), des Propheten Stelle vom Satan verstanden hat. Indessen könnte Gregor von den Jesaianischen Worten, welche auf den zu Babel befindlichen König Bezug haben, auch eine blofse Anwendung auf den Satan gemacht haben. Ferner glaubt Gregor, wie aus seiner vierzigsten Rede erhellt, der Fürst der Finsternifs greife selbst getaufte an, doch diese hätten Mittel zum Siege über den Satan. Gregor rechnet zu diesen Mitteln „den Geist, womit man auslöschen könne alle feurigen Pfeile des Bösewichts." Freylich legt Paulus Ephes. 6, 16 diese Eigenschaft blos dem *θυρεὸς τῆς πίστεως* bey, jedoch die echt christliche *πίστις* selbst ist Geist (*πνεῦμα*) d. i. eine solche Gesinnung (*affectus* nach Hugo von St. Victor), die mit Erkenntnifs gepaart ist. — In Betreff der *Eschatologie* lehrt Gregor, dafs es blos Einen wirklichen Tod gebe, nämlich die Sünde. Eben so Johannes Chrysostomus, der unter den Mühseligkeiten seines zweyten Exils ein Schriftchen verfafste, worin er sagte, es existire kein wirkliches Unglück, als die Sünde. Nach Gregor geht der *νοῦς*, die Seele zu Gott zurück, wie er von Gott ausgegangen ist. Da er in seiner vierzehnten Rede annimmt, es gebe viel Wohnungen bey Gott (vergl. Joh. 14, 2), die nach der Würdigkeit jedwedes zugetheilt würden, so behauptet Hr. *U.* S. 502 ganz richtig, Gregor habe verschiedene Grade und Arten der Seligkeit angenommen.

Den beiden Haupttheilen seiner Schrift hat der Vf. *fünf Beylagen* beygefügt (welche Rec. lieber in der Ordnung V. IV. I. II. III gestellt haben würde). Die *erste* enthält *Gregor's „Forderungen an den Theologen überhaupt* und besonders an den praktischen Geistlichen." Sie legt ein besonderes Zeugnifs davon ab, dafs der Vf. gleich dem grofsen Praeceptor Germaniae, als theologischer Schriftsteller das sittliche Element urgire, und entwickelt Gregor's Forderungen an den Kleriker recht gut auf die Weise, dafs er zugleich die zu Gregor's Zeiten unter den Klerikern herrschenden Uebel namhaft macht, welche die Antithesen gegen Gregor's Anforderungen bildeten, und durch welche die Forderungen des Kirchenlehrers als desto gerechter erscheinen. In seiner zweyten Rede bemerkt Gregor von solchen Geistlichen, die „*τὴν πρώτην τρίχα*" noch nicht abgelegt hatten *per ἀναχώνωσιν*; „wir weihen uns selbst zu Heiligen, und verlangen von den Menschen Meister genannt zu werden, und *οὐδαμοῦ τὸ γράμμα, καὶ πάντα δεῖ νοηθῆναι πνευματικῶς, καὶ λῆρος πλατὺς τὰ ὀνείρατα.* Diese griechischen Worte fafst Hr. *U.*, wie der bekannte cretensische Erzbischof Elias, also: „und mit den Buchstaben ist es gar nichts, alles mufs auf geistige Weise erkannt werden — freylich sind es blofs leere Träume — und dann werden sie noch aufgebracht, wenn sie mit diesen Dingen nicht grofses Lob einerndten." Vorzüglicher scheint es, das *τὰ ὀνείρατα* als Subject zu neh-

nehmen, und den Sinn folgendermaßen: „das was jene Geistliche als Ausleger träumen, d. i. ohne klares Bewußtseyn hervorbringen, sind platte Possen." Franz Louvard war wohl mit der Uebersetzung: *quae somniamus, verae nugae sunt*, auf dem rechten Wege, und die von dem Vf. vorgeschlagenen Conjecturen: λῆρος πλατὺς τὰ ὀνόματα und λῆρος πλατὺς καὶ ὀνόματα sind daher nicht nothwendig. Während die Geistlichen überhaupt unwissend waren, und eine weltliche Gesinnung hegten, verlangte Gregor von ihnen Sittenreinheit, ein gottgeweihtes Leben, eine Hineinbildung der θεία in sich, und solche Kenntniß derselben, daß sie von den θείοις Rechenschaft ablegen könnten. Wenn Gregor von den Geistlichen einen einfachen Vortrag der göttlichen Dinge fordert, so ist dies um so erfreulicher, als er selbst in seinen religiösen Vorträgen nicht immer schlicht war. Nachdem der Vf. S. 525 geäußert, nach Gregor's Urtheile müsse der Geistliche „nur ein Werkzeug Gottes, des λόγος und des heiligen Geistes seyn, was von diesem herrlichen Künstler immer im Einklang erhalten und bewegt werde," so berührt er in einer Anmerkung die Schrift: *de studio theologico* des berühmten Nicolaus de Clemangiis und äußert, jenes goldene Buch verdiene eine besondere Herausgabe und Bearbeitung; Rec. wünscht, daß Hr. *U.* diesem verdienstlichen Unternehmen sich selbst unterziehen möge. Noch parallelisirt er die Forderungen Julians an den heidnischen Priester mit Gregor's an die christlichen Kleriker gerichteten Forderungen sehr gut; beide treffen zuweilen zusammen, z. B. in der Anforderung, fromme Werke zu thun, nichts Unreines zu sprechen und zu hören. — In der *zweyten* Beylage ist von Gregor *als Schriftausleger* gehandelt. Gleich dem Origenes, welchem es darauf ankam, τὸ αἰσθητὸν εὐαγγέλιον μεταλαβεῖν εἰς τὸ πνευματικὸν, wollte Gregor, einer knechtisch buchstäblichen Exegese gegenüber, durch den Buchstaben der Bibel in den Geist derselben eindringen, diesen anschauen; er wünschte dabey kein Hyperallegorist zu seyn, hielt wirklich zuweilen die natürliche grammatisch-historische Exegese fest, interpretirte aber dennoch, wie jener große Alexandriner vieles gezwungen und wunderlich, obschon nicht ohne Geist. Wenn es S. 534 heißt: „Meyer übergehe in seiner Geschichte der Exegese den Gregor gänzlich," so kann dies nicht auffallen, da jener Gelehrte blos eine Geschichte der Schrifterklärung *seit der Wiederherstellung der Wissenschaften* liefern wollte und liefert. — In der *dritten* Beylage entwickelt der Vf. zuvörderst mit der ihm eigenthümlichen Klarheit, was der Heidenapostel und unter den Kirchenvätern der ersten Zeit, insonderheit die philosophisch gebildeten Männer Justin und Clement über die heidnische Lehre vor Christo, gedacht haben, ehe er auf Gregor kommt. Wie wohl dieser hie und da in seinen Werken das Heidenthum als ein δαιμονώδες (um mit Jacobus 3, 15 zu reden) ansieht, macht er es an andern Stellen zu einem ψυχικὸν insofern, als die Seele, da sie als anima desiderii die Gottheit nicht habe erfassen können, Sichtbares zu Gott gestaltet habe. In seiner funfzehnten Rede sagt Gregor: „mir (ist der Satz) sehr einleuchtend, daß keiner von denen, die vor der Erscheinung Christi das Ziel der Vollkommenheit erreichten, dieses ohne den Glauben an Christum vermocht habe. Denn das Wort der Wahrheit wurde wohl später zu seiner Zeit ausgesprochen, es war aber auch früher schon denen, die reines Herzens sind, bekannt." Wenn unter dem Ausdrucke: „Ziel der Vollkommenheit," die Seligkeit verstanden wird, so sind auch wir überzeugt, daß manche vor der Erscheinung Christi dies Ziel erreicht haben, und zwar durch den Glauben an Christus. Der Jude konnte sehr wohl an den *Χριστός* glauben, da der Messias auch nach dem Neuen Testamente (vergl. 1 Corinth. 10, 4; 1 Petr. 1, 11; Hebr. 11, 26 u. a. Stellen) zu den Theocraten in so naher Beziehung stand. Der Heide aber vermochte an Christus zu glauben, sobald Christus identificirt wird mit der Wahrheit, oder sofern der Heide mit dem λόγος Gottes in Verbindung treten konnte. Daß die Idee eines *Χριστός*, eines Menschenheilandes den Heiden nicht fremd gewesen, dafür bürgt folgender Ausspruch des Schahristani (*Hyde de religione veter. Persar. p.* 882): „Serdusch berichtete im Send-Avesta, es wird in der letzten Zeit ein Mann kommen, Namens Oschanderbega, das heißt: Mann der Welt, der wird die Welt mit Religion, Gerechtigkeit schmücken, dann aber wird auch mit ihm ein böser Geist erscheinen, der wird zwanzig Jahre lang Unheil und Verderben über Oschanderbegas Reich bringen. Nachher aber wird Dieser Gerechtigkeit ins Leben rufen, Unrecht unterdrücken, veränderte Gesetze in ihre frühere Form bringen; Könige werden ihm gehorchen und die wahre Religion wird siegen, es wird in seiner Zeit Ruhe und Frieden seyn." Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Erwartung eines solchen Oschanderbami oder Oschanderbega die Reliquie einer historischen Uroffenbarung ist. Uebrigens möchte Rec. mit der zuletzt angeführten Gregorianischen Aeußerung einen Ausspruch des Clemens Romanus parallelisiren, der in dessen I. Epistel an die Korinthier §. 32 zu finden. — Nicht ungeschickt scheint uns noch die Gregorianische Meinung zu seyn, die weisern heidnischen Gottesgelehrten hätten, indem sie von einem νοῦς τοῦ κόσμου (ψύχη τοῦ κόσμου) gesprochen, das πνεῦμα ἅγιον geahnet. — In der *vierten* Beylage bestimmt Hr. *U.* mit Scharfsinn aus gewissen in Gregor's Werken dargebotenen Zeitangaben das *Geburtsjahr* desselben auf das Jahr 330 frühestens, welches Datum wir ebenfalls annehmen. Er glaubt mit Recht, das bey Nazianz gelegene Praedium Arian-

zus

zus sey die Geburtsstätte Gregor's. Daran möchten wir auch darum nicht zweifeln, weil in der drey und dreifsigsten Rede Gregor's zu ihrem Verfasser Jemand sagt: *μικρά σοι ἡ πόλις καὶ οὐδὲ πόλις, ἀλλὰ χωρίον ξηρόν.* Unser Gregor heifst Nazianzenus, weil er zu Nazianz seine Erziehung bekommen, und als Geistlicher fungirt hat. — In der *fünften* Beylage referirt der Vf., was er über die *Hypsistarier* in seiner Schrift: *de Hypsistariis*, Heidelb. 1828, und Nr. 24 der Heidelb. Jahrbücher v. J. 1824, vorgetragen. Rec. hat sich in seinen beiden die Hypsistarier betreffenden Schriften auch über die Ansicht des Hn. *U.* von den Hypsistariern ausgesprochen. Aufserdem zieht Hr. *U.* eine historische Parallele zwischen den Hypsistariern und Pasagiern (*Pasagiis*) oder Pasaginern (*Pasaginis*) des zwölften Jahrhunderts: uns scheinen nur sehr wenige Aehnlichkeiten zwischen beiden obzuwalten. Den Namen Pasagii erklärt der Vf. (mit Andern) von ihren herumschweifendem Leben (*Passagers*). Rec. zieht vor, es von *πᾶς* und *ἅγιος* abzuleiten: die Glieder der fraglichen Secte nannten sich nämlich, indem sie *„omnes ecclesiae doctores et universaliter totam ecclesiam romanam"* (Worte des Bonacorsi) als unheilig ansahen, weil dieselben das gesammte mosaische Gesetz, insbesondere die Beschneidung nicht festhielten, sie aber das ganze mosaische Gesetz buchstäblich beobachteten, die *ganz heiligen* Menschen (*Pasagios*) *). — Möge Hr. *U.* in diesem *ἀληθεύειν* des Rec. die mit demselben verbundene *ἀγάπη* nicht verkennen!

W. B...r in G.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die rechte Jubelfreude der Augsburgischen Confessionsverwandten*, dargestellt und empfohlen in zwey Predigten am 26sten und 27sten Junius 1830 von D. *Carl Gottfried Bauer*, Archidiac. an der Nicolaikirche in Leipzig. 1830. 56 S. 8. (4 gGr.)

Dankbar und *fruchtbar* soll die Jubelfreude seyn. Wie Jenes, wird in der *ersten*, wie Dieses in der *zweyten* Predigt vortrefflich gezeigt. In die Darstellung, dafs das Fest zum Danke *gegen Gott* erwecke, hat der Vf. die geschichtlichen Data, die hier in Betrachtung kommen, sehr geschickt eingewebt, und man sieht, mit wie vieler Liebe er die Reformationsgeschichte studirt hat. Eben so schön wird im zweyten Theile der ersten Predigt gezeigt, dafs unser Dankgefühl sich den edlen und grofsen Männern, den auserwählten Rüstzeugen Gottes zuwenden müsse, die uns dieses Fest bereitet und die Wiederkehr seiner frommen Feyer möglich gemacht haben. Ein sehr getroffenes Bild giebt hier der Vf. von den Reformatoren, denen nie erkaltender Dank gebührt — *„wer kann sagen, ob mehr für das Erbe, das sie uns errungen, oder für das Vorbild, das sie uns hinterlassen haben?"* Mit besonderer Liebe verweilt er bey dem unvergleichlichen *Melanthon*; erwähnt aber auch die verdientesten Gottesgelehrten der folgenden Zeiten, unter denen Leipzigs *Tzschirner* der Zeit, aber nicht dem Range nach die letzte Stelle einnimmt. Von grofsem homiletischen Geschicke zeugt die Art, wie am Schlusse der Predigt die an diesem Festtage veranstaltete Kirchencollecte für die Witwen und Waisen des Lehrstandes kräftig und eindringlich erwähnt wird. Nicht minder gelungen ist die an classischen Stellen reiche zweyte Predigt. Aus dem sehr gut genützten vorgeschriebenen Texte (Matth. 10, 26. 28) wird beredt gezeigt, fruchtbar sey unsere Jubelfreude, wenn sie uns zur Anerkennung der Vorzüge unsrer Kirche und zur festen Anhänglichkeit an dieselbe erwecke, aber auch zum Aufstreben nach immer mehr christlicher Frömmigkeit, und zum Eifer, dafs unsere Kirche selbst sich zu immer mehr Vollkommenheit erhebe. Protestantisch freymüthige Worte zu seiner Zeit kommen insonderheit im dritten Theile vor, wo über die Zeichen der Zeit und das, was eben jetzt Noth thut, so gesprochen wird, wie nur der es kann, der lange beobachtet und seine Zeit begriffen hat. Das neue Beginnen, *„dem Gewissen Gewalt anzuthun, den Glauben an leere unverstandene Formeln zu binden, die Wahrheitsforschung auch von der bescheidensten Art zu hemmen, und das Christenthum als mit der Vernunft streitend und sie unterdrückend darzustellen, verbunden mit der Anmafsung, solchen Sinn und* (solche) *Weise ausschliefsend evangelisch zu nennen"* konnte hier nicht unerwähnt bleiben. Gewifs gehören diese Predigten zu den vorzüglichsten, die am Jubelfeste gehalten worden sind.

*) Müfste dieses nicht *πανάγιος* heifsen, wenn überhaupt eine *griechische* Etymologie hier wahrscheinlich wäre? *Red.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Allgemeine Kirchengeschichte*, von *Wilhelm Ferdinand Wilcke*, Doctor der Philosophie und Prediger zu Rothenburg an der Saale, Verfasser der Geschichte des Tempelherrnordens. 1828. XII u. 580 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. beklagt sich in der Vorrede, dafs sein Werk *über die Tempelherren* (s. A. L. Z. 1829. Nr. 41), von welchem er sich auf dem Titelblatt selbst (nach eitler oder unberühmter Engländer, und deutscher Romanschreiber Weise) eine Art Titel beilegt, bis jetzt noch nicht recensirt sey, und bittet die Recensenten, kurz und gut, es mit dem gegenwärtigen nicht wieder so lange anstehen zu lassen. Seinen und seines Verlegers Vortheil hat der Vf. aber bey diesem Wunsche gänzlich aus den Augen gesetzt: denn eine frühe und zugleich gerechte Recension *dieses* Werkes hätte auf den Absatz desselben ja nur sehr nachtheilig wirken können. Rec. bedauert, dafs der Vf. die guten Hoffnungen, welche man in Folge jener jedenfalls fleifsig aus den Quellen geschöpften Schrift von seinen künftigen Arbeiten hätte fassen können, so bald darauf durch Herausgabe der gegenwärtigen hat vernichten wollen. Denn das Buch enthält nichts anders, als eine, aus den gewöhnlichsten Lehrbüchern und Compendien zusammengetragene, zuweilen in die eigene (abgerissene, trockne) Sprache des Vfs übersetzte, mit seinem (meist ebenso oberflächlichen, als absprechenden) Urtheil begleitete, dabey mit Ungenauigkeiten und Fehlern aller Art reichlich versehene Geschichtserzählung, dergleichen sich jeder Candidat zum Behufe des Examens leicht, und bey erforderlicher Sorgfalt, besser zusammenstellen kann. Die Materialien sind, soweit es geschehn konnte, meistens aus *Gieseler* entlehnt, ohne alle eigene Forschung (wenn gleich der Vf. sich diese, Vorrede S. V, ausdrücklich zuschreibt): im Urtheil und Geist (wenn man von diesem reden darf) ist eine *gewisse* Nachahmung *Henke's* und *Spittler's* sichtbar, aber welche? Der Stil gleicht in seiner Abgerissenheit und Nachlässigkeit so ziemlich dem eines nachgeschriebenen Heftes, wiewohl er dem Vf. jedenfalls eigenthümlich ist und sich auch in seinem vorigen Werke, nur nicht so auffallend, findet.

Wir beginnen mit der Nachweisung der ungebührlich starken Benutzung von *Gieseler's* Werke, meistens nur mit Veränderung einiger Ausdrücke, nicht ohne beygemischte Versehen. Hat *G.* S. 42: „seine Länder wurden röm. Provinz, und unter dem *Proconsul* von Syrien von einem Procurator verwaltet (der fünfte Pontius Pilatus v. 28 — 37 *p. C.*)" — so ändert Hr. *W.*: „sein Land fiel dem *Proconsulat* von Syrien zu, wurde aber von einem eigenen Procurator verwaltet, ein solcher und zwar der fünfte war Pontius Pilatus von 28 — 37 *a. Chr.*" (sic!) Nur Schade, dafs er, indem er, abweichend von *Gieseler's* Ordnung, die Verweisung des Archelaus (6 *n. Chr. sic!*) sogleich vorwegnimmt, darüber vergifst, den Antheil des Philippus und Herodes Antipas zu erwähnen! *G.*: „Unter dem grausamen Commodus (180 — 192) lebten die Christen in *Ruhe*." Hr. *W.*: „Unter Commodus (180 — 192) lebten die Christen in *Frieden*." *G.*: „Septimius Severus (193 bis 211) war zwar anfangs den Christen nicht ungünstig, dennoch" u. s. w. Hr. *W.*: „Septimius Severus (193 — 211) wollte ihnen anfangs wohl, aber" u. s. w. *G.*: „Um sich aller Berührung mit dem bösen Princip zu *entziehen*, enthielten sich die *Saturninianer* der Ehe und des Fleischessens." Hr. *W.*: „Um das böse Princip zu *meiden*, enthielten sich die *Saturniner* der Ehe und des Fleischessens." *G.*: „In der Mitte des 17ten Jahrhunderts wurde durch carmelitische Missionarien eine Partey bekannt, deren Hauptsitze Basra und Suster sind, welche sich selbst Nazoräer (nicht zu verwechseln mit der muhamedanischen Sekte der Nasairier) oder Mendäer nennen, von den Muhamedanern aber Zabier (*Sabaei*. Der Name wahrscheinlich von den Sternanbetern des Korans übergetragen) genannt werden, und von den Missionarien den Namen Johannischristen erhalten haben. — — — *Gesenius* hat eine kritische Uebersicht auch ihres gnostisch-ascetischen, mit dem Zoroastrischen nahe verwandten, Systems, in welchem Johannes als incarnirter Aeon (*Anuch*) erscheint, gegeben. — Die Sprache ihrer heiligen Bücher ist ein aramäischer Dialekt, der zwischen dem syrischen und chaldäischen in der Mitte steht. — Sie *wollen* vom Jordan herstammen, und erst durch die Muhamedaner vertrieben worden seyn." Hr. *W.*: „In der Mitte des 17ten Jahrhunderts wurde durch Missionarien eine Sekte bekannt, deren Hauptsitze Basra und Suster sind; sie nennen sich Nazoräer oder Mendäer, von den Muhammedanern werden sie Zabier (ﺻﺎﺑﺊ [?!] von den Sternanbetern des Korans), von den Missionarien Johannischristen (*Christiani Johannitae*) genannt. Ihr System ist ein gnostisch-ascetisches, verwandt mit dem Zoroasters, Johannes ihnen ein incarnirter Aeon; die Sprache ihrer heiligen Bücher

ist ein aramäischer Dialekt, sie *sollen* wirklich von Johannes herstammen, und durch die Muhammedaner vom Jordan vertrieben seyn." *G.*: „Die alte Eifersucht zwischen den Hierarchen von Alt- und Neu-Rom kam zu einem neuen *Ausbruche*, als Ignatius, Patr. von Constantinopel, auf Betrieb des Cäsars Bardas von dem Kaiser Michael III. abgesetzt wurde, und Photius dessen Stelle erhielt [858]. Da deshalb in Constantinopel eine kirchliche *Spaltung* entstand, und Papst Nicolaus *eingeladen wurde*, dieselbe beyzulegen, so nahm dieser sogleich, statt als Vermittler zu handeln, die Miene des obersten Richters an. Seine nach Constantinopel geschickten Gesandten liefsen sich zwar für den Photius gewinnen [861]; er aber *cassirte* dennoch auf einer Synode in Rom [863] das dort *Verhandelte*, und *erklärte sich für* den Ignatius. Michaels drohende Entgegnungen konnten den der byzantinischen Gewalt längst entrückten Papst natürlich nicht schrecken." Hr. *W.*: „Endlich kam es zu einem offenbaren und gänzlichen *Bruch* zwischen beiden Kirchen. Der Patriarch von Constantinopel, Ignatius, wurde auf Betrieb des Cäsars Bardas vom Kaiser Michael III. blofs durch Hofkabale abgesetzt, der gelehrte Photius erhielt seine Stelle (858); über diese Absetzung entstanden zu Const. *grofse Unruhen unter dem Klerus*, der Kaiser und Photius *luden* deshalb den Papst Nicolaus II. ein, dieselben beyzulegen; die päpstl. Gesandten, ohne ihres Herrn Weisung zu erwarten, noch zu beherzigen, sprachen auf einer Synode zu Constantinopel (861) dem Kaiser und Patriarchen zu Gefallen. Aber Nicolaus war wider dieselben, weil Ignatius übereilt und ohne sein Vorwissen abgesetzt, und Photius als ein Laie zum Bischof gemacht sey, er berief sich dabey auf das Concil zu Sardica und auf römische Satzungen. (Woher dieser Zusatz? — Wörtlich aus einer Anmerkung bey *Gieseler*, so auch, was unmittelbar folgt. Rec.) Photius erwiederte, die Beschlüsse jenes Concils seien zu Constantinopel nie angenommen, und liefs sich in bittrer Ironie gegen die abendländischen Kirchengebräuche aus, hart tadelnd, dafs man zu Rom des Ignatius Anhänger aufnehme. Nicolaus *vernichtete* dagegen auf einer Synode zu Rom (863) die *Beschlüsse* der Synode zu Const., und *sprach für* Ignatius; zwar drohte Kaiser Michael heftig, aber Nicolaus spottete dieser Drohungen, da er den griechischen Kaiser nicht mehr zu fürchten hatte." *G.*: „An diese Zwistigkeiten schlofs sich aber jetzt eine neue Streitigkeit über Kirchengebiet." Hr. *W.*: „Zu diesem Streit kam noch ein Zwist über das Kirchengebiet." *G.*: „Die deutschen Könige *fanden* es, besonders seit Otto I., *ihrem Vortheile angemessen*, um ein festes *Gegengewicht* gegen ihre weltlichen Grofsen zu *erhalten*, den *Prälaturen* ganze Grafschaften als Reichslehen zu übergeben." Hr. *W.*: „Seit Otto I. *fanden* die Kaiser *ihren Vortheil darin*, den *Prälaten* grofse Reichslehen zu geben, um in ihnen mächtige *Bundesgenossen* gegen die weltlichen Grofsen zu *haben*." *G.*: „Seit 1207 begannen einige polnische Cistercienser auch in Preufsen das Christenthum *nicht ohne Erfolg* zu predigen." Hr. *W.*: „In Preufsen predigten *die* Cistercienser (s. 1207) das Christenthum *mit Erfolg*." Wer, sich irgend die Mühe der Vergleichung giebt, wird die Zahl dieser Beyspiele mit Leichtigkeit sehr vermehren können.

Bey den literarischen Nachweisungen von Schriften und Editionen hat der Vf. besonders von vorn herein sehr häufig nur die Namen der Schriftsteller und Editoren angegeben, nicht die Titel und Jahrzahlen. Z. B. S. 11. *Josephus — ed. Havercamp et Oberthur* (*sic!*) S. 26. *Theophilus Antioch.*, dazu in der Note: „4) *Wolf*." „*Tatian*" dazu eine Note: „*Worth*" u. s. w. Zum Glück schliefsen auch sie sich so genau an *Gieseler* an, dafs es leicht ist, es sich zu ergänzen oder zu berichtigen. S. 9. *n.* 1 mufs sogar aufser dem Jahre (1698) der *Schriftsteller* selbst (*Grabe*) errathen werden; denn dort lesen wir: *J. E. Spicilegium S. S. Patrum et haereticorum I et II saecl. Oxon* — 2 *T.* 8. Gleich S. 1, *n.* 2 soll: „mit Fortsetzungen Paris 1818. 19. und von *C. P. Goujet*, Paris 1736" so viel heifsen, als: mit den Fortsetzungen: *bibliotheque des auteurs separés de la communion de l'eglise Romaine du* 16 *et* 17 *siecle par. Ell. du Pin.* Paris 1718 bis 19. 2 Bde., und die *bibliotheque des auteurs eccles. du* 18 *siecle par Claude Pierre Goujet.* Paris 1736. 37. 8 Bde. gr. 8. Auf die Werke von *Ceillier*, *Cave*, *Oudin* u. A. wird verwiesen, aber welche gemeint sind, verschwiegen. Peter Sabbathier (lies: Sabatier) † 1740 gab alte lateinische Bibelübersetzungen heraus, *Karl de la Rue* († 1736) und Prudent. Maranus († 1762) *die Kirchenväter* (also alle? etwa in einer gemeinschaftlichen Sammlung?). Von *Philo* wird gar keine Ausgabe genannt.

Von *gröbern* historischen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten wollen wir nur Folgendes anführen. S. 180 ist der *König* der Bulgaren *Bogoris* in eine bulgarische *Prinzessin* Bogoris verwandelt. S. 171 heifst es von dem *Conc. quinisextum*: „aufser den 50 apostolischen Canonen, welche in der römischen Kirche galten, nahm man hier noch 85 hinzu." Offenbar aus Mifsverstand von *Gieseler's* Worten: „*Can. II.* bestätigt LXXXV *canones Apost.* während die röm. Kirche nach Dionysius nur die 50 ersten annahm." Nach dem Cracauischen Katechismus soll Christus blofser Mensch seyn (S. 497). Und doch heifst es *qu.* 96: „*Ergo Dominus Jesus est purus homo? Nullo pacto. Etenim est conceptus e Sp. s. natus ex Maria virgine eoque ab ipsa conceptione et ortu Filius Dei est.*" etc. und *qu.* 287: „*Adoramus vero eum* (*Christum*) *propter ipsius sublimem et divinam eius potestatem.*" Nach S. 338 sind die Bernhardiner die gebesserten *Cluniacenser*-Mönche. S 372 ist der wichtige Umstand ausgelassen, dafs Hieronymus von Prag seinen Widerruf *zurücknahm*. *Carlstad* soll nach S. 434 das Abendmahl für eine blofse

bloße Gedächtnifsfeyer erklärt haben. Melanchthon soll seine *locos Theologicos* nach S. 431 erst seit 1535 verbessert haben, wahrscheinlich weil in diesem Jahre die 2te *Haupt*bearbeitung erschien? Nach S. 466 entsetzte Sixtus V. im J. 1585 den reformirten Heinr. IV. von Frankreich des *Reiches*. S. 414 werden die Bianchi in Oberitalien und die Kreuzbrüder unter „*Mönchthum*" abgehandelt. Die *Trappisten* fand Rec. nirgends erwähnt.

Noch weniger darf man Correctheit, Sorgfalt und Genauigkeit in kleinern Angaben, besonders literarischer Art, erwarten. Nach S. 12 sind Quellen des Judenthums nach dem Exil.. „5) das N. T. 6) *die* Pseudepigraphen des A. T. 7) *die* sibyllinischen Bücher." Also alle Pseudepigraphen des A. T., und alle sibyllinischen Bücher sind *jüdischen* Ursprungs! Auf diesen Beweis wäre Rec. sehr begierig. S. 5 heifst der Fortsetzer des *Baronius Spontanus* (st. *Spondanus*), S. 6 erschien *Dunnenmayr Institutt. h. e. N. T.* 1826 (st. 1806,) Bruker st. Brucker, nach S. 7 ist die *aera hispanica* in Portugal erst abgeschafft 1515 st. 1415, *Seb. le Nain Tillemont* st. *de Tillemont*, S. 16. G. Benson Gesch. der ersten Pflanzungen der christl. Religion *vom* Bamberger, st. aus dem Engl. *von* Bamberger; Johannes Marcus, Begleiter des Paulus, Barnabas und Petrus soll (wie zweydeutig!) die Gemeine zu Alexandrien gestiftet haben, st. sollen, S. 19 *impulsore Christo* (bey *Sueton*) st. *Chresto*; das Ev. Marc. *in seinem ursprünglichen Geiste* st. in seiner ursprünglichen Gestalt S. 42, *Beausobre hist. crit. de Manicheisme* S. 47 st. *de Manichée et du Manicheisme*, Claudius Apollinaris war gegen Melito für die kleinasiatische Feyer S. 85 st. gegen, Melito für; Valens giebt den Westgothen Wohnsitze in Thracien 357 st. 375. S. 76, „die historisch-exegetische Schule, welche namentlich zu *Alexandrien* blühte S. 121" st. zu Antiochien; Neander der heilige Johannes Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients und dessen Zeitalter S. 122 (st. Neander, — — — Orients in dessen Zeitalter); Anicius Manlius Severinus Boëthius st. Q. M. Torquatus S. B.; *Dacher. et Mabillon. Acta Sanctorum Ord. S. Bened. IX. Voll. Luc.* 1668 st. *Lucae Dacherii et Jo. Mabillonii* — — — Paris 1668 — 1701. Fol. S. 137 *Thomassini Vetus et nova ecclesiae disciplina l. c.* 7. 20. st. *Lib.* 1, *cap.* 7 — 20, *Sylvanius* st. *Sylvanus*, Gregor VII. 1075 st. 1078, Rendamecki st. Randamacki, S. 289 *Euthymius Zygabenus* st. *Zigabenus* und so durch das ganze Buch hindurch. Manches Aehnliche mag Druckfehler seyn, aber dem Anfänger, der durch solche Verstöfse getäuscht wird, gilt dieses gleich, und es ist Pflicht des Vfs und Verlegers, für Correctheit zu sorgen, wenn sie nicht Maculatur drucken lassen wollen. Wir bemerken als sinnstörende Druckfehler noch S. 239 in Esthland blieben alle Versuche *furchtlos* st. fruchtlos, S. 265 ein *vorher* ungebildeter Klerus st. ein roher, ungebildeter Kl. S. 298 *adivi* st. *odivi iniquitatem*, S. 301 Heinrich verfolgte seinen Vortheil, welcher ihm Paschalis Charakterschwäche darbot, aber es half wenig. Wie denn überhaupt alle Versuche — wenig fruchtete; S. 381 Jakob *vor* Molay st. von M. S. 412 der *Strich* zwischen Bettelmönchen und der Pariser Universität st. Streit, — S. 485 zu Torgau selbst fand sich eine zahlreichere Versammlung ein; (,) wo das Torgauer Buch verfertigt wurde, aber (das aber) den orthodoxen Lutheranern nicht genügte; die Jesuiten hatten auf Martinique ein Handelshaus angelegt 7481 st. 1743, Sardien st. Sardinien.

Zusammenhang ist wenig zu finden. Daher die vielen Gedankenstriche. Was *Gieseler* so scharf gesondert, und in besondere Abschnitte vertheilt hat, ist hier wieder zusammengeworfen; daher bezeichnen die Ueberschriften selten den ganzen Inhalt. Nicht einmal für äufsere *Uebersichtlichkeit* ist gesorgt. Es fehlt sowohl an hinreichenden Absätzen und richtiger Interpunction, als auch an Columnenüberschriften, und an einem alphabetischen Register. Die Bearbeitungen der Universalgesch. der christl. Kirche sind nicht von denen einzelner Partien geschieden. Zu den *Hülfs*wissenschaften wird auch die Dogmengeschichte und Archäologie gerechnet! Ganz ungehörig ist S. 7, *n.* 75 die Anführung von Schriften, die zu nichts weniger, als zur Diplomatik, sondern theils zur Kenntnifs der kirchl. Einrichtungen und Gebräuche, theils zur Geschichte der Kirchenverfassung, theils zur Geschichte der Streitigkeiten, theils zu der Sammlung von Quellen gehören. Warum fehlt S. 8, wo von den 8 Hauptgesichtspunkten der K. G. die Rede ist, die dahin gehörige Literatur? — Stäudlin's Geschichte und Literatur der K. G., nach dessen Tode herausgegeben von Hemsen, Hannover 1827, durfte trotz ihrer Mängel nicht unerwähnt bleiben.

Weder im Einzelnen noch im Ganzen lassen sich irgend die Eigenschaften der guten *Schreibart* wahrnehmen. Nicht einmal Sprachrichtigkeit, Genauigkeit, Bestimmtheit und Deutlichkeit ist beobachtet, geschweige denn Kürze, Würde, Wohllaut, Schmuck und Haltung. Besonders zeigt sich der Vf. als einen heftigen Feind der periodischen Schreibart, indem er unbarmherzig alle Perioden zerstört, die seine Gewährsmänner irgend gebaut hatten. Verschiedene Proben! S. 335: „Endlich kam eine aufserordentliche Reliquie zum Vorschein, nämlich die Wohnstube der Maria sollte aus Nazareth nach Italien versetzt seyn, welche Wohnstube die Apostel vormals in eine Kapelle verwandelt, die Engel dieselbe (?!) nach Tersato in Dalmatien getragen haben sollten, um sie vor den Muhammedanern zu retten." S. 438: „Heinrich VIII. von England hatte scholastische Philosophie und Theologie studirt, Thomas von Aquino hiefs sein Lieblingsschriftsteller, Erasmus und Polydorus Vergilius waren bey ihm wohlgelitten, (wie naiv!?): er gefiel sich in der Meinung, ein grofser Gelehrter zu seyn; sein Liebling Thomas Wolsey, Cardinallegat und Erzb. von York, fesselte ihn an das päpstliche Joch; daher Heinrich gegen Luther sehr eingenommen war" u. s. w.

u. s. w. S. 481: „Melanchthon geht von den Kräften des Menschen und seinem freyen Willen aus, welchen er leugnet, und (welchen er?) der göttlichen Vorherbestimmung Alles einräumt." S. 567: „Luther gab ein Buch heraus unter dem Namen deutsche Theologie, deren Vf. sich nicht genannt hat, wahrscheinlich ist es der deutsche Ordenspriester Eblard zu Frankfurt; diese Schrift ist eine Anweisung, wie der Mensch zur Vollkommenheit gelangen könne, sie ward sehr beliebt." S. 849: „Der damalige Hochmeister war ein thätiger Mann, ihm schenkte Kaiser Friedrich II. das Land, welches die Ritter erobern würden, welche Eroberung (?!) erst 1283 vollendet, und (welche Eroberung?) ganz Preufsen ein Ordensstaat der deutschen Ritter wurde." S. 174: „Hier wurden selten Synoden gehalten, und alle diese eigenthümlichen Verhältnisse der deutschen Kirche, durch die bald nach Karls Tode erfolgte Ländervertheilung, in welchen Unruhen die päpstliche Macht sich befestigte, ausgebildet und gesichert."

Wenn der Vf. *urtheilt*, werden derbe Hiebe ausgetheilt, und ordentliche Censuren „gut," „lobenswerth," „sehr empfehlenswerth," „nicht ohne Werth" und dergl., auch Nutzanwendungen gemacht, wie: „blinder Religionseifer trägt stets böse Frucht," „wer viel fastet, braucht wenig zu arbeiten," „wer die Versuchungen des Lasters flieht, ohne dasselbe zu überwinden, wer sich den Trübsalen und Leiden der menschlichen Gesellschaft durch Nichtsthun und Einsamkeit entzieht, der nützt sich selbst wenig und Andern gar nicht." Mystisch ist das Buch nicht; die Mystiker sind es gerade, die am schlimmsten darin wegkommen. Neander mufs sich noch bedanken, dafs ihm das Verdienst, Erbauung zu befördern, zugestanden wird. „A. Neander, heifst es S. 4, hat eine einseitige Methode eingeschlagen, welche das Reich Gottes in allen Perioden der Kirchengeschichte beschreibt." Also mit dem Reiche Gottes will der Vf. des angezeigten Buches nichts zu schaffen haben? Nun ist doch aber das Reich Gottes nichts anderes, als die sichtbare und unsichtbare christl. Kirche. Folglich wollte er auch keine Kirchengeschichte schreiben? „A. Neander allgem. Kirchengeschichte. Hamb. 1825, heifst es weiter S. 4, *n.* 44, dient mehr zur Erbauung, als zur Förderung des kirchengesch. Studiums." Zur Erbauung dient allerdings das vorliegende Buch nicht, aber etwa zur Förderung der *Wissenschaft?* Wir wollen zur Beantwortung dieser Frage noch die Definition der *Kirche* §. 1 wörtlich hersetzen: „Die *christliche Kirche* ist derjenige Gesellschaftskörper (*societas*), welcher, in *vielen* Ländern bestehend, sich zu Christi Lehre und deren Ausübung bekennt, und *in dieser Beziehung* durch religiöse Gebräuche (Sacramente, Ritus) zu einer Gesammtheit verbunden ist." Uebrigens scheint der Vf. Wissenschaft und Christus einander entgegenzusetzen, wenn er z. B. von Stäudlin's Moral sagt, dafs die Wissenschaftlichkeit darin vorherrschend, Christus das Princip derselben sey. (Wer anders sollte es seyn?!). Mit sichtbar gröfserer Wärme als S. 15 auf 2 Seiten von *Christo* die Rede ist, ist S. 577 der Orden der *Freymaurer* geschildert. — Eben so einseitig ist das Urtheil über das Mönchthum S. 130; Benedict von Nursia S. 132, über die Ursachen der *Kreuzzüge* S. 242, über Gregor VII. S. 292, über Mystik S. 355. L.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Frankfurt, b. Sauerländer: *The Plays of W. Shakspeare with hist. and gramm. Notes in Germ.* By *J. M. Pierre.* Vol. I containing the Merchant of Venice. 1830. 113 S. 12. (8 gGr.)

Der Herausgeber sagt (S. 9.), durch Uebersetzungen erhalte man einen nur sehr unvollkommnen Begriff von Sh's. Werken; um die Schönheiten dieses Dichters einem Leser fühlen zu lassen, müsse man ihm das Werk in der Ursprache mit unter den Text gesetzten deutschen Erklärungen der schwierigen Stellen und Wörter in die Hand geben; damit sey für ihn die Arbeit des Nachschlagens und Vergleichens gethan, er lese nun zum Vergnügen, nicht als Arbeit. Rec. bezweifelt, dafs man auf solchen Brücken in das Heiligthum der Shakspeare'schen Poesie gelange: wer nicht ganze Scenen ohne Beyhülfe des Wörterbuchs lesen kann, der bleibe von Sh. fern. Was der träge Schüler auf diese Weise vielleicht gewinnt, geht ihm eben so schnell, als es erlangt worden, wieder verloren; wir schätzen die Habe am höchsten, der wir die meiste Mühe zugewendet. Die Herrschaft des Philantropismus, wo man lernend spielte und spielend lernte, ist vorüber und das Losungswort unsrer Zeit ist: Arbeitet! Arbeitet viel! Arbeitet nur mit Ernst! Fleifs, Anstrengung, Beharrlichkeit führen zum Ziel; durch Erleichterungsmittel, durch Tändeln und Spielen wird nur Trägheit und Seichtigkeit genährt. Wir erkennen es übrigens an, dafs Hr. *P. sich* die Sache nicht leicht gemacht hat, so wie, dafs derjenige, welcher bey der Lectüre Sh's. nicht viele Hülfsmittel um sich versammeln kann, hier einigen Ersatz findet. Die ersten Worte Antonio's werden Hn. *P's* Versuch charakterisiren.

„*Ant. In sooth, I know not why I am so sad;*
It wearies me 1)*; you say, it wearies you;*
But how I caught it, found it, or came by it,
What stuff 'tis made of, whereof it is born 2)
I am to learn;
And such a want-wit 3) *sadness makes of me,*
That I have much ado 4) *to know myself.*

1) Ich bin es satt. 2) Woraus erzeugt. 3) Dummkopf. 4) Mühe. In der Regel deutet Hr. *P.* auch an, welche Ausdrücke veraltet sind, wo geschichtliche Beziehungen zum Grunde liegen und dgl. Der Text ist sehr sorgfältig gedruckt und fällt gut in das Auge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Hoffmann: *Christologische Predigten oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre und die Verdienste Jesu Christi*, gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsherzogl. Sächs. Oberhofprediger, Oberconsistorial- und Kirchenr. und Generalsup. zu Weimar. 1830. XVI u. 263 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Allerdings Manchem gewifs eine unerwartete literarische Gabe von dem berühmten Vf., nachdem man so oft, insbesondere auch von Seiten der neuesten jesuitisch-pietistischen Sectirer, die grundlose Schmähung hat vernehmen müssen, dafs der Rationalismus, zu welchem der Vf. sich bekennt, nichts von Christo wisse, oder wissen wolle, vielmehr alle Wahrheit auf den subjectiven Ansichten eines jedlichen Individuums zu begründen suche; während er doch überall bey seinen religiösen Ueberzeugungen von den klarsten und bestimmtesten Aussprüchen Jesu selbst ausgeht und nur diese, richtig erklärt, als Norm seines christlichen Glaubens anerkennt. Desto willkommener aber wird dieses neue Werk des Vfs, welches S. K. H. dem regierenden Grofsherzoge zu S. Weimar in einer würdigen Ansprache gewidmet ist, jedem besonnenen echten Christusverehrer seyn, der nach richtiger Würdigung der hieher gehörenden Schriftstellen und frey von verjährten dogmatischen Vorurtheilen in Christo, als dem Gottessohn auch den wahren Menschensohn anzuerkennen und zu verehren kein Bedenken trägt. Doch hören wir zunächst den Vf. selbst über diese seine Leistung sich aussprechen. Er bemerkt zuvörderst in der Vorrede, wie sonderbar genug in unsern Tagen die *Predigt von Christo*, dieser Grund und Kern der evang. protestantischen Kirche, zum Gegenstande eines höchst unerbaulichen Haders in derselben geworden sey, angeregt von denen, welche sich anmafsen, allein zu wissen, wie Christus gepredigt werden müsse, und jede andre, hierin von der ihrigen abweichende, Weise als unzulässig oder gar unchristlich verwerfen. Der Vf. hatte sich dadurch veranlafst gefunden, in einer höchst beachtenswerthen Abhandlung (vgl. dessen *Magazin für christliche Prediger*. II. 1. S. 1 ff.) ausführlicher zu erörtern: „Was Christum predigen eigentlich heifse?" und sich in Beziehung auf diejenigen, welche eine entgegengesetzte Ansicht davon hegen, im Allgemeinen dahin zu erklären: „Sie wollen nicht den *Christus der h. Urkunden*, sondern das unwahre und unhistorische Gebilde, welches ihre dogmatische Schule von ihm aufstellt; nicht den erhabenen Menschen- und Gottessohn, für welchen er sich selbst gab, sondern das abgöttische Idol, zu welchem ihn antibiblische Kirchenlehrer erhoben, nicht den göttlichen Gesandten, welchen der Vater mit Geist und Kraft zu grofsen Thaten auf Erden salbte (Apg. 10, 38), sondern den wesentlichen Mitgehilfen desselben bey der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt, den die rohe Deutung morgenländischer Denk- und Redeweise aus ihm machte; nicht den ernsten Verkündiger geisterleuchtender und herzveredelnder Wahrheit, wie ihn die Evangelien schildern, sondern den übermilden Gnadeprediger, zu welchem ihn die sittliche Trägheit herabwürdigt; nicht den unerbittlichen Bekämpfer der Sünde und des Lasters, wie er unter seinem verdorbenen Geschlechte wirklich auftrat, sondern den grofsmüthigen Büfser fremder Schuld, mit dessen Schilde sich die freche Bosheit decken möchte; nicht das begeisternde Musterbild eines göttlichen Sinnes und Wandels, an dem sich jeder sittlich Schwache zu gleichem Streben aufrichten soll, sondern den gefälligen Sündendiener (Gal. 2, 17), welcher mit seinem Thun und Leiden für jeden leichtsinnigen Frevler einstehen soll." — Dieser Erklärung, oder vielmehr der ganzen Abhandlung, dienen nun die hier gelieferten *christologischen Predigten* zu einer trefflichen praktischen Erläuterung, und zeigen aufs einleuchtendste, dafs man nicht eben nöthig habe, die *unevangelischen* Spitzfindigkeiten und Träumereyen, welche man zu allen Zeiten über Christi Leben und Verdienste in den Schulen der Theologen und auf der Kanzel geltend zu machen suchte, fort und fort zu wiederholen, um über diesen wichtigen Gegenstand erbaulich und segensreich zu reden. Dabey war der Vf. stets bemüht, durch Hinweisung auf neutestamentliche Aussprüche darzuthun, dafs auch die Evangelisten und Apostel Christum gerade so und nicht anders predigten, als er zu thun beflissen war, und dafs, wenn die Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Zeit im Einzelnen auch eine etwas abweichende Darstellung des auf ihn Bezüglichen nöthig machten, sie doch im Allgemeinen stets den Grundsatz fest hielten: „nur dann könne von einer echt-christlichen und sittlich-fruchtbaren Betrachtung der Person und des Lebens Jesu die Rede seyn, wenn man nicht aus der Acht lasse, dafs sich in beiden das Menschliche mit dem Göttlichen verband," und zwar, wie wir hinzusetzen möchten, in sittlich-idealisirter Gestalt. Diejenigen, welche

dieſs leugnen und die n. t. Aeuſserungen über den Sohn Gottes nach vorgefaſsten dogmatischen Meinungen deuten, müssen die klarsten und einfachsten Schriftstellen, welche doch vor allen andern der christlichen Religionsüberzeugung zur Grundlage dienen sollten, entweder geradehin wegleugnen, oder wenn sie dieselben durch unwissenschaftliche Schriftverdrehung mit den kirchlichen Symbolen in Uebereinstimmung bringen, vor allen Dingen beweisen, was doch nicht zu beweisen ist, daſs diese Symbole aufser der Forderung: „Die heilige Schrift *aus sich selbst*, nicht aber *aus der kirchlichen Tradition* zu erklären, eine für alle Zeiten unveränderliche und systemmäſsige Schrifterklärungsweise feststellen;" (S. 11) welche Annahme aber offenbar mit dem Geist und den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Kirche in geradem Widerspruch stehen und reinpapistisch seyn würde. Sehr treffend zeigt der Vf. durch mehrere aus *Joh. Jak. Heſs* noch jetzt schätzbarem Werke: *Lehre, Thaten und Schicksale unseres Herrn* beygebrachte Stellen, daſs schon dieser über die Angriffe zelotischer Hyperorthodoxen längst erhabene besonnene Schriftforscher gerade dieselbe Ansicht von Christo als Weltheiland vorgetragen hat, welcher der Vf. in seinen christologischen Predigten gefolgt ist, und nach welcher der hingebendste Glaube an die *Göttlichkeit* der durch Christum geschehenen Offenbarung mit einer *vernunftmäſsigen Auffassung* und *Prüfung* ihres gegeschichtlichen und sachlichen Inhalts aufs innigste vereinigt werden kann. Diejenigen, welche etwa einen hin und wieder bemerkten stark accommodirenden oder symbolisirenden Gebrauch einzelner Bibelstellen anstöſsig finden möchten, dürfen nicht übersehen, daſs eine zur Erbauung und zu rhetorischen Zwecken statt findende Anwendung biblischer Aussprüche von einer streng wissenschaftlichen Behandlung und Erläuterung derselben gar sehr verschieden sey, und daſs der Kanzelredner, ohne irgend ein einseitiges dogmatisches System gelehrt zu vertheidigen, in Beziehung auf manche streitig gewordene Gegenstände, am passendsten an den hergebrachten Bibelbuchstaben sich halte, damit jeder nach bestem Wissen und Gewissen jenen für sich zu benutzen suchen, alle aber immer mehr sich dahin vereinigen mögen, den Geist oder das Allgemeingültige, was unabhängig von morgenländischer Denk- und Redeweise angeführten Bibelworten zu Grunde liegt, als das Wesentliche anzusehn. Somit wenden wir uns jetzt zu einer genauern Charakterisirung der einzelnen Predigten selbst, von denen zwar einige schon in dem oben erwähnten *Magazin f. chr. Pr.* abgedruckt, hier aber mit noch völlig ungedruckten so zusammengestellt sind, wie es der Zweck, eine wohlgeordnet erbauliche Uebersicht der Hauptmomente im Leben und Wirken Jesu Christi zu geben, erheischte. Zwar lieſs sich bey einer solchen Zusammenstellung nicht wohl vermeiden, daſs einzelne Gedanken und Bemerkungen zuweilen wiederkehren; allein fast durchgehends findet man dieselben auch bey solchen Wiederholungen von neuen Seiten dargestellt und auf verschiedene Art ausgesprochen.

Die beiden *ersten* Predigten sind am Weihnachtsfeste über die evangelische Pericope Luk. 2, 1—14 gehalten und haben zum Thema, die 1ste Pr.: „Das heilige Licht, welches durch die Geburt unseres Herrn auf unser eigenes Leben fällt;" — in diesem wird uns vor allen Dingen anschaulich, *a*) „daſs unser Leben, wie das Leben unseres Herrn, eine huld- und gnadenvolle Veranstaltung unsers himmlischen Vaters ist; *b*) daſs unser Leben, wie das seinige, unter Gottes mächtigem Schutze steht; *c*) daſs es, wie jenes, mit seinen Schicksalen und Begegnissen von Gottes weiser Leitung abhängt; *d*) daſs es, wie das seinige, zu würdigen und edeln Zwecken bestimmt ist." Alles ist mit groſser Kunst und Klarheit an den Inhalt der Perikope angeknüpft, der hier natürlich keinen historisch-kritischen oder philosophischen Untersuchungen unterworfen wird, da solche dem Zwecke einer gemeinsamen Erbauung aller Zuhörer und zwar auch solcher, die sich noch auf einer niedern religiösen Entwickelungsstufe befinden, keineswegs entsprechen würden. Dasselbe läſst sich anwenden auf die 2te Pr.: „In wie fern verklärte sich in Christo, unserm Herrn, das Menschliche zum Göttlichen?" (oder wodurch stellte sich in der ihm als Menschen eigenthümlichen Natur das Ebenbild Gottes sichtbar dar?). Dieſs wird so beantwortet: „in so fern, als sich *a*) sein mit menschlichen Anlagen ausgerüsteter Geist zur vollkommensten Erkenntniſs des Göttlichen erhob; *b*) sein mit menschlichen Trieben und Neigungen versehenes Herz zu göttlicher Reinheit und Güte veredelte; *c*) er mit seiner menschlich beschränkten Thatkraft die gotteswürdigsten Erfolge hienieden bewirkte." Hieran knüpft der Vf. die praktischen Folgerungen: *a*) „daſs wir das Höchste und Herrlichste in Christo unserm Herrn anerkennen, wenn wir bemerken, wie er selbst das Menschliche in sich zum Göttlichen verklärte; *b*) daſs die menschliche Natur, welche wir alle an uns tragen, zum Gegenstande hoher Achtung für uns wird; *c*) daſs wir, wie er, so weit wir immer können, das Menschliche in uns zum Göttlichen verklären sollen." Beide Abtheilungen würden sich wohl passender in folgendem Ausdrucke des Thema haben zusammen fassen lassen: Betrachtungen über die Verklärung des Menschlichen zum Göttlichen in Christo. Auch hätten wir noch mehr Andeutungen darüber zu finden gewünscht, was manchen einzelnen biblischen Aeuſserungen über das Göttliche in Christo nach richtiger Würdigung der morgenländischen Denk- und Redeweise als eigentlicher Gehalt zum Grunde liege. 3te Pr. über die ev. Pericope Luk. 2, 41—52: „Eine vergleichende Betrachtung der kindlichen Eigenthümlichkeit unsers Herrn und der uns selbst umgebenden Kinderwelt." Hier dürfte die Zusammenstellung der Prädicate „kindliche Eigenthümlichkeit" und „unser Herr," die dem Texte ganz fremd ist, manchem anstöſsig erscheinen.

Ueber-

Ueberhaupt hätten wir das so häufig vorkommende Prädicat: „Unser Herr" gern öfter mit andern biblischen Bezeichnungen Christi vertauscht gesehen. Uebrigens enthält diese Predigt viele höchst beherzigungswerthe bittre Wahrheiten und zeitgemäfse Mahnungen. 4te Pr. über Joh. 7, 10—16: „Jesus als Muster und Beyspiel echter Bildung," zeigt *zuvörderst*, worin das Eigenthümliche der Bildung Jesu bestand, nämlich Reichthum seines Geistes an klarer und tiefer Religionseinsicht, Lebendigkeit und Schärfe des sittlichen Gefühls und Stärke und Fülle des sich in seinem Verhalten kund gebenden menschenfreundlichen Sinnes, und sodann, wie wir die Erkenntnifs davon in unsern Gewinn zu verwenden haben; sie berichtigt nämlich unser Urtheil über das, was eigentlich Bildung zu heifsen verdient; läfst uns nicht in der Wahl der Mittel irren, durch welche wir uns dieselbe aneignen können, und lehrt uns die Anstalten, durch welche sie unter den Menschen am sichersten verbreitet wird, nach ihrem wahren Werthe schätzen. 5te Pr. über Luk. 4, 31—44: „Die sittliche Macht, welche Einzelne über Andere üben." Die im Text erzählte Heilung „eines der Unglücklichen, deren schwere Nervenleiden den Einwirkungen böser Geister zugeschrieben wurden, und die Worte: die ihn hörten, verwunderten sich seiner Lehre, denn seine Rede war gewaltig;" geben dem Redner Veranlassung, zunächst zu zeigen, wie jene sittliche Macht, — sich kund gebe *a*) in der Eigenthümlichkeit des Berufs der erwähnten; *b*) als Entschiedenheit ihres Charakters; *c*) in der Gewalt ihres Worts; *d*) in der Kraft ihres Beyspiels; und sodann das Urtheil und das Verhalten näher zu bezeichnen, welches wir in Beziehung darauf zu beobachten haben. Die 6te Pr. über Luk. 11, 14—28: Unser Herr ein Freund der Vernunft in religiösen Dingen," ist bereits einzeln gedruckt erschienen und in unsrer A. L. Z. 1828 im IV Bde S. 599 mit gebührendem Lobe angezeigt worden. Die 7te Pr. über Luk. 8, 4—15: „Der Glaube Christi an die ursprüngliche Güte des menschlichen Herzens"; sowie die zunächst folgenden, haben ein höchst wichtiges Zeitinteresse, da sie mit unwiderleglichen Gründen der Schrift und Vernunft den groben verjährten Irrthümern entgegen treten, welche die neuesten pietistischen Sectirer, den Resultaten der vorhandenen wissenschaftlichen Cultur zum Trotz, als echte evangelische und allein seligmachende christliche Wahrheit geltend zu machen sich abmühen. Der Vf. zeigt hier aufs einleuchtendste, dafs jener aus dem Text und aus andern Aeufserungen Jesu erwiesene Glaube desselben *a*) den zweydeutigen Klagen über die natürliche Verdorbenheit des Menschen geradezu entgegensteht; (hier wird treffend der erste Urheber solcher Klagen, den die Geschichte der christlichen Kirche nennt, geschildert als ein Mann, „welcher nach einem zur Hälfte in heidnischen Lüsten und Lastern verbrachten Leben für die andere christliche Hälfte desselben in ihnen Trost und Ruhe suchte und das, was er für seine Person als sittlicher (?) Wüstling verschuldet hatte, durch kecke Verlästerung der ganzen menschlichen Natur am besten zu beschönigen gedachte." Rec. würde kein Bedenken getragen haben, den hier in einer Note beygefügten Namen des *Augustinus*, zumal vor einem solchen Zuhörerkreise, wie den Vf. umgab, auch in der Predigt zu nennen.) *b*) durch die unleugbarsten Thatsachen der Geschichte und Erfahrung bestätigt wird; *c*) uns alle Entschuldigung entzieht, wenn wir dieselbe in uns selbst sittlicher Verderbnifs anheim fallen lassen; „Dergleichen Entschuldigungen, heifst es hier S. 87, haben diejenigen immer bereit, welche von der natürlichen Beschaffenheit des menschlichen Herzens nicht unwürdig und niedrig genug denken zu dürfen glauben. Sie meinen bey allem Bösen, was sich an ihnen findet, jeder Verantwortlichkeit überhoben zu seyn, weil nach ihrer Ansicht die Neigung dazu einmal unausrottbar in ihnen wurzele und einen eigenthümlichen Theil ihres Wesens ausmache. Sie überlassen sich ihren Lüsten und Leidenschaften ruhig und sorglos, weil sie dafür halten, nun einmal nicht in dem Besitze der sittlichen Kraft zu seyn, welche zur nachdrücklichen Bekämpfung derselben erforderlich ist. Sie verzeihen sich jede gern geübte Sünde, jedes ihrer Neigung schmeichelnde Laster nachsichtig und sorglos, weil sie annehmen, nicht weniger als eine wunderbare Gnade von Oben könne es ihnen in ihrer angebornen Schwachheit möglich machen, sich den Banden derselben mit glücklichem Erfolge zu entziehen; und dafs ihr ganzes Leben an den Früchten echter Gottseligkeit unendlich arm ist, dünkt ihnen so begreiflich, als gleichgültig zu seyn, weil sie sich einmal alle natürliche Fähigkeit absprechen, dergleichen Früchte an den Tag zu legen. Regt aber die nicht zu ununterdrückende Stimme des Gewissens das Gefühl ihrer Schuld zu Zeiten in ihnen auf; machen ihnen einmal die *Gedanken, welche sich einander entschuldigen und verdammen*, ihres sittlichen Zustandes halber ernstlich bange: dann greifen sie zu dem eben so argen, von dem Verhältnisse des rechtlich-bürgerlichen Lebens entlehnten, Wahne, an der Gerechtigkeit Christi ein hinreichendes Ersatzmittel für ihre eigene Ungerechtigkeit zu haben und alle ihre Sünden durch sein verdienstliches Leiden und Sterben vor Gott getilgt zu wissen. Dieses Verdienst, diese für sie geschehene Genugthuung, meinen sie nur mit festem Glauben ergreifen zu dürfen, um ihrem mit Gott und der Tugend noch so schwer zerfallenen Herzen Ruhe, Trost und Frieden zu bereiten. Diese traurige seelengefährliche Selbsttäuschung, diese leichtsinnige, sittlich-verderbliche Selbstentsündigung gestattet nun aber der Glaube unseres Herrn an die ursprüngliche Güte der menschlichen Natur auf keine Weise." — *d*) Jener Glaube „ermuthigt uns auch zum eifrigen Wirken für die Veredelung Anderer." Letzteres wird trefflich in Anwendung gebracht, in besonderer Beziehung auf die Ausübung der Aeltern-, Lehrer-, Freundes- und Menschenpflicht. Nicht minder zeitge-

gemäfs und überzeugend wird in der 8ten Pr. geredet „über die Lehre unseres Herrn von der Vergebung der Sünden," nach Anleitung der Parabel vom verlornen Sohn, Luk. 15, 11—32. Hier wird 1) gezeigt, dafs die Vergebung der Sünden nach Jesu Lehre „*einestheils* nicht in dem Erlasse der Schuld und Strafe derselben, sondern in der Ueberzeugung des Sünders von der unveränderlichen Liebe Gottes gegen ihn bestehe, und dafs sie *anderntheils* einzig und allein durch die selbstthätige Besserung des Sünders, nicht aber durch irgend ein anderes, von ihm selbst oder von Andern ausgehendes, Hülfsmittel dazu bedingt sey." Rec. kann nicht umhin, auch aus dieser Musterpredigt herrschenden Irrthümern einige berichtigende Aeufserungen des Vfs entgegen zu stellen. So heifst es S. 96 f.: „Was sie (die auf den Weg des Guten zurückkehrenden) als Sünder thaten und fehlten, das bleibt gethan und gefehlt und wird durch seine innern und äufsern bösen Folgen an ihnen gerochen (gerächt) und vergolten, so lange der heilige Gesetzgeber und gerechte Richter über ihnen die ewige Ordnung aufrecht erhält, nach welcher Jedem werden soll, was er werth ist; und sich mit der Hoffnung schmeicheln, das Böse aufgehoben zu sehn, welches sich an böse Thaten knüpft, hiefse in thörichter Erwartung des rein Unmöglichen, in der Erwartung dessen stehen, was Gott selbst nicht kann, weil er es nicht will, und die Versicherung der Schrift Lügen strafen: „Es sey ferne, dafs Gott sollte gottlos seyn und der Allmächtige ungerecht, sondern er vergilt dem Menschen, wie er verdient und trifft (oder belohnt und bestraft) einen Jeglichen nach seinem Thun" (Hiob 34, 10). Wohl aber darf der Sünder auch bey den innern Vorwürfen eines verletzten Gewissens und unter der Last der durch Missethaten herbeygeführten Nachtheile für sein äufseres Leben immer des frohen Glaubens seyn, dafs „der, bey welchem keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsternifs ist", ihm als einem Gebesserten mit seiner Güte nahe sey (Luk. 6, 35), dafs er „keinen Gefallen an seinem Tode, an seinem gänzlichen Verderben habe, sondern wolle, dafs er sich bekehre und lebe", und dafs er ihm nach seinem Auferstehen vom Falle mit ungeschwächter Huld und mildem Erbarmen alle das Glück gewähre, dessen er in seinem Zustande fähig und würdig ist. — Und diese Ansichten unseres Herrn von der Vergebung der Sünde, finden sie nicht in der Erfahrung aller Sünder ihre unwiderlegliche Bestätigung? Tretet doch auf, ihr, die ihr durch Verletzung der heiligen Gesetze Gottes Schuld und Strafe auf euch ladet und sagt: könnet ihr derselben jemals ganz los und ledig werden? Nagt das quälende Bewufstseyn vollbrachter Uebelthaten nicht immer und auch noch dann an eurer Seele; ziehen sich die strafenden Folgen derselben nicht immer und auch noch dann durch euer Daseyn, wenn ihr durch sie zu einem sittlich besseren Leben aufgeschreckt wurdet? — — Ist euch in dieser Lage ein anderer Trost gestattet, als dafs Gott in seiner freyen väterlichen Liebe gegen euch eben so unwandelbar als in seiner Gerechtigkeit ist; dafs die Strafen, welche an euch von dieser Gerechtigkeit zeugen, bey eurer Rückkehr vom Bösen zum Guten zwar nicht aufgehoben, aber zu heilsamen, euern erneuten Tugendeifer von Zeit zu Zeit belebenden, Züchtigungen für euch werden, und dafs ihr in dem Bewufstseyn dieses Eifers und in dem reinen, Gott wohlgefälligen Herzen und Leben, dessen ihr euch jetzt befleifsigt, nach und nach, wenn auch weit später und nie so vollständig, wie die Schuldlosgebliebenen, die Ruhe der Seele wieder finden werdet, nach welcher ihr verlanget?" Diese Erklärung des verehrten Vfs über Sündenvergebung ist ein abermaliger sprechender Beweis, wie falsch die neuerlich geäufserte Behauptung sey, dafs eine vernunftmäfsige Auffassung der christlichen Lehre zu moralischer Leichtfertigkeit führe, da sie vielmehr bey ihrer strengen Verwerfung aller anderweitigen Entsündigungsmittel nur in der selbstthätigen Besserung des Sünders selbst diesen Beruhigung suchen lehrt und somit gerade das Gegentheil von jener Anschuldigung bewirkt. Alles nämlich, was die Vergebung der Sünde betrifft, führt sie auf die einfache, jedem unverschrobenen Verstande und Herzen völlig klare Thatsache zurück, dafs der Sünder, welcher als solcher die Huld und Liebe des himmlischen Vaters zu seinem eigenen Schaden von sich stiefs, und durch erneuerte Befolgung der göttlichen Gebote derselben wieder gewifs werden könne. Wie nun diese Ansicht praktisch heilsam werde, ergiebt sich 2) daraus, dafs „wir uns dadurch nicht nur vor allen den gefährlichen Irrthümern gesichert sehen, welche von Anbeginn bis heute über diese wichtige Angelegenheit des religiösen Lebens unter den Menschen im Schwange gingen, sondern uns auch zu dem ernsten Bestreben ermuntert fühlen, die Unschuld unseres Herzens sorgsam zu bewahren und, wenn wir sie verscherzten, in neuem thätigen Tugendeifer das Unterpfand der göttlichen Gnade gegen uns zu suchen." Auch von der Ausführung dieses Theils gilt das auf die gediegene klare Darstellungsweise des Vfs so oft anwendbare: *Quot verba, tot pondera!*

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Hoffmann: *Christologische Predigten — — gehalten von Dr. Johann Friedrich Röhr u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die 8te Pr. über Matth. 23, 1—22: „Der Kampf unsers Herrn gegen das jüdische Pharisäerthum" hat nicht minder ein besonders Zeitinteresse, da sie vornehmlich gegen die neuesten Pharisäer, die neu-evangelischen Frömmler gerichtet ist. Mehr dogmatisch wichtig ist die 9te Pr., am Charfreytage über 1 Kor. 1, 23. 24 gehalten, welche „die wahre Natur und Beschaffenheit des Todes Jesu" zum Gegenstande hat, und *zunächst* jene kennen, und *sodann* diese Kenntnifs recht benutzen lehrt. Nachdem der Tod Jesu im ersten Theile dargestellt ist als ein im Dienste der Pflicht mit besonnener Ruhe und freywillig übernommener, und als ein mit unerreichter sittlicher Erhabenheit erduldeter, und berechnet auf das Beste der gesammten Menschheit, auf die Erleuchtung, Veredlung und Beseligung aller Glieder derselben, wird nachgewiesen, wie diese Ansicht vor kalter Gleichgiltigkeit gegen denselben uns bewahre und uns ermuntere, als Verehrer des Gekreuzigten den Geist und Sinn in uns aufzunehmen, welchen er selbst auf eine so glänzende Weise an den Tag legte. Dafs hier die Anselmische Genugthuungslehre keine Anwendung findet, bedarf wohl keiner Erwähnung. Eine andere Charfreytagspredigt, die 11te Pr., verbreitet sich, nach Hebr. 12, 2, über „die allseitige Einwirkung, welche der Anblick eines edeln Dulders auf uns hat." Um nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir unsere Leser auf eigene Ansicht der weitern Ausführung des Inhalts dieses interessanten Vortrags verweisen. Die 12te Pr., ebenfalls am Charfreytage gehalten, stellt dar nach 1 Joh. 3, 16: „den Tod unseres Herrn als ein Muster der erhabensten und grofsmüthigsten Aufopferung für seine Brüder." Nur folgende Stelle möge den Geist des Ganzen bezeichnen: „— schon die engherzige Ansicht vieler, theils wohlmeinender, theils frömmelnder Christen unserer Tage, als habe sich unser Herr, wie ein von Gott geschlagenes Opferlamm, ohne alles thätige und eigentliche Verdienst aufopfern lassen, und geduldet, was er nicht ändern konnte, wenn der blutgierigen Gerechtigkeit des Weltrichters genug geschehen sollte, schon diese beschränkte und unrichtige Ansicht würde der gebührenden Verehrung dessen, der sich mit Uebernahme seines Kreuzes so sehr verherrlichte, grofsen Eintrag thun, weil sie sein schönstes Verdienst dabey *schriftwidrig* verdrehet und mifsdeutet. Nein, dem, welcher sich für seine Brüder aufopferte, ob er wohl an der Gewifsheit und Qual seines Todes nicht zweifeln durfte und sich bewufst war, mit seinem Leben das Köstlichste und Herrlichste hinzugeben; dem, welcher mit der ruhigsten Besonnenheit in den Tod ging, weil es die Erreichung der erhabensten Zwecke galt, welche je in eines Menschen Geist gekommen waren, müssen wir heute die volle Huldigung darbringen." — Die 13te, als die letzte hier beygebrachte Charfreytagspredigt, über 1 Tim. 2, 5. 6, betrachtet „Jesum Christum, als den Erlöser unseres Geschlechts", und beantwortet die Fragen: *a*) „Was bezweckte er als solcher?" Hier heifst es S. 155: „Die Antwort liegt in den Erklärungen vor, welche in den ursprünglichen, unverfälschten Quellen unseres Christenglaubens darüber enthalten sind. Er selbst, der Heilige, welcher sich für Alle zur Erlösung hingab, bezeichnete freylich sein Wollen und Streben hienieden *nicht* in dieser *bildlichen* Ausdrucksweise; wohl aber lag der Sinn derselben auch in seinen Aeufserungen darüber. Des Menschen Sohn, sprach er, ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist; (Luk. 19, 10. — Sehr passend sind hier die Stellen, wo die angeführten n. t. Aussprüche gefunden werden, angegeben, was wir noch öfter bey Anführung von Bibelstellen in Predigten angewandt zu sehen wünschten, da genaue biblische Lokalkenntnifs gar häufig bey Lesern derselben vermifst wird —) die, die da nicht sehen, sehend zu machen (Joh. 9, 39); die Sünder zur Busse zu rufen (Matth. 9, 13); ihnen zur Erkenntnifs der Wahrheit zu verhelfen, damit sie durch die Wahrheit frey werden (Joh. 8, 32) und Allen das Leben und volle Genüge zu geben (10, 11). Beseitigung alles geistigen Elends, das seine Brüder drückte, war also der grofse und heilige Zweck, für welchen er wirkte; Beendigung des traurigen Zustandes, in welchem sie als vernünftige und sittliche Wesen schmachteten; Herbeyführung einer Ordnung der Dinge, in welcher sie sich durch einen erleuchteten Geist und einen veredelten Sinn zufrieden und selig fühlten. Das nannten nun seine Apostel die durch ihn geschehene *Erlösung*." Zugleich wird angedeutet, wie, nach Aeufserungen der Apostel, die Menschen durch ihn der beängstigenden Nothwendigkeit entrissen wurden, ihre Hoffnung auf Vergebung der Sünden und auf Gnade bey Gott auf

die eitle Sühnkraft ihrer bisherigen Opfer oder auf die zweydeutigen Werke ihrer makelvollen Tugend zu setzen und so immer Friede für ihr Gewissen zu finden. *b*) „Hat Christus die Erlösung seines Geschlechts auch wirklich vollbracht?" — Allerdings seiner Seits — aber leider verwandelte sich diese *Erlösungsanstalt* mit der Zeit in eine neue *Verknechtungsanstalt*, welche alle die geistigen Uebel, von welchen Jesus die Menschen befreyen wollte, aufs Neue über sie brachte. Bey dieser betrübenden Gewifsheit haben wir dann um so dringendern Anlafs, einen prüfenden Blick auf uns zu werfen und zu fragen: *c*) „Welche Früchte hat die Erlösung Christi an uns selbst getragen?" Alles wird mit trefflicher Benutzung der hieher gehörenden Bibelstellen erörtert. Die 14te Pr., am Osterfest über Mark 16, (nicht 6, wie unrichtig gesetzt ist) 1 — 8 gehalten, stellt „das Auferstehungsfest unseres Herrn als ein Fest der Vorsehung Gottes im Menschenleben" dar; in wie fern sie das Wirken und Walten eines weisen Gottes in der Auferstehung Jesu, seine Allmacht, unendliche Güte und die Gerechtigkeit des höchsten Vergelters in diesem grofsen Ereignifs aufs einleuchtendste und fruchtbarste nachweiset. Vor anderm musterhaft ist die Darstellung, wie Zweck und Mittel bey diesem Ereignisse in der wunderbarsten Uebereinstimmung standen, ohne dafs das eigentlich wunderhafte Element, den einfachen evangelischen Berichten zuwider, dabey hervorgehoben wird. Wir bedauern, dafs der Raum dieser Blätter uns nicht gestattet, auch jene Stelle unsern Lesern noch mitzutheilen, und dafs wir uns darauf beschränken müssen, von den übrigen Predigten nur noch die Themata hier anzuführen. Die beiden folgenden Osterpredigten, üb. Matth. 28, 1 — 7 und Mark. 16, 1 — 10, handeln (die 15te) von dem „unendlichen Gewinn, welchen die Auferstehung Jesu der christl. Welt brachte" und (die 16te davon, „wie freundlich durch das neue Leben unseres Herrn sich auch für uns die Zukunft nach dem Tode gestalte." Die 17te Pr., über Luk. 7, 11 — 17, zeigt, „wie Christus allen seinen Gläubigen ein mächtiger Helfer im Tode wurde." Die 18te, über Mark. 16, 14 — 20 am Himmelfahrtsfeste gehaltene, entwickelt den Glauben an den Himmel, in welchen Jesus einging, als unser eigenes künftiges Vaterland," an den Buchstaben der Erzählung geknüpft. Die 19te Pr., über Apg. 2, 1 — 13 am Pfingstfeste gehalten, handelt „von der eigenthümlichen Trefflichkeit der christl. Kirche." Den Beschlufs macht, wiewohl sie als eine Weihnachtspredigt über Luk. 2, 1 — 14 hier weniger an ihrer Stelle zu seyn scheinen möchte, die 20ste Pr., deren Thema: „die Herrlichkeit der neuen Zeit, welche mit Christi Geburt über die Welt aufgieng," nicht unzweckmäfsig den Schlufs bildet. Mögen diese Vorträge, welche keiner weitern Empfehlung bedürfen, das Ihrige dazu beytragen, dafs der erhabene Stifter der Religion der Liebe immer mehr ohne Hafs und Hader auf die geeignetste und würdigste Weise von allen seinen Bekennern erkannt und verehrt werde.

THEOLOGIE.

LANDSBERG a. d. W. b. ZIELLICHAU, b. Ende: *Moira oder über die göttliche Vorsehung.* Für gebildete Verehrer der Religion Jesu, von *Friedrich Feldmann.* 1830. VIII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. schrieb nicht, wie die Vorrede ausdrücklich bemerkt, für Gelehrte von Fach. Sonach kann es ihm nicht zum Vorwurfe gereichen, dafs er keine neuen Untersuchungen über den so wichtigen als schwierigen Gegenstand, welchen er in obiger Schrift behandelt, angestellt hat, dafs er hier nicht tiefer in das Einzelne eingedrungen ist als es das Bedürfnifs der Leser erfordert, für welche er sein Buch bestimmte: denn freylich würden Gelehrte mit der Art, wie hier manche Einwendungen gegen den gewöhnlichen Begriff der göttlichen Vorsehung aufgestellt und abgefertigt werden, z. B. was über die Annahme eines so genannten *Weltmechanismus*, die der Vf. nicht vollständig aufgefafst hat, gesagt wird: sich nicht zufrieden stellen lassen. Auch möchten wir zweifeln, dafs er hier und in andern Stücken, z. B. S. 52, wo von den Wundern die Rede ist, solchen Gebildeten völlig genügen wird, die, wie das gar nicht fehlen kann, bekannter sind mit den neueren Ansichten der Theologen über das, was man mittelbare und unmittelbare Wirksamkeit Gottes nennt. Abgesehen aber von dergleichen Einzelnheiten gebührt dem Vf. das Lob, dafs er seinen Gegenstand auf eine hinlänglich erschöpfende Weise, und wenn gleich nicht in systematischer, so doch in leicht überschaulicher Ordnung abgehandelt hat. Manches nur hätten wir etwas ausführlicher gewünscht, z. B. die *Hinweisungen aus der alten Geschichte auf eine höhere göttliche Leitung der Völker.* Er hat, wie es uns scheint, hier seinen Lesern zu viel selbst überlassen. Gewifs nicht wenige werden es ungern sehen, dafs ihnen zugemuthet wird, die hier fragmentarisch angeführten, allbekannten Thatsachen selbst zu einem Ganzen zu verbinden und sich ein deutliches Bild zu entwerfen von der sich über alle Völker des Alterthums gleichmäfsig verbreitenden, weisen und gütigen Vorsehung Gottes. Der Xte Abschnitt: *allgemeine Bemerkungen und Folgerungen aus den bisherigen geschichtlichen Andeutungen*, so trefflich er ist, so wichtige, noch lange nicht allgemein genug eingestandene Wahrheiten er beybringt, ersetzet jenen Mangel nicht ganz und würde noch mehr Ueberzeugungskraft für den Leser haben, wenn die früheren Abschnitte ihn gleichsam nachdrücklicher unterstützten. Die Sprache des Vfs ist blühend, fliefsend, dem Gegenstande sehr angemessen; nur scheint sie uns zuweilen etwas gesucht; auch will es uns nicht gefallen, dafs sie mit einer Anzahl neuer Wortbildungen durchwebt ist, für welche wir gröfstentheils alte, bekannte, eben so deutliche als richtige haben. Der Vf. braucht in der That sich dieses in unserer Zeit so verdächtigen Mittels nicht zu bedienen, um seiner Darstellung Reiz und Schmuck zu geben. — Schliefslich empfehlen

wir

wir diese, im Ganzen wohlgelungene Schrift, deren Druck und Papier auch ganz vorzüglich ist, allen Gebildeten. Sie werden in ihr nicht blofs Unterhaltung, und zwar eine ungleich angenehmere, als in den Büchern unserer gewöhnlichen Lesebibliotheken, finden, sondern auch Belehrung und Beruhigung.

Bautzen, b. Schulz u. Weller: *Astronomia per Nicolaum Copernicum instaurata, religionis et pietatis christianae per Martinum Lutherum ac scripturae sacrae normam repurgatae egregia adjutrix.* Commentatio astronomico-theologica, quam, ... exhibuit *Gottlob Leberecht Schulze* summo Lusatiae saxonicae senatui a consiliis ecclesiasticis et scholasticis, Lusaticae literarum societati adscriptas. 1830. 71 S. 8.

Es war ein grofser Beweis der allwaltenden Vorsehung, dafs die Heroen *Luther* und *Copernicus* fast zu gleicher Zeit auftraten. Das segensreiche Wirken beider Männer unterstützte sich gegenseitig. Die römische Curie verdammte ja das System des Copernicus und hat ihr Verdammungsurtheil erst vor kurzem (1821) zurückgenommen. Wohl hätte es ihr also gelingen können, dasselbe auf lange Zeit zu unterdrücken, wenn nicht die Reformation das freye Forschen in allen Wissenschaften aufgeregt und gefördert hätte. Wie nun hiernach die Astronomie der Reformation viel verdankte, so hat sie dieser wiederum nicht wenig genützt. Fördert sie doch (die heilige Schrift bezeugt es) richtige Erkenntnifs des *einigen* wahren Gottes, bestätigt und befestigt sie doch den Glauben an seine Vorsehung, nährt sie doch frommen Tugendsinn. Sie dient also der Religion, indem sie zu Gott führt und in Gott leben und weben heifst. Darum sollte einige Kenntnifs von ihr Niemanden fehlen; die Elemente der Himmelskunde sollten in allen Volksschulen vorgetragen werden, damit auch die Geringsten im Volke seelenvolle Blicke gen Himmel thun könnten. Diefs sind die Hauptgedanken dieser in einem reinen und fliefsenden Latein geschriebenen, der Leipziger theologischen Facultät bey Erlangung der theologischen Doctorwürde überreichten Inauguralschrift, welcher viele Anmerkungen beygefügt sind, die von der schon bekannten Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verfassers rühmliches Zeugnifs geben. Gedacht wird hier auch S. 49 der (Neu)evangelischen, „*qui τὸ κηρύσσειν τοῦ ἐναγγελίου tam arcto sensu accipiunt, ut non tantum alia multa praecepta biblica atque evangelica tacendi, verum etiam omnia, quae de Dei operibus in rerum naturâ conspicuis in literis sacris leguntur, si illis sectarentur, tollenda essent prorsusque delenda.*“ An vielen Beyspielen wird gezeigt, dafs die Altevangelischen hierin doch eines andern Glaubens lebten, und bemerkt dafs namentlich *Spener* die Beschäftigung mit Physik und Mathematik für besonders heilsam hielt, *weil jene die Erkenntnifs Gottes fördere, diese den Verstand schärfe. Spenern* war also *die Naturreligion* und *der Verstand* sehr werth.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn: *Ueber Eröffnung der Eitergeschwülste* nach verschiedenen Methoden. Zum Gebrauch für angehende Wundärzte von Dr. *J. W. Hancke*, K. Medicinalrathe zu Breslau. 1829. 76 S. 8. (12 gGr.)

Die Abscefseröffnung wird in jedem von den neuern Handbüchern der Chirurgie und in jeglichem chirurgischen Lehrvortrage mit so vieler Ausführlichkeit abgehandelt, dafs ein angehender Chirurg hinsichtlich dieses Gegenstandes wohl nicht weiter im Zweifel seyn kann, als in sofern es die streitigen Punkte desselben betrifft, und man erwartet daher in einer Monographie darüber natürlich eine Aufklärung eben jener streitigen Punkte. Rec. hat sich in dieser Erwartung getäuscht gefunden, ist dagegen auf manchen Satz gestofsen, welcher, als von den bisherigen, übereinstimmenden Lehren zu sehr abweichend, wohl erst einer näheren Begründung bedurft hätte, um in einer zum Gebrauch für angehende Wundärzte bestimmten Schrift aufgestellt zu werden.

Nach einer Einleitung (worin unter andern die Behauptung, dafs Hygrome, Lipome, Atherome, Steatome und Osteostratome aus falsch behandelten Abscessen entstehen!) und einer flüchtigen Erwähnung des bekanntesten über die Natur, Ursachen, Diagnose, Prognose und über das therapeutische und akiurgische Verfahren im Allgemeinen folgt: 1) Anzeigen zur Operation; 2) über Form und Gröfse der Oeffnung. (Es soll jeglicher Abscefs geöffnet werden; sobald Fluctuation vorhanden ist; — gewifs, so allgemein hingestellt, ein sehr gefährlicher Rath, z. B. bey Abscessen in Drüsen, verhärteten Theilen, wo trotz der Gegenbehauptung des Vfs die Ansammlung des Eiters das beste Mittel zur Schmelzung der Härte ist, indem sie einen gewissen Grad von Entzündung erregt, ohne welche keine Härte, auch nicht einmal die im Umfange des phlegmonösen Abscesses sich zertheilt.) — Dann werden die einzelnen Methoden dargestellt und zwar 1) Eröffnung der Eitergeschwulst vermittelst der Lanzette. (Es ist fast unbegreiflich, wie der Vf. noch jetzt rathen kann, in die gemachte Oeffnung ein Bourdonnet zu stecken, darüber ein mit unguent. basilic. bestrichenes Plumasseau mit Heftpflaster zu befestigen, diefs mit einer und mehreren Compressen zu decken und den Verband mit Anlegung einer einfachen Binde in auf- und absteigenden Hobeltouren zu beendigen; wie unnütz und schädlich ein solcher Verband sey, hat jeder neuere Schriftsteller zum Ueberdrufs wiederholt, und ihn in einer Schrift für angehende Wundärzte anempfehlen, verdient gewifs eine starke Rüge.) 2) Eröffnung der Eitergeschwulst mit dem Bistouri. 3) Eröffnung der Eitergeschwulst durch das Aetzmittel. (Es wird hier das Zincum muriaticum erwähnt, welches gleich dem Höllenstein stark erregt, aber tiefer einwirkt, wie das caustische Kali leicht zerfliefst und gleich diesem applicirt werden mufs.) 4) Eröffnung der Eiter-

ge-

geschwulst mittelst des Glüheisens. (Die Anzeigen hierfür sind nicht genau und sicher genug bestimmt, das Verfahren selbst ist gar nicht beschrieben, sondern hinsichtlich desselben auf *Rust's* Arthrokakologie verwiesen; der ganze Abschnitt ist sehr oberflächlich.) 5) Eröffnung der Eitergeschwulst vermittelst des Troicars. (Der Vf. zeigt hier ganz besonders ein, bey dem Zwecke der Schrift nicht verzeihliches Schwanken in der Bestimmung der Indicationen für die Methoden. Am Schlusse der Schrift verwirft er den Trokart ganz, in der Einleitung rühmt er ihn gegen die Lendenabscesse, bey denen er hier *Abernethy's* Verfahren den Vorzug giebt; im vorigen Abschnitt will er den Trokart bey Kniegelenkabscessen anwenden, in diesem gar bey Leberabscessen! Man findet hier Bemerkungen über Gelenkabscesse, in denen mancherley zusammengeworfen, mit vielem Bekannten manches Unbestimmte und Irrige (so ist von Degeneration der Drüsen in der Gelenkhöle die Rede!) vermischt ist, und eine solche Anordnung des Vortrags herrscht, dafs der mit dem Gegenstande nicht hinreichend Vertraute nur dadurch verwirrt werden kann. Bey den Lendenabscessen ist der gewöhnlich zum Grunde liegenden Caries der Wirbelbeine mit keinem Worte gedacht.) Am Schlusse des Abschnitts kommt der Vf. nochmals auf die Coxalgie und stellt als Arten derselben auf: 1) diejenige, welche unter der *fascia aponeurotica* ihren Ursprung nimmt und die tiefer gelegnen Leisten- und Schenkeldrüsen ergreift; 2) diejenige, welche das Kapselband und die Gelenkbänder einnimmt; 3) die Coxalgie der Knorpelflächen und der Knochensubstanz sowohl des Gelenkkopfs, als des Darmbeins (worin besteht sie? — sie soll nur durch eine strenge Inunctionskur heilbar seyn); 4) die schlimmste, welche durch Mangel der Ernährung der Knochen entsteht und ein allmähliges Schwinden des Gelenkkopfes und seines knorpligen Ueberzugs hervorbringt. Bey ihr ist der Schmerz mäfsig, der Kranke scheint den Fufs beym Gehen zu schonen oder tritt mit den Zehen auf, äufserlich ist anfangs nichts wahrzunehmen, der Kranke klagt nur über Schwäche; der Fufs wird allmählig kürzer, ohne verrenkt gewesen zu seyn und eine unbedeutende äufsere Beleidigung erzeugt in kurzer Zeit ein Heer von Zufällen, welche die gröfste Gefahr des Gelenkes und die Unheilbarkeit verkündigen. Anchylose ist hierbey der glücklichste Ausgang, zeitige Anwendung des Glüheisens das einzige Hülfsmittel. — Ein näherer Nachweis dieser letzten Art von Coxalgie fehlt gänzlich, doch wollte sie Rec. nicht unerwähnt lassen); 6) Eröffnung der Eitergeschwulst mittelst des Haarseils. (Statt der Art, ein Setaceum durch Abscesse zu führen, wird hier die Application eines Haarseils beschrieben, welches man, um Eiterung zu erregen, unter die Haut zieht und jenes Verfahren, auf das es hier natürlich ankam, nur beyläufig erwähnt. Von der Art, wie das Eiterband auf Abscesse wirkt, scheint der Vf. keine Vorstellung zu haben; die adhäsive Entzündung, welche dadurch erregt werden soll, sagt der Vf., könne auch durch Aetzmittel erregt werden, die ja aber ihrer Natur nach suppurative Entzündung bewirken müssen. Zum Schlusse wird diese Eröffnungsweise ganz verworfen, was wohl nur Folge von Mangel an Erfahrung über dieses, nach richtigen Grundsätzen angewandt, sehr schätzenswerthen, wenn gleich in seltenen Fällen indicirten Mittels seyn kann).

Aus dem Gesagten ergiebt sich zur Genüge, ob diese Schrift als ein Gewinn für die chirurgische Literatur zu betrachten sey. Am wenigsten kann sie für angehende Chirurgen von Nutzen seyn. Unordnung, Unvollständigkeit in wichtigen, ermüdende Weitschweifigkeit in unbedeutenden Punkten, Schwanken in den Bestimmungen, unerwiesene und irrige Behauptungen, bilden die Charaktere dieser Monographie über einen Gegenstand, welcher in *Zang's*, *Chelius*, *Grofsheinds* und vielen andern, in Jedermanns Händen befindlichen Büchern faslicher, richtiger und gründlicher abgehandelt ist.

Blasius.

PRAKTISCHE GEOMETRIE.

Darmstadt, b. Heyer: *Anleitung zum Situationszeichnen*, von *L. Lüncker*, Grofsherzogl. Hess. Obersten und Commandeur des Generalstabes u. s. w. Mit funfzehn Kupfertafeln. *Vierte*, mit Bewilligung des Hn. Vfs, hauptsächlich nach dessen Vorträgen an der Grofsherz. Mil. Schule umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage von *Christian Wilhelm Pabst*, Grofsherz. Hess. Premierlieutenant und Lehrer an der Militärschule zu Darmstadt. 1929. X u. 123 S. 8. (3 Rthlr.)

Nach dem „Vorworte des Herausgebers und Bearbeiters der neuen Auflage" erschien dieses Werk zum ersten Male im Jahre 1811, und fand so allgemeinen Beyfall, dafs bereits im Jahre 1819 die dritte Auflage desselben nöthig wurde, welche ebenfalls seit geraumer Zeit vergriffen ist; und sind bey der gegenwärtigen neuen Ausgabe die früheren Vorträge des Vfs und dessen neuere Erfahrungen und Bestimmungen benutzt, und „*die Situationszeichnenlehre in Verbindung mit der Terrainlehre vorgetragen*" worden.

Obgleich nun das fragl. Werk, nach des Rec. Meinung, dem Lehmann'schen über denselben Gegenstand nicht gleichkommt, zumal in Hinsicht der Kupfer, so ist es doch recht brauchbar und zu empfehlen. Die sogenannte Terrainlehre besteht in der Erklärung einer Menge von Wörtern, welche Gegenstände bezeichnen, die auf Situationskarten dargestellt werden. Rec. hätte gewünscht, dafs solche Wörter, deren Bedeutung jeder Tertianer wissen mufs, weggelassen, und dafür die seltener im gemeinen Leben vorkommenden erschöpfender behandelt worden wären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

PROCESSRECHT.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Commentar zur Proceſs-Ordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover.* — *Erste* Abth. 1829. XXX u. 434 S. *Zweyte* Abth. 1830. 470 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Es mag sich wohl Manches gegen das sofortige Commentiren eines neuen Gesetzes sagen und die Gründlichkeit eines solchen Unternehmens bezweifeln lassen, weil die Erfahrung ihre Lehren noch nicht dazu gegeben hat: wenn indessen ein neues Gesetz sich an das schon Bestehende so anschliefst, wie die neue hannöverische Untergerichts-Ordnung an den gemeinen deutschen und bisherigen Landes-Proceſs, und ein so wohlerfahrener gründlicher Jurist, wie der Vf. ist, die wissenschaftlich praktische Einführung des neuen Gesetzes übernimmt, so fallen jene Bedenklichkeiten von vorn herein weg und es mufs sogar ein derartiges Unternehmen, selbst wenn es nur dem ersten augenblicklichen Bedürfnifs abhilft, sehr dankenswerth gefunden werden.

Mit dem neuen Gesetz selbst ist es nicht erst nöthig bekannt zu machen. Die Leser wissen, dafs die neue Proceſs-Ordnung, welche in einem ersten Theil allgemeine proceſsrechtliche Bestimmungen enthält, im zweyten von dem ordentlichen, im dritten von den summarischen Processen, im vierten von den Rechtsmitteln, im fünften von der Hülfsvollstreckung, im sechsten von dem Concursverfahren handelt — im Wesentlichen als eine specielle Ausführung der Grundsätze des gemeinen deutschen Processes erscheint. Die gegenwärtige Kritik kann sich aber nicht auf das Gesetz selbst, sondern nur auf das beziehn, was der Vf. dabey geleistet hat. Weil es nun nicht wohl möglich seyn würde, das ganze, ziemlich voluminöse Werk einer etwas tiefer eingehenden Beurtheilung zu unterwerfen, so wird es erlaubt seyn, bey einer, und zwar bey der zweyten Abtheilung welche die drey letzten Theile des Gesetzes umfafst, vornehmlich bey den summarischen Processen und den Rechtsmitteln, zu verweilen, um so mehr, da schon ein anderes Literaturblatt — die Jen. A. L. Z. — von der ersten Abtheilung einen ziemlich ausführlichen, uns übrigens völlig fremden, Bericht gegeben hat. Wir werden unsrerseits hauptsächlich auf dasjenige Rücksicht nehmen, was gemeinrechtlich von gröfserer Bedeutung erscheint.

Sehr richtig hat wohl die Proceſs-Ordnung, ohne eine theoretische Classification der summarischen Processe aufzustellen, sich vornehmlich nur mit den einzelnen benannten Arten beschäftigt und namentlich über das Verfahren bey Arrestgesuchen und Provisorien, in Executiv- Mandats-, Besitz- und Provocations-Sachen Verordnungen ertheilt, während es den s. g. unbestimmten summarischen Proceſs blofs als eine unter Umständen nachgelassene Modification des gewöhnlichen Proceſsganges im §. 50 behandelt. („Wenn der Gegenstand des Rechtsstreites nur von geringem Belange, oder die streitige Sache gleich Anfangs völlig klar ist, so kann das ganze Instructionsverfahren auf zweckmäfsige Art abgekürzt und auf das Wesentlichste beschränkt werden.") Wenn nun der Vf. nichts destoweniger die einzelnen Fälle unter die von Manchen angenommene Eintheilung des summarischen Processes in den bestimmten, unbestimmten und gemischten, wogegen schon an sich Manches erinnert werden kann, zu ordnen sucht (S. 1 fg.), so dürfte dieſs zwar nicht an sich verwerflich seyn, jedoch jedenfalls aufserhalb des Gesetzes liegen. Wichtiger würde die Bemerkung (S. 2.) seyn, dafs das Letztre in den bestimmten und gemischten summarischen Processen das Verfahren noch mehr beschränke, als man nach gemeinem Recht zuläfst, da es die Repliken und Dupliken, auch die Interlocute völlig verbannt, und für den Fall einer Nothwendigkeit solcher proceſsualischer Acte, die Sache in den unbestimmten oder sogar in den ordentlichen Proceſs umzuleiten befohlen habe; allein auch diese Bemerkung scheint uns durch die in Bezug genommenen Stellen des Gesetzes nicht genugsam gerechtfertigt oder doch zu generell zu seyn, gleichwie wir die Ansichten des Vfs in Abth. 1, S. 258 fg. von der gewöhnlichen Entbehrlichkeit einer Replik und Duplik nicht billigen können. Denn es mufs doch jedenfalls dem Kläger ein Act vergönnt seyn, womit er seine eigentlichen Replicationen wider die Einreden des Bekl. vorzubringen im Stande ist; und Letzterm mufs in ähnlicher Art zur Vorbringung wahrer Duplicationen Gelegenheit gegeben werden, wenn man auch über den Grund der Klage und Einreden kein unnöthiges Disputiren gestatten will. Wir leugnen nicht, dafs aufserordentlich oft das gewöhnliche Re- und Dupliciren unnöthig sey. Jenes nämlich, wenn der Bekl. gar keine wahren Einreden aufgestellt hat; dieses, wenn der Kläger keine eigentlichen Replicationen vorbringt: aber es mufs den Umständen

und der Unterscheidungsgabe des Richters die rechte Maafshaltung überlassen werden, wie es auch im §. 49 des Gesetzes geschehen ist, und in der That kann ein gesetzliches Maafs im Allgemeinen hier nicht vorgeschrieben werden. Gleiches mufs freylich auch von den, übrigens meist noch seltenern, wahren Tri- und Quadruplicationen u. s. f. behauptet werden, und hierbey könnte es scheinen, als ob das neue Gesetz solche überhaupt nicht zulassen wolle, da es §. *cit.* Tripliken und Quadrupliken selbst im ordentlichen Procefs nicht gestattet; allein es will nur „die hin und wieder üblichen Tri- und Quadrupliken," d. h. als formelle Procefshandlungen nicht ferner gestatten, es will gewifs wahre selbstständige Gegengründe wider die Vertheidigung des Andern nicht ausschliefsen; es vertrauet dieserhalb der Discretion des Richters; aufserdem ist schon die Form einer Protocollarverhandlung ihrer Natur nach dem abwechselnden Vorbringen neuer Gründe bis zur Erschöpfung günstiger, ohne deshalb mit solchen Umständlichkeiten und Hemmungen verbunden zu seyn, als in dem Schriftwechsel-Procefs der Fall ist. Was nun den summarischen Procefs betrifft, so wird darin der Natur der Sachen nach das Bedürfnifs zu eignen Procefsacten um Re- Du- oder Triplicationen u. s. w. vorzubringen, minder dringend seyn; wenn es sich aber in einzelnen Fällen manifestirt, so darf die Gelegenheit dazu nach unserm Dafürhalten in keinem Falle abgeschnitten werden. Und wirklich ist diefs auch in dem neuen Procefsgesetz nicht geschehn, ja auch die Interlocute sind nicht so völlig verbannt, wie nun im Einzelnen hier kürzlich nachgewiesen werden soll. — Im Arrestverfahren ist nach §. 117 ausdrücklich Re- und Duplik gestattet. Eher könnten durch §. 118 *pr.* die Interlocute zur bessern Vollbringung der Justification oder der Gegengründe wider den Arrest ausgeschlossen scheinen, mit den Worten: „gleich nach beendigtem Justificationstermin mufs der Richter über die Statthaftigkeit und Fortdauer oder die Aufhebung des Arrestes erkennen," da als Absicht des Gesetzgebers anzunehmen ist, dafs jeder Theil sogleich im Justificationstermin seine Bescheinigungsmittel zur Hand nehmen und vorbringen solle. Merkwürdig ist aber, dafs in dem so analogen Fall provisorischer Verfügungen der Richter nach §. 120. vorerst die Ergänzung der noch fehlenden Bescheinigungen verordnen kann. — Beym Executiv-Procefs müssen wir dem Vf. beystimmen, dafs das Gesetz, durch eine sehr verständige Gleichstellung beider Parteyen alle illiquiden Repliken des Klägers und eine desfallsige Beweisführung gegen liquide oder durch Eidesdelation liquid gemachte Einreden des Bekl. zu verwerfen scheint, obgleich es ausdrücklich nicht gesagt ist. Doch wie, wenn der Kläger selbst wieder liquide Replicationen hat, sollte er damit nicht gehört werden? aus welchem vernünftigen Grunde könnte man ihn damit zurückweisen? der Vf. berührt diesen Fall nicht, so wenig als das Gesetz. Uebrigens können wir dem Vf. darin nicht beytreten, dafs, wenn der Bekl. seine Einreden durch Privaturkunden beweisen will, die das Gesetz doch im §. 125. *jct.* §. 123. für hinreichend erklärt, bey erfolgter Ableugnung derselben durch den Kläger, der Bekl. damit *ad separatum* zu verweisen sey, es müfste denn der Vf. unter dem *Ableugnen* eine eidliche Diffession des Klägers verstanden haben. Denn warum der Kläger nicht eben sowohl zur eidlichen Diffession der von ihm zu recognoscirenden Privat-Urkunden über die Einreden schuldig seyn sollte, als der Bekl. seinerseits zur Diffession der Klage-Urkunden, ist durchaus nicht abzusehn. Darüber hätten wir nähere Erläuterungen gewünscht, was das Gesetz in dem §. 125. u. 126 unter dem Hinüberleiten und Hinübergehn des Executivverfahrens in den ordentlichen Procefs verstanden haben wolle. Unseres Erachtens kann darunter nichts anderes gemeint seyn, als dafs nun der Kläger mit der Executiv-Klage abzuweisen und ihm die Anstellung einer ordentlichen Klage anheimzugeben sey, denn sonst würde ein ganz eignes ungeregeltes Verfahren hervorgehn. Wenn endlich der Vf. annimmt, dafs, falls der Bekl. eine öffentliche Urkunde des Klägers als falsch angreift, nun die im ordentlichen Procefs vorgeschriebene *quaestio falsi* auch im Executiv-Verfahren nachzulassen sey (S. 95.): so glauben wir nicht, dafs diefs im Geiste des Gesetzes liege; vielmehr wird man zu unterscheiden haben, ob wirklich Spuren von Verfälschung sich finden und dann wird man den Kläger mit dem Executiv-Procefs abzuweisen haben — weil es an klaren Briefen und Siegeln fehlt —: oder ob sich keine sichtbaren Spuren von Verfälschung entdecken lassen, und dann wird der Bekl., obwohl mit Vorbehalt seiner noch illiquiden Einrede, zu verurtheilen seyn. Gelegentlich müssen wir hier aber noch bemerken, dafs wir unter der *quaestio falsi* nicht, wie der Vf. gethan hat (Abth. I, S. 369.), immer eine Criminal-Untersuchung verstehn können, die ja oft gar nicht möglich ist, z. B. wenn der Falsarius nicht mehr lebt, sondern auch eine Incident-Untersuchung im Civil-Procefs, worüber das gemeine Recht viele specielle und höchst beachtenswerthe Vorschriften enthält. — Beym unbedingten Mandatsverfahren, worüber das neue Gesetz äufserst treffende Bestimmungen giebt, finden wir §. 132 ausdrücklich dem Impetranten eine Erklärung auf die Einreden des Impetraten nachgelassen. Aber nicht eine förmliche Replik! sagt der Vf. S. 109, doch der Sache nach, was kann die Erklärung anders seyn? Nicht minder erlaubt das Gesetz die Einleitung eines schnellen Beweisverfahrens über die noch nicht dargethanen Einreden im §. 132. Gleiches dürfte denn doch wohl auch dem Impetranten wegen der in ähnlicher Art sofort liquid zu machenden Replicationen zu vergönnen seyn, wofür sich noch anführen läfst, dafs schon der §. 80 des J. R. A. selbst in unbedingten Mandatssachen keinem Theile gänzlich die Möglichkeit einer Beweisführung abgeschnitten hatte. —

Bey

Bey bedingten Mandaten beklagt der Vf. S. 114, dafs die Vorbringung von Einreden dagegen in jedem Fall eine Hinüberleitung in den *ordentlichen* Proceſs bewirke, während nach gemeinem Recht doch wenigstens die illiquiden Einreden sofort verworfen werden könnten. Erwägt man aber, dafs das Gesetz bedingte Mandate schon bey bloſser Wahrscheinlichkeit des impetrantischen Vorbringens gestattet, dafs übrigens in vielen Fällen wenigstens der §. 50 des neuen Gesetzes oder der vom Vf. s. g. unbestimmte summarische Proceſs Platz greifen wird, so läfst sich gegen die getroffene Bestimmung schwerlich viel erinnern. Auch nach dem gemeinen Recht sind ja im Wesentlichen die bedingten Mandate nichts andres, als eine besondre Art der Einleitung des ordentlichen oder unbestimmten summarischen Processes, statt des Citations-Processes. — Sehen wir auf das Verfahren in *possessorio summariissimo* und in Spolien-Sachen (§. 134. 135.), so wird auch dieses nicht sofort mit der Vernehmlassung des Imploraten geschlossen, wenn er zulässige Einreden vorgebracht hat. Ferner ist dem Richter (*alin.* 6.) die Befugniſs ertheilt, auf nähere Bescheinigung des Besitzes oder der Störung erst noch zu interloquiren. In Beziehung auf die Einreden des Imploraten will zwar der Vf. die Worte des Gesetzes „über zulässige Einreden ist der Implorant sogleich — zu hören *und dann das Verfahren zu schlieſsen*" dahin verstehn, dafs nun entweder sofort ein Mandat abzugeben, oder der Kläger zurückzuweisen sey (S. 124.). Wir glauben aber, nach dem Princip der Rechtsgleichheit beider Theile, dafs auch dem Bekl. vorerst eine schnelle Bescheinigung seiner Einreden nachzulassen sey. Aus den angeführten Worten läfst sich das Gegentheil nicht nothwendig folgern. — Bey den Bemerkungen über die Spoliensachen müssen wir erinnern, dafs sich aus der Fassung des §. 135 zwar deduciren läfst, dafs das summarische Verfahren, wie *in possessorio summariissimo*, blofs in dem Fall statt finden solle, wenn man gegen den Spolianten selbst klagt, nicht aber die gänzliche Unzulässigkeit der *actio spolii* wider den dritten Besitzer überhaupt. Wenn ferner S 150, mit Berufung auf Böhmer's *J. E. P.* gesagt ist, dafs wider die *actio spolii* die Einrede eines *spolii reciproci an der Sache* zulässig sey, so wird das wenigstens durch das Citat nicht gerechtfertigt, da *Böhmer* ausdrücklich bemerkt: *contra actionem spolii admittitur exceptio spolii, si actor in alia causa reum spoliavit.* — Den Provocations-Proceſs betrachtet das Gesetz §. 139 offenbar als ein bedingtes Mandats-Verfahren; es gestattet über die Einreden eine Vernehmung beider Theile; ein weiteres Beweisverfahren will zwar der Vf. auch hier nicht über die noch unbescheinigten Einreden zulassen, aber das Gesetz und die Natur der Sache schlieſst sie nicht aus. So meinen wir denn, dafs der Vf. den Begriff eines summarischen Verfahrens beynahe überall etwas zu streng, ohne in dem neuen Gesetz einen wahren Stützpunkt nachweisen zu können, und gegen das Princip der *Clem. 2. de V. S.* aufgefafst habe: *non tamen sic judex litem abbreviet, quin probationes necessariae et defensiones legitimae admittantur*, ein Princip, welches wohl bey keiner Art des summarischen Verfahrens aus den Augen gesetzt werden sollte. — Aufgefallen ist uns, dafs das Gesetz über den Rechnungs- und Auseinandersetzungs-Proceſs unter mehrern Theilnehmern an einer gemeinschaftlichen Sache keine Verfügungen getroffen hat. Der Vf. gedenkt nur des erstern S. 20. mit der Anführung, dafs er der bisherigen Praxis zufolge nach den Vorschriften über den unbestimmten summarischen Proceſs behandelt werden müsse. Der richtigste Gesichtspunkt aber, aus welchem Rechnungs- und Auseinandersetzungssachen zu behandeln seyn würden, ist unstreitig der, dafs sie *principaliter* zur freywilligen und nur *incidenter* zur contentiösen Gerichtsbarkeit gehören, eine Idee, die am Meisten in der französischen Civil-Proceſs-Ordnung hinsichtlich jener Proceſsarten hervortritt. — Schliefslich sey uns erlaubt, um nicht unsre Anzeige über die Gebühr auszudehnen, noch einige Bemerkungen in Bezug auf den Commentar zu den Rechtsmitteln beyzufügen. Gestattet wird durch das Gesetz Appellation und Supplication. Bey beiden sind *Nova* zulässig (§. 151. 154.). Den Umfang des Begriffs zulässiger *Nova* bestimmt der Commentar S. 209 fg. sehr richtig; dagegen sind wir nicht überzeugt, dafs die Bestimmungen des §. 154 über das aufserordentliche *rem. R. J. J. con. a sententias ex capite Novorum*, insofern dabey ein Rechtfertigungseid vorgeschrieben ist, auch auf das Vorbringen von *Novis* in der Instanz der ordentlichen Rechtsmittel ausgedehnt werden müfsten. Bey den Appellationen wird es freylich zunächst darauf ankommen, was die besondern Proceſsordnungen der Appellationsgerichte hierüber enthalten; was aber die Supplicationen bey den Untergerichten betrifft, so sagt der §. 151 ganz einfach: es soll den Parteyen freystehen, durch die Supplication, *wobey auch Nova zulässig* sind, ihre Beschwerden auszuführen, und man ist wohl nicht befugt, dasjenige, was als formelle Bedingung eines aufserordentlichen Rechtsmittels festgesetzt ist, auf die ordentlichen Rechtsmittel überzutragen. Nur wenn den *Novis* schon eine Präclusion entgegenstände, würde sich wegen der gleichzeitig nöthigen *R. J. J.* die Anwendung eines Bosheits-Eides vertheidigen lassen. — Wenn wegen falscher Zeugnisse die aufserordentliche *R. J. J.* gegen ein rechtskräftiges Urtheil nachgesucht wird, so nimmt der Vf. S. 233 an, dafs darüber jederzeit eine Criminal-Untersuchung eingeleitet werden müsse. Wir müssen hier eine ähnliche Erinnerung machen, wie oben zu S. 95 geschehn ist. Das Gesetz sagt diefs nicht. Sondern es heifst in §. 156 überhaupt so: „Bieten die angeführten Thatsachen hinreichenden Grund zu einer Criminal-Untersuchung dar, so hat der Richter das Nöthige deshalb einzuleiten und das weitere Civil-Verfahren in der Sache einstweilen auszusetzen." Es wird also die Möglichkeit und

Zulas-

Zulässigkeit einer Criminal-Untersuchung vorausgesetzt. Wenn nun aber gegen das inculpirte Individuum selbst nicht mehr *criminaliter* verfahren werden kann, z. B. wenn der falsche Zeuge gestorben oder wahnsinnig geworden oder die Verjährungszeit abgelaufen ist: sollte dann das Rechtsmittel der *R. J. J.* ausgeschlossen seyn? Aus dem Gesetz und dem gemeinen Recht läfst es sich nicht folgern, eben so wenig aus der Natur der Sache. Ein blindes Criminal-Verfahren gegen Niemand, blofs über die Sache, kann man ohne Widerspruch mit den Grundsätzen des Strafrechts nicht annehmen. Für die Ansicht des Vfs scheint freylich der Umstand zu sprechen, dafs nach §. 153. Nr. 3 die *R. J. J.* wider einen geleisteten Entscheidungs-Eid nur dann zugelassen wird, *wenn der Gegner im Criminal-Proceſs eines Meineides überführt worden ist;* allein es bleibt bedenklich diese allerdings bestimmte Verfügung auch auf die falschen Zeugen anzuwenden, eines Theils, weil auch das gemeine Recht viel schwieriger ist, eine *R. J. J.* wider Schieds-Eide zu gestatten, andern Theils auch, weil es möglich wäre, dafs der Gesetzgeber an die Fälle nicht gedacht hätte, wo das *falsum* zwar nicht mehr criminell geahndet, wohl aber auf unzweydeutige Weise im Civilwege nachgewiesen werden mag. — Auch darin scheint der Vf. zu weit zu gehn, wenn er S. 235 behauptet, dafs wider einen Glaubens- oder Nicht-Wissens-Eid ein Criminal-Verfahren unmöglich sey, weil sich das Glauben oder Nichtwissen als subjectives Urtheil (blofs Urtheil?) nimmer ermitteln lassen werde, und dafs das Gesetz hier eine Lücke habe. Obgleich wir seinem Vorschlag S. 236, wegen der Schwierigkeit einer überzeugenden Beweisführung in solchen Fällen beystimmen: so läfst sich doch wenigstens die Möglichkeit nicht ganz bestreiten, dafs jemand des Wissens über einen Umstand überführt werden könne, dessen Wissenschaft er eidlich abgeleugnet hat.

Vielleicht ist es dem Hn. Vf. gefällig, bey einer ohne Zweifel zu erwartenden neuen Ausgabe seines in jeder Hinsicht verdienstlichen und nützlichen Commentars diese unsre Bemerkungen zu berücksichtigen, wobey uns eine Widerlegung eben so willkommen seyn wird, als eine beyfällige Aufnahme unsrer Ansichten.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Stralsund, b. Trinius: *Vollständiges, auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckendes grammatisches Lehrbuch der englischen Sprache.* Für Schulen und zum Selbstunterricht. Von *Chr. H. Pleſsner.* 1828. XII u. 476 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wir pflegen ähnliche Werke, welche die Wissenschaft durchaus nicht fördern, gelassen an uns vorüber gehen zu lassen; da aber Hr. *Pleſsner* mit grofsen Ansprüchen auftritt, welche vielleicht bey Leichtgläubigen Gehör finden, halten wir es für unsere Pflicht, seiner Schrift mit wenigen Worten zu gedenken. Vorerst will der Vf. eine „falslichere Methode" angewendet haben. Wir sehen uns aber vergeblich nach etwas um, das diese Grammatik in solcher Beziehung vor mehreren andern auszeichnete, der Vf. müfste denn gewisse Definitionen, welche er aufgestellt, für falslicher halten, als die von seinen Vorgängern gegebenen. So heifst es z. B. S. 71: „die *Redetheile* in jeder Sprache werden in gewisse Klassen eingetheilt, die man *Redetheile* zu nennen pflegt." Gewifs höchst falslich! S. 72: „der Artikel ist eins von jenen *Bestimmungswörtern*, welche das Hauptwort näher *bestimmen*." *Ditto!* Hr. *Pleſsner* sagt ferner, er habe, bey allen in diesem Lehrbuche vorkommenden englischen Wörtern, die Aussprache durch deutsche Andeutungen erklärt und jedes Wort mit dem erforderlichen Accente versehen, eine höchst mühsame Arbeit, der sich bis jetzt noch kein Grammatiker unterzogen, weil man die Mühe scheute und an der Ausführung verzweifelte; nur *Kühne* habe es versucht, den *Vicar of Wakefield* auf diese Art zu bearbeiten. Rec. hält diese Andeutungen, welche die Aussprache der englischen Wörter erklären soll, für unzweckmäfsig, da sie den Schüler irre führen (ein Beyspiel statt vieler: „*Hè found the snows sò dèep, thät thèy wére förced tò dig théir wáy through them*" soll nach S. 90 gelesen werden: „*Hi faund dhe ſnohs soh diip, dhal dheh uehr fohrſid tu digg dhehr uäh thruh dhemm.*" Wenn Hr. *P.* Engländern dieſs vorlieſet, werden sie ihm ins Gesicht lachen), unnütze Wiederholungen veranlassen und zu viel Raum in einem Lehrbuche wegnehmen. Die Bezeichnung durch Zahlen und Accente, wie sie in neuerer Zeit versucht worden, ist nicht weniger „mühsam," erspart Raum, bringt mehr Nüancen in die Erklärungen und läfst bey dem Schüler den Dünkel nicht aufkommen, er spreche Wörter richtig aus, deren Aussprache sich durchaus nur mündlich lehren läfst. Der Vf. hat also auch in dieser Hinsicht nichts Lobenswerthes geleistet. Aufserdem ist es unwahr, dafs *Kühne* der einzige sey, der ein englisches Buch mit Accenten versehen, herausgegeben habe. Die Orthoepie hat Hr. *P.* mit Einsicht und Fleifs behandelt; allein mehrere seiner Vorgänger haben uns in dieser Beziehung eben so sehr, vielleicht noch mehr befriedigt. Die Verstöfse des Hn. *Pleſsner* in diesem Abschnitt sind ziemlich zahlreich; wir sehen jedoch keinen Nutzen vom Aufzählen derselben ab. Die Uebungen endlich sind nicht besser und nicht schlechter gewählt, als man dieſs in andern Büchern der Art findet. Der Wiederholungen und Druckfehler (S. 83 steht *i* dreymal statt *I*, ich) sind nicht wenige.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

ENGLISCHES RECHT.

1) London, b. Roworth: *Lettres sur la cour de la chancellerie et quelques points de la jurisprudence angloise.* Par M. *C. P. Cooper*, avocat anglois. Nouvelle edition revue et corrigée. 1828. XXI u. 354 S. 8.

Paris, b. Treuttel et Würtz: *Lettres sur la cour de la chancellerie d'Angleterre etc.* enrichies de notes et appendices par M. *C. P. Cooper*, et publiées avec une introduction par M. *P. Royer-Collard*, avocat à la Cour Royale de Paris, Professeur à la Faculté de Droit. 1830. XCVIII u. 402 S. 8. (7½ Fr.)

2) London, b. John Murray: *A brief account of some of the most important proceedings in parliament*, relative to the defects in the administration of justice in the court of chancery, the house of lords, and the court of commissioners of bankrupt: together with the opinions of different statesmen and lawyers as to the remedies to be applied. By *C. P. Cooper*, Esq. 1828. XI u. 436 S. 8.

3) Amsterdam et Londres, b. Diederichs frères et Longman et Comp.: *De la codification en général, et de celle de l'Angleterre en particulier*, en une série de lettres adressées à M. C. P. Cooper par *J. D. Meyer*. 1830. XVI u. 295 S. 8.

Diese drey Werke bilden in so fern ein Ganzes, als das zweyte in gewissem Sinne wie eine Zugabe zum ersten betrachtet werden kann, das dritte aber zur Widerlegung des ersten geschrieben wurde; wir haben daher vor Allem das erste Buch, als die Grundlage des Ganzen, näher ins Auge zu fassen. Es sind Briefe, welche 1827 zu London, in zwey Auflagen nach einander, erschienen, aber angeblich als Bruchstücke aus der Correspondenz eines Advokaten am königlichen Gerichtshofe zu Paris. Freylich mufsten die gründliche Kenntnifs englischer Einrichtungen, die persönlichen Details über die ersten Gerichtsbeamten, namentlich über den Lordkanzler *Eldon*, den Master of the rolls *Sir John Copley* (jetzt *Lord Lyndhurst*) und den Vicekanzler *Sir John Leach* (den jetzigen Rollenmeister), manche Zweifel erregen, ob ein Ausländer solche Mittheilungen zu geben fähig sey; aber die Leichtigkeit und Sicherheit des Ausdrucks in französischer Sprache konnte wenigstens ein Gegengewicht für jene Zweifel abgeben. Wirklich scheint man in Frankreich getäuscht worden zu seyn, denn noch im J. 1830 hat Hr. *Royer-Collard* (ein Neffe des bisherigen Präsidenten der Deputirtenkammer) in einer neuen Ausgabe die Autorschaft unbedenklich einem Franzosen zugesprochen.

Dessen ungeachtet sind diese Zweifel schon durch die vorstehende Ausgabe vom J. 1828, welche Hr. *Royer-Collard* gar nicht gekannt zu haben scheint, beseitigt worden. Hr. *Cooper*, Advokat in Lincolns-Inn, der bisher nur für den Herausgeber gelten wollte, hat sich hier sowohl auf dem Titel als in einer neuen Vorrede als Verfasser bekannt, und zugleich über die Entstehung des Buchs einige nähere Auskunft gegeben. Anfangs waren die Briefe über den Kanzleigerichtshof bestimmt, in einer Zeitschrift zu erscheinen; als aber Lord *Eldon* sein Kanzler-Amt niederlegte, schien es anständiger, den Abdruck derselben zu verschieben; so wurden inzwischen noch einige Briefe über Gesetzgebung im Allgemeinen hinzugefügt, und aus dem Ganzen ein eigenes Buch gebildet.

Das ganze Buch besteht, aufser einigen am Schlusse angehängten ausführlichen Noten, aus vierzig Briefen, von welchen die ersten 22 vorzugsweise die Mängel der Gerichtshöfe, die letzten 18 die Vereinfachung des materiellen Rechts durch Sammlungen und Gesetzbücher betreffen. Der Vf. hält eine durchgreifende Reform des englischen Gerichtswesens für unerläfslich, während er in Ansehung des materiellen Rechts die von *Savigny* und *Hugo* aufgestellten Gründe für vorsichtige und allmählige Modifikationen entwickelt. Wir beschränken uns für jetzt auf die erste Hälfte der Briefe, und auf *Cooper's* zweyte Schrift in englischer Sprache; indem wir uns vorbehalten, die zweyte Hälfte seiner Briefe zugleich mit dem *Meyer*'schen Werke künftig in einem besondern Artikel zu beleuchten. Hn. *Royer-Collard's* Zusätze aber können hier ganz übergangen werden, da sie sich grofsentheils auf das französische Gerichtswesen beziehen, mithin uns nur von unserm eigentlichen Hauptgegenstande entfernen würden.

Der Vf. beginnt in den ersten acht Briefen mit einer treffenden Schilderung der persönlichen Eigenschaften der ersten Kanzleybeamten, zugleich aber auch mit allgemeineren Bemerkungen über die fehlerhafte Stellung dieser Personen. Sie sind die einzigen absetzbaren Richter, weil sie zugleich zum Ministerium und wohl gar zu den Hofleuten gehören; sie hängen mehr an den politischen Verhandlungen, als an den gerichtlichen: besonders

der Lordkanzler, welcher zugleich Präsident des Oberhauses ist. Die Besoldungen und Nebeneinkünfte dieser Personen sind so ungeheuer, dafs Habsucht oder Luxus ihre gewöhnlichen Laster werden. Dessen ungeachtet ist der Kanzleyhof als Billigkeitsgericht mehr beschäftiget, als irgend ein Gerichtshof im Lande, auch setzt er ganz andere Grundsätze und Formalitäten voraus, als die, welche man in den andern Gerichten kennen zu lernen im Stande ist.

In den folgenden Briefen werden einige allgemeinere Mängel des Kanzley-Gerichtshofes gerügt, namentlich die Anstellung der 70 Fallitenkommissare, welche sehr viel kosten, und doch bey ihrer geringen Autorität sehr wenig nutzen können (S. 54—59). Ueber den Ursprung des Kanzleygerichts sind die wichtigsten Quellen die noch im *Tower* aufbewahrten ältesten *Records*, von denen bisher nur einige besonders wichtige gedruckt worden sind. S. besonders *Jekyll's discourse of the judicial authority of the master of the rolls.* Zweyte Ausgabe 1728. (*Cooper* S. 61—63.)

Das Kanzleygericht hatte lange bestanden, ehe es einen grofsen Geschäftskreis erhielt; der Rollenmeister (*master of the rolls*) war ein gewöhnlicher Registrator oder Archivar, der von dem Kanzler, und nicht wie jetzt vom Könige, ernannt wurde, weil er gar nicht befugt war, eigene Entscheidungen vorzunehmen. Auch jetzt pflegt er nur in Abwesenheit des Kanzlers zu entscheiden, obwohl er eine selbstständige und weniger untergeordnete Behörde bildete, als der in neuerer Zeit eingesetzte Vicekanzler.

Unter den Subalternen des Gerichts sind die Kanzleymeister (*masters in chancery*) besonders wichtig. Man pflegt sich ihrer zu Instruirung der Sachen und bey Depositalsachen zu bedienen; aber mit geringem Erfolge, weil ihre Stellen beynahe als Sinekuren an unfähige Günstlinge vergeben werden. Dazu kommt, dafs sie zugleich dem Oberhause als Staatsboten dienen müssen, mitunter auch Mitglieder des Unterhauses sind. Ihre Schreiber beziehen so unverhältnifsmäfsige Einnahmen, dafs sogar *Lord Eldon* darüber gescherzt haben soll (S. 84—86).

Im sechzehnten Briefe geht der Vf. auf das Verhältnifs des Kanzleyhofes zu den beiden andern Hauptgerichtshöfen, der *Court of Exchequer* und der *Court of common pleas*, über. Beide sind sehr wenig beschäftigt, weil nur wenige privilegirte Anwalde (*clerks in court* bey dem ersten, und *serjeants at law* bey dem zweyten Gerichtshofe) vor denselben auftreten dürfen; überdies ist der Erste auch durch seine entfernte Lage sehr zeitraubend. Dessen ungeachtet ist die Court of Exchequer auch zugleich ein Billigkeitsgericht, und könnte in dieser Eigenschaft dem Kanzleygerichte sehr viele Geschäfte abnehmen. Der Vf. hält daher ein grofses Justizgebäude, in welchem die verschiedenen Tribunale vereiniget würden, und in welchem verschiedene Billigkeitsrichter zu gleicher Zeit Recht sprächen, für ein Hauptmittel zur Verbesserung der englischen Justiz. Um so mehr bedauert er den neuesten eben so unpassenden als kostspieligen Bau der Gerichtshöfe zu Westminster (S. 108. 109). Inzwischen hat doch der jetzige Lordkanzler *Lyndhurst* wenigstens die Zahl der Serjeants at law bedeutend vermehrt (S. 114).

Ein sehr erhebliches Hindernifs für einen gleichmäfsigen Geschäftsgang der verschiedenen Gerichtshöfe ist die schlechte Abgrenzung ihrer Kompetenz, welche aber ohne Zweifel sehr nahe mit den politischen Freyheiten Englands zusammenhängt. Wir kennen in Deutschland nur sehr wenige Fälle, wo den Parteyen gestattet ist, sich ihren Richter zu wählen oder zu verbitten: durch Perhorreszirung, durch Gesuche um Aktenversendungen, und in einigen wenigen Staaten durch die Wahl zwischen der ersten und zweyten Kammer eines Gerichts. In England steht dem Kläger, wenn nicht direkt, doch wenigstens mit Hülfe von Fiktionen, die Wahl unter den meisten Gerichtshöfen offen. Die Folge des Wahlrechts ist aber in England (wie überall), dafs der berühmtere Gerichtshof sehr bald mit Arbeit überladen wird (S. 115. 116), bis die Rückstände seinem Ruhme schaden, und so das Uebel durch sich selbst wieder gebessert wird.

Der achtzehnte Brief geht zu den Appellationen an die Pairskammer über. Fast alle kommen entweder vom Kanzleyhofe oder von Schottland; allein immer ist es wieder der Lordkanzler, dem die Entscheidung fast allein überlassen wird. Er entscheidet etwa mit einem Freunde (damals Lord *Redesdale*) und einigen wenigen Pairs, die sich, um einer bedeutenden Geldstrafe zu entgehen, als Statisten ablösen, aber von Rechtsfragen gar nichts verstehen. Dazu kommt, dafs die Pairskammer, auch als Gerichtshof, sich nur auf des Königs Befehl versammeln darf. Früher war die richterliche Autorität der Pairskammer überhaupt streitig gewesen, und unter *Cromwell* ward sie hierin durch ein besonderes Appellationsgericht ersetzt; jetzt dürften sich die Pairs selber einer Autorität wenig erfreuen, die mit so lästigen Geschäften verbunden ist (S. 132—135).

Aus diesen Gründen entwickelt der Vf. im zwey und zwanzigsten Briefe seinen Vorschlag zur Errichtung eines neuen höchsten Appellationshofes für England, an welchen sowohl von den Billigkeits- als von den *Common-law's*-Gerichten appellirt würde, und der überdies den königlichen Geheimen-Rath für die Appellationen aus den Colonien ersetzte. Nur die gröfseren und entfernteren Colonien, namentlich Indien, sollten lieber mit eigenen Oberhöfen an Ort und Stelle versehen werden. Obwohl der Vf. jenes Appellationsgericht im Ganzen nach dem Muster des französischen Cassationshofes eingerichtet wünscht, so will er sich doch den Lordkanzler als beständiges Mitglied desselben gefallen lassen, und der Pairskammer soll ihre viel wichtigere

gere Befugniss, die Administration der Justiz zu beaufsichtigen, ungekränkt verbleiben; zwey starke Beweise, wie weit sich der Vf. von allen Radikal-Reformatoren entfernt hält.

Wir kommen nun zu dem zweyten Werke desselben Verfassers, dem in englischer Sprache geschriebenen, welches im J. 1828 zum erstenmal erschienen ist. Es enthält zunächst eine Zusammenstellung der wichtigsten Parlamentsverhandlungen aus den letzten zwanzig Jahren über den Kanzleyhof und die Appellationen an das Haus; zugleich aber auch eine Menge historischer Notizen, Ansichten bedeutender Rechtsgelehrten und Staatsmänner und weitere Ausführungen der eigenen Ansichten des Verfassers. Daher sind auch fünf Briefe aus dem ersten Werke hier in englischer Uebersetzung wieder gegeben und einige Stellen desselben gegen spätere Gegner vertheidigt worden. Ohne alle Frage ist nun dies zweyte Buch an eigentlich thatsächlichem Material sehr viel reicher, als das erste, weshalb es auch dem englischen Juristen und Staatsmann bey Weitem wichtiger erscheinen dürfte; allein für den Ausländer musste eben deshalb die Anschaulichkeit der Hauptresultate mehr zurücktreten, welche bey jenem Buche so sehr dazu beygetragen hat, demselben ein allgemeines Interesse in Europa zu verleihen. Wir glauben also auch hier genug zur Empfehlung des zweyten gesagt zu haben, wenn wir dasselbe als eine unentbehrliche Materialiensammlung für die Geschichte des Kanzleyhofs, des Oberhauses als Gerichtshofes, und der Fallitenkommissionen bezeichnen.

Zum Schlusse nur noch eine Bemerkung. Auch diese Bücher sind ein Zeichen, dass die Jurisprudenz der neueren europäischen Völker jetzt durch ein neues Band zu einem gemeinsamen Gute erhoben wird. Ursprünglich lag diese Gemeinsamkeit nur in der Identität des Stoffes: denn das römische Recht war das gemeine Recht nicht blos für die deutschen, sondern fast für alle europäische Juristen. Als aber dieses gegebene Material durch die immer wachsenden Massen nationeller und provinzieller Rechte mehr zurückgedrängt wurde, glaubte man die Gemeinsamkeit des Rechtes durch einen blossen Wechsel des Stoffes erhalten zu können: das Naturrecht sollte in die Stelle des römischen treten. Jetzt endlich, nachdem die meisten Juristen bey dem Naturrechte entweder gar keine, oder doch nur eine sehr dürftige Befriedigung gefunden haben, wird es mehr und mehr dahin kommen, dass auch bey dem verschiedenartigsten Stoffe die Einheit der Rechtswissenschaft bewahret werde durch Einheit in der Behandlung. Den Zusammenhang und die Verwandtschaft der Partikularrechte zu ermitteln und sie nach höheren Gesichtspunkten wieder zu vereinigen, das ist das Bestreben, in welchem sich jetzt die Juristen verschiedener Völker begegnen; und doppelt erfreulich bleibt es, dass gerade die Ansichten deutscher Juristen hiebey einen so entscheidenden Einfluss üben. Wie *Blondeau, Jourdan* und *Lerminier* in Frankreich, so haben *Irving, Reddie* und *Cooper* in England sich vorzugsweise an *Savigny* und *Hugo* gehalten, und deren Ansichten auf fremden Boden mit glücklichem Erfolge verpflanzt.

Blume.

DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechtes*, von Dr. *Ferd. Donandt*. 1830. I. Th. XXI u. 345 S. II. Th. IV u. 382 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist nicht zu verkennen, dass unter den Deutschen jetzt ein allgemein deutscheres Interesse herrscht, als seit mehreren Jahrhunderten sich gezeigt hatte. Viele hemmende Schranken sind für die Annäherung im praktischen sowohl als im wissenschaftlichen Leben seit der Auflösung des ehemaligen Reichsverbandes weggefallen. Alle bisherigen Bestrebungen der deutschen Staaten zu einander sind durch die Erkenntniss der Einheit der Nation und des gemeinsamen Interesse geleitet und gefördert. Die Wissenschaft eilt jedoch rascher und hat manche Resultate schon gereift, welche die allgemeine Richtung der geschichtlichen und geistigen Einheit, welche mit dem Gesammtnamen Deutschland bezeichnet wird, stets deutlicher an den Tag legt. Zu den Erscheinungen, welche diese Wahrnehmung veranlassen und bestätigen, gehören die mannichfachen Arbeiten, welche der Geschichte und dem Rechtszustande einzelner deutschen Provinzen und Städte gewidmet werden, und die wohlwollende Aufmerksamkeit, und oft das gründliche Studium, welche diesen Werken in fernen Kreisen gegönnt werden. Das hier näher anzuzeigende Werk des Hn. *Donandt* über die Geschichte des Bremer Stadtrechtes gehört zu der Reihe der besten dieser Arbeiten und darf für seinen Gegenstand, der dem deutschen Geschichtsfreunde so neu als anziehend ist, bedeutender Theilnahme mit Recht entgegensehen.

Der Vf. von der sehr gegründeten Ueberzeugung durchdrungen, dass ohne die Geschichte der Verfassung diejenige eines selbstständig ausgebildeten Privatrechtes nicht genügend dargestellt werden kann, hat die Einleitung oder den ersten Band seines Werkes der historischen Entwicklung der bremischen Verfassung bis z. J. 1433 gewidmet; die beiden folgenden, deren erster bereits erschienen ist, sind der eigentlichen Geschichte des durch seine eigenthümliche Entstehung aus ältern germanischen und autonomischen Rechtsbegriffen und nicht geringe Verbreitung merkwürdigen Stadtrechtes bestimmt. Die Verdienste des Vfs. um die Geschichte der bremischen Verfassung sind desto bedeutender, da es ihm hier an brauchbaren Vorgängern (bis auf die von *v. Post* gesammelten Materialien) durchaus fehlte, und vielmehr die Geschichte Bremens durch ältere Streitschriften mehr verdunkelt als erhellt war und durch neuere Bearbeitungen weder an Klar-

Klarheit noch Interesse gewonnen hatte. Der Vf. hat dagegen, was wir nicht als das geringste Verdienst betrachten, auf die Grundlage allgemeiner Kunde der Geschichte und Rechte unsres Volkes, ohne sich über dieselben zu sehr zu verbreiten und mit gleicher Umsicht und Beharrlichkeit alle ihm zu Gebote stehenden Mittel benutzt, um das Eigenthümliche der Geschichte und des Rechtes seiner Vaterstadt zu ergründen. Nur scheint er uns zuweilen übersehen zu haben, dafs zum genauen Verständnisse einer Stadt-Geschichte auch eine specielle Kenntnifs derjenigen der Nachbarstaaten gehört, welche aufser den von der Natur gegebenen Verhältnissen, im Mittelalter durch Gemeinschaftlichkeit der weltlichen und geistlichen Oberherren, Bündnisse, Abgabenverhältnisse und vielfache jener Zeit eigenthümliche Verhältnisse in engen, sich gegenseitig damals fördernden und jetzt noch erläuternden Verhältnissen lebten. Indem wir durch einen kurzen Umrifs der Einleitung deren Umfang zu bezeichnen versuchen wollen, werden wir zugleich einige Ergänzungen und Bemerkungen aus Quellen, welche dem Vf. nicht alle zugänglich waren, beyfügen, welche bey unserm ausgesprochenen günstigen Urtheile über das Werk, nur beweisen sollen, dafs es nach unsrer Meinung, durch die Nachweisung kleiner Mängel in seinem wesentlichen und wahren bedeutenden Werthe nicht beeinträchtigt wird.

Die Geschichte der Entstehung und Fortbildung der bremischen Stadtverfassung bis z. J. 1433 wird in drey Perioden getheilt, deren erste von der Stiftung des bremischen Bisthums bis zur Erwerbung der Inmunität (788 — 966) kurz dargestellt ist. In der Darstellung der gräflichen Rechte über Bremen kann dem Vf. nur beygepflichtet werden. Unnöthige Schwierigkeiten scheint derselbe S. 34 bey der Schenkung des Hofes Balge durch Kaiser Heinrich IV. an das bremische Kapitel gefunden zu haben, da dieser Hof in der Grafschaft Hoya und dem Amte Nienburg lag, wie aus dem von Rec. abgedruckten Register von den Einkünften des Bremer Domkapitels Sec. XIV S. 13 hervorgeht. Die Vicedomini, deren Adam von Bremen (im Gegensatz der Servi ducis) gedenkt, können wir jedoch nur für erzbischöfliche Beamte halten, wie denn der Vicedominus Macio unter dem Erzbischofe Hermann verrufen war (Adam l. II. cap. 39). Unter den herzoglichen Beamten ist dieser Titel uns nicht vorgekommen, wohl aber unter den erzbischöflichen. Auch in spätern Zeiten ward dieses Vicedominicat einem Mitgliede des bremischen Domkapitels verliehen. M. s. die Auszüge aus Erzbischof Rhode Werk bey *Leibnitz*| *S. S. rer. Brunsv. T. II. p.* 258, wo jedoch die verhiefsene nähere Nachricht über die Jurisdiction des Vicedominus im bremischen Stifte vergeblich gesucht wird; wie denn leider ein vollständiger Abdruck dieses Werkes zur Abstellung wesentlicher Lücken in der Geschichte des Erzstiftes bisher ohne Erfolg gewünscht ist. Dafs nicht Marchio für Macio die richtige Lesart sey, ergiebt sich aus Albert von Stade, welcher als Epitomator des Adam für den Text desselben von grofsem Werthe ist. In der Untersuchung über die Besetzung Bremens durch Herzog Heinrich den Löwen legt der Vf., wie auch an einigen andern Stellen (S. 104), zu viel Gewicht auf die Incerti auctoris Historia Archiepiscoporum Bremensium, welche für diese Periode und bis 1256, wo Albert schliefst, lediglich ein dürrer Auszug aus derselben ist. Jedoch mufs Rec. auch in Albert von Stade unter der Urbs, welche Herzog Heinrich bis zu seiner Achtung inne hatte, nicht Oldenburg, welche schwerlich Urbs genannt werden kann, sondern Bremen verstehen.

Die zweyte Periode ist für die Zeit von der Erwerbung der Inmunität bis zur Entstehung der Stadtverfassung (966 bis 1200) abgegrenzt. Der Uebergang des Hofrechtes in das sich bildende Stadtrecht ist, so weit die dürftigen Quellen es erlaubten, besonders in Beziehung auf die von den deutschen Rechtshistorikern gewöhnlich zu sehr vernachlässigten Handwerker, gründlich erörtert. Eine für die Verhältnisse der Kaufleute sehr interessante Urkunde des Erzbischofes von Bremen für die Stadt v. J. 1181, welche jetzt in Sartorius urkundl. Gesch. des Ursprunges der deutschen Hansa gedruckt erschienen ist, war dem Verf. noch unbekannt; aus welcher Rec. als Herausgeber jenes Werkes in dem Vorworte Anlafs genommen hat, die Ansicht zu entwickeln, dafs der bremische Hansegraf als der älteste selbst gewählte Göldevorsteher der freyeren oder kaufmännischen bremischen Bürger zu betrachten sey. Ueber die Schicksale des herrschaftlichen Grundeigenthums und den Königszins ist das oben erwähnte Register der Einkünfte des bremischen Domes lehrreich. — Ueber den Vogt Alardus haben wir nur zu bemerken, dafs er in der gedachten Urkunde v. J. 1181 und 1194 (*Suhm Historie af Danmark T. VIII.* 701) gleichfalls vorkommt. Diese ganze Darstellung der erzbischöflichen Rechte auf die Stadt darf als sehr gelungen betrachtet und verdient sehr hervorgehoben zu werden. Wenn man in manchen Aeufserungen den Bremer Patrioten mit Vergnügen wahrnimmt, so schadet diese Gesinnung doch nie der richtigen Einsicht und dem Zugeständnisse historischer Verhältnisse. Rücksichtlich der Huldigung, welche abseiten der Stadt an den Erzbischof geschah, darf jedoch kein Gewicht darauf gelegt werden, dafs nicht die Bürgermeister, deren bleibende Würde neuer ist, sondern die Kammerherrn des Rathes sie verrichteten, welche in den Rathscollegien die beiden ältesten Mitglieder derselben zu seyn pflegten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechtes*, von Dr. *Ferd. Donandt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Für die Echtheit des Privilegii der Stadt Bremen v. J. 1186. IV. Kal. Dec. erlauben wir uns noch auf den, wie es scheint, bisher übersehenen Umstand aufmerksam zu machen, dafs unter den Zeugen der bremische Erzbischof Hartwich und der erwählte lübecker Bischof Dietrich sich befinden. Beide waren dem Kaiser, der zu Anfang des Winters aus Italien zurückkehrte, nach Gelnhausen, wo derselbe einen Reichstag hielt, entgegen gegangen, wie der Zeitgenosse Arnold l. III. cap. 13 berichtet. Der Kaiser war also auch, weder am ersten December d. J. zu Pavia (s. v. Raumer Th. II.), noch ist der lübecker Bischof im J. 1184 erwählt, wie gewöhnlich angenommen wurde. Die Uebereinstimmung dieses bremischen mit einem Stader Privilegio v. J. 1209 spricht gleichfalls sehr für die Echtheit. Rücksichtlich des angeblichen Privilegii des Kaisers Heinrich V. für Bremen v. J. 1111 ist noch die merkwürdige Erzählung der Chronik von Schene und Reynesberg zu berichten, nach welcher im J. 1307 dem Rathe zu Hamburg eine beglaubigte Abschrift desselben vorgelegt seyn soll.

Ausführlich und sehr gründlich behandelt der Vf. die dritte Periode von Entstehung der Stadtverfassung bis zu deren vollendeter Freyheit (1200—1433). Auffallend ist es, dafs Bremen über viele Gegenstände, wie es scheint, keine Urkunden aufzuweisen hat, welche selten in einer Stadtgeschichte fehlen, z. B. über die Begrenzung des Weichbildes, über die in jenen Zeiten so sehr wichtigen Stadtmühlen u. a. m. Selbst der Mangel der ältesten Stadtrechte bleibt auffallend, während so manches andere seit d. J. 1186 sich im Originale erhalten hat. Auch in Bremen ist, wie in andern norddeutschen Städten (nicht Dörfern, wo dieselben sich zuweilen finden), der Name der *Schöffen* nicht nachzuweisen, und Rec. ist sehr geneigt, den der *Wittigsten* schon früher anzunehmen, wie er damals in Cölln und im 13ten Jahrhundert in Bremen, Hamburg, Stade und andern benachbarten Städten als denjenigen einer alten Behörde gefunden wird. Am irrigsten würde es uns scheinen, mit dem Vf. S. 126 die Consules als eine den Schöffen untergeordnete Behörde zu betrachten, zu welcher Behauptung aller Beweis fehlt. Es ist vielleicht bey der Aehnlichkeit anderer Privilegien und Einrichtungen beider Städte bemerkungswerth, dafs es das Jahr 1225 ist, wo in Bremen so wie in Stade (Bremen u. Verden Th. VI. S. 109) zuerst Consules genannt werden. In der lehrreichen Darstellung über die Jurisdiction ist es dem Vf. nicht entgangen, dafs die Hist. A. E. Brem. bey Lindenbrog Script. rer. septentr. allein von der mit anderen glaubwürdigen Nachrichten im Widerspruch stehenden strengen Strafe des R. Brushaver berichtet. Beym Nachsehen der ältesten Ausgabe dieser Chronik durch Lindenbrog Lugd. Batav. 1595. 4. wird man finden, dafs selbst dieser erste Abdruck, dem eine ältere Handschrift v. J. 1308 zum Grunde liegt, jene Stelle nicht hat, in welcher die Interpolation eines für die Privilegien seines Standes eifernden Geistlichen nicht zu verkennen ist. Als sehr beachtungswerth für die Stellung des Vogtes sowohl als des Rathes bleibt der Vertrag Bremens mit Hamburg v. J. 1259 anzuführen (gedr. in Saml. Hbg. Verf.) den Advocatus Bremensis Consules ceterique burgenses ausgestellt haben, der zugleich durch sein Alter sich vor dem vom Vf. S. 337 angeführten Vertrage auszeichnet. Sehr treffend sind die Bemerkungen, welche auch hier über die Stellung der Handwerker zu dem Rathe gemacht sind, und mit Recht wird die von dem Vf. S. 230 benutzte Chronik von Schene und Rynsberg getadelt, welche b. J. 1273 zwey besondere, dem Rathe und der Stadt geleistete Eide unterscheidet; b. J. 1366 aber dieses Eides nicht gedenkt. Die treffliche hamburgische Handschrift dieser Chronik aber thut letzteres und hat an jener Stelle die den richtigeren Sinn gebenden Worte: *„wo die olden mestere die nygen alle jar scolet to sweren ighten yo deme rade vnde der Stad to ereme rechte.“* Auch in dem Anfange dieser Stelle ist der Vf. durch die Fehler der Handschrift irre geführt, welche nach seiner Anführung lautet: *„Inne der tidt ward den ampten van deme Rade gegeuen ere egen gerichte, der de Radt nene gnade Inne doen mach.“* In der ältern hamburgischen Handschrift liest man aber: *„Men scal weten dat in der suluen tyt wart den Ampten van deme raden geuen ere eghene gherichte vtesproken dar die red nene ghenadè an don ne mach“*, d. h. eigene Gerichte, ausgenommen für diejenigen Fälle, wo dem Rathe wegen Rücksicht auf die mit dem Erzbischofe zu theilende Brüche kein Recht der Begnadigung und folglich auch nicht zur Uebertragung an andere Richter zustand. Dieselben hier angeführ-

führten Wörte werden b. J. 1366 von der gedachten Chronik wiederholt. Das Statut der Hanse v. J. 1357 gegen Geistliche, welche ihre Mitbürger vor einem geistlichen Gerichte belangten (unrechtmäfsig *iniuste gravari*), ging und konnte wohl nach damaligen Ansichten und Verhältnissen nicht unmittelbar dahin gehen, solche Geistliche in ihrer Stadt nicht zu dulden, sondern dahin, dafs der Rath solche Geistliche nicht in seinen Schutz nehmen, auch gegen desfalls erlittene Anfechtungen vertheidigen und rächen wolle. Wir müssen es auch dahin gestellt seyn lassen, ob Bremen, welches an den damaligen hanseschen Beschlüssen nicht Theil nahm, jene hernach angenommen habe.

Die Verhältnisse im Innern haben sich in dem vorliegenden Werke besonders umsichtiger Behandlung erfreut, die zu klaren Uebersichten führt, welche der Vf. den unzähligen verwirrt zerstreuten Documenten in Oelrichs und Cassels Schriften abzugewinnen gewufst hat. Es kann hier, wo alles von speciellem Interesse ist, welches der Vf. durch Hinblick auf gleichzeitige Begebenheiten in den benachbarten Städten vielleicht auf lehrreiche Weise hätte erweitern können, von näherer Berichterstattung nicht die Rede seyn. Eine kleine Erläuterung können wir um so weniger unterlassen hier noch zu S. 260 hinzuzufügen, da sie zugleich die für die fragliche Periode der bremischen Geschichte wichtigsten Jahrbücher, die des *H. Schene* und *G. Rynsberg* betrifft. Diese erzählen von dem Enthusiasmus der bremer Bürger bey der Beschlufsnahme wegen eines Krieges derselben gegen den Grafen von Hoya. Jene sagten, jeder mögen nur eine Pfenning Rocken in die Schürzen binden, darmit wollten sie die Grafen schon verjagen. Man fügt hinzu, sagt Hr. *Donandt: aver de warmen ouwe*, wo er denn das letzte Wort durch Mutterschaaf, Weichling erklärt und die Stelle für einen Ausruf und den aus dem Gefühle der überlegenen Kraft hervorgehenden gutmüthigen Spott, der in der alten Sprache der Hochdeutschen ganz unnachahmlich sey, erklärt. Die Stelle scheint uns jedoch viel einfacher zu erklären. Die Bürger meinten in kurzer Zeit die Grafen zurückzutreiben über die Warmenouwe. Die Warmenau ist, wie schon *Grupen Orig. German. T. II. p.* 130, und später Hr. *Mancka* und Hr. *v. Wersebe* in *Spangenberg's* vaterländ. Archiv 1825 bemerkt haben, der Name eines in der Grafschaft Hoya über Barenburg, Steyersberg und bey Liebenau in die Weser strömenden Flusses, jetzt die Aue genannt, welche die südliche Grenze jener Grafschaft war. Ueber die mit diesen Kriegen nicht entfernt verknüpfte Ausstofsung Bremens aus der Hanse im Jahr 1355 und dessen Wiederaufnahme im Jahre 1358 sind jetzt die früher unter dem Jahre 1308 schlecht gedruckten Urkunden und andern Documente in dem hanseatischen Urkundenbuche zu lesen. Die Abschliefsung des Friedens der Stadt mit den Grafen 1359 April 30 kann jedoch eher als eine Folge der am vorhergehenden 8ten August stattgefundenen Wiederaufnahme in die deutsche Hanse betrachtet werden. Auch könnte die Ausschliefsung Bremens nicht drey Jahre gewährt haben, wenn sie lediglich wegen der erst 1358 Jan. 20. verbotenen, von J. Hollman unternommenen Reise nach Flandern verursacht wäre, wie denn auch die bremischen Chronisten selbst zugeben, dafs der bremische Bürger J. Hollman auf und vor der Elbe grofse Seeräubereyen begangen hatte, den wir später im Jahre 1366 als einen Feind der Stadt Bremen unter den erzbischöflichen Kriegern wieder erkennen. — Der Titel der Proconsules ist in der Urkunde König Wilhelms v. J. 1252 allerdings sehr bedenklich, da er in den in Deutschland ausgefertigten Urkunden bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts höchst selten vorkommt; doch ist die Bürgermeisterwürde älter, ob sie gleich erst später an Ansehn gewonnen und daher früher auch nur selten genannt wird, dann jedoch unter dem Titel Magister civium, oder Magister consulum. Schene, der bald nach der Hoyaschen Fehde schrieb, spricht auch schon b. J. 1307 von dem Bürgermeister Hilgendorp.

In dem zweyten Bande dieses Werkes wird die Geschichte des durch sein Alter, seine Mittheilung an viele andere Städte und eigenthümliche Bestimmungen merkwürdigen bremischen Stadtrechtes begonnen. In der allgemeinen äufsern Rechtsgeschichte wird nachgewiesen, wie in den ältesten vorhandenen bremer Statuten, welche nur in der Redaction v. J. 1303 uns aufbehalten sind, der Inhalt nicht nur alter Privilegien v. J. 1186, 1206 und 1248, sondern auch die vor dem Jahre 1246 zu Bremen abgefafste Wilküren sich wieder finden, welche durch die in dem eben gedachten Jahre auf Verlangen des Erzbischofes abgefafsten Reversales aufgehoben werden sollten. Nach der Reihefolge der Statuten v. J. 1303 werden die verschiedenen Materien behandelt, worunter viele den Germanisten höchst anziehende Abhandlungen über die eheliche Gütergemeinschaft, die Erbfolge-Ordnung der „Maghen", den Rentekauf, das Criminalrecht u. a. sich finden. Zu den eine genaue Durchsicht bedürfenden Theilen dieses Werkes scheinen uns manche Spracherläuterungen zu gehören, bey denen oft die gehörigen Belege fehlen und eine gewisse Willkürlichkeit nicht zu verkennen ist. So wird S. 127 der Satz in dem Statute, welches von den kleinen letztwilligen Gaben, welche Frauen verstattet sind, handelt, „*thesse ghifte moghet tughen gheystlike lude unde wif*" dahin erklärt, dafs Geistliche jene Gabe *erhalten* könnten. Wäre dieser Gebrauch dieses Verbums neben dem gewöhnlichen für: *bezeugen*, auch gehörig nachgewiesen, so würden wir dennoch zweifeln, dafs die Redactoren dieses Statutes hier ein doppelsinniges Wort angewandt haben würden.

Zur Erklärung der auffallenden Aehnlichkeit der bremischen Ordeele 63 — 118 mit den hamburgischen Statuten hat der Vf. die sinnreiche Hypothese aufgestellt, dafs einer der Redactoren ein Hamburger gewesen und dieselben niedergeschrieben habe, wie sein

sein Gedächtniſs sie ihm vorführte. Manche der Einwendungen des Vfs. gegen das Vorliegen eines hamburgischen Codicis bey Annahme dieser Artikel schwinden jedoch bey näherer Erwägung. Es ist irrig, daſs das hamburger Statut v. J. 1270 nicht vorgelegen haben kann, weil in diesen die Quelle der Ordeele 68 und 80 fehlt, da wenigstens jenes in der s. g. bremenschen Handschrift des hamb. Statutes v. J. 1270 sich findet. Jene bremensche Handschrift hat IX. 11 kein doppeltes *dhe;* liest X. 5 gleichfalls *dochter;* und so fallen manche der vom Vf. aufgestellten Belege für seine Ansicht weg. Die Abweichungen der hamburger Statuten v. J. 1270 und 1276 beruhen aber lediglich auf Mängeln der Handschriften. Auch das Statut v. J. 1292 ist im Wesentlichen kein neues und sind die neuen das Privatrecht betreffenden Artikel in dem einzigen Codex des hamburgischen Rathes, welcher von demselben je vorhanden gewesen zu seyn scheint, erst nach dem J. 1292 hinzugesetzt. Die vom Vf. getadelte Sprache des Statutes XII. 8, welche auch nicht mit dem Sachsenspiegel ganz übereinstimmt, möchte sehr wohl zu rechtfertigen seyn, da daselbst von den Zauberern und Vergiftern, welche mit der frischen That ergriffen wurden, die Rede ist, welcher Ausdruck auf die Ketzer nicht hat angewandt werden sollen. Das Ordeel 80 oder 1292 C. 23 findet sich daselbst unter den ältern Artikeln und wird wahrscheinlich sich schon in einer der Handschriften nachweisen lassen, welche die Jahrzahlen 1270 oder 1276 tragen. Wäre letzteres nicht der Fall, so müfste der Redacteur in Bremen denselben aus dem gedachten Originalcodex oder vielleicht die erste Publication in einer Bursprake gekannt haben.

Hie und da bemerken wir einige die Feder des praktische Advocaten verrathende Nachlässigkeiten der Darstellung und des Stils, so wie mehrere in Citaten, welche zu Mifsverständnissen führen. Th. II. S. 69 wird von *Access. ad justit. Lubec. a.* 1170 gesprochen. Diese Jahreszahl ist aber nur ein freylich schon oft nachgeschriebener Druckfehler in dem citirten Werke des Kanzler *Westphalen*, wie sich aus dem Texte ergiebt, da die richtige Zahl 1270 ist. Es ist bis jetzt keine Spur des lübschen Rechtes aufgefunden, welche über das Jahr 1209 hinaufreicht. Dahin gehört auch, daſs zuweilen *Lambecii origines Hamburg. edit. Lindenbrog* angeführt werden. Es ist dem Verf. schwerlich unbekannt, daſs jener viel jünger ist als dieser, und daſs erst Fabricius vom J. 1706 die Edition des einen mit dem Werke des anderen in einem Bande vereinigt herausgab.

Doch nehmen wir Abschied von einem Werke, zu welchem bald zurückzukehren die erwartete Fortsetzung uns verstatten möge. Wir werden hoffentlich auch oft durch fernere Bearbeitungen der Geschichte und des Rechtes der Stadt Bremen, zu welchen diese treffliche und ausgedehnte Grundlage derselben Anlaſs geben, und welche schätzenswerthen Mitbürgern, die diese gründliche Arbeit zu würdigen wissen, ein Bedürfniſs seyn muſs, an die mannichfachen Verdienste des ersten Bearbeiters der Verfassungs- und Rechts-Geschichte Bremens in ihrem ganzen Umfange dankbar erinnert werden.

J. M. Lappenberg.

GESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Chronik der freyen Hansestadt Bremen* von *Carsten Misegaes.* Th. I. 1828. VIII u. 320 S. Th. II. 1829. 378 S. 8. (4 Rthlr.)

Die Geschichte der Städte hat groſse Vorzüge vor den Particular-Geschichten anderer kleinen Staaten, da in jenen aus leicht zu erachtenden Gründen mehr für die allgemeine Geschichte erhebliche Nachrichten über Recht, Handel und Cultur der Völker enthalten sind, als diese gewöhnlich darbieten können. Unter den Städten, welche sich bisher keiner gründlichen Geschichtsforschung zu erfreuen gehabt haben, ist *Bremen* als eine der beachtungswürdigsten hervorzuheben. Der Sitz des von Karl dem Groſsen gestifteteten Bisthumes und nachherigen Erzbisthumes, das uralte Emporium an der Weser für einen bedeutenden See- und Binnen-Handel, der Mittelpunkt höchst bedeutungsvoller Stämme Deutschlands, der Sassen, West- und Ostfalen und Friesen; diese Stadt noch heute im vollen Besitze seiner uralten Gerechtsame, für deren Erhaltung vielfache bürgerliche und literarische Kämpfe geführt sind, die treue Bewahrerin alter Sitten und Sprache reich an handschriftlichen Chroniken und andern Nachrichten, von deren interessanten Urkunden eine groſse Anzahl seit Jahren gedruckt, wenn gleich nicht gehörig bearbeitet ist; diese Stadt, wie sollte sie bey dem jetzigen allgemein sich verbreitenden Eifer für die Geschichte der Städte eines tüchtigen Bearbeiters noch entbehren? Es würde freylich eine selten vereinigt gefundene Masse von Kenntnissen erfordert werden, um den Ansprüchen, welche jetzt an die Bearbeiter der Geschichte des Mittelalters gemacht werden müssen, in jedem Sinne zu genügen, von denen wir Kenntnisse des deutschen Rechtes besonders ungerne vermissen würden. Doch darf nicht verkannt werden, daſs die Bearbeitung einer Stadtgeschichte manchen Schwierigkeiten unterliegt, welche eine besondere Nachsicht mit Recht in Anspruch nehmen dürften. Die anhaltende Beschäftigung mit dem Localen ist, wie die Erfahrung häufig gelehrt hat, ermüdend und abstumpfend; so daſs die historische Kritik erlahmt, das Interesse erschlafft; andererseits wird häufig die Gefahr vorhanden seyn, daſs zur Belebung des Stoffes das ganz Fremdartige nicht nur kunstlos, sondern auch dem Hauptzwecke der Darstellung schädlich, hineingezogen wird.

Doch dürfen wir gewiſs von dem Herausgeber einer städtischen Geschichte, besonders wenn er nicht durch überwiegendes Talent der Darstellung oder in einzelnen Forschungen besonders sich auszeichnet, erwarten, daſs er ein treues, wohlgeord-

ordnetes, kenntnifsvolles, gründlich durchdachtes Bild der Geschichte seiner Stadt gebe. Von dem Verfasser der vorliegenden Chronik möchte man nach Berücksichtigung der Gegenstände, mit welchen er sich bereits in dieser Region der Geschichte beschäftigt hat, sich berechtigt glauben, Bedeutendes zu erwarten. Sehr herabgestimmt werden jedoch gewifs die frohen Erwartungen, wenn seine Uebersetzung des Adam von Bremen näher betrachtet wird, bey welcher der Muth zu bewundern ist, mit welchem der Uebersetzer, fast ohne alles Rüstzeug historischer und geographischer Kenntnisse ins Feld getreten ist. Noch wunderbarer war es freylich, wenn ein solches Werk in achtbaren kritischen Zeitschriften gelobt wurde. Nicht sehr wundersam möchte es dann scheinen, wenn dieses gröfsere selbstständige Werk von den oben geforderten preiswürdigen Eigenschaften eines Geschichtswerkes nicht viele aufzuweisen vermag, sondern vielmehr einer Musterkarte der verschiedenen angedeuteten Fehler gleicht.

Gehen wir jedoch rasch zu der näheren Betrachtung des Werkes selbst über, welche die Begründung des vielleicht hart scheinenden Urtheiles darbieten wird. Der erste der drey Bände dieser Chronik enthält zuerst auf 42 Seiten eine Einleitung über die literarischen Quellen und Hülfsmittel des Studiums der Geschichte Bremens, und hernach in zwey Abschnitten das Geschichtswerk selbst bis zum Jahre 937. In der Einleitung werden zuerst einige Nachweisungen über die für den bremischen Geschichtsforscher wichtigen Urkundensammlungen gegeben; wobey unter andern *Häberlin Analecta medii aevi*, wegen der seltenen Sammlung kostbarer Urkunden des funfzehnten (!) Jahrhunderts angeführt werden — die daselbst enthaltenen Urkunden gehen bekanntlich v. J. 974 — 1580. — Hernach geht der Vf. zu den ungedruckten Schriften über. Unter diesen steht billig voran: die leider ungedruckte *Chronik Bremens* des Kellners am Dom und Kanonicus zu St. Anscharii, *Herbert Schene*, und des Vicarius am Dome Gherd (nicht wie S... Dethard) *Rynesberg*, welche mit dem Jahre 1430 schliefst. Diese ursprünglich lateinisch geschriebene Chronik ist, wie *Rynesberg* in der Vorrede berichtet, von ihm selbst in das Deutsche übersetzt und würde der correcte Abdruck mit kritischen Anmerkungen für Sprachforscher und für bremische Geschichtsfreunde ein erheblicher Dienst seyn. Die Darstellung der älteren Geschichte des Bisthumes Bremen ist daselbst gröfstentheils aus dem Adam von Bremen entnommen, oft übersetzt, wo zuweilen eine Hinweisung auf die Quellen erforderlich wird. So sagt *Schene* vom hamburgischen Erzbischofe Libentius dem ersten (988 — 1013), einem Italiener von Geburt: *he vodede sine Muder binnen Hamborch*, womit nicht seine Mutter, sondern die Mutterkirche in Hamburg gemeint ist, s. *Adam Brem. l. II. c.* 20. — *matrem Hammaburg paterno fruit amore. Herbert Schene* wird in einer Urkunde vom Jahre 1367 mit seinem ältern Bruder *Gerd* beneficiatus perpetuus der bremenschen Kirche genannt, s. Cassel ungedr. Urk. S. 539. Es ist also ungenügend mit dem Vf. zu sagen, dafs er zwischen 1382 und 1422 lebte. *Gerdt Rynesberg* aber hat wenigstens schon in dem Jahre 1406 daran geschrieben und ist es daher unerklärlich, wie der Vf. die Nachricht wiederholt, dafs er 1416 geboren seyn solle. Die hamburgische Stadtbibliothek besitzt ein Exemplar dieser Chronik, welches bald nach 1430 geschrieben ist, in folio auf 121 Seiten, mit dem Lindenbrogschen Wappen auf die innere Seite des Einbandes geklebt. Die Vorrede dieses Exemplars schliefst mit dem oben erwähnten Todesjahre, nicht mit dem von Cassel Bremensia Th. II. S. 114 angegebenen Datum Bremen Anno 1448. — Von der Fortsetzung dieser Chronik durch *Arnold Sparenberg*, von welcher von Seelen ein bis 1532 gehendes Exemplar mit dem Datum Bremen 1550 kannte, hat der Vf. hier keine Notiz genommen. Ein bis 1583 gehendes Exemplar dieser Fortsetzung, welches auf der herzoglich Oldenburgischen Bibliothek vorhanden ist, wird von *G. A. v. Halem* Geschichte des Herzogth. Oldenburg Th. I. S. 282 angeführt und benutzt. In einer Bibliothek zu Hamburg befindet sich gleichfalls ein ähnliches bis 1583 fortgesetztes Exemplar. Ueber die vom Vf. S. 196 angeführte auf der bremer Stadtbibliothek befindliche Schene- und Reynesbergische benannte (wahrscheinlicher Ballersche) Chronik von 788 — 1558, fehlen die näheren Angaben.

Unter den *ungedruckten* Schriften werden von dem Vf. die verschiedenen gedruckten Auszüge von *Renner's* Chronik angeführt; eine in der IV. Samml. der Herzogthümer Bremen und Verden abgedruckte bremische Chronik; *Daniel Angelocrators* Lebensbeschreibungen der bremischen Erzbischöfe, von *W. Wessel* zu Cassel deutsch und lateinisch (viz. 1617. 4.) herausgegeben; *Joh. Ottonis Luneburgensis Catalogus Episcop. Bremens.*, gedruckt bey Mencken; *Script. Rer. Germ. T. III.* und dessen Fortsetzung durch *J. Kelp* in der II. Samml. der Herzogth. Bremen und Verden; zuletzt so gar noch die bey Oelreichs gedruckten Statuten v. J. 1303 u. dgl. Dagegen vermissen wir über die wirklich noch ungedruckten Schriften oft nähere Nachrichten. Wo ist das S. 18 angeführte Adel-Chronicon *Erpold Lindenbrogs*? dem Rec. ist ein Concept derselben auf der hamburger Stadtbibliothek bekannt. Daselbst ist auch des Syndicus *Rollwagen* Chronik von Bremen v. J. 1560 vorhanden, wie bereits *S. Chr. Lappenberg* in Bremen und Verden Th. I. S. 291 anführte, von *Erp. Lindenbrogs* Hand geschrieben, und vom Rec. neuerlich wieder aufgefunden.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

GESCHICHTE.

BREMEN, b. Heyse: *Chronik der freyen Hansestadt Bremen* von *Cärsten Misegaes* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Als ein ungedrucktes Manuscript, dessen Abdruck vom Rec. neuerlich besorgt ist, kann hier noch angeführt werden ein Register über die Einkünfte des Bremer Domkapitels aus dem vierzehnten Jahrhunderte.

Unter den gedruckten Schriften, welche weder chronologisch, noch nach den Gegenständen, wie Kirche und Stadt, geordnet, bunt unter einander geworfen sind, (wie z. B. die Biographie Willhads, Anscharis und Remberts später als Gudas Nachrichten v. d. Stadt Bremen aufgeführt werden, des Scholiasten zum Adam von Bremen dagegen gar keine Erwähnung geschieht), hätte die Aufführung von manchem die bremische Geschichte nur sehr entfernt berührenden Werke, wie der Schriften *Heerens*, *Martens* und *Klübers* füglich hier unterbleiben können; dagegen würde eine genaue Nachweisung der unter *Cassels* Namen herausgekommenen zahlreichen kleineren Schriften über die bremische Geschichte durchaus an ihrer Stelle gewesen seyn. Von *Hüllmann* ist die Geschichte des Ursprungs der Stände, nicht aber das dem Forscher des Städtewesens unentbehrliche neue Werk angeführt. Sehr merkwürdig ist die vom Vf. gegebene Belehrung über die sechs Ausgaben einer Hauptquelle der älteren bremischen Geschichte, die Chronik des Abtes von Stade *Albert*. Die beiden ältesten Ausgaben des R. Reineccius v. J. 1587 (zu Helmstedt) und 1608 zu Wittenberg werden richtig angeführt, darauf der dritte Abdruck in *J. G. Kulpisii Volum. rer. german. Argentor.* 1685 höchst undeutlich als besondere Ausgabe aufgezählt. Als vierte Ausgabe wird genannt eine zu Helmstedt 1687 erschienene, was offenbar eine Verwechselung mit derjenigen, welche daselbst ein Jahrhundert früher erschienen ist. Dann wird als angeblich fünfte Ausgabe der vierte Abdruck in *Schilter SS. rer. German. Argentor.* 1702 richtig aufgeführt; und dann eine sechste Ausgabe in *Culpis Aeneas Silvius*, unter dem Titel *Rer. Germ. Scriptor.* zu Strasburg 1702, unter welcher angeblich neuen Ausgabe wiederum eine oben angeführte enthalten ist. — Bey der ältesten Ausgabe der *Historia archiepiscoporum Bremensium Lugd. Batav.* 1594 wird der Herausgeber, *Erpold Lindenbrog*, nicht genannt, dessen Abdruck dieses Werkes in den von demselben redigirten *Script. rer. germ. septentrional.* 1609 nicht aufgeführt, dagegen aber dieses Werkes in der Ausgabe v. J. 1706 gedacht, welche letzte aber nicht mehr, wie nach des Verfassers Worten anzunehmen seyn würde, von dem damals längst verstorbenen *Lindenbrog*, sondern von dem bekannten *Fabricius* besorgt ist. Wiederum wird Th. I. S. 255 von diesem Werke auf solche Weise gesprochen, als ob *Lindenbrog* der Verfasser war.

Der erste Abschnitt des Werkes ist überschrieben: Von der ältesten geschichtlichen Kunde dieser Gegend, bis zu der Stiftung des Bremischen Bisthums durch Karl den Grofsen (J. C. 788). S. 43—148. Hier sind viele Nachrichten über das ältere Deutschland zusammen gestellt aus den bekannten ältesten Quellen und neueren Geschichtsforschern, wobey einige Gegenstände mit grofser Vorliebe im Texte und in den Noten abgehandelt werden, welche bey genauer Bearbeitung den Stoff zu guten Abhandlungen hätten geben können, doch in einer Chronik der Stadt Bremen in dieser Breite schwerlich einen Platz finden sollten: z. B. S. 66 von den Bäumen, bey welchen Gericht gehalten wurde (wobey übrigens dieselbe Urkunde von 1248, in welcher der Staleke gedacht wird, zweymal sehr ausführlich, zuerst als Urkunde des Grafen Garbert von Stotel, und hernach als ein Brief über die Vogtey Bramstedt angeführt wird), so wie den zu ähnlichen Zwecken bestimmten Stein, das. und S. 71—77. An letzterer Stelle hätte bey den Wahlsteinen zu Upsala des Steines zu Scone, auf welchem die Könige von Schottland gekrönt wurden und welchen Eduard III. von England, nach London brachte, gedacht werden sollen. Ueber diesen in diesem Umfange gröfstentheils, selbst wenn er neue Erörterungen, oder auch eine zweckmäfsig zusammengefafste Uebersicht der neuen Forschungen über die Geschichte Deutschlands in der angegebenen Periode enthielte, für den eigentlichen Zweck des Verfassers überflüssigen Abschnitt, glaubt Rec. wenig sagen zu dürfen. Der Gelehrte weifs was er zu erwarten hat, wenn er Bemerkungen, wie die folgende findet: S. 103 „Im *Mittelalter* (ohne Rücksicht auf Land und Zeit) betrug der silberne Denar so viel, als ungefähr 9½ Kr. nach dem Conventionsfufse." S. 123 finden wir eine ausführliche Note über die Sitte der Deutschen nach Nächten zu zahlen, wobey mancherley Citate gemacht werden, doch

nicht angedeutet wird, was in diesem Werke am zweckmäfsigsten seyn würde, dafs gerade das bremer Statut diesen Sprachgebrauch noch kenne. S. 83 „die Variner, wahrscheinlich Mecklenburgs alte Bewohner, haben dem Flusse die Warne ihren Namen gegeben." Es wird wohl niemand das entgegengesetzte Verhältnifs bezweifeln.

Der zweyte und letzte Abschnitt des ersten Theiles handelt von der Stiftung des bremischen Bisthumes durch Karl den Grofsen, bis zur beginnenden Herstellung der angestammten, in der fränkischen Periode beschränkten Freyheit Bremens unter Otto dem Grofsen (788—937) S. 149—320. Wir erwarteten hier eine dem gegebenen Stoff entsprechende mehr zusammenhängende Darstellung, doch findet sie sich nicht; es wird vielmehr jeder noch so unpassende Anlafs ergriffen, um Episoden einzuflechten, welche entweder gar nicht in dieses Werk, oder doch in eine andere Periode gehören. So wird in diesem Abschnitte, so wie in dem folgenden Bande, welcher bis 1275 geht, bey Erwähnung der Gründung einer Anstalt oder eines Gebäudes sogleich dessen ganze Geschichte bis in die neuesten Zeiten herab, mitgetheilt, und sogar S. 194 ff. die Geschichte der erst viel später erbaueten Weserbrücke. Bey der Erwähnung der vom Willehad der Stadt Bremen im J. 790 angeblich ertheilten Freyheit wird bereits die ganze Untersuchung über das viel besprochene Privilegium Kaisers Heinrich V. v. J. 1111 sehr ungeschickt hereingezogen und dabey über Fehmgerichte, den Roland, die Theilnahme der Bremer an dem ersten Kreuzzuge u. a. m. mit ausführlichster Breite gehandelt, dagegen wird dann später, wo Nachrichten über jene Gegenstände und Begebenheiten dem chronologischen Zusammenhange gemäfs gesucht werden, ihrer nicht erwähnt, nicht einmal auf die frühere Ausführung verwiesen, und wir müssen daher dem Verfasser auf seinem verworrenen Pfade folgend auch schon hier bemerken, dafs für die Nachricht, dafs die Bremer dem ersten Kreuzzuge beygewohnt haben und die Namen der sechszehn angesehensten Männer unter denselben, eine viel beachtungswerthere Quelle sich anführen läfst, als der von ihm angeführte Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts, *Renner*. Wir meinen die lange nicht genug beachtete Chronik des *H. Schene* und *G. Reynesberg*, die zum Jahre 1111 diese Namen, von denen drey als diejenigen bremenscher Rathmannen bezeichnet werden und mit Ausnahme der angefochtenen Urkunden die älteste erzählende Nachricht über den Roland und das Privilegium des Rathes zu Bremen giebt, hernach aber in einer merkwürdigen Episode beym J. 1307 das Wesentliche dieser Nachrichten wiederholt und daher einen wichtigern Beytrag über das Alter jener Sagen darbietet. Das Schweigen Arnolds von Lübeck, dessen Werk nur den Zeitraum der Jahre 1177—1208 umfafst, oder der *Historia Archiepiscoporum Bremensium*, welche bis zum Jahr 1256 nur ein Auszug aus Adam von Bremen und Albert von Stade ist, oder des im Jahre 1517 verstorbenen Albert Crantz, kann daher über diesen Punkt von keinem Werthe seyn. Die Möglichkeit einer Reise der Norddeutschen zur See dürfte aber derjenige, welcher den Adam von Bremen vor einigen Jahren übersetzte, nicht bezweifeln, da er sich des alten Scholiasten zur B. C. erinnern mufs, welcher den Weg, den norddeutsche Kreuzfahrer zu nehmen pflegten, genau angiebt. Dagegen ergiebt sich die Unmöglichkeit, dafs das Privilegium Heinrich V., so wie es jetzt vorhanden ist, am 14. May 1111 zu Mainz bewilligt seyn kann, aus Raumans diplomatischen Nachweisungen über den Aufenthalt der deutschen Könige und Kaiser von 1106 — 1271, worin mannichfaltig documentirt ist, dafs Heinrich im gedachten Maymonate sich stets in Italien befand. Der angeblich unbekannte Verfasser der *Chronica Hierosolymitana* ist übrigens bekanntlich Albert, Canonicus zu Aix, dessen Geschichte des ersten Kreuzzuges zu den bedeutenderen Quellen derselben gehört. So gewifs es ist, dafs das gedachte Privilegium ganz unecht oder verfälscht ist, so wenig sind wir geneigt die Möglichkeit der Theilnahme bremischer Bürger an dem ersten Kreuzzuge zu bezweifeln. Dem Kreuzzuge zur See im Jahre 1147 hatten sich die Weseranwohner angeschlossen, und 1159 wurden Bremer auf ihrer gewohnten Fahrt nach Wisby an die Küste Liefands verschlagen. Für letzte folgenreiche Begebenheit werden Th. II. S. 290 vom Vf. die Quellen nicht angeführt, nämlich Heinrich der Lette, in *Orig. Livon. ed. Gruber* und *H. Schene* z. J. 1159, welcher letztere jedoch die Ankunft der Bremer in Liefland mit der Stiftung des Ordens vermengt. Vgl. *Vogt's* Gesch. Preufsens Th. I. S. 382. Auch wollen wir hier noch des Kreuzzuges v. J. 1196 erwähnen, an dem 400 Lübecker, so wie viele Bremer Theil nahmen (s. Arn. Lub. l. V. c. 1 und Albert. Stad. ad a. 1197 et 1199, welche Stelle Th. II. S. 341 der Vf. übersehen zu haben scheint).

Bey Erwähnung der angeblichen Stiftung des deutschen Ordens ist gleichfalls die wichtigste Quelle für die Thatsache, dafs überhaupt Bremer ums J. 1190 nach dem gelobten Lande gezogen waren, Albert von Stade b. d. J. übersehen. Auf diesem Zuge soll bekanntlich die Mildthätigkeit einiger bremer und lübecker Pilger die erste Veranlassung zur Stiftung des deutschen Ordens gegeben haben. Beachtenswerth ist es jedoch, dafs weder die alten lübecker Chroniken des Rufus und des Detmar, noch die bremer Chroniken des *Schene* und *Rynesberg*, geschweige denn ältere gleichzeitige Quellen, dieses Ereignisses gedenken (vgl. *Wilken* Gesch. d. Kreuzzüge Th. IV. S. 317. *Vogt*, Preufs. Gesch. Th. II.) und also auch diese Sage einen neuen Ursprung verräth. Es kann indessen derselben eine innere Glaubwürdigkeit nicht gradezu abgesprochen werden, wenn gleich es als nicht minder möglich er-

erscheint, dafs die unleugbaren früheren Verdienste der Bremer um Liefland und die engen Verhältnisse, in welche die Lübecker zu dem deutschen Orden gleich nach seiner Ankunft in Preufsen traten, zu der Entstehung dieser schönen Sage Anlafs gegeben haben können. Der *pagus Anguensis* für *pagus Auga* (S. 281), die Stiftung des Klosters auf dem Monte Cassino i. J. 1529 (S. 151), die Citirung der neueren *Historia Archiepiscoporum Bremensium*, wo diese den Adam von Bremen ausschrieb — dieses und so vieles andere geben die Beweise der Nachlässigkeit, mit welcher dieses Werk zusammen getragen ist. Kaum traut man indessen seinen Augen, wenn man S. 252 lieset, dafs eine Urkunde des Kaiser Friedrich I. von Didrich Major, dem Dechanten zu Bremen unterschrieben sey. Wer je die zahllosen bremischen Kirchenurkunden angesehen hat, weifs, dafs das Beywort *major praepositus, decanus*, sich auf das Domkapitel im Gegensatz der übrigen Collegiat-Stifte zu Bremen bezog.

Der zweyte Band zeichnet sich leider nicht vor dem ersten aus. Er enthält den dritten Abschnitt, welcher handeln soll: von der beginnenden Herstellung der angestammten, in der fränkischen Periode beschränkten Freyheit Bremens, unter Otto dem Grofsen, bis zum Beytritte dieser Stadt zu dem mächtigen, seit 1241 unter dem Namen der Hansa (!) schon bestandenen Städtebündnisses 937 bis 1280. Ueber diese Ueberschrift mit dem Vf. rechten zu wollen, möchte um so vergeblicher seyn, da der vorliegende Band von dem Verheifsenen nur sehr wenig, namentlich nichts von Bremens Beytritte zur Hansa, über welche der Vf. das vor 30 Jahren erschienene Werk von *Sartorius* zwar im Th. I. angeführt, aber wie jene Zeilen beweisen, gar wenig verstanden hat — sondern eigentlich nur eine Geschichte der Erzbischöfe von Bremen bis zum Jahr 1235 enthält, mit weitläuftigen Einschaltungen über Gottesurtheile, Thürme und Thore, die Geschichten einzelner Kirchen bis zum heutigen Tage herab. Bemerkenswerth ist es, dafs der Vf., welcher in seiner 1825 erschienenen Uebersetzung des Adam von Bremen die Benutzung der wichtigen Wiener Handschrift, über welche *Pertz* im 8ten Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsurkunde 1821 ausführliche Nachricht gab, versäumt, hier den Werth derselben wiederholt anerkennt. Besondere Aufklärungen wird man von dem Vf. wohl nicht erwarten, doch suchten wir hier nicht weitläuftige, fast wörtliche Auszüge aus Hn. *P. v. Kobbe* Geschichte von Bremen und Verden, wie sie sich z. B. hier S. 276 über die Geschichte des Grafen von Stade (aus Kobbe II. 136—149. S. 351—354) über Erzbischof Gerhard II. (Kobbe II. 167—173) nachlesen lassen. In Benutzung der ältern Quelle ist wieder dieselbe Nachlässigkeit zu bemerken, wie im ersten Bande. S. 265 wird die *Historia Archiepiscoporum Bremensium* über die Gründung Bremervördes citirt, wo diese dem Albert von Stade (*ed. Reinecc.* f. 154) nachschreibt; eben so S. 298, wo Albert z. J. 1183, während oft beide neben einander angeführt werden, wo dem Excerpte der ersteren aus diesem jeder fernere beglaubigende Werth abgesprochen werden mufs. Auch wiederum (S. 348) wird der viel neuere Wolter (bey Meibom. T. II. S. 348) citirt z. J. 1213 bey der Erbauung der Feste Schlüter, wo derselbe den Zeitgenossen jener Begebenheiten, Albert von Stade, vor sich hatte; dagegen wird S. 200 bey Erzbischof Adalberts Lebensbeschreibung auf *Historia A. E. Bremensium* und Albert von Stade verwiesen, wo bey diesen jedes Wort aus Adam von Bremen ausgeschrieben ist. Bey dem Verkaufe des Hollerlandes an die Stadt Bremen im J. 1181 wird der Chronist *Renner* citirt, da wir doch die Verkaufsurkunde selbst durch *Gildemeister* Beytr. zum Brem. Recht I. 134 kennen. Dafs die Nachrichten, zu denen der Vf. S. 360 u. 361 den *Renner* citirt, aus *H. Schene* und *G. Reynesberg* entlehnt sind, konnte ihm eher entgehen, da diese lehrreiche Chronik noch immer dem Abdrucke vergeblich entgegen sieht.

Doch es sey genug dieses traurigen Kritikeramtes, welches auf beynahe jeder Seite des Buches eine Aufforderung zu Erinnerungen finden würde, wenn die Anforderung an den Verf. hätte höher gestellt werden dürfen.

Ordnung, leichte Uebersicht, genaue Nachweisung der Quellen, Vollständigkeit der Nachrichten könnten eine solche Chronik auszeichnen und zu einem nützlichen, oft unentbehrlichen Werke machen, auch wenn keine neue Forschungen und nicht einmal der Versuch einer angenehmen Darstellung darin dargeboten sind. Hr. *M.* besitzt vielleicht den Umfang derjenigen Kenntnisse um jenes zu leisten, wenn er Fleifs und Aufmerksamkeit gehörig darauf hätte verwenden wollen. Doch so wie sein Werk vor uns liegt, ist es als keine Bereicherung der vaterländischen Literatur anzusehen und wir müssen wünschen, dafs es nie erschienen wäre. Noch lieber hätten wir jedoch nicht vernommen, dafs das unzeitige Wohlwollen geschätzter kritischer Blätter auch dieses Machwerk empfohlen habe, anstatt sich zu erinnern, dafs grade in kleinern Staaten das Vorhandenseyn mittelmäfsiger Arbeiten dieser Art den besseren mächtig entgegenwirkt. *J. M. Lappenberg.*

GARTENBAU.

Dessau, b. Fritsche u. Sohn: *Umrisse für Freunde der Gartenkunst*, von *Ludwig Schoch*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Hofgärtner zu Wörlitz. 1828. VIII u. 124 S. 8. (16 gGr.)

Diese Umrisse enthalten hauptsächlich ein ästhetisches Gemälde der Gartenkunst. In einer durchgehends hohen Begeisterung hat der Vf. seine wonnigen Gefühle, in denen er bey dem Gedanken an

an im englischen Geschmacke angelegte Gärten schwelgt, niedergeschrieben, und ihm scheint der schöne Garten zu Wörlitz, dessen Verschönerer er zum Theil selbst mit ist, einen nicht geringen Beytrag zu der Fülle seiner Ideen geliefert zu haben. Zudem hat der Vf. seinen ästhetischen Geschmack in der Gartenkunst durch fleifsiges Lesen dahin einschlagender Schriften gebildet, wovon das Büchlein in seiner gröfsern ersten Hälfte ein sprechender Beweis ist. Hier liest man viele oft seitenlange Citate, hauptsächlich aus englischen Schriftstellern und Dichtern, welche den Zweck haben, die Gartenkunst als die gröfste der menschlichen Künste darzustellen, und man kann das, was aus Baco von Verulam S. 4 hingestellt ist, gleichsam als das Motto der Haupttendenz des Vfs. bey seiner Schrift ansehen, „dafs nämlich in Vergleichung (mit einem Garten) die prächtigsten Gebäude nur grobe Handarbeit sind."

Die Ideen nun, welche der Vf. über Anlegung von Gärten hier vorträgt, beziehen sich nur auf ausgedehntere Flächen; denn auf einen beschränkten Raum ist es nicht anwendbar, was hier als Ideal der Verschönerung mitgetheilt wird, und zwar in 37 gleich voranstehenden Rubriken, jedoch diese alle an einander gereihet, wie in einem Gusse, ohne durch Ueberschriften gemachte Abtheilungen. In einer fortwährenden Begeisterung, die durch eingeschaltete Auszüge aus *Mason's* Gedichte: der englische Garten, aus *Hirschfeld, Milton, Pope, Heely, William Temple* (nicht *Tempel* S. 68), *Wotton* und *Kent* gesteigert wird, verbreitet sich der Verf. über die Anlegung der Rasenpartien, des Gartenwohnhauses, der Tempel, Haine, Grotten, Statüen, Monumente, der Blumenpartien, der Benutzung des Wassers (ohne einen Bach, oder gar einen Flufs erscheint dem Vf. ein Garten todt), der Inseln, der Brücken und Gartenbänke. Und auf den letzten 40—50 Seiten wird ebenfalls nur im Umrisse von der Anlegung eines Küchengartens, vom Baumwesen, von den zur Orangerie erforderlichen Gebäuden, von Wein und Feigen und Aufbewahrung der Früchte gehandelt.

Und ein Garten, wie ihn die Imagination des Vfs. und seiner Begeisterer hier geschaffen hat, mag wohl „ein irdisches Paradies für Menschen seyn." — Die Auszüge aus englischen Dichtern, womit der Vf. seine Schrift geschmückt hat, sind aber in der Uebersetzung oft schwülstig und daher kaum das reine Gefühl ansprechend. So unter andern S. 5 aus dem Anfange von *Mason's* Gedichte die Worte: „welchen Regeln (von der Natur abgezogen — entlehnt) alle folgen müssen, wenn sie die sorglosen Grazien der Natur zu vermehren wünschen, und die dann am liebenswürdigsten sind, wenn deine (der Natur) ungezwungene Kunst das Kleid des Frühlings gelehrt, über ihre Gestalt in weitere Falten zu fliefsen." Und wieder S. 19: „O grofser Poussin! o Claudius, Liebling der Natur! Wie, wenn eine rasche und unheilige Hand, von eurer *Leinwand* die schattenreichen Fichten wegreifsen wollte, die auf dem Vordergrunde finster dastehen — — hier leidet die Natur eine gleiche Schmach, und beweint eine verlorne Schönheit, welche die Zeit erst spät wieder ersetzen kann."

Im Etymologisiren scheint der Vf. nicht stark. S. 14. 15 giebt er eine Erklärung von *Boulingrin* (Rasenpläne) und sagt: „Die Erfindung dieses Parterres stammt aus England, wie schon das Wort *bow* rund, und *green* grün, anzeigt." — Angenommen nun auch, dafs das französische Wort *Boulingrin* aus dem Englischen herstamme, so giebt es ja in letzterer Sprache kein Adjectiv *bow;* und nach welcher Form sollte übrigens das *ling* daran gekommen seyn? — *Bowling-green* ist bekanntlich ein grüner Rasenplatz, worauf man in England kegelt (*bowl*). Und so ist auch einigemal das englische Wort *Shrub*, Gebüsch, Gesträuch (S. 7 und 13) in Schrubst verunstaltet worden, S. 18 wird es endlich Schrubs geschrieben. S. 55 und 58 scheint das Wort *Klumpen* von ausgezeichneten Bäumen — von Taxus und Buxbaum — nicht technisch zu seyn.

S. 17 steht *Reigras*, und davon wird unter andern gesagt: „dafs es für Rasenpläne nicht so empfehlenswerth sey, *ob es gleich dem Vieh nicht schade;*" warum von einem der vorzüglichsten Futtergräser ein solches Bedenken im Hintergrunde? — Da das Büchlein unter des Vfs. Augen gedruckt worden ist, so hätten Errata, wie S. 88 *periclimenum*, *Calicanthus*, auch wohl Crataegus oxyacanta flore plena rubro, und S. 9 *Hidrangaea* leicht verbessert werden können.

Uebrigens wird jeder Gärtner, dem es noch an Begeisterung für seine Kunst und Schöpfungen fehlt, durch diese Schrift einen Antrieb dazu bekommen, und auch am Schlusse derselben es lesen, auf welche Schätzung von seiner Herrschaft ein guter Gärtner Ansprüche hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Reimer: *Grundzüge einer Propädeutik zum Studium der Heilkunde*, von Dr. *Joh. Mich. Leupoldt*, Professor d. Heilkunde in Erlangen. 1826. XVI u. 160 S. 8. (18 gGr.)

2) Leipzig, b. L. Voſs: *Anleitung zu dem Studium der Medicin*, von Dr. *Ludwig Choulant*, Professor u. s. w. zu Dresden. 1829. X u. 201 S. 8. (21 gGr.)

Die Ueberzeugung, daſs für die Bildung angehender Aerzte und die Bearbeitung der Medicin nichts ersprieſslicher sey, als eine wissenschaftliche Propädeutik derselben, theilt Rec. gewiſs mit allen einsichtsvollen Kennern seines Faches. Diese Ueberzeugung hat ihn seit lange veranlaſst, alljährlich jungen Medicinern propädeutische Vorlesungen zu halten und ein Handbuch *de institutione ad medicinam* herauszugeben, welchem das Glück einer günstigen Aufnahme von vielen Seiten zu Theil ward. Zu den in dieser Schrift niedergelegten Ansichten muſs Rec., von ihrer objectiven Wahrheit durchdrungen, sich noch bekennen, wie er denn hofft und glaubt, auch künftighin sich nie von ihnen lossagen zu dürfen; sie sind es, die er hier bey Beurtheilung zweyer verwandter, später erschienener Bücher zu Grunde legt.

Zwey Aufgaben insonderheit erwarten ihre Lösung in jeder Vorschule der Medicin. Die eine betrifft den Menschen, die andere die Wissenschaft, oder die Bildung zum Arzte ist es, und die Auffassung und Entwickelung der Medicin als Wissenschaft und Kunst, welche hier in Betracht kommen. In die Orgien der Wissenschaft, befiehlt schon das hippokratische Gesetz, sollen nur Geweihte (*ἱεροὶ ἀνθρώποι*) aufgenommen werden, nicht aber Profane. Dieser mystisch klingende Spruch enthält die groſse, einfache, leider aber meistens vernachlässigte Wahrheit, daſs da, wo die Saat der Wissenschaft gedeihn und Früchte tragen soll, der Boden eigends ausgesucht und zweckmäſsig vorbereitet werden müsse. Eine Prüfung der Geister thut hier mehr Noth, als anderswo; diese sollte dem Studium der Medicin vorangehen und bewirken, daſs so viel als möglich die Unberufenen von einer Wissenschaft zurückgehalten würden, zu welcher die Jünger eine besondere Weihe mitbringen müssen. Worin diese bestehe, in welchen physischen und psychischen Gaben und Vollkommenheiten sie begründet sey, muſs zuerst nachgewiesen werden; dann kann die Angabe der Mittel und Wege folgen, auf welchen die Vor- und Ausbildung zum Arzte erreicht wird. Vielleicht dürften manchem die Forderungen, welche hier an den künftigen Arzt gemacht werden, etwas überspannt scheinen; sie sind es aber in der That nicht, denn gar vieles, was wir als Ideal zu betrachten gewohnt sind, könnte bey redlichem Willen verwirklicht werden. Das Ideal des Arztes angehenden Medicinern gleichsam an der Schwelle des Aesculap-Tempels vorzuhalten, scheint uns im höchsten Grade zweckmäſsig; man lasse es immerhin in seinem reichsten Farbenglanze erscheinen, um Blicke und Herzen der empfänglichen Jugend zu gewinnen, und biete selbst die Macht der Rede auf, um die Gemüther für ihren hohen Beruf zu stimmen und zu erwärmen. Glücklich, wenn die Begeisterung des Lehrers dann auch dem Zuhörer sich mittheilt; das unter solchen Auspicien empfangene Bild der Vollkommenheit wird dann tiefer der jugendlichen Seele sich einprägen, inniger mit ihr verwachsen, und weniger von der ausbleichenden Hand der Zeit zu befürchten haben. Es ist die schönste Mitgift aus den Hallen der Schule für die künftige Laufbahn des Heilkünstlers, dessen Blick mitten im Gewirre und Gedränge des Lebens sich oft genug wegwenden wird von den Aerzten, wie sie sind, hin zu dem Arzt, wie er seyn soll. Freylich ist es nicht leicht ein solcher zu werden, denn vor die Tugend haben die Götter den Schweiſs gestellt; aber kein Edler wird diesen sparen, sobald sich, und zwar schon in der Vorschule der Wissenschaft, die Ueberzeugung seiner bemächtigt hat, daſs nur da an eine lebendige Gestaltung der Medicin zu denken sey, wo der Geist schon frühe den Stärkungsbalsam humanistisch-philosophischer Pflege genossen, vor allen aber das Gemüth ein sittlich-religiöses Fundament gewonnen hat.

Neben dem Ideal des Arztes muſs das Ideal seiner Wissenschaft und Kunst aufgestellt, und deren Uebertragung in das Leben entwickelt werden. Begriff und Wesen der Medicin, ihre Quellen, ihre Gestaltung als Wissenschaft und Kunst, ihre Vollendung durch ein glückliches Bündniſs von Speculation und Empirie, ihre Entwickelung im Laufe der Zeit, ihre Gliederung durch die einzelnen Doctrinen zu einem organischen Ganzen (Encyklopädie), und die fruchtbarste Art und Weise ihres Studiums (Methodologie) füllen den zweyten Theil der Propädeutik aus. Derselbe erfordert systematische Abgeschlossenheit und dogmatische Strenge, dabey aber dennoch eine gewisse Rundung und le-

bendige Fülle, vor welcher die Starrheit des Formellen weichen muſs. Der Standpunkt des Lehrers muſs hier von der Art seyn, daſs weder das blendende Licht aus überirdischen Höhen, noch der aus tiefen Thälern aufsteigende, feuchte Nebel dem gesunden Auge Eintrag thun. Dann wird er im Stande seyn, klar und unbefangen das ganze Gebiet der Wissenschaft zu übersehauen und den Jüngern zu deuten, das Verhältniſs der Medicin zum groſsen Organismus der Wissenschaft überhaupt richtig zu würdigen, die Grenzen der einzelnen Doctrinen mit Sicherheit zu bestimmen, die Fülle ihres Inhalts mit weiser Beschränkung anzugeben, das Ziel, welches jeder vorschwebt, und die Mängel und Hindernisse, welche auf dem Wege zur Vollkommenheit noch zu beseitigen sind, deutlich erkennen zu lassen. Daſs auf diese Weise der εἰσαγόμενος am schicklichsten zur Anschauung und Auffassung des Geistes und Wesens der Medicin gelangt, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung; aber eben so gewiſs ist es, daſs die ganze glückliche Fortbildung der Medicin und Fruchtbarmachung für das Leben von dem Geiste bedingt wird, in welchem ihre Elemente überliefert werden. Alles, wir wiederholen es, kommt hier auf den Standpunkt an, den man wählt, um sich so viel als möglich der Wahrheit zu nähern, da diese Himmlische, wie wir glauben, weder allein auf der schwebenden Höhe, noch in der werkthätigen Niederung sich gefällt, sondern sich lieber zu der bescheidenen Weisheit gesellt, welche in den mittleren Regionen am Berge der Erkenntniſs ihren Wohnsitz aufschlägt.

Nach diesen kurzen Andeutungen wendet sich Rec. zu beiden vorliegenden propädeutischen Schriften und zwar zuerst zu Nr. I. Seit mehrern Jahren schon ist Hr. *Leupoldt* bemüht, die Literatur der theoretischen Medicin durch Schriften zu bereichern, in welchen er mit unverkennbarem Ernst an dem wissenschaftlichen Fundament unserer Kunst arbeitet und dieses dauernder zu befestigen strebt. Schon in seinem „*Paeon* oder Popularphilosophie der Heilkunde und ihrer Geschichte, Erlangen, 1826", hat er dieſs mit ziemlicher Ausführlichkeit versucht, und neuerdings in einigen kleineren Schriften („Rede über eigenthümliche Anforderungen der Gegenwart an die Universitätsbildung in besonderer Beziehung auf *eine germanisch-christliche-anthropologische Medicin*, Erlangen 1830. und über das Verhältniſs der Heilkunde zur Weisheit im hippokratischen und christlichen Sinne letzteren Wortes überhaupt u. s. w. Aus der *Minerva medica* besonders abgedruckt") seine Tendenz, die eine iatrosophische seyn soll, ausgesprochen. So viel uns jedoch scheint, ist Hr. L. bey seinen philosophischen Studien und deren Anwendung noch nicht zu jener milden Ruhe und Klarheit des Wesens gediehen, welche in der Mittheilung sich abzuspiegeln, und auf den unwillkürlich ergriffenen Hörer oder Leser überzeugend oder doch erhebend einzuwirken pflegt. Rec. spricht hier eine ganz subjective Ansicht aus, in welche gewiſs viele Verehrer des Vfs nicht einstimmen werden; aber sie will auch nur als solche betrachtet seyn. Hier haben wir es bloſs mit Hn. *L's* Propädeutik zu thun, in welcher wir die meisten seiner uns anderweitig bekannt gewordenen Ansichten und Gedanken, oder doch einen Anklang derselben, wiederfinden. Er hat sie dieſsmal in eine sehr compendiarische Form gebracht, und wenn wir darin Frische und Lebenswärme vermissen, so müssen wir uns freylich sagen, daſs der mündliche Vortrag des Lehrers es hauptsächlich ist, der die todte Form beseelen soll. Ungeachtet Hr. *L.* in der Vorrede dem Buche des Rec. nicht ganz seinen Beyfall versagt, so hat er doch geglaubt, daſs ein groſser Theil des Inhalts „noch manches zu wünschen übrig lasse, daſs namentlich die Grundbegriffe von Leben und Tod u. s. w. einer Darstellung in einem tieferen und festeren, eigentlich wissenschaftlichen Zusammenhange so bedürftig als fähig seyen" und somit die Erscheinung des eigenen Handbuchs zu rechtfertigen gesucht. Ob jener Tadel wahrhaft gegründet sey, will Rec. hier nicht untersuchen, ebenso wenig aber entscheiden, ob die Bemühungen des Vfs erfolgreicher gewesen sind. Hr. *L.* beginnt im *ersten* Buche mit einer Kritik der Heilkunde und des ärztlichen Berufs an sich und im Verhältnisse zu anderen Wissenschaften und Berufsarten, so wie der wesentlichen Erfordernisse zum Arztwerden. Im *ersten* Kapitel wird sofort *Begriff und Wesen der Heilkunde* erörtert, und nach einer Definition der Heilkunde „eine nähere Erläuterung der einzelnen, den Begriff der Heilkunde bezeichnenden Ausdrücke" gegeben. Demnach werden die Begriffe Leben, lebendig, leblos, todt, Organismus, organisch, anorganisch erläutert; als „Grundform des gegenseitigen Verhältnisses der einen Organismus integrirenden Einzelheiten unter einander selbst" die Polarität oder den Gegensatz anerkannt; physisches und psychisches Leben, physischer und psychischer Organismus, dann der allgemeine Typus der Geschichte des Lebens, der für Physisches und Psychisches theils gemeinsam, theils verschieden ist, betrachtet, und die Relativität des Begriffs Organismus dem Umfange nach erwiesen. Hierauf wird unser Planet als *Erd-Proto-Organismus* bezeichnet; die organischen Wesen kommen als *Deutero-Organismen* mit ihrem gegenseitigen Verhältniſs im Allgemeinen, dann Makrokosmus und Mikrokosmus zur Betrachtung. Wir werfen hiermit einen flüchtigen Blick auf die Gesetzlichkeit im Entstehen, Bestehen und Vergehen, auf das verschiedene Verhalten des Daseyenden zu derselben, auf Nothwendigkeit, Willkür und Freyheit, und auf das Verhältniſs der Gesetzlichkeit im Physischen und Psychischen. Nach Angabe der dreyfachen (mechanischen, chemischen, organischen oder vitalen) Betrachtungsweise physischer Organisationen führt uns Hr. *L.* zur Wechselwirkung des thierischen und menschlichen Organismus mit Aeuſserem über, handelt von dem Allgemeinsten und Wesentlichsten über Natur, Bedin-

dingungen und gegenseitiges Verhältnifs gesunder und krankhafter Zustände des thierischen und menschlichen Lebens, sowie über ihre Erkennung, Beurtheilung und Unterscheidung, und schliefst mit dem Wesentlichsten über Mittel und Wege, die Gesundheit zu erhalten und zu erhöhen und Krankheiten zu heilen. — Es ist nicht zu leugnen, dafs in diesem Kapitel gleich von vorn herein die wichtigsten, sich auf das Wesen der Medicin beziehenden Punkte und Begriffe zur Sprache gebracht, und in ziemlich logischer Ordnung vorgetragen sind, doch nach des Rec. oben angedeuteter Meinung nicht am rechten Orte, da der Anfänger durch die Appellation an ihn selbst und durch die Hinweisung auf das Ideal des Künstlers gewifs kräftiger angesprochen und inniger für die Wissenschaft gewonnen wird, als durch die in abstrakter, dogmatischer Form dargereichten Grundzüge, welche ihm weder einladend noch recht einleuchtend seyn können. — Das *zweyte* Kapitel handelt von der Eigenartigkeit des ärztlichen Wissens, Forschens und Wirkens sowohl an sich, als im Verhältnisse zu Wissenschaft, Kunst und Religion überhaupt und zu anderen Wissenschaften, Berufsarten und menschlichen Interessen insbesondere. Hier werden einige Hauptgesichtspunkte aufgestellt, nach denen sich der ärztliche Beruf überhaupt vortheilhaft von andern Berufsarten unterscheidet, die Medicin als Wissenschaft und Kunst betrachtet, die gegen sie erhobenen Anklagen gewürdigt, und ihr Verhältnifs zu andern Wissenschaften, Berufsarten u. s. w. gezeigt. — Das *dritte* Kapitel endlich handelt von den zum Arztwerden vorzüglich nothwendigen persönlichen Eigenschaften.

Der Encyklopädie und Methodologie der Heilkunde ist das *zweyte* und *dritte* Buch geweiht. Auch hier wird man viel Gutes, dem Vf. Eigenthümliches, aber auch Manches finden, dem man nicht beypflichten wird. Um nur eins zu bemerken, was den Studienplan betrifft, so glaubt Rec. nicht, dafs Vorlesungen über Geschichte der Medicin schon in das fünfte Semester gehören, wiewohl Hr. *L.* der Meinung ist, dafs dadurch „mancher Vereinseitigung, allgemeiner Verseichtung und der Gefahr, blofser Routinier zu werden, am Besten vorgebeugt wird." Um diese Zeit ist der angehende Mediciner noch zu wenig mit den einzelnen Fächern der Heilkunde bekannt, als dafs die Geschichte derselben und der ganzen Wissenschaft für ihn wahrhaft nützlich seyn könnte. Auch kann Rec. die Vorschrift nicht gut heifsen, dafs der Studirende im fünften Halbjahr *gelegentlich* und *jeweilig* in den klinischen Anstalten auskultiren solle, im sechsten *öfter*, im siebenten *anhaltender*. Soll er einmal zu auskultiren anfangen, was am zweckmäfsigsten im sechsten Semester geschieht, so geschehe diefs sofort anhaltend und mit unausgesetztem Fleifse. Jenes gelegentliche Kosten kann, wenn es auch nicht geradezu schadet, doch gewifs nicht den beabsichtigten Nutzen haben. *Drink deep, or taste not!* heifst es mit Recht auch hier.

Der Vf. von Nr. 2 hat einen etwas andern Gang gewählt, aber seine Thema mit besonderer Vorliebe bearbeitet. Er fühlt das Bedürfnifs nicht, in diesem Handbuche die Grundwahrheiten der Medicin systematisch zu entwickeln, da er ja nur eine „Anleitung zu dem Studium der Medicin", und keine Einleitung in die Wissenschaft selbst verheifsen hat. Seine Schrift hat daher auch nicht den Charakter der dogmatischen Strenge, wie die vorige, aber auch nicht die Kürze und Trockenheit derselben; sie ist substantieller und von der wohlthätigen Wärme eines schönen, dem Gemeinen abholden Sinnes beseelt. Wenn sich daher das Leupoldt'sche Buch mehr zu einem Schul- und Lehrbuch eignet, dessen Paragraphen der Lehrer weiter ausführen, ergänzen und in das Lebendige übersetzen mufs, so eignet sich *Choulant's* Schrift besonders zu einem guten Lesebuch, das jeder junge Arzt in der Stille des Studirzimmers lesen, und dadurch zu heilsamen Gedanken und Entschlüssen erweckt werden möge. Zunächst scheint Hr. *Ch.* für ein weniger gebildetes Publicum von Studirenden geschrieben zu haben, was aus seiner Stellung bey der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden erklärlich und auch durch einen Anhang bewiesen wird, in welchem er die Etymologie mehrerer aus dem Griechischen entlehnter Kunstausdrücke der medicinischen Encyklopädie erklärt. Wenn er uns aber auch keine neue Einsicht in das Wesen und den Organismus der Medicin eröffnet, denn von den nicht Jedem zugänglichen Höhen der Philosophie hält sich Hr. *Ch.* wohlweislich entfernt, so stellt er doch eine sehr würdige, durchaus edel gehaltene Ansicht der Heilkunde auf, welche ihres Beyfalls bey den gebildetsten Jüngern, wie bey den bewährtesten Meistern der Kunst gewifs seyn darf. — Das Buch zerfällt übrigens in die Encyklopädie und Methodologie der Heilkunde. Erstere giebt meistens sehr gute Definitionen der einzelnen Disciplinen mit beygefügter kurzer Literatur, welche Hr. *Leupoldt* aus mehreren in der Vorrede angegebenen Gründen, mit Ausnahme eines Anhanges propädeutischer Schriften, ganz weggelassen hat. Dafs Hr. *Ch.* bey der medicinischen Literatur (S. 52) mit besonderer Vorliebe verweilt und ihr eine ziemlich ausführliche Darstellung widmet, wird keinen befremden, der des Vfs medicinisch-literarische Arbeiten zu schätzen weifs. Sehr ausführlich ist die Methodologie abgehandelt, und hierdurch hat das Buch einen Vorzug vor den meisten propädeutischen Schriften. Der Vf. handelt hier zwar auch, wie uns scheint, nicht ganz am rechten Orte, von den Zweifeln gegen die Medicin als Wissenschaft und Kunst, von dem verschiedenartigen Antrieb Arzt zu werden, von dem Angenehmen und Unangenehmen im ärztlichen Stande, von den körperlichen und geistigen Erfordernissen zu demselben u. s. w., aber die specielle Methodologie, oder die für das Studium der Medicin im Ganzen wie im Einzelnen ertheilten und recht ausführlichen Vorschriften sind gewifs empfehlenswerth und aus

einer

einer schätzbaren Erfahrung geschöpft. Der bessern Uebersicht wegen ist noch eine Tabelle angehängt, die den allgemeinen medicinischen Studienplan enthält.

Gewifs haben beide Verfasser das Beste gewollt; möge ihr schöner Zweck, das Studium der Medicin für deren Bekenner, für die Wissenschaft und für die Menschheit recht ersprieſslich zu machen, so vollständig als möglich erreicht werden. Der einzelne Lehrer wird jedoch wenig hier ausrichten, wenn nicht von gleichem Streben und gleicher Ansicht auch seine Kollegen beseelt sind. Man ist gewohnt in propädeutischen Werken, an junge Mediciner und angehende Aerzte Ansprüche aller Art zu machen und ihnen das Ideal, dem *sie* nacheifern sollen, vorzuhalten; von Lehrern der Medicin, wie sie seyn sollen, ist nirgend die Rede. Rec. hat hierüber früherhin in seinem Buche einige Winke fallen lassen, aber freylich nur Winke. Denn es ist nicht immer gerathen, seine deutsche Meinung, auch wenn man ihr ein lateinisches Gewand leiht, auszusprechen, und der *Minerva pinguis* zu sagen, dafs sie die echte Weisheitsgöttin nicht sey. Also *manum de tabula!*

Hermann Friedländer.

Berlin, b. Rücker: *Taschenbuch für gerichtliche Aerzte behufs der Obductionen*, von Dr. *C. F. L. Wildberg*, Grofsh. Mecklenb. Strel. Ober-Medicinalrathe u. s. w. 1830. XXIV u. 262 S. Sed. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Dieses Werk trägt den Stempel aller Arbeiten des hinlänglich bekannten Vfs. Es zeugt von Fleifs, sorgfältiger Zusammenstellung und ist zu einem grofsen Theile für seinen Zweck brauchbar; es enthält aber andern Theils nicht unbedeutende Mängel, falsche Lehren und schiefe Ansichten, welche namentlich den angehenden Gerichtsarzt, dessen Urtheil noch nicht gereift ist, und welchem die Mittel fehlen, sich in andern Schriften eines Bessern belehren zu können, leicht irre führen dürften.

Das Taschenbuch ist in zwey Abschnitte getheilt, deren erster von den allgemeinen, der zweyte von den besondern bey gerichtlich medicinischen Untersuchungen todter Körper zu beobachtenden Regeln handelt. Gehen wir die einzelnen Paragraphen durch, um die Belege zu der tadelnden Hälfte unseres oben ausgesprochenen Urtheils zu sammeln, so finden wir zunächst (wohl als einen Schreib- oder Druckfehler) unter den Requisiten zu Obductionen ein roth *glühendes* (?) Kupferblech aufgeführt. §. 20 ist die schon mehrfach gerügte Lehre wiederholt, dafs man die Oeffnung der einen oder der andern der drey Haupthöhlen unterlassen dürfe, wenn die Untersuchung der übrigen schon hinreichendes Licht gewähre. Das läfst sich aber *a priori* nicht mit Sicherheit schliefsen. §. 21 unterscheidet der Vf. einen widernatürlichen und einen kranken Zustand. §. 24 schreibt vor, dafs im Protokoll alle Kunstausdrücke zu vermeiden seyen. §. 27 die Beschreibung solle kunstmäfsig und den Kunstausdrücken allemal auch die deutsche Benennung (welche von den oft vielen?) beygesetzt seyn. Unzweckmäfsig und leicht Gedächtnifsfehler veranlassend ist die Methode des Vfs, das Protokoll nach Beendigung der Besichtigung, der Oeffnung und Untersuchung jeder Höhle u. s. w. zu dictiren (§. 24), weit sicherer giebt man jeden Punkt sogleich an. Falsch ist die in demselben §. enthaltene Behauptung, in Criminalfällen müsse sich der Physicus bey dem Obductionsprotokolle alles Urtheils enthalten, dasselbe aber in seinem *Viso reperto* abgeben. Ein summarisches Urtheil am Ende des Protokolls kann dem Physicus in vielen Fällen gar nicht erlassen werden, um so lange als Anhalt für das richterliche Verfahren zu gelten, bis das häufig viele Zeit erfordernde ausführlichere Gutachten eingehet. Einzelne Criminalordnungen schreiben dieſs auch ausdrücklich vor. Der Richter soll nicht auf schnelle Ablieferung des Gutachtens dringen dürfen, weil es nicht zu übereilen sey (§. 26). Die Forderung des Vfs, das Gutachten müfste so gestellt werden, dafs kein Theil desselben einem Mifsbrauche ausgesetzt werden könne, verlangt das Unmögliche. „Alles, was die Obducenten über den Todesfall von glaubwürdigen und unverdächtigen Personen erfahren haben" gehört keineswegs in das Obductionsprotokoll. Ganz unrichtig behauptet der Vf. §. 29, dafs Autoritäten nie anders als zur Bestätigung der Thatsachen, nie als Beweise von Meinungen angeführt werden dürften. Grade umgekehrt; der Vf. verwechselt Autoritäten mit Zeugen. Die Beschaffenheit des Muttermundes durch Touchiren der Leiche zu bestimmen, wie der Vf. verlangt (§. 36), ist doch weniger zuverlässig, als wenn man sich zu diesem Zwecke des Scalpells und der Augen bedient. Zur Abschälung der durch einen Kreuzschnitt aus den allgemeinen Bedeckungen des Kopfes gebildeten Lappen empfiehlt der Vf. einen einfachen Haken; die Finger sind dazu jedenfalls bequemer. Sonst ist der specielle Theil des Werkchens beyfallswürdig und sein durch schönen Druck, Papier und Format erleichterter Gebrauch gerichtlichen Aerzten zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

MEDICIN.

1) Münster, gedr. in der Coppenrath. Buchdr.: *Ueber die Zwecke der medicinisch-chirurgischen Lehranstalten des Preufsischen Staates im Allgemeinen und die Leistungen der Anstalt zu Münster insbesondere.* Eine Rede gehalten am Tage der öffentlichen Prüfung d. 3. April 1830 von Dr. *C. W. Wutzer*, ordentl. öffentl. Prof. der Chirurgie und Director des chirurgischen Klinikums in der medicinischen Facultät der königl. Universität zu Halle (zeitherigem Director der königl. chirurg. Lehranstalt zu Münster). 27 S. in 8. (3 gGr.)

2) *Ebendas.*, in ebendems.: *Bericht über die medicinisch-chirurgische Klinik zu Münster für den Zeitraum vom Frühjahr 1825 bis dahin 1830.* Von Dr. *C. W. Wutzer*, ordentl. öffentl. Prof. der Chirurgie und Director des chirurg. Klinikums in der medic. Facultät der königl. Universität Halle u. s. w. 104 S. Mit 7 Tafeln und einer Steindrucktafel. (16 gGr.)

In deutscher Sprache Reden medicinischen Inhaltes zu schreiben oder zu halten, ist eine der schwierigsten Aufgaben, die noch gesteigert wird, wenn historische Beziehungen neuerer Zeit nicht umgangen werden können. Rec. kennt keine Arbeit der Art, die ihm ganz befriedigt hätte, obgleich sich darin in den letzten Jahren manche Feder versucht hat. Wenn derselbe ein ähnliches Urtheil über Nr. 1. fällt, so findet er die Gründe sein Urtheil zu belegen, keineswegs in der Ausführung oder im Stile oder im mangelnden Schwunge der Rede, als vielmehr im Thema, das sich aus dem Titel ergiebt, und besser für eine Abhandlung als eine Rede gepafst haben würde. Gehen wir nun aber hierüber hinaus, so müssen wir dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er aus dem Thema doch Alles nur Mögliche gemacht hat!

Was Nr. 2 betrifft, so ist dasselbe eine Rechenschaft die derselbe Vf. bey seinem Abgange von Münster als Professor der Chirurgie nach Halle über sein fünfjähriges klinisches Directorium giebt. Es erstreckt sich dieselbe über den Zeitraum v. Frühjahr 1825 bis dahin 1830. Die Abtheilungen der äufsern Krankheiten hat der Berichterstatter ausführlicher behandelt, hingegen die der innern Krankheiten nur mit wenigen allgemeinen Bemerkungen versehen. Unter den zuerst Genannten hat derselbe vorzüglich die Augenkrankheiten wieder mit Vorliebe besprochen. Da, wie es Anfangs die Absicht des hohen Ministerii war, das bürgerliche Krankenhaus zu Münster zum Unterricht für die im Jahre 1821 daselbst errichtete medicinisch-chirurgische Schule, nicht benutzt werden konnte, so ward auf Kosten des Staats eine neue Krankenanstalt errichtet, mit der dann später ein Poliklinikum (nicht Polyklinikum, wie man halbjährig noch immer in den Lectionsverzeichnissen vieler Universitäten liest) verbunden wurde. Durch diese Einrichtung und durch eine unermüdete Thätigkeit von Seiten des Directors so wie seines Assistenten (des Hn. Dr. *Pellengahr*) gelang es in den genannten Zeiträumen mehrere Tausende von Kranken zu pflegen. Tabellen welche die Uebersicht erleichtern, sind zu diesem Behufe beygebracht, so wie der Vf. mit grofser Deutlichkeit und mit Lebendigkeit eine Schilderung von der Einrichtung und dem Lokale der stehenden Klinik giebt, und dann einige sehr interessante Bemerkungen über die Poliklinik und den Einfluss stehender und ambulatorischer Kliniken auf Kranke u. s. w. anreiht. Da die stehende Klinik erst seit Kurzem errichtet ist, beschränkt sich der Vf. auf die Resultate der poliklinischen Behandlung, erzählt jedoch, dafs innerhalb vier Monaten in derselben folgende Operationen verrichtet worden sind. 1) Amputation des Oberschenkels dicht unter den Rollhügeln (mit Erfolg); die Scleroticonyxis behufs der Zerstücklung einer weichen Cataracta, (mit Erfolg); die künstliche Pupillenbildung ein Mal (ohne Erfolg wegen Leiden der *retina*); die Depression des Staars an beiden Augen eines 50jährigen Mannes (mit Erfolg); die Amputation einer skirrhösen Brust (mit Erfolg); die Exstirpation einer Fettgeschwulst auf der Schulter (mit Heilung) u. s. w. Aufserdem mehr andere nicht unwichtige Operationen; von innern Krankheiten wurde eine Lungenentzündung, eine Herzentzündung, eine Leberentzündung, und ein rheumatisch-gastrisches Fieber höhern Grades geheilt.

Der zweyte Theil des Berichtes, welcher ärztliche Bemerkungen über die in der ambulatorischen Klinik zu Münster vom Frühjahr 1825 bis dahin 1830 vorgekommenen äufsern und innern Krankheiten enthält, ist eine sehr gelungene und interessante Arbeit. Sie beschäftigt sich vorzüglich mit Augenkrankheiten von denen 517 Fälle beobachtet wurden, die mehr als den 6sten Theil sämmtl. äufserer und innerer Krankheiten ausmachen. Rec. müfste den gröfsten Theil der hier vorhandenen Excurse geradezu abschreiben, wollte er das Interessante und Lehrreiche

che derselben herausheben. Er empfiehlt daher die Lectüre dieses Berichtes Allen, die sich für Ophthalmiatrik interessiren, und versichert dafs sie denselben nicht ohne Erweiterung ihres Wissens aus der Hand legen werden, denn der Vf. versteht es gar trefflich das Ermüdende summarischer Berichte zu entfernen und dieselben praktisch brauchbar zu machen. *Ophthalmia externa simplex* (hiervon wurden 24 Fälle beobachtet), von der *ophthalmia catarrhalis* 27, von der *rheumatica* 69, von der *scrophulosa* 73, von der *Ophthalmia arthritica* 2, *Ophthalmia impetiginosa* 2. Die Bemerkungen welche der Vf. über diese Augenleiden macht, verdienen die Berücksichtigung der Praktiker; es wird hier nicht nur manches Zweifelhafte bestätigt, sondern auch Manches Neue, vorzüglich in therapeutischer Hinsicht beygebracht z. B. die Praecipitatsalbe des Vfs die er aus 2 — 10 Gran rothen Praecipitat und 2 Drachmen consistenten Gummischleims bereitet, sodann die Behandlung der skrophulösen Ophthalmie u. s. w. Wichtig und neu ist die Beobachtung über eine durch Einstreichen einer verdünnten Opiumtinctur in ein krankes Auge erregte Schlafsucht. Zwanzig Fälle von *Pannus* wurden meistens glücklich mit Berücksichtigung ihrer aetiologischen Momente geheilt. Sublimatauflösungen, Opiumtinctur, *Balsamum vitae Hoffmanni* leisteten nichts. Ein verticales *Pterygium* ward glücklich durch die Operation entfernt. Bey der Behandlung von 22 Hornhautflecken wirkten die von Alters her erprobten Mercurialoxyde, namentlich rother und abwechselnd weifser Praecipitat, in Salbenform und gradweise verstärkt, am besten. Immer aber gelang die Kur nur dann, wenn die Kranken Ausdauer genug besafsen sie Monate lang ununterbrochen fortzusetzen. Von 7 Cataractösen wurden 5 operirt und zwar nach verschiedenen Methoden. Ein Fall ist deshalb wichtig, weil eine Complication der Cataracte mit *coloboma iridis* stattfand. Dr. *Wutzer* operirte den Staar vermittelst der Reclination mit Glück. So viel Rec. bekannt ist, dürfte dieses die erste Beobachtung der Art seyn die bekannt gemacht wird, und diese Operationsgeschichte wird um so interessanter, wenn man die Resultate anatomischer Untersuchungen von mit *coloboma iridis* behafteten Augen, die Dr. *v. Ammon* (Zeitschrift für die Ophthalmologie 1. Bd. 1. Heft. S. 55) bekannt gemacht hat, hiermit vergleicht. Die Bemerkungen über *Amaurosis, Glaucoma* und *surditas* bey Gelegenheit einiger Krankengeschichten dieser Art, stehen dem Vorausgehenden nicht nach, während die Excurse über *blepharitis glandulosa simplex*, über *lippitudo, psorophthalmia, blepharitis contagiosa, Trichiasis, Entropium, Ectropium, Hypertrophia glandulae lacrymalis, fistula sacci lacrymalis*, der Beachtung nicht unwerther sind. Unter den letztern zeichnet sich vorzüglich das durch seine Wichtigkeit aus, was über die *blepharitis contagiosa* gesagt wird. Von den chirurgischen Beobachtungen welche der Vf. ferner mittheilt ist vorzüglich die wenn auch nicht ganz gelungene, doch auch nicht ganz mifslungene Restauration eines *defectus radicis nasi a causa mechanica* durch Hautüberpflanzung aus der Stirne zu erwähnen. Zweymal schien dem Verf. in den Monaten December und Januar das *Panaritium* epidemisch vorzukommen und das Uebel hierbey bösartiger aufzutreten als gewöhnlich, da bey der geringsten Vernachlässigung Phalangen verloren gingen u. s. w.

Rec. thut es leid, wegen des beschränkteren Raums dieser Blätter nicht noch mehreres aus Hn. Prof. *Wutzer's* Berichte mittheilen zu können. Er überläfst es den kritischen Instituten für Medicin und Chirurgie über die Vorzüge dieser kleinen Schrift weiter zu urtheilen!

Münster, im Verl. d. Coppenrath. Buch- u. Kunsth: *Abhandlungen und Beobachtungen der ärztlichen Gesellschaft zu Münster. — Erster* Band cartonirt in kl. 8. 1829. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Seit dem Frühjahre 1827 war in Münster, dem Hauptorte Westphalens, die dauerhafte Verbindung einer Anzahl von Aerzten und Naturforschern zu Stande gekommen, die das Bedürfnifs wechselseitiger wissenschaftlicher Mittheilung zur leichtern Fortbildung eigner und fremder Lehre rege empfindend, den Zweck ihres Zusammentretens lebhaft und eifrig verfolgten, und durch die vorliegende Mittheilung aus ihren bisherigen Arbeiten an den Tag legen, dafs es ihnen um die Annäherung an ihr Ziel wirklich Ernst ist. Der Verein, welcher sich den Namen der ärztlichen Gesellschaft zu Münster gab, macht in der Vorrede seiner Abhandlungen und Beobachtungen, deren erster vorliegender Band unter der Redaction des Prof. Dr. *Wutzer* zu Halle (vorher Director der chirurgisch-medicinischen Schule zu Münster und Secretär der Gesellschaft) erschien, seine Statuten bekannt, die als Muster in ihrer Art gelten können. Da es aufser dem Zwecke dieser Blätter liegt, hierüber Bericht zu erstatten, wendet sich Rec. zu dem Inhalte des vorliegendeu Bandes, wobey es jedoch nicht seine Absicht seyn kann und darf in eine Kritik der einzelnen Leistungen einzugehen, als vielmehr nur einzelne Andeutungen über den Werth derselben zu geben.

Rec. verfällt keineswegs in das epidemische Uebel der Lobhudeley derjenigen, deren Schiboleth ist „Loben und sich loben lassen," wenn er mit keinem aller der hier genannten Mitarbeiter in irgend einem amtlichen oder collegialischen Verhältnisse stehend die Kritik abgiebt, dafs der vorliegende Band nichts Schlechtes, sehr viel Gutes und einiges Vorzügliches enthält. *Tam summa premit vestigia rerum. Wutzer's* „Blick auf die gegenwärtige Lage der Medicin," eine Rede gehalten am 4. April 1827. zur Eröffnung der Versamm-

sammlung der ärztlichen Gesellschaft zu Münster, gewährt eine eben so anziehende als belehrende Lectüre, wenn auch der Redner dann und wann zu sehr Historiker ist, und die Rolle vertauscht; sie ist ein Beweis für die gründliche Bildung des Vfs, und eine Bürge, dafs derselbe sich des wissenschaftlichen und praktischen Standpunktes unsrer Zeit zu bemächtigen mit Sicherheit gewufst hat. Diese Rede steht bey weitem über der früher erwähnten! Desselben Beyträge zur Arzneymittellehre enthalten höchst wichtige Beobachtungen über *ferrum hydrocyanicum*, *radix artemisiae vulgaris*, *piperin* und *extractum piperis nigri oleoso-resinosum*, *chininum purum*, *chininum muriaticum*, *cinchonium sulphuricum*, ferner über Jod, und jodwasserstoffsaures Kali, und endlich über Schwefelalkohol. Sie sind ein Muster für Arbeiten der Art und gewinnen dem Vf. unwillkürlich die Achtung des Lesers wegen der Treue mit der sie verfafst, und wegen der Gründlichkeit und pragmatischen Kürze, mit der sie dargestellt sind. Desselben Bemerkungen über stotternde Sprache und mechanische Hülfe gegen dieselbe sind zum Theil neu und ganz interessant. Der gut klingende Name *Tourtual* steht an der Spitze von vier sehr schönen Aufsätzen. *Tourtual sen.* theilt seine Erfahrungen über die wohlthätige Wirkung der Kälte in Krankheiten des Herzens mit, die jeder praktische Arzt bey dem häufigen Vorkommen von Herzleiden mit Gewinn lesen wird. Rec., der seit längerer Zeit nach Angabe des Regierungsrathes *Barez* zu Berlin vermittelst einer schmalen blechernen Kapsel die Kälte bey Leiden des Herzens anwendet, bedauert, dafs *T.* über die Indication für dieses treffliche Mittel sich nicht bestimmter ausgesprochen hat, denn es heifst hier allerdings „*Si methodum nescis, cave.*" — *Tourtual's jun.* Bemerkungen über die Bewegungen der Iris im menschlichen Auge, und dessen Bemerkungen über den Begriff und die Eintheilung der Gesichtstäuschungen, sind eben so originell in ihren Resultaten, als gründlich in ihrer Darstellung, und sichre Bürgen für künftige grofse Leistungen des Vfs auf dem Felde der höhern Physiologie des Auges. Derselbe erzählt ferner die Erweichung des Magengrundes mit einer eingeklemmten *hernia congenita* in demselben Individuo, ein Fall der vorzüglich durch die hinzugefügte gründliche Epicrise noch wichtiger wird. Einen sehr dankenswerthen Beytrag zur Lehre von der *Gastromalacia* hat aufserdem der Medicinalassessor Dr. *Busch* erzählt. *Klövekorn's* Relation einer theilweisen Entzündung und darauf folgenden Durchlöcherung des Magens ist ebenfalls sehr beachtungswerth! Nicht minder ist dieses der Fall mit *v. Droste-Hülshoff's* Betrachtungen über die abnorme Lage des *Colon* und daraus entstandener *Tympanitis*. Sehr anziehend geschrieben und schlufsgerecht dargestellt, nur zu aphoristisch und zu kurz ist Dr. *Haindorf's* Aufsatz „die vorzügliche Ursache der Seelenkrankheiten und worauf es bey der Heilung derselben hauptsächlich ankomme." Einen wichtigen Gegenstand bringen *Bock's* Bemerkungen über den Einfluss der Diathesen auf die Wirkung der Arzneymittel zur Sprache. — Mögen dieselben den Zweck der Anregung, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, erfüllen.

Was die Epidemiologie betrifft, so hat *Bock* sehr lesenswerthe Bemerkungen über die Pocken unserer Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Pockenepidemie, welche im Winter 1828 unter den Soldaten des ersten Garderegiments zu Potsdam herrschte, gegeben; auch sind *Pellengahr's* Bemerkungen über die im Sommer und Spätjahre 1827 zu Münster in Westphalen beobachtete *parotitis epidemica* in dieser Hinsicht sehr wichtig; als Vorarbeiten zu einer künftigen medicinischen Topographie Münsters sind *Bodde* über die Aa und die Wallgräben zu Münster und *Roling's* Nachricht von den zu Münster von 1818 — 1826 regelmäfsig angestellten meteorologischen Beobachtungen zu denen 10 Tafeln gehören, sehr dankenswerth, aber auch an und für sich sehr verdienstlich. In pharmaceutischer und chemischer Beziehung sind *Aulike's* Analyse eines aus London bezogenen *Ferrum carbonicum*, und *Henkenius* chemische Untersuchung eines zur Vertilgung von Ratten und Mäusen verkauften Geheimmittels zu nennen. Die operative Chirurgie ist sehr wenig bedacht; denn aufser *Haindorf's* Fall von Radicalcur eines nicht eingeklemmten Leistenbruches durch den Schnitt, und *Busch's* Fall einer Tracheotomie enthält der vorliegende erste Band nichts Operatives, dagegen in medico-chirurgischer Beziehung *Wernekinck* über die Wirkungen des Vipernbisses in Westphalen, *Klövekorn's* „unerwartete Heilung von *Caries* der Fufswurzelknochen" *Busch's* Vorrichtung zur Heilung der Beinbrüche des Oberschenkels beachtungswerth erscheinen. Als praktischer Repräsentant der Geburtshülfe tritt in diesem Bande *Johannknecht* auf, der Lucina's schneidende Vorrichtungen in zwey Fällen von *Sectio caesarea* schildert, von denen die eine die Rettung von Mutter und Kind, die andere die Rettung des Kindes, aber den Tod der Mutter zur Folge hatte. Rec. hat die Erzählung derselben mit Belehrung und steigendem Interesse gelesen. *Branco's* Notizen über den gegenwärtigen Zustand des Medicinalwesens in Aegypten verdienten durch Abdruck in der Zeitschrift „das Ausland" weitere Verbreitung.

Möge es der Gesellschaft zu Münster gefallen, wie es hier geschehen ist, von Zeit zu Zeit die Aerzte und Naturforscher Deutschlands von ihren Arbeiten in Kenntnifs zu setzen. Kunst und Wissenschaft wird dabey gewinnen.

MYTHOLOGIE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Briefe über die Mythologie der Griechen und Römer* mit den vorzüglichsten Darstellungen ihrer Dichter für Jüng-

Jünglinge und Mädchen von *S. F. B. Stivarius*, Prediger zu Cappel im Lippischen. 1829. X u. 452 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die vorliegende Schrift über griechische und römische Mythologie will sich von allen andern durch Form, Stoff und Zweck unterscheiden. In Briefen ist der Vortrag traulicher, offener und angenehmer; doch möchten wir bezweifeln, dafs gerade diese Wissenschaft durch ihn an Verständlichkeit gewönne, besonders, wenn sie beiden Geschlechtern zugleich vorgetragen wird. Die Gründe unsers Zweifels liegen in dem Stoffe und in dem Verhältnisse der Geschlechter zu einander und zum Lehrer. Nicht entfalten will unser Vf. den Mythos aus den betreffenden Stellen der klassischen Dichter, sondern ihre Dichtungen selbst geben. Zu mifsbilligen wäre dieses nicht, wenn der Mythos auf diese Weise umfassend mitgetheilt werden könnte. Wählt man aber hiezu die ältesten Dichter, *Homer* und *Hesiod*, so enthält er nur die Uranfänge, und will man dann die Darstellungen jedes Mythos, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte ausbildeten, neben einander stellen, so kann er leicht sich selbst verwirren und dunkel werden, und setzt überdiefs Leser voraus, welche mit der alten Dichtersprache, auch in deutschen Uebersetzungen, vertraut sind. Schon die ältesten Dichter weichen in ihren Ansichten von einander ab, und die spätern spinnen aus einem bezeichnenden Beyworte, einer Localsage, Legende, einen neuen Mythos. Die Darstellungen Jener fassen nicht das Ganze, und dieser können kaum in einen Band aufgenommen werden. Der Vf. indefs spricht von den Vortheilen seiner Bearbeitung in der Vorr. rühmend: „Die lieblich mythischen Gebilde der Alten erscheinen dann in einem höhern Glanze, prägen sich leichter dem Gedächtnisse ein, und, was das Wichtigste ist, sie stellen sich dem Geiste in ihrer wahren Gestalt und in ihrer ursprünglichen Form lebendiger dar." In Beziehung auf diese wahre Gestalt und ursprüngliche Form heifst's am Ende der Vorrede: „Keine neue Ansicht und keine philosophische Erklärung der Mythen soll diese Schrift enthalten, sondern nur das Wichtigste derselben in der gewählten Art des Vortrags wiedergeben."

Weder aber unsere ausgesprochene und wohlerwogene Ueberzeugung von einer in dieser Art bearbeiteten Mythologie, noch des Vfs dagegen sprechende Vorr. sollen über ihren Vorzug vor andern entscheiden, sondern einzig die hier vor uns liegende ausgearbeitete. Aus *Homer's*, *Hesiod's*, *Virgil's* und *Ovid's* durch *Vofs* verdeutschten Dichtungen sind meist die mythischen Stellen gewählt, welche wir, bisweilen durch ein Zwischenwort des Vfs verbunden, hier an einandergereihet finden. Die Zuthat vervollständigt aber nur, erläutert nicht. Auf die Wahl der Stellen kommt hier alles an; diese will uns hier nicht allemal glücklich getroffen dünken. Einer aus den Quellen recht sorgfältig geschöpften Kenntnifs jedes Mythos kann es nur gelingen, die treffenden Stellen zu wählen. Von der gewöhnlichen Ordnung, in welcher die meisten Lehrbücher die Mythen auf einander folgen lassen, weicht auch dieses nicht ab, beginnt mit der Kosmo- und Theogonie und schliefst mit den Heroen. Die Briefform und Ton ist kaum anderswo, als im Anfange, zu bemerken. Wozu auch das Spielende neben dem Ernsten! Die Achtung für den Kreis, dem die Arbeit geweiht ist, hat zuweilen genöthiget, die ursprüngliche Form des Mythos zu verschleyern, z. B. S. 4. den Körper des schlummernden Vaters von *Kronos* verstümmeln zu lassen. Im alten Mythos ist kein Zug ohne Bedeutung, und jede an seiner Darstellung begangene Untreue ist ein Verlust an der Wahrheit desselben.

Wie so viele andere Schriften, wird indefs auch diese ihre Freunde finden und sie belehren. Neben den griechischen Namen der Gottheiten stehen auch die römischen; wir hätten die römischen vorangestellt, weil sie bekannter und noch immer gebräuchlicher sind. Druckfehler ist es wohl nur, — wiewohl als solcher nicht bemerkt an seinem Orte — wenn S. 137 anstatt *Dionysos* — *Dionysius* in römischer Endung, die hier durchaus griechisch seyn mufs, steht. Selten haben wir die Angabe der plastischen Bildung vermifst und sie wird einigermafsen den Mangel der Abbildungen ersetzen. Treue den besten Denkmälern des Alterthums entnommene Kopien bleiben aber ein Bedürfnifs und sind eine unentbehrliche Beylage jedes mythologischen Lehrbuches, weil Kostüm, Abzeichen u. s. w. sich von dem unsrigen ganz entfernen und in der vollkommensten Beschreibung derselben nicht so kenntlich gemacht werden können, als im Bilde. Das Beschauen der alten Denkmäler und Erkennen des Gegenstandes empfängt auch durch sie Reiz und Annehmlichkeit. Ein vollständiges Register der Namen hinter der Vorr. läfst den Mythos leicht auffinden und ist willkommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

MEDICIN.

BERLIN, b. Herbig: *Von den Krankheiten des Menschen. Allgemeiner Theil*, oder *allgemeine Pathologie*, von Dr. *Karl Georg Neumann*. 1829. 286 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der als geistreicher Schriftsteller rühmlichst bekannte Verfasser beginnt mit diesem Werke die Herausgabe eines Systems der Klinik, das sich durch eine 35jährige, in verschiedenen Ländern, und namentlich in grofsen Militär- und Civillazarethen betriebene, höchst reichhaltige Praxis, in ihm entwickelt hat. Eine solche Arbeit von einem solchen Manne unternommen, und auf eine solche Grundlage gestützt, berechtigt zu gröfseren Erwartungen, und kann von dem ärztlichen Publico nur mit Dank entgegen genommen werden.

Der vorliegende *erste* oder *allgemeine* Theil enthält die *allgemeine Pathologie*, bey deren Bearbeitung der Vf. einen neuen, zu gröfseren Aufklärungen führenden Weg eingeschlagen zu haben angiebt, in dem er nach Voranschickung einer Reihe aphoristischer Sätze über die allgemeinen Verhältnisse, Formen, Stufenfolgen, Gesetze, verschiedenen Richtungen und Entfaltungen des Lebens; ferner über die Begriffe von Gesundheit und Krankheit und die Modificationen, welche letztere je nach den befallenen Grundsystemen, Organen und Organensystemen zeigt, die Pathologie in eine allgemeinste, allgemeine, und specielle theilt, und in der ersteren die allgemeinsten Ansichten über die Erkrankung in den Grundfunctionen des Lebens, dem Bildungsvorgange und der Sensibilität; ferner über den Verlauf, die Ursachen und die Symptome der Krankheit zur Erörterung bringt; in der zweyten von dem Erkranken der einzelnen Systeme handelt, und zuletzt eine Erörterung über die belebten Krankheitsursachen beyfügt; in die specielle Pathologie aber das Erkranken der componirten Organe verweiset.

Seitdem die pathologische Anatomie ihren Einfluss auf die Beleuchtung unserer pathologischen Grundlehren geltend gemacht hat, ist auch unter den Aerzten ein immer gröfseres und sorgsameres Streben rege geworden, die in der Natur ausgesprochenen verschiedenartigen Krankheitsprocesse auf das Leiden bestimmter Organe und Systeme zurückzuführen, und es konnte nicht ausbleiben, dafs auch die allgemeine Pathologie in Rücksicht auf die einfachen Elemente der zusammengesetzten Krankheitsprocesse, auf gleiche Weise ihre Bearbeitung finden würde. Seit *Bichat* sind auch in der That mehrfache Versuche dieser Art, wenn auch nicht in gleicher Ausdehnung, wie von dem Verfasser unternommen worden, und in der neuesten Zeit haben *Kreysig* und *Naumann* sich diesem Wege sehr angenähert, aber keinesweges ganz hingegeben. Werfen wir überhaupt einen Blick auf die jetzige Bearbeitung der Medicin in Deutschland, so lassen sich zwey Hauptrichtungen erkennen, wovon die eine mit dem Einflusse der pathologischen Anatomie und mit angeregt durch die neuere französische Schule alles Erkranken von einem Leiden bestimmter Systeme und Organe ausgehen läfst, während die andere die Ausbeute der pathologischen Anatomie zwar nicht verkennt, solche aber nur mit Vorsicht benutzt, und neben dem örtlichen Erkranken, noch ein allgemeines durchzuführen, und somit die ältere und neuere Schule zu verschmelzen sucht.

Wenn nun der Vf. in dem vorliegenden Werke der ersteren Richtung gefolgt ist, und solche allgemeiner durchgeführt hat, so hat er sich dadurch unbedenklich ein Verdienst erworben; dafs eine solche Bearbeitung der allgemeinen Pathologie aber genügend sey, mufs Rec. bezweifeln; ihm scheint vielmehr die ältere Bearbeitung der Pathologie in der Richtung, wie sie seit *Gaubius* fortgebildet worden ist, und wie sie endlich den vom Vf. eingeschlagenen Weg mit jener älteren Richtung zu verbinden gesucht hat, die einzig genügende zu seyn.

Was die Ausführung der vorliegenden Arbeit anbetrifft, so bekennt der Rec. sehr gerne, dafs sie dem gebildeten Arzte vielfache Belehrung gewähren kann, für eine vollständige allgemeine Pathologie kann er dieselbe aber um so weniger erklären, als nicht blofs die ganze Aetiologie übergangen ist, sondern das ganze Werk über diefs nur die individuelle Ansicht des Vfs ausspricht, ohne dafs die Bereicherungen berücksichtigt worden wären, welche diese Wissenschaft von anderen Seiten her gewonnen hat.

Diefs Urtheil bezeichnet denn auch den Standpunkt, von dem aus das vorliegende Werk angesehen werden mufs. Der Leser findet darin die individuelle Ansicht des Vfs auf eine geistreiche Weise in möglichster Kürze vorgetragen, und durch vieles Eigenthümliche und Originelle ausgezeichnet. Es ist nicht für einen Schüler geschrieben, dem ausgebildeten Arzte aber wird es vielfache Belehrung gewähren können.

Eine kurze Hervorhebung des in dem Werke entwickelten Ideenganges mag das Gesagte bestätigen.

In der Einleitung definirt der Vf. das Leben als Thätigkeit (besser wohl selbstthätiges Daseyn Rec.). Die nach dem stöchiometrischen Gesetze nach bestimmten Verhältnissen erfolgende Mischung der Körper betrachtet er als den einfachsten und am niedrigsten stehenden Lebensact, und die Krystallisation als einen höher gestellten. In beiden Fällen regt sich das Leben aber nur im Augenblicke der Stoffbildung, nur im Uebergange zur bestimmten Form. Körper, die fortdauernd leben sollen, müssen reizbar seyn. Sie nehmen ihre eigenthümliche Form und Mischung an und behaupten solche unter dem Einflusse der Oscillation, welcher zwey Grundkräfte, die Expansibilität und Contractilität, zur Begründung dienen. Das einfachste Streben derselben geht auf Bildung. Es giebt zwey Hauptklassen solcher Körper, Pflanzen und Thiere. Bey den letztern tritt zur Bildung die Sensibilitätsäufserung. Der Hauptzweck des thierischen Lebens geht demnach auf Bildung und Sensibilitätsäufserung und in diesen Grundäufserungen des Lebens kann es auch nur Krankheiten geben u. s. w.

Die *erste* Abtheilung des Werkes umfafst nun die allgemeinsten pathologischen Grundbegriffe und handelt im *1sten Kapitel* von dem Wesen und der verschiedenen Art des Erkrankens der Bildung. Im *2ten Kapitel* kommt das Erkranken der Sensibilität zur Erörterung. Als Gesetze des sensiblen Lebens bestimmt der Vf. die Polarität, die Gewohnheit und die Sympathie, aus deren abweichenden Verhältnissen das Erkranken hervorgeht. Doch geben sich im Nerven zweyerley Krankheitserscheinungen zu erkennen, nämlich solche, welche sich durch Vegetationsfehler ausbilden, und solche, die er als Träger der Sensibilität haben kann. Im *3ten Kapitel* handelt er vom Verlauf der Krankheiten. Manche eigenthümliche Ansichten sind hier vorgetragen, auf die Rec. im Werke selbst verweisen mufs. Das *4te Kapitel* giebt nur eine sehr kurze Erörterung von den Krankheitsursachen und dasselbe läfst sich vom *5ten Kapitel* sagen, welches die allgemeinsten Begriffe von den Symptomen der Krankheit einschliefst.

Die *zweyte* Abtheilung bringt die allgemeine Pathologie der einzelnen Systeme zur Erörterung. Der Vf. stellt *Kapitel* 6 dreyzehn Organensysteme auf, denen er drey Systeme von flüssigen Theilen des Individuums zugesellt, deren Erkrankungsmöglichkeit er in den folgenden Kapiteln näher zur Sprache bringt.

Kap. 7. Fehler der auf dem Wege zur Verwandlung in Blut begriffenen Theile. *Kap.* 8. Von den Fehlern des Blutes. Die wahre Plethora hält der Vf. für problematisch. *Kap.* 9. Von den Fehlern der aus dem Blute ausgeschiedenen Säfte. *Kap.* 10. Von den Krankheiten des Systems der Blutgefäfse. Hier kommt das Fieber und die Entzündung zur Sprache. Rec. bedauert, dafs der Raum es nicht gestattet, eine ausführlichere Darstellung der Theorie des Vfs wiedergeben, noch weniger das Unzureichende derselben genügend erweisen zu können, er mufs sich vielmehr mit nachfolgenden kurzen Bemerkungen begnügen. Störung des Gleichgewichtes der expandirenden und contrahirenden Kraft im Gefäfssystem ist Fieber; ist die Contraction vorherrschend und die Expansion im Minus thätig, dann entsteht Frost, umgekehrt Fieberhitze. Der innige Zusammenhang des Nervensystems mit dem Gefäfssysteme macht es, dafs ein Mitleiden des Nervensystems an der nächsten Ursache der Fieber jedes Mal Antheil hat. Dieser Antheil ist aber doppelter Art. Entweder die Ursache des Fiebers liegt in den vegetativen Nerven und das Gefäfssystem nimmt nur periodisch Antheil, dann haben wir ein Wechselfieber; oder die Ursache des Fiebers liegt im Gefäfssystem, dann entsteht ein remittirendes Fieber, wo dann das Nervensystem nur in kürzeren oder längeren, fast immer 24stündigen Fristen an der Erscheinungsreihe Theil nimmt. Die Eintheilung der Fieber in Wechselfieber und nachlassende Fieber findet ihren Grund also in dem Wesen des Krankheitsprocesses. Dem Charakter nach zerfallen alle Fieber, in Fieber mit vermehrter und verminderter Gefäfskraft, also in erethische und adynamische. Nach den die Fieber begleitenden topischen Zufällen zerfallen die Fieber *a*) in Fieber mit krankhaften topischen Sekretionen, wohin das katarrhalische, gastrische, und rheumatische Fieber gerechnet werden; *b*) in Fieber mit topischen Entzündungen; *c*) in Fieber mit fremder Zeugung, wohin sämmtliche exanthematische und ansteckende Fieber gehören; *d*) in Fieber mit topischen Zerstörungen, die hektischen Fieber. Die Symptomenerklärung und was der Vf. über die Ausgänge der Fieber vorgetragen hat, mufs Rec. übergehen. Diese ganze Fiebertheorie so wie die Eintheilung, die sich darauf gründet, hält Rec. für nicht genügend. Zunächst erkennt der Vf. an, dafs das Fieber zugleich Krankheit des Nervensystems sey, und doch handelt er es als Krankheit des Gefäfssystems ab. Hier ergiebt sich schon, dafs der von ihm eingeschlagene Weg bey der Bearbeitung der allgemeinen Pathologie den Anforderungen der Wissenschaft nicht genügt, wo nothwendigerweise von den Elementen des Krankheitsprocesses zur Krankheitsgattung, bis zur speciellen Form der einzelnen Gattungen heraufgestiegen werden mufs, während der Vf. einfaches Element und den zusammengesetzten Krankheitsproceſs unter einander mischt. Rec. mufs das Fieber ferner für einen Krankheitszustand des ganzen Organismus erklären, der zwar einen verschiedenen Anfangspunkt nehmen kann, in seiner erlangten Ausbildung aber auf alle Theile (flüssige und feste) ausgedehnt ist. Der Raum gestattet es nicht, die Beweise für diese Ansicht darzulegen. Auch die Fiebereintheilung des Vfs ist nicht genügend; die Ursache, welche die Differenz des Wechselfiebers und des remittirenden Fiebers begründen soll, hypothetisch; bey der Klassification der anhaltenden Fieber insbesondere, ist auf die wesentlichen Bildungsverhältnisse des Krankheitsprocesses, z. B. in Beziehung auf das Nerven- und Faulfieber, Krankheits-

heitszustände, die sich doch nicht wegdisputiren lassen, zu wenig Rücksicht genommen.

Was der Vf. über die Krankheiten der Arterien und Venen anführt, übergeht Rec. Die Krankheiten der kleinen Gefäfse aber bezeichnet der Vf. als Congestion, Blutung, Krampf und Entzündung. Entzündung entsteht, wenn die Expansion in den kleinen Gefäfsen so über die Contraction vorherrscht, dafs die Vegetation des kranken Organs qualitativ abweicht. Nach Rec. Dafürhalten ist diese Wesensbestimmung der Entzündung ungenügend. Man würde den *Fungus haematodes* hiernach als eine Entzündung ansprechen können. Der Vf. unterscheidet eine active und passive Entzündung, erstere soll von Erhöhung der Expansibilität, letztere von Verminderung der Contractilität ausgehen. Der Form nach theilt er die Entzündungen in erysipelatöse und phlegmonöse, wofür er oberflächliche, und tiefer eingreifende Entzündung als gleichbedeutend nimmt. Dem Verlaufe nach zerfallen sie in acute und chronische. Erstere tritt dann ein, wenn das veränderte Kräfteverhältnifs vor der Umbildung des Organs, letztere wenn die Umbildung des Organs vor dem veränderten Kräfteverhältnifs vorherrscht. Ausgänge der Entzündung sind Genesung, Umwandlung der Organe, und der örtliche Tod. Als verschiedene Arten der Umwandlung sind die Eiterung, die Ausschwitzung und die Degeneration bezeichnet. Die Eiterbildung bezieht der Vf. auf eine unvollständige Umwandlung der Materie in der entzündeten Stelle, und besonders des Blutes in den kleinen Gefäfsen, so dafs statt organischer Substanz in fester Form, nur Flüssigkeit aus dem nährenden Blute gebildet wird. Rec. hat hat sich mit der Entzündungstheorie des Vfs nicht befreunden können, würde aber eine Abhandlung schreiben müssen, wenn er sich auf die Widerlegung derselben einlassen wollte.

Wenn der Krampf als erhöhte Contraction in den kleinen Gefäfsen bestimmt wird, so hat der Vf. sich selbst in einen Widerspruch verwickelt, wenn er später den Starrkrampf als Nervenkrankheit aufführt.

Kap. 11. Von den Krankheiten der Muskeln und Sehnen. *Kap.* 12 werden die Krankheitszustände des Lymphsystems abgehandelt. Die Lymphgefäfse nehmen fast blofs mechanisch alles auf, was ihnen vorkommt, und haben den wichtigen Einfluss auf die Krankheitsbildung nicht, den ihnen die Pathologen beylegen. *Kap.* 13 handelt von den Krankheiten der Schleimhäute. *Kap.* 14 von den Krankheiten der serösen Häute. *Kap.* 15 von den Krankheiten der fibrösen Membranen. *Kap.* 16 von den Krankheiten der Häute und des Zellgewebes. Hier sind treffliche Bemerkungen über die Verwandschaft des Hautsystems mit anderen Systemen gemacht. Die Ausschläge werden meistens nur als Ausprägungen innerer Krankheiten betrachtet, ihr verschiedener Sitz wird erörtert; es wird die unlösbare Schwierigkeit nachgewiesen, dieselben nach ihrer Form einzutheilen; das gegenseitige Verhältnifs der beiden Hautflächen; die verschiedenen Wirkungen der unterdrückten Ausdünstung, je nach den Modificationen dieser Unterdrückung werden hier erörtert. Das Zellgewebe scheint dem Rec. nicht genügend gewürdigt zu seyn.

Kap. 17. Von den Krankheiten der Knochen und Knorpel. *Kap.* 18. Von den Krankheiten der Horngebilde, der Oberhaut, der Haare und Nägel. *Kap.* 19. Von den Krankheiten des Nervensystems. *A.* Von den Vegetationskrankheiten des Nervensystems. *B.* Von den Krankheiten der Sensibilität. In dieser Abtheilung hat der Vf. manches Eigenthümliche mitgetheilt, und Rec. hält diesen Abschnitt mit für den gelungensten im ganzen Werke. Der Ideengang des Vfs läfst sich hier jedoch nur genügend im Zusammenhange erfassen, und Rec. mufs deshalb den Leser auf das Werk selbst verweisen, dabey jedoch zugleich bemerken, dafs er sich mit manchen aufgestellten Sätzen, insbesondere mit der Temperamentslehre des Vfs nicht einverstanden erklären kann. *C.* Verhältnifs der Sensibilitätskrankheiten zur Vegetation des Nervensystems. Hier wird auch der Schmerz zur Erörterung gebracht, aber, wie es Rec. scheint, zu allgemein abgefertigt.

Im *20sten Kap.* ist endlich noch von den belebten Krankheitsursachen die Rede, was hier unter den Krankheiten der Systeme gewifs am unrechten Orte gefunden werden mufs.

Diese kurze Inhaltsanzeige wird das oben ausgesprochene Urtheil bestätigen, dafs dafs vorliegende Werk zwar nicht als ein vollständiges Handbuch der allgemeinen Pathologie betrachtet werden kann, dafs es sich aber dennoch durch vieles Eigenthümliche auszeichnet, was auf eine geistreiche Weise dargestellt worden ist, und was zur Berücksichtigung desselben bey späteren Bearbeitungen der in Rede stehenden Wissenschaft dringend auffordern mufs. Gewifs läfst sich von der Bearbeitung des speciellen Theils des begonnenen Werkes sehr viel Ausbeute für die Wissenschaft erwarten, und darum wollen wir der baldigen Fortsetzung mit freudiger Erwartung entgegensehen.

ASTRONOMIE.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Dynamica siderum universalis*, sive *legis arearum Keplerianae abrogatio.* Auctore *Analysta Suevo.* 1830. 68 S. 4. (15 gGr.)

Seit dem Erscheinen der *Mémoire sur le forces attractives absolues* etc. haben auch die Astronomen sich daran gewöhnen müssen, dafs mancher, durch mifsverstandene Rechnungen irre geleitet, der goldenen Regel *nonum prematur in annum* nicht eingedenk, ihnen sein *amicus Plato, sed magis amica veritas* zuruft, um nun Männer, die er gröfstentheils nur von Hörensagen kennt, oder doch gewifs nicht verstanden hat, z. B. einen *Kepler, Newton, La Place* u. A. mit grofssprechenden Worten *ad absurdum* zu führen! Ein neues Produkt dieser Art kann also im Gan-

Ganzen wenig auffallen, und verdient höchstens nur deſswegen bemerkt zu werden, um das Publicum vor dessen Ankauf zu warnen.

Der Vf. dieser sonderbaren Abhandlung, welcher sich der *analytische Schwabe* nennt, war, wie derselbe versichert, auch der Urheber der 1827 erschienenen algebraischen Kabbala; wir zweifeln aber daran, daſs es ihm selbst im Besitze dieser Kabbala mehr als andern Talmudisten gelungen sey, den Namen *Jehova* in seiner Urbedeutung zu entziffern, und sich hierdurch mindestens zum Meister einer Nachschöpfung zu machen.

Wir glauben also auch nicht, was der Vf. ernstlich fürchtet, die französischen Analysten würden durch diesen unerwarteten Pseudo-Messias in Erstaunen und Schrecken gesetzt werden, wenn sie durch ihn das Dalembert'sche Princip mit den Lagrange'schen Variationsgleichungen gleichzeitig zu Grabe tragen sähen, während er in seiner Leichenpredigt, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, den *La Place* beschuldigt, die Verwirrung der Welt durch künstliche Sophismen, also echt pharisäisch, unauflösbar gemacht zu haben! Die Achtung, welche Rec. für jene Heroen der erhabensten Wissenschaft besitzt, verbietet ihm die Ironie eines Gleichnisses, zu welchem er sich bey Lesung dieser Abhandlung hingerissen fühlte, weiter zu treiben; er will sich nur begnügen, mit wenig Worten anzuführen, was der Vf. zu leisten verspricht, aber zu leisten andern übrig läſst.

Bekanntlich ist das Kepler'sche Gesetz, demzufolge die Planeten in gleichen Zeiten gleich groſse Flächen-Ausschnitte beschreiben, eine unmittelbare und geometrische Folge der Annahme von Centralkräften. Die beiden andern Kepler'schen Gesetze, ja die ganze physische Astronomie, sind gewissermaſsen nur als Folgerungen aus diesem Hauptsatze anzusehn. Kommen nur zwey Massen in Betracht, so ist ihr gemeinsamer Schwerpunkt das Centrum ihrer Bewegung, und bey der Bewegung ganzer Systeme muſs die Bahn der relativen Schwerpunkte, auf den absoluten, als Centrum, bezogen werden. Die Sonne, so vielfach die Masse aller Planeten überwiegend, kann eben deswegen relativ als stillstehend angenommen werden; eben so ist die Bewegung derjenigen Planeten, welche Monde haben, als elliptisch anzusehn, wiewohl dieses eigentlich nur von dem Schwerpunkte ihres Systemes gilt. Nachdem man so die Rechnung eingeleitet hat, fügt man die Correctionen unter der Benennung von *Störungen* bey, und diese Verfahrungsart ist sowohl durch die Natur unserer Beobachtungen, als auch dadurch vollkommen gerechtfertigt, daſs sowohl die Massen, als die Coordinaten des relativen und gemeinsamen Schwerpunktes nur approximativ, d. i. durch Grundlegung der berechneten Resultate zu neu anzustellenden Beobachtungen, gewonnen werden können. Dieses alles war längst bekannt; *La Place* hat in seiner *Mécanique céleste* selbst nur einige Secunden betragende Störungen theoretisch begründet, und *Gauſs*, *Theoria motus corporum coelestium* etc., die Mittel angegeben, wodurch Theorie und Praxis verbunden werden, die Beobachtungen den Berechnungen, und diese jenen genau entsprechen.

Dennoch meint der Vf. die Approximations-Methode sey mit einer fehlerhaften Uhr zu vergleichen, deren Gang sich immer mehr verschlechtert; die Störungen einem verstimmten Clavier ähnlich, denn Gott bände sich nicht an die Schranken eines *Apollonius*; dieses höchste Wesen wäre nicht anbetungswürdig, wenn es ihm, dem Vf., nicht gestattete, den vollständigen Wirrwarr der Störungen, die ihren Ursprung unserer Selbstsucht und Kurzsichtigkeit verdankt, in vollkommene Harmonie aufzulösen; und was dergleichen mehr ist.

Um nun aber uns nicht alles auf einmal zu geben, hat der Vf. für gut gefunden, nur fürs Erste *das Gesetz der Flächen* für n Körper kosmologisch zu begründen, annehmend, daſs ein jeder dieser n Himmelskörper um jeden der n übrigen vollkommene Ellipsen beschreiben würde, wenn wir von den $n-1$ abstrahiren. Da aber diese Annahme *grundfalsch* ist, weil nur von der Bewegung um den gemeinsamen Schwerpunkt sowohl bey zwey, als bey n zu einem System verbundenen Körpern die Rede seyn kann, so hat der Vf. auch nicht einmal das Verdienst, ein directes Verfahren *nur angedeutet* zu haben, welches, wie *Cousin* sehr richtig sagt, von den Astronomen für unausführbar befunden worden, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sich die Kenntniſs der Massen und die Kenntniſs der Entfernungen gegenseitig voraussetzen, so daſs selbst theoretisch nur an Approximation zu denken ist.

Wir muthen den Lesern nicht zu, die traurige Oede eines nichts bedeutenden Calculs zu durchwandern, und begnügen uns, die Resultate mit des Vfs eigenen Worten auszuheben: S. 19 „*Exhibitae legis enunciatio haec fuit: aream alicuius massae, circa commune centrum gravitatis descriptam, aequari omnibus massae eiusdem areis circa reliquas massae conjunctim* (nämlich *positis*); *seu massae alicuius aream veram aequari omnibus eiusdem respectivis* (wahrscheinlich *massis*)." S. 41 bey Gelegenheit der Formel $T = \frac{m\delta v}{\delta t}$, wo T die Tangential-Kraft einer Masse m, welche sich mit der Geschwindigkeit v in der Zeit t bewegt: „*Jam in eo sum, ut Analystas, vel immortali spe excitem, vel horrendo spectro terream.*" S. 67 „*Ergo si Newtonus asserit, potentias P, Q, R agere in vectorum directione et quidem inverse ut quadratum distantiae, ideo Suevus Analysta eodem fundamento asserit, vigere angulares potentias P, Q, R, item absolutas, sed inversa ut simplex distantia* etc." — Der Vf. beliebe die *Mémoires de l'Académie Royale des Sciences* von 1747 S. 348 nachzulesen, um sich zu überzeugen, daſs der *schwäbische Analyst* gar nichts mit *Newton*, aber um so mehr mit *d'Arcy* gemein hat. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

PHILOSOPHIE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Philosophie und religiöse Philosophen.* Eine Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. Von Dr. *Carl Seebold.* 1830. 379 S. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Den Eingang und Ausgang dieser Schrift bildet eine Polemik gegen Hn. *Franz von Baader* in München, dessen Vorlesungen über religiöse Philosophie der Vf. beywohnte. Er bemerkt sehr richtig über den Zusammenhang der Naturphilosophen und Mystiker, „dafs die ersteren dabey nach religiöser, die zweyten nach wissenschaftlicher Autorität streben," und Hr. *v. B.* als ein philosophischer Vorfechter angesehen werden kann. Der Vf. will zugleich drey Rollen dieses Vorfechters entdecken, nämlich diejenige eines ritterlichen Kämpen, eines polemischen Erlösers, und eines wissenschaftlichen Scharfrichters. Viel wird auf den Satz gebaut: die Philosophie sey aus der religiösen Tradition hervorgegangen, dieser aber bedeutet nichts anders, als in der religiösen Tradition sey Alles, was sich in spätern Zeiten zur Wissenschaft oder zu irgend einem andern grofsen Werke des Geistes hervorbildete, wie in einem unbestimmten Wogenden der Urwelt zusammengeflossen gewesen. *Darum* also hat die Philosophie noch nicht ursprünglich religiösen Sinn und religiöse Bedeutung, weil sie mit der Religion in derselben Wiege gelegen und in jenem Zeitalter noch keine eigne Existenz gehabt. Ihr Sinn und ihre Bedeutung erhellen erst dann, als sie in eigner Gestalt wirklich hervorgetreten. Hn. *v. B's.* Absicht sey eigentlich, die Scholastik wieder in Ehren zu bringen, und mit katholischer Scholastik die protestantischen Wissenschaft zu bekämpfen. Es komme bey ihm zu dem Resultat: der Mensch habe keine Vernunft, sondern müsse sie von einer höhern unfehlbaren Weisheit empfangen, und hiefür versetze er Falsches mit Wahrem, brauche viel unbestimmte Begriffe, aus denen man machen kann was man will.

Doch, es ist nicht unser Zweck, das Polemische dieser Schrift näher zu beleuchten, sondern wie vom Vf. selber die Aufgabe der Philosophie bestimmt werde. Er hält sich dabey an den ursprünglichen Dualismus unsers Bewufstseyns zwischen Aeufserem und Innerem, womit alle menschliche Erkenntnifs beginnt, und dadurch zwey Sphären der wissenschaftlichen Untersuchung bildet, das Physische und das Ethische. Will man beide mit einander vermengen, das Reale mit dem Idealen und umgekehrt, Physisches aus dem Ethischen und umgekehrt herleiten, so entspringt hieraus ein Spiel wechselnder Einfälle, phantastische Verwirrung, oder auch eine Nichtachtung des einen oder des andern Gebiets der Erkenntnifs, dessen Verschiedenheit eben eine besonnene Philosophie festhalten soll. In Griechenland beschäftigten sich die ältesten Philosophen blofs mit der Aufgabe der Physik, die Aufgabe der Ethik blieb ihnen unbekannt, da hingegen die letztere in späterer Zeit (schon bey Sokrates) oft überwiegend geworden. In wie fern *Kant* den Unterschied der doppelten Aufgabe festgehalten, erklärt sich der Vf. für ihn, nähert sich dadurch denjenigen seiner Nachfolger, welche *Kants* Ansichten weiter auszubilden strebten, und thut dies mit grofser Klarheit des Vortrags, die in unsrer Zeit ausgezeichnet zu werden verdient, im Grunde aber eine Folge davon ist, dafs der Schriftsteller sich innerhalb der Schranken desjenigen Gebiets hält, in welchem Etwas klar gewufst werden kann, und sich nicht in ein angeblich höheres Ueberschwengliches verliert, wo alle Begriffe ausgehen.

Das Reale der Natur gilt dem Vf. als Gegenstand einer realen Wissenschaft, da sich keine Wissenschaft ihren Gegenstand selbst geben kann, und die Physik, obgleich sie wie die Mathematik nur in Verhältnissen und Formen ausgeführt wird, ist doch keine leere Form, eben ihres Gegenstandes wegen, sie will ein Gesetz unter welchem die Realität begriffen werden kann. Es ist ein Mifsverständnifs der religiösen Speculation, wenn sie wähnt, in der Naturforschung müsse sich das Göttliche offenbaren. Die Substanz können wir nicht begreifen; denn unter Substanz wird das Reale verstanden, nachdem man Alles, wodurch es einer Construction fähig ist, davon hinweggedacht hat, und unter Begreifen wird das Auffassen durch Construction verstanden. Könnten wir die Substanzen hervorbringen — sie in Gedanken hervorbringen, hat eigentlich keinen Sinn — so gäbe es für uns keine Wissenschaft, weil Nichts mehr zu erforschen wäre, d. h. weil nichts mehr da wäre, worauf sich eine Construction beziehen könnte. (Rec. hat sich gefreut, hier den Satz von Unmöglichkeit des Hervorbringens der Substanzen, den er längst vorgetragen, im Verhältnifs zur Wissenschaft erwähnt zu finden, nur scheint doch nicht zu folgen, dafs die Wissenschaft im entgegen gesetzten Falle aufhöre, sie wäre ja alsdann eine rechte und vollkommne, eine Wissenschaft von der Hervorbringung immer neuer Substanzen, eigentlich von

Schöpfungen aus dem Nichts, neuer Welten. Aber freylich nicht mehr eine Wissenschaft der Erforschung.) — Indem *Kant* lehrte: wir erkennen die Dinge nicht so wie sie an sich sind, sondern wie sie uns erscheinen; bereitete er dem Idealismus und Skepticismus die Wege. Er hat aber immer einen Realismus vorausgesetzt. Nicht blofs Erscheinung wird uns in der Anschauung gegeben, sondern das Erscheinen einer realen Welt. Das Ding an sich sollen wir fahren lassen, die Natur, wie wir sie in der Wahrnehmung kennen, ist unser Gegenstand; wir fassen mit dem Verstande nie die Realität der Natur, sondern mit dem Sinne. Die religiösen Philosopheme der neuesten Zeit besitzen darin ihren eigentlichen Rückhalt, dafs sie durch das Vorgeben der Nichtigkeit der Naturerkenntnifs die Gedanken von der Natur ab und auf die sogenannten höhern Wahrheiten hinzulenken suchen, wodurch der Aufgabe der speculativen Philosophie nach und nach ein ganz andres Problem untergeschoben wird. *Jacobi* unter andern scheint das Interesse der Naturforschung nur von Seiten des Verstandes anerkannt zu haben, sein religiöses Interesse überwog.

Nach den beiden Richtungen der Naturwissenschaft, Anschauung durch den Sinn (Naturgeschichte) und durch Denken eingeleitete Forschung (Physik) erhält die Natur ihre Bedeutung für intelligente Wesen, nicht erst durch ihre Beziehung auf Ideen oder Gegenstände der Humanität, sondern einzig und allein durch ihr Daseyn. Hieran hat sich die Speculation zu halten, und will sie auf den angebornen Trieb, Wesen und Ursprung der Dinge aus Gott zu begreifen, auf die alten Unternehmungen der Metaphysik Rücksicht nehmen, so thue sie es auf rein speculative Weise, nicht anders, als zum Begreifen der sinnlichen Natur. Von Gott kann sie nur reden so weit sie an dem Leitfaden der Causalität fortgehend darauf hingewiesen würde, von einem höchsten Naturwesen oder von dem Urgrund der Natur. Von dem Gott der Religion, dem denkenden und lenkenden, kann die speculative Philosophie gar nichts wissen. Umgekehrt, in der Religion, in der ursprünglichen Lehre des Christenthums, und in der spätern Tradition der Kirche liegt kein wissenschaftliches Element, welches nicht wäre hineingetragen worden. Zwar stellt die Kunst religiöse Gegenstände dar, aber nur historisch und symbolisch, als Ausspruch der Sehnsucht nach dem Göttlichen, die in einem erhabenen Bilde Befriedigung sucht, nicht eine Darstellung des Göttlichen selbst. Die Naturwissenschaft ist niemals ein Aussprechen, sondern ein Forschen, dessen Resultate nachher wohl können ausgesprochen werden. Es ist ein von der Theologie schon vor Jahrhunderten in die Metaphysik eingeführter Irrthum, dafs es eine Aufgabe der Speculation sey, von einem Wesen, welches gar nicht *gegeben* ist, die Gewifsheit seines Daseyns zu *erdenken*. Für die speculative Philosophie, welcher die sinnlich gegenwärtige Natur als Gegenstand gegeben ist, kann Gott unmöglich ein Gegenstand seyn, denn Gott ist nicht Natur, ist nicht sinnlich gegenwärtig und ist auch nicht gegeben.

Das Christenthum ruft den Menschen auf zur Tugend der reinen Gesinnung und lehrt sie als eine Offenbarung des menschlichen Herzens. Es begründet dadurch einen neuen sittlichen Zustand, aber keine Sittenlehre. Das Bewufstseyn unsers Wesens, unsrer Fähigkeit und unsrer Bestimmung ist das Princip der Ethik, sie ist die Philosophie des menschlichen Lebens. Man sollte diese und die Philosophie der Natur nicht als praktische und theoretische Philosophie unterschieden haben, weil diese Ausdrücke ein falsches Verhältnifs bezeichnen; Theorie und Praxis gehören zusammen und ergänzen einander, nicht so die speculative Naturphilosophie und Ethik. Beide mit einander zu verschmelzen, ist kein Grund da, das Verhältnifs beider Aufgaben zu einander werde von dem Philosophen bestimmt. Vernunft giebt keinen Aufschlufs über die Dinge aufser uns, sondern sie ist die innere Offenbarung, in der sich der Mensch seines eignen Wesens bewufst wird, sie ist dadurch das Vermögen der ethischen Principien. Das ethische Interesse liegt dem Menschen näher als das spekulative, denn es betrifft ihn selbst; daher die Neigung, diesem Interesse das speculative unterzuordnen. Der speculative Dogmatiker macht das nicht gekannte ethische Princip zum Princip der Speculation, hofft dadurch einen höhern Standpunkt zu gewinnen, man glaubt die wahre Natur in dem eignen Geiste zu besitzen, und darum auch fähig zu seyn, dieselbe aus dem eignen Geiste zu produciren. Das Absolute, durch welches die gesammte Naturphilosophie begründet werden sollte, ist nichts anders als das ethische Princip, nachdem es über den Umfang menschlicher Individualität hinaus in den dunklen Begriff einer Urrealität ausgedehnt worden war. Der Theismus ist gar kein speculatives System, sondern eine ethische Betrachtung der Natur, ausgeführt in spekulativen Formen, welches weder im Stande ist, die Ansprüche der spekulativen Philosophie noch die der Ethik zu befriedigen. Idealismus und Realismus sind die Glieder des Grundverhältnisses aller Erkenntnifs. In der speculativen Philosophie ist Realismus der Grundton, in der Ethik der Idealismus, in ihr ist das wahre Ideale auch das wahre Reale.

Der Vf. erläutert diese Hauptgedanken seiner Schrift durch manchen Hinblick auf neuere Sätze der deutschen Philosophie, und aufser jener schon erwähnten besondern Polemik auch unter andern durch eine scharfsinnige Nachweisung des Ursprungs und Wesens der Kantischen Antinomien, worin wir ihm nicht weiter folgen können. Wiewohl nun der Unterschied des Aeufserlichen und Innerlichen für unser Bewufstseyn beständig hervortritt, sind beide doch einem und demselben Bewufstseyn gegenwärtig, werden auf einander bezo-

zogen, und geben dadurch eine vom Vf. selbst eingeräumte Veranlassung des Strebens, beide in einer Gesammterkenntnifs vollständig zu begreifen. In älteren Zeiten sprach man wohl von einer Kopf und Herz befriedigenden Philosophie, und am Ende ist jedem nur an einer solchen gelegen; in neuerer Zeit wird diese Sprache seltener, da man oft beide bey manchen Philosophen nicht recht mehr zu finden weifs. Könnten beide zusammen nicht befriedigt werden, so wäre es gut, man befriedigte vorab nur Eins von beiden, z. B. den Kopf. Wäre das Herz vollkommen befriedigt, jemand nähme dann wohl mit dem Kopfmangel es weniger genau. Viel Geschichte der Philosophie steckt in diesen wenigen Worten, und Mancher möchte sagen, weil weder Kopf noch Herz einzeln oder zusammen genommen durch philosophische Lehre recht befriedigt worden, höre man immer noch von Leuten, welche die alte Aufgabe geschickt zu lösen trachteten. Hr. *S.* ist nun freylich der Meinung, dafs jede Richtung für sich selber fertig werden und sich zu vollenden suchen müsse. Wie aber ist anzufangen, dafs die Richtungen sich einander nicht nähern? Gehören sie doch demselben Individuum! So hat die dynamische Naturphilosophie an dem Begriffe der Kraft etwas nur als Analogon ethischer Kräfte dem Menschen Erkennbares, selbst die Atomen gehen als eine Fiction über die Sinnenanschauung hinaus. Hierin entdeckt sich das Bemühen, den Grund des Sinnlichen im Unsinnlichen zu suchen, des Aeufsern in einem Innern. Umgekehrt die materialistische Annahme, dafs ein äufserlich Physisches Grund sey aller ethischen Erscheinung, kann zur Annahme eines höchsten ethischen Naturwesens führen, welches Gott heifst, und durch Naturevolution etwa allmählig fertig würde, gleichwie der Mensch fertig geworden. Das Absolute als solches hat gar keinen Halt und gewinnt ihn erst durch eine Spaltung in Ideales und Reales, womit wir wieder in der Sphäre unsers dualistischen Bewufstseyns sind. Da könnte doch eine Art der Philosophie wohl religiöser seyn, als die andre. *PP.*

Leipzig, b. Nauk: *Unsterblichkeit.* Ansicht meines innern Lebens für mein eigenes Verständnifs, und für alle Menschen, welche in der Sehnsucht nach dem Ewigen, das Göttliche in sich zu erkennen wünschen. Von *F. T. Unius.* 1830. 61 S. 8. (8 gGr.)

Keinen theoretischen Erweis will der Vf. geben, sondern anregen, zum Nachdenken erwecken, und den Leser dadurch erfahren lassen: „dafs sein Daseyn aus dem Seyn des ewigen Geistes als heilige Flamme strömend, auch nach der Verwandlung dieses raumzeitlichen Lebens, ohne Aufhebung der Persönlichkeit des Menschen, im eigentlichen Sinne in diesem ewigen Geiste fortbestehen mufs." Die Schwierigkeiten dieser Vorstellungsweise werden nicht berührt, da sonst bey Emanationstheorien die persönliche Existenz aufgegeben zu werden pflegt, und nur als zeitliche Erscheinungsweise hervortritt. Es heifst: „das Sichselbstoffenbaren der ewigen Gottheit wird in seiner Hingebung (als Schöpfungsakt) in die menschliche Individualität zum eignen Selbstbewufstseyn umgewandelt und als Persönlichkeit erkannt." Giebt dieses ein Verständnifs? Der Vf. spricht in solcher Beziehung von einer ewigen Menschwerdung Gottes in uns. Es mufs aber durch eine Verwandlung des innern Lebens in die Selbstoffenbarung Gottes (die einzige wahre Transsubstantiation) die zweyte Schöpfung des Menschen geschehen, wodurch er Sohn des ewigen Vaters und Gott selbst sein Erbtheil wird. Das führt zum Schauen Gottes, wobey alles Materielle verschwindet. Die Erläuterung, welche wir S. 56 lesen: „das am gestirnten Himmel in seinen grenzenlosen Tiefen das aufser uns unendliche Angeschaute, ist dem Wesen nach das Unendliche und Ewige unsers Geistes, in so ferne dieser Geist, die Selbstoffenbarung Gottes, sonach das ewige Schöpfungswort selbst ist;" — giebt keine Erläuterung; und wir müssen sonach den Vf., was er in der Vorr. selbst vermuthet, einen Mystiker nennen, d. h. einen solchen, der ein Unerklärbares erklärt zu haben meynt. Ganz richtig ist übrigens der in dieser Schrift öfter wiederkehrende Gedanke: alle Ueberzeugung von Unsterblichkeit sey auf ein höheres als das blofse irdische, sinnliche, auch in den Thieren vorhandene Bewufstseyn gegründet. *PP.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Almanach für Geschichte des Zeitgeistes,* von *Wilhelm Schulz.* 1830. XIV u. 502 S., 12. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Belesenheit des Vfs. in der neuesten Literatur des In- und Auslandes und eine fliefsende Schreibart empfehlen diesen Almanach, der hinsichtlich der Zeit die Begebenheiten umfafst, die sich in der Periode vom März 1828 bis zur Mitte 1829 zutrugen. Den Stoff entlehnt Hr. *S.* nicht blofs aus dem Gebiete der politischen oder Staatengeschichte, im eingentlichsten Sinne, sondern er verbreitet sich auch, so viel der Raum es ihm nur immerhin gestattete, über Religion und Kirche, Sittlichkeit und Sitten, geselliges Leben und Literatur. Daneben stöfst man auch noch auf Schilderungen der Eigenthümlichkeiten einzelner Städte, so wie auf Einzelzüge und Anekdoten, in so fern diese, nach seiner Ansicht, zur Veranschaulichung des Volksgeistes dienen konnten. — In topographischer Hinsicht beginnt der Vf. mit Deutschland und den ihm zunächst verwandten Ländern, Dänemark, Schweden, Norwegen, die Schweiz und die Niederlande, weil hier, wie er sagt, „die Stammwurzel für alle frischtreibende Zweige europäischer Bildung ihren Grund und Boden hat;" eine Behauptung, die, dürfte sie sich auch nicht ganz durchführen lassen, dem Hn. *S.* doch, um des patriotischen Motives willen, zu gute zu halten ist. Hiernächst kommen die von romanischen Nationen be-

bevölkerten Länder, — Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, — an die Reihe. Denn steht auch, wie bemerkt wird, der britische Volksgeist dem deutschen näher, als der jener Nationen, so wird doch Grofsbritannien erst die darauf folgende Stelle eingeräumt, „weil es den natürlichsten Uebergang zu der in Amerika und Australien verbreiteten Kultur gewährt;" eine Rücksicht, der die Kritik nur in so fern Statt geben kann, als die Rede von den Vereinigten-Staaten Nordamerikas und den englischen Kolonieen ist, nicht aber in Beziehung auf Brasilien und die ehemaligen spanischen Besitzungen. Von diesen jüngern Welttheilen kehrt Hr. S. zu den europäischen Ländern mit hauptsächlich slavischer Bevölkerung zurück, geht sodann auf Griechenland und die Türkei über und schliefst mit Afrika und Asien. — Erwägt man den bedeutenden Reichthum der modernen Literatur an historischen, geographischen und statistischen Handbüchern, so haben wir um so weniger Grund die Richtigkeit der betreffenden Angaben in Zweifel zu ziehen, da die Vergleichungen, die wir hin und wieder anstellten, uns von der Genauigkeit des Vfs. hinlänglich überzeugten, um daraus einen analogen Schluſs auf das Ganze zu ziehen. Dafs aber Hr. S. sein encyclopädisches Wissen nicht durch Citate zu belegen suchte, dies bedarf, nach unserm Bedünken, keiner weitern Rechtfertigung, zumal da sein Almanach nichts weniger als eine wissenschaftliche Controversschrift ist. Wir gehen daher um so leichter über diesen Theil des Inhalts hinweg, da eine Analyse desselben doch keinerley Anleitung geben würde, die Tendenz des Vfs. und seiner Arbeit näher kennen zu lernen. Eher führt noch zu diesem Ziele der räsonnirende Theil des Buches; denn möchten auch, wie wir es nicht in Abrede stellen wollen, die von Hn. S. bey Gelegenheit angestellten Betrachtungen nicht überall aus *eigner* Quelle fliefsen, so hat er sie doch gut mit seinen eignen Ansichten zu verschmelzen gewufst, dafs wir ihn deshalb eben keines Plagiats bezüchtigen wollen. Ueberdies ist Almanachs-Lectüre gerade nicht Sache des Gelehrten von Beruf; unter diesen wird daher auch dieser Almanach sein Publikum nicht zu suchen haben. Diejenigen aber, die nicht gerade zu dieser Klasse von Lesern gehören, wird ebenfalls der blofs räsonnirende Theil des Buchs nicht ohne Befriedigung lassen, da man Hn. S. wenigstens die Gerechtigkeit wiederfahren lassen mufs, dafs er sich da, wo sein Selbsturtheil nicht ausreichte, guter Führer zu bedienen wufste. Mit vorstehenden, freylich nur flüchtigen Andeutungen über den Werth des vor uns liegenden Produktes glauben wir der Kritik vollkommen genügt zu haben. Zu deren Beleg aber wollen wir jetzt noch einige Stellen aus dem Buche anführen. Wir wählen dazu den Abschnitt, wo Hr. S. über Deutschlands Literatur und Theater spricht und wo wir, stiefsen wir darin auch grofsentheils auf schon anderwärts Gesagtes, doch nichts gefunden haben, dem wir unsre Beystimmung mit einigem Grunde verweigern könnten. Jene Stellen aber beziehen sich insbesondere auf die *Hegel*'sche Philosophie: „Suchen wir dieselben — heifst es in deren Betreff — nach der ewig leitenden Regel der christlichen Lehre an ihren Früchten zu erkennen, so wird auch sie als ein Produkt der neuesten Geschichte, und zwar nur als ein Produkt *eines Theils derselben* uns erscheinen. Nach Verstandes-Abstractionen aus dem gemeinen Leben hatte die französische Revolution das Positive in Kirche und Staat vernichtet, um die aus einander gerissenen Glieder beliebig von neuem zu verbinden und zu formen. Auch über andere Völker verbreitete sich dieses Streben; aber die Folgen desselben regten in jeder Nation die Kraft auf, welche das Zerstörte oder Bedrohte erzeugt hatte. Ganz in Uebereinstimmung mit der Reaction, die hieraus entsprang, sprach die *Hegel*'sche Philosophie den Grundsatz aus: „Alles Wirkliche ist vernünftig und alles Vernünftige wirklich." Sie spricht wahr, wenn sie unter dem wesentlich Wirklichen die dauernden, aller Natur- und Menschengeschichte zu Grunde liegenden Kräfte und nicht die *einzelne Erscheinung* versteht, die vielmehr schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche als der blofse *Schein* desselben gelten kann. Um jedoch in allen Folgerungen wahr zu bleiben, müfste sie im Stande seyn, alle *mit einander* wirkenden Kräfte zugleich zu erfassen und das *Resultat ihrer Zusammenwirkung* für jetzt und alle Zukunft geistig fest zu halten.... Von ihrem Grundsatze getrieben, „das Wirkliche ist vernünftig," hat bereits die *Hegel*'sche Philosophie in mehrfachen Behauptungen ihre besondere Vorliebe für die absolute Monarchie zu erkennen gegeben. Man mag solche Behauptungen immerhin für das Resultat reinen Denkens ausgeben, — es scheint doch deutlich genug, dafs die Individualität ihrer einzelnen Anhänger, ihre besondern Verhältnisse, die ihnen zusagenden Erscheinungen der gemeinen Wirklichkeit ihren gewissen Antheil daran haben. Während deutsche Philosophen die absolute Vernunftmäfsigkeit der reinen Monarchie deduciren, bilden sich in Amerika Republiken, die in raschem Gedeihen die Monarchieen Europas zurücklassen; und so werden auch die neuern europäischen Repräsentativ-Monarchieen durch solche Räsonnements in keine absoluten verwandelt werden und noch lange zugleich wirklich und vernünftig bleiben. — Man ersieht indessen hieraus, mit *welchem Theile* der neuern Zeitgeschichte diese Philosophie innig zusammenhängt. Sie hat es auf eine Vertheidigung des positiv Bestehenden abgesehen und nimmt Theil an der Einseitigkeit, mit welcher sich das unbedingte Nobilitätssystem in der Politik hat geltend machen wollen. Jene Philosophen, wie diese Nobilen, können und werden die Liberalen nur am Fort*laufen*, nicht am Fort*schreiten* hindern; und nur das zusammengesetzte Resultat der stets widerstreitenden und zu *einer Wirkung* immer sich wieder vereinenden Kräfte kann und darf uns als der Ausdruck der wahren Wirklichkeit gelten."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

PÄDAGOGIK.

1) Stuttgart, b. Steinkopf: *Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit.* Ein Versuch von *F. W. Klumpp*, Prof. am K. Gymnasium in Stuttgart. *Erste* Abtheilung. 1829. VIII u. 248 S. *Zweyte* Abtheilung. XII u. 327 S. 8. Nebst zwey Tabellen. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Tübingen, b. Laupp: *Bemerkungen zu Hn. Prof. Klumpp's Schrift: Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit.* Von einem Freunde der vaterländischen Schulen. 1829. 48 S. 8. (4 Ggr.)

Wir haben nur die Erscheinung der zweyten Abtheilung, welche sich etwas verzögert hat, abgewartet, um unsern Lesern die im gegenwärtigen Kampfe über Gymnasialbildung besonders interessirende Schrift eines denkenden, mit seinem Gegenstande wohl bekannten und dafür begeisterten Schulmannes in Nr. 1 vorzulegen. Sie hat, wie dieſs nicht anders seyn konnte, Sensation gemacht, vorzüglich in ihrem nähern Kreise, wo man nur eben erst sich behaglich gefühlt hatte in dem Lobe, welches der hochgeachtete Philolog *Thiersch* in seiner werthvollen Schrift über gelehrte Schulen, über die Würtembergischen Schulanstalten, namentlich über die sogenannten *lateinischen Schulen* und niedern theologischen Seminare, ausgesprochen hatte, und fühlte sich zum Theil unangenehm berührt, als nun dieses Lob in seiner Geltung von einem würtembergischen Schulmanne, an der ersten Landes-Gymnasial-Anstalt gerade in dem Unterrichtsabschnitte der höhern Abtheilung der lateinischen Schule thätig, (in der VI. Abtheilung des Gymnasiums zu Stuttgart oder dem sogenannten Mittlern-Gymnasium), näher geprüft und obgleich mit gerechter Anerkennung des Strebens nach Gründlichkeit in den würtembergischen Schulen, doch die Einseitigkeit zu der sie führen, nachgewiesen und so das Lob gewissermaſsen in Tadel umgesetzt wurde. Hr. *Thiersch* selbst hat dieſs sehr übel empfunden, indem er in seiner Schrift: „Ueber die Universität Tübingen" sagt: „Eines der *heillosesten Gewerbe* aber treiben diejenigen, die im *Geheimen* und nun auch in *öffentlichen Schriften* darauf ausgehen, wegen Unvollkommenheiten im Einzelnen oder Einseitigkeiten einzelner Lehrer die ganze Einrichtung herabzusetzen, und ein vortreffliches Werk zu *zerstören* u. s. w." Da nun seit Kurzem keiner als der Vf. über die würtembergischen Schulen gesprochen hatte, so konnte er nicht wohl anders als dieſs auf sich beziehen, und erwiedert bescheiden in der Vorrede zur zweyten Abtheilung: „In dem *redlichen Eifer* für das Beste der Erziehung und insbesondere für das Gedeihen der vaterländischen Schulen darf er (der Vf.) sich, so gering auch seine Leistungen seyn mögen, kühn Jedem an die Seite stellen, und er kann deſswegen solche verdeckte und offene Angriffe auf die Reinheit seiner Bestrebungen, wenn er sie mild beurtheilen will, nur als unbillige Uebereilungen, wo nicht als Ausbrüche der Leidenschaft betrachten. — Wenn sich etwa ein Gegner des Humanismus irgendwo also öffentlich vernehmen lieſse: „der Begriff wahrhaft humaner Bildung sowohl, als die Forderungen der Gegenwart verlangen dringend eine Umgestaltung des bisherigen Unterrichts-Systems, und besonders eine Entbindung von der pedantischen Einseitigkeit der Philologie. Diesem Bedürfnisse zu entsprechen bot Baierns hochherziger Monarch die schönste Gelegenheit durch den Auftrag zu Entwerfung eines neuen Schulplanes dar, und eine entsprechende Arbeit muſste der Stolz Baierns werden. Eines der heillosesten Gewerbe haben deſswegen diejenigen getrieben, welche ihren groſsen Einfluſs dazu benutzt haben, den alten Bann nur noch fester zu begründen, und statt vorwärts sogar rückwärts zu führen," so würde das Publicum einen so unwürdigen Angriff auf den Charakter des damit deutlich bezeichneten Gelehrten gewiſs nur mit Unwillen zurückweisen. Allein wird es dieſs auch bey einem ihm bis dahin Unbekannten, durch kein öffentliches Verdienst Bewährten thun, und ist es nicht unedel von dem Mächtigeren gehandelt, wenn er, statt bloſs durch die Waffen der Wahrheit zu siegen, durch solche Verdächtigungen des Charakters und der Absicht, denen schon der geachtete und berühmte Namen des Anklägers so leicht Glauben verschafft, über den Gegner, über welchen sich die öffentliche Stimme erst bilden soll, gewissermaſsen zum Voraus den Stab bricht?" — Hr. *Thiersch* hatte vergessen, daſs er von einem ganz andern Standpunkte ausging als Hr. *Klumpp*, nämlich von dem der nach ihm völlig zerrütteten Baierischen Schulen, dagegen Hr. *Kl.* es gottlob nicht mit Zerrüttung, sondern nur mit zu weit getriebener philologischer Einseitigkeit der Würtembergischen gelehrten Schulen zu thun hatte. Diese Einseitigkeit ist allgemein anerkannt, weil sie sich *in ihren*

Früchten im Allgemeinen überall aufdringt, und Niemand war so befugt diesen Mangel zu rügen, und Niemanden konnte so viel daran liegen, dafs ihm abgeholfen werde, als einem Würtembergischen Gelehrten und zwar einem, der unmittelbar in diesem Fache wirkt; aber es gehörte die Kühnheit der innern Ueberzeugung von einer uninteressirten reinen Absicht dazu, mit einer solchen Rüge aufzutreten, da gerade dieser Einseitigkeit von einem fremden berühmten Schulmanne ein so grofses Lob gezollt worden war und sie dieses Lobes auch bey denen, welche sie zu handhaben hatten, so ganz würdig scheinen mochte. Und doch war dieſs der beste Moment dafür, damit nicht der Glaube sich feststelle, Würtemberg habe bereits, in seinen Elementarschulen besonders, alles, was nur irgend zu verlangen sey. Wenn Hr. *Thiersch* von seinem Standpunkte aus nur vorzüglich erst dahin zu wirken hatte, dafs die klassische Bildung in ihrem Werthe erkannt und wieder zum Hauptstreben in den Baierischen Schulen, woraus sie fast verschwunden war, erhoben wurde, und er daher den Blick einzig auf sie zu wenden suchte, so war dieſs bey Hn. *Klumpp* auf seinem Standpunkte gar nicht nöthig, sondern er konnte von der altklassischen Bildung aus seinen Blick frey umherwerfen; denn die Grundlage der altklassischen Bildung steht in Würtemberg fest, *und diese wollte er, selbst durch diese Bildung gegangen, keineswegs erschüttern;* nur ob sie gerade eine solche Breite, als ihr gegönnt wird, nothwendig gebrauche, und nicht vielleicht andern eben so wichtigen Bildungsmitteln allen Raum zum Nachtheil wahrer humanistischer Bildung entziehe, dieſs zu untersuchen war sein patriotischer Vorsatz. —

Die Einleitung ist überschrieben: *Humanismus und Realismus*, indem der Vf. vom Gegebenen ausgehen und kein neues System aufstellen wollte, wobey er den Boden leicht zu verlieren fürchtete. „Der erste will bekanntlich," sagt er, „durch Sprachstudien und zwar namentlich durch das Studium der klassischen Sprachen und des ganzen klassischen Alterthums den Geist für das ideale Leben anziehen, und ihn dadurch mittelbar auch für das praktische vorbereiten; der andere will die Jugend durch Sachkenntnisse unmittelbar für die Bedürfnisse des praktischen Lebens bilden. — Dafs der erste, wenigstens einigermafsen, in der Wahl des Mittels, der zweyte in der Bestimmung seines Zweckes fehlgegriffen habe, springt beynahe von selbst in die Augen" u. s. w. Eine gedrängte *historische Entwickelung der beiden Systeme* zeigt, dafs der Humanismus, von einer gewissen *zufälligen* historischen Unterlage (das Latein war vor der Reformation Sprache des Cultus und der Gelehrsamkeit, von Volks-Unterricht war beynahe noch gar nicht die Rede; beym Wiederaufleben der Wissenschaften durch das Studium des griechischen und römischen Alterthums ging ein neues Licht auf und begründete die Herrschaft der alten Sprachen noch entschiedener in den Schulen) ausgehend, sich in einer starren Einseitigkeit bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts immer mehr verknöcherte. Obgleich *Spener* und *Franke* bereits beym Eintritt des Jahrhunderts für die dringende Verbesserung des Schulwesens, doch vorzüglich nur in religiöser Hinsicht, eben so entschiedene als wohlthätige Schritte thaten, und sich mehrere Genien glänzend am literarischen Horizont erhoben, so hatte dieſs doch, mit einzelnen Ausnahmen, wenig Einfluſs auf die gelehrten Schulen: „die wahrhafte humanistische Ansicht von der altklassischen Literatur blieb noch lange bey einer grofsen Menge von Lehrern in beschränkter Geistesarmuth verkannt, entstellt und (ge)mifsbraucht." — Eine nothwendige Reaction war die Erscheinung des *Philantropismus*, der auf das andere Extrem überging und, die Bildungskraft der altklassischen Literatur verkennend, Abrichtung zur praktischen Brauchbarkeit für den Zweck der Schule hielt; dabey aber doch immer eine wirklich vernünftigere und humanere körperliche und sittliche Erziehung, die bey dem unseligen Pennalismus der gelehrten Schulen gänzlich war vernachlässigt, auch wohl gar unterdrückt worden, einführte. Der Humanismus sahe sich ernstlich in seiner Wirksamkeit bedroht und mufste sich zu Zugeständnissen verstehen, so dafs er manche der ehemals so verachteten Realien allmählig in seinen Kreis aufnahm, aber häufig ungern thaten dieſs selbst solche Schulmänner, die ihre Aufgabe höher fafsten. „Sie konnten sich mit dem meist trivialen Treiben des Realismus, mit dem gemeinen Nützlichkeits-Princip, das er voranstellte, und über welchem alles eigentlich wissenschaftliche Leben, jeder edlere Aufschwung der Jugend untergehen mufste, unmöglich befreunden. Auch von ihnen wurden deswegen die Realien als ungebührliche Eindringlinge behandelt, und mit einem *odi profanum* über sie der Stab gebrochen." So wurden sie also als fremdartige Nebenwerke behandelt, womit die Anhänger des Realismus nicht zufrieden seyn konnten. Es glimmte der Funke des Zwiespalts fort, bis er in unsern Tagen zur hellen Lohe entbrannte. *Thiersch* und *Roth* traten nebst andern für den Humanismus in die Schranken und die Schulwelt ist im heftigen Kampfe begriffen. Hr. *Klumpp* will nun einen Vereinigungs-Versuch anstellen. Er gesteht den wirklich hohen Werth und die geistig-bildende Kraft des Humanismus, sobald er würdig aufgefafst und behandelt wird, mit hoher Anerkennung zu, fragt aber: „Sollte dadurch wirklich die Aufgabe der Jugendbildung *in ihrem ganzen Umfange* gelöst, sollten alle die Anforderungen erfüllt werden können, welche Wissenschaft und Leben an den Menschen und Bürger machen?" — und stellt zur Beantwortung dieser Frage folgende Sätze auf: „Unsre moderne Cultur beruht nicht blofs auf der Basis der alten; sie beruht auch *a*) auf dem Fortschreiten des menschlichen Geistes, *b*) auf dem Christenthum und dem germanischen Grundka-

karakter, c) auf der aufserordentlichen Bereicherung aller Wissenschaften." Gegen die kurze Ausführung dieser Sätze wird sich wohl nichts gegründetes einwenden lassen, als allenfalls, dafs der letztere weniger bey der mehr formalen Bildung, wie sie der Schulunterricht bezweckt, in Anschlag kommen könne, denn die Schule kann und *soll* nicht *alles* lehren, sondern nur befähigen in die Wissenschaften einzudringen, da dann Bedürfnifs und Neigung leicht weiterhelfen. Die Nachweisung der Einseitigkeit aber, deren sich der Humanismus in unsern gelehrten Schulen bisher schuldig gemacht hat in dieser dreyfachen Beziehung, bringt den Vf. zu dem Resultate: „Dafs die Schule das humanistische Princip theils durch Verfolgung jener doppelten Richtung, theils durch Beziehung weiterer Unterrichts-Gegenstände ergänzen und vervollständigen müsse." — Was er in dieser Hinsicht von den Schulen fordert ist allerdings zweckmäfsig; nur hätte es nicht so dargestellt werden sollen, als wenn diese Rücksichten gar noch nicht in Würtembergs Schulen berücksichtigt wären, wenn ein Jeder auch zugeben mufs, dafs diese Berücksichtigung zum gröfsern Theile höchst beschränkt und ungenügend ist und daher auch wenig Früchte im Allgemeinen bringt: besonders ist diefs der Fall in nationaler Rücksicht mit der *Muttersprache* und der *National-Literatur*, welche häufig, wenigstens was die letztere betrifft in der Regel, noch gar nicht einmal unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen worden sind. Da nun aber Hr. *Kl.* Lehrer am Stuttgarter Gymnasium ist, so hätte er billig anführen sollen, (was er erst beyläufig in der zweyten Abtheilung erwähnt), dafs in den vier Klassen des *Ober-Gymnasiums* auf ausdrücklichen Befehl des verstorbenen Monarchen seit 1811 ein eigener Lehrstuhl für *deutsche Sprache* und *Sprachwissenschaft* in weiterer Bedeutung, also für *allgemeine Sprachlehre*, *Rhetorik*, *Poetik* und für *Literatur* bestimmt ist, so wie, dafs *vaterländische Geschichte und Geographie*, also *Vaterlandskunde* zu den Gegenständen des Unterrichts gehören, damit es nicht den Anschein gewinnen könnte, als sey er nicht mit dem bekannt, was wirklich in Würtembergs Schulen stattfindet, oder verschweige es wohl absichtlich um sich als Reformator um so höher zu heben. Wir sprechen ihn von diesem Verdachte völlig frey, denn er konnte füglich denken: Eine Schwalbe macht keinen Sommer; und mochte die diesem Unterrichte eingeräumte Zeit für zu unbedeutend für den Zweck halten. — In Hinsicht der *wissenschaftlichen* Richtung verlangt er, dafs, da die alten Sprachen nicht *alles allein* vermögen zur Befriedigung der alten Forderung aller Erziehung und also gewifs vorzugsweise der Erziehung zur Humanität, *„formell:* alle Kräfte und Anlagen des Geistes harmonisch anzuregen und auszubilden; nach *Inhalt* aber: den Geist durch Alles, was dem Menschen als Menschen wichtig ist, zu bereichern," theils für *elementarische*, theils für *höhere wissenschaftliche* Bildung die *Natur-Wissenschaft*, *Mathematik* und *Kunst* ergänzend eintrete. „Die formale Bildung des Geistes, wenn gleich die nothwendige Bedingung aller materialen, ist doch am Ende selbst nur wieder Mittel, um den mannigfachen Stoff, den das innere und äufsere Leben darbietet, zu erfassen, zu verarbeiten, und sich dadurch zur höchsten Wahrheit, zur rein menschlichen Bestimmung zu erheben. Wie wenig aber ist es, was uns die Alten von diesem Stoffe geben, der zur geistigen Nahrung so nothwendig ist, als dem Körper die Speise? Wie beschränkt, verhältnifsmäfsig war ihr Gesichtskreis, wie unendlich hat sich der unsrige erweitert! Und die Schule sollte ihre Bestimmung so sehr verkennen, dafs sie blofs die Kraft des Geistes bilden, und es dann dem Zufalle überlassen wollte, welchen Stoff dem Jüngling und dem Manne später seine Verhältnisse zuführen, welchen vorenthalten wollten? Und doch sollte diefs allgemeine, humane Geistesbildung heifsen?" — In diesen Fragen scheint uns der Vf., wenigstens in ihrem Ausdrucke, nicht den rechten Gesichtspunkt fest im Auge behalten zu haben: denn es springt in die Augen, wie leicht die Antworten ganz anders ausfallen könnten, als er es erwarten dürfte. Einmal könnte man sagen: der erwählte Beruf und bestehende Verhältnisse seyen nicht *Zufall*, und zweytens, dafs die gelehrte Schule keineswegs eine allgemeine Geistesbildung in objectiver Hinsicht bezwecken dürfe, und dafs sie ja auch nicht die allgemeine, humane Bildung zu vollenden bestimmt sey, sondern die Universität hier eintrete. — Dadurch soll aber keineswegs gesagt werden, dafs wir glauben, die alten Sprachen vermöchten wirklich für die Befähigung zum Eindringen in die Wissenschaft *alles allein*, oder dafs wir nicht die *Naturwissenschaft*, *Mathematik* und *Kunst* (nämlich Zeichnen und Gesang), wozu wir noch aus eigener vieljähriger Erfahrung die *philosophische Sprachlehre* in ihrem reinen und angewandten Theile neben die Mathematik setzen, für nothwendige geistbefähigende Gegenstände, respective des Elementarischen wie des höhern wissenschaftlichen Unterrichts, annehmen sollten. — In Hinsicht der *Ansprüche des Lebens*, welche bey der deutschen gelehrten Bildung, wie bey keinem der kultivirten Nachbarvölker, so ganz vernachlässigt werde, wodurch der Vorwurf des Unpraktischen unsrer Gelehrten begründet wird, verlangt der Vf. auch — aufser der Naturwissenschaft und Mathematik noch neuere Sprachen, besonders das *Französische*. — Wenn nun der Vorschlag gemacht ist, um das vermeintliche fremdartige Eingreifen dieser sogenannten Realien in das strenggeschlossene wissenschaftliche Gebäude des Humanismus zu verhindern, bey ihrer dringlichen Nothwendigkeit für Zwecke der Industrie *Real-Gewerb-Kriegs-Handelsschulen* zu errichten, so scheint ihm mit Recht dadurch das Bedürfnifs *der gelehrten Schule* nicht erfüllt; die Gründe aber, die er von dem Mangel an Aussicht bey dem übermäfsigen

An-

Andrange zu den Staatsdiensten und von der Nothwendigkeit auf die Möglichkeit zu anderweitigen Berufen übergehen hernimmt, scheinen uns hier nicht passend, wenigstens, wie jene Fragen oben, nicht zweckmäfsig gestellt und ausgedrückt, da bey der Schule nur die gröfsere oder mindere Wirkung für Geistesbildung in Betracht kommen kann. Er erklärt sich aber auch gegen jede Theilung der gelehrten und der sogenannten Real-Bildung bis zur möglichen bestimmten Entscheidung der Berufswahl, welche nach ihm erst im 15ten Jahre eintreten kann, bis wohin er denn auch (statt bisher dem 14ten) die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung ausgedehnt wissen will: „Erst wenn die wissenschaftliche Vorschule (durch Aufnahme der sogenannten Realien neben den alten Sprachen *mit gleichen Rechten* wie diese) so umfassend wird, erst dann verdient sie den Namen einer *allgemeinen Vorbereitungs-Anstalt zur Humanität*, welche, frey von aller ängstlichen Berechnung auf bürgerlichen Beruf und Brot-Erwerb, ihre Schüler vor Allem andern zu Menschen zu bilden und zu erziehen sucht, und dadurch erst gegen *Alle gleich gerecht ist.* Man wird dann auch nicht fragen: wozu dem künftigen Militär, dem Kaufmann, dem Landwirthe u. s. w. Latein und griechisch (das Latein und das Griechische) solle, das in dieser Vorschule doch vorkommen müsse? Der Schüler ist ja eben noch für keinen Beruf bestimmt, — (aber in der Praxis doch leider fast im Allgemeinen, und nach unsern Verhältnissen kann's auch nicht anders seyn) — sondern soll blofs diejenige Geistesbildung, diejenigen Kenntnisse erhalten, deren er in *jedem* — (aber doch nicht *zu jedem*) künftigen Berufe bedarf. Dafs zu dieser geistigen Ausbildung aber die Sprachstudien einen sehr wichtigen Beytrag geben, das darf wohl als anerkannt betrachtet werden. — (Allerdings! — aber etwa nur die alten Sprachen? — So könnte man einwenden und hat eingewendet, wozu denn noch die Frage kommen dürfte, was denn der Knabe vom Griechischen, das nach dem Vf. erst mit dem 15ten Jahre begonnen werden solle, bis zum 14ten oder auch 15ten wegbekommen werde.) — Den Einwurf des bunten zerstreuenden Vielerley und des Mangels an Zeit sucht der Vf. dadurch zu beseitigen, dafs er sagt: „Alle Wissenschaften bilden, in ihrer höchsten Potenz aufgefafst, nur Ein grofses Ganzes. Wird deswegen bey jenen verschiedenartigen Lehr-Gegenständen nur ihr wissenschaftlicher Charakter gehörig herausgehoben und mit Unterordnung des praktischen Zweckes vorzugsweise berücksichtigt, so wird schon dadurch eine gewisse Einheit, ein Ineinandergreifen, ein innerer Zusammenhang sich ergeben, und dieser sich noch bestimmter aussprechen, wenn der ganze Unterrichts- und Bildungs-Plan nach dieser Rücksicht berechnet ist (was bey den einzelnen Fächern noch näher nachgewiesen werden wird). — (Goldene Worte in Hinsicht der *höhern* Gymnasial-Klassen!) — „Allein noch mehr wird jede Einwendung durch zweckmäfsige Vertheilung der Lehrgegenstände beseitigt werden, bey welcher es vorzüglich darauf ankommen wird, dafs diejenigen Fächer, welche nach Form und Inhalt für die jeweilige Entwicklungsstufe des jugendlichen Geistes sich vorzüglich eignen, auf derselben auch vorherrschen." — Diefs ist das pädagogische Glaubensbekenntnifs des Vfs, dessen Ausführung, besonders in den Würtembergischen Schulen, er nun näher zu begründen sucht. — Er beginnt mit dem *Sprachunterricht*, und zwar zunächst mit dem *Latein*, da dieses bisher (nebst dem Griechischen, doch vor diesem) vorzugsweise den, bey weitem wichtigsten und zum Theil beynahe ausschliefslichen Unterrichtsgegenstand der gelehrten Schulen Würtembergs von dem ersten Schuljahre bis an die Grenze der Universität (also während fast zwölf Jahren) — gebildet hat. Vorzüglich wird es als *Elementar-Unterrichtsmittel* für ganz unentbehrlich gehalten und daher denn auch der nun auch in Baiern eingeführte, Name *lateinische Schulen*, die neben den *deutschen* — (so heifsen die Volks- und Mädchen-Schulen) — in jedem Städtchen zu finden sind. Es wird damit schon in den Elementar-Klassen (vom 6. bis 8. Jahre, — wie diefs in dem Hannöverischen Schulplane auch der Fall ist; dagegen im Preufsischen mit dem 8., wo *Thiersch* auch mindestens den Anfang verlangt) begonnen, und zwar in einer der Gymnasial-Anstalten bereits mit 14 Stunden wöchentlich, und dann vom 8ten bis 14ten in wöchentlichen 16 bis 20 Stunden fortgefahren. (Nach dem Stundenplan einer der Landschulen sind sogar 21 Stunden dem Latein, 3 dem Religionsunterrichte, 1 der Arithmetik und 1 Stunde der *Geographie* zugetheilt, welche letztere aber grofsentheils wieder dem Latein Platz machen mufs; in andern ist noch etwas *Geschichte* angesetzt, mit der es aber wie mit der Geographie geht, und so auch denn mit dem *Deutschen*, von dem kaum die Rede ist bis auf Lesen und Schreiben, das zum Theil mitgebracht werden mufs.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

PÄDAGOGIK.

1) Stuttgart, b. Steinkopf: *Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit.* Ein Versuch von *F. W. Klumpp* u. s. w.

2) Tübingen, b. Laupp: *Bemerkungen zu Herrn Prof. Klumpp's Schrift: Die gelehrten Schulen* — Von einem Freunde der vaterländischen Schulen u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Ansicht von der Elementar-Bildungskraft der lateinischen Sprache hat in Würtemberg so tief gewurzelt, dafs dagegen auftreten beynahe ein *crimen laesae maiestatis* war, und um so mehr, da Hr. *Kl.* diese Bildungskraft für den Elementar-Unterricht, den er vom 6—10 Jahre annimmt, gänzlich leugnet und das Latein aus ihm gänzlich ausschliefsen will. Diefs mufste nothwendig mehr als paradox erscheinen, und deswegen ist es besonders Pflicht ihn darüber zu hören. — Er stellt die Gründe auf, die gewöhnlich für das frühe Lateinlernen angeführt werden: „1) Sprachbildung, und zwar vorzüglich durch die *alten klassischen* und unter diesen (durch) die lat. Sprache, ist das vorzüglichste Bildungsmittel des jugendlichen Geistes; 2) sie ist insbesondere das sicherste Mittel, ihm eine *ideale* Richtung zu geben, während die reale von selbst frühe genug und nur zu frühe kommt, um ihn wieder aus dem idealen Leben herabzuziehen; 3) die Schwierigkeiten, welche mit der Erlernung der fremden Sprachen verbunden sind, nehmen die Kraft des Schülers wohlthätig in Anspruch, und bewahren vor Spielerey, Oberflächlichkeit und behaglichen Geistesschlummer; 4) während, wenn umgekehrt mit dem Latein erst später, nach den anziehenderen aber leichteren, die Geisteskräfte weniger anstrengenden Realien angefangen würde, jenes eben deswegen dem Knaben schwieriger und widerlicher werden und der Erfolg darunter leiden müfste; 5) die Aufgabe ist überdiefs an sich schon so bedeutend, dafs frühe angefangen werden mufs, wenn etwas Tüchtiges geleistet werden soll. Wie störend die Realien wirken, sieht man an der Erfahrung, dafs seitdem diese sich den Zutritt in die Schulen erzwungen haben, in den Sprachen bereits weniger geleistet wird; 6) da die Erlernung einer fremden Sprache das Gedächtnifs sehr in Anspruch nimmt, so mufs die Zeit benutzt werden, in welcher dasselbe noch besonders frisch und vorherrschend ist; 7) Man hätte ja überhaupt nicht einmal einen andern Unterrichtsgegenstand, mit welchem man die Kinder in diesen Jahren zweckmäfsiger, ja überhaupt nur zweckmäfsig zu beschäftigen, und diese für den Unterricht so vorzüglich empfängliche Zeit auszufüllen wüfste; 8) endlich aber hat die bisherige Einrichtung ihre Zweckmäfsigkeit durch die *Erfahrung* erprobt, und die trefflichsten Früchte gediegener Wissenschaftlichkeit und geistiger Cultur getragen." — Die *drey* ersten Gründe giebt Hr. *Kl.* willig zu, und ihm als Würtemberger mufste der zweyte vorzüglich einleuchten, da er wohl an den sogenannten *Schreibern*, die ihren sehr *realen* Einflufs immer mehr auszubreiten wissen, so dafs von einer *idealen* Richtung kaum mehr die Rede ist, erkennen kann, was für Früchte der blofse Realismus trägt. (Wir glauben in dieser Würtemberg eigenthümlichen Erscheinung mit einen Grund zu finden, warum der Vf. keine getrennte, humanistische und realistische Vorschule, sondern eine *gemeinschaftliche wissenschaftliche* für alle gebildete Jugend dringend verlangt.) Nur beschränkt er diese drey Gründe dahin: „dafs der lat. Sprachunterricht jenen wichtigen Einflufs keineswegs ausschliefslich in Anspruch nehmen kann, sondern ihn auch noch mit andern Unterrichtsgegenständen theilt, sobald die auch diesen inwohnende Bildungskraft nur gehörig benutzt wird; sodann aber, und diefs ist die Hauptsache: dafs jene Wirkungen nicht dem frühen Lateinlernen zugeschrieben werden dürfen, sondern erst Ergebnisse des spätern Unterrichts sind." — Nr. 4. 5 u. 6 beruht auf unrichtiger Ansicht von der Behandlung der sogenannten Realien und dem Elementar-Unterricht überhaupt, so wie von der Behandlung des Latein und der zu seiner Erlernung erforderlichen Zeit. — Die Verkennung der Grundsätze eines richtigen Elementar-Unterrichts spricht sich in dem 7ten Grunde noch auffallender aus, sey aber freylich für den Schlendrian und dem Würtemberg vorzüglich eigenen Beharren beym Gewohnten, sehr trifftig; und der letzte Grund, der blofs den ersten als Erfahrungssatz ausspricht, beruhe offenbar auf einer Täuschung. „Es läfst sich leicht darthun", sagt der Vf., „dafs das, was bey uns bisher für philologische Gelehrsamkeit im engern Sinne, und für Geistesbildung überhaupt gewonnen worden ist, theils dem humanistischen Unterrichte im Allgeminen, theils und besonders der dabey angewendeten *Gründlichkeit und dem Ernste der Behandlung* zugeschrieben werden mufs, gewifs aber nicht dem frühen Anfange des Lateinischen" — (und, müssen wir hinzusetzen, die *Erfahrung*, auf wel-

welche sich Nr. 8. so zuversichtlich beruft, möchte wohl im Allgemeinen dem gröfsern Theile nach gerade das Gegentheil aussagen, wenn sie auch Einzelne als glänzende Belege aufführen kann); und er stellt dann die beiden Sätze auf: „1) Der in den Elementar-Jahren schon beginnende, beynahe ausschliefsliche lateinische Unterricht kann schon seiner Natur nach den Anforderungen an eine richtige naturgemäfse Elementar-Bildung nicht entsprechen, und entspricht ihnen auch, so wie er gewöhnlich behandelt wird, so gar nicht, dafs er vielmehr höchst nachtheilig wirkt. Es mufs also etwas Zweckmäfsigeres an seine Stelle gesetzt werden. 2) Alle wesentliche Zwecke des Lateinlernens können, auch wenn diese Sprache erst nach dem elementarischen Alter begonnen wird, nicht nur eben so gut als bisher, sondern noch sicherer und erfolgreicher gemacht werden." — Man schlofs aber: „der Unterricht in den alten klassischen Sprachen ist ein treffliches Bildungsmittel, *also* ist er auch das vorzüglichste *Elementar*-Bildungsmittel." — Die Aufgabe des Elementar-Unterrichts stellt er aber so auf: „1) Er soll vorzugsweise *formell bildend* wirken, d. h. er soll die Kräfte des Kindes nach dem natürlichsten Entwicklungsgange anregen, und zwar nicht blofs zum Auffassen, sondern auch zur Selbstthätigkeit anregen, sie *harmonisch* ausbilden, und für jeden Gebrauch, also namentlich für den späteren Unterricht, gehörig vorbereiten; 2) er soll aber dem Kinde zugleich auch diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beybringen, deren Erwerbung ihm, theils an sich, theils wenigstens wiederum als Einleitung und Vorbereitung auf den spätern Unterricht wichtig ist." Zu diesem Zweck verlangt er: 1) Uebung des Anschauungsvermögens (als des im Knabenalter empfänglichsten) durch das ganze Gebiet der sinnlichen Wahrnehmungen, also vorzüglich durch die Natur (für die *Wir blofse Büchermenschen* allerdings keinen Blick haben); an diese schliefst sich dann ein weiteres Element des ersten Unterrichts an, nämlich *Form* und *Zahl*, und in ersterer Hinsicht die durch die Natur selbst gegebenen, der Anschauung klar und bestimmt ansprechenden Formen, an welchen die Geometrie am fruchtbarsten aufgefafst, der mathematische Geist am besten angeregt wird, vorzüglich in den Krystallen. *Naturkunde* und *Mathematik* sind die zwey Wissenschaften, welche neben der formellen Wichtigkeit zugleich für *reales Wissen* einen unter uns bisher (leider und noleugbar!) viel zu sehr vernachlässigten und doch so äufserst wichtigen Beytrag geben. (Der Einwendung, dafs dafür durch den vierjährigen Elementar-Unterricht wenig gewonnen seyn werde, da nachher die Erlernung der alten Sprachen beginne, und also der Anschauungs-Unterricht ganz oder wenigstens bedeutend zurücktreten müsse, entgegnet er: „Gerade hierin wird sich einer der vielen Vorzüge dieses Bildungsmittels bewähren, nämlich das innere reine Interesse, das die Naturkunde ihren Schülern einflöfst. Wer vier Jahre lang und zwar vier der schönsten und dafür empfänglichsten Jahre, in welchen erfahrungsmäfsig so bedeutende Fortschritte darin gemacht werden können, sich damit bekannt gemacht und befreundet hat, der wird, und das werden alle Freunde der Natur bezeugen, der Natur gewifs nimmer (nie mehr) untreu; er würde diese schöne, anziehende Beschäftigung in seinen Freystunden [wo dieis ja von Knaben selbst ohne nähere Kenntnifs und ein durch diese noch stärker angeregtes Interesse in Stein-, Schmetterlings- und andern Naturproduktsammlungen fast ohne Ausnahme geschieht Rec.] freywillig fortsetzen, wenn sie auch keinen Theil des öffentlichen Unterrichtes mehr bildete. Um so mehr wird nachher mit einigen wenigen wöchentlichen Unterrichtsstunden, und wäre es auch nur eine *einzige* — genug gethan werden können, nicht nur, um das bereits Erworbene zu erhalten und zu befestigen, sondern auch, um es zu vermehren.)" Diese Uebungen sind denn auch das sicherste und naturgemäfseste Mittel, den Knaben *denken* zu lehren: sie regen das *innere Interesse* der Schüler an (ein Haupterfordernifs alles Unterrichts), und es wird auch der Weg zur *Anregung und Bildung der Selbstthätigkeit* gebahnt, „welche nur auf diese Weise erreicht werden kann; und jene beklagenswerthe, an nichts haftende, durch nichts mehr angezogene *Zerstreutheit des Geistes* abgeschnitten, welche ein wahres Krebsübel unserer Schulen, die Plage aller Lehrer ist. Denn bey diesem Lehrstoffe hat der Knabe mit Gegenständen zu thun, welche eben so sehr sein Interesse ansprechen und rege erhalten, als sie seinem Auge feste Umrisse, bestimmte Formen und Bilder darbieten, bey welchen alles Unbestimmte und Neblichte, und eben damit eine Hauptquelle jener gedankenlosen Zerstreutheit wegfällt." — Mit der Bildung des Anschauungsvermögens wird sich dann von selbst verbinden die Ausbildung des Sprachvermögens, denn nur was *bestimmt* ausgesprochen werden kann, davon hat man eine bestimmte Vorstellung; es kann sich aber nur in der *Muttersprache* bilden, also 2) *Sprachunterricht durch die Muttersprache.* „Wie sehr aber dieses so wichtige Bildungsmittel bey unserer bisherigen Bildungs- und Unterrichtsweise übersehen, ja ganz versäumt worden ist, ist hinlänglich bekannt. Zwar wird es stark genug ausgesprochen (was?) seit die Grundsätze des Elementar-Unterrichts eine so wesentliche Umgestaltung erfahren haben; allein unsere lat. Schulen sind dennoch ihrem bisherigen Gange getreu geblieben, und was nicht etwa in den wenigen neu eingerichteten Elementar-Schulen (vom 6ten — 8ten Jahre) dafür geschieht, das geschieht forthin, man darf beynahe sagen, *nicht* mehr." — Die Nachtheile dieser schreienden Vernachlässigung zeigten sich in Würtemberg hinlänglich, denn schwerfälliger ist nicht leicht ein Volksstamm im Ausdrucke als der Würtembergische in seinen Gebildeten. Aber den nothwendigen besondern *Sprach-Unterricht* will er nach dem im bekannten (in diesen Blättern in der zweyten Auflage 1829 Bd. II. S. 473. angezeigten)

ten) „Lehrbuch der deutschen Sprache von *Krause*" musterhaft aufgestelltem Gange, der von der *Satzbildung* anfängt, geleitet wissen. Dann 3) *sittlich religiöse Bildung*, „welche nirgend, am allerwenigsten aber in den Elementar-Jahren, von dem gesammten Unterrichts- und Bildungsgange sich trennen, und mit einigen unmittelbaren Unterrichtsstunden abmachen läfst." — Dazu wirkt nun unmittelbar (aufser dem eigentlichen Religions-Unterricht, wie sich von selbst versteht) „gewifs am natürlichsten, sichersten und schönsten das gesammte Gebiet der Natur- und Menschenkunde; mittelbar aber aller formeller Unterricht, sobald er nur wirklich geistig-anregend und naturgemäfs-bildend behandelt wird." — Der Vf. stellt nun eine Prüfung der latein. Sprache in ihrer bisherigen Bestimmung als *Elementar*-Bildungsmittel an und zeigt: dafs bey dem lat. Elementar Unterricht, so wie er bisher betrieben wurde, von Anschauungs-Uebung gar nicht die Rede seyn konnte, und also auch nicht von der *davon* abhängigen Bildung des Denk- und Sprachvermögens, oder des innern Interesses an Wissen und Lernen, oder von Befruchtung des kindlichen Gemüths für den höhern sittlich-religiösen Zweck. „Der ganze Gewinn beschränkt sich also auf einige Bildung des *Sprach-Vermögens*, und die damit nothwendig immer verbundene, auf diesem Wege aber gewifs nur sehr unvollkommene und einseitig erreichte *Verstandesbildung*, wozu wir denn noch einen, jedoch verhältnifsmäfsig höchst geringen Vorrath *materieller Kenntnifs der latein. Sprache* und einiger gelegentlich erworbener Sachkenntnisse rechnen können." — Und nun stellt er eine Schilderung der in den Würtembergischen *lateinischen Schulen* gewöhnlichen Methode auf, — die, so weit Rec. nach genauer und häufig örtlicher Nachforschung sich zu unterrichten im Stande gewesen ist, durchaus als *wahrhaft* sich zeigt, wenn auch ausnahmsweise die Behandlung von wenigen denkenden, mathematisch-gebildeten und gewissenhaften Lehrern hier und da anders ist — *Lehrstoff* und *Lehrgang* sind ihnen unabänderlich zugewiesen, und diese Schilderung ist so, dafs man die in der That ausgezeichnete geistige Organisation der Würtemberger Knaben bewundern mufs, wenn nicht alle, — viele werden es wirklich, — lateinische Simpel werden. Und diese Anstalten konnte Hr. *Thiersch* als *Muster* empfehlen! — Das sind denn doch (s. oben) „keine Unvollkommenheiten im Einzelnen oder Einseitigkeiten einzelner Lehrer." — Hr. *Thiersch* konnte sie unmöglich aus eigener Untersuchung in mehrern gekannt haben, als er sie für *Muster* erklärte. — Allein eine falsche Methode beweiset noch gar nichts für die Schädlichkeit des frühern Anfangs mit dem Latein, wenn dieſs nur auf die rechte Weise betrieben wird, und dieſs wäre doch hier eigentlich der Hauptpunkt gewesen. Das Latein an sich widerspricht doch dem Elementar-Unterrichte nicht, und der Vf. hat selbst als zweyte Forderung für diesen festgesetzt: „Er soll dem Kinde diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beybringen, deren Erwerbung ihm, theils an sich, theils wenigstens wieder um als *Einleitung* und *Vorbereitung auf den spätern Unterricht* wichtig ist." — Dazu gehört nun, wenigstens zur *gelehrten* Bildung (die wir noch von einer *wissenschaftlichen* Bildung unterscheiden, welche wir bey gänzlichem Ausschlusse des Lateins mit dem Vf. für sehr möglich halten), nothwendig das Latein; Dieses widerspricht nur der Elementar-Bildung, nach des Vfs eigener Ausführung, wenn es *ausschliefslich* als Mittel zu dieser Bildung, oder auch nur als *vorzügliches* Mittel dazu gebraucht und so fehlerhaft behandelt wird, als der Vf. darlegt; dann werden allerdings alle die Nachtheile daraus hervorgehen, welche er angiebt, und welche die Erfahrung bestätigt: Gänzliche Vernachlässigung des Anschauungsvermögens, Mangel an gehöriger Uebung der Denkkraft, Versäumnifs der Ausbildung und Uebung des Sprachvermögens, Mangel an realem Wissen, Mangel an Kenntnifs der lat. Sprache selbst („Nachdem für diese 3—4 Jahre beynahe ausschliefslichen Unterrichtes verwendet worden sind, und zwar mit dem noch ganz frischem Gedächtnisse; auf was gerade von den Vertheidigern ein ganz besonderes Gewicht gelegt wird, so sollte man wahrlich mit Recht verlangen dürfen, dafs die Schüler darin, wenn auch nicht aufserordentliche Fortschritte gemacht hätten, so doch das Erlernte mit *Sicherheit* und *Bestimmtheit wüfsten* und *leisteten*. Allein gerade dem widerspricht die *Erfahrung*" — die der Vf. vermöge seiner Stellung am sichersten zu machen Gelegenheit hatte), Abstumpfung des innern Interesse und statt dessen Gleichgültigkeit oder Widerwillen gegen das Lernen, Einseitigkeit und Mangel an Anregung und Entwicklung des kindlichen Gemüths und besonders seiner sittlich-religiösen Ausbildung. Aber alles dieſs kommt nicht vom Latein an sich her, und es möchte denn doch wohl rathsam seyn, das Latein nicht bis zum 11ten Jahre hinauszuschieben, sondern es mit dem *achten* Jahre eintreten zu lassen, und nur das bisherige Verhältnifs dabey umzukehren, d. h. die ihm bis jetzt zugetheilten 16—20 Stunden der bey weitem gröfseren Zahl nach den übrigen Elementar-Gegenständen zuzuwenden und ihm die übrigen, so dafs es dann nach Vollendung des 10ten Jahres überwiegend hervortrete; nur möchte aber dabey die unausbleibliche Bedingung seyn, dafs es richtig behandelt werde, und diese richtige Behandlung ist, aufser den unentbehrlichen Vocabeln, die dem frischen Gedächtnisse leichter eingehen, der Gang, der für den Unterricht in der Muttersprache von *Krause* eingeleitet ist, und wir freuen uns der Anzeige (S. 75), dafs der als pädagogischer Schriftsteller auch sonst bekannte Hr. Pfarrer *Daniel* ein nach diesen Grundsätzen bearbeitetes lateinisches Elementarbuch verfafst hat. Indem vom Satze ausgegangen wird, so liefse sich auch recht gut dabey die lateinische Sprache phraseologisch auffassen, da sie eine abgeschlossene Sprache ist, wie diese Auffassung auch bey dem Französischen, wenigstens

dem

dem noch geltenden der Akadémie, zweckmäfsig und erleichternd ist. — Wenn wir aber auch in dieser Hinsicht mit dem Vf. nicht übereinstimmen, so gebührt ihm doch in vollem Mafse eine dankbare Anerkennung, dafs er auf das unselige Getreibe mit dem Latein in den würtembergischen lateinischen Schulen die Aufmerksamkeit hingelenkt hat, und es läfst sich nicht denken, dafs diefs ohne segensreiche Folgen seyn werde, da der K. Studienrath, dem der Vf. sein Werkchen gewidmet (also die Wahrheit seiner Angaben gleichsam unter dessen Garantie gestellt) hat, bey dem gerechten Bestreben *die althergebrachte Gründlichkeit* des Unterrichts in Würtemberg festzuhalten, doch keineswegs den billigen Anforderungen der Zeit und einer tiefern Auffassung der Bedeutung echtmenschlicher Bildung unzugänglich ist, wofür schon die Männer bürgen, die dabey in Hinsicht des Unterrichts die Hauptstimme führen, und wofür auch das zeugt, was sich zum Theil in den Anstalten in der Stille zu gestalten beginnt. —

Da wir jetzt die Hauptpunkte des *Klumpp*'schen Werkes umständlich dargelegt haben, so können wir uns füglich eines nähern Eingehens in den Studienplan und die vorgeschlagene Methode überheben, da wir nach der bisherigen Darlegung glauben, die Wichtigkeit dieser verdienstlichen Arbeit, die wir mit Ueberzeugung dem hochverdienten Thierschen Werke gegenüber stellen, hinlänglich erwiesen zu haben, um die Aufmerksamkeit denkender Schulmänner und der leitenden Behörden darauf hinzuleiten. Wir wollen also nur noch im Allgemeinen dem Gange des Vfs folgen und uns einzelne kurze Bemerkungen über einen und den andern Punkt erlauben. — Er verfolgt den lat. Unterricht nach seiner Ansicht auf der ersten Stufe vom 10—14 (eigentlich aber nach der frühern Bestimmung 15) Jahre, und dann auf seiner höhern, die auch auf vier Jahre berechnet ist. Auf der *ersten* Stufe, und besonders auch im Elementar-Cursus, rügt er die Uebersetzung mit Unterrichtsstunden. „Ein achtjähriger Schüler eines würtemb. Gymnasiums hat 32 öffentliche Lehrstunden, ein eilfjähriger mit Einrechnung der Zeichnenstunden 40, und ein dreyzehnjähriger sogar 43, wozu dann noch eine verhältnifsmäfsige Summe häuslicher Arbeiten: Vorbereitung, Wiederholung, Memoriren, schriftliche Ausarbeitungen kommen, von welchen besonders die zwey ersten in demselben Mafse wachsen, in welchem die Ueberzahl öffentlicher Stunden mehr Stoff erfordert und verbraucht" — mit wenigstens 3—4 Stunden täglich, und oft bey Privatstunden weit darüber, welches Rec. an die Aeufserung eines jungen Ausländers erinnert, der in eine würtemb. lateinische Schule kam, und als er sich so mit Lehrstunden überhäuft sahe, erklärte: ich bin nicht gemeint, mein Leben mit Lernen zu verputzen (vergeuden). — Der Vf. dringt auf Ermäfsigung und setzt die Zahl des lat. Unterrichts auf 12 Stunden an, indem er anführt, dafs *Thiersch* nur (aber freylich mit Voraussetzung des Anfanges mit dem achten Jahre wenigstens. Rec.) acht Stunden dafür fordert. — Auf der *zweyten* Stufe, wo der eigentliche streng-wissenschaftliche höhere Unterricht beginnt, verlangt er nun Absonderung des Gymnasiums auf blofses gelehrtes Studium, indem er mit Recht auch hier den Zudrang künftiger Militairs, Forstleute, Cameralisten u. s. w. rügt: ein Zudrang, der aber in der allgemeinen würtemb. Studienordnung mit seinen Grund hat, da der künftige Forstmann und Cameralist im 18ten Jahre, wenn er ein akademisches Studium antreten will, welches von ihm gefordert wird, der nämlichen Prüfung wie der Jurist und Mediciner unterworfen ist, nur mit Dispensation vom Griechischen für den Forstmann, nicht aber für den Cameralisten, dem es im Gegentheil vor einigen Jahren erst ausdrücklich vorgeschrieben wurde. — Auf dieser Stufe mufs nun das Privatstudium, aber unter Aufsicht der Lehrer, wesentlich eintreten, und daher verlangt der Vf. eine Ermäfsigung der Lehrstunden im Verhältnisse zu der wachsenden Reife und Selbständigkeit des Jünglings bis auf 24 öffentliche Stunden; und besonders dringt er auf Beschränkung der lat. Stilübungen, denn es müsse aufhören, dafs das Lateinschreiben Zweck und Ziel des Lateinlernens sey, indem das Latein nicht mehr wie ehemals zur gelehrten Mittheilung nothwendig sey. Die Uebung im Lateinschreiben müsse einen blofs formellen Zweck haben. Wo *Philologie* als eigentliches Berufsstudium erforderlich sey, da müsse das Weitere dem Privatstudium, allerdings mit Unterstützung des öffentlichen Unterrichtes durch Veranlassung zu freyen lat. Ausarbeitungen, Uebersetzungen u. s. w., überlassen bleiben. — Das *Griechische* soll mit dem 13ten Jahre erst eintreten, den dann aber auch alle Schüler, ohne Rücksicht auf Beruf, die auf dieser Stufe überhaupt nicht eintreten darf, mitnehmen werden, weil allein schon wegen der Terminologie in Wissenschaft und Kunst einige Kenntnifs derselben nothwendig sey. (Diefs würde denn doch wohl nur dann seyn müssen, wenn im 15ten Jahre der Uebertritt zur zweyten Stufe stattfände, denn sonst würde ein einjähriger Unterricht wohl nicht viel nützen.)

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

PÄDAGOGIK.

1) Stuttgart, b. Steinkopf: *Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit.* Ein Versuch von *F. W. Klumpp* u. s. w.

2) Tübingen, b. Laupp: *Bemerkungen zu Hn. Prof. Klumpp's Schrift: Die gelehrten Schulen* — — Von einem Freunde der vaterländischen Schulen u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was über den Gang bey der *Muttersprache* in gelehrten Schulen gesagt wird, verdient sehr beherzigt zu werden. Der Vf. beruft sich auf die Anerkennung, welche sie im Preussischen Studienplane (so wie im Hannöverschen, und nun auch in dem neuesten Baierischen) findet, wo ihr in den untern Klassen 6, in den obern aber 4 Stunden wöchentlich zugewiesen sind. Er untersucht zuerst, woher denn die so auffallende Vernachlässigung derselben in den Würt. Schulen. Die Hauptursache findet er in der schon gerügten *Ueberschätzung des Latein* (wozu denn die durchaus und einleuchtend falsche und schädliche, noch immer vorherrschende und von *Thiersch* neu gegründete, aber nicht begründete Ansicht kam: *Das Deutsch lerne der deutsche Knabe am Besten am Latein!!!*). Als eine Folge dieses Grundes ergiebt sich denn ein zweyter: *Die Unbekanntschaft der Lehrer mit diesem Unterrichtsgegenstande* (und ein dritter Grund ist: *Die höchst beschränkte und unrichtige Ansicht von dem deutschen Sprachunterrichte*, woraus denn seine Gegner in einem Zirkelschlusse eben wieder die Unbedeutsamkeit und Entbehrlichkeit desselben darzuthun suchten. Beym *Land-Examen*, eine Würtemberg eigenthümliche Einrichtung, wo die zur Theologie bestimmten Knaben, insofern sie Anspruch an die Aufnahme in die niedern Seminare machen wollen, im 10 und 12ten Jahre in der Hauptstadt erscheinen, und dort vor dem K. Studienrathe von den Professoren des Ober-Gymnasiums examinirt werden, kömmt das Deutsche, und am wenigsten grammatikalisch vor, und so ist auch seit einigen Jahren (doch vorzüglich aus beschränkter Zeit, die aber leicht durch eine schriftliche Prüfung ergänzt werden könnte) das Examen zur Universität im Deutschen nur auf einen Aufsatz beschränkt. Natürlich fällt nun auch jede Beschäftigung mit der Grammatik völlig weg, besonders da ja der geringe Werth, den man darauf setzt, hinlänglich angedeutet wird. Kein Wunder, wenn wir nun dreist behaupten können: Nirgends findet man in der Regel ein schlechteres Deutsch, als unter den wissenschaftlich gebildeten Würtembergern, und am schlechtesten ist es bey den *Philologen* und *Schulmännern jeder Klasse*; und wir können, ohne alle Verminderung der gebührenden Achtung nach den einmal bestehenden Verhältnissen, dreist das vor uns liegende Werk selbst als Beweis anführen, indem es der Barbarismen genug aufzuweisen hat, und dieß bey der geschärften Aufmerksamkeit des denkenden und mit der Sprache gewiss bekannten Verfassers; und so würde es uns auch nicht schwer werden, aus den verdienstvollen Uebersetzungen der römischen und griechischen Klassiker (b. Metzler in Stuttgart), besonders aus den ersten Bändchen, zahlreiche Belege dafür beyzubringen: die höchst ehrenhaften Philologen, wie unser Vf. hier, büssen nur die frühere Vernachlässigung. Bey der Darlegung der formellen und der materiellen Wichtigkeit des Unterrichtes in der Muttersprache für die gelehrte Schule heisst es in dieser Hinsicht, unter anderm sehr wahr: „Wir dürfen hierbey nur auf die allgemeine Stimme verweisen, welche sich beynahe als *allgemeine Klage* ausspricht. — Der *französischen Sprache* sucht der Vf. eine ihr der Zeit nach gebührende Stelle zu gewinnen und mit dem 18ten Jahre, also ein Jahr früher als das *Griechische*, damit anzufangen: ja der Vf. ist ungewiss über einen Vorschlag zu entscheiden, ob sie nicht dem Latein vorangehen und im 8ten Jahre beginnen sollte, besonders wegen der elementarisch-naturgemässen Construction des Satzes, und zur frühen Vergleichung des Deutschen mit einer andern Sprache, als Vorbereitung und Einleitung in die Sprachlehre. Im Preussischen Schulplane ist sie ganz dem Privatfleisse überlassen. — Die *zweyte* stärkere Abtheilung behandelt den Unterricht in den *Wissenschaften und Künsten*, und wird (mit Ausschluss der *Philosophie*, welche der Vf. nur mit *Anthropologie*, *Psychologie* und *Logik* in den beiden obersten Klassen zulässt, wogegen uns der von *Thiersch* meisterhaft entwickelte Gang doch vorzüglicher dünkt) an *Naturwissenschaft*, *Mathematik*, *Geschichte*, *Geographie*, *Gesang* und *Zeichnen* durchgeführt, und geht dann zur *christlich-religiösen Erziehung* über, wozu der Vf. drey erziehende Kräfte aufführt, welche ein Ganzes bilden müssen, wenn die Erziehung die verlangten Früchte tragen soll: *häusliche* Erziehung, Erziehung des *Staates durch Kirche und Schule*, und Erziehung durch die *Macht der öffentlichen Meinung*: alle drey

müssen im Christenthume ruhen und sind nur als drey verschiedene Formen zu betrachten, in welchen sich dasselbe (das nämliche) Princip ausspricht. Aus Veranlassung der zweyten Kraft und zwar durch die Schule handelt der Vf. von dem bisherigen Systeme der *Schulzucht*, für die er *Liebe* als Basis verlangt, welche den Ernst nicht ausschliefst, sondern nothwendig bedingt, und verwirft die in den niedern Schulen noch vorherrschende Stockzucht; dann aber erklärt er auch dem ganzen bisherigen Systeme nicht blofs in Würtemberg sondern der gelehrten Schulen überhaupt, den Krieg und sagt, indem er davon spricht, dafs die wahre Liebe, wie das Christenthum sie in weit höherm Grade predige als das Alterthum, uneigennützig und selbstvergessend sey: „Die Liebe suchet nicht das Ihre, sie glaubet Alles, sie duldet Alles. Und damit sagen wir, stimmt unsere gewöhnliche Schulzucht nicht überein. Denn, wie kann diese edle, selbstvergessende, zu jeder Aufopferung für Andere bereitwillige Liebe erzeugt werden, wenn schon in dem zarten dafür so empfänglichen Kinder-Gemüthe durch unser System von *Belohnungen und Strafen und Locationen*, welche mit unserm ganzen öffentlichen Unterrichts-System so tief verwachsen sind, dafs die gewöhnliche Meinung sie gar nicht von ihm zu trennen ververmag, die entschiedenste Selbstsucht wie absichtlich genährt, und der Schüler von frühe an gewöhnt wird, nur (?) um einer zu erwartenden Belohnung willen, und zwar der Belohnung vermittelst einer ohnedieſs so gefährlichen Leidenschaft (als die) des Ehrgeizes, oder aus Furcht vor Strafe, das Gute zu thun und zu lassen, wenn ihm so sein eigenes Ich immer das entscheidende Moment seiner Handlungen giebt, und er daran nicht blofs nicht gehindert, sondern durch die ganze Behandlungsweise (dazu) berechtigt und sogar aufgefordert wird?" und er zählt nun die schrecklichsten Folgen, fast alle geistige Unarten der Zeit, her, welche daraus entstehen sollen, und sagt dann: „Nun wissen wir zwar wohl, dafs jene Mängel und Fehler *keineswegs allein* oder *auch nur vorzugsweise* der *Schule* zuzuschreiben sind u. s. w. — Nun, wozu denn soviel Aufhebens davon? — besonders wenn sich erweisen läfst, dafs solche Mittel, — selbst bis auf körperliche Strafen, die der Vf. in gewissen Fällen zugiebt, nicht entbehrt werden können, weil — eben die Jugend mit der blofsen Liebe in der Schule bey der öftern Lieblosigkeit oder auch Verhätschlung aufser der Schule nicht zu ziehen ist, und wir denn auch nicht einsehen, wenn der Vf. selbst (1. Abth. S. 151) das Universitäts-Examen als Sporn gebrauchen will, warum denn (das Princip der Furcht vor unmittelbarer körperlicher Züchtigung verwerfen wir für das obere Gymnasium in der Regel ganz) das edlere Ehrgefühl durch Erwerbung gröfserer *erworbener* Fähigkeiten und Fertigkeiten und dafür zu erwartender öffentlicher Anerkennung in einem bleibenden Zeichen (Prämium genannt; aber deswegen nicht als *Belohnung* zu betrachten), wenn dieſs nur mit gehöriger Umsicht und Unparteylichkeit ertheilt wird, nicht soll angeregt werden dürfen. Dafs positiver Unfleifs, der sich nicht verbergen kann, und sich in Mangel an gehöriger Vorbereitung und Wiederholung, in Unordnung und Mangelhaftigkeit der häuslichen Arbeiten leicht verräth, auch bey vorhandenen Fertigkeiten nicht preiswürdig werden kann, versteht sich, und dieser wird auch, wo der *Trieb sich auszuzeichnen* statt findet, nicht eintreten können; aber ohne diesen Trieb ist noch wenig Grofses in der Welt geschehen, und wenn die Schule auch vorzüglich *die Mittelmäfsigkeit* zu bilden trachten mufs, so kann sie doch nie *zur Mittelmäfsigkeit* bilden wollen. Es kömmt nur darauf an, *worin* man die Auszeichnung sucht, und *wodurch* (freylich nicht durch ein *grammatikalisch fehlerfreyes Latein allein*) man sie zu gewinnen trachtet, und dieser Trieb kann mit Wohlwollen und Bescheidenheit sehr wohl bestehen. Eines besondern *Gegengewichts gegen das verlokkende Beyspiel des Alterthums*, dessen Hauptheb el grofser Thaten *Ruhm* war, welches der Vf. für nothwendig erachtet, bedarf es nach unsern Verhältnissen wohl nicht. — Doch lassen wir dahin gestellt, ob nicht im jüngern Alter bis zum 15ten Jahre, wofür wir selbst in vieler Rücksicht stimmen würden, das Lociren, und selbst die Prämien, gerade des tiefern und nicht zu berechnenden Eindrucks wegen, den sie auf noch ganz junge Gemüther mit schwächern Geisteskräften bekanntlich machen, wegfallen sollten, besonders, da hier das noch kindliche Verhältnifs zwischen Lehrer und Zögling mehr geltend gemacht, und in diesem *mit gehöriger Liebe und gehörigem Ernste* die nöthigen Triebfedern zu Anstrengung und Fleifs in Bewegung gesetzt werden können. — Bey der sehr einleuchtenden Auseinandersetzung, warum die Aufsicht einer Lehranstalt auf ihre Schüler aufser derselben (z. B. durch das Verbot der Wirthshäuser u. ähnl.) höchst unzureichend und wohl selbst schädlich seyn müsse, macht der Vf. den Vorschlag, zu diesem Zwecke *die öffentliche Meinung geltend zu machen*, und dieser Vorschlag scheint uns wohl der Beachtung werth. Er will etwas, das eigentlich ganz in der Ordnung ist und im Alterthum sich vorzüglich geltend machte: Ehrfurcht der Jugend vor älteren Personen; und dafs diese berechtigt seyn sollen, sie an öffentlichen Orten zurecht, und wo sie nicht hingehört selbst zurück zu weisen, und darüber sagt er: „Soll aber für den hier zunächst besprochenen Zweck des *öffentlichen Zusammenwirkens* wenigstens ein Schritt gethan werden, so kann er, da er sich nicht durch Gesetze befehlen läfst, nur von der Vereinigung Einzelner ausgehen. Mag einmal eine Anzahl kräftiger Männer, vorzüglich Familienväter, sich dahin vereinigen, die *öffentliche* Aufsicht über ihre Söhne gemeinschaftlich, mit gleichen Rechten zu führen, so werden sich bald andere, die dasselbe Bedürfnifs und die Wohlthätigkeit eines solchen Zusammenwirkens fühlen, anschliefsen: ein solcher Privatverein wird sich in kurzer Zeit durch die öffentliche Stimme Geltung

tung und Ansehen erwerben, seine Grundsätze werden sich verbreiten, und die Jugend selbst wird sich auf eine eben so leichte und sichere als wohlthätige Weise beaufsichtigt und geleitet finden, diese Ansicht in ihre eigene bürgerliche und sittliche Reife hinübernehmen, und dann ebenfalls, als sich von selbst verstehend, handhaben." Wenn den jungen Leuten bekannt würde, dafs die im Vereine Befindlichen das Recht haben sie zu beaufsichtigen (welches aber durchaus nicht ins Kleinliche gehen müfste); so würde die Jugend die Rechte einer solchen Aufsicht bald erkennen und sich ihr bescheiden fügen. — In Hinsicht der *Lehrer* nimmt der Vf. das Klassen-System gegen das Fach-System in Schutz, auch für die obere Abtheilung, für welche sie unsers Erachtens gar nicht paßt, schon wegen der dann gar leicht sich ergebenen Unterordnung der Lehrer unter einander, besonders der doch nicht ganz zu entbehrenden Fachlehrer unter die Klassenlehrer, welches bey Jünglingen von 14—18 Jahren ein schiefes Verhältnifs bewirkt; dann auch aus dem Grunde, dafs es gerade auf dieser Stufe natürlich seyn wird, dafs der Gelehrte irgend eine Wissenschaft als sein Lieblingsstudium behandelt und auch im Unterrichte bevorzüget; und auch wegen der Schwierigkeit der Correcturen, z. B. bey der Verbindung, welche der Vf. im Unterrichte der deutschen Sprache und Literatur mit dem alt-klassischen, wenn auch in abgesonderten Stunden, in *einem* Lehrer verlangt, da die Aufsätze in der Muttersprache immer die häufigsten seyn sollten und ihrer Natur nach als freye Ausarbeitungen auch immer die ausgedehntesten seyn werden. — In die Stellung und die Verhältnisse des gelehrten Schullehrerstandes in Würtemberg läfst uns Hr. *Kl.* einen höchst unerfreulichen Blick thun, der uns mehr aufdeckt als Hr. *Kl.* sagt. Vor allem ist es gewifs, wenn gute Lehrer, besonders für die jüngern Jahre bis zum 14ten, nicht ganz zu den Seltenheiten gehören, so — ist dieß einzig dem wahrhaften Reichthum an Talenten, der sich in allen Zweigen der Cultur im Würtembergischen Volke darbietet (wovon nur zu viele durch falsche Behandlung und Mangel an Aufmunterung verloren gehen), nicht aber, wenigstens bis in die jüngste Zeit, irgend einer vorzüglichen Pflege zu verdanken. Bestimmt stellt sich die Nothwendigkeit heraus, dafs wie für die Bildung der Lehrer der Volksschulen auch für die der Lehrer der gelehrten Schulen von Staatswegen gesorgt werden müsse. Der erste Schritt dazu wird freylich schon in einer bessern Begründung des Schulunterrichtes bedingt: denn eine einseitige im allgemeinen wie sie getrieben wird, höchst beschränkte Bildung eines blofsen sogenannten Philologen kann auch nur einseitige beschränkte Lehrer bilden; doch kann dieß nicht genügen. Hr. *Kl.* macht dazu Vorschläge, die sich auf genauer Kenntnifs der zum Theil vorhandenen Mittel gründen und wohl zu beherzigen sind; doch — besonders was den Vorschlag der praktischen Einleitung durch den fortgesetzten planmäfsigen Besuch, ja selbst durch Lehrversuche unter Aufsicht des Gymnasial-Lehrers betrifft, so möchte dieser wohl in der Theorie ganz plausibel, in der Praxis aber höchst störend und nachtheilig wirken, besonders bey der ungemessenen Ueberfülle der Klassen im Stuttgarter Gymnasium, wohin er diese Besuche verweiset, und vorzüglich im Ober-Gymnasium, wo es keine Parallelklassen giebt, sondern an 50 Schüler in gröfserntheils höchst unzweckmäfsigen Lehrzimmern zusammengedrängt werden. — Wenn aber der Vf. den Lehrstand ganz aus *Theologen* bilden will, so gefällt uns ein solcher Zunftzwang an sich nicht; dann aber auch glauben wir mit Hn. *Thiersch*, dafs dadurch dem Schulstande mit die bedeutendsten Talente entzogen würden, die ja nicht immer nothwendig bey den Theologen sich finden werden. Die Gründe, womit Hr. *Kl.* seine Meinung unterstützt, sind die schon bekannten und dünken uns nichts weniger als überzeugend. Der Staat gründe nur an seiner Universität auch eine *pädagogische Facultät* mit gehöriger Umsicht, so werden sich schon Jünglinge, wenn sie im Schulstande nur eine andere Aussicht haben als *auf Hintansetzung und Vernachlässigung im Amte und im Alter*, wie zu den übrigen Fächern des höhern Bedürfnisses der Gesellschaft bilden. Der *Schulstand* ist ein *eigener Stand*, wie der theologische, juridische, medicinische und cameralistische, der seine ganz eigenen Studien erfordert, und so behandle man ihn auch. — Der schreiendste Uebelstand, dafs die Lehrer der gelehrten Schulen, die also unmittelbar für Staatszwecke wirken, noch nicht einmal als Staatsbürger und pensionsfähig für sich und ihre Hinterlassenen anerkannt sind, wird, — und wir hoffen doch ohne weitere unangemessene Forderungen — auf dem letzten Landtage angeregt, auf dem nächsten wohl zur Erledigung kommen. — Uebrigens, es mag seltsam klingen, allein es ist deswegen nicht minder wahr: im Staate Würtemberg wird das *Wissen* (und noch mehr das oft höchst unwissenschaftliche, ja anti-wissenschaftliche *Können*), aber nicht die *Wissenschaft*, wird vielleicht der einzelne *Schulmann*, aber nicht der *Schulstand* geschätzt. — *Exempla sunt odiosa!* —

Als wir eben obige Anzeige geschlossen hatten, fiel uns Nr. 2 in die Hände, dessen Vf. sich zum Vertheidiger der Würtembergischen lateinischen Schulen und zum Rächer der vermeintlich von Nr. 1 erlittenen Unbill berufen glaubte, weil, — wie es scheint, er mit jenen als Visitator in unmittelbarer Berührung steht; er hat sich aber nicht genannt. Wenn nun dieser *Ungenannte* gegen den *Genannten* mit Vorwürfen von *Lächerlichkeiten* u. ähnl. um sich wirft, so mufs das als höchst unangemessen auffallen; und wenn ein Solcher vor sichtlichen Augen Behauptungen von der Vortrefflichkeit der Würtembergischen Schuleinrichtung aufstellt, welche die tägliche Erfahrung widerlegt, so mufs man sich über ein solches Verfahren billig wundern. Fast in jedem Zuge ist, wie sich leicht darlegen liefse, seine

Schil-

Schilderung unrichtig, und bey einigen Angaben, wie z. B. bey dem Bilde eines lateinischen Schülers, kann man sich des Lächelns nicht erwehren. Uebrigens ist das ganze Schriftchen allgemein für unbedeutend erkannt und bedarf daher keiner besondern Beachtung.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Schrag: *Tentamen florulae Lichenum Effliacae* sive Enumeratio Lichenum in Efflia provenientium. Auctore *C. A. Fingerhuth*, Dr. 1829. IV u. 100 S. gr. 8. (12 gGr.)

In der Vorrede wird versichert, die Eiffel sey eine an Pflanzen überaus reiche Gegend. Da nun bis jetzt keine Eiffelflora erschienen ist, so entschlofs sich der Vf. diesen Vorläufer dem Drucke zu übergeben. Er hätte besser gethan diefs zu unterlassen, da das Schriftchen nicht eine einzige Angabe enthält, die man als eine Bereicherung der Flechtenkunde ansehen kann, es müfste denn die Gewifsheit seyn, dafs diese oder jene Art auch in der Eiffel wachse. Das Ganze gleicht einem Auszuge aus Acharius Schriften mit Anführung des speciellen Standorts der aufgeführten 256 Arten. S. 91 beginnt das alphabetische Verzeichnifs der nach ihren Kennzeichen angedeuteten Gattungen, Arten und Abarten und S. 98 folgen die *Addenda et Emendanda*. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dafs sich dem Vf. zahlreiche Veranlassungen darbieten werden, diese Letzten noch beträchtlich zu vermehren. Er mufs aber in der That gar keinen Begriff von der wissenschaftlichen Bedeutung der allgemeinen Kennzeichen der Arten (Diagnose) haben, da er ausdrücklich sagt: „*specierum numerum comparavimus, plures diagnoses secundum specimina eiffliaca mutavimus* (!!)."

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Gebr. Frankh: *Moosrosen*. Erzählungen und Novellen, von *C. Spindler*. 1830. 3 Bdchen. 12. (4 Rthlr. 6 gGr.)

Es ist vor Kurzem in den Wiener Jahrbüchern für Literatur ein strenges, aber gerechtes Gericht über die gröfsern Arbeiten dieses Schriftstellers, der sich seit einigen Jahren der Gunst der Lesewelt, freylich in einer gewissen Beschränkung, zu erfreuen hatte, gehalten worden. Man hat ihn dort der Unsittlichkeit überführt, man hat namentlich seinen *Bastard* und seinen *Juden* als Produkte bezeichnet, die, durch Rohheit und Verhöhnung der edlern Gefühle, unsre schöne Literatur eben nicht ehrten. Man mag recht haben in Hinsicht auf diese Romane, man darf auch noch den neuern *Jesuiten* desselben Verfassers als eine Mifsgeburt verdammen, die Kopf und Leib von einem Menschen, die untern Theile aber von einem südamerikanischen Affen hat; den vorliegenden Novellen kann jedoch der Vorwurf einer Verletzung des Schicklichen in den Verhältnissen und der Darstellung nicht gemacht werden, wenn sie schon weit entfernt sind, für poetische Kunstwerke gelten zu können. Wir glauben auch gern, dafs Hr. *Spindler* auf die Ehre, ein Dichter zu seyn, keinen Anspruch macht. Er will unterhalten und zerstreuen, er will spannen und abspannen, er ist wie ein Schauspieler, der nach Effecten hascht, gleichviel, ob sie am rechten Orte stehen, ob die Eigenschaften der handelnden Personen ihnen ansprechen, ob sie im Zusammenhange mit dem Ganzen stehen oder, wie vom Zufalle hineingeweht, diesen zerreissen und sein Interesse lähmen. Um diesen Zweck zu erreichen, braucht er auch nicht bedenklich in der Wahl seiner Erfindungen zu seyn, er nimmt, was ihm grade einfällt, er leimt dann Ereignisse, die ihm „effectvoll" scheinen, zusammen, wie es gehen will, er läfst seine jungen Leute einander lieben, nach altherkömmlichem Gebrauche; von einer Charakteristik, die nur wenige Linien unter die Oberfläche dränge, von einer folgerechten Entwickelung der Seelenzustände, von einem Hervorgehen des Ganzen aus den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Mitwirkenden, ist keine Rede. Wozu auch das? Dafür hat Hr. *Spindler* seine *Ereignisse*, die er eintreten läfst, wie er will, und zuletzt zu einem erfreulichen Schlusse: zu was anderm, als einer Hochzeit? zusammenwürfelt. Gewandheit in der Behandlung der Sprache, wenn auch nicht Correctheit oder gar Vollendung der Form, mufs hiebey Hn. *S.* zugestanden werden, eine Leichtigkeit des Ueberganges aus den gegenwärtigen Verhältnissen in heterogene, ohne welche Leichtigkeit es ihm nicht möglich wäre, die Gebrechen im Zusammenhange seiner Erzählungen, die Schwächen und Blöfsen der Conception nur einigermafsen zu verdecken. Alle in diesen drey Bändchen enthaltenen Mittheilungen — es sind deren acht — geben Belege zu dem Obengesagten, alle, wiewohl willkommen den Leihbibliotheken, sind fremd der schaffenden und ordnenden Kunst eines guten Erzählers, fremd dem belebenden Geiste der Poesie.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

LITERARISCHE REISEN.

Berlin u. Stettin, in d. Nicolai. Buchh.: *Iter Italicum.* Von Dr. *Friedrich Blume*, Prof. der Rechte zu Halle. *Erster* Band. Archive, Bibliotheken und Inschriften in den sardinischen und österreichischen Provinzen. 1824. XXX u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Halle, b. Anton: *Iter Italicum* etc. *Zweyter* Bd. Parma, Modena, Massa, Lucca, Toskana, der Kirchenstaat und S. Marino. 1827. VI u. 249 S. 8. *Dritter* Band. Die Stadt Rom. 1830. IV u. 230 S. 8. (2 Rthlr. 14 gGr.)

Das Buch, welches den Gegenstand dieser Anzeige ausmacht, hat mit der Reise, von welcher es handelt, in einer Beziehung sehr gleiche Schicksale gehabt: Beide sind mehr das Ergebniss zufälliger Umstände, als eines strenge vorbereiteten Planes gewesen. Durch Privatverhältnisse nach Toskana gezogen, hatte der Vf. anfangs nur eine Revision der Veroneser Handschrift des Gajus im Auge; diess führte ihn zu dem übrigen vorjustinianischen Rechte, dann zur juristischen Literargeschichte, zum justinianischen, kanonischen und Langobardenrechte, endlich zu allen Quellen deutscher Geschichte, für welche eben damals auch *Pertz* in Italien verweilte.

Das Material, welches auf diese Weise in dritthalb Jahren gewonnen wurde, musste jedoch nothwendig in zwey Hälften zerfallen. Was auf baldige abgeschlossene Verarbeitung, durch eigene oder Freundes-Hand, zu hoffen hatte, durfte eben für diesen Zweck zurückgelegt werden; und dahin gehörten die Arbeiten für die zweyte Ausgabe des Gajus, für die *legum Romanarum et Mosaicarum collatio* und *Schrader's Corpus Juris civilis*, für die Agrimensoren, das Langobardenrecht, *Savigny's* Rechtsgeschichte, und sämmtliche die *Pertz*'schen *Monumenta Germaniae* betreffende Resultate. Was hingegen nur als Spur und Anbahnung für weitere Nachforschungen gelten konnte, das musste in einer generellen Uebersicht, einem Reiseberichte, dargelegt werden.

Indessen musste auch dieser Reisebericht mehr umfassen, als eine blosse Zusammenstellung eigener Erfahrungen und Anschauungen. Mag sich auch die zahllose Schaar neuerer Reisenden immerhin darin gefallen, das Klima, die Menschen, die Kunstwerke Italiens von Neuem und wieder von Neuem zu schildern, so lange die allgemeine Sehnsucht nach dem schönen Hesperien es auch bey dem Allerbekanntesten an Lesern und Hörern nicht fehlen läfst; wissenschaftliche Forschungen werden auf diesem Wege nicht gefördert, und hier ist es Zeit, dafs eine gründlichere Weise beginne. Schon mancher namhafte Reisende wollte in Italien literarische Entdeckungen gemacht haben, weil er mehr fand, als ihm in seinem *Guide des Voyageurs* verheifsen war; aber *finden* und *entdecken* sind nicht Eins und dasselbe.

Um nun diesem sehr weit eingerissenen Uebel ein Ziel zu setzen, bedurfte es vor Allem einer historischen Uebersicht aller bisher bekannt gewordenen Archive, Bibliotheken und Inschriftensammlungen Italiens, und zwar nicht blofs der noch bestehenden, sondern auch der bereits untergegangenen: theils weil der Untergang mancher älteren Sammlung noch zweifelhaft ist, theils weil zwischen dem vergangenen und dem neuentstandenen fast immer ein Zusammenhang besteht, auch da wo wir denselben für jetzt noch nicht kennen. Der Vf. hat also gesucht, seine eigenen Erfahrungen möglichst an die Berichte früherer gründlicher Reisender und an alle ihm sonst zu Gebote stehende Notizen über Italiens literarische Sammlungen anzuknüpfen; und gerade das hat ihm auch nach der entgegengesetzten Seite hin einen wesentlichen Vortheil gebracht. Er ist nämlich, besonders seit dem Erscheinen des ersten Bandes, nicht nur von deutschen Gelehrten, namentlich von Hrn. Geheimejustizrath *Biener*, Hofrath *Ebert*, und Geh. Oberregierungsrath *Schultze* mit wichtigen Beyträgen unterstützt worden; sondern es sind ihm auch die Erfahrungen derjenigen zu Gute gekommen, die nach ihm in Italien verweilten, und die ihn ihres Beystandes werth hielten. Die Namen *Bunsen*, *Gerhard*, *Göttling*, *Hänel*, *Klenze*, *Maier*, *Reisig*, *Röstell*, *Savigny* und *Witte* mögen hier vor Allen dankbar genannt seyn. Leider ist jedoch Einer von diesen Beyträgen, und ein sehr bedeutender, grofsentheils verloren gegangen: Die Ausbeute der im J. 1826 unternommenen Reise des Hn. Prof. *Witte*, da in Florenz dessen Schreibtafel abhanden kam; doch ist auch davon nicht wenig mit Hülfe des Gedächtnisses wieder gegeben worden.

Auf diese Weise dürfte daher der dritte Band, obwohl er beynahe sieben Jahre nach des Vfs Rückkehr aus Italien erscheint, unter dem Zeitverluste nichts an Neuheit verloren, wohl aber an Vollständigkeit gewonnen haben. Um so mehr haben sich freylich auch die Nachträge zu den früheren, und ganz besonders zum ersten Bande gehäuft. Obwohl

hier nicht der Ort seyn kann, dieselben vollständig mitzutheilen, so möge es doch erlaubt seyn, vorzugsweise diejenigen Orte zu nennen, deren in dem Buche gar nicht gedacht worden ist, in welchen aber literarische Sammlungen bestehen oder bestanden haben; zum dritten Bande hingegen dürfen alle Nachträge geliefert werden, da ihrer, bis jetzt wenigstens, nur sehr wenige sind.

Zum ersten und zweyten Bande.

Königreich Sardinien.

Aosta, angeblich mit einer Bibliothek.

(Asti. 1) Karmeliterbibliothek, 2) Bibliothek der Familie *Scarampi*, im 15ten und 16ten Jahrhunderte.)

Busca, auf dem rechten Ufer des Po: Fundort einer etruskischen Inschrift. *Lanzi* II, 649.

Chambery, Stadt- und Universitätsbibliothek.

Chieri (Carium) bey Turin. Wichtige Urkunden hat *Cibario* 1827 drucken lassen.

(Turin. *Drovetti's* Sammlung ägyptischer Alterthümer, 1823 angekauft.)

Oesterreichische Provinzen.

Bassano. Urkunden stehn wahrscheinlich in *Vecci's codex diplomaticus Eccelinianus.*

(Belluno. 1) *Bibliotheca Lolliana*, von *Dolleonius* bey *Calogerà* IV, 143 — 170 verzeichnet. 2) Inschriften, von *Pierius Valerianus* hinter seinem Werke *de infelicitate literatorum* gesammelt.

Bergamo, Handschriften des Dante bey *Albani* und *Grumelli.*

Brescia. *Museum Mazucchellianum. Venet.* 1761. 63. fol.)

Casalmaggiore, bey Cremona. Bibliotheken der Franziskaner, Serviten, Kapuziner und Barnabiten. s. *Romani's* Topographie, 1828. 29.

Catajo, zwischen Padua und Rovigo. Schlofs mit prachtvollem Museum, jetzt dem Herzog von Modena gehörig. *Thiersch* I, 302 — 11.

Ceneda. Urkunden bey *Ughelli* V, 173 sq., aber zum Theil unächt.

Chiari, zwischen Mailand und Brescia. Kleine Komunalbibliothek, eine Stiftung des *Stef. Antonio Morcelli.*

Este, dreyfsig Millien von Padua: Ausgrabungen. *Lanzi* II, 655.

Feltre: Dombibliothek und Museum *Galvani. Tomasini bibl. Patavinae* p. 6. 7. 105. 106.

Sermione, am Garda-See. Sieben Urkunden aus den J. 1220 — 1405 enthalten die vom Kaiser verliehenen Privilegien des Ortes.

Toskana.

Chianciano. Verschiedene Besitzer etruskischer Inschriften erwähnt *Lanzi* im zweyten Bande.

Colle. Eine Inschrift bey *Lanzi* II, 512. Die Urkunden des ganz neuen Bisthums sind durchaus unbedeutend. *Ughelli* III, 208.

Montalcino. Urnen, die in dem benachbarten *Castel Nuovo dell' Abate* gefunden worden, bey der Familie *Canali. Lanzi* II, 868.

Pienza, bey Siena. *Ughelli* I, 1174. Urnen der Familie *Santi* erwähnt *Lanzi* II, 373.

Kirchenstaat.

Albano. Inschriften hat Marini gesammelt.

Amelia, zwischen Viterbo und Terni. Eine in der Nähe der Stadt gefundene etruskische Inschrift steht bey *Lanzi* II, 467.

Basta: alte etruskische Inschrift. *Lanzi* II, 621.

Bagnacavallo, bey Ravenna. Urkunden in *Coleti notizie istoriche della chiesa di S. Pietro in Sylvis di Bagnacavallo. Fantuzzi mem. Rovenn.* VI, 70.

Cività Lavinia. Im J. 1816 wurde auf dem Lande der Hn. *Frezza* eine Verordnung *Hadrian's* nebst mehren anderen Alterthümern ausgegraben. s. *Ratti's* Abhandlung in den Denkschriften der archäologischen Akademie zu Rom, Bd. II, 1825. S. 437 — 64.

Cori. Lateinische Inschrift des Herkulestempels. *Volpi* IV, 139. *Lanzi* I, 165.

Corneto, *Piano di Voce*, *Ponte Badia*, *Montalto Monteroni*, *Vulci* und *Canino* haben durch die neuesten höchst wichtigen Ausgrabungen eine allgemeine Berühmtheit erhalten. S. die Berichte von *Gerhard*, *Stackelberg*, *Raoul-Rochette* u. a.

Genzano, wahrscheinlich Urkunden. S. *Storia di Genzano con note e documenti. Roma* 1827. 4.

Jesi. Sammlungen des *Colotius*, s. Rom.

Zum dritten Bande.

S. 6 wäre noch *Theod. Gaza* zu erwähnen gewesen, der in Rom sehr viele Abschriften für den Kauf besorgte. *Ebert* Handschriftenkunde I, 95.

S. 11. *Aringhi's* Werk ist nur eine Uebersetzung von *Ant. Bosio Roma sotterranea. Rom.* 1632, und überdiefs mit schlechten Kupfern. Ein neueres hieher gehöriges Werk ist *Boldetti osservazioni sopra i cimiterj di Roma.*

S. 15 konnte noch der Sage des Mittelalters widersprochen werden, als hätte *Gregor d. Gr.* viele astrologische Werke, und überdiefs den Cicero und Livius verbrennen lassen. Die Zeugnisse für diese Sage sind wenigstens erst aus dem zwölften und funfzehnten Jahrhunderte (*Jo. Sarisberiensis Polycrat* II, 26. VIII, 9. *Edictum Ludovici* XI a. 1479. *S. Antonini summa theol. P.* IV *tit.* 11 *l.* 4), und mithin höchst unzuverlässig.

S. 41. Ein paar eigenhändige Abschriften des *Ursinus* befinden sich in der königlichen Bibliothek zu Neapel.

S. 42. Auch die wichtige Handschrift der langobardischen Gesetze, welche früher einem *Theodor* u. *Malsen* aus Utrecht angehört hatte (*Cod. Vatic.* 5859, s. *Pertz* Archiv V, 249) scheint zu *Orsini's* Nachlafs zu gehören.

S. 68. *Christina* hat nichts von den Zeichnungen des *Pyrrhus Ligorius* gekauft, sondern nur einige Bände Behufs einer projectirten Ausgabe kopiren lassen. *Björnstähl* I, 387.

S. 94. 97. Auch *Gerlach* im zweyten Bande seiner Ausgabe des Sallust stimmt in die Klagen der meisten Reisenden über die Unzugänglichkeit der Vatikana ein. Desto mehr freuet es mich, auf das Zeugniss des Hn. Dr. *Röstell* versichern zu dürfen, dass Mons. *Mai* in der neuesten Zeit viel bereitwilliger gegen die Fremden geworden, was auch aus öffentlichen Berichten über die Arbeiten des englischen Obersten *Fitz Clarence*, des eifrigen Mitgliedes der orientalischen Uebersetzungsgesellschaft, hervorzugehn scheint. s. Blätter f. literar. Unterhaltung 1830 Nr. 162.

S. 113. Theologische Handschriften der Vatikana verzeichnet *Spizel sacra bibl. arcana* p. 252 bis 89.

S. 155. Das Kloster *S. Giovanni e Paolo* fand *Hänel* mit einer dürftigen theologischen Bibliothek von 1500 — 2000 Bänden ausgestattet; wahrscheinlich ohne Handschriften.

S. 157. Viele Urkunden des Klosters *S. Gregorio* liegen, wie man *Hänel* sagte, noch unverzeichnet in Koffern. In der neueren, vom Kard. *Zurla* in Venedig gesammelten Bibliothek des Klosters sah *Hänel* von griechischen Handschriften einen *Chrysostomus* und *Ptolemaeus*.

S. 164. *S. Onofrio*, durch Tasso's Grab und Todtenmaske berühmt, besitzt 62 von *Hänel* untersuchte Handschriften. Mit Ausnahme eines Gratian aus dem 15ten Jahrhunderte, und von vier ganz neuen Abschriften des ältern Plinius, Quinctilian, Sueton und Lucretius, sind aber alle theologisch-liturgischen Inhaltes.

S. 169. Neueren Reisenden sind in der Propaganda einige koptische Handschriften und eine mexikanische Rolle aus der Zeit der spanischen Eroberung gezeigt worden.

S. 174. Auch in die *Bayer*'sche Bibliothek zu Valencia sind Handschriften des *Ant. Augustinus* gekommen. *Hänel catalogi mss.* p. 999.

S. 183. Dass ein kleiner Theil der *Bembo*'schen Sammlungen nach Modena gekommen, ist Bd. II. S. 13 bemerkt worden.

S. 225. Nach neueren, in England geäusserten Vermuthungen soll ein Theil der Stuart'schen Papiere durch die Gräfin *Albany* in die Hände des Turiner Hofes gefallen seyn. *Ausland* 1830. Nr. 77.

Die Beschreibung des Königreichs beider Sizilien, so wie die Kataloge und Register, welche noch zur Vollendung des ganzen Werks fehlen, werden im nächsten Jahre zusammen erscheinen. *Blume.*

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Geschichte der Feldzüge in Frankreich, in den Jahren* 1814 u. 1815. Vom General *Wilhelm v. Vaudoncourt.* Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen von *L. G. Förster.* — *Erster* Band. 1827. 253 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. wird von den Franzosen allgemein für einen der besten Geschichtserzähler jener merkwürdigen Epoche gehalten, bey der Er mit zu den handelnden Personen gehörte. Er hat seine Geschichte in fünf Bücher getheilet, die sich jedoch nicht einzeln mit den Operationen der besondern Armeekorps, des Nordens, des Südens, der spanischen Grenze, und der grofsen Armee beschäftigen, sondern deren *erstes* die gegenseitigen Verhältnisse der kriegführenden Armeen darstellt, und die Operationsplane beurtheilet; das *zweyte* die Vorgänge vom 10. Decbr. 1813 bis zum 31. Januar 1814; das *dritte* die folgenden Ereignisse bis zum 26. Februar; das *vierte* und *fünfte* aber die Kriegsbegebenheiten bis zur Pacification (den 17. März) mit Einschlufs der in dieser Zeit geführten Belagerungen enthält. Rec. kann sich nicht enthalten, hier eine Stelle auszuheben, mit welcher der Vf. seine Darstellung beginnt, und die zugleich als eine Probe dienen mag, wie der Uebersetzer das gutgeschriebene Werk übertragen hat: „Die Gestalt von Europa hatte sich verändert; das Föderativreich Napoleons ging seiner Auflösung entgegen, und Frankreich selbst stand auf dem Punkte, sich in seiner Existenz nicht weniger, als in seiner Unabhängigkeit bedrohet zu sehen. Die verschiedenartigen Elemente aus welchen Napoleon ein dauerhaftes Ganzes zu bilden gehofft, und welche seine gewaltige Hand seit mehrern Jahren zusammengehalten hatte, trennten sich allmählich und kehrten sich gegen ihn selbst. Die Staaten, welche er vergröfsert und befestigt hatte, um aus ihnen für das Nationalreich eine äufsere Hülle zu bilden, suchten in den Reichen des Siegers die Gewährleistung ihres Wachsthums, und die Ereignisse, welche, wie er vorauszusehen nicht ermangeln konnte, bey seinem Tode, dessen unvermeidliche Folgen sie waren, eintreten mufsten, standen auf dem Punkte, sich bey seinem Leben zu realisiren; er sah durch ein eben so drohendes, als merkwürdiges Beyspiel zwey Ursätze sich bestätigen, die ein mächtiger Fürst nie aus den Augen verlieren sollte und die den Sturz vieler Eroberer verursacht haben. Wenn man nämlich einen besiegten Feind halb ausplündert, dann zerschmilzt die demüthigende Dankbarkeit für eine theilweise Wiedereinsetzung in dem Hasse, welchen die Beraubung erzeugt, und vermehret denselben vielleicht noch, denn unter der gewöhnlichen Klasse von Menschen, und vorzüglich in (bey) den Regierungen, hat die Dankbarkeit keine andern Grenzen, als diejenigen, welche das persönliche Interesse ihr giebt." Bey *Napoleons* unersättlicher Begier nach Kriegsruhm mufste er nothwendig alle Staatskräfte seiner Verbündeten in

An-

Anspruch nehmen und ihre Hülfsquellen bis auf den letzten Tropfen erschöpfen. Konnte da wohl von *Dankbarkeit* noch die Rede seyn, konnte wohl persönliche Anhänglichkeit der Fürsten an ihren Treiber statt finden? Nachdem erst der Russische Feldzug, dann die blutigen Schlachten in Sachsen alle disponible Streitkräfte erschöpft hatten, mufsten jene nur darauf denken: sich durch baldigen Uebertritt zur Sache der Alliirten ihre eigne Existenz zu sichern, die durch das Festhalten an der entgegengesetzten Partey äufserst gefährdet war. Hieraus erklären sich alle Erscheinungen dieses Krieges, wie des darauf folgenden Friedens von selbst.

Sehr gut sind S. 88 fg. die Vertheidigungsmittel dargestellt, die einer Seits *Napoleon* zu Gebote standen, und die, welche andern Theils von ihm wirklich angewendet wurden. Die Trennung zwischen dem Regenten und der Nation wurde dadurch verstärkt — nicht erzeuget; sie war schon längst vorhanden, und wurde nur zum offenbaren Ausbruch gebracht. Diese Trennung lähmte alle Kräfte, und machte es den Verbündeten möglich: durch ununterbrochne Angriffe in das Herz von Frankreich bis zur Hauptstadt vorzudringen; das einzige Mittel: eine so ehrgeizige, leicht bewegliche Nation zu bezwingen, wie die französische. Schon *Plotho*, wohl einer der Ersten Geschichtschreiber des Krieges, von 1813 — 15, hat dieses bemerklich gemacht, und dieses, mit vieler Genauigkeit 1816 geschriebene Werk stimmt sehr mit *Vaudoncourt* überein, dessen Geschichte Zehen Jahre später erschien und bey der jenes erstere Werk unstreitig benutzt worden ist.

Ein weitläuftiger Auszug würde hier überflüssig seyn. Rec. begnüget sich, hinzuzufügen: dafs die Uebersetzung das Original nicht vermissen läfst. Die Anmerkungen sind nur unbedeutend.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Schrag: *Ueber die Wichtigkeit des Studiums der Naturwissenschaften in Lehranstalten für allgemeine Geistesbildung, nebst Bestimmung einer genetischen Lehrmethode derselben*, von Dr. *A. R. J. König*, zweytem Lehrer an der höheren Bürgerschule in Nürnberg. 1828. 54 S. 8. (6 gGr.)

Wir würden dieser höchst unbedeutenden Schrift in unserer A. L. Z. nicht erwähnen, wenn sie nicht einen neuerlich wieder, namentlich im Lande des Vfs, lebhaft zur Sprache gekommenen Gegenstand berührte, die Empfehlung eines umfassenden Unterrichts der Naturgeschichte auf niederen Schulen. Der Vf., selbst Lehrer, zeigt aber in diesen Bogen nicht sowohl, worauf es hierbey ankomme, sondern wie unklar bey ihm selbst die Vorstellungen hierüber noch sind; denn nach einer höchst flachen, aus der Lectüre darauf Bezug habender Schriften, ohne weitere eigene Ansichten, zusammengeschriebenen Einleitung, empfiehlt er den Unterricht in jeder einzelnen Naturwissenschaft von der Mineralogie an der Reihe nach, ganz mechanisch, und dabey auf eine so unerhört triviale Weise, dafs man sich quält, herauszubringen, welche Klasse von Lesern er dabey eigentlich vor sich zu haben glaubt. Denn er erzählt in allem Ernst, das Thierreich habe nach *Linné* sechs Klassen, nach *Dümeril* neun, die Säugthiere haben rothes warmes Blut u. s. w. und recommandirt diese Conspectus, in den andern Zweigen eben so dargelegt, zur Lehrgrundlage. Durchweg zeigt sich Hr. *K.* als einen sehr schwachen Kopf, der wenigstens nicht durch sein Beyspiel beweist, dafs das Studium der Natur seinen Geist erhoben habe. Es würde in der That das gröfste Unglück seyn, wenn ein so seichter Unterricht in Astronomie, Physik, Chemie, Mineralogie u. s. w. wie hier empfohlen wird, sich unserer Schulen bemächtigte, die, wie schon von tiefdenkenden Männern zur Genüge gezeigt worden ist, zwar ohne Uebertreibung, aber doch mit aller Kraft, den jugendlichen Geist zunächst in Erkenntnifs des Sittlich-Wahren und Schönen, in den Begriffsentwickelungen, welche die Sprache lehrt, und den Fundamenten alles klaren Denkens, der Mathematik und der Logik, zuerst auszubilden haben, ehe er zu wirklich kräftigem, aber dann auch tief zu fassenden Naturunterricht hingeführt werden kann. Hr. *K.* aber, von alle dem Nichts deutliches wissend, füllt den Rest seiner Seiten mit allerley aufgefafsten Sätzen, deren Vortrag für die Jugend er besonders empfiehlt, und worunter z. B. Nr. 20 lautet: „Je mehr ein Thier gereizt ist zur Begattung, desto kürzer ist seine Lebensdauer." — *Welcher* Klasse von Schülern dieſs wohl *erläutert* werden mag, wissen wir nicht.

PÄDAGOGIK.

Halle, b. Anton: *Wandfibel zum Lesenlernen der Druckschrift.* — Ein Hülfsmittel für zahlreiche Schulen. Entworfen von *Chr. G. Scholz*, Rector in Neifse. 1829. 14 Bogen. (12 gGr.)

Diese Lesetafeln übertreffen die Stephanischen an Zweckmäfsigkeit und vermeiden glücklich mehrere Fehler derselben. Dennoch zieht Rec. da, wo die Schulen vermögend sind sie anzuschaffen, oder die Lehrer geschickt genug, sie selbst anzufertigen, Lesemaschinen mit beweglichen Lettern, aus welchen die Worte zusammengesetzt werden können, vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cottaschen Buchh.: *Das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustand, mit Grundzügen zu einem Münzvereine teutscher Bundesstaaten.* Von *Johann Ludwig Klüber.* 1828. VI u. 296 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Die vor uns liegende Schrift behandelt einen für alle deutsche Staaten äufserst wichtigen Gegenstand; einen Punkt, von welchem das Band ihrer innigen Verkettung, und der Wohlstand aller Länder eben so sehr abhängt, als von einem grofsen Theile ihrer übrigen zu dem Ende geschaffenen und noch im Werden begriffenen politischen Institutionen, wie z. B. die mancherley Handels- und Zollvereinigungsverträge, mit welchen wir sie zum Theil jetzt beschäftiget sehen. Mit Recht verdient sie daher die Aufmerksamkeit Aller, welchen der allgemeine deutsche Wohlstand, und dessen Gedeihen und Wachsthum am Herzen liegt. Dem für Gemeinwohl Besorgten kann, wie der Vf. (S. II) sehr richtig bemerkt, nicht gleichgültig seyn, dafs man auch hier, wie so häufig, die Hülfe erst von dem Uebermaafse des Uebels erwarten lasse. Es ist kein Opfer, nur Pflichterfüllung, wenn je eher je lieber, und zwar durch gemeinsames Zusammengreifen und Zusammenwirken — weil theilweise und partikuläre Bestrebungen hier nie genügen können, — das Münzwesen auf eine Weise geordnet wird, welche der Gerechtigkeit, der Ehre der Regierungen, und dem allgemeinen Besten zusagt, und die grofse Masse des Volks vor den mancherley bedeutenden Verlusten bewahrt, mit welchen die dermalige Lage unseres Münzwesens dieselbe bedroht; so wohl sich auch dabey das Heer der Geldmäkler und Agioteurs befinden mag, das sich durch mancherley Künste nicht blofs gegen die Folgen des dermaligen abnormen Zustandes zu schützen vermag, sondern selbst daraus auf Kosten ihrer Mitbürger bedeutenden Gewinn zieht.

Die vor uns liegende, auf den angedeuteten Zweck berechnete Schrift zerfällt, wie schon der Titel zeigt, nach einer vorausgeschickten *Einleitung* (S. 1 — 19), worin die unerläfsliche Nothwendigkeit eines richtigen und festen Münzsystems mit überwiegenden Gründen gezeigt wird, in *zwey* Hauptpartieen 1) *eine Darstellung des jetzigen Zustandes des Münzwesens in Deutschland* (S. 20 — 85) und 2) *einen Plan zu einem Münzvereine deutscher Bundesstaaten* (S. 86 — 257) mit *Grundzügen zu einem solchen Vereine* (S. 258 — 270); welchem als *Anhang* (S. 271 — 282) noch einige Bemerkungen über verschiedene bey der nothwendigen Münzreform zu beachtende Punkte folgen. Die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht ein ziemlich ausführliches Register (S. 285 — 296).

Zu einem gründlichen Münzsysteme gehören, wie der Vf. (S. 16) sehr treffend bemerkt, eine sichere Grundlage, Einfachheit, Vollständigkeit, folgerichtiger Zusammenhang, und gesicherte Beständigkeit. Allein leider fehlt es dem Münzwesen in unserm deutschen Vaterlande an diesen Vorbedingungen beynahe überall und allesammt. Mangel an Einheit und Gleichförmigkeit des Münzsystems ist (S. 20) ein Hauptgebrechen in dem jetzigen Zustande des Münzwesens in Deutschland. Zwey wesentlich verschiedene Hauptsysteme theilen sich in die deutschen Gauen, sich hie und da sogar durchkreuzend: das *Conventionsmünzsystem* und das *Preufsische*. Dem Ersten ist seine Wirksamkeit vielfältig beschränkt und verkümmert, bald durch Partikular- und Nebensysteme, bald durch Einschwärzung von Fremdlingen und Bastardmünzen, bald durch übermäfsige Einfälle von Scheidemünzen in sein Münzgebiet; nicht gerechnet das grofse Unheil, welches aus zu niederem Gehalte und übergrofser Menge bey weitem des gröfsten Theils der Scheidemünze hervorgeht; — einer Münzart, die ihren ursprünglichen Charakter ganz abwerfen, und statt als Ausgleichungsmittel in Zahlungen, wozu gröbere Münzsorten fehlen, zu dienen, die Stelle der groben und eigentlichen Münze sich aneignen zu wollen strebt; auch, was leider nicht zu verkennen ist, bey diesem Streben auf mancherley Weise begünstiget wird; besonders dadurch, dafs gerade die Fabrikation dieser Münze am leichtesten dazu hinführen mag, die Betreibung der Münzgerechtigkeit zu einer Merkanzey zu erheben, so eindringlich auch schon ältere Reichsgesetze die Inhaber dieser Gerechtigkeit vor deren Mifsbrauche verwarnen, mit der Weisung (R. A. v. J. 1570. §. 132): „das Münzregale nicht zu ihrem selbst gesuchten Vortheile zu gebrauchen, sondern *nur dem heiligen Reiche zur Ehre und Wohlfahrt.*"

Die neuesten und ernstlichsten Schritte, um unser Münzwesen in Ordnung zu erhalten, hat *Preufsen* gethan. Aber abgesehen auch von den oben vorgetragenen Bemerkungen über den Stand des Münzwesens in Deutschland überhaupt, möchte es noch eine grofse Frage seyn, ob es in Beziehung auf die eben angedeuteten Erfordernisse eines *allgemeinen* Münzsystems vortheilhaft gewesen sey, dafs das preufsische Gouvernement den seit d. J. 1764, oder eigentlich 1750,

angenommenen *Graumann'schen* Münzfuſs so befestiget und ausgebildet hat, wie dieſes durch das Gesetz vom 30sten September 1821 geschehen ist. Der Vf. macht gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes in mancher Beziehung (S. 25 folg.) manche, wie es uns scheint, ernstlich zu erwägende Erinnerungen. — Der Hauptgrund, der *Friedrich II.* zur Annahme des Graumannschen Münzfuſses bestimmte, war *der: die Silbermünzen mit den Goldmünzen in ein richtiges Verhältniſs zu bringen*; indem das bey dem Leipziger Münzfuſse vom Jahr 1690 angenommene Verhältniſs zwischen *Gold* und *Silber* ($1=15\frac{7}{11}$) damals nicht mehr richtig war. Denn in Holland, Spanien und Frankreich stand damals das *Gold* gegen *Silber* nur zu $1=14$; oder, mit andern Worten, das Silber war damals in Deutschland zu wohlfeil, und das Gold zu theuer. Während man in Holland, Spanien und Frankreich *Ein Pfund Gold* nur mit *vierzehn* Pfunden Silber kaufen konnte, muſste man in Deutschland dafür $15\frac{7}{11}$ Pfunde Silber geben. Diesem Preisverhältnisse des Goldes und Silbers gegen einander näherte sich der Graumannische Münzfuſs am meisten; und richtiger, als der zwanzig Gulden Fuſs, zu dem man sich damals in Oestreich hingeneigt hatte. Die *Mark fein Silber* zu *ein und zwanzig Gulden* oder *vierzehn Thalern*, die *Mark feines Gold* in *Friedrichsd'or von fünf Thalern*, zu $193\frac{1}{13}$ Thalern ausgeprägt, gab das Verhältniſs zwischen Gold und Silber wie $1=13\frac{1}{11}$; also ein Verhältniſs, den in Holland, Spanien und Frankreich bestehenden Silberpreisen möglichst nahe gebracht, und näher insbesondere, als bey dem zwanzig Gulden Fuſse, in dem das Verhältniſs zwischen Gold und Silber zu $1=14\frac{1}{11}$ angenommen ist. — Allein diese Argumente, die Friedrich II. sehr wohl bestimmen konnten, den ein und zwanzig Gulden Fuſs dem zwanzig Gulden Fuſse vorzuziehen, weil dadurch dem deutschen Silber sein angemessener Preis gegen Gold unverkennbar bey weitem mehr gesichert wurde, als beym zwanzig Gulden Fuſs, — diese Argumente haben im Laufe der Zeit ihre Wichtigkeit sehr verloren: das Gold ist seitdem wieder bedeutend im Preise gestiegen, und namentlich hat es *Oestreich* im Edicte vom 12ten Januar 1786 gegen Silber wie $1=15\frac{10}{13}$ angenommen. Wie denn dermahlen der Stand des Goldes gegen Silber so ziemlich allgemein zu $1=15\frac{1}{4}$ angenommen werden kann; oder mit andern Worten, man muſs jetzt Ein Pfund reines Gold mit *funfzehn und einem Viertelpfunde* feinem Silber bezahlen. Mit diesem dermaligen Goldpreise aber ist die von der preuſsischen Regierung in dem Gesetze vom 30sten September 1821 beybehaltene frühere Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gold und Silber zu $1=13\frac{1}{11}$ noch immer nicht wohl zu vereinigen. Während man im gemeinen Leben, nach dem dermaligen Stande der Gold- und Silberpreise ($1=15\frac{1}{4}$) für *eine Mark feinen Goldes* $214\frac{1}{2}$ Thaler preuſs. Cour. oder nach den neuesten Goldpreisen gar 213—214 Thaler im zwanzig Gulden Fuſse zu zahlen hat, schätzt und bestimmt das Gesetz die Mark Gold nur auf $193\frac{1}{13}$ Thaler preuſs. Courant, also um $20\frac{1}{13}$ Thal. zu niedrig; wodurch sich das jetzt in Preuſsen übliche und gesetzlich angenommene Aufgeld von zehn und mehr Procenten auf Gold zugleich erklärt und rechtfertiget. — Alles dieses erwogen, fragt wohl der Vf. (S. 26): War es nöthig, war es nützlich und rathsam in jener äuſsern Werthsbestimmung des Friedrichsd'or bey dem ältern Münzgesetze stehen zu bleiben, und eine so groſse Verschiedenheit in Goldrechnungen zwischen Silber und Gold fernerhin bestehen zu lassen? Wäre es etwa rathsamer gewesen in jener äuſsern Werthbestimmung, die von dem gangbaren Werthe der preuſsischen Goldmünze allzusehr verschieden ist, den heutigen Münzverhältnissen so nahe zu rücken, als es die Münzpolitik gestattet? wäre es auch nur, um das Handlung und Gewerbe nicht treibende Publikum nicht der Gefahr weit gröſserer Willkür und Uebervortheilung auszusetzen, als selbst bey einem gesetzlich bestimmten Werthe des Friedrichsd'or zu $5\frac{1}{4}$ Thaler noch möglich bleiben würde; und wozu allerdings schon ein sehr bedeutender Anreiz dadurch gegeben ist, daſs die Differenz zwischen der gesetzmäſsigen und der wirklichen Geltung des Goldes und Silbers eigentlich noch *über zehn* Procent steht. — Auch läſst sich dem Vf. wohl nicht unbedingt widersprechen, wenn er (S. 32 f.) den Wunsch hegt, Preuſsen möchte bey seinen neuern Münzeinrichtungen auf ein feineres Korn seiner Silbermünzen mehr Rücksicht genommen haben, als dieses wirklich nach den Bestimmungen des mehr erwähnten Gesetzes geschehen soll. Die Bestimmung, daſs *zehn und ein halbes preuſsische Thalerstücke*, wie bisher, *eine* (*rauhe*) *Mark* wiegen, und *zweyhundert und sechszehn Grän feines Silber* enthalten sollen, deutet an, daſs die preuſsischen Silbermünzen in ihrer gröbern Art nur *zwölf Loth fein*, die Mark, ausgeprägt sind. Dieses Korn ist offenbar etwas zu gering, und kann keine andere Folge haben, als die für den preuſsischen auswärtigen Handelsverkehr, und überhaupt für jeden auswärtigen Handelsverkehr, der mit preuſsischem Gelde betrieben wird, sehr ungünstige, daſs Preuſsen und solche Länder in ihren Handelsverhältnissen gegen diejenigen Länder zurückstehen, die ihren Münzen einen gröfsern Feingehalt gegeben haben. Denn das Ausland schätzt die Münzen eines Staates, mit dessen Angehörigen es im Handelsverkehr steht, und die hiebey zur Zahlung gebraucht werden, um so geringer, je mehr die Silbergeltung, aus welcher sie geprägt sind, gegen die vollständige Feinheit des Silbers zurücksteht, und diese Schätzung gehört zu den Elementen, nach welchem es die Course oder Wechselpreise jenem Staate gegenüber bestimmt. Scheint dieser in der Natur der Sache gegründeten Behauptung der dermalig hohe Stand der preuſsischen gröbern Silbermünze in unsern nicht preuſsischen deutschen Ländern und Handelsplätzen entgegen zu stehen, so giebt dieses doch keine wirkliche Widerlegung. Der ungewöhnlich hohe Stand der preuſsischen Silbermünzen auſser Preuſsen ruht auf eigenen Gründen, auf die wir in der Folge kommen werden. Bis dahin bitten wir unsere Leser ihr Urtheil zu suspendiren.

Auch

Auch den für die Ausprägung der preufsischen Silbergroschen angenommenen Fufs zu *sechszehn* Thalern die Mark fein — wobey man dem Vorgang von Oestreich, das nach dem Patente vom 1sten April 1802 den Ausprägungsfufs für seine Scheidemünze auf 28 Gulden auf die Mark setzte (S. 78), gefolgt zu seyn scheint, — hält der Vf. (S. 29) für etwas bedenklich, weil bey der dazu bestimmten sehr niederhaltigen Silbergattung von 8⅓ lothigen Silber, und den sonst aus der Fertigung dieser Münzen zu erwartenden nicht unbedeutenden Vortheilen, Münzbetrüger und das Ausland sich in den Stand gesetzt sehen, die Silbergroschen mit grofsem Profit nachzuprägen, und mit ihrem Profit den preufsischen Staat zu überfüllen. Indefs diese Bedenklichkeit ist offenbar zu weit getrieben. Die Fabrikation der Scheidemünzstücke ist bey weitem kostspieliger, als die der gröbern Münzen. Nach den von dem Vf. selbst (S. 104) mitgetheilten Notizen hat man solche früherhin bey der Verabfassung des Beschlusses der drey obern Kreise, Franken, Baiern und Schwaben, vom 6ten May 1761, für *Groschenstücke* auf *einen Gulden funfzehn Kreuzer* auf die *Mark fein* angenommen, also zu 6¼ Procent. Nun beträgt zwar die Differenz zwischen den groben preufsischen Münzsorten, diese letztern zu *sechszehn* Thaler die Mark ausgeprägt, nicht blofs 6¼, sondern 14⅔ Procent, also etwas über *acht* Procent mehr, und es mögen sich allerdings bey der in der neuern Zeit sehr verbesserten Münzfabrikationsweise jene Kosten um etwas vermindert haben. Allein von einiger Bedeutung wird diese Verminderung wohl nicht seyn. Jedenfalls aber möchte der Reiz von *acht* Procent Gewinn bey der Nachprägung von Silbergroschen immer nicht stark genug seyn, um sonderlich zum Nachmünzen hinzutreiben; um so mehr, da es genug ehrliche und redliche Geschäfte giebt, die ohne Gefahr für den Unternehmer dieselben Gewinnste erwarten lassen. — Doch darin sind wir mit dem Vf. einverstanden, dafs es nicht ganz zweckmäfsig seyn mag, die geringste Courantmünze, so wie es das angeführte preufsische Gesetz gethan hat, auf *Viergroschenstücke* zu bestimmen. Dadurch wird der Bedarf der Scheidemünze zu grofs, ihr Umlauf zu ausgedehnt, und ihr nachtheiliges Eindringen in den Kreis der gröbern Münzen zu sehr begünstiget und befördert. Eine Zwischenmünze zwischen den Viergroschenstücken und den Silbergroschen, und zwar diese nach dem Fufse der Courantmünze ausgeprägt, scheint darum dringend nothwendig und sehr wünschenswerth. Auch möchte den Viergroschenstücken ein feineres Korn zu wünschen seyn, als das für sie gesetzlich angenommene, zu 8⅓ Loth. Das Verfahren der Franzosen, die ihren Silbermünzen vom Fünffranken-Thaler bis zum Einviertels-Frankenstücke, herab, ein und dasselbe Korn geben, verdient vor unserer deutschen Sitte, das geringere Courant geringhaltiger auszuprägen, unverkennbar den Vorzug. Nicht gerechnet, dafs jenes Verfahren auch den kleinern Münzen ihren Umlauf und ihre Geltung im Auslande eben so vollkommen sichert, wie den gröbern Münzsorten, so werden sich auch dadurch die Kosten der Ausprägung der kleinern Stücke bedeutend vermindern; wodurch der vermeintliche Verlust beym Abreiben sich deckt, für den man sich durch die stärkere Legirung der geringern Münzstücke wahren will.

Inzwischen Preufsen möchte auch seinem Münzsysteme eine den eben angedeuteten Erinnerungen noch so sehr annähernde Gestaltung gegeben, ja — wie der Vf. (S. 35) wünscht — so gar den zwanzig Guldenfufs angenommen haben, immer würde dadurch den Gebrechen nicht abzuhelfen gewesen seyn, an welchen unsere deutsche Münzverfassung oben bemerkter Mafsen dermalen leidet. Der Grund dieser Gebrechen liegt nicht so wohl in der allerdings nicht unnachtheiligen Verschiedenheit des Conventions- und des preufsisohen Münzfufses, sondern er liegt tiefer; — darin, dafs man in den nicht preufsischen Staaten den Conventionsfufs in der Stille factisch aufgegeben hat, durch die factisch erfolgte Annahme des *Kronenthalerfufses*, der sich eben so wenig mit dem preufsischen verträgt, als mit dem Conventionsfufse, und der wenn auch der preufsische für die Aufrechterhaltung der practischen Realität des Conventionsfufses nicht ohne nachtheiligen Einfluss seyn mag, immer die Hauptschuld trägt, dafs dem so ist. — Das Hauptübel in unserm deutschen Münzwesen besteht, wie der Vf. (S. 46) sehr richtig bemerkt: 1) in der Bestimmung eines, gegen Conventionsgeld, zu hohen äufsern Werthes, welcher im J. 1793, aus Gefälligkeit gegen Oestreich, von den damaligen Reichskreisen *Kur-* und *Oberrhein*, den brabanter oder östreichisch-niederländischen Kronenthaler *temporär und Ausnahmsweise* bewilliget ward, aber in einem grofsen Theile der jetzigen deutschen Bundesstaaten, auch jetzt in Uebung ist; 2) in der nach Auflösung der deutschen Reichsverbindung auch in andern deutschen Staaten, des Finanzvortheils wegen, erfolgter Ausmünzung von Kronenthalern, jenen an innerm Gehalte so gar nachstehend, und dennoch in dem äufsern Werthe gleich gestellt; 3) in der jetzigen Ueberfüllung eines grofsen Theils der deutschen Staaten mit östreichisch-niederländischen und andern Kronenthalern, einer Geldsorte, die gegen den Conventionsmünzfufs um mehr als zwey Procent (ungefähr 2¼ Procent) in dem Umlaufe zu hoch geachtet wird; 4) in der Ausmünzung von geringern Silbergeldsorten — *Ein- und Zweyguldenstücken* — nach solchem Kronenthaler- oder 21$\frac{14}{15}$ Fufs, welche seit etlichen Jahren in etlichen Bundesstaaten statt gehabt hat. — Daraus allein hervorgegangen sind, und darauf allein ruhen die dermaligen, die Linie des Conventionsgeldes überschreitenden, hohen Preise des rohen Silbers; — nach den frankfurter Courszeddeln vom 5ten August d. J. — zu 20 Gulden 18 Xr. (im Zwanzig Guldenfufse) für hochhaltiges und 20 Gulden 16 Xr. für niederhaltiges Silber, die man als ein Haupthinderniss für die Aufrechterhaltung des zwanzig Guldenfufses anzuführen pflegt, wie wohl diese Preiserhöhung nur vom höhern Fufse der Münzen herrührt, mit welchen

man

man das rohe Silber bezahlt, also hinsichtlich des Conventionsfufses gar keine Beachtung verdient. — Dann ruht darauf der hohe Stand der französischen Laubthaler zu 2 fl. 43 Xr., der französischen fünf Frankenstücke zu 2 fl. 21 Xr. und der hohe Cours der preufsischen Thaler zu 1 fl. 44½ Xr. auf der Börse und bey Wechselzahlungen und 1 fl. 45 Xr. im gemeinen Leben; — so wie das allmählige Verschwinden der conventionsmäfsig ausgeprägten gröbern Silbermünzen, welche niemand ohne Verlust für ihren Nennpreis ausgeben kann, und die sich nur im Oestreichischen ohne Gefahr für Verlust bewegen können, also beynahe nothgedrungen dorthin hinströmen, wenn auch die östreichische Finanz- und Münzpolitik sie nicht suchte. Aufser Oestreich sind eigentlich unsere gröbern Conventionsmünzsorten, als *Geld und Münze*, ganz aus dem Verkehr verdrängt, und blofs zur Waare geworden; blofs zu rohem Silber; weshalb denn auch ihr Preis den der übrigen Münzen nie erreichen kann, und folgeweis ihre Geltung im Umlaufe immer etwas niedriger stehen wird, als solche nach dem Verhältnisse ihres Münzfufses zu dem Preufsischen und Kronenthalerfufse stehen sollte. Während das preufsische Courant bey 2⅔ Procent gewinnt, steht das Aufgeld auf Species nur *sieben Achtel* oder höchstens *Ein* Procent; was sich nicht anders als aus der Herabwürdigung der letztern zur Waare erklären läfst. Zwar hat es die königlich sächsische Regierung in ihrer neuesten Valvationstabelle v. 7ten April 1830 versucht, den conventionsmäfsigen Münzsorten ihren Charakter und ihre Geltung als Geld und Münze zu sichern. Allein es fragt sich sehr, ob und wie dieser Versuch gelingen wird. Die Kaufleute und Banquiers lassen sich ihre *dictatoria auctoritas*, deren der Vf. (S. 34) erwähnt, nicht so leicht nehmen, als vielleicht manche Beamte glauben. Gegen das Ansehen dieser über das Geldwesen der Länder gebietenden Herren vermögen gewöhnlich die Valvationstabellen der Regierungen wenig, oder gar nichts. Während die angeführte königl. sächsische Valvationstabelle den preufsischen Thaler nur zu 22 Groschen 6 Pf. oder 100 = 93⅛⅝ im Conventionsfufse stellt, notiren die leipziger Courszeddel *preufsisch Courant* zu 103 und 102½, also bedeutend höher, und *Speciesthaler*, die nach dem Verhältnisse des preufsischen Fufses zum Conventionsfufse gegen preufsisch Courant zum wenigsten ein Aufgeld von *fünf Procent* gewähren sollten, unter dem 8ten April d. J. nur zu 1⅛, unter dem 26sten April nur zu ⅞, und unter dem 26sten Julius nur zu 1 Procent; also bey weitem niedriger, als es nach seinem ursprünglichen Fufse, oder nach der Valvationstabelle stehen sollte. Der Grund von allen dem liegt in der seit d. J. 1796 angenommenen und noch immer beybehaltenen Tarirung der Kronenthaler zu 2 fl. 42 Xr., oder 1 Thaler 12 Gr. sächsisch, ungeachtet sie ihrem innern Werth nach nicht höher geschätzt werden können, als zu 2 fl. 38½ Xr. nach dem vier und zwanzig Guldenfufse, und ungefähr 1 Rthl. 11 Gr. 2 Pf. sächsisch; — die neueste königl. sächsische Valvationstabelle setzt sie nur auf 1 Rthl. 11 Gr. — Das Einzige was die Kronenthaler empfiehlt, aber auch allerdings zur Herabdrückung des Conventionsgeldes und namentlich der Speciesthaler mitwirkt, ist deren besseres Korn. Sie sind von etwas feinerem Silber ausgeprägt als die Speciesthaler; zu 13 Loth 17 Gr., während die letztern nur zu 13 Loth 6 Gr. ausgemünzt werden. Doch dieser gröfsere Feingehalt begründet ihre zu hohe Geltung auf keine Weise; und dringend nothwendig wäre darum ihre Herabsetzung, auf den Betrag dessen, was sie eigentlich werth sind. Dieses mufs die Grundlage jeder vorzunehmenden Münzreform bilden. Doch gleichen Schritt mit den Kronenthalern wird dabey halten müssen das Korn der conventionsmäfsigen Münzsorten. Geschieht dieses nicht, so werden, bey Zahlungen ins Ausland die Kronenthaler noch immer die Speciesthaler überflügeln. Denn auf den höhern Cours der Kronenthaler wirkt allerdings ihr feineres Korn etwas mit; und nebenbey mag auch der Umstand hiefür etwas wirken, dafs die französischen Laubthaler, ungeachtet sie in Frankreich nur zu 5 Fr. 80 Cent. gesetzlich evalvirt sind, und eigentlich ihrem Silbergehalte nach nur zu 5 Fr. 70 Cent. evalvirt seyn sollten, in den westlichen Departements von Frankreich, zu vollen *sechs* Franken coursiren; wie denn die französischen Laubthaler eigentlich die Münze sind, die den eben bemerkten hohen Cours der Kronenthaler veranlafst haben.

Die Kronenthaler als die eigentliche Urquelle unsrer dermaligen Münzverwirrung betrachtet, geht denn auch die preufsische Gesetzgebung in der Cabinetsordre vom 10ten May 1828 mit Recht darauf aus, sie aufser Cours zu bringen; und mit Recht hat der Vf. in seinen Grundzügen (S. 262 Art. VII.) es als eine Hauptbestimmung des von ihm vorgeschlagenen Münzvereins aufgenommen: „Kronenthaler, wie die brabanter oder östreisch-niederländischen, und andere ganze, halbe und viertel, werden fortan von keinem der Münzvereinstaaten ausgemünzt; eben so wenig andere Silbergeldsorten zu einem solchen äufsern Werthe, welcher nach dem erhöheten Preise der Kronenthaler zu *zwey Gulden zwey und vierzig Kreuzern* des sogenannten vier und zwanzig Guldenfufses verhältnifsmäfsig, das heifst, nach einem 24$\frac{14}{15}$ Guldenfufs, festgesetzt wäre."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART U. TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchh.: *Das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustand* — — von *Johann Ludwig Klüber* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Doch scheint es uns nicht ganz folgerecht zu seyn, wenn der Vf. hieran die weitere Bestimmung (S. 265) reiht: „Den bis jetzt geprägten Kronenthalern, so wohl den Brabantern als auch den von einer diesem Münzvereine beygetretenen Regierung gemünzten, in ihrer vollkommenen Beschaffenheit, wird der Umlauf in denjenigen Münzvereinstaaten, wo sie ihn zeither gehabt haben, einstweilen fernerweit gestattet; doch auf das Wenigste zu keinem höhern Preise, als den *ganzen* Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Xr. des sogenannten vier und zwanzig Guldenfusses, oder zu *ein Thaler zwölf Groschen* des zwanzig Guldenfusses, den halben Kronenthaler zu der Hälfte dieser Summen. Der einstweilig fortgesetzte Umlauf und Geltungswerth wird vom 1sten des Monats ..... dieses (oder des nächstkünftigen) Jahres an, nur denjenigen ganzen oder halben Kronenthalerstücken der genannten Art nachgesehen, welche, durch Aufdrückung des unter gemeinschaftlicher Autorität sämmtlicher Münzvereinstaaten festzusetzenden Bey- oder Stempelzeichens, zu dem vorgenannten Preise tarifirt, und zu dem Umlaufe beglaubiget sind. Die Viertels-Kronenthaler sind vom 1sten des Monats ..... des nächstkünftigen Jahres an, in allen Münzvereinigtenstaaten durch landesherrliche Edicte für verrufen zu erklären." — Durch diese schonende Nachsicht wird offenbar die ganze Maafsregel paralysirt, und jedenfalls in ihrer Wirkung zu sehr geschwächt, als dafs diese Wirkung von einiger Bedeutung seyn könnte. Halbe Maafsregeln taugen überhaupt nichts, und am wenigsten im Münzwesen; und doch bleibt das Verbot der Ausmünzung von Kronenthalern nur eine halbe Maafsregel, wenn man nach wie vor noch Kronenthaler zu der zu hohen Geltung umlaufen läfst, die sie dermahlen haben. Die Furcht vor den Nachtheilen eines Verrufs der Kronenthaler, welche den Vf. zu diesem Vorschlag hingeleitet hat (S. 168), mag allerdings nicht ohne Grund seyn. Wollte man die Kronenthaler auf einmal in einem Lande verrufen, wo sie zeither gesetzlich oder factisch Cours hatten, so könnte es hier leicht an groben Münzsorten ganz fehlen. Aber ist denn auch ihr *gänzlicher Verruf* nothwendig? Würde es nicht schon genug seyn, sie nur bis auf ihren angemessenen Preis, oder, wie es die königlich sächsische Regierung gethan hat, etwas weniges unter diesen, auf *zwey Gulden* 38 Xr. im vier und zwanzig Guldenfufse, oder Einen Thaler 11 Groschen im zwanzig Guldenfufse zu devalviren? Freylich ständen sie hier noch in den Ländern des sogenannten vier und zwanzig Guldenfufses um *einen halben Kreuzer* höher, als in den Ländern des zwanzig Guldenfufses. Allein diese Differenz würde gewifs nicht dazu geeignet seyn, grofse Verwirrungen in das Münzwesen der ersten Lande zu bringen, und jedenfalls könnte es dabey diesen Ländern an den nothwendigen gröbern Münzsorten nie fehlen. Das Aufdrücken des Bey- oder Stempelzeichens, etwa so wie die Republik *Bern* die dort für vollgültig anerkannten französischen Laubthaler bezeichnet, — dieses Aufdrücken kann unmöglich etwas helfen. Das Uebel liegt nicht in einer Geringhaltigkeit einzelner Kronenthalerstücke; also nicht blofs durch die Devalvirung oder Verrufung dieser kann geholfen werden; sondern das Uebel liegt in der angenommenen zu hohen Geltung *Aller*; also ist auch nur durch eine Herabsetzung *Aller* auf ihren eigentlichen Werth zu helfen. Auf eine Herabsetzung des Silberpreises, um das zu der Ausmünzung nach dem zwanzig Guldenfufs nöthige Silber ohne Aufopferungen für unsere Münzstätten zu gewinnen, kann die vom Vf. vorgeschlägene Maafsregel auf keinen Fall von einem nur einigermafsen bedeutenden Einfluss seyn. Gegen Kronenthaler zu 2 fl. 42 Xr. wird keine Münzstätte die Mark fein Silber zu 29 Gulden 40 Kreuzer — wie die Wiener (S. 104) und die Berliner (S. 41) — kaufen und bezahlen können, um welchen Preis sie nach dem zwanzig Guldenfufs stehen mufs, wenn in diesem Fufse nicht ohne Aufopferung und Nachtheil für die Münzstätten geprägt werden soll. Auch dürfte bey einer solchen Herabsetzung des Kronenthalergehaltes, wie sie von uns vorgeschlagen ist, dessen Umprägen gar nicht nöthig seyn, wenigstens nur sehr langsam betrieben werden können. Denn in die Berechnungs- und Verrechnungsweise der Kronenthaler zu 2 fl. 38 Xr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. wird sich das Publikum eben so leicht finden, als in ihre Berechnung und Verrechnung zu 2 fl. 42 Xr. oder 1 Rthl. 12 Gr.; und der Verlust, den die Besitzer von Kronenthalervorräthen durch die Herabsetzung erleiden mögen, kann nie in Betracht kommen; aufserdem wäre wohl die ganze Maafsregel unausführbar. Verluste zu ersetzen, die der Gang des Verkehrs Einzelnen verursacht, — wie dieses hier der Fall ist — hat keine Regierung die Verbindlichkeit; auch sind die Angehörigen unserer Länder schon längst an solche Verluste gewöhnt.

Der Hauptstrebepunkt des von dem Vf. vorgeschlagenen Münzvereins — zu dessen Herstellung vorzüglich die königlich sächsische Regierung wirksam seyn soll, — soll übrigens die Wiederherstellung des Conventionsfufses in seine reine Gestalt, und möglichst sichere, stete und feste Aufrechthaltung dieser Gestalt seyn (S. 260 Art. V). Eine Abweichung von der in diesem Systeme zur Grundlage genommenen Ausmünzung und Valvirung nach dem zwanzig Guldenfufse, soll, doch nur so weit solche durch unvermeidlich höhere Münzkosten sich rechtfertigen läfst, allein bey Scheidemünzen in Silber gestattet seyn, d. h. bey Münzstücken, denen ein Zahlungswerth bestimmt ist, welcher weniger beträgt als *ein Sechszehntheil*, oder als ein *Vier und Zwanzigstel* Conventionsthaler (2 Groschen- und 5 oder 6 Kreuzer-Stücken), also bey *Groschen*- und *Sechspfennigstücken*, und *drey Kreuzer*- und *ein Kreuzerstücken*. In *Silber* soll für die Hauptgeldsorten die *Conventions*- oder *Speciesthaler* die Normalmünze seyn, enthaltend an feinem Silber $\frac{1}{10}$ Mark cölnischen Gewichtes; die *Münzeinheit* aber der *halbe Conventionsthaler* oder *Conventionsgulden*. Als Abstufungen der nach dem Conventionsmünzfufse geprägten Hauptsorten sollen nur zulässig seyn: *Ganze, Halbe, Viertels-, Sechstels-, Achtels-, Zwölftels-, Sechszehntels- und Vier und zwanzigstels-Conventions-Thaler*. Die *Silbergattungen* aus welchen diese Münzsorten zu prägen sind, sollen seyn: *a*) für *ganze, halbe und Viertels*-Conventions-Thaler 18$\frac{1}{2}$ löthiges Silber; *b*) für *Sechstels*- oder die sogenannten *Kopfstücke*, desgleichen die *Achtels*- oder *Viergroschenstücke*, 9$\frac{1}{2}$ löthiges; *c*) für *Zwölftels*- oder *halbe Kopfstücke*, desgleichen *Zweygroschenstücke*, 8 löthiges; *d*) für *Viertelkopfstücke* oder *Fünf*- oder *Sechskreuzerstücke*, 7 löthiges. Ein sogenanntes Remedium, weder am Korn noch am Schrot soll nirgends gestattet werden (S. 258); und nächstdem sollen (S. 259 Art. IV) alle Münzstücke einer jeden Sorte in allen Münzvereinsstaaten nach gleichem Cirkel-Durchmesser, die ganzen und halben Speciesthaler aber (S. 262 Art. VI) mit Ringgepräge gemünzt werden. Von allen Münzen soll weiter nichts, als der eigentliche Schlagschatz (der Betrag der Ausmünzungskosten) genommen werden; nie aber irgend ein Finanzgewinn (S. 257 Art. I u. II).

In der Hauptsache läfst sich diesen Vorschlägen wohl keineswegs der vollste Beyfall versagen, und ein grofses Glück für den Verkehr unserer deutschen Länder würde es gewifs seyn, wenn unter ihren Regierungen ein Verein auf diese Grundsätze zu Stande käme. Uns ganz aus der Seele geschrieben, ist insbesondere das, was der Vf. über den zuletzt angedeuteten Gegenstand (S. 89—98) sagt. — Nur hinsichtlich des vorgeschlagenen Korns der Vereinsmünzen können wir dem Vf. nicht ganz beytreten. Die Aufrechterhaltung des Conventionsmünzfufses fordert gewifs auf keine Weise, dafs man hinsichtlich dieses Punktes das Alte so beybehalte, wie es der Vf. will. Dafs das Conventionsmünzsystem ohne Nachtheil eine Ausmünzung mit feinerm Korn, als dem bisher gewöhnlichen, hier vom Vf. wieder empfohlenen, verträgt, zeigen die seit d. J. 1820 von ganz feinem Silber ausgeprägte königlich hannöversche *Zweydrittel*- oder *Gulden-Stücke* (S. 143), desgleichen die neuen aus 14$\frac{1}{2}$ löthigem Silber ausgeprägten Münzen des lombardisch-venetianischen Königreichs (S. 144); und wenn der Vf. (S. 150) behauptet: die Silbergattungen für die verschiedenen Geldsorten des zwanzig Guldenfufses, seyen ausgewählt mit kluger Rücksicht auf die Gebrauchsart derselben, und die Lebhaftigkeit ihres Umlaufs und die Verschiedenartigkeit der Metallmischung bey den verschiedenen Münzabstufungen des Conventionsfufses gehöre unter dessen Vorzüge (S. 160); so möchte sich gegen diese Behauptungen wohl eines und das Andere, nicht ohne Grund, erinnern lassen; und vielleicht möchten die Gründe für eine feinere Ausmünzung, und Beybehaltung des Korns der gröbern für die geringern Münzsorten, so wie man es in Frankreich — und auch wohl nicht ohne reifliche Ueberlegung gethan hat, und noch thut, wohl die Gründe für das Gegentheil überwiegen. — Wohl mag es richtig seyn, dafs Mischung der Metalle (Legirung) ihre Härte vermehrt, dafs aus gemischtem Metalle geprägte Münzen eine bessere Politur annehmen, eines kunstreichern Gepräges fähig, und der Abnutzung weniger unterworfen sind, dafs also Münzen aus gemischtem Silber vor den aus ganz reinem Silber den Vorzug haben mögen (S. 159). Nur fragt es sich, welches das richtige, und insbesondere dem Verkehr und dem Umlaufe und der Geltung der Münzen am angemessenste Mischungsverhältnifs sey; und ob die eben angedeuteten Bedingungen der Mischung die bey den Conventionsmünzen übliche Mischungsart so unerläfslich nothwendig machen, dafs von dieser früher beliebten Mischungsart nicht abgegangen werden könnte, sondern solche auch für die Zukunft beybehalten werden müfste. Die erste Bedingung ist doch wohl, dafs man zur Sicherung der vollen Geltung unserer Münzen im Auslande den Gebrauch anderer Nationen hinsichtlich des Mischungsverhältnisses beachte. Die meisten Nationen aber, mit welchen unsere deutschen Länder im Verkehr stehen, haben ein geringeres Mischungsverhältnifs. Während unsere Species- und halben Speciesthaler ein Sechstel als *Zusatz* haben, haben die Albertsthaler $\frac{1}{8}$, die spanischen Piaster zwischen $\frac{1}{9}$ und $\frac{1}{10}$, die französischen fünf Frankenthaler $\frac{1}{10}$, oder eigentlich $\frac{71}{720}$, die alt französischen Münzen $\frac{1}{12}$, die englischen Silbermünzen $\frac{1}{12}$, und nicht mehr auch die niederländischen, italienischen und portugisischen. Also in Bezug auf die erste und Hauptbedingung ist das Ergebnifs der Beybehaltung des gröbern Korns bey unsern Conventionsmünzen nicht günstig. Was aber den Verlust der Münzen durch Abreiben — den zweyten Hauptgrund für das gröbere Korn und dessen Beybehaltung — angeht, so ist der Verlust wirklich so grofs nicht, als man sich ihn vielleicht denkt, und nebenbey noch durch Prägen von Münzen mit etwas erhabenem Rande, wie neuerdings Sitte geworden ist, diesem Verluste sehr merklich zu begegnen. Wie unbedeutend

tend im Ganzen der Verlust durch Abreiben beym Umlaufe sey, zeigen verschiedene neuerdings in Frankreich gemachte Untersuchungen. An zweyhundert Stück vor mehr als vierzig Jahren zu *fünf* Kilogrammen und 896 Grammen ausgemünzten Laubthalern zeigte er sich im Jahre 1829 nur zu 144 Grammen, und von gleichfalls zweyhundert Laubthalern, deren Gewicht i. J. 1816 auf fünf Kilogrammen und 782 Grammen ausgemittelt worden war, zeigte sich i. J. 1829 noch ein Gewicht von 753 Grammen; also nicht mehr als ein Verlust von 29 Grammen; oder im ersten Fall ein Verlust von $\frac{1}{25}$ oder etwa 2½ Procent, im zweyten Falle aber von $\frac{1}{159}$ oder etwa ¾ Procent; — ein Verlust der mit der von dem gröbern Korn unserer deutschen Münzen herrührenden geringern Geltung derselben im Auslande in gar keinem Verhältnisse steht, vielmehr von dem letztern bedeutend überwogen wird, also auf jeden Fall kein Moment seyn kann, das uns bestimmen könnte, das bisher gebrauchte gröbere Korn beyzubehalten; um so weniger, da dieses doch nie für Verlust durch Abreibungen schützt, sondern etwa nur *das* bewirken kann, dafs dieser Verlust vielleicht etwas geringer ausfallen mag.

Die *Goldmünzen* sieht der Vf. (S. 182) bey uns in Deutschland blofs als *Nebengeld* an, meinend *Ducaten*, einfache, doppelte und vierfache, möchten die passendste Goldmünze des Münzvereins seyn. Ausgeprägt sollen sie werden zu 23 Karat 8 Grän fein zu *sieben und sechszig Stück* auf die rauhe Mark, und 67$\frac{1}{7}$ auf die feine (S. 264). Doch soll (S. 188) niemand verpflichtet seyn, ohne eine desfalls bestehende besondere Vertragsbestimmung in Goldgelde Zahlung zu geben oder anzunehmen. Nur für Fälle, wo Zahlungen in Goldgelde durch ein Gesetz oder Gedinge besonders festgesetzt sind, aber unbestimmt gelassen ist, in welchem Preise die Goldmünze zu geben oder anzunehmen sey, soll das Münzgesetz den äufsern gemeinen Werth der Goldmünzen bestimmen. Uebrigens soll die Ausmünzung anderer Goldstücke als Ducaten aufhören, jedoch den in den Vereinsstaaten geprägten andern Goldmünzarten der bisherige Umlauf gestattet seyn. Fremde sollen blofs nach ihrem Courspreise und Handelswerth den Umlauf haben (S. 189 — 191). — Da, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, Gold und Silber nicht *zugleich* und neben einander Münzmetall seyn können, so scheint uns eine Bestimmung des Vereins über Goldmünzen gar nicht nöthig zu seyn, sondern jedem Staate mag in dieser Beziehung überlassen werden, was er für sich zu thun für gut findet. Die Goldpreise liegen aufser dem Bereiche der Münzgesetzgebung, so lange man nicht Gold zum Münzmetalle erhebt, und dagegen Silber zur Handelswaare macht. Da nun unser deutsches Münzwesen auf *Silber* gegründet ist, so kann unbedenklich das Goldausmünzen, und der Betrag der Goldmünzen gegen Silber in einem Münzgesetze ganz übergangen werden. So unbestimmte Werthbestimmungen des Goldes, wie die der sächsischen Valvationstabelle, können selbst für den Fall des Gedinges einer Zahlung in Gold nichts frommen. Wer in Gold zu zahlen versprochen hat, mufs in Golde zahlen, ein Drittes giebt es nicht, wenn sich die Parteien nicht unter sich darüber vereinigen. Wer Gold zu zahlen versprochen hat, kann eben so wenig dafür in Silber zahlen, als sich eine Lieferung von Weizen in Roggen machen läfst.

Aufserdem versteht es sich aber wohl von selbst, dafs wenn einmal der Conventionsmünzfufs der allgemeine Münzfufs seyn soll, er auch bey Wechselzahlungen überall in den Vereinsländern als Norm gelten mufs, und solche Anomalien, wie sie in Frankfurt (S. 215 — 223) bestehen, nicht weiter statt finden können. Denn (S. 234) jede Ausnahme oder Abweichung von der allgemeinen Münznorm, die geringste Isolirung auch in dem kleinsten Punkte, jede erweiternde oder modificirende Usanz, welche einer der Vereinsstaaten bey sich allgemein oder örtlich, überhaupt oder nur für einzelne Fälle gesetzlich bey sich feststellen, herkömmlich zugeben, oder einer Privatwillkür nachsehen wollte, wäre gegen das allgemeine Interesse, und die ersten Elemente der Handelspolitik. Darum ist denn auch in den Grundzügen (S. 265 Art. X.) mit Recht auf Abschaffung des frankfurter Wechselgeldes und des augsburger Girogeldes angetragen.

Würde ein Verein in der vom Vf. beantragten Art zu Stande kommen, — woran er jedoch selbst, und wir, mit ihm, sehr zweifeln müssen, — so würde die Handhabung und Aufrechterhaltung der Vereinsstatuten wohl einer der Haupt-, aber auch einer der schwierigsten Punkte seyn. Zu dem Ende, und zur Führung der nöthigen Controle über die vertragsmäfsige Ausübung des Münzregals in sämmtlichen Vereinsstaaten, wünscht der Vf. die Anstellung eines *Generalmünzwardeins* des Vereins, „als gemeinschaftlichen Gegenaufseher Aller über die Ausmünzungen jedes Einzelnen" (S. 238); an welchen von allen in den Münzstätten der Vereinsländer geprägten Münzen jeder Art, sogleich nach ihrem Erscheinen, und auch von den vor Errichtung des Vereins geprägten, noch im Umlaufe befindlichen, Münzen eine bestimmte Anzahl, zur kunst- und gesetzmäfsigen Prüfung eingesendet werden sollen (S. 240). Der Metallwerth der bey dem Generalmünzwardein eingehenden Lieferungen soll diesem auf Rechnung angewiesen werden, zu Anschaffung und Unterhaltung des Probirapparates, zu Anschaffung einer Münzbibliothek, zu dem Ankaufe ausländischer Münzen, um solche zu probiren und in seinem periodischen Münzberichte zu valviren, und zu den Druckkosten dieser Münzbülletins (S. 241). Diese Münzbülletins sollen die gröfstmöglichste Publicität erhalten, ihr Inhalt aber in tabellarischer Form die Resultate der pflichtmäfsigen Münzprüfungen des Wardeins gewähren. „Es soll darin das Werthverhältnifs der von ihm probirten Münzen nach dem von dem Verein angenommenen Conventionsmünzsysteme, durchaus unparteyisch, auf das Genaueste bestimmt werden, nach dem zwanzig Guldenfufs so wohl in Thalern und Groschen, als auch in Gulden und Kreuzern, und zugleich auch nach derjenigen Zahlungsweise, welche der vier und zwanzig Guldenfufs genannt wird" (S. 244). Das Gute, das diese Berichte bewirken sollen, aber soll (S. 245) darin bestehen, „dafs die Münzfinsternifs und die Werke ihrer Diener

dem

dem Lichte weichen, weitere Münzverschlechterung verscheuchen, und als Zeugnisse der Wahrheit wirken, über welche mit Anstand, sich niemand beschweren kann." — Allerdings vieles Gute; doch mehr in der Idee, als in der Wirklichkeit. Früherhin hatten die deutschen Münzwardeine den *Reichsfiscal* im Hintergrunde. Ob ohne eine solche Reserve die Münzwardeine und ihre Bülletins alle das wirken werden, was man sich davon verspricht, — das lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Durch bloſse Publicität der Berichte des Generalmünzwardeins möchte nicht überall und nicht immer zu helfen seyn. Selbst die vorgeschlagenen jährlichen Münzconvente (S. 255) werden, besonders von gröſsern Staaten unternommen, Abweichungen nicht überall mit Erfolg zu begegnen wissen. Ob nicht mitunter wechselseitige Connivenzen und Gefälligkeiten vorkommen dürften, wie die bey der Tarifirung der brabanter Kronenthaler im J. 1795? — Kurz der Münzverein mag leichter zu Stande zu bringen seyn, als überall fest und mit Nachdruck aufrecht zu erhalten.

In dem *Anhange* (S. 272 f.) gedenkt der Vf. noch eines Vorschlags, das deutsche Münzwesen auf Gewichtsverhältnisse nach Pfunden, Lothen und Theilen zu basiren, und *fünf Kreuzerstücke* zu *Einem Grän fein Silber*, als die geringste Münzeinheit für Silbermünzen anzunehmen; wornach sich die Abstufungen die feine Mark — so wie sie nach dem vier und zwanzig Guldenfuſse in 1440 Kreuzer vertheilt ist — zu 1440 Theile angenommen, so bilden würden: 1) Thaler, oder zwey Guldenstücke zu $\frac{1.2.0}{1.4.4.0}$ zu 24 Grän fein; 2) Ein Guldenstücke zu $\frac{6.0}{1.4.4.0}$ zu 12 Grän fein; 3) Dreyſsig Kreuzerstücke zu $\frac{3.0}{1.4.4.0}$ zu 6 Grän fein; 4) Zwanzig Kreuzerstücke zu $\frac{2.0}{1.4.4.0}$ zu 4 Gr. fein; 5) Zehn Kreuzerstücke zu $\frac{1.0}{1.4.4.0}$ zu 2 Gr. fein, und 6) Fünf Kreuzerstücke zu $\frac{5}{1.4.4.0}$ zu 1 Gr. fein. — Vereinfacht würde auf solche Weise die Zählungs-, Rechnungs- und Ausmünzungsart des Geldes allerdings, und mit der, den feinen Silbergehalt eines jeden Geldstückes bezeichnenden Benennung wäre zugleich dessen wahrer Geltungswerth jedem kund gethan. Sehr leicht wäre auch die Reduction oder Valvirung einer jeden nach einem andern System ausgemünzten Geldsorte auf ihr Verhältniſs zu dem inländischen Gelde, so bald man nur dessen Gewicht und Feingehalt erforscht hätte. Inzwischen bey alle dem erklärt sich der Vf. (S. 275), und wie es uns scheint, mit Recht, gegen die Annahme dieses Vorschlags. Er würde eine sehr bedeutende Reform in unserm ganzen Zählungs- und Verkehrswesen und in dem ganzen desfallsigen Ideenkreise unserer Volksklassen, nöthig machen. Aber in Dingen, welche die gemeine Meinung beherrscht, sind solche Reformen meist äuſserst schwierig. Ist der vom Vf. mehrmals angeführte Denkspruch: *omnis mutatio est periculosa*, irgendwo wahr und zu beachten, so ist es gewiſs bey Münzreformen. Die Gewohnheit übt ihre Tyranney nirgends mehr, als gerade hier.

* * *

Bey der hohen und allgemeinen Wichtigkeit des in vorstehender Recension besprochenen Gegenstandes möge es Einem der Redactoren erlaubt seyn, noch einige Worte hinzuzufügen, und zwar zunächst in Beziehung auf Preuſsen und Baiern, weil zwischen diesen beiden Staaten eine künftige Münzvereinigung schon ausdrücklich verabredet ist. Auch darf man mit Zuversicht hoffen, daſs so gut wie jetzt in Sachsen und Hannover ein Anschluſs an den preuſsischen Münzfuſs gewünscht wird, eben so wenig einige süddeutsche Staaten anstehen werden, sich mit Baiern zu vereinigen, sobald dadurch ein einziger Münzfuſs für den gröſsten Theil von Deutschland bewirkt werden kann.

Jeder Münzveränderung stehen besonders zwey Schwierigkeiten im Wege:

1) die Verluste, welche durch Umschmelzen und Ausfuhr des alten Geldes verursacht werden.
2) die Abneigung des niedern Volkes, wenn es sich einer neuen Rechnungsweise unterwerfen soll.

Beide Hindernisse können aber auf einem Wege, und auf diesem Wege allein, beynahe ganz umgangen werden, und das ist folgender: Preuſsen bleibt bey seinem bisherigen Münzfuſse, und Baiern bey der Rechnung nach Gulden und Kreuzern, führt aber statt des 24 Guldenfuſses den 28 Guldenfuſs ein. Mit andern Worten: Es setzt den preuſsischen Thaler auf zwey Gulden, das österreichische 20 Kreuzerstück (den s. g. Zwanziger) auf 28 Kreuzer, die bisherigen Sechskreuzerstücke auf 7 Kreuzer, und den preuſsischen Silbergroschen auf 4 Kreuzer; dann gilt in Preuſsen der s. g. Zwanziger 7 Silbergroschen und der baiersche Kreuzer 3 Pfennige. Wo man aber den preuſsischen Thaler nicht in dreyſsig, sondern in vier und zwanzig Groschen eintheilen wollte, da würde der Groschen genau fünf Kreuzer werth seyn.

Es liegt am Tage, daſs auf diese Weise gar kein Umschmelzen des Geldes nöthig seyn würde, und daſs in Baiern nur an der allerkleinsten Scheidemünze, d. h. an den Ein- und Dreykreuzerstücken, die doch in unendlich viele Hände vertheilt sind, ein Verlust von 16⅔ Procent eintreten würde, da man diese nicht füglich so wie die gröſseren Münzsorten um ein Sechstel ihres bisherigen Nominalwerthes erhöhen könnte. Andererseits würde sich in Preuſsen der augenblickliche Verlust darauf reduciren, daſs nach dem bisherigen Course des Conventionsgeldes der s. g. Zwanziger in Preuſsen 6¾ Silbergroschen gilt, in Zukunft aber zu 7 Sgr. angenommen werden müſste, denen er auch nach dem Münzfuſse genau entspricht. Daſs diese Veränderung des süddeutschen Münzfuſses überhaupt dem jetzigen hohen Course des preuſsischen Geldes nicht günstig seyn würde, ist leicht vorauszusehen.

Was übrigens der Vf., und selbst unser Rec., an dem preuſsischen Münzsysteme zu tadeln finden, davon ist wenigstens *innerhalb* der preuſsischen Grenzen noch kein erheblicher Nachtheil verspürt worden: ein Grund mehr für kleinere Staaten, sich den gröſsern Münzgebieten mit weniger Vorurtheil anzuschlieſsen.

Blume.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1830.

PHYSIK.

1) Leipzig, b. Göschen: *Vorlesungen über die Naturlehre zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt.* Von *Heinrich Wilhelm Brandes.* — *Erster* Theil. 1830. 858 S. 8. Mit 5 Kupfert. (2 Rthlr. 8gGr.)

2) Weimar, im Verl. d. Landes-Ind.-Compt.: *Elemente der Physik oder Naturlehre*, dargestellt ohne Hülfe der Mathematik. Von *Neil Arnott.* Nach der dritten Auflage aus dem Englischen übersetzt. *Erste* Lieferung. Bogen 1 — 17 und Abbildungen Tafel 1 — 6. *Zweyte* Lieferung. Bogen 18 — 36 und Abbildungen Tafel 7 — 9. 1829. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Nr. 1. Dieses vortreffliche Werk kann mit Recht den astronomischen Briefen desselben Vfs an die Seite gestellt werden, ja es übertrifft diese, in sofern die Aufgabe, die Naturgesetze aus den Erscheinungen allgemein faſslich zu erklären, viel mehr Schwierigkeiten darbieten muſste, als die Verwickelungen aufzulösen, welche die Bewegung der Himmelskörper dem oberflächlichen Beobachter zu enthalten scheinen. Auch war hier, wo weder von einer strengen Demonstration, noch von Begegnung irrthümlicher Ansichten die Rede ist, sondern es sich nur um Belehrung und Bekanntmachung mehr oder weniger verborgener Gegenstände handelte, die Form der Vorlesungen am angemessensten, und der Vortrag ist, wie sich erwarten lieſs, eben so klar, als übersichtlich und angenehm.

Rec. erlaubt sich auf Einiges aufmerksam zu machen: Seite 12 erklärt der Vf. die Attractiv- und Repulsiv-Kraft, und sagt ganz recht, es sey eine müſsige Speculation, aus ihnen das Daseyn der Materie erklären zu wollen. Wir wünschten, der Vf. hätte noch hinzugesetzt: *In* der Natur erscheinen jene Kräfte keineswegs als nothwendig den Körpern innewohnend, und die Materie erscheint vielmehr, *erfahrungsmäſsig*, von allen Kräften abhängig, ihr Object zu seyn, ohne irgend eine Kraft wesentlich zu besitzen. In der That, als *Leibnitz* zuerst das Wort Dynamik einführte, erklärte man die Schwere und die Elasticität für die höchsten und allgemeinsten Potenzen der Naturwirksamkeit; aber man kannte damals die Imponderabilien, die Polarität noch nicht, und es ist jetzt den Physikern selbst nicht mehr erlaubt, den Begriff der Materie von der Gravitation abhängig zu machen.

S. 16 hätte auch von der chemischen Theilbarkeit die Rede seyn können, welche mit der mechanischen Theilbarkeit enger verwandt ist, als es den Anschein hat. Beym Schmelzen oder Erstarren, oder wenn sich aus Flüssigkeiten Dünste oder Gase erzeugen, oder wenn Gase in die flüssige Form gepreſst werden, dann wird das Aggregat-Verhältniſs in der Materie verändert, und die Theilbarkeit ist ja nichts weiter, als Vorstellung des Aggregat-Verhältnisses. Theile, die nicht Aggregat sind, heiſsen *Atomen*, und Theile, die ein zusammengesetztes Aggregat bilden, *Elemente*. Es scheint wesentlich diese Begriffe gleich Anfangs zu entwickeln, weil sie erfahrungsmäſsig sind, und mindestens mit eben dem Rechte als die Undurchdringlichkeit für Axiomen der Naturlehre gelten können.

Die Porosität und der Zustand der Festigkeit und Flüssigkeit sind Gegenstände, welche bis jetzt in der Naturlehre noch keinesweges zur Genüge erörtert worden sind. Molecule, Lamellen, Membranen und Fasern sind sehr verschiedene Potenzen des Aggregatzustandes, welche durch die Polarität des Wärmestoffs, der Molecularkräfte und der Flächenanziehung im Acte der Crystallisation bedingt werden. Um aber über den Uebergang aus Fest in Flüssig und umgekehrt zu urtheilen, müssen wir zuvor das Verhältniſs genauer kennen, welches zwischen der Wärme und Electricität stattfindet. Die Elasticität und der Gaszustand sind gleichfalls Aeuſserungen der Molecularkräfte, und wir gewinnen eben so wenig damit, wenn wir diese Erscheinungen durch ein Bestreben nach der Beybehaltung einer gewissen Gestalt, oder der Entfernung zusammengepreſster Theile erklären, als der sogenannte Bildungstrieb der Erkenntniſs des Organismus Nutzen gebracht hat. Deswegen konnte der Vf alle diese Gegenstände nur historisch anführen, indem derselbe in den nächst folgenden Vorlesungen um so einleuchtender und ausführlicher von den verschiedenen Arten der Bewegung, den mechanischen Potenzen und der Wirkung der Schwerkraft handelt.

Die eigenthümliche Darstellungsgabe des Vfs tritt bey dergleichen abstracten und für alle, welche in mathematischen Untersuchungen nicht geübt sind, gewissermaſsen *trockenen* Gegenständen, ganz besonders durch eine allmälige Entwickelung aus dem Anschaubaren, durch Hülfe trefflich gewählter Beyspiele, hervor. Es ist zu bewundern, mit welcher fast spielenden Leichtigkeit der Vf. die wichtigsten und schwierigsten Sätze zur Darstellung

bringt, z. B. S. 46 den Grundsatz aller Maschinen, das Verhältnifs zwischen Kraft und Geschwindigkeit; S. 60 die Anwendung dieses Satzes auf das Gesetz des Hebels; S. 61 die Erklärung des Schwerpunkts, und S. 98 des Moments der Trägheit, u. s. f. S. 161, wo von der specifischen Schwere die Rede ist, hätte vielleicht auch etwas von Atomengewicht beygebracht werden können, weil jene gar zu relativ ist. S. 164 wird gesagt, dafs der Ballast dicht am Kiele des Schiffes liegen müsse; allein dieses ist nur bedingt der Fall; auch in der zweyten Axe, senkrecht von der durch den Kiel laufenden Verticalfläche, und möglichst fern von ihr, mufs sich ein bedeutender Theil der Last befinden, wenn das Schiff mäfsige Schwingungen machen und leicht und rasch beweglich seyn soll. Ein *steuerlastiges* Schiff kann nie umschlagen, selbst wenn es alle Segel im Sturme aufsetzt: entweder gehn dann die Masten über Bord, oder das Schiff *schmort*, d. h. wird durch die überschlagenden Wellen, denen es nicht zu entweichen vermag, in die Tiefe gedrückt. Eine längst bekannte merkwürdige Erfahrung bleibt bey dieser Gelegenheit (nämlich in der Hydrodynamik) noch immer zu erklären übrig: Wie es doch kommt, dafs ein Wenig Oel die stärkste Brandung beschwört, und einem Bote die sichere Durchfahrt gestattet? (Die Erklärung einiger englischen Physiker: dafs der dünne Oelüberzug die *Reibung* zwischen Luft und Wasser aufhebe, scheint wohl wenig befriedigend, da die Wellen nicht durch Reibung, sondern durch den *Stofs* der Luft erzeugt werden, und die Wellen-Bewegung des Meeres auch dann noch fortdauert, nachdem sich der Wind bereits lange gelegt hat.) Auch das Kielwasser, d. i. die scheinbare Spur des Schiffes, ist eine merkwürdige Erscheinung, weil eine namhafte Zeit darüber hingeht, bevor sie die immer neu anströmenden Wellen verschwinden lassen, da sich doch das Gleichgewicht bey eingetauchten Körpern fast augenblicklich herstellt.

Was der Vf. hierauf über den Stofs des Wassers, und über den Widerstand und Druck der Luft beybringt, ist ebenfalls im höchsten Grade gemeinverständlich zu nennen; die Erklärungen der Höhenmessung durch das Barometer, und des Gebrauchs dieses Instruments zur Beurtheilung der verschiedenen Zustände der Atmosphäre (S. 220), verdienen in dieser Hinsicht besonders namhaft gemacht zu werden. Die letzten vier Vorlesungen beschäftigen sich mit der Akustik, und dafs auch hier nichts zu wünschen übrig geblieben, liefs sich um so eher erwarten, als man sich seit langer Zeit bemühte, die Lehre von den Schwingungen elastischer Flüssigkeiten, in sofern dadurch articulirte Töne hervorgebracht werden, und die natürlichen Verhältnisse ihres Rhythmus zur deutlichen Einsicht zu bringen — unterdessen eben hier die physiologische Erörterung sich fast noch in ihrer ersten Kindheit befindet. Wir schliefsen unsere Anzeige mit dem Wunsche, worin gewifs alle Leser dieser höchst gelungenen Vorlesungen einstimmen, recht bald durch einen zweyten Theil erfreut zu werden!

Nr. 2. Auch dieses Werk kann mit Recht den Liebhabern der Naturkunde, und besonders zum Gebrauch bey Vorträgen über dieselbe anempfohlen werden. Wir erblicken hier zwar nicht jene systematische Wissenschaftlichkeit, mit welcher die mechanische Physik vorzüglich in Deutschland ausgebildet wurde, und die sich auch in den eben angeführten Vorlesungen möglichst aussprach; aber eine grofse Zahl von Versuchen und Beobachtungen auf allen Theilen der Erde mit den zweckmäfsigsten Hülfsmitteln und klarem Auge angestellt, zwar ohne innern Zusammenhang, doch leicht und natürlich geordnet. Das ganze Werk zerfällt in fünf Kapitel, von denen die beiden vorliegenden Lieferungen der Uebersetzung die drey ersten enthalten, nämlich: *Erstes* Kapitel, *die vier Hauptgesetze*, worunter der Vf. die Atomentheorie, die Lehre von der Anziehung (Attraction im Allgemeinen), die Lehre von der Abstofsung (z. B. Auflösung durch Wärmestoff, Bildung der Dämpfe, Entwickelung von Gasarten) und das Princip der Trägheit versteht. *Zweytes* Kapitel: *die Lehre von den festen und starren Körpern*, nämlich Statik und Mechanik. *Drittes* Kapitel: *die Lehre von den flüssigen Körpern*, Hydrostatik, Aerometrie, Akustik. *Viertes* Kapitel: *die Lehre von den unwägbaren Stoffen*, Wärmestoff, Licht, Elektricität, Magnetismus. *Fünftes* Kapitel: *die Phänomene des Himmels*, oder die Astronomie. Allen diesen Abschnitten sind anatomische und physiologische Bemerkungen beygefügt, die allerdings eben so sehr als die Erscheinungen der unorganischen Natur eine Forderung sind, ohne welche sich niemand wesentliche und allgemeine Bildung zuschreiben darf.

So schwierig es nun auch ist, und so wenig es der Raum dieser Blätter gestattet, über eine reiche Sammlung einzelner Erfahrungssätze, ein mehr als oberflächliches und summarisches Urtheil zu fällen, so wollen wir uns doch erlauben, die Zweckmäfsigkeit in der getroffenen Auswahl anerkennend, bey diesem und jenem Hauptpunkte eine Bemerkung einzuschalten, welche vielleicht beym Gebrauch des Handbuchs einzelnen Lesern von Nutzen seyn könnte. — Die Wirkung der Anziehungskraft vergleicht der Vf. S. 88 durchaus richtig mit der Erleuchtungsfähigkeit des Lichts; und es läfst sich nur durch diese Parallelisirung populär anschaulich machen, weshalb die Schwerkraft mit dem Quadrate der Entfernung abnimmt. Dagegen scheint uns das Beyspiel nicht gut gewählt: „Was 1000 Pfund am Meeresufer wiegt, wiegt 5 Pfund weniger auf der Spitze eines Berges von einer gewissen Höhe, oder in einem Luftballon erhoben, wie durch Versuche mit einer Federwage gezeigt wird;“ denn einmal giebt es auf der Erde keinen Berg, noch hat sich jemals ein Luftball so hoch erhoben, um eine solche bedeutende Differenz wahrnehmen zu lassen; dann hat die Schwungkraft Einfluss auf das Gewicht, und

endlich könnte wohl die Elasticität selbst durch die Abnahme der Schwere eine Modification erleiden. — Vorzüglich eignet sich aber der Mond, um mittelst einer leichten Berechnung, an ihm die Abnahme der Schwere darzuthun, so wie umgekehrt, die Erfahrung der Ebbe und Fluth die Abnahme der Schwere vom Monde aus kennen lehrt.

S. 45 vermeint der Vf. die unbedingte Nothwendigkeit der chemischen Proportionen (deren eigentliche Natur hier gar wenig erklärt wird), und namentlich der Verbindungen im Verhältnifs von 1 zu 2, oder von 1 zu 3 u. s. f. durch die *Untheilbarkeit der Atomen* zu erklären: „Wenn zehn Atomen des einen Stoffes vorhanden sind, so sind genau zehn, oder zwanzig u. s. f. vom andern vorhanden, niemals aber eine dazwischen liegende Zahl, als 13 oder 25; denn dann würde ein Theilchen der Verbindung aus einem Atom des einen und aus einem und drey zehntel, oder zwey und drey zehntel des zweyten Stoffes bestehen, was widersinnig wäre, da Atomen untheilbar sind." Hat vielleicht der Vf. gerade nicht daran gedacht, dafs es auch noch andere Verbindungen, z. B. im Verhältnifs von 2 zu 3 giebt, z. B. bey dem Basischschwefelsaurem Kupferoxyde? Hier müfste doch, nach derselben Schlufsweise, ein Atom Schwefelsäure mit $1\frac{1}{2}$ Atom Kupferoxyd verbunden seyn. In der That aber scheinen der Stöchiometrie solche Principien zum Grunde zu liegen, welche mehr dynamischer Natur sind, als dafs sie die Endlichkeit der Atomen voraussetzen.

S. 203 bis 226 ist von der medicinischen Mechanik die Rede: „Zum Wohlbefinden der höhern Thierklasse (also auch der Menschen) ist Uebung so nöthig, als ihre Nahrung, und wenn diese Uebung ihnen aus irgend einer Ursache während der Zeit ihres Wachsthums entzogen wird, so bleibt der Körper auf immer verkrüppelt, oder erlangt zum wenigsten nie seine rechte Form und Verhältnisse." Dieser Gegenstand ist von Aeltern und Staat nicht genug zu beherzigen, und gymnastische Uebungen sind jungen Kindern unbezweifelt *für Geist und Körper* nützlicher, als verschrobene Manieren und Affen-Weisheit.

S. 305 wird das Saugleder (dessen sich hin und wieder die Knaben als Spielzeug bedienen), von dem Vf. pneumatischer Tractor genannt, als ein in manchen Fällen zweckdienliches chirurgisches Instrument empfohlen, und wirklich, weil hier der Druck der Luft auf der entgegengesetzten Seite äufserst sanft und doch sehr kräftig wirkt, sind die Fälle sehr denkbar, in welchen ein solcher Mechanismus jeder andern Gewalt vorzuziehen wäre.

S. 378 wird die Ausdehnung der atmosphärischen Luft durch die Sonnenwärme, verbunden mit der Axendrehung der Erde, für die alleinige Ursache der Passatwinde angegeben; allein diese Ansicht ist wohl etwas zu beschränkt. Bekanntlich hat bereits *Baco* (*Historia naturalis et experimentalis de ventis*) drey Ursachen für die Entstehung der Winde genannt, nämlich Expansion und Condensation der Luft durch Wärme und Kälte und den Einfluss der Gestirne; allein *Halley* (*An historical Account of the trade Winds and Monsoons*), dessen Theorie selbst noch gegenwärtig fast ausschliefslich von den Englischen Physikern beachtet wird, hat nur die Sonne und die Axendrehung der Erde zur Erklärung der merkwürdigsten periodischen Winde angewandt, und *Dalembert* (*Théorie des vents*), den entgegengesetzten Weg betretend, stellte mittelst einer sehr scharfsinnigen Analyse die Gravitation der Sonne und des Mondes, welche nach ihm eine der Ebbe und Fluth ähnliche Erscheinung in der Atmosphäre hervorbringen, als die eigentliche *causa motrix* auf. Die grofsen Anomalien, welche dieser Theorie von der Erfahrung entgegengehalten wurden, und die Berechnungen des *La Place* und *Lagrange*, welche lehrten, dafs die anziehende Kraft nur die Oberfläche, aber nicht die untern Schichten einer tropfbaren oder elastischen Flüssigkeit von nahmhafter Tiefe in Bewegung zu setzen vermöge, haben jene Ansicht gleichfalls längst als einseitig dargestellt. Nach den neuesten, sowohl theoretischen als praktischen Untersuchungen, scheint es wohl ausgemacht zu seyn, dafs man vier *allgemeine* Ursachen für die Entstehung der Winde annehmen müsse 1) die Rotation der Erde, 2) die Condensation und Dilatation der Atmosphäre durch Sonnenwärme, 3) eine allgemeine Bewegung des Meeres, und 4) die Gravitation des Mondes und der Sonne, welche *beständig* wirkende Ursachen durch *Elektricität* und *Erdwärme* modificirt werden mögen. Es war unsere Absicht, einen Gegenstand, welcher als die Basis der gesammten Meteorologie angesehn werden mufs, nur aufs Neue in Anregung zu bringen, ohne uns hier in eine tiefere Untersuchung desselben einlassen zu dürfen.

S. 454 bis 506 handelt der Vf. vom Blutumlaufe, als Anwendung hydrostatischer Gesetze. Es läfst sich nicht leugnen, dafs ein jeder Theil der Physik zu physiologischen Erklärungen brauchbar sey; und dafs gewifs unendlich weniger ungereimte Hypothesen in der Medicin aufgestellt seyn würden, wenn ihre Vff. mit der Naturlehre genauer bekannt gewesen wären. Dessen ungeachtet scheint die *mechanische* Physik nur einen kleinen Einfluss auf die Theorie der Lebenserscheinungen zu haben, und möchte selbst unsere Stöchiometrie und Elektrodynamik nicht hinreichen, wenn man die beiden grofsen *Haller*'schen Potenzen, die Irritabilität und Sensibilität, aufser Kraft setzt. In Wahrheit, die Wirksamkeit der Haargefäfse und der leere Zustand der Arterien nach dem Tode, sind Erscheinungen, welche unser Vf., so lehrreich der Aufsatz übrigens ist, vergeblich durch eine Analogie mit den Pumpen aufzuklären sucht; so wenig als *Richerant's* Gleichnifs vom Blumen begiefsenden Gärtner, oder *Döllinger's* Instinkt der Blutkügelchen in Auffindung und Bahnung der

der Wege, auch nur einen Lichtstrahl über jenen Gegenstand verbreiten.

Am Ende der zweyten Lieferung handelt der Vf. noch von der Stimme und Sprache, von der Verdauung u. s. f., welche Gegenstände wir, so wie das ganze Werk, vielleicht selbst manchem Arzte als nützlich zum Nachlesen empfehlen dürfen. Wir werden mit Vergnügen die folgenden Lieferungen dieser im Ganzen gut gerathenen, jedoch hin und wieder etwas steifen Uebersetzung entgegennehmen.

STATISTIK.

Neuchatel, b. Wolfrath: *Almanach de Neuchâtel en Suisse*, pour l'an de grace 1830. Décembre 1829. 107 S. kl. 8.

Zu den unvermeidlichen Unvollkommenheiten aller schweizerischen sogenannten Regiments-Büchli gehört es, dafs sie in dem Augenblicke, wo sie erscheinen, unrichtige Angaben enthalten müssen. Dieſs kommt zunächst daher weil sie nicht auf einen vergangenen, sondern auf einen zukünftigen Zeitabschnitt sich beziehen. Der vorliegende Neuenburger Staats-Kalender auf das Jahr 1830 begehet denselben Fehler: denn anstatt am 1sten Januar 1831 zu erscheinen, hat er, wie schon der Titel darauf deutet, bereits im December 1829 die Presse verlassen. Es darf mithin nicht befremden, wenn auch dieser Jahrgang Unrichtigkeiten der oben angedeuteten Art enthält; wovon als Beyspiele nicht nur der als Gouverneur genannte königl. preufs. General der Infanterie und Staats-Minister *Fr. W. von Zastrow*, sondern auch das Mitglied der *Audiences-Générales*, königl. Hofprediger, Stadtbibliothekar u. s. w. *Jacques-Louis Du Pasquier* dienen können, dessen Name im Kalender nicht weniger als zwölf Mal vorkommt. Der Erste, von welchem die preufsische Staatszeitung 1830 S. 1661 einen Nekrolog liefert, starb am 22sten Julius d. J., und der am 22sten Februar d. J. erfolgte Tod des Zweyten hat, wie wir aus einer im Schweizer Boten, Aarau 1830 S. 75 abgedruckten Notiz entnehmen, sein Vaterland in Trauer versetzt, so allgemein war die Hochachtung, die seine Verdienste und seine thätige Menschenliebe ihm erworben hatten. Uebrigens bietet auch dieser Jahrgang Zeugnisse für die Bestrebungen der Redaction dar, ihn immer mehr und mehr zu vervollkommnen, obgleich dieser Kalender als Staatshandbuch noch Manches zu wünschen übrig läfst. Vergleicht man ihn mit dem in diesen Blättern (A. L. Z. Erg. Bl. 1826. S. 618) angezeigten Vorgänger für das Jahr 1825, so ergeben sich, aufser den unvermeidlichen Personalveränderungen, noch mehrere neue Behörden als eine *Commission des Charités* bestehend aus drey Staatsräthen; *Employés du bureau de poinçonnement du Locle et de la Chaux de Fonds*; *Préposés aux bureaux pour la reception du droit fédéral, des péages et des droits d'entrée sur les vins étrangers*, ein *Etat-Major-général*, ein *Garde-Arsenal* und endlich eine mittelst königlicher Cabinets-Ordre d. d. Berlin, den 7ten October 1829 ernannte *Commission d'Education* zur Beförderung eines bessern Unterrichts auf dem Lande. Als eine vollkommen zweckmäfsige Zugabe kann man die Auseinandersetzung der im Fürstenthum gebräuchlichen Maafse und Gewichte und ihre Vergleichung mit dem Berner und waadländischen Gemäfsen betrachten. Die Stelle eines Gouverneurs ist in diesem Augenblicke unbesetzt. Der vorletzte Staatsrath *George de Chaillet* ist 1757, sein Vordermann dagegen 1787 geboren. Dieser, Namens *Auguste Charles François de Perrot, Docteur en droit*, bekleidet auch die wichtigen Stellen eines *Maire de Neuchatel* und eines *Avocat général*. Auffallend bleibt es, dafs er, wie sein Vorgänger im Amte eines Stadtmaires das Officierkreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion besitzt. Der Staatsrath *Philippe Auguste de Pierre* stehet als Präsident an der Spitze der *Société d'Emulation patriotique*, deren jüngstes Mitglied der durch sein Werk über das unglückliche *Parga* bekannte Obrist *von Basset* ist. Die *Commission littéraire* zählt unter ihren Mitgliedern mehrere Schriftsteller, auch den jungen Stadtrath *Louis Coulon*, dem man die systematische Anordnung des sehr bedeutenden Naturalienkabinets verdankt. Ihm gebührt denn auch mit Recht der ihm beygelegte Titel eines *Directeur du cabinet d'histoire naturelle*. Auch die *Vénérable Classe* hat mehrere Schriftsteller aufzuweisen, wie das wohl nicht anders seyn kann, da man gerade dieſs bey der Geistlichkeit zu erwarten berechtiget ist. *Doyen* ist der 1785 geborne *Abraml Louis Vust*, das älteste Mitglied aber der 1740 geborne Stadtpfarrer zu Neuenburg *David Dardel*, der schon 1763 ordinirt ward. Als das jüngste aufgenommene Mitglied erscheint der 1799 geborne *Henri Penneyre, ancien pasteur français à New-York, docteur en théologie, membre honoraire*. Die zwar ordinirten, dennoch als Mitglied der reformirten Synode nicht betrachteten Geistlichen sind funfzehn an der Zahl. Dafür zählt die katholische Geistlichkeit überhaupt nur sieben Mitglieder, wovon zwey als Kapuziner das Hospiz in der Stadt *Landeron* besorgen.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1830.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abhandlungen u. Beobachtt. der ärztl. Gesellschaft zu Münster. 1r Bd. (unter C. W. *Wutzer's* Redaction.) 211, 404.

Almanach de Neuchâtel en Suisse, pour l'an de grace 1830. Decb. 220, 479.

v. Ammon, Ch. F., Handbuch der christl. Sittenlehre. 3r Bd 1 u. 2e Abth. EB. 127, 1009.

Annales des Sciences naturelles par MM. *Audouin*, Ad. *Brongniart* et *Dumas*; Journ. complémentaire des Ann. de Chim. et de Physique. Tom. VII—XVIII. Jahrg. 1826—29. EB. 121, 961.

Arnott, Neil, Elemente der Physik od. Naturlehre; aus dem Engl. nach der 3ten Aufl. 1 u. 2e Liefr. 220, 473.

Audouin, s. Annales des Scienc. naturelles

— s. Revue bibliographique —

B.

Bauer, K. G., die rechte Jubelfreude der Augsburg. Confessionsverwandten, dargestellt und empfohlen in 2 Predigten am 25 u. 27 Jun. 1830 zu Leipzig. 202, 335.

Bemerkungen zu *Klumpp's* Schr.: Die gelehr. Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus — — von einem Freunde der vaterländ. Schulen. 214, 425.

Blume, Fr., Iter Italicum. 1r Bd. Archive, Bibliotheken u. Inschriften. 2r Bd. Parma, Modena, Massa, Lucca, Toscana, Kirchenstaat u. St. Marino. 3r Bd. Stadt Rom. 217, 449.

Brandes, H. W., Vorlesungen üb. die Naturlehre zur Belehrung derer, denen es an mathemat. Vorkenntnissen fehlt. 1r Th. 220, 473.

Brongniart, A., s. Annales des Sc. naturelles.

— — s. Revue bibliographique —

C.

Choulant, L., Anleitung zum Studium der Medicin. 210, 393.

Cicero, M. T., von dem Redner. 3 Gespräche; übers. u. erläut. von F. K. *Wolff*. 2e neu gearb. Aufl. EB. 127, 1016.

Commentar zur Proceſs-Ordnung für die Untergerichte des Kgrs Hannover. (Von E. *Spangenberg*.) 1 u. 2e Abth. 206, 361.

Cooper, C. P., a brief account of some of the most important proceedings in parliament, relative to the defects in the administration of iustice — 207, 369.

— — Lettres sur la cour de la chancellerie et quelques points de la iurisprudence angloise. Nouv. édit. revue. 207, 369.

— — Lettres sur la cour de la chancell. d'Angleterre — enrichies de notes et append. — publiées avec une introduct. par M. P. *Royer-Collard*. 207, 369.

— — s. auch: J. D. *Meyer*, de la codification —

D.

Dieterichs, J. F. C., Handb. der allgem. u. besondern, sowohl theoret. als prakt. Arzneymittellehre für Thierärzte u. Landwirthe. 2e verm. Aufl. EB. 127, 1016.

Donandt, F., Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechtes. 1 u. 2r Th. 207, 374.

Dumas, s. Annales des Sc. naturelles.

— s. Revue bibliographique —

Dynamica siderum universalis sive legis arearum Keplerianae abrogatio; auctore *Analysta Suevo*. 212, 414.

F.

Feldmann, Fr., Moira od. üb. die göttl. Vorsehung; für gebild. Verehrer der Relig. Jesu. 205, 356.

Fingerhuth, C. A., Tentamen florulae Lichenum Eiffiacae — 216, 447.

Foerster, L. G., s. W. *v. Vaudoncourt*.

Franklin's Tagebuch. Ein Mittel durch moral. Vollkommenheit glückl. zu werden; entworfen 1730, u. als Denkmal 1830 für die Nachwelt ans Licht gestellt. EB. 126, 1008.

G.

Grimm, Jak., deutsche Rechtsalterthümer. EB. 129, 1029.

Grosheim, G. C., über Pflege und Anwendung der Stimme. EB. 126, 1005.

H.

Hancke, J. W., üb. Eröffnung der Eitergeschwülste nach verschiedenen Methoden. 205, 358.

Heigelin, K. M., Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche. 2r Bd. EB. 131, 1048.

Hergenroether, J. B., Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. 2e verb. Aufl. EB. 130, 1040.

Hermes od. Stimmen aus Elysium üb. die gegenwärtige Zeit auf Erden. EB. 124, 991.

Heubner, H. L., s. F. V. *Reinhard's* Versuch —

Hufnagel, C. F. u. C. F. *Scheurlen*, die Gerichtsverfassungen der deutschen Bundesstaaten, dargestellt von Geschäftsmännern der einzelnen Staaten. 1r Bd. EB. 132, 1055.

K.

Klueber, J. L., das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustand, mit Grundzügen zu einem Münzvereine teutsch. Bundesstaaten. 218, 457.

Klumpp, F. W., die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus u. den Anforderungen der Zeit. 1 u. 2e Abth. 214, 425.

— — s. Bemerkungen eines Ungenannten zu dessen Schrift: die gel. Schulen.

Koenig, A. R. J., üb. die Wichtigkeit des Studiums der Naturwiss. in Lehranstalten für allgem. Geistesbildung — 217, 455.

Kopp, G. L. C., die kathol. Kirche im 19ten Jahrh. u. die zeitgemäfse Umgestaltung ihrer äufsern Verfassung — EB. 129, 1025.

L.

Lessing, Caroline, Sigbrit; histor. Novelle. EB. 129, 1032.

Leupoldt, J. M., Grundzüge einer Propaedeutik zum Studium der Heilkunde. 210, 393.

Luencker, L., Anleitung zum Situationszeichnen. 4te umgearb. Aufl. von Chr. W. *Pabst*. 205, 360.

M.

Meyer, J. D., de la codification en général, et de celle de l'Angleterre en particulier, en une série de lettres adressées à M. C. P. *Cooper*. 207, 369.

Misegaes, Carst., Chronik der freyen Hansestadt Bremen. 1 u. 2r Th. 208, 382.

Monnard, Ch., s. H. *Zschokke*, Histoire —

N.

Neumann, K. G., von den Krankheiten des Menschen. Allgemein. Th. od. allgem. Pathologie. 212, 409.

P.

Pabst, Chr. W., s. L. *Luencker*.

Pierre, J. M., s. W. *Shakespeare*.

Plefsner, Ch. H., vollständiges, auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckendes grammat. Lehrbuch der engl. Sprache. 206, 367.

Proselyten, die. Eine unbefangene Darstellung der kathol. u. protestant. Kirche. 2e verb. Aufl. EB. 123, 984.

R.

Reiff, J. J., der schlafende Räuber od. die Räuberbraut. Oper. EB. 124, 991.

Reinhard's, F. V., Versuch üb. den vom Stifter der christl. Relig. zum Besten der Menschen entworfenen Plan. 5te, mit Zusätzen versehene Aufl. von H. L. *Heubner*. EB. 124, 992.

Revue bibliographique pour servir de complément aux Ann. des Scienc. nat. par MM. *Audouin*, A. *Brongniart* et *Dumas*. Année 1829. EB. 126, 1005.

Roekr, J. Fr., christolog. Predigten, od. geistl. Reden üb. das Leben, den Wandel, die Lehre u. die Verdienste Jesu Christi. 204, 345.

Royer-Collard, P., s. C. P. *Cooper*, Lettres —

S.

Scheurlen, C. F., s. C. F. *Hufnagel*, die Gerichtsverfassungen —

Schneider, J. Jak., methodischer Leitfaden der Arithmetik. 2e verb. Aufl. EB. 127, 1016.

Schoch, L., Umrisse für Freunde der Gartenkunst. 209, 390.

Schalz, Ch. G., Wandfibel zum Lesenlernen der Druckschrift. 217, 456.

Schulz, W., Almanach für Geschichte des Zeitgeistes. 213, 422.

Schulze, G. L., Astronomia per Nic. Copernicum instaurata relig. pietatis christ. per M. Lutherum ad script. sacrae normam repurgatae egregia adiutrix. Comment. astr. theol. 205, 357.

Seebold, K., Philosophie u. religiöse Philosophen. Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. 213, 417.

Shakspeare, W., the Plays, with hist. an gramm. notes in Germ. by J. M. *Pierre*. Vol. I. cont. the Merchant of Venice. 203, 344.

Spangenberg, E., s. Commentar zur Hannöv. Processs-Ordnung —

Spindler, C., Moosrosen. Erzählungen u. Novellen. 3 Bdchen. 216, 447.

Stivarius, S. F. B., Briefe üb. die Mythologie der Griechen u. Römer mit Darstellungen ihrer Dichter — 211, 406.

U.

Ullmann, K., Gregorius von Nazianz, der Theologe; ein Beytr. zur Kirchen- u. Dogmengesch. des 4ten Jahrh. 201, 321.

Unius, F. T., Unsterblichkeit. Ansicht meines innern Lebens für mein eigenes Verständniss, u. für alle, das Göttl. in sich zu erkennen wünschende Menschen. 213, 421.

V.

v. Vaudoncourt, W., Geschichte der Feldzüge in Frankreich in den J. 1814 u. 15. Aus dem Franz. mit Anmerkk. von L. G. *Foerster*. 1r Bd. 217, 453.

v. Vering, Jos., Heilart der Skrophelkrankheit. EB. 125, 999.

W.

Wilcke, W. F., allgemeine Kirchengeschichte. 203, 337.

Wildberg, C. F. L., Taschenbuch für gerichtl. Aerzte behufs der Obductionen. 210, 399.

Wolff, F. K., s. M. T. *Cicero* von dem Redner.

Wutzer, C. W., Bericht üb. die medicin. chirurg. Klinik zu Münster vom Frühjahr 1825 bis dahin 1830. 211, 401.

— — üb. die Zwecke der med. chir. Lehranstalten des Preuss. Staates im Allg. u. die Leistungen der Anstalt zu Münster ins Besondere. 211, 401.

— — s. Abhandll. der ärztl. Gesellsch. zu Münster.

Z.

Zschokke, H., Histoire de la Nation Suisse; trad. de l'Allemand par Ch. *Monnard*. Nouv. édit. EB. 124, 992.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

Ebel in Zürich (Nekrolog) 93, 753.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Basel, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbj. 1830 — 31 u. der gel. öffentl. Anstalten 89, 721. *Berlin*, Kgl. Akad. der Wiss., öffentl. Sitzung zur Geburtstagsfeyer des Königs, Auszüge aus *Ermann's* Reisebericht u. dessen wahrgenommne elektr. Verhältnisse 86, 698. — Gesellsch. für Erdkunde, öffentl. Sitzungen, Verzeichniss der gehaltenen Vorlesungen, eingereichten Abhandll. u. kürzern Mittheilungen 86, 698. — Verein zur Beförderung des Gartenbaues, 89ste Versamml., Verzeichniss der vorgetragnen Abhandll., der mitgetheilten Nachrichten, vorgezeigten Modelle, Schreiben der Kgl. Akad. des Ackerbaues zu Stockholm 86, 699. *Goerlitz*, Ob. Lausitz. Gesellsch. der Wissensch., jährl. Hauptversammlung, zurückgenommne nicht beantwortete u. neue Preisaufg. 86, 702. *Paris*, Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzungen, eingesandt vorgelegte u. überreichte Werke, Berichte, Denkschriften und Schreiben 86, 700. — Akad. der Inschriften u. schönen Wissensch., wegen eingetretener Revolution nicht gehaltene öffentl. Sitzung, Preisertheilung, nichtgelöste erneuerte u. neue Preisaufgaben für 1831 u. 32. 86, 701. *Strafsburg*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen während des Schulj. 1830 — 31 bey der protestant. Fakultät der Theologie 86, 697.

Vermischte Nachrichten.

London: The Foreign Quarterly Review — ausländ. Literatur, Fortsetzung 91, 737.

B.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 87, 709. Anonyme Ankünd. 93, 760. *Anton* u. *Gelbcke* in Halle 90, 731. *Baumgaertner.* Buchh. in Leipzig 93, 759. Bibliograph. Institut in Hildburghausen, Gotha u. New-York 89, 728. *Coeblock* in Leipzig 87, 712. 89, 726. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 91, 743. 92, 751. 93, 760. *Dalp* in Chur 88, 718. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 88, 714. *Engelmann* in Leipzig 87, 705. *Fleischmann* in München 86, 703. 89, 726. *Franckh* in München 89, 727. Geograph. Institut in Weimar 90, 734. *Hendeſs* in Cöslin u. Colberg 87, 711. 88, 716. *Heyer*, Vater, in Gieſsen 90, 735. *Hinrichs.* Buchh. in Leipzig 88, 715. Landes-Industr. Compt. in Weimar 88, 719. 92, 752. *Lehnhold* in Leipzig 89, 723. *Loeffler.* Buchh. in Stralsund 90, 732. *Marcus* in Bonn 89, 725. *Max* u. Comp. in Breslau 86, 703. 87, 705. 708. 88, 713. 718. 89, 727. 90, 729. 734. 92, 751. 93, 760. 94, 768. *Metzler* in Stuttgart 87, 706. 88, 717. 90, 733. *Perthes* in Gotha 88, 717. *Perthes* in Hamburg 87, 710. *Schaub* in Düsseldorf 87, 711. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 90, 729. *Schwickert* in Leipzig 93, 759. *Teubner* in Leipzig 87, 707. Universit. Buchh. in Königsberg 89, 725. *Unzer* in Königsberg 87, 709. Vereinsbuchh. in Berlin 88, 717. *Vieweg* in Braunschweig 90, 731. *Wagner* in Neustadt a. d. O. 87, 706. 88, 716. 92, 752. *Weidmann.* Buchh. in Leipzig 89, 726.

Vermischte Anzeigen.

Antikritik od. Bemerkk. üb. die Recens. der Schr.: *Beyträge zur Fortification* — in den Erg. Bl. der ALZ. 1830, nebst Replik des Recensenten 94, 761. Auction von Büchern in Leipzig, *Dachne'sche* 87, 712. Bibliograph. Institut in Hildburghausen, Gotha u. New-York, Portraits der Helden der europ. Revolution im 2ten Jahrg. der Gallerie der Zeitgenossen 90, 735. *Braunhard* in Leipzig, Erklärung wegen seiner Ausg. des Horaz, veranlafst durch die von der *Ragoczy.* Buchh. in Prenzlau angekündigte Ausg. des Horaz mit *Acron's* u. *Porphyrio's* Commentaren 90, 736. *Max* u. Comp. in Breslau, herabgesetzter Preis von *Glocker's* Grundriſs der Mineralogie 88, 720. *Müller* in Gotha, erschienenes 3tes Verzeichniſs seiner zu billigen Preisen verkäufl. Bücher 93, 760. *Rammstein's* Aufforderung an den Rec. seines theoret. u. prakt. Cursus zur Erlernung der franz. Sprache, Neue Aufl., in der A. L. Z. nebst Antwort des Recensenten 86, 703. *Vogler* in Halberstadt u. Potsdam, Verkauf gebundener wohlfeiler naturhist. Bücher 89, 728. Volkskalender, Magdeburger a. d. J. 1831. 8ter Jahrg. 93, 760. *Weidmann.* Buchh. in Leipzig, Verzeichniſs von im Preise herabgesetzten Büchern 88, 719. *Zenker* in Jena, Bemerkk. die Recension seines zoolog. Handbuches: *das thier. Leben u. seine Formen*, in der Leipz. Lit. Zeitung betr. 87, 712.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

1) Cöthen, b. Aue: *Flüchtige Bemerkungen über die neuesten politischen Ereignisse* (von *A. von Behr*). 1830. 17 S. 8.

2) Aachen, b. Mayer: *Die Unruhen in Brüssel, Löwen, Lüttich* u. s. w. Treu geschildert von mehreren Augenzeugen mit Beyfügung der hieher gehörigen Aktenstücken. 1830. 8.

3) Elberfeld, b. Stahl: *Amtliche Darstellung der unruhigen Vorfälle in den ersten Tagen des September* 1830 *in der Stadt Elberfelde*, als Handschrift gedruckt (vom Oberburgermeister *Brüning* das.). 1830. 8.

4) Braunschweig: *Der Aufstand der Braunschweiger am 6ten und 7ten September, seine Veranlassung und seine nächsten Folgen* (vom Geheimen Secretair *Koch*). 1830. 8.

Die, im August- und September-Monate dieses Jahrs in Deutschland vorgefallenen, unruhigen Auftritte sind in politischer, geschichtlicher, psychologischer und mannigfacher andrer Beziehung bemerkenswerth genug, um in näherer Darstellung auch der Geschichte überliefert zu werden. Die Darstellung der verschiedenen Aufstände und der sie betreffenden Materialien und der darüber gesammelten Bemerkungen und Beobachtungen sind daher wünschenswerth. Wenn sie auch nur auf äufsere Thatsachen sich beschränken, so werden sie doch, mit einander und mit andren Ereignissen gleicher Natur sorgsam verglichen, bedeutende Blicke auf die Quellen, aus welchen diese nicht genug zu bedauernden Auftritte hervorgingen, auf die Fäden, welche sie zusammenhielten, und auf die Hintergründe aus welchen sie geleitet wurden, gewähren; so wird auch das gröfsere Publicum diese gehäuften Verbrechen aus dem wahren Gesichtspunkte übersehen und würdigen, so wird die Geschichte sie in dem wahren Lichte in ihren Annalen verzeichnen, und so wird der Widerspruch und das Räthselhafte dieser uns eben so überraschenden, als mit Indignation erfüllenden Scenen des wilden Vandalismus auf unsrem glücklichen, friedlichen Boden verschwinden. Deutschland befand sich noch vor wenigen Monaten in einem Zustande des Friedens, der Ruhe, der Ordnung, der Zufriedenheit, des Wohlstandes, wie ihn die Geschichte seit Jahrhunderten, man darf behaupten, in *dem* Maafse vereinigt nie aufweisen kann: man hätte sich an den Pforten des ewigen Friedens und des goldenen Zeitalters wähnen mögen. Die Wunden der frühern Zeiten sowohl einer schmachvollen fremden Dictatur, als ewig ruhmvoller Befreyungskriege waren, wie tief sie auch gewesen und wie unheilbar sie auch gehalten waren, bis auf die letzte Spur vernarbt. Alle Güter, die für den Menschen, wie für den Bürger Werth und Gewicht haben, waren jenen Zeiten rasch gefolgt, in Blüthe, im Gedeihen oder im Fortschreiten. Glaube und Kirche sind fester begründet und mit ihnen Duldsamkeit und wahre Gewissens-Freyheit; Sittlichkeit, Wissenschaften und Künste blühen, wie nie vorher; Gewerbsamkeit, Handel, Akerbau, Gewerbe jeder Art stehen höher als je; Gesetzgebung, wahre bürgerliche Freyheit, Rechtspflege sind Muster für andre Staaten geworden; die Sicherheit der Personen und des Eigenthums ist gröfser, als in irgend einem Abschnitte der deutschen Vorzeit und noch jetzt in irgend einem andren Lande unsres Welttheils; eine nützliche und wohlthätige Anstalt folgte der andren; alle Regenten Deutschlands, die beiden Heroen unter ihnen, im Norden und Süden dieses Landes mit ihrer von Gott gesegneten Regierung glänzend vorleuchtend, wetteiferten um den Preis, Väter ihres Landes und ihres Volks zu seyn. Gehen wir weiter in diese Betrachtungen und in die Regionen ein, in welchen diejenigen, welche weder Welt, noch Geschichte kennen, das Ganze des bürgerlichen Glücks wähnen; so stellt der Zustand Deutschlands auch in dieser Beziehung sich nicht minder glücklich und befriedigend dar. Der Wunsch nach Volksvertretung war erfüllt, sowohl durch Landstände aus gewählten Vertretern aller Volksklassen, als durch Communal-Verfassungen, durch welche alle Mitglieder der Gemeinheiten an deren Verwaltung Antheil haben, der den Antheil, welchen fremde Gesetzgebungen und namentlich die französische ihnen gewährt, tausendfach übersteigt. Die Vorrechte des privilegirten Standes gehören seit langer Zeit der Geschichte der Vorzeit an, und stehen den bürgerlichen Rechten der übrigen Stände in keiner Beziehung und namentlich nicht in Rücksicht auf Staatsämter entgegen; nur das Verdienst allein wird dabey berücksichtigt; die Steuerbefreyungen sind aufgehoben und die Steuern lasten vielleicht am mehrsten auf denjenigen, die früher davon befreyt waren. Der Bürger ist von den Fesseln der Gewerbe in einem Umfange gelöst, dafs er selbst den letztern für zu grofs hält; der Wohlstand der Städte und ihrer Bewohner verkündigt sich allenthalben. Der

Bauer ist nicht allein persönlich frey geworden, sondern hat freyes Grundeigenthum und eigenen Heerd, ersterer wiederum in einem Umfange, dessen Gröfse zweifelhaft geworden ist, erhalten; von Diensten, grundherrlichen Lasten, Jagdbedrückungen und andern Bedrückungen seiner Voräitern ist er befreyt und steht ehrenvoll und geachtet neben seinem Gutsherrn unter den Ständen des Landes, so wie seine Söhne mit denen seines Gutsherrn in einem Reihe und Gliede unter den Vaterlandsvertheidigern. So hat die Lage der Klassen des stimmfähigen Volks in den letzten Jahrzehnten sich gestaltet; der privilegirte Stand dürfte dabey vielleicht allein Opfer gebracht und, wie die Erfahrung lehrt, seinen Fürsten und seinen Mitbürgern gern gebracht haben. Aber auch der Zustand der untern Volksklassen ist von unsren väterlichen Regenten so verbessert, dafs er höher steht, als in irgend einem andren Lande Europas und unter einer jeden andren Verfassung: auch sie sind persönlich frey geworden, auch sie drücken keine Zwangsdienste mehr, auch sie können, so weit ihr Vermögen reicht, Grundeigenthum erwerben, auch ihnen steht, wenn deren Kenntnisse es gestatten, der Weg zu allen öffentlichen Aemtern offen. Mit einer Sorgfalt und mit Kosten, wie in keinem Lande aufserhalb Deutschland, sorgen die Regierungen für diese Kenntnisse und für ihre Religiosität und Sittlichkeit, für ihre Gesundheit, und für ihre Arbeitsamkeit, so wie für sie, wenn sie arbeits- oder hülfslos sind. Das deutsche Volk erkennt diesen glücklichen Zustand, ist mit ihm und seinen Fürsten zufrieden, so wie diese mit ihm. Daher nirgend solche Beschwerden und Klagen, wie aus frühern Zeiten die Jahrbücher der Reichsgerichte und der Landstände sie aufzuweisen hatten; daher allenthalben zwischen Fürst und Volk gegenseitige Zufriedenheit und Anhänglichkeit, Ordnung, Gesetzlichkeit und Ruhe, allenthalben erhöhete Sittlichkeit und Bildung; schwerere Verbrechen waren, ungeachtet der weit gelinderen Strafgesetze, immer seltener geworden und Staatsverbrechen schienen dem Deutschen so fremd und unbegreiflich, dafs noch vor einigen wenigen Jahren die Möglichkeit darauf gerichteter Umtriebe kaum begriffen und bestritten ward.

So war — mit kaum mehr als einer sehr partiellen, momentanen Beschränkung der Zustand Deutschlands und die Ansicht von demselben noch in dem ersten Monate dieses Sommers: die nächstfolgenden beiden, für die Geschichte Deutschlands und dem Freunde seines Volks und der öffentlichen Ordnung so schmerzlichen, Monate haben uns Ereignisse erleben lassen, welche, wenn man sie blofs äufserlich betrachtet und mit der Geschichte ähnlicher Gräuel vergleicht, berechtigen könnten, anzunehmen, der Zustand Deutschlands und seines Volks sey ein ganz andrer, als der oben angedeutete; deutsche Treue und Redlichkeit, deutsche Anhänglichkeit an Fürst und Verfassung, deutsche Achtung für Gesetzlichkeit seyen von Deutschlands Boden verschwunden, diese historischen Tugenden unsres Volks hätten plötzlich und epidemisch in Hochverrath, Aufruhr, Brandstiftung, Raub- und Plünderungssucht, Mifshandlung und Beraubung eigener Mitbürger und andere Frevel sich verwandelt; das deutsche Volk gehöre, indem Tausende die Hand, mit welcher sie ihrem Fürsten Treue schworen, meineidig und zum theil mordbrennend und räuberisch wider ihn, die bürgerliche Ordnung und Leben und Eigenthum ihrer Mitbürger ausstreckten, zu den Völkern, deren Unglück und Unsicherheit verkündet, dafs sie diesen Freveln sich ergeben haben.

Der Gedanke, dafs über jene Tugenden, welche das deutsche Volk seit Jahrhunderten so ehrwürdig vor allen anderen Nationen auszeichnen, dafs über die klare Ansicht und die Vernunft, so wie über die Religiosität und Sittlichkeit eben dieses Volks durch solche Ereignisse Zweifel entstehen und daher unser gegenwärtiges Geschlecht den besonders in dieser Beziehung so bewährten Nationalruhm der Deutschen nicht mehr eben so rein und unbefleckt, als dasselbe ihn ererbt hat, auf das folgende Geschlecht werde übertragen können, ergreift Rec. zu lebhaft und zu schmerzlich, um sich versagen zu können, seine Ansicht von jenen Ereignissen näher zu entwickeln. Spätere Beobachter dürften sich zu sehr durch das *Aeufsere* dieser Ereignisse, durch das, was dabey körperlich ins Leben trat, leiten lassen, dabey auf den genauen Zusammenhang, in welchem die gegenwärtige Zeit in dieser Rücksicht mit der vergangenen, zum Theil von uns selbst vielleicht zu sehr für verschwunden gehaltenen Zeit steht, zu wenig zurückblicken und daher die Ereignisse, von welchen die Rede ist, lediglich als isolirte Produkte unserer gegenwärtigen Tage ansehen. Diefs sind sie, nach Rec. innigster Ueberzeugung, aber nicht, sie sind vielmehr Nachwehen und Nachklänge einer frühern Zeit, auf mannigfaltige Weise erhalten, genährt und hervorgebracht. Dem deutschen Volke sind sie Gräuel und Verbrechen, es betrachtet sie mit Verachtung, Abscheu und Entsetzen, das deutsche Volk ist, freywillig und von seinen Fürsten aufgerufen, aus allen Gauen herbeygeeilt, um Deutschlands und seine eigene Ehre und Verfassung, um beider Glück, Ruhe und Ordnung gegen die zu gehäuften verbrecherischen Freveln losgelassenen, aufrührerischen Haufen zu beschützen und sie erfahren zu lassen, dafs Deutschland für hochverrätherische und umwälzende Unternehmungen nicht der Schauplatz sey. Das deutsche Volk steht daher in alter Treue für Fürst und Vaterland, in alter deutscher Besonnenheit und Redlichkeit so achtungswürdig, wie immer, da. Es hat diese seine alten Tugenden auch jetzt bewährt, in allen Ländern neu bewährt, ohne Unterschied bewährt, ob das Volk nie von Deutschland und von deutscher Verfassung getrennt oder eine Zeitlang vom Mutterlande abgeschieden, und mit einem fremden Volke unter solchen Verfassungen gelebt, deren Erzielung, nach Rec. Ueberzeugung, das eigentliche bewegende Motiv aller dieser

Er-

Ereignisse ist. Die Rheinprovinzen Preufsens und anderer deutscher Fürsten bestätigen dieses auf das evidenteste und erfreulichste. Keine einzige derselben ist in jenen Tugenden durch die ältesten Stammländer übertroffen, sie haben auch hierbey bewährt, wie heilig sie auch unter fremder Herrschaft das heilige Kleinod deutscher Treue und Redlichkeit sorgsam bewahrt haben, dafs weder der erlebte Wechsel der mannigfaltigsten und einander widersprechendsten Verfassungen, noch alle, von ihnen während ihrer Trennung von Deutschland mit gemachten Durchgänge durch Theorie und Praxis dieser Verfassungen vermocht haben, diese deutschen Tugenden zu erschüttern; sie haben bethätigt, wie unwissend und verworfen diejenigen waren, die gerade dort für ihren verwerflichen Saamen Empfänglichkeit nichtswürdigerweise zu finden, mochten gewähnt haben. Die jetzt begangenen Verbrechen sind daher nicht Verbrechen des deutschen Volks, es sind Frevel Einzelner aus seiner moralischen und politischen Hefe, welche das Volk eben so wenig, wie andere Verbrechen Einzelner, treffen.

Die Entweihungen des Deutschen, deren Zeugen wir gewesen, sind nach Rec. Ueberzeugung, Verbrechen, welche von der politischen und sittlichen Hefe unseres Volks verübt worden. Jene hat sie angestiftet, diese hat sie verübt. Die Geschichte wird auch dieses dereinst mit aktenmäfsiger Bestimmtheit belegen; allein schon jetzt liegen so vollständige Materialien vor, dafs der aufmerksame Beobachter daraus ein vollständiges Urtheil bilden kann.

Aus welchen Elementen die frevelnden Pöbelhaufen bestanden, hat der Augenschein gelehrt und bedarf keiner näheren Erörterung; letztere könnte nur darauf gerichtet seyn, welche von den Anstiftern sich in dieselben gemischt, welche Mitglieder des moralischen Pöbels auch bey der Ausführung des Verbrechens mit dem politischen Pöbel brüderlich sich vereinigt haben, worüber allerdings an mehreren Orten bedeutende Spuren vorliegen und im Allgemeinen wohl kein Zweifel obwalten dürfte. Dahin gehören diejenigen, die mit geschwärztem Gesicht, oder sonst verkappt und verkleidet hier Geld vertheilt, dort Versprechungen künftiger Fürsorge ertheilt, hier mit Rathschlägen unterstützt, dort zum Voraus bereitgehaltene Fahnen und andere Insignien der Volksverführung ausgetheilt, hier Proclamationen vertheilt und dort vermeintliche Volkswünsche und Volksbedürfnisse soufflirt haben. Die ostensiblen Elemente dieser Pöbelhaufen waren nur Pöbel: angehende, ausübende oder ausgediente Verbrecher, Vagabonden, Müssiggänger, Herumtreiber, arbeitsscheue Menschen, Trunkenbolde, verlorbene Handwerksgesellen und Lehrlinge, entlaufene Dienstboten und Knechte, feile, raubsüchtige Weiber und die gebornen Theilnehmer an jedem Unfuge, die Gassen-Buben. So hat z. B. in Altenburg ein kürzlich erst eingewanderter 25jähriger, auswärtiger Korbmachergesell den Pöbelhaufen, der ihn zu seinem Hauptmann proklamirte, mit einer, ihm von zwey unbekannten, dem Pöbel sich angeschlossenen, Individuen von äufserlich besserer Extraction, ihm während des Aufstandes eingehändigten Fahne angeführt, und ein ebenfalls erst kurz vorher einpassirter, auswärtiger Schneidergesell, ein Bursche von noch nicht zwanzig Jahren, die angeblichen Wünsche und Bedürfnisse des Volks auseinandergesetzt und vorgetragen. Es liegt ohne weitere Ausführung vor, dafs solche Subjecte und solche Haufen in keiner Rücksicht die Anstifter solcher Aufstände seyn konnten, sondern nur Werkzeuge waren, deren ganz Andere sich bedienten, um ihre eigenen Zwecke auszuführen. Welches könnte auch eine andere Triebfeder seyn, welche in so verschiedenen Gegenden Deutschlands gleichzeitig und gleichförmig solche Aufstände hervorgebracht hätte? Man sagt *ein magischer Schlag* habe sie hervorgerufen; man sagt aber damit gar nichts. Eine revolutionäre Fee wird doch nicht körperlich in Deutschland herumgezogen seyn und diesen Zauberschlag geschlagen haben; auch würde derselbe das angeblich gewordene Gesindel wohl am allerwenigsten getroffen haben. Es müfste daher ein moralischer magischer Schlag gewesen seyn und dann bleibt unsere Frage völlig unbeantwortet; diefs ist also keine Antwort. Man sagt ferner das *Beyspiel von Frankreich* habe diese Erscheinung hervorgerufen. Rec. ist allerdings sehr der Meinung, dafs diefs Beyspiel hier eine gar bedeutende Rolle gespielt habe; allein nur in Beziehung auf die Aufreizer, Verführer und intellectuellen Theilnehmer an diesen schändlichen Ereignissen, keinesweges aber in Beziehung auf die Individuen, welche wir in der Scene selbst gesehen haben. Was lag in dem Beyspiele Frankreichs, welches diese Pöbelhaufen und ihre gemeinen Bestandtheile möglicherweise hätte zur Nachfolge reizen können? Die neue Karte? Diese Haufen kannten weder die alte, noch die neue, und werden keine kennen. Oder liegt der Zauber des benachbarten Beyspiels etwa in den Opfern der neuen Revolution und in dem Reize dazu sich selbst als Seitenstück darzustellen und auch ein Opfer zu werden? Diese Opfer würden wohl gerade nicht sonderlich reizen, wir haben auch von einem solchen Reize so wenig Spuren gesehen, dafs im Gegentheil die Pöbelhaufen den Gelegenheiten, solches Opfer zu werden, stets auswichen und solche Gelegenheiten das wirksamste Mittel waren, ihn auseinander zu jagen. Man fühlt daher auch die Unmöglichkeit, unsere Meuterer in Telle und Hofers zu verwandeln, und stellt sie, auch um sich möglichst weifs zu brennen, als Raubgierige dar. *Raubsucht des Pöbels* allein soll das *principium movens* gewesen seyn. Wie lieblos, grundlos und unerheblich! Lieblos, weil man im Verleugnen nicht *Petri* Beyspiel folgen und diejenigen, die man zu Freveltaten verführt oder gedungen, denen man, wäre ihr Sturmlauf gelungen, gedankt haben würde, im Unglück nicht treulos im Stiche lassen mufs; grundlos,

weil

weil mehr Zerstörungs- als Raubsucht der hervorstechende Charakter dieser Meutereyen war; und unerheblich endlich und nichtssagend, weil dadurch die Frage unbeantwortet bleibt: wodurch ward denn diese Raubsucht so plötzlich und so gleichzeitig angefacht und zu einer so verbrecherischen Höhe gesteigert? Dazu wäre denn doch wiederum ein Hebel erforderlich gewesen und um diesen handelt es sich ja eben. Als solchen nennt man die *dringende Noth der Zeit*. Dringende Noth mitten im Sommer, im August, mitten in der Aernte, bey völliger Arbeitsfülle, bey mäfsigen Preisen? Dringende Noth für diejenigen, welche jene Rotten ausmachten? Daher ist eine solche Noth von keiner derselben angeführt, daher ward in Brüssel, als man die vorgeschobene Mahlsteuer abschaffte, der Aufstand so wenig beschwichtigt, dafs vielmehr, begünstigt durch die Nachgiebigkeit der Regierung, die Hauptfactoren aus dem Hintergrunde hervorkamen und den Pöbelaufstand in Revolution veränderten. Deutschland hat, wie jedes Land auf der Welt, Zeiten wahrer drückender Noth gehabt, aber dennoch solche Ereignisse nicht erlebt. Demnächst setzt man diese Ereignisse auf Rechnung *des lebendigen, unwiderstehlichen Wunsches nach sogenannter constitutioneller Verfassung*. Gänzlich unwahr und gänzlich gegründet, je nachdem man entweder von den eigentlichen Theilnehmern an den Aufständen und Meutereyen oder von den Anstiftern und Aufregern derselben redet. Wenn von den letzteren die Frage ist; so treten wir ganz vollkommen bey und behalten uns vor, unten näher zu entwickeln, dafs diese böswillige Richtung allein jene Frevel hervorgebracht hat. Doch das oben näher angedeutete Gesindel nebst dessen Rotten ist von dieser Constitutionsmanie schwerlich je ergriffen und geplagt gewesen. Wer unter ihnen sollten die Verfassungskundigen und die unwiderstehlich Verfassungssüchtigen gewesen seyn? Die verlaufenen Schneidergesellen oder die Korbmachergesellen? die versoffenen, liederlichen Weiber oder die Gassenbuben? Es wäre, als wenn ein Auflauf arbeitssuchender Schneidergesellen durch Doctrinärs angezettelt wäre und man diesen letzteren als Motiv den Wunsch, für sich selbst als Schneidergesellen Arbeit zu erhalten, unterlegen wollte. Die körperlichen Theilnehmer an unseren Aufständen haben daher allerdings für constitutionelle Zwecke gefrevelt und verbrochen, nichts genossen und viel gelitten; allein diese Zwecke waren ihnen ganz unbekannt, und nicht die ihrigen; noch ehrloser wie sie selbst, haben Andere für ihre eigenen Zwecke sie als blinde Werkzeuge des Ehrgeizes dazu schändlich aufgewiegelt und gemifsbraucht, dem öffentlichen Pöbel selbst waren jene Zwecke, selbst die Beschwerden und Wünsche des Coulissen-Pöbels völlig unbekannt. Daher gesteht auch jener unbärtige Schneidergesell in Altenburg, dafs ihm, indem er als Volksredner vorgeschoben worden, alle diese *pia desideria* durchaus unbekannt gewesen und ihm von einigen, um ihm stehenden, unbekannten Personen *soufflirt* worden. So ist es allenthalben gewesen. Wo aus dem aktiven Haufen ein Bruder-Redner sprach, ist er von den eigentlichen Faktoren, von den Anstiftern dieser Scenen, hinterlistigerweise vorgeschoben und dressirt. Die Hefe des Volks hat daher diese Verbrechen allerdings verübt, allein sie ist nicht der Anstifter und Leiter, sie hat dabey die, ihnen zum Grunde liegenden Zwecke weder gekannt, noch getheilt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Wien, b. Tendler: *Lustspiele*, von *C. C. Costenoble*. 1830. 289 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Costenoble* war vor wenigen Jahren ein Schauspieler, der in fein komischen Rollen Beyfall fand, der in seiner Theaterpraxis Theaterkenntnifs sammelte, und diese zur Bildung kleiner Lustspiele verwendete, von denen einige sich ein kurzes Bretterleben erwarben. Mehr als ein kurzes konnte es nicht seyn, da die Erfindungen nicht neu, die Ausführungen dürftig, die Dialoge ohne irgend einen Anklang von Poesie waren und nur durch eine gewisse Leichtigkeit, durch theatralische Lebendigkeit vorübergehend behagen konnten, ohne für eine vielleicht etwas längere Dauer durch eine anziehende Charakterisirung der Handelnden unterstützt zu werden. Alles schwimmt hier oben, man sieht gleich Anfangs bis auf den Grund der Intrigue, man ahnt, dafs es der Vf. darauf abgesehen hat, Lust und Lachen zu erregen, man möchte ihm und sich selbst so gern den Gefallen thun, mit vollem Herzen lustig zu seyn, aus vollem Herzen zu lachen — aber die Lust entflieht aus der Seele und macht der langen Weile Platz. — Ein ganzes halbes Dutzend neuer Lustspiele des Hn. *C.*, alle in der eben geschilderten Manier, alle im Gleise der alltäglichsten Mittelmäfsigkeit sich fortbewegend, liegt hier vor uns. Wie weit — nicht wie tief — Hr. *C.* in der Zusammensetzung seiner Stücke ausholt, um gleich vornweg die Prätension des Komischen festzustellen, beweist eine grofse Anzahl der Namen der vorkommenden Personen, z. B. *Winterschnee*, *Kummersack*, *Ariadne von Liebesweh*, *Schwefelberg*, ein Weinhändler, *Sempronius Nasenkopf*, ein Maler u. s. w. Hier scheint auch Hr. *Costenoble* allen seinen Witz erschöpft zu haben; für die Stücke selbst ist ihm nichts übrig geblieben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

1) Cöthen, b. Aue: *Flüchtige Bemerkungen über die neuesten politischen Ereignisse* (von *A. v. Behr*) u. s. w.

2) Aachen, b. Mayer: *Die Unruhen in Brüssel, Löwen, Lüttich* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Stahl: *Amtliche Darstellung der unruhigen Vorfälle in den ersten Tagen des Septembers* 1830 *in der Stadt Elberfelde* — — (vom Oberbürgermeister *Brüning* das.) u. s. w.

4) Braunschweig: *Der Aufstand der Braunschweiger am 6ten und 7ten September* — — (vom Geheimen Secretär *Koch*) u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wer waren aber diese eigentlichen Factoren, diejenigen, welche den Pöbel zu diesen Verbrechen aufwiegelten, verleiteten und mifsbrauchten? Diefs ist eine, von selbst sich hier aufdrängende Frage. Dafs es feige und elende, verwerfliche Menschen waren, das liegt von selbst vor, und würde keine erschöpfende Beantwortung jener Frage enthalten. Wir wollen versuchen die Kategorien, in welchen wir unsre Hintergrunds-Männer zu suchen haben, näher anzugeben. Als *erste* Kategorie ist ungezügelte Ehrsucht der schlechtsten Art, Neuerungssucht und Herrschsucht zu bemerken. Kein theoretischer Schwindel verführt heut zu Tage nicht mehr unmittelbar zu so verbrecherischen Unternehmungen, wie lächerlich und gefährlich er auch ist. Desto unbegrenzter ist aber Ehr- und Selbstsucht geworden und, wie jede Leidenschaft, desto seltener mit Verdienst gepaart. In dem gewöhnlichen Laufe der Dinge können weder diese Leidenschaften, noch so manche andre vermeintlichen Ansprüche früh genug, vielleicht gar nicht befriedigt werden. Der Staatsdienst erfordert Kenntnisse, Ausdauer, Anstrengungen, Gründlichkeit, die nun einmal nicht jedes Mannes Sache sind; oberflächliche Menschen gleichen den Tonnen, die, je leerer sie sind, desto mehr lärmen; daher sind Rednerbühnen leichter, als Staatsämter zu administriren. Solche Menschen und ihre Eitelkeit befriedigen erstre mit ihrer Oeffentlichkeit mehr als ein Staatsamt, eine gesetzgebende Kammer und ein dem Gesetze gehorchendes Staatsamt. Unsre heutige Verfassung gewährt aber zu des Landes und des Volks Heil für solche ungebundene und leere Ehrsüchtige keinen eigentlichen Spielraum und selbst unsre landständischen Verfassungen haben keine Kammer für eigene Repräsentanten des vermeintlichen Universalgenies. Leider! herrscht darin das Princip des individuellen, begründeten Interesses an dem gegebenen Staat vor. Hafs gegen die bestehende Verfassung ist daher eine *zweyte* Kategorie, unter welcher wir unsre Männer zu suchen haben; der Wunsch nach einer Verfassung, in welcher kein besondres Interesse, keine besondre Volksklasse, sondern die Universalität des Volks ohne Beschränkung repräsentirt wird; Personen also welche mit ihrem lieben Ich und ihren vermeintlichen Talenten und Ansprüchen in einer andren sogenannten constitutionellen oder gar republikanischen Ordnung der Dinge zu gewinnen hoffen. Mit Unrecht würde man aber einen jeden, der in diese beiden Kategorien pafst, schon deshalb solcher Aufwiegelungen fähig halten, um den vielleicht stillen Wunsch in ein Verbrechen übergehen zu lassen. Dazu gehört eine Untreue und Pflichtvergessenheit gegen Fürstenhaus und Vaterland, eine moralische Verworfenheit, und diese würde eine *dritte* Kategorie bilden. Es gehört zur Ausführung solcher Plane aber auch eine seltene Unbesonnenheit und Unüberlegtheit, ein Verkennen aller bestehenden Verhältnisse, seiner eigenen Kräfte, der Treue, Vernunft und Besonnenheit des Volks, ein Leichtsinn und ein Selbstvertrauen ohne Maafs und Grenzen und diese dürfte die *vierte* Kategorie seyn. Ergiebt sich gleich aus diesen Bemerkungen, dafs wir die Aufreger unsrer Pöbelaufstände nicht unter wahrhaft gebildeten und überlegten Männern suchen können, so folgt doch schon daraus, dafs sie constitutionelle Veränderungen im Hintergrunde bezweckten, die *fünfte* Kategorie, dafs sie mit den Gegenständen, welche sie erstrebten, einigermaafsen bekannt und den Grad allgemeiner Bildung besitzen; dafs sie voraussetzt, in der neuen Ordnung der Dinge ihre ehrsüchtigen Zwecke erreichen zu können. Nicht ganz ungebildete Individuen lassen sich daher wohl voraussetzen. Als Elemente der Factoren dürften sich hiernach darstellen: ehrsüchtige, moralisch schlechte, nicht ganz ungebildete, constitutionell gesinnte Individuen. Die Zwecke, welche sie durch diese Aufstände verfolgten, waren keine andern als politische und insonderheit Einführung sogenannter constitutionellen, vielleicht selbst republikanischer Verfassungen. Ihr Operations-System war, allenthalben einförmig, einfach und wohlberechnet. Erst auf irgend eine sich darbietende

oder veranlafste Art Unruhen, Meutereien und Aufstände zu erregen und dadurch die öffentliche Ordnung zu unterbrechen und, wo möglich die Regierungen in Verlegenheit zu bringen und zu Concessionen zu bewegen. Gelang ihnen diefs nicht, sondern fanden sie bey den Regierungen an statt Nachgiebigkeit, Kraft und Uebermacht; so verblieben die Aufreizer in ihrem dunklen Hinterhalt und überliefsen die, von ihnen vorgeschobenen, handelnden Individuen ihrem Schicksale und dem obrigkeitlichen Strafarme, selbst auf andre Bühnen neuer revolutionärer Thätigkeit flüchtend, oder sich mit neuen Planen in derselben beschäftigend. Wenn aber die voran losgelassenen Pöbel Haufen der öffentlichen Autorität irgend eine Bresche beygebracht hatten und der eigentliche, gemeine Aufstand beendigt war; so erschienen die Anstifter, nach Maafsgabe des vermeintlich errungenen Sieges, selbst oder durch andre vorgeschobene Personen von besserem Kaliber, wie die frühern, auf dem Schauplatz mit ihren eigentlichen Planen. Allein auch hier waren sie äufserst vorsichtig, je nachdem die errungenen Vortheile es erheischten. In Brüssel z. B. traten sie, nachdem die, dem Pöbel in den Mund gelegten, Zwecke vollständig erreicht waren und man daher die Wiederkehr der Ordnung erwarten mufste, grade jetzt erst mit ihren rein demokratischen Forderungen und auch jetzt noch stufenweise hervor; an andren Orten hingegen beschränkten sie sich fürs erste theils auf partielle, in constitutionelle Regionen hinüberstreifende, Forderungen, theils auf diejenigen Forderungen, welche nach revolutionärem Herkommen, weitren Planen stets vorangehen, wohin besonders die Abschaffung derjenigen Staatsanstalten gehören, welche Leuten dieses Gelichters und dieser Bestrebungen auf ihren mannichfaltigen finstern, geheimen und krummen Wegen hinderlich und oft gefährlich sind, als da sind: Polizey, Gendarmerie, Censur, Aufsicht auf den öffentlichen Unterricht u. s. w. Es ist durch Wegräumung solcher Hindernisse wenigstens für die künftige Thätigkeit gar viel gewonnen. Bemerkenswerth ist es hierbey, dafs diese Aufstände in Deutschland nur in Ländern ausbrachen, welche keine constitutionellen Verfassungen in dem Sinne dieser Staatskünstler besitzen; Länder, in welchen wenigstens die Elemente derselben schon, für sie also keine Gegenstände des ersten Angriffs, vorhanden waren, blieben, mindestens für den Anfang, von ihnen ungeplagt. Nicht, als wenn solchen Ländern ein beständiger Frieden bestimmt wäre, es würde die Reihe schon an sie gekommen seyn, wenn nur in den erstgedachten Ländern die wahre Verfassung durchgeführt gewesen seyn würde. Nachdem diefs nicht mehr zu erreichen war, haben wir auch gesehen, dafs unsre Männer auch die sogenannten constitutionellen Staaten nicht verschmäht haben.

Diese Aufstände brachen in *mehreren* Ländern aus, ihre Quelle sprudelte daher in *mehreren* Gegenden. In *mehreren* Ländern waren daher solche verborgene revolutionäre Werkstätte vorhanden. Diese Aufstände entstanden aber auch *gleichzeitig*, gröfstentheils auch *gleichmäfsig*. Es ist daher eine Abrede, eine Vorberathung, eine Vereinigung vorauszusetzen. Welche Motive hätten den Pöbel eines Orts bestimmen sollen, den verbrecherischen und gefahrvollen Verbrechen eines andren Ortes oder Landes aus eigener, freyer Bewegung nachzuahmen? An allen diesen Orten sind bedeutende Menschenmassen zusammengebracht, sie sind aus verschiedenen Gegenden angeströmt, sie haben nach einem festen Plane, wohl eingelernt, mit allen technischen Mitteln und Gewandtheiten wohl bekannt, allenthalben in der nämlichen Richtung gefrevelt: diefs alles ist weder blinder Zufall, noch das Werk des Augenblicks, diefs erfordert eine planmäfsige, anhaltende, fortgesetzte unermüdliche Bearbeitung und Vorbereitung; nirgend war eine specielle äufsere Veranlassung zu solchen Auftritten vorhanden, nirgend leitete ein ostensibles Haupt die Explosion des Gährungsstoffes, dieser entwickelte sich, dem äufsern Anschein nach, gleichsam von selbst. Eine nicht-äufsere Veranlassung und eine nicht-ostensible Leitung liegt daher von selbst vor und bestätigt sich auch durch dasjenige, was über einzelne Aufstände bereits öffentlich bekannt geworden ist. Wir dürfen daher mit Bestimmtheit annehmen, dafs diese Aufstände lange vorher vorbereitet und eingeleitet waren. Sehr erhebliche Winke zur Beurtheilung dieser Unruhen ergeben sich, wenn man auf *Ort* und *Zeit* ihrer Ausbrüche sieht. In den sogenannten constitutionellen Ländern gab es für unsre Radicalen, mindestens fürs erste, noch keine Aernte. Diese Auftritte fielen in kleinern und mittlern deutschen Staaten vor. Die in Aachen waren ohne alle politische Tendenz und lediglich gemeine Verbrechen; an die gröfsern Staaten wagte man sich aus von selbst einleuchtenden Gründen zur Zeit noch nicht, das revolutionäre System sollte in den kleinern Staaten sich erst fester consolidiren und weiter verbreiten und demnächst nach einem ohne Zweifel schon berathenen Plane sich weiter ausdehnen und seine sogenannte Rundreise machen. Sieht man auf den *Zeitpunkt*, so war derselbe in jeder Beziehung so wohl berechnet, dafs er die politische Combinationsgabe unsrer Pöbelhaufen bey weitem übersteigt. Das *comité directeur* in Frankreich und seine bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzten Bestrebungen sind jetzt kein Geheimnifs mehr; französische Blätter selbst haben das Geheimnifs, was bis jetzt darüber schwebte, gebrochen, weil, wie sie anführen, die grofsen Zwecke desselben im Julius d. J. erreicht worden. Man lese den wichtigen Aufsatz: *causes secrettes de la révolution de* 1830, *révélations officielles sur le fameux comité directeur et les carbonari de Paris:* in dem *ami des Peuples* und aus demselben in der *Gazette de France* v. 14. Septbr. 1830 und aus dieser übersetzt in der *Beylage zur Allgemeinen Zeitung* Nr. 265. Eben so

be-

bekannt ist es, dafs dieses *comité directeur* in Beziehung auf diese Zwecke weitumfassende Verbindungen in fast allen Ländern Europens und insonderheit in Deutschland mit deutschen Liberalen hatte. Aus aktenmäfsigen Quellen, wir beziehen uns auf das, in den *Annalen der Preufsischen innern Verwaltung* Band X. S. 268 fgl. abgedruckte, richterliche Erkenntnifs gegen mehrere Mitglieder des unten noch zu erwähnenden geheimen Bundes, und aus einer Reihe von Druckschriften ist es nicht minder bekannt, das aus diesen Verbindungen wiederum die verschiedenen geheimen Vereine hervorgingen, welche noch vor einigen Jahren unsre Aufmerksamkeit beschäftigten und worüber sowohl durch jenes richterliche Erkenntnifs, als durch die Verhandlungen der Bundes-Central-Commission in Mainz ein sehr vollständiges Licht verbreitet worden. Die Höhe, zu welcher die Richtungen dieser Vereine stiegen, war so hoch, dafs man sie mit Fug bestreiten müfste, wenn sie nicht aktenmäfsig vorläge. Aus den oben gedachten Schriften ergiebt sich, dafs die im Jahre 1821 fast epidemisch in Europa ausgebrochenen Insurrectionen hierin ihre letzten Fäden hatten. In diesem Jahre fand eine ziemlich allgemeine Berathung Gleichgesinnter aus einer Reihe von Ländern in Paris statt. Die entschlossensten Theilnehmer begaben sich in die Schweiz und nach Ober-Italien; sehr gleichzeitig brachen allenthalben Revolutionen oder Insurrectionen aus; der glückliche Fortgang der österreichischen Waffen in Italien und der französischen in Spanien unterdrückten die weitern Umgriffe des revolutionären Elements. Noch im Spätjahre 1823 waren die liberalen Hoffnungen sehr hoch, aus dem oben angeführten Aktenstücke liefsen die Häupter der revolutionären Umtriebe in Deutschland durch eigenen Boten untergeordnete Vereine in diesem Lande auffordern, sich bereit zu halten, weil ehestens in Frankreich ein Schlag erfolgen werde, der auch Deutschland tief erschüttern müsse; kaum hatte aber Cadix sich ergeben, als ein andrer Bote mit der Botschaft ankam: Aus Paris sey die Nachricht eingegangen, dafs jenes Ereignifs jenen Plan jetzt unausführbar mache; man müsse sich daher ruhig halten und für eine bessere Zeit stärken. Aus öffentlichen Nachrichten ist es bekannt, dafs durch ein Zusammentreffen glücklicher Ereignisse bald nachher eine sichere Spur ermittelt und verfolgt ward. Ein Zeuge jener allgemeinern Berathung war, wie er selbst in seinen für diesen ganzen Gegenstand so erheblichen Memoiren umständlich erzählt, in Berlin zur Untersuchung gezogen. Letztre hatte einleitende Mafsregeln wieder mehrere in Basel Angestellte, wegen Umtriebe dieser Art früher aus Deutschland entlaufene, Haupträdelsführer zur Folge, über ihre Auslieferung ward, nach öffentlichen Blättern unterhandelt, sie hatten eidlich versprochen, den Ort nicht zu verlassen; bekanntlich ward ein, der Theilnahme an diesen Berathungen beschuldigter Ausländer auf deutschem Boden angehalten, nach Berlin abgeführt, um mit und dem dort schon befindlichen ersten Zeugen zusammengestellt zu werden. Kaum war, wie dieis das herkömmliche Aviso für sich zu sorgen ist, diese Verhaftung durch alle öffentlichen Blätter bekannt gemacht, als von den in Basel befindlichen Häuptern aller revolutionären Umtriebe in Deutschland, die Professoren *Karl Follenius* und *Wilhelm Wesselhöfft*, wohl ahnend dafs, wenn sie mit ihren übrigen dortigen Mitschuldigen, den Requisitionen ihrer Landesherrn, aus deren Landen sie früher entflohen waren, und der gröfsern Höfe gemäfs, auch zur Zusammenstellung ausgeliefert worden wären, bey dieser Anzahl von Inculpaten die Wahrheit hervorgehen mufste, mit Zurücklassung ihrer Lehrstühle, ihres Eides und ihrer Bräute, mit französischen Pässen versehen, durch Frankreich schleunigst und eidbrüchig nach Nordamerika flüchteten, während minder Schuldige ihre Sicherheit näher suchten. Man wird wohl zugeben, dafs eine so colossale, mit solchen Umständen verbundene, Flucht grade kein Merkmal der Grundlosigkeit der gemachten Beschuldigungen und eines guten Gewissens ist. Rec. führt aus unzähligen, vorliegenden, Daten nur diese an, um anzudeuten, wie es noch vor 6 Jahren war. Ob man die Fortdauer dieser Verbindungen und Verhältnisse bis auf spätere Zeiten annehmen oder bestreiten will, überläfst Rec. gern einem jeden und der Kenntnifs eines jeden von so tief angelegten, ihre Zwecke so anhaltend verfolgenden Verbindungen. Er selbst gesteht gern, dafs er in Ansehung solcher Veränderungen zu den Ungläubigen, wenigstens zu den Schwergläubigen gehört, wenn von Verbindungen selbst und nicht von einzelnen Mitgliedern derselben die Rede ist, die allerdings, wie die Erfahrung auch lehrt, von frühern Ansichten oft zurückkommen. Es kommt hier, wo nicht sowohl von Geschichten als von Ansichten die Rede ist, darauf auch nicht viel an, weil jeder zugeben mufs, dafs dasjenige, was bey der gespanntesten Aufmerksamkeit der Regierungen auf solche Umtriebe nicht blofs *möglich* war, sondern auch *aktenmäfsig wirklich* und *thatsächlich* geschahe, jetzt bey ungleich erschwerter öffentlichen Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, keineswegs so ganz *unmöglich*, ja vielmehr noch *weit möglicher*, wie damals, sey. Ist nicht seitdem noch Brabant auf den revolutionen Schauplatz eingebrochen und wer vermag anzugeben, seit wann und wie weit die dortigen Fäden gesponnen sind? Haben wir nicht Schläge erlebt, bey welchen auf gewissen Seiten wohl der Wunsch und die Hoffnung entstehen könnte, dafs sie, wie man 1823 hoffte, „auch Deutschland erschüttern möchten?" Dort wird die Hoffnung, dafs der eigentliche Zweck auch in Deutschland gelingen werde, abenteuerlicher und unkundigerweise gehegt, dort erwartet man daraus wenigstens Nahrung für den eigenen Nahrungsstoff und noch an einem andern Orte beschränkt man sich, etwas bescheidener, auf die

die Erwartung, dafs wenigstens fremde Regierungen durch Aufruhr in eigenem Lande so beschäftigt werden dürften, dafs sie von fremden keine Kenntnifs nehmen möchten. Wir haben ja die rege Theilnahme fremder Individuen an den Unruhen in Brabant gesehen, warum hätte sie nicht auch andern Ländern zugedacht seyn können? Hiernach läfst sich die Möglichkeit, dafs irgend ein Impuls von Aussen, bestehe er in Geldsubsidien, Rathschlägen, Emissarien oder andren Mitteln, auch diesmal wirksam gewesen sey, wenigstens nicht so bestimmt ableugnen oder nur bestreiten, dafs sie nicht als Hypothese zur weitern Aufmerksamkeit bey der Prüfung und Beurtheilung dieser Ereignisse hingegeben werden könne.

Allein auch von einer solchen fremden Einwirkung ganz abgesehen und diese Aufruhrscenen lediglich als ein heimisches Produkt betrachtet, war der gegenwärtige Zeitpunkt ihrer Explosion so gar übel nicht gewählt, wenn man einmal an ihr Gelingen überhaupt glaubt. Politische Fanatiker und Umtreiber haben aber den festen Glauben an dieſs Gelingen, weil sie ihre thörigten doctrinären Richtungen für so apodiktisch richtig halten, dafs sie dieselben für die allgemein herrschenden, und alle Menschen für jeden Versuch, sie ins Leben zu rufen, bereitwillig sich anschliefsende und ihnen sofort zueilende, Gleichgesinnte halten, wodurch sie sich merklich von den religiösen unterscheiden, welche die übrigen Menschen für schlechter gesinnt, als sich, annehmen. Bey einer solchen Voraussetzung war dieser Zeitpunkt nicht ganz übel. Gerade um diese Zeit, waren seitdem, dafs der, Deutschland früher ganz unbekannte, Schwindelgeist dieser Art auf deutschen Boden mindestens in einigen Richtungen und partiell acclimatisirt und vielleicht hin und wieder nicht ohne Wartung gewesen seyn mochte, waren an Deutschlands Grenzen bedeutende Revolutionen theils mit überraschend und beyspiellos glänzendem, theils mit noch unberechbarem Erfolge ausgebrochen. Ihnen unmittelbar folgte, an der Grenze der Länder dieser Revolutionen, der Pöbel-Aufstand in *Aachen*. Freylich war dieser nichts mehr und nichts weniger, als ein von jeder politischen Richtung durchaus ganz entferntes Conglomerat ganz gemeiner Verbrechen; allein alles, was dem revolutionären System anhängt, bestrebte sich ihn in einem ganz andren Lichte und als erste Explosion des, sich allmählich weiter verbreitenden fremden revolutionären Stoffs und gleichsam als den ersten Schritt, welchen die Revolution bey der gehofften abermaligen Rundreise auf deutschen Boden mache und welchem nun unfehlbar die folgenden Schritte folgen würden, darzustellen. In ihrer Unwissenheit verkannten sie die Rechtlichkeit und Gesetzmäfsigkeit, die Treue, das Ehrgefühl, die Vernunft und den ganzen ehrenwerthen, deutschen Charakter der Bewohner der Rheinprovinzen, indem grade diese Provinzen ihren frühern Regenten besonders treu anhingen, so dafs sie dieselben zum Theil noch auf dem Congresse zu Rastatt vom Kaiser und Reich sich zurückerbaten und gegen die Vereinigung mit Frankreich vor Kaiser und Reich protestirten. Davon war ihnen eben so wenig etwas bekannt, als dafs an mehreren Orten in den Rheinprovinzen, z. B. in Bonn, selbst die ärmste Klasse der Einwohner die Brote mit Indignation zurücksandten, welche, um sie für sich zu gewinnen, die Cisrhenanische Republik bey ihrer Constituirung unentgeldlich unter sie vertheilen liefs. Und unsre Deutsche Liberalen waren dennoch verblendet genug um ihrer Seits auf die Söhne solcher Aeltern zu rechnen? Sie gingen freylich dabey von ihrer eigenen Neigung zu Umwälzungen aus, allein sie übersahen, dafs zwischen ihnen und Rheinländern in allen achtungswerthen Beziehungen eine grofse Kluft sich befindet, dafs Letztre den praktischen Werth ihrer idealen Hirngespinnste aus eigener Erfahrung kennen und besser, als sie, wissen, dafs das revolutionäre Tuch das theuerste aller Tücher ist und dennoch überall gegen kein Ungemach schütze. Dennoch ward von den betreffenden Seiten auf den unbedeutenden ganz gemeinen Pöbel-Tumult in Aachen ein bedeutendes Gewicht gelegt und bedeutende Hoffnungen gebauet. Er werde, hoffte man, weiter um sich greifen und die Regierungen mit sich vollauf beschäftigen; der Revolutionsgeist werde von neuem seine Rundreise beginnen, es sey jetzt wohl an der Zeit ihm auf derselben entgegen zu kommen und diese Verhältnisse zu benutzen, um ihm die Bahn zu erleichtern, Verlegenheiten fremder Regierungen zu benutzen, um das Ansehen der eigenen zu schwächen, vorbereitungsweise vorweg zu zerstören und zu ertrotzen, was man vermochte, und die Volksmasse an Unfug und Verbrechen zu gewöhnen und zu Arbeiten dieser Art einzuüben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

1) Cöthen, b. Aue: *Flüchtige Bemerkungen über die neuesten politischen Ereignisse* (von *A. v. Behr*) u. s. w.

2) Aachen, b. Mayer: *Die Unruhen in Brüssel, Löwen, Lüttich* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Stahl: *Amtliche Darstellung der unruhigen Vorfälle in den ersten Tagen des September* 1830 *in der Stadt Elberfelde* — — (vom Oberbürgermeister *Brüning* das.) u. s. w.

4) Braunschweig: *Der Aufstand der Braunschweiger am 6ten und 7ten September* — — (vom Geheimen Secretär *Koch*) u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hiedurch liefse sich wohl erklären, wie neuerungssüchtige Individuen, mit oder ohne äufsern Einfluss, solche Pläne hegen und grade jetzt auszuführen sich bemühen konnten; allein hiedurch ist weder die Frage: wie konnten sie so übereinstimmig und so gleichzeitig handeln? noch die Frage: wie konnten sie so kräftig Volkshaufen sammeln und leiten? beantwortet. So viel die erste Frage betrifft, so ist irgend eine Abrede, irgend ein Uebereinkommen an sich unmöglich zu bezweifeln, da, wenn ohne äufserliche Veranlassung Ereignisse gleicher Art gleichzeitig an mehreren Stellen eintreten, auch an allen letztern gleiche Hebel vorhanden seyn müssen. Eine blofse Wahlverwandtschaft der Gesinnungen kann solche Ereignisse nicht hervorbringen; dazu sind engere und festere Verbindungen nothwendig und auch diese bedürfen, wie noch in der neuesten Zeit die bedeutendste aller politischen Verbindungen gezeigt hat, einer langjährigen Wirksamkeit um gewaltsam handelnd auftreten zu können. In Deutschland insonderheit bedürfen sie dazu einer nicht unbedeutenden Zeit. Nach den oben angeführten Betrachtungen leidet es, wie Rec. glaubt, keinen Zweifel, dafs die neuern Unruhen in Deutschland durch geheime Verbindungen erregt und hervorgetrieben sind, letztere mögen förmliche Vereine oder formlose Verbindungen seyn. Die Geschichte lehrt, dafs seit vielen Jahrzehnten in Deutschland solche geheime politische Verbindungen bestanden und dafs sie allmählig von ihrer ursprünglichen speculativen Richtung zur praktischen übergingen. Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrzehnts stieg diese in das Staatsleben praktisch eingreifende Tendenz bis zum höchsten Culminationspunkte. Das, bereits oben erwähnte, oberlandesgerichtliche Erkenntnifs wider die Mitglieder eines solchen Vereins (abgedruckt in den *Annalen der Preufs. innern Staatsverwaltung* B. X. S. 251 ff.) giebt darüber eine vollständige actenmäfsige Uebersicht. *Carl Follenius*, damals Professor in Basel, theilte noch im Sommer 1823 folgendes mit: „dafs sie in der Schweiz in einem festen Bunde mit politischen Zwecken zusammenstehen, diese Verbindung stehe wieder mit andern in Frankreich in Verkehr, welche letztre in zwey Theile zerfalle, von denen die eine, republikanisch gesinnt, die Constitution von 1797 wieder einführen, die andre aber unter Napoleon II. ein neues Kaiserthum gründen wolle; in der Uneinigkeit beider Factionen liege der Grund, weshalb bisher die in Frankreich gemachten Versuche zu einer Revolution gescheitert seyen; als Folge der Vorfälle in Spanien sey jedoch eine Vereinigung derselben zu erwarten und dann könne wohl im nächsten Frühjahr 1824 ein entscheidendes Ereignifs eintreten." Dafs dies Ereignifs einige Monate später durch eigene Boten den untergeordneten Vereinen in Deutschland als nahe bevorstehend angekündigt, aber nach der Eroberung von Cadix abgekündigt sey, ist schon oben gedacht. Ein Spiefsgesell des *Follenius* läfst nach jenem Aktenstücke durch ein Bundesglied andern Verbündeten in Deutschland melden: „wenn es neulich nichts gewesen, so rühre dies daher, weil Cadix so schnell übergegangen, da die Liberalen in Frankreich vor dem Uebergange von Cadix einen Ausbruch herbeyzuführen beabsichtigt und die Hülfe von *Follenius* in Anspruch genommen, drey Tage später ihm aber angezeigt hätten, dafs sie von ihrem Ausbruche abstehen müfsten." Eben so fordert ein Bundesmitglied andere auf: „dafs die Liberalen in Frankreich der gleichgesinnten Partey in Deutschland zur Erreichung ihrer Zwecke die Hand geboten, dafs demgemäfs in kurzem ein gewaltsamer Ausbruch in Deutschland erfolgen werde und sie sich zu dessen Mitwirkung bereit halten sollten." Nicht minder geht daraus hervor, dafs beim Ausbruch einer der letztern Insurrectionen Botschaften an Haupträdelsführer der Vereine in Deutschland anlangten, dafs es nunmehr an der Zeit seyn dürfte, auch in Deutschland loszubrechen. Dies mehrmal erwähnte Actenstück besagt (S. 280) nach eigenen Geständnissen deutscher Bundesglieder: „zur Erreichung der Zwecke des Bundes war der Weg der Gewalt

vom Bunde bestimmt, gewaltsam sollten die bestehenden Verfassungen in Deutschland umgestürzt werden; es war in den Grundgesetzen des Bundes ausdrücklich bestimmt, dafs durch Gewalt der Zweck des Bundes erreicht werden solle, ohne dafs die anzuwendenden gewaltsamen Mittel näher bezeichnet waren." Dies sind einige Grundzüge der Zwecke, Mittel und Richtungen derjenigen politischen Verbindungen, die noch erst im Jahr 1821 für und in Deutschland gestiftet wurden und deren bis vor einigen wenigen Jahren fortdauernde Thätigkeit vielfältige gerichtliche Akten bestätigen. Warum könnten unsre heutigen Aufstände nicht ihr Werk seyn? Lagen etwa letztere aufser ihren Plänen und Zwecken? Wir sollten vielmehr glauben, dafs sie denselben vollkommen gemäfs sind und dafs, wenn etwa über die Autorschaft ein Zweifel sich erheben könnte, er allein darin bestehen möchte, dafs diese Arbeit für ihre weitaussehende Zwecke anscheinend zu unerheblich seyn dürften. Wer aber das Ganze nicht erreichen kann, nimmt mit einzelnen Theilen schon deshalb vorlieb, weil aus allen einzelnen Theilen das Ganze von selbst sich bildet; daher die bekannte Maxime der Brandstifter, wenigstens das Feuer an Nebengebäude zu legen, wenn ihnen der Weg zum Hauptgebäude versperrt ist. Rec. glaubt daher wohl vermeinen zu können, dafs bey den letzten Unruhen in Deutschland in Ermangelung näherer Daten auf jene Schule wohl geschlossen werden könne, Anlage, Kolorit, Pinsel sind zwar weniger kühn, aber doch ganz aus jener Schule. Aber jene Verbindungen und eine Reihe ihrer über ganz Deutschland zerstreueten Mitglieder sind ja 1824 ermittelt, möchte man einwenden. Haben aber die Verbindungen selbst deshalb aufgehört? ist eine ganz andre Frage. Diese Verbindungen sind aber auch keinesweges in einem solchen Umfange ermittelt. Der Männerbund einmal ist überall nicht genauer ermittelt, weil theils, wie oben bereits bemerkt, sehr wichtige Rädelsführer, so wie die Ermittelung bevorstand, eidbrüchig in einen andern Welttheil entflohen, theils aber andre durch beyspielloses Ableugnen eigener Handlungen, wenn auch nicht die moralische, doch die juristische Ermittelung zu verhindern wufsten; von Mitgliedern des Jünglingsbundes sind in ganz Deutschland nur ein hundert und einige zwanzig ermittelt, dazu nur Studenten. Ist es glaublich, dafs ein *solcher* Bund nur aus einer so geringen Anzahl bestanden, dafs man jemals habe hoffen können, mit einer solchen Anzahl solche Zwecke zu erreichen, dafs man sie jungen Männern ausschliefslich anvertrauet habe, deren gründliche Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit zwar durch Phantasie auf kurze Zeit überlistet; aber nicht für die Lebensdauer unterdrückt werden kann. Nach dem vierten Bundesgesetze war jedem Mitgliede nur eine möglichst geringe Anzahl Bundesgenossen bekannt, ungeachtet der Aufrichtigkeit ihrer Reue und Geständnisse konnte daher jeder nur die ihm bekannten wenigen nennen. Wie viele, sehr viele können daher unentdeckt geblieben seyn und fortgewirkt haben, wie viele Tausende mögen seitdem in bürgerliche Verhältnisse übergegangen, und dadurch, nach dem Bundesgesetze selbst, tiefer eingeweiht seyn! Man kennt nicht einmal die politischen Regionen, bis zu welchen der Bund bestimmt war, ob er nicht auch für die untern Stände mit Modificationen bereitet war. So gewiegte Demagogen, wie die Bundesstifter sind, werden auf die academische Jugend sich nicht beschränkt haben, es ist vielmehr wahrscheinlich, dafs diese noch nicht einmal in das Tiefere der Geheimnisse eingeweiht waren. Kann jemand unvernünftig genug seyn, um durch Hülfe von 120 Studierenden durch einen in Frankreich ausbrechenden Schlag auch Deutschland erschüttern zu wollen? Schickt man eigene Boten um ein solches Erschütterungs-Corps erst zu bestellen und dann abzubestellen? Würden die Demagogen in Frankreich 1823 zu ihrem Hauptschlage „des *Follenius* Hülfe in Anspruch genommen, drey Tage nachher aber verbeten haben," wenn sein ganzes formidables Bundescorps nur aus 120 angehenden Männern bestanden hätte, von welchen leicht der zehnte Theil durch Carzer, ein andres Zehntel durch ausgebliebenen väterlichen Wechsel oder andere Verhältnisse und, wie Rec. überzeugt ist, der gröfste Theil der übrigen Zehntel durch Rechtlichkeit und durch die Ueberzeugung, dafs ihre Bestimmung nicht darin, ihr Vaterland unter fremden Schlägen erschüttern zu helfen, sondern vielmehr darin bestehe, es vor denselben zu bewahren, vom Erscheinen unter des Herrn *Follenius* landesverrätherischen Fahnen zurückgehalten wäre. Es ist daher eine ganz irrige Voraussetzung, dafs die geheimen Verbindungen in Deutschland und ihre Genossen irgend vollständig ermittelt worden und vollends dafs die Verbindungen selbst deshalb aufgehört und sich aufgelöst hätten. In Ansehung der Theilnahme von Seiten der Universitäten verhält es sich hierbey ganz anders. Die Erfahrung hat es bestätigt, dafs auch hier unsre jungen Männer die strafbaren Zwecke jener Verbindungen fast gar nicht im Auge hatten, sondern dafs ihre Köpfe durch seichte und verdrehte Theorien jeder Art, welche ihnen theils durch Lehrer, ganz besonders aber durch die vorbereitenden academischen, besonders burschenschaftlichen Verbindungen, nebst der gehörigen Portion von Eitelkeit und Wichtigkeitsgefühl beygebracht waren, erhitzt und verdreht worden waren; die Bundeszwecke selbst hätten gewifs nur sehr wenige unter ihnen ausgeführt. Um so schändlicher war der Verrath, welchen erst aus ihrem Vaterlande, und dann aus ihrem Welttheil entlaufene, lichtscheue, ergraute Demagogen an der deutschen Jugend begingen. Es bedurfte nur der deutschen Jugend über diesen Verrath und dieses Verbrechen, zu dessen blinden Werkzeugen man sie erkohren, die Augen zu öffnen, nur der Vertilgung jener mannigfaltigen Verführungsgifte, nur einer erhöheten Aufmerksamkeit der Regierungen

auf alle diese Gegenstände, um, wie nach der allergrösten Mehrzahl unzweifelhaft angenommen werden kann, für jene landesverderblichen Vereine und deren Umtriebe die Universitäten zu einem unfruchtbaren Boden zu machen. Es ist daher als ungezweifelt anzunehmen, dafs die Verbindungen dort keine weitern Verführungsversuche gemacht, sondern zu ihrer Fortsetzung sich um so mehr an andre Regionen, wer weifs unter welchen Modificationen und Gradationen mit ihren verbrecherischen Verführungen gehalten haben. Rec. ist zwar nicht in der Lage, die, wenn auch nur theilweise, Fortdauer jener, noch vor wenigen Jahren, im vollen Gifte dargestandenen, staatsverrätherischen Vereine mit Bestimmtheit behaupten zu können, er behauptet aber, dafs auch Niemand in der Lage sich befindet, diese Fortdauer mit Bestimmtheit bestreiten zu können, und da möchten denn doch sowohl die Geschichte, die da lehrt, dafs so determinirt hartnäckige Vereine sich nicht freywillig auflösen und ihren beschwornen Zwecken ein Lebewohl sagen, als die neuerlichen Ausbrüche von Bundeszwecken, vielleicht einige Rücksicht verdienen. Segmente bleiben, so lehren Geschichte und Menschenkenntnifs, stets zurück, und wenn diese wiederum nur Segmente der Gesetze und Zwecke der Verbindung befolgen und verfolgen, so enthalten sie Kräfte genug, um partielle Unruhen anzuzetteln und hervorzurufen. Der Schlufs von dem Daseyn einer Hand auf die eines Arms, und von diesem auf die eines Körpers dürfte wohl weder naturungemäfs, noch logikwidrig genannt werden können. Möglich, vielleicht selbst wahrscheinlich, ist es aber dessen ungeachtet, dafs, wenn auch nicht das gewifs unerschütterlich feststehende Hauptziel, doch die Dreistigkeit und Kühnheit, das feste Vertrauen, das Umgreifen und das Publikum dieser Verbindungen in spätern Zeiten herabgestimmt worden.

So viel die *zweyte* Frage: wie diese Verbindungen, in wie fern sie fortgedauert, im Stande gewesen, diese Explosionen zu bewirken? betrifft; so ergiebt sich ihre Beantwortung von selbst dahin: auf eben die Art, wie zu allen Zeiten Vereine solche Explosionen in weit gröfserem Umfange hervorgebracht haben. Diese Unruhen sind jedenfalls von Individuen befördert und bewirkt; verbundenen, gemeinschaftlich und planmäfsig wirkenden Individuen wird dies aber doch noch weit leichter seyn, als isolirt wandelnden. Wer also Verbindungen diese Kraft abspricht, der mufs sie einzelnen Menschen noch weit mehr absprechen. Schwerlich wird man hier den Katalog der Mittel erwarten, durch welche es zu allen Zeiten Verbindungen gelungen ist, Unzufriedenheit und Volksbewegungen zu erregen, wenn sie hiezu Mufse und von oben unbeachtetes Wirken haben. Je rechtlicher und verständiger das Volk ist, desto schwerer, ja selbst unmöglicher wird es ihnen dasselbe zu bethören und aufzuregen; dies haben auch die neuern Aufruhre in Deutschland bewiesen, indem das deutsche Volk selbst gegen diese Aufwiegelungen nicht allein unempfänglich geblieben ist, sondern auch seinen Abscheu und tiefe Verachtung gegen dieselben bethätigt hat. Durch welche Gleisnereien und Ränke, durch welchen Lug und Trug könnten auch wohl solche verwerfliche Ruhestörer das deutsche Volk bethören und verführen? Sagten sie gleifsnerisch, es sind ja nur einzelne Beschwerden und Wünsche; so würde das Volk ihnen antworten: die theilen wir nicht und, wenn sie auch die unsrigen wären, so haben wir ja zu ihrer Abstellung gesetzliche Wege, und unsre Fürsten offene Herzen, Augen und Ohren! Sagten sie mit verführerischer Tücke, wir wollen ja auch keinen Aufstand, Gott behüte uns vor Revolution, Ihr sollt nur euren Forderungen einigen Nachdruck geben; so würde das Volk erwiedern: wir sind verständig genug, um zu wissen, dafs wenn die Schranken der Gesetze einmal überschritten werden, es nicht bey diesem ersten Schritt zur Umwälzung und Anarchie bleibt, und dafs vielmehr auf ihrer furchtbaren Bahn unaufhaltsam fortgeschritten wird, wenn man auch nur eine einzige Verletzung der bürgerlichen Ordnung sich erlaubt, zumal wenn sie grade diese Verletzung absichtlich zum Zweck hat. Wenn jene Ruhestörer offener und aufrichtiger ihre Herzensgesinnungen äufsernd, die monarchische Verfassung herabwürdigen, und die modernen und republikanischen in den Himmel erheben; so würde das Volk antworten: wir sind in allen Beziehungen eben so glücklich, ja zum Theil glücklicher als die Bürger der von euch angedeuteten Länder, unser Zustand ist fester begründet, wir haben das höchste aller bürgerlichen Güter, Sicherheit vor Umwälzungen und Revolutionen, vor ihnen voraus. Fragt doch unsre deutschen Mitbürger, die Jahre lang Mitbürger grofser und kleiner *cis* und *trans* Republiken waren, ob sie unter dieser, oder unter ihrer frühern und spätern monarchischen Verfassung glücklicher und freyer waren! Führen unsre Ruhestörer, wie vor nicht langer Zeit angefangen, fort und unterstützten ihre Herabwürdigung der monarchischen Verfassung durch Seitenblicke auf *Nero's* Beyspiel; so würde das Volk sie fragen: hat der *republikanische* Convent, der *republikanische* Wohlfahrts-Ausschufs, haben die *Republikaner* Robespierre, Marat und Complizen während ihrer kurzen Herrschaft nicht tausendfach mehr Schandthaten verübt, als *Nero* während seiner ganzen Regierung? Wenn jene Ruhestörer dem deutschen Volke von Volksvertretungen und Rednerbühnen vordeclamiren; so würde es ihnen erwiedern: bey uns sind ja alle Klassen des Volks, also das ganze Volk, durch unsre, von uns selbst gewählten Standesgenossen eigenthümlicher und richtiger vertreten, als durch eure gepriesenen Verfassungen, wie viele kleine Grundbesitzer, bey uns Bauern genannt, sitzen dann in euren Deputirtenkammern? Nicht die Hälfte so viel, als jede preufsische Provinz in ihrer Repräsentation zählt? Nennt uns die Bürger und

Bau-

Bauern, welche jemals eure Rednerbühnen bestiegen haben! unsre Vertreter vertreten uns und unsre Interessen, dort vertritt jeder die ganze Nation, deren entfernte Theile und Interessen ihm eben so unbekannt sind, wie die allgemeinen Doctrinen, die dort verhandelt werden. Wir, Bürger und Bauern in Deutschland, verwalten unsre Gemeinden und unser Gemeindegut; diejenigen, die ihr freye Bürger nennt, haben aber an dieser Verwaltung keinen Antheil, euren freyen Bürgern werden ihre Obrigkeiten von oben herab gesetzt, wir in Deutschland, wir wählen uns die unsrigen selbst. Führten sie die vielbelobte Gleichheit vor dem Gesetz an; so würde das Volk sie fragen: wo fehlt sie bey uns? Wo kann eure sogenannte Volkssouverainität belangt werden? Bey uns giebt und nimmt der Fürst selbst Recht vor Gericht, die Gleichheit vor dem Gesetz ist daher bey uns in weit gröfserm Umfange als nach euren modernen Constitutionen vorhanden. Sollten jene Ruhestörer von Abgaben und Steuern sprechen; so würde das deutsche Volk sie auf diejenigen, welche die Bürger unter modernen Constitutionen bezahlen, hinweisen und um eine Vergleichung bitten. Sollten sie dem deutschen Volke mit Gewerbsamkeit und Wohlstand kommen; so würde dasselbe antworten: werden diese durch eure Verfassungen verändert? stehen wir darin euren Völkern nach? Sollten sie ihm einen bessern religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustand verheifsen; so würde das deutsche Volk bemitleidend so böswillige Schwätzer auf das Ausland verweisen und fragen können: welchen Platz nimmt Religion und Kirche in euren Verfassungen ein? Warum bedürft ihr der Verschwendung der vom deutschen Volke und deutschen Boden längst entfernten, blutigsten und grausamsten Strafen um Sittlichkeit zu erhalten? woher jene zahllosen Verbrecher? woher kam es denn, dafs unsre deutschen Regierungen in den, mit Deutschland wiedervereinigten, Ländern so viele Zehntausend und abermals Zehntausend unter republikanischer Verfassung aufgewachsene Einwohner vorfanden, die weder lesen noch schreiben konnten? Kämen die Unruhestifter endlich mit ihren gewöhnlichen Phrasen vom stehenden Heere, von Polizey, Censur, Gensdarmerie u. s. w.; so würde das deutsche Volk ihnen antworten: hieran erkennen wir euch, denn nur solchen Unruhestiftern, wie ihr, und euren Umtrieben können sie lästig und beschwerlich seyn; uns, rechtliche Bürger, ihre Person, Freyheit, Ehre und Sicherheit, unsre Verfassung und unser Eigenthum beschützen sie, daher rechnete man zu allen Zeiten gute Polizey zu den Kennzeichen eines gut regierten Landes; wir sind verständig genug, um einzusehen, dafs die Sicherheit und Freyheit Aller nothwendig Beschränkungen der Freyheit des Einzelnen erfordern und um letztere gerne zu unterwerfen, damit wir jener Sicherheit geniefsen können; in welchem Lande der Welt giebt es jene Schutzanstalten nicht, oder hat denn Frankreich kein stehendes Heer, keine Polizey, keine Gensdarmen? welcher Natur sind dort die Folgen der Censurlosigkeit der eure Sprache führenden Schriften gewesen?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

1) Dresden u. Leipzig, in d. Arnold'schen Buchh.: *Sämmtliche Schriften* von *A. v. Tromlitz. Erstes* bis *viertes* Bändchen: *Die Pappenheimer;* zusammen 870 S. 12. (Preis für zehn Bändchen 5 Rthlr.)

2) Cassel, im Verl. von Bohné: *Dichterbündnifs.* Ein Sommeralmanach für 1829. Von *G. Döring.* 324 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Verfasser der hier zusammengestellten unterhaltenden Erzählungen sind von der deutschen Lesewelt gern gehört, und deshalb wird man den neuen Abdruck ihrer schon in Taschenbüchern und Zeitblättern mitgetheilten Erzählungen und Aufsätze in einer besondern Sammlung gewifs gern sehen. Den Roman in Nr. 1. hat die Abendzeitung mitgetheilt, und Rec. ihn darin schon früher mit Vergnügen gelesen; nur schien er ihm zu lang und breit ausgesponnen. Das Dichterbündnifs in Nr. 2. findet darin statt, dafs zwey Dichter sich jeder mit einer Novelle um einen Preis bewerben, der in nichts Geringern als der Hand einer jungen, schönen und reichen Dame besteht. Sie lesen sich einander dieselben vor und loben sich tüchtig, damit es keinem einfallen soll, die Fehler noch zu verbessern. Unglücklicher Weise trägt keiner die Braut davon, die sich mit einem Honorar abfindet und einen andern heirathet, dessen Arbeit aber nicht mitgetheilt wird. Die erste Novelle: „die Vorurtheile" hat Rec. mit Vergnügen gelesen. Die Katastrophe der Begebenheit fällt mit der Verschüttung der Stadt Plürs in Graubünden zusammen und ist anziehend eingeleitet. Die zweyte: „der Leuchtthurm von Eddystone" stand früher in einem Taschenbuche und wurde bereits von Rec. mit gebührendem Lobe angezeigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

1) Cöthen, b. Aue: *Flüchtige Bemerkungen über die neuesten politischen Ereignisse* (von *A. v. Behr*) u. s. w.

2) Aachen, b. Mayer: *Die Unruhen in Brüssel, Löwen, Lüttich* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Stahl: *Amtliche Darstellung der unruhigen Vorfälle in den ersten Tagen des Septembers* 1830 *in der Stadt Elberfeld* — — (vom Oberbürgermeister *Brüning* das.) u. s. w.

4) Braunschweig: *Der Aufstand der Braunschweiger am 6ten und 7ten September* — — (vom Geheimen Secretär *Koch*) u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es ist daher sehr begreiflich, dafs solche Aufwiegler auf das deutsche Volk selbst nicht wirken, sondern nur bey der Hefe desselben ihr Glück machen können und auch diesesmal gemacht haben. Die Mittel, hier zu wirken, sind eben so mannigfaltig, als leicht für diejenigen, welche kein Mittel verschmähen und keine Gelegenheit unbenutzt lassen. Man würde, wenn von der Einwirkung der Aufreizer auf die Pöbelhaufen die Rede ist, irren, wenn man alle Ingredienzien der letzteren als von den ersteren aufgewiegelt betrachtete; die Factionärs sind dieser Mühe durch die anziehende Kraft überhoben, welche Confluxus, Unordnung und aufserordentliche Vorfälle für den Pöbel haben; es bedarf nur einer sehr kleinen Anzahl gedungener Menschen, um, wenn sie in eine, auch aus der löblichsten Veranlassung versammlete, Menschenmasse zu gelegener Zeit geworfen wird, sich in kurzer Frist bis zu einem zahlreichen Haufen zu verstärken, diesen zu den beabsichtigten Unternehmungen hinzureissen und darin diejenigen zu verflechten, für welche solche Unternehmungen ein Gräuel sind. Dieſs haben fast alle neuern Aufstände bewiesen, indem fast allenthalben es nur eine kleine Anzahl von Menschen war, welche unter irgend einem gegebenen oder von ihnen selbst bewirkten, unerheblichen Vorwande sich zusammenfand, die Menge an sich zog und derselben sich leitend bemeisterte. Um solche Anhäufungen von Massen zu bewirken, dazu bedarf es keiner bedeutenden Künste. Allein mit ihnen allein ist auch nichts gewonnen und daher haben die Ruhestörer ihre Pläne auch nicht auf sie beschränkt. Sie haben sich auch bemüht, in bessern Regionen die Grundsätze und Gesinnungen zu untergraben und locker und schwankend zu machen. Wer die Zeit und ihre Begebenheiten aufmerksam beobachtet, kann sich darüber keine Illusionen machen, er mufs finden, dafs die ernsthaftesten und wichtigsten Ereignisse leicht, nur zu sehr mit Uebersehung dessen, was Recht und Rechtlichkeit gebietet, nur zu sehr aus dem Standpunkt gewisser Parteyen aufgefafst werden; ihm können Symptome einer hin und wieder aufgeregten Stimmung in Regionen, welchen sie sonst fremd waren, nicht entgehen. Deutschland hat Erscheinungen solcher Art öfter ohne Nachtheil erlebt, sie überschritten die Grenzen nicht und gingen in der Rechtlichkeit und Besonnenheit des deutschen Charakters bald unter. Bedenklich ist dieſs aber, wenn sie fortdauernd erhalten, gepflegt und gesteigert wird, noch bedenklicher, wenn dieſs planmäfsig und absichtlich, überall geschieht, wenn dieſs von denjenigen geschieht, deren Zwecke und deren Kühnheit man kennt, bedenklicher, wenn eben diejenigen, welche den Pöbel zum thätlichen Aufstand gegen Obrigkeit und öffentliche Ordnung aufwiegeln, auch den bessern Theil des Volks zu solchen Unternehmungen moralisch vorzubereiten sich bemühen, und deshalb ihre die bürgerliche Ordnung untergrabenden Grundsätze verbreiten. Welcher Wirkungen solche Verbreitung, wenn sie von Verbindungen ausgeht, fähig ist, lehrt die oben angedeutete Geschichte der neuern Verbindungen in Deutschland, und bestätigen neuere Ereignisse aufserhalb Deutschland und ergiebt sich sehr anschaulich aus der Zusammenstellung Brabants und Hollands; beide einem Könige, einer Verfassung, einer Regierung unterworfen; Holland, frey von solchen Umtrieben, Brabant von denselben angefüllt, Holland zufrieden und ruhig, Brabant das unglückliche Opfer revolutionssüchtiger Verbindungen. Die Aufwiegeler verfolgen hierbey grade die nämlichen Zwecke, und das nämliche System, welche früher die Verbindungen und deren Häupter befolgten; auch die Mittel sind im Allgemeinen die nämlichen, obwohl letztere durch veränderte äufsere Verhältnisse und die dadurch nothwendig veränderte Rücksicht auf Personen mannigfach modificirt werden. Die Leiter der geheimen Verbindungen giengen vorzugsweise von dem Grundsatze aus, durch falsche und verführende Theorien Grundsätze und Gesinnungen, Kopf und Herz ihrer Jünger zu bethören und zu verrücken, die kalte und feste Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit der bestehenden Verfassungen zu verbreiten, ihre Jünger mit unbedingtem Gehorsam für gebildete höhere Zwecke und mit eben so unbedingter Ueberzeugung von der Pflicht, diesen Zwecken sich selbst zu opfern, tief und innig

zu erfüllen. Sie selbst gestanden, eine gewaltsame Umwälzung sey unausführbar, nur auf dem eben beschriebenen Wege könne der Zweck erreicht werden und dieſs nannten sie die *wissenschaftlich-bürgerliche Umwälzung*, welche Benennung freylich nur in Beziehung auf die zu Opfern ihrer Pläne bestimmten unglücklichen Individuen anpassend ist, indem die Häupter für sich selbst Zwecke hatten, die man bis jetzt noch nicht wissenschaftliche genannt hat. Auf jenem sogenannten wissenschaftlichem Wege ist aber jetzt dieser Zweck nicht mehr zu erreichen, wenigstens würde er allein keine genügende Ausbeute gewähren. Allerdings bemühen daher die heutigen Aufwiegler sich ebenfalls, gefährliche und zerstörende Theorien jeder Art, wo sie irgend können, zu verbreiten; allein sie befleiſsigen sich noch weit mehr der unmittelbaren Wirksamkeit. Die geheimen Vereine weit tiefer berechnend, wie sie, hatten diese sich bis zu ihrer festeren Consolidirung vorbehalten; die jetzigen Unruhestifter, mögen sie übrig gebliebene Mitglieder jener Vereine seyn oder nicht, scheinen dagegen es vorzüglich darauf angelegt zu haben, Unzufriedenheit und andere strafbare Leidenschaften zu erregen, zu ernähren, zu verbreiten und zu benutzen; schwache, leichtgläubige Gemüther irre zu führen und auf directe oder indirecte Weise zu ihren Zwecken zu verleiten. Hierdurch erklärt sich ein sehr auffallender Unterschied zwischen den Umtrieben der frühern und der heutigen Demagogen. Jene versammleten unter ihre Fahnen nur politisch-gleichgesinnte, Uebereinstimmung des politischen Glaubensbekenntnisses war die wesentliche Bedingung der Aufnahme. Die heutigen Unruhestifter haben vorzugsweise ihr Auge auf Unzufriedene gerichtet, und sehen weniger auf theoretisches Glaubensbekenntniſs, daher gehören auch zu den Jüngern dieser Verführer Personen aus jeden Ständen, daher sah man Belgien in ihrem Gefolge Mitglieder der höchsten Klerisey, wie des höchsten Adels. Man würde aber eben so irren, wie diese bethörten Belgier geirrt haben, wenn man wähnte, jene Faiseurs hätten deshalb, weil sie den Klerus und den Adel in ihre Reihen aufnahmen, ihre demokratischen Zwecke aufgegeben. Das republikanische Element bleibt fortdauernd und leitend im Hintergrunde, bedient sich des Klerus und des Adels nur als seiner Werkzeuge und tritt, nachdem es durch Mitwirkung jener hinreichend gestärkt, Klerus und Adel verlachend und proscribirend aus dem Dunkel hervor. Dieſs, die unmittelbare Erregung bürgerlicher Unruhen bezweckende, System der neuern Zeit ist daher, wenigstens für den Augenblick gefährlicher, als das früher mehr theoretische System, weil es weit leichter ist, in weniger gebildeten Regionen Leidenschaften, ungegründete Ansprüche, Unzufriedenheit und andere Blendwerke zu erregen und zu pflegen, als wissenschaftlich gebildeten Männern erst die Köpfe zu bethören und dann die Gesinnungen zu vergiften, und weil die Empfänglichkeit für jene Verführungs-Mittel weit gröſser und allgemeiner ist, als die für Verfassungstheorien und hochverrätherische Verbindungen. Welche Volksklasse ist zu ungebildet und zu niedrig, um für den Saamen der Unzufriedenheit sicher zu seyn? Je ungebildeter der Mensch, desto empfänglicher ist er ja vielmehr für diese Seite? Ja bis zu welchen Regionen können daher solche Verführer wirken? Wie unbemerkt und wie aus jeder Veranlassung können sie glückliche und zufriedene Bürger und Bauern mit ihrem Gift beschleichen und verderben, und wie manche mögen sie schon damit beschlichen und verdorben haben? Es ist bekannt, daſs selbst die neueren Zeitereignisse in Schenken und öffentlichen Häusern ihre Lobpreiser und Commentatoren gefunden haben. Rec. hat daher immer bedauert, daſs manche Zeitungen so freygebig mit den Details der Technik jener Gräuel-Scenen und besonders mit den Reden und anderen zügellosen Rechtfertigungen jener Gewaltthätigkeiten, so wie mit der Entwickelung der schlechtesten politischen Grundsätze gewesen; sie haben diese freylich nicht als ihre eigenen Grundsätze, sondern als fremde mitgetheilt; es ist aber für die Wirkung besonders auf minder gebildete völlig gleichbedeutend, aus wessen Büchse Gift verbreitet wird; diese Verbreitung selbst ist das schädliche; es ist die Quelle eben so gleich bedeutend, als es einerley ist, ob eine giftvolle Rede in einem Kreise vom Redner in eigener Person gehalten oder von einem anderen buchstäblich vorgelesen wird, ja letzteres ist noch gefährlicher, weil dieſs dem Vorleser Gelegenheit zu noch gefährlichern Commentaren und Nutzanwendungen darbietet und der Zuhörer die Rede aus einem öffentlichen einheimischen Blatt, ohne alle Mifsbilligung und Warnung vor dem Gift, erhält; der Redner selbst würde übrigens auch unfehlbar sehr bald auf eine nicht belohnende Art unterbrochen worden seyn. Es liegt daher wohl von selbst vor, daſs auf diesem Wege, zumahl seitdem es auch eigene Dorfs- und Herbergszeitungen giebt, mancher Saamen wöchentlich ausgestreut und mit Lust und Liebe gepflegt worden, und daſs daher die Preſsfreyheit der Zeitungen zu allen Zeiten für gewisse Systeme Gegenstand der höchsten Wichtigkeit war.

Auch aus diesem Standpunkt liegt es vor und erklärt es sich, daſs die unruhigen Auftritte in unserem deutschen Vaterlande dem rechtlichen und vernünftigen Bürger jedes Standes nicht bloſs fremd geblieben, sondern Gegenstand des tiefsten Abscheues und Gräuels gewesen sind, so wie sich daraus der Eifer und der Muth erklärt, mit welchen sie diesen verbrecherischen Unfug bekämpften und dämpften. Der rechtliche und vernünftige Bürger und Bewohner Deutschlands ist glücklich und zufrieden, er ist treu seinem Fürsten, seinem Fürstenhause und seiner Verfassung. Die Verführer und Unruhestifter wagten sich nicht an ihn und würden, hätten sie dieses Frevels sich schuldig gemacht, in ihm einen deutschen Mann und also ihren Feind und Widersacher gefunden haben, so wie sie ihn beym Ausbruch der Verbrechen gefunden haben. Der deutsche Bürger, er sey Edelmann, Bürger oder Bauer,

Ge-

Gelehrter oder Ungelehrter, läfst weder durch Unruhestifter, noch durch Schwätzer und Theoretiker, noch durch Freyheitsprediger und Heuchler, noch durch Abenteurer und Ehrsüchtige sich bethören und verführen; an ihm und an seiner Rechtlichkeit, Treue und Besonnenheit scheitern alle Vorspiegelungen, Ueberredungen, Aufhetzungen, Constitutionspläne, mit ihren sogenannten liberalen, gewöhnlich nur zum alleinigen Nutzen der Doctrinärs gereichenden, Institutionen, alle längst abgenutzten Phrasen und andere eben so verbrauchte Verführungs-Mittel böswilliger Unruhestifter und Volksaufwiegler, welche daher selbst gar wohl wissen, dafs sie alle diese falschen Spiele nur bey dem moralischen und politischen Pöbel versuchen können. Und auf diese wahlverwandschaftliche Region haben sie daher denn auch diefsmal ihre Hoffnung gesetzt und ihre Thätigkeit beschränkt.

Rec. verwahrt sich, indem er seine Ansicht ausspricht, gegen den Verdacht, als behaupte er, es gebe in keinem deutschen Lande Beschwerden, vielleicht selbst gegründete Beschwerden und gar als wenn er auf solche Beschwerden kein Gewicht lege. Er giebt solche Beschwerden vielmehr zu, hofft aber auch, dafs man ihm zugeben werde, dafs es deren zu allen Zeiten und unter allen Verfassungen und Gesetzgebungen, von der auf dem Berge Sinai an bis auf die heutige Zeit gegeben habe und bis zu der Welt Ende geben werde; die neueste der Karten, aus dreymonatlichem Alter kaum getreten, hat schon eine Reihe solcher Beschwerden veranlafst, und republikanische Verfassungen sind gerade an gegründeten Beschwerden die ergiebigsten, weshalb man ihrer auch bald müde ward und zur monarchischen zurückkehrte. Rec. ist sehr entfernt zu behaupten, die Fürsten seyen durchweg ohne alle Mängel, er würde dann ihre menschliche Natur leugnen müssen; allein man wird ihm dagegen zugeben, dafs auch keiner der Unterthanen, vermöge eben dieser, dem Fürsten und ihrer gemeinschaftlichen Natur, ohne Mängel, und dafs manche derselben mannigfaltiger schwerer Verbrechen schuldig sind. Man wird ihm zugeben, dafs es Unrecht von den Regierungen seyn würde, wenn sie gegen ihre verbrecherischen Unterthanen gewaltsam und faustrechtlich verführen, wenn sie einem derselben sein Haus in Brand steckten, und den andern willkürlich behandelten, und dafs daher die Regierungen selbst gegen den verworfensten Verbrecher nur in gesetzlicher Ordnung verfahren. Wozu also die Diatriben von Mängeln in der Verwaltung? Sie führen, mögen sie gegründet oder ungegründet seyn, nur dahin, dafs sie auf gesetzlichem Wege vorgetragen werden, wozu die Verfassung Deutschlands und jedes deutschen Landes eben so hinreichende gesetzliche Mittel darbietet, als die Unterthanen zuvorkommende und bereitwillige Regenten und offene Herzen ihres Landes-Vaters finden. Wo ist ein einziges Land, in welchem dieſs nicht wäre? wo ein einziges Land, in welchem dem geringsten Unterthan der Weg zu den obern Behörden, zum Landesherrn selbst nicht offen stände; wo ein Land, in welchem gegen Verletzung wohlerworbener Rechte der Weg Rechtens verschlossen wäre? in vielen Ländern, z. B. im Preufsischen (*Allg. Land Recht* Th. II. Art. 20. §. 156) ist ausdrücklich gesetzlich bestimmt „dafs *einem jeden frey* steht, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen sowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen und dafs letztere verpflichtet sind, dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen." Was sind Menschen, mit ihren Beschwerden und Bemerkungen werth, welche diesen Weg scheuen und ihre Weisheit in Schenken, Gelagen und ungeordneten Versammlungen oder Einzelnen lichtscheu und aufregend hinterrücks verbreiten? Vertrauen können sie zu ihren Klagen nicht haben, denn sonst würden sie ihre Prüfung nicht scheuen; Abstellung der ersonnenen Mifsbräuche können sie nicht wünschen, denn sonst würden sie dieselben da vortragen, wo nur allein ihre Abstellung erfolgen kann; alle Mifsbräuche, von welchen sie ihr Herz ergriffen heucheln, liegen ihnen daher nicht am Herzen, sie sind ihnen vielmehr erfreulich, und nichts weiter, als zum Theil selbst ersonnene, zum Theil verdrehete Mittel zur Erreichung ihrer strafbaren Zwecke durch Aufreizung der Gemüther. Sie würden bald verstummen, wenn diejenigen, welche sie dadurch aufzuregen hinterlistigerweise sich bestreben, dasjenige nachholten, was jene, wären sie rechtliche Männer, von Anfang an hätten thun sollen, wenn sie nämlich, wie Gesetz und Bürgerpflicht erheischt, solche ihnen eingeflüsterte Beschwerden und Klagelieder, mit Anführung des Namens des Einflüsterers, offen und redlich zur Kenntnifs der Obrigkeit brächten. Klagen und Beschwerden, seyn sie noch so gegründet, Rec. möchte hinzufügen, die gegründesten am wenigsten, weil diese am zuverläfsigsten werden abgestellt werden, können daher gesetzwidrige, gewaltsame und aufrührerische Handlungen überall nicht beschönigen und ihnen eben so wenig den verbrecherischen und verabscheuungswürdigen Charakter des Aufruhrs und des Hochverraths, der Plünderung, Brandstiftung und Meuterey entziehen oder auch nur mildern, als den durch Treubruch, Zwang und Gewaltthätigkeit frevelhaft und verbrecherisch erzwungenen, und schon deshalb nichtigen, Ertrotzungen und Verfassungsveränderungen irgend einen Rechtsstempel aufdrücken.

(Der Beschlufs folgt.)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Schneeberg, b. Schumann: *Kaiser Julian der Abtrünnige, oder die traurigen Folgen der Verunstaltung des reinen Christenthums.* Von *Julius Körner.* 1830. XIV u. 388 S. 8. (2 Rthlr.)

Der treffliche Schilderer *Julians und seines Zeitalters*, der würdige *Neander*, hat in der schönen Urkunde,

kunde, mit welcher er sich von der *Evangelischen Kirchenzeitung* und ihrem *unevangelischen* Treiben lossagt, ernst darauf hingewiesen, dafs ein gewaltsames Eingreifen der weltlichen Macht in die geistigen Bewegungen der Kirche uns nothwendig in jene Zeiten zurückführen würde, wo die morgenländischen Kaiser das Dogma bestimmten und mit dem Schwerte ausbreiteten, wo das Christenthum als Thronglaube zwar äufserlich mit reichem, vom Heidenthume eroberten Prunke herrschte, aber im Innern dem tiefsten Verfalle nahe war. Die Gefahren anzudeuten, denen die Kirche, durch Befolgung der Grundsätze, welche die Neuevangelischen zu verbreiten bemüht sind, entgegengehe, ist auch der Zweck der vorliegenden, lesenswerthen, romantisch-historischen Erzählung. Sie hat also, aufser dem ästhetischen, noch den besondern didaktischen Charakter, und wir wünschen ihr eine recht weite Verbreitung, besonders auch unter dem gebildeten Laienstande, an den sich ja auch die Missionäre des neuen Evangeliums so gern wenden. Mögen wackere Geschäftsleute ihre Akten, mögen wohlgesinnte Frauen einmal den neuesten Almanach einen Augenblick bey Seite legen und in der anziehend dargestellten Geschichte eines bey manchen Schwächen und Irrthümern doch gewifs edeln und hochbegabten Mannes sich mit Entsetzen von den Verirrungen, Thorheiten und Gräueln überzeugen, zu welchen die Abweichung von den einfachen Lehren des Lichtes und der Liebe in der Religion des Welterlösers führt, und wozu die Kirchengeschichte noch andere Beweise in Menge liefert.

Schon der Anfang des Buches, eine Scene schildernd, wo der sechsjährige Knabe Julian mit den Spitzfindigkeiten der Trinitätslehre bis zum Weinen gequält wird, und der verschmitztere ältere Bruder triumphirend den finstern Lehrer frägt: *„Nicht wahr, ich habe die ewige Seligkeit, weil ich Homousius weifs"*, eine Scene, die dem Geiste der Zeit vollkommen gemäfs ist, mufs mit Abscheu gegen eine Lehransicht erfüllen, welche vom *Wissen* die *Seligkeit* abhängig macht. Der Vf. macht aber weiter aufmerksam auf den bedenklichen, damals so schnellen und durch so geringfügige Umstände herbeygeführten Wechsel der verschiedenen herrschenden Ansichten, des ὁμοούσιος, ὁμοιούσιος und ἀνόμοιος, auf die unwürdigen Mittel, welche von allen Parteyhäuptern angewendet wurden, um ihre Meinung zur herrschenden zu machen und in der Herrschaft zu erhalten; er lässet uns durch Einführung in ein von Geistlichen angestelltes Religionsgespräch die lächerlichen Spitzfindigkeiten hören, mit welcher jeder Lehrer, von dem die Rede ist, in eine der damals bekannten Ketzerklassen gewiesen wird und seinen bezeichnenden Namen empfängt; er schildert die Verwirrung im Reiche, welche unter der Regierung des Constantius herrschte, und die eine Folge der Theilnahme Unberufener an geistlichen Streitigkeiten war, mit den lebhaftesten Farben. Auf der andern Seite aber weiset er auch auf die Schwächen hin, welche in der damaligen christlichen Philosophie bey den Sophisten und den Neuplatonikern zu finden sind, und läfst am Schlusse des Buches die Herrlichkeit des wahren geistigen Christenthums auf das Glänzendste und Ueberzeugendste hervortreten.

Im Ganzen bleibt die hier gegebene Darstellung der Geschichte, bis auf die Rückkehr des Julian in den Schoofs der Kirche auf seinem Sterbelager, treu. Freylich ist der Charakter des Helden mit grofser Vorliebe behandelt, und es ist wohl nicht ganz der Wahrheit gemäfs, wenn seine Neigung und sein Uebertritt zum Heidenthume *lediglich und allein* als eine Folge gerechter Unzufriedenheit mit dem *damaligen Christenthume* dargestellt wird: denn wir wissen, dafs (nach Neander) „nicht sowohl manche kirchliche und symbolische Formen es waren, die den Julian dem Christenthume entfremdeten, sondern vielmehr das Anspruchlose und Demüthige in dem Wesen desselben, welches seinem Charakter und seiner Phantasie zuwider war." Nichts desto weniger aber soll diese Schrift (und kann es) eine ernste Warnungstafel für unsere Tage seyn. Sehen wir doch auch bey uns, dafs die Streitigkeiten in der evang. Kirche manches edle, aber schwache Gemüth zur Römischen Mutter hinüber führten, wo es Ruhe zu finden hoffte. Ist es doch darauf angelegt, auch bey uns solche Urtheile über die alten Schriftsteller wieder hervorzurufen, wie das, welches der Eunuch *Eusebius* mit den Worten fällt: *„Seine Lieblingsbeschäftigung ist das Lesen in einem gewissen Homer, welcher die neulich erfolgte Zerstörung einer grofsen Stadt erzählt, aber statt des Gottes, der die Mauern zertrümmert, eine Menge Dämonen streiten und reden läfst, und dann in einem alten ägyptischen Sophisten Plato, der auch ein Feind Christi oder wenigstens des reinen arianischen Glaubens ist."* Hört man doch hie und da bey uns in den Handwerkstätten dogmatische Unterredungen, dafs es noch einmal wahr werden kann, was Gregor von Nyssa schreibt: *„Wenn du Einen fragst, wie viel seine Waaren kosten, so dogmatisirt er dir etwas über Gezeugtseyn und Ungezeugtseyn, und wenn du fragst: ist das Bad fertig, so antwortet er dir: der Vater ist gröfser als der Sohn und der Sohn ist dem Vater subordinirt!"*

Das Kriegerische, Ritterliche und Heldenmüthige im Julian ist treu wieder gegeben und auch das Schwärmerische, Mysteriöse seiner Gefühlsweise nicht vergessen. Die Zusammenfügung des Ganzen ist durch die Geschichte bedingt, Winke der Geschichte zu ansiehenden und ergreifenden Scenen sind wohl benutzt. Liebliche Erscheinungen sind *Eusebia* und *Julia*, würdige, *Marcus* und *Sallustius*. Die Sprache ist rein, kurz, kräftig, körnig. Nur einige Male sind wir angestofsen, z. B. bey dem Worte *beniehmen*, was im edlern Stil keine Geltung hat. Dafs Julian der Wache befiehlt, einem schuldigen Officier *den Säbel abzunehmen*, ist wohl ein kleiner Anachronismus, wenigstens in dieser Form. Die Darstellung des Geistes der Lehre Jesu am Schlusse, durch welche Marcus den Abtrünnigen wieder zurückruft, ist vortrefflich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

1) Cöthen, b. Aue: *Flüchtige Bemerkungen über die neuesten politischen Ereignisse* (von *A. v. Behr*) u. s. w.

2) Aachen, b. Mayer: *Die Unruhen in Brüssel, Löwen, Lüttich* u. s. w.

3) Elberfeld, b. Stahl: *Amtliche Darstellung der unruhigen Vorfälle in den ersten Tagen des Septembers* 1830 *in der Stadt Elberfeld* — — (vom Oberbürgermeister *Brüning* das.) u. s. w.

4) Braunschweig: *Der Aufstand der Braunschweiger am 6ten und 7ten September* — — (vom Geheimen Secretär *Koch*) u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn wir die bereits angestellten Betrachtungen zusammenfassen; so erfüllen sie uns mit einem sehr getheilten Gefühle. Sie stellen uns auf der einen Seite unser deutsches Volk in alter, neu bewährter Treue und Redlichkeit, in alter deutscher Anhänglichkeit an Fürstenhaus, Vaterland und Ordnung, dar, tief erfüllt von entschiedenem Hafs gegen Gewaltthätigkeit und andre Verbrechen. Auf der andren Seite sehen wir Elemente, welche gradezu untergrabend und feindselig, lüstern oder blind entgegenstehen; diefs auf die bürgerliche Ordnung und für das, mit ihr unzertrennbar verbundene, bürgerliche Glück jeder Beziehung, feindselig die Hand ausstreckende Element ist ein unter Masken mancher Art und hinter Kulissen eben so mannigfaltiger Art verstecktes Element, eine, von ehrsüchtigen, unendlichen, neuerungssüchtigen, zum Theil von verkehrten Theorieen jeder Art erfüllte, gewöhnlich herumtreibende, oft von ihnen selbst unbekannten Hebeln geleitete, Mifsvergnügen, Mifstrauen und ihnen selbst unklare Theorieen verbreitende, Patriotismus für Selbstsucht zur Schau herumtragende, Schaar und daneben eine, von den wahren Banden der bürgerlichen Gesellschaft und den, mit diesen immer Hand in Hand gehenden, Geboten der Religion, der Moral und des Rechts entfesselte oder mindestens leicht zu entfesselnde, zu jeder Ausschweifung und Gesetzwidrigkeit eben so leicht zu verführende, andre Schaar; beide gegen die bürgerliche Ordnung gerichtet, beide zur Anarchie führend, beide so gefährlich, dafs mit dem Fortbestehen der Richtungen und des Wirkens jener und der Wiederholung der Verbrechen dieser Schaar in Deutschland die bürgerliche Ordnung nicht bestehen kann. So steht seit einigen Monaten das deutsche Volk zwischen Verführung, Aufwiegelung und Betrug auf der einen und offener Gewaltthätigkeit auf der andren Seite. Wir sind aber billig genug, um auch diese offenen Meuterer, wie schwer ihre Verbrechen auch sind, für vorsätzliche Verbrecher zu halten; vor dem äufsern Richter sind sie strafbar und ist ihre warnende, selbst abschreckende Bestrafung nicht dringend genug zu wünschen, für den, der an der Staatsordnung muthwillig verbricht, giebt es im Staate keine Entschuldigung. Allein sie haben weniger verbrochen und verbrechen weniger als diejenigen, deren willenlose Mittel sie sind, und die aus Beweggründen, die, wie mannichfach sie auch immer seyn mögen, doch in Gefährlichkeit, Gesetzwidrigkeit und Verworfenheit übereinstimmen, jenen Pöbel zu seinen Missethaten dingten, überredeten und sonst verleiteten und aus Verkehrtheit der Ansichten oder Gesetzwidrigkeit und Verruchtheit der Absichten und schnöder Selbstsucht bezweckten, das Land, dem kein andres Land in unsrem Welttheil den gröfsten Schutz und Genufs aller religiösen, politischen und bürgerlichen Rechte und Freyheiten und den Rang des glücklichsten Landes streitig machen kann, zum gräuelvollen Schauplatz der Gesetzlosigkeit und des Elendes zu machen. Wie blutig haben in aller Vorzeit und unter unsren Augen diejenigen, welche den Einflüsterungen solcher, im Herzen vom Staate längst abgefallener, Verführer, schwach genug ihr Ohr liehen, diefs gebüfst! Das Blendwerk der Rechtlichkeit, der Vaterlandsliebe verschwindet nur zu bald und die verworfensten Leidenschaften behaupten schonungslos ihr Recht, ihr fürchterliches, alles zerschmetternde Recht. Sie sind um so zerstörender für bürgerliches Glück, als in diese Leidenschaften wiederum andre Leidenschaften und andre Zwecke von noch gefährlicher Art gebieterisch eingreifen und dadurch jene Verführer auch ihrerseits wiederum willenlose Mittel in fremder Hand sind. Es bedarf darüber, dafs auch selbst jene einheimischen Anreizer nur solche Werkzeuge fremder Zwecke sind, eines weitern Zeugnisses nicht, nachdem die deutschen Regierungen selbst urkundlich diefs so unumwunden bekundet haben. Was darüber von den mehrsten Regierungen bekannt gemacht worden, ist im allgemeinen Andenken; Rec. lieset aber in diesem Augenblick in der *Preufs. Staatszeitung* Nr. 309 eine Bekanntmachung der zu Dresden niedergesetzten Commission zur Aufrechthaltung der öffent-

öffentlichen Ruhe vom 28. Octbr. 1830, welche seinen Ansichten das amtliche Siegel aufdrückt. „Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, heifst es darin, streifen fremde Emissarien aus höheren Ständen, so wie aus den arbeitenden Klassen auch in hiesigen Landen umher, um strafbare Verbindungen anzuknüpfen und direkte Aufwiegelungen in den Städten sowohl, als auf dem Lande zu unternehmen." Wie verächtlich und zugleich wie lächerlich erscheinen nun unsre einheimischen Faktoren! Entweder sind es so entschiedene Bösewichte, dafs sie mit fremden Emissarien gegen ihr eignes Vaterland und gegen ihre eigenen Mitbürger sich vereinigen oder sie, diese klugen und weisen Staatskundige, Regierungskritiker und Constitutionsentwerfer, sie, die sie alles allein wissen, alles allein beurtheilen, alles allein übersehen können, sind so schwachsinnig und so kindisch, dafs sie nicht einmal zu wissen und zu übersehen vermögen, dafs sie selbst von fremder Hand am Gängelbande und bey der Nase herumgeführt, wie die Automaten eingeredet und wie Maschinen aufgezogen und hingeschoben werden. In beiden Beziehungen wahrlich ganz die rechten Menschen, welchen das Volk das Ohr leihen kann! Daher liegen auch die Gegenden, aus welchen die ganze Weisheit ihrer Reden nur das Echo ist, einem jeden, der sehen kann, ganz offen vor! daher sind auch die Tage zu berechnen, nach welchen dieſs Echo bey unsren weisen Nachsprechern vernommen werden kann! daher auch die Veränderlichkeit ihrer Ansichten und Weisheiten, zumal die Pandora-Büchse dieser Lehren ihnen wohl nur allmählig geöffnet werden dürfte, weil ihre ganze Ladung nur die Aussteuer grundverdorbener Menschen ist, welche wir so ungern unter unsren Mitbürgern voraussetzen möchten, dagegen aber Fremde von dem Verstande und der Rechtlichkeit der letztern auch wohl einen zu gegründeten Begriff haben möchten, um ohne den stringentesten Beweis des Unverstandes oder der Schlechtigkeit ihnen jene Büchse mit einem Male zu öffnen. Und solche, am fremden Leitseil herumgeführte Helfershelfer, Söldlinge oder Bethörte jener „fremden Emissarien aus höheren Ständen" oder wohl gar der Plebs „aus den arbeitenden Klassen" sind bey uns Regierungs- und Constitutionen-Künstler, Beurtheiler unsrer Regenten, Vorsorger unsres Volks und seine Vertreter! Das deutsche Volk müfste sich solcher Fürsorger schämen, so wie sie selbst, wenn sie zum Erkenntnifs, wie wir doch noch hoffen, kommen, sich vor dem Gesindel schämen müssen, was sie, selbst bethört und verführt, zu Verbrechen bethörten und verführten. „Vertrauensvoll erwartet — fährt jenes treffliche Königliche Sächsische Publikandum fort — die Regierung von den guten und treuen Gesinnungen der Unterthanen, dafs solche nur auf fremdes Interesse berechnete frevelhafte Unternehmungen keinen Eingang finden werden; aber es ist auch höchst wünschenswerth, derartigen Verbindungen, die den ruhigen Bürgern und Landbewohnern nur Unheil bereiten, auf die Spur zu kommen. Wenn auch von den Behörden die gröfste Wachsamkeit darauf verwendet ward, so ist doch allgemeines dahin gerichtetes Bestreben das sicherste Mittel zur Erreichung dieses wichtigen Zwecks. Es wird daher hiermit ein Jeder dringend aufgefordert, jede darauf Bezug habende Wahrnehmung der Obrigkeit ohne Verzug anzuzeigen, auch nach Befinden ihr solche verdächtige Individuen zu überliefern, was man um so mehr erwartet, als die Regierung bereits mehrere Beyspiele solcher thätigen Mitwirkung erhalten hat." Möchten diese trefflichen Worte allgemein beherzigt und befolgt werden!

Rec. fühlt indessen die Pflicht, sich selbst zu erinnern, dafs er bey der Entwickelung seiner eigenen Ansicht von den neuern unruhigen Ereignissen in Deutschland auf die Geduld des Lesers schon zu lange gerechnet hat. Er hofft deshalb um so mehr geneigte Nachsicht, als ihn dazu besonders der Wunsch bestimmte, auch seinerseits dazu beyzutragen, um die Ueberzeugung zu befestigen, dafs diese bedauernswürdigen Erscheinungen am deutschen Horizont dem deutschen Volke nicht zur Last gelegt werden können, sondern nur das verbrecherische Werk der moralischen und zum Theil der politischen Hefe dieses Volks sind. Rec. hat darüber seine Ansichten nur *im Allgemeinen* entwickelt; an *einzelnen* Orten mögen sie modificirte Nuanzen erhalten haben, gröfstentheils je nachdem die ersten Angriffe auf die bürgerliche Ordnung mehr oder minder glückte und daher die eigentlichen Anstifter mehr oder minder aus ihren Kulissen hervortreten und einschreiten konnten. Es ist daher zu wünschen, dafs über die verschiedenen Aufstände authentische Nachrichten gesammelt und bekannt gemacht werden.

Dankenswerth sind hiernach die vorliegenden drey Schriften. Die *erste* enthält allgemeine Bemerkungen über diese Ereignisse, jedoch in besondrer Beziehung auf Frankreich; die *zweyte* und *dritte* hingegen die Specialgeschichte der, auf deren Titeln genannten Unruhen. Ihre Vergleichung bestätigt die, von Rec. im Allgemeinen geäufserten, Ansichten, besonders in Rücksicht auf fremde Einwirkungen, über welche sie nicht undeutliche Spuren enthalten.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *De Pentateuchi interpretationis Alexandrinae indole critica et hermeneutica.* Scripsit *Theoph. Ed. Töpler,* Hungarus, phil. Dr., Sem. Regii Theol. Halensis sodalis. 1830. 68 S. 8. (10 gGr.)

Die alexandrinisch-griechische Uebersetzung des Pentateuch ist bekanntlich aus einer hebräischen Handschrift geflossen, welche eine sehr auffallende Verwandtschaft mit den Handschriften der samaritani-

tanischen Recension hat. Nachdem der kritische, oder vielmehr unkritische, Charakter der letztern durch *Gesenius'* Untersuchung ins Licht gesetzt, und dadurch zugleich ein Theil der alexandrinischen Lesarten als unkritisch dargethan worden war, war es zu wünschen, dafs jemand als Gegenstück zu jener Untersuchung den kritischen Charakter der alexandrinischen Recension in allen ihr eigenthümlichen Beziehungen ins Licht setzen möchte. Diese Aufgabe hat der Vf., welcher früher in Wien gebildet eine Zeit lang Mitglied der alttestamentlichen Klasse des theol. Sem. zu Halle war, hier mit Fleifs und verständiger Einsicht gelöst. Bey einer alten *Version* liefs sich der *kritische* Charakter nicht gut von dem *hermeneutischen* trennen, und deshalb mufste auch letzterer in den Plan aufgenommen werden, was auch anderweiten Nutzen haben konnte: denn nur auf diesem Wege, indem der hermeneutische Charakter der verschiedenen Bücher genauer unterschieden wird, kann die Frage: welche Bücher des griech. A. T. von demselben, welche von verschiedenen Uebersetzern herrühren? ihrer Entscheidung näher gebracht werden. Das Material hatte sich unter den Händen des Vfs sehr gehäuft, und hätte vollständig verarbeitet einen vielleicht 3 — 4 Mal gröfsern Umfang erfordert; aber zum Vortheil der Arbeit ist dasselbe dadurch sehr concentrirt worden, dafs der Vf. die Beyspiele für eine und dieselbe Behauptung blofs zu einem geringen Theile in *extenso* mitgetheilt, die übrigen blofs durch Citate nachgewiesen (ganze Seiten sind oft damit angefüllt, s. S. 13), die von *Gesenius* schon behandelten Stellen aber ganz übergangen hat.

Vor der *kritischen* Beschaffenheit des *Codex* untersucht der Vf. erst die äufsere Gestalt desselben, wo das Resultat ist, dafs er 1) mit einem der Quadratschrift schon sehr ähnlichen Schriftcharakter, 2) ohne Vocalzeichen, und 3) *continua serie* geschrieben war. Das erste geht aus den Verwechselungen ähnlicher Buchstaben ziemlich deutlich hervor, und könnte für paläographische Zwecke noch weiter verfolgt werden; das letztere dürfte noch eines genauern Beweises bedürfen, als des §. 5 aus drey Beyspielen gelieferten. Denn, dafs eng verbundene kleine Wörter z. B. עַד־מָה Num. 24, 22 zusammengeschrieben worden, bezweifelt niemand: ein anderes aber ist es, ob nicht am Ende eines Satzes (Verses) Zwischenräume oder kleine Abtheilungszeichen gewesen. Was die *kritische Beschaffenheit* selbst betrifft, so lassen sich fast alle Textesänderungen darauf zurückführen, dafs man 1) die Parallelstellen zu conformiren; 2) das Verständnifs schwieriger Stellen zu erleichtern suchte. Beides ist hier mit Vollständigkeit und Genauigkeit nachgewiesen. Aufserdem kommen bedeutende und verwirrende (schwerlich absichtliche) Umstellungen ganzer Kapitel (namentlich der letzten im *Exodus in cod. Vat.*), anderswo der einzelnen Wörter vor, letztere z. B. in der Aufzählung der Thiere *Lev.* 11. *Deut.* 14, worauf man wohl zu achten hat, um nicht ganz falsche griechische Wörter als Uebersetzungen gewisser hebräischen anzunehmen. Ferner fehlt es nicht an erleichternden Conjecturen z. B. *Gen.* 14, 14 וירק ἠριθμησε (וירק): und endlich an solchen Stellen, wo der Uebersetzer seine theologische Ansicht in die Version eingetragen hat. Was indessen der Vf. §. 13 hieher gerechnet hat, dürfte grofsentheils richtiger in den hermeneutischen Theil gezogen werden, da es mehr das Werk des Uebersetzers zu seyn, als in dem ihm vorliegenden *Codex* seinen Grund zu haben scheint. So wenn 2 M. 24, 9. 10 für: *und sie sahen den Gott Israels*, gesetzt wird: *sie sahen den Ort, wo Gott gestanden hatte* (weil man nämlich Gott nicht sehen könne); wenn 5 Mos. 32, 8 statt: *nach der Zahl der Söhne Israels*, gesetzt wird: *κατὰ ἀριθμὸν ἀγγελῶν θεοῦ* (nach der alex. Ansicht von den Engeln als Schutzgeistern der Völker). Auf die Fassung der Stelle 1 Mos. 49, 10 durch den Alexandriner (*τὰ ἀποκείμενα, al. ᾧ ἀπόκειται*) hätte sich der Vf. wohl etwas tiefer einlassen sollen. Bey dem *hermeneutischen* Charakter tritt zuerst ebenfalls *Streben nach Deutlichkeit* hervor, daher die vielen erklärenden Auflösungen bildlicher und poetischer Ausdrücke (פרא אדם 1 Mos. 16, 12 *ἄγροικος ἄνθρωπος*, סמרו לבבם 18, 5 *φύγεσθε*, ירמת האדץ *καρποὶ τῆς γῆς* 43, 11); die Uebersetzung der *Nom. propria*, sobald auf die Etymologie angespielt wird, als חוה *Ζωή*; dazu das auch häufig in den Lesarten des Keri liegende *Anstandsgefühl*, nach welchem שגל 5 M. 28, 30 blofs durch *ἔχω*, קוא eig. ausspeyen, 4 M. 22, 5 blofs durch *προσοχθίζω* gegeben wird. Neben vielen vortrefflichen und glücklichen Erklärungen (§. 21) fehlt es freylich nicht an groben Mifsgriffen des Uebersetzers, die der Vf. passend unter folgende Rubriken gebracht hat: *a*) er fafst *Appellativa* als *Nom. propria*, und *b*) umgekehrt *nomina propria* als *Appellativa*; *c*) er giebt Wörtern Bedeutungen, die sie an sich zwar haben, aber nur in diesem Zusammenhange nicht haben konnten; *d*) er verwechselt ähnlich klingende Wörter; *e*) er folgt falschen Ableitungen, zum Theil durch den Mangel an Vocalzeichen verleitet. Unter den ersten Rubriken sind in der That Fälle, welche an die französische Uebersetzung des bekannten Göthe'schen Schauspiels durch *l'idole de Berlichingen* erinnern, z. B. ויאדם לח 1 Mos. 28, 19 *Οὐλαμλούζ*; einiges hat der Vf. aber auch mit Unrecht dahin gerechnet, z. B. אדם in den ersten Kapiteln *Ἀδάμ*, was sich wohl vertheidigen läfst; denn אדם mit dem Art. *der Mensch* vorzugsweise nimmt hier die Natur eines *Nom. proprium* in derselben Art an, als הבעל *Baal*, השטן der Satan. — Zuletzt sind noch einige Stellen, deren Fassung in der griechischen Uebersetzung Schwierigkeit hat, als 1 M. 4, 7. 6, 16. 9, 6. 2 M. 11, 11. erläutert. Für diese Fälle sollten von den Interpreten häufiger, als es geschieht, die patristischen Exegeten und die *Catenae* benutzt werden.

RELI-

RELIGIONSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vogel (STRASSBURG u. PARIS, b. Treuttel u. Würz): *Der Erlöser.* Ein episch-elegisches Gedicht, nebst Liedern, Gebeten und einigen neuen Melodieen zur öffentlichen und häuslichen Erbauung von *Johann Jacob Göpp*, einem der Pfarrer und Präsidenten der evangel. Kirche, Augsb. Conf. zu Paris, Ritter der Ehrenlegion. Zum Besten der für die Erziehung armer Kinder bey Strafsburg im Elsafs errichteten Anstalt. 1827. XII u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn ein Mann, der genöthigt ist, fortwährend in einer fremden, ihm fast zur Muttersprache gewordnen, Sprache zu reden und sogar öffentliche Vorträge darin zu halten, die deutsche Zunge noch so in seiner Gewalt hat, dafs er nicht allein in ungebundener, sondern auch in gebundener Rede so gewandt, zierlich und nachdrucksvoll dieselbe handhaben kann, als der in Paris lebende und wirkende Vf. der vorliegenden, religiösen und dichterischen Geist athmenden Erbauungsschrift, so verdient das auch unter uns Deutschen alle nur mögliche Anerkennung. Hr. Pfarrer und Consistorialpräsident *Göpp*, der durch seine Verdienste um das protestantische Kirchenwesen in Frankreich sich den Orden der Ehrenlegion erworben, bestimmte diese Erzeugnisse seiner Musse und Muse zu einem wohlthätigen Zweck, und darf mit Recht darauf Anspruch machen, auch von Deutschen gelesen zu werden.

Das zuerst gegebene epische (warum episch-elegische?) Gedicht in Hexametern, bey welchen wir wenig metrischen Anstofs gefunden haben und die im Ganzen recht wohlklingen, umfafst in 6 Gesängen die vorzüglichsten Scenen aus der Lebensgeschichte Jesu, von seinem Gange nach Gethsemane, bis zu seiner Himmelfahrt. Der biblische Stoff ist wohl benutzt und Hauptstellen aus den Reden sind zum Theil fast wörtlich wieder gegeben, ohne dafs man doch sagen könnte, dafs der Ton des Ganzen dadurch trocken geworden wäre: denn es sind einzelne in der heiligen Schrift gegebene Winke zu dichterischem Bilderschmuck aufmerksam beachtet worden. Die Darstellungen lassen sich mit Klopstock's Messias, der mehr eigenthümliches Geisteswerk ist, nicht vergleichen. Erbaulich sind sie gewifs und erinnerten Rec. lebhaft an die dichterischen Ausführungen von Schriftstellen in *Lavater's* „Christlichem Dichter" einer in den siebziger Jahren des vorigen Jahrh. erschienenen, fast vergessenen Wochenschrift. Es findet viele Übereinstimmung, sowohl im Geist als im Tone Statt.

Die in der zweyten Abtheilung gegebenen 38 geistlichen Lieder athmen nicht gerade Luther's oder Klopstock's erhabenen Schwung oder klingen in Lavater's und Herder's Tönen, sie schliefsen sich in einer gewissen Milde und Weichheit mehr an *Gellert* und an *Niemeyer* an. Fern ist von ihnen die Ueberfülle schwärmerischer Gefühle, die von Manchen unserer Zeit jetzt im geistlichen Liede gefordert und gerühmt wird, ein Ton, welchen leider der hochbegabte, aber nie zur Klarheit und Ruhe der poetischen Schöpfung gelangte *Novalis* angeschlagen hat. In Absicht auf den Versbau und Rhythmus geben sie nur selten zum Tadel Veranlassung. Die einigen derselben beygegebenen neuen Melodieen, welche auch von dem Vf. herrühren, vermag Rec. nicht zu beurtheilen.

Was die mitgetheilten metrischen Gebete für Morgen und Abend, Sonn- und Festtage, so wie zur Abendmahlsfeyer betrifft, so schliefsen sie sich in Geist und Farbe an *Witschel's* bekanntes Andachtsbuch an, welches von den unzähligen Nachahmern immer noch nicht erreicht worden ist. Rec. liebt diese Art einmal nicht, wenigstens nicht für den kirchlichen Gebrauch.

Die am Schlusse befindlichen vermischten Gedichte sind meistentheils durch traurige Begebenheiten in dem Familien- und Freundeskreise des Vfs veranlafst. Daher ihr Name Elegieen. Der verstorbnen Herzogin Dorothea von Curland ist eine schöne Blüthe auf das Grab gestreut, welche Rec. mehr angesprochen hat, als die etwas pomphafte Inschrift an ihrer sonst überaus lieblichen Ruhestätte. Die beiden letzten Gedichte: „die Bestimmung des Menschen" und „die Welt im Menschen," sind mehr didaktischer Natur und Elegieen nur wegen des elegischen Versmaafses.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Neueste Erzählungen* von *Friedrich Ludwig Bührlen.* 1830. 310 S. 8.

Erzählungen ohne Liebe, so wie diese, worin auch bey der letzten gereimten Ballade: „Die Herberge" kaum eine Spur davon sichtbar ist, und die dennoch das Herz ansprechen sollen, sind gewifs ein so schwieriges Unternehmen, als Burrmann's Gedichte ohne R. Die Aufgabe ist aber gut genug gelöst, denn wenn gleich nicht alle diese Erzählungen, so werden doch mehre, wozu Rec. die dritte: „Aus dem Leben eines Musikus," als die gelungenste rechnet, das Gemüth des Lesers wohlthuend ansprechen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen.* Nach den Quellen dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofrathe und ord. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Univers. zu Leipzig (Ritter des Civil-Verdienst-Ordens). 1830. Erster Theil. XXXII u. 330 S. Zweyter Theil. X u. 410 S. und 2 Bogen Tabellen. gr. 8. (Subscr. Preis 3 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Demselben: *Denkmünzen zu dem Werke: die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen.* Nebst einer kurzen Beschreibung derselben. 1830. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Reclam: *Mittheilungen aus dem Leben und Wirken des Königs von Sachsen Friedrich August des Gerechten.* 1829. 44 S. 12. (8 gGr.)

Von der Schrift Nr. 1 sagt ihr Vf. in der Vorrede selbst: „Sie soll *keine Biographie* des verewigten Königs, im eigentlichsten Sinne dieses Wortes, seyn, welche bereits der Professor *Herrmann* zu Dresden in einem gedrängten Umrisse vor drey Jahren aufstellte. Nicht das Privatleben, sondern das *öffentliche Leben* Friedrich Augusts war meine Aufgabe. Ich wollte *den Regenten* darstellen, der über 58 Jahre in seinen Grundsätzen auf dem Throne unerschütterlich sich gleich blieb. Man würde daher sich täuschen, wenn man in diesem Werke eine ausführliche Jugendgeschichte, oder viele einzelne Züge und Anekdoten aus dem Leben des Königs suchen wollte; nur einige derselben nahm ich auf, die ich verbürgen kann, und die noch nirgends im Drucke erschienen sind." Die mit der Lösung seiner Aufgabe verbundenen Schwierigkeiten erkannte der Vf. sehr genau, und berührt als eine besondere Schwierigkeit nur einen einzigen Umstand nicht. Gewifs war es für den Geschichtschreiber nichts Leichtes, die Regierung eines Fürsten darzustellen, dessen Wirken einer noch nicht abgeschlossenen Periode angehört, und über welchen die öffentliche Meinung noch nicht festgestellt, ja selbst die Sprache der Parteylichkeit noch nicht gänzlich verstummt ist. Welche Partey wird nun aber wohl der Geschichtschreiber ergreifen, der, wie er selbst sagt, unter der Regierung dieses Fürsten glücklich gelebt, und der Huld desselben sich zu erfreuen gehabt hat, wenn er die Geschichte dieses Fürsten *in höherem Auftrage* schreibt? Dafs dies der Fall bey vorliegendem Werke war, geht aus Vorr. S. XIII hervor, wo der Vf. berichtet, dafs ihm der ehrenvolle Auftrag geworden, dieses Werk zu schreiben, verbunden mit der huldvollen Zusicherung, für diesen Zweck die Archive des geheimen Kabinets, des geheimen Rathes und des geheimen Finanzkollegiums ihm zu eröffnen. Unter solchen Umständen Parteylichkeit des Geschichtschreibers *für* diesen Fürsten, und wohl mehr eine Lobrede als Geschichte zu vermuthen, könnte mancher durch gemachte Erfahrungen verleitet werden; hier aber irrt diese Vermuthung. Der Geschichtschreiber der Regierung Fr. A's fand in dem höheren Auftrage keine Schwierigkeit. Die Bereitwilligkeit, alle Archive zum Behuf dieser Geschichte zu eröffnen, hat ihren Grund in des verewigten sächsischen Ministers v. Gutschmid's beherzigtem Ausspruche, der als Motto diesem Werke vorgesetzt ist: Die Politik des Kurfürsten ist die Politik des ehrlichen Mannes. Zur Geschichte eines solchen Fürsten kann schon die Mitwelt furchtlos die Archive eröffnen, die man sonst, oft ängstlich besorgt, wohl selbst der Nachwelt verschliefst. Beim Gebrauch derselben hätte jene, die freylich nie ganz ohne Rücksichten ist, nur zu verhüten, dafs sich in die Eröffnung der Wahrheit nicht die Stimme der Leidenschaftlichkeit mische, die ohnehin der Würde der Geschichte nicht ziemt. Um *diesen* Zweck zu erreichen, wurde gewifs zum Geschichtschreiber der Regierung Friedrich Augusts in Hn. *Pölitz* die glücklichste Wahl getroffen. Abgesehen von allen übrigen zum Geschichtschreiber erforderlichen Eigenschaften, die man an ihm längst kennt und achtet, verstand er es, jene diplomatische Schwierigkeit zu besiegen. Er selbst sagt hierüber: „So wenig ich auch, nach meinen — bereits aus mehreren geschichtlichen Werken bekannten — Grundsätzen, dazu geeignet bin, einen blofsen Panegyrikus zu schreiben; so wenig durfte doch auch in einer *vollständigen und in sich zusammenhängenden* geschichtlichen Darstellung irgend etwas, was zum eigenthümlichen Charakter der Regierung des Verewigten gehörte, mit Stillschweigen übergangen, oder nur im Vorbeygehen berührt werden. Es war namentlich durchaus nöthig, über die wichtigsten und folgenreichsten Ereignisse in der Regierung des Verewigten ein begründetes Urtheil

nach sichern Quellen auszusprechen, das eben so frey wäre von Leidenschaftlichkeit, wie von Menschenfurcht und Schmeicheley. Denn höher, als irgend eine andre Rücksicht, galt mir bey der Bearbeitung dieses Werkes die *geschichtliche Wahrheit*. Sie ist das *erste* und *höchste* Gesetz jeder geschichtlichen Darstellung. Wer sie aus klug berechneter Absicht entweder zu umgehen, oder aus Menschenfurcht zu entstellen vermag, der enthalte sich der Geschichtschreibung. Allein mit dem höchsten Gesetze der geschichtlichen Wahrheit ist sehr gut der *Ernst* und die *Milde des geschichtlichen Urtheils* vereinbar, wo der Geschichtschreiber, gestützt auf unleugbare Thatsachen, keine derselben verhehlt, in der Entwickelung seines Zusammenhanges aber, so wie in dem Farbenspiele der stilistischen Darstellung, aller Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit sich enthält. Nach diesem Grundsatze habe ich denn in diesem Werke keine in dasselbe gehörende Thatsache umgangen oder verschwiegen; allein ich glaube in dem Tone der Darstellung jedes verwundenden oder beleidigenden Ausdrucks gegen die Würde fremder Staaten, ihrer Regenten und ihrer ersten Staatsmänner mich enthalten zu haben, wie es meine eigne Ueberzeugung und der Ernst der Geschichte verlangen. Dies war aber nur bey der unverbrüchlichen Festhaltung eines *zweyten* Grundsatzes erreichbar, dafs ich nämlich, bey allen aufgestellten Thatsachen, zunächst und ausschliefsend *an die Quellen*, und, namentlich bey den Verhandlungen und Entscheidungen auf dem Wiener Congresse über die sächsische Frage, einzig nur *an gedruckte* Quellen mich hielt." — An diese Gesetze hat sich der Vf. durchaus streng gebunden, ohne jedoch der Freymüthigkeit, die man an ihm gewohnt ist, auch hier zu entsagen, und es gereicht den Ministerien, die ihn mit der Abfassung dieser Geschichte beauftragten, zur Ehre, dafs er versichern konnte, die Art und Weise der Bearbeitung dieses Werkes, die Eigenthümlichkeit der von ihm aufgestellten Ansichten, die Freymüthigkeit seines individuellen Urtheils, überhaupt alles, was die schriftstellerische Form dieser Regierungsgeschichte bildet, sey durch keine höhere Vorschrift bestimmt, durch keine nähere Anweisung gebunden worden, dafs folglich die Gestaltung der Form in diesem Werke ganz ihm angehöre, und dafs er allein diese gegen die Kritik zu vertreten habe. Gewifs wird die Kritik ihn darum nicht anfechten; sie kann nur rühmend von diesem Werke sprechen, welches, für die Mitlebenden reich an Belehrung, auch jedem künftigen Geschichtforscher unentbehrlich bleibt.

Sehr zweckmäfsig hat der Vf. die Regierungsgeschichte Fr. A's in drey Perioden abgetheilt, von denen die erste den Zeitraum vom Antritte der Regierung am 15. Sept. 1768 bis zur Annahme der Königswürde am 20. Dec. 1806 umfafst, die zweyte sich von da an bis zum 19. October 1813, und die dritte vom 7. Jun. 1815 bis zum 5. May 1827 erstreckt. Als Anhang zu dem zweyten Zeitraume gehören die Verwaltung Sachsens durch fremdes Gouvernement vom 21. Oct. 1813 bis zum 5. Jun. 1815, so wie die Verhandlungen und Entscheidungen des Wiener Congresses über Sachsen. Der ersten Periode, die einen Zeitraum von 38 Jahren umfafst, geht eine Einleitung voran, welche die nächste Vergangenheit vor dem Antritte der Regierung Fr. A's in kurzen Umrissen darstellt, was ohne Zweifel sehr nöthig war, wenn die Regierungszeit Fr. A's selbst im reinen Lichte der Geschichte erscheinen sollte. Als Mittelpunkt der gesammten Regentenwirksamkeit Fr. A's nennt der Vf. in dieser Einleitung: „*zuvörderst* die treueste und gewissenhafteste Pflichterfüllung seines Regentenberufs, bey dem klarsten und innigsten Bewufstseyn seiner Pflichten und seiner hohen Bestimmung, das in seinem Geiste und Herzen mit der Religion in der unauflöslichsten Verbindung stand, so dafs er, als Mensch und Regent, *nie* von dem höchsten Gesetze der Pflicht und des Rechts sich entfernte; und *dann* den während seiner ganzen Regierung festgehaltenen Grundsatz des *allmähligen*, zugleich aber alle seine Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen und Anstalten bezeichnenden, *Fortschreitens zum Bessern* in den gesammten Verwaltungsformen des Staates, an dessen Spitze er stand." — „Ursache und Wirkung, sagt der Vf., lassen sich nicht trennen. Ein *Fürst*, der, mit deutlichem Bewufstseyn und mit der festesten sittlich-religiösen Ueberzeugung, an die gewissenhafteste Pflichterfüllung die ganze Thätigkeit seines Lebens setzt, und eine *Regierung*, die langsam und allmählig — aber ohne Rückschritt — ihr Volk zum Bessern in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens fortführt, bedingen sich gegenseitig. Diesen Zusammenhang *durch Thatsachen* nachzuweisen, welche in den Jahrbüchern des sächsischen States fast sechs Jahrzehnte füllen; — das ist die grofse und schöne Aufgabe der Regierungsgeschichte Friedrich Augusts." Diese Thatsachen nun sind von dem Vf. aufgestellt, und kein einziger auf Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung, innere und äufsere Verhältnisse sich beziehender Gegenstand ist dabey übergangen, jeder aber nach dem Verhältnifs seiner Wichtigkeit mehr oder minder ausführlich behandelt worden. Mit Recht ist der Vf. in den Abschnitten über Statswirthschaft, Kameral- und Finanzverwaltung ausführlicher gewesen, weil, wie *Büsch* richtig bemerkt hatte, Friedrich August die für inländische Staten anwendbare Statswirthschaft in ihrer ganzen Ausdehnung verstand und übte. Interessant ist, was S. 91 über die Leipziger Messen gesagt ist. In mehreren betrug, nach den bey dem geheimen Finanzkollegium geführten Uebersichten, allein die Einfuhr zwischen 56—60 Millionen Thaler, wobey auf den Buchhandel allein die

die Summe des Umsatzes gegen 6 Millionen Thaler berechnet werden kann. Wie der Buchhandel durch die auf ihn übergetragenen statswirthschaftlichen Grundsätze des möglichst freyen Verkehrs eine bis dahin nicht gekannte Höhe und Erweiterung erhielt, ist späterhin gezeigt. Nach den mit gleicher Ausführlichkeit behandelten Abschnitten über Kulturanstalten, Kirchen- und Schulwesen, die gelehrten Schulen und Seminarien, die beiden Universitäten, die Bergakademie zu Freiberg, die Künste, gelehrte Gesellschaften, öffentliche Bibliotheken, folgt ein besonderer Abschnitt über Buchhandel und Censur. „Der Büchermarkt Teutschlands, heifst es S. 168, war zu Frankfurt a. M., bis der, von Jesuiten geleitete, Kaiser Rudolph II. (ums Jahr 1608) durch die Einführung einer streng bewachenden Censur in Frankfurt, die Verlegung des Mittelpunkts im teutschen Buchhandel — wider seinen Willen — nach Leipzig bewirkte, wo von jeher die sächsischen Fürsten — mit seltenen Ausnahmen — die Freyheit des Worts wie die Freyheit des Verkehrs beförderten. So bildete sich bereits im ersten Viertheile des 17. Jahrhunderts zu Leipzig der *allgemeine Stapelplatz* des gesammten teutschen Buchhandels," — ja Leipzig wurde der Mittelpunkt der Weltliteratur, wie es S. 169 heifst, wo angegeben wird, dafs man i. J. 1827 zu Leipzig 74 Buchhandlungen, 22 Buchdruckereien zählte (mit 424 Gehülfen und 125 Lehrlingen), in welchen 128 Pressen und eine Druckmaschine in ununterbrochener Thätigkeit stehen, und wo man die jährlich in Leipzig gedruckten Ballen Papier zu 8087 (oder zu 40,435,000 Bogen) berechnet. „Ob nun gleich, sagt der Vf. S. 170, dieser Höhepunkt des Buchhandels und des literärischen Verkehrs in Leipzig mit dem ganzen Teutschlande und mit dem Auslande erst in der neuesten Zeit erreicht ward; so gehört doch das allmählige Fortschreiten des Buchhandels und des mit ihm nothwendig zusammenhängenden Verkehrs zu den wichtigsten Thatsachen in der Regierungsgeschichte Fr. A's. und erhebt *den* Grundsatz über allen Zweifel: dafs unter einer milden Regierung, welche der freyen und selbständigen Entwickelung des geistigen Lebens keine andern Schranken setzt, als die durch die Verletzung anerkannter Rechte Anderer von selbst gezogen werden, nicht nur das Licht der Wissenschaften selbst höchst wohlthätig im Reiche der Geister wirkt, und eben so die Beseitigung unzähliger Vorurtheile und Irrthümer, wie die Verbreitung der *wahren* Aufklärung befördert, sondern auch, nach Grundsätzen der Statswirthschaft, zu den *sichersten* und *einträglichsten* Zweigen des Gewerbswesens gehört." Die Rechtlichkeit der sächsischen Regierung gestattete aber dabey keinen *Nachdruck*, den sie als Raub rechtmäfsigen Eigenthums erkannte. In Beziehung auf *Censur* heifst es S. 173: „Friedrich August, der wohl erkannte, dafs, bey der grofsen Masse der einzelnen teutschen Staten, wo die verschiedenartigsten Grundsätze in Hinsicht auf Censur und Bücherverkehr befolgt werden, die Strenge der Censur und die Confiscation anstöfsiger Schriften in einem einzigen State den wirklichen Misbräuchen der Presse nie ausreichend zu steuern vermöge, ging dabey von dem — bey einer gewissen Veranlassung mündlich ausgesprochenen — Grundsatze aus: dafs, wenn man auch die Verbreitung irreligiöser, unsittlicher und politisch nachtheiliger Schriften durch Verbote nicht hemmen könne, es die Pflicht der Regierung sey, die öffentliche Misbilligung derselben zu erkennen zu geben. Doch mufs bey allen in Sachsen unter Fr. A's Regierung erfolgten Bücherverboten genau unterschieden werden, ob diese Verbote unmittelbar von der sächsischen Regierung ausgingen, oder auf diplomatische Mittheilungen auswärtiger Höfe erfolgten, welche ein Stat von Sachsens politischer Gröfse und äufserer Stellung nicht immer zurückweisen konnte." Den Abschnitt von der ständischen Verfassung schliefst der Vf. mit den Worten: „Die landständische Verfassung blieb selbst i. J. 1806 unverändert, als der Kurfürst im Frieden von Posen die königliche Würde annahm, und, nach dem Erlöschen der teutschen Reichsverfassung, die allen Mitgliedern des Rheinbundes zustehende *Souverainetät* auch auf ihn überging. Denn er war nach festen statsrechtlichen Grundsätzen überzeugt, dafs die Souverainetät des Regenten die anerkannten und wohlerworbenen Rechte der Landstände nicht ausschliefse, und dafs ein König *mit* Ständen eben so souverain sey, als ein sogenannter absoluter Monarch. Diese richtige Ansicht Friedrich Augusts bewährte sich aber auch zum Segen des Landes, als, sieben Jahre nach angenommener Königswürde und Souverainetät, die Tage der Prüfung und Leiden über den sächsischen Stat kamen, und noch vor denselben, bey den fortdauernden Kämpfen in Europa, grofse Forderungen an die Statsbürger in Anspruch genommen, und den Berathungen und Bewilligungen der versammelten Stände vorgelegt werden mufsten." — Unter dem, was über die auswärtigen Verhältnisse gesagt ist, zeichnet Rec. besonders den Abschnitt 33 aus, über den Vorschlag der Vertauschung der beiden Lausitzen gegen die beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth; denn dieser Abschnitt enthält ganz Neues und das einzig Begründete. Eben so interessant als der Beherzigung werth ist Abschnitt 40: Die Bauernunruhen in Sachsen i. J. 1790. — Um des Neuen willen, welches sie enthalten, sind noch die Abschnitte 46 und 48 auszuzeichnen, der erste wegen dessen, was er über den Vertrag von Potsdam, der andere wegen dessen, was er über den Plan zum nordteutschen Bunde und andre diplomatische Verhandlungen mittheilt. Mit den Berichten über Sachsens Antheil am Kriege im Spät-

jahre

jahre 1806 und über den Posener Frieden schliefst der erste Band, nicht ohne bemerkenswerthe Notizen.

Der *zweyte* Band enthält die zwey letzten Zeiträume; in deren erstem Friedrich August als König von Sachsen auftritt, welchem die herzogliche Krone von Warschau auf das Haupt gesetzt wird, und der nun, zufolge seiner eingegangenen Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes, sein Heer an den Kämpfen Napoleons Theil nehmen läfst und in dessen Schicksal verflochten wird. S. 16 heifst es: „Von Wichtigkeit ist *die* Thatsache, dafs der König von Sachsen erst *nach* dem Abschlusse des Tilsiter Friedens von der ihm ertheilten neuen Würde (eines Herzogs von Warschau) benachrichtigt ward. An eine Anregung oder Bewerbung deshalb von *seiner* Seite kann nicht gedacht werden." Rec. kann jedoch hier nichts Einzelnes ausheben; die Darstellung dieser ganzen Periode ist von vorzüglichem Interesse, und darf von Keinem ungelesen bleiben, dem es um ein unparteiisches Urtheil über den verewigten König zu thun ist. Von nicht geringerem Interesse ist der Anhang zu dieser zweyten Periode, welcher die Zeit erst des russischen, dann des preufsischen Gouvernements in Sachsen, die Verhandlungen über Sachsen auf dem Congresse zu Wien, und die Ereignisse bis zu dem Wiener Frieden und dem Beytritte des Königs zum teutschen Bunde schildert. Der Vf., welcher in dieser ganzen Darstellung sich in jeder Hinsicht als Meister der historischen Kunst bewährt, sagt über das verhängnifsvolle Ergebnifs der thatenreichen Jahre von 1807—1815: „Europa hat, seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts viel gesehen und erlebt, worüber der Geschichte der Nachwelt das Urtheil zusteht; es hat aber auch einen Fürsten und ein Volk im Unglücke der Zeit gesehen, welche beide, in unerschütterlicher Liebe und Treue gegen einander, die Stürme der Prüfung aushielten, und aus den Trübsalen, die beide unverschuldet trafen, bewährt heraustraten, wie das Gold aus dem läuternden Feuer. Und eine Erscheinung dieser Art geht gleichfalls nicht verloren für die Jahrbücher der Geschichte und für den Richterspruch der Nachwelt." — Der dritte Zeitraum zeigt den König nach der Rückkehr in seinen Stat bis zu seinem Tode. Er, welcher nach dem siebenjährigen Kriege sein Stammland zur Ordnung und zum Wohlstande zu führen, in Warschau die Organisation eines durch Bürgerkriege zerrütteten Landes zu bewirken gehabt, hatte jetzt von neuem die schwierige Aufgabe, nach einem so verheerenden Kriege seinem, in Folge desselben um zwey Fünftheile verminderten, Stammlande eine den Umständen angemessene Verfassung und Verwaltung zu geben. Es galt die Wiedergeburt des inneren Statslebens. „Beim Jubelfeste der funfzigjährigen Regierung des Königs, am 20. Sept. 1818, — sagt der Vf. S. 239 — war der sächsische Statshaushalt, der Mittelpunkt aller Statsverwaltung, von neuem unerschütterlich fest geordnet; viele äufsere Formen in der Verfassung und Verwaltung wichen den Bedürfnissen und Forderungen einer jüngeren Zeit, weil man den friedlichen Geist wohlthätiger Reformen von dem Dämon stürmischer Revolutionen in Sachsen wohl zu unterscheiden wufste; frisches Leben und rastlose, erfinderische Arbeitsamkeit regte sich von den Hochgebirgen, welche Sachsen von Böhmen scheiden, bis zu den friedlichen Thälern der Elbe, Elster, Pleifse und Mulde; Sachsens tiefbegründeter Credit gewann neues Zutrauen auf den Handelsplätzen zweyer Erdtheile; die niedergebrannten Städte und Dörfer erhoben sich, neu aufblühend, aus den Schutthaufen der letzten Kämpfe; die Wissenschaften und Künste erfreueten sich eines Schutzes und einer Unterstützung, wie sie, in diesem Umfange, nach den bestandenen Opfern des Vaterlandes kaum erwartet werden durften; die Statskassen füllten sich; das Heer ward ergänzt und neu gestaltet, ein freundliches Verhältnifs zum Auslande hergestellt, die Ausgleichung mit Preufsen über die im Wiener Frieden ausgesetzten Gegenstände nach Grundsätzen der Gerechtigkeit bewirkt, und, auf dem friedlichen Wege der Reformen, manche Verbesserung für die nächste Zukunft im Stillen vorbereitet, als am 5. May 1827 für den königlichen Greis, plötzlich und ohne eigentliches Krankenlager, die lange Nacht anbrach, wo Niemand wirken kann." Von allem hier Angeführten liefert der Vf. in dieser Geschichte der letzten Periode Thatsachen als Belege. Diese sind nicht blofs für jeden Sachsen von Wichtigkeit, sondern können und werden auch im Ausland zu mancher Prüfung Anlafs geben. Bey mehreren neuen Einrichtungen ist sehr zu wünschen, dafs der *Geist* Friedrich August's sich darin erhalte; und gar Viele dürften wohl diesen Wunsch namentlich in Beziehung auf §. 120 hegen, welcher von der Organisation der Rechtsverhältnisse und Behörden der katholischen Kirche handelt. Wichtig ist in dieser Beziehung das S. 343 f. mitgetheilte Mandat vom 20. Febr. 1827 wegen des Uebertritts von einer christlichen Confession zur andern.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen — — von Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Demselben: *Denkmünzen zu dem Werke: die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen* u. s. w.

3) *Ebendas.*, b. Reclam: *Mittheilungen aus dem Leben und Wirken des Königs von Sachsen Friedrich August des Gerechten* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Beylagen sind meist von statistischer Wichtigkeit und mehrere enthalten viel Neues. Es sind zu beiden Bänden folgende: 1) Bruchstück aus den Vorträgen des verewigten *Gutschmid*, welche er dem minderjährigen Kurfürsten über die Statswissenschaften hielt (eigentlich ein detaillirter Plan zu diesen Vorträgen); 2) Tabelle über die in Sachsen befindlichen 629 Baumwollen-, Schafwollen- und Flachs-Garn-Maschinen-Spinnereien; 3) geschichtlich-statistische Uebersicht des sächsischen Bergwesens; 4) Uebersicht der französischen Requisitionen zu Wittenberg in dem Winter von 1806 bis 1807; 5) über die Bevölkerung Sachsens in den drey Zeiträumen, in welche der Vf. seine Geschichte abgetheilt hat; 6) Hof-Rangordnung vom 19. Dec. 1818; 7) Verzeichniss der von der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation von 1764 bis 1827 bezahlten Prämien und Gratificationen; 8) Uebersicht der bey der Meissner Porcellanfabrik stattgefundenen Geldeinnahme und Geldausgabe; 9) über das Abgabenwesen im Königreiche Sachsen; 10) Uebersicht der ständischen Bewilligungen auf dem Landtage 1824; 11) Uebersicht des zu den Steuer-Hauptkassen geflossenen reinen Ertrages der currenten Steuereinkünfte in den Jahren 1820 bis 1822; 12) Uebersicht des Ertrages der indirecten Abgaben in den Jahren 1806, 1812 und 1826; 14) Uebersicht des Ertrages von den Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeiz, den Markgrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz, dem Fürstenthume Querfurt und dem Hennebergischen Landesantheile in den Jahren 1806—1811, 15) Uebersicht der jährlichen Beyträge aus königlichen Kassen für Lehranstalten und ähnliche Institute.

Nr. 2 wird nicht blofs allen Freunden der Numismatik, sondern auch der Kunst und Geschichte, so wie insbesondere den Verehrern des edlen Königs, eine sehr angenehme Zugabe zu dem vorigen Werke seyn. Auf 18 sauber lithographirten Tafeln, denen eine, freilich nur sehr kurze, Beschreibung, nebst Angabe der Künstler, auf zwey Quer Foliobogen beigefügt ist, findet man sämmtliche auf Friedrich August geschlagenen und von ihm ausgegangenen Denkmünzen. Tafel 1—18 und Taf. 49 führen den Betrachter durch das ganze Leben des Verewigten von seiner Geburt bis zu seinem Tode; die übrigen stellen die verliehenen Ehren- und Prämien-Medaillen dar. Den Käufern des *Pölitzischen* Werkes ist es freigestellt, ob sie das Werk mit oder ohne diese Tafeln kaufen wollen; niemand aber wird sie gern entbehren.

Nr. 3 ist ein neues Ehrendenkmahl auf den verewigten König. Der Vf. dieser kleinen Schrift beurkundet auf jeder Seite den Charakter eines echten Biedermannes, welchem reine, durch verdiente Verehrung bestimmte, Wahrheitsliebe die Feder führte. „In den Verhältnissen, sagt er S. 8, in welchen der Vf. stand, hat der verewigte König nur zwey Mal mit ihm selbst etliche Worte gewechselt, wohl aber hat er ihn zuweilen mit Andern sprechen hören und seine Bemerkungen und Urtheile vernehmen können, und auch das Wenige war stets zeitgemäfs und, wie sein ganzes Leben, ohne alle eitle Künsteley, der eben so ungeheuchelte als ungesuchte Ausdruck seines reinen Gemüths, seines hellen Verstandes und seines klaren und umfassenden Wissens, ohne auch nur entfernt glänzen oder sein Uebergewicht irgend Jemand fühlen lassen zu wollen." Was der ungenannte Vf. während seines Aufenthalts in der Residenz, wo mehrere Geschäfte durch seine Hände gingen und unmittelbar von ihm bearbeitet wurden, bey welchen sich die treffliche Gesinnungs- und Handlungsweise des Königs bewährte, selbst beobachtet, was ihm als glaubhaft bekannt und als zuverlässig mitgetheilt worden, das hat er hier mitgetheilt mit dem Wunsche, dafs Männer wie Gutschmid, Graf von Löben, Creutziger, Biedermann, Segnitz, Grahl und P. Schneider eine Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen Fr. A's veranstaltet haben möchten. „Das, sagt er, würde ein wahrer Regentenspiegel seyn und der Mit- und Nachwelt zeigen, welch ein edler, frommer und vollendeter Mensch, welch ein ausgezeichneter Regent Fr. A. war, und wie er in der That und Wahrheit *echt christlich* regirt und die Politik nur nach den Grundsätzen der Religion und Moral geübt hat." Die von dem Vf. mitgetheilten Charakterzüge sind unter folgende Rubriken gebracht:

I. Wahre Frömmigkeit und christliche Duldung; wobey N. 5 zu dem, was wir oben über das Mandat vom 20. Febr. 1827 gesagt haben, nachzusehen ist; II. Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit; III. Aufklärung; IV. Gleichmuth; V. Dankbarkeit; VI. Gerechtigkeit und Erfüllung des gegebenen Worts; man vergleiche zu Nr. 13 bey *Pölitz* I. 83. Anm. 2; VII. Wahre Wohlthätigkeit; VIII. Regentensorgfalt; IX. Regentenweisheit. Der Raum gestattet nicht, Einzelnes auszuheben; man lese diese kleine, aber sehr interessante, Sammlung selbst. Keiner, der sich ein wahres und vollständiges Bild von Fr. A. entwerfen will, kann derselben entbehren.

Pölitz in der Vorrede seines Werkes S. VIII sagt: „mehrere von den Zügen und Anekdoten aus dem Leben des Königs, welche der ungenannte Verfasser der *Mittheilungen* u. s. w. aufstellte, dürften meiner Schrift zur Bestätigung und Ergänzung dienen." Ganz gewifs! Man würde aber auch manches, was sich bey *Pölitz* findet, unter die Rubriken des Ungenannten stellen können; z. B. in Bd. 1. S. 101. 201. 254. Bd. 2. S. 17. 286. 379. Zu dem, was man in dem Werke von *Pölitz* zum Facsimile gewählt hat, kann man aus den Mittheilungen die Worte hinzufügen (S. 38), welche in der von Gutschmid entworfenen und von Fr. A. selbst revidirten, genehmigten und vollzogenen Instruction für das geheime Finanz-Collegium stehen: „Wo die Rechte und Vortheile der Unterthanen mit denen des Fiscus zusammentreffen, sollen jene zunächst und vorzugsweise berücksichtiget werden." — Jeder Leser dieser Schriften wird gewifs die Ueberzeugung und das Gefühl theilen, welche *Pölitz* in seinen Schlufsworten ausgesprochen hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bamberg, b. Dederich: *Lichtblicke von Protestanten*, oder: *Neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bey ihren Gegnern.* Auch ein Beytrag zur *dritten Jubel-Feyer der Augsburgischen Confession*, von Dr. *Fr. Brenner.* 1830. XVIII u. 257 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

„Wir haben, sagt der Vf., in seiner Vorrede, mittelst gegenwärtiger Schrift das durchaus katholische Element in der Augsburger Confession nachgewiesen, die gleichfalls katholischen Lichtblicke bey protestantischen Schriftstellern und Kirchenobern neuerer Zeit wie leuchtende Punkte neben einander gestellt: sie bilden vielleicht die Abendrothstreifen zu einem schönen Tage für Religion und Kirchenthum. Doch die Zukunft in dieser Hinsicht wollen wir nicht deuten. Zunächst sey es schon genug, ein Scherflein dazu beygetragen zu haben, dafs die Anhänger beider Confessionen hinsichtlich ihres Glaubens sich gegenseitig verständigen und dadurch bewogen werden, wenigstens im bürgerlichen Leben ruhig neben einander zu wohnen und zu wirken und als Mitglieder nicht nur Eines Staates, sondern der grofsen Menschenfamilie wechselseitig sich zu unterstützen, ihr und Anderer Wohl nach Kräften zu befördern."

Dafs es aber dem Vf. mit diesen schönen, wenn auch einseitigen Worten nicht so recht Ernst gewesen, beweiset er hinlänglich gleich im Eingange dieser Schrift und auch sonst häufig genug. Er wiederholt noch einmal, dafs er in seinem famösen „Gericht" den *„Muthwillen mit dem Heiligen zur verdienten Züchtigung gezogen habe,"* und führt dann die nämlichen Schriftsteller, deren sogenannten Muthwillen er früher gegeifselt haben will, zum Beweise für ihre katholischen Gesinnungen auf. Die Namen aber, denen er solche Ehrenbezeugungen erweiset, sind *Horst, Krug, Ewald, Sack, Pustkuchen-Glanzow, Clausen, Köthe, Gieseler, Daub, Marheineke, Kaiser* (zu Ansbach(?)), *Fefsler* (sehr oft), *Harms, Snell, Kleuker, Kähler, Theremin, Stark*, weil. Prof. zu Jena, *Steffens*, (*Johann v. Müller, Voigt, Schmidt, Luden, Eichhorn, v. Raumer, Leo* zu Halle, als Lobredner Gregor des VII. —), *Joh. Fr. Mayer, Marsh, Otto, Dietz, Schott, Vofs, Tzschirner*, Dr. *Paulus, Callisen, Bruhns, Rink, Grundtvig* (letztere sieben als Beweise für *Intoleranz*), *Münscher, Bertholdt, Wohl, Voecler*, die *preufsische Kirchenagende, Lücke, Schultheſs, v. Goethe, Busch, Feddersen, Kaiser* zu Erlangen, *Augusti, Weingart, Bretschneider, Hahn, Breiger, Schwarz, v. Ammon, Schaibel*, Generalsuperintendent *Schlegel, Jean Paul, Kirchhoff, Elvers, Köppen, Eschenmayer* und die Seherin *v. Prevorst, de Wette, Thieme* (wegen der Aeufserung: „dürfen wir uns wundern, wenn eine so reine Kreatur (Maria), wenn dieser heilige Leib, der den Erlöser der Welt getragen, göttliche Verehrung erhielt?" —), *Wix, Krummacher, Tholuck, Hengstenberg* u. s. f.

Aus allen diesen Angaben beurkundet der Vf. wohl eine *reiche und seltene Belesenheit* in den Schriften der Protestanten, es gereichen ihm aber die oft anzüglichen Bemerkungen bey seinem sogenannten irenischen Versuche keineswegs zur Ehre. Dahin gehört z. B. die Rüge, dafs die Kirchen-Bufse oft für bedeutende Geldsummen vom Consistorium im Hannöverschen erlassen werde (S. 163 f.) u. dgl. Seine Schrift beweiset übrigens nicht *mehr*, als dafs der Vorwurf der wahren Protestanten gegen die neuern Mystiker und Pietisten, so wie gegen alle hyperorthodoxen Zeloten in der protestantischen Kirche völlig gegründet sey, dafs sie, bewufst oder unbewufst, dem Systeme des Katholicismus und Papismus huldigen, und dadurch in die alte Knechtschaft zurückführen; dafs aber aus dieser Compilation keineswegs hervorgehe, dafs die Protestanten überhaupt die Wahrheit in der katholischen Kirche allein zu schauen meinten, mufs Hr. *B.* zum Theil selbst eingestehen. Wir glauben daher, dafs es kein unverdienstliches Werk wäre, dieser Schrift gegenüber Zeugnisse aus mehreren Jahrhun-

hunderten vor und nach der Reformation aus trefflichen Werken katholischer Schriftsteller zu sammeln, welche bewiesen, dafs auch bey Katholiken schon Lichtblicke reiner evangelischer Wahrheit anzutreffen seyn, aber nicht etwa in der Heiligen- und Reliquien-Verehrung, in dem unendlichen Gnadenschatze der Ablässe, im Papat und in der Intoleranz (S 43) der allein seligmachenden Kirche (S. 61) und in dem Bilbelverbote (S. 43. 61. 83), in den Privatmessen und dem Fegfeuer und Cölibat der Katholiken zu suchen seyen. Wahrlich solche Zeugnisse müfsten mehr Gewicht haben, als die mystischen Einfälle eines *Fefsler* und Consorten, denn sie gründeten sich auf die Wahrheit der Schrift und Vernunft, nicht auf die Träume überspannter Köpfe und faselnder Zeloten. Eine „Verständigung hinsichtlich der Glaubenslehren" wird aber gewifs so *lange* nicht möglich seyn, als die katholische Kirche an obigen krassen Lehren festhält, und somit werden Hn. *B's* fromme Wünsche wohl für immer unerfüllt bleiben.

Ueberhaupt verräth es grofse Beschränktheit des Urtheils, wenn man aus übereinstimmenden einzelnen Aeufserungen in untergeordneten Lehrpunkten auf Uebereinstimmung der Protestanten mit dem Katholicismus schliefst. Zum Katholicismus wird vor allem eine Verzichtung auf das eigene durchgängig freye Urtheil und Unterwerfung und schuldiger Gehorsam gegen die göttliche Auctorität der Kirche, gegen die in ihr verlautende Stimme des heil. Geistes gefordert. Gegen die Entscheidung der katholischen Kirche darf keine reservatio judicii melioris, keine restrictio mentalis gemacht werden.

Was soll man aber von einem Professor der katholischen Dogmatik denken, der mit solchen Machwerken, wie das *Gericht* und die *Lichtblicke* sind, gegen die Protestanten auftritt, und dabey doch in der Dogmengeschichte so unbekannt ist, dafs er nicht einmal die vielen abweichenden Sentenzen der Kirchenväter über die Person Jesu kennt, welche der gelehrte *Petau* in seinem dogmatischen Werke aufgeführt hat? Dasselbe findet statt hinsichtlich der Verdammung der ungetauften Kinder. *Petau* sagt (*de Praedest. E. IX. c. XI. T. I.*) von jenen, welche diesen Kindern die Seligkeit zusprechen: *temere mihi ac periculose divinare videntur, et adversus ratam, ac tot Synodorum decretis constitutam auctoritatem ecclesiae vaticinari, ut de Augustino ceterisque Patribus aleam. Quorum omnium conspirant in eo sententiae, parvulis extra Baptismi Sacramentum, aut certe martyrium, nullam esse spem consequendae salutis.*" — *cf.* Conc. *Trid. sess. VII. can. de baptismo.* (*August. ep.* 28. *ad Hieron.*) Ferner kennt Hr. *B.* nicht einmal die *glossirten* Folio-Ausgaben des *Jus Canon.*, wo so manches ähnliche Erbauliche noch am Rande zu lesen ist —; und von seiner Unterscheidung der *formellen* und *materiellen* Ketzer wissen die Concilien, die päpstlichen Bullen, z. B. *in Coena Domini*, und Papst Martin V. gegen die Hussiten gleichfalls nichts. Diese schlauen Distinctionen machten nur einige Apologeten der katholischen Kirche, um die schroffen Lehren zu mildern. Die Beschlüsse des *Concil. Lat. III et IV* waren gegen Alle Arten der Ketzer, *nicht blofs gegen die öffentlich erklärten, gemacht worden.* Zur Aufsuchung der Verborgenen wurde das Inquisitionsgericht eingeführt. — Die Denkfreyheit ist in der katholischen Kirche so sehr beschränkt, dafs nur *blinder Glaube* vorherrschen kann. Nicht der einzelne Christ darf nach *selbstständiger Ueberzeugung* über die Echtheit und über die Auslegung der christlichen Lehre urtheilen; sondern der Katholik hat sein Urtheil in Gegenständen des Glaubens und der Sitten lediglich der Autorität der Kirche unterzuordnen. Die gröfste Schwäche und Unwissenheit beurkundet aber der Vf. in der Behauptung, dafs das *Symbol. Athanas.* u. s. w. in der lutherischen Welt das nämliche Ansehen habe, wie in der katholischen. Alle symbolischen Bücher haben bey den Protestanten nicht unbedingte, sondern nur eine *bedingte* Autorität. Die Fürsten, welche die Ausburger Confession übergaben, erklärten sowohl in der Vorrede, als in ihren Schlufsworten, dafs sie sich an den *Grund der heiligen Schrift* halten wollten. Dasselbe erklärten noch bestimmter die evangelischen Fürsten und Stände im Eingange zu dem von ihnen im J. 1580 gebilligten und herausgegebenen Concordienbuche, wo es heifst: „Wir glauben und lehren und bekennen, dafs die *einige* Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seyen allein die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments; andere Schriften der alten und neuen Lehre, welche Namen sie immer haben, sollen der heil. Schrift nicht gleich gehalten werden." — Nachdem nun die allgemeinen Symbole, die Augsburgische Confession, die Apologie derselben, die Schmalkaldischen Artikel und der Katechismus Luthers angeführt worden, heifst es deutlich: „Die Symbole aber und angezogene Schriften sind nicht Richter der Lehren und der Lehrer wie die heil. Schrift, sondern allein Zeugnifs und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln *von den damals Lebenden* verstanden und ausgelegt worden." In Augsburg war im J. 1530 bey der Uebergabe der *Confess. august.* noch keine förmliche Trennung der Protestanten von den Katholiken geschehen. Es handelte sich um die Frage, welche von den beiden Parteien die wahre katholische Kirche sey. Noch viele Jahre später erklärte *Melanchthon*, dafs er in seinen *locis theologicis* nicht eine neue Lehre habe festsetzen wollen und dafs in der *confess. august.* die beständige Lehre der katholischen Kirche enthalten sey. *Declamat. Tom. III. p.* 689. *Argent.* 1567. Es gab damals noch gar keine selbstständig constituirte allgemeine protestantische Kir-

Kirche, noch sollte die A. Conf. eine solche Constitution seyn. Erst die Schmalkaldischen Artikel (J. 1537) könnten als eine solche Unabhängigkeitserklärung oder selbsteigene Emancipations-Akte, als die eigentliche Verfassungsurkunde der protestantischen Kirche angesehen werden. Melanchthon verfuhr *irenisch* und wollte durch seine Confession die Gegenpartey besänftigen und Harmonie herstellen. Mit den Schmalkaldischen Artikeln hingegen wurde zugleich dem kaiserlichen Vicekanzler Held kund gethan, dafs das oft besprochene und vom Papst anfangs nach Mantua ausgeschriebene Concil von den Protestanten abgelehnt wurde. Diese Handlungen, so wie die Anatheme des Concils von Trient lösten die Verbindung der beiden so constituirten Parteyen auf immer. — Da nun Hr. *B.* einzig und allein auf die Augsb. Conf., als buchstäblich zu beschwörende Glaubensnorm seine Argumente stützt, so kann man auch daraus schon seine Unkunde des Protestantismus und die Grundlosigkeit seiner Argumentationen über denselben abnehmen.

BAUKUNST.

Ulm, in der Stettin'schen Buchhandl.: *Neugegründeter und vollständiger Unterricht in dem Gewölb-Bogen-Bau, gestützt auf Berechnung der Pressungen von Keil zu Keil, gemeinfaſslich gegeben, und noch besonders nützlich gemacht durch Beyfügung eines deutlichen Werkmeister-Büchleins*, u. s. w., von Dr. *Christian Lebrecht Rösling*, Prof. der Math., und *Carl Wilhelm Rösling*, d. Arch. Beſl. Mit 5 Figuren-Tafeln. 1829. VI u. 306 S. 4. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. berechnet, wie auch schon im Titel angegeben, die Pressungen, welche jeder einzelne Gewölbstein in einem Tonnengewölbe leidet, unter der Voraussetzung, dafs die Richtungen der beiden Seitenkräfte, in welche das Gewicht jedes der gedachten Steine zerlegt werden mufs, von seinem Schwerpunkte aus, normal auf die beiden Seiten des Keils sind (von denen er die obere *Rücken* nennt), und mithin die Steine, wenn sie sämmtlich gleiche Gröfse haben, so gut als ganz genau, in den Stellen gegen einander gepreſst werden, in welchen die geraden Linien von dem Schwerpunkt je des Einen nach dem des anliegenden ihre Lagerflächen schneiden. — Dies findet aber in der Wirklichkeit nicht Statt, indem, nach allen Beobachtungen, die Fuge am Schlufssteine sich aufserhalb scharf schliefst, während sie sich innerhalb öffnet; in den abwärts folgenden der Unterschied in der Oeffnung der Fugen aufserhalb und innerhalb bis auf 0 abnimmt; dann die Fugen aufserhalb immer mehr weiter werden als innerhalb, bis zu einer solchen, die sich hier am schärfsten schliefst und in der äufseren Wölbung am weitesten öffnet und die *Brechungsfuge* heifst; von hier an abwärts die Unterschiede der innern und äufsern Fugenweiten bis auf 0 abnehmen, und dann, bis zum Widerlager, die Fugen aufserhalb sich wieder immer schärfer schliefsen, während sie sich innerhalb immer weiter öffnen, woraus hervorgehet, dafs die Punkte, in welchen die Lagerflächen der Wölbsteine gegen einander gepreſst werden, in zwey krummen Linien liegen, die beide ganz in die Masse des Gewölbes fallen, und von denen die eine vom Scheitel der äufseren Wölbung bis nach dem innern Ende der Brechungsfuge, die andere von hier bis zum äufsern Ende der untersten Lagerfläche des Anfängers gehet, wenn der Centriwinkel des Gewölbes nicht zu viel von 2 R. verschieden ist, in welchem Falle ein Theil der gedachten Erscheinungen wegfällt: und daher kann auch des Vfs. ganze Rechnung nicht vollkommen richtige Ergebnisse liefern. Indessen scheint es Rec., als könnte die Abweichung von der Wahrheit nicht sehr bedeutend seyn, und er glaubt Hn. *R's* Theorie der Gewölbe zu den besten bekannt gewordenen zählen zu können, um so mehr, da sie sehr consequent durchgeführt ist, und eher gröfsere Gewölb- und Widerlagenstärken giebt, als in wirklich ausgeführten, ihre Standfähigkeit bewährt habenden Brücken vorkommen, als kleinere.

Da es sehr zeitraubend ist, die Berechnung für einen gegebenen Fall in aller Schärfe durchzuführen, so giebt der Vf. ein abgekürztes Verfahren an, was von dem des längern wenig verschiedene Ergebnisse liefert. Das „Werkmeisterbüchlein" (von S. 285—306) möchte seinen Zweck verfehlen, da es eigentlich nur eine wiederholte Darstellung des abgekürzten Verfahrens ist, und niemand, ohne dies begriffen zu haben, nach dem erstern wird rechnen können.

Einzelne Behauptungen des Vfs. zu bestreiten würde hier zu weit führen; nur mag erwähnt werden, dafs, wenn (S. 161) behauptet wird: die Stärke eines übermauerten Bogens im Schlusse sey nur ein aliquoter Theil (soll heifsen „Bruchtheil") der Stärke eines eben so weiten und hohen nackten Bogens — dies nur dann gelten könnte, wenn die Uebermauerung auch noch auf den Lehrbogen aufgeführt würde, was so gut als nie geschiehet.

Die Sprache ist veraltet und der Vortrag breit, aber sehr klar, weshalb man jene Mängel übersehen kann.

Druckfehler im Texte kommen nicht allzuhäufig vor und sind fast sämmtlich nicht sinnentstellend; wie es in dieser Hinsicht mit den Zahlenbeyspielen aussiehet, kann Rec. nicht angeben.

Schliefslich noch die Bemerkung, dafs der Vf. wohlgethan haben würde, nicht so triumphirend auf die *Langsdorf*'sche Theorie herabzusehen. Berichtiget man den von ihm gerügten Fehler in der ersten und zweyten Formel *L's*, was auch schon anderwärts, früher geschehen, so kommt man auf die *Gauthey*'schen Formeln, und es fragt sich noch, ob diese nicht den seinigen vorzuziehen seyn möchten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *M. Annaei Lucani Pharsalia.* Cum Notis *Casp. Barthii, Joh. Frider. Christii, Gottl. Cortii, Joh. Frider. Gronovii, Nicol. Heinsii, Joh. Aloys. Martyni-Laguna, Dan. Wilh. Trillerii Aliorumque.* Editionem morte Cortii interruptam absolvit *Car. Frid. Weber,* Philos. Doct. et Gymnas. Darmstad. Professor. Vol. I. 1828. XXXVIII u. 696 S. Vol. II. 1829. LXXVIII u. 694 S. gr. 8. (6 Rthlr. jetzt 4 Rthlr.)

Schon vor 100 Jahren erschienen die ersten, sehr seltenen, Blätter der gröfsern Ausgabe des Lucan von *Corte.* Der deutsche Verleger fürchtete die Concurrenz mit Oudendorp, (während auch schon der ältere Burmann seine Absicht, den Lucan zu bearbeiten, erklärt hatte) und setzte den Druck nicht fort. *Corte* starb 1731, ohne einen neuen Verleger gefunden zu haben; auch die Hoffnung, dafs ein Freund des Verstorbenen den Druck seines hinterlassenen Commentars besorgen werde, blieb unerfüllt. Später kam Alles, was *Corte* zum Lucan gesammelt und niedergeschrieben hatte, durch Kauf in die Hände *Martyni-Laguna's,* welcher den Plan zu einer sehr umfassenden Ausgabe entwarf und die Corte'schen Sammlungen und Noten mit ansehnlichen Bereicherungen von eigner Hand vermehrt herauszugeben gedachte. Der Brand, welcher *Mart. Laguna's* Bibliothek vernichtete, raffte auch, wie Vieles, was er, zum Theil auch *Corte,* zum Behuf der beabsichtigten Ausgabe des Lucan zusammengetragen hatte, hinweg, verschonte aber glücklicher Weise den eigentlichen Commentar des Letzteren; und diesen brachte vor einigen Jahren, nebst Allem auf Lucan bezüglichen, was sich in *M. L.* literarischem Nachlasse vorfand, Hr. Prof. *Weber* an sich. Da nun Hr. *Weber* schon früher (1821) eine Ausgabe des Lucan begonnen hatte, so war zu erwarten, dafs die neuen eben erwähnten Bereicherungen dieser beygefügt werden würden. Allein der Verleger, was sehr zu beklagen, wollte nicht darauf eingehen, und so mufste für den Corte'schen Commentar ein andrer Verleger gesucht werden, wovon freylich die Folge war, dafs man nun den Text des Dichters zweymal bezahlen mufs.

Die Vorrede des Hn. Prof. *Weber* zum ersten Bande giebt den erforderlichen Aufschlufs über das, was man in dieser Ausgabe zu erwarten hat. Dieſs besteht in Folgendem: 1) *Corte's ungemein reichhaltiger* Commentar, nebst den handschriftlichen Bemerkungen von *Barth* (ohne grofsen Belang), *Christ, Daum* (unbedeutend), *J. F. Gronov* (wenig), *Gude* (wenig), *Nic. Heinse* (reichhaltiger als bey Burmann), *Ez. Spanheim* (wenig und im Ganzen unwichtig), *Triller* (zahlreich und ausführlich); aufserdem wird eines *Viri Docti* von *Corte* öfters Erwähnung gethan, der nach Hn. *Weber's* wahrscheinlicher Vermuthung *La Croze* war. — 2) Anmerkungen von *Martyni-Laguna. M. L.* hatte sich viele neue Hülfsmittel verschafft, welche leider im Brande untergegangen sind; vgl. pag. XXXIV. sq. Die hier mitgetheilten eignen Noten des gelehrten Mannes sind selbst nur als Ueberreste zu betrachten; das Meiste davon bezieht sich auf das erste und fünfte Buch. Uebrigens scheint *M. L.* seine Anmerkungen in der Gestalt, wie sie hier erscheinen, nicht durchgängig für den Druck bestimmt gehabt zu haben; dieſs läfst sich aus Stellen, wie zu I, 168 deutlich abnehmen, wo er Anfangs Bentley's Conjectur entschieden billigt, am Schlusse aber verwirft. — 3) Als Anhang zum 2ten Bande *Mart. Laguna's Epistola ad Chr. G. Heyne de libris Lucani editis saec.* XV. nach der zweyten Auflage vom J. 1795, mit untergesetzten Bemerkungen von Hn. *W.* p. 529 — 564. — 4) Ein Brief von *M. L.* an Hn. *W.* p. 565 — 569. — 5) *Dissertatio Editoris de eo, quod summum est in Pharsalia.* p. 569 — 590. — 6) *Index Auctorum, Rerum et Verborum.* p. 591 bis 694. — Dazu kommt 7) die vor Kurzem nachgelieferte Vorrede des Hn. Prof. *Weber* zum 2ten Bande. Dieser ist die in *Corte's* Papieren nicht vollständig vorhandene *Varietas Lectionis* zum 9ten und 10ten Buche, p. III—LXX, beygefügt, wozu Hn. *W.* die Herren Professoren *Wilken* in Berlin, *Rehm* und *Wagner* zu Marburg, *Wellauer* in Breslau, Hr. Hofrath *Eigner* in Wolfenbüttel, Hr. Director *Caesar* zu Cassel, Hr. Director *Krüger* und Hr. *Elster,* Lehrer am Gymnasium zu Braunschweig, und Hr. Rector *Hertel* zu Zwickau, verhalfen. — *Corte* hatte in seinen Commentar auch die Bemerkungen des *Ascensius* und vieler anderer älterer Philologen (p. IX.) aufgenommen. Dafs Hr. *W.* diese weggelassen, wird mit dem Rec. Jeder billigen. Aufserdem hatte *Corte* die einer Berliner und einer Wolfenbüttler Handschrift beygeschriebenen Scholien beygefügt. Diese wird Hr. *W.* mit den übrigen alten Scholien im 3ten Bande seiner eignen Ausgabe herausgeben; so wird man eine vollständige Sammlung davon erhalten. Endlich hat Hr. *W.* die weitschichtigen Noten *Triller's* häufig zusammengezogen

und die von *Corte* später beygeschriebenen Ausfälle gegen *Oudendorp* weggelassen. Der Commentar von *Corte* erstreckt sich nur über die ersten acht Bücher; doch hat Hr. *W.* Alles, was sich unter den vorgefundenen Papieren auf das 9te und 10te Buch bezog, gröfstentheils in Anführung der von *Corte* gesammelten *Varietas Lectionis* bestehend, mitgetheilt. Die Zahl der verglichenen Codices, die *Excerpta Lindenbrogii* als einzelne Numer mit inbegriffen, beträgt 79, wozu noch die *Varietas Lectionis* aus einer Anzahl alter Ausgaben kommt. Einige jener Handschriften sind auch von Heinsius, dessen Collation Burmann benutzte, und von Oudendorp verglichen worden.

Fragt man nun nach dem Verhältnisse der Corteschen Arbeit zu den Ausgaben von Oudendorp und Burmann, so bemerkt Rec. nur so viel, dafs, nach seiner Ansicht, man dem deutschen Philologen den Ruhm einer überwiegenden Gelehrsamkeit nicht absprechen könne. Und dieser Ruhm verdient um so gröfsere Anerkennung, da *Corte* schon als 24jähriger die noch immer schätzbare Ausgabe der Briefe Cicero's, als 26jähriger seinen Sallust herausgegeben, etwa 29 Jahre alt den Commentar zum Lucan ausgearbeitet und bey seinem Tode im 33sten Lebensjahre seine Ausgabe der Briefe des *Plinius* fast vollendet hatte! Auf jeder Seite dieses Commentars zeigt *Corte* eine ausgebreitete Belesenheit, umfassende Kenntnifs der Sprache, so wie der Eigenthümlichkeiten des dichterischen Ausdrucks. Wer sich mit der Kritik lateinischer Schriftsteller, namentlich aber der Dichter, beschäftigt, wird dieses Promtuarium nicht entbehren können; und wie reichhaltig es sey, zeigt schon der über hundert Seiten einnehmende, lediglich über die Commentarien sich erstreckende, Index. Dazu kommt, dafs *Corte* aus seinem bedeutenden kritischen Apparate viele Lesarten aus den Handschriften andrer Schriftsteller beybringt. Indefs ist hierunter vieles nicht gehörig Verarbeitete, und, um das Vorhandene gehörig zu würdigen und zu benutzen, ist kritische Sichtung der Spreu und Körner häufig von Nöthen. *Corte* trägt seine Bemerkungen und Beweisstellen oft aus den verschiedenartigsten Schriftstellern zusammen; nicht selten führt er selbst neuere lat. Dichter und Chronikenschreiber an, was den Noten ein etwas buntscheckiges Aussehen giebt. Die Erklärungen sind mehrentheils richtig und hellen das Verständnifs des Dichters an vielen Stellen auf. Dagegen ist Rec. der Ueberzeugung, dafs die Kritik des Dichters durch *Corte* wenig gefördert worden; und dasselbe dürfte, so viel sich aus dem Vorhandenen schliefsen läfst, auch von *Martyni-Laguna* gelten. Einige Bemerkungen über die Noten zu den ersten 400 Versen des ersten Buches werden dieses Urtheil hinlänglich bestätigen.

1) *Wirkliche Verbesserungen des Textes und richtige Erklärung schwererer Stellen.* — vs. 15. „*Unde venit Titan et nox ubi sidera condit:*" hier hätte *Nox*, wie *Mart. Lag.* will, nicht *nox*, gedruckt werden sollen. — vs. 51. „*iurique tuo natura relinquet, Quis deus esse velis;*" so *Corte*; mit Recht zieht *Mart. L.* die andre Lesart *iurisque tui* vor, mit der Erklärung: „*Rem tui iuris, tui arbitrii natura sinet esse, quis deus haberi velis.* — vs. 120. „*Permissum est ducibus;*" mit Recht entfernt *C.*, wie auch *Oudendorp*, das *est* aus dem Texte. — vs. 121. schreibt *C. veteris* statt *veteres;* ähnliches an andern Stellen; nach Handschriften? Kein Herausgeber führt irgend eine Auctorität für diese Schreibart an. Indefs hat Rec. Nichts dagegen einzuwenden, hätte nur *C.* für dergleichen Fälle feste Principien aufgestellt. — vs. 128. „*Victrix causa deis placuit;*" hier hat *C.*, obwohl fast wider seinen Willen, *deis*, was Rec. billigt, statt *diis* im Texte gelassen. — vs. 141. *Et quamvis*, was auch Bentley wollte, schreibt hier *C.* richtig nach guten Handschriften statt *Sed q.* — vs. 179. „*fatalisque ambitus urbi.*" Die aus einem einzigen, aber vorzüglichen, Codex aufgenommene, auch von *M. L.* gebilligte, Lesart *fatalis*, statt *letalis*, scheint allerdings die richtige zu seyn; *letalis* bezeichnet etwas schnell oder bald tödtendes; ein Begriff, welcher nicht wohl hierher pafst. — vs. 198 dürfte mit Bentley und *M. Lag. Latiaris* statt *Latialis* vorzuziehen seyn. — vs. 246. ist *Diriguere* statt *Deriguere* gegen *Corte's* ausdrücklichen Willen im Texte zurückgeblieben. — vs. 304. „*Non secus ingenti bellorum Roma tumultu Concutitur, quam si Poenus transcenderit Alpes:*" so schreibt *C.* richtig statt *transcenderet.* — vss. 320 — 22. „*quis castra timenti Nescit mixta foro? gladii cum triste micantes Iudicium insolita trepidum cinxere corona, Atque auso medias irrumpere milite leges.*" Die Aufnahme von *micantes*, was in einigen Mss. steht, statt *minantes*, und von *irrumpere* statt *perrumpere* billigt Rec. nach Bentley's Vorgange. — vs. 360. „*Si licet — et ius est veras expromere voces:*" so richtig *C.* statt *fas est*; jenes *ius* bezeichnet das Verhältnifs des Centurio *Laelius* zum Feldherrn *Cäsar.* — vs. 380. „*Numina miscebit castrensis flamma monetae:*" statt *Monetae* schreibt *C. monetae*, wie auch Bentley will; gewifs mit Recht; doch scheint Bentley's Erklärung der Corte'schen vorzuziehn. Behält man *Monetae* bey, so fragt sich erstlich, was das heifsen solle: *numina Monetae miscere?* soll zweytens *Monetae*, wie es nicht füglich anders geht, auf den Tempel der *Juno Moneta* zu Rom bezogen werden, so pafst diefs darum nicht hieher, weil der Dichter erst im folgenden auf *Latium* und *Rom* übergeht. — vs. 389. „*piniferae-Ossae.*" Hier ist das entscheidende Uebergewicht der Handschriften für *piniferae*, was *Corte*, wie schon *Oudendorp*, mit Recht herstellt statt *pinifcri.* — vs. 396. *Corte* schreibt *Lemano* mit einfachem *n*, obwohl in den Mss. mehrentheils *Lemanno* steht. Folgen wir der Griechischen Rechtschreibung, so werden wir *Corte's* Schreibart vorziehen.

2) *Falsche Lesarten von Corte oder Martyni-L. in Schutz genommen.* — Vs. 28. „*Horrida quod dumis*

dumis multos inarata per annos Hesperia est:" so, *multos* statt *multosque* schreibt gegen die gewohnte Dichterweise *C.* nach sehr wenigen, unerheblichen Handschriften; die Worte *multos inarata* als Apposition hinzugesetzt sind sehr matt. — vs. 48. Den Fehler einer Handschrift *curros*, st. *currus*, aus dem vorhergehenden *flammigeros* entstanden, wird Niemand mit *C.* vertheidigen. In demselben Verse ist gegen die überwiegende Auctorität der Handschriften und gegen den richtigen Sprachgebrauch *Seu iuvet* st. *Seu iuvat* von *C.* aufgenommen; ebenso vs. 235. *Impulerit* st. *Impulerat.* — vs. 103. „*si terra recedat, Ionium Aegaeo franget mare.*" Hier hätte *franget* nicht statt *frangat* aufgenommen werden sollen; *C.* hat dergleichen unrichtige Verbindungen mehrmals in Schutz genommen. Auch ist es unnöthig, mit *M. L.* aus einer Handschrift *Aegaeum* aufzunehmen. — vs. 105. war *Carrhas*, nicht *Carras*, zu schreiben. — vs. 139. „*Pondere fixa suo est.*" Hier behält *C.*, den meisten Handschriften folgend, *est* bey, was *Mart. L.* entfernt wissen will. Bey genauerer Erwägung des Verhältnisses der im Zusammenhange zu lesenden Sätze wird man sich bald überzeugen, dafs dieses *est* nicht fehlen darf. Rec. bemerkt nur so viel, dafs jenes *Pondere fixa suo est* ein Hauptmoment jener Vergleichung ist, und dafs, sobald das *Verbum finitum* in das Particip verwandelt wird, das Acumen, was in die Worte *trunco, non frondibus, efficit umbras* gelegt würde, unerträglich wäre. — vs. 165. Horaz soll nach *Corte's* Meinung *scaeva paupertas*, wie in einem Weimaraner Codex steht, geschrieben haben; aber *scaevus* ist der ältern und bessern Latinität durchaus fremd; (*Hostius* bey *Festus* unter dem Worte *Scaeva* p. 485. ausgenommen) auch dem Lucan will es *M. L.* an irgend einer Stelle aufdrängen. In spätern Zeiten scheint dieſs Wort allerdings sehr in Cours gekommen zu seyn, was sich namentlich daraus schliefsen läfst, dafs die Abschreiber sehr geneigt sind, statt *saevus* ihr *scaevus* einzuschwärzen. — vs. 176. „*hinc leges et plebiscita coactae.*" Diese von *Oudendorp, Burmann* und *Corte* vertheidigte Lesart scheint dem Rec. durchaus unlateinisch zu seyn und durch die an dieser und vielen andern Stellen dafür beygebrachten Beyspiele, welche theils andrer Art sind, theils auf unsichern Lesarten beruhen, nicht erhärtet zu werden. Liest man *plebis scita c.*, so läfst sich theils aus diesen Worten selbst, theils aus dem ganzen Zusammenhange leicht abnehmen, wie das vorhergehende *leges* zu fassen sey. — vs. 209. Die gewöhnliche Lesart *Erexitque iubam et vasto* ändert *C.* mit Unrecht in *E. iubas vasto et*, worüber Rec. zu *Virg. Aen.* I, 333 ausführlicher zu sprechen Gelegenheit haben wird. Das Schwanken in den Handschriften ist durch das aus Versehen in *iubas* verwandelte *iubam* entstanden. — vs. 221 *dum*, was in 1 Codex steht st. *tum*, zieht *C.* mit Unrecht vor. — vs. 224 setzt *C.* aus einem nicht der vorzüglichsten Codices *oris* in den Text st. *arvis.* — vs. 239. hat *C. populis* st. *populi* aus einigen Handschriften und Ausgaben mit Unrecht aufgenommen, da es nur auf den einen *populus Ariminensis* geht und das nächste Wort mit *s* anfängt, was die Entstehung dieser Lesart leicht erklärt. — vs. 247 ist nach den meisten und vorzüglichsten Handschriften mit *Oudend.* und *Burmann in pectore* st. *sub p.* zu schreiben. — vs. 253. Hier und sonst überall schreibt *C.* aus wenigen Handschriften *domus* st. *domos;* auch ohne alle Auctorität, wie VIII, 216; was nicht gebilligt werden kann. — Ueber vs. 255 wird Rec. zu vs. 368 sprechen. — vs. 260 schreibt *C.* aus vielen Mss. *tacet.* Hier würde Rec. die Vulgata *iacet* nicht verlassen, da es nur zu wahrscheinlich ist, dafs das vorhergehende *silet* die Veranlassung zur Aenderung des *iacet* in *tacet* gegeben habe. — vs. 323. nimmt *C.* aus einem einzigen Ms. *cluserunt* st. *clauserunt* auf. Diese Schreibart kommt so selten in einzelnen *Codd.* bey Lucan vor, dafs sie für einen blofsen Schreibfehler zu halten ist. — vs. 344 steht in einem Schwedischen Codex *Emeritis quae sedes erit* statt *Quae sedes erit immeritis. Corte* trägt kein Bedenken, diese Stellung in den Text aufzunehmen und *sedes* in das unerhörte, nur scheinbar analoge, *sedis* zu verwandeln. — vs. 349 sq. „*neque numina deerunt. Nam nec praeda meis, neque regnum quaeritur armis.*" Hier ist statt *nec numina* von *Corte neque n.* und *nec praeda* statt *neque p.* aufgenommen worden. Rec. hält an beiden Stellen die Vulgata für richtig, aus Gründen, welche nächstens anderweit entwickelt werden sollen; auch würde er im Folgenden die Lesart vieler Handschriften *nec regnum* statt *neque r.* herstellen. — Bevor wir zu vs. 368, über welchen Rec. ausführlicher zu sprechen sich genöthigt sieht, übergehen, ist zu vs. 391 zu bemerken, dafs die Herstellung von *aera* aus einem einzigen Ms. statt *aethera* dadurch, dafs letzteres Wort kurz vorhergeht, nicht gerechtfertigt wird. Eben so wenig war daselbst *rursum* aus 2 Mss. statt *rursus* aufzunehmen. — vs. 368. Dafs *C.* in der gröfsern Ausgabe *calidas* stehen lassen, nicht *squalidas*, wie in der kleinern steht, aufgenommen wissen will, ist sehr zu billigen; nur hätte er zugleich die wunderliche Ansicht, als sey Lucan bisweilen von der sonst gebräuchlichen Quantität der Worte öfters abgewichen, zugleich mit aufgeben sollen. — Ebendaselbst hat *C. Libyes* st. *Libyae* in den Text genommen. Hierin, so wie in ähnlichen Dingen, hat sich *C.* eine grofse Willkür erlaubt; er schreibt durchgängig im Genitiv *Libyes* und im Accusativ *Libyen.* Um dieser Willkür Schranken zu setzen, geht Rec. auf eine nähere Untersuchung, jedoch, um nicht zu weitläufig zu werden, nur des vorliegenden Falles ein. Zuerst setzt Rec. als bekannt voraus, dafs in dergleichen Wörtern die Abschreiber häufig die lateinischen Formen mit griechischen verwechselt haben; dieſs ist namentlich bey Virgil oft zu bemerken; da findet man nicht selten, dafs, wenn alle ältern und bessern Handschriften die lateinische Form beybehalten, einige neuere und schlechtere *Codd.* die griechische

bie-

bieten. *Corte* geht daher von einer falschen Ansicht aus, wenn er sich bemüht, überall die griechischen Formen herzustellen; und dieses Vorurtheil gründet sich wahrscheinlich auf die griechische Form des Nominativs. Allerdings steht überall *Libye;* man vgl. II, 164. III, 294. V, 485. VII, 229. IX, 405. 410. 450. 467. 753. X, 38.; und Rec. erinnert sich nicht, an irgend einer von diesen Stellen *Libya* als abweichende Lesart notirt gefunden zu haben. Daraus folgt aber nicht sofort, dafs Lucan auch *Libyes* und *Libyen* überall geschrieben habe. *Libyae* als Genitiv ist durch überwiegende Auctorität der Handschriften als wahre Lesart geschützt IV, 606. IX, 870. 598. 617. X, 79. Dagegen ist IX, 44 aus den meisten und besten Handschriften *Libye* statt *Libyes* zu schreiben. Zwar haben I, 368 auch einige sehr gute Handschriften *Libyes;* wenn man aber bedenkt, dafs statt *ae*, namentlich in der Endsylbe, sehr gewöhnlich, auch in den allerbesten *Codd.*, *e* gefunden wird, und dafs ferner Nichts häufiger vorkommt, als das Anschliefsen des *s* aus der Anfangssylbe des nächsten Wortes, so wird man nicht zweifeln, dafs auch hier, wo *sitientis* zunächst folgt, *Libyae*, was doch auch in den meisten Mss. steht, die richtige Lesart sey. Derselbe Fall kehrt V, 39 wieder. Indefs wird I, 255 *Libyes*, wie es scheint, nach Uebereinstimmung aller *Codd.* bey *Oudendorp* und *Corte* geschrieben; nur bey *Burmann* wird *Libyae* aus zweyen angeführt. Sonach könnte diese Stelle als ein fast unbestreitbares Zeugnifs für die griechische Form des Genitivs angesehen werden. Bey näherer Betrachtung der ganzen Stelle jedoch werden wir zu einem ganz andern Resultate gelangen; sie lautet folgender Maafsen: „*Cimbrumque furentem Vidimus et Martem Libyes, cursumque furoris Teutonici; quoties Romam fortuna lacessit, Hac iter est bellis.*" Abgesehen davon, dafs die Endung des vorhergehenden *Vidimus* und des nachfolgenden *furoris* auf Verderbung der Lesart Einfluss haben konnte, (und Fälle dieser Art sind nicht selten) so haben schon frühere Erklärer an der sonderbaren Zusammenstellung *Cimbri — Poeni — Teutones* Anstofs genommen. Wie in aller Welt pafst die Erwähnung des Punischen Krieges zwischen den Namen der Cimbern und Teutonen? Und doch möchte diefs noch zur Noth erträglich seyn, wenn nur der Krieg mit den Cimbern und Teutonen nicht als einer und derselbe zu betrachten wäre. Aber was noch ärger ist, die Teutonen kamen nicht einmal nach Italien, nur die Cimbern. Endlich steht beynahe in allen Handschriften „*Cimbrumque furentem;*" nur von einem einzigen, von *Corte* verglichenen, Codex ist mit Gewifsheit bekannt, dafs er die Lesart *ruentem* darbiete. Dessen ungeachtet haben die neuern Herausgeber, *Oudendorp*, *Burmann*, *Bentley* und *Corte*, *ruentem* geschrieben, weil sie wohl sahen, dafs *Cimbrumque furentem* und *Teutonici furoris* in dieser Verbindung unerträglich sey. Das heifst freylich in der äufsersten Noth zum letzten Mittel greifen. Nach diesen Bemerkungen ist es kaum noch dem geringsten Zweifel unterworfen, dafs die Worte „*Martem Libyes cursumque furoris Teutonici*" unecht sind und dafs Lucan schrieb: „*Cimbrumque furentem, Vidimus; et quoties Rom. fort. lac.*" Nun erklärt sich auch die Entstehung der eingeschobenen Worte sehr leicht und natürlich. Man fragte, auf welche sonstige Einfälle das *quoties* sich wohl beziehe, und schrieb nun die ungeschickte Erklärung bey, welche, wie oft geschah, metrisch abgefafst, leicht in den Text kommen konnte. Man ersieht nun wohl, dafs auf die Auctorität einer so verdächtigen Stelle die Richtigkeit der Form *Libyes* keinesweges sich begründen lasse; dafs vielmehr der Umstand selbst, dafs *Libyes* in den allermeisten Mss. an dieser Stelle gelesen wird, der eben ausgesprochenen Ansicht des Rec. ein neues bedeutendes Gewicht giebt. Eben so wenig war auch die lateinische Form des Accusativs *Libyam* zu verdrängen. Diese scheint VII, 711 in allen Handschriften zu stehen; wenigstens findet sich *Libyam* bey *Weber* in der Ausgabe von 1821, ohne Angabe einer Abweichung der Leipziger Handschriften, die doch *Corte* auch verglichen hatte. Derselbe Fall kehrt VIII, 170 wieder; desgleichen VI, 817: „*Libyamque Asiamque timete,*" wo nur einige ältere Ausgaben, mit Weglassung der Copula, schreiben: *Libyen Asiamque.* V, 56 haben blofs zwey Handschriften *Libyen.* So steht auch VIII, 277 in den meisten *Codd. Libyam.* Hiermit will aber Rec. keinesweges behauptet haben, dafs Lucan sich nie der Formen *Libyes* und *Libyen* bedient habe. Vielmehr brauchen wir auch hier nur der Leitung der Handschriften zu vertrauen, um auszumitteln, in welchen Fällen Lucan die griechische Endung vorzog. Diefs geschah nämlich 1) vor Vocalen: IX, 877: „*Libyes hinc.*" *ibid.* 415: „*Libyen et*" *ibid.* 624: „*Libyes ubi.*" 2) zur Vermeidung des Uebellautes: I, 206: „*Aestiferae Libyes.*" IX, 351: „*Terrarum primam Libyen, nam.*" *ibid.* 386: „*Per mediam Libyen.*" *ibid.* 523: „*Libyen; nam.*" An allen diesen Stellen haben alle *Codd.* die griechische Form; (ausgenommen, dafs I, 206 in einem einzigen *Libyae* und IX, 386. 523 in einigen *Libyem* steht, was aber aus *Libyen*, nicht aus *Libyam*, entstanden ist;) ein sicherer Beweis, dafs diejenigen Stellen, wo die Auctorität der Handschriften die lateinische Form in Schutz nimmt, nicht durch eine blofse Grille der Abschreiber verderbt worden sind. Endlich 3) entscheidet das Zeugnifs aller Handschriften für die Beybehaltung der griechischen Form des Accusativs an zwey ähnlichen Stellen, wo beide Male das Relativum darauf folgt: I, 687: *Libyen, quo*, und IX, 690: *Libyen, quae.*

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *M. Annaei Lucani Pharsalia; cum notis — — Edit. morte Cortii interruptam absolvit C. Fr. Weber* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

8) *Unnöthige, zum Theil unpassende Conjecturen.* Vs. 3 *vulnera* statt *viscera*, unnöthige Conjectur Christ's. — vs. 42. Unpassend ist *Mart. Laguna's* Conjectur *votis* statt *fatis;* unnöthig desselben Vermuthungen vs. 43 u. 45. *quae — parata* statt *quas — peracta;* desgleichen vs. 71, „*nimiumque gravi sub pondere lapsa, Nec se Roma ferens,*" statt „*nimioque gravis* s. p. *lapsus.*" — vs. 81 „*laetis hunc numina rebus Crescendi posuere modum;* hier ist *laetis* viel passender, als das von *Heinsius* und *Clercq* vorgeschlagene und von *Mart. L.* gebilligte *Latiis.* — vs. 93 will *Mart. L.* ohne ausreichenden Grund die Worte *nec gentibus ullis* streichen. — vs. 98. „*Temporis angusti mansit concordia discors;*" hier folgt *Mart. L.* einer Spur bey dem *Schol. Cruq.* zu *Horat. Od.* II, 1, 4., wo der Anfang dieses Verses so citirt wird: *Tempus ad Augusti;* und stellt die Vermuthung auf, Lucan habe geschrieben: *Tempus ad angustum;* auch diese Veränderung ermangelt einer festeren Begründung. — vs. 101: „*qualiter undas Qui secat et geminum gracilis mare separat Isthmos, Nec patitur conferre fretum.*" Hier setzt *Corte* seine Conjectur *male* statt *mare* in den Text; hätte er nur wenigstens erst erwiesen, dafs *conferre* für *se coniungere* Lateinisch sey; Analogieen reichen in solchen Fällen nicht aus. — vs. 111. nimmt *Corte duo* statt der Lesart aller Handschriften, *duos,* auf; aber *o* in *duo* ist kurz, und die Beyhülfe der Arsis reicht für diesen Fall nicht aus. — Ebendaselbst schreibt *C. pignera* statt *pignora;* eine bedenkliche Aenderung, ob er sich gleich zu II, 370 auf Priscians Auctorität beruft. — vs. 115: „*tu sola furentem Inde virum poteras atque hinc retinere parentem.*" Dies ist die Lesart der Handschriften; *Heinsius, Burmann* und *Bentley* wollen *furentem* in *furentes* verwandelt wissen, was *Corte* in *furentis* umgestaltet in den Text nimmt. Rec. würde dieser Aenderung seinen unbedingten Beyfall schenken, wenn nicht die darauf folgende Distinction *Inde-hinc* erlaubte, *furentem* auch auf *parentem* zu beziehen. — vs. 170 schreibt C. *laxa* statt *longa*, weil *longos* kurz vorhergegangen; obwohl er selbst an andern Stellen zeigt, dafs dergleichen Wiederholungen öfters bey Lucan vorkommen. — vs. 178. „*Hinc rapti pretio fasces.*" Für *rapti* soll nach *Mart. L. emti* geschrieben werden; aber *rapti* ist bedeutungsvoller: *pretio ablati et ita dignioribus surrepti.* — vs. 371 ist *Mart. L.* Conjectur *artato* st. *Arctoo* unnöthig.

4) *Willkürliche oder nicht gehörig begründete Umstellungen einzelner Worte.* Hierin gefällt sich *Corte* besonders. Wenn z. B. eine gewisse Stellung der Adjectiva und Substantiva häufig vorkommt, so sucht er abweichende Stellungen nach dem ihm einmal vorschwebenden Schema abzuändern, ohne zu fragen, ob Betonung, oder Wohllaut, oder eine andre Ursache den Dichter bestimmt haben könne, von seiner sonstigen Gewohnheit abzuweichen. Und dergleichen Umstellungen pflegt dann *C.* sofort in den Text zu nehmen; man sehe vs. 110. 118. 137. 160. 334. 395., dazu die Note zu vs. 96 und 197. Selbst die Umstellungen von vs. 178 und 222 sind nicht völlig begründet. Auch *Mart. Laguna* ist auf diesem Wege nicht glücklicher; so soll vs. 168: „*et quondam duro sulcata Camilli Vomere*" geschrieben werden: *et duro quondam,* wodurch *duro* einen unpassenden Nachdruck erhält. — vs. 120: „*bellumque movere Permissum ducibus; stimulos dedit aemula virtus.*" Hier verbindet *Mart. L.* das Wort *ducibus* mit dem Folgenden; behauptet dann ferner, Lucan habe geschrieben: *stimulos ducibus ded. aem. v.* und rechtfertigt diese Umstellung durch das in vielen Handschriften befindliche *est* nach *permissum;* dieses sey nämlich aus den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes *stimulos* entstanden. Dieser Grund reicht aber keineswegs aus; denn es giebt fast keine Stelle, wo das vom Dichter weggelafsne *est,* wenn es irgend anging, nicht von Abschreibern eingeschaltet worden wäre. Also müssen wir schon die Stellung ungeändert lassen. Ist dies aber einmal der Fall, so ist das Wort *ducibus* nothwendig mit dem Vorhergehenden zu verbinden, da es, wollten wir es zu dem Folgenden ziehen, einen ihm fremden Nachdruck erhält, während der neue Gedanke *stimulos dedit* durch Stellung und Betonung hervorzuheben ist. *Mart. L.* legt übrigens auf den Umstand viel Gewicht, dafs erst durch jene Umstellung die Beziehung klar werde: „*Facile quivis videt non potuisse sic universe dici: stimulos d. aem. v.; sed addendum fuisse, quibus.*" Dafs aber in solcher Verbindung das Pronomen, welches diese Beziehung andeuten sollte, von Dichtern

und Prosaikern gewöhnlich weggelassen wird, ist bekannt.

5) *Falsche Erklärungen.* Vs. 2.: „*Iusque datum sceleri.*" Diese Worte erklärt *C.*: „*ius dare sceleri est, titulum tribuere, quo iuste et legitime scelus exerceatur.*" In diesem Zusammenhange scheint der Sinn vielmehr der zu seyn: *iniuria versa est in ius, eo, quod victoria data est causae deteriori.* — vs. 5. Die Beyspiele zu *Certatum*, was hier substantivisch steht, sind unpassend; vielmehr waren Stellen anzuführen, wie die bekannte bey Virgil zu Anfange des 5ten Buchs: „*notumque, furens quid femina possit!*" oder bey *Livius* XXVII, 37: „*Liberatas religione mentes turbavit rursus nunciatum, Frusinone infantem natum esse quadrimo parem.*" — vs. 12. Die Worte „*nullos habitura triumphos*" sind, auch andern Zeugnissen gemäfs, in eigentlichem Sinne zu fassen; sie gehen auf den Kampf mit Pompejus selbst; Cäsar triumphirte aber nicht wegen der Pharsalischen Schlacht. Die dagegen angeführte Stelle V, 334 beweist bey genauerer Erwägung Nichts. — vs. 76: „*tellus extendere litora nolet Excutietque fretum,*" hat, nach einer bey Dichtern nicht seltenen Verbindung zweyer Sätze, den Sinn: „*tellus extendere nolet litora mari sedibus suis excusso terramque inundanti.*" Die von *Mart. L.* aufgestellte Erklärung verdunkelt den Sinn: „*freto excusso non amplius est litus, desinet esse litus, fitque nunc terra continens, refugo in partes diversas oceano.*" — vs. 111: *iuncti sanguinis pignora* versteht Rec. mit Burmann von der Ehe der *Julia* und der dadurch gleichsam unterpfändlich befestigten Verbindung zwischen *Cäsar* und *Pompejus*, nicht von dem Kinde der *Julia*, wie *Oudendorp* und *Mart. L.* Jene Erklärung begünstigen schon die nächsten Worte „*et diro ferales omine taedas Abstulit;*" entscheidend aber sind die nächsten Verse 114 fg. Und wenn *Mart. L.* meint, *abstulit* lasse diese Erklärung nicht zu, weil man nicht sage *matrimonium auferre*, (warum? sieht Rec. nicht ein;) so war vor Allem darzulegen, was man sich sonst unter den *taedis* zu denken habe. — vs. 121 fg.: „*stimulos dedit aemula virtus. Tu nova ne veteris obscurent acta triumphos, Et victis cedat piratica laurea Gallis, Magne, times: te iam series ususque laborum Erigit impatiensque loci fortuna secundi.*" Hier ist unverkennbar, dafs die Worte *stimulos dedit aem. virtus* im Folgenden weiter ausgeführt werden. Die *nova acta* beziehen sich, wie aus dem folgenden Verse deutlich erhellt, auf die Bezwingung Galliens durch *Caesar*. Um so mehr fällt *Mart. L.* wunderliche Erklärung auf: „*Bene habet vulgata, — acta —, modo ne intelligantur acta Caesaris, imo Pompeii. Timet Pompeius, ne, cum utique pugnandum sit, committatur aliquid, quod laudibus bello partis fraudi esse possit. Nimirum placebat Pompeio illa sua de piratis victoria, ut vix aequare posse illam novis actis speraret.*"

6) Rücksichtlich der *Interpunction* hat Rec. nur einige Stellen angemerkt, wo gar nicht interpungirt werden sollte. Vs. 19 fg. „*Sub iuga tam [Seres, iam barbarus isset Araxes, Et gens, siqua iacet nascenti conscia Nilo.*" Hier ist das Comma nach *gens* zu streichen. — vs. 39: „*diros Pharsalia campos Impleat: et Pocni saturentur sanguine manes.*" Nach *Impleat* darf, wie schon *Bentley* und *Mart. L.* sahen, nicht interpungirt werden; *sanguine* bezieht sich auf beide Verba, *Impleat* und *saturentur*; den Sinn hat *Mart. L.* gut entwickelt. — vs. 104: „*miserando funere, Crassus Assyrias Latio maculavit sanguine Carrhas.*" Hier ist das Comma nach *funere* zu streichen; die beiden Ablative *miserando funere* und *Latio sanguine* beruhen auf verschiedenen Constructionsweisen, wie auch *Mart. L.* andeutet.

Die Reinheit des Drucks anlangend so wäre mit unter etwas gröfsere Sorgfalt zu wünschen gewesen. Mit Uebergehung der Druckfehler in den Noten bemerkt Rec. nur diejenigen, welche ihm in den ersten 400 Versen des Textes aufgestofsen sind: vs. 117 *iugere* st. *iungere*. 158. *Haec* st. *Hae*. 193. *viguere* st. *riguere*. 315. *satiabant* st. *satiabunt*. In den Noten findet man häufig *Drackenb. Broucklus.* geschrieben. Das dem 2ten Bande angehängte Druckfehlerverzeichnifs liefse sich leicht vermehren.

Die oben erwähnte *Dissertatio Editoris de eo, quod summum est in Pharsalia* ist bereits 1825 als Programm erschienen und dem philologischen Publicum hinlänglich bekannt. Hr. *W.* sucht darzuthun, dafs Lucan sein Gedicht bis zur Schlacht bey *Philippi* habe fortführen wollen. Unter den verschiedenen bisher aufgestellten Meinungen über den beabsichtigten Umfang des Gedichtes scheint diese Ansicht die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Faist man jedoch namentlich die Beziehung, in welcher der Dichter und sein Werk zu Nero stand, schärfer ins Auge, so scheint es nicht im Plane des Dichters gelegen zu haben, blofs den Kampf der Freyheit gegen die Herrschaft eines Einzigen und deren endlichen Untergang darzustellen; vielmehr mufste wohl Lucans Absicht auf Schilderung der vergeblichen Versuche ausgehen, eine Freyheit, deren Rom nicht mehr fähig war, zu behaupten, bis zu der von den römischen Dichtern so sehr gepriesenen Alleinherrschaft des Augustus, oder bis zur Schlacht bey Actium. Bey dieser Annahme läfst sich voraussetzen, dafs gegen das Ende des Werkes der Ton des Dichters, welcher in den frühern Büchern leidenschaftlich republicanisch ist, sich sehr zu Augusts Vortheile umgestimmt haben würde. War diefs, wie Rec. glaubt, der Plan Lucans, so lassen sich alle bisher erhobene Schwierigkeiten am leichtesten beseitigen.

Schliefslich erkennt Rec. mit dem lebhaftesten Danke den verdienstvollen Eifer und die Sorgfalt an, womit Hr. Prof. *Weber* darauf bedacht gewesen ist, diese wichtige Ausgabe so vollkommen und umfas-

fassend, als es die Verhältnisse nur gestatteten, an das Licht treten zu lassen. Besonders verdient der sehr genaue und äufserst reichhaltige Index einer rühmenden Erwähnung.

Der Druck ist gut, das Papier etwas grau, der auf 4 Rthlr. herabgesetzte Preis sehr billig.

Philipp Wagner.

LITERATURGESCHICHTE.

Bernburg, b. Gröning: *Anhaltisches Schriftsteller-Lexikon*, oder historisch-literarische Nachrichten über die Schriftsteller, welche in Anhalt geboren sind oder gewirkt haben, aus den drey letzten Jahrhunderten, gesammelt und bis auf unsere Zeiten fortgeführt, nebst einem Anhange, von *Andr. Gottfr. Schmidt*, Pfarrer der Gemeinden Prosigk u. s. w. im Herzogthum Anhalt-Köthen. 1830. 560 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Für *Literatur*, das Wort nach deutschem Gebrauch für Geschichte der Gelehrsamkeit und der Bücher genommen, haben die Anhaltiner jederzeit eine besondre Vorliebe gehabt. Unter den Zeitschriften finden und fanden von jeher die literarischen und kritischen bey ihnen den meisten Eingang, und nicht nur der Büchersammler — das sind allemal Literatoren! — sondern auch der Schriftsteller in diesem Fach hat es in diesem kleinen Lande verhältnifsmäfsig viele gegeben. Um nur ein Paar anzuführen, so nimmt *J. G. W. Dunkel*, der sich um die Ergänzung des Jöcher'schen Gelehrten-Lexikons so verdient gemacht hat, unter den Literatoren Deutschlands eine ehrenvolle Stelle ein, und *J. L. A. Rust*, der sich auf die anhaltische Literatur einschränkte, verdient das Lob eines fleifsigen, obgleich nicht sehr kritischen und geschmackvollen Sammlers. Dieser gab seine *Nachrichten* 1776 und 1777 heraus, und es ist freylich ein halbes Jahrhundert vergangen, ehe er an dem Hn. Prediger *Schmidt*, in dem vorliegenden Werke, einen Nachfolger erhielt, der ihn, wie es die Fortschritte unsrer Zeit verlangen, in jeder Hinsicht übertrifft und Sachkenntnifs mit Kritik und Geschmack verbindet. Er hat eine schwere Aufgabe glücklich gelöst; man sieht es seiner Arbeit bald an, dafs sie die Frucht ist vieljähriger Vorarbeit, rastlosen Fleifses im Sammeln, klugen Gebrauchs aller vorhandenen, schriftlichen und gedruckten Materialien und richtiger Beurtheilung dieser Hülfsmittel. So wie ihm also die Literatoren selbst des Auslandes für diesen nicht kleinen Beytrag zur Bücherkunde verbunden seyn müssen, so hat er sich insbesondere auf den Dank seiner Landsleute gerechte Ansprüche erworben; er hat durch diese Arbeit ihr Vaterland *geehrt*. Es liegt darin vor Augen, was für rege Geistesthätigkeit auch dieses Land in seinem mäfsigen Umfang seit Menschenaltern einschlofs und mit welcher löblichen Ehrbegierde sie auch durch Schriften, wiewohl nicht immer mit glücklichem Erfolg, nach Verdienst und Beyfall gestrebt haben. Und allerdings mufs ein Werk, das, wie gegenwärtiges, die Literatur eines besondern Landes umfafst, das meiste und nächste Interesse für seine Bewohner haben. Wie mancher wird sich freuen, nicht nur *seinen* Namen in dieser langen Gallerie öffentlich ausgestellt zu sehn, sondern auch die Namen seiner Freunde, seiner Verwandten, vielleicht seiner Vorfahren zu finden und alte Bekannte anzutreffen, von denen er bis dahin nicht einmal wufste, dafs sie Mitglieder der deutschen Gelehrtenrepublik geworden waren, und mancher Leser hätte vielleicht eher Saul unter den Propheten, als *den alten Dessauer* (S. 211.) unter den deutschen Schriftstellern erwartet.

Die Einrichtung der gegebnen Nachrichten von einzelnen Schriftstellern ist im Ganzen *der* gleich, welche *Meusel* im Gelehrten Teutschland den seinigen gegeben hat. Sie betreffen den Namen, Vornamen, Titel oder äufserlichen Charakter des Schriftstellers, die hauptsächlichsten Lebensveränderungen, die Zeit und den Ort seiner Geburt und seines Ablebens, dann ein chronologisches Verzeichnifs seiner Schriften und am Schlusse sind gewöhnlich die Hülfsmittel angegeben, deren sich der Vf. bedient hat. — Die Grenzen seines Plans hat er in der Vorrede bezeichnet; auch sind sie schon aus dem angeführten Titel ersichtlich; uns scheinen sie richtig abgemessen zu seyn und wir mögen es nicht tadeln, dafs in Anhalt *geborne* Schriftsteller mit aufgenommen sind, wenn sie auch *im Auslande* gelebt, und da erst sich rühmlich ausgezeichnet haben. Denn ist eine solche anhaltische Pflanze auch erst im Auslande erstarkt und zu einem schönen, hohen Baum erwachsen: Anhalts kräftiger Boden und gesunde Luft haben ihr doch den ersten Trieb der Entwicklung gegeben. *Mendelssohn* also, die beiden *Raumer* u. s. w. gehören *uns* an und vermehren die bisher etwas kleine Anzahl unsrer Klassiker.

Was man von einem Literaturwerke, besonders dieser Art, mit Recht verlangen kann, ist, dünkt uns, Vollständigkeit und Genauigkeit. In beider Hinsicht hat Hr. *Schmidt* sehr viel geleistet; absolute Vollständigkeit indefs ist in solchen Werken schwer, wo nicht unmöglich, was er auch in Ansehung des seinigen, in der Vorrede selbst gesteht, wie er denn auch in *dem Anhange* noch Zusätze solcher Notizen liefert, die er noch während der Arbeit und des Drucks gesammelt hatte. Er strebt auch fortgesetzt nach Vollständigkeit und wünscht, dafs seine gelehrten Landsleute sein Unternehmen „durch eine *genaue Revision* weiter fördern, und ihm sowohl die vermifsten Schriften, als die aufgefundenen *errata*, in genau, vollständig und lesbar abgefafsten Zuschriften" mittheilen möchten. (Und aus diesem Grunde halten wir es auch hier für unnöthig die von uns hier und da bemerkten Auslassungen von Autoren oder Schriften namentlich anzuführen, da der Vf. selbst den Weg vorgezeichnet hat,

hat, auf welchem sie ihm bequem mitgetheilt werden können.) Es ist nämlich die Absicht des Vfs von Zeit zu Zeit, wenn hinlänglicher Stoff dazu da seyn wird, sein Werk durch *Supplementhefte* zu ergänzen und zu berichtigen. Endlich wird am Schluss der Vorrede auch Hoffnung gemacht: 1) „zu einem Museum anhaltischer *Künstler*, und 2) zu einem Bericht über äufsere Einrichtungen und *Anstalten*, durch welche die Thätigkeit der vaterländischen Skribenten und Künstler begünstigt wurde." — Wer sollte dem so vaterländisch-gesinnten Manne zu diesen fortgesetzten und neuen löblichen Unternehmungen nicht alle nöthige Unterstützung, Mufse und Gesundheit wünschen!

DEUTSCHES RECHT.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Die bäuerlichen Lasten im Fürstenthume Hildesheim.* Eine geschichtlich-rechtliche Abhandlung, von *Hermann Adolf Lüntzel.* 1830. VI u. 279 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Werk verfolgt den nämlichen Zweck, wie das bereits in diesen Blättern angezeigte „Ueber die Lasten des Grundeigenthums" u. s. w. von *Stüve*, nämlich es anschaulich zu machen, dafs die auf dem Bauernstande liegenden Lasten durch Ablösung oder auf andere Weise vermindert werden müssen, wenn derselbe im Stande bleiben soll, die ihm durch die Grundsteuer auferlegten Abgaben, ohne seinen völligen Ruin zu tragen. Bezog sich das Stüve'sche Werk auf das Königreich Hannover im allgemeinen, und wurden in demselben Vorschläge zur Ablösung der bäuerischen Lasten gemacht, so hat dagegen das vorliegende nur die einzige Provinz Hildesheim und die Peräquation der Grundsteuer im Auge; indem aus den angestellten Untersuchungen zwey, wie der Vf. glaubt, unabweisbare Forderungen der Gerechtigkeit abgeleitet werden, nämlich erstens, dafs zur Ausgleichung der Grundsteuerquoten der einzelnen Provinzen gegen einander, die Domanialgefälle und Dienste, wovon der Ursprung aus Privatrechtstiteln nicht nachgewiesen werden kann, in Anschlag kommen und, dafs sie als Grundsteuern anerkannt und auch in den Provinzen gleich vertheilt werden müssen; zweytens, dafs zur Ausgleichung der Beyträge der einzelnen Pflichtigen, die aus Privatrechtsgründen an der Nutzung des Grundes und Bodens Theilnehmenden zu einem verhältnifsmäfsigen Beytrage zur Grundsteuer herangezogen werden müssen. Der Vf. sucht also auf einem andern Wege die Erleichterung des Bauernstandes, als *Stüve;* beide Wege scheinen allerdings dazu geeignet, um zum Ziele zu führen; welcher von beiden dagegen eingeschlagen werden wird, dieses wird von den abermaligen Berathschlagungen in der allgemeinen Ständeversammlung abhängen, denen Rec. durch Darlegung seiner Privatansicht nicht vorzugreifen beabsichtigt. Nur darauf will Rec. aufmerksam machen, dafs abgesehen von dem eigentlichen Zwecke der vorliegenden Schrift, sie für den Germanisten äufserst beachtungswerth ist. Bekannt ist es, dafs es zu den wichtigsten Aufgaben für die Bearbeitung des deutschen Privatrechts gehört, den Ursprung und die Ausbildung der bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Provinzen, geschichtlich zu entwickeln, und ihr dadurch gegenwärtig bestehendes Wesen nachzuweisen. Eine solche auf Urkunden begründete Nachweisung enthält das vorliegende Werk in Bezug auf die in dem Fürstenthume Hildesheim bestehenden vier Klassen der Bauern; nämlich der Freyen, der freyen Landsassen, der Unfreyen und der Meyer. Vorzüglich interessant ist in dieser Hinsicht die Anhangs weise mitgetheilte Geschichte eines Hildesheimischen Dorfs, *Heinde;* weil es für das Studium des deutschen Rechts nicht dringend genug empfohlen werden kann, zunächst das Einzelne zu erforschen, und von diesem zu dem Allgemeinen überzugehen, indem nur auf diesem Wege die im Allgemeinen aufgestellten Ansichten am sichersten beleuchtet, geprüft und genauer bestimmt werden können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Memoiren und Mittheilungen eines Pagen am Kaiserl. Franz. Hofe.* — Von 1802 — 1815. *Erster* Theil. 1830. X u. 293 S. 8. (Beide Theile 2 Rthlr.)

Warum sollte nicht ein Page so gut als ein Privatsecretär über den grofsen Mann und sein Leben Memoiren schreiben können? Gut beobachtet hat Hr. *Eduard,* vorausgesetzt, dafs das Buch echt ist, gewifs, und wie er räuspert und wie er spuckt den Helden des Jahrhunderts glücklich abgeguckt. Er theilt manche interessante noch nicht bekannte Anekdote mit. Bey einigen hat er uns freylich nur ein ungläubiges Lächeln abgewonnen. Die detaillirte Beschreibung der Anzüge bey Hoffesten hätten wir ihm gerne geschenkt. Die Blicke in sein eignes Leben, er war ein echter Page, mögen ähnlichen Charakteren mehr behagen als dem ernsten Rec., der zu der von Napoleon gegebenen Schilderung: „Ein Page ist boshaft wie ein Affe, muthwillig wie ein Sextaner, aufbrausend wie ein Truthahn, näschig wie eine Katze, faul wie ein Murmelthier, eitel wie ein Pfau;" nur noch hinzusetzt: *verliebt wie ein Sperling!*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

JÜDISCHE LITERATUR.

1) Paris, b. Barbezat: *Théorie du Judaïsme appliquée à la réforme des Israelites de tous les pays de l'Europe* et servant en même tems d'ouvrage préparatoire à la version du Thalmud de Babylone, par l'Abbé *L. A. Chiarini*, Prof. de langues et d'Antiquités orientales à l'université de Varsovie etc. 1830. Tome I. 372 S. Tome II. 402 S. 8.

2) Berlin, b. Haude u. Spener: *Beleuchtung der Théorie du Judaïsme* des Herrn Abbé Chiarini, von Dr. *Zunz*. 1830. 85 S. 8.

3) Berlin, b. Hayn: *Was hat Herr Chiarini in Angelegenheiten der europäischen Juden geleistet?* Eine freymüthige und unparteyische Beleuchtung des Werkes *Théorie du Judaïsme* etc. von Dr. *J. M. Jost*, Vorsteher einer höhern Bürgerschule in Berlin. 1830. 106 S. 8. (10 gGr.)

Seit einer ziemlichen Reihe von Jahren ist über Judenthum keine umfassende Schrift erschienen, *Geschichtswerke* abgerechnet, durch deren wissenschaftlichen Inhalt die Leser sich besser angezogen fühlten, als durch Schmäh- und Vertheidigungsschriften, welche meistentheils von müssigen Scribenten ausgehen, und einige Späfse und Persönlichkeiten ausgenommen, auf die Dauer keine Unterhaltung gewähren.

Weit ernsterer Natur sind die Schriften, über welche hier Bericht erstattet werden soll. Alle folgen sie der Fahne der Wissenschaft, und behandeln ihren Gegenstand mit derjenigen Würde, die nicht blofs von Achtung für das Publicum zeugt, sondern auch ein wissenschaftliches Interesse einflöfst.

Der Vf. von Nr. 1 entwickelt seine Theorie folgendermafsen: Tome I. *Einleitung*. S. 1—22. Chinesische und Indische, Scandinavische und Persische, Mahometanische und Aegyptische Religionsdenkmale werden erforscht, der *Talmud* aber bleibt ein Geheimnifs, welches die Juden nicht verrathen *wollen*, und die Christen bisher nicht *konnten*. Daher habe Hr. *Ch.* sich zur Bearbeitung einer lateinischen Uebersetzung desselben in 6 Folio Bänden, entschlossen, und sey durch seine dagegen Mifstrauen erweckende Gegner (welche in Warschau im J. 1826 einige Broschüren darüber drucken liefsen) noch mehr in seinem Vorsatze bestärkt worden. Er hegt die Hoffnung dadurch die Juden selbst zu reformiren. S. 23—42. Uebersicht des Inhaltes des Babylonischen Talmuds.

Den *ersten* Theil der *Théorie du Judaïsme* beginnt der Vf. mit der Behauptung: Das Judenthum sey noch nicht entdeckt, weil der Talmud unverständlich geblieben. Die Hindernisse lägen erstens in der Sprache, zu deren Erläuterung umfassende Kenntnifs anderer Sprachen gehöre, besonders auch weil sie regellos, ohne Analogie sich bewege, der Vocalpunkte entbehre, Abbreviaturen und cabbalistische Anspielungen enthalte, und am Ende dem Forscher keine Freude gewähre. Zweytens sey die Hermeneutik zu tadeln, oft unbegreiflich, wie diefs die cabbalistischen Formen und allerley typische Ausdrücke beweisen. Es werden die bekannten 13 hermeneutischen Regeln angeführt, und Maimonides, der sie in Schutz nimmt, öfters angezogen. Drittens erfordere das Studium des Talmud ein tiefes Eingehen in die Geschichte seiner Zeit, d. i. besonders der ersten sechs christlichen Jahrhunderte. Viertens sey das Feld durch viele Zusätze, Commentare, und Rabbinische Schriften ungeheuer grofs geworden, so dafs man es kaum übersehen könne, und doch die Hülfsmittel äufserst schwer zu erlangen. Fünftens endlich müsse das Zeitalter eines jeden der zahlreichen Talmudischen Lehrer, so wie seine Privatverhältnisse und Schule näher nachgewiesen werden, wenn man richtig urtheilen wolle. — Alles diefs sey bis jetzt nicht geschehen. Denn die beiden *Buxtorfe* seyen bey aller Gründlichkeit und Ausführlichkeit bald zu weitläufig, bald zu mangelhaft, *Raimund Martin* mit seinen Commentatoren *Carpzov* und *de Voisin* sey weit geeigneter zum Zwecke, nur sey *R. M.* nicht genau im Citiren, und *de Voisin* ein halber Rabbine. Das beste Werk sey von dem Engländer *Kidder*, welcher 1726 in drey Bänden die Wahrheit des Christenthums gegen das Judenthum bewiese; aber (merkwürdiger Widerspruch!) *nur wenige* (zehn) Stellen aus dem Talmud entlehnt habe. *Eisenmenger's* entdecktes Judenthum sey besonders wichtig, weil er sehr seltene Quellen aufdecke, und namentlich für Philologen Klassisch zum Studium, für den Geschichtsforscher, um Widersprüche zu vermeiden (wie ist das zu begreifen?), für den Theologen, um das Judenthum zu würdigen, für den Juden-Reformator, um Irrthümer zu vermeiden, für den Ju-

Juristen, wegen der Rechtsansichten der Juden, und endlich für den Censor zur Beurtheilung Jüdischer Schriften. Aber *E.* habe nur das Tadelnswerthe, und aufser dem Zusammenhange gerissen angeführt; alle guten Stellen ganz verleugnet; sich eines spöttelnden Tones bedient; die Schriften ohne Wahl benutzt; nur mit Gelehrsamkeit geprahlt, aber das Judenthum nicht entdeckt. Dasselbe sey der Fall bey allen Controversisten gewesen u. s. w. Wir hätten hier wenigstens eine ausführliche Literatur erwartet und nicht eine so allgemeine Abfertigung. Historiker kennt der Vf. nur zwey, nämlich *Basnage* und *Jost*. Erstern rühmt er wegen seiner ausgezeichneten Schilderung der Kabbalah, wodurch grofses Licht über diesen dunkeln Gegenstand verbreitet werde, tadelt ihn aber darin, dafs er die Quellen selbst weder gelesen noch verstanden habe! (Giebt es einen seltsamern Widerspruch?) *Jost* hingegen habe alles bisher Geleistete durch die kritischen Bemerkungen zu seinem Geschichtswerke, dessen Werth der Vf. sehr hoch anschlägt, in Schatten gestellt. Dessen ungeachtet könne eine wahre unparteyische Geschichte der Juden nur von *Christen* verfafst werden. Dazu sey Kenntnifs des Talmuds unerläfslich, wie *Jost* im Excurs über den Talmud als historische (nicht *historische*) Quelle, gründlich entwickelt habe. Die Geschichtswerke des *Hanna Adams* und des *Malo* werden mit Recht als unbedeutende Compilationen abgefertigt. — Der Vf. meint eine *Geschichte der Juden* müsse enthalten: 1) eine Geschichte der Aenderungen des Mosaismus von der Babylonischen Gefangenschaft an bis zu Christi Geburt. 2) eine Charakteristik der Juden, nach drey Richtungen: *a*) als Verfolger der Christen; *b*) als Verfolgte; *c*) als sich reformirend und versöhnend. (Eine sehr einseitige Behandlung der Geschichte. Was würde aus der Geschichte der Juden unter den Mauren?) Dann geht der Vf. einige Reformatoren durch; aber Alles wird chronologisch durch einander geworfen. Hauptsächlich eifert der Vf. gegen eine Humanität der neuern Zeit, die weder Grund noch die richtige Wirkung gehabt habe. Der Starrsinn und die Verstocktheit der Juden sey unüberwindlich, bis — der Talmud übersetzt sey. Zum Beweise, wie wenig die Censur ausrichte, wird aus einer englischen Broschüre ein rabbinisches Rundschreiben (ohne Ort, ohne Datum, ohne Unterschrift) vom J. 1631 angeführt, demzufolge alle von der Censur gestrichenen Stellen im Talmud fernerhin *mündlich* gelehrt werden sollen (*Jost* leugnet die Echtheit dieses Briefes). Jedenfalls müsse in der Uebersetzung auf Beybehaltung der schon in alten Ausgaben gestrichenen Stellen geachtet werden, weil sie von der gröfsten Wichtigkeit seyen.

Zweyter Theil. S. 173 — 372 *Eigentliche Theorie.* S. 178 — 179 *Allgemeine Bemerkungen.* Das *Judenthum* müsse von zwey Seiten betrachtet werden, als *culte religieux*, und als *doctrine antisociale*; das Erstere gehöre den Rabbinen an; die letztere Seite sey die *einzige*, welche die *Historiker*, *Controversisten* und *Reformatoren* zu betrachten hätten (das wäre eine absichtliche Einseitigkeit!), und in dieser Hinsicht fänden sich 8 *maximes*, die den Geist des Judenthumes constituirten, nämlich: 1) Fanatische Verehrung einiger Bücher; 2) Glaubensartikel und Traditionen; 3) schlechte Erziehung der Jugend; 4) argwöhnischer, betrügerischer, listiger Sinn; 5) Sucht nach Subtilität; 6) Hochmuth; 7) Starrsinn und Widerstand gegen Unterdrücker; 8) Irr-Leben, Handel, Gewinnsucht. Hiernach geht der Vf. alle diese Punkte einzeln durch, belegt jeden mit einer oder einigen aus den angeblichen *livres obligatoires* der Juden, und macht einzelne Bemerkungen dazu. Wir können diefs nicht im Auszuge hier mittheilen, müssen aber doch auf den Mangel aller wissenschaftlichen Anordnung dieser Materie, so wie auf die Seltsamkeit, dafs hier *maximes* genannt werden was niemand dafür halten kann, hinweisen. Neues, was nicht bereits einige oder alle oben genannten Vorgänger des Vfs gesagt hätten, dürfte man darin nicht finden; obwohl der Vf. Neues zu liefern behauptet. Der *zweyte* Theil soll sich nach der Erklärung des Vfs zum *ersten* wie Praxis zur Theorie verhalten. Zu diesem Ende werden vier *kritische Regeln* gegeben: 1) Der Charakter und Ursprung der *Halacha*, d. h. des gesetzlichen Theiles des Talmud, wird in einem ziemlich verworrenen Raisonnement, mit Anziehung lauter längst in den oben genannten Schriften angeführten und abgedroschenen Stellen, S. 2—42 ohne bestimmtes Resultat beantwortet. Zum Schlufs fügt der Vf. S. 42 eine chronologische Tabelle aus *Jost's* Geschichte der Israeliten mit an. 2) Wird der Charakter und Ursprung der *Agada* S. 43—56 beschrieben, oder eigentlich nur des Maimonides Ansicht, der die *Agada*, den erklärenden und überhaupt disserirenden Theil des Talmuds über allerley nicht gesetzliche Materien, nicht nach ihrem Wortsinn verstanden wissen will, sehr flach bestritten, und über die Sache selbst kein Licht verbreitet. 3) Es werden talmudische Widersprüche S. 57 — 92 aufgeführt, die im Talmud oder sonst bey den Juden sich finden, und deren Lösung zum grofsen Nachtheile des Judenthumes ausfällt. Obwohl die Gegenstände dieses Capitels, die einem Nichtkenner sehr interessant vorkommen müssen, wenig innern Werth haben, so verrathen sie doch einige Selbstprüfung. 4) In der Praxis modificirt die Synagoge den schlechten Geist ihrer eigenen Bücher, und reformirt sich also unwillkürlich trotz des schlechten Gesetzes, S. 93 bis 119. Damit giebt nun aber der Vf. seiner Haupttheorie den stärksten Stofs. Denn wenn die *livres obligatoires* nicht so verehrt werden, dafs sie auf die Praxis influiren, so treten sie wie die scholastischen Bücher anderer Religionsparteyen immer mehr zurück, und schaden im Ganzen nicht so sehr, als der Vf. behauptet.

Im

Im *dritten* Theile wird zuerst S. 121—149 aus einigen Stellen des *Raschi* in s. Bibel-Commentarien, mit einer beyspiellosen Seichtheit bewiesen, dafs der Judaismus im Staate schädlich seyn müsse. Denn, ohne diesen in Schutz zu nehmen, sieht ein jeder leicht, dafs alle diese hier zusammengerafften Proben, aus *Eisenmenger* und *Bartolocci* (nicht aus den Quellen) entlehnt, meist weit ältern Schriften als *Raschi* angehören, und von diesem nur historisch mit aufgenommen sind. Wohl hätten hier die weit geschätztern fast gleichzeitigen Commentare des *Aben Esra* und der *Kimchi* mit in Anschlag gebracht werden müssen. — Weiterhin wird S. 149 bis 185 durchgeführt, wie der *Mosaismus* überall bessere und dem Staate frommende Grundsätze enthalte. Daher sey (S. 185—198) eine Reform aller Juden in Europa nur möglich, wenn dieselben mit gewissen Modificationen zum reinen *Mosaismus* zurückkehrten. Zur Ausführung dieses Planes dringt er zunächst (S. 198—208) auf Errichtung besserer Elementarschulen für hebräische Sprache. Dabey hat der Vf. Recht, wenn er sagt, dafs nur eine bessere Exegese in den Jüdischen Schulen der geschmacklosen Hermeneutik des Talmud ein Ziel setzen werde. Neuere Juden haben das längst eingesehen. Mit Recht bekämpft er ferner die Rabbinen als Gegner der Wissenschaft und unbefangener Forschung. Ueber diesen Punkt haben sich auch theoretisch, *Wessely*, *Friedländer*, *Kley*, *Salomon*, *Jost*, offen ausgesprochen. Man mufs auch dem Vf. beypflichten, wenn er wünscht, dafs man den Juden nur unter der Bedingung, dafs sie verhältnifsmäfsig ihre Mitglieder auf nützliche Gewerbe hinweisen, und allmählig dem leidigen Schacher entsagen, bürgerliche Vortheile zugestehen solle. Wir dürfen hinzusetzen, dafs man hierbey nicht zu schnelle Fortschritte erwarten dürfe, besonders in Polen, wo die Juden allzugedrängt beysammen wohnen. Sehr unrichtig ist daher die Behauptung S. 241, dafs eine blofs theilweise Rückkehr zu bessern Gewerben dem Zwecke nicht entsprechen dürfte. Denn ein gutes Beyspiel mufs überall erst die Nachahmung wecken. Die Vorschläge des Vfs S. 246 ff. betreffend die Einrichtung eines Rabbinen-Seminars, einer Elementarschule, einer Hebräisch-Rabbinischen Druckerey, und Beschränkung der Autonomie, so wie die Anleitung der Juden zu Landbau, Kunst und Handwerk, Kriegesdiensten, regelmäfsigem Handel, scheinen für Polen sehr zweckmäfsig. Von S. 281 an disserirt der Vf. abermals über die Nothwendigkeit, den Talmud zu übersetzen, um den Juden alle Waffen zu ihrer Vertheidigung zu entwinden, giebt ein Paar Proben, und überläfst sich verschiedenen, nicht uninteressanten Betrachtungen, unter denen wir nur die Behauptung S. 325, als seyen die heutigen *Samaritaner* und *Karäer* reine Mosaiker, völlig ungegründet finden Hr. *Ch.* kennt beide Secten gar nicht, wie dieſs andere Stellen seines Buches hinlänglich beweisen.

Sehr dankenswerth ist die Mittheilung einer speciellen Uebersicht der Zahl der Juden in Polen im J. 1827; wonach sich eine Summe von 368,773 ergiebt; aber ganz zuverlässig dürfte sie nicht seyn; so wenig wie die Totalsumme der Juden auf dem Erdenrund, welche hier nach dem Casseler Almanach von 1827: 3,900,000 betragen soll. Die Gemeinde-Einrichtung, von S. 350—369 beschrieben, und ganz ohne Grund als ein *état dans l'état* geschildert, verdient jedenfalls Beachtung von Seiten der Staatsmänner. Was noch folgt, gegenseitige Klagen der Juden und Christen, verdient gelesen zu werden, obgleich der Vf. einer Seite der Wage ein starkes Uebergewicht leiht, ohne die Nichtigkeit und Gehaltlosigkeit mancher Phrasen völlig zu würdigen.

So viel auch an dieser Schrift zu tadeln ist, und so einseitig sie sogar sich selbst hinstellt, so sind doch in ihrem nichtwissenschaftlichen Theil viele interessante Bemerkungen. Dafs sie indefs einige Entgegnungen nach sich ziehen würde, war vorauszusehen, nachdem die blofse Ankündigung einer beabsichtigten Talmud-Uebersetzung mehrere Gegenschriften, die des Hn. *Ch. Fähigkeit* verdächtigen sollten, hervorgerufen hatten. So z. B. erschien in diesem Jahre eine Recension in polnischer Sprache über ein von Hn. *Ch.* herausgegebenes 15—16 Bogen starkes *Hebräisch-Polnisches Wörterbuch*, welche ihm nicht weniger als 900 Fehler nachweisen will, was allerdings Mifstrauen erwecken mufs. Zwar hat Hr. *Ch.* davon Anlafs genommen, in der diefsjährigen Leipziger Lit. Zeit. Nr. 171 feyerlich zu erklären: *Dafs er keinen Juden und keinen Neophyten, wefs Landes er auch sey, als competenten Richter seiner Uebersetzung des Talmuds anerkennen werde*, „weil den in ihren angeerbten Vorurtheilen und in ihrer Unwissenheit befangenen Lehrern der Synagoge die richtigen Grundsätze der Philologie und Sprachforschung, so wie der Geist, mit welchem schriftliche Denkmale des Alterthums aufzufassen und zu behandeln sind, viel zu fremd sey, als dafs sie für gültige Schiedsrichter einer von christlichen Gelehrten verfafsten treuen Uebersetzung und unbefangenen Erklärung des Talmud gehalten werden können." Allein eine solche Erklärung kann so wenig der Gelehrten-Welt als dem nach Wahrheit suchenden Staatsmanne imponiren. Wer als Beurtheiler wissenschaftlicher Werke auftritt, mufs sein Urtheil mit Gründen und Beweisen unterstützen. Auf sein Religionsbekenntnifs oder Vaterland kann es hierbey nicht ankommen, und die Interpreten der katholischen Kirche haben als unbefangene Forscher im Alterthume kein viel glänzenderes Vorurtheil für sich, als die Rabbinen. Zudem schliefst Hr. *Ch.* die *Neophyten* mit aus, da doch aus ihrer Mitte die anerkanntesten Gelehrten auf vielen Universitäten die Lehrstühle besetzen, und sich als ausgezeichnete Theologen, Philologen u. s. w. bewähren! Aber auch unter

ter den Juden giebt es Männer, die sich allen Fesseln des Vorurtheils zu entwinden gesucht haben, wie ja Hr. *Ch.* selbst I. S. 137 von dem Geschichtschreiber *Jost* sagt: *Ce savant Israelite nous a donné l'histoire de la ruine et de la dispersion de son peuple avec tant d'érudition et de recherches, que ses seules pièces justificatives ajoutées à la fin de chaque volume, sont aujourd'hui plus précieuses que l'histoire entière de Basnage. Les antiquités grecques et romaines, et les langues anciennes et modernes sont familières à M. Jost, et donnent encore plus de relief à son travail. Il est rare de trouver, parmi les individus même de sa nation, un écrivain qui possède du Judaïsme une connaissance plus parfaite que lui.* Wie läfst sich diefs mit obiger Erklärung in Einklang bringen? Deutet diese nicht auf eine ängstliche Besorgnifs vor Aufdeckung gefühlter Schwächen?

Wie gerecht nun diese Besorgnifs war, beweisen die beiden *Beleuchtungen*, welche in Berlin von zweyen sachkundigen Männern unabhängig von einander erschienen sind. Hr. Dr. *Zunz*, durch einige vorzüglich gründliche und gelungene Arbeiten über rabbinische Literatur rühmlichst bekannt, giebt in der Schrift Nr. 2 eine blofse Recension des Chiarinischen Werkes, im ruhigsten Tone. Nach einer Darlegung des Inhaltes, läfst er sich über die Quellen, welche Hr. *Ch.* benutzt hat, aus, und wir finden in diesen kurzen Andeutungen einen hinlänglichen Beweis, dafs Hr. *Ch.* durchaus nicht in die ersten Quellen eingeblickt habe, sondern das Meiste geradezu nur aus Compendien abgeschrieben, und die zum Theil völlig unrichtigen, bereits von christlichen Gelehrten berichtigten Uebersetzungen ohne eigenes Urtheil wiederum nachgebetet habe; ja dafs er viele von ihm citirten Quellen gar nicht kenne, oder nach unrichtigen Citaten nachcitire! Dafs mufs allerdings Mifstrauen erregen!— Während sich diese kleine Schrift blofs im Gebiete der gelehrten Rabbinischen Literatur bewegt, verbreitet die andere Nr. 3 von einem Vf., dessen Competenz Hr. *Ch.* wie aus dem Gesagten zu ersehen, im Voraus anerkennen mufs, sich über alle Theile der Ch'schen Schrift, mit möglichster Vollständigkeit. Sie ist ebenfalls im gemessenen Tone gehalten, obgleich mit mehr Wärme geschrieben, und mufste es seyn, da sie nicht blofs im Interesse der Wissenschaft, sondern auch der Nation geschrieben ist. Sie ist in *zehn* Abschnitte getheilt. Nachdem in dem ersten die Veranlassung zu dem Schriftchen nachgewiesen, wird 2) dargethan, dafs die *Théorie* kein wissenschaftliches Werk sey, die gröfsten Inconsequenzen begehe, logischer Ordnung entbehre, und höchstens als Sammlung benutzt werden könnte; 3) wird das *Quellenstudium* des Vfs genauer geprüft, seine Urtheile über einige Vorgänger werden als völlig gehaltlos erwiesen, und ihm Mangel an Kenntnifs seiner wichtigsten Vorgänger zum Vorwurfe gemacht (vgl. *Zunz*). 4) S. 24—35 wird eine vergleichende tabellarische Uebersicht der trüben Quellen, woraus Hr. *Ch.* seine Sammlung gemacht hat, geliefert, und deutlich gezeigt, wie wenig er die Quellen selbst zu lesen im Stande sey. Man mufs über die vorgelegten Thatsachen erstaunen, wenn man S. 40—41 die Vergleichung einer Copie betrachtet, die Hr. *Ch.* aus *J's* Geschichtswerke entlehnt hat, und in welcher er aus Unkunde, auf einer Octavseite, *neunzehn* unverzeihliche Fehler gemacht hat. 6) Lobt Hr. *J.* das Unternehmen, den Talmud zu übersetzen, und giebt die nöthigen Winke zur Ausführung desselben, nach den Anforderungen der heutigen Wissenschaft. 7) Führt er seine Polemik gegen die Behauptung, dafs den Juden *jedes Wort* des Talmud ein Heiligthum sey, mit Stellen aus christlichen Werken. Der Vf. scheint absichtlich die Autoritäten der *Juden* zu vermeiden, weil Hr. *Ch.* diese nicht anerkennen will. 8) Verbreitet er sich über die Darstellung der Mifsbräuche und Fehler der Juden, die Hr. *Ch.* aus dem Talmud herleitet. Offenbar will Hr. *J.* hier das Vorhandenseyn der Mifsbräuche und irrigen Lebensansichten nicht in Abrede stellen, und apologisirt er für seine Glaubensgenossen keineswegs. Sein Raisonnement ist nur gegen die Schlufsweise des Hn. *Ch.* gerichtet. Doch lehnt er mit sichtlicher Wärme die Beschuldigung ab, dafs *die Juden zu Ostern Christenkinder schlachten und ihr Blut trinken*, eine Anklage, die jüngst im Russischen Polen schreckliche Rechtseinschreitungen gegen viele, nachmals unschuldig befundene, Juden zur Folge gehabt hat. Traurig genug, dafs solche Mittelalterscenen sich heutiges Tages erneuen! Diefs Kapitel enthält noch verschiedene interessante Aufschlüsse, für Juden und Christen gleich wichtig. 9) Ist der Vf. zu beweisen bemüht, dafs die von Hn. *Ch.* vorgeschlagene *Rückkehr der Juden zum Mosaismus*, an sich nicht zum Zweck führen würde, auch gar nicht auszuführen sey. 10) Endlich stimmt Hr. *J.* mit Hn. *Ch.* darin überein, dafs er die Reform der Juden lediglich von der Besserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse und ihrer Erziehung abhängig macht. Er beruft sich auf die Erfahrung, welche bereits die Wirkung dieser Mafsregeln in andern Ländern unwidersprechlich erwiesen habe, und hierin, wie in vielen andern Punkten mufs ihm Rec. vollkommen beytreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

DARMSTADT, b. Göbel: *De legione Romanorum vicesima secunda.* Scr. *Paul. Ernest. Armin. Wiener,* Gymnasii Darmstadini Selectae Classi adscriptus. Eiusdem Gymnasii nomine ed. *Jul. Frid. Carol. Dilthey,* Dr. Phil. Prof. atque Gymn. Director. Adjectae sunt duae tabulae lithogr. 1830. VIII et 147 S. 4. (1 Rthlr.)

Versprochen ward diese gelehrte Abhandlung eines hoffnungsvollen Jünglings schon in der Geschichte des Grofsherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt, welche Hr. Dr. *Dilthey* bey der zweyten Secularfeyer desselben im April 1829 herausgab; der Vf. that aber wohl daran, sie erst noch mehr zu vervollkommnen, ehe er sie dem Publicum übergab: denn so konnte er gehörig die Ansichten prüfen, welche Rec. in der kritischen Bibl. für d. Schul- und Unterrichtswesen vom J. 1828 bey der Anzeige der Orelli'schen Inschriftensammlungen S. 361 — 367 und der Schriften zur Geographie des rheinischen Germaniens unter den Römern S. 609 — 615 geäufsert hatte. Durch fleifsige und umsichtige Benutzung alles bisher Bekanntgewordenen, selbst zerstreueter Nachrichten in einzelnen Zeitungsblättern, und da der Vf. in einer Gegend lebt, wo sich nicht nur die merkwürdigsten Denkmäler der 22sten Legion in der Nähe finden, sondern auch leicht die Bekanntschaft der über alles genauere Auskunft gebenden Männer gemacht werden konnte, ist das Ganze so erschöpfend bearbeitet, dafs man auch die Geschichte anderer Legionen auf gleiche Weise behandelt wünschen möchte. Es ist zwar inzwischen der *zweyte* Band der Orelli'schen Inschriftensammlung erschienen, welche noch einige neue Zusätze liefert; aber die Ansicht des Ganzen wird dadurch mehr bestätigt als verändert: und so übersieht man beym Gelingen im Ganzen gern einzelne Flecken der Darstellungsweise, und achtet das Verdienst, mancherley herrschend gewordene Irrthümer über eine Legion, welcher Deutschland die meisten römischen Anlagen verdankt, näher beleuchtet und berichtigt zu haben.

Nach diesem allgemeinen Lobe fürchtet Rec. nicht, für tadelsüchtig gehalten zu werden, wenn er, um auch noch einen Beytrag berichtigter Ansichten zu liefern, den hier behandelten Gegenstand schärfer ins Auge fafst, und seine Bemerkungen selbst auf den Titel ausdehnt. Denn wenn gleich Aelius Spartianus von Didius Julianus sagt: *Post praeturam legioni praefuit in Germania Vicesimae Secundae Primigeniae;* so würde doch Rec. schon deshalb nicht unterlassen haben, auf dem Titel zu schreiben *de legione Romanorum duoetvicesima* s. *vicesima secunda,* weil die letztere Bezeichnung erst nach Tacitus aufkam, bey Tacitus aber durchaus *duoetvicesima* für *duodevicesima* zu lesen ist, die einzige Stelle Hist. I, 64 ausgenommen, wo von der achtzehnten Cohorte in Lyon geredet wird. Eben wegen des sonderbaren Schicksals dieses Wortes, das schon zu des Gellius Zeit N. A. V, 14 zur Antiquität geworden war, und doch allein eine schickliche Benennung für eine Auswahl von Kriegern der 22sten Legion durch *Duoetvicesimani* Tac. H. V, 1 darbot, und weil neuere Lateiner die klassische Zahlenbezeichnung, welche bey den römischen Legionen in Betracht kömmt, so wenig kennen, hätte Rec. sogar gewünscht, dafs die Zahlenbezeichnung der Legionen auch nach ihrer grammatischen Form berücksichtigt wäre. Von den Ordnungszahlen von 10 — 12 ist nichts zu bemerken, als dafs *Decuma, Undecuma, Duodecuma* die alterthümliche Form war, und daher für *Decimanus* fast überall *Decumanus* geschrieben ist; von 13 — 17 setzte man immer die kleinere Zahl, und zwar bey den Legionen ohne *et,* voran, und wie man die 18te und 19te Legion *Duodevicesima* und *Undevicesima* nannte, so die 21ste und 22ste *Unaet-* oder *Unetvicesima* und *Duoetvicesima.*

Höhere Zahlen findet man bey den Legionen nicht leicht mit Worten ausgeschrieben; da aber bey Cic. *ad Fam.* X, 30 auch die Lesart *quintam tricesimam* der andern *tricesimam quintam* vorgezogen wird, so mufs man Anstand nehmen, den Ausdruck *vigesima secunda* dem goldenen Zeitalter Roms angemessen zu finden. Denn wenn auch Manilius IV, 466 *Vicesima et altera laedit* sagt, statt dafs Cicero *ad Fam.* XII, 25 *altero vicesimo die* schreibt; so darf doch vom Versmafs nicht auf den Gebrauch in der Prosa geschlossen werden. Es schreibt selbst der Vf. des *Dial. de oratt.* 34 noch: *Nonodecimo aetatis anno L. Crassus C. Carbonem, unoetvicesimo Caesar Dolabellam, altero et vicesimo Asinius Pollio C. Catonem — insecuti sunt;* obwohl schon Livius X, *extr. vicesimi sexti,* wie Columella V, 1 *pars vicesima quarta* schreibt. Unser Vf. unterscheidet mit Recht zwey 22ste Legionen, deren eine nach Tac. H. V, 1 zu derselben Zeit in Alexandria lag, als die andere unter Dillius Vocula am Oberrhein stand, Tac. H. IV, 24. Ferlet schuf deshalb diese *duoetvicesima* in eine *duodevicesima* um; allein in einer Inschrift bey Muratori 697, 5 heifst

heifst eben jener Dillius Vocula der Legat leg. XXII *Primigeniae*, statt dafs die 22ste Legion, welche in Alexandria lag, in den Inschriften der Memnonssäule den Beynamen *Dejotariana* führt, der auch in einer früher nicht beachteten Inschrift bey Orelli 3396 vorkömmt: *Ti Claudio Ti.* || *F. Quir. Telesino* || ┐ *leg.* XI. *C. P. F. et* || *leg.* XXII. *Dejot.* || *pater infelicissimus* || *Ti. Claudius* || *Acontianus P. P.* Von einer andern 22sten Legion, die zu gleicher Zeit vorhanden gewesen wäre, hat man keine Spur: man mufs demnach die Inschriften, worin man blofs die Zahl 22 angegeben findet, entweder auf die *Primigenia* oder auf die *Dejotariana* beziehen, wofern man nicht nachweisen kann, dafs eine ältere 22ste Legion gemeint sey.

So natürlich nun des Vfs Vermuthung scheint, dafs alle Inschriften der Memnonssäule, in welcher die 22ste Legion vorkömmt, der *Dejotariana* angehören; so läfst es sich doch darum nicht von allen gewifs behaupten, weil auch Krieger von andern Legionen sich auf der Memnonssäule eingeschrieben haben, und namentlich das griechische Gedicht oberhalb der Zehen des linken Fufses, aus dem 15ten J. der Regierung Hadrians, welches man am Ende der griechischen Anthologie hergestellt findet, dem nachmaligen Consul P. Coelius Balbinus angehört, welcher zufolge der Inschrift bey Orelli 3135 *Trib. mil.* der 22sten *Primigenia* gewesen war. Da nun ebendaselbst mitten unter den griechischen Inschriften der Begleiter Hadrians auch die lateinische sich befindet: *C. Calpurnius* || *audi trib. m. legion. XXII*, woraus nach unserm Vf. Jacobs die Lesung *C. Calpurnius* || *M. fil. primop. legion. XXII* schuf; so zwingt uns nichts, hier an die *Dejotariana* zu denken. Da Pocock's Zeichnung dieser Inschriften so unvollkommen ist, so könnte man sogar *legion. XXI R.* geschrieben glauben, weil nach Gruter. 382, 6 ein Verwandter des jüngern Plinius durch dessen Gattin Calpurnia, C. Calpurnius Fabatus Kriegstribun der 21sten Rapax war. Allein die Zeiten widerstreben, zumal da diese 21ste Legion kaum bis zur Regierung Hadrians bestand: wenigstens findet Rec. sie nur noch unter Nerva Trajanus, Murat. 820, 1 und seinem nächsten Nachfolger, Murat. 1065, 7 erwähnt, wenn man statt C. Fabianus Evander Hisp. *leg. XIII. Rap.* Aquilifer die Zahl *XXI.* herstellt. Dafs diese Legion weder unter Antonin, unter welchem Fiedler, durch eine falsche Deutung des Itin. Ant. verleitet, die 21ste Legion noch in Vetera stehen läfst, noch unter Severus mehr vorhanden war, mithin auch die Inschrift der bey Kloten im Canton Zürich gefundenen Ziegel L. XXI. S. C. VI nicht *Severiana Claudia* (*a Clodio Gothico sic dicta*) *sextum*, was schon wegen des Fehlenden P. F. nach VI. unstatthaft ist, gedeutet werden kann, glaubt Rec. aus der geographischen Anordnung der Legionen auf den römischen Marmorsäulen und aus Dio C. LV, 23 in der krit. Bibl. vom J. 1828. S. 613 gezeigt zu haben, woher sich auch das seltene Vorkommen dieser Legion in Inschriften erklärt. Eben so früh scheint auch die Dejotariana verschwunden zu seyn.

Möglich ist es zwar, dafs die 22ste Dejotariana unter Hadrians Regierung noch bestand; allein mit Gewifsheit geht aus den Inschriften der Memnonssäule nur hervor, dafs sie vom J. 65 unter Nero bis zum J. 84 unter Domitian in Aegypten lag, von wo nach Tac. H. V, 1 Titus einen Theil derselben an sich zog, um Jerusalem zu belagern. Es sind aber die Inschriften zum Theil so falsch gelesen und gedeutet, dafs wir sie einzeln durchgehen müssen. So kann gleich in der ersten Inschrift des A. Instulejus Tenax bey Orelli 517 das Datum XVIII. Kal. April. nicht richtig seyn: die *Description de l'Egypte* liest XVII. Kal. In der Inschrift des Sex. Licinius Pudens bey Orelli 521 fehlt vor legionis XXII. das Zeichen eines Centurio; dagegen ist die Bezeichnung des Domitianus durch *D. N.* bey Pococke nicht erkennbar. Dafs der Ausdruck *Dominus noster* unter Domitian schon aufgekommen sey, mufs Rec. bezweifeln; Hadrian wird auf der Memnonssäule in der ersten Inschrift bey Pococke nur *Imp. N.* genannt, und auf den historischen Denkmälern bey Orelli findet man den Beysatz *D. N.* erst zu Anfange des dritten Jahrh., wie bey Orelli 941 eine Inschrift des J. 208 anhebt: *Pro salute* DD. NN. *AVG.* Noch später wird dieser Ausdruck, um von dem *Domin. orbis et pacis Imp. C. M. Annio Floriano* in einer verdächtigen Inschrift bey Orelli 1036 zu schweigen, zu einem *Domino totius orbis Juliano Augusto* bey Orelli 1109 und zu einem *Domino rerum humanarum Valentiniano Aug.* bey Orelli 1146 gesteigert. Das *S.* vor Mithridaticus bey Orelli 519 scheint nach Pococke nur der Endbuchstabe eines Geschlechtsnamens zu seyn; und statt der beiden vereinigten Inschriften bey Orelli 524 hat Pococke blofs *Claudius Maximus* || ┐ *leg. XXII. audivi* || *hora prima*, vergl. Murat. IV. Pr. H, 4. Am meisten falsch gelesen ist aber die griechische Inschrift, wie eine dabey erwähnte lateinische, in welcher Jacobs ebenfalls die 22ste Legion bezeichnet glaubte. Diese, welche auch Murat. IV. Pr. H, 2 nach Norden liefert, lautet nach der *Description de l'Egypte* Nr. VII. *C. Manius Haniochus* || *domo Corinthius* [┐ *leg. XI. Cl. P. F.*] *item* || *Primipil. I. M. audivi Memnonem ante secu(ndam) horam* || *XII. K. Juni Gall(icano et) Titiano Cos.* d. h. 127 n. Ch. G. *Eodem die* || *hora prima S(emis) eiusdem diei.*

Wenden wir nun die Schreibung *secu* für *secundam* auf die griechische Inschrift an, so lautet diese nach Pococke: *Σερῆνος Ψσονάτης* || *Ἐπαρχος σπείρας...* || *λεγεῶνος Cε* || *κούρ(δης) Το.* || *Νεωκόρος τοῦ* || *Σαράπιδος Ψ* || *σοάτου Μέμνονα* scil. *ἤκουσα* || *Lz Ἀδριανοῦ* d. h. 123 n. Ch. G. wenn nicht auch hier *R* oder 127 n. Ch. G. zu verstehen ist. Das Auffallendste möchte wohl das lateinische Zahlwort *Secunda* in einer griechischen Inschrift seyn; allein Burckhardt's Reisen im Oriente liefern mehre Beyspiele von Beybehaltung lateinischer Benennungen in griechischen Inschriften,

schriften, wie Bd. I. S. 207 nach *Gesenius* Uebers.: *Λ. Αὐρήλιος Μάξιμος P Λεγ. Ιϛ. Φλ. Φι.* für *Chiliarchus leg. XVI. Fl. Fi(rmae)*, und *Πετούσιον || Εὐδημον || Χ. λεγ. Φλ. || Φιρ. Φαινήσι || οι*, woraus sich die Inschrift S. 144 *Ἑφεστῶτος Πετουσίου Εὐδήμου P λεγ. Ι(ϛ) || Φλ. Φ.* erklärt. Wenn hier *Gesenius* das *P* durch *Ῥωμαϊκῆς*, und das darauf Folgende durch *legionis decimae Flavianae Fortis* erklärte; so bemerkte er nicht, dafs sich diese beiden Inschriften zu einander verhalten, wie S. 205 *Ἐφεστῶτος Ἐγνατίου Φούσκου || P.. λεγ. γ̄. Γαλλικῆς* zu S. 207 *Γ. Ἐγνάτιον Φοῦσκον || P λεγ. γ̄. Γαλλικῆς || Φαινήσιοι || ἀγγέλῳ χάριν.* Wenn man nun auch S. 155 *Χει || λιάρχῳ λεγιῶνος || τεσσαρεσκαιδεκα || της Γεμινῆς* lieset, vergl. Murat 550, 2; warum sollte nicht auch einmal *λεγεῶνος οεκούνδης Ἰταϊανῆς* geschrieben seyn? Noch andern Inschriften, als die oben erwähnten und die aus Pergamus und Messana in Sicilien, in welchen die Dejotariana ausdrücklich bezeichnet ist, dieser Legion zuzusprechen, dazu ist kein Grund vorhanden, zumal da die gallische aus Paris oder Lyon einer spätern Zeit angehört, wie alle Grabschriften der Veteranen aus Lyon, unter welchen eine mit denselben Worten anfängt und schliefst. In der Grabschrift am Pränestinischen Wege, in welcher überdiefs für XXII. Vic. vielleicht XX. V. Vic(tricis) gelesen werden mufs, weiset schon die *turma Verissimi* auf eine spätere Zeit hin, vergl. Murat. 834, 2. Hieraus folgt, dafs fast alle Inschriften aus Europa der Primigenia angehören, die, wenn die Münze des Triumvirs Antonius mit der Inschrift Leg. XXII. *Primigeniae, Bandur. Numism.* T. I. S. 321 echt wäre, und Muratori 397, 4 Recht hätte, eine Inschrift auf den Consul L. Marius L. F. Quir. Maximus *Aurelianus*, welcher Trib. laticl. der 22sten Primigenia war, in das J. 400 n. Ch. G. zu verweisen, über 400 Jahre bestanden haben würde.

Allein Muratori dachte nicht an den Geschichtschreiber L. Marius Maximus, welcher im J. 223 Consul war, und in dessen Consulat eine Inschrift bey Fiedler S. 228 fällt, worin der Name Mucatra zeigt, dafs auch bey unserm Vf. Nr. 46 Mucatralis ein vollständiger Name ist. Betrachten wir die Inschriften der 22sten *Primigenia*, deren Abfassungszeit bestimmt gegeben ist, so finden wir keine ältere als die auf die *Diva Poppaea Augusta* aus dem J. 66 bey Murat. 227, 4, und Orelli 731 f. nebst der schon erwähnten des *C. Dillius A. F. Ser. Vocula*, welcher *Leg. in Germania leg. XXII. Primigeniae* genannt wird. Mit dem Beynamen *Pia Fidelis* findet man sie erst unter Hadrian in der Inschrift auf den schon erwähnten *Cos. designatus P. Coelius P. F. Ser. Balbinus* aus dem J. 136 bey Orelli 3135 und in der Inschrift auf Hadrians Freund *A. Plaetorius A. F. Serg. Nepos* bey Orelli 822. Es wäre jedoch möglich, dafs die Legion diesen Beynamen schon unter Domitianus bey dem Aufstande des L. Antonius Saturninus erhielt. Unter Antoninus Caracalla nannte sie sich auch *Antoniniana*, wie unter Severus Alexander theils *Severiana* oder *Alexandriana*, theils *Severiana Alexandriana*. Ob auch *Immunis Consulis* ein Beyname dieser Legion sey, läfst sich bezweifeln, weil in den Inschriften, welche diesen Beysatz haben, von einzelnen Kriegern die Rede ist. So heifst es in der Inschrift aus Langres bey Orelli 2105 vom J. 225 *Mil. leg. XXII. Pr. Im. Cos. Germ. Superioris*; in der Inschrift aus Solothurn bey Orelli 402 vom J. 219 *M. leg. XXII. Antoninianae P. P. F. Immunis Cos.*; und in der Inschrift aus Heddernheim bey Frankfurt, Orelli 181 vom J. 230 *Mil. leg. XXII. Sev. Alex. P. P. F. Imm. Cos.*, welches mit *Miles legionis XXII. Pr. P. F. Severianae BF. Cos.*, in der Inschrift aus Canstadt bey Gruter 1005, 2 vom J. 223 und mit *Mil. leg. XXII. Antoninian. BF. Cos.* in der Inschrift desselben Ortes bey Gruter 6, 4, so wie mit *Mil. leg. XXII. P. P. F. BF. Cos.* in der Inschrift aus Olnhausen vom J. 186 verglichen werden mufs.

Die Beynamen *Pia Fidelis* als frommgläubig zu deuten, weil die Legion bey der Belagerung Jerusalems, an welcher nur die Dejotarianer Antheil nahmen, den christlichen Glauben lieb gewonnen, und mit den gefangenen Juden auch christliche Heilige an den Rhein verpflanzt habe, konnte nur frommgläubigen Verehrern der Legenden einfallen; dafs aber diese Legion dem Mithrasdienste sehr ergeben war, beweiset der schöne Mithrastempel in der Nähe Frankfurts, und die Inschriften von den Götterweihen zeugen, dafs sie aufser den Göttern des römischen Reiches noch allerley gallische Gottheiten anbetete. Die älteste dieser Inschriften würde nach Lehne's Deutung aus der Gegend von Wiesbaden seyn: *Marti || Leucetio || pro salute || Imp. Domini N. Aug. || Pii Q. Voconius || Vitulus ┐ leg. XXII. || Pr. P. F. ponendum || curavit.* Den Mars Leucetius als Achilles deutend, dessen Namen die Insel des Pontus Leuce unfern der Mündung des Dniesters geheiligt war, meint Lehne, der Altar sey im J. 139 für das Heil des Antoninus Pius geweiht, als er nach Spartian's Zeugnisse die Tauroskythen zurückgeschlagen habe; allein der Ausdruck *Domini N. Aug. Pii*, ohne den Kaiser namentlich zu bezeichnen, weiset auf eine spätere Zeit hin, und andere Inschriften ähnlicher Art bey Orelli 1356 sprechen für Schmidt's Meinung in seiner Geschichte des Grofsh. Hessen, dafs Mars den Beynamen Leucetius von den Leucen des belgischen Galliens führe, in deren Gebiete Toul lag. Weil nichts mehr eine richtige Deutung der Inschriften fördert, als die genaue Kenntnifs alles dessen, was sich im Verlaufe der Zeiten mannigfaltig änderte; so wäre zu wünschen, dafs man überall erst die Inschriften, deren Zeitalter gegeben ist, chronologisch ordnete, ehe man nach Orelli's Vorgange einer geographischen Anordnung folgte. Zur Geschichte einer Legion ist dieses um so nothwendiger, weil man nur so den Wechsel der Standquartiere kennen lernt, welche die Ziegeleien der Legionensteine an die Hand geben.

(Der Beschlufs folgt.)

SCHÖNE

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden, b. Hilscher: *Hauptmann Reh.* Ein romantisches Gemälde aus dem Volksleben in Irland, von *Banim.* Aus d. Engl. übers. von *W. A. Lindau.* Zwey Theile. 1830. VIII, 198 u. 214 S. 8. (2 Rthlr.)

Man sagt in England, *Banim* werde bey seinen literarischen Arbeiten von einem seiner Verwandten unterstützt, eine Sage, die durch den sehr verschiedenen Gehalt seiner Gabe wahrscheinlich gemacht wird. In einem kurzen Zeitraume sind unter andern von ihm erschienen: „*Damon and Pythias*", „*The Celts Paradise*", „*Tales by the O'Hara Family*", „*The Boyne Water*", „*The Croppy*" u. s. w. *Banim* zeigt sich mit der Geschichte seines Vaterlandes (Ireland) innig vertraut und hat in den Charakter, in das Leben und Thun des Volkes einen tiefen Blick gethan; er schildert mit lebendigen Farben die Sitten des Landes und weifs die Begebenheiten der neuern Zeit so einzukleiden, dafs man bey seinen Gemälden mit Theilnahme verweilt; auf der andern Seite berücksichtigt er die Schwäche unserer romansüchtigen Zeit allzusehr, übertüncht das ernste Antlitz der Geschichte mit zu vielem Farbenglanz und putzt seine Personen zu theatralisch heraus.

Das vorliegende Buch ist die Uebersetzung einer Erzählung, welche in den „*Tales by the O'Hara Family*" gefunden und „*John Doe*" überschrieben ist. Aufser dieser enthalten die *Tales* eine anziehende Skizze aus dem irischen Volksleben „*Crohoore* (*Cornelius*), *of the Bill Hook*" überschrieben und eine Erzählung, „*The Fetches*", der eine abergläubische Sage Irelands zum Grunde liegt. Wenn unter diesen drey Erzählungen gewählt werden mufste, so hat Hr. *Lindau* die gewählt, welche hinsichtlich des Stoffes, so wie der Behandlung den Vorzug verdient. Es ist eine Whiteboy-Geschichte, welche in dem Anfange dieses Jahrhunderts spielt. Eine Verordnung des irischen Parliaments übertrug in der frühern Zeit eine der Geistlichkeit zu entrichtende Abgabe den armen Ackerbauern und Taglöhnern, auf denen sie schwer lastete, während sie früher von wohlstehendern Landwirthen erhoben worden war. Die Whiteboys, katholische Taglöhner, durchzogen in weifsen Kitteln (daher ihr Name) das Land, nahmen sich der Armen an und liefsen sich manche Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen. Die Verbindungen hatten nie ganz aufgehört; besonders aber zeigten sie sich in dem Aufstand von 1798 wieder thätig. Ihr Charakter ist in dem „Hauptmann Reh" mit lebhaften Farben gezeichnet. Wenn dieses Buch daher schon in dieser Hinsicht von vielem Interesse ist, so gewährt es auch durch die poetische Einkleidung und den Antheil, welchen man an den handelnden Personen zu nehmen veranlafst wird, eine nicht gewöhnliche Unterhaltung. Die Uebersetzung ist sorgfältig gearbeitet.

Leipzig, b. Nauck: *Förberts-Henns.* Novelle aus dem Leben eines Wundermanns der neuern Zeit, nach wahren Begebenheiten dargestellt von *Ludwig Storch.* 1830. 244 S. 8.

Die Geschichte einer jungen ungerischen Prinzessin welche mit einem jungen Grafen, den sie wider den Willen ihres Vaters heirathen will, entflieht, sich in dem herzogl. gothaischen Bergflecken Ruhla, in dem Hause einer alten Hof-Factorin unter fremden Namen einmiethet, durch Vermittelung des Herzogs von Gotha mit ihrem Geliebten vermählt wird, aber, nachdem der Vater ihren Aufenthalt entdeckt hat, und der Graf verhaftet ist, in Wahnsinn verfällt, an dessen Heilung die Aerzte verzweifeln, bildet die Grundlage dieser Novelle. In diese ist die Geschichte des Wundermanns Förberts-Henns, der gleichfalls in Ruhla wohnt, eingewebt, von dessen übernatürlichen Kräften und Kenntnissen, als: Citirung der Geister, Heilung der gefährlichsten Krankheiten, Nachweisung gestohlener und verborgener Sachen u. s. w. die wunderbarsten Dinge erzählt werden. Dieser Wundermann setzt am Ende seinen Künsten dadurch die Krone auf: dafs er die junge Fürstentochter von ihrem unheilbaren Wahnsinn heilt, dadurch die Versöhnung mit ihrem Vater bewirkt, und das junge Ehepaar glücklich macht, wofür er aufser einem reichen Geschenk des Fürsten, von dem Herzog von Gotha die Erlaubnifs erhält, seine übernatürlichen Künste, deren Praxis ihm so oft von Gerichtswegen bey Strafe untersagt worden, frey und frank auszuüben. Alles dieses ist auf eine Art vorgetragen, dafs es sich nicht ohne Interesse lesen läfst; besonders gelungen ist die Darstellung des Charakters der alten geizigen und neugierigen, auf ihren Titel stolzen Hof-Factorin, welche das eigentliche Verhältnifs der bey ihr eingemietheten Fremden, und des angeblichen Bedienten derselben zu erforschen sucht, ohne damit zum Zweck zu kommen. Auch das bunte Treiben auf der Kirmse zu Ruhla ist sehr lebhaft geschildert, und es ist dem Vf. kein Vorwurf weiter zu machen, als dafs er die Thaten dieses Wundermanns, an dessen Leben zu Ruhla, und ausgebreitetem Ruf in dortiger Gegend nicht zu zweifeln ist, auf eine Art erzählt hat, welche in schwachen und zum Aberglauben geneigten Gemüthern nothwendig den Glauben an solche Wunder-Kuren, Hexereyen, Schatzgräbereyen und Geistergeschichten, aufs neue erwecken und befestigen mufs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

DARMSTADT, b. Goebel: *De legione Romanorum vicesima secunda.* Scr. *Paul. Ernest. Armin. Wiener* — — ed. *J. F. C. Dilthey* etc.

(Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die ältesten Inschriften von Götterweihen der 22sten Legion fallen, eine verstümmelte Inschrift des Castells bey dem Dorfe Würzberg im Odenwalde ausgenommen, welche nach der Lesung: *N Britto* || *num Tri* || *put(iensium), Imp.* || *T. Ant.* IIII. *Cos.* ins J. 145 gehört, in das J. 178, da der zweyte markomannische Krieg ausbrach. Ein Centurio weihte vier Altäre zu Aschaffenburg, wovon zwey einerley Inschrift haben, zwey aber, ungeachtet sie an demselben Tage geweiht wurden, verschieden lauten. Die beiden gleichlautenden Inschriften heifsen: *I. O. M.* || *T. Aurel. Fir* || *minus* ┐ *leg.* || XXII. *Pr. P. F.* || *V. S. L. L. M.* Von den übrigen beiden ist die eine zu sehr in ihrem Anfange verstümmelt, als dafs sie wieder herzustellen wäre; die andere lautete vielleicht: *Apollini et* || *Dianae N(umerus) Brit(onum)* || *et explorat(orum)* || *in Germania C(uram)* || *agen(te) T. Aurel.* || *Firmino* ┐ || *leg.* XXII. *Pr. P. F.* || *V. S. L. L. M. Idibus* || *Augus(ti) Orfito* || *et Rufo Cos.* Für diese Lesung spricht ein fünfter Altarstein, dessen Inschrift also gelautet haben mag: *I. O. M.* || *N. Brit.* || *in Germania* || *ob l(aetos) exitus* || *B(ellorum) R(omanorum) s(uscepto) v(oto) s(ollenni)* ┌┐ || *leg.* XXII. || *V. S. L. L. M.* Ob nun in dieselbe oder in etwas frühere Zeit die Inschrift aus Amorbach gehöre: *Nymphis* || *N. Britton.* || *Triputien* || *sub cura* || *M. Ulpi* || *Malchi* || ┐ *leg.* XXII. || *Pr. P. F.* nebst der aus Schlossau im Odenwalde: *Fortunae sac.* || *Brittones Trip.* || *qui sunt sub cura* || *T. Mani T. F. Pollia* || *Magni Senope* || ┐ *leg.* XXII. *P. P. F. O. P. h. e. opus perfecerunt,* läfst sich nicht bestimmt entscheiden; aber aus demselben Jahre ist eine Inschrift aus Mombach bey Mainz: *I. O. M* || *Nymphis* || *C. Spilnoviri* || *us Cameri* || *nus Optio* || *leg.* XXII. *Pr. P. F.* || *V. S. L. L. M.* || *Orfito et* || *Rufo Cos.* Wie hier der Name *Spilnovirius* auf irgend eine Weise corrupt zu seyn scheint, so kann auch in einer andern Inschrift aus Mombach: *I. O. M.* || *Saranico* || *Conserva* || *tori Hono* || *rius* VII. *A L* || *leg.* XXII. *Pr.* || *P. F. M. Aur. Ger* || *manus D(omo) E* || *mon(a),* wegen eines andern Namens zu Ende der Inschrift, weder *Honorius Vitalis,* wie Orelli 1261 wollte, noch *Vocmius Vitulus* gelesen werden, wie Gruter 22, 13. aus der oben erwähnten Inschrift *Marti Leucetio* schlofs.

Da die Buchstaben nach *Honori* die Formel *V(otum) SolVIT A(nimo) L(ibens)* geben, welche man bey Orelli 2022 f. findet; so fragt es sich, ob nicht *Honori* so zu verstehen sey, wie in der Inschrift der zierlich gearbeiteten Basis einer Statue, deren Abbildung die zweyte Steintafel unsers Vfs. liefert, weil auf einer Seite derselben der Adler der 22sten Legion mit dem Siegskranze abgebildet ist. Hier lautet die zierliche Inschrift: *Fortunam* || *Superam Ho* || *nori Aquilae* || *leg.* XXII. *Pr. P. F. M.* || *Minicius M. fil.* || *Quir. Lindo Mar* || *tialis Trib. leg. ej.* Was den Beynamen Jupiters *Saranicus* betrifft, so verdienen die von Fuchs geäufserten Meinungen keine Beachtung; aber auch die von Orelli angeführte Erklärung des Gudius: *a Sara fluvio, qui Mosellae admiscetur,* scheint der Meinung Keyfsler's nachzustehen, der im zweyten Theile seiner Reisen S. 744 eine dalmatische Inschrift vergleicht: *Iovi O. M.* || *Taranuco* || *Arria Successa* || *V. S.,* zumal da Orelli 2055 eine Inschrift aus Heilbronn anführt: *Deo Taranucno* || *Veratius Primus* || *ex jussu,* und 2057 bemerkt, dafs auch in dem Städtchen Godramstein oberhalb Landau ein Altar des Taranuonus gefunden sey. Dafs der gallische Taranis bey Lucan. I, 446 dem deutschen Thunaer oder Donnerer entspreche, nach welchem der Donnersberg sowohl als der Donnerstag benannt scheint, zeigt die brittische Inschrift bey Orelli 2054: *I. O. M. Tanaro* u. s. w. vom J. 154. Die Vertauschung des *T* mit *S* kann wenig Anstofs geben; da ja auch *Sarra,* woran Fuchs dachte, für *Tyras* gesagt wurde; aber an den Beynamen der Attilier *Serranus,* weshalb Fuchs den Altar zu Ehren des Consuls M. Attilius Bradua gesetzt glaubte, ist nicht zu denken. Ob auch der aus dem Syenit des Felsberges, dessen Riesensäule unser Vf. in dieselbe Zeit verlegt, gearbeitete Altar in Mainz mit der Inschrift: *Pro Salute Imp. M. Au* || *rel. Commod. Antonini* || *Pii Felicis* || *Fortunae Reduci,* gerade darum, weil keine Consuln genannt sind, in das consulreiche Jahr 185 zu setzen sey, läfst sich nicht entscheiden: in dieses Jahr gehört aber die 42ste Inschrift unsers Vfs.: *I. O. M. et Iunoni Reginae* u. s. w.

Hieraus erklärt sich die Inschrift des folgenden Jahres aus Olnhausen: *I. O. M. I(unoni) R(eginae),* wo die folgenden Buchstaben *E.* || *HIS. SED. TEE* durch *Et nympHIS SEDaTEEnsibus* zu ergänzen scheinen. Mag auch in der Inschrift bey Orelli 4972 *Sedato sacrum* u. s. w. nicht sowohl ein Ort Sedatum be-

bezeichnet seyn, wie Leichtlen glaubte, als ein gallischer Gott; so hat doch der Ausdruck *Nymphae Sedateenses* nichts Auffallendes, obwohl *Sedatius* auch der Geschlechtsname des Soldaten *Vitalis Alavo(nensis)* seyn könnte, da Orelli 1277 eine Inschrift aus Praunheim bey Frankfurt anführt: *I. O. M. I. R.* || *Ael. Cre* || *simus Se* || *datia B* || *assina* || *V. S. L. L. M.* In dieselbe Zeit gehört vielleicht wegen der zierlichen Arbeit die Inschrift des zertrümmerten Altars zu Welzheim: *I. O. M.* || *MILIT. LEG.* || XXII. *P....*; bestimmt aber gehört dem J. 193 die mainzische Inschrift an: *I. O. M.* || *et Genio loci* u. s. w., wie dem J. 196: *Deae Diane* u. s. w., dem J. 201 die von Grofs-Botwar im Würtemb. *Apollini et Sironae* u. s. w., dem J. 204: *Diane Auguste* u. s. w. aus Seligenstadt, dem J. 212: *I. O. M.* || *Silvano Co* || *ns. Dianae* || *Aug.* u. s. w. aus Trenfurt, dem J. 219: *Deae Eponae* u. s. w. aus Solothurn, dem J. 223: *I. O. M.* || *Genio loci et For* || *tunae Dis Deabus* || *que* u. s. w. aus Canstadt, dem J. 225: *Dis. Deabus* || *Bivis, Trivis,* || *Quadrivis* u. s. w. aus Langres, dem J. 227: *I. O. M. Iun. Reg.* u. s. w. aus Mainz, dem J. 230 endlich das bekannte Denkmal aus Heddernheim bey Frankfurt: *Genium plateae Novi Vi* || *ci cum edicula et ara* u. s. w. Nachdem wir so eine kurze Uebersicht der Standörter der 22sten Legion, welche sich durch die Aufzählung der Plätze, wo man Legionenziegel fand, noch bestimmter nachweisen lassen, mit gewissen Zeitbestimmungen erhalten, wird es nicht schwer, bey einer Menge anderer Inschriften den ungefähren Zeitpunkt ihrer Abfassuug anzugeben, wie bey dem Steine aus Bischofsheim, welchen der Prof. *Lehne* in Mainz aufbewahrt, *Bivis* || *Trivis* || *Quatriv* || *is* u. s. w., der verstümmelten Inschrift aus Canstadt bey Gruter 6, 4: *Iovi* || *et Iunoni Reg.* || *et Genio loci* || *et* .... und der Inschrift aus St. Remy bey Weifsenburg im Elsafs: *Deo Mercur* || *io aedem, aram, cet.*, wo es uns wundert, dafs der Vf. nicht Hagenbuch's Erklärung des *C. A.* durch *Custos armorum* aus Orelli 1395 anführt, wovon Orelli 3476 bey einer Inschrift aus dem J. 200 mehr Beyspiele nachweiset.

In den Standlagern dieser Legion am Main und Rhein hat Rec. den *Mercurius Nundinator* auf Steinen und Siegeln so oft abgebildet gefunden, dafs er diesen von ihr besonders verehrt glaubt; um aber noch andere Gegenstände ihrer Verehrung kennen zu lernen, mögen noch einige Inschriften hier einen Platz finden, denen keine Zeitbestimmung beigefügt ist. Der *Matronis Vediantiabus* in der Inschrift eines *P. Enistalius P. F. Cl. Paternus Cemetenensis* (aus Kemel am Pfahlgraben im Nassauischen?) *Optio ad ordine(m promotus) 7. leg.* XXII. *Primigeniae Piae Fidelis*, und den *Seno(nibus) Matro(nis)* in der Inschrift aus Heilbronn bey Orelli 478, analog ist auch in der Inschrift aus Schweppenburg bey Andernach *Suleviabus*, wobey man an Sylfen gedacht hat, zu erklären. Eben daselbst ist aber ein Stein gefunden mit der Inschrift: *Herculi Saxano sacrum* u. s. w., womit auch eine Inschrift aus Birten (*Vetera*) bey Orelli 2007 anhebt. Die Meinung *Schmidt's* in der Geschichte des Grofsh. Hessen, dafs *Hercules Saxanus* mit dem *Saxnote* zu vergleichen sey, welchen die Sachsen abschwören mufsten, widerlegt sich zur Genüge sowohl dadurch, dafs nach Orelli 2008 *Hercules Saxanus* schon unter den Kaisern des flavischen Geschlechtes von den Legionen verehrt wurde, als noch vielmehr dadurch, dafs zu gleicher Zeit derselbe auch in Tibur bekannt war. S. *Keyfsler's* Reisen. II. Th. S. 156, wo noch eine Inschrift aus Pont-à-Mousson angeführt wird, welche Orelli nicht aufgenommen hat. Den *Hercules in Vetra* bey Gruter. 49, 2. verwandelt Orelli 1542 f. zwar in einen *Impetrabilis*, Ἐξαίτητος; aber dafür liefert er 2012 einen *Hercules lapidarius*. Da nun Orelli 1545 auch einen *Hercules Primigenius* aufzählt, so könnte man den Beynamen der 22sten Legion *Primigenia*, wenn man ihn auf einen Gott zurückführen wollte, eher von diesem, als von der *Fortuna Primigenia*, welche man blofs zu Praeneste verehrte, herleiten. Da aber der Vf. mit Recht bemerkt, dafs die Legionen zwar nach Göttern, jedoch nicht nach deren Beynamen benannt seyn; so bleibt uns nichts übrig, als den Beynamen *Primigenia* in seiner Urbedeutung aufzufassen, nach welcher er eine Legion bezeichnet, die aus keiner andern hervorging, sondern als solche neu errichtet wurde.

Daraus folgt jedoch keinesweges, dafs sie eine alte Legion aus Cäsars Zeiten war; vielmehr scheint dieser Beyname ein Gegensatz der *Dejotariana* zu seyn, welche wirklich, wenn wir die Nachrichten von ihr in B. Alex. recht verstehen, eine *Genina* oder *Gemella* nach Cäsars Erklärung dieses Wortes *B. C.* III, 4 war. Als Cäsars Legat Cn. Domitius Calvinus die Schlacht gegen Pharnaces bestand, hatte er aufser zwey römischen Legionen, der 36sten und pontischen, zwey von Dejotarus, welche nach römischer Weise bewaffnet waren, B. Alex. 34 ff. Als aber später Cäsar selbst gegen Pharnaces zog, B. Alex. 68 ff. führte ihm Dejotarus nur eine Legion zu, die, weil jene beiden in der ersten Schlacht sehr gelitten hatten, durch deren Vereinigung vollzählig gemacht zu seyn scheint, obwohl die fast ganz vernichtete pontische Legion und die bis auf weniger als 1000 Mann zusammengeschmolzene sechste Legion, welche Cäsar aus Alexandria mitbrachte, vor der letzten Schlacht sowohl, c. 69, wie nach derselben, c. 77, als besondere Legionen von Hirtius aufgeführt werden. Wie diese von Cäsar dem Dejotarus zurückgegebene Legion nach Aegypten kam, und die Zahlbezeichnung der 22sten erhielt, ist uns nicht bekannt; das letztere mufste jedoch noch vor C. G. geschehen seyn, wenn man aus Eusebius annehmen darf, dafs schon im J. 10 v. C. G. die Colonie zu Patrae durch Veteranen aus der 22sten Dejotariana verstärkt ward. Dafs auch Antonius eine 22ste Legion hatte, bezeugt die noch vorhandene silberne Münze; ob die-

diese aber schon den Beynamen *Primigenia* hatte, kann aus einer andern Münze, so fern sie verdächtig ist, nicht erwiesen werden. An das hohe Alterthum der Leichensteine zu Lyon kann Rec. nicht glauben, weil auf zweyen derselben schon der Beyname *Pia Fidelis* vorkommt. Nach der Inschrift bey Orelli 590 stiftete L. Munatius Plancus, welchen Horatius C. 1, 7 zum Frohsinne ermuntert, die Colonie Lugdunum und Raurica; aber wer sagt uns, dafs unter den fünf Legionen, welche Plancus nach Cäsars Ermordung unter den Fahnen hatte, Cic. *ad Fam.* X, 8. eine 22ste war? Nach Tac. *H.* I, 64 lag zu Lyon die 18te Cohorte, welche Rec. an der Stelle der in der Varusschlacht vernichteten 18ten Legion errichtet glaubt. Wie die 20ste und 21ste Legion erst nach der Varusschlacht errichtet wurde, so scheint auch die 22ste *Primigenia* einen spätern Ursprung zu haben, da sie zuerst unter Nero am Rheine auftritt.

Da die Inschrift aus *Caecina in agro Lunensi* von J. 66 die älteste ist, welche sich von der 22sten Primigenia mit Bestimmtheit nachweisen läfst; so wundert es uns, diese bey unserm Vf. nicht nach der zweyten Verbesserung Gori's aus Orelli 731 f., sondern nur nach Muratori erwähnt zu finden. Verzeihlicher ist die Uebergehung der Inschriften mit zweifelhafter Lesart, welchen Rec., zufolge der obigen Bemerkung, dafs es unter Severus Alexander keine 21ste Legion mehr gegeben habe, auch die verstümmelte aus Marsongier bey St. Maurice nach Orelli 5027 um so mehr zuzählt, da unser Vf. keine Inschrift aus dieser Gegend kannte, und Levade am Ende derselben *Alexandro Severo* für *Severo Alexandro* ergänzt. Sie lautet nach wahrscheinlicher Ergänzung: *In honor. d. d.* || *Genio statio* || *nis* VII. *ripar.* || *S. Probus* || *miles leg.* XXII (nicht XXI) || *Alexandria* || *na P. F. Imp. D. N.* || *Alexandro* || ..... Vergl. 2105, wo Orelli ebenfalls XXI für XXII schreibt. Auch in der Inschrift aus Tarragona in Spanien auf den Consul Q. Hedius Rufus des J. 211, bey Orelli 3652 scheint *Leg.* XXII. *Primig.* statt XIIII. gelesen werden zu müssen. Vergessen ist noch eine Inschrift aus dem Geburtsorte des Propertius Hispellum bey Murat. 782, 6: *D. M.* || *C. Appio C. L. Lem.* || *Adjutori* || *Principi leg.* XXII. || *Primigeniae* || *Primipili* || *C. Appius Eutyches* || *Lib.*, woraus sich, ungeachtet sie selbst noch einige Schwierigkeiten darbietet, vielleicht der Beysatz *Adj.* bey *Mil. leg.* XXII in der sehr verstümmelten Inschrift aus der Schweiz bey Orelli 266 erklärt. Wie aus *Leg.* XXII *P. P. F.* eine *Leg.* XXIII. *P. F.* geschaffen ward, davon liefert Murat. 836, 5 mit Grut. 525, 7 verglichen, ein Beyspiel; so verworben aber hier die Inschrift erscheint, so klärt sie doch den unverständlichen Ausdruck *cives civitate Inchevusanus* auf, da die Lesung *CIVES* || *CIVITATE ANC. HE* || *RACVSANVS* auf die Erklärung *civis e civitate Fano He(rculis) Magusani* führt, einer Stadt an der Mündung der Schelde in Zeeland. Dieses mag genug seyn, um dem Vf. zu zeigen, welcher Aufmerksamkeit seine Schrift dem Rec. würdig geschienen hat. *GFG.*

SCHÖNE LITERATUR.

1) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Der Verstofsene;* vom Verfasser des Pelham. Aus dem Englischen übersetzt von *C. Richard. Vier* Theile. 1829. (4 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.: Devereux;* vom Verfasser des Pelham und des Verstofsenen. Uebersetzt von *Richard. Drey* Theile. 1830. (4 Rthlr. 12 gGr.)

3) *Ebendas.: Paul Clifford;* vom Verfasser des Pelham u. s. w. Uebersetzt von *Richard. Drey* Theile. 1830. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. hat früher schon in diesen Blättern (Nr. 124 des vor. Jahrganges) sein Urtheil über *Pelham* ausgesprochen und Freunden gediegener Lectüre ein Buch empfohlen, dessen Vf. in den Hainen romantischer Dichtung sich einen Weg gebahnt hat, der von der Heerstrafse weitab liegt und reich an eigenthümlichen Schönheiten ist. Diese Schönheiten haben ein nationales Gepräge, jede trägt mehr oder minder die Physiognomie von *Merry old England*, alle aber sind von der Art, dafs sie einen tiefen Eindruck auf empfängliche Gemüther machen müssen. Die Leser des Verstofsenen (*Disowned*) werden unser Urtheil bestätigen, ohne jedoch das aus der *Literary Gazette* vom Uebersetzer entlehnte Motto zu unterschreiben. „*If Pelham justly raised for it's author a very high character, the Disowned will raise it far higher* — so lautet der Spruch, dem wir nicht beystimmen können, weil uns der Verstofsene nicht über Pelham steht. Auf die Gefahr etwas Anstöfsiges zu sagen mufs Rec. bekennen, dafs ihm Pelham schon deshalb des Vorzugs würdiger scheint, weil er nur aus drey Bänden besteht, während der Vf. die Geschichte des Verstofsenen etwas über die Gebühr ausdehnt und durch vier Theile hinspinnt. Dort ist es Pelham allein, dessen Charakter und Schicksale uns fesseln, hier nimmt uns aufser dem Helden noch der Vf. selbst in Anspruch, da er, wo es nur irgend thunlich, ernste Betrachtungen eines allerdings reichen Geistes oder Ergüsse eines von den edelsten Gefühlen durchdrungenen Gemüthes einmischt, womit er den Gang der Begebenheiten aufhält oder begleitet. Ueber diese Einmischung hat er sich in einer Einleitung (die vielleicht am besten nach Beendigung des ganzen Werkes gelesen wird), und in welcher er sich und Heinrich Pelham im Gespräch einführt, humoristisch erklärt. Manche Leser werden daher Manches überschlagen, manche diese *horsd'oeuvres* sehr anziehend finden. Es wäre ein Unrecht gegen die Leser und den Vf., wenn Rec. hier einen Abrifs der Fabel mittheilen und an einem Skelett das Leben und die Fülle demonstriren wollte, wovon das Ganze jugendlich beseelt ist. Herrlich ge-

gezeichnete Charaktere aus allen (englischen) Ständen, höchst interessante Begebenheiten und Situationen, launige, gemüthvolle, hochernste und komische Darstellungen im erfreulichsten Wechsel werden die Freunde des Pelham auch hier nicht vermissen, und von der moralischen Wärme und Begeisterung, die das ganze Werk durchweht, sich besonders wohlthätig ergriffen fühlen.

Was wir vom Verstofsenen sagten, findet fast ganz auch auf *Devereux* Anwendung. Witz, Laune, Phantasie, tiefes Gefühl haben dem Vf. die lebendigsten Farben zu einem der reichsten und anziehendsten Gemälde geliehen. Der Roman spielt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, was dem Vf. Gelegenheit giebt, berühmte Charaktere jener Zeit auftreten zu lassen. Keiner unter diesen ist trefflicher gezeichnet und steht erhabener da als Bolingbroke. Auch die in die Handlung mehr eingreifenden Personen erwecken das höchste Interesse, doch keine mehr als die edle, unglückliche Spanierin Isaura, deren Liebe zu Morton Devereux eine Zeichnung von Meisterhand ist.

Paul Clifford bewegt sich grofsentheils in einer anderen, niederen Sphäre und interessirt durch die Contraste der Charaktere und Situationen. Das dunkle Treiben eines Strafsenräubers und seiner Gesellen steht dem glänzenden Leben der vornehmen Welt, das Trachten nach fremden Börsen den höchsten Bestrebungen des politischen Ehrgeizes, das Laster und die Gemeinheit der fleckenlosen Tugend eines weiblichen Engels gegenüber. Mit Recht sagt der Uebersetzer in der Vorrede, dafs hier tiefes Gefühl, ergreifende Situationen, Forschen nach dem geheimnifsvollen Gange natürlicher Leidenschaften und menschlicher Neigungen, Selbstsucht und edelste Aufopferung, Seelengröfse und Herzenskleinlichkeit, Tugend, Schwäche und wirkliches Laster, im bunten lebendigen Gemälde vereinigt sind, und in schöner grofsartiger Weihe der überraschenden Entwickelung zugeführt werden. — Der äufseren Ausstattung dieser bey uns angesiedelten Briten mufs man Lob ertheilen, welches auch der Uebersetzer verdient, der mit der Sprache und den Sitten des Inselreiches vertraut erscheint. Dafs er aber stets Verba reciproca wie gewöhnliche activa braucht, und statt: erinnere dich, erinnere; statt: sich lockende Haare, blofs lockende Haare schreibt, ist durchaus unstatthaft. *F. H.*

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Die Tochter der Luft.* Eine mythische Tragödie in fünf Akten, nach der Idee des Calderon, von Dr. *E. Raupach.* 1829. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Es hat sich mit mehreren Versuchen bis jetzt ergeben, dafs die hohe Romantik Calderon's, in ihrer ursprünglichen Blüthenpracht und Blüthenfülle, von unsern Theaterbesuchern nicht begriffen und also auch nicht gewürdigt werden konnte. Deshalb waren gewifs die Bemühungen des Herrn *West-Schreivogel* in Wien und anderer Schriftsteller, welche mit der Geschmacksrichtung unseres Theaterpublikums in nähret Bekanntschaft standen, alles Dankes werth, wenn sie diejenigen Stücke Calderons, von denen sie einigen Eindruck hofften, mit möglichster Schonung des Originals, zur Darstellung einrichteten und den Geist des grofsen spanischen Dichters dem gröfsern deutschen Publikum vertraut zu machen suchten. Hr. *Raupach* hat aber nicht geglaubt, sich in diesen Schranken halten zu müssen. Er bemächtigte sich nur der Idee *Calderons*, um sein eigenes Gebäude aufzuführen, das sich nun ausnimmt, wie die ärmliche Hütte eines römischen Hirten an einer antiken Tempelruine, um seine Gestalten mit ihr zu erzeugen, die alles magischen Reizes entbehren, mit welchen der südliche Dichter die seinigen zu schmücken verstand. Diese *Semiramis* ist nicht mehr das leichte Kind der Luft, das, von der Calderonschen Romantik getragen, sich ekel von dem Irdischen abwendet und in zarter poetischer Verklärung verschwebt; es ist eine Lufttheldin aus der niederländischen Schule, ihr Leben und Streben ist eine Haupt- und Staatsaction in der Manier der Johanna von Montfaucon geworden, die Lyrik, mit der Hr. *R.* diese Heldin zu bekleiden sich an einzelnen Stellen bemüht, steht ihr wie ein geborgtes Kleid, wie ein verschossenes Erbstück aus einer frühern Zeit, wo die Tochter der Luft auch zugleich eine Tochter Spaniens war. — Es thut uns leid, nicht Rühmlicheres von diesem neuen Produkte der Raupach'schen Muse sagen zu können. Warum bleibt aber Hr. *R.* auch nicht auf seinem eigenen Grunde und Boden? Seine Eigenthümlichkeit ist der Calderonschen zu fremd, als dafs beide sich in Eins verschmelzen könnten. Der Vf. hat dieses Stück seinem Freunde, Hn. *E. Skalley* gewidmet, von dem er sagt:

„Du hast — — —
Statt meiner dich gegrämet
Ob Recensentenwerk,
Wohl selbst für mich gestritten
Mit manchem ästhetischen Zwerg" (k?)

Es sollte uns leid thun, wenn wir dem Freunde des Hn. *R.* einen neuen *Gram* bereitet hätten. Setzen wir nicht aber hinwiederum uns der Gefahr aus, von Hn. *Skalley*, als ein „ästhetischer *Zwerk*," bekämpft zu werden?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

NATURWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft, Gesundheits- und Heilkunde, so wie auch um Länder- Völker- und Menschenkunde, von der ältesten Zeit bis auf die neueste.* Ein Beytrag zur Geschichte geistiger Kultur, und der Natur- und Heilkunde insbesondere, von Dr. *Christian Friedrich Harleſs*, Königl. Preuſs. Geheimen H. Rath u. s. w. Mit Abbildungen. 1830. XVI u. 296 S. Der Anhang 83 S. (2 Rthlr. 8 Ggr)

Dieses Buch giebt mehr, als der Titel verspricht. Denn nicht bloſs die historische Zeit wird behandelt, sondern auch die ganze sich auf Arzneywissenschaft beziehende Mythe. Ja der erste Abschnitt, welcher ausschlieſslich dem Zeitalter der Mythen gewidmet ist, geht von S. 1—99, und zu diesem Abschnitte gehört ein auf 66 Seiten mit kleiner Schrift gedruckter Anhang von Anmerkungen. Die historische Zeit ist auf 196 Seiten behandelt und bedurfte nur weniger erläuternder Zusätze im Anhang. Ein Register erhöht die Brauchbarkeit dieser an Gelehrsamkeit so reichen Schrift, welche einer geistreichen Fürstin gewidmet ist, deren Aufenthalt in Bonn vielleicht die Idee zu diesem Buch hervorrief, oder sie doch zur Reife brachte. Vorzüglich dem ersten mythischen Abhschnitte, möchten wir vermuthen, verdanke das Werk seine Entstehung. Mit Beziehung auf denselben sind auch mehrere schöne nach Antiken gezeichnete Steindrucke beygefügt, namentlich einige Bildnisse der *Isis*, so wie eines der *Minerva medica* und der *Hygiea*. Der gelehrte Hr. Vf. war einigemal in Italien und hat die bedeutendsten alterthümlichen Kunstwerke mit Augen gesehen und sie aus seinem naturwissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. Dafs der Künstler vom Anatomen lernen könne ist längst anerkannt. Aber Anatomie ist nicht der einzige Zweig der Naturwissenschaften, welcher dem Künstler nützlich seyn kann, da so viele Mythen und daran sich reihende Kunstwerke mit naturwissenschaftlichen Beziehungen zusammenhängen. Wenn daher bey allen Gegenständen der Forschung die Auffassung aus verschiedenen Gesichtspunkten zu empfehlen: so mag bey einigen Mythen und mythischen Kunstwerken es doppelt wichtig scheinen, dafs sie nicht bloſs auf philologischem und antiquarischem, sondern auch zuweilen aus einem naturwissenschaftlichen Standpunkte betrachtet werden. Ein durch seine *Eclogae physicae* und andere werthvolle Arbeiten als Naturforscher bekannter bedeutender Philolog, der verewigte *Schneider* in Breslau, pflegte den jungen Studenten, welche ihre Absicht bloſs auf Philologie und Alterthumswissenschaft ihre Studien beschränken zu wollen, ihm erklärten, gewöhnlich zu antworten, er habe gar keinen Begriff von Philologie und Alterthumswissenschaft im Allgemeinen; aber mit einem durch irgend eine neuere Wissenschaft gebildeten Geiste das Alterthum zu studiren, dieſs habe für ihn Bedeutung. Und gewifs gehört der berühmte Vf. obiger Schrift, gleich einem *Sprengel*, unter die gelehrtesten Philologen in diesem Sinne Schneider's; und es bedurfte daher gar nicht der Bemerkung in der Vorrede, dafs, wo vom Alterthume die Rede, stets unmittelbar aus den Quellen geschöpft sey. Als besonders dankenswerth aber sind in dieser philologischen Beziehung die zahlreichen und sorgfältigen literarischen Nachweisungen zu betrachten, welche auch dem Arzte, der sich für die Geschichte seiner Wissenschaft interessirt, sehr willkommen seyn werden. Doch sind die gelehrteren Nachweisungen vorzüglich im Anhange zusammengestellt, während der Text für ein gröfseres Publikum geschrieben ist, namentlich auch für *Frauen*. Und in der That, da neuerdings über Mythologie und ihre tiefere Bedeutung in einem Tone der Leidenschaftlichkeit gesprochen wurde, der unwillkürlich an manche Verhandlungen der Frauen erinnerte: so mag bey mythischen Verhandlungen die Rücksicht auf gebildete Frauen nun doppelt empfehlungswerth scheinen. Eine streng wissenschaftliche Betrachtung mythischer Gegenstände (wie etwa Männer vorzugsweise sie wünschen mögen) ist ohnehin bloſs dann möglich, wenn man auf einen sehr engen Kreis sich beschränkt, zufrieden Wahrheit und Zusammenhang aufzufinden in einzelnen geretteten Bruchstücken. Nur vom Lesen einiger Zeilen, gleichsam in aufgewickelten Herkulanischen Rollen, ist dann die Rede. Genug wenn wenigstens diese Zeilen bedeutsam sind und eine streng wissenschaftliche Prüfung vertragen. Dabey aber kommt alles zunächst darauf an, die Ansichten der Mythenerzähler sorgsam zu unterscheiden von der mythischen Ueberlieferung selbst. Darin allein, dafs sie dieſs zum Theile leichter thun konnten und wirklich sorgfältiger thaten, haben die alten Schriftsteller über Mythen einen Vorzug vor den neuern, während diese darin glücklicher sind, dafs sie die Welt im

gröfseren Umfange kennen gelernt haben, vermögend eben darum aus dem grofsen, durch Erdrevolutionen, wie es scheint, herbeygeführten, Schiffbruche der Vorwelt, mehrere Bruchstücke zu sammeln, und dieselben, wenigstens bey Naturmythen (näher gekommen der ursprünglichen Quelle durch tiefere Kenntnifs der Natur) leichter zu combiniren, um ihre ursprünglichen Beziehungen zu errathen. Schon *Herodot* giebt deutlich zu verstehen, dafs ihm die meisten Mythen, ihrer ursprünglichen Entstehung nach, eben so fern lagen in der Zeit, als sie unserer Periode liegen. Das ganze historische Zeitalter ist in dieser Beziehung als ein Zeitdifferential zu betrachten.

Unser Hr. Vf., obwohl vertraut mit den verschiedenartigsten Richtungen neuerer mythologischer Forschungen, schliefst sich dennoch vorzugsweise, gemäfs dem Standpunkte seiner Schrift, der, wie er selbst erwähnt, schon von *Cicero* u. a. bekämpften Ansicht des *Euemerus* an, welcher die mythischen Götter als ehemals berühmte Menschen betrachtete; eine Ansicht die erst mit dem Verfalle der alten Religionen aufkam und, nachdem sie mehr und mehr sich verbreitet, die Apotheosen sogar römischer Proconsulen und die meist noch unverdientere einiger Kaiser hervorrief. Von der *Isis* geht der Hr. Vf. aus und es heifst von ihr, um den Gang der Untersuchung durch Anführung einer Stelle näher zu bezeichnen (S. 17): „bey *Diodor von Sicilien*, der sich über die ärztlichen und heilfördernden Kenntnisse und Unternehmungen der Isis am ausführlichsten äufsert, findet sich (B. 1. C. 25) hierüber folgende Hauptstelle, die immer wichtig ist, wenn sie auch keine streng historische Beweiskraft hat: „„Nach den Traditionen der Aegyptier hat Isis viele, den Menschen heilsame Arzneyen erfunden und viel der Gesundheit Nützliches ausgedacht, indem sie in der Arzneykunst ungemein erfahren war. Deshalb wurde sie unter die Unsterblichen versetzt und macht sich, nach diesen Sagen, fortwährend die Heilung der Menschen zu ihrem besondern Geschäfte. Denen, welche ihre Hülfe anflehen, giebt sie in den Träumen (in den Incubationen, in dem clairvoyanten Schlafe der Kranken in den Isistempeln) ihre Gegenwart kund und leistet ihnen durch kund gemachte Heilmittel schnelle Hülfe."" — Allerdings hat *Diodor* unmittelbar vor diesem historischen Erklärungsversuche auch den mythischen Standpunkt der Isis mit einigen, obwohl flüchtigen, Worten bezeichnet; ausdrücklich aber, und, wie es scheint, mit gutem Grunde, zählt der tiefer forschende *Varro* sie zu den ursprünglich cabirischen Wesen, wofür z. B. ihre Verehrung als Schutzgöttin der Schiffahrt und ihre Verbindung spricht mit dem cabirischen Hermes, so wie das noch in später Zeit im Frühlinge, bey Wiedereröffnung der Schiffahrt, gefeyerte Fest *navigium Isidis*, und selbst die Art der Darstellung dieser Göttin bey den alten Deutschen (nach Tacitus) unter dem Symbol eines Nachens (*liburnae*). Beides führt der Vf. an und erinnert auch an eine ägyptische (aber in Deutschland gefundene) Gemme der im Nachen liegenden *Isis Pelagia*. Nebenbey (jedoch lediglich um die Beweglichkeit des etymologischen Standpunktes bey Mythenerklärungen zu bezeichnen) wird erwähnt, dafs Einige die Namen mehrerer deutschen Ortschaften, wie *Eisenach* (*Isenacum*, Isisnachen) oder *Eisleben* von *Isis* ableiteten. Mehr Gewicht legt der Vf. mit Recht darauf, dafs der germanische *Teut* und der ägyptische (oder phönicische) Thaut gleichbedeutend zu seyn scheinen. Thaut ist nämlich, nach alterthümlichen Zeugnissen, der cabirische Hermes; und Hermes (oder Mercur) wird von Tacitus als der von den Deutschen vorzugsweise verehrte Gott bezeichnet, während derselbe Schriftsteller bey einer deutschen Völkerschaft ausdrücklich einen cabirischen Cultus (nämlich die Dioskurenverehrung durch einen Priester in Frauenkleidung) hervorhebt. Das Symbol eines Nachens ist bekanntlich auch sehr wesentlich im Kreise des cabirischen Cultus. Ohnehin ist es nicht schwer begreiflich, dafs auf die Schiffahrt sich beziehende durch ihre Erscheinung im Elmsfeuer (d. i. Hermesfeuer) den Sturm des Meeres plötzlich niederschlagende, wundervoll rettende Gottheiten auf eine ausgezeichnete Weise im Alterthum hervortreten. Schon *Herodot* (II. 43) hebt hervor, dafs wenn die Aegyptier von den Griechen irgend einen Cultus angenommen hätten (was er jedoch als durchaus widersprechend seinen Forschungen bezeichnet) solches vorzugsweise bey dem Cultus der meerbeherrschenden Götter, und namentlich der Dioskuren, der Fall gewesen seyn würde. Man sieht also auf welchen Anfangspunkt die mythologischen Forschungen *Herodot's*, denen zu Lieb er zum Theile seine Reisen machte, zurückführen. Naturgemäfs war es, dafs man den im Meeressturme plötzlich auf eine offenbar so wundervolle Art vom Tod errettenden Gottheiten auch im Sturme der Krankheit vertraute und besonders wo *schnelle* Hülfe erfolgte (welche auch *Diodor* in der vorhin angeführten Stelle hervorhebt) sich von denselben Mächten gerettet glaubte. Und hierbey verweilt nun der Vf. Es wird nämlich dargelegt, wie jene schon erwähnten Incubationen im Tempel der Isis, die bis zum zweyten Jahrhunderte nach Christo sich unter den Römern erhielten, ein Hauptbeförderungsmittel der empirischen Krankheits- und Heilmittel-Lehre wurden, indem man in den Isistempeln (wie späterhin in denen des Aeskulaps) die Hauptsymptome der Krankheiten und die Heilmittel, welche sich bewährt hatten, aufzeichnete auf Tafeln, die nicht blofs den Priestern (etwa einem Arzneykrame zu Gefallen für angeblich fromme Zwecke) zugänglich waren, sondern mit edlerem Sinne öffentlich in den Tempeln zur allgemeinen Belehrung aufgehangen wurden. Selbst *Hippokrates* benutzte solche medicinische Tempelarchive, ausschreibend, wie *Plinius*

B.

(B. 29. C. 1.) sich ausdrückt, jene Tafeln. Und dafs auch Sammlungen von Naturmerkwürdigkeiten in mehreren Tempeln aufbewahrt wurden, darüber hat schon *Beckmann* (Beytr. zur Geschichte der Erfind. II. 364 ff.) im Jahr 1788 die nöthigen Nachweisungen gesammelt, obwohl mit Uebergehung der damals jeder Beachtung, wo sie auch erwähnt werden mochten, unwerth gehaltenen Meteorsteine. Blickt man aber z. B. die Stellen in *Winkelmann's* Kunstgeschichte an, welche auf Verehrung roher Steine im Alterthume bezogen werden: so findet man sogleich, dafs hier vorzugsweise von Meteorsteinen die Rede ist. Wohl liefse dabey sich fragen, ob es nicht mehr Rohheit war, die Meteorsteine vornehmthuend hinweg zu werfen, wie diefs neuerdings so lange Zeit im ganzen verwichenen — sogenannten philosophischen — Jahrhunderte geschah, als sie aufzubewahren in Tempelarchiven, die noch in mancher anderen Hinsicht auf Naturwissenschaft sich bezogen? Was nun die aus den Isistempeln stammenden Arzneymittel anlangt: so handelt der Vf. in einer Anmerkung von den selbst bey *Galen* unter dem Namen der Isis aufbewahrten Heilmitteln, namentlich Isis-Salben oder Pflastern. Besonders waren es *Augenkrankheiten*, wobey man die Hülfe der Isis anflehte. — Der Ruinen des Isistempels im aufgegrabenen *Pompeii*, welche der Vf. im Jahre 1803 besuchte, geschieht in einer Note kurze Erwähnung.

Ein Kupferstich von der *Isis-Diana Bubastis* macht nun den Uebergang zum Mythos von der *Diana*, welche zugleich als *Hecate* und als *Ilithyia* dargestellt wird. Bekannt ist es, dafs schneller Tod der Frauen von Pfeilen der Diana abgeleitet wurde, minder bekannt aber ist die Beziehung dieser Göttin zu einzelnen Krankheiten, wovon der Vf. S. 41 redet, dabey auch den Tempel erwähnend der *gichtheilenden* Diana in Lakonien. Der nun folgende Abschnitt handelt von der *Minerva*, die, wohl eine spätere Schöpfung als Isis, nie (als ideales Gebilde) auf eine historische Person bezogen wurde. Aber, wie *Plutarch* berichtet, galt sie an einigen Orten als gleichbedeutend mit *Isis* und wurde als solche namentlich in dem verschleyerten Bilde zu Sais verehrt. Bekannt auch den Frauen ist diese durch *Schiller's* Gedicht gefeyerte *Minerva-Isis* zu Sais, mit der gleichfalls von *Plutarch* aufbewahrten Inschrift: „ich bin Alles, was da war, was ist, was seyn wird, meinen Schleyer hat noch kein Sterblicher aufgedeckt." — Eine Fülle von Lampen wurde nach Herodot (II. 62) bey ihrem Fest angezündet durch ganz Aegypten, worin man eine Hindeutung auf ein ursprunglich durch heilbringendes Licht in der Nacht des Ungewitters errettendes cabirisches Wesen finden könnte, dessen Cultus späterhin mehr vergeistiget wurde. Die Beziehung dieser Göttin zum physischen (wie späterhin zum geistigen) Licht ist auch dadurch hervorgehoben, dafs Minerva als *Optiletis* oder *Ophthalmitis* (Augengöttin) einen Tempel in Lacedämon hatte. Hieran reiht sich ein Bildnifs, in *Millin's* Gallerie (Taf. 36), wo Minerva einen Kräuterbüschel gegen drey Kranke ausstreckt, unter denen unverkennbar ein Blinder ist. Auch von einzelnen heilenden Pflanzen der Minerva wird nun gehandelt. Wenn wir vorhin die von *Galen* angeführten Isis-Salben erwähnten, so tritt hier zuerst der dabey benutzte Oelbaum als Geschenk der Minerva hervor, wie denn auch die heilsame Kraft der Salbungen mit Oel alterthümlich bekannt genug ist. Aber minder bekannt, als zum Mythenkreise der Minerva gehörig, ist eine dem *Galium Apparine* ähnliche Pflanze, *Argemone* genannt, welche Minerva als besonderes Heilmittel für Hausthiere erfunden haben soll, sowie das Kraut *Parthenium* zur Heilung der Verwundeten, worüber S. 46, so wie über den Tempel der *Minerva Hygiea* die nöthigen Nachweisungen zu finden sind. Der Name *Pallas Sotera* ging sogar auf einige giftwidrige Arzneymittel (*Antidota*) über, welche *Galen* und *Aetius* unter diesem Namen anführen. Auch von den warmen Quellen bey Thermopylae, welche dem Hercules zu Gefallen Minerva hervorrief, ist die Rede; zuletzt wird eine schöne Abbildung der *Minerva Medica* nach einer Gemme bey Montfaucon angereiht.

Nun tritt die räthselhafte Gestalt der Cybele hervor, dieser bekannten samothracischen Gottheit. Eben die cabirischen Mysterien, die man auf Samothracien feyerte, wurden als Mysterien dieser Götter-Mutter (*magna mater*) bezeichnet. Mit Recht erinnert der Vf., dafs diese Cybele, nicht blofs da, wo von der tragischen Geschichte des von ihr geliebten Attis und seiner Verstümmelung und ihrem Herumirren die Rede ist, sondern überhaupt in der ganzen Allegorie die auffallendste Aehnlichkeit mit der ägyptischen Isis habe. „Auch die Attribute der Cybele-Rhea" fügt der Vf. bey, „kommen in manchen Punkten mit denen der Isis und der Diana Ephesia überein, namentlich in dem Schleyer um das Haupt, dem Stab in der Rechten, dem gehörnten Mond zur Linken, der Thurm- oder Mauer-Krone." Obwohl Cybele für die medicinische Mythik minder bedeutend ist, als Isis, so enthalten doch ihre zu Samothracien gefeyerten Mysterien um so bedeutungsvollere Reste einer vor-historischen Natur-Wissenschaft. Diese Zusammenstimmung der samothracischen Cybele mit der ägyptischen Isis ist aber ein neues Argument für die schon vorhin angeführte Ansicht *Varro's*, dafs Serapis (oder Osiris) und Isis ursprünglich als das älteste Cabiren-Paar zu betrachten seyen. Die Frevler gegen die Cabiren wurden, der Mythe gemäfs, durch Gewitterstürme getödtet, oder durch Wahnsinn (Gemüthsstürme) bestraft. Und eben so wurde (wovon hier S. 11 die Rede) „vom Zorne der Isis namentlich Wahnsinn und Tobsucht abgeleitet."

Unmittelbar der medicinischen Mythik gehört die nun folgende Hygiea an, mit ihren drey Schwe-

stern

stern *Jaso* (*Aceso*), *Panacea*, *Aigle*, deren Namen man etwa durch *Gesundheit*, *Genesung*, *Allheilkraft*, *Aufglanz* übersetzen könnte. Das Spiel der idealisirenden Allegorie fällt hier in die Augen. In demselben Ideen personificirenden Sinne reihten an den Kultus der Hygiea sich Tempel und Altäre der mit ihr ziemlich gleichbedeutenden römischen Salus an. Bey diesen 4 Töchtern des Aesculaps mufste nothwendig von diesem selbst die Rede seyn, wobey der Vf. geneigt ist, den griechischen Aesculap für älter als den ägyptischen zu halten, oder den phönicischen Esmunos, und an eine Verpflanzung jenes griechischen Cultus nach Aegypten zu denken. Es würde zu weitläufig seyn, auf diese Untersuchungen einzugehn. Indefs (abgesehn davon, dafs im Durchschnitte gewöhnlich das frühere Mythische mit dem späteren Historischen verwechselt wurde) wer den Mythos von dem zu den phönicischen Cabiren gehörigen Esmunos in dem Zusammenhange betrachten will, wie er z. B. (um ein den Naturforschern nahe liegendes Buch zu nennen) im Jahrbuche der Chemie und Physik von 1828 (Bd. VII, d. n. R. S. 297 u. s. w.) dargelegt ist, möchte vielmehr geneigt werden, gerade in dem kleinen, dem Aesculap gewöhnlich von den Griechen angereihten *Telesphoros* eine Hindeutung zu finden auf die ursprünglich ägyptischen oder phönicischen Cabiren, welche bekanntlich (und zwar sinnvoll genug) als Pygmäen abgebildet wurden. Ja Aesculap wurde sogar selbst in Knabengestalt abgebildet, wie ihn Pausanias einigemal in Arcadien dargestellt gesehen hat. Uebrigens spielen Aesculap, so wie der nebenbey erwähnte Chiron (Vater der Chirurgie), nur eine untergeordnete Rolle in dem vorliegenden, dem Verdienste der Frauen geweihten Buche. Die Reihe der mythischen Abbildungen schliefst sich zugleich hier mit dem Bildnisse der Hygiea.

Nun folgen die Zauberinnen *Pasiphae*, *Medea*, *Circe*, mit ihren Wunderkräutern, wobey denn auch von der Zauber abwehrenden Wurzel *Moly* die Rede ist, welche Ulysses vom Hermes erhielt. Und da nun einmal den Frauen zu Liebe dieses Buch geschrieben wurde, so ist der Hr. Vf. nicht abgeneigt, selbst dieser Zauberinnen zu schonen, und mit *Böttiger* ihre Gestalt zerstörenden oder todt-bringenden Zaubertränke für kraftvolle Abkochungen und Salben zu erklären, welche von diesen Frauen, aus besonderer Vorliebe für Heilkunst, und wahrscheinlich auch für Kosmetik und Makrobiotik an Mehreren mit einem Erfolge versucht wurden, der freilich nicht immer der glücklichste gewesen seyn mag.

Im 8ten Abschn. kommen endlich *Angitia* oder *Anguitia* (Schlangenbändigerin) und *Angerona* an die Reihe, woran die homerische *Agameda* „die Heilkräuter verstand, so viel rings nähret der Erdkreis," so wie *Polydamna* und *Oenone* sich anschliefsen. *Helena* fehlt nicht mit der frohmachenden Wunderkraft ihres dem Wein eingemischten sorgenbrechenden Nepenthes. Auch diese Helena ist ursprünglich ein cabirisches Wesen, als ägyptische Helena nämlich, welche schon Herodot sorgfältig von der griechischen unterscheidet. Jene ägyptische ist aber von entschiedener naturwissenschaftlicher Bedeutung, durch deren Verkennung selbst geistreiche Philologen aus der Helena des Euripides eine Tragico-Komödie gemacht haben, während diese Tragödie im Zusammenhange mit den alten cabirischen oder samothracischen Mysterien betrachtet, erst Sinn und Bedeutung gewinnt. Dieſs nur im Vorbeygehen, um noch in einer andern Beziehung, als vom Vf. dieser Schrift es geschehen, die naturwissenschaftliche Betrachtung der Mythe zu empfehlen.

Es ist übrigens ein feiner Kunstgriff, auf den wir zum Schlusse noch besonders aufmerksam machen müssen, dafs der Vf. für alle diese Gegenstände die Frauen in's Interesse zu ziehen sucht, damit nämlich, von dergleichen Dingen so gar nichts zu wissen, einige Männer sich schämen mögen, namentlich einige gelehrte Naturforscher, welche, während sie, ohne es selbst zu wissen, oft tausend Mythen vorbringen, und, wie Brewster z. B. von den Geognosten sagt, mit Wasser und Feuer Idololatrie treiben, so überaus eitel und vornehm thuend auf jene alterthümlichen Mythen herabblicken. Aus diesem Gesichtspunkte mufs es aufgefafst werden, wenn im historischen Theile dieser Schrift (auf den wir, so reich er auch an Gelehrsamkeit ist, doch nicht besonders eingehen wollen) der Vf., zuletzt, wo er auf die neueste Periode kommt, ein wenig freygebiger wird mit seinem Lobe, und schon die Liebe zu den Naturwissenschaften als ein Verdienst anrechnet einigen Frauen, deren Name so eigentlich zwar nicht hieher zu gehören scheinen möchte, die aber doch dem Vf. erfreulich war zu nennen. Er suchte sie, so gut es gelingen wollte, in seinen Kreis hineinzuziehen, oder ihm wenigstens nahe zu bringen. Und diese Art der Entführung mag man sich hier des guten Zweckes wegen gefallen lassen, in Erinnerung daran, wie tausendmal mehr in der Welt auszurichten sey durch Lob als durch Tadel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für gesammte Naturwissenschaften. Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Mit neun Steindrucktafeln. 1829. 270 S. 4. (4 Rthlr.)

Schon um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hatte ein Verein schweizerischer Naturforscher und Aerzte, von Basel aus, neun Bände *Acta helvetica, physico-mathematico-anatomico-botanico-medica* (1755—1787) herausgegeben; doch gerieth er ins Stocken. Vor etwa funfzehn Jahren versammelte sich um den verewigten *Gosse* in Genf eine neue *schweizerische Gesellschaft für allgemeine Naturwissenschaft*, und ihre Arbeiten wurden auch bald darauf durch den ebenfalls jetzt verstorbenen Prof. *Meisner* in Bern als *naturwissenschaftlicher Anzeiger*, und *Annalen* (1817—1825) bekannt gemacht. In der Versammlung zu Chur (1826) beschlofs man die jetzige Form der Herausgabe.

Wenn man nun, wie billig, die Anforderungen an ganz ungewöhnliche, grofse Erweiterungen der Wissenschaft, nicht zu hoch stellt, so kann man nicht anders, als auch diese Denkschriften für sehr werthvoll und verdienstlich erklären. Gegenwärtiges Heft zumal eröffnet eine neue Reihe gründlicher Abhandlungen, meist aus dem Gebiete der Geologie und Botanik, für welche beide Zweige die Schweiz vorzüglich von der Natur zu Beobachtungen begünstigt ist.

1. *Versuch über die helvetischen Arten von Rubus, nebst Bemerkungen über Speciesbildung im Allgemeinen, vom Dr. Joh. Hegetschweiler.* Aufser dem Fehler einer etwas zu grofsen Breite sehr schätzbar. Der Vf. ist auf dem Wege der Beobachtung zu der Ueberzeugung gelangt, dafs die meisten neu aufgestellten Species, die auch in der Schweiz vorkommen, nur Reflexe von Stammarten seyen, und ihre Individualitäten durch Uebergänge sich verwischen. Allein der Prediger in der Wüste wird wohl noch so lange allein stehen, als man nicht auf diese Weise Frieden zu schliefsen sucht, dafs man die Varietäten als Unterspecies einordnet, und so beide Theile befriediget. Das Raisonnement, wie es der Vf. anstellt, und wie es oft schon angestellt worden, überzeugt die Gegner nicht, die Aehnliches entgegenzusetzen nicht verfehlen. Hr. *H.* spricht von der *Biegsamkeit* mancher Pflanzen, die mit ihrer *Genufsfähigkeit* (ein nicht glücklich gewählter Ausdruck) in genauem Verhältnifs stehe, und verfolgt diese äufsern Einflüsse. Wenn aber nicht geleugnet werden kann, dafs gewisse Arten, wie sie z. B. *Bauhin* schon unterschied, sich immer als solche, noch nach zweyhundert Jahren, folglich wohl seit jeher, wieder finden lassen, so ist erst wiederum die Erfahrung und das Experiment im Stande, die Nichtigkeit derselben als wahrer Species zu beweisen. Am besten werden hiezu die Gärten geeignet seyn, in denen sich nicht sowohl neue Formen gebildet haben, als vielmehr Afterspecies wieder zurückgegangen sind. Aufserdem aber überzeugen allerdings botanische Wanderungen, über mehrere, entferntere Länder angestellt, manchmal erst von der Veränderlichkeit gewisser Formen. Wer in gewissen Gegenden Deutschlands z. B. *Alatorolophus villosus*, *Crista Galli* und noch dessen kleine Abart neben einander, in entschiedenster Gestaltung verharrend, antrifft, wird sich nicht überzeugen, dafs auch sie in einander übergehen können.

Die physiologischen Einflüsse, von welchen der Vf. der vorliegenden Abhandlung sehr weitläuftig handelt, aber eigentlich nichts Neues mittheilt, reichen, ohne bestimmte Nachweisungen hervorgebrachter Umwandlungen, nicht aus. Viele Pflanzen die an der Grenze, so zu sagen, verschiedener Einwirkung stehen, sind uns immer am meisten wandelbar erschienen, wie die Salix der Flufsufer, die Mentha der Wegränder und die Rosa der Zäune und Hecken. Und so möchte denn auch Rubus aus sicherm Grunde ein reiches Spiel von Varietäten zeigen, und Hr. *H.* im Resultate seiner Untersuchungen sehr Recht haben, wenn er die *sieben und vierzig* Species der Herren *Nees von Esenbeck* und *Weihe* auf nicht mehr als *fünf* zurückgebracht wissen will. Der Vf. bemerkt zuerst, dafs wenn man jene 47 Formen für lauter Species ansehen wolle, die Schweiz deren noch mehrere aufzuweisen habe. Bleiben nun *Rubus saxatilis* und *Idaeus* als ohnehin ungestörte Gattungen heraus, so gehen die *Weihe*'schen 45 alle auf *drey* zurück, die der Vf. auf folgende, freylich nicht ganz classische, Art charakterisirt: 1) *Rubus fruticosus. Baccae nigrae, splendentes, caulis perennis (longaevus), suberectus, angulatus lignescens, aculei validi, adunci, folia quinata, foliolis lateralibus petiolatis. — Huc referendae sunt formae validioris coloratiore et crassiore caule, baccis crebrioribus, dul-*

cibus, vel multo majoribus quam in sequente. Augusto. 2) *Rubus intermedius Heg. Baccae nigrae, subcaesiae, acinis parvis plerumque paucis* (1—3); *caulis rotundus prostratus, aculei recti, rari, gracillimi, breves, folia ternata, foliolis lateralibus confluentibus, vel quinata vel septenata, foliolis lateralibus breviter petiolatis. — Formae graciliores, caule plerumque umbrato* (*in siccis passim gracili, stricto, brevi*) *calycibus in apricis tomentosis reflexis, in umbratis glabris et suberectis; baccis acinis, rarioribus* (1—3) *subsapidis vel insipidis vel in apricis siccis subacidis, semper subcaesiis, praecipue in Umbratis. Julio. —* 3) *Rubus caesius. Baccae nigrae, caesiae* (*cinereae*), *caulis rotundus, prostratus, vel strictus abbreviatus, caesius nudiusculus, vel aculeis recurvatis brevioribus, vel retis gracilibus obsitus, folia ternata, foliolis lateralibus subsessilibus vel breviter petiolatis. — Formae molliores, humidiores subinermes, foliis ternatis magis lobatis, caule minus perenni. Majo, Junio, Octobri.* Hierauf folgt noch eine *Dispositio subspecierum secundum causas*, die wegen ihrer Gröfse keinen Auszug leidet.

II. *Geognostischer Durchschnitt durch das Jura-Gebirge von Basel bis Kestenholz bey Aarwangen, mit Bemerkungen über den Schichtenbau des Jura im Allgemeinen. Vom* Prof. *Peter Merian in Basel.* Dieser Aufsatz macht uns mit dem Verhältnisse der Gebirgslager am Ausgang des Juragebirges in der genannten Gegend näher bekannt. Hr. *M.* bemerkt, dafs noch vor kurzem die Kenntnifs des süddeutschen Flötzgebirges im Dunkeln gelegen; er sagt, dafs man nunmehr mit Bestimmtheit über den Schichtenbau desselben urtheilen könne, und führt die Unterabtheilungen, in welche nach diesen Forschungen dasselbe zerfällt, als folgende auf: 1) Auf dem krystallinischen Urgebirge aufliegend zuerst die Formation des *schwarzwalder Sandsteins* oder des *rothen Sandsteins.* 2) Auf ihm die Formation des *rauchgrauen Kalkes.* 3) Ein Gebilde, grofsentheils aus *rothen* oder *bunten Mergeln* zusammengesetzt, mit häufigen Einlagerungen von thonigem *Sandstein* und *Gyps*, die Formation des *bunten Mergels.* 4) Diese Lager werden bedeckt von einem ebenfalls *mergelartigen Gebilde*, das häufig Lager eines thonigen *Kalksteins* umschliefst, voll ausgezeichneter Versteinerungen, nach deren Beschaffenheit der Vf. ihn dem *Gryphitenkalke* beygezählt wissen will. Auf ihm nun seyen erst die Bildungen abgesetzt, die man gemeiniglich mit dem Namen *Juraformation* bezeichne. Die Gesammtheit dieser Bildungen zerfalle in folgende Glieder: 5) Zunächst auf dem Gryphitenkalke liege der *Eisenroggenstein;* auf ihn folge 6) der ältere *Jura-Roggenstein;* auf diesem 7) der *hellgelbe Jurakalk.* Zunächst ihm 8) *Formation der Kreide;* und 9) die *tertiären Bildungen*, nämlich Grobkalk, Süfswasserkalk und Molasse. Alle diese Gebilde besitzen nach dem Vf. ein äufserst beständiges Lagerungsverhältnifs zu einander, und er vergleicht sie mit denen des südlichen und mittleren Deutschlands. Hier finden wir ihn nun ebenfalls der paradoxen Ansicht zugethan, dafs der rauchgraue Kalk Nr. 2 dem norddeutschen *Muschelkalke*, der bunte Mergel dem *Keuper* entsprechen solle; wir können uns nicht hierzu entschliefsen, und sehen in den gegebenen Lagerungsfolgen völlig dieselben Glieder wie anderwärts; des Vfs. bunter Mergel mufs der bunte Sandstein anderer Gegenden seyn, so wie der darunter liegende Kalk Zechstein. Und bey dieser Gelegenheit ist es uns erwünscht, ein jetzt sehr einseitig verbreitetes überschätztes Argument umzukehren oder vielmehr bekämpfen zu können: dafs nämlich die *Versteinerung* die Gebirgsbildung *jederzeit* bestimme, ja entscheide. Wenn wir in der gegenwärtigen belebten Natur finden, dafs die Zwergbirke in Deutschland auf dem Brocken, in Liefland auf der Ebene wächst, so wie so manche andere Pflanzen oder Thiere ähnliche Verschiedenheit des Wohnorts in verschiedenen Länderstrichen zeigen, warum sollte nicht etwas Aehnliches im Meere der Vorwelt statt gefunden haben? und überdiefs sind ja die Angaben über Petrefacte noch lange nicht immer scharf genug. Wir glauben, man hat sich hierin auf eben die Weise Zwang angethan, wie man vormals unter den Petrefacten gar keine ausgestorbenen, später lauter untergegangene Arten erblicken wollte. Wichtiger ist des Vfs. weitere Andeutung der scheinbaren Unregelmäfsigkeiten, die man hie und da in der Lagerung des Juragebirges antrifft, dafs sie durch gewaltsame Hebungen von unten entstanden sind, und die darüberliegenden wagerechten Schichten in eine geneigte Stellung versetzt haben. Dieser neuerlich durch die Untersuchungen mehrerer grofser Geognosten so interessant gewordene plutonische Act, am frühesten von *Leopold v. Buch* nachgewiesen, jetzt von *Elias v. Beaumont* bis ins Kühne verfolgt, war auch von Hn. *Merian* vor einigen Jahren für den Jura zur Sprache gebracht worden. Ein Profildurchschnitt von Basel aus, durch einen Theil des Solothurner Jura bis in die schweizerische Molasse, zeigt diese Erhebungen sehr anschaulich, da sich der Rogenstein und der darunter liegende Mergel und Gryphitenkalk als die höchsten Bergrücken über den Jurakalk herausgedrungen zeigen.

III. *Beyträge zur Naturgeschichte des Bartgeyers, Gypaetos barbatus, vom Hauptmann v. Baldenstein.* Ein Lämmergeyer, im Bergthal Codera am Comersee, als junger Vogel aus dem Horste genommen, ward an den Vf. dieses Aufsatzes verhandelt, der ihn, etwas vernachläfsiget, bald stärkte, und auferzog, wo er gewifs sein reifes Alter erreicht haben würde, wenn man ihm nicht unglücklicher Weise ein Spanferkelchen zu verzehren gegeben, dessen Borsten seinen Magen wie ein Polster ausdehnten, und als Gewölle nicht wieder ausgeworfen werden konnten.

IV. *Mi-*

IV. *Mémoires sur le Fatioa genre nouveau de la famille des Lythraires, par Mr. Decandolle, professeur à l'Académie de Genève.* Seit des Vfs. neuer Uebersicht der Lythrariae sind schon fünf neue Genera dazu gekommen, und gegenwärtiges bildet ein sechstes. Es ist ein Strauch aus Nepal; das Exemplar hat ihm *Wallich* geschickt. Der Name ist zu Ehren eines gewissen *Fatio*, der Obstbaumzweige krumm gebogen um ihre Fruchtbarkeit zu befördern: seine ganzen Verdienste um die Botanik! Diese Pflanze nähert sich dem *Pemphis*, und ihr Charakter ist folgender: *Fatioa Dl. prodr. 3. p. 88. Calyx basi ebracteolatus 6-fidus, lobis triangularibus, per aestivationem valvatis. Petala 6, summo calycis tubo inserta, lobis alterna. Stamina 24—30, imo tubo inserta, quorum 6 longiora forsan sterilia. Ovarium 8-loculare. Stilus filiformis, staminibus longior. Stigma simplex. Fructus ignotus, verosimiliter capsula trilocularis trivalvis polysperma.* Ein Baum oder Strauch *fol. ovalibus integerrimis oppositis subtus pubescentibus, pedunculis axillaribus etc.*

V. *Correction des Rheines im Dombeschger Thal.* Eine, den Wasserbau betreffende, technische Abhandlung, die wir hier übergehen.

VI. *Bemerkungen über die Vegetation der Moose und Revision des Genus Sphagnum* (von Dr. *Jacob Hegetschweiler* in Rifferschwil). Auch dieser Aufsatz ist aus den physiologischen Ansichten über den äufsern Einflufs auf Pflanzenbildung, der in der ersten Abhandlung verfolgt wurde, entsprungen. Als feiner Beobachter stellt der Vf. die zu Arten erhobenen Varietäten in ihren Uebergängen nach den verschiedenen Standörtern und ihrem Einflufs, zumal der Feuchtigkeit und Trokne (nicht Trökne) zusammen. Er führt alle Formen wieder auf *Sphagnum palustre L.* zurück, und giebt in einer übersichtlichen Tabelle die nachgewiesenen Ausartungen nach ihren Ursachen. Eine Tafel erläutert die Blattumrisse.

VII. *Geognostische Forschung und Darstellung des Alpendurchschnitts vom St. Gotthard bis Art am Zugersee v. Dr. Lusser in Altorf.* Ein Beschreibung der genannten Gegend, durch eine genaue Karte erläutert. Der fast senkrecht geschichtete Granit vom Hospitz an wechselt einigemale mit, selbst sehr variirenden, Gneis, bis dann bey Erstfeld die eigentlich neptunischen Kalkniederschläge eintreten. Auf einen *mit* Versteinerungen folgt ein Hochgebirgskalk *ohne* Versteinerungen, in Grauwaken und Thonschiefer übergehend, worauf noch eine vierte Art Kalkniederschläge (Alpenkalk, ein dichter feiner Kalkstein) folgen, die sich von Flühlen bis Schwyz erstrecken. Sie zeichnen sich durch ihr mannigfach gewundenes Ansehen aus, und biegen sich oft krumm zu spitzen Hörnern (z. B. der Mythen, Buggisgrat, Windgällen im Schächenthal u. s. w.) empor. An sie lehnt sich als Bildung der Nagelflue und des Mergelsandsteins des Rigi, Ruffi und Spitzbühel. Ein *Anhang: Beobachtung über das Vorkommen des Porphyrs auf der Nordseite der Alpen* zeigt einen schönen rothen und grünen Porphyr, isolirt auf dem Kalkniederschlag erster Art, nicht weit über dem Gneise liegend, und erläutert es ebenfalls durch eine Kupfertafel. Der Ort heifst Oberkäsern.

VIII. *Ueber den Umfang der Juraformation, ihre Verbreitung in den Alpen, und ihr Verhältnifs zu dem Tertiärgebirge; als Einleitung einer Beschreibung des Aargauischen Juragebirgs, sammt einem Querschnitt des letztern, von A. Rengger.* Bey dieser interessanten Abhandlung mufs man vor allen Dingen nicht übersehen, dafs der Vf. von der Sekte der *vereinigenden* Naturforscher ist. Er rechnet zur Juraformation alles vom Muschelkalke aufwärts, und mit Einschlufs desselben, bis zu den Tertiärgebirgen. Ja er will sogar den Zechstein, in so fern er identisch mit dem Alpenkalke sey, hier herein, zur Juraformation zählen. Dies heifst denn, mit anderen Worten, das ganze mittlere Flötzgebirge Juraformation nennen. Wenn dieſs nun, von der einen Seite, zu einem bloſsen Wortstreit führen würde, so hat es dagegen von der andern den Nutzen, dafs der Vf. das ganze Flötzgebirge seiner Gegend als *eine* Formation betrachtet, in welcher mehreremal wechselnde ähnliche Lager vorkommen, und dieses giebt seinen Untersuchungen ihren eigenthümlichen Werth. Ein Querdurchschnitt dieses Gebiets von der Aar bis zum Rheine auf einer Strecke von 9½ Minuten eines Breitengrads, stellt eine etwas gebrochene Linie von N. O. bis S. W. dar. Der eigentliche Jurakalk erscheint diesem Profil zufolge dreymal, und wird durch zwey Keuperlager unterbrochen, welche überhaupt im Ganzen sechsmal erscheinen. Zwischen ihnen nimmt der Vf. noch Gryphitenkalk (Kies), Roggenstein und Muschelkalk an. Ueberhaupt kommen in dieser kurzen Strecke von vier Stunden drey und sechzig Wechsellager der Gebirge zum Vorschein. Wahrscheinlich sind ihrer noch mehr. Leider weisen auch in dieser Abhandlung Anmerkungen auf das noch immer Schwankende in der Bezeichnung der einzelnen Gebirgslager hin, indem sogar Hr. *R.* prophezeiht, der gesammte bunte Sandstein des nördlichen Deutschlands dürfte einst für Keuper erkannt werden. So nannte *Alberti* in seiner Schrift über die Gebirge des Königreichs Würtemberg (1826), dieselben, die unser Vf. zum Gegenstand hat, nur Formationen des *Muschelkalks*. *Boué* wieder anders, wieder anders *v. Oeynhausen*, *Keferstein* u. s. w.

Eine andere eigenthümliche Ansicht des Vfs. ist, dafs sich die Juraketten bis in die Alpen erstrecken, und so auch das Plateau von Grenoble dazu gehöre. Es sey bekannt, sagt er, dafs die südlichen, den Alpen zugekehrten Ketten des Juragebirges ostwärts abgebrochen seyen: so die Salèves-Kette bey Genf,

die

die Dole-Kette bey Vaulion, die Chasseral-Kette bey Brauneck, und die Lägeren bey Regensperg. Noch auffallender sey dieſs aber in den nördlichen Alpenketten, wo sie z. B. die Voirons-Kette, die Raivroz-Kette, die vom Molesson, die Stokhorn- und Pilatus-Ketten der Reihe nach wie verstümmelt und ohne östliche Fortsetzung darstellen. So stehen der Jura und die Alpen einander gegenüber, gleich zwey feindlichen Heeren, die ihre hinteren Linien wie zum Ueberflügeln immer weiter gegen Nordost, bis zum Bodensee ausdehnen, in Südwesten aber, in Savoyen, mit einander in Berührung kommen. Oder: das Juragebirge, für dessen südöstliche Grenze man bis dahin die Salèves hielt, nimmt einen grofsen Theil der savoyischen Alpen ein, geht hier in Alpenkalkstein über und wechselt mit demselben, so dafs sich zwischen den beiden Formationen keine Grenzscheide angeben läfst.

Ferner ist auch noch Hr. *R.* für die Ansicht, dafs die Grauwake kein Conglomerat, sondern ein Agglomerat sey, mit welchem letzteren, nicht hinlänglich gutem, Ausdruck er sagen will, dafs sich die Mannigfaltigkeit seines Korns *aus sich selbst* gebildet habe für die Körner des Rogensteines und die Kugeln des Diorits.

IX. *Chemische Analyse der Heilquellen von Leuk im Canton Wallis, angestellt von dem Herrn Professor Brunner und dem Herrn Apotheker Pagenstecher in Bern.* Die Quellen der Bäder von Leuk liegen auf einer Wiese, die auf einem fast senkrechten Felsen der Gemmi in einer Höhe von fast 4500 Fufs über dem Meere gelegen ist. Die Hauptgesteinsmasse ist Alpenkalk, auf Thonschiefer liegend. Es sind wohl an zwanzig Quellen, wovon mehrere aber wahrscheinlich nur Oeffungen ein und desselben Beckens sind. Die Temperatur der ersten ist 40½ Grad R., die der andern etwas geringer, 37 und 38°. Das Resultat der chemischen Untersuchung setzt in Schrecken. Es sind nicht weniger als *sechs und zwanzig* verschiedene Salze, welche die obgenannten Analytiker drin herausgebracht haben, und die Natur rechtfertiget hiemit die Recepte unserer ehrlichen Altvordern.

Indem wir glauben, auf diese schätzbare Sammlung von Abhandlungen nach ihrem Verdienst aufmerksam gemacht zu haben, erlauben wir uns nur noch den Wunsch auszusprechen, dafs für die Zukunft einige Provinzialismen vermieden werden möchten. So lesen wir gleich im Vorwort, eine Gesellschaft habe sich *vereinbart*, habe *bedeutsame* Fortschritte gemacht u. s. w. *Derjenige* zu sagen, wo es *der* heifsen mufs, ist leider ein so allgemeiner Mifsbrauch, dafs wir ihn hier gar nicht aufstechen wollen.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Neuer Novellenkranz*, von *Wilhelm Blumenhagen*. *Erster* Band. 432 S. (2 Rthlr.) *Zweyter* Band. 1830. 396 S. 12. (2 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen und Novellen* von *C. v. Wachsmann*. 1830. *Erstes* Bändchen. XVI und 358 S. *Zweytes* Bändchen. 288 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 ist als angenehmer Erzähler bekannt, und wir haben uns in diesen Blättern schon öfter günstig über ihn auszusprechen Gelegenheit gehabt. Doch müssen wir auch hier die Warnung wiederholen, den einzelnen Produkten mehr Zeit und Reife zu lassen. Im ersten Bande war von den Novellen: der Arzt in der Fremde; das Vermächtnifs; der Vertraute; Mensch, Schicksal und Glaube, nur die erste dem Rec. bisher unbekannt geblieben. Sie verdient die erste Stelle. Den Sprachfehler um *mir* S. 63 mag der Setzer auf sich nehmen. Wie in diesen, so findet sich auch in den drey Erzählungen des zweyten Bandes: der Mönch, Liota und der Hexenteich, recht viel Gutes und verständig Angelegtes, wacker Durchgeführtes. Aber Vieles ist auch übereilt, verfehlt, karrikaturmäfsig und manierirt. In der erstern Erzählung müssen wir das letztere auch in Absicht auf die Sprache tadeln. Der Vf. weifs sonst den Ton des Alterthümlichen besser zu treffen.

In Nr. 2 zeigt sich ein angehender Erzähler. Die von ihm in der Vorrede kurz aufgestellten Grundsätze für die Bildung der historischen Novelle sind auch die unsrigen. Nur hat er nicht überall diese Grundsätze selbst befolgt. Ein Hauptfehler an den meisten seiner Novellen ist, dafs sie in Hauptpartieen wie nur skizzirt erscheinen. Das Historische und Topographische ist für das Romantische gut benutzt. Doch darf man auch nicht allzuviel auf dies Beywerk geben: die Naturbeschreibung wird hie und da allzusehr mit der poetischen Darstellung, nicht verbunden, sondern zusammengeleimt. So halten wir z. B. den Gebrauch der lateinischen Systemsnamen der Gewächse bey Schilderung einer Gegend schon für stilistisch unangemessen, abgesehen davon, dafs es eine gewisse widrige Gelehrtthuerey verräth. Die Sammlung enthält übrigens 6 Erzählungen: Der Tempelherr, die Brüder, das Ebenbild, die Verlobung, Cäcilia Stuart und Gustav Adolphs Tod, und die Leser werden sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Das Aeufsere beider Sammlungen ist sehr geschmackvoll und macht den Verlegern Ehre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

MECHANIK.

Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Lehrbuch der Mechanik* von *Johann Paul Brewer*. — *Erster* Theil: *Lehrbuch der Statik fester Körper*. 1829. 215 S. mit 8 Steintafeln. *Zweyter* Theil: *Die Lehre von der Bewegung fester Körper*. 1830. 268 S. mit 5 Steintafeln. (3 Rthlr. 2 gGr.)

Der Vf. beabsichtigt ohne Hülfe der Differential- und Integral-Rechnung dem Anfänger eine vollständigere Einsicht in die Mechanik zu verschaffen, als dieses nach der bisherigen Methode in Anfangsgründen der Fall seyn konnte. Allerdings wäre zu wünschen, dafs eine gründliche und zugleich möglichst deutliche, auf Experimental-Physik gestützte, Entwickelung der Begriffe, auf welche es bey mechanischen Betrachtungen vorzüglich ankommt, immer dem Calcul vorangeschickt würde: denn die sogenannte *angewandte Mathematik* enthält nur die Theorie *möglicher* Erfahrungen, und die berühmten Werke eines *Euler*, *La Place*, *Lagrange* u. A., besitzen nur dadurch auch praktischen Werth, dafs sie aus der unendlichen Zahl *denkbarer* Untersuchungen, besonders diejenigen hervorhoben und ausbildeten, welche den Bedingungen der erfahrungsmäfsigen Naturkunde genügen!

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird den Elementar-Schriften über Statik und Mechanik ein zwar enges, aber sehr nützliches Feld der Wirksamkeit angewiesen. So wie die Elementar-Geometrie auf anschaubaren Grundbegriffen beruht, und sich nicht, ohne ihr Gebiet zu verlassen, zu dem Abstracten und Functionellen erheben darf; so sollte die niedere Mechanik die Grundlage der Bewegungslehre (Phoronomie) bilden, und in einem zweyten Abschnitte die Darstellbarkeit bestimmter Bewegungen und eine Theorie des Experiments begründen — das, was man bisher *Statik* zu nennen gewohnt war, und sehr irrthümlich für den Vorhof der Mechanik ansah. Was ist eine *gehinderte* Bewegung, was ein *Bestreben* zur Bewegung, das sich nicht thätig äufsert? Alle künstliche Erklärungen bleiben dem Anfänger dunkel, und er greift in die Körperwelt, um sich von dort her Licht zu holen.

Der Vf. stellt den Satz vom Parallelogramm der Kräfte an die Spitze seiner Untersuchungen. Er versuchte eine Demonstration dieses Lehrsatzes, welche, wiewohl sie von *Duchayle* abstammt, kaum eine oberflächliche Prüfung zu ertragen vermag. Derselbe will nämlich zuerst darthun, dafs wenn die Richtigkeit des Satzes für die Seiten-Kräfte p und m, und dann für die Seiten-Kräfte p und n einzeln angenommen würde, sie auch für p und $m+n$ stattfinden müsse. Mittelst eines entbehrlichen Umweges wird nun gezeigt, dafs wenn man sich $m+n$ als eine gerade Linie vorstellt, und dann durch den Anfangspunkt von n eine Parallellinie p' mit und gleich p zieht, der Endpunkt der durch n und p' bestimmten Resultante in die Richtung einer Linie m' fällt, welche mit m durch den Endpunkt von p parallel gezogen ist, — woraus der Vf. folgert, die Resultante von p und $m+n$ müsse ebenfalls durch diesen Punkt gehn. Dafs aber dieser Schlufs *nicht den mindesten* Grund habe, geht schon daraus hervor, dafs alles wie zuvor bleiben würde, wenn man auch die Richtigkeit des Satzes für die Kräfte p und m gar nicht annehmen wollte; der Fehler aber ist in der *unmöglichen* Verpflanzung der Kräfte zu suchen: weder die durch n und p bestimmte Resultante, noch die substituirte Kraft m' sind auf den gegebenen materiellen Punkt gerichtet, und können ihn also gar nicht afficiren.

Das Grundgesetz des Hebels, welches den zweyten Hauptpunkt im ersten Theile ausmacht, ist nach der Ansicht des Rec. eben so wenig im Geiste der Statik abgeleitet, als der Satz vom Diagonal der Kräfte. Eine Linie ohne widerstehendes Medium, Stütz- oder Drehpunkt, folgt, nach dem Satze des zureichenden Grundes, in einer mit sich parallelen Lage, der Richtung eines ihrer in Bewegung gesetzten Punktes, und es ist durchaus gleichgültig, an welchem Punkte die Kraft wirkt; daher für zwey oder mehrere Kräfte nur in entgegengesetzter Richtung *irgendwo* eine ihrer Summe gleiche Kraft angewandt zu werden braucht, um die *progressive* Bewegung sogleich aufhören zu lassen. Bey der *drehenden* Bewegung aber, welche durch einen Stofs (Wirkung der Kraft in einem unendlich kleinen Zeittheile) veranlafst wird, gilt (mindestens *in abstracto*) der Grundsatz, dafs der bewegte Punkt genau dieselbe Bahn als Kreisbogen beschreibt, welche er, sich selbst überlassen, in derselben Zeit als gerade Linie beschrieben haben würde. Sind also zwey bewegte Punkte in verschiedenen Abständen von dem gemeinsamen Drehpunkte verbunden, so müssen im statischen Moment des Gleichgewichts die drehenden Geschwindigkeiten entgegengesetzt und gleich seyn. Wodurch dieser phoronomische Satz erst physische Bedeutung bekommt, ist, dafs die Masse, in sofern sie sich als Druck- oder als

Widerstand äufsert, der Geschwindigkeit proportional gesetzt werden kann.

Betrachtungen über Coordinaten und Projectionen leiten den Vf. zwar, durch Einführung des Begriffs vom Hebel, zu der Gleichung zwischen dem Momente der Resultante und der Summe aus den Momenten der Constituenten; aber was hier gerade von Wichtigkeit wäre, die Bestimmung des Werths der Coordinaten des Schwerpunkts für ein gleichzeitiges Verschwinden vom Zähler und Nenner des Bruchs, wodurch sie angedeutet werden, und wiederum die Darstellung ihrer Function für jein Beliebig gestaltetes materielles (z. B. schweres) Continuum, hat der Vf. in der Popularisirung dieser Art von Betrachtungen begreiflich übergehn müssen. Zur Entschädigung für den Anfänger sucht derselbe den Schwerpunkt einiger Figuren nach der „Symetrie;" allein vergebens sieht man sich hier nach den sinnreichen Methoden des *Cavalleri* und *Wallis* um. So z. B. giebt der Vf. keinen Beweis für die Behauptung, dafs der Schwerpunkt eines Dreyecks in dem Durchschnitt zweyer Linien liege, welche mau aus den Spitzen nach der Mitte der gegenüberliegenden Seite zieht, und hält sich nur mit der geometrischen Bestimmung dieses Ortes auf.

Die letzten Abschnitte des ersten Theiles handeln von den einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen, von der Reibung und von der Wage. Diese Gegenstände sind in der Form vorgetragen, wie es *der erste Unterricht* in der Statik wünschen läfst, nämlich ohne *künstliche* Raisonnements, *gesuchte* Rechnungen und *scheinbare* Strenge. Der Lernende kann hier erkennen, dafs er nicht mehr allein mit mathematischen Principien zu thun habe, und es vielmehr darauf ankomme, diese anzuwenden; dafs die Erfahrung immer der Theorie vorausgehn müsse, aber dann auch durch die Theorie gehoben werde; dafs man keine richtige Erfahrung ohne Theorie anzustellen vermag, aber diese Theorie eine andere sey, als der Anwendung zum Grunde liegt, und endlich, dafs die Elemente der Mechanik nur durch das Vermögen der höhern Analysis in wahre Principien einer eigentlichen Naturlehre umgesetzt werden können.

Der *zweyte Theil* handelt von der Bewegung überhaupt, und von der Bewegung durch Parallel- und Central-Kräfte insbesondere. Der Vf. hält dafür, über den Erfolg der Zusammensetzung von rotirender und progressiver Bewegung einen neuen und elementaren Beweis gegeben zu haben. Wir sehn indessen in dieser Demonstration nur eine *Erörterung:* denn einmal ist es kein Beweis (der überhaupt nur durch Differential-Rechnung geführt werden kann) zu nennen, wenn man zeigt, dafs ein Körper durch Umdrehung um eine zu berechnende Axe in dieselbe Lage gelangen *könne*, in welche er durch die bewegenden Ursachen *auf irgend eine Weise* wirklich kommt (welches der eigentliche Sinn dessen ist, was der Vf. S. 10 bis 12 beybringt), und dann gilt überhaupt der ganze Satz nur für den Fall, dafs der Körper mehrere *Stöfse* in verschiedenen Richtungen erhal en hätte, wo sich dann immer die Wirkung zweyer Stöfse in eine mittlere Richtung vereinen läfst, aus welcher Vereinigung also zuletzt eine gemeinsame Drehungsaxe entspringt. Der folgende Satz, dafs nämlich jeder Körper, auf welchen beliebige Stöfse wirken, sich so bewegt, als wenn nur eine Axe progressiv vorschritte, während sich der Körper um diese Axe dreht; ist nur eine unmittelbare Folgerung aus dem vorhergehenden, und setzt stillschweigend die Annahme der Unabhängigkeit von progressiver und drehender Bewegung voraus.

§. 45 und 46 redet der Vf. zunächst von Kräften, welche einen Körper, der sich in einem Kreise bewegt, nach dem Mittelpunkte treiben; in der That kann aber bey *freyer* Bewegung mittelst Centralkräfte, niemals von einem Kreise die Rede seyn, da diese Bahn nur durch *gezwungene* Bewegung hervorgebracht wird. Ferner redet der Vf. von der *Centrifugalkraft.* Was sollen wir uns aber unter diesem Worte denken, da es bekannt ist, dafs bey allen in der Richtung des *radius vector* wirkenden Kräften, gar keine *drehende Kraft*, sondern nur ein *ursprünglicher Impuls* vorhanden ist? Müssen wir nicht glauben, der Vf. habe die einfache Idee von Normal- und Tangential-Kräften einer ältern *unrichtigen* Speculation aufgeopfert? Wir fühlen uns zu dieser Meinung um so mehr veranlafst, als der Vf. S. 93 ausdrücklich behauptet, dafs bey jeder centralen Bewegung die Centrifugalkraft der Centripetalkraft vollkommen gleich sey. — Allerdings ist die Centripetalkraft (wenn man dieses Wort einmal gestatten will) von der Normalkraft sehr verschieden; wir begreifen aber nicht, wie jemals ein *Meister* in der Mechanik hieran habe zweifeln können, und sehn eben so wenig ein, wie der Vf. glauben kann, durch die Anmerkung von S. 74 — 75 diesen Unterschied auch nur richtig angedeutet zu haben, indem es uns vielmehr scheinen will, als wäre derselbe in dem Irrthume befangen, welchen er andern, namentlich den Herausgebern der neuen Auflage von *Gehler's* physikalischem Wörterbuche, unterlegt. Nur die Normalkraft ist eine Function des Krümmungshalbmessers $\left(=\frac{c^2}{r}\right)$, denn durch sie wird in einem jeden Punkte die Krümmung der Bahn bestimmt.

S. 239 Anm. 2, behauptet der Vf. der Mittelpunkt des Stofses wäre nicht derjenige Punkt, in welchem die ganze Wirkung des Stofses concentrirt gedacht und mithin durch einen gleichen Widerstand aufgehoben werden könnte; diese Ansicht beruht aber in der Unvollkommenheit der zum Grunde gelegten Formel, in welcher die Summe der Produkte eines jeden Elements in seine Geschwindigkeit, für die Summe der Produkte der Massen in die Quadrate der Hebelarme, oder mit andern Worten, eine blofse Summation für Integration genommen wird. Die Begriffe von Mittelpunkt des Stofses

und

und Schwingungs-Mittelpunkt gehörig verstanden, und dort angewandt, wo sie stattfinden können, nämlich bey freyen Axen, fallen allerdings zusammen, so bald von einem Maximum der Wirkung die Rede ist; und *Wallis* und die ihm folgten sind also nicht, wie der Vf. angiebt, in Irrthum befangen gewesen.

Noch müssen wir der Zurechtweisung gedenken, welche der Vf. Th. 2. S. XI der Vorrede dem §. 376 von *Poisson Traité de Mécanique tom.* 2. angedeihen läfst. Diese scheint uns nämlich nicht sehr begründet zu seyn; denn bezeichnet man durch p, q und r die relativen Winkelgeschwindigkeiten um die Axen x, y und z, so ist die Umdrehungsgeschwindigkeit $= \sqrt{p^2+q^2+r^2}$ (weil die Winkel α, β, γ nicht von der *wirklichen*, sondern von der *relativen* Gröfse zwischen p, q und r abhängen) allerdings jedesmal eine constante Gröfse, so bald die Winkelgeschwindigkeiten als constant gegeben sind — gerade so, wie die fortschreitende Geschwindigkeit in der Diagonale gleichförmig bleibt, wenn die fortschreitenden Geschwindigkeiten der Wirkung der Seitenkräfte beständig sind, d. h. so bald die Bewegungen als Folgen von Stöfsen betrachtet werden können.

Wollen wir nun mit wenigen Worten unser Urtheil zusammenfassen, so müssen wir gestehen, dafs dieses Lehrbuch der Mechanik zwar mit vielem Fleifse ausgearbeitet wurde, und viele nützliche Gegenstände enthält; dafs es aber einen neuen Beleg zu der alten Wahrheit giebt, wie die Darstellung aller angewandten Mathematik in eben dem Mafse schwieriger und ungenügender ist, als der höhere Calcul vermieden und die Elementar-Form erzwungen wird.

LANDWIRTHSCHAFT.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der angehende Pachter.* Ein Handbuch für Kameralisten, Gutsbesitzer, Pächter, Bonitirer und Theilungskommissarien, worin das Werthsverhältnifs des Bodens, die verschiedenen Feld-Eintheilungen und Wirthschaftsarten; übliche Besaamung und Aernte-Ertrag; Feld- und Hausarbeiten; Unterhaltungskosten von Menschen und Thieren; die Verhältnisse bey der Viehzucht u. dgl., nach richtigen Erfahrungen in gedrängter Kürze dargestellt werden; nebst einem Ertrags-Anschlag eines Guts von 450 Morgen. Von *G. H. Schnee,* Prediger von Schartau u. s. w., Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse u. s. w. *Dritte*, berichtigte und sehr vermehrte Auflage. 1829. XVI u. 204 S. kl. 8. (21 gGr.)

Ueber den Werth dieses kleinen Handbuchs hat das ökonomische Publicum längst entschieden. Es sind in einem Jahrzehend zwey starke Auflagen davon vergriffen worden, und diese dritte, welche der Vf. noch kurz vor seinem Tode berichtiget und ansehnlich vermehrt hat, ist der vollgültigste Beweis von seiner Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit. Es enthält die Resultate mühsamer und mit der äufsersten Genauigkeit angestellter Versuche, Berechnungen und Angaben, welche praktischen Landwirthen bey Führung ihrer Wirthschaft und Kameralisten, Taxatoren und Oekonomiecommissarien bey ihren Geschäften zum Maafsstabe dienen können. Der verewigte Vf. hat sie mit vielem Fleifse aus den Werken unserer vorzüglichsten landwirthschaftlichen Schriftsteller, eines *Thaer, Meyer, Karbe, Podewills, Petri, Schmalz,* u. m. a. gezogen und durch eigene Erfahrungen berichtigt und ergänzt. Es versteht sich von selbst, dafs sie keine so allgemeine Gültigkeit haben können, dafs sie für jede Localität passen und mit jedem Wirthschaftsverhältnisse aufs genaueste übereinstimmen sollten; allein im Ganzen bieten sie doch einen Maafsstab dar, eigene Berechnungen darnach zu bilden und praktische Landwirthe, Pächter und Oekonomieverwalter werden immer darin einen Anhaltepunkt finden, nach welchem sie einen gewissen Ueberschlag machen, sich auch durch genaue Bekanntschaft mit den darin enthaltenen Angaben in den Augen sowohl ihrer Vorgesetzten, als Untergebenen Ansehen und Achtung verschaffen können. Die Einrichtung ist folgende: Voran gehet ein *guter Rath für angehende Pächter oder Landwirthe,* worin, nach Festsetzung der Begriffe von Pachten und Miethen, gezeigt wird, was zu einem Landgute gehöre und wodurch der Werth desselben bestimmt werde, ingleichen was für Kenntnisse und Eigenschaften derjenige, welcher die Pachtung eines Landguts übernehmen will, in sich vereinigen, worauf er bey Uebernahme derselben sehen und was er bey Bewirthschaftung desselben thun und leisten müsse. Es ist daher das Nöthigste, was zu einem Pacht-Contract erfordert wird — Guts- und Pachtanschlag, Bedingungen und Klauseln, Pachtsumme und Hypothekenstellung — und was dann bey der Uebernahme des Guts zu beobachten ist, in gedrängter und doch genügender Kürze darin vorgetragen, auch die für beide Theile — Pächter und Verpächter — wichtigsten Vorsichtsregeln hin und wieder eingewebt und endlich über die Bewirthschaftung des Guts selbst, Aufsicht und Thätigkeit hinreichende Winke gegeben. Das Ganze ist übrigens unter folgende Rubriken gebracht. I. *Bestimmung des Ackermaafses, der Fruchtgemäfse, des Gewichts und der Zahl der Früchte in verschiedenen Gemäfsen.* II. *Bestimmung der Nahrungsfähigkeit der verschiedenen Acker-Erzeugnisse* und ihr Verhältnifs gegen einander nach *Einhof, Petri, Koppe.* III. *Werthsbestimmungen des Bodens,* nach Mischung der verschiedenen Bestandtheile, nach seiner Lage und andern Umständen. Verschiedene Klassificationen des Ackerlandes, der Wiesen und Weideflächen. IV. *Die verschiedenen Feldordnungen und Wirthschaftsarten mit ihren Fruchtfolgen.* Verhältnifs, worin Ertrag und Erschöpfung des Bodens überhaupt bey den verschiedenen Feldeintheilungen stehen. Kraftvermehrung und Verminderung bey den verschiedenen Wirthschaftsarten. V. *Besaamung des Ackers und*

und Aernte - Ertrag verschiedener Erzeugnisse, — des Ackerlandes an Getreide-, Hülsen- und Hackfrüchten nach dem Gebünde und dem Gewicht, an Körnern und Stroh; Verhältnifs beider gegen einander; der Wiesen an Heu und Grummet; der Futterschläge an Klee und Kleeheu, Esparsette, Luzerne und Spörgel u. s. w. VI. *Berechnung der Arbeiten des Zugviehes bey der Landwirthschaft.* Verschiedene Berechnungen der Pflug- und Ackerarbeiten mit verschiedenen Werkzeugen, der Fuhren zu verschiedenen Zeiten, Mist- Aernte- Heu- Markt- Holz- und Kleefuhren. Allgemeiner Maafsstab, wonach die Haltung des Zugviehes bey einer Landwirthschaft zu bestimmen ist u. s. w. VII. *Unterhaltungskosten des Spannviehes und derer, die damit arbeiten, mit Inbegriff des Ackergeräthes* u. s. w. VIII. *Die Arbeiten der Menschen bey einer Landwirthschaft* und Berechnung *der Unterhaltungskosten.* Wie viel Tagelöhner neben dem Gesinde zum Betriebe einer Landwirthschaft erforderlich sind. Die Arbeiten beym Miste, beym Graben, Hacken, Behäufeln, Pflanzen, bey der Fruchtärnte auf den Wiesen, beym Dreschen u. s. w. IX. *Berechnung des Mistes und der Gewinnung desselben* nach der Kopfzahl des Viehes und aus den Futter- und Streumitteln. X. *Futterbedarf für Rind- und Schaafvieh* und *Berechnung* des *davon zu erwartenden Milchnutzens.* XI. *Von der Aufzucht der Pferde, Kühe, Schaafe und deren Kosten.* XII. *Verschiedene Berechnungen und Verhältnisse in der Land- und Hauswirthschaft.* Wie viel Mehl der Müller aus einem Scheffel Getreide von bestimmtem Gewicht; wie viel der Bäcker nach dem Gewicht des Mehls gut ausgebackenes Brot liefern soll. Wie viel Branntwein man aus verschiedenen Getreidearten und andern Gewächsen erhält u. s. w. Diese Rubriken beschliefst XIII. *ein Schema zu einem Pachtanschlag* von einem in drey Feldern bewirthschafteten Ackergute, wozu 450 Morgen Ackerland, 72 Morgen Wiese und 310 Morgen privative Angerweide gehören, auch eine sehr geräumige Communweide für Schafvieh. — Aus dieser kurzen Anzeige wird man sehen, was für einen Reichthum an wichtigen Notizen dieses kleine Buch in sich fafst und wie sehr es daher in den Händen aller Gutsbesitzer, Landwirthe — Pächter und Wirthschaftsgehülfen — und besonders auch aller Kameralisten zu seyn verdient.

MEDICIN.

BERLIN, in Comm. b. Hirschwald: *De polyporum exstirpatione.* Commentatio chirurgica auctore *Ewaldo Schmidt*, med. et chir. doctore. Accedunt tabulae lithographicae XV. Berolini 1829. 82 S. gr. 4. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Es schliefst sich diese Abhandlung, welche ursprünglich eine Inauguraldissertation ist, an die Arbeiten von *Holtze, Schwerdt* u. a. über andere Gegenstände der Akologie an und in der That verdienen Compilationen dieser Art alles Lob. Die Masse der chirurgischen Instrumente ist in dem Grade angewachsen, dafs ihre Uebersicht sehr schwierig und die Zusammenstellung der für eine Operation bestimmten oft nur mit nicht geringem Aufwande von Zeit und Mühe möglich ist. Mit Dank mufs man es daher anerkennen, wenn sich angehende Aerzte bey Gelegenheit ihrer Inauguralschrift, statt sich in das Reich fruchtloser Speculationen zu verlieren oder einen Abschnitt aus einem Handbuche, ins Lateinische übersetzt, aufzutischen, oder wenn es hoch kömmt, einen merkwürdigen Krankheitsfall mitzutheilen, welcher weit sicherer in einer Zeitschrift der Vergessenheit entrissen wäre, wenn sie sich statt dessen einer solchen, freylich etwas trocknen Arbeit unterziehen, wie die vorliegende ist.

Es enthält die Abhandlung eigentlich nur die Darstellung der zur Operation der Polypen erfundenen Instrumente nebst der Beschreibung ihrer Anwendungsart und das Uebrige der Operation, welches man freylich dem Titel nach ebenfalls erwarten sollte, ist fast ganz übergangen. Nach den verschiedenen Operationsmethoden — der *resectio, evulsio, deligatio, ustio* — zerfällt die Schrift in vier Abtheilungen und der zweyten derselben ist noch das Nöthige über *conquassatio*, der letzten über *scarificatio polyporum* hinzugefügt. Jede Abtheilung zerfällt in einen allgemeinen Theil, welcher aufser einer kurzen Geschichte der Methode eine allgemeine Uebersicht der betr. Instrumente und die *indicantia* und *contraindicantia* der Methode aufstellt, und in einen speciellen Theil, welcher von den einzelnen Instrumenten handelt. Es kann eine specielle Anzeige und Kritik alles in der Schrift Abgehandelten hier nicht füglich gegeben werden und nur im Allgemeinen sey bemerkt, dafs der Vf. ganz die chronologische Ordnung befolgt und die Beschreibung der Instrumente und ihrer Anwendungsweise aus den Schriften der Erfinder selbst oder aus andern guten Büchern wörtlich und unverändert wiedergegeben, nirgends aber eine eigene Kritik hinzugefügt hat. Fafst man den Zweck von derartigen Arbeiten ins Auge, dafs sie nämlich blofse compilatorische Vorarbeiten für Andere seyn sollen, so erscheint der Weg, welchen der Vf. eingeschlagen hat, als sehr zweckmäfsig und gerade in der Hinweglassung alles eigenen Raisonnements u. s. w. möchte ein nicht unerhebliches Verdienst dieser Arbeit liegen, welche sich übrigens durch grofse Vollständigkeit auszeichnet. Zweckmäfsig wäre es gewesen, wenn der Vf. aufser der erwähnten Eintheilung noch eine andere, nach dem Sitze der Polypen, benutzt hätte, vielleicht als Unterabtheilung der einzelnen Abschnitte; es wäre dadurch die Uebersicht erleichtert worden, während uns so der Vf. manchmal sogar in Zweifel läfst, für welche Art der Polypen ein Instrument bestimmt ist.

Die 15 beygegebenen Tafeln enthalten sämmtliche Instrumente in reinlich und bestimmt gehaltenen Steinzeichnungen, welche meistens nur in Conturen bestehen, was auch vollkommen genügend ist. *Blasius.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde und Ausgang.* Durch *Ernst Münch.* Mit Kupfern und Urkunden. *Erster* Band. 1827. XVIII u. 366 S. 4 Kpf. *Zweyter* Band. 1828. XII u. 340 S.

Aachen u. Leipzig, Verl. von Mayer: *Dritter* Band. (Auch unter dem Titel:) *Beyträge zur Geschichte des deutschen Adels,* namentlich im sechzehnten Jahrhundert. Durch *Ernst Münch.* — *Erster* Band: *Zur Geschichte Franzens von Sickingen, Philipps von Flersheim* u. A. XXIV u. 294 S. 8. (Alle 3 Bde 4 Rthlr. 16 gGr.)

Ein Bild aus einer alten, und doch ewig jungen, verschwundenen, und doch noch immer fortwirkenden Zeit; ein Bild des vielseitigsten, mannichfaltig bewegtesten Lebens, und doch durch *einen* Grundton gehalten; das Bild eines Mannes, der uns gleichsam als der Vermittler zwischen alter und neuer Zeit erscheint, und das ganze Gepräge seines Zeitalters im besseren Sinne so vollständig darstellt, dafs er in keiner der mannichfaltigen und verschiedenen Richtungen desselben fremd, in keiner auch nur untergeordnet ist, ein solches tritt uns in Franz v. Sickingens Leben entgegen. In der grofsen Anzahl wahrhaft grofser Charaktere, die uns in jenem Jahrhundert erscheinen, wo aus der Masse gewaltiger, aber noch roher und ungeordneter Baustoffe, wie sie das Mittelalter allmählig aufgehäuft hatte, das Gebäude der neuen Zeit sich gestaltete, war Franz v. Sickingen gewifs einer der grösten und bewundernswürdigsten. Als Repräsentant des deutschen Ritterthums, in seiner alten Kraft und edleren Eigenthümlichkeit, gehört er noch einer Vorzeit an, die in ihm eine ihrer schönsten Blüthen hervorbrachte, aber auch mit ihm und seinen wenigen geistesverwandten Gefährten sich abschliefst; aber es erscheint in seinem Wirken schon die vorherrschende Intelligenz; die gewaltige Kraft wird dem denkenden Geiste untergeordnet; mit der Entschlossenheit des Feldherrn paart sich in ihm die Gewandheit des Staatsmannes, und diese Eigenschaften bezeichnen ihn als einen Genossen der neuern Zeit, die unter seiner Mitwirkung ins Leben trat. Doch er ist nicht blofs einheimisch auf dem Schlachtfelde und am Hofe der Fürsten; er nimmt auch thätigen Antheil an den beiden grofsen Erscheinungen seiner Zeit im Reiche des Geistes. Wenn auch kein Gelehrter von Profession, freut er sich doch der grofsen Wiederherstellung der Wissenschaften, befreundet sich mit ihren trefflichen Wortführern, und erhebt sich, den Edelsten unter ihnen gegen seine unwürdigen, aber durch List und mächtige Verbindungen ihm überlegenen Gegner mit dem Worte und Schwerte zu schützen; und als der grofse Kampf seinen Schauplatz in das Gebiet des Glaubens verlegt, schwingt er, einer der Ersten, sein Panner zur Vertheidigung des neu aufgegangenen Lichtes, öffnet den um Wahrheit Verfolgten eine Freystatt auf seinen Burgen, und sucht — nur etwas zu rasch, und nicht ohne Beymischung fremdartigen Feuers — den Gang der Welt- und Staatsereignisse nach jenem grofsen Ziele zu lenken. Doch sein vielbewegtes Leben, grofsartig und glänzend, wie ein seltenes Meteor, eilt auch eben so schnell vorüber, und endet mit einem unerwarteten, schreckenvollen Ausgange, der den Eindruck einer alterthümlich-erhabenen Tragödie in der Seele zurückläfst.

So gestaltet, gewährt Franz von Sickingens Leben aus zwey verschiedenen Standpunkten, als in sich vollendetes Einzelgemälde, und als höchst bedeutungsvoller Bestandtheil in dem ganzen Kreise seiner Zeitgeschichte, einen eben so anziehenden als belohnenden Gegenstand näherer Betrachtung. So hat der geistreiche und verdienstvolle Verfasser des angezeigten Werkes ihn auch aufgefafst; und wenn wir, im vaterländischen Sinne, dankbar es rühmen müssen, dafs er mit diesem Buche eine langjährige drückende Schuld des Vaterlandes abtrug, aus dessen Schofse bis dahin für einen der edelsten und hochbegabtesten deutschen Helden, für Franz von Sickingen, bey allem, was man über ihn geschrieben hatte, doch noch kein wahrhaft würdiges literarisches Denkmal hervorgegangen war; so fürchten wir auch nicht, des Irrthums bezüchtigt zu werden, wenn wir eben in diesem Werke eine der gelungensten, verdienstlichsten Leistungen seines so vielseitig — vielleicht für ganz erschöpfende Lösung seiner einzelnen Aufgaben nur allzu mannichfaltig — beschäftigten Vfs erkennen. Es dürfte schwer halten, im ganzen Bereich unserer Literatur viele Werke dieses Faches nachzuweisen, die es wagen könnten, durch eben so unermüdeten Fleifs im Sammeln der Materialien, als kräftige und umsichtige Verarbeitung derselben mit dem gegenwärtigen, an dem wir ein wahres Nationalwerk besitzen, um den Vorrang zu wetteifern.

Jetzt, da der *erste* Band des Werkes, welcher die eigentliche Geschichte enthält, schon seit einigen Jahren vorhanden, und gewifs in den Händen aller derer ist, die sich für seinen Inhalt interessiren — und noch wollen wir zur Ehre unserer Zeit, mancher schmerzlichen Erfahrungen ungeachtet, hoffen, dafs deren Zahl nicht gering ist, — jetzt

kann eben so wenig mehr von einer eigentlichen Anzeige, als von einer förmlichen kunstgerechten Beurtheilung desselben die Rede seyn. Eben so wenig aber dürfen wir bey einem Werke, das in den Annalen der Literatur nie zu vergessen ist, mit flüchtigem Lobe vorübereilen. Der Unterzeichnete glaubt sich daher des ihm gewordenen Auftrags zur Anzeige dieses Werkes nicht besser entledigen zu können, als wenn er, den reichen Inhalt desselben in einem kurzen Umrisse andeutend, ohne alle Berichtigungen und Bereicherungen der Geschichte, denen wir so häufig begegnen, oder alle die Stellen, an welche sich mehr oder weniger bedeutende Erinnerungen anknüpfen liefsen, bemerklich machen zu wollen, nur über einzelne, der Beachtung sich vorzüglich darbietende Gegenstände seine Bemerkungen hinzufügt.

Nachdem im *ersten* Kapitel einige Nachrichten von dem Geschlechte *von Sickingen* gleichsam den Schauplatz eröffnet haben, führt uns das *zweyte* in *Franzen's* Jugendgeschichte ein, von der die Notizen freylich, wie bey den meisten grofsen Männern der Vorzeit, sehr dürftig sind, und zu einem befriedigenden Gemälde seiner Geistesentwickelung bey weitem nicht hinreichen. Als *Sickingen's* Lehrer werden *Reuchlin* und *Geiler von Kaisersberg* genannt, der Letztere jedoch ohne einen Beleg dafür anzuführen. Für den Ersteren spricht bekanntlich *Sickingen's* eignes Zeugnifs; indessen kann der Unterricht, den dieser von *Reuchlin* erhalten, wenn auch wichtig in seinen Folgen, doch nicht von langer Dauer gewesen seyn, da er, wenn wir alle aus *Reuchlin's* Leben bekannten Umstände zusammen nehmen, nur während seines Aufenthalts in Heidelberg (1496—98) statt gefunden haben kann; auch mag er wohl mehr in lehrreicher Unterhaltung als in schulgerechter Information bestanden haben, zu welcher sich *Reuchlin* eben nicht aufgelegt fühlte. Sollte sich aber nicht ermitteln lassen, ob *Sickingen* vielleicht des ihm so nahe lebenden, und in der Unterweisung adliger Jugend berühmten *Jakob Wimpheling's* Unterricht genossen habe? — *Franzen's* Familienleben und seine ersten Kriegsthaten, bis zum Anfange der Wormser Fehde, werden uns noch in demselben Kapitel berichtet; das *dritte* aber beginnt mit dieser Wormser Fehde, die im *vierten* und *fünften* fortgesetzt wird, die Reihe von Sickingen's ausgezeichneten Thaten. Die Stadt Worms, durch Parteykampf im Innern zerrüttet, gab das gewöhnliche Nachspiel solcher Unruhen, in ungerechter Verfolgung einzelner, bey der vorherrschenden Partey verhafster Bürger. Diese traf unter andern den Notarius *Balthasar Slör*, der nun bey *Sickingen* Zuflucht und Hülfe fand, und eben hierdurch auch, sich selbst unbewufst, auf *Sickingen's* Schicksal einen verhängnifsvollen Einfluss übte: denn in mehr als einer Beziehung enthält die durch ihn angeregte Wormser Fehde, wenn wir sie mit *Sickingen's* fernerem Lebensgange vergleichen, den ersten Grund zu seiner Gröfse wie zu seinem Falle. *Sickingen*, nachdem er fruchtlos versucht hatte, die Sache seines Schützlings, die er zu seiner eignen machte, auf rechtlichem Wege durchzuführen, griff zu den Waffen, kämpfte mit Glück, fiel aber in die Reichsacht, die, neben dem Waffenstreite, noch einen Federkrieg herbeyführte. Eine Partey, die *Sickingen* in der Stadt selbst hatte, erleichterte zwar seine Unternehmungen; doch war sie nicht stark oder nicht ihm ergeben genug, um zu verhüten, dafs die von ihm beynahe schon erzwungene Uebergabe der Stadt durch die Partey des Rathes dennoch hintertrieben wurde, bis endlich ein ansehnlicher Hülfszug von kaiserlichen Truppen seinen Anschlag auf die Stadt ganz vereitelte, und seine ferneren Feindseligkeiten gegen Worms auf blofse Wegelagerungen, den Gewohnheiten seiner Zeit angemessen, beschränkte. Während dieser Zeit waren indefs schon gröfsere Plane bey ihm erwacht, die ihm die Verbindung mit einem mächtigen Hause wünschenswerth machten. Er fand eine solche bey der in Deutschland und Frankreich begüterten und angesehenen Familie *von der Mark*, durch die er aber in eine Fehde mit dem Herzog von Lothringen gezogen wurde, von welcher das *sechste* Kapitel berichtet. Diese Fehde gewann ihm nicht nur Ruhm und Beute, sondern brachte ihn auch in nähere Verbindung mit dem König von Frankreich, (7. Kap.) der ihn in seine Dienste zog, aber, bey glänzenden äufseren Ehrenbezeigungen, zu wenig wahre Achtung und Vertrauen finden liefs, so dafs *Sickingen* bald wieder nach Deutschland zurückging. Hier lag zwar die Reichsacht noch auf ihm; allein seinen Freunden, unter denen der Kurfürst *Albert* von Mainz der vornehmste, wenn auch nicht der offenste und entschiedenste war, gelang es, seine Sache zu einem erwünschten Ziele zu führen, (8. Kap.) und so kam, ungeachtet des heftigen Widerspruches der Wormser, seine Aussöhnung mit dem Kaiser zu Stande, welcher die Aufhebung der Reichsacht und *Sickingen's* Eintritt in des Kaisers Dienste folgten. Die Wormser Irrungen waren jedoch damit noch nicht geschlichtet, sondern dauerten in mancherley Gestalten fort, (9. Kap.) und fanden ihre Erledigung erst 1521 auf dem Reichstage zu Augsburg, nachdem *Sickingen* inzwischen in vielen andern Unternehmungen, mit immer wachsendem Glücke, thätig gewesen war: denn in diese Zeit fällt die wichtige Fehde mit dem Landgrafen von Hessen (10. Kap.) und eine minder bedeutende mit der Stadt Frankfurt (11. Kap.); vornehmlich aber der Würtembergische Krieg, (12. Kap.) an welchem *Sickingen*, nachdem er vergebens dem Dienste gegen seinen ehemaligen Freund, den Herzog *Ulrich*, sich zu entziehen versucht hatte, zwar nur ungern, aber dennoch mit gewohnter Kraft, Theil nahm. Wie er in diesem Feldzuge das besondere Schicksal hatte, seinen alten Freund und Waffengefährten *Götz von Berlichingen*, als einen treuen Anhänger des, durch eigene Schuld unglücklich gewordenen, Herzogs *Ulrich*, als Feind sich gegenüber zu sehen, und gerade in diesem Verhältnifs ihm die wesentlichsten Dienste zu leisten (13. Kap), so schlofs er um dieselbe Zeit ein neues Freundschaftsbündnifs mit seinem Geistes-

ver-

verwandten *Ulrich von Hutten* (14. Kap.), und erneuerte die Verbindung mit seinem alten Lehrer *Johann Reuchlin* (15. Kap.), dem er in den mancherley Stürmen, welche den Lebensabend des verdienstvollen Greises trübten, Schutz und Stütze ward. — Der Vf. ist überdiefs (S. 125) geneigt zu glauben, dafs *Franz von Sickingen* Mitverfasser der, in *Reuchlin's* Kampfe so erfolgreichen *Epistol. obscur. virorum* gewesen, und eine grofse Zahl derselben auf seinem Schlofse Ebernburg, von mehreren literarischen Freunden niedergeschrieben worden; und beruft sich defshalb auf eine (Anmerk. S. 348) mitgetheilte Stelle aus dem handschriftlichen Nachlasse des Hn. *von Haupt*, welcher Gelegenheit gehabt hatte, Sickingische Familienpapiere zu benutzen. Allein dieses Zeugnifs kann uns doch nicht bestimmen, einer Annahme beyzutreten, die allen bekannten geschichtlichen Thatsachen geradezu widerstreitet. Nach der von Haupt'schen Erzählung soll *Sickingen* während des Würtembergischen Kriegs zuweilen nach der Ebernburg geritten seyn, den Umgang der gelehrten Freunde zu geniefsen, welche sich daselbst versammelten, um die „*berüchtigten*" Briefe der dunkeln Männer zu vollenden. Als solche werden genannt: *Hutten, Oecolampadius, Buschius, Crotus*, Graf *Neuenaar, Cäsarius, Glareanus, Pirkheymer, Eoban Hesse*, und andere „*lustige Brüder*, welche nachher auch *Luthers eifrigste Klopffechter* geworden sind." Das streitet wider alle Zeitrechnung. Der Würtembergische Krieg war im J. 1519; da machte auch *Sickingen* zuerst *Hutten's* persönliche Bekanntschaft, und gewährte ihm später die bekannte Freystätte auf der Ebernburg. Von den *Epist. obscur. viror.* aber erschien der *erste* Theil schon 1516, der *zweyte* 1517; von dem *dritten*, viel jüngeren (in welchem sogar des *Theophrastus Paracelsus* gedacht wird), kann keine Rede seyn. Auch lebten die oben als angebliche Vff. der Epist. genannten Gelehrten, in den erwähnten Jahren, so weit von der Ebernburg und von einander selbst entfernt, dafs an dergleichen regelmäfsige Zusammenkünfte gar nicht zu denken war. Endlich soll *Sickingen* selbst seine Beyträge zu den Epist. geliefert, und durch *Hutten* haben ins Lateinische übersetzen lassen. Dieis wird schon durch die obigen Zeitangaben widerlegt, aufserdem aber auch durch den Charakter der Briefe selbst, deren gröfste Eigenthümlichkeit in dem barbarischen Latein besteht, und eben hierdurch alle Möglichkeit einer Uebersetzung ausschliefst. Es erhellet also deutlich, dafs jene *Haupt*'schen Aeufserungen, des in den oben angeführten Worten sich aussprechenden verdächtigen Geistes nicht einmal zu gedenken, durchaus nicht aus urkundlichen Quellen entnommen seyn können, sondern blofs auf unbegründeten Muthmafsungen beruhen.

Jetzt kam nun die Zeit, wo *Sickingen* den höchsten Glanz seines Ruhmes erreichte; denn bey der, nach dem Tode *Maximilians I.* eingetretenen, langwierigen und bedenklichen Kaiserwahl, (16. Kap.) war *Sickingen* eigentlich die Seele des Unternehmens, *Maximilian's* Enkel, den jungen König *Karl* von Spanien, zum Reichsoberhaupte zu erheben. Wie er diefs, besonders gegen seinen ehemaligen Dienstherrn, König *Franz I.* von Frankreich, und dessen Anhänger in Deutschland, eben so geschickt als glücklich durchzuführen wufste, und wie selbst Kurfürsten dabey, unter dem Schein, ihr eignes Interesse wahrzunehmen, ihm als Werkzeuge dienen mufsten, das ist noch nirgends so vollständig und deutlich, als hier, auseinander gesetzt worden. Den Lohn seiner Bemühungen fand *Sickingen* allein in ihrem Gelingen: denn die dargebotene Grafenwürde lehnte er ab, und sein Eintritt in des Kaisers Dienst, als Oberster Hauptmann, Rath und Kämmerer, war, wie ehrenvoll auch an sich, doch mehr ein Anlafs zu neuen Opfern, als eine Belohnung; und wie sehr wurde ihm in der Folge auch jener Lohn des eignen Bewustseyns verkümmert, als *Karl*, in so manchen Beziehungen, sich ganz anders zeigte, und einen ganz andern Weg ging, als Sickingen und seine Freunde sich zuvor von ihm versprochen! — Theils vor, theils gleichzeitig mit jenen hochwichtigen Ereignissen beschäftigte *Sickingen* auch die Theilnahme an den Angelegenheiten des deutschen Ordens in Preufsen, (17. Kap.) die jedoch, ohne seine Schuld, keinen wesentlichen Erfolg zeigte. Merkwürdiger war sein Feldzug, im Dienste des Kaisers, gegen Frankreich, (18. Kap.) anfangs vom Glück gekrönt, bis, wider seinen Rath, die Belagerung von Mezieres unternommen wurde, das in dem berühmten *Bayard* einen eben so klugen als tapfern Vertheidiger fand. Bedeutsam genug standen hier die letzten würdigen Repräsentanten des alten Ritterthums in Frankreich und Deutschland, *Bayard* und *Sickingen*, einander gegenüber; doch würde *Bayard* unterlegen haben, hätte er nicht seine Rettung in der List gesucht, durch die es ihm gelang, die Hauptanführer des kaiserlichen Heeres zu entzweyen, und dadurch in diesem Heere eine Verwirrung herbeyzuführen, die zwar mit der Entdeckung des Betruges sich löste, inzwischen aber doch ihrem Urheber die erwarteten Vortheile verschafft hatte, in deren Folge die Aufhebung der Belagerung unvermeidlich blieb. Merkwürdig ist es übrigens, dafs *Sickingen's* gröfste und glücklichste Unternehmungen jederzeit an Belagerungen (Worms — Mezieres — Trier) scheiterten! — Nach dem meisterhaft vollendeten Rückzuge aus Frankreich, wendete nun *Sickingen* seine Blicke ungetheilt auf die Angelegenheiten seines Vaterlandes, wo er sich zur Ausführung eines entscheidenden Unternehmens berufen glaubte. Hier schliefst nun der Vf. (im 19—21 Kap.) eine Schilderung des Standes der Dinge in Deutschland an, namentlich mit Beziehung auf die Reformation, ihre Wirkungen, und *Sickingen's* und seiner Freunde Verhältnifs zu derselben, die, nach einer natürlichen Ordnung, eigentlich wohl früher hätte stehen müssen, da *Sickingen's* Benehmen während der Kaiserwahl und des Reichstages zu Worms schon nicht ohne Beziehung auf die Reformation war, und aus letzterer sich vieles in jenem erklärt, wie denn auch der Vf. sich in den erwähnten Kapiteln genöthigt gesehen hat, in frühere Geschichten zurückzugehen. Es ist eine

Lieb-

Lieblingsidee des Vfs, besonders die Verhältnisse des deutschen Adels in jener Zeit hervorzuheben; ein Gesichtspunkt, der darum verdienstlich ist, weil er gewöhnlich übersehen wird; wiewohl es scheinen möchte, als legte der Vf. nun wieder auf die Verhältnisse und Wirksamkeit dieses Standes, besonders den Städten gegenüber, etwas zu viel Gewicht. Darin müssen wir zwar seiner Ansicht und Darstellung entschieden Recht geben, dafs *Sickingen*, selbst ein Mitglied des deutschen Adels, und daher für diesen Stand vorzüglich interessirt, den Plan entworfen hatte, dem Adel eine günstigere Stellung im Reiche, und einen innigeren Zusammenhang zu bereiten, und sich dann seiner vorzüglich zur Umbildung des ganzen politischen und kirchlichen Zustandes von Deutschland zu bedienen. Dagegen können wir in der weiteren Ausbildung dieses seinem Urheber allerdings sehr nahe liegenden Gedankens doch keine richtige Schätzung des damaligen Adels und seiner physischen und moralischen Kräfte erkennen; denn deren, die mit *Sickingen* gleichartig dachten, und so wie er bereit waren, für die Sache, die es galt, mit gleichem Muthe, und nicht etwa nur mit einem stürmischen Anlauf, sondern mit besonnener und standhafter Ausdauer zu kämpfen, waren nur Wenige; die Adligen, welche durch wissenschaftliche Bildung und Geschäftserfahrung wirksam in die Zeitereignisse einzugreifen fähig waren, hatten sich gröfstentheils dem Staatsdienst an den Höfen der Fürsten gewidmet, und theilten nicht jene Neigung zu gewaltsamen kriegerischen Bewegungen; die Mehrzahl aber hatte die alte rohe Kraft aufgegeben, ohne die höhere Bildung der neuern Zeit sich anzueignen; es fehlte ihnen an der Erhebung zu höheren Ansichten, und an dem Willen für geistige Güter etwas zu wagen; und wurden sie auch durch einen überlegenen, kräftigen Geist auf einige Zeit feuriger angeregt, so sank doch die Flamme bald wieder zusammen, und die Sorge für persönlichen und zeitlichen Vortheil gewann wieder den Vorrang, wie wir dieſs selbst in dem spurlosen Ausgange der so viel versprechend auftretenden Landauer Einung erkennen. Dagegen waren es die Städte, in denen die Idee wahrer Freyheit, ohne Kränkung fremder Würden und Rechte, sich am lebendigsten erhalten hatte, und in denen, ungeachtet so mancher, das Gemeinwesen verwirrender Regungen des Neides, Eigennutzes und Parteygeistes, doch noch am meisten wahrer Gemeinsinn lebte, und das Geistiggrofse am thätigsten anerkannt wurde. Daher bemerken wir auch in der Geschichte der Reformation, dafs diese in den Städten am schnellsten und am meisten festen Boden gewann; denn was thaten nicht, der freyen Reichsstädte zu geschweigen, Mediatstädte, wie Magdeburg, Halle, Merseburg, Naumburg, Hildesheim, Braunschweig, und viele andere, sogar kleinere Städte, für Einführung und Fortbildung des gereinigten Kirchenwesens, ohne alle Unterstützung, ja selbst wider den Willen ihrer Landesfürsten? und wie langsam waren dagegen die Fortschritte der Reformation, wie grofs die Hindernisse, die sie fand, in den Gegenden, wo der Adel eigentlich den vorherrschenden Stand bildete? — *Sickingen* selbst fand, nach der eignen Erwähnung des Vfs, im Bürgerstande vorzüglich viel Anerkennung und Zutrauen; und wenn der Plan, zur Erkämpfung volksthümlicher und kirchlicher Freyheit, eine engere Verbindung des Adels und der Städte zu bewirken, nicht zu Stande kam, so lag wohl an den letzteren nicht die Schuld. — Mit Gründlichkeit und Vorliebe schildert der Vf. vorzüglich das Verhältnifs *Huttens* zu *Sickingen*. Diese beiden ausgezeichneten Männer waren vielleicht die einzigen unter ihren Zeitgenossen, die einander ganz verstanden, daher sie auch, obwohl mit verschiedenartigen Mitteln, doch in ihren Zwecken übereinstimmend und nach gleichem Ziele strebend, einander gegenseitig und planmäfsig in die Hände arbeiteten. Aus einigen der merkwürdigsten Hutten'schen Schriften werden charakteristische Auszüge mitgetheilt, aus welchen diese Plane ziemlich deutlich hervorleuchten, nämlich mit jeder Kraft des Wortes und Beyspiels alle Stände Deutschlands zum gemeinsamen Widerstande gegen jede unrechtmäfsige Gewalt, besonders gegen jede Geistesherrschaft, aufzuregen, und zu dem Ende mit den brennendsten Farben die durch den Römi chen Hof und dessen Anhänger über Deutschland herbeygeführten Nachtheile zu schildern. Dafs aber in diesen gewaltigen Schriften, und den mit ihnen in gleichem Schritte wandelnden Thaten, der wahre Geist des Evangeliums gewaltet, möchte sich wohl nicht behaupten lassen: denn offenbar ist die politische Ansicht in ihnen vorherrschend, und die Hoffnung des Gelingens mehr auf menschliche Waffen, als auf den göttlichen Beystand gegründet; nicht die, von aller Gestalt der weltlichen Staaten unabhängige, friedsame, aber unumschränkte Herrschaft des Evangeliums, war das Ideal jener beabsichtigten geistigen Revolution; sondern eine unbestimmte Glaubensfreyheit, in der man doch wieder nicht sowohl den eigenthümlichen, höchsten Zweck, als vielmehr das Förderungsmittel politischer Freyheit sich dachte; und dieſs eben war das fremdartige Feuer, das, anstatt mild zu leuchten und zu wärmen, seine Träger verzehrte. Für solche Ideen und Plane, wenn sie ihm bekannt wurden, konnte daher auch *Luther* keinen unbedingten Beyfall aussprechen; denn wenn er auch im allgemeinen das Streben jener heldenmüthigen Männer, als gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichtet, löblich fand, und zuweilen, in einer leidenschaftlichen Aufwallung, bey einzelnen ihrer Kraftäufserungen einen Freudenruf that, so kehrte er doch immer zu der Warnung zurück, das Werk des Geistes nicht mit weltlichen Waffen und Gewaltthaten zu treiben, sondern dem Worte, welches die Kirche gegründet, auch den Sieg über ihre Feinde zu überlassen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

GESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh. und AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Franz v. Sickingen's Thaten, Plane, Freunde und Ausgang.* Durch *E. Münch.* *Drey* Bände u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber *Hutten* wird uns ein nicht minder ausgezeichneter, wenn auch weniger bekannter Charakter, *Hartmuth von Kronberg*, (22. Kap.) vorgeführt, der an Muth und Feuereifer nicht hinter *Hutten* und *Sickingen* zurückstand, an Erkenntnifs der echten christlichen Wahrheit sie vielleicht noch übertraf; aber nicht die Klarheit und Schärfe der Begriffe besafs, die beide, nicht die ruhige Besonnenheit und den Ueberblick der Zeitverhältnisse, die besonders den Letztern auszeichnete. Obgleich ein Kriegsmann, wirkte er doch, gleich *Hutten*, am meisten durch seine Schriften, fliegende Blätter, die zu den eigenthümlichsten Erscheinungen jener Zeit gehören. Wir haben heut zu Tage kaum einen Begriff von der Kühnheit, mit der er zu Papst und Kaiser spricht. Sein Eifer für die Religion wurde nicht durch politische Rücksichten bestimmt; im Gegentheil sollten, nach seiner Meinung, alle weltliche Gewalten dem Evangelium dienen; aber seine Plane und Vorschläge waren so schrankenlos, so wenig für die wirklich vorhandenen Personen und Verhältnisse berechnet, dafs sie das Gepräge der Unmöglichkeit unverkennbar an sich trugen. — Merkwürdig ist es, dafs unter den Theologen keiner so sehr, als der sanftmüthige, eben so klar und richtig denkende, als allen gewaltsamen Bewegungen abgeneigte *Johann Eberlin*, in die weitaussehenden Plane der Ritter einging, und sie durch seine Schriften (die berühmten 15 Bundesgenossen) unterstützte. Oder sollte vielleicht eben der Anblick, wie jene gewaltsamen Unternehmungen scheiterten und ihre Urheber unter ihren Trümmern begruben, erst in *Eberlin* den stillen Sinn der Friedensliebe, ruhigen Weisheit und eben so klugen als frommen Mäfsigung hervorgerufen haben, den wir bald nachher, bey seinem Auftreten in Erfurt und Wertheim, und in seinen spätern Schriften (z. B. an die Christen der Burgauischen Mark) an ihm bewundern? — *Sickingen's* und seiner Freunde Anregungen bewirkten 1522 die Vereinigung vieler Ritter zu Landau, (23. Kap.) angeblich zur Aufrechthaltung guter Polizey, eigentlich aber, wenigstens nach dem Sinne seiner Urheber, zur Umgestaltung der ganzen Reichs- und Kirchenverfassung berechnet. Noch kein neuerer Geschichtschreiber hat, so viel mir bekannt, so genaue und umständliche Nachrichten von diesem merkwürdigen Bunde gegeben, als wir hier von dem Vf. erhalten. *Sickingen*, zum Hauptmann dieses Bundes ernannt, hielt nun die Zeit für reif zur Ausführung des doppelten Planes, die geistlichen Fürsten, welche sich in die neue Gestalt der Dinge nicht fügen wollten, zu demüthigen, und sich selbst auf eine, seinen ferneren Zwecken angemessene Höhe zu erheben. Der Kurfürst von Trier, der heftigste und mächtigste Gegner der Reformation in Deutschland, war zum ersten Opfer ausersehen; denn dafs *Sickingen* darnach getrachtet, sich an dessen Platz zu setzen, und dafs Kurfürst *Albert* von Mainz, der, wenigstens bis dahin, gar kein so entschiedener Gegner der Kirchenverbesserung war, als man gewöhnlich meint, *Sickingens* Plane nicht mifsbilligte, das ist für den nur einigermafsen in die Verhältnisse jener Zeit etwas tiefer Eingeweihten kaum zu bezweifeln. Ueberdiefs waren auch bey dem Kurfürsten von Trier die meisten politischen und ostensiblen Ursachen zum Kriege vorhanden. Die Geschichte dieses Trier'schen Krieges (Kap. 24—26) ist eine der gelungensten und ausgezeichnetsten Partien unseres Werkes, und nur ungern versagt sich der Rec. ausführlichere Mittheilungen daraus zu machen, da diese für unsern gegenwärtigen Zweck zu weit führen würden, auch das Ganze, bey seinem inneren Zusammenhange, nicht wohl eines Auszugs fähig ist. *Sickingen* hatte zu diesem Feldzuge seine höchsten Kräfte, so des Geistes wie der Waffenmacht, aufgeboten; er zeigte sich hier, als Krieger, in seinem höchsten Glanze, machte die reifsenste Fortschritte, bis zur Belagerung von Trier, und dachte schon, mit der Eroberung dieser Hauptstadt des Erzstiftes, sein Werk zu krönen, als plötzlich sein Schicksal sich wandte. Die Partey des Kurfürsten war noch in der Stadt die stärkere, und ihr ausdauernder Widerstand hielt die Belagerung so lange hin, dafs *Sickingen* endlich Mangel an Munition empfand; und nun, während er vergebens auf den Zuzug seiner Verbündeten hoffte, kam statt dessen die Nachricht, dafs Kur-Pfalz und Hessen gegen ihn, dem Kurfürsten von Trier zur Hülfe, heranrückten. Diefs bewog ihn, die Belagerung aufzuheben; hiermit aber war der entscheidende Wendepunkt seiner Geschichte gekommen, und seine grofsen Plane für immer gebrochen. — Wie wir gewohnt sind, bekannte Charaktere in der Geschichte zu betrachten, mag es auf den

den ersten Anblick nicht wenig befremden, dafs Landgraf *Philipp* von Hessen, dieser grofse Beförderer der Reformation und der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland, nicht nur als *Sickingen's* Feind, zu Gunsten des Erzbischofs von Trier, auftrat, sondern sich auch als ein sehr erbitterter und leidenschaftlicher Feind gegen ihn benahm. Der Vf. hat sich auf die Erörterung dieses Umstandes nicht eingelassen. Aber abgesehen davon, dafs *Philipp* von Hessen, zur Zeit des Sickingischen Krieges, sich selbst noch nicht für die Reformation vollkommen entschieden hatte, sprach in seinem Gemüth unnachsichtlich gegen *Sickingen* der alte Hafs wegen jener (im 10. Kap. erzählten) Fehde während der Minderjährigkeit des Landgrafen, die er nie vergessen konnte. Sein Blick, durch jenen, ihm so verderblichen Handel, einmal getrübt, liefs ihn in *Sickingen* nicht den Helden allgemeiner geistiger Freyheit, sondern nur einen Abenteurer und Friedensstörer erkennen, dem er weder wahre Tugenden noch höhere Absichten zutrauen konnte, dessen Vernichtung ihm daher als ein höchst verdienstliches Unternehmen erscheinen mufste. Vielleicht war auch die Feindschaft gegen den Kurfürsten von Mainz, der *Sickingen* merklich begünstigte, nicht ohne Einfluss auf des Landgrafen Gesinnung. Wie hart aber auch in manchen Stücken das Betragen des Landgrafen und seiner Verbündeten gegen *Sickingen*, und selbst gegen dessen Gönner, dem Kurfürsten von Mainz, erscheint, so läfst sich doch, bey der Darstellung unsers Vfs, die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs derselbe, in der Vorliebe für seinen Helden, den Charakter und die Handlungsweise seiner Gegner etwas zu tief in Schatten gestellt, und sie nicht ohne Bitterkeit behandelt hat. *Sickingen's* Ruhm würde nicht darunter gelitten haben, wenn der Vf. auch die Umstände, welche seinen Feinden zur Entschuldigung ihres Benehmens gereichen, mit mehr Unparteylichkeit entwickelt, und überhaupt im Urtheil über sie etwas mehr Milde gezeigt hätte, die wenigstens der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen schon ihrer sonst anerkannten Verdienste wegen, verdienten. — Doch wir kehren in die Ordnung unserer Geschichte zurück, wo wir (Kap. 27—29) *Sickingen* von den drey verbündeten Fürsten, Trier, Pfalz und Hessen, angegriffen, vom Reichsregiment in die Acht erklärt, und, anstatt mit der Ausführung grofsartiger Entwürfe, nur mit Anstalten zu seiner nothdürftigen Vertheidigung beschäftigt, erblicken. Da die verbündeten Fürsten ihm selbst noch nicht beykommen konnten, so ersahen sie sich zuerst seine Freunde zum Opfer, unter denen besonders der hochherzige *Hartmuth von Kronberg* ein hartes Schicksal erfuhr; ja, während *Sickingen* sich um die Unterstützung alter und neuer Bundesgenossen, meistens vergeblich, bemühte, wurde sein mächtigster Gönner, der Kurfürst von Mainz, zwar auf den Grund alter Irrungen mit Hessen, doch nicht ohne Beziehungen auf den Sickingischen Handel, feindlich angegriffen und hart bedrängt. Unter allen diesen Widerwärtigkeiten verlor zwar *Sickingen* den Muth nicht, vielmehr ging er, zu Anfange des Jahres 1523, seinen Feinden selbst entgegen, und eröffnete den Feldzug nicht ohne Glück; aber durch Uebermacht und wiederholte Unglücksfälle zurückgedrängt, warf er sich in seine Burg Landstuhl, und wurde hier, ehe es ihm möglich war, die erwarteten Verstärkungen an sich zu ziehen, von den Fürsten eingeschlossen. Die Belagerung dieser Veste, (30. Kap.) von den verbündeten Fürsten mit ganz ungewöhnlichem Nachdruck betrieben, machte bald *Sickingen's*, anfangs noch sehr kühne Hoffnungen irre; immer härter bedrängt, selbst tödlich verwundet, und in jeder Erwartung des Entsatzes getäuscht, sah er sich endlich zu dem traurigen Schritte genöthigt, den Fürsten seine Veste, und sich selbst mit den Seinigen zu Gefangenen zu übergeben. Mit ungebeugter Standhaftigkeit und Heldengröfse benahm er sich bey dem Einzuge der feindlichen Fürsten, den er aber nur wenige Stunden überlebte. — Durch *Sickingen's* Tod noch nicht versöhnt, und durch keine Vorstellungen der Freunde zur Nachsicht gegen seine Hinterlassenen zu bewegen, ruhten die Fürsten nicht eher, bis auch die übrigen Schlösser *Sickingen's* und seiner Anhänger in ihrer Gewalt waren (31. Kap.); und nach langwierigen Unterhandlungen (32. Kap.) wurden *Sickingen's* Söhne erst 1541 in ihre väterlichen Besitzungen wieder eingesetzt. Um dieselbe Zeit erhielten auch die von *Kronberg* ihre eingezogenen Güter zurück, mufsten sie aber von dem Landgrafen von Hessen zu Lehen empfangen. Es ist wohl nur des Vfs einmal gefafstem Unwillen gegen die Feinde seines Helden beyzumessen, wenn er (S. 267) hierin einen Akt besonderer Ungerechtigkeit des Landgrafen *Philipp* erkennt, und sich darüber mit Bitterkeit ausspricht: denn da er in den älteren deutschen Rechtsgebräuchen nicht fremd seyn kann, so war es ihm gewifs nicht unbekannt, dafs es unter ähnlichen Umständen ein ziemlich allgemeiner Gebrauch war, über Güter, die man einem, wegen Landfriedensbruches bekämpften Feinde abgenommen hatte, bey ihrer Zurückgabe sich die Lehenshoheit vorzubehalten; wie sich durch viele Beyspiele beweisen liefs. — Ein *Anhang* giebt noch von *Sickingen's* Grabschriften, Münzen und anderen Denkmalen Nachricht. Auf den vier Kupfertafeln sind *Sickingen's* Siegel und Münzen, eine Nachbildung seiner Handschrift, und seine Grabschrift dargestellt.

Der *zweyte* Band enthält den *Codex diplomaticus*, oder die urkundlichen Belege zu der, im *ersten* Bande erzählten Geschichte, in 199 Urkunden, Briefen und andern gleichzeitigen Schriftdenkmalen, im Ganzen hauptsächlich nach der Zeitfolge geordnet, und grofsentheils vorher ungedruckt; doch sind, aufser den, bey andern Schriftstellern, z. B. *Lünig*, *Gudenus*, *Senkenberg* u. s. w. bereits gedruckten Urkunden, auch kleinere Druckschriften der damaligen Zeit, besonders die merkwürdigen Flugschriften

Hart-

Hartmuth's von Kronberg', mit aufgenommen. So sehr dieſs zu billigen ist, eben so sehr muſs der kritische Literator bedauern, daſs der Herausgeber die meisten dieser letzteren nicht aus den, freylich äuſserst seltenen, Original-Ausgaben, sondern aus der *Walch*'schen Ausgabe von *Luther's* Schriften hat abdrucken lassen, für deren Genauigkeit man nicht immer stehen kann. Von *Sickingen's* Brief an *Dietrich von Handschuchsheim*, und *Kronbergs* Brief an *Sickingen*, die beide hier (Nr. 98. 99) aus *Schwebel's* deutschen Schriften mitgetheilt sind, erinnert sich Rec. die ungemein seltene Original-Ausgabe auf der Erfurter Königl. Bibliothek in Händen gehabt zu haben. — Es würde zu weit führen, wenn wir uns, hinsichtlich der einzelnen Urkunden, auf specielle Bemerkungen einlassen wollten. Zu Nr. 18 (Schreiben K. *Maximilian's* an die Reichsstände) sieht sich indeſs Rec. im Stande, die in des Herausgebers Exemplare fehlenden Stellen, aus einem ihm vorliegenden zu ergänzen, das jedoch von dem im Abdrucke mitgetheilten nicht nur in der Orthographie und einzelnen Ausdrücken, sondern auch darin abweicht, daſs das Schreiben an den Kurfürsten von Mainz gerichtet ist, und manches enthält, was diesen ausschliefslich angeht, so wie es auch nicht den 6. sondern den 12. December datirt ist. Hier muſs es S. 41. Z. 24 heifsen: *so solchem Handel am pasten und negsten gelegen seyn;* und S. 43. Z. 1: *mit aller zcugehorung wie ytzt gemelt ist, wollen wir* u. s. w. Aufserdem vermiſst Rec. in der Urkunden-Sammlung ein Circular-Schreiben des Kaisers an die Reichsstände, gegeben zu Antwerpen den 23. April 1517, wovon ihm das, dem Grafen von Hohenstein zugesandte Exemplar vorliegt. Es werden darin die Reichsstände, wegen ihrer Säumniſs in Stellung der verlangten Hülfe, getadelt, und auf einen anderweitigen Termin noch dringender aufgefordert; auch enthält es sonst noch einige interessante Angaben. — So groſs übrigens, wie sich schon aus der Zahl der mitgetheilten Urkunden ergiebt, die Vollständigkeit dieser Sammlung ist, so hat doch der Herausgeber selbst, im *dritten* Bande, noch eine ansehnliche Nachlese dazu geliefert. Die Materialien dieses dritten Bandes sind unter 6 Abtheilungen gebracht, wovon jedoch nur die beiden ersten eigentliche Urkunden enthalten; die *erste* nämlich 30 Urkunden und Berichte zur Geschichte Franzens von Sickingen selbst; die *zweyte* 37 dergleichen zur Geschichte seiner Familie, nach seinem Tode, bis zur erfolgten Sühne. Da der Herausgeber unter jenen (Nr. 5, S. 4) auch ein Schreiben des K. *Maximilian* an den Kurfürsten von Mainz, aus des Unterzeichneten *Ueberlieferungen*, 1. St., wiewohl nicht ganz genau, wieder hat abdrucken lassen, so sey hiervon Gelegenheit genommen, einen Irrthum in der, an letzterem Orte jenem Schreiben vorangehenden, aus *Lochner's* Medaillen-Sammlung übergetragenen Anekdote, den Rec. zwar nicht verschuldet, aber doch übersehen hat, abzulehnen; wenn es nämlich, auf Anlafs des siebenfüfsigen Hexameters auf *Sickingen's* Münze, dort heifst, man habe *Sickingen* gewünscht, den überzähligen Fufs jenes Verses, sich selbst, anstatt des ihm abgeschossenen Fufses ansetzen zu können, so liegt dabey offenbar eine Verwechselung mit seinem Freunde *Hans von Selbitz* zum Grunde. — Die *dritte* Abtheilung giebt uns die, vorher noch ungedruckte, *Chronik der Abtey S. Maximin* bey Trier, durch *P. Scheckmann*, einen Zeitgenossen und nahen Theilnehmer der von ihm erzählten Begebenheiten. Den Hauptgegenstand dieser Chronik bildet die Zerstörung der Abtey, in Folge der Belagerung von Trier durch Franz von Sickingen; und da dieses Ereignifs in der Geschichte *Sickingen's* eine merkwürdige Episode bildet, so durfte die Chronik in einer Quellensammlung für *Sickingen's* Geschichte schon darum nicht füglich fehlen. Der Chronist bleibt aber hierbey nicht stehen, sondern dehnt den Umfang seiner Erzählung, sowohl der Zeit als dem Raume nach weiter aus, indem er sie mit dem Reichstage zu Trier, 1512, beginnt, und bis auf den Reichstag zu Augsburg, 1530, wenn auch nur summarisch, fortsetzt, und die merkwürdigsten Personen und Begebenheiten dieser Periode, vorzüglich die auf das Kirchenwesen Einfluſs hatten, nach seiner Ansicht schildert, so daſs wir seine Meinung über *Luther*, *Hutten*, *Sickingen* u. A. vernehmen. *Sickingen* scheint ihn unter allen diesen am meisten interessirt zu haben, denn die Geschichte seiner Feldzüge macht in der Chronik einen wesentlichen Bestandtheil. Viel Neues erfahren wir daraus freylich nicht; doch bleibt die Chronik immer ein nicht zu verachtender Beytrag, zur Charakteristik mehr als zur eigentlichen Geschichte, jenes Zeitalters. Ihr Verfasser ist zwar ein erklärter Anhänger der Römischen Kirche, und ein entschiedener Gegner *Luther's*, in dem er nichts anders, als einen Erzketzer und Zögling des Teufels sieht; doch nimmt er sich auch ziemlich handgreifliche Anzüglichkeiten gegen die hohe Geistlichkeit und die eingerissenen Unordnungen seiner eignen Kirche nicht übel. So werden §. 2 bey Gelegenheit des Reliquienhandels, die *Quaestum existimantes esse pietatem*, sehr sauer angesehen; §. 3 wird nicht verhehlt, Papst *Leo*, *indulgentiarum indulgentissimus dispensator*, habe, *sacra auri fame eum, ut quidam rati sunt, impellente*, den reichlichen Ablafshandel veranstaltet; und dieser Handel, heifst es, sey gewesen: *devotis hominibus adjumentum et occasio salutis; incredulis tamen et indevotis atque obduratis versa in scandalum et materiam calumniandi.* Mit seiner historischen Kritik und Zuverläſsigkeit, aufserhalb der Angelegenheiten seines Klosters, muſs man es im Allgemeinen nicht so genau nehmen; doch kann man aus seinen Angaben einigermafsen die damals cursirenden Klostergespräche beurtheilen. So erzählt er z. B. *Luther* habe, aus Hochmuth, vom Papste gefordert, zum General seines Ordens ernannt zu werden, mit der Drohung, wenn sein Verlangen nicht befriedigt werde, eine solche Unruhe und Spaltung im Volke zu erregen, daſs der Römische Stuhl dadurch in

Gefahr gerathen solle; und diese Drohung habe er dann auch mehr als zu wohl erfüllt. Von Papst *Adrian VI.* erzählt er unbedenklich, die Römer hätten ihn, aus Verdrufs, einen Deutschen zum Oberherren zu haben, mit Gift umgebracht. Einer der bemerkenswerthesten Umstände ist, dafs *Sickingen*, auf den der Chronist sonst sehr übel zu sprechen ist, doch von der Zerstörung der Abtey frey gesprochen, und diese vielmehr der Erbitterung des Kurfürsten und der Bürger von Trier zugeschrieben wird, wie es denn von jenem heifst, er habe sich gegen das Kloster *non ut pater, sed praedator*, betragen. — Die *vierte* Abtheilung enthält *Philipps von Flersheim*, des Bischofs zu Speyer, *Familien-Chronik*, ebenfalls zum erstenmal aus der Handschrift abgedruckt; für jeden Geschichtforscher und Alterthumsfreund eine sehr dankenswerthe Mittheilung, wobey nur zu bedauern, dafs die Handschrift beträchtliche Lücken hatte. Unter den Begegnissen derer von Flersheim und ihrer Verwandten, von denen auch verschiedene Urkunden und Briefe der Erzählung einverleibt sind, nehmen die Thaten *Franzens von Sickingen* einen beträchtlichen Raum ein; besonders aber werden die Verhandlungen nach *Sickingen's* Tode sehr ausführlich mitgetheilt, und die Chronik ist für diese Gegenstände um so beachtenswerther, als ihr Verfasser, *Sickingen's* Schwager und vertrauter Freund, wiewohl der „Lauterei" (S. 214) sehr abhold, auch bey den allgemeineren Reichshändeln eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Hätte der Herausgeber diese Chronik schon bey der Bearbeitung seines ersten Theiles benutzen können, so würde sich manches noch vollständiger, genauer und sicherer haben feststellen lassen. — Die *fünfte* Abtheilung, ein Auszug aus *Zorn's* handschriftlicher *Chronik der Stadt Worms*, den Wormser Aufruhr und die daraus hervorgegangene Sickingische Fehde betreffend, und die *sechste* Abtheilung, *Hubertus Thomas Leodius de gestis Francisci a Sickingen*, sind weniger wichtig, überdiefs beide ziemlich parteyisch, erstere für die Stadt, letztere für die Kur-Pfalz, geschrieben. Um alles beysammen zu haben, was über *Franz von Sickingen* gleichzeitig geschrieben worden, hätte auch *Spalatin's* Erzählung von seinem Ausgange nicht fehlen dürfen: denn der Grund, den der Herausgeber für ihre Weglassung anführt, dafs sie nämlich in einer ziemlich bekannten Sammlung schon gedruckt sey, hätte sonst auch gegen *Hubert Thomas* entscheiden müssen, da die *Scriptores Rer. German.*, in welchen dessen Erzählung bereits gedruckt ist, nicht weniger bekannt sind.

Schliefslich noch die Bemerkung, dafs ein Werk von diesem Werth und Gehalte wohl auch im Aeufsern mehr Sorgfalt verdient hätte. Ungemein grofs ist die Zahl der Druckfehler, die oft, besonders in Namen, und vor allem in dem Urkundenbuche, sehr störend erscheinen. Den beiden letzten Bänden, denen auch etwas gröfsere, weniger augenverderbliche Schrift zu wünschen wäre, fehlt es dabey auch ganz an einem Druckfehler-Verzeichnisse, das freylich etwas stark hätte werden müssen. Wenn eine genaue Correctur von Rechtswegen zu den Erfordernissen eines jeden guten Buches gehört, so sollte sie am wenigsten bey Urkundensammlungen vernachlässigt werden, die durch Ungenauigkeit im Abdruck so viel, ja manchmal alles, an Werth und Brauchbarkeit für den Geschichtforscher verlieren. Dr. *H. A. Erhard.*

ARITHMETIK.

Königsberg, b. Unzer: *Rechnungsaufgaben für Elementar-, Bürger- und gelehrte, auch für Militair-Schulen* von *Heinrich von Grabowski*, Premier-Lieutenant und ehemaligem Lehrer der ersten Divisions-Schule zu Königsberg. *Erste* Abtheilung. 1828. XXXIX u. 205 S. kl. 8. (16 gGr.)

Eine Masse von Aufgaben, gröfstentheils zweckmäfsig geordnet, und vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, auch in der Umgebung des Vfs vielleicht recht brauchbar. Die Angaben der Münzen, Mafse und Gewichte beschränken sich fast blofs auf die preufsische Monarchie, und sind in dieser Hinsicht ziemlich vollständig. Diese erste Abtheilung zerfällt in zwey Abschnitte, wovon der erste Aufgaben zum Kopf- und schriftlichen Rechnen in gleich benannten Zahlen, geordnet nach den vier Species und deren möglichen Verbindungen mit einander, der zweyte vorübende Aufgaben für das Rechnen in ungleich benannten Zahlen enthält. Da in dieser Abtheilung von Brüchen noch nicht die Rede ist, so möchte das ganze Werk etwas voluminös werden, wenn die übrigen Theile der Rechenkunst mit gleicher Reichhaltigkeit bearbeitet werden sollten. In der deutschen Sprache ist der Vf. indessen kein Meister und namentlich könnte die Vorrede recht gut als Uebungsaufgabe zur Correctur der darin befindlichen Sprach- und Constructionsfehler gebraucht werden. Druck und Papier sind höchstens mittelmäfsig. Uebrigens bemerken wir noch, dafs diese Aufgaben auch als Tafeln zu haben sind. *M.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

TASCHENBÜCHER *für* 1831.

(*Fortsetzung von Nr.* 187.)

Leipzig, b. Brockhaus: *Urania. Taschenbuch für das Jahr* 1831. Mit sieben Stahlstichen.

Die Urania enthält in ihrem literarischen Theile diesesmal nur vier Beyträge: drey Erzählungen von *L. Tiek*, *Fr. v. Heyden* und *Leop. Schefer*, und *Dichtungen nach Victor Hugo*, von *G. Schwab*. Diese Beschränkung scheint durch die ungewöhnliche Länge der *Tieck'schen* Erzählung — sie nimmt 230 Seiten ein — nothwendig geworden zu seyn. Ihr Titel ist der *griechische Kaiser*, ihr Stoff ein schon oft benutzter, die Darstellung frisch und lebendig, wenn gleich in einzelnen Dialogen zu üppig, zu weit um sich greifend und das Interesse von der Sache selbst abziehend. Wir meinen hier besonders die gedehnten Reden des Narren Ingeram, in denen auch oft die zu sehr am Tage liegende Absicht, humoristisch seyn zu wollen, den Humor selbst verscheucht. Der *griechische Kaiser* ist ein Betrüger, ein falscher *Balduin*, wie wir schon einen falschen *Demetrius*, einen falschen *Waldemar*, einen falschen *Peter* III, und so viele andre Pseudo-Prätendenten von fast allen Reichen in Europa haben. Die Zeit ist in manchen Beziehungen, namentlich in denen auf Dichtkunst der Minnesänger, auf religiöse Ansichten, glücklich aufgefafst, in andern aber auch wieder verfehlt, wie in der Darstellung des Städtewesens, der Verhältnisse der Diener und Leibeigenen, die um ein Paar Jahrhunderte vorgerückt scheinen. Dann ergiebt sich auch die junge Gräfin *Johanna* gar zu unbedenklich und leicht dem minnesingenden *Ferdinand*. In unserer Zeit würde eine solche Hinneigung von Seiten einer Gräfin zu einem Dichter vielleicht nicht so viel Auffallendes haben, aber damals, wo auf der Erziehung junger adliger Frauenzimmer ein fast klösterlicher Zwang lag, ist sie nicht wahrscheinlich. — *Gustav Schwab* hat einige Orientalen von *Victor Hugo* mit gewohnter Kunst übersetzt. Sie lesen sich fast wie Originalgedichte und, wenn ihnen auch etwas an dem Schwunge des französischen Poeten abgehn möchte, so haben sie dagegen an deutscher Gemüthlichkeit gewonnen. — *Scharfenstein*, eine Novelle von *Fr. v. Heyden* dreht und wendet sich um eine höchst unerhebliche Erfindung, die fast dem Stoffe der bekannten Oper, *das weifse Fräulein*, entnommen zu seyn scheint, so langsam, gedehnt und anziehungslos zum Schlusse, dafs in der That jeder ein Opfer seiner Zeit bringt, der die Lectüre bis dahin auszuhalten vermag. — In der Geschichte der *Düvecke*, der unglücklichen Geliebten Königs *Christian* II. von Dänemark, giebt *Leop. Schefer* ein Nachtstück, dessen kühne Zeichnung, dessen kräftige Farben, dessen tief ergreifendes Gemüthsleben, in ihrer Wahrheit rühren und erschüttern, das den Stempel eines wahrhaft genialen und poetischen Geistes in sich trägt. Aber warum vernachlässigt Hr. *Schefer* die Regeln einer guten, correcten Schreibart so sehr, warum bemüht er sich, durch die Seltsamkeit seines Stiles aufzufallen, statt durch dessen Rundung und Vollendung wohlthuend und melodisch zu wirken? — Die Stahlstiche, welche das Büchlein begleiten, sind in Deutschland (Carlsruhe) ausgeführt und eben so gut, wie nur englische seyn können. Das Bild von *Peter von Cornelius*, dem würdigen Künstler, steht dem Inhalte vor. — Aufserdem bringt die Urania eine Preisaufgabe zur Sprache, eine Prämie, welche die Verlagshandlung für die *beste*, zum nächsten Jahrgange eingehende Novelle ausgesetzt hat. Bey diesem sonst löblichen Unternehmen wäre nur zu wünschen, dafs die *Schiedsrichter namhaft gemacht würden*, wodurch allein die Ehre und Würdigkeit des Preisgewinnenden bestimmt werden kann.

Berlin, b. Reimer: *Novellenkranz. Ein Almanach auf das Jahr* 1831. Von *Ludwig Tieck*. *Erster* Jahrgang. Mit sieben Kupfern.

Hier begrüfsen wir eine neue Erscheinung, die gewifs viele Freunde finden wird. Sie will nicht bestechen durch einen übermäfsigen Prunk des Aeufsern, sie tritt in einfachem, aber doch anmuthigem Gewande auf; sie ist aber um so reicher an Geist, an mannichfacher Poesie des Lebens, wie diese unerschöpflich aus dem nie alternden Gemüthe des Dichters hervorquillt. Jede der beiden Gaben, welche der Almanach enthält, stellen wir über jenen *griechischen Kaiser*, dessen wir oben in der Recension der *Urania* gedachten. Die erste ist eine

Fortsetzung des *Dichterlebens* (bekannt aus einem frühern Jahrgange der Urania), welche uns den grofsen Shakspeare, zum Manne gereift, als Dichter von den Gebildetern der Nation bewundert, vom rohen Haufen verkannt und gelästert, von der Liebe betrogen, von der Freundschaft getäuscht, aber mit seinen Aeltern ausgesöhnt und als deren Wohlthäter erblicken läfst. Wunderliche Gegensätze, motivirt durch Kunst und Wissen, durch Vorurtheile in beiden, werden aufgestellt. Hier ist *Tieck* ganz zu Hause, hier beherrscht er ein Gebiet, das von seinem Leben umgrenzt ist, wo jede Blüthe durch seinen Hauch, Geruch und Farbe erhält, wo sein scharfer Verstand die Repräsentanten seiner Ideen belebt, wo die Poesie, die in ihm wohnt, sich wie ein Himmel, der bald in reiner Heiterkeit leuchtet, bald ein Hintergrund ist, auf dem düstere Wolken ihr Spiel treiben, über Alles hinbreitet. Wenn wir Etwas ausstellen möchten, so wäre es die ungemeine Weichheit, die in dem Freundschaftsverhältnisse zwischen dem Dichter und dem jungen Grafen *Southampton* liegt und diesem fast einen *griechischen* Charakter giebt. — In der zweyten Novelle, der *Wundersüchtigen*, hat *Tieck* die bedauernswerthen Irrwege, auf welche der Hang zu supernaturalistischer Geheimnifskrämerey, Mesmerismus, Hingeben an die Lehren eines Cagliostro und Schröpfer, leiten können, in tief greifenden psychologischen Zügen dargestellt. Er erinnert an Göthe's Grofs-Cophta, übertrifft aber, unsrer Meinung nach, diesen, durch Concentrirung aller Motive auf die Hauptidee, während *Göthe* durch Einwebung der berüchtigten Halsbandgeschichte, welche durchaus politische Nebenideen erwecken mufs, das Interesse spaltet. Wir halten diese Novelle für eins der gelungensten Erzeugnisse der Tieck'schen Muse. — Aus den beiden Bruchstücken, welche *Tieck* bereits aus Shakspeare's Dichterleben mitgetheilt hat, schliefsen wir, dafs er die Absicht hegt, dieses uns nach und nach ganz in einem Cyclus von Novellen vorzuführen. Möge über diesem Unternehmen — wenn unsre Hoffnung anders wahr ist, als Muthmafsung — ein günstigerer Stern walten, als über dem Cevennenkriege! — Die Kupfer stellen Scenen aus *Tieck's* Octavian dar, mit Ausnahme des trefflichen Titelkupfers von Fleischmann, nach Leonardo da Vinci. Auch jene sind, besonders in Hinsicht auf Composition und Zeichnung, zu loben.

Leipzig, b. E. Fleischer: *Orphea. Taschenbuch für* 1831. *Achter* Jahrgang. Mit acht Kupfern nach Ramberg zu dem Vampyr.

Wer es liebt, sich im Bildersaale der *Blumenhagen*'schen Novellistik zu ergehen, der wird gleich durch die erste Darstellung, welche dieses Büchlein enthält, *Schlofs Lauenroda*, sich angezogen finden. Hr. *Blumenhagen* hat uns bereits in einem der diesjährigen Taschenbücher einen Catilina Hannovers vorgeführt; hier macht er uns mit einer Jeanne d'Arc der nämlichen guten Stadt bekannt. Hr. *Blumenhagen* ist, so viel wir wissen, ein Hannoveraner. Das patriotische Gefühl, welches ihn in der Wahl seiner Stoffe leitet, ist allerdings lobenswerth; doch wünschten wir, dafs er des Gräfslichen weniger gäbe, dafs nicht blutgierige Tyrannen, Henkersknechte und dergl. die Hauptfiguren seiner Gemälde wären. Wenn das Reich der Dichtungen oft einen Ersatz für die Wirklichkeit geben soll, so ist wohl die gegenwärtige Zeit geeignet, nur heitre Bilder aus jenem zu verlangen. Was die Darstellungsweise des Hn. *B.* betrifft, so sind wir keinesweges mit der affektirten Alterthümlichkeit seiner Sprache einverstanden. — Dieser Novelle folgt: *Dunka*, eine Erzählung in ungereimten Trochäen, von *Friedrich Kind*. Ihr soll eine wahre Begebenheit zum Grunde liegen. Wir können eben nicht mehr von ihr sagen, als dafs sie mit Gewandtheit versificirt ist. — *L. Kruse* liefert eine Gespenstergeschichte: *das schwarze Herz*. Der Vf. versteht die Kunst das Interesse der Leser zu fesseln, allein die Mittel, welche er hierzu anwendet, sollte er sorgfältiger prüfen und nicht, so ziemlich auf's Gerathewohl, zusammenwürfeln. Uebrigens scheint uns die Zeit, in welcher Gespenstergeschichten gern gelesen wurden, vorüber und die bekannte *Seherin von Prevorst*, die den Vf., wie er selbst im Eingange gesteht, zu einem Versuche dieser Art gereizt hat, dürfte noch eher das Interesse des Publikums am Wunderbaren gelähmt, als erhoben haben. Die Art und Weise, wie im Verlaufe der Erzählung der Titel sich erklärt, streift doch, im Gegensatze zu den anderweitigen mystischen Verhältnissen, gar zu sehr in das Prosaische hinüber. — *Mischlinge*, von *Prätzel*, sind Lesern, die sich gern mit einem leicht gereimten Scherz befreunden, zu empfehlen. — Den vorzüglichsten Beytrag zu diesem Almanache hat *Gustav Schwab*, der sinnige Dichter, in einer Romanze: *Edigna*, gegeben. Hier athmet ein frisches Dichtergemüth, ein poetisches Leben, das einfach, aber tief empfindend, die Bilder, die sich in ihm spiegeln, wiedergiebt. — Dann folgen Räthsel, Charaden, Palindrome u. dgl. gesammelt von *Th. Hell.* — Die Kupfer dieses Jahrganges stellen Scenen aus dem *Vampyr* (aus welchem? aus *dem* von *Lindpaintner* oder dem von *Marschner?*) dar. Wir können die Wahl dieser Oper nicht billigen, eben so wenig wie wir Gefallen an diesen Bilderchen finden können. Die Oper ist nicht populär genug und beleidigt so sehr alles Zartgefühl, dafs sie es nie werden kann. Die Zeichnungen sind von Ramberg, überladen, bizarr und unnatürlich, ohne deshalb im Geringsten genial zu seyn. Hat der Zeichner selbst die Momente dazu erwählt, so verzeihe ihm der Himmel sein Wohlgefallen am Gräfslichen: Die Kritik kann es nicht.

Hanau,

Hanau, b. Edler: *Saga. Ein Taschenbuch der Geschichte, für gebildete Jugend.* 1831. Herausgegeben von *H. König.* Mit vier Kupfern.

Der Zweck des Herausgebers ist löblich und ihm wird auch durch die Beyträge von *A. Reumont*, *Elise N.*, *K. Hertzog*, *H. König* und *G. J. Merz* (nur etwas zu schwülstig im Stile), recht wohl entsprochen. Dafs man aber baaren Unsinn, wie *Amoide*, Volksmärchen von *E. Bernstein*, drucken lassen kann, ist uns unbegreiflich. Der Herausgeber hüte sich, die zum nächsten Jahrgange versprochene Fortsetzung mitzutheilen, wenn er anders seinem Unternehmen einigen Credit verschaffen will! — Das Titelkupfer von *Fleischmann*, Vater und Sohn, enthält eine geistreiche Allegorie und ist sauber in punktirter Manier gestochen. Die übrigen Kupferbildchen wären besser weggeblieben.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch auf das Jahr* 1831. Herausgegeben von Dr. *Adrian.*

Eine der vorzüglichern Gaben der diesjährigen Almanachs-Literatur! Die Beyträge sind gewählt, sie würden jedes Taschenbuch zieren. Gleich im Eingange begrüfst uns der treffliche *Heinrich Zschokke*, dessen wohlverdienten Lorbeer in neuerer Zeit einige böse Buben vergebens zu besudeln gesucht haben. Ihre gemeinen Angriffe konnten ihn nur in einem höhern Lichte erscheinen lassen. Was *Zschokke* hier giebt, wird gewifs jedem Gebildeten willkommen seyn. Es sind einige schweizerische Sagen, die, unter dem Titel: *Erzählungen im Nebel*, ebenso geistreich, wie gemüthlich, naiv und poetisch, vorgetragen werden. Die Darstellung des Ganzen gewinnt dadurch sehr, dafs die einzelnen Erzählungen mehrern Mitgliedern einer auf dem Rigi versammelten, im *Nebel* eingehüllten Gesellschaft in den Mund gelegt werden und ihr Vortrag nach den verschiedenartigen Charakteren der Erzählenden motivirt ist. In dem hier gebotenen Cyklus sind vier solcher Sagen enthalten: *Der Ursprung von Zürich und Aachen; Schafhausens Gründung; die Sage von Waldnach*, und *der Hirt von Helisen.* — *Lenardo da Sessa*, eine Novelle der nun verewigten *Friederike Lohmann*, führt uns in die Zeit der Hohenstaufen zurück, in eine ihrer Glanzperioden, da, wo Kaiser Heinrich VI., nach der Ueberwindung von ganz Italien, auch die Krone Siziliens in Besitz nimmt. Die ganze Darstellung ist vortrefflich zu nennen, mit wahrhaft männlicher Verständigkeit geordnet und durchgeführt. Ueber ihr schwebt ein Geist der Wehmuth, welcher vielleicht der schon in der Brust der verblichenen Dichterin erwachten Todesahnung verwandt ist. — Wir wenden uns nun zu *Bildern aus Frankreich*, von dem geistreichen Herausgeber in der Manier des Eremiten der Chaussée d'Antin, des Eremiten von London u. s. w. aufgestellt. Es sind Seitenstücke zu seinen Bildern aus England, eben so lebensfrisch, eben so blühend und von gleicher Wahrheit. Hr. *Adrian* besitzt das Talent einer scharfen Beobachtung, und die Kunst, lächelnd zu tadeln, anmuthig zu loben, was Tadel oder Lob verdient. Uebrigens ist und bleibt England das Land seiner Vorliebe: das geht aus jeder Zeile hervor und wir unsrer Seits können nicht anders, als diese Vorliebe billigen. — Hn. *Blumenhagen* müssen wir danken, dafs er in seinem Beytrage sich einmal von den Fesseln seines allzustrengen Patriotismus losgemacht hat und uns, statt an die öden Ufer der Leine und Oker, in die blühenden Fluren der Mark von Treviso versetzt. Ohne blutdürstige, racheschnaubende Kumpen, ohne stark duldende und heldenmüthig handelnde Frauen, ohne Mord und Gräul vielfacher Art geht es auch hier nicht ab; doch ist die Erzählung gut gehalten, weniger affectirt in der Darstellung, wie gewöhnlich die vaterländischen Novellen des Hn. *B.* sind, und von ergreifender Wirkung, wo die *Heldin von Bassano* (so ist auch der Titel der Novelle) sich den Manen ihres Gatten opfert. — Zum Schlusse giebt *Georg Döring* in gedrängter Darstellung eine kleinere Novelle: *Das Opfer der Ehre.* Die psychologische Idee, welche ihr zum Grunde liegt, scheint uns auf eine Weise durchgeführt, welche das Interesse der Leser erregen mufs. Die Entwicklung der Katastrophe dürfte wohl ruhiger und ausführlicher vorbereitet seyn. So scheint es, als habe Mangel an Raum den Vf. genöthigt, den Knoten zu zerhauen, statt ihn zu lösen. — Ein Stahlstich von *Fr. Stöber* in Wien, so wie die fortgesetzte Kupferstichgallerie zu *Washington Irwing's* und *Cooper's* Werken, lassen nichts zu wünschen übrig und stehen der artistischen Mitgabe keines der diesjährigen Taschenbücher nach.

Leipzig, b. Hartmann: *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.* Herausgegeben von *Fr. Kind. Auf das Jahr* 1831.

Auch in diesem Almanache erzählt uns wiederum die Stimme aus einer jüngst verschlossenen Gruft, *Friederike Lohmann*, eine der gefühlvollen und rührenden Geschichten, die ihr Andenken feyern. *Clemenze L'Hôpital* ist die Heldin einer eben so wohl erfundenen, als geistreich dargestellten Novelle. Der geschichtliche Stoff, eine Anekdote aus dem Leben des Prätendenten *Jacob Stuart*, ist nicht von Bedeutung, allein die romantischen und poetischen Beziehungen, welche die Vfn ihm abgewonnen, machen die Novelle selbst bedeutend an lebendiger, jedem gefühlvollen Herzen vertrauter Anziehungskraft. — Nicht mit gleichem Lobe können wir von einer Erzählung des Herausgebers: *Die Engelseherin*, sprechen. Der Stoff ist nicht übel,

übel, allein die Darstellung läfst im Allgemeinen kalt und leidet an vielen Stellen an einer Gedehntheit, die wir in frühern Producten des Vfs nicht finden. — *L. Kruse* scheint das Gebiet merkwürdiger Criminalfälle, in dem er sich bisher so gern erging, gänzlich verlassen zu haben, um in dem der Magie und Mystik eine neue Heimath zu suchen. Seine *Mesmerische Liebe* spielt mit den Wundern des Lebensmagnetismus auf eine Weise, die deshalb nicht genügen kann, weil sie des Vfs. wenige Kenntnifs des Wenigen, was wir in diesem dunkeln Reiche erkennen, an den Tag legt. Am Gerathensten möchte es wohl seyn, mit diesen Dingen gar nicht zu spielen! Die Seherin von Prevorst sollte Keinen hierzu verlocken, sondern vielmehr warnen! — An der *Autobiographie des Dorfschulmeisters Cyrillus Spangenback*, von *O. L. B. Wolff* ist die Idee das beste. Was hätte die Feder eines *Jean Paul* daraus machen können? — Unter den mitgetheilten Gedichten verdienen die Sonnete von *L. Bechstein*, wegen ihres frischen Lebens und dichterischen Schwungs, rühmliche Erwähnung; nur müssen wir gestehn, dafs uns ihre künstliche Zusammenstellung, die sich in dem letzten offenbart, als eine höchst überflüssige Spielerey erscheint. — Der dem Titel beygefügte Stahlstich von *F. Fleischmann* stellt die Kaiserin *Leopoldine von Brasilien* dar. Die übrigen Kupfer, zu Hn. *v. Kleist's Kätchen von Heilbronn*, sind von *Ramberg* gezeichnet und von mehrern bekannten Meistern gestochen. Es ist zu verwundern, dafs sich in diesen Ramberg'schen Zeichnungen nur eine einzige Creatur aus dem Thierreiche vorfindet. Eine löbliche Entsagung, der Hr. *Ramberg* nicht wieder untreu werden möge!

München, b. Frankh: *Vergifsmeinnicht. Taschenbuch für das Jahr* 1831. Herausgegeben von *C. Spindler.*

Nicht blofs Herausgeber, sondern *Verfasser* dieses Taschenbuches ist Hr. *Spindler*. Die vier Mittheilungen, welche es enthält, sind sämmtlich von ihm, sie leben und weben in Spindlerischem Geiste, ungefähr wie diesen vor nicht langer Zeit die Wiener Jahrbücher für Literatur in einer vortrefflichen Recension dargestellt haben. Die Grundidee zu der ersten Novelle: *Nenuphar*, hat Hr. *Sp.* einer Erzählung von *Leop. Schefer*, dem *heimlichen Könige der Armenier*, entlehnt. Aber welcher Unterschied in der Behandlung, welcher Unterschied zwischen *Leop. Schefer* und *C. Spindler!* Dort Reichthum an Gedankentiefe, an überraschenden Blicken in das Menschenherz und die Menschheit selbst, poetische Klarheit und Originalität: hier unter Schwulst und Bombast eine absolute Gedankenleere, ein Zusammentragen von Motiven aus den Rumpelkammern der schöngeistigen Literatur, aus den mystischen Romanen der neunziger Jahre, *Sethos*, *Sesostris* und dergl., ja! selbst aus *Schikaneders Zauberflöte* und *Kotzebue's Grafen von Burgund!* Dieser *Nenuphar* ist das Langweiligste und Verwirrteste, was wir seit langer Zeit gelesen haben. — Freyer bewegt sich Hr. *Sp.* in der folgenden Erzählung, der *Mohrin von Toledo.* Die bekannte Verschwörung des *Don Juan Padilla* ist hier zu einer romantischen Darstellung benutzt worden, die ansprechend seyn würde, wenn sich nicht so vieles darin wiederholte. Warum der treue Maure *Said* am Schlusse einen freywilligen Tod in den Wellen finden *mufs*, können wir nicht einsehn. Eine genügend tragische Nothwendigkeit findet sich durchaus nicht vor. — Die kleine Novelle: *Engel-Lieschen* ist die beste des Almanachs. Sie ist heiter und lebendig gehalten, hat selbst einen idyllischen Anflug, macht wenige Ansprüche und wird eben deshalb alle billigen befriedigen. — Zum Schlusse erhalten wir wiederum eine historische Erzählung: *Furchtlos und treu. Caspar Hauser* und der schwäbische Bauernkrieg, Liebe und Fanatismus, Gräuel und Rohheit, die den Leserinnen unmöglich entsprechen können, sind hier zusammengewürfelt und geben ein Bild, von dessen Einzelnheiten man sich oft mit Widerwillen abwenden mufs. — Im Uebrigen scheint es uns, als habe Hr. *Sp.* das Vertrauen zu seinem Talente verloren. Er sucht bey Aufsendingen Hülfe, um durch diese zu wirken. Wozu sonst die handgreiflichen Hindeutungen auf die neuesten Zeitereignisse in der Revolution des *Nenuphar* (Frankreich), dem Aufstande des *Padilla* (Belgien) und dem Bauernkriege in der Erzählung: *Furchtlos und treu* (Hessen)? Wir fürchten sehr, Hr. *Sp.* befinde sich hier auf dem unrechten Wege, die Gunst des Publicums zu gewinnen. Die Zeit ist finster. Gern flüchtet man aus ihr in „der Dichtkunst *heitre* Räume." — Die Stahlstiche von *Fleischmann* würden vortrefflich seyn, wenn sie mehr Mark und Schärfe in den Conturen, mehr Bestimmtheit in der Vertheilung des Lichtes und des Schattens besäfsen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

TASCHENBÜCHER

für 1831.

Beschluſs von Nr. 238.

Leipzig, b. Leo: *Vergiſsmeinnicht. Ein Taschenbuch für* 1831. Von *H. Clauren.*

Wir wollen nicht darüber entscheiden, in wie fern es gerecht oder auch nur billig von Seiten der Frankh'schen Buchhandlung in München war, diesem alten ursprünglichen *Vergiſsmeinnicht* ein andres unter derselben Etikette gegenüberzustellen, wie es etwa habgierige Tabaksfabrikanten machen, indem sie Namen und Wappen irgend einer beliebten Sorte aus einer berühmten Fabrik auf ihre Pakete setzen. Wir, an Hn. *Spindler's* Stelle, hätten unsern Namen nicht zu einem solchen Unternehmen hergegeben! — Dieses echte *Clauren'sche Vergiſsmeinnicht* enthält zwey Erzählungen: *Angelika Lindholm* und *Maria von England.* Die erste ist eine fürstliche Liebesgeschichte, in welcher der Held zwischen Pflicht und Entsagung kämpft, bis ihm dann die letzte dadurch sehr leicht gemacht wird, daſs er erfährt, die bürgerliche Geliebte, Angelika Lindholm, sey seine natürliche Schwester. Wenn wir im Allgemeinen auch hier wieder das leicht bewegliche Erzählungstalent des Vfs anerkennen, so vermissen wir doch gar zu sehr eine ernste Charakterzeichnung, eine wahre, tiefe Empfindung, eine nothwendige Motivirung. Alles liest sich recht glatt weg, es giebt — wenn auch keine Millionen — einige hunderttausend Thaler zu verschenken; aber damit befriedigt man sich nicht mehr: man will durch das lebendige, plastische Wesen der Personen und ihrer Verhältnisse angezogen seyn, und dieser Fürst *Pius* hat doch wahrhaftig auch keine einzige Seite, die ihn interessant machen könnte! Im Uebrigen ist die ganze Erzählung rein sittlich gehalten und angenehm in allen Lichtern der farbenreichen Darstellungskunst des Vfs spielend. — Die zweyte Gabe des Taschenbuchs ist eine geschichtliche Novelle: *Maria von England,* der die gewagte Liebesgeschichte und endlich glückliche Verbindung der Schwester des tyrannischen *Heinrich* VIII mit Carl Brandon, Herzog von Suffolk, zum Grunde liegt. Schon die bekannte Miſs Radcliff hat diesen Stoff zu einem historischen Roman benutzt, der mehreremale ins Deutsche übersetzt worden ist. Hr. *Clauren* hat auch diesen Vorwurf in seine gewöhnliche tändelnde und spielende Darstellungsmanier eingekleidet. Wir können uns nicht überzeugen, daſs diese hier an ihrem rechten Platze sey. Die Gestalten verlieren das Gepräge ihrer Zeit, wie die Bedeutsamkeit ihres Charakters; die geschichtliche Grundlage büſst ihren Ernst, ihre Wahrheit ein. — Die Stahlstiche von *Stöber* in Wien sind ausgezeichnet schön.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Moosblüthen zum Christgeschenk;* von *F. W. Carové.*

Ein Büchlein für Jung und Alt, dem wir recht viele Leser wünschen, die ihm gewiſs alle zu Freunden werden! Es sind Gedichte und Erzählungen, die hier wechseln, aber die Gedichte zeugen von einem tiefen Gemüthe, die Erzählungen von echter Poesie. *Ein* Gefühl zieht durch Alles hin: das der grenzenlosen Weltliebe, der Alles erzeugenden und pflegenden. In dieser Hinsicht und eben auch in Hinsicht auf die eigenthümliche Art der Allegorieen und Bilder erscheint uns der Vf. als ein Geistesverwandter von *Novalis,* mehr noch in den Erzählungen, als in den Gedichten. In grofsen Farbenmassen wirft er das innere Leben der Natur hin und hält sein Bild dabey immer freundlich, in kindlicher Frische und Reinheit. Kinder können sich daran ergetzen, Jungfrauen darüber sinnen und Männer einen Traum deuten, den sie alle durchleben. So steht *das Kinderleben oder Märchen ohne Ende* wie ein mystischer Naturspiegel da, welcher Alles was ist und je gewesen in sich schliefsen kann, und es ist die zarte Gestalt eines Kindes, die hier leitet, die Alles in schuldloser, reiner Anschauung erblicken läfst. Eine bedeutungsvolle Kinderphilosophie, original und höchst poetisch! In den drey *Christabends-Erzählungen* erkennen wir dieselbe Innigkeit, dieselbe Gemüthlichkeit. Nur ist hier Alles plastischer, in schärfern, das Treiben des Lebens bezeichnenden Zügen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir Alles im Einzelnen durchgehn wollten; doch ist hinzuzufügen, daſs derselbe Geist der Liebe und Poesie auch die Gedichte — meist in Sonnetenform belebt. — Vier treffliche Conturen

nach *Runge*, durch ihre Bedeutung dem Sinne des Büchleins entsprechend, sind diesem beygegeben.

Nürnberg, b. Schrag: *Frauentaschenbuch für das Jahr* 1831. Herausgegeben von *Georg Döring*. 469 S. 12.

Die lieben Frauen erhalten bey der siebzehnten Wiederkehr dieser ihnen vorzugsweise gewidmeten Neujahrsgabe zuvörderst eine Fortsetzung der Kupfer zu den Werken ihres Lieblings, *van der Velde*, sodann niedliche Ansichten von Gegenden und Kunstschätzen Nürnbergs, welches an beiden nicht arm ist, und endlich vier Erzählungen und zwey Gedichte. *Leop. Schefer* führt uns in seiner genialen Weise zu dem üppigen Leben in der Hauptstadt des türkischen Reiches. Sein *Sklavenhändler* Amilakhoro, von dem die Erzählung den Namen trägt, ist eine gutmüthige tartarische Natur. Die Fabel ist interessant und verständig angelegt, die Handlung wird geistvoll durchgeführt, die Personen leben. Das Ganze kann aber, trotz der Farbenglut der dargestellten Scenen, doch nicht vollkommen befriedigen, weil der Vf. besonders gegen das Ende des Unwahrscheinlichen allzuviel auf einander häuft, sich in der Ausmahlung türkischer Schreckensscenen mehr als billig gehen läfst, und seines Stils immer noch nicht recht Herr und Meister werden kann. Das Rasche darf nicht zum Uebereilten, die Kürze nicht zur Abgebrochenheit werden. In *den Enkeln* stellt uns der *Herausgeber* eine Reihe bald anziehender, bald abstofsender Familienbilder vor Augen. Der Vorzug der Novelle ist Treue in der Charakterschilderung und lebendige Wahrheit. Besonders ist die Figur der Grofsmutter meisterhaft dargestellt. Die Schwäche der Erzählung liegt im tragischen Ende. Der Leser hätte nach der ganzen Anlage einen versöhnenden Ausgang erwartet. Das Element des Rührenden liegt nicht immer in dem Tode des Helden oder der Heldin eines Stücks. Dem *Begnadigten* von *Wilibald Alexis* haben wir wenig Geschmack abgewinnen können. Es schien uns etwas unzart, die lieben Frauen so mit dem Kettengerassel der Baugefangenen zu unterhalten, das uns in der Wirklichkeit schon höchst empörend ist. Es ist gewifs nicht der Geschmack unserer Zeit, nur durch „letzte Tage eines Verurtheilten" oder „Memoiren eines Scharfrichters" gereizt zu werden. Das wäre eine krankhafte Ueberreizung, der unsere bessern Erzähler, unter denen *W. A.* mit Recht genannt wird, nicht fröhnen sollten. Es ist übrigens viel Geist, Witz und Laune in dieser Novelle. Ein ungenannter Schriftsteller, läfst uns in der Erzählung: *des Müllers Tochter* einen Blick auf die Tage des sogenannten *Pseudo-Waldemar* werfen. Der Schleier, der auf dieser romantischen Erscheinung in der Geschichte immer noch ruht, wird auch hier nicht gehoben, sondern nur etwas gelüftet. Die Wage schwankt gegen das Ende auf die Seite des seltsamen Revenants herüber. Die Darstellung ist voll Reiz und Leben, und wir bekennen, dafs diese Erzählung uns von allen Gaben des Taschenbuchs am meisten angesprochen hat. Die beiden poetischen Stücke von *Krug von Nidda* und *Th. Hell* sind ebenfalls werthvolle Beyträge.

Leipzig, b. Leo: *Rosen, ein Taschenbuch für* 1831. 467 S. 12.

Die Rosen sind, was das Aeufsere betrifft, abermals eine liebliche Erscheinung und eine Reihe höchst anziehender Frauengestalten bieten die Kupfer zu den Erzählungen dar, mit welchen *G. Döring*, *W. Blumenhagen*, *M. Niesner*, *Otto von Deppen*, *C. von Wachsmann* und *Bertrand* das Publikum beschenken. Aber auch diese Gaben der nicht mit dem Pinsel darstellenden Muse verdienen den Dank der Empfangenden, obwohl die Kritik bey Allen noch ihre bescheidenen Wünsche vorbringen mufs. *Das Opfer*, welches lebendig in die Tage der französischen Revolution und des Freyheitskampfes zurückführt, beruht auf der Idee geheimnifsvoller (magnetischer) Wechselwirkung, wodurch die angestrengte Pflege der *einen kranken* Person *dieser* Genesung, der *Gesunden* aber den Tod bringt, und von welcher der Vf. ein Beyspiel selbst erlebt haben will. Bey der Criminalgeschichte: *Wer von Euch hat das gethan?* schwebte dem Vf. unstreitig die bekannte *Fonk*'sche Geschichte vor Augen, sie ist voll Wahrheit und Spannung. *Lorbeer und Myrthe* erscheint als ein freundliches und ansprechendes Bild. *Die Räthselhafte* ist fast allzuräthselhaft gerathen, sonst aber nicht ohne Interesse. In *den Assassinen* begegneten wir einer halb bekannten, darum aber nicht minder anziehenden Erscheinung. Es will uns bedünken, eine ähnliche frühere Novelle des Vfs in der Sammlung seiner Werke gelesen zu haben. Die *Walpurgisnacht* ist ein Beweis davon, dafs ein Stoff, der sich für eine Ballade eignet, nicht immer auch eine gute Erzählung giebt. *Psychens Huldigung*, Einleitungsgedicht von *A. Franz*, spricht durch Gedanken und Form angenehm zum Herzen.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Phantasiegemälde* von Dr. *Georg Döring*. Für 1831. 285 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Anfangs schien es, als habe dieser kleine Roman ähnlichen Zweck als *W. Scotts* Romans-

brun-

brunnen, nämlich die lächerliche Seite der romantischen Sentimentalität oder sentimentalen Romantik aufzufassen und darzustellen. Indessen fand sich dies nachher nur als Nebenzweck in der Person der Buchhändlerstochter Mifs *Sensitive* verfolgt, der auf der andern Seite die personificirte vornehme Gemeinheit in Mifs *Walton* entgegensteht. Sir *Landaff* ein reicher Indomane und der forcirte irländische Pariser *Ballinrobe* sind die ergetzlichen Figuren vom männlichen Geschlechte. Die Fabel des Stückes ist nicht neu, denn das Wiederfinden einer verloren gegangenen Tochter ist schon oft vorgekommen. Indessen ist die Verwickelung gut angelegt und angemessen gelöset. Sir *Frank* ist eine ehrwürdige Gestalt; dagegen treten die beiden Hauptpersonen *Annabella* und *Maidstone* etwas sehr in den Hintergrund zurück. Von den drey eingestreuten Erzählungen ist die letztere, des *Teufels Punschbowle* am wenigsten skizzirt und unterhält angenehm.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Taschenbuch der neuesten Geschichte*, herausgegeben von Dr. *Wolfgang Menzel*. *Erster* Jahrgang. Geschichte des Jahres 1829. Mit 24 Portraits. 1830. 433 S. 12. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Dieses neue Taschenbuch ist eine willkommene Erscheinung in der Literatur. Freylich kann es nicht wie seine übrigen Gefährten ein halbes Jahr vorauskommen, sondern mufs, wie der Geschichte geziemt, immer etwas zurückbleiben. Daher finden wir auch nur eine Darstellung der Ereignisse des Jahres 1829; denen es aber nicht an mannigfachem Interesse mangelt, und in denen Manches vorbereitet worden, was jetzt die Völker bewegt, und die Throne erschüttert. Die hier gegebenen Berichte, von einem verständigen, klaren und wohlwollenden Raisonnement begleitet, beziehen sich 1) auf *Rufsland und den Orient;* wir vernehmen darin die Siegestöne der Uebersteiger des Balkan, und werden von wahrer Hochachtung gegen den edeln *Capodistrias* erfüllt, durch die unermüdeten und so oft mit Undank vergoltenen Bemühungen desselben, den geselligen Zustand der ihm anvertrauten, in der Sklaverey ausgearteten Hellas zu ordnen. In 2) England tritt uns erfreulich die *Emancipation der Katholiken* entgegen, aber der innere Zustand dieses gerühmten Landes der Freyheit erfüllt uns mit schmerzlicher Theilnahme und bangen Besorgnissen, welche durch die neuesten Nachrichten von dort noch genährt werden. Wahrlich ein Fluch für die Verfassung ist der Reichthum der Nabobs, wenn die arbeitende Klasse, namentlich die der Weber in Nottinghamshire und Leicestershire *wöchentlich* nur 6 Pence (noch nicht 5 Silbergroschen) zu verdienen im Stande ist, wenn Erdäpfel zu den Luxusartikeln gehören und Viele von gesalzenem Kraute und gesottener Kleie sich nähren. 3) *Frankreich*, hier werden wir mit dem Ministerium Polignac bekannt gemacht. 4) *Portugal und Brasilien.* 5) *Spanien und Südamerika.* 6) *Die vereinigten Staaten.* Ein anziehendes Gemälde. Möchte dort nur eben so viel für die Volks*bildung* durch Kirchen und Schulen von Seiten des Staats geschehen, als für die Volks*erhaltung* geschieht. 7) *Die Niederlande.* Wir erblicken die angelegte, nun gesprungene Mine. 8 = 10) *Scandinavien, Italien, die Schweiz.* 11) *Deutschland.* — Die kleine Chronik in der zweyten Abtheilung giebt anziehende Einzelnheiten. Die Portraits, nicht blofs von Fürsten, sind eine dankenswerthe Zugabe. Die meisten uns bekannten sind sehr ähnlich, das ansprechendste Gesicht in der ganzen Sammlung, voll Hoheit, Würde, Mäfsigung und Milde, wie seine Politik und seine Regierung, das *Fricdrich Wilhelms* III.

Prag, b. Calve: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von *Joh. Gottfr. Sommer*, Verf. des Gemäldes der physischen Welt. *Neunter* Jahrgang. Mit 6 Kupfer- u. Stahltafeln. 1831. LXXI u. 410 S. 12.

Wer eine ernst-unterhaltende Beschäftigung liebt, der nimmt gewifs das vorliegende Taschenbuch immer mit günstigen Erwartungen zur Hand und legt es befriedigt weg. Das wird auch mit dem gegenwärtigen Jahrgange der Fall seyn. Die Einleitung giebt eine Uebersicht der neuesten Reisebeschreibungen, unter welchen die von *v. Humboldt* nach dem Uralgebirge und dem südlichen Sibirien, die so reich an Entdeckungen mannigfacher Art auch in materieller Hinsicht war, den ersten Platz behauptet. An diese schliefsen sich die von Prof. *Hansteen* und Dr. *Erman*, ebenfalls in diese Gegenden. Ferner werden erwähnt, so viel davon bekannt ist, die Reisen von Prof. *Parrot* nach dem Ararat, Prof. *Kupfer* nach dem Kaukasus, *Ravergie* nach Kars, des unglücklichen Prof. *Schulz* aus Giefsen, der in Kurdistan ermordet wurde, *Vidal, Mignan, Michaud, Belanger; Körös, Kolff, Siebold* in Asien; von *Pariset, Welford, West, Caillé, Lander, Bain, Owen, Boteler, Lyall* in Afrika; von *Willis, Laroque, Coulter, Hardy, Ternaux, Gosselmann, Brand, Mav, Langsdorff, Dessalines* und *Orbigny* in Amerika u. s. w.

Geographische und topographische, sehr anziehende Gemälde von Mecca und Medina, so wie

wie von St. Petersburg und den Inseln des ägäischen Meeres, bilden nebst der Reise *Buckinghams* nach dem persischen Meerbusen, die Hauptaufsätze des Taschenbuchs. Statistische Uebersichten von England, Frankreich und Rufsland machen den Beschlufs. Die Ansichten von Petersburg in Stahlstichen sind reizend.

München, b. Lindauer: *Literarischer Almanach für* 1831. So nützlich und angenehm als unterhaltend und lustig zu lesen. Von Lic. *Simon Ratzeberger* dem Jüngsten. *Fünfter* Jahrgang. X u. 304 S. 8. (1 Rthlr.)

Da sich der Herausgeber auf dem Titel schon selbst recensirt hat, so könnten wir eigentlich dieser Mühe überhoben seyn, indessen wollen wir gern dies Selbsturtheil in so weit wiederholen, als in diesem Taschenbuche viel Nützliches und viel Angenehmes und Unterhaltendes zu lesen ist. Von Allem können wir dies freylich nicht behaupten. Manches ist zu unbedeutend, um allgemeines Interesse zu erregen. Man notirt wohl mancherley in seinem Collectaneenbuche, was nicht grade für das grofse Publikum pafst. Mit Freude unterschreiben wir das Motto des zweyten Titels:

Such' überall auf deinem Wege Licht;
Wohin es führt, sey deine Sorge nicht.

Es thut in der neuern Literatur zuweilen Noth mit diesem Zuruf und seiner Befolgung. Die Einrichtung dieses Taschenbuchs kennen unsere Leser bereits, deshalb ersparen wir eine Inhaltsanzeige und wünschen dem Herausgeber, was er sich selber gewünscht hat: *willige Käufer und billige Beurtheiler.*

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Anekdotenalmanach auf das Jahr* 1831. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit einem Titelkupfer. X und 358 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Abermals 365 Anekdoten, unter denen viele sehr interessante befindlich sind, und die zum Theil in die Klasse der Charakterzüge gehören, und darum meist unterhaltender, als die der blofsen Witzworte oder Calambourgs, sind. Auch Friedrich der Grofse tritt wieder auf, und wie immer originell.

SPRACHLEHRE.

Kempten, b. Dannheimer: *Lehrgebäude der hochdeutschen Sprache*, sowohl zum Gebrauche in höhern Bürger- und Studienschulen (?), als zum Selbstunterrichte, von *Joh. Georg Friefs.* 1830. VIII u. 238 S. 8. (Preis 12 gGr.)

Nein, so elend steht es denn doch mit unserer Unterrichts-Literatur in Hinsicht der deutschen Sprache nicht, dafs unsere höhern Bürger- oder sogar Gelehrtenschulen (denn das soll wohl unter dem tautologischen „*Studienschulen*" verstanden werden) genöthigt wären, zu einer solchen dürftigen und oft gedankenlosen Compilation ihre Zuflucht zu nehmen; und sollte es in Baiern, wovon wir aber bestimmt das Gegentheil wissen, der Fall seyn, so können wir solchen Schulen nur die Warnung ertheilen, dafs sie aus der vorliegenden Compilation ein in vielen Fällen fehlerhaftes Deutsch lernen würden, wobey der Vf., ohne irgend tiefer eingedrungen zu seyn, über bestehende und sinnbegründende Formen, wie z. B. über die Form *mehrer*, oder über das Verbindungs *s* in den Doppelwörtern frech abspricht. Von der Gedankenlosigkeit des Compilators nur ein Beyspiel von hunderten: S. 40 heifst es: §. 56. „Es — (der von ihm „bestimmendes Andeutewort" genannte *Artic. defin.*) — steht auch vor Eigennamen, in so fern sie Eigenschaften bezeichnen, z. B. wenn ich jemand einen grofsen Redner nennen wollte, so würde ich sagen: *Er ist ein Cicero.* Wollte ich eine recht zänkische Frau bezeichnen, so sagte ich — (undeutsch, mufs heifsen: *so würde ich sagen*): *Sie ist eine Xantippe*" — und der Vf. will von dem Artikel *der* sprechen. — So heifst es S. 28 §. 36: „Die Begriffnamen sind allein (?) nur in der Einzahl üblich; ohne dafs dem Vf. Wörter wie *Tugend, Wunsch* und ähnliche eingefallen wären; ja er selbst sagt in diesem §, wo er das Wort *Zustand* als Begriffwort anführt: Namen für *Zustände.* — Und gäbe dies Machwerk auch nicht zu solchen Ausstellungen fast auf jeder Seite Anlafs, so würde die Kritik es wenigstens bey dem Reichthum an ähnlichen bessern Arbeiten für überflüssig erklären müssen, auch wenn sie ihm, wie wir dies hiermit thun, Geschick in der Anordnung zugestehen sollte. Der Vf. sey übrigens überzeugt, Rec. gehöre nicht zu den *unberufenen, gedankenlosen* und *leidenschaftlichen* Richtern, vor deren *Machtsprüchen* er sich in der Vorrede verwahrt. — Es ist aber dringend nothwendig mit den Sprachwerken gewöhnlichen Schlages streng zu verfahren, weil sie das Bessere leicht verdrängen könnten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1830.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBURG im Breisgau, b. Wagner: *Georg Victor Keller's Nachlafs.* Eine Reihe moralischer, politischer und wissenschaftlicher Aufsätze mit beygefügter Biographie. 1830. *Erster* Band 414 S. *Zweyter* Band 298 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Laut verschiedenen Nachrichten ist der als katholischer Pfarrer zu Pfaffenweiler im Breisgau verstorbene *Keller* entweder alleiniger Vf. oder doch vorzüglicher Mitarbeiter des vielgelesenen und angefeindeten Buches: *Stunden der Andacht;* und besitzt dadurch eine Art von Oeffentlichkeit des Charakters, welche verstattet, seinen Nachlafs unbedenklich dem Publikum mitzutheilen. Mancher Widerspruch gegen jene Nachrichten und anderweitige Vermuthungen über den Autor des Buches verlieren sehr an Bedeutsamkeit durch die gegenwärtigem Nachlafs beygefügte Biographie, ja es erklärt die Verlagshandlung am Schlusse: sie habe eine Anzahl Manuscripte des Verstorbenen an sich gebracht, welche als eine würdige Fortsetzung der Stunden der Andacht erscheinen würde. Gesetzt auch, man gehöre nicht zu den fleifsigen Lesern dieses Werkes, — was Rec. von sich selber bekennen mufs — so verdient doch die ausgezeichnete Individualität des Mannes, und die Art und Weise seines ungewöhnlich einflufsreichen schriftstellerischen Wirkens unsre volle Aufmerksamkeit.

Keller gehört zu den frommen erleuchteten Katholiken unsers Jahrhunderts, welche sich durch freyes Nachdenken über den Zwang der Kirchensatzung erhoben haben, und zu einem christlich evangelischen Glauben gelangt sind, der mit Vernunftglauben näher zusammenhängt, als mit den Formen ihrer Kirche. Sie sind dadurch Protestanten in der Mitte ihrer übrigen Glaubensgenossen, die an der Kirchensatzung hangen, aber keine historisch hervorgetretenen, durch ein dogmatisches Glaubensbekenntnifs von der katholischen Kirche sich lossagenden Protestanten, mit deren Formeln und Lehrgebäuden sie vielleicht eben so wenig ganz Eins werden möchten. Sie benutzen die gesammte kirchliche Anstalt des äufsern Gottesdienstes und Lehrzusammenhanges zur Verbreitung eines reinen frommen Sinnes und Beförderung sittlicher Vollkommenheit und Tugend. Gleichwie niemand der Kraft ihres Geistes und dem edlen Zwecke ihres Wirkens seine volle Achtung versagen kann, vermeiden sie sorgsam, ihren kirchlichen Genossen Anstofs zu geben, wollen das Bessere durch Wandel und Lehre allmählig herbeyführen, die ihnen einleuchtenden Mängel der äufsern Formen aber sich selber überlassen, dem siegenden Einflusse der Zeit und der unsichtbar wirkenden Gewalt steigender Einsicht hiebey vertrauend. Es gelingt ihnen diefs nur theilweise und unter gewissen günstigen Verhältnissen, früher oder später werden sie Vielen ihrer christlichen Brüder anstöfsig, die Starrheit der Formen und das damit zusammenhängende Band der kirchlichen Herrschaft tritt ihnen feindlich entgegen, stört ihre friedliche Wirksamkeit und Heiterkeit, und stellt sie manchmal in ein zweydeutiges Licht; welchem Allen sie durch Verborgenheit, Mäfsigung, und ausharrendes Ertragen dessen, was nicht zu ändern ist, zu entgehen suchen.

Ein lebendiges Bild solcher Dinge gewährt unsers Vfs Biographie. *Georg Keller* wurde zu Eratingen auf dem Schwarzwalde von katholischen Aeltern 1760 geboren. Sein Vater ernährte die Familie durch Schmiedsgewerbe; seine Mutter durch eine kleine Handelsschaft, Fleifs und Sparsamkeit liefsen sie zu einem gewissen Wohlstande gelangen. Einige Geistesfähigkeiten, welche in der gewöhnlichen Schule an dem Knaben bemerkbar wurden, veranlafsten seine Aufnahme im Benedictinerkloster zu Villingen für die Studien. Nach 2 Jahren kam er von dort nach Freyburg im Breisgau und gewann die Liebe seiner Lehrer durch Fleifs und Auffassungsgabe. Als die Gymnasialstudien in Freyburg zurückgelegt waren, begab er sich nach Wien und besuchte die philosophischen und theologischen Hörsäle. Trotz seines sparsamen Auskommens war er stets heiter und wufste bey Anderen Frohsinn zu verbreiten. Im Jahre 1778 auf der Heimreise besuchte er das Stift St. Blasien, wo die damals dort lebenden wissenschaftlich gebildeten Männer auf ihn aufmerksam wurden und ihn zum Eintritt in das Kloster veranlafsten. Die Klostergelübde wurden 1785 abgelegt und in Konstanz erhielt er die Priesterweihe. Bibliothek und eifriges Studium beschäftigten ihn ganz, er liefs sich ungern darin stören, und entfernte die Mütterchen, welche bey ihm beichten wollten, durch einige geladne Leydner Flaschen, welche er mit dem Thürschlofs in Verbindung setzte. Während eines 25jährigen Aufenthalts daselbst gaben seine freyen Lehrvorträge schon Anstofs, und als ein andrer Abt an die Spitze trat, versetzte man ihn auf die Pfarrey Schluchsee im wildesten Schwarzwalde. Von hier kam er nach dem öden Wislikon in der Schweiz (auf Befehl der Obern),

dann 1806 nach Aarau, wo er acht Jahre blieb und auch im Schulrathe wirkte. Von letztrer Stelle nahm er seine Entlassung, da er einen Protestanten, dessen Fähigkeiten und Zeugnisse besser waren, bey der Stipendienverleihung einem Katholiken vorzog und man ihm dieses zum Vorwurf machte. Seine Religionsvorträge waren stark besucht, und so frey, dafs er öffentlich die Existenz des Teufels, als eines persönlichen Wesens, bestritt. Er schreibt hievon: „Die Verschiedenheit der Lehrmeynungen, der Gottesverehrung und Kirchengebräuche trennte die Gemüther nicht, und diente zum anschaulichen Beweis, dafs nicht Einheit der Vorstellung der Form der Gottesverehrung, sondern Einheit der Gesinnung, Einheit des Strebens nach Tugend und Gottähnlichkeit den Christen vollende. Gegenseitige Zutraulichkeit vereinigte unter sich Katholiken und Protestanten." — Um seinem hochverdienten Gönner und Freunde von Wessenberg näher zu kommen, ging K. trotz mancher Warnung, im J. 1814 als Pfarrer nach Zurzach. Sobald die Ablösung des schweizerischen Antheils vom Bisthum Constanz geschah, erhielt sein Schicksal eine Wendung. Schon der provisorische Zustand war nachtheilig, Fastenmandate und Hirtenbriefe ergingen von dem apostolischen Generalvikariat in anderm Tone wie vorher. *Keller* wehrte sich vergebens, tauschte seine Stelle mit einem Pfarrer im Schwarzwalde, schrieb dort Bücher, aber lebte „wie Robinson auf seiner Insel, ohne Schutz und Nahrung durch seine Bibliothek in Gefahr auszutrocknen." Von hier gelang ihm 1820 nach Pfaffenweiler zu kommen, wo die Verbindung mit Wessenberg ihn vor manchen Angriffen schützte, doch nannten ihn öffentliche Blätter einen Bilderstürmer, weil er die Heiligenbilder einfach und ansprechend, nicht durch überladenen Schmuck verunstaltete, in den Kirchen haben wollte. Er starb daselbst nach mehrjährigem Leiden seiner Gesundheit im J. 1827. Sein Katholikon und viele Aufsätze für ein moralisch religiöses Lexikon wurde dort geschrieben.

In die glücklichste Zeit seines Lebens, den Aufenthalt in Arau, oder in eine frühere nahe an diese grenzende Periode fällt die Ausarbeitung der Stunden der Andacht. Mehrere Aufsätze dieses Werkes sind nach *Keller's* eignem Eingeständnisse von ihm. Die grofse Aehnlichkeit aller unter einander weist auf denselben Vf. hin, meistens wahrscheinlich entstanden aus seinen Predigten. Wiewohl der Verleger des Werkes diefs nicht ganz hat eingestehen wollen, wandte er sich doch in allen Angelegenheiten des Buches an *Keller*, und dieser äufserte stets eine warme Theilnahme für dasselbe. Endlich gestand *Keller*, einst in Zurzach, als er von seiner obern Behörde eine Untersuchung erwartete, eine Menge Manuscripte vertilgt zu haben, deren Viele aus Entwürfen zu Aufsätzen in den Stunden der Andacht bestanden. Weswegen der Berichterstatter der Keller'schen Biographie die frühere Vermuthung über den Vf. zur höchsten Gewifsheit gesteigert hält. Weil K. in Aarau viel mit *Herzog*, *Schmiel*, *Troxler*, *Zschokke*, *Baldinger* u. s. w. zusammenlebte, so wird begreiflich, dafs man Einem unter ihnen, oder einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken das Werk der unbekannten Hand zugeschrieben.

Unsers Bedünkens ist auch in gegenwärtig vorliegendem Nachlafs, der die Ausarbeitungen zum moralisch religiösen Lexikon zu enthalten scheint, und unter den Ueberschriften: *Ueber Moral*, *über Christenthum und Kirche*, *über Staat und bürgerliche Verhältnisse*, *über Wissenschaftliches*; alphabetisch eingereihte Bemerkungen enthält — die Familienähnlichkeit mit den Stunden der Andacht nicht zu verkennen. Sie besteht in Folgendem, was zugleich den eigentlichen schriftstellerischen Charakter unsers Vfs bildet und ihm als Erbauungsschriftsteller so grofsen Eingang verschafft hat. Religiöse und moralische Betrachtungen, Gebetbücher, Wörterbücher u. s. w. welche allgemein ansprechen sollen, dürfen nämlich nur dasjenige enthalten, was leicht und ohne Mühe zu jegliches Menschen Bewufstseyn gelangt, keine besondere Arbeit und Combination des Nachdenkens fordert, sondern eben durch Mühelosigkeit und Leichtigkeit der Auffassung faslich ist. Zu vermeiden seyn wird also alles stark Individuelle der Gefühle, die ein Andrer nicht sogleich zu theilen vermag, alles Scharfe, Ungewöhnliche des Gedankens, etwa im Gegensatz mit herrschenden Meynungen; alles einer veralteten oder an noch sehr neuen Denkweise, überhaupt einer bestimmten Zeit Angehörige, alles Polemische, schon von selbst einseitigen Zwecken und Richtungen Unterworfene. Dagegen ist zu suchen ein Allgemeines des Fühlens und Denkens, weich und ohne verwundende Kraft, weder Alt noch Neu, im Frieden mit aller Welt und ein Gemeingut aller Zeiten. Damit aber eine solche Allgemeinheit nicht zu kahl und bedeutunglos werde, ist vom Besondern Einiges dennoch aufzunehmen und mit dem Allgemeinen zu verweben, wie z. B. in Gebetbüchern geschieht durch Einrichtung der Gebete für bestimmte Festtage, für Morgen oder Abend, für besondere Zustände der Traurigkeit oder Freude, der Reue oder Zufriedenheit. Zum vollständig durchgeführten Charakter des Allgemeinen wird auch gehören, dafs keine Lehrunterschiede der verschiedenen Confessionen hervortreten, sondern die Beziehungen zu Gott und Welt reinmenschlich und unter dem alles umschlingenden Bande der Liebe und des gemeinschaftlichen Glaubens dargestellt werden.

Hierin besafs nun unser Vf. keine gewöhnliche Kunst und Gabe, denn eine gemüthlich wohlthätige Wärme läfst seine Darstellung nie ganz sinken und erschlaffen, eine gebildete Sprache herrscht durchweg, Kenntnifs der Welt, der menschlichen Neigungen und Fehler, zeigt sich hinreichend, um denjenigen, der nicht Stärkeres begehrt, wohlthätig anzuregen und heilsame Gedanken und Gefühle bey ihm zu erneuern. Wohl war sich *Keller* dieses Vorzugs der Allgemeinheit bewufst, und mifsbilligte mit allem Eifer den Vorschlag des Verlegers, von den

den Stunden der Andacht eine Ausgabe für Katholiken zu veranstalten. (S. 12) Gerade dieſs gereicht ihm bey seinen Gegnern zum Nachtheil, denn sie wollen etwas Besonderes, durch die Formen der Confession stärker Bezeichnetes, und sind weniger unzufrieden mit dem vorgefundenen Inhalt, als mit demjenigen, was ihm fehlt, und wodurch sie eben vermöge ihres kirchlichen Zusammenhanges eine schärfer bestimmte Wahrheit und festere Seligkeit zu besitzen glauben. Eben hiedurch aber würde *Keller* gemeint haben Anstoſs zu geben, und etwa antworten, was in diesem Nachlaſs Th. 1. S. 68 unter jenem Worte bemerkt steht: „Anstöſsig ist, was im unverdorbenen Herzen eine widerliche Empfindung weckt. Nichts ist für den denkenden und zartfühlenden Menschen anstöſsiger, als der Anblick des Gemäldes der Religion mit Aberglauben beschmiert, der Gerechtigkeit mit Blutgier überschüttet, und der Liebe mit Geilheit befleckt. Anstöſsig ist überhaupt Alles, was den Menschen mit seinen edlern Gefühlen in Widerspruch setzt. Wer Sinn für das Wahre und Gute hat, vermeidet gewissenhaft Alles was anstöſsig ist. Gott durch Tugend zu gefallen, ist sein einziges und höchstes Strebeziel, wovon nichts in der Welt ihn abzulenken im Stande ist."

Wenn wir also von diesem Nachlaſs sagen, daſs er den Freunden der Stunden der Andacht etwas Aehnliches als diese selber gewähren wird, glauben wir ihm eine bedeutsame Empfehlung zu geben: Wir setzen nämlich dabey voraus, daſs die Leser über Folgendes mit dem Vf. einig sind: „Durch Vernunft sind wir Menschen und Vernunft ist uns zum Denken gegeben. Wer aufs Denken verzichtet, begiebt sich seines heiligsten Vorzugs. Das Denken ist das Leben des Geistes, von dem also jeder sich lossagt, der in behaglicher Gedankenlosigkeit hinbrütet.... Der vernünftige Mensch hält's unter seiner Würde, sogleich und unbedenklich Alles aufs Wort anzunehmen; er will Beweise haben; er fragt erst seine Vernunft, was davon zu halten sey? Wahrheit wird ihm erst dadurch Wahrheit, daſs er sie durch eignes Nachdenken in seine Ueberzeugung aufnimmt. Blinder unbedingter Glaube, ein Glaube, der sich scheut, die Probe der Vernunft zu bestehen, ist ihm Entehrung der Menschennatur." (Th. I, S. 121) Da Denkfreyheit ein ursprüngliches, durch kein geselliges Verhältniſs verlierbares Menschenrecht ist; so ist Niemand beauftragt, feindselig einem Andern gegenüber zu treten, wenn er in Ansehung des Glaubens oder Urtheils über das Wahre, Schöne und Gute seiner Ueberzeugung folgt. Ueberzeugungen lassen sich nicht befehlen, und wir müssen sie ehren und schonen, auch wenn sie von der unsrigen abweichen. (Eb. S. 129) — Sie müssen es ihm dann auch nach ihren verschiedenen Confessionsstandpunkten nicht übel deuten, daſs er die Lehre vom Fegefeuer, abgesehen von ihren Zuthaten, so inconsequent nicht findet (Th. II, S. 84), daſs er Glauben ohne Befreundung mit der Tugend und Antrieb und Ermunterung zum gewissenhaften Rechtthun, nicht beseligend, sondern Rechthaberey und Unduldsamkeit erzeugend nennt, welche die Hauptsache des Christenthums, die Liebe, an der Wurzel tödten; (Th. II, S. 112) daſs er den Jesuiten, „welche durch ihre Grundsätze der christlichen Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft gleich zerstörend waren", nicht das Wort redet, sondern sagt: „Wie Baiern und Preuſsen noch heute rufen: nur keine Panduren! und Franzosen: nur keine Preuſsen mehr! so kennen aufgeklärte Katholiken nur Einen Wunsch: nur keine Jesuiten mehr!" (Eb. S. 145). *PP.*

LANDWIRTHSCHAFT.

STUTTGART, b. Metzler: *Vollständiges Handbuch der Gartenkunst*, enthaltend die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerey; von *Louis Noisette*, Mitglied der Linneischen Gesellschaft von Paris, der Gartenbaugesellschaften von London und von Berlin, der Ackerbau- und botanischen Gesellschaft von Gent und Verfasser des Obstgartens. Aus dem Französischen übersetzt von *G. C. L. Sigwart*, Professor und auſserordentl. Lehrer der Botanik und Chemie an der Universität Tübingen. Mit vielen Abbildungen in Steindruck. 1826—1830. Das Ganze besteht aus 5 Bänden in 9 Abtheilungen, zusammen 3115 S. kl. 8 einschlieſslich des Registers. Der lithograph. Tafeln sind 25. (Subscriptionspreis 8 Rthlr. 6 gr. sächs., welcher noch einige Zeit fortdauern soll.)

Der Vf. längst als Schriftsteller durch seinen Obstgarten rühmlich bekannt, liefert in gegenwärtigen 5 Bänden ein bedeutenderes und für das gesammte Gartenwesen sehr wichtiges Werk, das nicht nur Gärtnern von Profession, sondern überhaupt jedem, der sich in diesem Fache Umsicht verschaffen will, als ein angenehmes Geschenk erscheinen muſs.

Der Inhalt dieses Werks ist kürzlich folgender: Im *ersten* Bande sind in 2 Abtheilungen die allgemeinen Grundsätze der Gärtnerey aufgestellt; sie beziehen sich auf Gärten überhaupt, ihre Anlegung, die nützlichsten Bauwerke und Schirme der Pflanzen in denselben, auf Pflanzen-Physik- und Physiologie, sodann noch kürzlich auf die Arbeiten, womit sich der Gärtner in jeder Jahreszeit zu beschäftigen hat. Im *zweyten* Bande findet man in der *ersten* Abtheilung eine ausführliche Anweisung über das Pfropfen überhaupt, sodann speciell noch über das der Obst- Wald- und Zierbäume, so wie der krautartigen Pflanzen; beygegeben sind hier noch *a*) viele Pfropfarten zur Befriedigung der Neugierde und zur Erklärung gewisser Erscheinungen der Pflanzenphysiologie, deren Kenntniſs zu wichtigen Entdeckungen für die Landwirthschaft führen kann; und dann *b*) eine Klassification sämmtlicher Pfropfarten. In der *zweyten* Abtheilung wird das Beschneiden der Bäume abgehandelt und alles was damit in Verbindung

dung steht, Werkzeuge, Formen der Bäume u. s. w. Die *zweyte* Abtheilung des *zweyten* Bandes beschäftigt sich mit dem Küchen- und Obstgarten; alle hier vorkommende Gewächse sind vom Uebersetzer nach natürlichen Familien geordnet, so wie ebenfalls die Garten-Zierpflanzen, welche im *dritten*, *vierten* und *fünften* Bande beschrieben sind, ihre Ordnung nach *Jussieu* erhalten haben, welches als Ansicht dieses vielumfassenden Werks genügen mag.

Was nun die einzelnen Partien desselben betrifft, so findet man gleich Anfangs eine allgemeine Uebersicht des Gartenwesens bey allen Völkern von den frühesten Zeiten an. Man wird dahin versetzt in die Prachtgärten der Aegypter, Perser, Griechen, Römer, der Araber in Spanien, und im Mittelalter nach Italien, wodurch die Phantasie sehr angenehm beschäftiget und oft überrascht wird. Von Italien aus, wohin die von den Türken vertriebenen Griechen die Gartenkunst gebracht hatten, wanderte sie bald nach Frankreich, England, Holland und Deutschland. Mit der Blumenliebhaberey verband man gegen die Zeit der Reformation das Studium der Botanik, welches besonders durch die Handelsverbindungen befördert wurde, die nach der Entdekkung von Amerika und der Umschiffung des Kaps angeknüpft und nun sehr lebhaft wurden. Ueberall legte man Gärten an, in welchen man die interessantesten Pflanzen aus allen Erdtheilen vereinigte und suchte die Zärtlinge gegen die Strenge des Winters zu schützen. Die Regsamkeit, mit der man nun von Ceylon an bis nach Mexiko und Charlestown Niederlagsgärten schuf, um dem Verlangen Europas nach den Seltenheiten der überseeischen Länder zu genügen, macht beym Lesen sehr angenehme Eindrücke.

Ueber die verschiedenen Arten von Gärten, die der Vf. unter 3 Hauptrubriken (l. a. S. 89) Nutzgärten, Gemischte- und Lustgärten aufstellt, verbreitet er sich sehr ausführlich, wobey er die Grundsätze vorträgt, nach welchen Gärtner und Baumeister bey Anlegung und Erhaltung derselben verfahren müssen, somit auch zugleich das Ganze der Landschaftsgärtnerey abhandelt. Bey Anlegung der Gärten kommt zugleich alles vor, was damit in Verbindung steht, Bodenarten, Zubereitung durch die mannichfaltigen Düngungsmittel, Werkzeuge bey ihrer Bearbeitung und dann was auf Bauwesen in Gärten zur Beschirmung der Pflanzen Bezug hat, Mistbeetanlagen und Gewächshäuser aller Art, wobey die Gegenstände durch schöne Abbildungen veranschaulicht sind.

Der *zweyte* Theil des *ersten* Bandes beschäftiget sich mit der Pflanzenphysik, welcher eine Erklärung der Kunstausdrücke von den Theilen der Pflanzen und besonders ihres Blüthenstandes nebst einem ausführlichen Wörterbuche über die Beschaffenheit der Structur der Gewächse, unter Beyfügung des Linneischen Systems vorangestellt sind. Hier findet man eine lesenswerthe, sehr logisch geordnete philosophische Betrachtung über die Organisation der Pflanzen, über die Verrichtung ihrer Organe und über die Vortheile, die man bey Behandlung der Gewächse aus der Kenntnifs so vielfältig vorkommender Phänomene ziehen kann, überall durch Beyspiele anschaulich gemacht und zwar in einem Vortrage, der weit von aller prunkenden Abstraction entfernt ist. Die Krankheiten der Pflanzen nebst Angabe ihrer Ursachen sind ausführlich und selbst systematisch dargestellt und denselben noch die Uebersicht einer nosologischen Klassification nach *Philipp Re* beygefügt. In den noch zur Physiologie gehörigen Abschnitten von der Vermehrung und Erhaltung der Pflanzen hat der Vf., der selbst praktischer Kunstgärtner ist, einen grofsen Schatz von seinen eigenen mit philosophischer Umsicht gemachten Erfahrungen niedergelegt.

Der Inhalt der *drey* letzten Bände in *fünf* Abtheilungen ist schon vorhin angegeben worden. Und was die hier vorkommenden Gartenzierpflanzen betrifft, so wird man solche in andern Werken selten in einer so grofsen Menge von Arten und Varietäten und davon die bey weitem gröfsere Anzahl zwar kurz, aber hinreichend beschrieben finden, meistens ist da jeder Pflanze ihre Behandlung beygefügt. Die Aufzählung befolgt die Ordnung, welche in der *Ecole botanique* zu Paris angenommen ist, nämlich *Jussieu's* System nach *Defontaines* modificirt.

Was nun die Uebersetzung betrifft, so kann man es nicht verkennen, dafs Hr. Prof. *Sigwart* mit dem Genius beider Sprachen genau bekannt ist, so dafs, wenn dieses Werk als ein deutsches Produkt ausgegeben worden wäre, es gewifs jeder, der fliefsenden Sprache nach für ein solches und zwar auch deswegen für ein musterhaftes erkennen würde, weil es den Fehler der Breite mancher deutschen Produkte nicht hat, sondern in einer gedrängten, aber dabey nichts übersehenden Darstellung rasch fortschreitet.

Von Druckfehlern hat sich das Werk ziemlich rein gehalten; einige unbedeutende sind angemerkt. Der schwach durchschossene Druck läfst sich auf dem weifsen Papiere gut lesen.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1830.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adrian, Dr., rheinisches Taschenbuch auf das J. 1831. 238, 621.

Aeschyli Prometheus vinctus. Ex recensione G. *Dindorfii*; in usum scholarum. EB. 143, 1137.

Aufstand, der, der Braunschweiger am 6 u. 7ten Sept. 1830, seine Veranlassung u. nächsten Folgen (vom Geh. Sekretär Koch). 221, 481.

B.

Banim, Hauptmann Reh; romant. Gemälde. Aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. 2 Thle. 231, 567.

Baur, S., bunte Blätter aus der histor. Welt; ein Magazin ernster u. komischer Ereignisse — 1r Th. EB. 133, 1064.

Beck, Th. Rom., Elemente der gerichtl. Medicin; nach der 2ten, von W. *Dunlop* mit Zusätzen versehenen Ausg. aus dem Engl. übers. 1 u. 2e Hälfte. EB. 136, 1085.

v. Behr, A., s. flüchtige Bemerkungen

Bemerkungen, flüchtige, üb. die neuesten polit. Ereignisse (von A. *v. Behr*). 221, 481.

Berriat-St.-Prix, Rapport et recherches sur les Procès et Jugemens relatifs aux Animaux. EB. 133, 1057.

Bibliotheca Graeca 17r Bd. s. *Theocriti* reliquiae rec. E. F. *Wuestemann*.

Blumenhagen, W., neuer Novellenkranz. 1 u. 2r Bd. 234, 592.

Brenner, Fr., Lichtblicke von Protestanten, od. neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bey ihren Gegnern. Beytr. zur 3ten Jubelf. der Augsb. Confess. 227, 531.

Brewer, J. P., Lehrbuch der Mechanik. 1r Th. Statik fester Körper. 2r Th. Bewegung fester Körper. 235, 593.

Bruening, Ob. Bürgerm., s. amtl. Darstellung —

Buehrlen, Fr. L., neueste Erzählungen. 225, 520.

C.

Calderon, s. E. *Raupach*.

Carové, F. W., Moosblüthen zum Christgeschenk. 239, 626.

Chiarini, L. A., Théorie du Judaïsme appliquée à la réforme des Israelites de tous les pays de l'Europe — Tom. I. II. 230, 553.

Clarus, J. Ch. A., Beiträge zur Erkenntniſs u. Beurtheilung zweifelhafter Seelen-Zustände. EB. 133, 1060.

Clauren, H., Vergiſsmeinnicht. Taschenbuch für 1831. 239, 625.

Costenoble, C. C., Lustspiele. 221, 488.

D.

Darstellung, amtliche, der unruhigen Vorfälle in den ersten Tagen des Septbr 1830 zu Elberfeld (vom Ob. Bürgerm. *Bruening* das.). 221, 481.

Denkmünzen zu dem Werke: die Regierung Friedr. Augusts, Königs von Sachsen. 226, 521.

Denkschriften der allgem. schweiz. Gesellsch. für gesammte Naturwissenschaften. 1n Bds 1ste Abth. 234, 585.

Devereux, vom Vf. des Pelham — aus dem Engl. von C. *Richard*. 3 Thle. 232, 574.

Dilthey, Jul. F. C., s. P. E. A. *Wiener*.

Dindorf, Guil., s. *Aeschyli* Prometheus vinctus.

Doering, G., Dichterbündniſs. Sommeralmanach für 1829. 223, 504.

— — Frauen-Taschenbuch für 1831. 239, 627.

— — Phantasie-Gemälde; für 1831. 239, 628.

Dunlop, W., s. Th. R. *Beck*.

E.

Eduard, s. Memoiren eines Pagen.

Eitelkeit u. Flattersinn, Liebe u. Treue, in Bildern aus der groſsen Welt. EB. 138, 1108.

F.

Frieſs, J. G., Lehrgebäude der hochdeutschen Sprache; für Schulen u. Selbstunterricht. 239, 632.

G.

Genthe, F. W., Geschichte der Macaronischen Poesie u. Samml. ihrer vorzüglichsten Denkmale. EB. 143, 1141.

Goepp,

Goepp, J. Jac., der Erlöser. Ein episch-elegisches Gedicht, nebst Liedern, Gebeten u. einigen neuen Melodieen zur öffentl. u. häusl. Erbauung. 225, 519.
Goetz, J., die Arithmetik, Algebra u. allg. Gröfsenlehre, ebene Geometrie u. Trigometrie, nebst der Stereometrie — EB. 142, 1136.
v. Grabowski, H., Rechnungsaufgaben für Elementar-Bürger- u. Gelehrten- auch für Militär-Schulen. 1ste Abth. 237, 616.

H.

Hancke, J. W., prophylact. Heilverfahren bey Verletzungen vom tollen Hunde u. Behandl. der eingetretenen Wuthkrankheit. EB. 135, 1073.
Harleſs, Ch. F., die Verdienste der Frauen um Naturwissensch., Gesundheits- u. Heilkunde — von der ältesten bis auf die neueste Zeit — 233, 577.
Hesse, C. G., üb. die Erweichung der Gewebe u. Organe des menschl. Körpers. EB. 136, 1081.
Himly, E. A. W., Beyträge zur Anatomie u. Physiologie. 1ste Liefr. Auch:
— — Darstellung des Dualismus am normalen u. abnormen menschl. Körper — EB. 140, 1119.

J.

Jost, J. M., was hat Hr. *Chiarini* in Angelegenheiten der europ. Juden geleistet? eine unpartey. Beleucht. seiner Théorie du Judaïsme — 230, 553.

K.

Keller's, G. V., Nachlafs. Eine Reihe moral., polit. u. wissenschaftl. Aufsätze mit beygefügter Biographie. 1 u. 2r Bd. 240, 633.
Kind, Fr., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Auf d. J. 1831. 238, 622.
Koch, Geh. Secretär, s. Aufstand der Braunschweiger.
Koenig, H., Saga. Taschenbuch der Geschichte, für gebildete Jugend. 1831. 238, 621.
Koerner, Jul., Kaiser Julian der Abtrünnige, od. die traurigen Folgen der Verunstaltung des reinen Christenthums. 224, 510.
Kolb, J. N., Bromatologie od. Uebersicht der bekanntesten Nahrungsmittel der Bewohner der verschiedenen Welttheile. 2r Th. nahrhafte Vegetabilien. EB. 138, 1097.

L.

Lindau, W. A., s. *Banim* —
Lucani, M. Ann., Pharsalia; cum notis Barthii, Gronovii, Martyni-Lagunae aliorumque. Edit. morte *Cortii* interruptam absolvit C. F. *Weber*. Vol. I et II. 228, 537.
Luentzel, H. A., die bäuerl. Lasten im Fürstenth. Hildesheim — 229, 551.

M.

v. Mauvillon, F. W., üb. die Leitung des Einquartierungswesens in Kriegszeiten, nach festen u. billigen Grundsätzen — EB. 140, 1113.
Memoiren u. Mittheilungen eines Pagen am Kaiserl. Franz. Hofe von 1802 bis 1815. (Von *Eduard*.) 1r Th. 229, 552.
Menzel, W., Taschenbuch der neuesten Geschichte. 1r Jahrg. Gesch. des J. 1829. 239, 629.
Mittheilungen aus dem Leben u. Wirken des Königs von Sachsen, Friedrich August des Gerechten. 226, 521.
Müchler, K., Anekdoten-Almanach auf das J. 1831. 239, 631.
Münch, E., Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde u. Ausgang. 1—3r Bd. Letzterer auch:
— — Beyträge zur Geschichte des deutschen Adels, bes. im 16ten Jahrh. 1. Bd. zur Gesch. Fr. v. Sickingen, Philipps v. Flersheim u. a. 236, 601.

N.

Niemeyer, A. H., Charakteristik der Bibel. Neue Aufl. (Herausg. von H. A. *Niemeyer*.) 1 u. 2r Th. EB. 144, 1151.
Noisette, L., vollständiges Handbuch der Gartenkunst — aus dem Franz. von G. C. L. *Sigwart*. 5 Bde in 9 Abthll. 240, 638.

O.

Offinger, F. K., Hülfs-, Lehr- u. Lesebuch für Volksschulen zur bessern Begründung der Lebenskenntnifs — üb. Natur u. Mensch mit Bezug auf Gott. 1s Bdchn. EB. 139, 1109.
Orphea. Taschenbuch für 1831. 8r Jahrg. 238, 619.

P.

Paul Clifford; vom Verf. des Pelham — aus dem Engl. von C. *Richard*. 3 Thle. 232, 574.
Peelitz, K. H. L., die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. 1 u. 2r Th. 226, 521.

R.

Ratzeberger d. J., Sim., literar. Almanach für 1831. 5r Jahrg. 239, 631.
Raupach, E., die Tochter der Luft. Tragödie nach der Idee des *Calderon*. 232, 575.
Richard, C., s. Paul Clifford; s. Devereux; s. der Verstosene.
Rockstroh, H., Erzählungen aus der ältern u. mittlern Geschichte. 1r bis 3r Th. von Noah bis Columbus. EB. 144, 1148.
Roesling, Chr. L. u. K. W. *Roesling*, neugegründeter Unterricht in dem Gewölbbogen-Bau, gestützt auf Berechn. der Pressungen von Keil zu Keil — 227, 535.
Rosen, ein Taschenbuch für 1831. 239, 628.

S.

Saga, s. H. *Koenig*.
Saint-Prix, s. *Berriat-St.-Prix*.

Schmidt,

Schmidt, A. G., anhalt. Schriftsteller-Lexicon, aus den 3 letzten Jahrh. bis auf unsere Zeiten — 229, 549.
— *E.*, de polyporum exstirpatione. Commentatio chirurgica. 235, 599.
Schnee, G. H., der angehende Pachter — nebst Ertragsanschlag eines Guts von 450 Morgen. 3e verm. Aufl. 235, 597.
v. Sickingens Thaten — s. E. *Münch*.
Siemerling, Fr., nordische Immortellen in Poesie u. Prosa am Meeresstrande gesammelt. EB. 139, 1112.
Sigwart, G. C. L., s. L. *Noisette*.
Sommer, J. G., Taschenb. zur Verbreitung geograph. Kenntnisse. 9r Jahrg. 239, 630.
Spindler, C., Vergifsmeinnicht. Taschenbuch für das J. 1831. 238, 623.
Storch, L., Förberts-Henns. Novellen aus dem Leben eines Wundermanns der neuern Zeit — 231, 568.
Suabedissen, D. Th. A., die Grundzüge der Lehre von dem Menschen. EB. 138, 1100.
— — von dem Begriffe der Psychologie, ihrem Verhältnisse zu den andern Wissenschaften — EB. 139, 1106.

T.

Theocriti reliquiae; recognovit et illustr. E. F. *Wuestemann*. (od. 17r Bd. der Dichter der Bibliotheca graeca von Fr. *Jacobs* u. V. Ch. F. *Rost* besorgt.) EB. 141, 1121.
Tieck, L., Novellenkranz. Almanach auf d. J. 1831. 1r Jahrg. 238, 618.
Toepler, Th. E., de Pentateuchi interpretationis Alexandrinae indole critica et hermeneutica. 225, 516.
v. Tromlitz, A., sämmtliche Schriften. 1s—4s Bdchn: die Pappenheimer. 223, 504.

U.

Unruhen, die, in Brüssel, Löwen, Lüttich — — geschildert von Augenzeugen mit beigefügten Aktenstücken. 221, 481.
Urania. Taschenbuch für das J. 1831. 238, 617.

V.

Vergifsmeinnicht. Taschenbücher, s. H. *Clauren* u. C. *Spindler*.
Verstofsene, der; vom Vf. des Pelham; aus dem Engl. von C. *Richard*. 4 Thle. 238, 574.

W.

v. Wachtmann, C., Erzählungen u. Novellen. 1s u. 2s Bdchn. 234, 592.
Weber, C. F., s. M. Ann. *Lucani* Pharsalia.
Weitershausen, K., Liederbuch zum Gebrauch beim Gesangunterricht in höhern Schulen u. Gymnasien. 1 u. 2s Bdchn. EB. 143, 1144.
Wiener, P. E. A., de legione Romanorum vicesima secunda. Edid. Jul. F. C. *Dilthey*. 231, 561.
Woerlein, J. W., Kritik des deutschen Volks-Schulwesens aus dem Standpunkte des Staats, der Kirche u. der Schule; auch:
— — das gegenwärt. Verhältnifs des Schullehrers, des Volksbildners u. Kirchendieners aus dem Standp. des Staats — — EB. 139, 1107.
Wuestemann, E. Fr., s. *Theocriti* reliquiae.

Z.

Zschokke, H., der Creole. Eine Erzählung. EB. 138, 1104.
Zunz, Dr., Beleuchtung der Théorie du Judaïsme des Hrn *Chiarini*. 230, 553.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 83.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ampère, General-Studien-Director 101, 822. *Bertaut* in Besançon 101, 822. *Blanquet du Chayla*, Gen. Studien-Director 101, 822. *Bludoff* in St. Petersburg 101, 820. *v. Bohlen* in Königsberg 101, 820. *Borosdin* in St. Petersburg 101, 820. *Bürde* in Berlin 101, 820. *Credner* in Jena 101, 820. *Cuvier* in Paris 101, 821. *Dinet*, General-Studien-Director 101, 822. *Durand* in Amiens 101, 822. *Elvenich* in Breslau 101, 820. *Erdmann* in Dorpat 101, 820. *Flügel* in Leipzig 101, 821. *Friedrich* in Würzburg 101, 820. *Gergonne* in Montpellier 101, 822. *Gräfenhan* in Mühlhausen 101, 820. *Graser* in Naumburg 101, 820. *Hugo* in Göttingen 101, 820. *v. Humboldt*, Geh. Staatsminister 101, 819. *Legrand* in Bourges 101, 822. *Letronne*, Gen. Studien-Director 101, 822. *Maltus* in Hertford 101, 820. *Marc* in Caen 101, 822. *Müller* in Bonn 101, 820. *Nicot* in Nimes 101, 822. *Noel*, Gen. Studien-Director 101, 822. *Parrot* in Dorpat 101, 820. *Perewotschikow* in Dorpat 101, 820. *Ranc* in Poitiers 101,

101, 822. *v. Savigny* in Berlin 101, 820. *v. Schelling* in München 101, 819. *Schneller* in Freiburg 101, 820. *Schoenborn* in Guben 101, 820. *Seriège* in Genf 101, 819. *Stickel* in Jena 101, 820. *Sundelin* in Berlin 101, 819. *Vatar* in Rennes 101, 822. *Villerma* in Paris 101, 821. *Vogel* in Neisse 101, 820. *Walch*, zeither in Jena 101, 820. *Wex* in Schul-Pforta 101, 820. *Zipser* in Neusohl 101, 821.

Todesfälle.

Calloigne in Antwerpen 101, 818. *Champeia* in Paris 101, 819. *Delbrück* in Zeitz 101, 817. *Francke* in Dorpat 101, 819. *Haefner* in Borchfeld 101, 817. *Hanstein* in Berlin 101, 818. *Hasse* in Bonn 97, 785. *Hazlitt* in London 101, 818. *v. Hoffmann* in Warschau 101, 819. *Kinneir*, Gesandter am Persischen Hofe 101, 817. *Lohmann*, E. Fr. Sophie, in Leipzig 101, 818. *Martainville* in Sablonville 101, 818. *Mertens* in St. Petersburg 101, 819. *Pawlowicz* in Warschau 101, 818. *Peuchet* in Paris 101, 818. *Sarpe* in Rostock 101, 819. *Segur* in Paris 101, 818. *Stromeyer* in Göttingen 101, 817. *Szaniawski* in Warschau 101, 818. *Thoerl* in Celle 101, 818. *Weitsch* in Berlin 101, 818.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Coeln, bisheriges evangelisches, früher Karmeliter-Gymnasium, soll laut Königl. Cabinets-Ordre den Namen *Friedr. Wilhelms*-Gymnas. führen u. von Schülern beider Confessionen besucht werden 101, 817. *Moskau*, gegründetes armenisches Institut, Zweck u. Fonds, Unterrichtsgegenstände u. Zöglinge — 95, 769. *Paris*, Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzungen, Verzeichniss der Abhandll., Beobachtungen, Berichte, Vorlesungen — 97, 785. — Collège Protestant., Eröffnung, Locale, Director u. Unterrichtsgegenstände dess., Pensionsbetrag der Zöglinge 95, 769. *St. Petersburg*, Kaiserl. russ. Regierung, Preisaufgabe die *cholera morbus* betr. 97, 788.

Vermischte Nachrichten.

Jost, J. M., in Berlin, Notizen üb. die Literatur der *Karaiten*, einer Secte der Juden 98, 793

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 102, 830. Anonyme Ankünd. 95, 775. 97, 789. 99, 805. 100, 816. 102, 829. *Anton* u. *Gelbcke* in Halle 96, 778. *Barth* in Leipzig 95, 774. *Basse* in Quedlinburg 100, 815. Bibliograph. Institut in Hildburghausen, Gotha u. New-York 95, 776. *Brockhaus* in Leipzig 96, 784. 97, 790. 99, 808. 100, 812. 102, 831. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 100, 814. *Ferber* in Giessen 95, 769. Gelehrten-Buchh., neue, in Hadamar 95, 774. *Goeschen* in Leipzig 95, 774, 100, 811. *Hammerich* in Altona, 95, 775. 97, 789. 100, 813. *Hartmann*. Buchh. in Leipzig 96, 782. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 97, 787. *Hoelscher* in Coblenz 100, 814. Literatur-Compt. in Altenburg 100, 809. *Loeflund* u. Sohn in Stuttgart 96, 779. *Marcus* in Bonn 97, 791. *Mauritius* in Greifswald 102, 827. *Max* u. Comp. in Breslau 95, 771. 96, 783. 97, 790. *Mylius*. Buchh. in Berlin 96, 781. *Otto's* Verlagsbuchh. in Nürnberg 96, 777. *Perthes*, Fr., in Hamburg 95, 771. *Rey* et *Gravier* in Paris 100, 814. *Ruback* in Magdeburg 95, 771. 775. 102, 828. *Ruecker* in Berlin 97, 791. 100, 816. *Sauerlaender* in Aarau 95, 772. *Sauerlaender* in Frankfurt a. M. 100, 811. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 102, 828. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 101, 821. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 102, 830. Vereinsbuchh. in Berlin 96, 781. 97, 792. 100, 813. *Vieweg* in Braunschweig 96, 779. 97, 789. 702, 100, 811. 815. 102, 828. *Vogler* in Halberstadt u. Potsdam 96, 782. 101, 823. *Volke* in Wien 96, 777. *Voss*, L., in Leipzig 99, 807. 100, 814. *Wilmans* in Frankfurt a. M. 97, 791.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Jena, *Zimmersche* 101, 823. *Dulk* in Königsberg, Erklärung an Ernst *Bischoff* in Bonn 101, 824. *Goeschen* in Leipzig, Atlas von Amerika mit Text von *v. Schlieben* 97, 792. *Heeren's* in Göttingen Empfehlung der synchronist. Tafeln der Universal-Geschichte von N. *Nissen* 102, 830. *List* in Berlin, Catalog von seltenen, mit beigesetzten niedern Preisen zu verkaufenden Büchern 96, 784. *Ruback* in Magdeburg, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Büchern 102, 832. *Sachs* in Königsberg, Erklärung an Ernst *Bischoff* in Bonn 101, 823. *Schumann*, Gebr., in Zwickau, 33ste u. 34ste Suite von Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker u. Zeiten 102, 831. Singerkriec, der, uf Wartburc, herausg. von L. Ettmüller 99, 805. *Tittmann* in Dresden, Antikritik wegen der Recension seiner Schr: *die Homoeopathie in staatspolizeyrechtlicher Hinsicht*, in der A. L. Z. Nr. 198 nebst Antwort des Recensenten 102, 825. *Vogler* in Halberstadt u. Potsdam, Verkauf gebundener wohlfeiler naturhist. Bücher, zu habendes Verzeichn. ders. 95, 776.

I.

Register

der

im Jahrgange 1830

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweyten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

Abegg, Jul. Fr. H., Untersuchungen aus dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft. IV, 641.

Abhandlungen u. Beobachtt. der ärztl. Gesellschaft zu Münster. 1r Bd. (unter C. W. *Wutzer's* Redaction.) III, 404.

d'Aboul-Fedâ Geographie ou kitâb teqouym alboulddn. Edit. autograph. d'après un Mscr. arabe de la Biblioth. du Roi, par Hipp. *Jouy*; revue par *Rainaud*. 1re Livr. II, 475.

Ackermann, P. F., s. Prophetae minores —

Adrian, Dr., rheinisches Taschenbuch auf das J. 1851. III, 621.

Aeschyli Prometheus vinctus. Ex recensione G. *Dindorfii*; in usum scholarum. IV, 1157.

— Supplices cum potiore lectionis varietate — Aeschyleorum quaestionum specimen II. auct. C. G. *Haupt*. II, 449.

Aleithozetetes s. Glaubensbekenntnifs denkgläubiger Christen —

Alexis, W., gesammelte Novellen. 2 Thle. III, 250.

Almanach de Neuchâtel en Suisse, pour l'an de grace 1850. Decb. III, 479.

Altes und Neues in extemporirbaren Entwürfen für Wochenkirchen. 1r Bd 1s Hft. (Vom Pfar. *Brandt*.) II, 478.

v. Alvensleben, L., s. der todte Esel.

v. Ammon, Chr. F., Handb. der christl. Sittenlehre. 2r Bd 1e u. 2e Abth. IV, 521.

— — Handb. der christl. Sittenlehre. 3r Bd 1e u. 2e Abth. IV, 1009.

— Fr. A., de genesi et usu maculae luteae in retina oculi humani obviae — IV, 654.

— Fr. W. Ph., evang. Jubelfestbuch zur 3ten Saecularfeyer der Augsb. Conf., od. Gesch. ihrer Uebergabe u. ihrer 1sten u. 3ten Saecularfeyer. II, 548.

Ancillon, Fr., Pensées sur l'homme, ses rapports et ses interêts. Tom. I et II. I, 374.

Anekdoten aus dem Leben des Fürsten Italinsky, Grafen *Suworoff-Rymninsky*. Aus dem Russ. (Herausg. vom Kais. Etatsr. *v. Fuchs*.) I, 620.

Angely, L., Vaudevilles und Lustspiele; theils Originale, theils Uebertragungen u. Bearbeitungen. IV, 609.

Anleitung, praktische, zur Dichtkunst. Nebst Vorwort von C. A. *Böttiger*. II, 264.

— — zur Redekunst. Nebst Vorw. von C. A. *Böttiger*. II, 264.

Anmerkungen, alte u. neue, zu Shakspeare's dramat. Werken. 1r Th. IV, 859.

Annalen, s. Schriften des archaeolog. Instituts in Rom.

Annales des Sciences naturelles par MM. *Audouin*, Ad. *Brongniart* et *Dumas*; Journ. complémentaire des Ann. de Chim. et de Physique. Tom. VII—XVIII. Jahrg. 1826 bis 1829. IV, 961.

Antony, Jos., archaeolog.-liturg. Lehrbuch des Gregorian. Kirchengesanges — I, 595.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens; im Namen des Vereins herausg. von P. *Wigand*. 5r Bd in 4 Heften. IV, 473.

Aristophanis comoedia Acharnenses; in usum studiosae iuventutis emend. et illustravit P. *Elmsley*. Edit. nova. IV, 852.

Arnott, Neil, Elemente der Physik od. Naturlehre; aus dem Engl. nach der 3ten Aufl. 1e u. 2e Liefr. III, 473.

Aschbach, Jos., Geschichte der Westgothen. I, 217.

Astraea, s. Fr. *v. Sydow*.

Audouin, s. Annales des Scienc. naturelles —

— s. Revue bibliographique —

Aufstand, der, der Braunschweiger am 6ten u. 7ten Sept. 1830, seine Veranlassung u. nächsten Folgen (vom Geh. Sekretär *Koch*). III, 481.

August, s. *Christian August*.

d'Autel, A. H., Beicht- u. Communion-Buch für evangel. Christen von jedem Stande, Alter u. Geschlechte. 3e verb. Aufl. IV, 912.

Averill, K., kurze Abhandl. der Operativ-Chirurgie — aus dem Engl. mit Zusätzen. 2e umgearb. Ausgabe. IV, 144.

Ayre, Jos., über das Wesen und die Behandl. der Wassersucht im Gehirn, der Brust, im Unterleibe, den Eyerstöcken u. der Haut; aus dem Engl. von F. *Reinhard*. IV, 465.

B.

Baber, des Zehireddin Mohammed, Kaisers von Hindustan, Denkwürdigkeiten (aus dem Türk. ins Engl. von *John Leyden* u. *Erskine*); aus d. Engl. von A. *Kaiser*. II, 465.

Bach, W., geschichtl. Nachrichten von dem Gerichte u. der Pfarrey Jesberg im Kurfürstenth. Hessen. II, 191.

Baermann, G. N., die Assonanzen der deutsch. Sprache — II, 129.

Baggesen, Jens Imm., Adam u. Eva, od. die Gesch. des Sündenfalls. Ein humorist. Epos. IV, 435.
Bakker, Gerbr., Osteographia piscium; Gadi praesertim Aeglefini comparati cum Lampride guttato. IV, 154.
Balcke, A. G., der Glaube an Jesum, in einem Jahrg. von Predigten üb. die kirchl. Evangelien. 1r Th. I, 431.
Ballenstedt, G. G., kleine Schriften geologisch-histor., topograph., antiquar., etymologischen Inhalts. 2 Thle. IV, 777.
Balling, F. A., s. P. A. *Piorry*.
Banim, Hauptmann Reh; romant. Gemälde. Aus d. Engl. von W. A. *Lindau*. 2 Thle. III, 567.
Barbé-Marbois, M., Histoire de la Louisiane, ou de la cession de cette colonie — III, 253.
Barth, C. K., Hertha u. die Religion der alten Weltmutter im alten Teutschland. II, 225.
Barthélemy u. *Méry*, Napoleon in Aegypten. Gedicht in 8 Gesängen; metrisch übersetzt von G. *Schwab*. IV, 500.
Batuta, Ibn, the travels; transl. from the abridget Arabic manuscript copies, preserved in the public library of Cambridge; with notes — — by Sam. *Lee*. III, 185.
Bauer, K. G., die rechte Jubelfreude der Augsburg. Confessionsverwandten, dargestellt u. empfohlen in 2 Predigten am 25. u. 27. Jun. 1830 zu Leipzig. III, 535.
— Seb., Gedächtnifs- und Vortragsübungen für declamirende Schüler — IV, 560.
Baumgarten-Crusius, L. Fr. O., über Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit u. üb. den Rationalismus u. seine Gegner — in Bez. auf Aeufserungen der Berlin. Kirch.-Zeitung. II, 274.
— — — de librorum Hermeticorum origine atque indole. IV, 789.
— — — de notionibus mediati et immediati in disciplina theologica. IV, 790.
Baumgartner, A., die Naturlehre nach ihrem gegenwärt. Zustande mit Rücksicht auf mathemat. Begründung. 5e umgearb. Aufl. I, 625.
Baur, S., bunte Blätter aus der histor. Welt; ein Magazin ernster u. komischer Ereignisse — 1r Th. IV, 1064.
— — prakt. Handbuch für alle Kanzel- u. Altargeschäfte des Stadt- u. Landpredigers. 5 Bde. II, 459.
Beck, Th. Rom., Elemente der gerichtl. Medicin; nach der 2ten, von W. *Dunlop* mit Zusätzen versehenen Ausg. aus dem Engl. übers. 1e u. 2e Hälfte. IV, 1085.
Beckmann, E. L., die landwirthschaftl. doppelte Buchhaltung. I, 59.
Bedenken aus höherem Standpunkte üb. die relig. Absonderungen unserer Zeit, bes. in Bez. auf die neusten Ereignisse in den Cantt. *Bern* u. *Waad* — IV, 408.
Beer, M., der Paria. Trsp. IV, 505.
v. Behr, A., s. flüchtige Bemerkungen —
Behr, Jon. H. Tr., Predigten, gehalten bey dem Hauptgottesdienste zu Gera u. zur Feyer der 50jähr. Amtsführung seines Vaters Chr. Aug. *Behr*. I, 431.
Beiträge zur Fortification. IV, 505.
Beleuchtung des Kampfes üb. Handelsfreyheit u. Verbotssystem in den Niederlanden, gegründet auf eine Darstellung des Getreidehandels — IV, 85.
Bellenger, W. A., neue franz.-engl. deutsche Gespräche über die gewöhnlichsten u. fafslichsten Gegenstände der alltägl. Unterhaltung. II, 147.
Bemerkungen, flüchtige, üb. die neuesten polit. Ereignisse (von A. *v. Behr*). III, 481.
— zu *Klumpp's* Schr.: Die gelehr. Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus — — von einem Freunde der vaterländ. Schulen. III, 425.
Benda, Dan. Alex., der Krieg im Osten — II, 249.
Bender, J. H., Grundsätze des deutsch. Handelsrechts. 1r u. 2r Bd. Letzter Bd auch:
— — Grundsätze des deutschen Wechselrechts, in 2 Abtheill. III, 49.
Benedict, Fr. A., vollständ. Nachweisung der Widersprüche, in welchen die Kursächs. Procefsordn. von 1622 u. 1724 stehen; gekrönte Preisschr. I, 59.
Beneke, F. E., psychologische Skizzen. 1r u. 2r Bd. IV, 585.
Bensenberg, J. F., über die Dalton'sche Theorie. II, 552.
Berends, C. A., Vorlesungen üb. prakt. Arzneywissenschaft; herausg. von K. *Sundelin*. 4r—6r Bd, u. 7r—9r od. 1r—3r Supplement-Bd. IV, 827.
Bergmann, Fr., Anleitung zum Referiren, vorzüglich in Gerichtssachen. II, 390.
Bericht üb. *Haffner's* Jubelfeyer, nebst der Jubelpredigt u. allen dabey gesprochenen Reden, überreichten Schriften u. Gedichten — III, 286.
— üb. die Umtriebe der Frömmler in Halle, od. Welch' Zeit ist es im Preufs. Staate? von *Freimund Lichtfreund*. II, 275.
— — — 2e verm. Aufl. II, 275.
Berndt, F. A. G., die Theorie der Krankheitsheilung und Krankheitsverhütung — Auch:
— — die allgem. Grundsätze der prakt. Medicin. 2r Theil. II, 445.
Bernhardi, J. Jak., s. A. F. *Hecker*.
Bernhardt, Fr. K., deutsche Grammatik für den höhern Schulunterricht. I, 245.
— — Elementarbuch der deutschen Sprache, od. Anleit. zu deutschen Sprach-, Lese- u. Recitir-Uebungen. I, 245.
Berriat-St.-Prix, Rapport et recherches sur les Procès et Jugemens relatifs aux Animaux. IV, 1057.
Berthold, Ar. Ad., Lehrbuch der Physiologie des Menschen u. der Thiere. 1r Th. allgemeine, 2r Th. besondere Physiologie. I, 577.
Beschreibung der zum Andenken an die vor 200 J. geschehene Befreyung Stralsunds von der Wallenstein. Belagerung im Jul. 1828 veranstalteten Feyerlichkeiten. II, 258.
Betancourt, s. *Lanz*.
Betrachtungen üb. den Menschen u. sein Wissen von C. *v. S.* mit Vorr. von C. *Venturini*. III, 520.
— üb. Religionsphilosophie u. die wichtigsten Probleme derselben; mit Vorwort von D. *Schulz*. IV, 81.
Bevan, E., die Honigbiene, ihre Naturgesch., Physiologie u. Behandlung; aus dem Engl. IV, 281.
Bibliotheca Graeca 17r Bd, s. *Theocriti* reliquiae rec. E. F. *Wuestemann*.
Bibliothek deutscher Dichter, s. W. *Mueller*.
— der ausländ. Lit. für prakt. Medicin. 8r. u. 9r Bd. IV, 556.
— der ausländ. Lit. für prakt. Medicin, s. J. B. *Monfalcon*, üb. die Sümpfe —
Bibliothèque philosophique. I Serie, I Livraison. II Serie, IV Livr. II, 75.
Biener, Ch. G., opuscula academica; edidit et praefatus est Fr. A. *Biener*. II Voll. III, 36.
v. Bilderbeck, A. F., das Hoeckermännchen; hist. Roman, aus den Zeiten der franz. Regentschaft. 2 Bde. III, 168.
— — Seyn u. Schein. Sittengemälde jetziger Zeit. 4 Bde. IV, 462.
Billard's, C., Krankheiten der Neugebornen u. Säuglinge, nach im Hospital der Findelkinder zu Paris gemachten Beobachtt.; aus dem Franz. von F. L. *Meifsner*. IV, 649.
— — Krankheiten d. Neugebb. u. Säugll. nach im Hospital der Findelkk. zu Paris gem. Beobb.; aus d. Fr. 5 Lieferr. IV, 649.
— — patholog. anatom. Atlas zur Erläuterung der Gesch. der Kinderkrankheiten — IV, 649.
— — die Schleimhaut des Magens u. Darmkanals im gesunden sowohl als krankhaften Zustande. Aus dem Franz. von Jos. *Urban*. IV, 765.
Biographie, medicinische — Auch:
— der Aerzte; aus dem Franz. mit Zusätzen. Von Aug. F. *Brüggemann*. 1r Bd 2s Hft. I, 461.
Bischoff, F. H. Th. u. J. A. *Moeller*, vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern u. neuern Geographie I, 615.
Block, G. W., Fortsetz. der Reformation, oder Beyträge zur Verbesser. der Theologie, Religion u. Kirche. 2r u. 3r Th. IV, 515.

Blüthen aus Bethanien: zur Beförd. eines wahren evangel. Christenthums. (Von L. L. *Kehr.*) 1r Th. I, 111.
Blume, Fr., Grundrifs des Kirchenrechts für Juden und Christen, bes. in Deutschland. I, 55.
— — Grundrifs des Pandektenrechts; mit einem Quellenregister. I, 55.
— — Iter Italicum. 1r Bd. Archive, Bibliotheken u. Inschriften. 2r Bd. Parma, Modena, Massa, Lucca, Toscana, Kirchenstaat u. St. Marino. 3r Bd. Stadt Rom. III, 449.
— G. A., s. *Demosthenis* oratio —
— J. A., über mineralog. ökonomische Untersuchungen auf u. in der Erde. II, 632.
Blumenhagen, W., neuer Novellenkranz. 1r u. 2r Bd. III, 592.
Bluntschli, J. C., Entwicklung der Erbfolge gegen den letzten Willen nach röm. Recht, mit bes. Rücksicht auf die Novelle 115. IV, 548.
Boek, A. K., Katechismus der prakt. Anatomie für angehende Aerzte u. Wundärzte — 1r Bd, u. 2r Bd in 2 Abtheill. II, 401.
Boerne, L., gesammelte Schriften. 1r—6r Th. IV, 518.
Boettiger, C. A., s. Anleitung zur Dicht- u. Redekunst —
— K. A., gen. *v. Reichmeister*, Gethsemane u. Golgatha, oder Jesus der Hohepriester. II, 103.
Bog, G. B., Theorie der Kalligraphie nach mathemat. Grundsätzen, für Schulen, Schreiblehrer — — III, 271.
v. Bonstetten's, K. V., Briefe an Friederike *Brun*; herausg. von Fr. *v. Matthisson*. 1r Th. I, 161.
— — Philosophie der Erfahrung od. Untersuchungen über den Menschen u. seine Vermögen. 1r u. 2r Bd. II, 81.
Bopp, Fr., s. Mahâbhârati Diluvium.
Bosse, J. F. W., vollständ. Handbuch der Blumengärtnerey, od. genaue Beschreib. von mehr als 4060 wahren Zierpflanzen-Arten — I, 590.
Botanophilos, K. R., Taschenbuch der Botanik. 2e verm. u. für junge Mediciner — — bearb. Aufl. von K. S. A. *Richter*. IV, 912.
Bourel, F. J., s. V. *Collin*.
Brahma-Vaivarta-Purâni specimen textum e codice Mspto Bibliothecae Berolinensis edid. A. F. *Stenzler*. II, 117.
Brandenburg, J. E., Spaziergänge u. Wanderungen im Vaterlande, od. Beschreib. des Preufs. Staats in gereimten Versen nach *Cannabich's* Lehrb. der Geographie. 1r u. 2r Bd. IV, 56.
Brandes, H. W., Vorlesungen üb. die Naturlehre zur Belehrung derer, denen es an mathemat. Vorkenntnissen fehlt. 1r Th. III, 475.
Brandt, Ch. Ph. H., evangelisches Prediger-Magazin. 1n Bds 1s Hft. I, 511.
Brenner, Dr., das Gericht od. die Aufdeckung der Unwissenh. u. Unredlichk. luther. Doctoren u. Pastoren in Darlegung des kathol. Lehrbegriffs. IV, 481.
— Fr., Lichtblicke von Protestanten, od. neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bey ihren Gegnern. Beytr. zur 3ten Jubelf. der Augsb. Confess. III, 551.
Bretschneider, K. G., Handbuch der Dogmatik der evangel. lutherischen Kirche — 3e verb. Aufl. 1r Bd, nebst Abhandl. *Schleiermacher*, *Marheineeke* u. *Hase* betr. 2r Bd. I, 521.
— — Lexicon manuale graeco-latinum in libros novi Testamenti. Edit. sec. T. I et II. II, 1.
— — Sendschreiben an einen Staatsmann üb. die Frage: Ob evang. Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben? II, 273.
Breues, E. L., s. Mr. *Taylor*.
Brewer, J. P., Lehrbuch der Mechanik. 1r Th. Statik fester Körper. 2r Th. Bewegung fester Körper. III, 595.
Briefwechsel zwischen *Schiller* u. *Göthe* in den Jahren 1794 bis 1805. 6 Thle. I, 161.
Brockmann, J. H., Homilien üb. das Leiden u. Sterben Jesu Christi. I, 576.
— — Homilien und Predigten an allen Sonn- u. Festtagen des Jahrs. 3r u. 4r Th. I, 133.
Broma, Ad., Mährchen zur angenehmen u. nützl. Unterhaltung für die Jugend. I, 520.
— — Erzählungen nach Sprichwörtern zur belehrenden Unterhaltung der Jugend. II, 408.
Brongniart, A., die Gebirgsformationen der Erdrinde, od. Versuch über die Struktur des bekannten Theils unsres Erdkörpers; aus dem Franz. von F. G. *Kleinschrod*. III, 265.
— — s. Annales des Sc. naturelles.
— — s. Revue bibliographique —
Bronikowski, A., Sammlung neuer Schriften. 1r—3r Bd. IV, 128.
— — Samml. neuer Schriften. 4r u. 5r Bd. II, 111.
Bruchstücke aus den Memoiren eines Berliner Droschken-Fuhrmanns; herausg. von Schneckchen, seinem treuen Rofs. I, 440.
Brueckner, J. A., gemeinverständl. Astronomie für gebildete, wenn gleich nicht wissenschaftl. unterrichtete Leser. 2 Thle. IV, 769.
Brueggemann, A. F., s. medicin. Biographie —
Bruening, Ob. Bürgerm., s. amtl. Darstellung —
Brunn, F. A., Leitfaden zum christl. Religionsunterricht für meine Confirmanden. IV, 948.
Brunner, S., Streifzug durch das östl. Ligurien, Elba, die Ostküste Siciliens u. Malta, bes. in Bezug auf Pflanzenkunde. IV, 425.
Buckeliade, die, epischer Schwank für Erlanger Zeitgenossen aus den J. 1820 bis 25. IV, 208.
Buehrlen, Fr. L., neueste Erzählungen. III, 520.
Buelau, F., s. des *Tacitus* Germania.
v. Buelow, G. P., Beyträge zur Geschichte der Braunschw. Lüneburgschen Lande — I, 445.
Bullettino, s. Schriften des archaeolog. Instituts zu Rom.
Busch, F. B., theoret. prakt. Darstell. der Rechte geschwächter Frauenspersonen gegen ihre Verführer u. des unehel. Kindes gegen ihre Erzeuger, nach dem gemeinen bürgerl. Recht — II, 445.
v. dem Busch, G., s. H. M. F. *Desruelles*.
Butte, W., die Biotomie des Menschen, od. die Wissensch. der Natureintheill. des Lebens als Mensch, nach seinen auf- u. absteigenden Linien — IV, 685.
Buttmann, Ph., Mythologus od. gesammelte Abhandll. üb. die Sagen des Alterthums. 1r u. 2r Bd. I, 460.
— — s. *Platonis* Dialogi quatuor.

C.

Caecilius u. Octavius, od. Gespräche üb. die vornehmsten Einwendungen gegen die christl. Wahrheit; mit Vorwort von *Tholuck*. I, 257.
Calderon, s. E. *Raupach*.
v. Camerloher, Ant., wie sollen isolirte Gebäude in Rücksicht auf Licht orientirt, u. Ortschaften in nämlicher Rücksicht angelegt werden? 1e Klasse. I, 160.
Cammerer, A. A. C., Lehrbuch der neuesten Erdkunde für den Unterricht. 5e verm. Aufl. 1e u. 2e Abth. Europa u. fremde Erdtheile enth. IV, 848.
v. Candia, Allw., Gedichte. II, 452.
de Candolle, A. P., Organographie végétale, ou description raisonnée des organes des plantes — — — IV, 265.
— — Organographie der Gewächse, od. krit. Beschreib. der Pflanzen-Organe; aus dem Franz. mit Anmerkk. von K. Fr. *Meisner*. 1r Bd. IV, 265.
Canning, George, s. Thom. *Rede*.
Carne, J., Reise durch die Schweiz. Aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. I, 590.
Carové, F. W., Moosblüthen zum Christgeschenk. III, 626.
Carrion Nisas, allgem. Gesch. der Kriegkunst, ihrer Entstehung, Fortschritte und Veränderungen in Europa — aus dem Franz. mit Anmerkk. von H. F. *Rumpf*. 2 Bde. IV, 445.
Carus, C. G., Lehrbuch der Gynaekologie — 2e verb. u. verm. Aufl. 1r u. 2r Th. II, 41.

Carus, C. G., von den Ur-Theilen des Knochen- u. Schalen-Gerüstes. IV, 745.
Casauboni, Is., notae atque Aeg. *Menagii* observationes et emendationes in *Diogenem* Laert. — cur. H. G. *Huebnerus*. Auch:
— — — Commentarii in *Diogenem* Laertium Volumen *primum*. IV, 107.
Catullo, T. A., Saggio di Zoologia fossile, ovvero osservazioni sopra li petrefatti delle provincie Austro-Venete — III, 281.
Champollion-Figeac, J. J., s. B. *de Roquefort*.
Chapsal, s. *Noël*.
v. *Charpentier*, Touss., s. E. J. Ch. *Esper*.
Chiarini, L. A., Théorie du Judaïsme appliquée à la réforme des Israelites de tous les pays de l'Europe — Tom. I. II. III, 553.
Choulant, L., Anleitung zum Studium der Medicin. III, 595.
— — s. H. *Fracastorii* Syphilis.
Christian August, Herzog zu Schlesw. Holstein, Versuch eines Beweises, dafs die Wettrennen das wesentlichste Beförderungsmittel der Pferdezucht und zur Veredlung nothwendig sind — I, 585.
Cicero, M. T., von dem Redner. 5 Gespräche; übers. u. erläut. von F. K. *Wolff*. 2e neu gearb. Aufl. IV, 1016.
Civiale's, Dr., nachträgl. Bemerkk. zu der Lithotritie; in Form eines Briefes an v. *Kern*. Aus dem Franz. IV, 742.
Clarus, J. Ch. A., Beiträge zur Erkenntnifs u. Beurtheilung zweifelhafter Seelen-Zustände. IV, 1060.
Clauren, H., Vergifsmeinnicht. Taschenbuch für 1831. III, 625.
Clausen, H. N., Aurelius Augustinus Hipponensis Sacrae Scripturae Interpres. II, 17.
Clemen, C. F. W., die Offenbarung Gottes im menschl. Gemüthe. 5 Predigten. II, 124.
— — die Rationalisten sind doch Christen. Sendschreiben an den Vf. der Schr.: der Rationalist kein evangel. Christ. II, 124.
Clery's, Hanet, Leben u. Abenteuer, od. 47 Jahre eines Revolutions-Mannes; — aus dem Franz. von Friedr. *Gleich*. 2 Thle. I, 216.
v. *Coelln*, Dan., u. Dav. *Schulz*, üb. theolog. Lehrfreiheit auf den evangel. Universitäten und deren Beschränkung durch symbol. Bücher — II, 274.
Collin, V., die Untersuchung der Brust zur Erkenntnifs der Brustkrankheiten; aus dem Franz. mit Zusätzen nach *Laennec* verm. von F. J. *Bourel*, nebst Vorr. von F. *Nasse*. I, 569.
Commentar zur Proceſs-Ordnung für die Untergerichte des Kgrs Hannover. (Von E. *Spangenberg*.) 1e u. 2e Abth. III, 561.
Confessio Augustana A. 1540 a Melanchthone edita variata illa accurate reddita nonnullisq. animadv. illustr. a Mich. *Webero*. II, 567.
Cooper, C. P., a brief account of some of the most important proceedings in parliament, relative to the defects in the administration of justice — III, 569.
— — Lettres sur la cour de la chancellerie et quelques points de la jurisprudence angloise. Nouv. édit. revue. III, 569.
— — Lettres sur la cour de la chancell. d'Angleterre — enrichies de notes et append. — publiées avec une introduct. par M. P. *Royer-Collard*. III, 569.
— — s. auch: J. D. *Meyer*, de la codification —
— J. F., Conanchet u. die Puritaner in Connecticut. Aus dem Engl. von G. *Friedenberg*. 5 Bde. II, 550.
Cornelia. Taschenbuch, s. A. *Schreiber*.
Corpus Iuris civilis quo Ius universum Iustinianeum comprehenditur. Edit. tertia Taurinensis. Tom. I et II. (Cur. Giovanni *Calza*.) I, 215.
Coſsmann, C. A., Idalia od. german. Bilder der Liebe und Treue. II, 24.
Costenoble, C. C., Lustspiele. III, 488.
Cramer, Fr., s. M. G. *Lichtwer's* Schriften.
— J. A., s. H. L. *Wickham*.
Crusius, G. Ch., u. F. Ch. *Kirchhof*, systemat. prakt. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Franz. 1r Curs. Formenlehre. II, 145.
Cunningham, A., Sir Mich. Scott; ein Roman. Aus dem Engl. frey übers. von G. *Sellen*. 3 Thle. II, 479.
Cuvier, G., Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften seit 1789 bis jetzt; aus dem Franz. von F. A. *Wiese*. 3r—4r Bd. III, 255.

D.

Dalp, s. die Schweiz in ihren Ritterburgen —
Daniel, W. F., die Hauptgegenstände des Volksschulen-Unterrichts — in 2 Bdchen. 1s Bdchen. IV, 545.
Danz, J. T. L., die Augsp. Confession nach ihrer Gesch., ihrem Inhalte u. ihrer Bedeutung — II, 537.
Dapp, L. F., Versuch üb. die Lehre von der Legitimation zum Proceſs; mit Vorrede von Chr. G. *Gmelin*. 2e Aufl. IV, 88 u. 512.
Darstellung, amtliche, der unruhigen Vorfälle in den ersten Tagen des Septbr 1830 zu Elberfeld (vom Ob. Bürgerm. *Bruening* das.). III, 481.
— geschichtl., der niederländ. Finanzen seit der wiedererlangten Selbstständigkeit des Staats im J. 1815. (Von A. F. *Osiander*.) III, 53.
Degerando, s. Baron v. *Gerando*.
Deinhardstein, Hans Sachs. Dramat. Gedicht. IV, 502.
Delavigne, G., s. M. M. *Scribe*.
Delbrück, F., Xenophon; zur Rettung seiner durch B. G. *Niebuhr* gefährdeten Ehre dargestellt. I, 250.
Demosthenis oratio in Midiam; cur. C. A. *Blume*. IV, 252.
Denkmäler verdienstvoller Deutschen des 18ten und 19ten Jahrhunderts. 1s—5s Bdchn. IV, 621.
Denkmünzen zu dem Werke: die Regierung Friedr. Augusts, Königs von Sachsen. III, 521.
Denkschriften der allgem. schweiz. Gesellsch. für gesammte Naturwissenschaften. 1n Bds 1e Abth. III, 585.
Denkwürdigkeiten, historische, s. Graf v. *Goertz*.
Derège, D., s. Entwurf eines Katechismus —
Description topographique de la Iurisdiction de Neuchatel (par M. Ch. *de Tribolet*). I, 254.
Desruelles, H. M. F., Abhandl. üb. den Keichhusten. Preisschrift. Aus dem Franz. mit Anmerkk. von G. v. *dem Busch*. II, 410.
Dethmar, F. W., vertraute Briefe auf einer Reise von Hannover üb. Braunschweig durch die Harzgegenden. 1s u. 2s Bdchen. IV, 544.
Devereux, vom Vf. des Pelham — aus dem Engl. von C. *Richard*. 3 Thle. III, 574.
Dieckmann, H., Briefe, darstellend die wechselseitige Schuleinrichtung nach ihrem Bestehen in der Normalschule zu Eckernförde — IV, 548.
Diesterweg, F. A. W., u. P. *Heuser*, method. Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen. 1r Th. bearb. von F. A. W. *Diesterweg*. III, 257.
Dieterichs, J. F. C., Handb. der allgem. u. besondern, sowohl theoret. als prakt. Arzneymittellehre für Thierärzte u. Landwirthe. 3e verm. Aufl. IV, 1016.
— — Handbuch der speciellen Pathologie u. Therapie für Thierärzte u. Landwirthe. III, 297.
Dietrich, A., Braga; vollständ. Samml. klass. u. volksthümlicher deutscher Gedichte aus dem 18ten u. 19ten Jahrh. Mit Einleit. von L. *Tieck*. 1s—10s Bdchen. IV, 108.
Dilschneider, J. Jos., s. A. Jos. *Schmitz*.
Dilthey, J. F. K., Geschichte des Grofsherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt. Einladungs-Prgr. I, 585.
— — s. P. E. A. *Wiener*.
Dindorf, Guil, s. *Aeschyli* Prometheus vinctus.
Dinter, Liederhomilieen. I, 515.
Diodori bibliothecae historicae l. VII—X et XXI—XL. excerpta Vaticana ex recens. L. *Dindorfii*; accedunt A. *Maï* annotationes. I, 157.

Diogenis Laertii de vitis, dogmatis et apophthegmatis clarorum philosophorum libri decem — — ed. H. G. *Huebnerus*. Vol. I. IV, 97.
Doering, G., Dichterbündnifs. Sommeralmanach für 1829. III, 504.
— — Frauen-Taschenbuch für 1851. III, 627.
— — die Mumie von Rotterdam. Novelle. 1r u. 2r Th. IV, 72.
— — Phantasie-Gemälde; für 1851. III, 628.
— — Sonnenberg. Novelle in 3 Theilen. II, 183.
— K. A., christliches Taschenbuch auf das J. 1850. IV, 720.
Domeier, E. L., s. der Zwerg.
Donandt, F., Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechtes. 1r u. 2r Th. III, 574.
Dorow, le Dr., Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie — traduit de l'Allemand par M. *Eyriès*. III, 197.
Dresden's u. der Umgegend Merkwürdigkeiten; nach W. A. *Lindau's* topograph. Werken bearbeitet. 2e verm. Aufl. IV, 192.
Dreßler, E., die Lehre von der heil. Taufe als der Weihe zum christl. Leben, nach dem N. Test. III, 9.
Dumas, s. Annales des Sc. naturelles.
— s. Revue bibliographique —
Duncan, Roma od. Nationalcharakter, Politik u. Kriegskunst der Römer. Aus dem Engl. mit Anmerkk. von E. H. *Heusinger*. IV, 915.
Dunlop, W., s. Th. R. *Beck*.
v. Dusch, A., s. *Lesage*.
Dynamica siderum universalis sive legis arcanum Keplerianae abrogatio; auctore *Analysta Suevo*. III, 414.
Dzondi, C. H., de faciliori ac tutiori lithotomiae instituendae calculique eximendi methodo. IV, 749.

E.

Ebermaier, K. H., üb. den Schwamm der Schädelknochen u. die schwammartigen Auswüchse der harten Hirnhaut. III, 86.
Ebersberg, nur das Gute besteht, od. Geständnisse des Meisters Sigismund. Gemälde menschl. Freuden u. Leiden aus der wirkl. Welt. II, 400.
Eduard, s. Memoiren eines Pagen.
Eichenberg, G. W., katechet. Unterweisung in den Lehren des Christenthums für Landschulen. IV, 948.
Eiselein, Jos., s. *Lesage*.
Eisenbach, Dr., s. Abbé *Mosin*.
Eisenmann, Jos. A., Grundriss der Gesch. des Königreichs Baiern. 2e verb. Aufl. IV, 52.
Eisenschmid, L. M., das röm. kathol. Meßbuch nach seinem wahren Gehalte geprüft — IV, 422.
— — üb. die neuesten Versuche, das röm. kathol. Kirchenthum durch ein sogen. Urchristenth. der Kirchenväter zu begründen. IV, 422.
— — Polymnia od. theoret. prakt. Samml. üb. das Gesammtgebiet deutscher Prosa u. Dichtkunst. 1e Abth. Prosa. 1r bis 4r Bd. 2e Abth. Poesie 1r Bd. IV, 108.
Eitelkeit u. Flattersinn, Liebe u. Treue, in Bildern aus der grofsen Welt. IV, 1108.
Elementarbuch, neues franz., 1r Th. od. neues franz. Lesebuch; von prakt. Schulmännern herausg. 6e verb. Aufl. III, 952.
Ellendt, Fr., Lehrbuch der Gesch. für die oberen Klassen der Gymnasien. IV, 579.
Elmsley, P., s. *Aristophanis* comoedia Acharnenses.
Elvers, Chr. Fr., s. Themis.
Engel, M. E., Geist der Bibel für Schule u. Haus. 7e mit einem kirchengeschichtl. Anhange verm. Aufl. IV. 824.
Erdt, M., üb. den Umgang mit uns selbst. I, 447.
Entwickelungsgang, der ursprüngliche, der religiösen u. sittl. Bildung der Welt; aus den Ueberlieferungen in den mosaischen Schriften — III, 1.
Entwurf eines Katechismus für evangel. Christen. Beytrag zur Vereinigung der beiden evangel. Kirchen. (Von Dr. *Derège*.) 2e verm. Aufl. I, 144.
Ephemeriden, astronomische, s. C. L. *Harding*.
v. Erdelyi, M., Versuch einer Zoophysiologie des Pferdes u. der übrigen Haussäugethiere — 2e verb. Aufl. IV, 856.
Ernesti's, J. H. M., erstes Vorbereitungsb. der griech. Sprache. 5e neue Ausg. IV, 52.
Ernst u. Laune, in Conferenzaufsätzen von Geistlichen u. Schullehrern in Süddeutschland. 1s—5s Bdchn. IV, 545.
Erzählungen, ausgewählte, aus neuen engl. Taschenbüchern; frey übersetzt von P. H. W. *Schnase*; nebst Anhang vom Uebersetzer. 2r Th. IV, 120.
Erziehung, die erste, das Wichtigste des Menschengeschlechts. Winke für Mütter. Aus dem Engl. I, 456.
de Escobar, Juan, s. Romancero —
Esel, der todte, u. das guillotinirte Mädchen; ein Roman, frey aus dem Franz. von L. *v. Alvensleben*. II, 248.
Esper, E. J. Ch., die Europäischen Schmetterlinge in Abbildd. nach der Natur, mit Beschreibungen; herausg. mit Zusätzen von Touss. *v. Charpentier*. 1r Th. Tagfalter. II, 545.
Euphronia von C. A. *H...r*. Gedichtsammlung. II, 480.
Eutonia, eine hauptsächl. pädagogische Musik-Zeitschrift — in Verbindung mit mehrern herausg. von J. G. *Hientzsch*. 1n Bds 1s u. 2s Hft. IV, 455.
Eyriès, M., s. le Dr. *Dorow*.

F.

Facius, M., Geschichte des Reichstags zu Augsb. im J. 1530 u. der dazu gehörenden Documente. II, 539.
v. Fallersleben, s. H. *Hoffmann*.
Fallmerayer, Jac. Ph., Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt; gekrönte Preisschr. IV, 125.
Feldmann, Fr., Moira od. üb. die göttl. Vorsehung; für gebild. Verehrer der Relig. Jesu. III, 356.
Feller, Fr. E., s. W. *Shakespeare*.
Fels, J. M., die kirchl. Trennung der Confessionen im Bunde mit relig. Vereinigung der Gemüther — 4 Abhandll. Auch:
— — die Dissonanz der Kirchen u. die Harmonie der Herzen. IV, 936.
Felsenburg, die Insel, od. wunderliche Fata einiger Seefahrer. Eine Gesch. aus dem 18ten Jahrh. Eingeleitet von L. *Tieck*. 1s—6s Bdchn. II, 562.
Fenelon, s. Telemach.
Ferber, C. W., Beyträge zur Kenntnifs des gewerbl. und commerciellen Zustandes der Preufs. Monarchie. IV, 517.
Feronia, Auswahl schöner Stellen aus deutschen Schriften. II, 152.
de Ferrer, Joaq., die Nonne-Fähnrich, oder Gesch. der Donna Catalena de Erauso; aus dem Span. vom Obrist *v. Schepeler*. IV, 616.
Fertsch, P. F., das Beichtgeld in der protestant. Kirche, seine Entstehung u. die Nothwendigkeit seiner Abschaffung. III, 240.
v. Feuerbach, A., aktenmäfsige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. 2r Bd. IV, 211.
Flkenscher, K., Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530, nebst Untersuch. üb. den Werth der Augsb. Conf. II, 341.
Filippi's, D. A., neueste theoret. prakt. Ital. Sprachlehre für Deutsche. 11e umgearb. Originalausg. von Ph. *Zeh*. IV, 52.
Fingerhuth, C. A., Tentamen florulae Lichenum Eiffliacae — III, 447.
Fischer, C., dramatische Versuche. I, 425.
— G. A., Lehrbuch der Geometrie für das Geschäftsleben — zunächst für Schulen. 2e Aufl. IV, 848.
Flatt, G., hat Christus eine Kirche gestiftet, und welches sind die Merkmale, an denen sie erkannt wird? Preisschrift. IV, 625.
Fleck, F. F., de regno divino liber exegeticus historicus, quatuor evangelistarum doctrinam complectens. IV, 196.
Florian's Fabeln, französisch; herausg. von G. *Kissling*. II, 145.

Foerster, Fr., s. v. *Wallenstein's* Briefe.
— K., s. W. *Mueller.*
— L. G., s. W. v. *Vaudoncourt.*
Follen, Aug. Ad. L., Bildersaal deutscher Dichtung. 1r Th. Epos u. episch-lyrische Dichtung. I, 113.
Fontainebleau. 1r u. 2r Th. II, 535.
Forstbotanische Tafeln; herausg. von einer Gesellsch. prakt. Forstmänner. 1s Hft. III, 64.
Forster, G., s. C. F. v. *Volney.*
— J. G., Briefwechsel; nebst Nachrichten von seinem Leben; herausg. von *Th. H.* geb. *H.* 2 Thle. I, 161.
Fortification, s. Beyträge zu derselben.
Fouqué, Fr. Bar. de la Motte, der Mensch des Südens und der Mensch des Nordens. Sendschreiben in Bezug auf v. *Bonstetten's* gleichnamiges Werk an Alex. v. *Humboldt.* I, 430.
— — — E. F. P. v. *Rüchel's* militär. Biographie. 1r u. 2r Th. IV, 601.
Foy, General, Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon; herausg. von der Frau Gräfin *Foy.* Aus dem Franz. 4 Bde. IV, 723.
Fracastorii, Hier., Syphilis sive Morbus Gallicus. Carmen ad optimarum edit. fidem edidit notis et prolegom. instr. L. *Choulant.* IV, 679.
Fraehn, Ch. M., Recensio omnium Musei Asiatici numorum Muhammedanorum — s. Numi Muhammedani —
Franke, Fr., s. *Homeri* Carmina —
Frankenheim, M. L., populäre Astronomie; in 20 Vorlesungen. 2e verb. Ausg. IV, 769.
Franklin's, John, zweyte Reise an die Küsten des Polarmeers in den Jahren 1825 — 1827. Aus dem Engl. I, 289.
— Tagebuch. Ein Mittel durch moral. Vollkommenheit glückl. zu werden; entworfen 1750, u. als Denkmal 1830 für die Nachwelt ans Licht gestellt. IV, 1008.
Franz, J. F., neuer Tugendspiegel, od. Anekdoten u. Charakterzüge aus dem Jugendleben denkwürdiger Personen alter u. neuer Zeit — 2e verm. Aufl. IV, 224.
Freund, H. D., Predigten. I, 265.
Frey, E. R., die Quellen des Basler Stadtrechts, namentl. der Gerichtsordnung von 1719, ein Beitrag zur Bildungsgesch. schweiz. Stadtgesetze — III, 7.
Friedenberg, G., s. J. F. *Cooper.*
Friederich, G., s. Th. *M' Chrie.*
Friedleben, Th., Leitfaden zum methodisch-prakt. Unterricht in der Formenlehre u. gemeinen Geometrie. III, 257.
Friefs, J. G., Lehrgebäude der hochdeutschen Sprache; für Schulen u. Selbstunterricht. III, 632.
Frings, M. J., französisches Lese- u. Wörterbuch. II, 146.
Froehlich, A. Em., Fabeln. 2e verm. Aufl., mit 1 Hft Zeichnungen von M. *Disteli.* IV, 696.
Fromm, Leberecht, s. die Höllenstrafe der Frömmler.
Froriep, R., chirurgische Anatomie der Ligaturstellen am menschl. Körper. Auch:
— — Anatomia chirurgica locorum corporis humani ligandis arteriis peridoneorum. IV, 651.
Früchte der Glaubensverdunkelung od. Wohin führt Glaubensfinsternifs? eine warnende Stimme von einem Freunde des wahren Christenthums. II, 525.
Fuhlrott, K., *Jussieu's* u. *De-Candolle's* natürl. Pflanzensysteme mit den Pflanzenfamilien von *Agardh*, *Batsch* u. dem Linn. Sexualsystem verglichen, nebst *Nees* v. *Esenbeck's* Vorrede. III, 255.
Funk, J. L., die Augsb. Conf. deutsch nach Melanchthon's Hauptausg. v. J. 1550 mit den Varianten der and. kirchl. Redactionen. II, 553.

G.

Gallois, L., Histoire de Napoléon, d'après lui-même. I, 585.
— — die Gesch. Napoleon's, nach dessen eigenen Angaben; aus dem Franz. 1r u. 2r Bd. I, 585.
Gampert, Ph. F., zwey Kanzelvorträge, auf Veranlassung der festl. Gedächtnifsfeyer der Augsburg. Confession, gehalten zu Regensburg. IV, 796.
v. *Gaudy*, Fr., Erato. II, 590.
Gedanken üb. die Bestimmung des Menschen. III, 72.
Gehe, F. A., Communionbuch od. Anreden an Communikanten, nebst Betrachtungen u. Gebeten. III, 259.
Gehrig, J. M., neueste Volkspredigten und Homilien auf alle Sonnt. des kathol. Kirchenjahres. 2e Aufl. 2 Thle. IV, 459.
Gendner, Fr., neun Predigten u. eine Confirmationsrede — I, 155.
Gendrin's, A. N., anatom. Beschreib. der Entzündungen in den verschied. Geweben des menschl. Körpers; aus dem Franz. von. Just. *Radius.* 2 Thle. Auch: Biblioth. der ausländ. Lit. für prakt. Medicin. 8r u. 9r Bd. IV, 556.
Genthe, F. W., Geschichte der Macaronischen Poesie und Samml. ihrer vorzüglichsten Denkmale. IV, 1141.
v. *Gerando*, Baron, üb. die sittl. Vervollkommnung od. üb. die Selbsterziehung; nach der 3ten verb. Ausg. übersetzt von E. *Schelle.* 1r u. 2r Bd. I, 545.
Gerdy, P. N., chirurg. Verbandlehre od. Abhandl. von den Verbänden u. Verbandmaschinen u. deren Gebrauch in der Chirurgie. Aus dem Franz. I, 65.
v. *Gersdorff*, C., Vorlesungen üb. militär. Gegenstände, als Anleitung zum Studium des Kriegswesens im Geiste der Zeit — — IV, 752.
Gervin, G., s. *Thucydides.*
Gesetzbuch, fremdes? Oeffentlichkeit? Geschwornengericht? Todesstrafe? als Gegenschr. der rhapsod. Bemerkungen üb. Criminal-Justiz. I, 61.
Gespenst, das schwarze, s. E. M. *Oettinger.*
Glatz, Jak., die Familie von Karlsberg oder die Tugendlehre. 2e verb. Aufl. 1r u. 2r Bd. IV, 168.
Glaubensbekenntnifs denkgläub. Christen, das im J. 1830 am 300jähr. Jubelfeste wegen Uebergabe der Augsb. Conf. der Mitwelt vorgelegt werden sollte — von *Aleithoseteles.* III, 315.
Glaubensgericht, das neueste, in der evang. Kirche. Sendschreiben an D. *Hahn* u. den Ungenannten der Schr.: „der Rationalist kein evang. Christ." — I, 120.
Gleich, Fr., s. Hanet *Clery.*
— — s. Mich. v. *Oginski.*
— — s. L. B. *Picard.*
Goepp, J. Jac., der Erlöser. Ein episch-elegisches Gedicht, nebst Liedern, Gebeten u. einigen neuen Melodieen zur öffentl. u. häusl. Erbauung. III, 519.
— — Predigt, gehalten bey der 3ten Jubelfeyer der Ueberreichung der Augsb. Confess. in der evangel. Kirche zu Paris 1830. III, 237.
v. *Goertz*, des K. Pr. Staatsm. Joh. Eustach Grafen, historische Denkwürdigkk., aus dessen Papieren. 2r Th. II, 181.
Goessel, J. H., Versuch eines Grundrisses der Mineralogie; mit Vorr. von J. A. *Breithaupt.* 5 Bdchn. III, 920.
Goethe, s. Briefwechsel.
Goetz, J., die Arithmetik, Algebra u. allg. Gröfsenlehre, ebene Geometrie u. Trigonometrie, nebst der Stereometrie — IV, 1156.
Goetzinger, M. W., deutsche Sprachlehre für Schulen. 1r Th. Theorie der Sprache. 2r Th. Prakt. Aufgaben. IV, 116.
Goldhorn, J. D., s. H. G. *Tzschirner.*
Gollowitz, Dom., Anleit. zur Pastoraltheologie im weitesten Umfange. 3te von G. F. *Wiedemann* durchgesehene Aufl. 1r u. 2r Bd. IV, 896.
Grabow, M. G., System der Erzeugung, Verwandlung u. Theilung geometr. Figuren, nebst Anleit. zum Feldmessen u. Nivelliren. II, 185.
v. *Grabowski*, H., Rechnungsaufgaben für Elementar-, Bürger- u. Gelehrten- auch für Militär-Schulen. 1e Abth. III, 616.
— — s. Fr. *Wimmer.*
Grafsmann, J. G., Schulbuch der Raumlehre; für die untern Klassen der Gymnasien u. in Volksschulen. II, 529.
Grauert, K. A., prakt. Anweisung zur deutschen Orthographie. I, 592.

Greiling, J. Chr., wie man grofses Unglück ohne Sünde ertrage. Predigt; zum Besten der durch Wassersnoth Verunglückten. I, 617.
Greiner, G. F. Chr., der Arzt im Menschen, od. die Heilkraft der Natur. 2r Bd. I, 580.
Greville, R. K., s. W. J. *Hooker*.
Griechenlands Schriftsteller und and. merkwürd. Männer, nach Antiken gezeichnet. 1e—4e Liefr. I, 297.
Gries, J. D., Gedichte u. poetische Uebersetzungen. 1s u. 2s Bdchn. II, 567.
Grimm, Jak., deutsche Rechtsalterthümer. IV, 1029.
Grobe, J. S., evangel. Morgen- u. Abendsegen auf alle Tage des ganzen Jahres. I, 452.
Groenau, Isidore, (Wilhelmine v. *Sydow*, geb. v. *Criegern*) Eunomia oder der Spiegel des Herzens. Samml. moral. Schauspiele für die Jugend. IV, 960.
— — — Opferblumen; niedergelegt auf den Altar der Liebe u. Freundsch. 2 Thle. IV, 744.
Grosheim, G. C., über Pflege u. Anwendung der Stimme. IV, 1005.
Gruendler, C. A., das Land- u. Lehnrecht in den deutschen Bundesstaaten — IV, 581.
Grueneisen, K., über bildliche Darstellung der Gottheit. II, 398.
Grumbach, K., Siona, der Weg zu Gott. Christl. Erbauungsbuch in Gesängen. I, 272.
Gudme, A. C., Handbuch der theoret. u. prakt. Wasserbaukunst. 5r Bd. I, 24.
Guenther, K. G., sechszehn katechet. Unterhaltungen über mehre der wichtigsten Christenlehren. I, 632.
Gurlitt's, J., Schulschriften. 2r Bd. die Hamburg. Schulschriften. Nach des Vfs Tode herausg. von C. *Mueller*. Auch:
— — Hamburgische Schulschriften. I, 555.
Gurney, Jos. John, die Lehren des Christenthums nach ihrem Inhalte, ihrer Begründung u. ihrem Einflusse auf das Leben des Menschen; aus dem Engl. III, 265.
Gutachten, amtliches, eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten üb. das Verderbliche des Rationalismus, der durch *Wegscheider* u. *Gesenius* verbreitet wird. II, 275.
— dreyfaches, nebst einem fürstl. Endurtheil üb. die Frage: Sind rationalist. Theologen ihrer Aemter zu entsetzen oder nicht? II, 275.
Gutmann, K., neuer Spiegel. Taschenb. für Deutschlands edle Töchter — Auch:
— — der Spiegel — — — 2r Th. I, 456.

H.

Haab, Ph. H., Betrachtungen üb. die Leidensgesch. Jesu Chr. nach den Berichten der 4 Evangelisten. II, 376.
Haan, W., geschichtl. Darstell. der wichtigst. Begebenheiten, welche die Uebergabe des Augsb. Glaubensbekenntn. veranlafsten — II, 548.
Haeglsperger, Fr. S., Fastabende im priesterlichen Leben — 1s Bdchn. I, 155.
Haeuser, J. E., musikal. Lexicon. 1s Bdchen. IV, 188.
Haffner's Jubelfeyer, s. Bericht über dieselbe.
Hagen, A., s. Norica.
v. *Hammer*, Jos., Geschichte des Osmanischen Reiches, gröfstentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven. 4r—6r Bd. IV, 865.
Hancke, J. W., üb. Eröffnung der Eitergeschwülste nach verschiedenen Methoden. III, 558.
— — prophylact. Heilverfahren bey Verletzungen vom tollen Hunde u. Behandl. der eingetretenen Wuthkrankheit. IV, 1078.
Hanke, H., geb. *Arndt*, Vergeltungen; erzählend dargestellt. 1s Bdchn. I, 584.
Harding, C. L., u. G. *Wiesen*, kleine astronomische Ephemeriden für das J. 1830. II, 195.
tor Hardt, S., die Maffei. Trsp. III, 48.
Hartri, die Verwandll. des Ebu Seid von Serug od. die Makámen in freyer Nachbild. von Fr. *Rückert*. 1r Th. I, 145.
Harleſs, Ch. F., die Verdienste der Frauen um Naturwissensch., Gesundheits- u. Heilkunde — von der ältesten bis auf die neueste Zeit — III, 577.
Harms, Cl., Archidiac., Gesänge für die gemeinschaftl. u. für die einsame Andacht. IV, 80.
— — Pastoraltheologie; in Reden an Studirende. 1e Buch. Auch:
— — der Prediger, wie ihn die Pastoraltheologie thun lehret — IV, 955.
Harnisch, D. W., die deutsche Bürgerschule. Eine Anweisung wie für den gesammten Mittelstand zweckmäfsige Schulen zu begründen sind — — III, 217.
Hartig, E. F., prakt. Anleitung zum Vermessen u. Chartiren der Forste in Bez. auf Betriebs-Regulirung. I, 542.
— G. L., Abhandll. über interessante Gegenstände beym Forst- u. Jagdwesen. III, 289.
Hartmann, C. E., Briefsteller für Mädchen in u. aufser der Schule. II, 119.
— H. L., vierstimmiges Hand-Choral-Buch für Cantoren u. Chorsänger. II, 149.
Haubold, Chr. G., opuscula academica, ad exempla a defuncto recognita, emend. et auxit C. F. Ch. *Wenck* — eoque defuncto absolvit F. C. G. *Stieber*. Vol. II. III, 56.
Hauff, W., Phantasieen u. Skizzen. I, 591.
Haupt, C. G., s. *Aeschyli* Supplices —
Hecht, D. F., Lehrbuch der Markscheidekunst. II, 631.
Hecker, A. F., prakt. Arzneymittellehre. 5e revid. Aufl. herausg. von J. Jak. *Bernhardi*. 2r Th. Auch:
— — Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen — 4r Th. 5e verm. Aufl. IV, 232.
— Just. Fr. K., Geschichte der Heilkunde. 1r u. 2r Bd. III, 99.
Heigelin, K. M., Lehrbuch der höhern Baukunst für Deutsche. 1r Bd. IV, 151.
— — Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche. 2r Bd. IV, 1048.
Heindorf, L. F., s. *Platonis* Dialogi quatuor —
Heine, Jak., über die Unterbindung der Arteria subclavia. Inaugauralabhandl. II, 448.
Heinel, Ed., Kränze um Urnen Preufs. Vorzeit. II, 24.
Heinroth, J. Chr. A., üb. die Hypothese der Materie u. ihren Einfluss auf Wissensch. u. Leben. I, 593.
Heinsius, Th., kleine theoret. prakt. Deutsche Sprachlehre für Schulen u. Gymnasien. 12e verm. rechtmäfs. Ausg. IV, 48.
— — Stoff zu Ausarbeitungen, freyen Vorträgen u. Reden. 4e verm. Ausg. Auch:
— — Teut, od. theoret. prakt. Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwiss. 5r Th. IV, 912.
Heldensaal, französischer, od. Leben u. Thaten bes. Waffengefährten u. Marschälle Napoleons. IV, 601.
Hell, Th., Penelope. Taschenbuch für das J. 1831. III, 211.
Heller, K., Chronik der Stadt Wolgast. III, 249.
Hengstenberg, E. W., Christologie des Alt. Test. u. Commentar üb. die Messian. Weissagungen des Propheten Jesaias. 1n Thls 1e u. 2e Abth. IV, 161.
Henke, H., geb. *Arndt*, Erholungsstunden. Erzählungen. 2s Bdchen. II, 462.
Henne, A., Ansichten eines Obscuranten üb. Katholicismus u. Protestantismus — III, 252.
Herbart, J. F., Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik u. Mathematik. 1r synthet. 2r analyt. Th. III, 115. IV, 881.
Hergenroether, J. B., Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. 2e verb. Aufl. IV, 1040.
Herholdt, T. D., anatomisk Beskrivelse over fem menneskelige Misfostere. IV, 537.
— — Beskrivelse over et menneskeligt Misfoster, hvis Organer havde et omvendt Leje. IV, 537.
— — Betragtninger over Misfostere i Almindelighed. IV, 537.
Hering, K. W., das 1ste u. 2te Jubelfest der Uebergabe der Augsb. Conf., nebst Gesch. der Uebergabe selbst. II, 550.

Hermes od. Stimmen aus Elysium üb. die gegenwärtige Zeit auf Erden. IV, 991.
Herold, G., drey Predigten; zum Besten armer Schulkinder. IV, 424.
— — s. *Luther's* fünf Hauptstücke —
Herschel's, W., Entdeckungen u. die Fortschritte seiner Zeitgenossen in der Astronomie. 1e Abth. von J. W. *Pfaff*. Auch:
— — Entdeckungen in der Astronomie und den ihr verwandten Wissenschaften von J. W. *Pfaff*. IV, 669.
Herzog, K., Geschichte des Thüring. Volkes. IV, 289.
Hesse, C. G., üb. die Erweichung der Gewebe u. Organe des menschl. Körpers. IV, 1081.
— W., die Anfangsgründe der Zahlenlehre für den wissenschaftl. Elementar-Unterricht — 2 Thle. III, 246.
Hesselbarth, F. W., Samml. von Beyspielen u. Aufgaben aus der Differential- u. Integralrechnung — I, 457.
Heubner, H. L., s. F. V. *Reinhard's* Versuch —
Heuser, P., s. F. A. W. *Diesterweg*.
Heusinger, E. H., s. *Duncan's* Roma.
— C. F., Grundriss der physischen u. psychischen Anthropologie für Aerzte u. Nichtärzte. II, 553.
Hey, W., s. R. *Pollock*.
Heyfelder, Dr., s. J. B. *Monfalcon*.
Hientzsch, J. G., s. Eutonia.
Hilbenz, J. K. G., Festbüchlein für die Jubeltage der Uebergabe der Augsb. Conf. im Jun. 1530. II, 545.
Hildebrandt, C., der Einsiedler, od. Wilhelms wunderbare Abenteuer u. der Sklav. Zwey Erzählungen. IV, 416.
Hillebrand, Jos., Lehrbuch der Literar-Aesthetik od. Theorie u. Geschichte der schönen Literatur. 1r u. 2r Bd. IV, 559.
Hilpert, Jos. L., Wörterbuch der Englisch-Deutschen u. Deutsch-Engl. Sprache. 1r Bd. Engl. Deutsch. I, 465.
Himly, E. A. W., Beyträge zur Anatomie u. Physiologie. 1e Liefr. Auch:
— — Darstellung des Dualismus am normalen u. abnormen menschl. Körper — IV, 1119.
v. *Himmelstiern*, s. *Samson v. Himmelstiern*.
Hirt, A., Kunstbemerkungen auf einer Reise üb. Wittenberg u. Meifsen nach Dresden u. Prag. II, 569.
Hoelder, C. G., franz. Lesebuch für das Alter von 12 bis 15 Jahren. II, 146.
Hoellenstrafe, die, der Frömmler; zwey neuentdeckte Gesänge zur Hölle des *Dante*, übersetzt u. herausg. von *Leberecht Fromm*. 1r Gesang. II, 274 u. 451.
Hoerner, J., homilet. Repertorium üb. sonn- u. festtägl. Evangelien des ganzen Jahres. 1n Bds 1e u. 2e Abth. III, 175.
Hoest, Jens Kr., der dän. Geh. Kabinetsm. Graf Joh. Friedr. *Struensee* u. sein Ministerium. 2r Th. I, 62.
Hoffmann, Fr., Handbuch zum Unterricht in der christl. Religion für Schule u. Haus. 1ster Cursus —
— — 2ter Curs. Buch der Sprüche —
— — 3ter Curs. Kurzer Leitfaden zum Unterricht der Confirmanden —
— — 4ter Curs. Ausführl. Belehrung üb. die christl. Religion u. ihre Gesch. — Alle vier Curse auch:
— — Belehrung üb. die christl. Religion u. ihre Geschichte — II, 241.
Hoffmann v. Fallersleben, H., Jägerlieder mit Melodieen. I, 200.
Hogg, Th. Jeff., 209 Tage od. Tagebuch eines Reisenden auf dem Festlande; aus dem Engl. 1r Th. I, 565.
v. *Hohenhausen*, Elisa, Novellen. 1s—3s Bdchn. IV, 191.
Hohl, A., Vorschule der analyt. Stereometrie für schiefe Axen. IV, 737.
Holm, F., Lustspiele: die Irrungen; die Brautfahrt. IV, 609.
Homberg, Tinette, christl. Ermunterungen; allen Gebildetern des weiblichen Geschlechts — gewidm. I, 456.
Homeri Carmina minora; auch:
— Hymni, Epigrammata, Fragmenta et Batrachomyomachia rec. et notis instr. Fr. *Franke*. (Auch als 5r Bd der von W. *Dindorf* besorgten beiden ersten Bde der Homerischen Gesänge.) IV, 649.
Hooker, W. J., u. R. K. *Greville*, Icones filicum — Fasc. 1—7. I, 529.
Hoppe, W., Anweisung zum Gesang-Unterricht für Lehrer in Volksschulen. IV, 909.
Horn, Fr., Dichtercharaktere und biograph. Skizzen vermischter Gattung. II, 584.
Hottinger, J. J., s. die Schweiz in ihren Ritterburgen —
Huebnerus, H. G., s. *Diogenes* Laert.
— — s. Is. *Casauboni* notae — —
Hueffell, L., Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres. 2r Th. IV, 459.
v. *Huettel*, K., der General der Cavalerie Frhr. v. *Thielmann*. I, 174.
Hufnagel, C. F., u. C. F. *Scheurlen*, die Gerichtsverfassungen der deutschen Bundesstaaten, dargestellt von Geschäftsmännern der einzelnen Staaten. 1r Bd. IV, 1055.
Hugo, GJR., Beyträge zur civilist. Bücherkenntnifs der letzten 40 Jahre — 2r Bd. I, 184.
— — Lehrbuch der Gesch. des Röm. Rechts seit Justinian. 5r veränd. Versuch. Auch:
— — Lehrb. eines civilist. Cursus. 6r Bd. IV, 944.

J. I.

Jaeck, M., Statistik des Kgreichs Baiern, mit Ausschluss des Rheinkreises. 2e Aufl. IV, 192.
Jaeger, F. G., de Hamburgensium infestissimos olim commerciis Germaniae septentrionalis piratas opprimentium meritis. II, 86.
Jaekel, E., de Diis domesticis priscorum Italorum — II, 640.
— — der germanische Ursprung der lateinischen Sprache u. des römischen Volks. II, 653.
Jahrbücher der Gesetzgebung u. Rechtspflege in Sachsen — herausg. von G. A. *Martin*. 1r Bd in 5 Heften Jahrg. 1828. IV, 790.
Jakob, C. G., s. *Luciani* Alexander gr.
Ihling, J. C., Euthymia od. des Lebens Freuden; didaktisches Gedicht. Auch:
— — das immer neue Taschenbuch — IV, 615.
Immermann, K., die Schule der Frommen. Lustsp. II, 588.
Immortellen-Kranz, ein Gedenkbuch für Ehegatten. Taschenbuch. II, 592.
Invaliden-Klub, der. Kriegsabenteuer aus dem Leben gedienter Officiere; nach dem Engl. der *Chelsea Pensioners*. Uebersetzt von M. *Runkel*. 5 Thle. IV, 624.
Johannsen, J. G. C., Religionsvorträge für denkende Verehrer Jesu. 1r Bd. I, 153.
John's, J., herzerhebende Betrachtungen für christl. Communicanten u. Confirmanden; neu herausg. von dessen Sohne J. *John*. IV, 155.
Jordan's, P., Bedenken üb. die zu fürchtenden traurigen Folgen des Mysticismus. II, 275.
Jost, J. M., was hat Hr. *Chiarini* in Angelegenheiten der europ. Juden geleistet? eine unparteyische Beleucht. seiner Théorie du Judaïsme — III, 555.
Jouy, Hipp., s. *d'Aboul-Fedd* Géographie —
Irving, Wash., die Eroberung Granada's, aus den Papieren des Bruders Antonio Agapida; aus dem Engl. von *Meurer*. 1s—5s u. 4s—6s Bdchn. IV, 671.
— — die Eroberung von Granada; aus dem Engl. von G. *Sellen*. 5 Bde. IV, 671.
Jungmann, Jos., Historie Literatury Czeske d. i. Geschichte der böhmischen Literatur. IV, 405.
Jussieu's u. *De-Candolle's* Pflanzensysteme, s. K. *Fuhlrott*.

K.

Kaehler, L. A., Schutzrede für das auf Vernunft gegründete Christenthum und dessen Lehrer, durch *Hahn's* dogmat. Lehrbuch veranlafst. III, 205.

Kaehler, L. A., der Tag des Gerichts u. der ewigen Versöhnung. IV, 785.
Kaemmerer, Ferd., Observationes iuris civilis. I, 14.
Kaiser, A., s. *Buber's* Denkwürdigkeiten.
— — s. *Suil Dhuv* der Falschmünzer —
Kaiser, die römischen, des abendländ. Reiches; in chronolog. Folge nach Antiken; in 5 Abthll. 1e u. 2e Liefr. I, 297.
Kalthoffi, Io. H., Commentatio: Ius matrimonii veterum Indorum cum eodem Hebraeorum iure comparatum. II, 257.
Kant, Imm., Vorlesungen üb. die philosoph. Rechtslehre; herausg. von K. H. L. *Pölitz*. 2e Aufl. IV, 904.
— — Vorlesungen üb. die philosoph. Religionslehre; herausg. von K. H. L. *Pölitz*. 2e Aufl. II, 77.
Katechismus der christl. Lehre nach dem Bekenntniss der evang. Kirche für Anhalt-Bernburg. (Vom Superint. *Hobicht*.). IV, 947.
Kehr, L. L., s. Blüthen aus Bethanien.
Keller's, G. V., Nachlass. Eine Reihe moral., polit. u. wissenschaftl. Aufsätze mit beygefügter Biographie. 1r u. 2r Bd. III, 655.
— K., Skiaphilos Poneriander od. das Amulet. Ein Mährchen — auch:
— — phantastische Erzählungen. 2 Thle. IV, 744.
Kettembeil, C. G., gründl. Anweisung üb. die Erziehung des weissen Maulbeerbaums u. der Seidenraupen. 1s u. 2s Hft. I, 175.
Kiefsling, Th., s. C. Corn. *Taciti* Annales —
Kind, Fr., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Auf d. J. 1831. III, 622.
Kirchhof, F. Ch., s. G. Ch. *Crusius*.
Kirchner, C., Festrede zur 5ten Saecularfeyer der Befreyung Stralsunds von der Wallenstein. Belagerung. II, 228.
Kifsling, G., s. *Florian's* Fabeln.
Kittel, M. B., s. A. *Richard's* Botanik —
Klaproth, Mémoire sur l'introduction et l'usage des caractères Chinois au Japon — Extrait du nouveau journal asiatique. III, 191.
Klaucke, A., Grundsätze der Schullehrer-Bildung in Seminarien, mit bes. Bezieh. auf Hamburg. I, 605.
Kleinschrod, F. G., s. Alex. *Brongniart*.
v. Klewiz, s. Steuerverfassung in der Preufs. Monarchie —
Klueber, J. L., das Münzwesen in Teutschland nach seinem jetzigen Zustand, mit Grundzügen zu einem Münzvereine teutscher Bundesstaaten. III, 457.
Klumpp, F. W., die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus u. den Anforderungen der Zeit. 1e u. 2e Abth. III, 425.
— — s. Bemerkungen eines Ungenannten zu dessen Schrift: die gel. Schulen.
Koperstein, A., Grundriss zur Geschichte der deutschen National-Literatur. I, 275.
Koch, Geh. Secretär, s. Aufstand der Braunschweiger.
Kochen, A. H. M., Predigt zum Gedächtnisse des verewigten Durchlaucht. Herzogs Peter Friedr. Ludwig — I, 264.
de Kock, Paul, s. das Milchmädchen —
Koehler, Fr. H., malerische Wanderungen durch die Alterthümer in Rom u. der Campagna; nach den Schilderungen von Adler, Bonstetten — — 1r Th. nach Piranesi's Zeichnungen. 2r Th. I, 297.
— — Thesaurus antiquitatum od. Museum des Alterthums. Centuria I. Italia. Sect. I. Latium. Pars I. Roma. 1e u. 2e Liefr. Erste Liefr. auch:
— — Urbs Roma, das alte Rom. Ansichten der Tempel, Paläste, Theater — — I, 297.
Koellner, W., die Rückkehr zum Glauben, dargestellt in der merkwürd. Führung eines protestant. Geistlichen in Deutschland; od. Selbstbiographie. 2e Aufl. IV, 144.
Koenig, A. R. J., üb. die Wichtigkeit des Studiums der Naturwiss. in Lehranstalten für allgem. Geistesbildung — III, 455.
— H., Dramatisches. III, 151.
Koenig, H., Saga. Taschenbuch der Geschichte, für gebildete Jugend. 1831. III, 621.
— — die Wallfahrt. Eine Novelle. I, 575.
Koerner, Jul., Kaiser Julian der Abtrünnige, od. die traurigen Folgen der Verunstaltung des reinen Christenthums. III, 510.
Koenitzer, T. Ch. F., Muth u. Kraft. Heldengedicht. 2e verm. Aufl. IV, 52.
Koken, J. Chr., die Gröfsenlehre. 1r Th. Zahlenlehre, in 2 Abtheill. IV, 942.
Kolb, J. N., Bromatologie od. Uebersicht der bekanntesten Nahrungsmittel der Bewohner der verschiedenen Welttheile. 2r Th. nahrhafte Vegetabilien. IV, 1097.
Kopp, G. L. C., die kathol. Kirche im 19ten Jahrh. u. die zeitgemäfse Umgestaltung ihrer äufsern Verfassung — IV, 1025.
Korff, 50 Vorlegeblätter zum systemat. Unterricht im Schönschreiben. III, 271.
Kosegartenii, J. G. L., Chrestomathia arabica ex Codd. Mss. Parisiensibus, Gothanis et Berolinensibus collecta — I, 480.
v. Kotzebue, O., neue Reise um die Welt in den J. 1823 bis 1826. 2 Bde. I, 569.
Kraemer, E. A. F., Gesch. der göttl. Offenbarungen für Bibelfreunde u. zur Belebung des relig. Sinnes. Auch:
— — Geschichte der Juden u. ihrer Religion bis zur Erscheinung Jesu. I, 564.
Krause, C. G. R., Anleit. zur Behandlung des Mittelwaldes. III, 295.
— G. F., über die Gemeinnützigkeit der Lebensversicherungs-Anstalten, nebst Hauptgesichtspunkten bey Errichtung von Sparkassen. II, 596.
Kraut, W. Th., de Codicibus Luneburgensibus quibus Libri iuris Germanici medio aevo scripti continentur. Commentatio. II, 597.
— — Grundriss zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts — II, 597.
Kreyher, W., s. *Lanz* u. *Betancourt*.
Kritzius, Fr., s. *Sallustii* opp.
Krueger, C. H. P., systemat. Darstellung des bürgerl. Processes im Hrzgth. Braunschweig. III, 111,
— Fr. K., dreyzehn Confirmationsreden. III, 152.
Krug, W. Tr., allgem. Handwörterbuch der philosoph. Wissenschaften, nebst ihrer Literat. u. Geschichte. 4r Bd. St—Z. II, 592.
— — allgem. Handwörterb. der philos. Wissensch., nebst ihrer Literat. u. Gesch. 5r Bd. enth. die Supplemente von A—Z u. das Generalreg. III, 176.
Krummacher, Fr. W., Samml. evangel. Predigten. Auch:
— — Blicke ins Reich der Gnade. I, 516.
Kruse, L., s. K. L. *Rahbeck*.
Kuehn, H., Erklärung der Ceremonieen u. Segnungen unserer heil. kathol. Kirche; ein Anhang zum kathol. Katechismus nach *v. Felbiger's* Anleitung. IV, 952.
Kunhardt, Lehrbuch der bibl. Glaubens- u. Sittenlehre für mittlere Klassen der Gymnasien. IV, 847.

L.

Lagerhjelm's, P., Versuche zur Bestimmung der Dichtheit, Gleichartigk., Elasticität, Schmiedbarkeit u. Stärke des gewalzten u. geschmiedeten Stabeisens. Aus dem Schwed. von J. W. *Pfaff*. III, 149.
Lambini, Dion., in Q. Horatium Flaccum Commentarii et ab auctore plus tertia parte amplificati. P. II. Edit. nova. IV, 852.
Lami, H., s. Mixpickel —
v. Lang, K. H., Baierns Gauen nach den 5 Volksstämmen der Alemannen, Franken u. Boioaren — III, 252.
Lanz u. *Betancourt*, Versuch üb. die Zusammensetzung der Maschinen; aus dem Franz. nach der 3ten Aufl. von W. *Kreyher*. II, 608.
Laun, Fr., die Handschuhe; zwey Novellen. 1r u. 2r Th. IV, 600.

Laun, Fr., die Schlitten-Bekanntschaft; eine komische Gesch. IV, 600.
Lax, L., die Bekehrer. Novelle. II, 424.
Leben u. Sitten in Persien; aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. 2 Theile. I, 565.
v. *Ledebur*, L., krit. Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls d. Gr. gegen die Sachsen u. Slaven. IV, 476.
Lee, Sam., s. Ibn *Batuta*.
Lehmann, J. G., Schulreden. 2e Abth. III, 95.
Lehrbuch der christl. Religion, nebst Anhang für die erwachsene Jugend. (Vom Superint. *Blühdorn*.) IV, 947.
Leist, J. G. L., Lehrbuch einer Erd- u. Länderbeschreibung für den höhern weibl. Schul- u. Privat-Unterricht. 3 Bde. III, 155.
Lelièvre, X. C. E, Commentatio de Legum XII Tabularum patria. Preisschr. IV, 353.
Leng, H., Handwörterbuch der Chemie nach der neuesten Theorie u. nach ihrer prakt. Anwendung — — I, 295.
Lesage (Graf *Las Cases*) histor. genealog. geograph. Atlas in 55 Uebersichten. Aus dem Franz. von Alex. v. *Dusch* u. Jos. *Eiselein*; herausg. von J. *Velten*. II, 558.
Lesebuch, deutsches, für Schule u. Haus. 2e Aufl. IV, 264.
Lessing, Caroline, die Mexicanerin; histor. romantisches Heldengedicht. III, 272.
— — Sigbrit; histor. Novelle. IV, 1032.
Leßmann, Dan., Mastino II. della Scala; ein Beytrag zur Gesch. der oberital. Staaten im Mittelalter. IV, 95.
Leuchs, J. K., Lehre der Aufbewahrung u. Erhaltung aller Handelswaaren, Nahrungsmittel, Getränke u. and. Körper. 2e verm. Aufl. IV, 880.
Leuchsenring, W. L. F. Ch., method. geordnete Uebungen aus dem Franz. ins Deutsche u. a. d. D. ins Fr. 1r Curs. Formenlehre. II, 144.
Leupoldt, J. M., Grundzüge einer Propaedeutik zum Studium der Heilkunde. III, 595.
v. *Leutsch*, K., s. des *Tacitus* Germania —
Licht u. Schatten, Altes u. Neues. An seine Waffenbrüder, von einem invaliden Soldaten. I, 232.
Lichtfreund, *Freymund*, s. Bericht über die Umtriebe der Frömmler —
Lichtwer's, M. G., Schriften; herausg. von E. L. M. v. *Pott*; mit *Lichtwer's* Biographie von Fr. *Cramer*. IV, 582.
v. *Liechtenstern*, J. M., üb. den Seidenbau in den Preuß. Staaten u. dem nördl. Teutschland. 2e Aufl. II, 209.
v. *Linck's*, A. A., üb. das Naturrecht unserer Zeit als Grundlage der Strafrechtstheorieen. II, 569.
Lindau, R., s. Reisebilder aus der Levante.
— W. A., s. *Bunim* —
— — s. J. *Carne*.
— — s. Dresden's Merkwürdigkeiten.
— — s. Leben u. Sitten in Persien.
— — s. R. *Walsh*.
Linde, J. T. B., s. Zeitschrift für Civilrecht —
Lindemann, K. A., Predigten. IV, 459.
Lindes, A. W., s. *Schulze* Mont.
Lindner, H., s. Mittheilungen aus d. Anhalt. Gesch.
Lingard, John, a History of England from the first invasion by the Romans. French edit. 10 Bde. II, 489.
— — Gesch. von England seit dem ersten Einfalle der Römer. Aus dem Engl. von C. A. v. *Salis*. 10 Bde. II, 489.
Lommel, G., Sertorius. Tragoedie. II, 544.
Loose, J. H. C., theoret. prakt. Anweisung zur Erlernung der deutschen Sprache. I, 319.
Louis, P. Ch. A., anatomisch-pathologische Untersuchungen. 2e Abth. II, 605.
Lucani, M. Ann., Pharsalia; cum notis Barthii, Gronovii, Martyni-Lagunae aliorumque. Edit. morte *Cortii* interruptam absolvit C. F. *Weber*. Vol. I et II. III, 557.
Luciani Alexander gracce; prolegomenis instr., annotationem et excursus adiecit C. G. *Jakob*. IV, 844.
Luden, H., Gesch. des teutschen Volkes. 4r Bd. IV, 859.
Ludewig, A., Handbuch beym Religionsunterrichte für Lehrer an Bürger- u. Landschulen. II, 67.
v. *Luedemann*, W., Toeplitz wie es ist, od. die beiden Grafen. III, 280.
Luencker, L., Anleitung zum Situationszeichnen. 4e umgearb. Aufl. von Chr. W. *Pabst*. III, 560.
Luentzel, H. A., die bäuerl. Lasten im Fürstenth. Hildesheim — III, 551.
Luther's fünf Hauptstücke; zum Hersagen in Landkirchen bearb. von G. *Herold*. II, 135.

M.

Maaß, J. G. E., Grundriß der Rhetorik. 4e unveränd. Aufl. Herausg. von K. *Rosenkranz*. IV, 872.
Mahâbhârati Diluvium cum tribus aliis praestantissimis episodiis. Prim. edid. Fr. *Bopp*. Fasc. I. Sanscrit. Text. II, 115.
— die Sündfluth nebst drey andern der wichtigsten Episoden; übersetzt von Fr. *Bopp*. II, 115.
Makrizii, Taki-eddini, Historia Coptorum Christianorum in Aegypto, Arabice edita et in ling. lat. translata ab H. Jos. *Wetzer*. IV, 795.
Malten, Bibliothek der neuesten Weltkunde — 1r—12r Th. IV, 545.
Manfred, bunte Bilder in Erzählungen, Novellen u. Balladen. IV, 479.
Marezoll, J. G., Homilien u. einige andere Predigten in der neuesten Zeit gehalten; herausg. mit Nachrr. üb. das Leben dess. von H. A. *Schott*. IV, 459.
— Th. G. L., s. Zeitschrift für Civilrecht —
Martell, W., Schloß Sternberg. Roman. II, 64.
Martin, G. A., s. Jahrbücher der Gesetzgebung — —
Marx, K. F. H., die Lehre von den Giften in medicin., gerichtl. u. polizeyl. Hinsicht. 1r Bd 1e u. 2e Abth. II, 415.
v. *Matthisson*, Fr., s. v. *Bonstetten's* Briefe —
Maurer, J. K. M., Gedichte; nach dessen Tode gesammelt von J. N. *Puchner*. II, 488.
v. *Mauvillon*, F. W., üb. die Leitung des Einquartierungswesens in Kriegszeiten, nach festen u. billigen Grundsätzen — IV, 1115.
Mayer, K. E., neuestes allgem. deutsches Gartenbuch mit Rücksicht auf Boden u. Klima — — I, 587.
— M. M., s. W. *Pirkheimer*.
M'Crie, Th., Geschichte der Fortschritte u. Unterdrückung der Reformation in Italien im 16ten Jahrh., nebst der in Graubünden; aus dem Engl., herausg. von G. *Friederich*. IV, 156.
Mehring, G., üb. philosophische Kunst. 1s Hft. eine histor. Vorfrage. IV, 270.
Meier, Ch. E., die Bedingungen u. Gesetze des Gleichgewichts; u. üb. die Ursachen der Ruhe u. Bewegung der Körper. 2e Ausg. IV, 848.
Meisner, K. Fr., s. A. P. *de Candolle*.
Meißner, F. L., s. C. *Billard*.
Memoiren u. Mittheilungen eines Pagen am Kaiserl. Franz. Hofe von 1805 bis 1815. (Von *Eduard*.) 1r Th. III, 552.
Mémoires du maréchal *Suchet*, duc d'Albuféra, sur ses campagnes en Espagne depuis 1808 jusqu'en 1814. Ecrits par lui-même. 1r u. 2r Bd. I, 285.
Mémoires tirés des papiers d'un homme d'Etat, sur les causes secrètes qui ont déterminé la Politique des Cabinets dans la Guerre de la Révolution depuis 1792 — 1815. T. I. II. IV, 129.
Mende, L. J. C., ausführl. Handbuch der gerichtl. Medicin. 5r Th. 1e Abth. 5r—5r Abschn. 4r Th. 1e Abth. 6r bis 8r Abschn. IV, 59.
Menken, G., Blicke in das Leben des Apostels Paulus u. der ersten Christengemeinen; nach einigen Kapiteln der Apostelgesch. IV, 262.
de la Mennais, l'Abbé F., des Progrès de la Révolution et de la guerre contre l'église. II, 220.
Mensel, K. A., Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten. 5e verb. Ausg. 1r—5r Th. IV, 792.
— W., Rübezahl. Dramat. Mährchen. II, 159.

Mensel, W., Taschenbuch der neuesten Gesch. 1r Jahrg. Gesch. des J. 1829. III, 629.
Mery, s. *Barthélemy*.
v. *Metsch*, C., Versuch üb. die einfachste u. zweckmäfsigste Art die Geschützladungen mittelst Percussion zu entzünden. I, 601.
Meurer, s. Wash. *Irving*.
Meyen, F. J. F., anatomisch-physiologische Untersuchungen üb. den Inhalt der Pflanzenzellen. II, 204.
Meyer, J. D., de la codification en général, et de celle de l'Angleterre en particulier, en une série de lettres adressées à M. C. P. *Cooper*. III, 569.
— Mor., Beyträge zur genauern Kenntnifs des Eisenhüttenwesens in Schweden. II, 628.
— — de acologiae chirurgicae Systemate. Dissert. inaug. — II, 447.
— R., die Geister der Natur. III, 159.
v. *Meyer*, J. P., Wahrnehmungen einer Seherin. 2r Th. I, 505.
Michaelis, A., die Protocolle der hohen deutschen Bundesversammlung. I, 215.
Milchmädchen, das, von Montfermeil; Roman aus der Gegenwart; nach dem Franz. des Paul *de Kock*. 2 Bde. I, 568.
Minerva. Taschenbuch für d. J. 1831. 2ster od. der neuen Folge 1ster Jahrg. III, 212.
Misegaes, Carst., Chronik der freyen Hansestadt Bremen. 1r u. 2r Th. III, 582.
Mittermaier, s. krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft —
Mittheilungen aus der Anhalt. Geschichte (von Heinr. *Lindner*). 1s Hft. IV, 710.
— aus dem Leben u. Wirken des Königs von Sachsen, Friedrich August des Gerechten. III, 521.
Mixpickel u. Mengemus, eingemacht von H. *Lami*. I, 511.
Moeller, J. A., s. F. H. Th. *Bischoff*.
— J. C., üb. Anwend. der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen der dän. Herzogthümer nach dem Vorbilde der zu Eckernförde. IV, 548.
Molnike, G. Chr. Fr., Predigt am 2ten Saecularfeste der Befreyung Stralsunds von der Wallenstein. Belagerung. II, 228.
— — s. Es. *Tegnér*.
v. *Moltke*, Graf M., welche Folgen hat die Herrschaft des röm. Rechts in Beziehung auf die Rechtspflege gehabt u. wie ist der Zustand derselben zu verbessern. II, 484.
Monfalcon, J. B., üb. die Sümpfe u. die durch die Sumpfausdünstungen hervorgerufenen Krankheiten. Gekrönte Preisschr. aus dem Franz. von Dr. *Heyfelder*. IV, 552.
Monnard, Ch., s. H. *Zschokke*, Histoire —
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum — edid. G. H. *Pertz*. Scriptorum Tom. II. III, 70.
Monumenti inediti, s. Schriften des archaeolog. Instituts zu Rom.
Morier, J., Begebenheiten des Hassi Baba von Ispahan in England; aus dem Engl. 2 Thle. I, 199.
Morstadt, K. E., s. J. B. *Say*.
— R. A., s. *Thucydides*.
Most, G. Fr., der Arzt als wahrer Hausfreund für Gesunde u. Kranke. 1r u. 2r Th. II, 601.
Mozin, l'Abbé, et le Dr. *Eisenbach*, petit Dictionnaire portatif allemand-français et fr. allem. 1e u. 2e Abth. II, 147.
Muechler, K., Anekdoten-Almanach auf das J. 1831. III, 651.
— — die Sittenlehre; in Fabeln u. Erzählungen für die Jugend. I, 844.
Mueller, C., s. J. *Gurlitt*.
— Fr. H., erster Unterricht im Zeichnen; für Lehrer an Volks- u. Real-Schulen — III, 271.
— G., kurze Theorie der Dichtungsarten, nebst einer vollständ. deutschen Beyspielsammlung — IV, 108.
— G. C. M., Anleitung zur Verfertigung der Glasflüsse, künstl. Edelsteine, Emaille u. der Schmelzfarben. — — in 25 Abthll. I, 182.
Mueller, J. H., neueste Geographie — 5e verm. Aufl. IV, 344.
— Rosalia, Pauline Selbach od. Lebensgeschichten. II, 544.
— W., Bibliothek deutscher Dichter des 17ten Jahrhunderts, fortgesetzt von K. *Förster*. 11r Bd. Auch:
— — auserlesene Gedichte von Jak. *Schwieger*, G. *Neumark* u. Joach. *Neander* — IV, 255.
— — vermischte Schriften; herausg. mit *Müller's* Biographie von G. *Schwab*. 5 Bdchn. II, 599.
de Mueller, Joh., s. Romancero —
Muench, E., Franz von Sickingens Thaten, Plane, Freunde u. Ausgang. 1r—3r Bd. Letzterer auch:
— — Beyträge zur Geschichte des deutschen Adels, bes. im 16ten Jahrh. 1r Bd. zur Gesch. Fr. v. Sickingen, Philipps v. Flersheim u. a. III, 601.
Musenalmanach, s. A. *Wendt*.
v. *Mylius*, A., der Handel betrachtet in seinem Einflusse auf die Bürgerl., geistigen u. sittl. Cultur. II, 593.

N.

Nares, Rob., a Glossary, or Collection of Words, Phrases, Names and Allusions to Customs, Proverbs — — I, 241.
Natter's, J. J., kathol. Gebet- u. Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. 7e verb. Original-Aufl. IV, 880.
Neander, D. A., von der Bereitschaft evangel. Christen sich üb. ihren Glauben zu rechtfertigen. Predigt am 5ten Saecularfest der Uebergabe der Augsb. Conf. II, 518.
— — Erklärung üb. seine Theilnahme an der Evangel. Kirchenzeitung — II, 275.
Nekrolog, neuer, der Deutschen. 5r Jahrg. (Herausg. von Buchh. *Voigt* in Ilmenau.) 1r u. 2r Th. IV, 619.
Neudoerffer's, J., Nachrichten von den vornehmsten Künstlern u. Werkleuten, so innerhalb 100 J. in Nürnberg gelebt haben 1546 — nach einer alten Handschr. (Herausg. von F. *Campe*.) IV, 276.
Neumann, J. Ph., Ernst, Frohsinn u. Scherz; in Dichtungen. III, 184.
— K. G., von den Krankheiten des Menschen. Allgemein. Th. od. allgem. Pathologie. III, 409.
Niczabitowski, K., kurzer Abrifs des Lebens u. der Schriften des Königs *Stanisl. Leszczynski*, nach dem Franz. der Frau *Saint-Ouen*. Polnisch. II, 225.
Niedmann, C., Dimitrij; histor. Novelle. 1s u. 2s Bdchn. II, 555.
Niemeyer, A. H., Charakteristik der Bibel. Neue Aufl. (Herausg. von H. A. *Niemeyer*.) 1r u. 2r Th. IV, 1151.
— Chr., das Buch der Tugenden; in Beyspielen aus der neuern u. neuesten Geschichte. 1r u. 2r Bd. I, 544.
Niesert, Jos., merkwürd. Hexenprocefs gegen den Kaufmann G. Köbbing, an dem Stadtgerichte zu Coesfeld im J. 1632. I, 270.
Ninnich, J. E., s. L. *Wolf*.
Nisas, s. *Carrion Nisas*.
Nitzsch, K. Imm., System der christl. Lehre für akadem. Vorlesungen. I, 1.
Nodier, Ch., Examen critique des Dictionnaires de la Langue français-. II, 147.
Noël et *Chapsal*, nouvelle grammaire française, nouv. Ed. augm. p. *Taillefer*. II, 142.
Noisette, L., vollständiges Handbuch der Gartenkunst — aus dem Franz. von G. C. L. *Sigwart*. 5 Bde in 9 Abthll. III, 658.
Norden, K., das Dorf an der Mosel u. ein Abend im Bade. Zwey Erzählungen. I, 408.
Norica, das sind Nürnberg'sche Novellen aus alter Zeit; nach einer Handschr. des 16ten Jahrh. herausg. von A. *Hagen*. 2 Bdchn. III, 151.
Numi Muhammedani qui in acad. imperialis scientiarum Petropolitanae Museo Asiat. asservantur. Commentario illustr. et tabb. aen. ed. Ch. M. *Fraehn*. Tom. I. II, 470.

O.

O.

Oberlin, der Prediger Joh. Friedr. im Steinthal, ein Vorbild für Landprediger; zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten (vom Reg. R. *v. Türk*) herausg. IV, 575.
Oesterley, F., Grundriſs zu Vorlesungen üb. Extraiudicial-Jurisprudenz. IV, 647.
— — Versuche aus dem Gebiete der sogen. freywilligen Gerichtsbarkeit. IV, 647.
Oettinger, E. M., das schwarze Gespenst. Taschenb. für Satire, Ironie u. Persiflage ohne Goldschnitt; auf das J. 1851. 2 Thle. III, 215.
Offinger, F. K., Hülfs-, Lehr- u. Lesebuch für Volksschulen zur bessern Begründung der Lebenskenntniſs — üb. Natur u. Mensch mit Bezug auf Gott. 1s Bdchen. IV, 1109.
v. Oginski, Mich., Denkwürdigkeiten üb. Polen vom J. 1788 bis 1815. Deutsch von Fr. *Gleich*. 1r u. 2r Th. IV, 715.
Orphea. Taschenbuch für 1851. 8r Jahrg. III, 619.
Osiander, A. F., s. Darstellung der niederländ. Finanzen.

P.

Pabst, Chr. W., s. L. *Luencker*.
Paldamus, H., s. C. *Suetonius* Tranq.
Panckoucke, C. L. F., Exemples de Stile en Poësie extraits de Racine et de Boileau. II, 146.
v. Pannewitz, F., das Forstwesen in Westpreuſsen in statist., geschichtl. u. administrativer Hinsicht. III, 295.
Paul Clifford; vom Vf. des Pelham — aus dem Engl. von C. *Richard*. 5 Thle. III, 574.
Paulus Sendschreiben an die Galater u. *Johannes* Brief übersetzt; nebst Abhandl. üb. πνεῦμα, σάρξ, σῶμα, κόσμος, ἁμαρτία, πίστις. IV, 633.
— H. E. G., berichtigende Resultate aus dem neuesten Versuch des Supernaturalismus gegen den bibl. christl. Rationalismus — I, 118.
Penelope. Taschenbuch, s. Th. *Hell*.
Pernitis, Ludow., quaestionum de iure publico germanico particula prima. I, 41.
Pertz, G. H., s. Monumenta Germaniae historica —
Petermann, Jul. H., de duabus Pentateuchi paraphrasibus Chaldaicis. Partic. I. de indole paraphraseos, quae Ionathanis esse dicitur. IV, 787.
Petri, H. Ph., Gedächtniſsschrift auf die verstorb. Gelehrten, Staatsmänner u. and. denkwürd. Personen des J. 1827; als Anhang zu *Meusel's* gel. Deutschl. I, 197.
Pfaff, J. W., s. P. *Lagerhjelm*.
— — s. W. *Herschel*.
Picard, L. B., die sieben Heirathen des Elias Galland. Deutsch von Fr. *Gleich*. 2 Thle. IV, 408.
Pierre, J. M., s. W. *Shakespeare*.
Pigault-Lebrün, s. Valentins verliebte Abenteuer —
Piorry, P. A., de la percussion médiate et des signes obtenus dans les maladies des organes thoraciques et abdominaux. I, 561.
— — die mittelbare Percussion u. die dadurch erhaltenen Zeichen in den Krankheiten der Brust u. des Unterleibes. Aus dem Franz. von F. A. *Balling*. I, 561.
Pirkheimer, W., Aufenthalt zu Neunhof — nebst Beyträgen zu dem Leben u. Nachlasse seiner Schwestern u. Töchter von M. M. *Mayer*. IV, 275.
Platonis Dialogi quatuor, Lysis, Charmides, Hippias Maj., Phaedrus. Emendavit L. F. *Heindorfius*. Edit. secunda; denuo emend. Ph. *Buttmannus*. Auch:
— Dialogi selecti, cura L. F. *Heindorfii*. Vol. I. I, 455. Vol. II. I, 459.
Platon's Werke von Fr. *Schleiermacher*. 3n Thls 1r Bd; auch:
— Staat. IV, 572.
Plefsner, Ch. H., vollständiges, auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckendes grammat. Lehrbuch der engl. Sprache. III, 567.
Poehlmann, F. G., Beyträge zur Erörterung der Uebereinstimmung u. des Unterschiedes zwischen Recht u. Moral. IV, 877.
Poelitz, K. H. L., Jahrbücher der Geschichte u. Staatskunst, Monatsschr. Jahrg. 1828, 5s — 12s Hft. Jahrg. 1829, 1s bis 10s Hft. I, 205.
— — die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. 1r u. 2r Th. III, 521.
— — die Weltgesch. für gebildete Leser u. Studirende. 6e verm. Aufl. 4 Bde. II, 595.
— — s. Imm. *Kant*.
Pohl, K., theoret. praktische Grammatik der polnischen Sprache — I, 470.
Pollock, R., the Course of Time; a poem in ten books. II, 217.
— — der Lauf der Zeit. Gedicht in 10 Gesängen; übers. von W. *Hey*. II, 217.
Porter, Miſs J., die vierzig Fufstapfen. Roman aus dem Engl. von J. *Spirschil*. 2 Thle. II, 151.
Postaru, die Liebesgeschichten. Novelle. II, 607.
v. Pott, E. L. M., s. M. G. *Lichtwer's* Schriften.
de Prati, M., Statistique des libertés de l'Europe en 1819. I, 257.
Prichard, J. C., Researches into the physical History of Mankind. 2 Voll. IV, 928.
Prophetae minores perpetua annotatione illustrati a Pet. Four. *Ackermann*. III, 785.
Prosch, Ed., die Rechte der Nachbaren nach Grundsätzen des deutschen Privatrechts. IV, 801.
Proselyten, die. Eine unbefangene Darstellung der kathol. u protestant. Kirche. 2e verb. Aufl. IV, 984.
Puchner, J. N., s. J. K. M. *Mauerer*.
Purâna, s. Brahma-Vaivarta-Purâna —

Q.

Quetelet, A., du nombre des crimes et des delits dans les Provinces du Brabant, des Flandres, du Hainault et d'Anvers — II, 206.
— — Recherches statistiques sur le royaume des Pays-Bas. II, 206.

R.

Radius, Just., s. A. N. *Gendrin*.
Rahbeck, K. L., Erinnerungen aus meinem Leben; aus dem Dän. übertragen von L. *Kruse*. 1r Th. IV, 520.
a Raimann, J. Nep., Institutiones generales ad praxin clinicam, usui academico dicatae. Editio latina. III, 518.
Rainaud, s. *d'Aboul-Fedâ* Géographie.
v. Ramdow, R., nützlicher Rathgeber für Stubengärtner bey Auswahl der schönsten Gewächse und deren zweckmäſsigster Behandlung. I, 591.
Rammstein, F. L., theoretischer u. prakt. Cursus zur Erlernung der franz. Sprache. Verm. Aufl. 2r Bd. II, 140.
Ranke, L., die Serbische Revolution; aus Serbischen Papieren u. Mittheilungen. III, 241.
Raoul-Rochette, Monumens inédits d'antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine — II Voll. 5 et 4ème Livr. IV, 673.
Rapp, G., die Dichterweihe. Ein episches Gedicht. IV, 899.
Raschig, K. G., neuestes vollständ. Handbuch der Bienenkunde u. Bienenzucht — nach den vorzüglichsten Bienenschriftstellern bearb. IV, 281.
— M., die Obstbaumzucht im Kleinen u. Grofsen — IV, 137.
Ratzeberger d. J., Sim., literar. Almanach für 1851. 5r Jahrg. III, 631.
Raupach, E., die Tochter der Luft. Tragoedie nach der Idee des *Calderon*. III, 575.
Rede, Th., Memoirs of the right honorable *George Canning*. IV, 567.

Regiomontanus, K., das Herz behält stets seine Rechte. Novelle. IV, 744.
Reichard, Chr. Th., Orbis Terrarum antiquus, cum Thesauro topographico, cont. Indices tabular. geograph. topographicos — IV, 921.
Reichel, W., üb. das Entwicklungs-Gesetz des magnet. Lebens im Menschen; nebst Gesch. zweyer merkwürdigen Somnambulen. III, 20.
Reichenbach, H. G., Uebersicht des Gewächsreichs in seinen natürl. Entwickelungsstufen. 1r Th. IV, 401.
v. Reider, Jac. E., Handbuch der Blumenzucht, oder die Kunst alle Pflanzen selbst zu erkennen, zu kultiviren, veredeln — — I, 569.
Reiff, J. J., der schlafende Räuber od. die Räuberbraut. Oper. IV, 991.
— — Otto von Rheineck. Trsp. I, 424.
Reinbeck, G., Handbuch der Sprachwissensch., mit besondrer Hinsicht auf die deutsche Sprache. 4r Bd. Prosaische Beyspielsammlung enthaltend. I, 519.
— — Lebensbilder, Novellen und Erzählungen. 1s — 5s Bdchn. IV, 191.
Reinfelder, Fr., der annus civilis des Röm. Rechts. III, 25.
Reinhard, F., s. Jos. *Ayre*.
— F. V., Versuch üb. den vom Stifter der christl. Relig. zum Besten der Menschen entworfenen Plan. 5e, mit Zusätzen versehene Aufl. von H. L. *Heubner*. IV, 992.
Reinhold, F., allgem. Wörterbuch der deutschen u. franz. Kriegs-Kunst-Sprache. Ein Handbuch für den prakt. Officier. III, 277.
Reisebilder aus der Levante; aus dem Engl. von R. *Lindau*, mit Vorr. von W. A. *Lindau*. I, 565.
de Renzi, Salvat., Osservazioni sulla Topographia — medica del Regno di Napoli. Parte prima. I, 49.
Repertorium, homilet., üb. die Evangelien, s. J. *Hoerner*.
Rettig, H. Ch. M., das zuverlässlich älteste Zeugniss für die Echtheit der in den Kanon des N. Test. aufgenommnen Apokalypse — I, 109.
Revue bibliographique pour servir de complément aux Ann. des Scienc. nat. par MM. *Audouin*, A. *Brongniart* et *Dumas*. Année 1829. IV, 1005.
Richard's, A., neuer Grundriss der Botanik u. der Pflanzenphysiologie — übersetzt von M. B. *Kittel* (herausg. von *Buchner* in München). II, 201.
— C., s. Paul Clifford; s. Devereux; s. der Verstossene.
Richter, K. S. A., s. K. R. *Botanophilos*.
Richters, H., das philos. Strafrecht — zur Kritik der Theorieen des Strafrechts. II, 369.
Rickli, K., Johannis erster Brief, erklärt u. angewendet in Predigten — gehalten zu Luzern — IV, 205.
Rietz, C. Fr. A., zur Erinnerung an Stralsunds heldenmüthige Vertheidigung gegen Wallenstein im J. 1628. II, 228.
Ristelhüber, J. B., üb. die Nothwendigk. der Errichtung von Arbeits- u. Erziehungsanstalten für sittlich verwahrlosete Kinder — II, 455.
Rixner, Th. A., Handbuch der Geschichte der Philosophie. 2e verm. Aufl. 3 Bde. II, 417.
Roekstroh, H., Erzählungen aus der ältern u. mittlern Geschichte. 1r — 5r Th. von Noah bis Columbus. IV, 1148.
Rod, F. E., Grammaire de la langue française. II, 157.
Roeder, C. A. S., der Hofmeister oder das Monument im Mühlenthale. Familiengesch. 1r — 5r Th. IV, 511.
Roehr, J. Fr., christolog. Predigten, od. geistl. Reden üb. das Leben, den Wandel, die Lehre u. die Verdienste Jesu Christi. III, 545.
— — Gedächtnisspredigt bey der öffentl. Todesfeyer der Gr. Herzogin zu Sachs. Weimar-Eisenach, *Louise* — 2e Aufl. IV, 591.
— — Predigt am Jubelfeste der Augsburg. Confession 1830, in der Stadtkirche zu Weimar gehalten. IV, 796.
Roemhild-Stift. Erzählung aus dem wirkl. Leben, von der Vfrin der Emma, Felicitas — 2 Thle. IV, 464.
Roeper, J., de organis plantarum. II, 205.
Roesling, Chr. L., u. K. W. *Roesling*, neugegründeter Unterricht in dem Gewölbbogen-Bau, gestützt auf Berechn. der Pressungen von Keil zu Keil — III, 555.
Roettger, J. C., Kritik der mathemat. Naturlehre u. Darstellung der gänzlich falschen Grundverfassung dieser Lehre. II, 555.
Rom's Schriftsteller u. and. merkw. Männer; nach Antiken gezeichnet. 1e Liefr. I, 297.
Romancero e historia del muy valeroso caballero el Cid Ruy Diaz de Vibar — recopilado por *Juan de Escobar*. Ed. completa — adornada con una version castellana de la hist. de la vida del Cid por J. *de Mueller*. IV, 185.
de Roquefort, B., Dictionnaire étymologique de la langue françoise; précédé d'une dissert. sur l'étymologie par J. J. *Champollion-Figeac*. 2 Tom. III, 195.
Roquette, C. D., prakt. franz. Sprachlehre zum Schulgebrauch. 5e verb. Ausg. IV, 928.
Rosen, ein Taschenbuch für 1831. III, 628.
Rosenkranz, K., s. J. G. E. *Maass*.
Rosshirt, C. Fr., Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts. I, 545.
Rossi, M. P., Traité de Droit Pénal. Tom. I — III. II, 569.
Rotermund, H. W., Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, des Waisenhauses u. der ehemaligem Domschule bis zum J. 1828. I, 526.
Roth, A. G., Enumeratio plantarum phaenogamarum in Germania sponte nascentium. Part. I. Sectio prior et posterior. I, 177.
Rother, K. H., Grundzüge des reinen Christenthums für evang. Katechumenen. IV, 948.
v. Rotteck, K., Lehrbuch des Vernunftrechts u. der Staatswissenschaften. 1r Bd. Auch:
— — Lehrb. des natürlichen Privatrechts — — IV, 256.
Royer-Collard, P., s. C. P. *Cooper*, Lettres —
Rudelbach, A. G., die Augsb. Confession 1550; histor. Darstellung aus den Quellen — II, 345.
Rueckert, Fr., s. *Hariri's* Makámen.
Ruedel, K. E. G., Festpredigten u. Amtsreden. IV, 825.
Rueppell, Ed., Reisen in Nubien, Kordofan u. dem peträischen Arabien, bes. in geograph. statist. Hinsicht. II, 514.
Ruhnkenii, Dav., in Terentii Comoedias Dictata — Cura Lud. *Schopeni*. I, 623.
Rumpf, H. F., der Adjutant, od. der Militärgeschäfts-Stil in allen Dienstangelegenheiten; mit Einleit. üb. Sprachregeln u. Stil von J. D. F. *Rumpf*. 2e verb. Ausg. IV, 944.
— — s. *Carrion Nisas*.
— J. D. F., 518 Briefe geistreicher Männer u. Frauen zur Bildung des Stils, Tones u. Geschmacks im briefl. Umgange. IV, 577.
— — grammat. stilist. Wörterbuch der deutschen Sprache zur Beförderung eines richtigen Ausdrucks der Gedanken. IV, 577.
Runkel, M., s. der Invaliden-Klub.
Rust, J., Predigten üb. ausgewählte Texte. 1r Bd. IV, 182.
Rutenick, K. A., der christl. Glaube nach dem Luther. Katechismus — I, 248.

S.

Saga, s. H. *Koenig*.
Saint-Ouen, Frau, s. Kaj. *Niczabitowski*.
Saint-Prix, s. *Berriat-St.-Prix*.
v. Salis, C. A., s. John *Lingard*.
Sallustii, C. C., opera quae supersunt — ed. et indicem adiecit Fr. *Kritzius*. Vol. I. Catilinam continens. I, 121.
Salomon, G., Denkmal der Erinnerung an *Moses Mendelssohn* zu dessen erster Saecularfeyer — I, 189.
— — Licht u. Segen, od. wie können Völker wahrhaft erleuchtet u. beglückt werden? Predigt in Bez. auf *M. Mendelssohn's* Saecularfeyer — I, 189.

Samson v. Himmelstiern, R. J. L., das Livländ. Erbschafts- u. Näherrecht, nebst 4 verwandten Abhandll. II, 25.
Sander, F., Versuch einer Erklärung der Offenbarung Johannis. I, 461.
v. Sartorius, A., Erzählungen. I, 584.
Say's, J. B., ausführl. Darstellung der Nationaloekonomie od. Staatswirthsch. Aus dem Franz. mit dessen Cour d'économie von K. E. *Morstadt*. 1r Bd. 5e verm. Ausg. IV, 880.
Schade, Ch. B., a complete practical Grammar of the German Language. 4e Edit. IV, 121.
v. Schaden, A., Graf Wallersee der unwissend Vermählte. II, 248.
Schaefer, M., Trierische Flora, od. Beschr. der im Regier. Bezirke Trier wildwachsenden Pflanzen. 5 Thle. II, 548.
Schaertlich, J. C., Leitfaden bey dem ersten Unterricht im Gesange. III, 185.
Schefer, L., kleine lyrische Werke. 2e Ausg. IV, 735.
Schelle, E., s. Bar. *v. Gerando*.
Schels, J. B., Geschichte des süd-östl. Europa unter der Herrschaft der Römer u. Türken. 1r u. 2r Bd. II, 258.
Schenk, C. G. E., neues evang. christl. Religionsbuch für Volksschulen u. Confirmanden-Unterricht. IV, 948.
v. Schenk, E., Schauspiele. 1r Th. Belisar, Kais. Ludwigs Traum. I, 682.
v. Schepeler, Obrist, s. Joaq. *de Ferrer*.
Scherer, Fr. E., Gedichte; als Festgeschenk für deutsche Frauen. II, 590.
Schertle, Claire, geb. *Friedemann*, Gedichte u. Erzählungen. II, 590.
Scheurlen, C. F., s. C. F. *Hufnagel*, die Gerichtsverfassungen —
Schiebler, K. W., der Reichstag zu Augsburg 1550. Beytrag zum 300jähr. Feste der evangel. Freiheit. II, 546.
Schiller, s. Briefwechsel —
Schirlitz, W. G., Propädeutik zur Philosophie. Für obere Gymnasialklassen u. junge Studirende. IV, 847.
Schlaeger, F. G. F., der Busfertige. Erbauungsbuch für Schuldbeladene, Sträflinge — IV, 8.
Schleiermacher, Fr., s. *Platon's* Werke. 3n Thls 1r Bd: der Staat.
Schmaltz, M. F., üb. die in unsern Tagen überhandnehmende Scheinheiligkeit. 2 Predigten. I, 549.
Schmidt, A. G., anhalt. Schriftsteller-Lexicon, aus den 3 letzten Jahrh. bis auf unsere Zeiten — III, 549.
— E., de polyporum exstirpatione. Commentatio chirurgica. III, 599.
— H., der Kirschkern. Novelle. IV, 599.
— J. Ch. L., Beyträge zu der Lehre von den Gängen; als Versuch zur systemat. Erforsch. der Naturgesch. dieser Lagerstätte. III, 16.
Schmidthenner, F., die Jahreszeiten. Lyrisch didakt. Gedicht. 1e Abth. der Frühling. I, 454.
Schmieder, H. E., Zeugniss von Christo in Predigten gehalten zu Rom u. zu Pforte. IV, 145.
Schmitz, A. Jos., u. J. Jos. *Dilschneider*, systemat. geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Dichtkunst, nebst kurzgefaßter Poetik — IV, 108.
Schnase, P. H. W., s. ausgewählte Erzählungen.
Schnee, G. H., der angehende Pachter — nebst Ertragsanschlag eines Guts von 450 Morgen. 3e verm. Aufl. III, 597.
Schneider, J. Jak., methodischer Leitfaden der Arithmetik. 2e verb. Aufl. IV, 1016.
Schneller, Jul. Fr., Geschichte von Böhmen. 1s—3s Bdchn, auch:
— — allgem. histor. Taschenbibliothek für Jedermann. 18r Theil. IV, 582.
— — Geschichte der Menschheit. 1s und 2s Bdchen. Auch:
— — allgem. Taschenbiblioth. der menschl. Culturgesch. 1r u. 2r Th. I, 201.
Schneller, Jul. Fr., der Mensch u. die Geschichte. — 1s bis 5s Bdchn. Auch:
— — allg. Taschenbibl. der menschl. Culturgesch. 5r bis 7r Th. I, 201.
— — üb. den Zusammenhang der Philosophie mit der Weltgeschichte. Akad. Antrittsrede. I, 201.
Schnitter, W., Gedichte von Caroline *B....n*. II, 591.
Schnitzler, J. H., Essai d'une Statistique générale de l'empire de Russie. II, 161.
Schoch, L., Umrisse für Freunde der Gartenkunst. III, 590.
Schols, B., Lehrbuch der Chemie. In 2 Bden. I, 79.
— Ch. G., Wandfibel zum Lesenlernen der Druckschrift. III, 456.
Schopeni, Lud., s. Dav. *Ruhnkenii* Dictata.
Schoppe, Amalie, geb. *Weise*, Leben Elisabeth der heiligen, Landgräfin von Thüringen; hist. Gemälde aus dem 13ten Jahrh. II, 424.
— — — König Erich der Vierzehnte, u. die Seinen; hist. Roman. 1r u. 2r Th. II, 199.
Schott, H. A., s. J. G. *Marezoll*.
Schreiber, A., Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf d. J. 1851. III, 210.
— H., das Princip der Moral in philosophischer, christl. u. kirchl. Bedeutung. IV, 85.
— — Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau. 1r u. 2r Bd. jeder in 2 Abthll. II, 155.
Schriften des Instituts für archaeolog. Correspondenz in Rom: *a.* Monumenti inediti. *b.* Annalen. *c.* Bullettino. II, 105.
— über die neuesten Angriffe auf den Rationalismus. II, 275.
— auf Veranlass. der Jubelfeyer der Augsb. Confession. II, 537.
Schroedter, F. A., die christliche Vollkommenheit. Ein Vermächtniss für meine Confirmanden. 3e verm. Ausg. I, 464.
Schroeter, W., Lebens- u. Amtserfahrungen — zum Besten prakt. Geistlichen. 1r Bd. IV, 617.
Schubarth, H., Mittheilungen gemachter Erfahrungen üb. Flachscultur u. Flachsbereitung, nebst Beschreib. eines neuen Flachsbereit. Maschine. I, 193.
Schubert, F., Schattenspiele des Lebens und der Liebe. 2s Bdchn. IV, 584.
Schueler, C. F. Ch., Natur, Thier, Mensch, Engel, Gott. Philosophisch betrachtet. Auch:
— — Humanismus; eine vorläufige Schr. — I, 502.
Schuetze, Steph., Taschenbuch der Liebe u. Freundschaft gewidmet, für d. J. 1851. III, 215.
Schuhmacher, W., Lustgedränge u. Harfenklänge. Eine Samml. Erzählungen, Balladen u. Gedichte. IV, 887.
Schulbedarf, vollständ., aus der franz. Grammatik; als Fortsetzung des Vocabulaire systématique. II, 142.
Schulz, Dav., s. Betrachtungen üb. Religionsphilos.
— — s. Dan. *v. Coelln*.
— K., Deutschlands Giftpflanzen, eine Samml. von 55 Blatt kalligraph. Schulvorschriften. III, 271.
— W., Almanach für Geschichte des Zeitgeistes. III, 422.
Schulze, G. L., Astronomia per Nic. Copernicum instaurata relig. pietatis christ. per M. Lutherum ad script. sacrae normam repurgatae egregia adiutrix. Comment. astr. theol. III, 557.
— — der Kampf des evangel. Christen für seinen Glauben. Predigt am 3ten Saecularfest der Augsb. Confess. gehalten zu Budissin — II, 486.
— Montan., die Reagentien u. deren Anwendung zu chem. Untersuchungen auf nassem u. trocknem Wege. 4e Ausg. verm. u. verb. von A. W. *Lindes*. IV, 848.
Schumacher, C. F., Descriptio musei anthropologici universitatis Hafniensis. IV, 556.
Schwab, G., s. *Barthélemy*.
— — der Bodensee nebst dem Rheinthale von St. Luziensteig bis Rheinegg. IV, 597.

Schwab, G., s. W. *Mueller*.
— — s. die Schweiz in ihren Ritterburgen.
Schweiz, die, in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, histor. dargestellt von vaterländ. Schriftstellern. Begründet von *Dalp*, mit Einleit. von J. J. *Hottinger*, herausg. von G. *Schwab*. 1r Bd. II, 505.
Schwenk, K., etymolog. Wörterbuch der latein. Sprache mit Vergleichung der griech. u. deutschen. IV, 257.
Schweppe, A., das System des Concurses der Gläubiger nach dem gemeinen in Deutschland geltenden Rechte. 5e verm. Ausg. IV, 256.
Scribe, M. M., et G. *Delavigne*, le Diplomate, Comédie-Vaudeville — IV, 615.
Seebold, K., Philosophie u. religiöse Philosophen. Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. III, 417.
Selig, F. W., prakt. Anleitung zum Strafsenbau, nebst Unterricht in den dazu nöthigen Vorkenntnissen; mit *Fick's* Vorwort. I, 48.
Sellen, G., s. Allan *Cunningham*.
— — s. Wash. *Irving*.
— — s. Sophia v. Lissau.
— — s. Valentins verliebte Abenteuer —
Serrius, A., Eloa. Weihestunden der Andacht u. des Gebets. III, 252.
Shakespeare, W., King Henry IV. Drama in two Parts. Mit erklärenden Noten für höhere Lehranstalten, von Fr. E. *Feller*. IV, 859.
— — the Plays, with hist. an gramm. notes in Germ. by J. M. *Pierre*. Vol. I. cont. the Merchand of Venice. III, 544.
— — dramat. Werke, s. Anmerkungen dazu.
v. Sickingen's Thaten — s. E. *Muench*.
Siemerling, Fr., nordische Immortellen in Poesie u. Prosa am Meeresstrande gesammelt. IV, 1112.
Sievers, G. L. P., Mozart u. Süfsmayer, ein neues Plagiat ersterm zur Last gelegt, u. neue Vermuthung das Requiem betr. II, 152.
Sigwart, G. C. L., s. L. *Noisette*.
Simond, M. L., Voyage en Italie et en Sicile. 2 Bde. IV, 585.
Snell, Imm., einige kurze philosoph. u. theologische Bemerkk. 1s Bdchn. I, 556.
v. Soden, Jul., Hortensien. Erzähll. aus geschichtl. Quellen. I, 424.
Soelti, Dr., der Bodensee mit seinen Umgebungen. I, 525.
Sommer, Dr., Handbuch üb. die ältern u. neuern bäuerl. Rechtsverhältnisse in den ehemaligen Berg., Westphäl. u. Franz. Hanseat. Provinzen — 1n Thls 1r Bd. IV, 774.
— J. G., physikal. Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers. 2e verb. Aufl. Auch:
— — Gemälde der physischen Welt od. unterhaltende Darstellung der Himmels- u. Erdkunde. 3r Bd. IV, 605.
— — Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse. 9r Jahrg. III, 650.
Sonne, H. D. A., Beschreibung des Königr. Hannover. 1e Buch. Auch:
— — Einleitung zu einer gründl. Kenntnifs des Kgrs Hannover. IV, 588.
Sophia v. Lissau od. der Kampf des Judenthums u. Christenthums. Aus dem Engl. frey übers. von G. *Sellen*. IV, 704.
Sostmann, Wilhelmine, geb. *Blumenhagen*, Novellen u. Erzählungen. 2 Bde. I, 384.
Soyaux, A. W. F., Predigten u. geistl. Reden; nach seinem Tode herausg. von *J. F. C.* I, 155.
Spangenberg, E., s. Commentar zur Hannöv. Processs-Ordnung —
Spenden aus dem Archive des Sonntagsvereins — IV, 287.
Spieker, Chr. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. 5e verb. Aufl. 1r u. 2r Th. IV, 856.
— — Lehrbuch der christl. Religion für Bürgerschulen. 2r, 3r u. 4r Th. II, 244.
Spieker, Chr. W., Lehrbuch der christl. Relig. 2e verb. Aufl. II, 245.
— J., einige Predigten aus seinen letzten Lebensjahren (herausg. von J. F. *Spieker* u. Em. *Grofs*). IV, 591.
v. Spilcker, B. Ch., Beyträge zur ältern deutschen Gesch. 1r Bd. Gesch. der Grafen von Wölpe u. ihrer Besitzungen. IV, 593.
Spindler, C., Charaktergemälde aus dem ersten Viertel des 18ten Jahrh. 3 Bde. IV, 462.
— — Moosrosen. Erzählungen und Novellen. 3 Bdchen. III, 447.
— — Vergifsmeinnicht. Taschenbuch für das Jahr 1821. III, 625.
Sporschil, J., s. Mifs J. *Porter*.
— — s. der Wüstling.
Staats, F. Ph. L., die Elemente des Lateinschreibens. 2e verb. Aufl. IV, 144.
v. Staegemann, Fr. A., historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten. I, 235.
Stahmann, F., Sagenkreis des Alterthums. III, 272.
Starklof, Rouge et Noir, od. die Geschichte von den vier Königen. IV, 160.
Steffens, Henr., die Familien Walseth u. Leith. Ein Cyklus von Novellen. 3 Bde. I, 609.
— — die vier Norweger. Ein Cyklus von Novellen. 6 Thle. I, 609.
Stein, Chr. G. D., Naturgeschichte für Real- u. Bürgerschulen. 3e verm. Aufl. IV, 800.
— Edu., die Eifersucht als Leidenschaft, in psychischer u. physischer Beziehung. III, 88.
— J. P. M., Anfangsgründe der Arithmetik u. ihre Anwendungen — 3e umgearb. Aufl. IV, 848.
— K., allgem. Weltgeschichte für die Jugend — 4e verm. Aufl. IV, 88 u. 512.
Steinbrenner, W. L., Erzählungen nach Aulus Gellius. Für wifsbegierige Kinder. IV, 552.
Stenzler, A. F., s. Brahma-Vaivarta-Puràni specimen.
Steuerverfassung, allgem., in der Preufs. Monarchie, u. besondere Grund-Steuer-Verfass. in der Preufs. Provinz Sachsen. (Vom K. Pr. Staatsm. *v. Klewiz.*) III, 84.
Stieber, F. C. G., s. Ch. G. *Haubold*.
Stilling, H., Theobald od. die Schwärmer. 3e Aufl. 2 Bde. I, 528.
Stivarius, S. F. B., Briefe üb. die Mythologie der Griechen u. Römer mit Darstellungen ihrer Dichter — III, 406.
Storch, L., Förberts-Henns. Novellen aus dem Leben eines Wundermanns der neuern Zeit — III, 568.
v. Strombeck, Fr. K., Hennig Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig u. seine Zeitgenossen — I, 445.
Struve, K. L., üb. den polit. Vers der Mittelgriechen, mit einer Recens. des Textes der neuesten Ausg. von *Tzetzes* Chiliaden. II, 89.
Stuart, M., a commentary on the epistle to the Hebrews. Vol. I. IV, 1.
Stueve, C. G. A., Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte. 3e neubearb. Aufl. IV, 880.
— K., über die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung ders. in Rücksicht auf das Kgr. Hannover. I, 425.
Suabedissen, D. Th. A., die Grundzüge der Lehre von dem Menschen. IV, 1100.
— — von dem Begriffe der Psychologie, ihrem Verhältnisse zu den andern Wissenschaften — IV, 1106.
Suchet, s. Mémoires du maréchal S.
Suetonii, C. Tranq., vitae selectae; in usum scholar. recogn. et illustravit Herm. *Paldamus*. III, 177.
Suil Dhuv der Falschmünzer, u. die Kartenschlägerin; romant. Erzählungen aus dem Engl. von A. *Kaiser*. 1r u. 2r Th. I, 368.
Sundelin, K., s. C. A. *Berends*.
Suworoff, s. Anekdoten aus dem Leben dess.

Svendsen, Sv. Bendsen, om den betaendelsesagtige Feber. — Ueber das entzündungsart. Fieber ohne deutl. örtliches Leiden — III, 97.
v. *Sydow*, Fr., Astraea, Taschenb. für Freymaurer auf das J. 1850. 5r Jahrg. I, 617.

T.

Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de Campagne, de siège et de place — IV, 527.
Taciti, C. Cornel., Annales, recognov., annotat. crit. adiecit Theoph. *Kiefslingius*. IV, 555.
Tacitus, des, Germania übersetzt u. erläutert für Freunde des Alterthums von F. *Büllau*, J. *Weiske* u. K. *v. Leutsch*. IV, 563.
Taillefer, s. *Noël*.
Tanner, K. R., heimatliche Bilder u. Lieder. 2e verm. Aufl. II, 590.
Taschenbuch der Botanik, s. K. R. *Botanophilos*.
Taylor, des Christen Erdenwallen. Andachtsbuch. Deutsch herausg. von E. L. *Breues*. II, 416.
Tegnér, Es., Axel, eine Romanze; aus dem Schwed. von G. Chr. Fr. *Mohnike*. IV, 366.
Telemach; ins Deutsche übers. nach *Fenelon*. 5e Aufl. IV, 264.
v. *Tennecker*, S., Handbuch der prakt. Heilmittel- u. Heilungslehre für Freunde der Rofsarzneykunde. 2 Bde. 5e wohlfeilere Aufl. IV, 256.
Tennemann, W. G., Geschichte der Philosophie; mit berichtigenden Anmerkk. u. Zusätzen herausg. von Amad. *Wendt*. 1r Bd. I, 81.
Theile, C. G. G., Notitia novi commentarii in Nov. Testamentum. IV, 195.
Theineri, A., Commentatio de romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX decretalium codice. II, 585.
Theiner, A., u. J. A. *Theiner*, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bey den christl. Geistlichen u. ihre Folgen. 1r u. 2r Bd. II, 69.
Themis. Zeitschr. für prakt. Rechtswissenschaft, herausg. von Chr. Fr. *Elvers*. 1r Bd. in 3 Heften. IV, 804.
Theocriti reliquiae; recognovit et illustr. E. F. *Wuestemann*. (od. 17r Bd. der Dichter der Bibliotheca graeca von Fr. *Jacobs* u. V. Ch. F. *Rost* besorgt.) IV, 1121.
Therese, od. Resignation aus Pflichtgefühl. Roman. IV, 488.
Thiébault, Dieud., Friedrich d. Gr., seine Familie, seine Freunde u. sein Hof. Aus dem Franz. 1r u. 2r Th. IV, 699.
Thierry, Am., Histoire des Gaulois. 3 Bde. I, 305.
Thiersch, E., die Forstkaefer, od. Naturgesch. der den Gebirgsforsten schädl. Insekten, bes. der Borkenkaefer, nebst Mitteln zu ihrer Vertilgung. III, 207.
Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad optim. libr. fidem editi cum varjet. lect. et editor. adnotationibus. Pars I. Cur. R. A. *Morstadtio*. Pars II. Cur. G. *Gervino*. III, 161.
Tieck, L., s. Felsenburg, die Insel.
— — Novellenkranz. Almanach auf d. J. 1851. 1r Jahrg. III, 618.
Tittmann, J. A. H., die Augsb. Confession deutsch u. lateinisch nach den Originalausgg. Melanchthon's — II, 568.
— K. A., die Homoeopathie in staatspolizeyrechtlicher Hinsicht. III, 501.
Tkány, A., Mythologie der alten Teutschen u. Slaven — 1e u. 2e Abth. I, 503.
Toensen, M., Grundsätze eines allgem. positiven Privatrechts — IV, 56.
Toepler, Th. E., de Pentateuchi interpretationis Alexandrinae indole critica et hermeneutica. III, 516.
Tonkunst, üb. die Würde u. den Nutzen ders.; aus dem Franz. I, 309.
Transactions of the medical and physical Society of Calcutta. Vol. I—III. IV, 524.
v. *Tromlitz*, A., sämmtliche Schriften. 12—48 Bdchn: die Peppenheimer. III, 504.
v. *Tuerk*, W., Anleitung die Maulbeerbäume zweckmäfsig zu erziehen u. zu behandeln. II, 209.
— — vollständ. Anleit. zur Betreibung des Seidenbaues u. des Haspelns der Seide. II, 209.
— — von dem Seidenbau im Allgemeinen, von dessen bisherigem Mifslingen u. den Ursachen dess. II, 209.
Auch alle drey:
— — vollständ. Anleit. zur zweckmäfs. Behandl. des Seidenbaues u. Haspelns der Seide, so wie zur Erziehung der Maulbeerbäume — 1r—3r Th. II, 209.
— — Leitfaden für den Unterricht in der Formen- u. Gröfsen-Lehre. 4e, mit den wichtigsten Lehren aus der Stereometrie verm. Aufl. III, 257.
Tzschirner, H. G., Predigten; aus dessen hinterlafsnen Handschriften herausg. von J. D. *Goldhorn*. 4r Bd. IV, 29.

U.

Ullmann, D. C., theolog. Bedenken aus Veranlass. des Angriffs der Evang. Kirchenzeitung auf den Hall. Rationalismus. II, 275.
— — Gregorius von Nazianz, der Theologe; ein Beytr. zur Kirchen- u. Dogmengesch. des 4ten Jahrh. III, 521.
Unger, L. H., Comment. med. practica de morbis intestini coeci et de dignitate huius visceris pathologica in diiudicanda passione colica et iliaca. I, 454.
Unius, F. T., Unsterblichkeit. Ansicht meines innern Lebens für mein eigenes Verständnifs, u. für alle, das Göttl. in sich zu erkennen wünschende Menschen. III, 421.
Unruhen, die, in Brüssel, Löwen, Lüttich — — geschildert von Augenzeugen mit beygefügten Aktenstücken. III, 481.
Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem klass. Alterthum u. der neuern Geschichte, von *A.* u. *H.* in C. 2s Bdchn. III, 512.
Urania. Taschenbuch für das J. 1851. III, 617.
Urban, Jos., s. C. *Billard*.
Urkunden, betr. die neuesten Ereignisse in der Kirche u. auf dem Gebiete der Religion u. Theologie — II, 275.

V.

Valentins verliebte Abenteuer u. Irrfahrten. Ein komischer Roman nach *Pigault-Lebrün* von G. *Sellen*. 1s Bdchn. 2e Aufl. I, 552.
v. *Vaudoncourt*, W., Geschichte der Feldzüge in Frankreich in den J. 1814 u. 15. Aus dem Franz. mit Anmerkk. von L. G. *Foerster*. 1r Bd. III, 453.
Veillodter; W. K., Predigten auf die Sonn- u. Festtage des Jahrs — 1r u. 2r Bd. I, 155.
Velten, J., s. *Lesage*.
Venturini, C., das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit. 2e verb. Aufl. IV, 852.
Vergifsmeinnicht. Taschenbücher, s. H. *Clauren* und C. *Spindler*.
v. *Vering*, Jos., Heilart der Skrophelkrankheit. IV, 999.
Vermehren, Fr. B., Erinnerungen an's Lehnrecht. IV, 518.
Verstofsene, der; vom Vf. des Pelham; aus dem Engl. von C. *Richard*. 4 Thle. III, 574.
Vertheidigung gegen die Schmähschrift: „Bericht üb. die Umtriebe der Frömmler in Halle, von Lichtfreund" — Von einem Rationalisten. II, 273.
Vocabulaire systématique français-allemand. 3ee. Edit. II, 145.
Voegeli, J. C., Geschichte der Schweizer. Eidsgenossenschaft. 1r—3r Bd u 1r Bd. 2e umgearb. Aufl. IV, 705.
Voelcker, K. H. W., über Homerische Geographie u. Weltkunde. II, 609.
Voget, A. R. L., Anleit. zur Kenntnifs der vorzüglichsten Giftpflanzen u. deren Wirkung auf das Leben u. die Gesundh. der Menschen u. Thiere. 2e Aufl. III, 284.

Volgt.

Voigt, Ch. F. J., Heirathsgeschenk für Neuverehelichte u. Verlobte — 3e verm. Aufl. IV, 312.
Voigtel, Tr. G., Versuch einer Statistik des Preufs. Staates. 2e umgearb. Ausg. III, 65.
Vollgraff, K., die Systeme der prakt. Politik im Abendlande. 1r Bd. Oekumenische, 2r Bd. Antike Politik, 3r Bd. Charakteristik, 4r Bd. Moderne Politik. III, 73.
v. *Volney*, C. F., die Ruinen od. Betrachtungen üb. die Revolutionen der Reiche — aus dem Franz. mit Vorr. von G. *Forster*. 7e Aufl. IV, 336.
Voss'ens, Joh. Heinr., Briefe, nebst erläuternden Beylagen herausg. von Abrah. *Voss*. 1r Bd. II, 531.

W.

v. *Wachsmann*, C., Erzählungen und Novellen. 1s u. 2s Bdchn. III, 592.
Wackernagel, W., Gedichte eines fahrenden Schülers. I, 616.
Waechter, J., Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahrs; herausg. von einigen Freunden des Verewigten — 1r u. 2r Bd. I, 155.
Wagner, L., Versuch üb. Holzbahnen; ein Beytrag zur Strafsenbaukunde. III, 502.
Wahl, Chr. A., Clavis Novi Testamenti philologica. Edit. sec. Vol. I et II. II, 1.
Walchner, Fr. A., Handbuch der gesammten Mineralogie in technischer Beziehung, bes. die mineralog. Verhältnisse Badens betr. 1e Abth. Oryktognosie. IV, 145.
Waldauf v. Waldenstein, J., die besondern Lagerstätten der nutzbaren Mineralien. IV, 776.
Walden, S. J. F., General Graf Hoheim u. seine Kinder. Ein Briefwechsel. 1r u. 2r Th. II, 544.
v. *Wallenstein's*, Albr., ungedruckte, vertrauliche Briefe u. amtl. Schreiben aus den Jahren 1627—1634 an v. Arnimb, Aldringen — — herausg. von Fr. *Foerster*. 3 Thle. I, 221.
Wallroth, F. G., Rosae plantarum historia succincta. IV, 268.
Walsh, R., Reise von Konstantinopel durch Rumelien, das Balkangebirge, Bulgarien, die Walachei — Aus dem Engl. von W. A. *Lindau*. 2 Thle. I, 155.
Wanderungen durch die Rhätischen Alpen; ein Beytrag zur Charakteristik dieses Theils des schweizer. Hochlandes u. seiner Bewohner (von Pet. *Tscharner*). I, 209.
Warnungsbeyspiele für die Jugend aus der Gesch. u. dem alltägl. Leben — vom Herausgeber der „*Beyspiele des Guten.*" I, 528.
Weber, C. F., s. M. Ann. *Lucani* Pharsalia.
— M., s. Confessio Augustana.
v. *Wedekind*, G. Frhr., Beyträge zur Erforschung der Wirkungsart der Arzneymittel. 1s Hft. III, 89.
Weichsel, F. F., Beyträge zur Charakteristik des gutsherrl. bäuerl. Verhältnisses, der Leibeigenschaft, der Staatslasten — in Deutschland. 1e u. 2e Liefr. III, 41.
Weidemann, Dr., Beleuchtung der Schr.: Ueber die Umtriebe der Frömmler in Halle — II, 274.
Weiske, J., s. des *Tacitus* Germania.
Weifse, Max, Tafeln zur Reduction der bey verschied. Wärmegraden beobachteten Barometerstände auf jede beliebige Normaltemperatur. I, 636.
Weitershausen, K., Liederbuch zum Gebrauch beym Gesangunterricht in höhern Schulen u. Gymnasien. 1s u. 2s Bdchn. IV, 1144.
Weitzel, F., Napoléon durch sich selbst gerichtet. II, 510.
— Jos., Betrachtungen üb. Deutschland von der letzten Hälfte des 8ten bis zur ersten des 13ten Jahrh., od. von Karl d. Gr. bis auf Friedrich II. I, 505.
Weitzmann's, C., sämmtliche Gedichte. 1s u. 2s Bdchn. II, 590.
v. *Welden*, Fr., Gesch. der Errichtung des Straf-Arbeitshauses, mit der damit verbundenen Marmorfabrik zu St. Georgen bey Baireuth. I, 558.
Wenck, C. Fr. Ch., s. Ch. G. *Haubold*.
Wendt, A., Musenalmanach für das J. 1831. 3ter Jahrg. III, 214.
— — s. W. G. *Tennemann*.
v. *Wening-Ingenheim*, J. N., s. Zeitschrift für Civilrecht —
Werner, Fr., der Dom von Mainz und seine Denkmäler. 1r Th. II, 233.
v. *Wersebe*, A., Beschreib. der Gaue zwischen Elbe, Saale u. Unstrut, Weser u. Werra — gekrönte Preisschr. IV, 510.
v. *Wessenberg*, J. H., Nikodemus. Eine Erzählung. IV, 216.
West, Th. u. K. A., gesammelte Schriften. 1e Abth. Bilder aus dem Leben. 2 Thle. 2e Abth. krit. u. satir. Streifzüge. 2 Thle. IV, 296.
Westphal, J. H., die Röm. Campagna in topographischer u. antiquarischer Hinsicht. III, 505.
Wetzer, H. Jos., s. *Makrizii* historia Coptorum Christ.
Wickham, H. L., and J. A. *Cramer*, a dissertation on the Passage of *Hannibal* over the Alps. Sec. Edit. IV, 409.
Wie *Carl August*, Grhrzg von Sachs. Weimar, sich bey Verketzerungs-Versuchen gegen akad. Lehrer benahm — II, 274.
Wiedemann, G. F., s. Dom. *Gollowitz*.
Wiener, P. E. A., de legione Romanorum vicesima secunda. Edid. Jul. F. C. *Dilthey*. III, 561.
Wiese, F. A., s. G. *Cuvier*.
Wiefsner, Am., Geschichte der christl. kirchl. Beredtsamkeit — 1r Bd. IV, 440.
Wigand, P., s. Archiv für Gesch. Westphalens.
Wilcke, W. F., allgemeine Kirchengeschichte. III, 557.
Wildberg, C. F. L., Taschenbuch für gerichtl. Aerzte behufs der Obductionen. III, 599.
Wilken, Fr., Geschichte der Kgl. Bibliothek zu Berlin. I, 499.
Wimmer, Fr., et H. *Grabowski*, Flora Silesiae. Pars secunda. Vol. I. Cl. 11—15. Vol. II. Cl. 16—22. IV, 918.
Winer, G. B., Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms. 2s Bdchn. Auch:
— — grammat. Excurse üb. die Sprache des N. Test. I, 17.
Wingolf. Dem Andenken *Lessing's* an seinem 100jähr. Geburtstage; von einem Leipz. Verein für deutsche Dichtung. I, 448.
Winterling, C. M., Sonette. I, 455.
Winzer, G. K. A., die Lehre Jesu, oder Unterweisung zur Seligkeit nach Jesu Lehren u. Verheifsungen. IV, 947.
Wiseman, Nic., Horae Syriacae seu Commentationes et Anecdota res vel literas syriacas spectantia. Tom. I. IV, 569.
Woerle, J. G. C., Rechnen-Exempelbuch für Lehrer und Lernende. 2e umgearb. Aufl. IV, 192.
Woerlein, J. W., Kritik des deutschen Volks-Schulwesens aus dem Standpunkte des Staats, der Kirche u. der Schule; auch:
— — das gegenwärtige Verhältnifs des Schullehrers, des Volksbildners u. Kirchendieners aus dem Standpunkte des Staats — — IV, 1107.
Wohlbrück, S. W., Geschichte des ehemal. Bisthums Lebus u. des Landes dieses Namens. 1r u. 2r Th. IV, 781.
Wohlfarth, J. F. Th., Gesch. des Reichstags zu Augsb. u. der Uebergabe der Augsb. Conf. 1550 — zur Saecularfeyer 1830. II, 547.
Wolf, L., Vertheidigung der kathol. Kirche, gegen J. E. *Ninnich's* Vertheid. der evangel. Kirche — II, 78.
Wolff, F. K., s. M. T. *Cicero* von dem Redner.
Wolmar, Charlotte, Mufse-Stunden. Erzählt.: die Täuschung, das Kloster, das Kleeblatt. IV, 472.
Woltmann, R., Beyträge zur Schiffbarmachung der Flüsse — — I, 168.
Wuestemann, E. Fr., s. *Theocriti* reliquiae.
Wuestling, der. Roman; aus dem Engl. von J. *Sporschil*. 1r—3r Th. IV, 928.
Wutzer, C. W., Bericht über die medicin. chirurg. Klinik zu Münster vom Frühjahr 1825 bis dahin 1830. III, 401.

Wutzer, C. W., über die Zwecke der medicin. chirurg. Lehranstalten des Preufs. Staates im Allgemeinen und die Leistungen der Anstalt zu Münster ins Besondere. III, 401.
— — s. Abhandll. der ärztl. Gesellsch. zu Münster.

Z.

Zachariae, s. krit. Zeitschrift für Rechtswiss.
— Fr. W., die vier Stufen des weibl. Alters; dichter. Gemälde deutschen Leserinnen aufs neue dargeboten (von *Petri* in Fulda). II, 556.
Zeh, Ph., s. D. A. *Filippi*.
Zeitgeist, der, u. die Gelehrtenschulen. I, 159.
Zeitschrift für Civilrecht u. Proceſs; herausg. von J. T. B. *Linde*, Th. G. L. *Marezoll* u. J. N. *v. Wening-Ingenheim*. In 3 Heften. IV, 804.
— kritische, für Rechtswiss. u. Gesetzgebung des Auslandes, herausg. von *Mittermaier* und *Zachariae*. 1r Bd in 3 Heften. I, 15.
Zerrenner, C. C. G., kurze Anleit. zum erbaul. Lesen der heil. Schrift in der Volksschule. IV, 471.
v. Zieten, C. H., die Versteinerungen Würtenbergs, oder naturgetreue Abbildd. der in den Samml. befindl. Petrefacten — 1e Liefr. IV, 741.
Zimmermann, Chr., die Wiederausrichtung verworfener Gänge, Lager u. Plötze. Eine Abhandl. zur Geognosis u. Bergbaukunde. I, 96.
— E., üb. das protestant. Princip in der christl. Kirche. — Zur Feyer des J. 1819. I, 11.
Zober, E. H., Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im J. 1628. II, 228.
Zoellner, F. L., Antonius Prior von Krato; geschichtl. Roman. 1s u. 2s Bdchn. IV, 559.
Zschokke, H., der Creole. Eine Erzählung. IV, 1104.
— — Histoire de la Nation Suisse; trad. de l'Allemand par Ch. *Monnard*. Nouv. édit. IV, 992.
Zuccarini, Jos. G., Charakteristik der deutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande; mit Abbildd. von Seb. *Minsinger*. 1s Hft. III, 63.
Zunz, Dr., Beleuchtung der Théorie du Judaïsme des Hrn *Chiarini*. III, 553.
Zwerg, der. Ein irländ. Sittengemälde; aus dem Engl. von E. L. *Domeier*, geb. *Gad*. 2 Thle. I, 192.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

A.

v. Abrahamson, Kgl. Dän. Ob. Lieut. 61, 491.
v. Adelung in St. Petersburg 61, 491.
Albrecht in Königsberg 17, 151.
Aldini in Pavia 17, 152.
Allioli in München 61, 490.
d'Alton in Berlin 61, 491.
Ampère, General-Studien-Director 101, 822.
Ancillon in Berlin 17, 150.
Apitz in Lucka 20, 156.
Aster, Gen. Lieutenant 17, 150.
Axt in Cleve 61, 489.

B.

v. Baer in Königsberg 45, 547.
Ballingall in Edinburg 75, 596.
Balzer in Bonn 75, 594.
Behr in Gera 75, 595.
Benedict in Wittenberg 17, 132.
Bergemann in Bonn 17, 152.
Berger in Berlin 45, 547.
Bertaut in Besançon 101, 822.
v. Beyme in Berlin 57, 459.
Bilnitza in Prefsburg 57, 464.
v. Bismark in Karlsruhe 17, 129.
Blanquet du Chayla, Gen. Studien-Director 101, 822.
Bludoff in St. Petersburg 101, 820.
Bodde in Münster 17, 150. 45, 548.
Boeckh in Berlin 45, 545.
Boettiger in Erlangen 45, 548.
v. Bohlen in Königsberg 5, 54. 101, 820.
Boissérée in Paris 61, 490.
Borosdin in St. Petersburg 101, 820.
Brandis in Alfeld 57, 465.
Bremer in Berlin 45, 548.
Brescius in Breslau 17, 150.
Bucher in Erlangen 45, 548.
Buchholz, Hess. Geh. Hofr. 61, 491.
Buerde in Berlin 101, 820.
Busch in Berlin 17, 132. 45, 546.
Busse in Berlin 45, 548.

C.

Caventou in Paris 75, 594.
Champollion d. j. in Paris 61, 490.
Chiarini in Warschau 45, 547.
Clausen in Kopenhagen 61, 489.
Credner in Jena 101, 820.
Croefsmann in Groſszimmern 75, 594.
Cunow in Dresden 20, 157.
Cuvier in Paris 101, 821.

D.

Dabelow in Dorpat 75, 594.
Dacier in Paris 61, 491.
Damerow in Berlin 61, 491.
Dannecker in Stuttgart 75, 596.
Decker in Flensburg 20, 156.
Denzel in Elslingen 10, 74. 45, 547. 61, 489.
Desarmeau in St. Petersburg 61, 492.
Diel in Ems 75, 596.
Dietz in Bonn 61, 491.
Dinet, Gen. Studien-Director 101, 822.
Dulk in Königsberg 45, 545.
Durand in Amiens 101, 822.

E.

Ehrenberg in Berlin 17, 129. 151.
Elvenich in Breslau 101, 820.
Encke in Berlin 17, 130.
Erdmann in Dorpat 75, 594. 101, 820.
Eylert in Potsdam 17, 150.

F.

Falk in Kiel 20, 156.
Fétis in Paris 75, 596.
v. Feuerbach in Stuttgart 45, 548.
v. Flatt in Stuttgart 10, 75.
Flor in Kiel 20, 156.
Flueget in Leipzig 101, 821.
Foerster in Berlin 75, 595.
Fraehn in St. Petersburg 45, 545.
v. Freyberg in München 17, 152.
Friedrich in Frankfurt a. M. 75, 595.
Friedrich in Würzburg 101, 820.
Funk in Lübeck 57, 464.

G.

Gebser in Königsberg 45, 548.
Gensler in Coburg 75, 595.
Gent in Braunschweig 45, 547.
Gergonne in Montpellier 101, 822.
Glatz in Wien 57, 464.
v. Goethe in Weimar 17, 151.
Grabow in Kreuznach 75, 596.
Graeber in Gemarke 61, 489.
Graefenhan in Mühlhausen 101, 820.
v. Graeve in Berlin 61, 491.
Granet in Paris 61, 490.
Graser in Naumburg 101, 820.
Greiling in Aschersleben 75, 595.
Groenendaal in Antwerpen 20, 156.
Grotefend in Clausthal 57, 464.
Grotefend in Hannover 45, 546.
Gruithuisen in München 61, 491.
Grysar in Cöln 45, 546.

H.

Haas in Stuttgart 10, 75.
Haebler in Marienburg 61, 490.

v. der Hagen in Berlin 45, 547.
v. Haller aus Bern 61, 492.
Harleſs in Bonn 18, 142.
Hartig in Berlin 45, 548.
v. Hatten in Frauenburg 17, 150.
v. Hauch in Kopenhagen 45, 546.
Heath in London 73, 596.
Heffter in Bonn 25, 177.
Heidler in Marienbad 17, 152.
Hengstenberg in Berlin 20, 157.
Herold in Cleve 45, 546.
Hesekiel in Halle 57, 458.
Heuberger in Koblenz 17, 150.
Heugelin in Tübingen 10, 74.
Heyse in Berlin 20, 156.
Hoffmann in Breslau 45, 549.
Hoffmann in Maryland 73, 596.
Hoffmann in Oppenrode 17, 151.
Hopfensack in Duisburg 61, 489.
Horkel in Berlin 18, 142.
Hofsbach in Berlin 57, 464.
Huebner, Generalarzt 17, 150.
Hufeland in Berlin 17, 150.
Hugo in Göttingen 101, 820.
v. Humboldt in Berlin 17, 150. 45, 347. 57, 459. 61, 489. 73, 593. 101, 819.

J.

v. Jaquin in Wien 18, 142.
Jaubert in Paris 61, 490. 73, 595.
v. Jomini, Russ. Gen. Adjutant 61, 492.
Jozeffy in Ungern 73, 593.

K.

Kaeuffer in Grimma 45, 547.
v. Kamptz in Berlin 17, 150. 57, 459.
Kastner in Erlangen 43, 548.
Kayser v. Nilkheim in St. Petersburg 17, 152.
Kestner in Rom 43, 347.
Kiesewetter in Wien 73, 596.
Klaiber d. ä. in Stuttgart 10, 75.
Klein in Hildburghausen 43, 545.
Klopsch in Glogau 57, 458.
Klug in Berlin 17, 150. 18, 142.
Kochler in Bonn 61, 491.
Koehler in Glogau 57, 458.
Kohlrausch in Münster 43, 546.
Kolbe in Berlin 61, 491.
v. Kornelius in München 45, 548.
Kunth in Berlin 18, 142.

L.

Lachmann in Berlin 61, 490.
Lajard in Paris 61, 490.
Larrey in Paris 20, 156.
Laspeyres in Berlin 45, 545.
Lassen in Bonn 61, 489.
Lauffer in Katscher 17, 150.
Legrand in Bourges 101, 822.
v. Lehr in Stuttgart 10, 74.
Leiblein in Würzburg 73, 594.
Leo in Halle 25, 177.
Lesellyer in Paris 61, 489.
Letronne, Gen. Studien-Director 101, 822.
v. Leutrum in Stuttgart 10, 74.
Lichtenstein in Berlin 20, 156.
Lilienfeld aus Berlin 45, 550.
Lipmann in St. Petersburg 61, 492.
Lobeck in Königsberg 17, 150.
Locherer in Jechtingen am Rhein 73, 596.
Loers in Trier 73, 595.
v. Loewenstern, außerordentl. Gesandter am K. Brasilian. Hofe 20, 156.
Lomler in Saalfeld 73, 595.
Luepke in Hannover 61, 489.

M.

Madvig in Kopenhagen 20, 157. 45, 546.
Maertens in Halberstadt 61, 492. 73, 595.
Maltus in Hertford 101, 820.
Mandt in Küstrin 45, 545.
Marc in Caen 101, 822.
Marot in Berlin 45, 546.
Marshall in Brüssel 73, 595.
Maßmann in München 20, 157.
Matthaei in Verden 73, 594.
Matthias in Berlin 17, 150.
Matthias in Magdeburg 73, 595.
Maurer in München 17, 151.
Mayer in Göttingen 73, 595.
Mees in Brüssel 45, 547.
Meineke in Berlin 61, 490.
Mensing in Erfurt 73, 595.
v. Merckel, wirkl. Geh. Rath u. Ob. Praesident 17, 150.
Merian in Basel 61, 492.
Michelet in Berlin 20, 156.
Mionnet in Paris 61, 490.
Mitscherlich in Berlin 17, 150.
Moehler in Tübingen 43, 547.
Moeller in Kopenhagen 45, 545.
v. Mohl in Ellwangen 45, 550.
Molbeck in Kopenhagen 20, 157. 45, 546.
Monk in Cambridge 61, 491.
Monnard in Basel 20, 156.
Moser in Stuttgart 17, 151.
Mueller in Bonn 101, 820.
Mueller in Oeslin 61, 491.
v. Muenchhausen in Straufsfurth 17, 150.
Mutzel in Frankfurt a. d. O. 17, 150.

N.

Natorp in Münster 61, 489.
Neander in Berlin 17, 151.
Nicolini in Cöln 45, 547.
Nicolovius in Berlin 57, 458.
Nicot in Nimes 101, 822.
Niedner in Leipzig 17, 152.
v. Nilkheim, s. *Kayser v. Nilkheim*.
Noel, Gen. Studien-Director 101, 822.
Nonne in Hildburghausen 73, 595.

O.

Offelsmeyer in Potsdam 17, 129.
Olshausen in Kiel 45, 545.

P.

Parrot in Dorpat 73, 594. 101, 820.
Perewotschikow in Dorpat 73, 594. 101, 820.
Pertz in Hannover 61, 489.
Petersen in Kreuznach 73, 596.
Pflug in Altenburg 73, 593.
Poelitz in Leipzig 73, 595.
Pohl in Berlin 61, 491.
Poisson in Paris 18, 142.
Pond in Greenwich 73, 596.
v. Pongerville in Paris 61, 490.
v. Praet in Paris 45, 548.

R.

Raefs in Mainz 45, 548.
Rane in Poitiers 101, 822.

Rask in Kopenhagen 18, 157. 20, 157.
Reche in Mühlheim a. R. 61, 489.
v. Reichlin-Meldegg in Freiburg 17, 132.
Rese in Halberstadt 57, 458.
Rheinwald in Berlin 45, 548.
Ribbeck in Erfurt 17, 150.
Richter in Oppeln 17, 150.
Ricnaecker in Halle 57, 458.
Ritschl, Bischof von Pommern 45, 548.
Ritter in Bonn 61, 491.
Roetscher in Berlin 61, 489.
Rose in Berlin 17, 151.
Roſs in Berlin 57, 459.
Rothe in Kopenhagen 45, 546.
Rumpf in Würzburg 75, 594.

S.

v. Sack in Stettin 22, 172.
St. Hilaire in Paris 45, 548.
v. Savigny in Berlin 101, 820.
Sayger in St. Petersburg 61, 492.
Schadow in Berlin 57, 459.
Scheibler in Montjoie 73, 596.
v. Schelling in München 101, 819.
v. Schenk in München 17, 151.
v. Schlegel, Prof. A. W. 20, 156.
Schleiermacher in Darmstadt 61, 490.
Schmid in Jena 73, 593.
Schmid in Ludwigsburg 10, 75.
Schneller in Freiburg 101, 820.
v. Schoenberg in Würzburg 45, 547.
Schoenborn in Guben 101, 820.
Schorn in München 61, 490.
Schroener in Ruppin 17, 150.
Schuebler in Tübingen 20, 156.
Schulze in Berlin 57, 458.
Schulze in Freiburg 73, 594.
Schulze in Hamm 45, 548.
v. Ségur in Paris 45, 548.
Sellyer, s. *Lesellyer*.
Seringe in Genf 101, 819.
Sibbern in Kopenhagen 20, 157. 45, 546.
Sickel in Acken 43, 845.
Sieffert in Königsberg 61, 490.
Simon in Berlin 17, 150.
Snethlage in Berlin 57, 459.
v. Soldner in München 17, 152.
Spieker in Frankfurt a. d. O. 73, 594.
Spitzlecke in Berlin 17, 150.
Staelin in Stuttgart 17, 151.
Stein in Berlin 17, 151.
Stickel in Gieſsen 73, 596.
Stickel in Jena 101, 820.
Succow in Jena 43, 545.
Sundelin in Berlin 101, 819.
v. Szatmary in Ungern 57, 465.

T.

Thibaut in Heidelberg 61, 492.
Thierry in Paris 61, 490.
Tholuck in Halle 17, 151.
v. Thouret in Stuttgart 10, 74.
Thudichum in Buedingen 43, 547.
Thurot in Paris 61, 490.
Toelken in Berlin 73, 596.
v. Toeth in Papa 57, 464.
Trinius in St. Petersburg 61, 492.

U.

Uhden in Berlin 17, 150.
Uhland in Stuttgart 10, 73. 43, 545.

V.

v. Valentini, Gen. Lieutenant 17, 150.
Vatar in Rennes 101, 820.
Veesenmayer in Ulm 73, 595.
Villerma in Paris 101, 821.
v. Vincke in Münster 17, 150.
Vogel in Neisse 101, 820.
Voigt in Königsberg 5, 54.
Voigtel in Halle 4, 50.

W.

v. Waechter in Stuttgart 43, 550.
Walch, zeither in Jena 101, 820.
v. Wangenheim in Stuttgart 73, 594.
Weber, Kgl. Sächs. Appellat. Gerichts-Praesident 20, 157.
v. Wedekind in Darmstadt 61, 492.
Wegener in Wittstock 17, 150.
Weiſs in Merseburg 17, 150.
de Wette in Basel 17, 151.
Wetzer in Freiburg 17, 152.
Wex in Schul-Pforta 61, 489. 101, 820.
Willems in Antwerpen 73, 595.
Wissowa in Breslau 43, 549.
Witthaus in Hannover 46, 547.
Worbs in Priebus 57, 460.
Wunster in Breslau 17, 150.
Wurzer in Bonn 20, 156.
Wutzer in Münster 24, 187.

Z.

Zell in Freiburg 43, 545.
Zelter in Berlin 57, 459.
Zipser in Neusohl 101, 821.

b) Todesfälle.

A.

Ahlwardt in Greifswald 41, 332.
Arland in Berlin 59, 475.
v. Artner, *Therese*, in Agram 20, 154.

B.

Bangma, s. *Sikke Bangma*.
Beauvais in Paris 41, 333.
Benincami, *Therese*, in Rom 41, 331.
Bernoulli in Basel 20, 156.
Bertazzoli in Rom 59, 474.
Bilderdyck, geb. *Schweickhardt*, in Harlem 41, 333.

Birch in Aarhuus 41, 329.
Boye in Kopenhagen 59, 475.

C.

Calloigne in Antwerpen 101, 818.
Champein in Paris 101, 819.
Culemann in Göttingen 59, 475.
Curtius in Greifswald 20, 155.
Cygnaeus in St. Petersburg 59, 476.

D.

Dabelow in Dorpat 73, 594.
Daw in London 20, 155.

Delbrück in Zeitz 101, 817.
Desèze in Bourdeaux 41, 552. 59, 474.

E.

Ebel in Zürich (Nekrolog) 95, 755.
Ebert in Königsberg 41, 552.
Eichler in Leipzig 41, 550.
Elben aus Stuttgart in Silistria 20, 155.
Ewers in Dorpat 59, 475.

F.

Fischhaber in Stuttgart 9, 66.
Fourier in Paris (Nekrolog) 52, 421.
Franeke in Dorpat 101, 819.

G.

Gaspari in Königsberg 59, 475.
v. Georgii, E. F., in Stuttgart (Nekrolog) 70, 569.
Gosselin in Paris 41, 550.
Gouvion St. Cyr in Paris 41, 552.
Gramberg in Züllichau 59, 475.
Gretschel in Leipzig 41, 551.
Grosse in Rathmannsdorf 20, 156.
v. Grossi in München 20, 155.

H.

Haefner in Borchfeld 101, 817.
Hanstein in Berlin 101, 818.
Hartmann in Wien 41, 551.
v. Harz in München 20, 154.
Hasse in Bonn 97, 785.
Hazlitt in London 101, 818.
Hemsen in Göttingen 59, 475.
v. Hoffmann in Warschau 101, 819.
Hornemann in Kopenhagen 18, 157. 41, 551.
Horst in Köln 41, 529.
Huber in Basel 20, 154.
Hufnagel in Frankfurt a. M. 41, 551.
Hurtigkarl in Kopenhagen 20, 155.

I. J.

Iken in Bremen 59, 476.
Joly in Paris 41, 529.
Ismailoff in Moskau 59, 474.
Juergensen in Kopenhagen 59, 475.

K.

Kinneir, Gesandter am Persischen Hofe 101, 817.
Krafft in Rom 41, 529.
Kunth in Berlin 20, 155.

L.

de Lamarck in Paris 20, 155.
de Lamartellière in Paris 59, 474.
v. Lampi in Wien 41, 550.
Lavater in Zürich 41, 550.
Lawrence in London 20, 155.
v. Lebret in Stuttgart 9, 65.
Leichtlen in Freyburg 59, 474.
af Leopold in Stockholm 20, 154.
v. Levis in Paris 41, 551.
Lohmann, *E. Fr. Sophie*, in Leipzig 101, 118.
Luenemann in Göttingen 41, 529.

M.

Malling, s. *Ove Malling*.
Mansili in Pavia 20, 155.
Martainville in Sablonville 101, 818.
Menzinger in Freiburg 41, 529.
Merilhou in Paris 20, 153.
Mertens in St. Petersburg 101, 819.
Moll in Stuttgart 41, 551.
Mueller in Dresden 20, 153.
v. Mueller in Stuttgart 56, 286.
Muenter in Kopenhagen 41, 552.

N.

Niedmann aus Braunschweig in Leipzig 59, 474.

O.

Ove Malling in Kopenhagen 20, 153.

P.

Palloni in Livorno 41, 551.
Paoly-Chagny in Paris 41, 529.
Pasquich in Preſsburg 20, 153.
Passow in Ludwigslust 41, 551.
Paul in Berlin 41, 529.
Pawlowicz in Warschau 101, 818.
Peters in Rom 20, 154.
Peuchet in Paris 101, 818.
Pfister in Mannheim 20, 155.

R.

Rahbeck in Kopenhagen 41, 552. 59, 474.
Rau in Würzburg 41, 550.
Regis in Leipzig 41, 550.
Rennel in London 59, 475.
Richter in Leipzig 41, 550.
Riel in Bamberg (Nekrolog) 20, 153. 85, 281.
Rosenthal in Greifswald 20, 154.

S.

St. Cyr, s. *Gouvion St. Cyr*.
Salfeld in Hannover 41, 529.
Sarpe in Rostock 101, 819.
Sartorius in Darmstadt 20, 155.
Schmiederer in Freiburg 41, 551.
Schweighäuser in Strafsburg 20, 155.
Segur in Paris 101, 818.
Sikke Bangma in Amsterdam 20, 155.
v. Soemmerring in Frankfurt a. M. 41, 551.
Stein in Berlin 55, 444.
Strauſs in Freiburg 59, 474.
Stromeyer in Göttingen 101, 817.
v. Stuermer in Wien 20, 154.
Sue in Paris 59, 474.
v. Sueſskind in Stuttgart (Nekrolog) 6, 41.
Suttinger in Lübben (Nekrolog) 52, 417.
Szaniawski in Warschau 101, 818.

T.

Tappe in Tharand 59, 474.
Thibault in Paris 41, 552.
Thaer in Celle 101, 818.
v. Traitteur in Mannheim 41, 529.

V.

Vierling in Meiningen 28, 228.
Vogelsang in Sehweidnitz 59, 475.

W.

Waiblinger in Rom 20, 155.
Walther in Neubrandenburg 59, 475.
Warnekros in Greifswald 20, 155.
Weitsch in Berlin 101, 818.
Wyſs in Bern 41, 552.
Wyttenbach in Bern 59, 475.
Wyttenbach, geb. *Gallien*, bey Leyden 41, 554.

Z.

Zeltner in Solothurn 41, 529.
Zig in Mainz 41, 529.
Zimmermann in Darmstadt 41, 529.
Zimmern in Heidelberg 59, 476.

c) An-

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von und über Gelehrte und Künstler.

A.

Antikritik, od. Bemerkk. üb. die Recens. der Schr.: *Beyträge zur Fortification* — in den Erg. Bl. der ALZ. 1852, nebst Replik des Recensenten 94, 761.

B.

v. Beyme in Berlin, Berichtigung eines in *v. Goethe's* Zueignungsschr. an den König von Baiern vor dem letzten Theile seines *Briefwechsels mit Schiller* befindl. mittelbaren Vorwurfs für die Fürsten Deutschlands, welche *Schiller's* Zeitgenossen waren 29, 255.

Bitte, nöthige, an den ungenannten Seminarien-Director, *Rosenmüller's* christl. Lehrbuch betr. 25, 184.

Blume in Halle, Erklärung, Berichtigung u. Ergänzungen der in der *evangel. Kirchenzeitung*, der *allgem. Zeitung* u. der *allgem. Kirchenzeitung* entstellt u. verstümmelt mitgetheilten Thatsachen, die Universität u. deren Studirende daselbst betr., nebst seiner im *Tholuck*'schen Auditorio gehaltenen Rede 56, 289.

Boeckel in Hamburg gegen *Tholuck* in Halle, das Sendschreiben wegen seiner Predigt: über den Vernunftgebrauch betr. 56, 295.

Braunhard in Leipzig, Erklärung wegen seiner Ausg. des Horaz, veranlafst durch die von der *Ragoczy*. Buchh. in Prenzlau angekündigte Ausg. des Horaz mit *Acron's* und *Porphyrio's* Commentaren 80, 656 u. 90, 756.

Brockhaus in Leipzig, Preisaufgabe das Taschenbuch *Urania* betr., Zweck u. Bedingungen 60, 488.

Brosset's Aufsätze gegen *Klaproth's* Georgisches Wörterbuch, Streit beider üb. dass. im Conseil der asiat. Gesellsch., *Klaproth's* Erklärung 50, 406.

C.

Choulant in Dresden, Nachricht üb. den zu Parma aufbewahrten handschriftl. Nachlafs des berühmten Arztes u. Anatomen Joh. Baptista *Morgagni* 5, 17—22.

v. Coelln u. *Schuls* in Breslau, Berichtigung eines Druckfehlers in ihrer Schrift: *üb. theol. Lehrfreyheit auf den evangel. Universitäten* — 58, 512.

Correspondenz-Nachrichten aus Paris, die kirchl. u. theol. Umtriebe, so wie den äufsern Zustand der protestant. Kirchen in Frankreich überhaupt betr. 40, 321—328.

— — aus dem Weimarschen, s. *de Valenti's* Conventikelwesen.

D.

Danksagung für eine Zusendung vom 20. März u. baldmöglichste Wunscherfüllung. G. 29, 240 (255).

Druckfehler u. Verbesserungen in dem epischen Gedicht von *Lindenhan*: das *gerettete Malta* 9, 72.

Dulk in Königsberg, Erklärung an Ernst *Bischoff* in Bonn 101, 824.

E.

Erklärung des ungenannten Vfs der Replik auf die grundlose Vertheidigung wegen *Staeger's* Aufforderung als Vf. dieser Schrift: Vertheidigung gegen die Schmähschrift u. s. w. 67, 552.

Ermann's letzte, nach Berlin gekommene Nachrichten üb. seine wissenschaftl. Reise 64, 516.

F.

Fichte in Düsseldorf, Antikritik gegen die Beurtheilung seiner *Beyträge zur Charakteristik der neuern Philosophie* in den Berlin. Jahrbb. für wiss. Kritik 51, 415.

G.

Gesenius in Halle, Berichtigung. Ein für die Evangel. Kirchenzeitung bestimmt gewesener Artikel 16, 121.

Gesenius u. *Wegscheider* in Halle, Erklärung: keinen Antheil an der Brochure: *Bericht über die Umtriebe der Frömmler in Halle*, zu haben 33, 271.

Graff aus Königsberg wird sich Behufs einer Arbeit eine zeitlang in Halle aufhalten 24, 187.

H.

Harleſs in Bonn, Zurechtweisung, den Recensenten von *Berends's* üb. prakt. Arzneywiss. in der Jena. L. Z. betr. 15, 119.

Hauff, J. G., Antikritik gegen die Recension seiner *bibl. Real- u. Verbal-Concordanz* in d. A. L. Z. nebst Recensenten's Antwort 29, 233.

Heeren's in Göttingen Empfehlung der synchronist. Tafeln der Universal-Geschichte von N. *Nissen* 102, 830.

Herbart in Königsberg, literar. Wunsch durch die Recens. des 1sten Bds seiner Metaphysik u. Naturphilosophie in den Göttinger gel. Anzeigen veranlafst 5, 34.

Hefs in Helmstedt, Antikritik gegen zwey in der Jena. L. Z. abgedruckte Recensionen seiner Schriften 49, 598.

Hettling in Wolfenbüttel, Erklärung wegen der Verunglimpfungen gegen ihn in verschiednen, die Braunschweigisch-Hannoverischen Streitigkeiten betr. Druckschriften 16, 128.

J.

Jost, J. M., in Berlin, Notizen üb. die Literatur der *Karaiten*, einer Secte der Juden 98, 795.

Jurisprudenz in Frankreich aus dem Briefe eines deutschen Juristen 52, 422.

L.

Lichtenstaedt in Breslau, Niederlegung seines Amts, lebt künftig in St. Petersburg 48, 592.

M.

Michaud wird auf Kosten der franz. Regierung Syrien bereisen, Zweck ders. 70, 572.

Morgagni's Nachlafs, s. *Choulant* in Dresden.

Mueller's Erben in Itzehoe, Warnung u. Anzeige in Bezug auf den kürzlich bey *Nauck* in Leipzig erschienenen *Siegfried v. Lindenberg* 6, 48.

O.

v. Orelli in Zürich will eine berichtigte kritische Handausg. *Cicero's* veranstalten, warnt vor dem angekündigten Nachdruck des Hildburghaus. Instituts 76, 624.

P.

Preusker in Grofsenhayn an Geschichts- u. Alterthumsforscher u. an Buchhändll. wegen eines herauszugeb. Journals für vaterländ. Gesch. u. Alterthumsforschung 70, 575.

R.

Rammstein's Aufforderung an den Rec. seines theoret. u. prakt. Cursus zur Erlernung der franz. Sprache, Neue Aufl., in der A. L. Z. nebst Antwort des Recensenten 86, 703.

Reisen, wissenschaftl., allgem. Uebersicht der Resultate der franz. toskan. Expedition in Aegypten unter *Champollion's* Leitung, nach *Acerbi* in der Bibliotheca italiana 68, 555.

Riemann's Widerlegung in der Jena. ALZ. der *Kochen.* Unwahrheiten in dieser ALZ. 59, 320.

Roehr's in Weimar Erklärung u. Versicherung, *de Valenti* zu Halle u. sein Thun u. Treiben betr. 79, 648.

S.

Sachs in Königsberg, Erklärung an Ernst *Bischoff* in Bonn 101, 825.

Schaefer in Leipzig bietet die vom Verleger an Zahlungs-Statt übernommnen Exemplare von *Stephani Thesaurus Graecae Linguae* dem Publicum verkäuflich an 9, 71.
Schildener in Greifswald wegen des Urtheils in der Leipz. Lit. Zeitung üb. das von ihm herausg. 1e H. des 3ten Bandes der Greifswalder akad. Zeitschrift 58, 512.
Schmidt in Prosigk, Berichtigung G. F. *Lochmann's* Todesjahr betr. 58, 472.
Schuetz in Leipzig, Druckfehler-Berichtigungen zu seiner Skizze über *Paganini's* Leben u. Kunst 75, 600.
Schulz'ens in Gieſsen, seit mehreren Jahren auf Reisen im Orient, Ermordung 24, 188.
Siebold's, der asiat. Gesellsch. zu Paris zum Druck übersandte, Resultate seines 4jähr. Aufenthalts in Japan, gesammelte japan. Bibliothek, zoolog. u. botan. Museum 52, 422.
Singerkriec, der, uf Wartburc, herausg. von L. *Ettmüller* 99, 805.
Staeger's in Halle Aufforderung an den Vf. der Replik auf die grundlose Vertheidigung u. s. w. 58, 472.
— — wiederholte Aufforderung an den Vf. der Replik auf die grundlose Vertheidigung u. s. w. seine Beschuldigungen als unwahr unter Angabe seines Namens zu widerrufen 78, 640.

T.

Tittmann in Dresden, Antikritik wegen der Recension seiner Schr.: *die Homoeopathie in staatspolizeyrechtlicher Hinsicht*, in der A. L. Z. Nr. 198 nebst Antwort des Recensenten 102, 825.

V.

de Valenti's in Halle bereits schon früher gelesenes Conventikelwesen zu Stadtsulza, aktenmäſs. Bericht darüber 62, 497.
— — vorläuf. Erklärung gegen den in der A. L. Z. befindl., angebl. aus den Akten gezogenen Bericht gegen ihn, nebst Referenten's Erwiederung darauf mit dem darüber ausgestellten gerichtl. Attest 75, 609.

W.

Wackerbarth, Eröffnung der Anstalt des lebenslänglich sorgenfreyen Ruhesitzes auf Wackerbarthsruhe, Nameneinsendung der Aufzunehmenden 52, 424. 54, 440. 56, 456.
Warnung vor beabsichtigter Täuschung des Publicums, die Schrift: *Quehl, die Religion der Thüringer* betr., deren wahrer Titel ist: die Prediger-Kirche zu Erfurt — 17, 136.
Weiſs'ens Beantwortung, im *Karsten*'schen Archiv für Mineralogie, des polem. Aufsatzes von *Mohs* in der Zeitschrift für Physik von *Baumgärtner* und *Ettingshausen* in Wien 59, 580.

Z.

Zenker in Jena, Bemerkk. die Recension seines zoolog. Handbuches: *das thier. Leben u. seine Formen*, in der Leipz. Lit. Zeitung betr. 87, 712.
Zober in Stralsund wünscht zu leihen oder zu kaufen: *Orthus*, Inclytae urbis Stralsundae origo et res gestae — 81, 664.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

A.

Aegypten, das alte, Literatur, Verzeichniſs verschiedener Werke, vorbereitet von drey engl. Reisenden, über dasselbe 65, 555.
— toskanische wissenschaftl. Expedition nach demselben ist beendigt, Resultate dieser Reise 24, 187.
— s. Reisen dahin.
Ausländische Literatur überhaupt 13, 97. 14, 105. 15, 113 u. f.

B.

Basel, Universit., Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1850 u. der öffentl. gel. Anstalten 58, 505.
— — Verzeichniſs der Vorlesungen im Winterhalbj. 1850 bis 51 u. der gel. öffentl. Anstalten 89, 721.
Berlin, Kgl. Akad. der Künste, öffentl. Sitzung, *Schadow's* Anrede, *Tölken's* Abhandl., Vertheilung der Prämien an ausgezeichnete Schüler der Akad. u. der Kunst- u. Gewerb-Schulen, Ausstellung der Arbeiten, Verzeichniſs ders. 50, 401.
— — jährl. Plenar-Versamml., abgehandelte Gegenstände 22, 171.
— Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung, Vorlesungen 22, 172.
— — öffentl. Sitzung zur Geburtstagsfeyer des Königs, Auszüge aus *Ermann's* Reisebericht u. dessen wahrgenommne elektr. Verhältnisse 86, 698.
— — öffentl. Sitzung zur *Leibnitz*. Gedächtnisfeyer, neu gewählte ordentl. Mitglieder, Preiserth. neue Preisaufg., aufserordentl. Preiserth., Abhandll., Gedächtnisrede auf *Buttmann* 64, 513.
— Gesellsch. für Erdkunde, Sitzungen, Verzeichniſs der gehaltnen Vorträge, Abhandll., briefl. Mittheilungen, Manuscripte, Bemerkk. üb. den Handel, Geschenke 50, 402.
— — öffentl. Sitzungen, Verzeichniſs der gehaltenen Vorlesungen, eingereichten Abhandll., kürzern Mittheilungen u. Nachrichten 64, 515 u. 86, 698.
Berlin, Verein zur Beförd. des Gartenbaues, 87ste Monatsversamml., eingesandte Beobachtungen, Berichte u. Bemerkungen von andern Vereinen 64, 514.
— — 89ste Versamml., Verzeichniſs der vorgetragnen Abhandll., der mitgetheilten Nachrichten, vorgezeigten Modelle, Schreiben der Kgl. Akad. des Ackerbaues zu Stockholm 86, 699.
— Kgl. Elisabethschule, Einladungsschr. zur statt gefundenen Ausstellung der Arbeiten der Zöglinge, Schülerinnenzahl, 6 Klassen dieser Anstalt 42, 342.
— Französisches Gymnasium, öffentl. Prüfung, Einladungs-Prgr., Schülerzahl, Zahl der neuaufgenommenen u. der abgegangenen 42, 540.
— Friedr. Wilhelms-Gymnasium u. Realschule, öffentl. Prüfungen, Einladungsschr., Schülerzahl, abgegangene u. neuaufgenommene, Zuwachs der Lehrer- u. Schüler-Bibliothek 42, 541.
— Joachimsthal. Gymnasium, öffentl. Prüfungen sämmtl. Klassen, *Meineke's* Einlad. Prgr., Schülerzahl, erlittener Verlust durch *Kannegieſser's* Tod. 42, 541.
— Gymnasium zum grauen Kloster, öffentl. Prüfung der Zöglinge, Einlad. Prgr., Schülerzahl, abgegangene, neuaufgenommene, Verlust durch *Paul's* u. *Philipp's* Tod; Verzeichniſs erhaltener bedeutender Geschenke, begonnener Ausbau zur Erweiterung des Locals 42, 540.
— Kölnisches Real-Gymnasium, öffentl. Prüfung, Einlad. Prgr., Vermehrung der Klassen u. des Lehrerpersonals, neuaufgenommne u. Gesammtzahl der Zöglinge, erhaltenes Laboratorium, Zuwachs der Bibliothek u. des physikal. Apparats 42, 540.
— vorjährige Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte daselbst, das ausführlichere darüber, Uebersicht der gehaltenen Vorträge, diesjähr. Versammlungsort 1, 1 bis 8 u. 2, 9 bis 12.
— Universit., 5te Saecularfeyer der Uebergabe der Augsb. Confession, nähere Beschreib. dieses Festes, Verzeichniſs der Doctorpromotionen von der theol., jurist. u. philos. Facultät, Preisaufgabe der theol. Facultät 57, 459.
— — Verzeichniſs der Vorlesungen im Sommerhalbenjahre 1830, der öffentl. gel. Anstalten u. der Directoren u. Mitglie-

glieder bey den Prüfungs-Commissionen in der Preuss. Monarchie 27, 209—222.
Berlin, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenj 1830—31 u. der öffentl. gelehrten Anstalten 66, 529.
Bonn, Universit., vom König genehmigter Ankauf der vom Cantor *Klein* hinterlassnen musikal. Bibliothek, höchst schätzbarer Werth ders. 49, 539.
— — 3te Saecularfeyer der Uebergabe der Augsb. Confess., *Gieseler's* Saecularrede, honoris causa zu Doctoren der Theologie Proclamirte 65, 505.
Breslau, Universit., 3te Saecularfeyer der Augsburg. Confession unter Leitung der vereinigten evangel. theolog. Facultät, Begehung dieser Feyer, theolog. Doctorpromotion 57, 460.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Semester 1830 u. der bes. akad. Anstalten u. wissenschaftl. Sammlungen 59, 513.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Semester 1830—31 u. der akad. Anstalten 85, 675.

C.

Coeln, bisheriges evangelisches, früher Karmeliter-Gymnasium, soll laut Königl. Cabinets-Ordre den Namen *Friedr. Wilhelms*-Gymnas. führen u. von Schülern beider Confessionen besucht werden 101, 817.

D.

Dijon, Akad. der Wissensch., 2 Preisaufgaben 18, 142.
Donaueschingen im Gr. Hrzgth. Baden, Vereinigung der Aerzte u. Wundärzte der benachbarten Physikate zu ihrer ersten Zusammenkunft, um eine medic. chirurg. Gesellschaft daselbst zu bilden, Zweck ders., jährl. stattfindende Versamml. 64, 516.
Dresden, Kgl. Bibliothek, *Fleischer's* Bearbeitung eines neuen Verzeichnisses der oriental. Handschriften, *Reiske's* Catalog ders. ist ungenau 52, 422.

E.

Erlangen, Universit., Jahres-Chronik für 1828, Veränderungen im Lehrerpersonale, Zahl der Studirenden, Prorectorats-, Procancellariats- u. Decanatswechsel, Akad. Schriften, Doctorpromott., Institute 8, 57—64.
— — Verzeichniss der Vorlesungen das. im Sommer-Semester 1830. 51, 249.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Semester 1830—31 u. der öffentl. gel. Anstalten 81, 657.

F.

Florenz, Acad. della Crusca, Preiserth. an Karl *Botta*, u. 10 anderer Werke lobenswerthe Erwähnung 40, 339.
Freiburg im Breisgau, Universit., Auszug aus dem Verzeichniss der Vorlesungen das. im Sommer-Semester 1830. 28, 225.
— — Auszug aus dem Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Semester 1830—31. 80, 649.

G.

Giessen, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen das. im Sommerhalbj. 1830 u. der öffentl. gel. Anstalten 53, 265.
— — Forstlehranstalt, Verzeichniss der Vorlesungen das. im Sommer-Semester 1830. 53, 272.
— Univers., Verzeichn. der Vorless. im Winterhalbj. 1830 bis 31 u. der öffentl. akad. Anstalten 77, 625.
— — Forstlehranstalt, Verzeichniss der zu haltenden Vorlesungen im Winter-Semester 1830—31. 77, 632.
Goerlitz, Ob. Lausitz. Gesellsch. der Wissensch., jährl. Hauptversammlung, zurückgenommne nicht beantwortete u. neue Preisaufg. 86, 702.
Goettingen, Universit., 3te Saecularfeyer der Uebergabe der Augsb. Conf., Beschreibung dieses Festes, Namen der zu Doctoren der Theologie proclamirten 8 Gottesgelehrten; G. Jak. *Plank* dargebrachte Glückwünsche als dem gerade jetzt 50 Jahre in Dienst der evangel. Kirche stehenden Lehrer 57, 465.
Greifswald, Universit., 3te Saecularfeyer der Uebergabe der Augsb. Conf., nähere Angabe ders. 57, 461.
— — Verzeichniss der Vorlesungen das. im Sommerhalbj. 1830 u. der öffentl. gel. Anstalten 52, 257.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbj. 1830 bis 31 u. der öffentl. gel. Anstalten 79, 641.

H.

Haag, Direction der Gesellsch. zur Vertheid. der christl. Religion gegen ihre neuesten Bestreiter, jährl. Zusammenkunft, darin ausgesprochene Urtheile üb. eingegangene Preisabhandll., neue Preisaufgaben 19, 145.
Halle, Universit. Bibliothek, vom König von England erhaltenes Prachtexemplar des *Catalogus bibliothecae regiae* 4, 30.
— — 3te Gedächtnissfeyer der Augsb. Confession, nähere Nachricht darüber, Verzeichniss der Ehrenpromotionen von der theol. u. philosoph. Facultät 57, 457.
— — ihr zugesichertes wittenberg. akad. Archiv u. Aufbewahrung dess. 53, 425.
— — *Fritzsche's* Ernennung zum ordentl. Prof. in der theolog., u. *Roediger's* zum aufserordentl. in der philos. Facultät 42, 339.
— — *Heffter's* Versetzung von Bonn an *Salchow's* Stelle, u. *Leo's* Ernennung zum ordentl. Professor 25, 177.
— — *Wutzer's* in Münster Versetzung als Prof. u. Director der med. chirurg. Anstalt hieselbst 24, 187.
— — Verzeichniss der Vorlesungen das. im Sommerhalbj. 1830 u. der öffentl. akad. Anstalten 50, 241.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbj. 1830 bis 31 u. der öffentl. akad. Anstalten 74, 601.

J.

Jena, Universit., Verzeichniss der bey Gelegenheit der Augsburg. Confess. Feyer zu Doctoren der Theologie honoris causa Creirten 73, 593.

K.

Königsberg, Universit., Chronik ders. im J. 1829. 5, 35.
— — ausführl. Chronik vom 1sten Octbr. 1829 bis 30sten Jun. 1830: als erlittene Verluste, Beförderungen in den Facultäten, zu Lehrämtern Habilitirte, öffentl. Feyerlichkeiten: besonders die 100jähr. Feyer der Augsb. Confess., Doctorpromott., Zahl der Studirenden, Verbesserungen der Institute u. s. w. 67, 545.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbj. 1830 bis 31 u. der öffentl. gel. Anstalten 85, 689.
Kopenhagen, Kgl. dän. Wissensch. Gesellsch., Preisaufgaben der verschied. Klassen, der *Classen*'schen u. *Thott*'schen Legate u. der Landhaushaltungs-Gesellsch. 25, 179.
— Gesellsch. für nordische Alterthumskunde, der Gesellsch. für pommer. Gesch. u. Alterthumsk. zu Stettin gemachte Geschenke, *v. Suck's* Ernennung zum ordentl. Mitgliede 22, 172.
— altnordische Literaturgesellschaft, deren Zweck u. Leistungen in der *altnordischen Literatur* 44, 555.
— Schmäh- u. Verketzerungssucht einiger theol. Ultras das. 18, 157.
— Universit., Chronik ders. für das J. 1828 von Jens *Möller* 4, 25—30.

L.

Leipzig, Jablonowskische Gesellsch., Versamml. ders. am Geburtsfest des Stifters, Preiserth. 19, 145.

Leipzig, Jablonowskische Gesellsch., Preisfragen 25, 177.
— Universit., 3tägige 3te Saecularfeyer der Uebergabe der Augsb. Confess., Einlad. Programme, nähere Beschreib., Namen der zu Doctoren Promovirten; Feyer der histor. theolog. Gesellsch. Einlad. Progr. 65, 506.
London, the Foreign Quarterly Review — ausländische Literatur, Fortsetzung 45—48, 561—590 u. 91, 757.
— *Encyclopaedia Britannica* 7te Ausg. erscheint unter *Napier's* Leitung 65, 555.

M.

Moskau, gegründetes armenisches Institut, Zweck u. Fonds, Unterrichtsgegenstände u. Zöglinge — 95, 769.

P.

Paris, Kgl. Akad. der Wissensch., Verzeichniss der Sitzungen vom 30. Nov. 1829 bis 25. Jan. 1830 u. der darin abgehandelten Gegenstände 18, 137—140.
— — Sitzungen, Vorlesungen, vorgelegte Abhandlungen, Correspondenten-Wahl 42, 337.
— — Sitzungen, Berichte, Aufsätze, Abhandll., Preiserth., baldige Wiederbesetzung der Secretärstelle *Fourier's* 50, 403.
— — öffentl. Sitzungen, eingesandte Abhandlungen, Vorlesungen, Berichterstattungen u. and. Nachrichten, ausführl. Angaben ders., Abstimmungen über Mitglieder-Wahlen 65, 521.
— — öffentl. Sitzungen, eingesandt vorgelegte u. überreichte Werke, Berichte, Denkschriften u. Schreiben 86, 700.
— — öffentl. Sitzungen, Verzeichniss der Abhandll., Beobachtungen, Berichte, Vorlesungen — 97, 785.
— Akad. der schönen Wissensch. u. Inschriften, wegen eingetretener Revolution nicht gehaltene öffentl. Sitzung, Preisertheilung, nichtgelöste erneuerte u. neue Preisaufgaben für 1831 u. 32. 86, 701.
— Collège Protestant., Eröffnung, Locale, Director u. Unterrichtsgegenstände dess., Pensionsbetrag der Zöglinge 95, 769.
— asiatische Gesellsch., 9te Jahressitzung, Berichte, Vorlesungen, Abhandlungen; den Druck grösrer Werke auf ihre Kosten betr. 50, 404.
— geograph. Gesellsch., Sitzung, Mitglieder-Ernennungen, Preisfr. u. Preisertheill., Wahl eines neuen Vorstandes 42, 338.
— — Sitzung, Abhandll., Zeichnungen 18, 140.
— Gesellsch. zur Beförd. des Gewerbfleisses, Preiszuerkennungen, Preisvermehrungen, neue Preise 18, 141.

R.

Reisen, wissenschaftl., allg. Uebersicht der Resultate der franz. toskan. Expedition in *Aegypten* unter *Champollion* 68, 553.
Rostock, Univ., Geburtstagsfeyer des Grofsherzogs, *Fritzsche's* Festrede, philolog. Preisaufgabe an Studirende 17, 129.
— — 3te Saecularfeyer der Augsb. Conf., im Druck erschienene Schriften, Disputat., Doctorpromott. hon. causa, u. andre Feyerlichkeiten 57, 461.
Rostock, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen während des Sommer-Semesters 1830 u. der öffentl. Anstalten 81, 161.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Semester 1830—31 u. der öffentl. akad. Anstalten 76, 617.

S.

St. Petersburg, Kais. Akad. der Wissensch., aufserordentl. Sitzung zu Ehren Alex. v. *Humboldt's*, Vorlesungen, Abhandll. 22, 169.
— — öffentl. Sitzung zur Feyer ihres Stiftungstags, Berichterstattungen, Abhandll., Verzeichniss neu erwählter Ehrenmitglieder u. Correspondenten 22, 170.
— — öffentl. Sitzungen, Vorlesungen, Abhandlungen, allgem. Verzeichniss ders. 50, 404.
— — botanische Preisfrage 53, 425.
— Kaiserl. russ. Regierung, Preisaufgabe ders., die *cholera morbus* betr. 97, 788.
— seit einigen Jahren das. aufserordentl. sich vermehrende Schätze muhammedan. Handschriften u. andrer Orientalia, nähere Angabe dieser Schätze, zu erwartende reichliche Früchte davon 70, 572.
— Universit., im Werden begriffene Errichtung einer *Facultät od. Section oriental. Sprachen* das., ausführl. Beschreib. ihrer Einrichtung; Bestimmung u. Zweck 22, 172.
Stettin, Gesellsch. für Pommersche Gesch. u. Alterthumskunde, 6te Generalversamml., neu erworbene alterthüml. Gegenstände, Verzeichniss derselben, beabsichtigte, jährl. erscheinende Denkschrift, Zweck ders. 55, 441.
— Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preufs. Staaten, 8te Jahresfest-Feyer, Preiserth., bereits frühere u. neue Preisaufgaben 55, 442.
Strafsburg, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen während des Schulj. 1830—31 bey der protestant. Facultät der Theologie 86, 697.
Stuttgart, Kunst- u. Gewerbeschule, erfreulicher Fortgang, Geschenk des Königs, Lehrgegenstände, Lehrerpersonal 10, 74.

T.

Tuebingen, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1830. 24, 185.
— — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbj. 1830 bis 31. 78, 655.
— — staatswirthschaftl. Facultät, ertheiltes erstes Doctor-Diplom an v. *Wangenheim* 73, 593.

W.

Wittenberg, Gymnasium, Prgr. zu den öffentl. Prüfungen, Gesammtzahl der Schüler, zur Universität abgegangne mit Nr. I. II. u. III., Feyer zum Andenken der Kirchenverbesserung — — 42, 342.
Wuertemberg, Kunstverein, Kunst- u. Industrie-Ausstellung, Verlosung der angekauften Kunstwerke, gemachte werthvolle Acquisitionen; versammelte Landstände, Antrag an dieselben wegen pensionsfähigen Staatsdienern 20, 158.

e) Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

Amelang. Buchh. in Berlin, neue Verlagsbücher 2, 14. 4, 31. 56, 455. 81, 662. 85, 695. 87, 709. 102, 850.
Andrae in Leipzig, neuer Verlag 49, 396.
Andreae. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsschriften 22, 176. 45, 349. 71, 579.
Anonyme Ankündigungen neuer Verlagswerke 11, 87. 25, 195. 49, 396. 58, 466. 95, 760. 95, 775. 97, 789. 99, 805. 100, 816. 102, 829.
Anton u. *Gelbcke* in Halle, neuer Verlag 10, 75. 21, 167. 25, 200. 54, 280. 48, 390. 64, 519. 82, 668. 90, 731. 96, 778.
Arnold. Buchh. in Dresden, neuer Verlag 79, 647.
Auction von Büchern in Arolsen 55, 432 u. 60, 487.
— von Büchern in Berlin, *Silvern'sche* 10, 80.
— von Büchern in Bremen 76, 624.
— von Büchern und Kupferwerken in Frankfurt a. M. 67, 551.

Auction von Büchern in Grimma, *Graefse*'sche 48, 392.
— von Büchern in Halle, *Eberhard*'sche 7, 55 u. 10, 80.
— von Büchern in Halle, *Salchow*'sche 66, 544 u. 78, 640.
— von griechischen u. röm. Münzen in Halle 7, 56. 19, 71, 11, 88 u. 29, 240 (235).
— von Büchern in Jena, *Zimmern*'sche 101, 825.
— von Büchern in Königsberg, *Hagen*'sche 5, 40.
— von Büchern in Leipzig 7, 55. 16, 127 u. 62, 504.
— von Büchern in Leipzig, *Dachne*'sche 87, 712.
— von Büchern in Wernigerode, *Haberland*'sche 20, 160.

B.

Baerecke in Eisenach, neue Verlagsartikel 2, 8. 80, 656.
Bagel in Wesel, neuer Verlag 65, 525.
Barth in Leipzig, neue Verlagsschr. 19, 150. 52, 424. 95, 774.
Basse in Quedlinburg, neuer Verlag 7, 52. 25, 199. 69, 567. 100, 815.
Baumgärtner. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsw. 10, 75. 11, 84. 12, 94. 45, 350. 44, 358. 78, 636. 95, 759.
Bergmann, B., Peter der Grofse als Mensch u. Regent 4r bis 6r (letzter) Theil, auf Praenumeration 69, 564.
Bibelanstalt in Erlangen, neuer Verlag 32, 265.
Bibliograph. Institut in Hildburghausen, Gotha u. New-York, Bitte um Geduld, die *Bibliotheca Scriptorum graecorum et latinorum classica* betr. 44, 360.
— — offene Corrector-Stellen bey demsl. in der griech. u. in der latein. Sprache 44, 360.
— — neue Kupferstiche: *die Helden der Tagesgeschichte* 45, 352.
— — Portraits der Helden der europ. Revolution im 1sten Jahrg. der Gallerie der Zeitgenossen 90, 755.
— — neue Verlagsart. 21, 165. 25, 181. 25, 197. 26, 201. 28, 219. 34, 277. 37, 298. 48, 389. 52, 425. 89, 728. 95, 776.
Bing in Kopenhagen, neuer Verlag 63, 510.
van Boekeren in Gröningen, neuer Verlag 19, 150.
Boike in Berlin, neue Verlagsh. 12, 95. 42, 345. 72, 587.
Borntraeger, Gebr., in Königsberg, neuer Verlag 65, 529. 75, 611. (612.)
Bran. Buchh. in Jena, neuer Verlag 51, 412.
Breitkopf u. *Haertel* in Leipzig, herabgesetzter Preis der Werks: Sacra Biblia sive Test. Vet. ab Imm. *Tremellio* et Francisco *Junio* — 81, 664.
Brockhaus in Leipzig, Verzeichnifs von Büchern mit herabgesetzten Preisen 19, 151.
— — herabgesetzter Preis von *Vollmer's* Natur- u. Sittengemälde der Tropenländer. 2e Aufl. 16, 128.
— — neue Verlagsschr. 7, 54. 8, 64. 9, 69. 10, 79. 11, 84. 12, 92. 15, 118. 17, 134. 18, 144. 51, 253. 45, 351. 56, 455. 58, 467. 69, 480. 61, 495. 65, 518. 64, 517. 65, 526. 66, 545. 67, 551. 78, 658. 96, 784. 97, 790. 99, 808. 100, 818. 102, 851.
Broenner. Buchh. in Frankfurt a. M., neuer Verlag 51, 254. 55, 448. 56, 452.
Buesehler in Elberfeld, neuer Verlag 76, 625.
Buhle in Halle, angebotener Verkauf eines Exemplars der ALZ., von 1785 bis 1815, an den Meistbietenden 37, 540 u. 44, 360.

C.

Calve. Buchh. in Prag, neue Verlagsw. 7, 52. 9, 67. 45, 358.
Cnobloch in Leipzig, neue Verlagsschr. 6, 48. 21, 168. 24, 189. 192. 25, 193. 200. 27, 225. 28, 229. 36, 295. 42, 343. 61, 496. 65, 509. 64, 519. 69, 565. 84, 687. 87, 712. 89, 726.
Cras. u. *Gerlach*. Buchh. in Freyberg, neuer Verlag 27, 225.
Creutz. Buchh. in Magdeburg, neuer Verlag 65, 511. 67, 549. 91, 746. 92, 751. 93, 760.
Croecker. Buchh. in Jena, neuer Verlag 54, 438.

D.

Dalp in Chur, neuer Verlag 88, 718.
Dieterich. Buchh. in Göttingen, neuer Verlag 88, 714.
Duerr in Leipzig, neuer Verlag 58, 470.
Duncker u. *Humblot* in Berlin, neue Verlagsw. 12, 92. 16, 116. 42, 345. 81, 659. 100, 814.

E.

Ende in Landsberg u. Züllichau, neuer Verlag 42, 345.
Engelmann in Heidelberg, neuer Verlag 54, 276.
Engelmann in Leipzig, neuer Verlag 1, 7. 58, 468. 87, 705.
Enslin. Buchh. in Berlin, neue Verlagsh. 5, 39. 17, 136. 71, 581. 78, 638.
Eupel in Sondershausen, neuer Verlag 12, 90.
Ewert. Buchh. in Danzig, neuer Verlag 17, 135.

F.

Felsecker in Nürnberg, neuer Verlag 20, 160.
Ferber in Giefsen, neue Verlagsh. 10, 75. 12, 94. 47, 386. 54, 459. 95, 769.
Fincke in Berlin, neuer Verlag 71, 578.
Fleckeisen. Buchh. in Helmstedt, neuer Verlag 69, 566.
Fleischer, E., in Leipzig, neuer Verlag 12, 94.
— F., in Leipzig, neue Verlagsart. 10, 77. 11, 87. 12, 91. 31, 254. 60, 484. 65, 510.
Fleischmann in München, neue Verlagsw. 2, 18. 5, 37. 6, 46. 7, 54. 48, 391. 49, 395. 50, 407. 51, 411. 82, 665. 671. 85, 680. 85, 695. 86, 705. 89, 726.
Flinzer. Buchh. in Erfurt u. Gotha, neuer Verlag 81, 664.
Focke in Leipzig, neuer Verlag 26, 207. 56, 451.
Franckh in München, neue Verlagsschr. 25, 197. 49, 395. 60, 486. 79, 647. 81, 662. 89, 727.
Frank in Brüssel, neuer Verlag 80, 655.
Franklin u. Comp. in Berlin, neuer Verlag 48, 391. 49, 398. 69, 565.
Frommann in Jena, neue Verlagsschr. 41, 334. 54, 435.
— — Nachricht für die Subscribenten auf *Aeliani* hist. animal. ed. *Jacobs* u. Bitte an die Besteller von *Oken's* Naturphilosophie. 2e Aufl. 82, 672.

G.

Garthe in Marburg, neuer Verlag 6, 47. 64, 517.
Gebauer. Buchh. in Halle, von *Copernick's* Capitels- u. Sedisvacanzmünzen — nebst Ergänzungen dazu — sind noch Exemplare zu haben 78, 600.
— — neue Verlagsschr. 5, 25. 11, 85. 17, 135. 57, 505. 59, 519. 41, 333. 44, 357. 48, 389. 51, 418. 55, 445. 58, 465. 61, 495. 63, 507. 70, 573. 72, 585.
Geisler in Bremen, neuer Verlag 78, 639.
Gelehrten-Buchh., neue, in Hadamar, neuer Verlag 59, 320. 95, 774.
Geograph. Institut in Weimar, neuer Verlag 90, 734.
Gerhard in Danzig, neuer Verlag 81, 665. 82, 669. 85, 679.
Gerold's Buchh. in Wien, neuer Verlag 41, 333.
Goeschen in Leipzig, Atlas von Amerika mit Text von v. *Schlieben* 97, 792.
— — neue Verlagsart. 17, 135. 49, 395. 52, 432. 69, 566. 95, 774. 100, 811.
Grueson's Buchh. in Breslau, neuer Verlag 59, 565.
Grunert, K., in Halle, neuer Verlag 5, 39. 81, 665.
Guertler zu Goldberg wird Fr. Aug. *Wolf's* Vorlesungen in *Lehnhold's* zu Leipzig Verlag herausgeben 58, 471.

H.

Haas. Buchh. in Wien, neuer Verlag 51, 410.
Hahn. Hofbuchh. in Hannover, neue Verlagsh. 17, 135. 49, 395.

Hahn. Verlagsbuchh. in Leipzig, neue Verlagsart. 21, 167. 58, 511. 75, 597. 82, 670.
Hammerich in Altona, neue Verlagsschr. 18, 145. 72, 586. 589 75, 597. 75, 615. (616.) 95, 775. 97, 789. 100, 815.
Hartknoch in Leipzig, neuer Verlag 56, 455.
Hartleben in Pest, neuer Verlag 2, 15.
Hartmann. Buchh. in Leipzig, das *Taschenbuch der Botanik* ist in der höhern Gewerb- u. Handlungsschule zu Magdeburg als Lehrbuch eingeführt 12, 96.
— — neue Verlagsw. 2, 15. 9, 69. 10, 79. 12, 90. 54, 278. 47, 585. 72, 588. 96, 782.
Hartmann in Riga u. Leipzig, neuer Verlag 69, 564.
Haubenstricker in Nürnberg, neuer Verlag 82, 665.
Hayn in Berlin, neue Verlagsschr. 56, 294. 57, 504. 52, 424. 452. 64, 457. 55, 448. 58, 466. 72, 588. 84, 688.
Heinemann in Coeslin, neuer Verlag 44, 559.
Heinrichshofen. Buchh. in Magdeburg, neue Verlagsb. 24, 192. 25, 196.
Heinsius. Buchh. in Gera, neuer Verlag 55, 288.
Helwing. Hofbuchh. in Hannover, neue Verlagsw. 9, 69. 45, 349. 63, 510. 80, 654.
Hendeß in Coeslin u. Colberg, neue Verlagsart. 81, 661. 82, 666. 85, 680. 84, 688. 85, 695. 87, 711. 88, 716.
Henning in Greiz, neuer Verlag 12, 95. 80, 654. 82, 669.
Hennings. Buchh. in Gotha, neuer Verlag 69, 565.
Herbig in Leipzig, neuer Verlag 79, 647.
Hermann. Buchh. in Frankfurt a. M., neue Verlagsschr. 6, 47. 7, 56. 29, 240. (255.) 54, 278. 49, 596. 67, 549. 69, 567. 82, 671.
Herold in Hamburg, neuer Verlag 1, 7. 8, 24.
Heyer, Vater, in Gießen, gratis zu bekommende Verzeichnisse von seinen Büchern 12, 96.
— — neue Verlagsb. 56, 291. 75, 596. 90, 735.
Heynich in Berlin, neuer Verlag 57, 299.
Hildebrand. Buchh. in Arnstadt, neuer Verlag 47, 584.
Hilscher. Buchh. in Dresden, neuer Verlag 49, 597.
Hinrichs. Buchh. in Leipzig, neue Verlagsart. 5, 37. 24, 190. 25, 196. 56, 450. 58, 465. 59, 480. 60, 485. 62, 504. 64, 517. 73, 599. 88, 715. 97, 787.
Hirschwald in Berlin, neue Verlagsb. 5, 38. 49, 597.
Hoelscher in Coblenz, neuer Verlag 15, 118. 100, 814.
Hofaker, Ludw., der Himmel mit seinen Wundererscheinungen u. die Hölle 16, 125.
— — die neue Kirche des Herrn u. ihre himmlische Lehre 16, 125.
Hofbuchdr. in Altenburg, neuer Verlag 60, 485.
Huber u. Comp. in St. Gallen, neuer Verlag 5, 21.
— — herabgesetzter Preis der Schr.: *Freydig*, üb. Franz. Sprache, verb. von *Meynier* 68, 560.

I. J.

Jenni in Bern, neuer Verlag 76, 622.
Industrie-Compt. in Leipzig, neuer Verlag 10, 77.
Jonas, (vormals *Riemann*) in Berlin, neuer Verlag 65, 526.

K.

Kayser. Buchh. in Leipzig, Anzeige und Bitte an das gel. Deutschland wegen eines herauszugebenden *vollständigen Handlexicons der gesammten Literatur Deutschlands* nach einem neuen Plane bearbeitet — 71, 585.
Kesselring. Hofbuchh. in Hildburghausen, neue Verlagsw. 54, 278. 45, 567. 46, 575.
Koch in Greifswald, neuer Verlag 58, 472.
Koehler in Leipzig, neue Verlagsw. 54, 278. 67, 550. 69, 564.
Koesel. Buchh. in Kempten, neuer Verlag 7, 49.
Kollmann in Leipzig, neue Verlagsb. 12, 89. 66, 543. 80, 671.
Korn, W. G., in Breslau, neue Verlagsschr. 6, 47. 51, 255. 54, 274. 44, 559. 47, 585.
Krieger in Marburg u. Cassel, neue Verlagsw. 54, 279. 65, 527.
Kummel in Halle, von dem monatl. bey ihm erscheinenden Büchercatalog ist der Monat Januar 1830 versendet 15, 120.
— — neue Verlagsschr. 25, 193. 44, 557. 49, 595. 65, 511. 64, 518. 65, 526.
Kummer in Leipzig, neue Verlagsw. 4, 32. 58, 510. 49, 594.
— in Zerbst, neuer Verlag 4, 29. 27, 224.
Kunstanstalt, die des Bibliograph. Instituts zu Hildburghausen u. New-York, neue Kupferstiche, Gallerie der Zeitgenossen Nr. 24. Sir *Walter Scott.* Nr. 25. Don *Miguel.* 2r Jahrg. *Goethe's* Bildniß 56, 455.

L.

Landes-Industr. Compt. in Weimar, neuer Verlag 6, 47. 88, 719. 92, 752.
Lehnhold in Leipzig, neuer Verleg 4, 31. 58, 470. 89, 725.
Leske, C. W., in Darmstadt, Verzeichniß von im Preiß herabgesetzten Büchern 65, 527.
— — neue Verlagsb. 54, 276. 84, 681.
Levrault in Straßburg u. Leipzig, neuer Verlag 44, 357.
List in Berlin, Catalog von seltenen, mit beygesetzten niedern Preisen zu verkaufenden Büchern 96, 784.
— — neue Verlagsb. 58, 510. 75, 616. (617.)
Literatur-Compt. in Altenburg, neuer Verlag 7, 53. 36, 295. 100, 809.
Loeffler in Mannheim, neue Verlagsart. 56, 455. 58, 467. 69, 564. 71, 583.
Loeffler. Buchh. in Stralsund, neuer Verlag 90, 732.
Loefund u. Sohn in Stuttgart, neuer Verlag 96, 779.
Logier in Berlin, neue Verlagsw. 69, 564. 84, 681.

M.

Marcus in Bonn, neuer Verlag 89, 725. 97, 791.
Mauritius in Greifswald, neuer Verlag 51, 412. 100, 807.
Max u. Comp. in Breslau, im Preise herabgesetzter *Glocker.* Grundriß der Mineralogie 84, 680 u. 88, 720.
— — neue Verlagsschr. 11, 85. 27, 225. 28, 231. 51, 253. 256. 52, 265. 76, 625. 86, 705. 87, 705. 708. 88, 715. 718. 89, 727. 90, 729. 734. 92, 751. 95, 760. 94, 768. 95, 771. 96, 785. 97, 790.
Mayer in Aachen, neue Verlagsart. 5, 34. 14, 111. 58, 512. 59, 519. 44, 558. 46, 575. 47, 584. 54, 458.
Metzler in Stuttgart, neue Verlagsb. 7, 52. 8, 65. 9, 70. 11, 81. 87, 706. 88, 717. 90, 735.
Meusel u. Sohn in Coburg, das 18te Verzeichniß ihrer antiquar. Bibliothek ist durch alle Buchhandll. unentgeldlich zu haben 12, 96.
Meyer. Hofbuchh. in Lemgo, Preisberichtigung des vom Recensenten unrichtig angegebenen Preises 5, 24.
— — neuer Verlag 81, 665.
Mirus. Hofbuchh. in Arnstadt, herabgesetzter Preis der Schrift: L. *Bechstein's* Sonetten-Kränze 80, 656.
— — neuer Verlag 82, 669. 85, 696.
Mittler in Berlin, neuer Verlag 65, 525.
Mueller in Gotha, unentgeldliches Verzeichniß von bey ihm um billige Preise zu habenden gebundenen Büchern 22, 176.
— — erschienenes 3tes Verzeichniß seiner zu billigen Preisen verkäufl. Bücher 95, 760.
Mylius. Buchh. in Berlin 96, 781.

N.

Nast. Buchh. in Ludwigsburg, neuer Verlag 10, 77.
Natorff u. Comp. in Berlin, neuer Verlag 60, 485.
Neubronner in Ulm, neue Verlagsb. 20, 160. 58, 509.

Nicolai Buchh. in Berlin, Stettin u. Elbing, neue Verlagsart. 37, 299. 60, 486. 72, 579.

O.

Oehmigke, L., in Berlin, neuer Verlag 19, 149. 60, 485.
Orell, Füssli u. Comp. in Zürich, neue Verlagsw. 63, 509. 66, 541. 73, 595.
Osiander in Tübingen, neuer Verlag 75, 612. (613.)
Osterwald in Rinteln, neuer Verlag 25, 200.
Otto's Verlagsbuchh. in Nürnberg 96, 777.

P.

Palm. Verlagsbuchh. in Erlangen, neuer Verlag 38, 311. 75, 615. (616.)
Perthes in Gotha, erniedrigter Preis der 10ten Aufl. von *Stieler's* Schul-Atlas der neuesten Erdbeschreibung 69, 568.
— — neue Verlagsb. 58, 469. 64, 520. 88, 717.
Perthes in Hamburg, neue Verlagsw. 15, 117. 73, 598. 78, 635. 87, 710. 95, 771.
Pustet in Regensburg, neuer Verlag 76, 625.

R.

Ragoczy. Buchh. in Prenzlau, neuer Verlag 80, 651.
Reclam in Leipzig, neue Verlagsw. 58, 468. 73, 699.
Redaction, die, der Collection in Stuttgart, neuer Verlag 16, 126.
Rein. Buchh. in Leipzig, neuer Verlag 63, 510.
Reinicke u. Comp. in Halle, neuer Verlag 61, 254. 49, 396.
Rey et *Gravier* in Paris, neuer Verlag 100, 814.
Ritter. Buchh. in Wiesbaden, neuer Verlag 69, 568.
Rubach in Magdeburg, Verzeichnifs von im Preise herabgesetzten Büchern 102, 852.
— — neue Verlagsart. 58, 467. 59, 480. 60, 485. 65, 510. 82, 666. 95, 771. 775. 102, 828.
Ruecker in Berlin, neue Verlagsschr. 15, 118. 57, 299. 502. 58, 311. 56, 552. 60, 487. 85, 696. 97, 791. 100, 816.

S.

Sander. Buchh. in Berlin, herabgesetzter Preis von *Damm's* Mythologie der Griechen u. Römer. 17te Aufl. 51, 256.
Sauerlaender in Aarau, neuer Verlag 95, 772.
Sauerlaender in Frankfurt a. M., neuer Verlag 100, 811.
Schaub in Düsseldorf, neue Verlagsw. 5, 58. 65, 525. 87, 711.
Schellenberg. Hofbuchh. in Wiesbaden, neuer Verlag 5, 38.
Schenk u. *Gerstaecker* in Berlin, neuer Verlag 56, 450.
Schoene. Buchh. in Eisenberg, neuer Verlag 42, 344.
Schoenian. Buchh. in Elberfeld, neuer Verlag 72, 586.
Schueppel. Buchh. in Berlin, neuer Verlag 81, 661.
Schulbuchh. in Braunschweig, s. *Vieweg* daselbst.
Schulthefs in Zürich, neuer Verlag 56, 452.
Schulze's, Buchhändl. in Celle, Wunsch ihn bey der 5ten Aufl. von *Sackmann's* plattdeutschen Predigten mit echten Notizen aus dem Leben des Vfs gegen Honorar zu unterstützen; will *Luther's* Werke 24 Bde, Hallesche Ausg., halb Franzbd, für 25 Rthlr. verkaufen 69, 568.
Schumann in Schneeberg, neuer Verlag 9, 70. 41, 334.
Schumann, Gebr., in Zwickau, Portrait-Samml. in 8 Sectionen, nämlich: Pantheon der berühmtesten Menschen aller Völker u. Zeiten. 1e Liefr. 75, 616. (617.)
— — 55ste u. 54ste Suite von Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker u. Zeiten 102, 851.
— — neue Verlagsart. 11, 85. 18, 144. 22, 176. 54, 439. 58, 468. 69, 565. 71, 579. 102, 828.
Schwetschke u. Sohn in Halle, Verzeichnifs der in ihrem Verlag von *Ernesti* erschienenen Schriften über *Horaz* 48, 392. 54, 440. 61, 496.
Schwetschke u. Sohn in Halle, neue Verlagsschr. 51, 252. 256. 52, 264. 54, 275. 55, 287. 57, 297. 58, 307. 510. 55, 429. 54, 433. 56, 449. 59, 477. 60, 481. 62, 505. 68, 557. 69, 561. 71, 577. 90, 729. 101, 821.
Schwickert in Leipzig, neue Verlagsart. 69, 565. 72, 588. 95, 759.
v. Seidel. Buchh. in Sulzbach, neuer Verlag 58, 309.
Sinner. Buchh. in Coburg, neuer Verlag 54, 438.
Starke in Chemnitz, neuer Verlag 15, 117.
Stein in Nürnberg, neuer Verlag 41, 334.
Streng in Frankfurt a. M., neuer Verlag 76, 622.

T.

Tauchnitz in Leipzig, Verzeichnifs von im Preise herabgesetzten Stereotypen-Ausgaben griech. u. röm. Classiker u. wohlfeiler Wörterbücher 72, 590.
— — neuer Verlag 72, 590.
Teubner in Leipzig, neuer Verlag 87, 707.
Theissing. Buchh. in Münster, neuer Verlag 55, 448.
Trautwein in Berlin, neue Verlagsb. 4, 51. 21, 168.
Trinius in Stralsund, neuer Verlag 60, 484.

U.

Universitäts-Buchh. in Kiel, neuer Verlag 75, 614. (615.)
Universitäts-Buchh. in Königsberg, neuer Verlag 89, 725.
Unzer in Königsberg, neue Verlagsb. 66, 544. 87, 709.

V.

Vandenhoeck u. *Ruprecht*. Buchh. in Göttingen, neue Verlagsschr. 22, 175. 55, 287. 71, 582. 102, 850.
Varrentrapp in Frankfurt a. M., neue Verlagsw. 6, 45. 12, 89.
Verein zur Beförd. des Gartenbaues, Selbstverlag dess., s. *Heyrich* in Berlin.
Vereins-Buchh. in Berlin, neue Verlagsart. 2, 16. 49, 394. 51, 411. 58, 465. 61, 496. 65, 509. 65, 525. 67, 551. 76, 625. 88, 717. 96, 781. 97, 792. 100, 815.
Verkaufsanerbieten eines seltenen Buchs: *Magiae naturalis* sive de miraculis rerum naturalium lib. IV. *Joanne Baptista Porta* Neapolitano auctore. Colon. 1565. 46, 576.
Verlagscompt. in Braunschweig, neuer Verlag 28, 252.
Verzeichnifs von sich empfehlenden Schriften bey herannahender Feyer des 5ten Jubelfestes der Augsburg. Confession 57, 501.
Vieweg in Braunschweig, neue Verlagsschr. 10, 78. 15, 117. 16, 126. 17, 135. 19, 151. 20, 158. 22, 175. 25, 185. 24, 189. 25, 194. 200. 26, 208. 27, 224. 29, 239. (234.) 51, 255. 255. 52, 264. 54, 275. 51, 409. 90, 731. 96, 779. 97, 789. 792. 100, 811. 815. 102, 828.
Vogler in Halberstadt und Potsdam, Verkauf gebundener wohlfeiler naturhistor. Bücher, zu habendes Verzeichn. ders. 89, 728. 95, 776.
— — neue Verlagsw. 26, 207. 57, 500. 56, 455. 96, 782. 101, 825.
Volke in Wien, neuer Verlag 96, 777.
Volkskalender, Magdeburger auf d. J. 1851. 8ter Jahrg. 95, 760.
Vofs. Buchh. in Berlin, neuer Verlag 58, 471.
Vofs, L., in Leipzig, neue Verlagsschr. 58, 509. 56, 450. 70, 575. 71, 578. 585. 72, 585. 588. 75, 593. 75, 612. (613.) 615. (616.) 76, 621. 78, 855. 658. 79, 647. 80, 654. 99, 807. 100, 814.

W.

Wagner in Dresden, heruntergesetzter Preis der neuen Markland. Ausg. des *Statius* 56, 295.
Wagner in Neustadt a. d. O., neue Verlagsw. 12, 95. 20, 157. 57, 500. 58, 469. 87, 706. 88, 716. 92, 792.
Waisenhaus-Buchh. in Halle, neue Verlagsart. 54, 436. 76, 621. 78, 639.

Walther. Hofbuchh. in Dresden, neuer Verlag 79, 648.
Weber in Romneburg, neuer Verlag 52, 423.
Weidmann. Buchh. in Leipzig, Verzeichniß von im Preise herabgesetzten Büchern 88, 719.
— — neue Verlagsschr. 2, 14. 28, 252. 89, 726.
Weigel in Leipzig, herabges. Preise der bey ihm erschienenen Schulausgg. der Klassiker; Verzeichnisse davon 89, 820.
— — neuer Verlag 75, 614. (615.)
Weise. Buchh. in Elberfeld u. Barmen, neuer Verlag 42, 644. 45, 551.
Wesché in Frankfurt a. M., neuer Verlag 5, 39.
Wienbrack in Leipzig, an sich gekaufter *Hartmann*. Verlag: *Merkel*, die freyen Letten 50, 408.
— — neue Verlagsb. 26, 208. 29, 259. (284.) 72, 586. 589. 75, 598. 75, 614. (615.) 76, 622. 82, 669.
Wild. Buchh. in Naumburg, neuer Verlag 82, 667.
Wilmans, H., in Frankfurt a. M., neuer Verlag 72, 589 97, 791.

Z.

Zu-Guttenberg's Buchh. in Tübingen, neue Verlagswerke 15, 115. 16, 123. 17, 154. 56, 451.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.